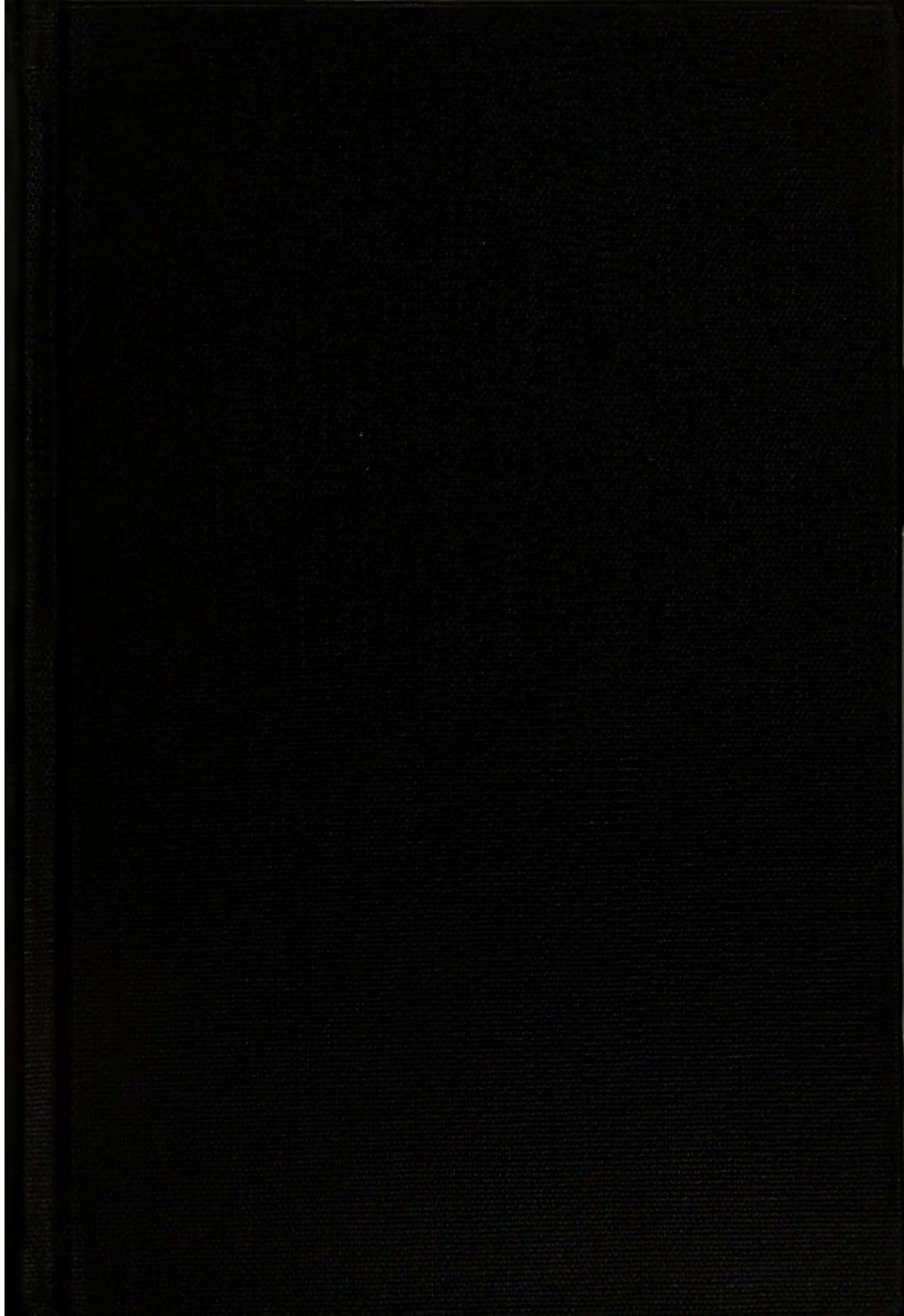




93

Archiv

des Vereines

für

siebenbürgische Landeskunde.

Neue Folge.

Achtundzwanzigster Band.

Herausgegeben

vom

Vereins-Ausschuß.

Hermannstadt.

In Kommission bei Franz Michaelis.

1898.

Archiv

des Vereines

für

siebenbürgische Landeskunde.

Neue Folge.

Achtundzwanzigster Band.

1. Heft.

Herausgegeben

vom

Vereins-Ausschuß.

Hermannstadt.

In Kommission bei Franz Michaelis.

1898.

Heimische Litteratur

zu bedeutend herabgesetztem Preise.

a) Ladenpreis im Einzelverkauf:

1. **Quellen zur Geschichte Siebenbürgens** (auch unter dem Titel: Rechnungen aus dem Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation), 1 Band, Hermannstadt 1880. Lex.-8⁰. XX, 679 Seiten. Mit 9 Tafeln, Wasserzeichen und Zahlzeichen. Statt fl. 3.—, jetzt fl. 1.—.

2. **Das alte und neue Kronstadt** von G. M. G. v. Herrmann. Ein Beitrag zur Geschichte Siebenbürgens im 18. Jahrhundert, bearbeitet von Oskar v. Meltzl. 1. Band. Hermannstadt 1893. 8⁰. XLVIII, 476 Seiten. Statt fl. 3.50, jetzt fl. 1.—. 2. Band. Hermannstadt 1887. 8⁰. 664 Seiten. Statt fl. 4.50, jetzt fl. 1.—.

3. **Fauna Transsilvanica.** (Die Käfer Siebenbürgens.) Herausgegeben von Dr. G. Seidlitz. Statt fl. 3.—, jetzt fl. 1.—.

4. **Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen.** Von Franz Zimmermann und Karl Werner. 1 Band. Mit 4 Tafeln Siegelabbildungen. Hermannstadt 1892. Lex.-8⁰. XXX, 620 Seiten. Statt fl. 10.—, jetzt fl. 3.—.

5. **Überreste der Gothik und Renaissance an Profanbauten in Hermannstadt.** Hermannstadt 1888. 8⁰. 56 Seiten. Mit Abbildungen. Statt fl. —.40, jetzt fl. —.20.

b) Ladenpreis im Gruppenverkauf:

Alle oben unter 1 bis 5 genannten Werke, mit der Schrift: Martin von Hochmeister. Ein Lebensbild von Adolf von Hochmeister zusammen jetzt fl. 6.—.

Alle oben unter 1, 2, 4 und 5 genannten Werke mit der Schrift: Martin von Hochmeister u. s. w. zusammen jetzt fl. 5.50.

Quellen (Rechnungen) 1. Band (oben Nr. 1) und **Urkundenbuch** 1. Band oben Nr. 4) zusammen jetzt fl. 3.50.

Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge. Von dem 10. Band angefangen bis einschließlich zum 23. Band, jeder dieser Bände (soweit vorrätig) einzeln, statt fl. 2.10 jetzt fl. —.75.

Jedes einzelne Heft aus diesen vorgenannten Bänden des Archivs statt fl. —.70, jetzt fl. —30.

Die vorstehend mitgeteilten, bedeutend herabgesetzten Preise gelten nur zeitweilig, bis auf Widerruf.

Pränumerations-Einladung

auf das

Korrespondenzblatt des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Der Jahrgang 1898 erscheint in 12 Nummern (monatlich eine Nummer mindestens ½ Druckbogen stark) im Verlag von W. Krafft in Hermannstadt und kostet einschließlich der freien Zustellung 1 fl. ö. W.

Vollständige Exemplare der Jahrgänge 1878, 1879, 1881 bis 1894 können, soweit der Vorrat reicht — Preis 1 fl. 30 kr. ö. W. für das Exemplar — durch alle Buchhandlungen bezogen werden.

Einzelnummern kosten 20 kr.

Archiv

des Vereines

für

siebenbürgische Landeskunde.

Neue Folge.

Achtundzwanzigster Band.

1. Heft.

Herausgegeben

vom

Vereins-Ausschuß.

Hermannstadt.

In Kommission bei Franz Michaelis.

1898.

Buchdruckerei W. Krafft in Hermannstadt.

Denkrede
auf
Josef Andreas Zimmermann.

Zur Eröffnung
der 49. Generalversammlung des Vereins für siebenb. Landeskunde.[1]

Von

Dr. Fr. Teutsch,
Vereinsvorstand.

Es ist zum fünften Mal, hochgeehrte Anwesende, daß unser Verein hier im Norden des Landes, der freundlichen Einladung der Stadt Bistritz folgend, seine Generalversammlung abhält. Dem Rückschauenden ersteht in den Bildern, die die einzelnen Versammlungen im Lauf der Jahre am selben Ort bieten, immer wieder ein Stück unsers gesamten Lebens, das sich eben auch in unsern Versammlungen abspiegelt. Ein Maientag wars im Jahre 1845, als der Verein zum ersten Mal hier tagte und ein Frühlingshauch belebte nicht nur jene Tage sondern jene ganze Zeit. Sie ist auch uns, den Nachlebenden, in den letzten Jahren wieder näher getreten mit dem Schwung ihres Strebens, das sächsische Volk auf die Höhe der Zeit zu stellen, Langversäumtes nachzuholen, deutschen Geist und deutsche Sitte zum unverlierbaren Besitz und dauernden Erbteil unsers Volks zu machen und in heiliger Vaterlandsliebe den Vätern nicht nachzustehen. Diese Stimmungen und Gedanken klingen auch in dem kleinen Heft wieder, das „Zur Erinnerung an Bistritz bei Gelegenheit der Versammlung des Vereins für siebenbürgische Landeskunde 1845"[2] verteilt wurde:

Seid willkommen traute Brüder!
Sei willkommen Landes Bund!
Freundes Herzen treu und bieder
Grüßen euch mit deutschem Mund.

---

[1] Sie fand am 13. und 14. August 1897 in Bistritz statt.

[2] Bistritz, 1845.

Und nach alter deutscher Sitte
Bieten wir euch gern die Hand:
„Seid gegrüßt in unsrer Mitte,
Wirkend für das Vaterland.“

Und dies Vaterland preist ein andres Lied:

Der Ahnen Tugend nie ersterbe,
Es stehen fest Gesetz und Recht,
Und deutscher Sinn und Geist vererbe
Sich von Geschlechte zu Geschlecht.
Wohl mir, wohl mir, es ist mein Vaterland.

Der Vereinsvorsteher Ober-Landeskommissär J. v. Bedeus eröffnete die Versammlung mit einer Ansprache, in der er einen Rückblick auf die Geschichte von Bistritz warf und die Ziele und Aufgaben des Landeskundevereins den Hörern auseinandersetzte. Im Laufe der Generalversammlung traten 87 neue Mitglieder in Bistritz bei. Als substituierter Aktuar führte das Ausschußmitglied Josef Andreas Zimmermann die Feder.

Nach fünfzehn Jahren tagte der „Verein“ zum zweiten Mal im Nösnerland. Es war im Jahr 1860. Der Absolutismus der fünfziger Jahre hatte abgewirtschaftet, mit dem neu aufsteigenden konstitutionellen Leben, das nicht mehr zu unterdrücken war, trat die Politik in den Vordergrund des Tagesinteresses und so hat die Versammlung in Bistritz geradezu eine politische Bedeutung gehabt. Mit dem Verfassungsleben hing gar eng die Frage der Union Siebenbürgens mit Ungarn zusammen und auf der andern Seite stand die Frage eines konstitutionellen Groß-Österreich. Den Magyaren im Lande und in Ungarn lag Alles daran, mit den Sachsen und Rumänen Fühlung zu gewinnen, sie für die Union zu erwärmen, zu gemeinsamem Vorgehen gegen die staatseinheitlichen Bestrebungen zu bewegen. Mit den Sachsen sollte in Bistritz bei Gelegenheit des Vereins angeknüpft werden; eine hervorragende Anzahl magyarischer Gelehrter und Notabilitäten kam — zum ersten und bis jetzt zum letzten Mal — zu dieser sächsischen Vereinsversammlung. Da man wußte, was dort bevorstand, berief man die Vertrauensmänner, die unter dem Vorsitz des Ministerialrats J. A. Zimmermann damals gerade in Hermannstadt an der neuen Kirchenverfassung arbeiteten, auch auf den Kampfplatz und Budaker und G. D. Teutsch eilten hin. Das Redetournier, das dort mit verdeckten Waffen und doch mit offenem Visier geführt wurde, ist heute noch höchst interessant. Die maßgebenden sächsischen Stimmen hatten es an Entschiedenheit nicht fehlen lassen, und nach dem ersten Tag sahen die magyarischen Gäste ihre Mission als gescheitert an und zogen sich

nach Kuschma zurück. Da kam am zweiten Tag Baron J. Eötvös, der damals das Land bereiste; der bewog sie noch einmal zurückzukehren und das Spiel begann von neuem, wieder geistvoll, hie und da persönlich zugespitzt, aber all die Reden von Eintracht und Zusammenstehen, vom Ende der Sprachverwirrung und Übereinstimmung zur Abwehr von Gefahren, — Graf E. Miko war sogar in den Ausschuß des Landeskundevereins gewählt worden — konnten doch die tiefgehenden Meinungsverschiedenheiten über die politische Entwickelung nicht verbergen. Geblieben ist die Erinnerung an das geistvolle Bild Eötvös': „Die Wissenschaft gleicht einem Berg, den Mehrere von verschiedenen Seiten ersteigen. Je höher sie steigen, desto größer, freier wird ihr Gesichtskreis, desto mehr nähern sie sich und auf dem Gipfel des Berges angelangt, sind sie beieinander und reichen sich die Hände. Ich erhebe mein Glas mit dem Wunsche, der Himmel führe die beiden Kulturvölker dieses Landes möglichst bald auf die Spitze und lasse sie Hand in Hand, einträchtig der Lösung ihrer gemeinsamen rühmlichen Aufgabe leben. Ein Hoch der biedern sächsischen Nation." Wenn wir heute den bergansteigenden Weg mustern, so könnte es scheinen als seien wir seither dem Gipfel nicht nur nicht näher gekommen, sondern als hätten wir uns weiter von ihm entfernt.

Der Verein, der 1868 in Bistritz tagte, bot wieder ein andres Bild. Zu dem ältern Bruder, dem Landeskundeverein, hatte sich der jüngere Genosse der Gustav-Adolf-Verein gesellt, der allmählich in die breitern Volksschichten gedrungen war. Der vor Jahresfrist gewählte Bischof D. G. D. Teutsch hielt die Festpredigt, um ihn begann sich die Arbeit beider Vereine zu gruppieren; der Vorstand des Landeskundevereins J. Trausch war, mit Rücksicht auf sein Alter, nicht erschienen. Die Kirche trat in unserm Volksleben mehr in den Vordergrund; noch hatte der jüngste schwere politische Kampf kaum begonnen, es lag wie Gewitterschwüle in der Luft, aber die heitere Laune konnte sie nicht zurückdrängen, die in unvergeßlichen Reden auf dem Markt um Mitternacht eine jauchzende Runde sammelte, die im gastfreien Haus beim perlenden Steiniger die Nacht in den Tag hinein verlängerte.

Und abermals gerade nach 15 Jahren hatte der freundliche Ruf wieder nach Bistritz geladen (1883). Wir standen im schwersten Kampf mitten drin. Noch hallte die Erhebung nach, die durch unser ganzes Volk im Vorjahr (1882) gegangen war, da in den erhebenden Schulvereinsdemonstrationen einer Welt voll Lüge und Hohn die Antwort deutscher Männer gegeben worden war, daß wir deutsche Bürger Ungarns sein

und in Treuen am Vaterland und am Volkstum festhalten wollten. Auch aus jenen Tagen sprachs zu uns:

Nun schließ dich fest zusammen, du ritterliche Schar,
Wohl hast du nicht geahnet so dräuende Gefahr.

Der Vorstand des Vereins Bischof D. Teutsch zeichnete in einigen Strichen den Unterschied der Zeit, da der Verein zum ersten Mal in Bistritz tagte und den gleichbleibenden Geist in demselben, der des Tages gemeine Mächte zu besiegen im stande sei und gab dann in der Denkrede auf G. Fr. Marienburg eines jener Charakter- und Zeitbilder, an denen das Herz immer wieder sich erfrischen kann, und knüpfte das Mahnwort an jene Tage: vos qui semper unum fuistis esseque debetis indivisi.

Vierzehn Jahre sind seither verflossen und zum fünften Mal sieht der Nösnergau die Wanderung nach Norden, und wie jedes Mal ists auch heute: „es giebt das Herz, das Blut sich zu erkennen". Den Charakter dieser Tage, die Stimmungen der Frauen und Männer, die sie erlebt, zu zeichnen, wird einer spätern Zeit vorbehalten sein. Aber wenn ich sie aus dem Augenblick heraus zeichnen dürfte, so will mir scheinen, das Geschlecht, das in diesen Tagen zum Born der deutschen Wissenschaft und zur Quelle der Religion und an die Brust der Natur sich neigt, einen erquickenden Zug zu thun, ist so wie die ihm vorangegangen sind überzeugt, daß es über den wechselnden Modegötzen des Tages und dem, was die Welle der Zeit heute bringt und morgen wegspült, ewige Güter giebt, denen der Mensch zu dienen bestimmt ist, oder wie das alte Wort lautet: Waffen rosten, Szepter brechen, der Arm des Helden verweset, was aber in den Geist gelegt ist, das ist ewig.

Vielleicht liefert der stille Gang der Vereinsarbeit einen neuerlichen Beweis dafür. Wir konnten die Briefe Heydendorfs in einem letzten Heft (25. Band, 3. Heft) zum Abschluß bringen, den Vereinsmitgliedern auch das 2. Heft des 27. Bandes liefern und die größern Arbeiten des Siebenbürgisch-sächsischen Wörterbuchs und eines großen numismatischen Werkes über die siebenbürgischen Münzen weiter fördern, vor allem den Druck des 2. Bandes des Urkundenbuchs der Deutschen in Siebenbürgen beginnen, so daß er in wenigen Wochen vollendet vorliegen wird. An dem großen in Vorbereitung befindlichen Werk des österreichischen und deutschen Architektenvereins über das deutsche Bauernhaus konnte der Verein durch Aufnahme unserer sächsischen Bauernhäuser sich beteiligen und das Korrespondenzblatt des Landeskundevereins hat, wie bisher, unsere gesamte wissenschaftliche Entwickelung fördernd begleitet und auch in weitern Kreisen freundliche Anerkennung gefunden.

Mit Dank und Freude sei auch hier erwähnt, daß der Hermannstädter Sparkassaverein heuer nicht nur seinen gewöhnlichen Beitrag von 150 fl. dem Verein gespendet, sondern zur Förderung des Urkundenbuchs noch 200 fl. gewidmet hat; wenn das Beispiel Nachahmung fände, — welch eine Förderung unserer Arbeit und damit idealsten Lebens könnte daraus erwachsen!

In dieses frohe Schaffen wirft immer wieder der Tod seine dunkeln Schatten.

Von den Ehrenmitgliedern starb am 30. Juli in Wien Exzellenz Geheimrat Alfred Ritter von Arneth, der 1819 geboren, seit 1861 Vizedirektor, seit 1868 Direktor des Staatsarchivs nicht nur in dieser Stellung auch unserer historischen Wissenschaft der immer bereite Förderer war, sondern vor allem in seiner umfangreichen Geschichte Maria Theresias einem von unsern bedeutendsten Volksgenossen Samuel Brukenthal ein dauerndes Denkmal gesetzt und die Kenntnis der siebenbürgischen Geschichte im 18. Jahrhundert wesentlich bereichert hat.

Von den durch Stiftung bleibenden Mitgliedern rief der Tod Eugen Baron Salmen, k. ung. Ministerialrat i. P. und langjähriger Reichstagsabgeordneter, am 22. November 1896 ab. Auch fern von der Heimat hatte er sich ein warmes Herz und Interesse für unser gesamtes Leben erhalten.[1] Von den Mitgliedern des Vereins starben: Fr. Gundhart, Otto Herbert, J. Wagner, Fr. Haupt, Fr. Schmidt, und Josef Andreas Zimmermann.

Der Name des letzten braucht nur in einem sächsischen Kreis genannt zu werden, so steht ein großes Stück unserer jüngsten Vergangenheit lebendig vor unserer Seele. Da bedarf es wohl kaum einer Begründung, wenn auch inmitten des Landeskundevereins ein Kranz auf das Grab des Manns gelegt wird, der für unsere Kirche und Schule, Wissenschaft und Volkstum so unendlich viel bedeutet, daß die Dankbarkeit dafür nimmer erlöschen darf, solange es hier deutsche und evangelische Herzen giebt. Er ist zugleich der letzte Lebende der Männer gewesen, die in den ersten Ausschuß des Landeskundevereins, dessen erster Vorstand J. Bedeus († 1856) war, gewählt wurden neben den lang schon heimgegangenen J. C. Schuller († 1865), G. P. Binder († 1867), J. Trausch († 1871), Michael Ackner († 1862), Michael Schuller († 1882), Joseph Fabini († 1877), Samuel Frätschkes († 1877), Daniel Gräser († 1846), Karl Gooß († 1848), Josef Benigni († 1849) und Matthias Klockner († 1843) und einer der wenigen Mitglieder, die seit 1842, der Gründung des

[1] „Siebenb.-Deutsches Tageblatt“ Nr. 6982 (1896.)

Vereins bis 1897 demselben angehört haben. Was ich hier zu bieten vermag, das kann allerdings keine eingehende Zeichnung des ganzen Lebens sein. Zunächst fällt außerhalb des Rahmens, den diese Gelegenheit giebt, die gesamte Arbeit, die nicht im Dienst unserer engern Bedürfnisse stand, dann aber hat der Mann, dem die Worte gelten, fast ängstlich dafür gesorgt, daß Manches, was er gethan, so sehr im Stillen geschah, daß nur die Eingeweihtesten um seinen Anteil daran wußten. So ergiebt sich von selbst die Beschränkung auf die hervorragendsten Thatsachen; aber sie wird um so bedeutsamer den Wert des Mannes erkennen lassen.

Josef Andreas Zimmermann war am 2. Dezember 1810 in Schäßburg geboren, wo sein Vater Josef Alexander Zimmermann Riemner war. Das kleine Haus, in dem auch der Großvater noch wohnte, stand auf der Burg, deren enge Gassen das mittelalterliche Gepräge noch vollständig erhalten hatten. Der Junge zeichnete sich durch großen Fleiß und ein staunenswertes Gedächtnis aus, so daß die Lehrer am Gymnasium sofort auf ihn aufmerksam wurden. Der bedeutendste von ihnen, seit 1821 Rektor des Gymnasiums, G. P. Binder, nahm sich besonders väterlich Zimmermanns an. Der 86-jährige Mann konnte noch leuchtenden Auges von den Stunden erzählen, in denen der geliebte Lehrer Sallust erklärte und dankbar sich dessen erinnern, wie durch die Bücher, die dieser ihm zu lesen gegeben, ihm eine neue Welt aufgegangen und welch einen Einfluß es auf ihn genommen, daß Binder ihm überhaupt seine Bibliothek zugänglich gemacht hatte, nicht weniger, welch einen Eindruck diese geweihte Persönlichkeit auf ihn machte. Binder hätte ihn gern für die Theologie gewonnen, doch entschied Zimmermann sich für die Rechtswissenschaft. Das Zeugnis, das ihm Binder am Schluß der Gymnasialzeit ausstellte, war ein glänzendes.[1]

So zog er nach Klausenburg, dort die Rechte zu studieren. Zunächst

[1] Inter dulcissima muneris certe non ab omni parte beati præmia semper retulimus, si quando discipuli nobis obtigissent, quorum et ingenium fertilissimum et industriam pæne singularem inde a prima fere pueritia per universum institutionis literariæ cursum perspicere ac penitus cognoscere liceret. Hac verissima sincerissimaque commendatione in primis Præsentium exhibitorum Josephum Andream Zimmermann, Schæsopolitanum, A. C. addictum, post jacta hic feliciter elementorum grammaticorum fundamenta absoluto jam et sexenni disciplinarum altiorum curriculo, ulterius tendentem pro merito ornandum humaniterque dimittendum duximus. Interfuit juvenis, de quo parum constat, utrum natura an studio sit potior, per hos annos scholis nostris solitis: Philologico-germanicis, latinis, græcis et hebræis, Mathematicis, Physicis, Historicis, Philosophicis et Theologicis ea adsiduitate, ut in latinis, græcis, historicis, philosophicis et theologicis omnino emineret, in reliquis vero scilicet in

besuchte er die Vorlesungen am k. Lyceum, dann am reformierten Kollegium, wo er die juridisch-politischen Studien 1832 mit Auszeichnung beendigte, damals schon mit der Litteratur seines Fachs so vertraut, wie kaum ein anderer Student. Am 15. März 1832 legte er den Diensteid beim Gubernium ab. Auf der Rückreise nach Schäßburg hielt er sich einige Zeit in Maros-Vasarhely auf. Da ist er zum ersten Mal mit Konrad Schmidt zusammengetroffen, der dort Jura studierte. Durchaus verschiedene Naturen haben sie beide einander schätzen gelernt und es entstand unter ihnen eine Männerfreundschaft, die für die Entwickelung des sächsischen Volkes bedeutsam geworden ist.

Zimmermanns Streben ging zunächst darauf aus, sich möglichst vielseitig umzusehen und auszubilden. Nachdem er 1832—1835 beim Gubernium in Klausenburg gedient hatte, zog er nach Schäßburg zurück und trat beim Magistrat seiner Vaterstadt in Dienst, im politischen und gerichtlichen Fach beschäftigt. Er war eine Zeit lang dem Senator als Schreiber zugeteilt, der als Inspektor über die Woßling gesetzt war, dem alten Prädium, das einst dem Spital gehörte und dann an die Stadt gefallen war. Sie zogen an bestimmten Tagen hinaus, Gericht zu halten, das aus dem Statutarrecht von 1583 geschöpft wurde. Da ist es dem gedächtnisstarken Schreiber lästig erschienen, das Gesetzbuch immer mitzunehmen und er lernte es „zur Erleichterung“ in allen seinen vier Büchern und Titeln, mit seinen vielen hundert Paragraphen auswendig wie später die Approbaten, das siebenbürgische Gesetzbuch. In Schäßburg arbeitete er nach seiner Art das Archiv gründlich durch und vermehrte die handschriftliche Sammlung, die er angelegt hatte, reichlich nicht ohne heitern Kampf mit dem Schäßburger Magistrat, dem er zu beweisen sich Mühe gab, das Archiv sei da zum illustrare nicht zum obscurare.

germanicis, hebræis, mathematicis et physicis ad eminentiam accederet, nusquam autem sine meritissima solertiæ existimatione versaretur, unde et quocunque se verterit, non communem quondam neque mediocrem ex se utilitatem reipublicæ polliceri videatur. Ad quam eruditionis non inauspicato inchoatæ laudem insignem quum et morum et vitæ eam semper adjunxerit integritatem sanctitatemque quam interdum vel austeriorem diceres, non possumus non omni, qui religiosum benevolumque præceptorem decet, favore prosequi juvenem dilectissimum, officii pariter ac doctrinæ studiosissimum, atque fidenter sperare, ut et hac nostra, parum parca, commendatione usque provocetur ad melius merendum exspectationemque de se conceptam non modo constanter exæquare, verum etiam egregie superare nunquam non maximopere conaturus sit. Schæsopoli. Calend. Juliis. 1829.

(L. S.) Georgius Paulus Binder,
Rector Gymnas. A. C. Addictor.

Von Anfang Dezember 1836, wo er seine Vaterstadt verließ, um sie später nur besuchsweise wieder zu sehen, bis April 1838 war er teils beim siebenbürgischen Gubernium in Klausenburg, teils beim Oberkapitän des Fogarascher Distrikts beschäftigt; in letzterer Stellung arbeitete er alle Präsidialstücke. Im Jahre 1838 ging er nach Vasarhely, um bei der k. Gerichtstafel in die Praxis des Rechts eingeführt zu werden.

Es war das Kanzlistenleben der alten Zeit, das uns heute wie aus einer andern Welt anmutet, in dem der junge Student vor allem auf seinen Privatfleiß angewiesen war, und dabei zugleich als „Tabularcanzellist“ bei der k. Tafel die Gerichtspraxis sich aneignete. Wer von Hause nicht den gehörigen Ernst mitbrachte, der lief Gefahr, in den engen Verhältnissen zu versumpfen. Es war nicht das Verdienst Vasarhelys, daß aus so manchem sächsischen Studenten dort ein tüchtiger Jurist und begeisterter Sachse geworden ist. Zimmermann dehnte seine Studien besonders auf die Schätze der Teleki'schen Bibliothek aus, die er fleißig benutzte. So wuchs sein juridisches Wissen und die Kenntnis des vaterländischen Rechts und der heimischen Geschichte fand in ihm bald einen Meister.

In diese Jugend und in diese Studien schlugen die Wogen der Zeit mit ihrem Wellenschlag bald hinein. Das politische Stillleben, das Siebenbürgen am Anfang des Jahrhunderts überzogen hatte, begann seit 1825 einem frischeren Wellenschlag zu weichen u. zw. im Zusammenhang mit den Vorgängen in Ungarn. Die vielfachen Verletzungen der Verfassung durch die Regierung, die Mißachtung der Gleichberechtigung der evangelischen Kirche gegenüber der katholischen Kirche, die ungesetzlichen Verfügungen der vollziehenden Gewalt überhaupt hatten auf dem ungarischen Landtag von 1825 scharfe Behandlung erfahren und wenn auch die politischen Ergebnisse nicht übermäßig große waren, der Kampf für die Verfassung war aufgenommen, die neue Zeit auch in Ungarn angebrochen. Was nun folgte, der Reichstag von 1830, die Julirevolution, die polnische Erhebung, das mußte auch auf Siebenbürgen tief einwirken. Auch hier war das alte Recht auf allen Seiten verletzt, der Landtag nicht einberufen worden, die Beamten ernannt statt gewählt worden, kaum ein „Gravamen“ Ungarns, das hier nicht Wiederhall gefunden hätte. Die Opposition bildete schon eine festgeschlossene Reihe, als die Regierung sich entschloß, den siebenbürgischen Landtag 1834 einzuberufen. Die politische Bewegung hatte auch die sächsische Nation ergriffen. Auch hier hatte man angefangen, das Bedürfnis nach innern Reformen zu empfinden, den Anspruch der Regierung auf die Komesernennung, die Regulativpunkte überhaupt als Unrecht zu bekämpfen, die Verdrängung der Kirchen von

ihrem autonomen Rechtsboden als abzustellendes Unrecht anzusehen. Dieser ganze Kampf ums Recht aber setzte die eingehende Kenntnis dieses Rechts voraus und da fanden nun Zimmermanns Studien den Zusammenhang mit dem Leben. Er galt schon als eine Autorität auf dem Gebiet der vaterländischen Geschichte, als die sächsische Nationsuniversität ihn 1839, am 21. September, zum Nachfolger Albrichs als Lehrer des Rechts an das Hermannstädter Gymnasium berief, ein Amt, das er 1840 antrat.

Er kam damit in größere, für sein Leben entscheidende Verhältnisse, besonders nachdem er am 22. Januar 1844 an die neugegründete juridische Fakultät in Hermannstadt hinüberging, als am Gymnasium die Rechtsvorlesungen eingestellt wurden. Er war an die Fakultät berufen worden „auch in Anbetracht der als Lehrer des sächsischen Privatrechts und des öffentlichen Rechts bereits geleisteten ersprießlichen Dienste" u. zw. für die Lehrfächer: siebenbürgische Rechtsgeschichte und Diplomatik, siebenbürgisches Staats- und Kirchenrecht, ungarisches Privatrecht und ungarische Gerichtsordnung.

Er trat das neue Amt als Mann an, der mit den Zielen, die sein Leben füllen sollen, im Reinen ist. Unser Volk sollte das vielfach gebrochene Recht wieder aufrichten und sich zurückerobern, was ihm gehörte, es sollte im Sturm der Zeit die nationalen Daseinsbedingungen sich stärken, da die alten Schutzwehren zu versagen begannen. Nach beiden Richtungen hin ist Zimmermann ein Hauptträger der neuen Bewegung gewesen. Er lehrte die verstaubten Approbaten und Compilaten als die rechtsbeständige Grundlage auch des politischen Lebens Siebenbürgens und damit der Sachsen mit neuen Augen ansehen, gab dem Recht in der politischen Entwickelung seine zentrale Stellung und mit Staunen sahen die Zeitgenossen, wie formell unantastbar auch die Rechtsstellung des sächsischen Volks auf diesem Grund dastand. Daß dieses Recht ein wesentlicher Teil des Volkslebens sei, das empfand man als etwas Neues und das griff nun tief in die Politik selbst ein. Die politischen Fragen waren zum großen Teil Rechtsfragen, oder wir können auch umgekehrt sagen, die Rechtsfragen zeigten zum großen Teil ihren politischen Charakter. Die Frage der Union Siebenbürgens mit Ungarn war eine solche, die nach der Geltung oder Abschaffung der Regulativpunkte, das Komeswahlrecht, sämtliche brennende Fragen der Innerreformen inmitten des sächsischen Volkes fielen in dieses Gebiet. Alle miteinander aber mußten zugleich von dem andern Standpunkt aus beurteilt werden: dienten sie dazu, die Daseinsbedingungen des sächsischen Volks zu stärken? Nach beiden Richtungen war Zimmermann bald eine maßgebende Persönlichkeit.

Er war schon 1843 in die Hermannstädter Kommunität gewählt worden und hier entfaltete er eine einflußreiche Thätigkeit für die an der Tagesordnung stehenden Innerreformen, sachlich in schärfstem Gegensatz gegen die zopfige Bureaukratie, die maßlosen Bewunderer der Regulativpunkte, die im „Siebenbürger Boten" ihren Vertreter hatte, der in nationalen Fragen übrigens entschieden sächsisch war, formell wie es seinem Wesen entsprach, immer mäßig und bereit den Gegner heranzuziehen, nicht zu verletzen. Auch publizistisch rückte er ins Feld, doch sind die Aufsätze aus seiner Feder so geheim gehalten worden, daß sich heute nicht mehr viele feststellen lassen. Der Kampf um das Komeswahlrecht ist in vielen Stücken in erster Reihe von ihm geführt worden. Rannichers Schrift: Das Recht der Komeswahl (Kronstadt, 1846) geht wesentlich auf seinen Lehrer Zimmermann zurück; auf ihn die hartnäckige Forderung der Hermannstädter Kommunität, den Komes selbst zu wählen, während die Universität eine Zeit lang das Recht für sich beanspruchte. Der Grund der Forderung war die berechtigte Anschauung, die unabhängigen Hermannstädter Bürger würden schwerer dem etwaigen Einfluß des Guberniums und der Hofkanzlei zu unterwerfen sein, als die Abgeordneten der Universität, die damals hauptsächlich aus Beamten bestand. Seine tiefe Rechtskenntnis hat mitgeholfen 1845 der Nation das Wahlrecht wieder zurückzugewinnen.

Wir können uns heute schwer eine Vorstellung von den zopfigen Zuständen der vierziger Jahre machen. Die Geheimniskrämerei, die Bevormundung der Bureaukratie, die Unduldsamkeit gegen jede freiere Regung war eine ungewöhnliche. In welcher Weise Zimmermann in der Kommunität all das bekämpfte, dafür giebt folgende Episode einen Beweis. In Nr. 91 des Kronstädter Satelliten erschien ein Artikel „Stoff zum Nachdenken", der in die Wunden unsers Innerlebens offen die Finger legte. Der Artikel machte in Hermannstadt großes Aufsehen. Im Gewerbeverein begann Benigni eine Agitation dagegen, in der Meinung, den Verleger Gött bei dieser Gelegenheit einmal zu treffen, indem man ihm den Prozeß mache. Wenige Tage nach dem Eintreffen jenes Artikels in Hermannstadt war Kommunitätssitzung (18. November 1844). Der Orator brachte ihn zur Sprache, die Absicht war, die Kommunität selbst solle den Prozeß gegen Gött anstrengen. Da ergriff auch Zimmermann das Wort und sprach u. A.: „Ich begrüße den heutigen Tag mit Jubel, denn er ist und wird ein redender Zeuge sein für die Lebensfähigkeit der ersten Kommunität des Sachsenlandes, heiß ersehnt erscheint mir der heutige ein hoher Festtag, denn er wird eine Änderung in unserm

Kommunalverwaltungsleben bewirken, von welcher eine neue Ära sich datiert. Ja, meine Herren, von heute an sitzt hier nicht mehr der Gevatter und Herr Nachbar, welcher als willenloses Werkzeug heute ein billigendes Ja, morgen ein verdammendes Nein über ein und dasselbe Recht ausspricht, je nachdem Gunst und Gewogenheit um niedern oder höhern Preis zu haben sind. Ja, meine Herren, der heutige Tag macht ein Ende der hier herrschenden Unordnung und Konfusion, in welche wir gleichsam jure patrio et avitico so blindlings verliebt sind. Ich schließe mit dem Wunsch, die Kommunität möge einen Beschluß fassen, geeignet ihre Achtung zu sichern, geeignet auch andern Kollegien zum Muster zu dienen in der richtigen Auffassung der Stellung eines sächsischen Kollegiums zur deutschen Tagespresse." Benigni wollte, die Kommunität solle durch einen offenen Artikel den Artikel im Satelliten zu einem Pasquill stempeln, dann Injurienprozeß einleiten, Götts Unfähigkeit zur Redaktion aussprechen. Die Debatte, die darüber entstand, war stürmisch. Zimmermann stand fest und opponierte Benignis Antrag und sagte Dinge, die man dort noch nicht gehört hatte. Das Ende war zunächst Vertagung der Kommunität. Den 25. November neue Sitzung, doch diesmal ruhig, von der Verfolgung der Presse war keine Rede mehr. Da stellte Zimmermann folgenden Antrag: Eine Kommission zur Ausarbeitung einer Geschäftsordnung einzusetzen, er hielt diese für das beste Mittel gegen die Bureaukratie, sodann solle ausgesprochen werden: die Kommunität wünscht für die deutsche Tagespresse dieselbe lebensvolle freie Bewegung, deren sich die magyarische erfreut und hält es daher für eine wesentliche Pflicht, daß sogar der Schein von, von sächsischen Beamten, Behörden und Kollegien ausgehenden Verfolgungs- und Einschüchterungsmaßregeln vermieden werde!

Die Anträge wurden angenommen.

Um dieselbe Zeit trat an Zimmermann die Frage heran, ob er nicht die Redaktion der „Transsilvania" (Beiblatt des „Siebenbürger Boten") übernehmen wolle. J. C. Schuller war der ewigen Händel mit der Zensur überdrüssig; doch lehnte Zimmermann ab, wußte aber den Kollegen der Rechtsakademie Hann dazu zu bringen, der nun in der That die Leitung der Zeitung übernahm.

Im Kampf gegen die Bureaukratie, für Freimachung der vielfach durch die eignen „Herrn" gebundenen Kräfte unsers Volks ist damals Zimmermann im ersten Glied gestanden.

Als Professor an der Rechtsakademie wurde Zimmermann auch der uneigennützige, unermüdliche Ratgeber der sächsischen Gemeinden in ihren oft verwickelten Hattertstreitigkeiten und andern Prozessen. So oft

sie zu ihm kamen, ihn um Rat zu fragen, war er bereit, mit seinen ausgebreiteten Kenntnissen ihnen zu dienen und viele erzählen davon heute noch mit Freude, wie gut er ihnen geholfen.

Hand in Hand mit diesen Arbeiten, die zugleich Anlaß zu immer tiefern Studien, vor allem auf dem Felde der siebenbürgischen Rechtsgeschichte und der sächsischen Geschichte boten und in der wachsenden Bibliothek und Urkundensammlung bisher im Lande nicht gekannte Hilfsmittel fanden, ging ein anderes Bestreben, in einer umfassenden neuen Erziehungsarbeit des ganzen Volkes die sichern Bürgschaften der Zukunft für unser nationales Dasein zu legen. Ein schöner Anfang war mit der Schaffung der Rechtsakademie gemacht worden. Diese war errichtet worden, „daß die in neuester Zeit so vielfach angegriffenen teuersten Interessen der sächsischen Nation auch forthin kräftig gewahrt und vertreten werden“, an ihr sollte „die heranwachsende Jugend zu einer vollständigern und auf die eigentümlichen Interessen der Nation mehr berechnete wissenschaftliche Ausbildung“ erlangen. An der Gründung, an der Einrichtung, an der Blüte der Akademie in jener Zeit hat Zimmermann hervorragenden Anteil. Seine Hörer rühmen aus jener Zeit in erster Reihe den durchaus freien Vortrag, dessen fesselnder Wirkung sich Keiner entziehen konnte. Bei der Prüfung stellte Zimmermann bestimmte, klar gefaßte Fragen, auf welche der Examinand in freier, eigener Rede antworten mußte. Der wissenschaftliche Geist der Rechtsakademie fand in ihm seinen Hauptträger. Die systematisch angelegte Bibliothek war sein Werk. Wie tief er gerade auch diese Arbeit faßte, mag man nicht nur aus der Art ersehen, wie es ihm gelang, in der kurzen Zeit hier eine Schule zu gründen — Rannicher, Schuler-Libloy u. A. sind seine Jünger gewesen — sondern auch aus der Thatsache, daß er die Professur nur unter der Bedingung antrat, es möge ihm zur Umschau auch im Ausland ein mehrmonatlicher Urlaub gegeben werden, den er in der That erhielt und März bis September 1844 zu einer Reise nach Deutschland benützte, die ihn mit hervorragenden Professoren, Beamten und Politikern in Berührung brachte und bis hinauf nach Bremen führte, wo er von dem Bürgermeister J. Smidt, einem ehemaligen Theologen, der Zimmermann innerlich verwandt mit diktatorischer Macht die innere Politik der kleinen Republik leitete, in die großartige Einfalt der althansischen Selbstregierung eingeführt wurde. In den führenden Geistern der Zeit — und Zimmermann gehörte unstreitig zu ihnen — war überhaupt eine wunderbare hoffnungsfreudige Stimmung, wie dieses sächsische Volk aus der Vereinsamung hier, den vielfach zurückgebliebenen Verhältnissen auf die

Höhe der Zeit, in die moderne Entwickelung hinein- und hinaufgestellt werden solle. Der tiefste Grund aber sollte damit gelegt werden, daß die Bildung, die ebenso ein tüchtiges Wissen wie Charakter in sich schließt, ebenso dem Bauern wie dem Handwerker und dem Gelehrten ins Leben mitgegeben werde. Alle zahlreichen Vereine jener Tage beruhen zuletzt darauf und gehen darauf aus, die geistigen und sittlichen Kräfte im Volke zu stärken. So läßt sich denken, mit welcher Freude Zimmermann die Gründung des Landeskundevereins begrüßte, der ihn sofort in seinen ersten Ausschuß berief, dem er bis nach der Übersiedelung nach Wien angehörte. So hat er Anteil an der Gründung des landwirtschaftlichen Vereins und gehörte zum ersten Ausschuß des Hermannstädter Bürger- und Gewerbevereins. Für diese Innerarbeit ist das Jahr 1848 zu früh gekommen; Zimmermann hat das besonders schmerzlich empfunden.

Der politische Kampf führte ihn übrigens bald auf den siebenbürgischen Landtag (1846/47), auf den ihn Reußmarkt schickte, gegen das bisherige Herkommen, das vom Gewählten Bekleidung eines Amtes oder Besitz inmitten „des Publikums" verlangte. Die „Transsilvania", das Beiblatt zum „Siebenbürger Boten", konnte ihr Lob Zimmermann nicht versagen, aber sie tadelte seine Wahl „als das Beispiel einer Neuerung" sehr entschieden und machte Miene, die Gesetzlichkeit derselben zu bestreiten. Doch hatte die Vorsicht eines Freundes dieser, dann unterbliebenen Absicht gegenüber, dem Gewählten ein Haus in Reußmarkt überschrieben, um für alle Fälle sicher zu sein. In der That war er mit Konrad Schmidt auf jenem Landtag der beste Zeuge dafür, wie richtig es sei, die Wahlen der Abgeordneten nicht auf die Beamten zu beschränken. In den verwickelten Fragen der siebenbürgischen und speziell der sächsischen Rechtsgeschichte war Zimmermann der geborene Sprecher. Die Rede, die er am 16. September 1846 anläßlich der Beschwerdeführung über die große Zahl der ernannten Regalisten und über die Regelung der Wahl des Komes durch ein Munizipalstatut gehalten, dann die Rede für das Recht der Sachsen auf die deutsche Sprache am 23. Juli 1847 gehören zum Besten, was im siebenbürgischen Landtag gesprochen worden ist.[1]

Am 10. November 1847 wurde der Landtag geschlossen, der als Vorzeichen des Sturmes angesehen werden mußte und die Stimmungen der Mitstände den Sachsen deutlich enthüllt hatte. Drei Monate nachher brach die Revolution aus.

Ihr Gang in Ungarn und Siebenbürgen soll hier nicht geschildert

[1] Siehe Anhang.

werden, nur eine Frage, die damals die Gemüter am tiefsten bewegte, muß kurz berührt werden, da auch Zimmermann dabei eine Rolle spielt, die der Union Siebenbürgens mit Ungarn. Zimmermann ist mit Konrad Schmidt und den Führern jener Jahre in Hermannstadt ein entschiedener Gegner derselben gewesen. Er war der Überzeugung, daß das Eigenleben des sächsischen Volkes, seine deutsch-nationale Entwickelung in schwerste Gefahr käme, falls die Union durchgeführt würde, daß das alte Recht der Nation und des Landes einer wechselnden Reichstagsmehrheit preisgegeben würde, die für diese Verhältnisse kaum jemals das rechte Verständnis, vielleicht nicht einmal den guten Willen, sie zu verstehen, haben werde. Als die Gefahr der Union mit dem, zunächst vom Gouverneur Graf Teleki auf eigene Verantwortung ausgeschriebenen Landtag nach Klausenburg näher rückte, schickte die sächsische Nationsuniversität am 10. Mai 1848 eine Deputation an den Kaiser nach Wien, „um Sr. Majestät im Namen der ganzen Nation zu huldigen, die Ansichten, Wünsche und Erwartungen der neuen Regierungsorgane zu erforschen, die Interessen der Nation zu vertreten und die Universität von den geschöpften Erfahrungen zu unterrichten.“ In die Deputation wählte die Universität neben Bischof Binder und den Kronstädter Senator Lange die beiden Hermannstädter Dr. J. Wächter und Zimmermann. Sie reisten sofort ab, aber als sie nach Wien kamen, war der kaiserliche Hof eben nach Innsbruck geflohen.

Die sächsische Deputation reiste ihm nach, ohne zuverlässige Kenntnis dessen, was in der Heimat inzwischen vorgegangen war; daß dort der Landtag in Klausenburg die Union beschlossen hatte, wußten sie nur ganz allgemein. Zimmermann arbeitete eine eingehende, rechtsgeschichtlich und politisch begründete Repräsentation aus, in der die Gründe entwickelt wurden, die die Sachsen gegen die Union bestimmten; sie sollte dem Kaiser überreicht werden, der am selben Tag (10. Juni), da er die Deputation auf den folgenden Tag zur Audienz beschied, die Union bestätigt hatte, wovon die Deputation abermals keine Kenntnis hatte.

„Der 11. Juni brach an — so erzählt ein Mitglied der Deputation — die ganze Deputation war von der Morgendämmerung an mit Schreiben beschäftigt, um von der einzureichenden Vorstellung außer der Reinschrift für Se. Majestät auch noch zwei Abschriften, eine für den Minister Doblhof, die andere für die Nationsuniversität anzufertigen, um die letztere sogleich mit dem erhaltenen Bescheide nach Hermannstadt hinunter zu schicken. Mit gespannter Erwartung begab sich die Deputation gegen die anberaumte Zeit in die k. Hofburg und traf in dem

Vorzimmer, wohin sie gewiesen wurde, auch die vier romanischen Deputierten aus Siebenbürgen . . ., welche zu demselben Zweck hieher beschieden worden waren . . . Nicht allzulange nach unserer gegenseitigen freundschaftlichen Begrüßung wurde sie zum Eintreten in den Audienzsaal aufgerufen, kehrte aber bald wieder schweigend und mit wenig Erfreuliches verratenden Gesichtern zu uns zurück. Zugleich erhielten auch wir die Weisung einzutreten.

„Es geschah. Nach 12 Uhr etwa trat unsere Deputation in den einfachen Audienzsaal ein. Da standen Se. Majestät der Kaiser Ferdinand V. . . . Bischof Binder eröffnete die Audienz mit einigen, nur von dem hochwichtigen Augenblicke eingegebenen Worten: wie die wiewohl kleine, aber in ihrer unverbrüchlichen Treue gegen das durchlauchtigste Herrscherhaus von keiner andern übertroffene sächsische Nation in Siebenbürgen sich freue, Allerhöchst Sr. Majestät zuvörderst ihre ehrerbietigsten Huldigungen und inbrünstigsten Glückwünsche darbringen zu dürfen, wie sie aber dermalen das Glück, dessen sie nunmehr über 150 Jahre unter dem Schutze des Habsburgischen und Habsburgisch-Lothringischen Hauses dankbar teilhaftig geworden sei, durch die von der ungarischen Nation gewünschte und betriebene Union Siebenbürgens mit Ungarn in seinen Grundfesten bedroht sehe. Denn unter diesem einschmeichelnden Namen verberge sich für sie eine totale Umgestaltung ihrer bisherigen Verhältnisse sowohl für ihre Nationalität als auch für ihre Munizipalverfassung. Sie, die sächsische Nation, sei gar nicht geneigt noch gewillt, der edeln und hochherzigen ungarischen Nation ihre fernere, politische und humane Entwickelung und Ausbildung zu verargen oder gar zu verkümmern, nein, ihretwegen möge sich jede Nation des teuern Vaterlandes besonders die ungarische in allen Richtungen frei und ungehindert bewegen und fortschreiten, nur möge und solle dieses nicht auf Kosten und zum offenbaren Nachteil der kleinen sächsischen Nation geschehen, welche durch alle jene vielgepriesenen Verheißungen von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit nichts gewinne. Deswegen bitte diese getreue und ihrem heiligen und so vielfältig verbrieften Rechte vertrauende sächsische Nation allerunterthänigst, Se. Majestät wolle geruhen, die beantragte Union Siebenbürgens mit Ungarn zurückzuweisen, wolle dem darauf bezüglichen Gesetzvorschlag des Klausenburger Landtages die Allerhöchste Bestätigung versagen und die vollwichtigen Gründe, welche diese Deputation im Namen ihrer Senderin dagegen noch nachträglich anzuführen und zu überreichen wage, in Gnaden entgegennehmen (zugleich wurde die oftérwähnte Vorstellung überreicht).

„Kaum war dieser, durch das ununterbrochene unstäte Schwanken und Beben des stehenden Kaisers mit dem rechten Fuße zur möglichsten Kürze genötigte und auch nicht viel längere Vortrag zu Ende, so nahm Se. Majestät das Quartblatt, welches Er die ganze Zeit in der Hand gehabt, gerade vor sich und las daraus wörtlich wie folgt: „„Nachdem die Union Meines Großfürstentums Siebenbürgen durch die Siebenbürger Stände, mit Beistimmung aller sächsischen Deputierten einstimmig beschlossen und von Mir auch bestätigt, hiedurch aber weder die Nationalität noch die Freiheiten Meiner sächsischen Unterthanen in Siebenbürgen gefährdet, vielmehr gestärkt und gesichert wurden, freut es Mich, Ihnen erklären zu können, daß Ihre Besorgnisse ungegründet sind und Ich Sie mit der Versicherung in Ihre Heimat entlassen kann, daß Ich Meine treuen Sachsen, wie bisher so auch fernerhin, in ihren Rechten und Freiheiten beschützen werde, die Ich hiemit Meiner königlichen Huld und Gnade versichere.““

„Nachdem der Kaiser diesen Bescheid zu Ende gelesen, verneigte er sich und gab damit der niedergeschmetterten Deputation das unverkennbare Zeichen, daß die Audienz geschlossen sei und daß die Angehörten sich nunmehr, ohne ein Wort entgegnen oder einwenden zu dürfen, entfernen möchten. Wie vom Blitze am heitern Mittage getroffen, standen wir vor dem Audienzsaale . . . .“

Die Deputation sprach dann noch bei einigen maßgebenden Personen vor, Zimmermann selbst benützte die Zeit in Innsbruck, Wien und Pest, Informationen und Aufklärungen über die Zustände in Siebenbürgen und speziell über die Sachsen zu geben und kehrte erst im Herbst 1849 nach Hermannstadt zurück.

Die Ereignisse des Jahres 1848/49 endeten für uns mit einer großen Enttäuschung. Alle Opfer, die man an Gut und Blut gebracht hatte, alles was man gethan und gelitten hatte, um ein freiheitliches, einheitliches Österreich schaffen zu helfen, schienen umsonst gebracht, und der Absolutismus legte sich lähmend auf das Land. Aber auch was in jahrelanger ernster Arbeit für die Hebung des eignen Volkes geschehen war, für Weckung des deutschen Geistes, für den Fortschritt auf den verschiedensten Lebensgebieten, schien vergebens zu sein, auch die Besten wollten eine Zeitlang verzweifeln.

Da ist es nun bedeutsam gewesen, daß wieder Männer sich fanden, die die alte Arbeit der Volkserziehung im weitesten und edelsten Sinn nicht fallen ließen, die unter den neuen Verhältnissen mit neuen Mitteln für das alte Ziel arbeiteten. Wenn irgend etwas dazu angethan ist, den

Glauben an unsere Zukunft zu stärken, so ist es die Thatsache, daß gerade in den schlimmsten Zeiten die Arbeit der Besten für das Volk am eifrigsten eingegriffen hat und daß seine Intelligenz fast immer es als selbstverständlich angesehen hat, nicht für sich sondern die höhern Güter, in deren Dienst sie steht, schaffensfroh ihre Kraft einzusetzen. Es geschah in stiller unauffälliger Weise in den fünfziger Jahren. Die politische Selbständigkeit des Sachsenlandes hatte der Absolutismus in Trümmer geschlagen, die Einheit desselben vernichtet — nun so sollte die geistige Einheit der deutschen Bildung, des nationalen Bewußtseins einen Ersatz bieten. Die alte Schutzwehr des eignen Rechts und der gewählten Beamten war gefallen — nun so sollte die festere der höhern Bildung sie ersetzen. Wir hatten schwer gelitten unter der Vereinsamung hier „am Ende der Christenheit" — gab es stärkere Fäden mit der Kulturwelt als die deutsche Bildung, die uns an das alte Mutterland kettete und von da die Kräfte stärkte, die im neuen Kampf des Tages so nötig waren? Alle diese Gedanken fanden in Zimmermann einen weitschauenden Vertreter. Er fand im Schäßburger Landsmann G. D. Teutsch den jüngern Genossen und Mitarbeiter, den er seiner Freundschaft würdigte und vor allem auf dem Gebiet der Schule und Kirche hat diese Freundschaft für uns die edelsten Blüten getragen.

Für Zimmermann stand fest, daß die Kirche und die Schule für das sächsische Volk hinfort mehr noch als bisher nationale Bollwerke werden mußten, gerade weil die bisherigen Schutzwehren gefallen waren und weil sie zugleich in erster Reihe die geistigen und sittlichen Güter verbürgten, die allein die Gewähr der Dauer in sich trugen. Der Gedanke ist ein Leitstern seines Lebens geblieben.

Als der Organisationsentwurf für die österr. Gymnasien erschienen war, regte er bei der Schäßburger Konferenz an, sie solle Schritte zur Einführung desselben thun. Damit ist diese bedeutungsvolle Frage in Fluß gebracht worden und es ist bekannt, wie sie zum Heil unserer Gymnasien durchgeführt worden ist. Diese That hat erst unsern Gymnasien eine wirkliche Einheit gebracht, die bis dahin nur auf dem Papier vorhanden war, eine bessere Lehrordnung geschaffen, die besten Lehrbücher, die damals zu haben waren, eingeführt; sie stellte unsere Gymnasien in die Reihe der österreichischen Lehranstalten, für die das Bestreben der Regierung maßgebend wurde, die österreichischen Schulen den deutschen ebenbürtig zu machen.

Mit jener Anregung hatte Zimmermann den Boden der Schulpolitik betreten, die eine Zeitlang im Vordergrund des Interesses stand, je mehr die Politik im engern Sinne eingeengt wurde. Zunächst schien

es freilich, als ob gerade auf diesem Gebiet eine Zeit der Ernte oder mindestens hoffnungsvoller Saat aufgehe. Am 17. Dezember 1849 wurde die sächsische Nationsuniversität eröffnet, in die von Hermannstadt aus Zimmermann (neben ihm Heinrich Schmidt) gewählt worden war. Die Universität stand, entsprechend ihrem frühern Verhalten, auf dem Boden eines konstitutionellen Gesamt-Österreich. Zimmermann ist ein Hauptträger dieser Gedanken gewesen. Denn dieser neue, wie man meinte verjüngte Staat, verhieß der nationalen Entwickelung des sächsischen Volkes eine sichere Garantie, einen Rückhalt an der Entwickelung des Staates selbst, der ja auch auf deutsche Grundlage gestellt werden sollte. So publizierte denn die Universität sofort das k. Reskript vom 22. Dezember 1848 und die Reichsverfassung vom 4. März 1849 und ging mit Ernst an die Aufgabe, „die zum weitern organischen Anschluß an die Gesamtmonarchie erforderlichen und den zukünftigen Verhältnissen des Sachsenlandes entsprechenden Einrichtungen zu beantragen.“ Die Universität beschloß die Einführung des österreichischen bürgerlichen Gesetzbuchs und des Strafrechtes und behielt bloß jene Sonderrechte sich vor, die mit dem Bestand der Monarchie nicht in Widerspruch standen. Zur selben Zeit trat auch nach langer Unterbrechung das vollzählige Oberkonsistorium in Hermannstadt zusammen, zu dem Zimmermann gleichfalls gehörte. Es handelte sich um die Neuorganisation des gesamten Schulwesens, wobei Zimmermann, wie schon erwähnt, die Einführung des Organisationsentwurfes wesentlich unterstützte. Als im April Heufler nach Siebenbürgen geschickt wurde, die Regelung durchzuführen, da fiel Zimmermann naturgemäß das Gutachten über die Rechtsakademie in Hermannstadt zu,[1] das vom Konsistorium angenommen dahin ging, die Fakultät solle erweitert und zu einer staatlichen Anstalt umgewandelt werden. Denn die Mittel für diese standen nicht zur Verfügung. Diese waren für andere Schulzwecke, in erster Reihe die Gymnasien, verwendet worden in der großen Nationaldotation vom 22. August 1850, deren Schöpfer wieder Zimmermann ist.

Der leitende Grundgedanke derselben ist in der von Zimmermann herrührenden Nationaldotationsurkunde in klaren Worten ausgesprochen: „daß Schulanstalten überhaupt der Grundpfeiler des Bestandes und der Blüte jeder bürgerlichen Gesellschaft sind, daß mithin über das Nationalvermögen nicht zweckmäßiger und fruchttragender verfügt werden kann, als wenn es zur Hebung solcher Anstalten verwendet wird, in Erwägung

[1] Gedruckt in Fr. Teutsch: Sieb.-sächs. Schulordnungen. Berlin 1887—92. Band II, S. 385 ff. Dort auch die Widmungsurkunde.

dessen, daß die bisher in dem Umfange der sächsischen Nation bestandenen fünf Gymnasien ihren wohlthätigen Einfluß auf Gesittung und Bildung des Volkes von jeher bewährt haben und die Aufhebung oder Vernachlässigung auch nur eines derselben mit den oben ausgesprochenen wahrhaften Grundsätzen, im geraden Widerspruch stehen würden ..." So wird die Widmung für die Schulen beschlossen, für die Gymnasien und Untergymnasien, die Seminarien, die Hauptvolksschulen, für Stipendien an den Gymnasien und Seminarien und zur Unterstützung armer Volksschulen jährlich 52.500 fl. ö. W.

Es muß immer wieder rühmend hervorgehoben werden, welch ein staatsmännischer Weitblick es war, gerade in jenem Augenblick diese Dotation zu beschließen, die den in kleinerm Maß früher schon erwogenen Gedanken verwirklichte, das Nationalvermögen für Bildungszwecke zu verwenden;[1] wenig später wäre sie nicht mehr möglich gewesen. Ihn erkannt und ausgenützt zu haben, so gründlich, daß das ganze verfügbare Vermögen zu Schulzwecken flüssig gemacht wurde, das ist Zimmermanns Verdienst. Und daß Bildungszwecke in jenem Augenblick als die wichtigsten anerkannt wurden, das kam bei Zimmermann aus der Überzeugung, daß es für das Bestehen und für die nationale Entwickelung des sächsischen Volkes eine Grundbedingung sei, die Umgebung in der Bildung zu überragen. So ist diese Nationaldotation in der That ein Grundpfeiler unsers nationalen Bestandes geworden und wie für die Universität, die sie beschloß, mehr noch für den Anreger derselben im Sinne des alten nationalen Wahlspruches: quia virtus nobilitat hominem, ein Ehrendenkmal.

Auch bei dieser Gelegenheit hielt übrigens Zimmermann für gut, das beste im Stillen zu thun. Nur wenige der Eingeweihten haben anfangs gewußt, daß er der eigentliche Schöpfer derselben war; den letzten Ausschlag beim Komes Salmen, ihn für den Gedanken zu gewinnen, gab eine Vorstellung, die auf Zimmermann zurückging, die er aber wieder durch einen andern überreichen ließ. Uns Jüngern will scheinen, als ob die oft unergründliche Bedächtigkeit und Vorsicht des selbstsuchtlosen Mannes nicht immer Ursache gehabt hätte, so weit zu gehen, die eigene Person und den Anteil an bedeutsamen Werken so ganz in den Hintergrund treten zu lassen, um so weniger als er nie etwas that, was er nicht vor aller Welt hätte vertreten können und was er nicht rechtshistorisch und politisch stützen konnte. Aber uns, denen er so oft Leichtfertigkeit in der Arbeit vorgeworfen, weil wir sie rascher nahmen als

---

[1] Fr. Teutsch: Siebenb.-sächs. Schulordnungen II. S. LXXVI. Mon. Germ. paed. XIII.

er und zu geringe Kenntnisse, die freilich an die seinen nie hinanreichten, ziemt es nicht ihn meistern zu wollen, der soviel für uns gethan, sondern ihn zu verstehen. Und diese Art, die letzten Ziele zu verhüllen, nicht offen zu thun, was man nicht für sich sondern das allgemeine thut, sind bei ihm ebenso aus Einflüssen der Zeit zu erklären, in der er seine Jugend verlebte als charakteristische Seiten seines Wesens. Wenn es gestattet ist, kleines mit großem zu vergleichen, so scheint mir eine ähnliche ideale Stimmung über der Schöpfung der Nationaldotation zu schweben wie über der Gründung der Universität Berlin, der der König in die Wiege band: wir müssen durch geistige Macht ersetzen, was wir an physischer verloren haben.

Um dieselbe Zeit übrigens, da die Nationaldotation geschaffen wurde, stand Zimmermann vor einem bedeutsamen Wendepunkt seines Lebens. Im November 1850 wurde er in das Ministerium für Kultus und Unterricht nach Wien berufen und im Jahre 1852 verlegte er seinen Wohnsitz dorthin. Mit ihm zog die Frau, die er 1840 in Hermannstadt heimgeführt hatte, Elise geb. Dietrich v. Hermannsthal, die vornehmen Sinnes das Wesen des Mannes ganz verstand, in der fremden großen Welt den sichern Schatz des eignen Hauses sorglich und gastfrei hütete, mit selbständiger Meinung und raschrem Sinn der Bedächtigkeit des Gatten ein Gegengewicht bot, das sächsische und evang. Haus auch in der fernen Kaiserstadt mit seinen besten Seiten festhielt. Mit den Eltern zogen zwei Knaben, von denen der ältere 1860 starb; auch der Vater, der gewohnt war, was ihn bewegte, unter äußerer Ruhe zu verbergen, hat lange und schwer an diesem Kummer getragen. In Wien war Zimmermann zunächst mit Arbeiten für Siebenbürgen beschäftigt, die in das Fach des Kultusministeriums fielen; am 9. April 1852 wurde er Ministerialsekretär, am 1. März 1855 Sektionsrat, am 20. November 1858 Ministerialrat, in ehrenvoller Anerkennung der vorzüglichen Verdienste, die er sich in der Behandlung seiner wichtigen Aufgabe erworben, am 1. September 1859 Leiter des evang. Konsistoriums in Wien. Am 22. April 1860 zum wirklichen Ministerialrat bei der „Abteilung für Kirchen- und Schulangelegenheiten der evang. Glaubensgenossen" im Kultusministerium befördert, wurde er am 13. Juni 1861 Vorsitzender des Oberkirchenrates der beiden evang. Bekenntnisse, mit dem Rang und Charakter eines Hofrates, am 31. Juli 1867 Präsident des Oberkirchenrates, mit dem Rang eines Sektionschefs. Auf sein eigenes Ansuchen erfolgte unter dem 15. November 1874 die Versetzung in den Ruhestand, wobei ihm das Comthurkreuz des Franz-Josefs-Ordens mit dem Stern verliehen wurde „in Anerkennung des vieljährigen vorzüglichen Wirkens."

Das ist von 1850 an der aufsteigende äußere Lebensgang des Mannes gewesen, auf dessen Arbeit in jenen Jahren ein gut Teil der evangelischen Entwickelung in Siebenbürgen und in Österreich beruhte. Auf die letztere hier näher einzugehen ist nicht der Ort. Zimmermanns Verdienst besteht darin, für die österr. evang. Kirche die Verfassung geschaffen zu haben und, was nicht weniger sagen will, gegen innere und äußere Angriffe erhalten zu haben. Prof. Friedberg nennt in seiner Darstellung der deutschen Kirchenverfassungen die österreichische die den Anforderungen am meisten entsprechende, wobei unsere natürlich nicht in Vergleich gezogen wird. Aber selbst bei Heranziehung derselben zum Vergleich müßte mit Rücksicht auf die verschiedenen Nationalitäten und kirchlichen Richtungen in der österreichischen Landeskirche zugestanden werden, daß die österreichische Verfassung, besonders wie sie in dem Konsistorial-Entwurf geplant war, die beste war, die unter den thatsächlichen Verhältnissen geschaffen werden konnte.

Für unsere evang. Landeskirche aber fällt in jene Zeit 1850—1861 die Schaffung der neuen Kirchenverfassung — und da gebührt wieder Zimmermann ein hervorragender Anteil.

Das Jahr 1848/49 hatte die Kirchenverfassung hier, die wesentlich auf der politischen Organisation beruhte, unmöglich gemacht. Schon 1850 that darum das Oberkonsistorium Schritte, um der Kirche eine neue Verfassung zu schaffen. Der lange Weg, zum Teil ein langwieriger Dornenweg, den sie dabei zu gehen hatte, soll hier nicht gezeichnet werden.[1] Eine Hauptfrage war die Zurückgewinnung der alten landesrechtlich begründeten Autonomie der Kirche, die seit 1807 vollständig verloren gegangen war. Da war es nun für die Kirche ein Glück, daß Zimmermann in das Kultusministerium berufen wurde. Der Kultusminister Graf Leo Thun hatte vor Zimmermanns Kenntnissen, der unbedingten Zuverlässigkeit und dem unwandelbaren Charakter seines Ministerialrates sofort höchste Achtung gefunden und setzte in ihn unbedingtes Vertrauen. Und Zimmermann ist es nun, kurz gesagt, gelungen, Thun zu überzeugen, daß das Recht hier unbedingt auf der Seite der Kirche war und damit die Anerkennung dieses Rechtes durchzusetzen. Dazu kam ein anderes. Es erforderte ungewöhnliche Klugheit auch von Seite der Kirche, die richtigen Schritte zu thun, um den alten Rechtsboden zu gewinnen und bei diesen Schritten ist Zimmermann der vorsichtige, alles erwägende, auf unübertroffener Kenntnis der Rechte und Gesetze fußende Berater gewesen. Im Jahr 1860 schickte das Kultus-

[1] Er ist eingehend dargestellt in der „Denkschrift über die Angelegenheit der Verfassung der evang. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen.“ Hermannstadt, 1860.

ministerium ihn nach Hermannstadt, Vertrauensmänner anzuhören, wie das stockende Werk der Verfassungsdurchführung endlich zu beendigen sei. Gerade diese Mission begegnete inmitten der Kirche nicht ganz unberechtigtem Mißtrauen, wenn man das Zögern und Zuwarten der Regierung in dieser Angelegenheit erwog. Namhafte Kreise unserer Kirche fürchteten, der Zweck der ganzen Vertrauensmännerberatung sei die neue Verschleppung der Verfassungsfrage und zuletzt die Auslieferung der Kirche an den Staat zu neuen Experimenten. Diejenigen, die Zimmermann näher kannten und in seiner Seele lasen, wußten, daß dem nicht so war. Wer heute den Gang jener Entwickelung übersieht, muß zugeben, daß die Beratung der Vertrauensmänner im August 1860 wesentlich dazu beigetragen hat, die „Prov. Vorschrift" innerlich zu verbessern und ebenso, in der Kirche die Überzeugung zu stärken, daß das vernünftigste sei, als die Prov. Bestimmungen erschienen, auf Grund derselben von dem Selbstbestimmungsrecht der Kirche Besitz zu ergreifen und auf dem Boden des alten siebenbürgischen Kirchenstaatsrechtes, das man damit neu erobert hatte, die Autonomie sofort wirksam werden zu lassen. Es ist der Weg, den 1861 die Landeskirchenversammlung thatsächlich gegangen ist und der Erfolg hat ihm vollständig Recht gegeben. Bei diesem mühsamen Werk war es Zimmermann darum zu thun, die Kenntnis des Rechtsstandes unserer Kirche in möglichst breiten Schichten derselben zu festigen. So erschien auf seine Anregung hin das „Handbuch für die evang. Landeskirche" (Hermannstadt, 1857), die lehrreiche Sammlung von Gesetzen und Aktenstücken aus den Jahren 1807—1851, aus denen auf die innere Entwickelung der Kirche und ihr Verhältnis zum Staat hellste Streiflichter fallen. Es war auch ein Zeichen der Zeit, daß das Buch 2338 Pränumeranten fand, — unter uns unerhört —, davon 132 in Wien!

Auch am Inhalt der Verfassung, an der eigentlichen Organisation der Kirche ist Zimmermanns Hand und Geist unverkennbar. Es ist bekannt, daß die rheinisch-westfälische Kirchenverfassung das Vorbild für unsere abgegeben hat; wer aber im einzelnen zusieht, wird in höchst beachtenswerter Weise bemerken, wie viele Einflüsse der bestehenden Verhältnisse, der ehemaligen kirchlichen Entwickelung erkennbar sind, wie die politisch-nationalen Einrichtungen für manche Bestimmungen maßgebend gewesen sind. Das geht auf Zimmermann zurück. Auf ihn der Versuch, auch die Kräfte der Kirche zu gemeinsamer nationaler Arbeit zusammen zu fassen und der Kirche bewußt auch nationale Aufgaben zuzuweisen. Sie will eine Grundauffassung Zimmermann'scher Lebens-

anschauung verwirklichen, die Institutionen nicht auf Personen zu stellen, sondern innerlich so stark zu machen, daß sie sich selbst stützen und halten. Man sagt wohl, im Walde gewahre man am besten die Ausdehnung und Bedeutung eines Baumes, wenn er gefällt worden sei und die gähnende Lücke den Platz erkennen lasse, den er ausgefüllt habe. Versuchen wir uns zu vergegenwärtigen, wie die Lücke aussehen würde, wenn wir diese Kirchenverfassung im letzten Menschenalter nicht gehabt hätten und jetzt nicht hätten, dann wird uns völlig klar werden, was wir an ihr haben und was die Arbeit, sie ins Leben zu führen, bedeutet. Sie hat neue Lebenskräfte in unserer Mitte wachgerufen und sie hat uns auch vor dem nationalen Zerfall bewahrt.

So natürlich es war, daß die Versetzung nach Wien Zimmermanns Arbeit nun in erster Reihe für die dortige Kirche zur Folge hatte, so konnte er doch an der politischen Entwickelung auch in unsern Verhältnissen unmittelbar Anteil nehmen. Das Oktoberdiplom von 1860 stellte die einzelnen Landesverfassungen wieder her, das Februarpatent von 1861 versuchte ein zentralisiertes Österreich in konstitutionellen Formen zu konstruieren. Um es kurz zu sagen, Zimmermann ist der entschiedenste Vertreter jener großösterreichischen Idee gewesen, jenes Zentralismus, der in Schmerling den Minister fand, welcher zur Durchführung desselben berufen schien. Als Regalist war Zimmermann auf dem Hermannstädter Landtag 1863/65, und dann als Abgeordneter im Reichsrat in Wien 1865 anwesend. In Hermannstadt galt er mit vollem Recht als die bedeutendste politische Persönlichkeit des Landtages, unter den Sachsen der ausgesprochene Führer. In allen Rechtsfragen unbedingte Autorität, mit den Forderungen des modernen Staatslebens vertraut, wußte er im Landtag durch rechtshistorische Darlegungen, durch Vertretung moderner Anschauungen (Trennung der Justiz von der Verwaltung), durch Loyalität, die ein Grundzug in seinem Wesen war und unbedingtes Festhalten am Recht und dem, was unserm Volk als Bedingung seines Daseins nötig war, dem Verhalten der Sachsen sein Gepräge zu geben. Wie auf ein Orakel hörten sie auf seine Meinung, die er in breithinfließender Rede dem Näherstehenden darlegte; ein Freund des ausspinnenden Gespräches saß er abends gern im Kreis der Genossen, deren jüngere Glieder sich vereinigt hatten, abwechselnd ihm Gesellschaft zu leisten, damit nicht alle jeden Abend bis nach Mitternacht aufbleiben mußten. Er der Meister, von dem alle gern lernen wollten, hatte in solchen Stunden das Scherzwort: „es ist noch keine Zeit“ im Munde, um frühen Aufbruch abzuschneiden, allerdings auch das

andere: auf Freiheit ist die Natur gegründet, wenn jemand das Bedürfnis fühlte, die Runde früher zu verlassen. So viel er erzählen konnte, wenn die Hörer ihm schienen, so wortkarg und stumm war er andern Falles. „Anbohren", „Fühlen", wie er es nannte, ließ er an sich nicht und suchte sich aus, wem er vertraute.

Seiner Klugheit war es mit zu danken, daß das Ziel erreicht wurde, die sächsischen Abgeordneten in den Reichsrat nach Wien zu bringen. Man hatte in den Freundeskreisen hier die Absicht und die Hoffnung, ihn in Siebenbürgen, nachdem K. Schmidt Komes geworden war, an eine höhere Stelle zu setzen, wo es seiner Klugheit gelingen sollte, den Eintritt der Magyaren in den Landtag und Reichsrat zu erreichen. Der Plan scheiterte zum Teil an sächsischen Einflüssen, die den Regierungskreisen nahe standen.

In Wien hatte Zimmermann zuerst von allen Genossen den Eindruck, daß der Grund des Staates wanke, er sah voraus, wie die deutsche Frage Lösung begehrend tiefgehendsten Einfluß auf die Gestaltung Österreichs nehmen müsse, erkannte wie die Regierung unter konstitutionellen Formen das selbständige Leben der Völker zu unterbinden versuchte und sah sich zuletzt mit fast allen Genossen in die Opposition gedrängt. So konnte ihn Schmerlings Sturz weniger überraschen als andere. Als die Landsleute im Reichsrat selbst eine Erklärung über die Zugehörigkeit Siebenbürgens zum Reich provozieren wollten — sie hatten das Angstgefühl, daß diese auf dem Spiel stünde — da hielt er sie ab. Der richtige Zeitpunkt werde sein, wenn der Reichsrat neuerdings zusammenträte und über die ungarische Frage beschließe. Daß man Siebenbürgen in den Reichsrat nicht mehr rufe, schien ihm unmöglich. Als in unerwarteter Schnelle dann die weitern Ereignisse sich vollzogen, die Verfassung aufgehoben, am 1. September die „freie Bahn" verkündet wurde, am selben Tag der Landtag nach Klausenburg einberufen wurde zur „endgültigen Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse Siebenbürgens", da wurde auch Zimmermann als Regalist zum Klausenburger Landtag gerufen; doch beteiligte er sich nicht daran. Es ist bekannt, wie in Erledigung der dortigen Beschlüsse die Beschickung des ungarischen Krönungslandtages auch von Siebenbürgen aus „gestattet" wurde; unter den Vertretern war auch Zimmermann. Er wohnte in Pest mit G. D. Teutsch zusammen, dem Landsmann und alten Freund, die hier nun auch die Politik in der Sorge um ihr Volk zusammenführte. Zimmermann hoffte bis zur Krönung immer noch auf einen Umschwung und auf die Rückkehr zu einer größeren Staatseinheit,

suchte aber seine Hauptaufgabe in der Sicherung seines Volkes. Denn rascher als die Gegner der Union Siebenbürgens mit Ungarn unter uns gefürchtet, ausgedehnter als sie es geahnt, brach eine Sturmflut über uns herein, wie sie so noch niemals unser Volk gefährdet hatte. Die erste Verfügung, die der ungarische Reichstag speziell über Siebenbürgen machte, bestand darin, daß er am 8. März 1867 durch einen einfachen Beschluß dem neuen Ministerium „freie Hand“ gab, während die Frage der Union noch nicht einmal endgültig gesetzlich geregelt war und die Regierung jene freie Hand gar nicht verlangt hatte, als ob es sich um ein erobertes Land handelte. Mit Entschiedenheit trat dem Antrag, der von der linken Seite des Hauses ausgegangen war, Zimmermann entgegen und widerlegte schlagend die Zulässigkeit dieses Vorganges. Wir waren in jenes Stadium getreten, wo das formale Recht seine Wunderkraft verloren hatte. Über uns und unser Recht brachen böse Zeiten herein, in den neuen Reichstag, der 1869 zusammentrat, nahm Zimmermann kein Mandat an, das auch formell, da er Beamter in Wien war, nicht mehr zulässig gewesen wäre. Dabei hat er nie verkannt und nie verhehlt, daß wir von den Magyaren manches lernen könnten, in Bezug auf die Opferfähigkeit für das Ganze, die Einordnung in die Gesamtheit und manches andere.

In Wien war er vor allem in seinem Amt beschäftigt, sein Haus war das Ziel aller Landsleute, die in irgend einer Arbeit für Volk, Kirche und Schule standen, keiner ging daran vorüber. Und wenn es sich um große Fragen in Kirche und Politik handelte, wurde er um Rat gefragt. Freundlich unterstützte er den Studenten, der nach Litteratur fragte und die evangelische Mahnung, daß die linke Hand nicht wissen solle, was die rechte thue, hat er sein Leben lang befolgt, auch dem Gegner gegenüber hülfbereit, wenn dieser in Verlegenheit war. Neben dem Amt gehörte sein Herz der Litteratur — vor allem der Geschichte und Rechtswissenschaft — ich glaube nicht, daß er in seinem Leben einen Roman oder jemals eine Gedichtsammlung gelesen — und seiner Bibliothek. Sie zu mehren und nach gewissen Gesichtspunkten besonders der heimischen Wissenschaft sie zu vervollständigen, war seine Freude. Ein Liebling der Buchhändler und der Antiquare, ein Schrecken der Hausherren, wenn sie die langen Bücherreihen sahen, wußte er von jedem einzelnen Buch genau Erwerb und Ursprung anzugeben und nahm es in bibliographischer Kenntnis mit jedem Buchhändler auf, deren Geschäftsbetrieb er bis ins kleinste kannte. Dabei hatte er seine Bücher von vorne herein für andere berechnet und freute sich, andern dienen zu können.

Seit seiner Pensionierung (1874) lebte er abwechselnd in Wien und Hermannstadt seinem Haus, das eine fröhliche Enkelschar belebte, seinen Freunden, die gern seinen Erzählungen und Ausführungen zuhörten, seinen Büchern, die er vermehrte, den Zeitungen, die er so eingehend las, wie kaum ein Zweiter, innerlich fortwährend mit der Sorge um unsere Kirche, Schule und Volkstum beschäftigt. Seine ganze Bibliothek aber, deren Umfang und Wert der gedruckte Katalog[1] ausweist, schenkte er im Jahre 1875 der evang. Landeskirche „in die bleibende, unwiderrufliche und unveräußerliche Benützung" mit der Bestimmung, sie solle der ganzen Kirche zugänglich sein. „Wir haben nicht vergessen — schrieb im Dank dafür die XII. Landeskirchenversammlung am 24. April 1885 an ihn — was Sie einst als Lehrer, was Sie in öffentlichen Sendungen für die geistige und sittliche Erstarkung Ihrer Nation gethan; wir wissen, was unsere Kirche Ihrer grundlegenden Arbeit für die Widmung und für die Erhaltung der Nationaldotation, für den Aufbau und für die Fortbildung ihrer Verfassung verdankt; um so mehr brennt unser Herz, wenn wir sehen, wie Sie nicht müde werden, auch in dem würdigen otium cum dignitate, das Ihnen Gott noch lange lange erhalten wolle, durch so reiche Widmungen wissenschaftlicher Schätze, welche ebenso an Zahl wie durch Wahl hervorragend sind, nach dem schönen Wort der Schrift „die Seelen zu stärken", und so an Ihrem Teil auch weiterhin beizutragen, daß es unter uns nicht Abend werde und der Tag sich nicht neige."

Und 23 Jahre hat Gott ihm das Glück gegeben, in voller Rüstigkeit des Körpers und Geistes jenes otium zu genießen. Die Macht des Geistes in der Kirche zu erhalten, die Kenntnis des Rechtes zu mehren, das Vertrauen auf den endlichen Sieg desselben zu stärken, das war ihm selbstverständliches Ziel bei all seinem Thun. So stellte er jene „Daten zur Geschichte des höhern Unterrichtswesens" zusammen (1653—1868), die im 5. Jahrgang des Statistischen Jahrbuches der evang. Landeskirche (1880) veröffentlicht wurden, im schweren Kampf um das Mittelschulwesen scharfe Waffen für diejenigen, die auf das formale Recht Wert legten und in den Noten zur „Debatte vom 27. Januar 1882 im ungarischen Abgeordnetenhaus über die deutsche Bewegung" (Hermannstadt, Drotleff; II. Auflage, Kronstadt, Gött 1882) wird der Kenner leicht Zimmermanns unmittelbaren Anteil herausfinden.

[1] Katalog der Bibliothek der evang. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen. Herausgegeben vom Landeskonsistorium. Hermannstadt, 1889.

Allmälig aber war's stiller um den alternden Mann geworden, dessen Gedächtnis noch das alte starke war, von dem man sich erzählte, er habe einst ein ungeschriebenes Protokoll aus der Erinnerung an die Verhandlungen vorgelesen; die Genossen seiner Jugend hatte er bis auf Einzelne ins Grab sinken sehen, er trauerte schwer um Franz Gebbel († 16. Mai 1877), den Liebling unter den Jüngern, in dessen Wissen und Wesen er einen Teil der eignen Natur wieder fand, unter deren Einfluß Gebbel in Wien (1855—62) gestanden, der Tod des alten Freundes Bischofs Teutsch († 2. Juli 1893) griff ihn an und er hatte zuweilen die schmerzliche Empfindung, als ob die neue Zeit ihn nicht verstehe. Schwerer wurde es, an ihn heranzukommen; nicht als ob er etwas von der alten freundlichen Herzlichkeit für die Nahestehenden eingebüßt hätte, aber er wollte sich nicht recht darin fügen, auf bestimmte Fragen des Tages in Politik und Kirche bestimmten Rat zu geben, den sein reiches Wissen hätte geben können und wo er es im engsten Kreise gab, da konnten diejenigen, die die Verantwortung trugen, nicht immer die vorgeschlagenen Wege für die richtigen halten. So ist auch dieses Leben zuletzt von Entsagung begleitet gewesen. Unverändert war seine Liebe zum Volk und zur Kirche, die geistigen Güter darin zu stärken, schickte er alljährlich an die Gymnasien, vor allem an das Schäßburger, an dem er dankbar vergelten wollte, was er ihm verdankte, die großen Bücherballen, bestimmt im Kampf der Geister und für die höchsten Güter neue Wehr und Waffen zu liefern; aber zuweilen that ihm weh, daß wir in Kirche und Politik nicht so handelten, wie er es für gut hielt. Er hat nie etwas für sich und seinen Ruhm gethan; hätte er gewußt, wie die Hochachtung der Zeitgenossen vor ihm auf das jüngere Geschlecht sich vererbt hatte, so hätte es ihn mit Freude erfüllen können. Fast wie eine Sage erschien der Greis mit dem tiefernsten Blick, der doch so freundlich und so heiter fast schelmisch sehen konnte, den Jungen, aber am ehrwürdigen Gruß, den er ausschließlich sächsisch erwiderte, konnte er sehen, daß auch die Nachwachsenden wußten, was er uns gewesen.

Den letzten Winter war er nicht so gesund wie früher, ohne eigentlich krank zu sein. So entschloß er sich auf das Zureden der Seinen, die Wohnung in Wien nun endgiltig aufzugeben, doch nur ungern, es nicht selbst zu besorgen. Kurz nach der Rückkehr der Gattin von dort fühlte er sich unwohl, am 18. Mai abends riet der Arzt zum Bett, doch scherzte er mit der Umgebung, wie er das auch früher gar heiter und gern gethan hatte, und machte launige Bemerkungen. Gegen Mitternacht merkte die Umgebung beim Liegenden gesteigertes Unwohlsein; noch redete er

mit den Besorgten — als die Frau und Schwägerin nach einer Weile näher zusahen, hatte er zu atmen aufgehört. Still und friedlich war der fast 87-jährige Greis heimgegangen.

Ein umsichtiger Hausvater zu allen Zeiten hatte er schon lange für diesen Fall Fürsorge getroffen, die auszugebende Todesanzeige dem Sohn diktiert, die Anordnung gegeben, wie er zeitlebens ein Feind allen Prunkes und äußern Scheines war, die Beerdigung in einfachster Weise zu vollziehen.

Am Sarge des Mannes aber, an dem in Gedanken Schule und Volk und Kirche stand, empfanden wir wieder, wie auch ein reiches Menschenleben nicht im stande ist, auf lange einem Volksleben den Inhalt zu geben. Wie stark eine Kraft, wie groß die Zielpunkte einer einzelnen geschlossenen Persönlichkeit sind, Leben, Kraft und Bedürfnisse eines Volkes sind größer. Und so wird zuletzt der geistige und sittliche Inhalt des Einzellebens zu einem kleinen Teil des Volkslebens, eine Stufe in der Entwickelung des Ganzen. Der Gedanke ist geeignet, den einzelnen demütig an die eigene Kleinheit zu erinnern und bescheiden zu machen und doch wieder zu erheben, denn in jenem Gehalt des Volksbesitzes lebt auch die Arbeit des einzelnen fort.

Und solange unser Volk hier lebt, soll auch die Erinnerung an Zimmermann fortleben: den tiefsten Kenner und Verteidiger unsers Rechtes, den Führer im Kampf um die Rückeroberung der Autonomie unserer Landeskirche, den Mitbegründer unserer Kirchenverfassung, den Schöpfer der Nationaldotation, den Förderer unsers geistigen und wissenschaftlichen Lebens, den ganzen evangelischen Mann und warmfühlenden Sachsen.

Über die Todesnachricht, deren Wortlaut er festgesetzt hatte, hatte er einen Grundgedanken seines Lebens hingesetzt, ein Wort Alb. Huets: homo natus ad laborandum — der Mensch ist zur Arbeit geboren. In der That ist es ein Grundzug seines Wesens gewesen: Arbeit und treue Pflichterfüllung, die nicht darnach fragt, was wird mir dafür? sondern was sie thut, im Hinblick auf das Schriftwort thut: „Unser Ruhm ist der, nämlich das Zeugnis unsers Gewissens.“ So hat er in einem langen Leben auch ein anderes Wort wahr gemacht, das aus unserer Vergangenheit stammt und ihm so recht aus dem Herzen gesprochen und seines Lebens Leuchte war: quia virtus nobilitat hominem — die Tüchtigkeit adelt den Menschen.

Und so soll's uns aus seiner Lebensarbeit wie ein Geistesgruß aus der Väter Zeit anwehen: homo natus ad laborandum und virtus nobilitat hominem.

Damit erkläre ich die 49. Generalversammlung des Vereins für siebenb. Landeskunde für eröffnet.

Anhang.

Rede, gehalten am 23. Juli 1847 auf dem Landtag in Klausenburg.

Nachdem ich dem kurz vorher gehaltenen Vortrage des Hermannstädter Deputirten beigetreten bin, so kann über meine instruktionsgemäßen Ansichten kein Zweifel obwalten. Ich beschränke daher meinen Vortrag in Kürze blos auf jene Ansichten, welche im Laufe der Debatte als Gegenargumente gegen uns vorgebracht worden sind. Was die in der Discussion aufgetauchte, obwohl an der Tagesordnung nicht befindliche, Steuerfrage anbelangt, so will ich keine Abänderung in dem bestehenden Steuersysteme auf diesem Wege; um meine Meinung klarer auszudrücken, so will ich mich zunächst negativ darüber aussprechen: wir Sachsen wollen durchaus nicht, daß im Laufe der Urbarialverfügungen solcher Grund und Boden, welcher nach dem wahren Sinne der strengen Vorschriften des gegenwärtig bestehenden Steuersystems der Steuer nicht unterliegt, der Steuer unterzogen werde, — wir wollen daher die Zahlung solcher Steuer, welche bisher der Provinzialcassa nach dem bestehenden Systeme de jure nicht gebührt, auf diesem Wege nicht occupiren. Damit ich mich positiv darüber, was wir wollen, ausspreche, es besteht in Kürze darin, auszusprechen, daß die Steuercelationen nicht sanctionirt werden sollen. Ich behaupte zwar nicht, daß die Mehrheit der löbl. Stände die Absicht habe, die Steuercelationen zu sanctioniren; allein auf dem Gebiete des politischen und parlamentarischen Lebens ist häufig nicht so sehr die reine Absicht, als vielmehr das Resultat der Hauptgesichtspunkt, welcher bei der Beurtheilung irgend einer vorgeschlagenen Maßregel leiten muß. Wenn wir nun ohne alle nähere Bestimmung ganz allgemein blos soviel sagen, daß der Colon von dem Grund und Boden, von welchem derselbe gegenwärtig keine Steuer zahlt, auch in Zukunft keine Steuer zahlen solle und wenn es dagegen andererseits an das Tageslicht kommt, daß ein Colon solchen Grund und Boden, welcher de jure in die Steuertabellen hätte eingetragen werden sollen, bei der Steuerrektification celirt hat, so wird — obwohl gegen unsere beste und reinste Absicht — das Resultat unsers Beschlusses jeden Falls eine Sanktionirung der Steuercelationen sein. Mithin begreift auch der Beschluß selbst eine Sanktionirung der Steuercelationen in sich; und dieses ist es, was wir Sachsen umsomehr vermeiden zu müssen glauben, weil die löbl. Stände bei Projektirung der

Urbarialgerichtshöfe der Provincialcassa, folglich dem Steuerfonde, neue Auslagen zugewiesen haben und zu systemisiren wünschen. — Ungleich wichtiger und ungleich folgenreicher aber ist für uns Sachsen, als die dritte Nation dieses Landes, die Sprachfrage; denn um diese dreht sich die heilige Angelegenheit unserer Nationalität, von ihrer Entscheidung hängt es ab, ob wir in deutsch-nationaler Eigenthümlichkeit auch weiter als selbstständige Nation fortbestehen sollen, sowie wir sieben Jahrhunderte hindurch bestanden haben. Wenn das in Rede stehende Sprachgesetz des Jahres 1842 so, wie dasselbe vorgeschlagen ist, bestätigt wird, so wird die Vernichtung unserer deutschen Nationalität von der legislativen Gewalt mitten unter den Segnungen des tiefsten Friedens ausgesprochen, mit einem Federzuge werden wir von jener Gewalt, welche uns zu beschützen verpflichtet ist, aus der Reihe der lebenden Nationen gestrichen; die löbl. Stände geruhen daher zu erlauben, daß ich, als treuer Sohn meiner mir über Alles theuern Nation, jene schmerzlichen Gefühle ausspreche, mit welchen mich das Bewußtsein meiner bedrohten nationalen Existenz erfüllt.

Löbliche Stände! wenn die sächsische Nation so unaussprechlich unglücklich wäre, daß zum Lohne dafür, daß sie vor sieben Jahrhunderten — denn so lange nennt sie Siebenbürgen ihr Vaterland — eine Wüste übernommen und diese in eine blühende Provinz umgewandelt hat, ich sage, wenn die sächsische Nation so unaussprechlich unglücklich wäre, daß zum Lohne dafür, daß sie den von ihr bewohnten Boden feindlichen Horden zum Nutzen der Krone abgerungen, ja häufig in Vertheidigung dieses Vaterlandes Gut und Blut geopfert hat, — wenn zum Lohne dafür, daß die sächs. Nation in alle Drangsale und Stürme, welche dieses Land in den verflossenen Jahrhunderten heimgesucht und von einem Ende bis zum andern aufgewühlt haben, mit den beiden andern Nationen sich brüderlich getheilt hat, wenn die sächs. Nation zum Lohne dafür, daß sie sieben Jahrhunderte hindurch sowohl ihre staatsbürgerlichen, als auch ihre Unterthanenpflichten, jeden Falls ebenso wie die beiden andern Nationen, mit Treue und mit Selbstaufopferung zu erfüllen ehrlich gestrebt hat, — ich sage, wenn die sächs. Nation nach ihrem siebenhundertjährigen Hiersein so unaussprechlich unglücklich wäre, hier es aussprechen zu hören, daß diese Nation in diesem Saale nur dem todten Buchstaben nach, nur der hohlen Form nach als dritte Nation des Landes sitze; ich sage, löbl. Stände, wenn unsere politischen Rechte, welche wir gegenwärtig noch besitzen, in einem solchen Grade nullificirt würden, wenn Rechte nullificirt würden, deren uns eine siebenhundertjährige treue Pflichterfüllung würdig gemacht hat und noch würdig macht, so ist alles dieses für uns nicht ein so harter Schlag, als die Bestätigung des 1842-er Sprachgesetzes in der Form, in welcher dasselbe von den Ständen in Vorschlag gebracht ist. Denn wenn wir als Nation in nationaler Eigenthümlichkeit fortbestehen, so können wir unsere verlorenen politischen Rechte vielleicht einst, wenn die Zeiten unsern durch die Grundgesetze des Landes garantirten Rechten günstiger sind, noch zurückerlangen; allein die verlorene Nationalität können wir nie mehr zurückerwerben, die ist auf immer verloren. Löbliche Stände! wenn durch die Bestätigung des projektirten Sprachgesetzes unsere deutsche

Sprache aus dem Staatsleben Siebenbürgens verbannt wird, wenn das Sprachgesetz in der projektirten Form bestätigt wird, so wird, ich sage es ohne Rückhalt, denn das qualvolle Bewußtsein und Vorgefühl der meine Nationalität bedrohenden Vernichtung zwingt mich — der sächs. Nation ihr unveräußerlichstes Eigenthum, welches nicht der Legislatur zukommt, das vorzüglichste Merkmal, woran man sie als Nation erkennen kann, meine angebetete deutsche Muttersprache entrissen, es trifft meine heißgeliebte Nation ein Todesstreich, geführt von jener Legislatur, welche auch zu ihrem Schutze verpflichtet ist, die Vernichtung unserer Nationalität wird mitten unter den Segnungen des tiefsten Friedens vollzogen; — ja, löbl. Stände, meine heißgeliebte Nation wird von einem so unaussprechlich harten Schicksalsschlage heimgesucht, wofür die göttliche Vorsehung uns sieben Jahrhunderte hindurch bewahrt hat, ja sogar in jenen Zeiten bewahrt hat, als Türken und Tataren dieses Land mit Feuer und Schwert verwüsteten, als nicht das Recht, sondern die Gewalt, als nicht die Kultur, sondern die Rohheit in diesem Lande herrschten. In jenem Zeitraume, wo dieses Land den Anblick des trostlosesten Zustandes, namenlosen Elends und Jammers bot, wo die Stände nach dem 45. Compilataredikte im J. 1667 ihre legislative Thätigkeit mit dem demüthigenden Geständnisse, „weil nach Gott der Bestand dieses Vaterlandes von der Bewerbung um die Gunst der Pforte abhängig ist, welche sich auf die Zahlung von Steuern gründet" („mivel Isten után e' hazának megmaradása áll a' Porta kedve keresésében, a' melly- is fundáltatott az adoban") begannen, in jenem Zeitraume, wo die Stände im J. 1658 sich über die Zwingherrschaft der Türken, welche das ganze Land in Raub und Asche zu verwandeln drohen, bitter beklagen, wo keine Sicherheit der Person und des Eigenthums galt, ich sage, nicht einmal in jener Zeit wurde die deutsche Nationalität der sächs. Nation jemals in Frage gestellt, sondern vielmehr ihre, als des dritten Landstandes, nationale Eigenthümlichkeit unangetastet gelassen; ich sage, aus jener Zeit, wo die Türken über das Loos Siebenbürgens nach Willkür entschieden, hat sich die Nationalität der Sachsen unverletzt gerettet.

Ich weiß zu würdigen jenen Eifer, welcher einem Ehrenmanne ziemt, welchen der an seiner Nation heiß hangende Magyare empfindet, welcher den Magyaren begeistert, wenn seine Nationalität in Frage steht; aber ebenso geruhen die löbl. Stände einerseits aus Reciprocität des Rechts, andrerseits aus Rücksicht auf die Consequenz auch mir es nicht übel zu nehmen — wozu ohnehin die Mehrheit unserer Nation gegenüber nicht berechtigt ist — geruhen Sie vielmehr es zu achten, wenn auch der Sachse in der heiligen Angelegenheit seiner Nationalität Eifer zeigt, zumal wenn die Manifestation dieses Eifers ihre Grenze da findet, wo das Rechtsgebiet der beiden andern Nationen beginnt. Wenn also Jemand von den Sachsen sagen sollte, daß das Gesetz nicht auch in magyarischer Sprache abgefaßt werden solle, so müßte ich dieses nicht blos tadeln, sondern in dem vollen Sinne des Wortes verdammen, denn wir mögen die Sache wie immer nehmen, so ist die Entwickelung der Nationalitäten das Resultat jener Richtung, welche die Civilisation in den neuern Zeiten genommen hat; — ich würde sagen, daß ein solcher Sachse keine Begeisterung für seine eigene

Nationalität empfindet, weil in seinem Busen die Begeisterung des Magyaren für seine Nationalität keinen Nachhall findet, ich würde sagen, daß ein solcher Sachse die magyarische Nation in ihrem Fortschritte zu hindern wünschte. Ich verlange daher keineswegs, daß die sächsische Nation mit dem Nachtheile oder der Verkürzung der magyarischen Nation gehoben werde, ich verlange einzig und allein in dem Sprachgesetze selbst eine gesetzliche Garantie, daß die Nationalität der sächsischen Nation durch einen Akt der gesetzgebenden Gewalt nicht vernichtet werde; ich verlange, daß die sächsische Nation in Angelegenheiten der Sprache von den zwei andern Nationen nicht unterjocht werde und daß dieselbe auch in Zukunft nicht unterjocht werden könne, dafür verlange ich Bürgschaft in dem Sprachgesetze selbst. In ihrer unterthänigsten Repräsentation an Allerhöchst Se. Majestät vom 30. März 1838 haben die Stände erklärt, daß eine Nation ohne Sprache nicht gedacht werden könne und daß die Sprache das Palladium der Nationalität sei, wir haben es für Pflicht gehalten, dieser Erklärung der Stände gegenüber der Nation der Ungarn und Szekler beizutreten, — ich kann daher mit Recht verlangen, daß die löblichen Stände auch in Betreff der sächsischen Nation dieselbe Ansicht consequent festhalten mögen. Wohl weiß ich, daß gegen das Verlangen der sächsischen Nation die Einwendung erhoben wird, die Gesetzgebung könne sich zweier Sprachen nicht bedienen; auch ich würde dieses Argument zugeben, wenn ich von der Ansicht ausginge, daß die im Lande wohnenden, staatsrechtlich recipirten Nationen wegen der Legislatur und wegen der Administration existirten, und wenn ich nicht vielmehr überzeugt wäre, daß umgekehrt die Legislatur und die Administration wegen der Nationen thätig sein und geführt werden müssen. Wenn ein Land aus polyglotten Elementen zusammengesetzt ist, wenn, wie bei uns die drei Nationen zusammengenommen den staatsrechtlichen Begriff des Landes ausmachen, diesem gemäß auch die integrirenden Bestandtheile des gesetzgebenden Körpers nicht eine und dieselbe Sprache für ihre Muttersprache halten können, da muß auch die Thätigkeit der gesetzgebenden Gewalt sich ganz naturgemäß in zwei oder mehreren Sprachen äußern, da muß die eine coordinirte Nation das Gesetz in ihrer Muttersprache ebenso authentisch lesen können, wie die andere coordinirte Nation gleichmäßig das Gesetz in ihrer Muttersprache verehret. Wird in einem Lande, wo es mehrere staatsrechtlich coordinirte Nationen gibt, gegen diesen Grundsatz gehandelt, da wird überall das Prinzip der Gerechtigkeit aufgeopfert, eine Nation vor der andern bevorzugt, die Coordination der Nationen aufgehoben, eine der andern untergeordnet, dadurch das Gefühl der Unterdrückung erzeugt und der Nationalzwietracht reiche Nahrung geboten. Wenn die Sicherheit eines Individiums, die Sicherheit seiner Person und seines Eigenthumes irgend wie gefährdet oder von der Willkür vernichtet wird, so rufen wir den wirksamen Schutz der Gesetze auf und verdammen die Gewaltthat, ja wir zuerkennen sogar jedem Privaten, dessen Existenz bedrohet wird, das Recht der Nothwehr; — und die Klagen einer ganzen Nation über ihre bedrohte Existenz sollen verhallen, ohne Anklang zu finden, ohne daß ihnen abgeholfen werde, die Existenz einer ganzen politisch berechtigten Nation soll weniger, als jedes Individium, auf den Schutz der Gesetzgebung rechnen

können? — Es kann für eine politisch berechtigte Nation, welche von dem Bewußtsein siebenhundertjähriger treuer Pflichterfüllung durchdrungen ist, nichts Traurigeres geben, nichts kann schmerzlichere Gefühle erwecken, als wenn diese Nation weiß, daß ihrer nationalen Existenz der Untergang gedroht wird, ja daß eben die gesetzgebende Gewalt ihre nationale Eigenthümlichkeit unter die starke Bürgschaft des Gesetzes zu stellen sich weigert.

Man hat sich während der Debatte auf das Beispiel des Königreiches Ungarn berufen. Ich darf in Folge meiner besondern Instruktion mich auf das Königreich Ungarn, als ob seine Legislatur der Gesetzgebung Siebenbürgens zum Muster dienen könnte, nicht berufen, denn da auch ich dem bürgerlichen Elemente und dem Bürgerstande angehöre, so muß ich obwohl mit Schmerz es aussprechen, daß sich daselbst die Ständetafel an dem bürgerlichen Elemente, oder dem vierten Stande, eine wahre Rechtsniedertretung dadurch hat zu Schulden kommen lassen, daß dieselbe das Stimmrecht des vierten Standes vernichtete. Man hat angeführt, daß die Stände des Königreiches Ungarn, als sie die Urbarialgesetze gaben, diese in magyarischer Sprache verfaßten; wenn ich mich also auf das Beispiel des Königreiches Ungarn berufe, so geschieht dies blos, um zu beweisen, daß die Sache sich nicht gerade so verhält, wie behauptet worden ist. Urbarialgesetze hat man in Ungarn auf den zwei Landtagen von 1832—36 und von 1839—40 gemacht und dieselben, sowie alle andern Gesetze, columnaliter lateinisch und magyarisch abgefaßt. In Betreff der Gesetzgebungssprache könnte etwa noch der 2. Paragraph des 2. Artikels des jüngsten ungar. Landtages hieher gerechnet werden, allein diesem Paragraphen sind viele Verhandlungen vorausgegangen, er kann deshalb, nach der Natur der Landtagsverhandlungen, auch nur aus seiner Entstehungsgeschichte richtig erklärt werden. Als die Stände des Königreiches Ungarn auf dem jüngsten Landtage den 11. Dezember 1843 in der Sprachfrage repräsentirten, erließen Allerhöchst Se. Maj. hierauf am 23. Januar 1844 ihre allerh. Resolution und erklärten im 2. Punkte ausdrücklich: „id vero eandem benigne curaturam esse, ut cum articulis diætalibus simul eorum in latinum et lingvas vernaculas versiones, publica auctoritate procuratæ, omnibus omnino Jurisdictionibus via consilii Regii Locumtenentialis suo tempore transponantur.“ Die Stände des Königreiches Ungarn nehmen diese Resolution nicht an, sondern repräsentiren dagegen am 28. Februar 1844, worauf die allerh. Resolution vom 9. Oktober 1844 erfolgt, welche in diesem Punkte mit der Resolution vom 23. Januar 1844 völlig übereinstimmt. Auf die abermalige Remonstration der Stände vom 8. Novemb. 1844 erfolgt die allerh. Resolution vom 9. Nov. 1844 des Inhaltes, daß — gemäß der allerh. Resolution vom 23. Jan. 1844 — in dem 2. Paragr. des Gesetzes die „provisio: ut cum articulis diætatibus simul eorum in latinum et lingvas vernaculas versiones, publica auctoritate procuratæ, omnibus omnino Jurisdictionibus via Consilii Locumtenentialis Regii suo tempore transponantur etc. etc. diserte exprimatur“ und daß sofort die Redaktion des Textes zu der dort üblichen Concertation verwiesen werde. Nach der am 12. Nov. 1844 erfolgten Meldung der Concertationsdeputation in der Ständetafel

wurde zwar der erwähnte Punkt aus dem 2. Paragr. des 2. Art. vom J. 1844 weggelassen, allein die ung. Hofkanzlei hatte ausdrücklich ausgesprochen: daß die Uebersetzung der Artikel in die Volkssprachen unter öffentlicher Autorität zu geschehen und die Mittheilung derselben an die Jurisdiktionen im Wege der Statthalterei unbeanständet zu erfolgen habe; — weshalb denn auch die ungarländer Landtagsartikel vom J. 1844 unter öffentlicher Autorität der Staatsregierung in das lateinische, deutsche und slavische übersetzt, im Wege der Statthalterei den Jurisdiktionen mitgetheilt worden sind. Wenn dieses also sich in Ungarn, wo die Organisation des Landtages nicht auf dem Systeme dreier Nationen beruhet, also verhält, wenn in Ungarn, wo das Land im staatsrechtlichen Sinne des Wortes nicht wie bei uns drei einander coordinirte und miteinander seit Jahrhunderten verbündete Nationen ausmachen, ich sage, wenn also in Ungarn jeder Nichtmagyar das Gesetz in einer, von der Staatsregierung beglaubigten, also offiziellen Uebersetzung lesen kann, mit wieviel mehr Recht kann die sächs. Nation verlangen, daß die siebenbürg. Legislatur, von welcher sie ein integrirender Bestandtheil ist, ihrer in dem Sprachgesetze auf eine, ihrer staatsrechtlichen Stellung entsprechende, Weise gedenke, mit einem Worte, daß das Gesetz auch in deutscher Sprache verfaßt werde.

Ich hätte gewünscht, daß dieser hochwichtige Gegenstand der Sprachfrage nicht blos ex incidenti verhandelt, sondern nach Anleitung des 11. Art. von 1791 in der gesetzmäßigen Ordnung zur Tagesordnung gekommen wäre; vielleicht wäre es in diesem Falle möglich gewesen, mit den beiden andern verbrüderten Nationen während der vorläufigen Berathungen eine solche Uebereinkunft zu treffen, in deren Folge die Sachsen in Betreff ihrer Nationalität der Zukunft mit mehr Beruhigung, deren sie jetzt ganz und gar entbehren, entgegensehen könnten. Da dieses aber nicht geschehen ist, sondern die Mehrheit der Stände bei dem Artikelsprojekte von 1842 stehen geblieben ist und wir sächs. Deputirte auf unsern Sondermeinungen aus dem Februar und Septemb. 1842 haben beharren müssen, so erlaube ich mir, in Folge specieller Instruction, an das Sprachartikelsprojekt vom J. 1842 außerdem noch einige Bemerkungen in Kürze zu knüpfen:

zum zweiten Punkte, welcher den Verkehr der Stände mit dem k. Commissär betrifft, muß ich bemerken, daß meine Committenten hierin eine Bestimmung von weitaussehenden Folgen nicht blos für dieses Land, sondern für die ganze Monarchie, sowie eine wesentliche Beschränkung der Majestätsrechte erblicken und daher nicht beistimmen können,

aus dem 3. Punkte muß ich außer den Bestimmungen, welche eine Beschränkung der Majestätsrechte enthalten, noch besonders hervorheben jenen Theil, welcher das Thesaurariat betrifft, denn das projektirte Gesetz hebt in seinen Folgen das Verhältnis, in welchem das k. Thesaurariat gegenwärtig zur allgemeinen Hofkammer steht, unvermeidlich auf,

in Betreff des 5. Punktes, welcher speciell von den Sachsen handelt, muß ich bemerken: daß die schwankende, mehrdeutige Fassung desselben, die Beibehaltung eines status quo oder usus, welchen man nach Willkür auslegt und ändert, ganz darauf berechnet ist, unsere Nationalität auf administrativem Wege zu vernichten, oder zu absorbiren. Es ist in ultima

analysi völlig einerlei: ob man die projektirte mehrdeutige Formulirung beibehält, oder es mit trocknen Worten hineinschreibt: die Magyarisirung der sächsischen Nation wird hiemit durch das Gesetz ausgesprochen. Wenn ich so urtheile, so vergegenwärtige ich mir das Schicksal, welches dieser Theil des Artikelsprojektes auf dem Wege der Vollziehung erfahren wird. Das k. Gubernium ist eines der vorzüglichsten Organe der vollziehenden Gewalt und besteht größtentheils aus Mitgliedern ungar. Stammes und Blutes, wird also aus leicht begreiflichen Gründen den status quo oder usus so auslegen, wie derselbe der Verbreitung der magyarischen Sprache am günstigsten ist. Ich sage nicht, daß die Magyarisirung in den nächsten zehn Jahren — gewiß aber in 50 Jahren — erfolgen werde, wenn das Sprachgesetz in der projektirten Fassung bestätigt wird. Es ist jeden Falles überflüssig, daß ich den löbl. Ständen weitläufiger auseinandersetze die Verhältnisse, in welchen wir Sachsen zu dem k. Gubernium und der siebenb. Hofkanzlei, vorzugsweise aber zu dem k. Gubernium gegenwärtig stehen, die löbl. Stände kennen die politischen Conjunkturen besser als ich. Namentlich weiß ich aber von dem k. Gubernium, — denn ich habe da mehrere Jahre gedient — daß dasselbe in Angelegenheiten der Sprache, sowie auch anderer Lebensfragen für die Nation sich in Betreff der Sachsen jetzt ganz anders erklärt und benimmt, wie vor ungefähr 7—8 oder mehreren Jahren. Ich verlange daher auch in dieser Hinsicht ein bestimmtes und klares Gesetz, welches die deutsche Nationalität der Sachsen ebenso unter den wirksamen Schutz des Gesetzes stelle, als dieses mit der Nationalität der beiden andern Nationen der Fall ist. Dem letzten Punkte endlich, welcher die Correspondenz des Militärs mit den ung. Jurisdiktionen in magyarischer Sprache betrifft, muß ich meine Zustimmung versagen, denn dieser Punkt greift störend in die Einheit der österreichischen Armee ein und überhaupt gehört die Organisation des Militärs zu den Majestätsrechten.

Löbliche Stände! der Zweck meines ganzen Vortrages geht nur darauf hinaus, die löblichen Stände geruhen unsere Lage zu beherzigen, geruhen unsere Stellung zu würdigen, uns in dieser Frage nicht von sich zu stoßen; kann es für eine freie, politisch berechtigte, Nation einen schmerzlichern Gedanken geben, als zu wissen, daß sie eben von den ihr verbrüderten coordinirten beiden Nationen ihrer nationalen Vernichtung zugeführt werden will, daß sie also von Brudershand und mitten unter den Segnungen des tiefsten Friedens aus der Reihe der lebenden Nationen gestrichen werden will. Wir sind alle Söhne eines Landes, haben viele Jahrhunderte friedlich nebeneinander gelebt; warum sollten wir nicht auch weiter friedlich nebeneinander leben können? — Heilig und unverletzlich sei den Sachsen die magyarische Nationalität der Ungarn und Szekler; aber ebenso heilig und unverletzlich muß den Ungarn und Szeklern die deutsche Nationalität der Sachsen sein. Unsere ganze Forderung in der Sprachfrage ist blos eine Folgerung aus diesem Grundsatze. Wenn die Sachsen sagen sollten, das Gesetz solle nicht zugleich in magyarischer Sprache abgefaßt werden, so könnte ich die Mehrheit der Stände noch begreifen; allein nach unserm willfährigsten Beitritte zu der Förderung der magyarischen Nationalität in ihrem Rechtsge-

biete kann ich es nicht begreifen, warum die sächsische Nation in der Sprachfrage unterjocht werden solle. — Man hat vorgebracht, die Urbarialgesetze müßten in magyarischer Sprache abgefaßt werden, damit sie der Urbarialist verstehe. Ich erlaube mir hierauf zu bemerken, daß der angeführte Grund in vieler Hinsicht nicht stichhaltig sei, einerseits deshalb nicht, weil es eine — obwohl zum Schaden unsers Landes — anerkannte Wahrheit ist, daß die Urbarialisten mit geringen Ausnahmen nicht lesen können, andererseits deshalb nicht, weil der bei weitem größte Theil der Urbarialisten aus Nichtmagyaren besteht; übrigens die Urbarialisten, wenn sie auch lesen können, nicht die nöthigen Kenntnisse haben, um sich in den gewiß eintretenden vielen zweifelhaften Fällen über den wahren Sinn des vorgeschlagenen Urbarialgesetzes selbst Rath geben zu können. Ueberdies besteht ein beträchtlicher Theil der Urbarialisten aus Sachsen, ein Umstand, der der Abfassung der Gesetze auch in deutscher Sprache mit das Wort redet. Löbliche Stände! wir werden die ungarische und seklerische Nation freudig begrüßen, wenn sie in ihrer nationalen Entwickelung innerhalb ihres Rechtsgebietes Fortschritte machen; aber eben deshalb verlangen wir auch und zwar in dem Sprachgesetze selbst die vollgiltigste Bürgschaft, daß unsere nationale Existenz nicht vernichtet werde, daß wir als Nation nicht auf dem Wege der Gesetzgebung vernichtet werden. Löbliche Stände! ich habe oft behaupten gehört, daß die sächs. Nation die Zusammenberufung des Landtages nicht betreibe, wenn Se. Maj. nicht Landtag halte. Ich gehe in das Meritum dieser Anklage nicht tiefer ein, sondern begnüge mich blos zu erklären, daß die unbrüderliche Behandlungsweise, die Bedrohung unsers nationalen deutschen Lebens, welche wir auf dem 1842=er Landtage in so reichlichem Maße erfahren haben, uns in keiner Weise als Bestimmungsgründe dienen können, Allerhöchst Se. Maj. um die möglichst häufige Zusammenberufung der Landtage zu bitten.

Druckfehlerberichtigung.

Auf S. 25 Z. 11 von unten soll es heißen empfunden statt gefunden.

Die Wojwoden Siebenbürgens
im Zeitalter der Árpáden.

Urkundliche Richtigstellungen und Bestimmungen

von

Dr. Moritz Wertner.

Archontologische Forschungen sind in mannigfacher Beziehung interessant und belehrend. Ist es schon an und für sich interessant zu wissen, in wessen Händen vor Jahrhunderten die Leitung eines gewissen Amtes gelegen, so muss die Spezialgeschichte jedes einzelnen Amtes und seines Inhabers allgemeine und spezielle Daten zur Kenntnis der Vergangenheit bieten.

Wenn wir die Stufenleiter betrachten, die ein Beamter unserer ältesten Vergangenheit von seinem ersten Auftreten als Würdenträger bis zu seiner letzten Erwähnung als solcher erstiegen, lernen wir so ziemlich die Art und Weise der jeweiligen Beamtenkarriére kennen. Wir ersehen daraus, wie man in früheren Zeiten die geistige Arbeitskraft der Menschen verwendet, wie man die Stabilität der Beamten gehandhabt, wie es mit ihrer Beförderung beschaffen war, wie weit sich ihre jeweilige Amtssphäre erstreckt u. s. w., — sie erlaubt aber auch wichtige Einblicke in die familiengeschichtlichen Verhältnisse.

Wir ersehen aus der jeweiligen Besetzung der Reichswürden den Rang und die Macht der jeweiligen Geschlechter und der einzelnen Familien; wir gewinnen dadurch oft die Kenntnis ihres Steigens und Fallens und von zahlreichen Gliedern mancher Familien hätten wir ohne archontologische Studien und Forschungen kaum welche Kenntnis; daraus folgt selbstverständlich, dass in je tiefere Vergangenheit wir hineingreifen, uns die Archontologie in familiengeschichtlicher Beziehung umso werthvollere Anleitungen bietet.

Bei dem Umstande nun, dass die geschichtliche Forschung im Grossen und im Kleinen ebenso wie jede einzelne Naturwissenschaft sich heutzutage ihre Behelfe in allen ihr auf welche Art immer nahe stehenden Wissensrichtungen verschafft und bei dem immer mehr in den Vordergrund tretenden Bestreben unserer Tage, die Gestalten unserer frühesten Vergangenheit unserer Kenntnis näher zu rücken, um sie nach und nach als alte Bekannte begrüssen zu können, glaube ich keine nutzlose Arbeit zu beginnen, wenn ich in einer der siebenbürgischen Landeskunde gewidmeten Zeitschrift die Genealogie, Reihenfolge und gedrängte Lebensbeschreibung der Wojwoden Siebenbürgens im Zeitalter der Árpáden zu bieten versuche; dass diese Arbeit nach Möglichkeit verlässlich sein wird, dafür bietet wohl der Umstand genügende Bürgschaft, dass ich mich hierbei einzig und allein auf urkundliche Grundlagen stütze.

I.

Wirkliche Wojwoden.

1. Merkur.

Obzwar Siebenbürgen schon zur Zeit der Landnahme eine in jeder Beziehung bedeutende Rolle gespielt, finden wir merkwürdigerweise bis zum Ende des elften Jahrhunderts in den Urkunden keinen einzigen Würdenträger Siebenbürgens verzeichnet. Der erste auf den wir stossen ist Merkur „Fürst" (princeps) von Siebenbürgen, dem wir in den Jahren 1103, 1111 und 1113 begegnen.[1] Da er in den Clauseln der Königsurkunden unter den übrigen Reichswürdenträgern verzeichnet wird, ist es selbstverständlich, dass unter dem „princeps" ein königlicher Beamter zu verstehen ist; er ist übrigens der einzige, der diesen Amtstitel geführt. Ausser seinem Namen ist uns über ihn und seine Familienverhältnisse nichts bekannt. Alles was ältere Geschichtsschreiber über ihn verlauten lassen, gehört nur ins Reich genealogischer Vermuthungen und unbegründeter Meinungen. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist er jener Merkur, der 1097 als König Koloman's Abgesandter bei Belgrad die Königsbraut Busilla übernommen.

2. Leustach.

Nach Merkur tritt eine sehr lange Pause ein und erst unter Béla III. (1173—1196) stossen wir auf Leustach (= Eustach) der zum ersten Male den Amtstitel eines Wojwoden führt. Diesem Leustach war eine bedeutende Rolle übertragen. Wir wissen, dass zwischen Béla III. und dem Hofe von Byzanz ein sehr reger Wechselverkehr bestanden und ein Ausfluss dessen war es, dass Béla im Jahre 1176 dem griechischen Kaiser Manuel I. ein ungarisches Hilfscorps nach Kleinasien gegen den Sultan Kilids Arszlan II. schickte. Die Anführer dieses ungarischen Corps, das sich an der Schlacht von Myriokephalon betheiligte,[2] waren Ban Ompud und Wojwode Leustach.[3] Mehr ist von diesem Wojwoden nicht bekannt. Bei dem Umstande, dass der Name Leustach ziemlich häufig in dem aus Italien stammenden Geschlechte Ratold ver-

[1] Fejér, Codex diplomaticus Hungariae II. 43, 59; VII. 4, 57.
[2] Vgl. Pauler, a magyar nemzet története I. 420.
[3] Wenzel, árpádkori uj okmánytár VI. 486.

treten ist und dass — wie wir bald sehen werden — nicht lange nach Leustach, ein Gyula, Sohn Leustachs als Wojwode von Siebenbürgen auftaucht, scheint es durchaus nicht gewagt zu sein, wenn wir in dem Wojwoden Leustach ein Mitglied des hervorragenden Geschlechtes Ratold vermuthen.

3. Szegfor.

Nach Leustach erscheint ein sicherer Szegfor,[1] von dem wir ausser seinem Namen nichts wissen. Er fungirte in den Jahren 1199 und 1200.

4. Gyula v. Siklós dg.[2] Kán.

Im Jahre 1201 ist Gyula Wojwode von Siebenbürgen und Obergespan von Gyulafejérvár (Karlsburg).[3]

Er stammt aus dem im Baranyaer Komitate stark begütert gewesenen Geschlechte Kán und ist der Stammvater der nachmaligen Herren von Siklós. 1202—1204 ist er Kurialrichter und Obergespan von Csanád, 1206 Obergespan von Bodrog, 1207 daneben auch von Ödenburg, 1208—1211 nur von Bodrog, 1212—1213 Kurialrichter, Obertruchsess und Obergespan von Bács. Noch im Jahre 1213 wurde er Ban von Slavonien und Obergespan von Eisenburg. 1213—1214 wurde er zum zweiten Male Wojwode von Siebenbürgen, Obergespan von Szolnok (der erste Fall, dass dies ein Wojwode ist) und Bács. 1215 erklomm er die höchste Stufe der damaligen Beamtenleiter, indem er das Palatinat erhielt, das er bis 1218 inne hatte, dabei war er 1215 zugleich Obergespan von Ödenburg; 1219 treffen wir ihn neuerdings als Ban von Slavonien, Obergespan von Szolnok und Somogy; 1220—1221 ist er Obergespan von Bodrog, Szolnok und Keve, 1221 Hofrichter der Königin und Obergespan von Bodrog; 1222 ist er abermals Palatin, Obergespan von Bodrog und Ödenburg bis 1226. 1228 ist er Hofrichter der Königin, Obergespan von Bodrog und Ödenburg; 1229—1231 neuerdings Ban von Slavonien, 1232 Ban und Hofrichter der Königin; 1233—1234 nur Ban.

Seine glänzende Laufbahn hütete ihn aber nicht am Falle. Nach Andreas' II. Tode wurde er von Béla IV. als Majestätsver-

[1] Fejér II. 348. Hazai okmánytár II. 2; V. 4. Tkalčić, Mon. eccl. Zagrab. I. 9.
[2] = de genere (aus dem Geschlechte).
[3] Fejér II. 387, 388. Hazai okmánytár V. 5.

brecher erklärt und zur Strafe eingekerkert. Aus einer im Jahre 1240 ausgestellten Urkunde erfahren wir, dass er vor 1240 sein Leben im Kerker beschlossen. Das Jahr seines Todes ist unbekannt. 1238 wird er schon als verstorben bezeichnet. Seine Gattin war eine sichere Helene. Sein einziger Sohn Gyula pflanzte die Familie fort.[1]

5. Nikolaus.

Da Gyula v. Siklós wahrscheinlich noch 1201 zum Kurialrichter ernannt wurde, gelangte noch in diesem Jahre ein sicherer Nikolaus zur Würde eines Wojwoden von Siebenbürgen, in welcher Stellung wir ihn noch im Jahre 1202 finden.[2]

Seine Bestimmung ist nicht leicht möglich, weil zu seiner Zeit noch ein anderer Nikolaus unter den Reichswürdenträgern vorkommt, -- doch hat es alle Wahrscheinlichkeit für sich, dass er mit dem unter Andreas II. zu wiederholten Malen mit dem Palatinate bekleideten Nikolaus dg. Szát (= Zách), Sohne des Bars, identisch ist. Die zwischen dem Könige Emerich und dessen Bruder Andreas (nachmaligem Andreas II.) ausgebrochenen Streitigkeiten brachten einen starken Wechsel in der Besetzung der obersten Ämter mit sich, und somit ist es sehr wahrscheinlich, dass Wojwode Nikolaus 1202 seines Postens enthoben wurde und mit dem in diesem Jahre am Hofe des Prinzen Andreas in Slavonien figurirenden Comes Nikolaus identisch ist.

6. Benedikt.

Sohn Konrad's, wahrscheinlich aus dem Oedenburger Komitate. Seine Amtsthätigkeit beginnt unmittelbar nach Nikolaus 1202 und dauert bis 1206.[3] Von 1206 bis 1208 ist er nur Obergespan von Oedenburg, von 1208 bis 1209 bekleidet er zum zweiten Male die Würde eines Wojwoden von Siebenbürgen. Nach 1209 verlieren wir seine Spur. Aus einer späteren Urkunde Andreas' II. erfahren wir aber, dass Wojwode Benedikt den Titel eines Herzogs (dux) erhalten und als solcher sich des Hochverrathes schuldig gemacht, weshalb er vom Könige mit Verbannung bestraft worden. Da nun

---

[1] Vgl. mein zweibändiges Werk „A magyar nemzetségek“.

[2] Fejér II. 385, 392. Knauz, Mon. eccl. Strig. I. 163, 164. Wenzel VI. 225.

[3] Fejér III. 1, 32; V. 1, 293. Hazai okmánytár VII. 4. Soproni okmánytár I. 5. Wenzel XI. 85.

sein Verschwinden vom Schauplatze im Jahre 1209 erfolgt, hängt sein Verbrechen sicherlich mit jener Verschwörung zusammen, die um diese Zeit (1209/10) einige unzufriedene Magnaten inszenirten und deren Zweck dahin gerichtet war, an Stelle des zu entthronenden Andreas II. die in Griechenland lebenden Söhne des im Jahre 1189 dahin ausgewanderten Árpádenprinzen Gyeta (= Geiza) auf den Thron zu berufen. Was Benedikts Herzogstitel betrifft, ist darin nur ein Vorläufer dessen zu sehen, was später unter Béla IV. geschehen, als er den Banen von Slavonien Dionys dg. Türje, Ladislaus dg. Borsa und Stephan dg. Gutkeled den Titel eines Herzogs von Slavonien verlieh.

Die letzte mittelbare Erwähnung Benedikts geschieht 1223, indem Andreas II. erzählt, dass er seinerzeit (das betreffende Jahr nennt er nicht) das Kirzer Kloster (im Komitate Fogaras), durch seinen „treuen und geliebten Benedikt, damaligen Wojwoden“ einführen liess.[1]

Benedikts allenfallsige Nachkommenschaft kennen wir nicht. Seine Gattin Tota, eine gefeierte Schönheit, kam aus Arragonien als Hofdame Konstantia's, der Gattin König Emerichs, nach Ungarn. 1202 erhielt sie für ihre Mitgift das im Oedenburger Komitate gelegene Nagy-Marton (Mattersdorf). Nachdem Konstanze Ungarn verlassen, widmete Tota ihre Dienste der Gattin Andreas'. 1221 ist sie noch am Leben. Von ihren Brüdern stammen die nachherigen Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein.

7. Smaragd von Zsámbok

1206 Nachfolger Benedikt's.[2]

Mitglied der aus der Champagne stammenden Herren von Zsámbok (Ortschaft im Pester Komitate), die manchmal auch als Mitglieder des Geschlechtes Aynard (diesen Namen tragen manche derselben) vorkommen. Der erste bekannte Vertreter dieser Familie, Smaragd I. ist 1166—1167 ein Reichswürdenträger und aller Wahrscheinlichkeit nach ist obiger Smaragd (in der Reihenfolge der Familie der II.) sein Sohn.

Smaragd eröffnet seine politische Laufbahn damit, dass er 1205 Kurialrichter und Obergespan von Szolnok ist, welche beiden

[1] Fejér VII. 1, 214.
[2] Knauz, I. 185, Wenzel VI. 308.

Würden er bis 1206 inne hat. Als Wojwoden von Siebenbürgen kennen wir ihn urkundlich nur 1206, da aber bis 1208 ausser ihm kein anderer Wojwode bekannt ist, unterliegt es wohl keinem Zweifel, dass er bis 1208 diese hohe Würde bekleidet hat. 1208—1209 ist er Obergespan von Bihar, 1213—1222 Obergespan des Pressburger-, im letzteren Jahre (1222) aber des Bácser Komitates. Von 1222 an verschwindet er aus der Reihe der Reichsgrossen. Sonst wissen wir von ihm nur noch, dass er der St. Martinsberger Abtei einige Äcker und Waldstücke bei Galantha (im Pressburger Komitate) und Schintau (Sempte) in der Nähe von Galantha schenkte, welch' letztere Schenkung um 1235 Gegenstand eines Prozesses zwischen dem Abte von Martinsberg und den Schintauer Schlossunterthanen wurde, der damit endete, dass dem Abte die seiner Abtei durch Smaragd vermachten Grundstücke von jenen der Schlossunterthanen abgesondert in der Nähe des jenseits der Waag gelegenen Palastes Smaragd's zugetheilt wurden.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass die im Jahre 1258 vorkommenden Brüder Smaragd (III.), Aynard und Gilet von Zsámbok Söhne des Wojwoden sind. Von Aynard angefangen kennen wir die fast ununterbrochene Reihe sämmtlicher Nachkommen und ist Wojwode Smaragd als Stammvater der im Pester und Valkóer Komitate ansässig gewesenen Familien von Atya, v. Küke, Vér v. Görögmező und v. Zsámbok zu betrachten.[1]

8. Benedikt.

Obiger Sohn Konrads; wird zum zweiten Male Wojwode und bleibt es 1208—1209.[2]

9. Michael dg. Katisz.

Unmittelbarer Nachfolger Benedikts von 1209 bis 1212.[3]
Seine frühere Laufbahn ist unbekannt. 1212 verliert er seine Wojwodschaft und wird dafür Ban von Slavonien; im selben Jahre

[1] Näheres darüber im Monatsblatte der Wiener heraldischen Gesellschaft „Adler" Nr. 167, November 1894 Seite 323—327.

[2] Fejér III. 1, 66; III. 2, 468 (falsch: Windelic) 470. Wenzel I. 98; VI. 325, 334; XI. 95, 102.

[3] Fejér III. 1, 78, 107; III. 2, 472, 474. Hazai okmánytár VIII. 15. Knauz I. 192. Wenzel I. 125; VI. 335, 343, 349; XI. 94, 108, 113.

löst ihn aber schon ein Anderer in dieser Würde ab, so dass wir nach 1212 seine Spur vollständig verlieren.

Das Geschlecht Katisz, dem er angehört, war im Komitate Nógrád begütert; es spaltete sich in mehrere Familien ab, deren einer Gruppe die nachmaligen mächtigen Herren v. Szécsény (unter ihnen der Wojwode von Siebenbürgen Thomas) entstammten. Michael gehörte jener Gruppe dieses Geschlechtes an, deren Mitglieder unter Anführung seines Bruders, des Bans Simon, sich 1213 an der Ermordung der Königin Gertrud, Gemahlin Andreas II. betheiligten, was zur Folge hatte, dass sie später nicht nur einen Theil ihrer Güter, sondern auch jede politische Stellung verloren. Dass sich Wojwode Michael an der Verschwörung betheiligt, wird direkt in den Urkunden nicht betont, dass er aber nach 1213 verschwindet, hängt sicherlich mit dem Verhalten seines Bruders Simon zusammen. — Michael's Nachkommen sind unbekannt. Sein Bruder Simon hatte zwei Söhne; sein Urenkel Stefan kommt 1299 im Nógráder Komitate vor.

10. Berthold v. Meran-Andechs.

Michael musste die Wojwodschaft Siebenbürgens 1212 einem mächtigen Günstlinge überlassen, dem Bruder der regierenden Königin Gertrud, dem deutschen Grafensohne Berthold von Meran-Andechs.

Gertrud, Tochter des regierenden Grafen Berthold IV. von Meran aus der Familie Andechs, hatte ihre Ehe mit Andreas II. dazu benutzt, um in ihrem grenzenlosen Hochmuthe und in ihrer dynastischen Selbstsucht ihre Verwandten auf Kosten Ungarns zu versorgen. Der von ihr bis zum Exzesse beherrschte schwache König willigte in ihre Forderungen ein und ernannte ihren jüngsten Bruder Berthold 1206 zum Erzbischofe von Kalocsa; damit war aber Gertrud nicht zufrieden, zur geistlichen Würde musste noch das Einkommen einer hervorragenden weltlichen Stellung zugezogen werden und so wurde Berthold 1207 bis 1211 Ban von Slavonien; von 1212 bis 1213 ist er Wojwode von Siebenbürgen und dabei (1213) Obergespan von Bács und Bodrog.[1] Nach Gertrud's Tode († 1213) finden wir ihn bis 1218 nurmehr als Erzbischof von Kalocsa; 1218 wurde er Patriarch von Aquileja; dabei 1230 Markgraf von Istrien und Krain. Er starb am 23. Mai 1251/2.

[1] Fejér III. 1, 120. Knauz I. 202. Wenzel VI. 354, 359; XI. 115, 118.

11. Nikolaus.

Kommt ein einziges Mal 1213 noch vor Gertrud's Ermordung vor.[1] Da zu dieser Zeit zahlreiche Würdenträger des Namens Nikolaus vorkommen, ist seine Bestimmung kaum möglich; keinesfalls ist er aber mit Nikolaus dg. Száth (Zách) zu identifiziren, da dieser mit ihm als Palatin fungirt.

12. Gyula v. Siklós dg. Kán.

Nach Gertrud's Ermordung wurde 1213 der uns schon bekannte Gyula v. Siklós zum zweiten Male Wojwode von Siebenbürgen und Obergespan von Szolnok, welche Würden er bis 1214 inne hatte.[2]

13. Simon.

Da Gyula 1215 zum Palatine vorrückte, löste ihn im selben Jahre Simon in der Wojwodschaft ab.[3] Ein Jahr vordem (1214) war er königlicher Obertruchsess und Obergespan des Szabolcser Komitats. Nach 1215 verschwindet seine Spur.

14. Hippolit (= Ipóth).

Folgt auf Simon 1216—1217.[4] Dieser Hippolit war 1204 Ban von Slavonien und Obergespan des Bácser Komitats. Sonst ist von ihm nichts bekannt.

15. Rafael.

1217—1218 stossen wir auf den Wojwoden Rafael[5] von dem wir ausser seinem Namen absolut nichts wissen. Weder seine frühere, noch seine spätere Laufbahn ist bekannt.

16. Neuka.

Rafael's Nachfolger ist von 1219—1221 ein gewisser Neuka[6] so nennen ihn die veröffentlichten Urkunden, mir scheint es aber,

---

[1] Wenzel I. 132.

[2] Fejér III. 1, 163; VII. 1, 192. Wenzel VI. 368; XI. 129.

[3] Knauz I. 208.

[4] Fejér III. 1, 203; VII. 3, 20. Wenzel XI. 136.

[5] Fejér III. 1, 195, 197. Knauz I. 212, 214, 215. Hazai okmánytár IV. 8; V. 8; VII. 7. Wenzel I. 141; VI. 385, 393; XI. 142, 144, 147, 149, 150, 152.

[6] Fejér III. 1, 274, 287, 320. Hazai okmánytár VI. 15; VII. 9. Knauz I. 222. Wenzel VI. 400; XI. 156, 159.

dass sein Name richtig Leuka lautet, da Neuka sonst gänzlich unbekannt, Leuka aber dem bekannten Lőkös entspricht. Des Wojwoden Verhältnisse sind übrigens ganz unbekannt.

17. Paul.

Sohn Peter's; sonst gänzlich unbekannte Persönlichkeit; fungirt 1221—1222.[1] Vielleicht ist er mit dem gleichnamigen Obergespane von Csanád (1220—1221) identisch. Unter ihm fungirt der erste Vizewojwode (s. u.)

18. Michael.

Erscheint ein einziges Mal 1222 unter dem kurzen Palatinate Theodor's.[2] Seine Bestimmung ist unsicher.

19. Pózsa.

Ist 1227 Wojwode unter den Würdenträgern des jüngeren Königs Béla IV.[3] Wir werden ihm noch begegnen.

20. Gyula dg. Ratold.

Sohn Leustach's aus dem italienischen Geschlechte Ratold. Eröffnete seine Laufbahn 1214 als Obergespan von Neutra, wird 1219—1221 Kurialrichter und Obergespan von Keve, 1221 Obergespan von Wieselburg, 1230 bis 27. November 1233 Wojwode unter Béla's Mitregentschaft,[4] wird nach Béla's Regierungsantritte Kurialrichter, Obergespan von Csanád und Keve (1235—1239). Seine Nachkommen sind unbekannt. Von seinen Familienverhältnissen wissen wir nur noch, dass er sich meistens „frater“ (Bruder oder Verwandter) Ratold's nennt.

21. Dionys v. Szentgrót dg. Türje.

Sohn des Dionys aus dem im Zalaer Komitate begüterten Geschlechte Türje, Herr von Zalaszentgrót. War während Andreas' II. Kreuzzuge 1217—1218 an des Kronprinzen Béla Seite in Schloss

[1] Fejér III. 1, 322, 323, 381. Knauz I. 237. Wenzel I. 175; VI. 409; XI. 163, 173 (falsch 1223.)
[2] Fejér III. 1, 371.
[3] Knauz I. 265.
[4] Fejér III. 2, 253, 350. Hazai okmánytár VII. 20. Wenzel VI. 486, 487; XI. 214, 235, 237.

Stein, hatte sich dann 1228 in einem bulgarischen Feldzuge vor Widin ausgezeichnet, nahm 1229 an einem galizischen Feldzuge Theil, nahm 1230 Hartnid v. Pettau gefangen und hatte schliesslich in Galizien vor der Feste Jaroslav neuerliche Proben seiner Tapferkeit abgelegt. 1233—1234 war er theils unter Béla, theils unter Andreas II. Wojwode von Siebenbürgen,[1] wobei er einmal den Beinamen „mit der grossen Nase“ führt. 1234 wurde er Obergespan von Szolnok. 1235 ernannte ihn Béla IV. sofort nach seinem Regierungsantritte zum Oberstallmeister, welche Stellung er bis zum 23. September 1241 inne hatte, daneben war er 1240 Obergespan von Temes. 1241 ernannte ihn Béla zum Ban von Slavonien, von 1242 bis 1244 führte er den Titel eines Herzogs von Slavonien. 1245 bis 12. April 1246 wird er Palatin und Obergespan des Somogyer Komitats, hierauf wieder Ban bis 6. September 1247; nun erlangt er neuerdings das Palatinat bis zum 1. Mai 1248, wobei er auch Obergespan des Pressburger Komitats ist; 1251 ist er nur mehr Obergespan von Szolnok; ebenso 1254. Im Jahre 1255 ist er schon nicht mehr am Leben.

Er ist eine der glänzendsten Erscheinungen unter Béla IV. und hatte sich namentlich als Ban von Slavonien hohe Verdienste erworben. Seine direkte Nachkommenschaft ist unbekannt; seine Seitenverwandten kommen noch sehr lange nach ihm als Herren von Szentgrót und (Zala) Bér vor.

22. Serafin's Sohn Andreas.

Dionys' Nachfolger, der letzte Wojwode unter Andreas II. ist 1235 Serafin's Sohn Andreas, den wir aus einer im Jahrgange 1897 der „Századok“ Seite 585 veröffentlichten Urkunde kennen. Dieser — wahrscheinlich ein Edelmann aus der Schütt — ist 1225 Obertruchsess des jüngeren Königs Béla; 1231—1233 ist er es wieder. 1235 wurde er nach Andreas' Tode Obergespan des Pressburger Komitats, daneben 1239 noch Kurialrichter, als welcher er 1240 verschwindet. Wahrscheinlich hat er sein Leben unter den Streichen der Tataren ausgehaucht.

[1] Fejér III. 2, 348, 364, 365, 407; VII. 4, 82. Hazai okmánytár V. 16. Wenzel I. 307; VI. 549.

23. Pózsa.

Sohn des Sólyom; bereits 1227 unter dem Mitkönige Béla Wojwode (s. o.); wird 1229—1231 Béla's Oberstallmeister; 1231 kommt er (s. u.) als Titularwojwode vor. Mit Béla's IV. Regierungsantritte avanciren alle Würdenträger seiner Mitkönigschaft und so finden wir wieder Pózsa als Wojwoden von Siebenbürgen, in welchem Amte er von 1235 bis 21. März 1240 urkundlich zu treffen ist.[1] Da er nach 1240 nicht mehr erwähnt wird, ist es anzunehmen, dass er sein Leben 1241 oder 1242 unter dem Mordstahle der Tataren verloren. Seine Bestimmung wird durch die gleichzeitig mit ihm vorkommenden Träger desselben Namens sehr erschwert. Seine Nachkommen sind unbekannt.

24. Lorenz.

Nach dem Abzuge der Tataren sandte Béla IV. den Wojwoden Lorenz nach Siebenbürgen um die zerstreuten Unterthanen zu vereinigen und im Namen des Königs sämmtliche Verhältnisse des Landes zu ordnen. Diesen Lorenz kennen wir als Wojwoden von 1242 bis 1252 und dabei 1251—1252 auch als Obergespan von Valkó.[2] Die Urkunde bei Fejér VII. 4, 100, die 1248 einen wirklichen Wojwoden Urban nennt, ist ein Falsifikat. Von 1252 bis 1265 begegnen wir ihm nicht mehr; 1265 ist er Obertavernikus des jüngeren Königs Stefan (V.), 1270 ist er nicht mehr am Leben.

Seine Vorgeschichte ist unbekannt. Sein Sohn Lorenz hat 1270 in Angelegenheit des im Bácser Komitate gelegenen Futak mit den Herren von Iregh (ebenfalls im Bácser Komitate)[3] einen Besitzstreit. Im Jahre 1277 erhält des Wojwoden Lorenz Sohn Lorenz die im Komitate Somlyó (Krassó) gelegenen Orte Vaja und Körösszeg. Im Jahre 1279 ist der jüngere Lorenz Ban von Severin und verkauft das noch von seinem Vater unter Béla IV. erworbene, vordem im Komitate Doboka gelegene Kendtelek seinem nächsten Nachbar, dem Sohne Brandolins v. Rodna, dem Comes Henz, Festungs-Kommandanten von Ofen. Mehr ist nicht von dem jüngeren Lorenz mit Sicherheit bekannt. Aus allen, ihn und seinen Vater betref-

[1] Fejér IV. 1, 27, 111; IV. 3, 552.

[2] Fejér IV. 1, 294, 328, 454; IV. 2, 98, 147; VII. 1, 294; VII. 3, 33; XI. 406, Wenzel; II. 144; VII 133, 169, 320; XII. 691.

[3] In diesem Sinne ist meine Abhandlung im „Erdélyi muzeum“ 1894 S. 500 richtig zu stellen.

fenden Daten ist also anzunehmen, dass wir die Familie und die Heimath des Wojwoden Lorenz in der Gegend der Komitate Bács und Krassó zu suchen haben.

25. Ernst dg. Akos.

Von 1252 bis beiläufig 1260 ist in der Reihenfolge der Wojwoden Siebenbürgens eine Lücke zu verzeichnen. Der nächste Würdenträger nach Lorenz: Ernst dg. Ákos wird nur mittelbar in einer Urkunde des Mitkönigs Stefan als „Ban von Siebenbürgen" erwähnt[1] und ist die Zeit seiner Amtsthätigkeit beiläufig auf 1260 zu setzen.

Dieser Ernst ist aber eine hochbedeutende Persönlichkeit. Dem alten einheimischen Geschlechte Ákos entsprossen (von dem sich auch die Familien Bebek, Csetneki, Toroczkai, Eördög von Peleske, Méhi, Sági v. Karancsság abgezweigt), nahm er 1246 an der Schlacht von Wiener Neustadt gegen Friedrich II. von Babenberg rühmlichen Antheil und hatte im Sommer 1250 während des österreichischen Feldzuges den Kommandanten von Himberg und Umgebung, den steirischen Bernhard Preussel, getödtet und dadurch den Ungarn zum Siege verholfen. Am 7. Juli 1251 war er Obergespan von Szolgagyőr und königlicher Oberstallmeister; am 30. November 1251 ist er nurmehr Obergespan von Warasdin, 1256 Obergespan von Bács, von 1262 bis 1267 als Titularban Obergespan von Neutra. In den anfangs der Sechszigerjahre des 13. Jahrhunderts zwischen Béla und Stefan ausgebrochenen Streitigkeiten nahm Ernst gegen Stefan so entschieden Stellung, dass er sogar ein gegen Stefan abgesandtes Corps kommandirte, doch wurde er von Stefan geschlagen. Von 1267 bis 1269 war er Kurialrichter und Obergespan von Eisenburg; 1271 Obergespan von Warasdin, 1272 Obertavernikus, Obergespan von Somogy und Warasdin, im Mai 1273 Ban von Soli und Uzora, 1274 Kurialrichter und Obergespan von Szatmár.

Sein Sohn Stefan v. Borsod, Gutsbesitzer im Borsoder Komitate, wurde in der Folge Kurialrichter und Palatin. Dessen Söhne empörten sich gegen König Karl Robert und verschwinden dann von der Bildfläche. Einer derselben hatte eine bairische Fürstentochter zur Gattin.

---

[1] Wenzel III. 5; V. 22; VIII. 8.

26. Ladislaus I. dg. Borsa.

Im Jahre 1217 erscheint ein Ladislaus als königlicher Oberstallmeister, den wir daneben 1220 und 1221 auch als Obergespan von Pozsega kennen. Er wird 1223 Obergespan von Eisenburg, 1224 bis 1235 Kurialrichter und Obergespan mehrerer Komitate, 1236—1237 Obergespan von Somogy, 1242—1245 Palatin und taucht zuletzt am 12. Dezember 1245 als Ban und Herzog von Slavonien auf. Er hinterliess die Söhne Ladislaus, Gyula und Nikolaus, von denen letzterer 1273 erwählter Erzbischof von Gran war.

Ladislaus erscheint im Jahre 1263 als Wojwode von Siebenbürgen und Obergespan des Szolnoker Komitates, welch' letztere Würde von ihm angefangen mit der Stellung des Wojwoden von Siebenbürgen für immer vereinigt blieb. In den Streitigkeiten zwischen Béla und Stefan waren die drei Brüder Anfangs auf Stefans Seite. Im Jahre 1263 verleiht Stefan seinem treuen Gyula, Sohne des einstigen Bans Ladislaus die in Siebenbürgen gelegenen Orte Viz, Munora, Hasság und Nagyrech.[1] Im selben Jahre kommandirt Wojwode Ladislaus mit seinem Wojwodengefährten Nikolaus ein ungarisches Hilfsheer, welches Stefan dem bulgarischen Despoten Jakob Svaetoslav gegen die Griechen zur Verfügung gestellt.[2] Am 28. Mai 1264 ist Wojwode Ladislaus noch immer Stefans Anhänger, Ende 1264 gesellten sich aber die Brüder Bélas Partei an. Stefan klagt selbst 1267,[3] dass Wojwode Ladislaus und sein Bruder Gyula im Vereine mit einem kumanischen Heere sich seinen Gegnern angeschlossen. Nach 1264 erwähnen die Urkunden diesen Ladislaus nicht mehr als wirklichen Wojwoden.[4]

Er hinterliess die Söhne Ladislaus und Gyula;[5] da sich Ersterer im Jahre 1292 ausdrücklich „Ladislao filio Ladislay de genere Borsa quondam Wayouode Transiluanie" nennt,[6] ist die Abstammung dieses Wojwoden unwiderleglich klargestellt.

27. Nikolaus.

Wie wir bereits gesehen, hat Stefan V. im Jahre 1263 dem bulgarischen Despoten Jakob Svaetoslav ein ungarisches Hülfsheer

[1] Fejér IV. 3, 159.
[2] Hazai okmánytár VI. 166.
[3] Fejér IV. 3, 407, 466.
[4] Fejér IV. 3, 325. Hazai oklevéltár 41. Knauz I. 504.
[5] Hazai okmánytár IV. 57.
[6] Wenzel, X. 85.

gegen die Griechen geschickt und sagt er in der betreffenden Urkunde, dass die Commandanten dieses Corps die Wojwoden Ladislaus und Nikolaus gewesen. Dies liesse darauf schliessen, dass 1263 zwei Wojwoden fungirt; mit apodiktischer Sicherheit ist dies aber dennoch nicht zu bestimmen, weil merkwürdigerweise eben die aus der ersten Hälfte der 60-er Jahre des 13. Jahrhunderts stammenden Árpádenurkunden jene Klauseln, in denen gewöhnlich die Namen der jeweiligen Reichswürdenträger verzeichnet wurden, nicht enthalten. Zweifellos ist es aber, dass Wojwode Ladislaus I. nach seinem Übertritte zu Béla IV. sein Amt nicht behalten und dass der Stefan ergebene Nikolaus nicht nur an Stefans Feldzügen gegen die Griechen, sondern auch an seiner Vertheidigung bei Feketehalom (1264) und Izsaszeg (1265) sich betheiligt hat.[1]

Ueber diesen Nikolaus wissen wir Folgendes: Eth's Sohn Paul[2] hatte sich, obwohl er nur einem dienenden Geschlechte (ex genere serviencium) entstammte, im Laufe der Jahre durch kriegerische Verdienste eine hervorragende Stellung errungen. Im Jahre 1224 zeichnete er sich in der Küstengegend aus, 1229 in Galizien, 1230 gegen die Oesterreicher im Eisenburger Komitate, 1241 gegen die Tataren, 1242 in Siebenbürgen, indem er daselbst die aufs höchste gefährdeten Sicherheitsverhältnisse ordnete, 1246 gegen Friedrich II. von Oesterreich bei Wr.-Neustadt, wo er in Gefangenschaft gerathen, aus der er sich dann mit noch anderen sieben vornehmen Gefährten ganz auf eigene Kosten befreite. In Anerkennung solcher Verdienste erhielt er 1249 im Biharer Komitate die Orte Zsadány, Okány, Kér, Berettyó (an der Körös), Bikalj und Hévjó (Hájó), Borok, Szaránd, Fild und Almás; im Komitate Szolnok: Kaszavár, Szamos, Totalaj und Szolnok; in Kraszna: Zovány, Nagyfalu und Valkó. 1238 war er Obergespan des Weissenburger Komitats, 1241 Kurialrichter und Obergespan des Weissenburger Komitats, 1248—1251 neuerdings Kurialrichter und Obergespan von Zala. Von seiner Gattin, einer Tochter des aus dem vornehmen, aus Deutschland eingewanderten Geschlechte Györ stammenden Botho (vielleicht gar des gleichnamigen Palatins) hatte er die Söhne Nikolaus, Stefan, Görgény, Venäda, Eth und eine an den Comes Turul verheirathete Tochter Anna.

---

[1] Fejér IV. 3, 468.

[2] Eth's Sohn Eth, 1248 Ban und Obergespan von Warasdin ist wahrscheinlich sein Bruder.

Dieses Kurialrichter's Paul's Sohn Nikolaus ist also jener Wojwode Siebenbürgens, der sich 1264—1265 als Stefan's V. Anhänger bewiesen und vordem das ungarische Hilfsheer in Bulgarien kommandirt. Nichtsdestoweniger finden wir aber, dass zwischen Stefan V. und Nikolaus noch vor Stefans Regierungsantritte ein Bruch erfolgt, da uns bekannt ist, dass Paul's Söhne Nikolaus und Stefan nach Béla's IV. Tode 1270 sich zur Partei der aufrührerischen Herren von Güssing geschlagen und mit Letzteren am Hofe des Böhmenkönigs Ottokar II. Zuflucht suchten. Nikolaus fand es jedoch gerathen, bald darauf zu Stefan zurückzukehren, da er schon 1271 in Angelegenheit der Grenzen der im Biharer Komitate gelegenen Ortschaften Telegd und Szabolcs sich in Grosswardein mit seinen Gutsnachbarn vergleicht. Damals führt er den Titel eines Wojwoden. Wir werden ihm bald wieder begegnen.

28. Mathäus dg. Csák.

Aus dem einheimischen, einem der ersten Landeseroberer entstammten Geschlechte Csák spaltete sich im Laufe der Zeit ein oberungarischer Zweig ab, als dessen ersten Vertreter wir einen sicheren Mathäus kennen. Dieser tritt 1233 als des Thronfolgers Béla's Anhänger auf, wird 1235—1241 königlicher Obertruchsess, 1242—1246 Obertavernikus und hinterlässt die Söhne Mathäus und Peter.

Mathäus, des Obertruchsess' Sohn, erscheint im April 1264 unter den Baronen Béla's IV.[1] und wird sofort nach Béla's Tode von Stefan V. zum Wojwoden Siebenbürgens ernannt. In dieser Eigenschaft fungirt er vom 13. Juni 1270 bis 3. August 1272.[2] Seine fernere Laufbahn lernen wir unten kennen.

29. Nikolaus.

Wir haben oben gesehen, dass des Kurialrichter Pauls Sohn Nikolaus bald nach seiner Flucht nach Böhmen es gerathen fand, nach Ungarn zurückzukehren, wo wir ihn 1271 als Titularwojwoden

---

[1] Fejér IV. 1, 334 (falsch 1244).

[2] Fejér VII. 2, 12. Hazai okmánytár 1, 56; VIII. 145, 439. Knauz I. 605. Tkalčić I. 159, 163. Tkalčić Mon. civit. Zagrab. 47. Wenzel III. 245, 253, 273; VIII. 343, 346, 380, 382, 384, 385, 389, 390, 392, 393; XII. 50, 53, 695. Zichy okmánytár I. 30.

finden. Unter Stefan V. erhielt er kein Reichsamt. Mit Stefans Tode änderten sich neuerdings die Verhältnisse. Die Herrschaft einer schönen jungen Königin-Witwe und eines unmündigen, zehnjährigen Knaben bot den mannigfachsten Strebern geeigneten Boden. Auch Nikolaus gelangte wieder zur Macht, indem er vom 17. November 1272 bis 14. Mai 1273 zum zweiten Male Wojwode von Siebenbürgen wurde.[1] Im Mai 1273 musste er auf kurze Zeit weichen (s. u.)

30. Johann.

Vom 12. bis 29. Mai 1273 löst den Wojwoden Nikolaus ein sicherer Johann ab,[2] den wir zwar mit Gewissheit nicht bestimmen können, von dem es aber mehr als wahrscheinlich ist, dass er mit Ivan (Johann) v. Güssing, Sohne des Bans von Slavonien, Heinrichs, identisch ist. Heinrich ist nämlich mit ihm gleichzeitig im Amte.

31. Nikolaus.

Vom 7. Juni 1273 bis 21. August 1274 stossen wir neuerdings — diesmal zum dritten Male — auf Pauls Sohn Nikolaus,[3] doch brachte er es auch diesmal zu keiner längeren Amtsdauer, indem ihn der uns schon bekannte Mathäus dg. Csák Ende 1274 ablöste. Seine politische Thätigkeit hörte aber dadurch nicht auf. Vom 17. Juni bis 13. Oktober 1275 übernahm er mit dem Titel eines Wojwoden das Amt des Kurialrichters und eines Obergespans von Bánya. Ende November 1275 schloss er sich einer durch Joachim dg. Gutkeled geleiteten, gegen den Hof gerichteten Verschwörung an, zu der sich auch sein Bruder Görgény und der ihnen verwandte Roland, Obergespan der Zips gesellten, worauf den ganzen Winter 1275 geplündert und verwüstet wurde. Nach Rolands Tode — der gegen die königlichen Truppen fiel — setzten Görgény und seine Brüder die Feindseligkeiten so lange fort, bis ihnen der erwählte Erzbischof von Gran, des Wojwoden Ladislaus I. Sohn

[1] Fejér V. 2, 57.; VII. 2, 17. Hazai oklevéltár 63. Hazai okmánytár VII. 138; VIII. 148. Knauz II. 21. Wenzel IV. 2, IX. 2, 5, 11; XII. 71. Zichy okmánytár I. 32.

[2] Hazai okmánytár VII. 140. Wenzel IV. 27; IX. 16 18; XII. 80.

[3] Fejér V. 2, 148, 238 (falsch 1275.) Hazai okmánytár II. 11; III. 23; VI. 205 (falsch 1275); VIII. 152, 153, 164. Knauz II. 43. Tkalčić I. 167, 172 Sztárai okmánytár I. 16. Wenzel IV. 21, 23, 35; IX. 19. 22, 23, 50, 53, 55, 57, 60, 62, 69, 73, 79, 80, 82; XII. 76, 78, 85, 698.

Nikolaus dg. Borsa entgegenzog. Nikolaus vertheidigte das an der Berettyó gelegene feste Adorján und es scheint, dass er sich ergeben.

Eth und Görgény setzten indessen den Krieg fort, bis Georg dg. Boxa Görgény gefangen nahm, worauf der König denselben 1278 tödten liess. Nach 1278 verlieren wir die Spur des Wojwoden Nikolaus.[1] Seine ehelichen Verhältnisse und seine etwaigen Nachkommen sind unbekannt. Dass er ein Mitglied des Geschlechtes Beycz gewesen, wie ein hervorragender Forscher der Jüngstzeit behauptet, ist durchaus unbewiesen.

32. Mathäus dg. Csák.

Mathäus dg. Csák, der zum ersten Male vom 13. Juni 1270 bis zum 3. August 1272 die Wojwodenwürde Siebenbürgens inne hatte, vertauschte dieselbe am 27. November 1272 mit jener eines Bans von Slavonien und blieb als solcher bis 21. April 1273 im Amte. Ende 1273 übernahm er als Titularban auf kurze Zeit das Amt des Kurialrichters, worauf wir ihn vom 30. September 1274 bis 27. Juli 1275 zum zweiten Male als Wojwoden von Siebenbürgen finden.[2] In der zweiten Hälfte 1275 löste ihn aber

33. Ladislaus II. dg. Borsa

ab.[3] Er war ein Sohn des Wojwoden Ladislaus I. Seine frühere Laufbahn ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln. Wenn wir annehmen — und wir dürfen es, — dass er vordem schon ein anderes Amt inne gehabt, so unterliegt es keinem Zweifel, dass er vom 26. November 1272 bis 10. Jänner 1273 Obergespan des Pressburger Komitates, dann in der ersten Hälfte 1273 Kurialrichter, Obergespan von Baranya und Hermannstadt gewesen.

Seine Wojwodschaft dauerte 1275 nur sehr kurze Zeit, worauf er aus der Reihe der Reichswürdenträger verschwindet. Erst

[1] Wenzel I. 73 hat eine Urkunde do. September 1176, die einen Wojwoden Nikolaus kennt; die Datirung ist aber entschieden falsch. Die in der Urkunde vorkommenden Personen — und Besitzverhältnisse lassen es klar sein, dass von Pauls Sohne Nikolaus die Rede ist und dürfte das Datum der Urkunde auf 1273—1275 zu setzen sein.

[2] Fejér V. 2, 209, 240, 245; VII. 2, 39. Hazai okmánytár VIII. 170, 174. Tkalčić I. 175. Wenzel IV. 38, 41, 50, 52; IX. 75, 115, 119, 121; XII. 90, 116, 133, 140.

[3] Fejér V. 2, 256. Hazai oklevéltár 72. Knauz II. 53. Wenzel IX. 114. XII. 135.

17 Jahre später, 1292, erfahren wir, dass der Titularwojwode Ladislaus, Sohn des einstigen siebenbürgischen Wojwoden Ladislaus dg. Borsa in dem im Komitate Szolnok gelegenen Orte Péntek einige Grundstücke kauft.[1] — Von diesem Wojwoden stammen die Herren v. Iklód.

34. Ugrin dg. Csák.

Sohn Pózsa's aus dem Geschlechte Csák. Ist 1268 Ban von Severin, 1272—1274 Oberstallmeister, Obergespan von Syrmien und (1273) von Somogy, Ende 1275 äusserst kurze Zeit Kurialrichter (mit dem Titel eines Bans), aber schon am 2. Dezember desselben Jahres 1275 Wojwode von Siebenbürgen,[2] in welcher Eigenschaft er noch in der ersten Hälfte 1276 fungirt. 1277—1278 ist er Obertavernikus und Obergespan von Bánya, dabei 1278—1279 auch Ban von Bosnien und Macsó; 1280 ist er nurmehr Obertavernikus dem Titel nach. Sein Wirken reicht noch stark in die Anjouperiode hinein. 1317 lebt noch seine Witwe, die sich mit einem sicheren Georg neu vermählt. Ugrins Sohn Nikolaus stirbt 1359 als Kurialrichter; dessen Sohn Ladislaus stirbt vor 1364.

35. Mathäus dg. Csák.

Ugrins Nachfolger in der Wojwodschaft ist (jetzt schon zum dritten Male) am 9. August 1276 der uns bekannte Mathäus dg. Csák, der von Dezember 1275 bis zum 25. Februar 1276 Obertavernikus, Obergespan von Baranya und Pressburg gewesen. Wie lange er Wojwode geblieben, ist unbekannt, da wir ihn in dieser Würde nur am 9. August 1276 finden.[3] Sonst wissen wir noch von ihm, dass er 1277 als Titularban Obergespan von Wieselburg und Oedenburg, 1278—1279 und 1282—1283 Palatin war, in welcher Würde er am 25. April 1283 zu Zsámbok sein Testament macht. Seine Gattin überlebte ihn. Da er keine Kinder hinterliess, beerbte ihn sein Bruder Peter, der Vater des nachmaligen berüchtigten Oligarchen Mathäus.

---

[1] Wenzel X. 83—85.

[2] Fejér V. 2, 235 (falsch 1275) 278, 340. Hazai okmánytár VII. 161. Wenzel IX. 117; XII. 174. Zalamegyei okmánytár I. 84.

[3] Fejér V. 2, 336. Knauz II. 59.

36. Nikolaus dg. Pok.

Nach Mathäus ist im August und am 10. November 1277 Wojwode Nikolaus dg. Pok anzutreffen.[1]

Sein Vater Moriz starb 1269 als kgl. Obertavernikus, seine Mutter († 1267) war die Tochter des Obertavernikus Dominik dg. Ratold. Das Geschlecht Pok, dem der Wojwode angehörte, war im Raaber Komitate angesessen. Nikolaus taucht zum ersten Male urkundlich 1270 auf. Wie lange seine Wojwodschaft gedauert, ist unbekannt. Die Urkunde bei Fejér V. 2, 426, die ihn am 23. Febr. 1278 noch wirklichen Wojwoden nennt, ist eine Fälschung und jene in Hazai okmánytár VIII. 223, nach der er 1282 noch wirklicher Wojwode gewesen, ist (wenn überhaupt echt) falsch datirt, da 1282 weder der Weissenburger Propst Thomas Vizekanzler des Königs, noch Peter dg. Csák Palatin gewesen; sie müsste auf früher gesetzt werden.

Als Titularwojwoden werden wir diesem Nikolaus noch begegnen. Im Jahre 1319 war er Obergespan von Máramaros. Er starb vor 1333. Seine erste Gemahlin Elisabeth (1280) war die Tochter des Palatins Moses II., seine zweite Gattin Katharina stammte aus der Familie der Herren v. Nagymihály dg. Kaplyon. Nikolaus ist der Stammvater der Familie Morócz v. Megyesalja (auch Herren von Móriczhida) und der Familie von Megyes. Die erstere stiftete sein Sohn Moriz, letztere dessen Bruder Stefan.[2]

37. Finta v. Szaláncz dg. Aba.

Sohn David's aus dem uralten einheimischen Geschlechte Aba, Besitzer der im Komitate Abaujvár gelegenen Feste Szaláncz. Seine frühere Laufbahn ist unbekannt. Vom 6. November 1278 bis 13. März 1279 ist er Wojwode.[3] Im nächsten Jahre (1280) wurde er Palatin und blieb es bis 1281; als ihn Ladislaus IV. in diesem Jahre absetzte, empörte er sich gegen den König, wurde aber in seiner Feste Szaláncz besiegt. Am 4. August 1282 wird er noch als lebend bezeichnet. Von seinen Nachkommen ist nur eine Tochter Klara bekannt, die mit ihrem Gatten Gyula v. Siklós dg. Kán noch vor 1300 gestorben.

---

[1] Hazai okmánytár VI. 227. Knauz II. 76.
[2] Wertner, Magyar nemzetségek II. Band; Tafel zu Seite 281.
[3] Blagaji okmánytár 33. Fejér V. 2, 492. Wenzel XII. 252.

38. Stefan.

Ein gewisser Tekes, dessen Abstammung unbekannt ist, erscheint 1244—1245 als Obergespan von Komorn, 1247 und 1249, 1261 und 1270 von Sáros. Im Jahre 1267 taucht sein Sohn Stefan als Stefan's V. Anhänger auf. Ladislaus IV. entzog ihm und seinen Brüdern sämmtliche Güter, doch erhielten sie selbe durch die Königin-Witwe Elisabeth zurück; damals (29. September 1273) war Stefan Chef des königlichen Fuhrwesens, Obergespan von Bereg und Patak. 1275 erhält er (als Fuhrwesenchef und Obergespan von Patak) das im Zemplénér Komitate gelegene Zsadány. Im Jahre 1279 ist er Ban von Kučevo und Barancs, 1280 Wojwode von Siebenbürgen.[1] Am 26 November 1284 finden wir ihn als Palatin. Weiter können wir seine Spur nicht verfolgen. Von seinen zahlreichen Söhnen stiftete einer die Linie der Herren v. Zsadány von Stefan's Brüdern stammen unter Anderen die Herren von Torna.

39. Roland dg. Borsa.

Sohn des Thomas, Enkel des Barnabas aus dem zumeist im Biharer Komitate begüterten Geschlechte Borsa. Taucht urkundlich zum ersten Male 1279 auf. 1280 war er mit der Bewachung des durch seine eigenen Unterthanen im Gefangenschaft gebrachten Ladislaus IV. betraut, im selben Jahre (1280) zeichnete er sich im Kampfe gegen die Kumanen aus; am 19. Mai 1282 ist er Wojwode von Siebenbürgen.[2] Seine fernere Laufbahn s. u.

40. Apor dg. Pécz.

Markus' Sohn Markus dg. Pécz kommt im Veszprémer Komitate 1240 vor; zuletzt begegnen wir ihm 1275, in welchem Jahre er das im Komitate Zala gelegene Pozva erhält. Er hinterliess die Söhne Gregor (Ahn der Herren v. Marczal), Lukas, Stefan „Lég“ und Apor.

Dieser Apor ist 1283 Wojwode von Siebenbürgen;[3] am 26. November 1284 nur mehr Titularwojwode. Nach 1284 finden wir ihn eine lange Zeit hindurch weder in der Reihe der Reichs-

---

[1] Sztárai okmánytár I. 24.
[2] Fejér V. 3, 121.
[3] Wenzel IV. 262.

grossen, noch in jener der königlichen Räthe, was seinen Grund darin findet, dass er sich den königsfeindlichen Güssingern angeschlossen. Ende 1286 hatte er das Pressburger Schloss überrumpelt und dann von hier aus die Besitzungen der Anhänger des Königs so lange verwüstet, bis er durch diese geschlagen und verwundet wurde, — kaum konnte er sich durch die Flucht retten. Zu Beginn der Regierungszeit Andreas' III. ist er Besitzer des im Zalaer Komitate gelegenen Keszthely und des dazu gehörenden Zsid und 1291 okkupirt er im Vereine mit seinem Bruder Lukas, damaligem Obergespane von Zala, das im selben Komitate gelegene feste Tádéka. Unter Andreas III. gelangte er wieder in die Reihe der Würdenträger. Vom 9. Oktober 1291 bis zum 23. März 1292 ist er Obergespan des Pressburger Komitates, vom 11. Juli 1293 bis 1297 Kurialrichter, vom 2. Mai bis 18. Oktober 1299 Palatin. Zuletzt taucht er am 24. August 1304 als Titularpalatin in der Reihe jener Magnaten auf, die mit dem Österreicherherzoge Rudolf ein Bündnis schliessen. Von ihm stammen die Herren v. Ibrány und die v. Pécz.

41. Roland dg. Borsa.

Apor's Nachfolger in der Wojwodschaft wurde der schon bekannte Roland dg. Borsa, den wir nun vom 1. August 1284 bis 13. Juni 1285, dann am 8. Juni 1288 urkundlich kennen.[1] Seine fernere Laufbahn s. u.

42. Moses.

Am 1. September 1289 erzählt König Ladislaus IV.,[2] dass Peter, der Bischof von Siebenbürgen den Verwandten des Königs, den Kumanen Arbosz (die Verwandtschaft rührte jedenfalls von der schönen Königin-Mutter, der kumanischen Elisabeth her) und den Wojwoden von Siebenbürgen, Moses (Moius) gefangen genommen.

Wer dieser Moses gewesen, lässt sich nicht bestimmen. Unter den Reichswürdenträgern stossen wir 1284 auf den gleichnamigen Obergespan des Unger Komitates; 1296 erscheint Albert's Sohn Moses unter den königlichen Räthen und vom 29. Juli 1297—1298 ist Moses Obertavernikus der Königin.

---

[1] Fejér V. 3, 260, 434, Wenzel IV. 268; IX. 400; XII. 427 Zichy-okmánytár I. 63.

[2] Wenzel IV. 336.

43. Roland dg. Borsa.

Unter Andreas III. ist Roland dg. Borsa (nun zum dritten Male) der erste bekannte Wojwode. Die Urkunde bei Fejér VI. 1, 46., Hazai okmánytár VI. 356 und Wenzel X. 4, laut der er Ende Juli 1290 Wojwode von Siebenbürgen gewesen, ist, wenn sie überhaupt echt ist, falsch datirt; sie stammt aus späterer Zeit. Mit Bestimmtheit stossen wir auf Roland vom 22. Feber bis 9. Oktober 1291;[1] Papst Nikolaus IV. nennt ihn zwar am 23. Juli 1290[2] „Wojwoden von Siebenbürgen", doch ist daraus nicht mit Bestimmtheit zu schliessen, dass er es damals wirklich gewesen; die päpstliche Kanzlei nahm es mit der prägnanten Benennung und Bezeichnung fremder Adressaten nicht genau. Weiteres s. u.

44. Ladislaus.

Trotzdem Roland dg. Borsa am 12. März und 10. Juli 1291 die faktische Wojwodenwürde inne hatte, finden wir doch bei Fejér VI. 1, 163 eine Urkunde, die am 8. Mai 1291 den wirklichen Wojwoden Ladislaus erwähnt. Ob nun dieser Ladislaus damals allein fungirt, oder ob neben ihm Roland amtirt, lässt sich nicht entscheiden. Allem Anscheine nach ist dieser Ladislaus mit Ladislaus II. dg. Borsa identisch, da dieser noch 1292 als „Wojwode" bezeichnet wird, doch ist es auch nicht ausgeschlossen, dass wir schon hier mit jenem Wojwoden Ladislaus zu thun haben, der zu Beginn des 14-ten Jahrhunderts gelegentlich der Thronwirren eine so eingreifende Rolle gespielt. Zur Entscheidung der Frage genügen die vorhandenen Daten eben nicht.

45. Roland dg. Borsa.

Am 11. Juli 1293[3] ist Roland neuerdings faktischer Wojwode. Von diesem Tage angefangen nennen ihn die Urkunden nicht mehr als solchen und so oft er 1294 genannt wird, ist er nur als Titularwojwode zu betrachten. Der Grund liegt in Folgendem:

Andreas III hatte im Jahre 1293 ganz ernst angefangen, die während der letzten Jahre seines Vorgängers sehr in Unordnung

---

[1] Fejér VI. 1, 89. Hazai okmánytár VII. 219. VIII; 306, 308. Wenzel V. 25; XII. 510. Knauz II. 281 (302 ist nicht verlässlich datirt)

[2] Wenzel IV. 368.

[3] Hazai okmánytár VII. 232.

gerathenen besitzrechtlichen Verhältnisse zu ordnen und namentlich alle jene Güter, die auf welche Weise immer der Krone entfremdet wurden und wann immer von seinen Vorgängern verliehen worden, frisch zu vermessen und dem Kronbesitze wieder einzuverleiben. Dass nun ein solches Vorgehen Jene, die während der letzten Jahre durch Raub und Willkür, durch Missbrauch der Amtsgewalt und raffinirte Ausbeutung der politischen Verhältnisse sich in den Besitz eines grossen Complexes unrechtmässig gesetzt, zur höchsten Wuth gereizt und zu Todfeinden des Königs gemacht, liegt auf der Hand. Dies ist aller Wahrscheinlichkeit nach der Grund, warum Roland und seine Brüder 1294 die Fahne des bewaffneten Aufruhrs gegen Andreas entfalteten. Wann seine Fehde begonnen, ist unbekannt, aber dass sie jedenfalls im Mai 1294 schon sehr heftig gewesen, ist unzweifelhaft. Bischof Benedikt von Grosswardein war nemlich ein ergebener Anhänger Andreas' III. und in Folge dessen kam es zwischen ihm und Roland zum Zusammenstosse. Roland belagerte das bischöfliche Bergschloss Temes (heute Bélavára), das von des Bischofs Bruder Jakob tapfer vertheidigt wurde. Endlich kapitulirten die Belagerten, worauf ihnen Roland am 23. Mai 1294 freien Abzug und sicheres Geleit zur Theiss, Maros oder in das siebenbürgische Gyalu zusagte. Sicherlich war seine Nachgiebigkeit Folge der Kunde, dass Andreas bereits mit einem starken Heere gegen ihn, resp. gegen seine (im Biharer Komitate gelegene) Burg Adorján heranmarschiere, denn alle Urkunden, die von dieser Expedition Andreas' sprechen, zeugen davon, dass sie im Sommer 1294 vor sich gegangen. Sicher ist ferner, dass Andreas erst nach dem 23. Juni gegen Adorján gezogen, da er an diesem Tage noch in Ofen war.

Am 6. September 1294 kampirte Andreas noch vor Adorján, dass letzteres aber schon vor 17. September 1294 eingenommen wurde, ist durch die Urkunde in Hazai okmánytár VI. 407 (worin er von der Expedition als von einer bereits beendeten spricht) nachgewiesen.

Rolands fernere Geschicke werden wir bei den Titularwojwoden finden.

46. Ladislaus.

Vom 11. Juli 1293 bis zum 21. April 1297 finden wir in der Reihenfolge der wirklichen Wojwoden eine Lücke und erst am 21. April 1297 taucht ein Ladislaus als Wojwode von Sieben-

bürgen und Obergespan von Szolnok wieder auf.[1] Als solcher fungirt er auch am 29. Juli 1298, 1299 und zu Anfang der Anjouperiode. Er ist jener mächtige Oligarch, der nach dem Aussterben der Árpáden eine der tonangebenden Rollen spielte und den Thronprätendenten Otto von Baiern gefangen nahm. Da sein Wirken während der Anjouperiode ausserhalb des Rahmens vorliegender Abhandlung liegt[2], will ich mich hier nur über seine Familienverhältnisse äussern.

Domherr Anton Pór hat vor einigen Jahren die Behauptung aufgestellt, dass dieser Wojwode — über dessen Abstammung die bisherige Literatur nie einig gewesen und den man zumeist Ladislaus Apor genannt — dem uns schon bekannten Baranyaer Geschlechte Kán entsprossen und die allerneueste Literatur geht gar so weit, diese Abstammung auf den im Jahre 1245 zuletzt auftauchenden Ban und Herzog Ladislaus auszudehnen, — der doch aber unwiederleglich dem Geschlechte Borsa angehört. Mich hier in eine Besprechung der von dem verdienstvollen Pór zur Unterstützung seiner Behauptung ins Feld geführten Argumente einzulassen, liegt gänzlich ausser dem Bereiche und dem Zwecke vorliegender Arbeit, — ich beschränke mich daher blos auf meine unmassgebliche Meinung, dass dieses Wojwoden Ladislaus' Abstammung noch nicht klar und bündig sichergestellt ist.

Von seinen Kindern sind die beiden Söhne Ladislaus und eine ihrem Namen nach unbekannte Tochter zu erwähnen. Erstere empörten sich gegen König Karl Robert, letztere wurde aus politischen Gründen einem Serbenprinzen aus der Familie der Nemanjiden angeheirathet. — In meiner im Jahre 1891 erschienenen genealogischen Geschichte der südslavischen Dynastieen habe ich den Gemahl dieser Wojwodentochter mit dem Serbenkönige Stefan Urosch III. (Decsanszki) identifizirt, — heute bin ich geneigt, dies dahin zu berichtigen, dass ihr Gemahl Prinz Uladislaus, Sohn der Árpádentochter Katharina (Tochter Stefans V.) gewesen.

---

[1] Fejér VI. 2, 100.

[2] Die siebenbürgischen Wojwoden des 14. Jahrhunderts gedenke ich ein andermal den Lesern in diesen Blättern vorzuführen.

II.

Vizewojwoden.

1. Bocha.

Bocha, vicarius (Stellvertreter) des Wojwoden Paul (1221 bis 1222) ist der erste Vizewojwode. Er urtheilt in einem Prozesse, der in Grosswardein auf dem Wege des Gottesgerichtes entschieden werden soll.[1]

2. Rubin v. (Hermány).

Im Jahre 1278[2] bestätigt das Eisenburger Domkapitel, dass die Brüder Balduin und Martin von Hermány ihren in der Ortschaft Szalak gelegenen Grund und Boden dem Vizewojwoden Rubin, Sohne des Comes Hermann, für 10 Mark verkauft haben. Im selben Jahre (1278) befiehlt Palatin Mathäus den Einwohnern der im Eisenburger Komitate befindlichen Orte Vép und Szőllős, dass sie Stefan von Zsédeny als seinen Stellvertreter betrachten sollen und falls Wojwode Rubyn sich etwa für des Palatins Bevollmächtigten ausgäbe, sie diesem keinen Glauben schenken mögen.[3] Schliesslich erzählt Ladislaus IV. am 10. März 1283, dass die Unterthanen aus Vép sich 1280 gegen die Tataren in dem (im Csongráder Komitate befindlichen) festen Sövényvár unter Commando ihres Gebieters, des Comes Rubin, 1283 Kurialrichters, ausgezeichnet haben.[4] — Aus diesen Daten geht mit fast apodiktischer Gewissheit hervor, dass der Vizewojwode von 1278 und Kurialrichter von 1283 Rubin dem im Eisenburger Komitate ansässig gewesenen Zweige des aus Deutschland stammenden Geschlechtes Hermann oder doch den Grundbesitzern des im selben Komitate gelegenen Ortes Hermány angehört. — Seine etwaigen Nachkommen sind unbekannt.

3. Nikolaus.

Im Jahre 1282 bestätigt Vizewojwode Nikolaus[5] dass die Herren von Gyog sich in Angelegenheit des Besitzes von Vrbo mit

[1] Fejér VII. 1, 205.
[2] Wenzel IX. 216.
[3] Hazai oklevéltár 70 (ohne Jahreszahl).
[4] Hazai okmánytár VI. 291.
[5] Hazai okmánytár VIII. 223.

dem siebenbürgischen Kapitel verglichen haben. Am 27. Mai 1285 bestätigt Ladislaus IV. des Vizewojwoden Urkunde und nennt denselben damals „gewesenen Vizewojwoden“.[1]

4. Ladislaus.

Am 8. Juni 1288 verurtheilt Vizewojwode Ladislaus die Söhne Mikola's: Kemény und Johann zum Verluste ihrer Besitzungen und spricht diese dem Bischof von Siebenbürgen zu.[2] Zweifelsohne ist er derselbe „Wojwode“ Ladislaus, den das Urkundenbuch der Familie Teleki (I. 245) im Jahre 1288 anführt.

5. Benedikt.

Am 8. Mai 1291 urtheilt des Wojwoden Ladislaus Vizewojwode Benedikt in Angelegenheit der Ortschaft Ivánkatelke, welches Urtheil König Andreas III. im selben Jahre bestätigt.[3]

III.

Unbestimmte und Titularwojwoden.

In den Urkunden der Árpádenzeit stossen wir oft genug auf Reichswürdenträger, namentlich auf Bane und Wojwoden, von denen wir mit Bestimmtheit nicht sagen können, dass sie zur Zeit, wo sie die Urkunde erwähnt, faktisch die ihrem Titel entsprechende Amtsthätigkeit entfaltet. Speziell bei den Wojwoden stossen wir auf Personen, die zu einer solchen Zeit „Wojwoden“ genannt werden, wo laut unwiederleglichen zahlreichen urkundlichen Beweisen die faktische Wojwodschaft sich in den Händen eines anderen befunden, ein andermal kommt hingegen der Fall vor, dass z. B. der wirkliche Kurialrichter auch „Wojwode“ genannt wird, ein drittesmal finden wir z. B. dass Jemand „Wojwode“ ist, von dem uns sonst kein einziges wie immer geartetes Beweisstück den Nachweis liefert, wann der betreffende die Wojwodenwürde faktisch innegehabt?

Die Erklärung dieser Erscheinung ist aber nicht gar zu schwer.

---

[1] a. a. O. 237.
[2] Fejér V. 3, 434.
[3] Fejér VI. 1, 163.

Wir wollen uns nicht in die Erörterung der Frage einlassen, ob das heute mehr und mehr in den Vordergrund tretende Verfahren, dass man Beamten des Staates und des Komitates (auch Soldaten) den Titel und Rang einer höheren Stellung „ehrenhalber" verleiht, und welches als „tiszteletbeli" (= Honorär) Verleihung in den ungarischen Komitaten genug alt ist, bereits unter den Árpáden vorgekommen? — undenkbar wäre es eben nicht! — wir finden die Erklärung obiger Erscheinung darin, dass diese gewissen Personen zu einer uns bis heute meist unbekannten Zeit faktisch die Wojwodenwürde besessen und den Titel eines Wojwoden auch nach Aufhören ihrer Wojwodenthätigkeit und nach Uebernahme eines anderen Amtes, selbstverständlich mit Gutheissung des Königs, eine gewisse Zeit hindurch fortgeführt, oder — was in den Urkunden früher und später nachgewiesen werden kann, und was in den meisten Fällen das Wahrscheinlichste ist — dass diese „Wojwoden" nur Vizewojwoden gewesen, in Folge dessen wir sie aus den Clauseln der Königsurkunden nicht kennen. Pór hat ganz richtig darauf hingewiesen, dass die Urkunden den wirklichen Wojwoden immer „Wojwode von Siebenbürgen und Obergespan von Szolnok", — den Titularwojwoden aber nur „Wojwode" nennen.

Wir wollen nun die bisher bekannten Wojwoden dieser Art Revue passiren lassen.

1. Pózsa.

Ein gewisser Ijov (= der biblische korrumpirte Name Hiob, ungarisch Jób) verkauft 1231 seinen an der Maros gelegenen Besitz Gombas dem Comes Abos und erwähnt den Wojwoden Pózsa als seinen Gutsnachbar.[1] Da im Jahre 1231 (aber auch schon 1230) der faktische Wojwode Gyula dg. Ratold gewesen, liegt es auf der Hand, dass Pózsa damals nur den Titel geführt; sicherlich ist er der wirkliche Wojwode von 1227.

2. Nikolaus.

Der uns als faktischer Wojwode bekannte Sohn des Kurialrichters Paul führt 1271[2] als Gutsbesitzer und 1275 als Kurialrichter den Wojwodentitel. Seine faktische Wojwodschaft dauerte von 1263 bis 1267, dann mit Unterbrechungen von 1272 bis 1275.

---

[1] Fejér III. 2, 266.
[2] Wenzel VIII. 366.

3. Herbert dg. Osl.

Im Jahre 1271 verleiht Stefan V. dem Thyel v. Kelnek (in Siebenbürgen) das zwischen den beiden Flüssen Küküllő gelegene Dorf des Wojwoden Herbert (= Herbord.)[1] Wann dieser Herbert faktisch Wojwode gewesen, ist unbekannt; die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass er es zwischen 1267 und 1270 — aus welcher Zeit wir keinen Wojwoden kennen — war. Er selbst ist sonst bekannt. Er ist ein Sohn Osl's I. aus dem im Oedenburger Komitate erbgesessenen Geschlechte Osl, in dem er 1230 zum erstenmale auftaucht. Im Jahre 1272 ist er Obergespan von Tolna und Baranya, 1274 Oberstallmeister und Obertruchsess, dabei Obergespan von Baranya; 1279 (oder ist dies sein Sohn) Obergespan von Eisenburg. Er starb 1279/80. Seine Nachkommen lassen sich als Herren von Herbortya (im Kreutzer Komitate) bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts verfolgen.

4. Gyurk.

Im Jahre 1272 macht Peter dg. Szolnok, Gutsbesitzer in den Komitaten Baranya und Valkó, sein Testament in Gegenwart der durch das Ofener Kapitel hierzu abgesandten Ofener Domherren, deren einer, Meister Gregor, Sohn des Wojwoden Gyurk ist.[2] Mehr ist über diesen Wojwoden nicht bekannt. Vielleicht ist er der unten folgende Georg dg. Borsa.

5. Peter.

1. Vor dem Erlauer Kapitel erklärt 1278 Stefan v. Poroszló (im Heveser Komitate) dg. Sartivánvesze, dass er dem Comes Paul von Bánya und dessen Söhnen: Nikolaus, Pózsa, Gregor, Paul Peter, Konrad und Thomas, sowie deren Verwandten, dem Wojwoden Peter einen Theil seines Besitzes in Poroszló als Schadenersatz für immerwährende Zeiten überlasse.[3]

2. Im Jahre 1280 bestätigt Ladislaus IV,[4] dass Dominiks Sohn der Wojwode Peter sammt seinem Verwandten Gregor, dem Sohne des Comes Paul, und dessen (nämlich Gregor's) Brüdern von ihm

---

[1] Fejér V. 1, 136.
[2] Wenzel XII. 332.
[3] Fejér V. 2, 483.
[4] Wenzel IX. 272.

erbeten, er möge ihnen das durch den Tod des Alexander v. Ech in Erledigung gekommene, im Borsoder Komitate gelegene Igriczi verleihen, was ihnen der König auch bewilligte.

Aus diesen Daten ersehen wir also, dass Dominik's Sohn Peter 1278 und 1280 den Wojwodentitel führt und dass ein Paul von Bánya und dessen Söhne seine nächsten Verwandten sind. — Es ist nicht ausgeschlossen, dass dieser Paul v. Bánya dem Geschlechte Koppán angehört.

6. Apor dg. Pécz.

Wirklicher Wojwode im Jahre 1283; am 26. November 1284[1] (da seit 1. August dieses Jahres Roland dg. Borsa der wirkliche Wojwode ist) nur als Titularwojwode im Rathe des Königs.

7. Nikolaus.

Am 22. Februar 1284[2] entscheidet Ladislaus IV. dass Nikolaus, Sohn des Wojwoden Nikolaus den im Pester Komitate gelegenen Ort Pótharaszt, seine Gegner Thomas, Salomo und Michael, Söhne des Gyulős hingegen das im selben Komitate gelegene Filesharasztja erhalten sollen. — Im Jahre 1305 erfahren wir, dass die Einwohner des im Pester Komitate gelegenen Haraszt, auf Befehl ihres Herrn, Nikolaus, Sohnes des Comes Nikolaus, sich Gewaltthätigkeiten erlaubt.[3] Mehr ist über diesen Wojwoden Nikolaus nicht bekannt. Er ist unbestimmbar.

8. Póka (Paul) v. Alap.

1288 erklärt vor dem Erlauer Kapitel des Comes Póka Sohn: Wojwode Póka v. Alap, dass er seinen im Borsoder Komitate gelegenen (käuflich) erworbenen Besitz Igriczi dem Meister Desiderius dg. Ratold für 100 Mark verkauft habe.[4] Póka ist die Verzärtlungsform für Pál (Pálka = Paulchen) und Igriczi ist (s. o.) 1280 Dominik's Sohne, dem Wojwoden Peter verliehen worden.

---

[1] Wenzel IX. 385.
[2] Wenzel IX. 382.
[3] Fejér VIII. 1, 181.
[4] Wenzel XII. 473.

9. Ladislaus dg. Borsa.

Faktischer Wojwode wahrscheinlich 1275. Sohn des Wojwoden Ladislaus I. 1292, als er in Péntek einige Grundstücke käuflich an sich bringt, nur einfach „Wojwode" genannt.[1]

10. Roland dg. Borsa.

Nach 11. Juli 1293 ist Roland, den wir oben zu wiederholten Malen als wirklichen Wojwoden kennen gelernt, nur mehr Titularwojwode. So finden wir ihn im Mai und Dezember 1294.[2] — 1296 nimmt er als solcher an einem unter dem Vorsitze der Herzogin Tommasina von Slavonien abgehaltenen Schiedsrichter-Kollegium Theil[3] und am 29. Juli 1298 ist er unter jenen Magnaten, die Albert Morosini's ungarisches Indigenat gutheissen.[4] Schliesslich bestätigt König Karl Robert am 3. September 1307,[5] dass Wojwode Roland in seinen (des Königs) treuen Diensten aus dem Leben geschieden sei. Dies Alles beweist unwiederleglich, dass Andreas III. den besiegten und gedemüthigten Magnaten nicht strenge bestrafte, ihn aber noch viel weniger hinrichten liess, wie dies das Falsifikat bei Fejér VII. 4, 239 behauptet. Auch Andreas' Witwe Agnes bezeugt am 15. Jänner 1301,[6] dass er Andreas überlebte.

Seine Witwe, die Tochter des Bans Joachim dg. Gut-Keled macht am 20. Jänner 1337 ihr Testament[7] und vermacht ihre nach ihrer Mutter ihr zugefallenen Besitzungen diesseits und jenseits der Donau ihren und Rolands Söhnen: Stefan, Johann und Ladislaus. Letzterer ist damals Domherr zu Grosswardein.

11. Hartwig.

Im Jahre 1265 verleiht der Mitkönig Stefan (V.) dem Kastellane von Tobol: Hartwig und dessen Bruder Heinrich in Anerkennung ihrer Verdienste das im Komitate Abaujvár an dem Flusse Hernád gelegene Szaka.[8] Schon ihr Grossvater Csépán hatte diesen Besitz

[1] Wenzel X. 83, 85.
[2] Wenzel X. 151, 153, 169.
[3] Wenzel X. 233.
[4] Fejér VII. 5, 502 (falsch 1292).
[5] Anjoukori okmánytár I. 132.
[6] Fejér VI. 2, 326.
[7] Anjoukori okmánytár III. 319.
[8] Wenzel VIII. 132. Fejér IV. 3, 297.

vom Könige Emerich († 1204) erhalten. Der Sohn Csepáns und Vater der obigen Brüder ist Kompold. — Am 17. September 1294 bestätigt Andreas III. dem Wojwoden Hartwig, Sohne Kompold's das ihm erst von Stefan V, dann von Ladislaus IV. 1283 verliehene, im Komitate Abaujvár gelegene Nádasd und führt an, dass des Wojwoden Schwestersohn Paul, Sohn des Kema, vor Schloss Adorján (1294) den Heldentod gestorben.[1] Am 5. Juni 1297[2] ist Heinrich, Bruder des Wojwoden Hartwig Gutsbesitzer im Abaujvárer Komitate; derselbe Heinrich war 1283 an jener Bestätigung betheiligt, mit der Ladislaus IV. seinem Bruder Hartwig, Kastellane von Fülek, das ihnen 1265 von Stefan V. verliehene Szaka, auch Nádasd genannt, erneuerte.[3]

Des Wojwoden Hartwig Sohn Heinrich verkaufte (etwa um 1286)[4] sein Gut Nádasd auch Szaka genannt, den Brüdern Blasius und Johann v. Fóny.

Die Zeit der Wojwodschaft Hartwig's ist also unbekannt.

12. Georg dg. Borsa.

Im Jahre 1295 (am 25. Juli) verkauft Gyula v. Szentpál dg. Borsa einen Theil seiner Besitzung Szucsák dem Bischofe von Siebenbürgen und erfahren wir aus der betreffenden Urkunde.[5] dass an diesem Besitze vordem auch Comes Gyurk, Sohn des Wojwoden Georg dg. Borsa betheiligt war. Gyurk wird Herr von Almás (de juxta Almás) genannt. Georg's Wojwodschaft ist unbestimmbar.

13. Nikolaus dg. Pok.

Faktischer Wojwode 1277, Sohn des Moriz dg. Pok. Erscheint am 5. Febr. 1296 und am 9. Febr. 1299 als Titularwojwode.[6]

14. Lorenz dg. Igmánd.

Igmánd ist eine Ortschaft im Komorner Komitate, als deren Besitzer Wolfgang's (Farkas) Sohn Andreas 1233 erscheint Dieser Andreas zeichnete sich 1233 in einem österreichischen Feldzuge

---

[1] Hazai okmánytár VI. 407.
[2] Hazai oklevéltár 156.
[3] Fejér V. 3, 148.
[4] Wenzel XII. 447. Vgl. Anjoukori okmánytár IV. 90.
[5] Fejér VI. 1, 367.
[6] Wenzel V. 202; X 247.

aus und heisst er in der betreffenden Urkunde „Andreas dg. Wigman“. Sein Sohn Nikolaus taucht 1253 auf. Seine Tochter Elisabeth ist 1290 Witwe des Peter dg. Kathisz (eines Ahns der Balassa). Nikolaus verschwindet nach 1273. Von seinen Söhnen fiel Andreas 1280 gegen die Kumanen, während Lorenz am 19. Februar 1299 als Wojwode erscheint.[1] Da 1299 der faktische Wojwode Ladislaus war, ist er natürlich, trotzdem er unter den Räthen des Königs figurirt, damals doch nur Titularwojwode. Im Jahre 1309 ist er nicht mehr am Leben. Damals erscheint nämlich des einstigen Wojwoden Lorenz' Sohn Nikolaus dg. Igmánd vor dem Stuhlweissenburger Kapitel und gibt an, dass er — da er sämmtliche Verwandte verloren — den Meister Lőrente dg. Lőrente und dessen Söhne, seine Verwandten, für den Fall, als er ohne Hinterlassung eines männlichen Erben sterben sollte, zum Erben seiner Güter Szeg, Bánd, Billege, Tótvázsony, Kismelked (im Veszprémer Komitat), Igmánd (im Komorner Komitate) und Zics (im Somogyer Komitate) ernenne. Den vierten Theil dieser Besitzungen hinterlasse er aber seiner Tochter.[2] Zuletzt erscheint er am 16. Mai 1345.[3] Zur Kenntnis seines Lebenslaufes dient der Umstand, dass König Karl I. am 10. November 1340[4] die im Veszprémer Komitate gelegene Ortschaft Tótvázsony dem Andreas v. Dörögd (im Zalaer Komitate) verleiht und dabei betont, dass diese Ortschaft vordem dem Sohne des Wojwoden Lorenz, dem Rebellen Nikolaus v. Pankota gehört habe. — Welches Verwandtschaftsverhältnis zwischen ihm und den Mitgliedern des Geschlechtes Lőrente (den späteren Herren v. Esegvár) bestanden, lässt sich nicht festsetzen; jedenfalls war es nur ein Verschwägerungsverhältniss.

15. Simon.

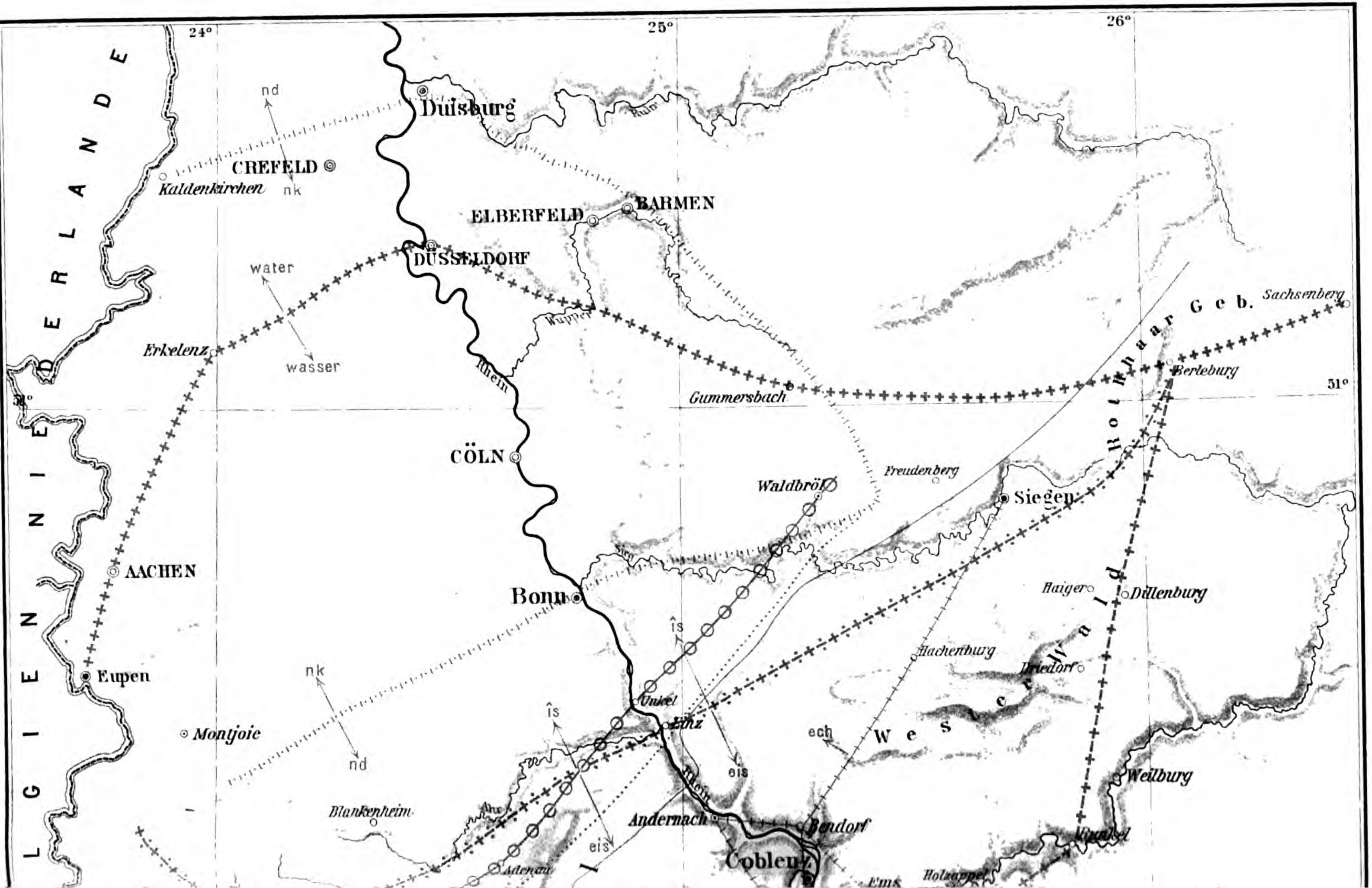
Am 20. Oktober 1301 wird gelegentlich der Grenzumschreibung der im Kükküllőer Komitate gelegenen Ortschaft Bun der Wojwode Simon als Gutsnachbar erwähnt;[5] doch ist es fraglich, ob er schon vor Andreas' III. Tode diesen Titel geführt.

* * *

[1] Wenzel V. 202.
[2] Fejér VIII. 1, 365.
[3] Hazai okmánytár V. 119.
[4] Zalamegyei okmánytár I. 373.
[5] Fejér VI. 2, 322.

Am Schlusse meiner Abhandlung angelangt, muss ich noch erklären, dass ich in derselben die auf die amtliche Laufbahn der Wojwoden als solcher bezüglichen Angaben mit urkundlichen Daten belegt, während ich dies bei der Vor- und Nachgeschichte der betreffenden Personen aus räumlichen Rücksichten unterlassen habe. Allen jenen, die sich aber für diese unterlassenen Belege oder in welcher Beziehung immer für die Archontologie der Árpádenzeit interessiren, diene zur Kenntnis, dass ich jede dieses Gebiet berührende, an mich gestellte Anfrage zu jeder Zeit im Rahmen der Möglichkeit gerne beantworte.




24°
25°
26°
51°
NIEDERLANDE
BELGIEN
Duisburg
CREFELD
Kaldenkirchen
nd
nk
ELBERFELD
BARMEN
DÜSSELDORF
water
wasser
Erkelenz
Wupper
Rhein
Ruhr
Gummersbach
Sachsenberg
Rothhaar Geb.
Berleburg
CÖLN
Waldbröl
Freudenberg
Siegen
AACHEN
Bonn
Haiger
Dillenburg
Hachenburg
Driedorf
Westerwald
Eupen
Montjoie
Unkel
Linz
îs
eis
ech
Weilburg
Blankenheim
Ahr
Andernach
Bendorf
Coblenz
Adenau
Ems
Holzappel

Karte
zur Orientierung über das sprachliche
Auswanderungsgebiet der Siebenbürger Sachsen.
Entworfen nach **Wredes** Berichten über **Wenkers** Sprachatlas.

++++++++++	water | wasser
+−+−+−+−+	was | wat
+̣+̣+̣+̣+̣+̣	îs | eis
·|·|·|·|·|·|·	nd | nk
....	ng | n
┼┼┼┼┼┼┼	ech
−o−o−o−o−	luft
——	auf
+┼┼┼┼┼┼	wassen | waxen

0 10 20 30 40 50 km

B E L U X E M B U R G
L O T H R I N G E N
E i f e l
H u n s r ü c k
Hochw. Idar Wald
Soon Wald
T a u n u s
St. Vith
Prüm
Daun
Mayen
Cochem
Mosel
Boppard
Nassau
Camberg
Homburg
FRANKFURT
Main
MAINZ
Oberwesel
Castellaun
Simmern
Gemünden
Kirn
Baumholder
St. Wendel
Ottweiler
Saarbrücken
Saarlouis
Busendorf
Merzig
Saarburg
Trier
Wittlich
Bitburg
Sauer
Sterck
Diedenhofen
luft
ech
ng
n
auf
wat
was
wassen
waxen
50°
24°
25° östl. Länge v. Ferro
26°

Kartogr. Anst. v. G. Freytag & Berndt, Wien.

Wredes Berichte über G. Wenkers Sprachatlas des deutschen Reichs und unsre Dialektforschung.

Von

Dr. A. Schreiner.

I.

Unsre Dialektforschung hat von jeher die Untersuchung der Frage nach der Herkunft der Siebenbürger Sachsen für eine ihrer Hauptaufgaben angesehen. Und zwar liegt bei dem Mangel direkter historischen Zeugnisse für unsre Herkunft die Sache so, daß unsre Dialektforschung der wichtigste Führer in jener Frage geworden ist. Ihre Lösung ist aber keineswegs nur ein Bedürfnis unsrer Geschichtsschreibung. Auch unsre Dialektforschung selbst hat ein ganz eigenes Interesse daran, unsre vorsiebenbürgische Heimat zu erkennen, und dieses Interesse wächst mit ihrem Bestreben, sich der deutschen Mundartenkunde anzugliedern und mit dieser in den Dienst der allgemeinen deutschen Sprachgeschichte zu treten. Hat unsre Dialektkunde damit begonnen, im Dienste der siebenbürgischen Geschichtsforschung durch Vergleichung unsrer Volkssprache mit deutschländischen Mundarten unsre vorsiebenbürgische Heimat zu suchen, so stellt sich umgekehrt heute die Untersuchung der historischen Frage nach der Herkunft der Sachsen auch in den Dienst unsrer Dialektforschung, um ihr eben zu jenem engen Anschluß an die deutsche Wissenschaft zu verhelfen. Dieser Anschluß wird möglich in dem Augenblick, wo für die Herkunftsfrage eine Lösung gefunden wird; er ist fest und sicher in dem Grade der Genauigkeit jener Lösung: jeder Fortschritt in der Lösung der Herkunftsfrage bedeutet auch einen Fortschritt in der angestrebten Eingliederung unsrer Dialektkunde in die deutsche Sprachgeschichte.

So können wir denn gar nicht daran denken, Werke wie den Sprachatlas G. Wenkers[1] für unsre Dialektkunde fruchtbar zu machen, ohne die Herkunftsfrage zu berühren, und ebenso schließt jeder Versuch, Er-

[1] Vgl. Korrespondenzblatt XVI (1893) 56.

gebnisse unsrer Mundartenforschung in die deutsche Sprachgeschichte einzuführen, die Stellungnahme zu ebenjener Kardinalfrage in sich. Da nun diese Frage wie für unsre Geschichtsschreibung so auch für unsre Dialektforschung von der größten Bedeutung ist, so ist es wohl nicht überflüssig, die Möglichkeit ihrer Lösung methodisch ins Auge zu fassen.

Daß die Herkunftsfrage weder von unsern Historikern, noch von unsern Germanisten für zureichend gelöst angesehen wird und beide Gruppen zum mindesten eine genauere Lösung eifrig anstreben, hängt damit zusammen, daß es wie an direkten historischen Zeugnissen für die Herkunft der einzelnen sächsischen Niederlassungen, so auch an den nötigen sprachlichen Daten zur sicheren Lösung unsrer Frage fehlt. Um auf sprachgeschichtlichem Wege die Herkunftsfrage mit der Sicherheit zu lösen, die auf diesem Wege zu erreichen überhaupt denkbar ist, brauchten wir aber nichts Geringeres als eine genaue Geographie der deutschen Mundarten für die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts und eine deutliche Vorstellung davon, wie unsre Väter zur Zeit ihrer Einwanderung gesprochen haben. Hätten wir jene Geographie, etwa in Form einer Mundartenkarte, und wüßten wir, wie innerhalb der einzelnen Einwanderergruppen gesprochen worden, so wäre die Frage nach unsrer Herkunft mit der auf sprachkundlichem Wege überhaupt denkbaren Genauigkeit bald gelöst. Wir hätten auf der Karte nur das Gebiet oder die Gebiete aufzusuchen, in die die Mundart oder die Mundarten der Einwanderer am besten hinpaßten, und könnten sofort aus der Karte die Antwort herauslesen auf die Frage, ob alle sächsischen Niederlassungen demselben engeren Sprachgebiet entstammten, oder ob einige Gruppen, und welche, ihre alte Heimat in andern Sprachgebieten hätten. Wir könnten damit zugleich ein Urteil schöpfen über den Grad der Verwandtschaft der einzelnen sächsischen Niederlassungen. Einer Voraussetzung bedürfte es allerdings noch, nämlich der — bis noch unbestrittenen[1] — Annahme, daß alle sächsischen Kolonisten aus dem Mutterland etwa um die Mitte des 12. Jahrhunderts direkt nach Siebenbürgen eingewandert seien. Sollte sich diese Annahme als hinfällig erweisen, so müßten die oben zur sichern Lösung der Herkunftsfrage geforderten Bedingungen entsprechend abgeändert werden.

Die Frage, ob wir die zur sprachgeschichtlichen Lösung unsrer Herkunftsfrage nötigen Daten in der erforderlichen Anzahl und der wünschenswerten Genauigkeit haben, ist natürlich mit nein zu beantworten. Wir wissen direkt gar nichts davon, wie unsre Väter zur Zeit ihrer Einwanderung gesprochen haben, und über die Gruppierung der deutschen

[1] Vgl. indes A. Meitzen im Korrespondenzblatt XIX (1896) 129 ff.

Mundarten zu jener Zeit viel zu wenig. Solange das aber ist, kann von einer endgiltigen Lösung der Herkunftsfrage nicht die Rede sein. Es ist klar, daß wir uns in dieser Hinsicht noch lange, vielleicht immer bescheiden müssen, und die Frage kann nur sein, bis zu welchem Grade wir uns bescheiden müssen.

Eine kleine Überlegung zeigt, daß die Antwort auf diese Frage durchaus abhängig ist von der Vorstellung, die wir uns von dem Tempo der Sprachentwickelung machen müssen.

Wenn unsre Väter etwa um die Mitte des 12. Jahrhunderts die deutsche Heimat mit Siebenbürgen vertauscht haben, so haben die vordem ungetrennten Mundarten gegenwärtig hüben und drüben eine fast achthalbhundertjährige Sonderentwickelung hinter sich. Nimmt man nun hier wie dort ein möglichst langsames Tempo der Sprachentwickelung an, so daß die gegenwärtigen Sprachstände hier und dort sich noch in einer genügend großen Anzahl von Punkten mit dem Sprachstand kurz vor unsrer Loslösung vom Mutterlande deckten, so könnten wir die geforderte deutsche Mundartenkarte für das 12. Jahrhundert zusamt der Kenntnis von der Sprechweise unsrer Vorfahren leicht entbehren: eine Vergleichung der gegenwärtigen Sprachstände in Siebenbürgen und Deutschland müßte uns die alte Heimat fast ebenso sicher finden lassen, als die methodisch allein zuläßige Vergleichung der alten Sprachstände — vorausgesetzt, daß in Deutschland an den betreffenden Punkten keine Bevölkerungsverschiebungen stattgefunden; wäre aber dies, so würde sie uns wenigstens unsre nächsten Anverwandten, wenn auch nicht mehr in der alten Heimat, kennen lehren — wenn sie in der Zwischenzeit nicht etwa vom Erdboden verschwunden d. h. in fremdsprachigen Stämmen, vielleicht den Franzosen oder Wallonen aufgegangen sein sollten, was natürlich auch in den ursprünglichen Wohnsitzen geschehen konnte.

Sieht man sich aber aus irgend welchen Gründen genötigt, ein so rasches Tempo der Sprachentwickelung anzunehmen, daß die gegenwärtigen Sprachstände mit dem Sprachstand vor unsrer Trennung sich in gar keinem oder höchstens in einigen wenigen Punkten noch deckten, so wäre eine Vergleichung der gegenwärtigen Sprechweisen entweder methodisch ganz zu verwerfen, oder aber würde sie nur zu sehr groben, skizzenhaften Resultaten führen. Nur in einem einzigen Fall lieferte diese Vergleichung dasselbe Resultat, als bei der Annahme eines langsamen Entwickelungstempos, dann nämlich, wenn die rasche Entwickelung hier und dort sich genau in derselben Richtung und mit derselben Geschwindigkeit bewegt hätte: dieser Fall müßte natürlich besonders bewiesen werden; daß er schwer oder gar nicht zu beweisen wäre, leuchtet sofort ein.

Er ist aber auch so gut wie undenkbar. Entweder wird das Tempo der Sprachentwicklung in Siebenbürgen und in Deutschland so langsam sein, daß trotz gewisser Differenzen in der Richtung jener Entwickelung eine Vergleichung der gegenwärtigen Sprachstände methodisch gerechtfertigt ist, oder aber wird, bei beschleunigtem Geschichtstempo mit der größten Wahrscheinlichkeit auch die Entwickelung hier und dort in beschleunigtem Grade auseinandergehen. Wenn die Änderungen der Lebens- und Kulturformen — denn von diesen müssen wir uns ja wohl auch die Änderungen der Sprechweise abhängig denken — so rasch vorwärts treiben, so müssen andre Lebens- und Kulturbedingungen — und in solche sind unsre Väter hier eingetreten — der Sprachentwickelung auch eine andre Richtung geben. Die Annahme, daß bei raschem Tempo die Entwickelung der ehedem ungetrennten Mundarten hier und in der alten Heimat parallel gegangen sei, ist demnach so gut wie ausgeschlossen. Es ist vielmehr höchst wahrscheinlich, daß sowohl Tempo als Richtung der Sprachgeschichte in Siebenbürgen und in der alten Heimat verschieden gewesen; wie rasch das Tempo hier und dort gewesen, welche Richtung hier und dort eingeschlagen wurde — diese Fragen zu beantworten bedarf es natürlich mehr als bloß theoretischer Erwägungen. Diese genügen aber, um den methodischen Grundsatz zu bilden, daß entweder das Tempo der Sprachentwickelung in den letzten siebeneinhalb Jahrhunderten in Siebenbürgen wie in Deutschland ein verhältnismäßig langsames, wenn auch verschiedenes gewesen und eine Vergleichung gegenwärtiger Sprachstände zulasse; oder aber daß jenes Tempo ein verhältnismäßig rasches gewesen und eine wissenschaftliche Vergleichung ebendadurch ausschließe. Eine Vergleichung moderner Sprachstände ist nur unter der Annahme eines langsamen Geschichtstempos erlaubt; wer ein rasches Entwickelungstempo annimmt, darf nur die, heute direkt nicht mehr habhaften alten Sprachstände vergleichen.

Diesen theoretischen Erwägungen gegenüber ist es nun lehrreich zu sehen, welchen Weg die sprachliche Untersuchung der Herkunftsfrage thatsächlich gegangen ist. Es wird sich nämlich herausstellen, daß eigentlich immer nur moderne Sprachstände verglichen worden sind.

Moderne Sprachstände verglich — um von frühern zu schweigen — J. K. Schuller in seinem Aufsatz Über die Eigenheiten der siebenb.-sächsischen Mundart und ihr Verhältnis zur hochdeutschen Sprache,[1] freilich ohne zu einem befriedigenden Ergebnis zu gelangen. Seine Arbeit verdient auch nur deshalb hier genannt zu werden, weil sein Schüler Marienburg an sie anknüpft, obwohl er wußte, daß sie verfehlt war.

[1] Schullers Archiv I. (1840) 97 ff.

Nach Schuller[1] ist es „unverkennbar, daß sie (unsre Mundart) dem niedersächsischen Dialekte, und durch diesen der sächsischen, friesischen oder altsächsischen, holländischen und englischen Sprache am meisten verwandt ist, ohne jedoch ein völlig getreues Nachbild einer von diesen genannt werden zu können." An diesen Satz knüpft offenbar Marienburg an mit der Frage: „Doch wie, wenn sich in irgend einem Gaue der großen deutschen Erde selbst ein Dialekt erhalten hätte, dem die charakteristischen Züge des Niedersächsischen in eben dem Maße, und zugleich auch unter denselben Einschränkungen aufgeprägt wären, wie der Sprache der deutschen in Siebenbürgen: ein Dialekt, der überdies noch eine Anzahl wichtiger Eigentümlichkeiten derselben, zu denen man in andern Dialekten vergebens nach einem Kommentar sucht, auf eine überraschende Weise in sich abspiegelte; .... würde es alsdann nicht natürlich und der Sache gemäß sein, alle fernere Diskussion über die gotische, holländische oder niedersächsische 2c. Abstammung der Siebenbürger Sachsen fahren zu lassen und die Quelle der sächsischen Sprache, mithin die Urheimat der „Inclyta Natio Saxonica" in jene Gegenden zu setzen, aus denen jene verwandten Klänge uns entgegenschallen? — Denn unbegreiflich wäre es jedenfalls, wie bei zwei, seit 700 Jahren weit von einander getrennten Stämmen, im Laufe der Zeit auf zufälligem Wege dieselben mundartlichen Eigentümlichkeiten sich entwickelt hätten". Diese Überlegung stellt Marienburg in seiner Abhandlung Über das Verhältnis der siebenbürgisch-sächsischen Sprache zu den niedersächsischen und niederrheinischen Dialekten[2] an und weist dann sofort auf den jenen Anforderungen entsprechenden Dialekt hin. „Es ist derjenige, welcher im größten Teile der jetzigen preußischen Provinz Niederrhein in mannigfaltigen Schattierungen sich vorfindet. Die Marken des Gebietes, in welchem er gesprochen wird, könnte man ungefähr durch die Städte Elberfeld, Krefeld, Aachen, Trier, Koblenz, den Westerwald und das Siebengebirge bezeichnen. An den verschiedenen Grenzen geht er allmählich in das Westfälische, Holländische und Allemanische über und bildet so gewissermaßen eine Brücke zwischen dem Oberdeutschen und Niedersächsischen. Wäre es mir erlaubt, einen neuen Terminus in die Klassifikation der deutschen Dialekte einzuschmuggeln, so möchte ich diesen bei seinem nahen Zusammenhange mit unsrem Dialekte den rheinisch-siebenbürgischen nennen."[3] Bei seiner Vergleichung des siebenbürgisch-sächsischen Dialektes mit dem Niederrheinischen richtet Marienburg[4]

[1] a. a. O., S. 105

[2] Archiv N. F. I. 3. (1845) 56.

[3] a. a. O., S. 56 f.

[4] a. a. O., S. 57 ff.

sein Augenmerk auf folgende Punkte: 1. auf den Übergang des inlautenden [nhd.] b in w; 2. auf die Beschränkung der Verwandlung des [nhd.] s in t auf folgende Fälle: dət, dat, dât, wat, ət, det, gent, welt, înt, klenət, grîsət u. s. w.; 3. auf den beliebten Wandel des [nhd.] t in d; 4. auf den Schwund des ch vor stammhaftem s; 5. auf den Verbleib des [nhd.] ch; 6. auf den Wandel des harten [nhd.] pf in p; 7. auf den Verbleib des „reinen“ [nhd.] f und ff; 8. auf die Verschluckung des g in Wörtern wie rên, šlôn; 9. auf die Verwandlung des langen [nhd.] ê in î in Wörtern wie šnî, mî, wî u. s. w.; 10. auf die Verwandlung des „geschärften“ i in ein „geschärftes“ e in Wörtern wie blæk, bæn, dæš, hætst, mæt u. s. w.; 11. auf die Verwandlung des langen â in ein gedehntes ô; 12. auf den Übergang eines gedehnten [nhd.] ô in ein gedehntes û in Wörtern wie brût, lûn u. s. w. Dann wendet sich Marienburg „zu einer der wichtigsten Eigentümlichkeiten beider Mundarten, die vor allen andern für die unmittelbare Verwandtschaft derselben spricht, da in keinem andern Dialekte eine ähnliche Erscheinung sich vorfindet;“ es ist das die eigentümliche Behandlung der nhd. Silben ein, end, ind, und, aut, eit und eut. Dabei macht Marienburg unter Hinweis auf das Gotische einen sichern sprachhistorischen Unterschied zwischen den nhd. ein, die ein altes ai, und denen, die ein altes î enthalten; nur die letzteren zeigen jene charakteristischen Erscheinungen.

Der Abhandlung Marienburgs wird niemand die Bedeutung einer grundlegenden und bahnbrechenden Arbeit streitig machen können. Selbst die Einwendungen, die man gegen sie erhoben hat und noch erheben kann, sind nur von dem durch sie gewonnenen Boden aus denkbar und möglich. Und das ist das beste Kennzeichen einer rechten, schöpferischen Arbeit.

In seiner Abhandlung: Die Forschungen über die Herkunft des siebenbürgischen Sachsenvolkes,[1] wirft Reissenberger Marienburg vor, daß er von der Schriftsprache ausgeht. „Wenn man .... die Schriftsprache als Form aufstellt und alles, was daran in Dialekten abweicht, mag es auch gerade das Ursprünglichere sein, als eine Verwandlung aus der Schriftsprache ansetzt, dann begeht man, selbst wenn es nicht aus faktischer Unkenntnis geschieht, doch Fehler, die in der heutigen Sprachwissenschaft nicht vorkommen dürfen. Eine allgemeine linguistische Bildung, wie auch die Kenntnis der altgermanischen Sprachen, ist seit Grimm einem Forscher auf irgend einem Gebiete deutscher Sprache unerläßlich.“[2] So spricht der geschulte Gelehrte über den ungeschulten Dilettanten, und

[1] Archiv N. F. XIII. (1877) 538 ff.
[2] a. a. O., 544 f.

hat von seinem Standpunkt aus vollkommen Recht; dennoch ist es der Dilettant Marienburg, der den Gelehrten auf sichern Boden gestellt hat.

Denn heute noch sind wir über Marienburg nicht hinaus; weder sachlich, noch auch — genau betrachtet — methodisch. Grundsätzlich, das ist wahr, verfahren wir methodischer als er; thatsächlich befolgen wir aber alle, wenn etwas herausschauen soll, seine urwüchsige Methode.

Eine Möglichkeit, streng methodisch vorzugehen und nur alte Sprachstände zu vergleichen, schien sich darzubieten, als Braunes oft zitierter Aufsatz Zur Kenntnis des Fränkischen und zur hochdeutschen Lautverschiebung[1] erschien. Die Arbeit Müllenhoffs fortführend bietet Braune hier nämlich eine Geographie gerade der Mundarten, auf die Marienburg hingewiesen hatte, für eine Zeit, die der Absonderung des Siebenbürgischen genügend nahe liegt. Das unverschobene t in dat, wat, it, allet, dit und tuschen als Kriterium benützend, löst Braune von dem übrigen Fränkischen ein Gebiet ab, das man etwa durch eine Linie Aachen, Elberfeld, Dillenburg, das Lahnthal, Boppard, Birkenfeld, Saarlouis und romanische Sprachgrenze bezeichnen kann. Braune heißt dieses Sprachgebiet mittelfränkisch: es deckt sich fast völlig mit dem Gebiet, das Marienburg 1845 dem deutschländischen Dialekt zugewiesen hatte, dem unsre Volkssprache am meisten verwandt sein soll.

Auf die Abhandlung Braunes weist Wolff in seiner Programmarbeit Über die Natur der Vokale im siebenbürgisch-sächsischen Dialekte[2] hin, deutlicher Reissenberger in seinem angeführten Aufsatz.[3] Nach der oben angedeuteten Richtung verwertete ihn Keintzel, Der Konsonantismus des Mittelfränkischen verglichen mit dem des Siebenbürgisch-Sächsischen während des 13. bis zum Beginne des 16. Jahrhunderts.[4] „Die bisherigen Versuche, unsre siebenbürgisch-sächsischen Dialekte mit verwandten Mundarten Deutschlands zu vergleichen und auf Grund dessen die ursprüngliche Heimat der Siebenbürger Sachsen festzustellen," beginnt Keintzel, „bezogen sich fast ausschließlich auf die gegenwärtig gesprochene Volkssprache. Es wurde dabei auf die historische Entwickelung der im Verkehr fortlebenden Sprachen keine Rücksicht genommen, obgleich ursprünglich ganz verwandte oder übereinstimmende Dialekte nach erfolgter örtlicher Trennung im Laufe der Jahrhunderte infolge der verschiedenartigen Fortentwickelung bedeutende Abweichungen aufweisen können. Eine

[1] Paul und Braune, Beiträge I. (1873) 1 ff.
[2] Mühlbach 1875, S. 8 Anm.
[3] a. a. O., S. 561 f.
[4] Korrespondenzblatt VIII. (1885) 15 ff.

Parallele zwischen gegenwärtig gesprochenen Mundarten kann nach siebenhundertjähriger vollkommen unabhängiger Fortbildung bei ganz verschiedenen örtlichen Verhältnissen für die ursprüngliche Verwandtschaft der so lange getrennten Dialekte keine zwingenden, zuverlässigen Beweise liefern. — Im folgenden soll der Versuch gemacht werden, das Siebenbürgisch-Sächsische, soweit es sich aus schriftlichen Denkmälern in den ersten Jahrhunderten nach der Einwanderung an der Hand von Friedrich Müllers deutschen Sprachdenkmälern aus Siebenbürgen feststellen läßt, mit deutschen Dialekten aus dem 12. bis 15. Jahrhundert zu vergleichen und auf Grund dessen Anhaltspunkte für die Herkunft unsres Volkes zu gewinnen. Dabei muß vom Konsonantismus ausgegangen werden u. s. w.“ Fast wörtlich ebenso äußert sich Keintzel in seiner Programmabhandlung Über die Herkunft der Siebenbürger Sachsen,[1] in die er seinen vorhin erwähnten Aufsatz einflocht.

Es ist nun lehrreich zu sehen, wie Keintzel diesen von ihm selbst ausgesprochenen, methodisch durchaus richtigen Anforderungen entspricht, vielmehr nicht entspricht. Er will, methodisch ganz richtig, nur alte Sprachstände vergleichen; er vergleicht, weil praktisch allein möglich, thatsächlich nur moderne oder verhältnismäßig junge. Das deutschländische Quellenmaterial liefert ihm der erwähnte Aufsatz Braunes, das einheimische entnimmt er Müllers Sprachdenkmälern. Braune hatte, das urkundliche Material, wie ja anders gar nicht möglich, vielfach mit Hilfe des gegenwärtigen Sprachstandes interpretierend, für das Mittelfränkische alter und neuer Zeit hauptsächlich folgende Kennzeichen aufgestellt:

1. altes t — mit Ausnahme des neutralen t — zu s, z verschoben; 2. altes p und k im In- und Auslaut nach Vokalen zu f und ch verschoben, im südlichen Teil von Mittelfranken auch p nach l und r; 3. die Medien d, b, g unverschoben.

Ausschlaggebendes, dem Mittelfränkischen allein zukommendes Kennzeichen ist darunter nur die bekannte Ausnahme in der Verschiebung des t. Auf diese Ausnahme hatte ja Braune auch — wie oben bemerkt — seine Ausscheidung des Mittelfränkischen gegründet.

Wie vergleicht nun Keintzel? Die minderwertigen, auch andern mitteldeutschen Dialekten zukommenden Kennzeichen findet er auch in älteren siebenbürgischen Denkmälern. Das wichtigste Kriterium, das neutrale t, kann er vor dem Jahre 1536[2] nicht nachweisen! Darum giebt er auch die gar zu unfruchtbare Vergleichung alter Sprachstände

---

[1] Bistritz, 1887, 13 f.
[2] Vgl. a. a. O., 17.

auf und vergleicht, wie auch andre vor und nach ihm, getrost moderne Sprachstände, d. h. er findet in der gegenwärtigen Volkssprache der Siebenbürger Sachsen alle von Braune bezeichneten Eigentümlichkeiten des Mittelfränkischen alter und neuer Zeit wieder. Und hier, wo er nun so ganz unmethodisch verfährt, kommt er auch zu einem positiven Ergebnis; er findet nämlich, daß die Nösner mit den „Niederländern“ eines, nämlich mittelfränkischen Stammes sind — vorausgesetzt immer, daß eine Vergleichung moderner Sprachstände erlaubt ist.

Die eingangs angestellte theoretische Erwägung führte zu dem Satze, daß eine Vergleichung moderner Sprachstände in Siebenbürgen und Deutschland unter einer Voraussetzung allerdings erlaubt sei, nämlich unter der begründeten Annahme eines verhältnismäßig langsamen Tempos der Sprachentwickelung. Diese Annahme hat Braune in seinem Aufsatz begründet, und das macht ihn so wertvoll für unsre Dialektforschung. Braunes Aufsatz ist für uns nicht deshalb bedeutungsvoll, weil er uns eine, doch nur lückenhafte, Geographie der fränkischen Mundarten für die Zeit unsrer Auswanderung giebt, mit der wir, wenn wir das nötige Material hätten, die Sprache unsrer Väter vergleichen könnten. (Keintzel zeigt deutlich, wie wenig ergiebig eine solche Sprachvergleichung ist.) Braunes Aufsatz ist bedeutend, weil er wenigstens für gewisse markante Punkte und zunächst wenigstens für ein deutschländisches Sprachgebiet ein verhältnismäßig langsames Tempo der Sprachgeschichte sehr wahrscheinlich macht. Sein Aufsatz lehrt, daß sich die Grenzen des von ihm mittelfränkisch genannten Sprachgebietes seit einer Zeit, die unsrer Auswanderungszeit nahe kommt, bis heute höchstens in einem für unsre Herkunftsfrage belanglosen Maße verschoben haben. Das ist eine Schlußfolgerung, mit deren Hilfe sich die von Marienburg begonnene Arbeit — die ihrerseits dadurch gesichert wird — fruchtbar weiterführen läßt.

Einer weiteren Annahme bedarf es allerdings noch, um unsre Dialektforschung nach Richtung ihrer Angliederung an die deutsche Mundartenkunde und Sprachgeschichte zu fördern, der Annahme nämlich, daß die Sprachentwickelung auch in Siebenbürgen nur mäßig rasch vor sich gegangen. Diese Annahme liegt nun außerordentlich nahe. „Wir stellen dieser Hypothese des Gotentums“ sagt J. K. Schuller[1] „und eines allmählichen Übergangs Ulfilanischer Sprache in sächsische Mundart die für den Sprachforscher nicht uninteressante Behauptung entgegen, daß diese seit dem 12. Jahrhundert sich nur wenig verändert habe und darum mit vollem Rechte unter die ältesten noch vorhandenen Denkmäler der deutschen

[1] a. a. O., S. 101 ff.

Sprache gezählt werden müsse. Schon die Erwägung der geographischen Lage der deutschen Kolonisten in Siebenbürgen macht diese Annahme mehr als wahrscheinlich. Von dem Stamme frühzeitig losgetrennt und in eine Gegend verpflanzt, die durch Völker andrer Zungen von seiner Heimat geschieden war, entbehrte dieses Völkchen fortan jenes lebendigen und allgemeinen Verkehres mit seinen Geschlechtsgenossen, wodurch der Erfahrung und der Natur der Sache zufolge mundartliche Verschiedenheiten endlich mehr und mehr in einander verfließen, und die Sprache selbst sich fortwährend glättet und abrundet. So, auf sich selbst gewiesen und mit dem Mutterlande fast allein durch die deutsche Litteratur in einer mehr stummen als lebendigen und das lebende Wort unmittelbar ergreifenden Berührung, blieb die ursprüngliche Mundart im ganzen bloß den langsamen Einwirkungen fortschreitender Bildung unterworfen und konnte nur da eine wesentliche und durchgreifende Veränderung erfahren, wo diese entweder an sich stärker waren, oder durch andre, zufällige Umstände verstärkt wurden (Schuller denkt an die Städte) . . . Wir wissen es wohl, daß es auf dem Gebiete des geistigen Lebens und seiner Erscheinung, wohin wir die Sprache zählen, keinen absoluten Stillstand giebt; allein wir wissen es auch, daß die Sprachen der Völker ein Heiligtum sind, welches sie mit ängstlicher Sorgfalt hüten, daß neue Wörter und neue Wortformen die Massen des Volkes ebenso schwer wie neue Ideen durchdringen, und daß endlich selbst der gebildete Teil desselben überall, besonders in mündlicher Mitteilung, die Eigenheiten des Dialektes nur mit der äußersten Mühe und selten mit vollem Glücke verleugnet. — Aus dem über Veränderung der Sprache Gesagten läßt sich zum Teile auch ein Phänomen erklären, welches ich bloß deswegen berühre, weil darauf gestützt viele meiner Landsleute jetzt noch verschiedene sächsische Dialekte annehmen und auf diese Meinung wohl gar eine Hypothese von genetischer Verschiedenheit der ersten Kolonisten künstlich aufbauen. Ich meine jene mannigfachen Schattierungen und Abweichungen der Mundart, die wir in dem ganzen Sachsenlande antreffen. Wir haben allen Grund anzunehmen, daß ein guter Teil derselben ursprünglich sei, weil alle Ursachen, wodurch sich die Sprache gleichsam individualisiert, mit ihrer ersten Entstehung zu wirken beginnen und darum bis zu der Zeit, wo die Vorfahren der Sachsen ihre Heimat verließen, schon durch Jahrhunderte fortgewirkt hatten, und es ist vielleicht nicht zu gewagt, wenn wir gerade aus dieser starken Individualisierung der sächsischen Mundart auf ihre wesentliche Identität mit dem ursprünglichen Idiome zurückschließen."

Es ist in der That sehr wahrscheinlich, daß unsre sb. Mundarten, vielleicht in weit mehr Punkten, als sich heute schon nachweisen läßt, Altes, d. h. vorsiebenbürgische Eigentümlichkeiten bewahrt haben, und zwar aus den Gründen, die Schuller in seinem geistvollen Aperçu anführt und die die „Prinzipienlehre" in dem Begriff der Isolation[1] zusammenfassen würde. Die Isoliertheit unsrer Mundart zunächst im Ganzen, dann wieder in ihren einzelnen Schattierungen sichert ihr im Verein mit der hinlänglich genauen Kenntnis des Zeitpunktes ihrer Loslösung vom entfernten deutschen Sprachgebiet ein ungewöhnliches Interesse der deutschen Sprachgeschichte.[2] Es ist nämlich sehr wahrscheinlich, daß wie isolierte Elemente derselben Sprache — man denke beispielsweise an die sogenannten Anomala aller Sprachen — Altertümliches hartnäckig bewahren, sich gleiches auch von isolierten ganzen Idiomen wird aussagen lassen können. Wir blieben aber trotz dieser wohl richtigen theoretischen Erwägung zum guten Teil auf Vermutungen angewiesen, wenn zu der Isolierung unsrer Volkssprache als Ganzes nicht auch eine Isolierung ihrer Einzelmundarten hinzukäme, zum mindesten die räumlich und gesellschaftlich deutliche Sonderung des Nordsiebenbürgischen (nsb.) vom Südsiebenbürgischen (ssb.). Sollte es sich herausstellen, daß diese beiden Gruppen des sb. trotz ihrer scheinbaren Verschiedenheit zu einer engeren deutschen Mundartengruppe gehörten, so wäre zum mindesten ein guter Teil der gemeinsamen Elemente, eben diejenigen, die die Verwandtschaft der beiden Gruppen nahelegten, zugleich als solche alte, schon der vorsiebenbürgischen Zeit zukommende Eigentümlichkeiten anzusetzen. Sollte sich ferner von einem Teil der unsre beiden sb. Hauptmundarten sondernden Momente nachweisen lassen, daß spezifisch ssb. Momente dieser, spezifisch nsb. Elemente dagegen jener deutschländischen Mundart ebenfalls eigneten, so könnte man wieder mit Wahrscheinlichkeit auf vorsiebenbürgisches Alter solcher Erscheinungen schließen. Diese für die sb. Sprachgeschichte so überaus günstigen Verhältnisse bringen es aber mit sich, daß wir die sonst unerläßliche Frage nach der Geschwindigkeit des Entwickelungstempos ganz ignorieren und getrost moderne Sprachstände vergleichen dürfen. Ja mehr noch; von einer geschickten Vergleichung moderner Sprachstände einmal innerhalb des sb., dann in Siebenbürgen und Deutschland läßt sich erwarten, daß

[1] Vgl. darüber H. Paul, Prinzipien der Sprachgeschichte 2. Aufl. 152 ff. wo allerdings nur von lautlicher und syntaktischer Isolierung innerhalb derselben Sprachgemeinschaft die Rede ist.

[2] Vgl. meine Darstellung der sb. Mundart in Kirchhoff's Forschungen IX, 179.

auf einen noch ziemlich dunkeln Punkt der Sprachgeschichte, nämlich die Vorstellung von ihrem Tempo, einiges Licht falle, was dann freilich wiederum unsrer Dialektforschung, aber auch der allgemein deutschen Sprachgeschichte zu gute kommen kann. Dadurch ist aber ein beidseitig sicherer und wertvoller Anschluß unsrer Dialektforschung an die allgemein deutsche Sprachgeschichte ein für allemal gewonnen noch vor der endgiltigen Lösung unsrer Herkunftsfrage.

Anmerkung. Welche Unklarheit über die Geschwindigkeit der Sprachentwickelung — die ja unsre Dialektforschung aufzuhellen besonders mitberufen ist — herrscht, möge das folgende illustrieren.

In seiner Laut- und Formenlehre der starken Verba im Siebenbürgisch-Sächsischen[1] schreibt Roth: „Noch eine Bemerkung zur Geschichte des Hermannstädter î = ursprünglich u. Nach der sächsischen Übersetzung des hohen Liedes Salamonis [bei Frommann VI, 99—108] soll vor einem Jahrhundert für î auch in Hermannstadt das in einigen andern Mundarten noch übliche ui gesprochen worden sein." Viel entschiedener Wolff:[2] „Die städtische Mundart, die sich vorzüglich durch Beschränkung der mannigfachen Diphthonge auf ein Minimum zum bäuerlichen Idiom in Gegensatz stellen will, hat an die Stelle des dumpfen Vokales [ui, iu] dessen Umlaut, das î, treten lassen und braucht also nicht bruit, sondern brît und nicht nuit, sondern nît. Um das Jahr 1781 [Wolff geht zweifellos auf dasselbe sächsische Hohelied zurück] brach man auch in Hermannstadt noch ruisen, heute giebt es dort nur noch rîsen." Nun schreibt aber M. Felmer in seinem sächsischen Vaterunser schon 1764 brüd, ferner (§ 276) rühr und (§ 277) düd.[3] Daß er aber mit ü nichts anders als ein î meint, lehrt Kästner, der auch ühssen, ühr, büs u. s. w. schreibt.[4] Felmer selbst schreibt in seinem Vaterunser nicht nur brüd, sondern auch alsü, wo er doch nur ein i meinen kann. Vielleicht spricht das Schwanken zwischen huibes und hiubes bei Tröster neben biulen, kiusen[5] dafür, daß schon im 17. Jahrhundert in Hermannstadt einfaches î gesprochen worden.[6] Zweifellos ist das Hermannstädter î für sonstiges iu und ui weit älter, als Roth und Wolff annehmen.

Kisch, der mit Überlegung moderne Sprachstände vergleicht,[7] ist sich über die Tragweite des eigenen Standpunktes nicht überall im Klaren. In der allgemein sb. Kürzung und nur sekundären Diphthongierung des â vor ht [bruəxt, duəxt] sieht er „zweifellos späten" Zusammenfall von â und a. Der Zusammenfall ist wohl gewiß vorsiebenbürgisch.[8]

Er schreibt ferner[9] „da bei B(istritz) schon 1366 ein Hussalseif . . . nachweisbar ist, muß î schon früh zu ae geworden sein; indes nicht vor der Einwanderung, die

[1] Archiv N. F. X, 446.
[2] a. a. O., 40.
[3] Von dem Ursprung u. s. w. Manuskript der B. Brukenthal'schen Bibliothek.
[4] Gedichte 1. Aufl. S. 8.
[5] Das Alt- und Neu-Teutsche Dacia (1666) 236.
[6] Über eine andre Deutung vgl. Kirchhoff, Forschungen IX, 154.
[7] Paul und Braune, Beitr. z. Gesch. d. d. Sprache XVII, 369.
[8] Die Beweisführung s. in der Festgabe für Sievers (1896) 338 f.
[9] a. a. O., 370.

ja für Bistritz sicher vor 1200 anzusetzen ist, denn zu dieser Zeit ist, wenn auch nicht allgemein d(eutsch), so doch höchst wahrscheinlich moselfr. noch ī gesprochen worden. Es hätten sich dann im Sonderleben zweier ursprünglich identischer Mundart ganz unabhängig von einander dieselben Laute entwickelt. Diese sprachwissenschaftlich sehr interessante Thatsache ist gerade für ī außer Zweifel. Denn engl., niederfr. ī ist jedenfalls selbständig diphthongiert worden." Die Thatsache ist gewiß interessant, aber in anderem Sinne als Kisch meint. Sie beweist nämlich, daß man sich in der Datierung der deutschen Diphthongierung des ī sehr wahrscheinlich nicht unbedeutend geirrt hat. Denn hätte Kisch das ssb. zu Rate gezogen, so hätte er sagen müssen, daß die Diphthongierung des ī allgemein sb., das Lothringische und Luxemburgische mitbetrachtet, aber gut vorsiebenbürgisch und, was über diesen Punkt gewöhnlich gelehrt wird, zu modifizieren sei.[1]

Es sei erlaubt, das bisher Gesagte in folgenden Sätzen zusammenzufassen.

1. Die Lösung der sächsischen Herkunftsfrage ist eine Vorbedingung des innigen Anschlusses unsrer Dialektforschung an die deutsche Mundartenkunde und Sprachgeschichte.

2. Zur sprachgeschichtlichen Lösung dieser Frage steht wesentlich nur die Vergleichung moderner sb. und deutschländischer Sprachstände zur Verfügung.

3. Die Vergleichung moderner Sprachstände zum Zwecke der Lösung unsrer Herkunftsfrage — soweit diese eine sprachgeschichtliche Bedeutung hat — ist methodisch gerechtfertigt, sobald einerseits die Verwandtschaft, anderseits die Isolierung des nsb. und ssb. genügend berücksichtigt wird.

4. Die so vorgenommene Vergleichung moderner Sprachstände in Siebenbürgen und in Deutschland löst an sich, soweit linguistisch möglich, die sprachliche Herkunftsfrage und gliedert ebendadurch unsre Dialektforschung an die deutsche Sprachgeschichte an, der sie, vor allem was die Aufhellung des Sprachgeschichtstempos oder die Datierung gewisser sprachlicher Erscheinungen betrifft, beachtenswerte Beiträge zu liefern vermag.

II.

Nach diesen theoretischen Erwägungen sei es erlaubt, an die Betrachtung des Sprachatlasses zu gehen, soweit derselbe in den Berichten Wredes im Anzeiger für deutsches Altertum vorliegt. Das den Vergleichungen zu Grunde liegende sb. Sprachmaterial findet sich nach Thunlichkeit geordnet und unter sprachgeschichtliche Gesichtspunkte gebracht in meiner Abhandlung, Die Mundart der Siebenbürger Sachsen, in

[1] Vgl. Korrespondenzblatt XIX. (1896) 79.

den Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, herausgegeben von Kirchhoff, IX, 131 ff. Der gegenwärtige Bericht soll, wie die inzwischen erschienenen Aufsätze, Die Siebenbürgische Vokalkürzung (in der Festgabe für Sievers, Halle 1896) und Zur Geschichte des siebenb. Vokalismus (im Hermannstädter Seminarprogramm 1897) eine Ergänzung jener Abhandlung bilden.

1. *wasser . was.*

Schon M. Felmer[1] hatte ganz richtig erkannt, daß die Wörter dat, wat, et, det die einzigen sind, wo für hd. s im sb. t eintritt, während sonst für ndd. t im sb. s, sz, ss, z, tz steht. Bis noch ist keine einzige sb. Mundart bekannt, die z. B. im hd. Worte wasser, nicht das hd. stimmlose s, im pron. was dagegen nicht das unverschobene t zeige. Denken wir uns in die Karte des großen deutschen Sprachgebietes zwei Linien eingezeichnet, eine, die das wasser- vom water-, eine andere die das was- vom wat-Gebiet sondert, so müssen alle unsre sb. Mundarten zwischen den beiden Linien Platz finden. Es sind zweifellos die wichtigsten Linien, die uns der Sprachatlas bieten kann. Sie haben nach Wrede[2] folgenden Verlauf:

a) water/wasser.

Orte, die noch zum water-Gebiet gehören sind: Eupen, Geilenkirchen, Erkelenz, Odenkirchen, Kaiserswert, Gerresheim, Merscheid, Höhscheid, Dorp, Remscheid, Hückeswagen, Wipperfürth, Gummersbach, Neustadt, Drolshagen, Olpe, Schmallenberg, Winterberg, Medebach, Fürstenberg u. s. w.

Orte, die schon zum wasser-Gebiet gehören sind: Aachen, Linnich, Grevenbroich, Neuß, Düsseldorf, Leichlingen, Burscheid, Burg, Eckenhagen, Freudenberg, Hilchenbach, Berleburg, Hallenberg, Sachsenberg u. s. w.

Verbinden wir zuerst die water- dann die wasser-Orte durch eine Linie, so muß die Scheide zwischen dem water- und dem wasser-Gebiet innerhalb dieser beiden Linien laufen. Für unsre Zwecke dürfte folgende Linie genügen: wir beginnen bei Eupen, südlich von Aachen, gehen dann nördlich in einem Bogen über Aachen und Erkelenz auf das rechte Rheinufer bis Düsseldorf, dann in einem langgestreckten Bogen über Gummersbach bis Sachsenberg. Der weitere Verlauf der Linie nach Osten ist für uns belanglos.

---

[1] Vgl. Forschungen IX, 132.

[2] a. a. O., 19, 282 ff. und 97 f.

b) was/wat.

Orte, welche noch zum was-Gebiet gehören: St. Avold, Forbach, Saarbrücken, St. Ingbert, Ottweiler, Kusel, Baumholder, Lauterecken, Meisenheim, Sobernheim, Simmern, Bacharach, Caub, Oberwesel, St. Goar, Nastätten, Runkel, Weilburg, Driedorf, Herborn, Dillenburg, Laasphe, Berleburg, Hallenberg, Frankenberg, Frankenau u. s. w.

Orte, welche schon zum wat-Gebiet gehören: Falkenberg, Bolchen, Busendorf, Saarlouis, St. Wendel, Oberstein, Gemünden, Kirchberg, Boppard, Nassau, Diez, Limburg, Hadamar, Westerburg, Haiger, Siegen, Hilchenbach, Schmallenberg, Winterberg, Sachsenberg u. s. w.

Verbinden wir zuerst die was-, dann die wat-Orte durch eine Linie und suchen die ungefähre Grenzscheide zwischen dem wat- und dem was-Gebiet, so werden wir finden, daß sie ziemlich unsicher irgendwo zwischen Busendorf an der Nied (westlich von Saarlouis) und Saarbrücken einsetzt, dann in einem Bogen nordostwärts etwa über St. Wendel und Simmern ein Stückchen rheinabwärts der Lahnmündung zustrebt, aber den südlichen Winkel zwischen Rhein und Lahn links lassend etwa bis Runkel lahnaufwärts läuft, dann das Lahnthal verläßt und zwischen Haiger und Dillenburg hindurch in die water/wasser-Linie einmündet.

Die so für unsern Zweck gewonnenen zwei Hauptlinien scheiden aber eine Fläche deutschen Landes aus, deren Seiten von der romanischen Sprachgrenze, einer ungefähren Linie Aachen—Düsseldorf, einer dritten Linie Düsseldorf—Berleburg, einer vierten Berleburg—Saarlouis gebildet werden. Durchströmt wird dieses Land außer dem Rhein hauptsächlich von der Mosel und ihren Nebenflüssen Kyll, Sauer (Prüm, Our), Saar (Nied), ferner vom Unterlauf der Lahn und von der Sieg. Nur wenig Wasser fließt in die Maas ab. Am sichersten abgegrenzt erscheint das Sprachgebiet nach NW, NO und SO, am unsichersten ist die SW-Grenze. Wir erkennen im großen ganzen das rheinisch-siebenbürgische Gebiet Marienburgs, und bis auf ganz geringe Abweichungen das mittelfränkische Sprachgebiet Braunes wieder, dem Keintzel mit Recht auch das nsb. zuwies. Bei der Suche nach unsrer sprachlichen Urheimat dürfen wir über die NW- und NO-Grenze nicht hinausgehen, weil keine unsrer Mundarten — soweit bis jetzt bekannt — water, sondern alle nur wasser kennen; die SO-Grenze dürfen wir nicht überschreiten, weil alle unsre Mundarten wat gebrauchen und die verschobene Form was in Siebenbürgen unbekannt ist. Ob die romanische SW-Grenze für frühere Perioden überschritten werden darf oder nicht, kann die Sprachkunde nicht entscheiden.

Anmerkung: Die Verschiebungslinie ik/ich[1] fällt, von O aus gerechnet, bis Hückeswagen mit der water/wasser-Linie zusammen; dort zweigt sie sich aber ab und läuft in einem etwas weiteren Bogen ungefähr durch die Punkte Elberfeld, Kettwig, zwischen Duisburg und Ürdingen aufs linke Rheinufer und hier über Kempen und Kaldenkirchen zur Reichsgrenze. Brauchbar ist diese Linie für unsre Zwecke zur Verstärkung der NO-Grenze des mfr. Gebietes bis Hückeswagen; von da weiter lagert sich vor die N- und NW-Grenze dieses Gebietes ein Streifen Landes, in dem water mit unverschobenem t und ich mit verschobenem k neben einander gesprochen worden. Es kommt für uns natürlich nicht weiter in Betracht.

2. *eis. aus.*

Der soeben wiedergewonnene, im großen ganzen schon von Marienburg für unser sprachliches Auswanderungsgebiet gefundene Rahmen läßt sich nun durch eine der bestgesicherten Linien des Sprachatlasses beträchtlich einengen. Es ist das die wichtige Diphthongierungslinie für altes î und û, die das mfr. Gebiet von W nach O in zwei Teile zerlegt, eine kleinere nördliche und eine größere südliche Hälfte. Nördlich dieser Linie spricht man îs und ûs, (nördlich der Verschiebungslinie ût) südlich davon eis (ais) und aus. Da, soweit bekannt, keine einzige unsrer z. T. doch sehr stark isolierten Einzelmundarten auch nur ein einziges altes î oder û bewahrt hat, diese ursprünglich langen Vokale vielmehr allg. sb. diphthongisch gespalten erscheinen, bezw. in gewissen Fällen im ssb. als ehedem gespalten vorauszusetzen sind, so haben wir guten Grund, alle unsre Einzelmundarten der etwas größeren südlichen Hälfte des mfr. Sprachgebiets zuzuweisen.

Orte, die noch zum monophthongischen Gebiet gehören:[2] Montjoie, Blankenheim, Münstereifel, Unkel, Linz, Blankenberg, Freudenberg, Siegen, Hilchenbach, Schmallenberg, Winterberg, Fürstenberg u. s. w.

Orte, die schon zum diphthongischen Gebiet gehören: St. Vith, Prüm, Adenau, Ahrweiler, Remagen, Sinzig, Altenkirchen, Haiger, Hallenberg, Medebach, Sachsenberg, Frankenau u. s. w.

Man sieht, die Diphthongierungsgrenze beginnt — wohl etwas unsicher — zwischen St. Vith und Montjoie, senkt sich südlich, läuft etwa über die Schneeeifel, das Ahrthal entlang bis zum Rhein, läßt auf dem rechten Rheinufer das Siegthal links, ebenso auch den größeren Teil des Siegerlands und mündet etwa in die Ostecke des oben bezeichneten mfr. Gebietes. Es ist wohl nicht überflüssig, hier schon darauf aufmerksam zu machen, daß wie die was/wat-Linie in der Nähe der romanischen

[1] a. a. O., 18, 306.

[2] Vgl. Wrede a. a. O., 18, 409 und 20, 210 f.

Grenze nach Süden, so die îs/eis-Linie nach Norden auszubiegen scheint, wodurch aber unser, nunmehr durch diese beiden Linien eingeschlossenes sprachliches Auswanderungsgebiet an der romanischen Grenze eine gewisse Dehnbarkeit bekommt.

Anmerkung: Obwohl die Diphthongierungslinie an sich schon als Nordgrenze unsres Auswanderungsgebietes genügend gesichert erscheint, mag diese Grenze doch schon hier durch eine andre, im Sprachatlas noch nicht verzeichnete Linie endgiltig festgelegt werden. — Das von Braune mfr. genannte Gebiet pflegt man in zwei Hälften zu zerlegen, die nach dem Vorgange Weinholds ripuarisch und moselfränkisch genannt werden. Eine Linie, die etwa über die Wasserscheide der Eifel geht und bei Sinzig den Rhein überschreitet, soll die beiden Untergebiete des Mittelfränkischen sondern. Zur Trennung dieser beiden Gebiete, die sich augenscheinlich mit den beiden Teilen nördl. und südl. der Diphthongierungslinie decken, hat nun Sievers[1] auch für Sprachstände, die unsrer Trennung vom Mutterland zeitlich nahe kommen, in einem für die alte Lautgruppe -rd- entdeckten Verschiebungsgesetz ein wichtiges Kriterium gefunden. „Die Verschiebung von rd zu rt.... ist ein gemeinsames Merkmal aller ‚chattischen' Mundarten im Gegensatz zu den ‚ripuarischen', welche das rd beibehalten." Unabhängig von Sievers und gleichzeitig mit ihm hat diese für uns so wichtige Lautverschiebungsgrenze auch John Meier gefunden.[2] Kisch bedient sich dieses Lautgesetzes bei seiner Vergleichung der Bistritzer Ma. mit dem Moselfränkischen.[3] Es ist das methodisch beste Kriterium, das er anwendet. Er ist aber inkonsequent, wenn er an andern Stellen seiner Arbeit etlichemal durchblicken läßt, daß er das ssb. dem ripuarischen Sprachgebiet zuweisen möchte: er hat übersehen, daß Sievers zur ungefähren Datierung jener chattischen (moselfränkischen) Lautverschiebung gerade eine ssb. Mundart herbeigezogen hat.[4] Allgemein sb., z. B. auch im „berlinischen" Zendrisch, ist rd zu rt verschoben in den nhd. Wörtern artig, borten, geburt, gürtel, garten, fahrt, fertig, herde, hirt, hurtig, ort, schwert, wirt, wort, zart. Schwanken zwischen rd und rt zeigt sich — aber ebenfalls allg. sb. — in den wenigen Wörtern warten, hart, schwarte. Bart wegen gəbârdich zweifelhaft.[5] Solche Schwankungen werden wir in andern Fällen im SW unsres Gebietes noch antreffen.

Wie die rd/rt-Linie des Sprachatlasses laufen wird, ist noch abzuwarten. Da die Sievers-Meier'sche Verschiebungslinie aber auch für alte Sprachstände gilt, können wir sie getrost zur Sicherung der für uns als Nordgrenze dienenden Diphthongierungslinie benützen Alle unsre Mundarten haben ihre alte Heimat im chattischen (moselfränkischen) Teil des mittelfränkischen Sprachgebiets zu suchen. Für die deutsche Sprachgeschichte ergiebt sich daraus aber die Nötigung, das Datum der Diphthongierung von alten î und û für diese Gegenden beträchtlich früher anzusetzen, als gewöhnlich geschieht, nämlich noch vor der Mitte des 12. Jahrhunderts.

[1] Oxforder Benediktinerregel, Tübinger Decanatsprogramm 1887. XVI. ff.

[2] Untersuchungen über den Dichter und die Sprache der Jolande. Freiburger Inaug.-Dissertation 1888. 7 ff.

[3] a. a. O., 408.

[4] a. a. O., XIX.

[5] Vgl. Kirchhoff, Forsch. IX, 171.

Wenn wir das so eingeengte sprachliche Auswanderungsgebiet der Siebenbürger Sachsen auf der Karte ins Auge fassen, so finden wir, daß es sich aus einem kleineren rechtsrheinischen und einem größeren linksrheinischen Teil zusammensetzt: rechtsrheinisch haben wir das untere Flußgebiet der Lahn, linksrheinisch die Mosel mit ihren Seitenthälern. Das ganze Land stellt ungefähr ein Dreieck dar mit etwas unsicherer Grundlinie. Nahe dem Schwerpunkt des Dreiecks liegt das alte Kulturzentrum Trier. Nach einer ungefähren Schätzung beträgt das mutmaßliche Auswanderungsgebiet etwa das doppelte des von uns gegenwärtig allerdings mit zwischenwohnenden Romänen besetzten Bodens.

3. *pfund.*

Als Marienburg unsre Volkssprache mit dem Niederrheinischen verglich, war ihm das wichtigste Kennzeichen für die unmittelbare Verwandtschaft der beiden getrennten Mundarten die Behandlung der nhd. Silben ein, end, ind, und, aut, eit und eut. Noch 1860 schreibt er in seiner schönen Abhandlung Über einige Eigentümlichkeiten der siebenb.-sächsischen Mundart:[1] „Wir bemerken hiezu noch, daß auch in Deutschland die neuere sprachforschliche Wissenschaft mit dem Namen ‚Rheinfränkisch' gerade diejenigen Mundarten bezeichnet, die mit unsrer siebenb.-sächsischen Mundart in auffallendster Weise übereinstimmen. In jenem Landstrich, dessen Umfang nach Außen durch die Punkte Düsseldorf, Aachen, Luxemburg, Trier, Koblenz, das Siebengebirge und Elberfeld bezeichnet werden kann, und wo in den Zeiten der Völkerwanderung ein überwiegendes fränkisches Element mit alt-sächsischem sich vermischte, muß die Wiege der Gaysaischen, mit bloß übertragenem Namen sogenannten Flandrenser gesucht werden. Je mehr in der hauptsächlichen Richtung nach Norden hin das sächsische Element überwiegend wird, um so mehr verlieren die rheinfränkischen Mundarten ihren spezifischen Charakter und ihre Ähnlichkeit mit der siebenbürgischen Mundart, bis sie allmählich ganz ins Niederdeutsche übergehen. Ebenso bieten nach Westen hin die fränkischen Mundarten, überwiegend mit oberdeutschen Elementen durchdrungen, weit weniger Anknüpfungspunkte zur Vergleichung mit der siebenb.-sächsischen Mundart. Der obenerwähnten palatinalen Verstärkungen und des nasalen n ermangelnd, steht ihnen unsre Bistritzer Mundart noch am nächsten." Zweifellos weist Marienburg dem ssb. hauptsächlich den Teil des Mittelfränkischen zu, den wir soeben

[1] Trauschenfels, Magazin N. F. II, 53 f.

durch die Diphthongierungslinie abgeschnitten haben, das Ripuarische, und verlegt in den chattischen (moselfränkischen) Teil nur das Bistritzische. Es zeigt sich an diesem Punkte recht deutlich der methodische Mangel der Vergleichung moderner Sprachstände, wenn ihr die oben geforderte sprachgeschichtliche Kontrolle fehlt. Ganz richtig hatte Marienburg das größere, mfr., Gebiet gefunden, dem unsre Mundarten zugehören. Da sich aber gewisse Eigentümlichkeiten des ssb., die man im Anschluß an ihn vielleicht am besten palatale und gutturale Verstärkungen heißen kann,[1] am ohrfälligsten im Ripuarischen zeigen, bleibt er im Ripuarischen stehen. Denselben Fehler, höchstens gemildert durch den Begriff eines Übergangsgebietes, begeht aber noch 50 Jahre nach ihm Kisch.[2] Die Sache wird am einfachsten geklärt, wenn wir Marienburg sprechen lassen.[3] „Wir glauben hier, nicht ohne Grund auf eine Varietät der Untermundarten hinweisen zu dürfen. Der Hermannstädter sagt: Seckt (Seite), régden (reiten), Löckt (Leute) u. s. w. — Der Burzenländer: Sétj, rédjen, Lötj u. s. w. In der ersteren Mundart erscheint der Gaumlaut als Vorschlag vor d und t, in letzterer klingt er als j nach, während er in der Schäßburger Mundart, als leise palatinale Aspiration, mit dem d und t völlig zu einem Buchstaben verschmilzt. Wir können die feine Schäßburger Nuancierung dieses Lautes in den obigen Worten am besten mit: Séĭt, réĭden, Löĭt u. s. w. wiedergeben, wo das kaum hörbare kurze ĭ semikonsonantisch in den d und t mit anklingt. Diese, der hochdeutschen Aussprache und Schreibart am nächsten stehende und zugleich unsre Untermundarten vermittelnde[4] Form weist darauf hin, wie die palatinale Verstärkung des d und t in den angeführten Wortkategorien aus einer immer gröberen Verdickung des semikonsonantisch gewordenen i hervorgegangen ist. In den mittelrheinischen Mundarten hat diese palatinale Verstärkung das d und t gänzlich verdrängt, z. B. Zick = Zeit (siebenb.-sächs. Zeckt, Zetj, Zéĭt): Wicken = Weiden, salices (siebenb.-sächs. Wégden, Wédjen, Wéĭden) u. s. w." Feiner, als hier Marienburg es thut, wird man bei Anwendung der schulgerechtesten Ausdrücke die Entstehung der gutturalen und palatalen Verstärkungen aus älterem Diphthong nicht erklären können! Marienburgs eigene feinfühlige Untersuchung weist also unsern

[1] Vgl. Kirchhoff, Forschungen IX, 173 ff.

[2] Vgl. a. a. O., 371.

[3] a. a. O., 51 f. Anm. 15.

[4] Wir können zur Verdeutlichung getrost hinzufügen: auch mit dem Nordsiebenbürgischen vermittelnde Form.

Mundarten ihren Platz südlich der Diphthongierungslinie an. Dennoch bleibt er, wohl in der städtischen Mundart von Hermannstadt befangen, beim Kölnischen, d. h. Ripuarischen stehen. Unter der Hand wird ihm das Sekundäre, Jüngere, die „palatinale" Verstärkung zum wichtigeren Kriterium, das Ältere, den Diphthong giebt er preis. Sehr richtig sagt er, daß in den mittelrheinischen Mundarten, d. h. im Ripuarischen, jene palatinale Verstärkung das d und t gänzlich verdränge, d. h. etwas Primäres kassiere. Folgerichtig hätte er alle unsre Mundarten, da keine den Dental fallen läßt, vom Kölnischen und Ripuarischen trennen müssen: das Ohrfällige hindert ihn an diesem Schritt, den wir aber nunmehr thun müssen.

Wir wenden uns zur Wenker'schen Gutturalisierungslinie für pfund, d. i. eine Linie, die das Gebiet, in welchem jenes Wort auf nd endigt von dem trennt, wo es auf nk auslautet. Die Linie beginnt westlich von Krefeld an der niederländischen Grenze.[1]

Orte mit nd: Straelen, Mörs, Duisburg, Mülheim, Werden, Langenberg, Schwelm, Rade v. Wald, Meinertshagen, Gummersbach, Neustadt, Drolshagen, Freudenberg, Blankenberg, Siegburg, Bonn, Rheinbach, Münstereifel, Blankenheim.

Orte mit nk: Kaldenkirchen, Kempen, Hüls, Krefeld, Ürdingen, Angersmund, Kettwig, Velbert, Neviges, Elberfeld, Barmen, Ronsdorf, Lüttringhausen, Lennep, Hückeswagen, Wipperfürth, Eckenhagen, Waldbröl, Rheidt, Euskirchen, Schleiden, Montjoie.

Die nd/nk-Linie bildet, wie man sieht, ungefähr einen Halbkreis, der das ripuarische nk-Gebiet in sich einschließt. Sie beginnt an der niederländischen Grenze etwa bei Kaldenkirchen, geht südlich von Duisburg über den Rhein, steuert in einem Bogen über Elberfeld und Barmen dem Siegthal zu, läuft mit diesem bis zum Rhein und mündet linksrheinisch ziemlich unsicher in die für uns so wichtige Diphthongierungslinie.

Anmerkung: Innerhalb ungefähr derselben Grenzen, mit derselben Unsicherheit im Südwesten, heißt es auch löck, lück, leck (leute). Wrede a. a O., 20, 220 f.

Das von der Wenker'schen Gutturalisierungslinie ausgeschnittene Gebiet fällt für unsre sprachliche Herkunftsfrage schon durch die wichtigere Diphthongierungslinie, ferner durch die Sievers-Meier'sche rd/rt-Grenze fort. Dennoch bedurfte es dieser Auseinandersetzung mit Rücksicht auf Marienburg. Sie bildet gleichzeitig eine Probe auf die Tragfähigkeit der eingangs gemachten theoretischen Erwägungen. Was

---

[1] Wrede a. a. O., 19, 104.

unsre mutmaßliche Heimat anfänglich, zum mindesten für die Hauptmasse der ssb. Mundarten, mehr nordwärts zu ziehen schien, gerade das muß nunmehr dazu dienen, ihre südlicher gelegene Nordgrenze zu sichern. Die ohrfälligen ssb. Gutturalisierungs- und Mouillierungserscheinungen waren berufen, die Aufmerksamkeit Marienburgs an das mittelfränkische Gebiet dauernd zu fesseln; sie sind gleichzeitig aber auch eine Fessel gewesen, die ihn und andre gehindert haben, das eigentliche sprachliche Auswanderungsgebiet der Sachsen südlich der Diphthongierungslinie zu betreten.

Zusatz. Hier ist vielleicht der beste Platz, die Berichte Wredes auch über einige andre Karten des Sprachatlasses, so weit sie unsre Dialektforschung interessieren, unterzubringen.

a) wein.[1] braun.[2] Zunächst in ihrem nordöstlichen Verlauf etwas südlicher als die Gutturalisierungslinie für pfund und hund, dann aber nordwestlich in diese einbiegend geht die Gutturalisierungslinie für wein und braun. Außerhalb ihres Bogens spricht man wein bezw. wīn, und braun oder brūn, je nach der Lage zur Diphthongierungslinie, innerhalb desselben wing, weng, brong, brom.

ng-Orte: Prüm, Adenau, Sinzig, Linz, Waldbröl, Eckenhagen, Burg, Leichlingen, Gerresheim, Ratingen, Angermund, Kaiserswerth, Neuß, Odenkirchen, Linnich, Aldenhoven, Eschweiler, Stolberg, Corneliemünster, Montjoie;

n-Orte: Bitburg, Daun, Breisig, Altenkirchen, Freudenberg, Drolshagen, Neustadt, Gummersbach, Wipperfürt, Hückeswagen, Dorp, Höhscheid, Merscheid, Mettmann, Kettwig, Ürdingen, Krefeld, Gladbach, Rheidt, Erkelenz, Geilenkirchen, Hünshoven Aachen, Burtscheid, Eupen.

Unsre Mundarten sind trotz des Hermannstädtischen weng vom n-Gebiet nicht ausgeschlossen;[3] mit den oben zitierten Worten Marienburgs läßt sich erklären, wie aus einem vorauszusetzenden wëin alle andern Formen entstanden sind. Überdies zeigt unser weimər oder waimər deutlich, daß das alte î früher diphthongiert gewesen und der Diphthong nur später zu Gunsten der „gutturalen oder palatalen Verstärkung" des n aufgegeben wurde; vor m hat er sich erhalten.

Ebenso verhält es sich ganz sicher auch mit unsern brong, brom, brem u. s. w.; alle gehen auf eine ältere Form mit Diphthong zurück, der zum teil, wie in (Mediasch) brœong und (Großschenk) brań [Marien-

[1] Wrede a. a. O., 19, 280.
[2] Wrede a. a. O., 20, 213.
[3] Vgl. Korr.-Bl. XIX (1896) 52.

burg wurde bräin schreiben] noch deutlich merkbar ist. Es liegt dasselbe Verhältnis wie mit pfund [hund] vor: trotz aller, sekundärer Ähnlichkeit mit dem Ripuarischen gehören auch unsre ssb. Mundarten in den chattischen Teil des Mittelfränkischen. Übrigens notiert auch Wrede[1] „brong, wieder wechselnd mit seltenerem brom, bromm im westlichsten lothringischen Zipfel jenseits des 24. Grades."

Über den Vokal in wein schreibt Wrede:[2] „Für die Entwickelung des Vokals ist an eis (Anz. XVIII, 409 ff.) anzuknüpfen. Im Rheinlande reicht zunächst eis ein ganzes Stück weiter nach Norden als wein, Nordgrenze des letztern ist vielmehr die eben beschriebene Gutturalisierungslinie von Bitburg bis Freudenberg: die mit der Gutturalisierung des n Hand in Hand gehende Vokalkürzung wird eben schon eingetreten gewesen sein, als die Diphthongierung begann, die die Kürze nicht berührte." Das sb lehrt, wenigstens für ihr nahestehende Mundarten, daß Vokalkürzung und gutturale bezw. palatale Verstärkung erst nach erfolgter Diphthongierung vor sich gingen. Darum kann man für ältere Sprachstände auch im Mittelfränkischen das n-Gebiet mit großer Wahrscheinlichkeit zunächst bis zur Diphthongierungsgrenze ausdehnen und die südlich davon gesprochenen wing oder weng wie die ssb. Formen erklären. Für uns ist es schwer, der Versuchung zu widerstehen, die Heimat der ssb. Mundarten gerade zwischen der Diphthongierungslinie und der Gutturalisierungslinie von wein und braun zu suchen: die flüssige Natur dieser Erscheinungen, die sich leicht überall wiederholen können, ferner die Enklaven in Lothringen mahnen aber zur Vorsicht.

Die von Wrede[3] angegebene Grenze zwischen einem wein- und einem wei- Gebiet, so interessant sie unter Umständen in Hinsicht des Unterschieds zwischen ssb. und nsb. sein könnte, bleibt hier besser unbesprochen. Man müßte mehr hierhergehöriges Wortmaterial zur Verfügung haben, um darauf eingehen zu können. Überdies berührt die Linie unser Gebiet, aus dem Elsaß nördlich und nordöstlich aufsteigend, kaum im äußersten Osten, was im Hinblick auf das nsb. der Vermutung Raum giebt, daß sie durch spätere Karten rektifiziert werden könne.

b) leute.[4] Fast zusammenfallend mit der besprochenen Gutturalisierungslinie für wein, braun läuft die Gutturalisierungslinie für leute. Dort wo lück, löck gesprochen wird, im Innern Ripuariens, kann

[1] a. a. O., 20, 213.
[2] a. a. O., 19, 280.
[3] a. a. O., 19, 279 f.
[4] Wrede a. a. O., 20, 220 f.

unsere Heimat aus den bei Behandlung der pfund-Karte angeführten Gründen nicht gesucht werden. Anders verhält es sich mit der Gegend um die Schnee-Eifel, wo Formen mit t, löckt, leckt notiert werden. Interessant aber sind die südlich vom 50. Parallelkreis, nördlich der Sauer vermerkten lött, lätt, die sich aber auch um Diedenhofen herum finden. Im Übrigen gilt wohl das zu den moselfränkischen bezw. sb. weng, wen-Formen gesagte. Ja die Behandlung des Wortes leute, mit altem Diphthong, spricht für den dort angesetzten Gang: zuerst Diphthong, dann Vokalkürzung mit irgendwelcher Verstärkung des folgenden Konsonanten.

c) winter, kind.[1] Die Gutturalisierungslinie deckt sich so ziemlich mit der für pfund, hund. Die ssb. Formen mit mouilliertem oder gutturalisiertem n setzen wohl eine vorhergehende Längung und Diphthongierung des i voraus.[2] Vielleicht läßt sich dasselbe auch für Wörter wie pfund, hund wahrscheinlich machen und dadurch auch eine phonetisch und sprachgeschichtlich richtige Würdigung selbst der ripuarischen Gutturalisierungen geben. Es scheint im sb. (und verwandten Mundarten)[3] — ähnliches findet sich auch im Englischen — Gesetz zu sein, das silbenschließender Nasal den vorhergehenden kurzen Vokal längt und unter Umständen diphthongiert. Die Gültigkeit dieser Regel vorausgesetzt, ließe sich auch die Gutturalisierung des silbenschließenden n im Ripuarischen so erklären, daß vorhergehender kurzer Vokal gedehnt und — entgegen sonstigem Sträuben gegen Diphthongierung — gespalten, langer Vokal aber gespalten, und in beiden Fällen der zweite Komponent zum folgenden Konsonanten geschlagen wurde. Es ließen sich aber so auch die mitten in moselfränkischem Gebiet wie in unserm nsb. auftretenden Formen wanter, wunter, wänter u. s. w. erklären. Diese absonderlichen Vokalqualitäten repräsentierten dann den übrig gebliebenen ersten Komponenten eines älteren Diphthongs. Ein außerhalb unsres Bereiches liegendes Gebiet mit diphthongierten Formen wird von Wrede erwähnt.[4]

d) ich. Längung, Diphthongierung und spätere Kürzung des Vokals läßt sich im sb. verhältnismäßig sicher im pron. ich nachweisen.[5] Alle unsre Mundarten gehören in ein Gebiet, wo die unbetonte Form des Wortes ich, die betonte aber aich oder eich lautet. Im ssb. ist die

---

[1] Wrede a. a. O., 19, 109 ff.
[2] Vgl. Korr.-Bl. XIX (1896) 52.
[3] Vgl. Kirchhoff, Forschungen IX, 151.
[4] a. a. O., 19, 109.
[5] Vgl. Korr.-Bl. XIX. (1896) 52 f.

diphthongierte Form dann wieder gekürzt worden. Ein Gebiet, wo eich, ëich, aich neben ich, ech, öch-Formen stehen, erwähnt Wrede[1] zu beiden Seiten der Mosel. Nordgrenze: Prüm, Daun, Cochem, Boppard; Südgrenze: Saarlouis, St. Wendel, Kusel, Wolfstein, Sobernstein, Simmern, Zell. Ein Gebiet, wo aich und ich wechseln, findet er zu beiden Seiten der Lahn. Nördlich von diesen beiden Gebieten liegt ein großes ech-Gebiet mit ich-Enclaven. Die Südgrenze des ech-Gebietes zieht der Sprachatlas so: Prüm, Daun, Cochem, Boppard, Bendorf, Hachenburg, Siegen, Laasphe, Battenberg, Rosenthal, Gemünden, Schwarzenborn.

Wenn auch das zu beiden Seiten der Mosel abgegrenzte ich, ech, öch—eich, ëich, aich-Gebiet wie geschaffen scheint, unsre Mundarten alle in sich aufzunehmen, ist doch Vorsicht nötig; der Sprachatlas, bezw. das ihm vorliegende Material, nimmt wohl zu wenig Rücksicht auf die Frage, ob das Wörtchen ich in betonter oder unbetonter Satzstellung steht; alle diese ich-Grenzen müßten zu Zwecken unsrer Herkunftsfrage gerade mit Heranziehung unsrer Dialektkunde kontrolliert werden. Immerhin enthalten sie bedeutsame Fingerzeige, wo unsre Urheimat zu suchen ist. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß in der interessanten lothringischen Ecke unsres Gebietes vom Sprachatlas um Diedenhofen, Rodenmachern, Sierck ech-Enclaven verzeichnet werden.

e) gross.[2] schnee.[3] Die chattische (moselfränkische) Hälfte des Mittelfränkischen fällt in einen weiten Bezirk hinein, den Wrede das grūſs- bezw. das schnie-Gebiet heißt. Die Südgrenze dieses Gebietes läuft etwa über Hochwald, Idarwald (Hunsrück) zum Rhein, am linken Rheinufer abwärts bis zur Mainmündung, überschreitet den Rhein und verfolgt das rechte Mainufer aufwärts. Die Nordgrenze stimmt von Westen angefangen etwa mit der Gutturalisierungslinie für wein und zweigt sich bei Siegen und Haiger von dieser ostwärts ab.

Alle unsre Mundarten gehören offenbar zum grūſs- und schnee-Gebiet. Die Grenze des grūſs-Gebietes wird bestätigt durch die tot-Karte: wo man grūſs sagt, spricht man auch dūt.[4] „Eine Besonderheit", schreibt Wrede, „ist allein für eine kleine Ecke im äußersten Westen zu konstatieren: nördlich von Trier zwischen Mosel und dem 50 Grade herrscht Vokalkürze: dutt, dem sich in schmalem Streifen längs der

[1] a. a. O., 18, 306 ff.

[2] Wrede a. a. O., 19, 347.

[3] Wrede a. a. O., 20, 104.

[4] Wrede a. a. O., 19, 350.

Reichsgrenze von Bitburg bis St. Vith dukt (auch duck) anschließt." Auch unsrer Mundart mangelt diese, an die Gutturalisierung von leute erinnernde Erscheinung nicht; in Bartholomae[1] sagt man ebenfalls dukt, allerdings auch gruks.

Wenn man aber alle in diesem Abschnitt besprochenen Erscheinungen unter einen größern Gesichtspunkt zu stellen versucht, so ergiebt sich wohl der Satz, daß auch der so schwer fixierbare Vokalismus sehr wohl geeignet ist, in unsrer Herkunftsfrage als Führer zu dienen; daß die Vokale nicht gar so sehr viel flüssiger sind, als die sogenannten, mit dem Knochengerüste der Sprache verglichenen Konsonanten; daß es vielleicht zum Teil nur unsre Schreibgewohnheit ist, die uns das Augenmerk mehr auf die Mit- als auf die Selbstlauter lenken heißt. Gerät nicht bei so mancher der hier besprochenen Erscheinungen mit dem Vokalstand auch der Konsonantismus ins Wanken? Bleibt nicht oft genug die Frage offen, wer zuerst wich, der Konsonant oder der Vokal? Wenigstens bei gewissen Gattungen sogenannter Konsonanten. Nehmen wir z. B. einen Sprachwandel wie wīn, wiin, wëin, wen, weng: wer will da entscheiden, wo die Verbreiterung begann, am Vokal oder am Konsonanten oder an beiden gleichzeitig? Allerdings, das n ist seiner Natur nach auch ein Vokal, nur mit geschlossenem Mund gesprochen. Liegt aber nicht derselbe Vorgang auch beim Wandel von zīt, ziit, zëit, zekt oder zetch vor? Freilich ist das t nichts anders, als ein n bei geschlossener Nase gesprochen. Unsere ganze Sprache ist eben gleichzeitig etwas flüssiges und etwas festes. Daß sie aber fest genug ist, in recht vielen ihrer Züge viele Jahrhunderte zu überdauern, das lehrt recht anschaulich die Beschäftigung mit unsrer sprachlichen Herkunftsfrage.

4. *dorf. luft. auf.*

Wenn wir nunmehr versuchen, mit Hülfe der Wrede'schen Berichte auch in das Innere unsrer bis noch durch die is/eis und die wat/was-Linie eingeschlossenen sprachlichen Heimat einzudringen, so kommen von den von Wrede bis noch besprochenen Linien hauptsächlich die für dorf, luft und auf in Betracht.

a) dorf.[2] Orte mit p: Münstereifel, Altenahr, Königswinter, Blankenberg, Waldbröl u. s. w.

Orte mit f: St. Vith, Cronenburg, Blankenheim, Ahrweiler, Unkel, Altenkirchen, Freudenberg u. s. w.

---

[1] Vgl. Kirchhoff, Forschungen IX, 175.

[2] a. a. O., 20, 324 f.

Man sieht, die Verschiebungslinie läuft etwa die Nordgrenze unsres Gebiets entlang, hilft diese sichern, ist aber kaum geeignet, uns in das Gebiet hineinzuführen. Dabei brauchen uns aber auch Schwankungen in der urkundlichen Schreibweise -trop, -troph, -dorp, -dorph, -dorf, -dorff[1] nicht zu beirren. Dieselben Schwankungen sind entweder für die ältere Zeit auch in unsrer alten Heimat vorauszusetzen,[2] oder wir haben es eben nur mit „Schreibweisen" zu thun. Nach Keintzel überwiegt die Schreibung mit f oder ff, die mit ph will kaum etwas anderes bezeichnen, und es blieben nur vereinzelte, und darum zunächst verdächtige, p übrig.

b) luft.[3] Einschneidender ist die Linie, welche ein Gebiet mit luft von einem mit lucht scheiden soll. Eine Linie, welche lauter Orte mit -ft verbindet, steigt von Busendorf steil nordwärts auf bis Prüm und geht dann in die Diphthongierungslinie — unsere Nordgrenze — über und aus dieser etwa in die nk/nd-Linie.

Orte mit ft: Busendorf, Merzig, Saarburg, Trier, Bitburg, Prüm, Adenau, Unkel, Altenkirchen, Waldbröl u. s. w.

Orte mit cht: Diedenhofen, Sierck (an der Mosel), Blankenheim (nordöstlich von Prüm), Ahrweiler, Königswinter Blankenberg u. s. w.

Diese Linie bedarf für unsre Zwecke einer eingehenderen Besprechung. Es muß hier nämlich eine Entscheidung getroffen werden, ob sie für unsre Mundarten ähnlich sicher zu gelten hat, wie die is/eis- und die was/wat-Linie, oder ob ihr eine solche Bedeutung nicht zukommt. Gilt die Linie für uns, so bildet sie eine allerdings höchst wünschenswerte Grenze vor dem romanischen Sprachgebiet. Denn, so weit bekannt, wird im Sachsenlande nirgend lucht bezw. lacht gesprochen, sondern überall laft, låft.

Die Entscheidung wäre leichter zu treffen, wenn unsre Mundarten den Wechsel von altem ft mit cht überhaupt nicht kennten. Nun haben wir aber neben Wörtern wie låft, kråft, klåft, lôftr, gəlæftr auch echte Dialektwörter mit cht: šuəcht, šuəchtr(t), uəchtr. Hätten wir diese Wörter nicht, so könnten wir die luft/lucht-Linie einfach gelten lassen und dürften unsre Stammheimat, natürlich innerhalb der schon gesteckten Grenzen, beliebig weit von jener Linie suchen. So ziehen uns aber jene Wörter mit cht zum lucht-Gebiet hin. Es kommt nun ganz darauf an, inwieweit jene Linie überhaupt als Grenze zwischen dem

[1] Vgl. Keintzel a. a. O., 18.

[2] Vgl. das Zitat bei Keintzel.

[3] Wrede, a. a. O., 19, 277 f.

ft- und cht-Gebiet anzusehen ist. Gesetzt den Fall, der Sprachatlas zeigte auch Linien für schaft und after, so lägen diese Linien entweder westlich oder östlich der luft/lucht-Linie, oder fielen mit dieser zusammen. Im ersten und im dritten Fall zögen sie uns allesamt auf die linke Seite dieser Linie, und es bliebe uns nur ein schmaler Streifen zwischen dieser und der romanischen Sprachgrenze als mutmaßliche Sprachheimat übrig. Bei der Unsicherheit aller auf das fremde Sprachgebiet zulaufenden Linien könnten wir diesen Streifen allerdings beträchtlich lang ansetzen, vielleicht von Aachen bis tief ins Lothringische hinein. Nun ist es aber wahrscheinlicher, daß jene, noch nicht festgestellten Linien rechts laufen, d. h., daß wie bei uns innerhalb des luft-Gebietes noch schacht und achter gesprochen wird; so können sie sich aber doch nicht allzuweit von der luft/lucht-Linie entfernen, da sie doch eigentlich zum lucht-Gebiet gehören. Wir hätten dann unsre Heimat in einem schmäleren oder breiteren Streifen rechts jener Linie zu suchen, dürften dieser aber nirgend über die Diphthongierungslinie hinausfolgen. Beide Möglichkeiten kombiniert ergeben für uns aber ein mutmaßliches Auswanderungsgebiet, das sich aus dem Lothringischen zuerst das Niedthal, dann das Saarthal abwärts über die Mosel zu beiden Seiten von Trier hinüber weiter nordwärts bis in die Gegend von Prüm, d. i. bis zur Schnee-Eifel hinzieht, sich hier aber in zwei Äste teilt, von denen einer weiter nordwärts, die romanische Sprachgrenze entlang in der Richtung auf Aachen läuft, während der andre in der Richtung der Eifel den Rhein überschreitet.

Durch solche Erwägungen gewinnt die luft/lucht-Linie des Sprachatlasses zwar nicht die Bedeutung einer Grenzscheide, wohl aber die für uns wichtigere Bedeutung einer Art Operationslinie.

c) auf. Dem Wörtchen auf fällt in der deutschen Mundartengeographie und Sprachgeschichte eine ähnlich wichtige Rolle zu, wie den dat, wat, et. Wir haben also von der Verschiebungslinie up/auf Ähnliches zu erwarten, als von der für wat/was. Wrede beschreibt sie folgendermaßen:[1] „Die vorauszunehmende Verschiebungslinie p/f nimmt im Westen ihren eigenen Verlauf, zwischen den Sonderlinien von was ... und dorf ... hindurch und linksrheinisch mit ersterer etwa parallel, aber zackiger und unsicherer (verschiebende Orte kursiv): um ein kleines westlicher als die *Nied*, Merzig, direkt nördlich und *Trier* in kleinem Bogen herausschneidend, nordöstlich und hart an Wittlich vorbei, längs den Abhängen der Eifel zwischen Daun, Adenau und *Mayen*, *Andernach*, Sinzig,

[1] a. a. O., 21, 158 f.

Linz, *Altenkirchen,* Blankenberg, Freudenberg, *Siegen,* Hilchenbach, Schmallenberg." .... „Verschiebende Ausnahmen wieder [wie bei ik/ich] rechts der Elbe, aber auch in dem moselfränkischen Teil."

Ein Vergleich dieser Verschiebungsgrenze mit der vorhin angenommenen Operationslinie zeigt, daß beide aus dem Lothringischen heraus bis nach Trier ungefähr denselben Verlauf nehmen, daß von hier ab die p/f-Linie aber die andre verläßt und in weitem Bogen ausholend sich ziemlich nahe dem Mosellauf hält, sich der andern Linie erst östlich von Adenau wieder nähert und bis auf das rechte Rheinufer auch ziemlich nahe hält, dann aber etwa mit der Diphthongierungsgrenze gleichen Schritt hält bis zur Niederdeutschen Grenze.

Da nicht der geringste Anlaß vorhanden ist, unser allg. sb. af, åf für entlehnt anzusehen, und höchstens ganz dunkle Spuren darauf hinweisen,[1] daß neben dem verschobenen in besondern Wendungen oder Zusammensetzungen auch ein unverschobenes up unter uns gegolten habe, so müssen wir unsre ältere Heimat östlich, bezw. südlich der beschriebenen p/f-Linie suchen. Am wenigsten Schwierigkeiten mit Rücksicht auf die cht/ft-Linie bietet dies im Lothringischen, überhaupt südlich von Trier, ferner zu beiden Seiten des Rheins, in der Nähe des Stromes. Sollten aber andre sprachliche Momente uns jenseits der p/f-Grenze halten wollen, so müßten wir uns an die verschiebenden Ausnahmen im Moselfränkischen halten, die Wrede erwähnt, ohne — die im Atlas gewiß verzeichneten — Orte anzugeben. Diese Orte können aber nur in Lothringen, Luxemburg und in der Eifelgegend liegen.

5. *gänse.*

Eine solche Nötigung, unsere Heimat westlich, bezw. nördlich der p/f-Linie hier aufzusuchen, scheint nun die Linie mit sich zu bringen, welche im Atlas das Gebiet, in welchem das Wort gänse mit n gesprochen wird, von dem trennt, wo der Nasal vor dem s geschwunden ist. Die Linie nimmt einen für unsre Zwecke ganz seltsamen Verlauf; sie läuft nämlich im großen ganzen wie die Verschiebungslinie für water/wasser, sodaß, wenn wir ihr bestimmenden Einfluß einräumten, unsre Heimat nicht nur vom chattischen (moselfränkischen), sondern auch vom ripuarischen Boden, also vom mittelfränkischen Gebiet völlig ausgeschlossen würde.

Orte ohne n:[2] Eupen, Geilenkirchen, Erkelenz, Dahlen, Gladbach, Kaiserswerth, Gerresheim, Höhscheid, Dorp, Hückeswagen u. s. w.

[1] Vgl. Korrespondenzblatt IX. (1886) 128.

[2] Wrede, a. a. O., 18, 405 f.

Orte mit n: Aachen, Linnich, Odenkirchen, Rheydt, Neuß, Düsseldorf, Hittdorf, Opladen, Burscheid, Burg u. s. w.

Man sieht, daß die Linie so ziemlich genau das ndd. Sprachgebiet zum -s-Gebiet schlägt.

Nun giebt aber Wrede für hd. Sprachboden nicht unbedeutende Ausnahmen an:

-s-Gebiet auf hd. Boden.

1. In der Lahngegend um Driedorf, Weilburg (gēs) und Staufenberg, Gießen, Nidda, Nauheim, Wetzlar (geis);

2. in der nordwestlichen Ecke von Lothringen göis.

Dazu mögen noch hier erwähnt werden die von Wrede notierten Enclaven mit gängs und gänges, weil keineswegs ausgeschlossen ist, daß das ng bloß Zeichen eines nasalierten Vokals ist, solche nasalierte gänse-Formen aber nicht nur im nsb. häufig sind, sondern sich auch ssb. in Bekokten finden:

3. linksrheinisch um Aachen, Cornelienmünster, Eschweiler, Aldenhoven (gängs) und um Grevenbroich, Odenkirchen, Neuß (gänges),

4. rechtsrheinisch ein kleines Gebiet in Baden um Elzach und ein größeres am Bodensee mit Tettnang, Wangen, Ravensberg.

Von diesen hd. -s bezw. -ngs, -nges-Enclaven werden für uns durch die auch für alte Sprachstände feste was/wat-Grenze bezw. durch die Diphthongierungslinie alle bis auf die in Lothringen ausgeschlossen. Räumen wir der -s/-ns-Linie Wenkers auch für unsre Zwecke Geltung ein, so nimmt sie sich — man betrachte den Bogen im NW — wie ein auf die Lothringische göis-Enclave weisender Fingerzeig aus: sie drückt uns gleichsam an die romanische Sprachgrenze an, und wir kämen wieder in das unter „luft“ besprochene langgestreckte Auswanderungsgebiet, wozu dann wieder die gängs-Enclave bei Aachen zu vergleichen wäre.

Nun hat aber gerade die gans-Linie scharfe Kritik erfahren. Bremer schreibt[1]: „Die Linie des Sprachatlas ist für sprachgeschichtliche Zwecke kaum zu brauchen. Denn es ist keine Frage, daß auf dem Boden der ganzen ripuarischen Mundart sich der Schwund des n vor s vollzogen hat, längs der romanischen Sprachgrenze sogar noch erheblich weiter nach Süden, denn auch bei Diedenhofen erscheint auf dem Sprachatlas göis, eine Form, die sich jedenfalls über Luxemburg bis nach Eupen fortsetzt oder fortgesetzt hat, falls die Verbindung jetzt durch die schriftsprachliche Form unterbrochen sein sollte. Bezeichnend ist, daß das lothringische göis die Stadt Diedenhofen hufeisenförmig umringt. Man

[1] Beiträge zur Geographie der deutschen Mundarten, 87.

sieht also, daß auch hier die schriftdeutsche Form vordringt und natürlich zuerst in der Stadt Eingang findet."

Wenn Bremer der Wenkerschen -s/-ns-Linie sprachgeschichtlichen Wert abspricht, so meint er damit nicht, daß sie etwa falsch eingezeichnet sei, sondern nur, daß sie die Grenze des Schwunds von Nasal vor s überhaupt, d. h. auch in andern Wörtern als gerade dem von Wenker gewählten nicht anzugeben im Stande sei. Er hat gegen sie ungefähr dieselben Bedenken, die oben gegen die wein/wei- und die luft/lucht-Linie geäußert werden mußten. Solche Wörter, in denen in gewissen Mundarten — wie z. B. das sb, ausnahmslos besonders das ssb. eine ist — der Nasal schwindet, sind: gans, linse, dinsen, uns, unschlitt, zins, pfingsten, hengst. Alle diese Wörter verlieren im sb. ihr n, vereinzelte Ausnahmen sind nur im nsb. wo sie aber gegenüber dem auch dort lautgesetzlichen Schwund des n vor f in Wörtern wie ranft, fünf, vernunft wenig bedeuten. Den Schwund des n vor s behauptet nun Bremer im allgemeinen für das Ripuarische: dies kommt aber für uns nicht in Betracht. Für das Chattische (Moselfränkische) weist er auch nur auf die schon von Wrede angemerkte Lothringische Enclave hin. Ohne Kenntnis der thatsächlichen Verhältnisse müßten wir auch hier, wie bei der -cht-/-ft-Linie, uns für andere hieher gehörige Wörter gleichfalls rechts und links von der Wenker'schen noch eine Anzahl -ns-/-s-Linien gezogen denken; wir kämen zu demselben Ergebnis: die gans-Linie zieht uns nach Westen hin, wie die luft-Linie; sie wirkt der p/f-Linie für auf direkt entgegen und nötigt uns, an die Verschiebungsausnahmen jenseits der Wenker'schen p/f-Linie zu denken.

6. *wachsen. ochsen. sechs.*

Bei der Besprechung der Linien für dorf, luft, auf wurde absichtlich eine Reihenfolge gewählt, in der uns die Wenker'schen Linien schrittweise von NW nach SO zu drängen schienen. Bei Betrachtung der Linien für wachsen, ochsen, sechs wählen wir das umgekehrte Verfahren. Es handelt sich dabei um den Schwund des ch vor s, der bekanntlich in unsern Mundarten ausnahmslos ist. Weil er dies ist, sprechen wir Sachsen in der Schriftsprache, wo wir das ch wiederherstellen müssen, solche Wörter ganz falsch mit chs anstatt mit dem richtigen hd. ks d. h. x aus. Die drei zu besprechenden Linien sind ebensoviel s/x-Linien.

a) wachsen. Nach Wrede[1] läuft die s/x-Linie wie folgt: Aus den Reichslanden läuft sie etwa im Saarthal nordwärts, überschreitet

[1] a. a. O., 21, 261.

südlich von Saarlouis dies Thal und eilt etwa über St. Wendel dem Rhein zu, verfolgt von Oberwesel über das Moselthal bis Andernach das linke Rheinufer, überschreitet bei Andernach den Rhein und senkt sich dann über Bendorf, Ems und Nassau ins Lahnthal, geht aber sofort in der Richtung über Camberg über den Taunus ins Mainthal; ihr weiterer Verlauf interessiert uns nicht. Nördlich dieser Linie spricht man wassen oder wafsen, südlich davon waxen.

Orte mit x: Saaralben, Saargemünd, Forbach, Ottweiler, St. Wendel, Baumholder, Kirn, Gemünden, Kirchberg, Castellaun, Oberwesel, Boppard, Andernach, Bendorf, Ems, Nassau, Holzappel, Camberg, Homburg, Hanau u. s. w.

Orte mit ss oder hs: St. Avold, Saarlouis, Oberstein, Mayen, Runkel, Usingen, Ober-Rosbach, Windecken u s. w.

Man sieht, die Grenze zwischen dem x- und s-Gebiet nimmt linksrheinisch so ziemlich den Verlauf der was/wat-Linie, um sich rechtsrheinisch allerdings ganz vom mittelfränkischen Boden zu entfernen: alle unsre Mundarten haben nördlich der Linie im Moselfränkischen Raum.

b) ochsen. — Wrede schreibt:[1] „Die Grenze zwischen -s- und -x-Formen setzt westlich von Trier ein (südlich davon auf dem linken Saarufer bis zur Nied noch etliche -s- im letzten Kampf mit dem siegreichen -x-) und zieht zwischen (-x-Orte kursiv) *Bitburg*, Schönecken, Prüm, Gerolstein, *Daun, Ülmen, Lützerath, Cochem*, schwankt an unterster Mosel und Lahn ebenso wie bei wachsen und geht weiterhin in kleinem Abstand nördlich vor der für wachsen gegebenen Linie bis Hofheim her ....“

Ein Vergleich dieser Linie mit der vorigen lehrt, daß sie unsre Mundarten aus einem beträchtlichen Teil des Moselfränkischen verbannt, das uns die s/x-Linie für wachsen ganz frei gelassen hatte.

c) sechs. Die s/x-Linie für sechs läuft nach Wrede[2] etwa wie die s/ns-Linie für gänse. Dabei weist Wrede schon hier — er bespricht die sechs-Linie vor der wachsen- und ochsen-Linie — auf das Vordringen der x-Formen in älteres s-Gebiet hin. „Auf solches Vordringen weisen versprengte -s-Überreste im sonstigen -x-Lande in der Rheinprovinz, Hessen, Thüringen, Sachsen, Brandenburg.“[3] Wollten wir der sechs-Linie Wenkers für unsre Mundarten Bedeutung zuerkennen, so drängte sie uns, ähnlich der ns/s-Linie — allerdings

[1] a. a. O., 21, 264.
[2] a. a. O., 18, 411.
[3] a. a. O., 18, 412.

auch mit denselben Hinterpförtchen — aus dem ganzen mittelfränkischen Gebiet hinaus.

Bremer widmet der Karte „sechs" des Wenker'schen Atlasses eine scharfe Kritik.[1] Dabei weist er das Vordringen von x-Formen andrer Wörter in ehemaliges -s-Gebiet nach. „Der Lautwandel hs > ss ist überhaupt in rückläufiger Bewegung, infolge der durch die Schriftsprache beeinflußten, über der engeren Mundart stehenden, allgemeinen provinzialen Umgangssprachen. Als Verkehrswort ersten Ranges marschiert das Zahlwort voran. Ihm folgen zeitlich wie örtlich (zunächst in den Städten) die Worte dachs, fuchs, luchs, lachs, wachs, wuchs, dann auch büchse, wechsel, in dritter Reihe wachsen, achse, achsel und zuletzt flachs, deichsel, drechseln, wechseln, ochse, so daß nur Wörter wie flechse, hächse (hesse), leuchse (lisse) mit ss übrig bleiben, die in der Schriftsprache nicht oder so gut wie nicht vorkommen. Nur mittels letzterer Wörter hätte der Sprachatlas das ursprüngliche Gebiet des Lautwandels hs > ss feststellen können."[2] Ob Bremer die Reihenfolge im einzelnen richtig gewählt hat, oder nicht — wie der Sprachatlas nach dem Erscheinen seiner Kritik festgestellt hat, hätte ochse vor wachsen gesetzt werden müssen — ist belanglos. Die von Bremer behauptete Thatsache rückläufiger Bewegung des Lautwandels von hs > ss, bezw. das Vordringen von x-Formen in älteres s-Gebiet ist später vom Atlas selbst bewiesen worden. Wrede schreibt[3] „Sechs, wachsen, ochsen sind die drei Beispiele mit -chs-, die in den Sätzen des Sprachatlas für das ganze deutsche Reich vorhanden waren . . . Der ursprünglichen s/x-Grenze kommt in Mitteldeutschland im allgemeinen die in wachsen am nächsten . . .; die geringeren Abweichungen in ochsen werden sich aus seiner Natur als Marktwort, die großen in sechs aus seiner Rolle als Zahlwort (Anz. XVIII, 412) erklären."

Die Linien für sechs, ochsen, wachsen stellen ebensoviel Sprachwellen dar, die in dieser Reihenfolge von SO nach NW -x-Formen in älteres -s-Gebiet geworfen haben. War dieser Wellengang schon im Zuge, als unsre Väter noch in der alten Heimat saßen? Wenn ja, so treiben uns seine Wellen bei der Suche nach jener Heimat in ihrer eigenen Richtung. Da wo unsre Väter wohnten, das lehrt das konsequente Verhalten unsrer Einzelmundarten, sprach man keines der von Bremer erwähnten Wörter mit x. Es liegt hier aber wohl ein Fall

[1] a. a. O., 39 ff.
[2] a. a. O., 42 f.
[3] a. a. O., 21, 264.

vor, wo die deutsche Mundartenforschung weniger uns bei der Forschung nach unserm Auswanderungsgebiet, als vielmehr unsre Dialektkunde der deutschen Sprachgeschichte bei der Datierung eines wichtigen Sprachwandels Dienste thun kann. Vorläufig sind die x/s-Linien des Wenkerschen Atlasses für unsre Zwecke wohl belanglos.

Im Vorausgeschickten sind nach bester Einsicht alle bisher erschienenen Berichte Wredes, soweit sie für unsre Dialektforschung Interesse zu haben schienen, ausgebeutet worden. Es sei erlaubt die Ergebnisse zusammenzufassen.

1. Alle unsre Mundarten gehören in einen Winkel deutschen Landes, der seinen Scheitel etwa auf der Wasserscheide zwischen Sieg und Lahn, nahe den Quellen beider Flüsse hat, dessen Schenkel aber ihre Richtung gegen Westen etwa durch Schnee-Eifel und Soon-Wald bekommen. Die Umgrenzung des Gebietes leidet an Unsicherheit im Westen, wo es möglicher Weise wie nach Süden, so auch nach Norden aus den Schenkeln des Winkels stark herausquillt. Überdies muß die Stetigkeit der romanischen Grenze für die letzten acht Jahrhunderte untersucht werden.

2. In diesem Gebiete sprach man zur Zeit unserer sprachlichen Auswanderung nicht nur wie auch heute dat, wat, et, allet, [tuschen], sondern auch alle alten î und û mehr oder weniger gespalten als Diphthonge. In gewissen Teilen des Gebietes hatten diese Diphthonge vielleicht schon damals ihren zweiten Komponenten an gewisse folgende Konsonanten wie n, d, t abgegeben, oder waren im Begriffe, dieses zu thun. Wörter wie gross und schnee sprach man, wie übrigens auch höher nördlich und weiter östlich, schon damals mit einem Vokal, dessen Typus û bezw. î ist.

3. Um unser sprachliches Auswanderungsgebiet oder die Auswanderungsgebiete der einzelnen sächsischen Niederlassungen innerhalb der angegebenen Grenzen genauer zu lokalisieren, reichen die Karten des Wenkerschen Sprachatlasses nach den Berichten Wredes nicht aus. Eine allen unsern sb. Mundarten gemeinsame Erscheinung, nämlich der lautgesetzliche Schwund des Nasals vor folgendem s [und f] weist jedoch im Verein mit andern Spracherscheinungen auf eine Gegend hin, wo sich Chatten und Ripuarier mengten oder gemengt hatten. Eine solche Mischung macht die Unsicherheit der Wenkerschen Linie im Westen am wahrscheinlichsten. Ebendahin zieht auch die vom Atlas allerdings wohl unklar wiedergegebene Behandlung des pron. ich.

4. Soweit sich sehen läßt, weist keine sprachliche Erscheinung im sb. notwendig über die als sicher erkannten Grenzen unsres sprachlichen Auswanderungsgebietes hinaus. Jedenfalls fällt, angesichts des beigebrachten Materials, die Last der Beweisführung der gegenteiligen Meinung zu.

5. Eine sprachliche Forschung nach unsrer deutschländischen Heimat an Ort und Stelle müßte im östlichen Winkel beginnen. Sie würde mutmaßlich rasch der romanischen Sprachgrenze zueilen können. Hier wäre ein genaueres Forschen sowohl ins Lothringische hinein, als auch in umgekehrter Richtung durch das Luxemburgische auf Aachen zu, fernerhin, vor allem in Rücksicht auf die ssb. Mundarten, ein Abgehen der Eifelgegend unerläßlich.

Öffentliches Leben in Hermannstadt

zur Zeit Karls VI.

Mittheilungen aus den Hermannstädter Magistratsprotocollen

von

Heinrich Herbert.[1]

Ereignisse, welche das ganze Reich in Bewegung setzten, liessen auch Hermannstadt und den dazu gehörigen Stuhl nicht unberührt. Hierher gehörten vor Allem die Todesfälle und der daraus sich ergebende Wechsel der Regenten, die den Anfang und das Ende des von uns in das Auge gefassten Zeitraumes bezeichnen. Am 17. April 1711 war Josef I. gestorben, und an dem darauf folgenden 10. Juli gelangten im Hermannstädter Magistrat die Gegenstände zur Mittheilung, welche in der letzten Sitzung der Landesdeputation[2] verhandelt worden waren, darunter der „von der regierenden römischen kaiserlichen Majestät Eleonora durch ein gnädigstes Rescript der löblichen Deputation gethane Bericht des höchst betrübten Todesfall des glorreichsten Kaisers Josephi und darauf imediate folgende Succession in allen Erbländern des durchlauchtigsten Königes in Hispanien, Caroli III., und bis zu Ihro Majestät Ankunft über sich genommene Regierung und pro hic et nunc in statu quo zu verbleibende Administration dieser Provinz.[3] Comitate

[1] Es sind dieselben Protocolle benützt worden, die in der Arbeit: „Der innere und äussere Rath Hermannstadts zur Zeit Karls VI." (Vereinsarchiv XVII. 347 bis 485 Verwerthung fanden. Auch die Art der Veröffentlichung ist die gleiche geblieben.)

[2] Vgl. über diese: Ung. Magazin III, 246; Vereinsarchiv XI, 256; XVII, 349.

[3] Eleonora et cetera. Illustres, spectabiles, generosi, prudentes et circumspecti, fideles, dilecti! Posteaquam deo omnipotenti ex inscrutabili sua pro-

und Stühle waren hievon in Kenntniss gesetzt, „und Jedermann zur Fidelität des Königes Caroli III. angemahnet worden". Dessen Wahl zum Kaiser war am 12. October erfolgt, und er hatte am 22. December als Karl VI. die Kaiserkrone erhalten, worauf er zu Anfang des Jahres 1712 in Wien eintraf. Zu seiner Rückkehr beglückwünscht, erliess er am 15. März ein Decret, in dem er die von Leopold I. und Joseph I. ertheilten Freiheiten bestätigte.[1] Erst gegen Ende December dieses Jahres gab die siebenbürgische Landesdeputation einen Befehl heraus, dass Stadt und Stuhl Hermannstadt dem neuen Landesfürsten den Eid der Treue schwören sollten. Der Magistrat ordnete darauf an, dass dieses am 4. und 5. Januar 1713 geschehen solle, und, nachdem am ersteren Tage die Communität in seine Sitzung berufen worden war, brachte der Bürgermeister Johann Hossmann von Rothenfels vor, „dass, nachdeme auf allerhöchstes Ihro römischen kaiserlichen und königlichen Majestät, wie auch nachgehendes einer löblichen Landesdeputation ernstliches Befehlig Ihro römischen kaiserlichen und königlichen Majestät, unserem allergnädigsten Erbfürsten und Herrn Herrn, die

videntia placuit, serenissimum, potentissimum et invictissimum Romanorum imperatorem, dominum Josephum primum, Hungariae Bohemiaeque regem, archiducem Austriae, filium nostrum clarissimum, hesterna die, decima septima videlicet mensis Aprilis post horam decimam antemeridianam ex hac vita ad aeternam evocare atque adeo eiusdem regna et provinciae hereditariae ad fratrem germanum, serenissimum et potentissimum principem Carolum tertium, Hispaniarum, Hungariae et Bohemiae regem, iure hereditario devoluta sint, eorum directionem pro tempore in nos suscepimus, iudicavimusque pro hoc rerum statu necessarium, velut alibi omnes instantias sic et deputationem hancce regiam Transsilvanicam quoque usque ad alias subsecuturas regias dispositiones in suis functionibus provisorio modo pergere debere. Ideo vobis mandamus clementissime, ut vos, cum in omnibus servitium regium salutemque patriae tangentibus negotiis et rebus vigore prioris instructionis vestrae, iuramentique desuper praestiti usque ad ulteriorem alte fati regis dispositionem provisorio modo continuetis, tum propter tristissimum huncce casum maxime in solatium animae alias ritu Romano-catholico solita apud catholicos ordinetis, omniaque reliqua muneris vestri erunt, sedulo et diligenter peragatis. Expedienda vero ad interim sub titulo et sigillo nostro, quod vobis per fidelem, nobis dilectum, magnificum Sigismundum liberum baronem Kornis, quondam sacrae caesareae regiaeque maiestatis gloriosae memoriae relictum vicecancellarium aulicum Transsylvanicum, mittimus, conficietis et signabitis. Quibus sic facturis gratia nostra semper propensi erimus. Datum in civitate Vienna Austriae die decima octava mensis Aprilis anno domini millesimo septingentesimo undecimo. Acten des Nationalarchivs Nr. 14/711.

[1] Ebenda ad Nr. 15/712.

allerunterthänig-schuldigste, homagialische Pflicht und Treue aller Orten des Landes prästieret werden solle, worzu auch hierselbsten zu Vollziehung selbiger Solennität der heutige Tag angeordnet worden, als werde hierbei Jedermann hauptsächlich sein Herz und Gemüth also zu präparieren haben, damit er weder gegen Gott im Himmel durch etwa nicht gnugsame Haltung seines Juraments sündigen, noch auch die allerhöchste Majestät auf Erden meineidischer Weise beleidigen möge.“ Darauf leisteten der Magistrat in Gegenwart der Oberbeamten und derjenigen, welche dies als Abgeordnete schon bei Gelegenheit des Landtages zu Mediasch[1] gethan hatten, den Eid der Treue nach der den Ständen vom Hof überschickten Formel, die in deutscher Übersetzung folgendermassen lautete: „Ich N. N. schwöre bei dem wahren, lebendigen und ewigen Gott, gelobe und verspreche auch bei meiner Treu und Glauben, dass ich deme allerdurchlauchtigsten, grossmächtigsten und unüberwindlichsten Fürsten und Herrn Herrn Carolo dem Sechsten, erwählten römischen Kaiser in Teutschland, Hispanien, Ungarn und Böhmen Könige, Fürsten in Siebenbürgen, meinem allergnädigst- und rechtmässigen Erbfürsten und Herrn Herrn, wie auch dero Erben und rechtmässigen Nachfolgern, die Zeit meines ganzen Lebens getreu, unterthänig, aufrecht und gehorscham sein will, wider Ihro Majestät, dero Erben und Nachfolgern allerhöchsten Perschonen Stand Ehre, Würden und Herrschaften, weder heimlich, noch öffentlich etwas zu thun mich unterfangen, auch Andere dergleichen zu unternehmen nicht anhalten, rathen oder darzu verhelfen will. Sollte ich auch von Andern etwas dergleichen oder sonsten, es mag Namen haben, wie es wolle, vernehmen und erfahren, was zum Schaden und Nachtheil Ihro Majestät, dero Erben, Nachfolgern und Herrschaften gereichen könnte, Solches will Ihro Majestät entweder mittel- oder unmittelbarer Weise in Perschon oder durch Andere alsogleich ohne Saumniss an Tag geben; auch alle solche Ihro Majestät zum Schaden und Präjuditz reichende Begebenheiten nach allem meinem Vermögen und Kräften abwenden und verhindern; dargegen aber Alles, was allerhöchstgedachten Ihro Majestät, dero Erben und Nachfolgern immer nützlich und vortheilhaftig sein kann, äussersten Fleisses befördern. So wahr mir Gott helfe und gebe mir die Seelen Seligkeit. Amen.“ Der Eidesleistung

[1] Der Huldigungslandtag am 14. November 1712. Siebenb. Quartalschrift. III, 290.

des inneren folgte die des äusseren Rathes in Gegenwart des ersteren. Am Nachmittag und dem folgenden Tage legten im Beisein einiger Abgeordneter der beiden Räthe nach einer „an dieselbigen gethanen beweglichen Anrede“ des Bürgermeisters die Bürger der vier Thore das Homagium ab. Ausserdem wurde „in ein darzu verfertigtes Instrument von männiglich ausser den Sädlern, so a parte bezeichnet worden, seinen Namen mit beigedrucktem Petschaft angeschrieben.“ Dieses sollte an die Landesdeputation und dann an den Hof geschickt werden. Am 16. Januar wurden endlich „einige wohlweise Herren ex amplissimo senatu, als auch einer löblichen Communität, und zwar sieben Classen, umb die Zeit solchergestalt zu gewinnen“, in den Stuhl gesendet, um dessen Bewohnern den Eid abzunehmen. (1711—1716, S. 17, BB. 98, 102 ff., 106). Schon am 2. Januar 1712 hatte der oben angeführte Bürgermeister für die Rathsstube des neuen Herrschers „sehr accurat- und wohlgemachtes Bildniss in Lebensgrösse“ geschenket, wofür ihm der Magistrat „auf alle ersinnliche Art“ dankte (Ebenda B. 102). Dass der Regierungsantritt Karls VI. in Hermannstadt zu Festlichkeiten Veranlassung gegeben habe, berichten die Protocolle nicht; dagegen lesen wir, dass der Trauer um den Dahingeschiedenen durch öffentliche Veranstaltungen Ausdruck gegeben wurde. Am 29. October 1740 theilte der Bürgermeister Stefan Waldhütter von Adlershausen in der Sitzung des Magistrates mit, „ihme sei gestert besonders fremd vorgekommen, dass gestert alle Stadtthörer und -Thüren, ohne erfahren zu können, warum, versperrt und also den ganzen Tag versperrter geblieben seien; es hätten aber um Abendszeit Seine hochfürstliche Durchlaucht, unser commandierender Herr General,[1] ihn zu sich kommen lassen und mit nicht zu exprimieren könnender Wehmuth das Ableben Seiner kaiserlichen Majestät, unseres allergnädigsten Landesfürstens und Herrn, Herrn, selbst notificiert und Solches dem löblichen Magistrat zu hinterbringen anbefohlen, zugleich ermahnet, auch bei dieser Gelegenheit unsere Treu zu bezeugen, sodann aber, bis nähere Befehlich von Hof wegen anzustellend-gebührenden Trauer einlaufen würden, sei das Läuten mit allen Glocken auf drei Täg, jeden Tag dreimal und Solches eine gute Stunde lang verordnet worden.“ Er trug dies Alles „mit nicht wenigerer Gemüthsbestürzung“ vor und betonte zugleich, „dass nomine magistratus bei hochgesagt Seiner Fürstlichen Durchlaucht,

[1] Fürst Lobkowitz.

dann Seiner hochgräflichen Excellenz, dem Herrn Gubernator,[1] die diesfällige Condolenz abzustatten, diesen höchsten Todesfall der löblichen Nation zu notificieren, auch im Stuhl das ebenmässige Läuten, wie hier, anzuordnen, nöthig sein werde. Durch diese Mittheilungen wurde der Magistrat „äusserst bestürzt", schob aber seine Beschlussfassung auf, „bis beide jetzo bei hochgemeldt Seiner Excellenz sich befindende Titel Herrn consiliarii guberniales[2] ex hoc gremio nicht auch hierüber ihr Parere würden gegeben haben." Als dies geschehen war, beschloss man, „die Condolenz an beiden hohen Orten abzustatten, worzu Titel Herrn Burgermeister, Stuhlsrichter und Binder, Senator,[3] deputiert wurden, mit diesem Zusatz, weilen von gemeldten Herrn Gubernianten hinterbrachtermassen von einem hochlöblichen gubernio die Notification hievon im ganzen Land geschehen solle, sei sich bei hochgedachte Seiner Excellenz nur gebührend anzufragen, ob das Läuten, wie hier, im Stuhl solle anbefohlen werden? Die gemeldte Herrn Deputierten kamen nach ziemlicher Weile ad sessionem mit Vermelden, dass beide hohe Örter die nomine magistratus gebührend abgestattete Condolenz gnädig angenommen hätten, und sei von Seiner Excellenz das anzuordnende Läuten im Stuhl gebilliget worden." Hierauf wurde „der Stuhl hierzu schriftlich befehliget." Am 16. November 1740 trat der Magistrat zusammen, um in derselben Angelegenheit Berathung zu pflegen und Beschlüsse zu fassen, denn der Bürgermeister wies auf die Nothwendigkeit hievon hin, zumaln „die Kürze der Zeit, da Seine fürstliche Durchlaucht, der hiesig commandierende Herr General die solenne Begräbnuss bei denen Titel Herrn patribus Jesu auf den 22. festgesetzt,[4] gleichmässig devoteste Ceremonie vorzukehren, ermahne, drauf bedacht zu sein. Nach etwelchem hierüber gehaltenem Discurs wurde der löbliche Magistrat einig, pro contestanda devotione, so viel immer möglich, die Kirchen schwarz

---

[1] Graf Johann Haller.

[2] Comes Simon von Baussnern und Michael Czekelius von Rosenfeld.

[3] Stefan Waldhütter von Adlershausen, Jacob Sachs von Harteneck und Peter Binder.

[4] Der pater superior derselben hatte den Oberbeamten des Magistrates vorgestellt, „wie nämlich ihren Historien nach das hiesig löbliche Publicum bei so hohem Todesfall, wie der jetzige sei, zu Aufrichtung des castri doloris in ihrer Kirchen ein Adiutum hergegeben hätte. Hierauf wurde in den Magistratualprotocollen nachgeschlagen und, da man hievon keine gewisse Spur finden können, wurden Rh. fl. 100 zu geben resolvieret" (1740—1741, S. 92).

zu überziehen, besonders aber den Altar, Chor, Predigstuhl, Taufstein, Orgeln und Rathsherrngestühl, und sollten jede ehrliche Zunften ihren Gestühlen ein Gleiches thun. Ansonsten war man mit des Titel Herrn Stadtpfarrers[1] Disposition, dass nämlich Titel Herr syndicus venerandi capituli, Jacobus Schun, die teutsche Predig, drauf aber Titel Herr Johann Ziegler, Schellenberger Pfarrer, eine lateinische Oration in stilo soluto halten solle," einverstanden. „Da aber nöthig, dass diese Trauerceremonie auch drei Tag hinter einander währen möge, befand der löbliche Magistrat vor gut, dass Herr Magister Bruckner, Conrector, den anderten Tag eine teutsche Parentation, und den dritten Tag Herr Christian Ziegler, Rector, ein lateinisches Trauergedicht halten möge, wornach denn jedesmal die Trauermusik teutsch oder lateinisch einzurichten sei.[2] Am

[1] Martin Leonard.

[2] Schmeitzel schreibt hierüber in seinem „Entwurf der vornehmsten Begebenheiten", Folgendes: „Zu dem Ende, als der Kaiser mit Tod abgegangen und zu Kronstadt die Jesuiten allerhand panegyricos und Leichenpredigten gehalten, auch unsere proceres dazu invitieret und also die Reihe auch an die Unsrigen kam, so musste Herr Stadtpfarrer Igel eine Leichenpredigt halten; hiezu wurden allerhand katholische Officiers und Herrschaften invitieret, die auch zugegen gewesen. Damit sie ihn nun verstehn möchten, so sollte der gute Mann in hochdeutscher Sprache reden; er ist aber stecken geblieben und hat in seiner lieben Muttersprache fortreden müssen, darüber sich die Herren sehr moquieret. Und da auch eine Parentation sollte gehalten werden, ist in der grossen Menge deren academicorum kein einziger von dem Geschicke gefunden worden, der Solches hätte verrichten sollen, mithin ist des Generals Secretarius Schilbach, aus Gotha bürtig, in unserer Kirche aufgetreten und Solches verrichtet in Gegenwart aller Grossen von uns.

Dagegen haben die Herrn Cibinienses mehr Ehre bei solcher Gelegenheit eingelegt. Hier wurde an zwei unterschiedenen Tagen von Herrn Jacob Schunn, der nachmals episcopus worden, jetzo aber Pfarrer in Heltau war, eine Leichenpredigt in hochdeutscher Sprache in der grossen Cathedralkirche gehalten, dessen Arbeit selbst von vielen unsern Feinden gelobet worden. Zu diesen Solennitäten wurden auch allerhand katholische Herrn invitieret, als der Fürst Lobkowitz, der Gubernator von Hallerstein, der Hofkammerrath und dergleichen, die auch zugegen gewesen, ja selbst einige katholische Geistliche haben diese Reden mit angehört. Nach diesem bestiege die Kanzel Herr Cziegler, Pfarrer zu Schellenberg, der in lateinischer Sprache einen solchen panegyricum hielt, dass man sagt, der Fürst Lobkowitz hätte einen solchen Gefallen daran gefunden, dass er ihn mit drei Ducaten beschenkt habe. So viel ist gewiss, alle diese Reden sind auf Befehl des Fürsten gedruckt und nach Wien geschickt worden. Hierauf folgete sein Herr Bruder, der jüngere, der dazumal am gymnasio die Stelle eines rectoris bekleidete. Dieser

28. November wurde dann der 5. December als der Tag des Beginnes der Trauerfeierlichkeiten bestimmt und festgestellt, die Exequien „sollen drei Tag hinter einander währen und jedesmal mit Läutung aller Klocken jeder unserer Kirchen halber neun Uhr früh morgens den Anfang nehmen; auch wurde vor nöthig befunden, alle hier anwesende hohe Standespersonen und Fremde darzu gehörig zu invitieren, wovon besonders Ihro fürstliche Durchlaucht, der commendierende Herr General, sammt Ihro Excellenz, dem Herrn Gubernator, von dem löblichen Magistrat bei der Capellen erwartet, von dem venerando ministerio unter der Hall vor der Kirchen beneventiert werden" solle. „Die schwarze Bekleidung der Kirchen mit daran zierlich anzuheftenden, hierzu verfertigten emblematibus, Inscriptionen [1] und Wappen" sollten Stadthann Vette und Bauinspector Ritter besorgen. Am 7. December 1740 beschloss der Magistrat über Anfrage des Bürgermeisters, „ob die gehaltene parentationes wegen höchstseligen Ablebens unsers allergnädigsten Landesfürstens sammt denen darzu componierten Cantaten gedruckt werden sollten?" nicht nur dieses, sondern fügte noch bei, „die inscriptiones sollten gleichfalls diesem Werk annectiert werden," [2]

Herr Cziegler hielt eine Declamation eines lateinischen carminis, das er fertig memoriert hatte. Nach ihm folgte Herr M. Johann Bruckner, Conrector, mit einem deutschen Gedicht. Endlich beschlosse diese solenne Leichenbegängnuss eine Trauermusique, wovon den Text zusammt den Stimmen Herr Johann Sartorius, Cantor, componieret hatte. Es wird diese mehr als der Jesuiten ihre Musique gerühmet, die sich doch selbst sehr auf dergleichen bei dieser Gelegenheit bemühet hatten."

[1] Im Protocoll finden sich ohne Angabe, ob sie zur Verwendung gekommen, die beiden folgenden: „CaroLVs seXtVs, DeI gratIa Caesar, reX hVngarIae, prInCeps transILVanIae et cetera et cetera, aVgVste pIVs pIeqVe aVgVstVs, eCCe DoLor! VIennae obIt" und „CaroLVs seXtVs, reX hVngarIae, prInCeps transILvanIae et cetera et cetera, ConCorDIa ContInens regna, aVgVste pIVs, pIeqVe aVgVstVs, proh DoLor! VIennae obIt."

[2] Für „die noch in anno 1741 auf Stadtration gedruckte 300 exemplaria derer kaiserlichen Leichenpredigten" wurden dem Buchdrucker Barth am 8. October 1744 „59 u. f. 90 d. an seiner Arend defalcieret und angenommen" (1740—1741, S. 147). Nach Angabe Schmeitzels erfolgte, wie schon erwähnt worden, der Druck auf Befehl des Fürsten Lobkowitz, ebenso ihre Versendung nach Wien; in einem Briefe vom 8. Februar 1741 theilte der Agent Johann Bernhard Isenflamm in der That mit, „dass die auf den Todesfall weiland unsers allergnädigsten Erblandesfürsten, Ihro kaiserliche Majestät, allhier gehaltene und gedruckte Leichensermonen bei jetzig allerhöchstem Hof durch seine Vermittlung gehörig abgegeben worden seien" (1740—1741, S. 169). Wir

dabei dankte er „Gott, welcher denen sämmtlichen Titel Herrn parentatoribus die Gnade verliehen, sothane ihre Arbeit mit allgemeinem Beifall verrichten zu können." (1740—1741, SS. 71 ff., 100 f., 108 f., 112). Auch sonstige, das Herrscherhaus betreffende Ereignisse von Wichtigkeit wurden Veranlassung, der Theilnahme des Magistrates Ausdruck zu geben. So beschloss dieser am 13. November 1723, „der glücklichen Continuation der Schwangerschaft der regierenden Kaiserin Christina Elisabetha wegen solle man publice beten und ad diem Elisabethae ein solennes te deum laudamus anstellen (1721—1728, S. 181). Am 12. Februar 1736 aber ging der Magistrat in corpore zum commandierenden General, Grafen Wallis, um „zu dem bei unserm allerhöchsten Hof heute vorgehenden höchsten Beilager zwischen des Herrn Herzogen Francisco von Lothringen und der ältesten kaiserlichen Erzherzogin, Maria Theresia, königlichen Hoheiten, zu gratulieren." (1734—1740, S. 241). Kriegerische Ereignisse, wie Friedensschlüsse, die für die Habsburgischen Gesammtstaaten ihre grosse Bedeutung hatten, berührten Sieben-

---

finden Johann Barth als Pächter der Stadtbuchdruckerei, obwohl der Magistrat am 21. März 1712 beschlossen hatte, diese „keinem privato zu überlassen, sondern solche, wie bis dato, also auch künftighin pro publico zu behalten" zugleich aber darnach zu trachten, dass sie „in besseren Stande gesetzet und mit tauglichern Leuten versehen werde" (1711—1716, S. 68). Weil er nicht mit den Stadtschriften gearbeitet, sondern das Hermannstädter Gesangbuch mit eigenen Schriften gedruckt und weil er den Druck 1719 begonnen, wegen eingetretener Pest aber erst im September 1720 habe vollenden können, richtete Barth an den Magistrat die Bitte, er wolle ihm den Pachtschilling für eines der genannten Jahre nachlassen, da er nicht im Stande sei, 60 u. f. und den Stadtzins von 32 u. f. im Jahr zu gewinnen. Ein anderes Mal stellte er vor, er habe die Stadtbuchdruckerei gemeinsam mit Michael Heltzdörffer übernommen, dieser sei jedoch bald zurückgetreten und er allein könne nicht so viel verdienen, wie zwei. Auch finde man „bei Allen und Jeden, sogar Unverständigen, die nur den geringsten Verlag haben, allerlei Waare, Bücher und Calender". Die geringe Arbeit, die er habe, verfertige er mit seinen Schriften, da die der Stadt wenig oder gar nicht brauchbar seien. Mit Rücksicht auf den letzteren Umstand habe er seinen Sohn nach Leipzig geschickt, woselbst er die Buchdruckerei nicht allein, sondern auch die Schriftgiesserei in Perfection zu erlernen, bis 50 fl. jährlich zahle und andere Unkosten mehr haben" müsse; er erbiete sich daher, jährlich 24 u. f. nebst den Calendern zu zahlen (Acten des Nationalarchivs Nr. 123/1721). Dieses Anerbieten scheint in dieser Form nicht angenommen worden zu sein; doch am 8. Februar 1723 beschloss der Magistrat auf Barths Bitte, „dass er in arendam annuam nicht fl. u. 60, sondern nur fl. u. 50 in spem filii sui in exteris oris viventis hin-

bürgen und hier wieder Hermannstadt oft unmittelbar und wurden durch Beschlüsse des Magistrates und zuweilen auch der Communität gewürdigt. Beide Räthe der Stadt begrüssten am 16. August 1711 die Mittheilung der Regentin Eleonore Magdalena Theresia, dass sie den am 29. April dieses Jahres zu Szathmár geschlossenen Frieden[1] bestätigt habe, mit dem Wunsche, Gott möge denselben einen immerwährenden sein lassen, und Dankfeste wurden veranstaltet, wenn die Kunde von siegreichen Schlachten eintraf, wie während des ersten Türkenkrieges Karls VI. „wegen der den 16. Augusti bei Belgrad wider die Türken erhaltenen herrlichen Victorie und Eroberung gedachter Festung Belgrad ein feierliches Dankfest gehalten und das te deum laudamus gesungen“ wurde. Das Gleiche geschah am 10. Juli 1738 während des zweiten Türkenkrieges auf die Mittheilung, „dass von der kaiserlichen Armee Mehadia wieder recuperieret, auch die Türken mit Hinterlassung 1500 beladener Wägen, 36 Kanonen und 8 Mortiers von der Festung Orsova gewichen seien.“ Als aber am 30. September 1734 der Bürger-

künftig zahlen solle. Am 4. Januar 1726 stellte er dann in Folge einer Eingabe desselben eine Commission „zur Revision der Schriften, um ein neues Inventarium zu machen“ auf, der die Senatoren Waldhütter und Harteneck der Rector des Gymnasiums, Christian Schmidt, und zwei Mitglieder der Communität angehörten. Welchen Erfolg diese Massregel hatte, wissen wir nicht. Barth blieb auch später Pächter der Druckerei und erhielt am 27. Januar 1731 für gedruckte Regulamenter (Vgl. Vereinsarchiv XXIV. 487) 50 u. f. Wie durch Erhaltung der Stadtdruckerei, so suchte der Magistrat auch durch Ankauf oder Honorierung von Druckwerken das Erscheinen dieser zu ermöglichen. Schon am 14. Juni 1711 hatte die sächsische Nationsuniversität beschlossen, „den vom seligen Herrn Georgio Reisner unter dem Herrn Doctor Berger angefangenen commentarium derer sachsischen Statuten (Vgl. Trausch, Schriftstellerlexicon III, 109 ff.) ausführen zu lassen“, und dem genannten Doctor versprochen, „vorgeschlagener Massen eine ziemliche Anzahl Exemplarien in einem billigen Preis zu übernehmen“, und am 19. December 1740 stellte der Magistrat in Folge einer Eingabe des Senators Johann Georg von Reissenfels, „worinnen er dessen Intention, die hiesig sächsische Statuten cum commentario completo in lateinischer Sprache drucken zu lassen vorstellich machte, bevor aber gern wissen wollen, wie viel etwa das hiesige löbliche Publicum an sich erhandlen wollte“, fest, „hundertneundzehn dergleichen mit dem lateinischen Text verfertigte exemplaria sollte auf diese Ration gedruckt werden“, und Herrn D. Brecht, welcher dem Magistrat 16 Stücke seines chronologischen Calenders überreicht hatte, wurden am 28. März 1714 24 u. f. „pro discretione“ bewilligt (1721—1728, S. S. 136, 347; 1728—1734, S. 303; 1711—1716, S. 10; 1740—1741, S. 122; 1711—1716, B. 150).

[1] Vgl. über diesen Herrmann a. a. O., I. 133 ff.

meister Michael Czekelius von Rosenfeld dem Magistrat „die höchst angenehme Zeitung“ verkündete, „wie der höchste Gott der teutscher Armee unter Commando des Grafen von Königsegg, Excellenz,[1] über die alliierte französische Armee in Italien den 15. huius eine vollkommene Victorie[2] verliehen,“ geschah nichts weiter, als dass „sämmtliche Glieder des Magistrats sich herzinniglich erfreuet und Gott für diese unvermuthete Gnade gedanket.“ Die Furcht, dass es in Siebenbürgen zu einer Erhebung gegen die Herrschaft Karls VI. kommen könne, veranlasste während seines ersten Türkenkrieges ein Patent des Guberniums, das in der Sitzung des äusseren und inneren Rathes vom 7. Juni 1717 veröffentlicht wurde; sein Inhalt war, „dass, falls Jemand von dem Erbfeind und desselben rebellischen Adhärenten eingeschickte Patenta oder Missilbriefe sehen oder von dergleichen etwas hören, Solches alsobald bei seiner behörigen Instanz anmelden, auch übrigens Jedermann seiner homagialischen Obligation treulichen nachkommen sollte.“ Es wurde beschlossen, einen „summarischen Extract“ in Stadt und Stuhl bekannt zu machen. Trauer erregte die im August 1717 eingehende Kunde, „dass der Moldauer Vaida mit etlich tausend Tartern und Türken bei Bistritz in die Provinz eingefallen und gedachten District zusambt den Bistritzer Vorstädten jämmerlich mit Sengen und Brennen verheeret, welches denn auch einige derer alldar anliegenden Comitaten betroffen.“[3] Die Angst vor den Tartaren erhielt sich auch nach abgeschlossenem Frieden, so dass eine Gubernialcommission vom 4. März 1732 den Befehl enthielt, „das Volk von der Furcht derer Tartern, folglich von aller Flucht und Bewegung abzumahnen, indem dieses Gerücht ohne Grund sei,“ und auch am 16. Juni 1734 wurde ein Erlass des Guberniums vom 8. dieses Monates veröffentlicht, des Inhalts, „dass Jedermann zu Hause still bleiben und ohne Ursach nicht flüchten, sondern seiner Arbeit abwarten und sich der Vorsorge Ihro Excellenz, des commandierenden Herrn Generalen,[4] wie auch des hochlöblichen Guberniums überlassen und anvertrauen solle.“ Dieser hing wohl auch zusammen mit „einer gewissen, verfänglich ausgesprengten Zeitung, da nämlichen ausgestreuet worden, der Rákoczi[5] stünde an denen Grenzen

[1] Commandierender General in Siebenbürgen von 1722 bis 1726.
[2] Besetzung der Secchia und Ueberfall bei Quistello.
[3] Vgl. Herrmann a. a. O., I. 147.
[4] Graf Wallis.
[5] Franz Rákoczi, der am 8. April 1735 zu Rodosto starb.

und wäre Willens, in das Land herein zu brechen, das Land wäre demselben übergeben und hätte unsere Herrschaft auch schon an denselben geschrieben" (1711 - 1716, S. 20; 1716—1720, B. 24; 1734—1740, S. 578; 1728—1734, S. 516; 1716—1720, BB. 22, 24; 1728—1734, SS. 429, 499 b.). Auch während des zweiten Türkenkrieges schickte das Gubernium im Namen Seiner Majestät am 1. Mai 1738 ein gedrucktes Patent aus, „laut welchem die siebenbürgischen kaiserlichen Unterthanen ihrer schuldigen Treue und Pflicht gegen ihren allergnädigsten Landesfürsten erinnert wurden, anbei denenselben ernstlich anbefohlen wurde, im Fall ein- oder anderer etwas schriftlich oder mündlich vernehmen dörfte, woraus eine wider Ihro kaiserliche Majestät als den rechtmässigen Erblandesfürsten und Herrn Herrn angesponnene Conspiration oder Rebellion hervorleuchte, Solches dem hochlöblichen gubernio zu melden, auch bei sich ereignendem Fall dergleichen attrapierende verdächtige Personen beim Kopf zu nehmen," und am 6. desselben Monates schloss sich ein „allernachdrucksamstes kaiserliches Patent an, „worinnen der Josephus Rákoczi [1] in die Acht erkläret" wurde; zugleich wurde befohlen, „Solches durch ehestens vorzukehrende Publication zu Jedermanns Wissen ferner gelangen zu lassen." Einige ungarische Edelleute waren in den Verdacht gekommen, mit diesem verrätherische Verbindungen angeknüpft zu haben; doch erfloss am 16. Januar 1739 eine Verordnung des Guberniums, „dass sich die vorm Jahr wegen affingierter Correspondenz mit dem Joseph Rákoczi inhaftierete ungrische Magnaten und Edelleute, nämlich: die Herrn Graf Bethlen Samuel, Baron Lázár János, beede tabulae assessores, Szigethi István, reformierter Superintendent. Kis Rédei Rhédei Ferencz und Lászlo, Torotzko Szent Gyorgyi Torotzkai Sigmond, Ertsei Toldalagi Mihály und Csapai Turotzi János, von dem fälschlich imputierten crimine purgieret hätten, mithin von Ihro kaiserlichen Majestät absolvieret, auch anbefohlen worden, Solches zu publicieren, damit ihnen bei schwerer Strafe nichts vorgeworfen werden möge." „Da auch verschiedene Leute von der Burgerschaft bei dermaligen Kriegesconjuncturen sehr anzüglich- und unbesonnene Reden von sich hören lassen, wodurch gar leicht ein Unheil entstehen könnte," beschloss der Magistrat am 9. November 1737, „die Bürgerschaft durch Zettel vor solcher Unbescheidenheit zu warnen, auch zugleich die Musik und Tanzen

[1] Vgl. Herrmann a. a. O., I. 115.

durchgehends zu verbieten." Schon am 19. October dieses Jahres hatte er angeordnet, „hinfüro Donnerstages einen Buss- und Bettag anzustellen, nachdem auch die jetzig betrübte Kriegsconjuncturen in der Nachbarschaft unsers lieben Vaterlandes nicht allein den verstrichenen Sommer ihren Anfang genommen haben, sondern noch keine Apparenz deren baldigen Endigung sich hervorthue." „Die aus der Walachei in die unter denen Gebirgen liegende Dörfer sich recipierte Bojaren, Griechen und Walachen" sollten nach einer Verordnung des Guberniums vom 1. November 1737 „von dannen fort und besser ins Land" gewiesen werden; und während es am 19. December desselben Jahres befahl, man solle „denen Bojaren, so sich wegen des Krieges aus der österreichischen Walachei hieher recipieret und das Ihrige zurückgelassen haben," beistehen und der Magistrat diesen am 27. desselben Monates 12 Kübel Getreide, 6 Fuhren Heu und 6 Klaftern Holz bewilligte, ordnete es am 27. Februar 1739 an, „die aus türkischen Ländern hier befindliche Kaufleute, die griechische Compagnie ausgenommen, aus der Provinz fortzuschicken," und am 27. Juli dieses Jahres forderte der Hofkammerrath Freiherr von Schmidlin das in Hermannstadt zurückgebliebene Vermögen des zum Feind übergegangenen Bojaren Michael Szeuleskul für den fiscus regius. Ganz absonderlich war eine Zumuthung, die während des zuletzt erwähnten Krieges Hermannstadt und dem dazu gehörigen Stuhl gemacht wurde. Am 29. September 1737 brachte der Bürgermeister nämlich in der Sitzung des Magistrates vor, „es hätten gestrigen Tages des Herrn Grafens Bethlen Adam Excellenz als supremus comes comitatus Albensis eine Deputation zu ihnen geschickt und wissen lassen, dass, weilen der Hermannstädter Stuhl in comitatu Albensi läge, seie es vor Zeiten gebräuchlich gewesen, dass, wenn der supremus comes eiusdem comitatus zu Felde gegangen sei, der Hermannstädter Stuhl mit verschiedenen Feldrequisiten an die Hand hätte gehen müssen. Da nun Seine Excellenz bei dermaligen Türkenkrieg in Person zu Felde gehen sollten, so möchte ihm der Hermannstädter Stuhl sieben Rüstwägen, ein Paar Paucken, ein Paar Trompeter und etliche Fahnen in Vorrath schaffen. Dieweilen aber ein solches Anmuthen dem löblichen Magistrat sehr wunderlich vorkam, wurde der wohlweise Herr Gottschling[1] mit folgender Antwort zu Seiner Excellenz geschicket, es wundere den Magistrat, dass Seine

[1] Damals Senator.

Excellenz ein solches Begehren dem hiesigen Stuhl zumutheten, da man von dem gar nichts wisse, noch wissen wolle, dass der Hermannstädter Stuhl in comitatu Albensi läge, zumalen die privilegia nationalia das contrarium beweiseten; und wann Seine Excellenz davon nicht informieret wären, seie man bereit, Seine Excellenz davon zu überzeugen; es wäre auch Niemanden bewusst, dass solche Praxis jemalen im Schwange gewesen, mithin könne sich der Magistrat zu der gethanen Anforderung keinesweges bequemen" (1734—1740, SS. 566 f., 666, 468, 466, 492, 672, 596, 599, 466).[1] Solche und ähnliche Zumuthungen, die im grellen Widerspruch gegen sächsisches Recht zur Geltung kamen, liessen

[1] Eine häufig wiederkehrende Forderung Adliger vom Comitatsboden richtete sich auf Auslieferung von Hörigen, die sich in den Hermannstädter Stuhl geflüchtet hatten. In der Magistratssitzung vom 19. Februar 1712 wurde eine Verordnung der Landesdeputation verlesen, nach welcher „entfremdete Jobbagyen nach compil. constit. p. 4 t. 1 art. 2 rückgestellt werden" sollten (Vgl. auch Schuler-Libloy, Siebenb. Rechtsgeschichte II. 87). Die verlangte Ausfolgung geschah daher fast immer anstandslos, ja zuweilen selbst dann, wenn das Recht dessen, der sie verlangte, nicht vollständig erwiesen war. Als Graf Josef Teleky zwei in Kerz sesshafte Romänen als seine Unterthanen in Anspruch nahm, lieferte man sie aus, „quia Valachi in contrarium inquirere ex propriis sumptibus non possunt et quia ex Transalpina (die Walachei) a longo tempore advenerunt, igitur sumptus propter tam miserabiles publicum non faciet." Auch ein Romäne aus Szelischt wurde sammt den Seinigen ausgeliefert, da seine Eltern von Peter Apors Besitzung in Ohábá durchgegangen sein sollten, und er unter Anderem auch nicht „Vermögen habe, dass, wenn Herr Exponent seine Prätension processualiter sollte auszuführen veranlasset werden, die Unkosten und poenam non extraditionis zu entrichten". Ein eigenthümliches Streiflicht auf die Zustände dieser Zeit wirft der Umstand, dass der Magistrat am 23. August 1736 der Frau Henter János einen romänischen Knaben ausliefern konnte, den seine Schwester einem romänischen Fleischhauer in Burgberg geschenkt hatte. Auch auf ganze Gruppen bezog sich der Auslieferungsbeschluss. „Die Walachen", stellte man am 11. Mai 1714 fest, welche sich auf dem Hannebächer Hattert wohnhaft niedergelassen, sollen ad simplicem requisitionem ihrer dominorum terrestrium abgefolget oder, wo Solches nicht geschiehet, alldar nicht länger geduldet werden," und, nachdem man schon am 11. Mai 1711 beschlossen hatte, „es sollen keine Zigeuner, so deren Ungern Jobbagyen sein, nicht bei der Stadt gelitten werden", ordnete man am 6. April 1739 an, es seien „die Zigeuner, so frembder Leute, auch des fisci Jobbagyen seien, von der Stadt zu schaffen" (1721—1728, SS. 197, 263 f., 337, 582; 1728—1734, SS. 165, 192, 293, 297, 429, 446, 451, 454; 1734—1740, SS. 62, 478; 1711—1716, S. 57 ff.; 1721—1728, S. 424 f., 1728—1734, S. 434 f. b.; 1734—1740, S. 308; 1711—1716 B. 154, S. 3; 1734—1740 S. 683).

den festen Zusammenschluss der Sachsen erwünscht erscheinen, und so hatten denn die Oberbeamten schon am 14. Januar 1728 dem Magistrat den Antrag vorgelegt, die Unionsurkunde sei von Neuem aufzurichten. Dabei führten sie aus: „Unionis vero fundamenta erunt: 1-mo Fidelitas, 2-do taciturnitas, 3-tio zelus pro emolumento publici tam corporis quam membrorum nationalium, item 4-to huius unionis basis erit proportio contributionis, quae rectificanda et introducenda erit. Quare officialium quivis in natione conscriptionem sedis suae bona fide conficiant et regula vel norma contributionis et articulationis exin eruenda. Sic hac via regia harmonia animonum in natione foret statuminanda et roboranda. Candor et amor sunt optima fulcra politiae ut et ecclesiae.“ Zugleich stellten sie fest, die im Archiv[1] befindlichen Unionsurkunden

[1] Vgl. Franz Zimmermann, Das Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation. Hermannstadt 1887. Das Archiv enthielt die Urkunden, deren sich die Sachsen oft bei Angriffen auf ihr gutes Recht zur Sicherung desselben bedienen mussten. Deshalb wendete der Magistrat von Hermannstadt, in dessen Rathhaus es, wie jetzt noch, aufbewahrt wurde, demselben auch in unserem Zeitraume seine Sorge zu. „Auch ist“, lesen wir im Protocoll vom 24. Januar 1720, „die so oft vor gut befundene Bestellung des Archiv auf dem Rathhaus und desselben Registratur abermalen in Discurs genommen und resolvieret worden, dass diese höchst nöthig- und nützliche Arbeit einem specialen, hierzu tauglichen subiecto möge anvertrauet werden, und ist hierzu Herr Martinus Schuller, bisheriger secretarius iudicialis, denominiert, dass derselbe cum titulo vicenotarii seu archivarii von Stund an alle im Archiv befindliche Urkunden und Schriften registrieren und darüber ein ordentliches Protocoll halten, zu seiner Besoldung aber von der Stadt jährlichen fl. 50, von einer löblichen Universität aber fl. 100, in summa also U. fl. 150 haben solle“ (1716—1720 B. 112. Vgl. Vereinsarchiv XVII. 414 f.) Es reihte sich hieran der Beschluss vom 24. März 1721: „Das archivum civitatis Cibiniensis et nationale soll quo citius in Ordnung gebracht und registrieret werden, und bei Eröffnung desselben sollen allemal drei membra inclyti magistratus dabei sein und, was herausgenommen wird, bei ereignenden Fall fleissig consignieren.“ Am 3. Januar 1722 setzte der Magistrat dann fest: „Labor archivi et inspectio huius manebit in gremio inclyti magistratus et pro hoc labore determinantur amplissimi domini Johannes Kinder, Waldhütter et Schiller, reliquis dominis senatoribus non exclusis, quorum industriae labor committitur“, und am 7. Juni 1723: „Ratione laboris in archivo fit discursus, et hac hebdomade IV. classes inclyti magistratus confluent et de methodo convenient“. Die Arbeit ging aber nicht recht vorwärts; denn das Protocoll vom 30. April 1727 sagt: „Archivi labor et ordinatio ut post confluxum proxime futurum reassumatur, resolvitur, et ut scripta omnia decentem in ordinem redigantur“, und am 26. Januar 1728 führt der Bürgermeister Georg Meltzer unter denjenigen Angelegenheiten, die nothwendiger Weise in Angriff genommen werden

seien durchzusehen (1721—1728, S. 580 f.). Bewegtes Leben brachte nach Hermannstadt der Zusammentritt des Landtages. Nach den uns vorliegenden Aufzeichnungen trat dieser zur Zeit Karls VI. 23 mal zusammen, darunter 15 mal in Hermannstadt, ja seit dem

müssten, die Ordnung des Archivs an. Nachdem hierauf am 17. März desselben Jahres darauf hingewiesen worden, „wie höchst nöthig es sei, das hierselbst auf dem Rathhause in grosser Verwirrung befindliche Archiv in gehörige Ordnung zu bringen, zumaln hierumb auch einige Herrn nationales angehalten“, beschloss der Magistrat, „dass die drei Herrn senatores, welche vorhin bei dieser Archivseinrichtung gewesen, auch zur fernern Continuation solcher Arbeit gegen eine billige Belohnung ihrer Arbeit sollen erbeten werden, als: Titel Herr von Adlershausen, villicus, Titel Herrn Schüller und Klokner, Beede senatores. Diese erklärten sich hiezu bereit, verlangten aber, da bisher „unterschiedliche impedimenta vorgefallen, so diese Archivsarbeit gehindert und gehemmet, eine positive, vorläufige Instruction“. Auf dieses Begehren ging der Magistrat ein, „nur sollen die Titel Herrn deputati praevie zusammensitzen und nachhabender Wissenschaft hierinfalls das Nöthige präliminariter projectieren“. Auch im nächsten Jahre und zwar am 7. September wurde „der Discurs von besserer Einrichtung und Administration des Archivs movieret und sofort voto inclyti magistratus dem Herrn Andreas von Rosenfeld iun. qua registratori archivi H. fl. 50 und Herrn Martino Leonhard iun. qua adiuncto secretario H. fl. 40 a die praestiti iuramenti zu einem jährlichen salario resolvieret“. Am 13. Juli 1736 wurden endlich zur Rangier- und Registrierung des Archivs die wohlweisen Herrn Binder und Gottschling nebst dem notario (Johann Georg Reissner von Reissenfels) deputieret, welche statis horis darinnen arbeiten sollen“. In dem von uns ins Auge gefassten Zeitraume kam die Arbeit aber nicht zu dem erwünschten Abschluss. Noch in der Magistratssitzung vom 10. April 1772 trug der Bürgermeister Honnamon vor: „Es hätten sich des Herrn Gubernators Excellenz (Graf Maria Josef Auersperg) bei Gelegenheit, da sie gestern nachmittags dieses Rathhaus, die Rathstube, die Casse, das Archiv et cetera in Augenschein zu nehmen geruhet hätten, geäussert, dass es schwer und sehr langsam hergehen würde, bei der dem Augenschein nach annoch rückständigen häufigen Arbeit mit der vorhabenden guten Einrichtung des Archivs zu Ende zu kommen, wenn das bei selbigem angestellte Personale nicht vermehret würde. Hochgedacht Seine Excellenz hätten solchem nach befohlen, in einem Promemoria um die Erlaubniss, annoch zwei Secretarien bei dem Archiv anstellen zu dürfen, einzukommen“, worauf der Magistrat beschloss, dies ehestens zu thun. (1721 — 1728, SS. 26, 72, 158, 495, 583; 1728—1734, SS. 1, 180; 1734—1740, S. 290; 1771—1772, S. 349 f.) Auch der Erhaltung anderer Denkmäler der Vergangenheit wendete sich die Aufmerksamkeit zu. In der Sitzung des Magistrates vom 13. März 1723 trug der Bürgermeister Andreas Meltzer vor: „quod generalis commendans sua excellentia (Graf Königsegg) ad mandatum principis, maiestatis suae, desideret, ut monumenta lapidea antiquitatis Romanae hic locorum et alibi in tota provincia cumulari et Viennam pro camera antiquitatis aedificanda transmitti debeant (1721—1728, S. 140).

Jahre 1728 bis zum Schlusse der Regierung des Kaisers versammelten sich die Stände jedesmal an diesem Orte. Der Magistrat entsendete in denselben 1713 die Senatoren Georg Meltzer alias Werder und Johann Abrahami, 1718 neben den Oberbeamten den Senator Jacob Sachs von Harteneck und den Notarius Johann Kinder, 1719 neben denselben den Senator Thomas Schmidt von Scharffenbach und den genannten Notarius, 1720 die Oberbeamten und denselben Notarius, 1722 den Senator Martin Schiller und den Consulatssecretär Peter Binder, 1723 den Stuhlsrichter Michael Czekelius und Senator Johann Kinder, 1724 denselben Stuhlsrichter und die Senatoren Johann Kinder, Stefan Waldhütter, sowie Martin Schiller, 1728 den genannten Stuhlsrichter, Senator Jacob Sachs von Harteneck und Notarius Peter Binder, 1729 den Stuhlsrichter Czekelius und die Senatoren Jacob Sachs von Harteneck und Martin Schiller, 1730 den Bürgermeister Michael Czekelius,[1] die Senatoren Stefan Waldhütter und Daniel Klockner, sowie den Notarius Peter Binder, 1733 den genannten Bürgermeister, den Stuhlsrichter Jacob Sachs von Harteneck und den zuletzt angeführten Notarius, 1734 denselben Bürgermeister, die Senatoren Jacob Sachs von Harteneck und Peter Binder, sowie den Notarius Johann Georg Reissner von Reissenfels, 1736 Bürgermeister Czekelius, die Senatoren Stefan Waldhütter, sowie Binder und den erwähnten Notarius, 1737 und 1738 dieselben und 1740 den Bürgermeister Johann Kinder oder für den Fall der Verhinderung desselben den Stuhlsrichter Stefan Waldhütter, die Senatoren Jacob Abrahami von Ehrenburg und Petrus Binder, sowie den Notarius Johann Georg Reissner (1711—1716, B. 112; 1716—1720, BB. 47, 84, 126; 1721—1728, SS. 117, 174, 191; 1728—1734, SS. 3, 161, 258, 492; 1734—1740, SS. 40, 276, 464 f., 526, 744).[2] Die Ankunft, die Abreise, sowie der Tod commandierender Generäle gaben Veranlassung zu Feierlichkeiten, die Trauer oder Freude zum Ausdruck bringen sollten. Als Graf Steinville am 21. October 1720 zu Deva gestorben war und in Hermannstadt beigesetzt werden sollte, beschloss der Magistrat am 25. des genannten Monats, „dass von Seiten der Nation und Stadt alle ersinnliche Trauercontestationen bezeuget werden sollten, da denn unter Andern die Verordnung an alle Untergebenen ergangen, die

[1] In den vorhergehenden Jahren konnte Bürgermeister Meltzer die Landtage wegen Kränklichkeit nicht besuchen.

[2] Vgl. Siebenb. Quartalschrift III, 290—315.

musicalische, ordentliche Freudensbezeugungen bis zu ihrer hochgräflichen Excellenz Beerdigung von Seiten der Stadt einzustellen." Als dann aber die Ankunft des neu ernannten commandierenden Generals, Grafen Virmond, gegen Ende Juli 1721 bevorstand, wurden ihm Senator Martin Schiller und der Vicenotär Daniel Klockner bis Mühlbach oder Karlsburg entgegengesendet und beauftragt, auf der Reise bis Hermannstadt für seine Bewirthung Sorge zu tragen. Nachdem am Morgen des ersten August Senator Jacob Sachs von Harteneck nach Grossau geschickt worden war, um daselbst die nothwendigen Veranstaltungen zu einer Abendmahlzeit zu treffen, begaben sich der Bürgermeister Georg Meltzer alias Werder und der Königsrichter und Comes Dr. Andreas Teutsch nachmittags eben dahin, hiessen den Ankommenden willkommen und kehrten „nach abgelegtem Compliment und eingenommener Abendmahlzeit" abends spät nach Hermannstadt zurück, um Alles zum Empfang daselbst vorzubereiten. Der feierliche Einzug „suae excellentiae, generalis commendantis comitis Damiani Hugonis a Virmond ut actualis intimi et aulici bellici consiliarii, peditatus supremi magistri, unius legionis pedestris tribuni, nec non in principatu Transsilvaniae et Vallachiae cisalutanae praefecti, item deputati regii commissarii plenipotentiarii" fand dann am darauf folgenden Tage in folgender Weise statt: Den Zug eröffneten zwei Compagnieen kaiserliche Cavallerie, denen sich zwei Reitercompagnieen der Hermannstädter Jugend anschlossen; dann folgten drei Wagen, in denen sich der commandierende General sammt seinem Gefolge befand, an diese reihten sich wieder zwei Compagnieen kaiserliche Reiterei und „die Jungherrncompagnie zu Pferd", und den Schluss des Zuges bildeten die Oberbeamten und der Magistrat der Stadt Hermannstadt. Beim Einzug wurden dreimal die Geschütze gelöst, die Stadtmusikanten liessen vom Kirchthurm Trompeten- und Paukenschall ertönen, und „die völlige Burgerschaft stunde mit fliegenden Fahnen und Drommeln vom Burgerthor an bis an den grossen Platz im Gewehr, allwo dann acht bis zwölf Compagnieen Infanterie die Parade machten und die dreifache Salve gaben. Seine hochgräfliche Excellenz fuhren zuerst in die Franciscanerkirche als eben an dem Portiuncellfest, von hier sodann nach verrichteter Andacht in das Quartier, da man dann Seine Excellenz mit dem Train bewirthete." Dies geschah auf Kosten der Stadt auch an den beiden folgenden Tagen, nachdem die hiezu nöthigen Vorkehrungen schon

in der Magistratssitzung vom 28. Juli dem Stuhlsrichter Thomas Schmidt von Scharffenbach und dem Stadthannen Michael Czekelius übertragen worden waren. Gegen Ende Mai 1723 sollte der commandierende General Graf Königsegg sich in die österreichische Walachei begeben und verabschiedete sich vom Magistrat, worauf dieser am 28. des genannten Monates die Senatoren Daniel Klockner und Jacob Sachs von Harteneck beauftragte, sie mögen ihm das Geleite bis Talmatsch geben. Als er dann zurückkehrte, ordnete jener am 10. Juni des angeführten Jahres einen so festlichen Empfang an, als ob er vom kaiserlichen Hoflager komme. „Ut tempore adventus ex aula sic officiales militares et magistratus Cibiniensis Schellenbergem usque praeeunt; milites et cives in armis se in civitate sistunt et tympanorum sonitu, nec non bombardarum mugitu de moeniis generalem excipiunt.“ Zwei Jahre später reiste er nach Wien, da wurden die beiden Senatoren Harteneck und Adlershausen am 23. März 1725 beauftragt, ihn bis Karlsburg zu begleiten und auf dem Wege bis dahin für seine Verpflegung Sorge zu tragen. Zu dem eben dahin abreisenden commandierenden General, Grafen Wallis, begab sich am 5 August 1736 der ganze Magistrat, um ihm „ein Abschiedscompliment zu machen,“ und bei seiner zu Anfang Juli 1731 erfolgenden Rückkehr aus der Walachei wurde er in Talmatsch vom Bürgermeister Czekelius, sowie den Senatoren Kinder und Klockner begrüsst und bewirthet; „wegen des zu observierenden übrigen Ceremoniels,“ stellte der Magistrat am 3. Juli fest, „soll man sich der Soldatesca[1] nach richten“

[1] Mit dieser gab es manchmal recht unangenehme Reibungen. Da dieselben zuweilen durch Schuldforderungen der Bürger an Militärpersonen veranlasst wurden, so erging an jene wiederholt, unter Anderen auch am 9. December 1724, von Seiten des Magistrates die Warnung, „damit sie Niemanden von der löblichen Miliz, Gemeinen sowohl als Officieren auf Borg etwas das Geringste, umb alle Händel zu vermeiden, creditieren mögen“. Als die Bürgerschaft in den Regimentern Heister, Trautson und Stahrenberg Dienenden trotzdem zusammen etwa 550 rh. fl. geborgt hatte, wollte der von militärischer Seite abgeordnete Baron Mytrowsky „wegen seiner Granadiercompagnie absolut nichts zahlen, denn die Bürgerschaft der Miliz nichts zu creditieren ofters Befehl gehabt,“ und am 4. October 1727 schärfte ihr der Magistrat wieder ein, sie möge „der Miliz weder Wein noch sonst Was creditieren“ (1721—1728, SS. 263, 277, 525, 541). Zuweilen erfolgten Eingriffe in den Amtskreis der Civilbehörden. Am 1. September 1728 ertheilte der Magistrat einigen Nachbarhannen einen Verweis, da ein Zettel vorgelegt worden, „welcher wider die bisherige Ordnung, der Stadtjurisdiction zum

(1716—1720, B. 144; 1721—1728, SS. 39 ff., 155, 162; 1734—1740, S. 300; 1728—1734, S. 356). Zu besonderen Veranstaltungen veranlasste den Magistrat auch die Installation des Gubernators, Grafen Johann Haller von Hallerstein, die am 2. December 1734 erfolgte; er beschloss am 30. November, „die ganze Burgerschaft mit fliegenden Fahnen und klingenden Spiel zur Parade aufziehen zu lassen." In welcher Art die Installation des Comes Simon von Baussnern erfolgte, ist an anderem Orte geschildert worden.[1] Wir ergänzen die dortige Darstellung durch Wiedergabe der Reden, welche bei dieser Gelegenheit gehalten wurden:

„Des in Siebenbürgen commandierenden Herrn Generalens und angestellten Gouverneurs, Grafen von Wallis, Excellenz, bei dem

höchsten Präjudiz vom Profoslieutenant in denen Nachbarschaften herumbgeschicket worden", und am 18. August 1735 beschloss der Magistrat, der Bürgermeister möge eine Beschwerde beim Stadtcommandanten einbringen, als er vernahm, „es habe vorgestern der Regimentsprofos von Franz Wallis die Hochzeitgäste von einer Hochzeit, ohne etwas verschuldet zu haben, in Arrest genommen; nicht weniger habe die Wache gestrigen Tages einen Huttergesellen von der Werkstatt weggenommen und ihn in Arrest geführt;" denn es habe „dieses procedere eine grosse Influenz in die civile Jurisdiction," und es sei „dergleichen niemalen gebräuchlich gewesen" (1728—1734, S. 97; 1734—1740, S. 171). „Grosse und gefährliche Händel in dem Scheererhaus, so zwischen den Militarischen und Tuchscheerern vorgefallen", bei denen zwei Bürger und eine Frau verwundet worden waren, veranlasste den Beschluss des Magistrates vom 19. März 1726, „umb fernere Händel zu verhüthen, solle ein ernstliches Intimat an die Bürgerschaft ergehen". Selbst der Tod einzelner Bürger war zu beklagen. Im Jahre 1728 erschoss ein Grenadier einen Hermannstädter Schuster, und im November 1711 hatte Michael Weissbeck durch einen „Musquetierer" das gleiche Schicksal. Nachdem aus der Untersuchung dieser Angelegenheit „unterschiedliche argumenta homicidam gravantia gezogen und bemerket worden", beschloss der Magistrat am 2. December, dem Regimentscommandanten, General Tolled, ein „Klaglibell" zu überreichen, was auch geschah Der commandierende General Graf Steinville ordnete aber an „den Musquetierer, so den Bürger erschossen, zu absolvieren, über den andern aber, so jenen geheissen, Kriegsrecht zu halten," und General Tolled erklärte diese Entscheidung damit, dass „der Soldat iure militari Recht gehabt, einen vor ihm als Wache entlaufenden Burger zu erschiessen". (1721—1728, S. 362; 1728—1734, S. 3; 1711—1716, S. 31). Als man im Mai 1727 in der Unterstadt eingelegtes Feuer fand, regte sich der Verdacht gegen Rekruten, „weiln einige Walachen sich mit werben lassen, die da ziemlich verdächtig sein (1721—1728, S. 499).

[1] Vereinsarchiv XVII, 373—376; vgl. dazu Nr. 16/1733 der Acten des Nationalarchivs.

solennen actu installationis in comitem nationis Saxonicae Titel Herrn Simon von Bausnern gehaltene Anrede an die gesammte sächsische Nation. Hermannstadt die 10. Junii anno 1733.

Wohledelgeborne, Wohledle, Fürsichtig- und Wohlweise, auch Ehrsame Herrn!

Gleichwie Ihro kaiserliche und königliche Majestät, unser allergnädigster Erblandesfürst und Herr, Herr, dero geliebt- und getreuen Erbfürstenthum Siebenbürgen durch vielfältige Gnade dero Clemenz und Sorgfalt landsväterlich bishero bezeiget haben, also überkommet die höchstgedacht Ihro Majestät allezeit lieb und treue jetztgedacht ihres Erbfürstenthums sächsische Nation davon ein neues Merkmal, indeme dass auf derselben nach alt hergebrachter Frei- und Gewohnheit vorgenommnen Wahl und in dieser Conformitaet allerunterthänigst gemachte Vorstellung mehr allerhöchst gedacht Ihro Majestät an die Stelle des im Jahr 1730 im August mit Tod abgegangenen comitis nationis und iudicis regii Cibiniensis, Andreas Teutsch, ihrer Nation zum neuen comite und Hermannstädter Königsrichter, beinebst zu dero siebenbürgischen Gubernialrath den wohledel gebornen Herrn Simonem a Bausnern, in Ansehung derselbe durch zwanzig Jahr bei dero siebenbürgischen Hofcancelei als Cancelei- und Hofrath nicht nur Ihro Majestät treu erspriessliche Dienste geleistet, sondern auch das Beste der Nation und des ganzen Landes eifrig mitbesorget, folgsam aller Landes- und Dienstangelegenheiten eine vollkommene Cognition erworben hat. Dann in Betracht der von ihme, Herrn Simone von Bausnern, jederzeit bezeigten Integrität, Fähigkeit und andern rühmlichen Eigenschaften allergnädigst resolviert, ernennet und vorgesetzet haben. Welcher dahero, nachdeme er in den Rath des Landesgubernii bei letzt vorgewesenen Landstag allschon introducieret worden, nunmehro auch als comes nationalis und iudex regius Cibiniensis der ganzen Universität sachsischer Nation in gegenwärtiger Versammlung präsentieret und vorgestellet, sie, Nation, aber im Namen mehr allerhöchst wiederholt Ihro kaiserlichen und königlichen Majestät zugleich ernstlich erinnert wird, ihme, Herrn von Bausnern, all' denjenigen Respect, Parition und Schuldigkeit zu erweisen, die seinem allergnädigst anvertrauten Vorsteheramt und Dignität zukommen. Hieran beschiehet Ihro Majestät, unsres allergnädigsten

Kaisers, Königs, Erblandesfürstens und Herrn Herrn, Will und Meinung, gestalten auch des oft wiederholten Herrn von Bausnern allergnädigst ertheiltes Diploma öffentlich verlesen wird, wie zu vernehmen (Es ist nicht angeführt).

Des commandierenden Herrn Generalens Excellenz Anrede an den Herrn comitem nationis.

Nachdeme Ihro kaiserliche und königliche Majestät, unser allergnädigster Erblandesfürst und Herr, Herr, vorhin bekannt und durch die nun beschehene Vorstell- und Ablesung des diplomatis bestätigtermassen demselben neben dem in dem letzt vorgewesenen Landtag allbereits in Besitz genommenen Gubernialconsiliariat die erledigte Stelle eines comitis Saxonicae nationis und iudicis regii Cibiniensis allergnädigst verliehen haben; als werden ihme, Herrn comiti und iudici regio, die dieser Dignität zustehende, gegenwärtige insignia, nämlich die Fahne, Säbel und Buzdagan übergeben, anbei aber der Herr Comes erinnert, dass er sothane, in Kraft allerhöchster kaiserlicher und landesfürstlicher Macht und Autorität ihm anvertraute Stelle sowohl zu Ihro Majestät allerhöchsten Dienst, als auch zum Heil, Nutzen und Aufnehmen gesammter Nation getreulich und gewissenhaft administrieren, so auch Gerecht- und Billigkeit einem Jeden angedeien lassen und darin nach denen Gesetzen des Landes, dann nach denen statutis und approbierten Gewohnheiten der sächsischen Nation verfahren mögen, wie er es vor Gott und unserm allergnädigsten Landesfürsten, Kaiser, König und Herr, Herr, verantworten könne und möge, worzu ich demselben von Herzen Glück wünsche.

Des Titel Herrn Provincialbürgermeisters Michael Czeckelii von Rosenfeld an die Titel Herrn installatores, des commandierenden Herrn Generalens Excellenz und Baron Stephan Vesselini, Excellenz, Antwortsanrede.

Ihro hochgräfliche und freiherrliche Excellenz, Excellenz, hochgebietend und gnädige Herrn!

Die Officianten und Deputierte derer sächsischen Städte, Märkte und Stühle nebst dem Magistrat und Communität dieser Haupt Herrmannstadt, welche sämmtlich namens der ganzen sächsischen Nation in Siebenbürgen an diesem solennen Orte dermalen versammlet sind, erkennen in allerunterthänigster Devotion und mit dankbarestem Herzen die allermildeste und väterliche Zunei-

gung und Vorsorge, so allerhöchst Ihro kaiserliche Majestät als unser allergnädigster Erblandesfürst und Herr, Herr, zu dieser deroselben jederzeit getreu gewesenen sächsischen Nation unablässig bezeigen. Eine dergleichen unschätzbare Probe der immerwährend weltberühmten österreichischen Clemenz ist auch der gegenwärtige Installationsactus, so hiervon ein offenbares Zeugniss darleget, da nämlich allerhöchst gedacht Ihro kaiserliche Majestät allergnädigst geruhet, in allermildester Erwägung der von dieser getreuen sächsischen Nation dem allerdurchlauchtigsten Erzhause von Oesterreich je und allezeit treu geleisteten und erspriesslichen Diensten nach seligem Absterben des weiland Titel Herrn Andreae Teutsch den dadurch vacant gewordenen Comitialcharacter in der würdigen Person des Titel Herrn Simon Edler von Bausnern, zwanzigjährig gewesenen Hof- und Canceleiraths als unsers jetzig neu confirmierten und installierten comitis nationis, allermildest zu ergänzen, wodurch denn diese getreue sächsische Nation in ihrer fortwährenden Hoffnung gleichsam von Neuem aufgerichtet worden, auch fernerhin noch mehrere Strahlen solcher landesväterlichen österreichischen Hulde zu erfahren und zu erwarten. Wir indessen, Ihro kaiserlichen Majestät allergetreueste und gehorsamste Unterthanen, finden kein Mass unserer Erkenntlichkeit, als dass wir allerhöchst Ihro Majestät unser fernere unänderliche Treue, Gehorsam, auch erforderlichen Falls Leben, Gut und Blut allerunterthänigst sacrificieren und wünschen Ihro kaiserlichen Majestät langes Leben, gesegnete Regierung und einen ewigen Scepter dem allerdurchlauchtigsten Erzhause von Österreich. Euer hochgräflich und freiherrliche Excellenz annebst hat die gesammte sächsische Nation unendlich Dank abzustatten, dass hochdieselben sich gnädig gefallen lassen, als commissarii regii diesen Installationsactum selbst in Person über sich zu nehmen, auch diesen publiquen Stadt- und Rathsort mit deroselben höchst ansehnlichen Gegenwart gnädig zu beehren. Euer hochgräfliche Excellenz sollen gesichert sein, dass diese von hochderoselben der sächsischen Nation, Magistrat und Communität zur grössten Gnade gethane Verrichtung, als welche von dergleichen characterisierten Person an diesen Ort in solcher Comitialinstallation noch niemals geschehen, hochderoselben Persons- und Namensgedächtniss bei uns und bei unserer späten Posterität mit unsterblichem Ruhm verewigen wird. Was ferner eigentlich die Person unsers neu installierten Titel Herrn comitis belanget, so gratulieren uns natio-

naliter mit besonderem Frohlocken, ein solches Haupt der Nation überkommen zu haben, dessen Meriten und Qualitäten unter mehr als zwanzig Jahren sowohl dem allerdurchlauchtigsten kaiserlichen Hof als auch diesem geliebten Vaterland und sächsischer Nation allzu bekannt sind und, gleichwie die gesammte Nation, Magistrat und Communität die demselben von Ihro kaiserlichen Majestät allergnadigst verliehene Comitialiurisdiction und solcher anhängigen Personalrespect und Ansehn in geziemender Ehrerbietung erkennen: also werden auch sammt und sonders deren schuldige Beobachtung und behörige Observanzen zu bewerkstelligen in alle Wege geflissen sein, die wir übrigens ihme, unserem neu installierten Titel Herrn comiti langes Leben und einen beglückten Success seiner neuen Comitialadministration herzlich anwünschen. Und da es folgsam an dem wäre, dass unser neu installierter Titel Herr Comes der uralt hergebrachten Gewohnheit, auch natürlichen Ordnung nach sich zuvörderst Ihro kaiserlichen Majestät, der gesammten sächsischen Nation und dem Herrmannstadter publico mit einem körperlichen Jurament verpflichte und verbindlich mache, als haben sämmtlich hier anwesende Nationalofficianten und Deputierte, wie auch Herrmannstädter Magistrat und Communität, dieserwegen gebührend anhalten wollen und verlangen, dass in einer hochgräflichen und freiherrlichen Excellenz, Excellenz hohen Gegenwart Solches öffentlich geschehen möge. Endlichen, so sagen alle hier versammlete Officianten und Deputierten der sächsischen Städte, Märkte und Stühle nebst dem Magistrat und Communität von Herrmannstadt Euer hochgräflichen und freiherrlichen Excellenz, Excellenz vor diese höchstwichtige Installationsverrichtung nochmalen unterthänigen Dank und empfehlen sich fernerhin in hochderoselben stäts währende Gnade und beständigen gnädigen Faveur.

Des neuen Titel Herrn comitis Simon von Bausnern gehaltene Anrede:

1. An die Titel Herrn installatores.

Hochgeborner Reichsgraf! Hochwohlgeborner Freiherr!
Hochgebietender und beiderseits gnädige Herrn!

Dasjenige, was Euer Excellenzien der hieselbst gegenwärtigen ansehnlichen Versammlung vorzustellen geruhet haben, ist eine Wirkung und Vollziehung der allergnädigsten Verordnung unsers allerdurchlauchtigsten, grossmächtigsten und unüberwindlichen

römischen Kaisers, Königes und Erblandesfürstens, Karls des Sechsten, eines Regentens, der vieler (!) Länder, viele Millionen mit einer unermesslichen Weisheit regieret, der den Orient und Occident bekrieget und besieget, der die Heiden gedämpfet und aus unsrer Nachbarschaft weit verbannet, der seine Freunde beschirmet, der die Guten beschützet und belohnet und die Bösen bestrafet, ich sage, dieses grossen und von Augusti Zeiten her nie grösser gewesenen Kaisers, mir allergnädigst conferierte Gnade ist durch jetzigen solennen actum, da meine geringe Person zu einem unwürdigen der hiesig teutschen Nation vorgestellet und mir zum Zeichen meiner Amtsverrichtungen die gewöhnliche insignia zugestellet worden, nunmehro wirklich vollzogen. Nun sollte ich davor zuvörderst allerhöchst gedachter Majestät allerunterthänigsten Dank sagen. Weilen ich aber das sonderbare Glück gehabt, meine Danksagung schon vor einigen Monaten vor dem geheiligten Thron und Angesicht Ihro kaiserlichen Majestät selbsten persönlich abzustatten, so will ich hiemit nur mit Wenigem declarieren, dass ich schuldig sei, die Ihro kaiserlichen Majestät mit Worten gethane Danksagung hieselbst im Lande mit und in der That selbsten zu bewerkstelligen. Nämlich, es soll Solches geschehen durch eine unverruckte Beibehaltung meiner dem allerdurchlauchtigsten Hause von Österreich beschwornen Treu bis in mein Grab; diese meine beschworne Treu und Schuldigkeit erstrecket sich auch soweit, dass ich verbunden bin, auf erforderenden Fall wider die Feinde meines Erbherrns und des geliebten Vaterlandes mich an die Spitze der Nationaltruppen zu stellen, zu Felde zu gehn und nach dem Willen Gottes auch mein Blut zu vergiessen; zum Zeichen und zur Erinnerung derselben meiner castrenser Obligation dienet das mir gewöhnlichermassen zugestellte Feldzeichen oder Fahne. Ich will ferner meine thätige Danksagung gegen Ihro kaiserliche Majestät abstatten durch Beibehaltung und Ausübung guter Policei- und Civilordnung in der mir anvertrauten löblichen sächsischen Nation nach meinem aussersten Kräften und Vermögen. Welche meine Obligation der civilen Direction durch den mir zugestellten, sogenannten Buzdogan oder teutsch zu sagen (Regierungs) Commandostab bedeutet wird. Ich will ferner meinen thätigen Dank gegen Ihro kaiserliche Majestät bezeigen durch Ausübung der mir von allerhöchst gedachter Majestät in sehr nachdrücklichen terminis sonderbar anbefohlenen Justiz, welche durch den bei diesem solennen actu präsentierten Säbel oder Schwert als ein Zeichen der forenser

Jurisdiction bedeutet wird. Ich will zwar die liebe Gerechtigkeit, deren wahres Contrefait unser allergnädigster Herr ist, alleweil vor Augen haben, dabei aber den lieben Gott inständigst bitten, dass er alle Gelegenheit abwenden möge, dass ich die mir anvertraute Jurisdiction nie nach der Schärfe ausüben dörfe. In oberzählten drei Hauptmomenten, so durch die gegenwärtige insignia bedeutet werden, soll meine thätige Danksagung und Ambtierung bestehen, wodurch ich dem Hofe, denen von Euer hochgräflichen Excellenz an mich gethanen gnädigen Erinnerungen und Monitorien durch die Hilfe und Beistand Gottes ein Gnügen zu leisten. Derselbige grosse Gott aber, von dem alle gute Gaben herkommen, erhalte unsre vollkommenste Gabe, womit er uns und so viel Länder beschenket hat, nämlich unsern allergnädigsten Kaiser, Erblandesfürsten und Herrn, Herrn, noch unzählige Jahre und setze denselben noch ferner zum Segen aller Völkerschaften und insonderheit unsrer dem allerdurchlauchtigsten Haus Österreich devotesten und getreuesten siebenbürgisch-sächsischen Nation.

Nachdeme ich mit Wenigem declarieret habe, in was Stücken meine thätige Danksagung gegen Ihro kaiserliche Majestät bestehen soll, so wende ich mich nun insonderheit zu Euer Excellenzien als meinen Herrn Installatoren und sage denenselben auch unterthänigen und gehorsamsten Dank, dass Euer Excellenzien geruhet haben, die Mühewaltung über sich zu nehmen und meine geringe Person in das mir conferierte Amt einzusetzen. Ich habe Ursach, gar was Grosses aus der Vortrefflichkeit meiner Herrn installatorum zu machen, indeme kaum Jemand von meinen Vorfahren die Ehre gehabt, von so characterisierten Personen, als Euer Excellenzien sein, installieret zu werden, dahero denn auch denenselben um soviel mehr verbunden bin. Und gleichwie mir Euer Excellenzien selbsten das Wort gesprochen und meine wenige Person oder vielmehr meine Ambtierung der gesammten löblichen sächsischen Nation bestens recommandieret haben, also freuet mich Solches um so mehr, als ich Euer Excellenzien in solchem Stande, Activität und Autorität sehe, dass Sie mich auf benöthigten Fall bei meinen Amtsverrichtungen auch werden manutenieren und schützen können, welches ich mir denn auch zu einer sonderbaren Gnade ausgebeten haben will. Gott erhalte Euer Excellenzien noch sehr viele Jahre in beständigem hohen Wohlsein und stätigem Wachsthum an Jahren, Kräften und Ehren.

2. An die löbliche Universität, Magistrat und Communität. Schlüsslich, löbliche Universität der sächsischen hiesigen Nation!

Löblicher Magistrat und Communität dieser königlichen Freistadt Herrmannstadt! wende ich mich zu Ihnen und sage denenselben auch schuldigsten Dank vor ihre zu meiner Beförderung gefassete consilia, vor ihre mir conferierte zahlreiche vota, vor ihre bei dem kaiserlichen Hof vor die Confirmation meiner Person gethane Vorbitte und vor ihr darob zu Gott geschicktes Gebet, wodurch Alles das Herz unsers allergnädigsten Herrns dahin gelenket worden, dass Ihro kaiserliche Majestät meine Wenigkeit Ihnen zu einem unwürdigen Vorsteher zu resolvieren geruhet haben. Insonderheit aber bedanke mich auch vor die jetzo durch den Mund des Herrn Provincialburgermeisters gethane, geneigteste Declaration. Ich will dieselbe von Ihnen, als meinen gesammten, werthesten Nationalverwandten und Mitbrüdern an mir erwiesene Affection, Liebe und Freundschaft mit aller vor deroselben Heil und Wohlfahrt tragenden Sorge und andern mir nur immer möglichen Diensten und Freundschaftsbezeigungen nach aussersten Kräften zu verschulden suchen. Und gleichwie sie sich auch dermalen publice zu declarieren beliebet haben, also bitte ich mir auch dero fernere Liebe, Freundschaft, Assistenz und Berathungen aus, und zwar dieses Alles zur Ehre Gottes, zum Dienst unsers allergnädigsten Herrns und zur Erhaltung und Aufnehmen unsrer geliebtesten teutschen Nation. Ich wünsche von dem Innersten meiner Seelen, dass der liebe Gott dieser getreuen, siebenbürgisch-sächsischen Nation diejenige Kräften und das Vermögen wieder geben wollte, welche sie vor etlichen 100 Jahren damalen gehabt, als diejenige Nationalfahne, welche bei diesem Installationsactu auch öffentlich pfleget geführet zu werden, mit diesen gloriosen Worten: Ad retinendam coronam bezeichnet worden. Ich wünsche dieser Nation dieselben alten Kräfte zu keinem andern Ende, als dass durch dieselbe die Krone dieser Provinz, das ist: die glorreiche Regierung des allerdurchlauchtigsten Hauses Österreich bis ans Ende der Welt möge beibehalten werden“.[1]

In die Oeffentlichkeit trat der Hermannstädter Magistrat auch durch Glückwünsche, die er oft im Vereine mit der sächsischen Nation an hochgestellte Persönlichkeiten richtete. Solche erfolgten an den hohen Feiertagen des Jahres, bei Gelegenheit von Namensfesten, sowie Rangerhöhungen. Man richtete sie an die commandierenden Generäle nach ihrer Ernennung, dann, wenn ihnen

[1] Unter Nr. 16/1733 der Acten des Nationalarchivs.

während ihres Waltens als solche neue Würden zu Theil wurden; so beglückwünschte der Magistrat in seiner Gesammtheit am 23. Juli 1727 den Grafen Tige, als er „in consiliarium actualem suae maiestatis cum voto et sessione“ ernannt worden war, und nach einem Beschluss vom 24. Januar 1730 wurde der an Grafen Wallis zu richtende Glückwunsch „zum geheimen Consiliariat“, da er damals in Wien weilte, den dort befindlichen Vertretern des Magistrates und der Nation übertragen. Graf Königsegg erhielt Glückwünsche auch, nachdem er Siebenbürgen verlassen hatte, und zwar am 26. Februar 1728, weil er Vizepräses des Hofkriegsrathes geworden, am 3. Juli 1731, da er „von Ihro Majestät zu Allerhöchst deroselben Conferenzminister allergnädigst resolvieret worden,“ und am 14. Juli 1736 bei seiner Ernennung zum Präsidenten des Hofkriegsrathes; ebenso wurde der gleichzeitig zum Vicepräses bestimmte Graf Kevenhüller beglückwünscht und im Januar 1739 Graf Harrach, als dieser die erwähnte Präsidentenstelle erlangt hatte. Dem Kanzler Bornemisza gratulierte man am 30. September 1735 zu dem ihm übertragenen „praesidio statuum“, und fast immer, wenn in den Magistratssitzungen die Mittheilung gemacht wurde, es sei Jemanden die Würde eines geheimen Staatsrathes (consiliarius status intimus) übertragen worden, erfolgte der Beschluss, einen Glückwunsch an ihn zu richten. Derartige Kundgebungen geschahen am 24. Januar 1730 in Betreff des Gubernators Grafen Kornis und des Baron Vesselényi, am 28. September 1736 wegen des Kanzlers Baron Johann Josef Bornemisza und der Grafen Stefan Kornis, sowie Adam Bethlen, am 8. December 1736 wegen des Grafen Károly Sándor und am 7. Juli desselben Jahres betreffs des Gubernators, Grafen Haller (1728—1734, S. 184 ff.; 1734—1740, S. 671; 1721—1728, S. 512; 1728—1734, SS. 210, 356; 1721—1728, S. 591; 1734—1740, SS. 290 f., 668 f., 178; 1728—1734, SS. 210, 248 f.; 1734—1740, SS. 321, 337, 288). Diese Glückwünsche, denen oft die Bitte um Einflussnahme auf die günstige Erledigung der Nationalangelegenheiten beigefügt wurde, fanden fast ausnahmslos freundliche Beantwortung (1728—1734, SS. 193, 252, 370, 487; 1734—1740, SS. 193, 305, 310, 313, 642, 668 f.). Wir setzen als Beispiel eines solchen denjenigen hierher, welcher an den Grafen Wallis nach seiner Ernennung zum commandierenden General gerichtet wurde.[1] Er lautet folgendermassen:

[1] Acten des Nationalarchivs Nr. 110/1726.

„Ihro hochgräfliche Excellenz, hoch- und wohlgeborner Reichsgraf! Gnädig hochgebietender Herr Herr und commandierender General!

Die sächsische Nation in Siebenbürgen als ein von uralt teutschem Geblüt herstammendes Handvoll Volk hat von Anfang der glorreichesten kaiserlichen österreichischen Dominats in Siebenbürgen je und alle Zeit ihre Zuflucht und Conservation grösstentheils bei der hierlandes gewesten hohen commendierenden Generalität gesuchet und gefunden; denn gleichwie diese Nation ein im Gemüthe, Sprach' und Sitten von denen andern hier in der Provinz befindlichen Nationen unterschiedenes und in Comparation mit denen andern sehr schwaches Völkchen ist, also ist es auch der Präpotenz und Anfechtungen derer beeden andern mächtigern Nationen bei aller Gelegenheit nur gar zu sehr exponieret und unterworfen. Nun, da nach seligem Absterben des weiland commendierenden Herrn Generalen, Grafen de Tige, diese in äusserste Umbständen beschaffene und mit den überschwemmenden Wellen ihres Untergangs kämpfende sächsische Nation einen Anker neuer Hoffnung und gleichsam einen neuen Glücksstern ihrer Conservation und zu hoffen habender Glückseligkeit hervorleuchten siehet, da Ihro hochgräfliche Excellenz nach dem sehnlichen Wunsch und Verlangen dieser Nation zum commendierenden Generalen in Siebenbürgen von Ihro kaiserlicher Majestät allergnädigst resolvieret worden; so wünschet dieselbe Euer hochgräflichen Excellenz benebst diesem hohen Character eine vollkommene Autorität, langes Leben, beharrliche Gesundheit und eine segensvolle Regierung, ihrerseits aber diesen deroselben von Gott zugedachten und von so vielen herrlichen Qualitäten höchstgepriesenen Landesvater zu ihrem grössten Trost und Aufrichtung bald ansichtig zu werden. Indeme sich nun diese arme Nation durch dieses erstere Compliment zu Euer hochgräflichen Excellenz gnädigen Füssen leget, so submittieret sich dieselbe ingleichen zu allen Euer hochgräflichen Excellenz hohen Befehlen mit der unänderlichen Resolution zu verharren und zu ersterben Euer hochgräflichen Excellenz unterthänigst gehorsambste Diener: Officianten der gesammten sächsischen Nation in Siebenbürgen.“

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

E. A. Bielz, **Siebenbürgen.** Ein Handbuch für Reisende. Zweite verbesserte Auflage. Mit Kartenbeilagen und Plänen. Kl. 8°. VIII u. 415 Seiten. Wien, 1885. C. Graeser. Preis geb. 2 fl. 80 kr.

Jahrbuch des Siebenbürgischen Karpathenvereins. Fünfzehn Jahrgänge, 1881—1895. Mit einer Uebersichtskarte Siebenbürgens und zahlreichen Abbildungen. 8°. Hermannstadt, 1881—1886 à 2 fl., 1887—1895 à 2 fl. 50 kr.

Kirchliche Kunstdenkmäler aus Siebenbürgen. Mit Unterstützung Sr. Exzellenz des kön. ung. Herrn Ministers für Kultus und Unterricht herausgegeben vom Ausschuß des Vereines für siebenbürgische Landeskunde. I. Serie. 32 Abbildungen, Folio, in Lichtdruck mit erläuterndem Text. Neue Ausgabe. Wien, 1887. C. Graeser. Preis in eleg. Mappe 12 fl. — II. Serie. 1. Lieferung, 8 Abbildungen, Folio, in Lichtdruck mit erläuterndem Text. Wien, 1895. C. Graeser. Preis in Umschlag 3 fl.

Hieraus einzeln: **Arbeiten des Hermannstädter Goldschmieds Sebastian Hann.** 8 Tafeln mit Text. Preis in Umschlag 3 fl.

Ludw. Reissenberger, **Die ev. Pfarrkirche A. B. in Hermannstadt.** Mit zahlreichen Holzschnitten, 4 Lithographien und 1 Kupferstich. Folio. 80 Seiten. Hermannstadt, 1884. Fr. Michaelis. Preis geheftet 4 fl.

Julius Groß und Ernst Kühlbrandt, **Die Rosenauer Burg.** Herausgegeben vom Ausschuß des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Mit 12 Abbildungen. Gr. 8°. 72 Seiten. Wien, 1896. C. Graeser. Preis geheftet 1 fl. 50 kr.

Josef Haltrich, **Deutsche Volksmärchen aus dem Sachsenlande in Siebenbürgen.** Vierte illustrirte Auflage. 8°. 316 Seiten. Im Anhang XVI S. Briefe von Jakob und Wilh. Grimm, Simrock und Wachsmuth. Wien, 1885. C. Graeser. Preis geb. 2 fl. 60 kr.

Zur Volkskunde der Siebenbürger Sachsen. Kleinere Schriften von Josef Haltrich. In neuer Bearbeitung herausgegeben von J. Wolff. Gr. 8°. XVI u. 535 Seiten. Wien, 1885. C. Graeser. Preis geheftet 3 fl. 50 kr.

Fr. Fr. Fronius, **Bilder aus dem sächsischen Bauernleben in Siebenbürgen.** Ein Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte. Dritte Auflage. 8°. XV u. 252 Seiten. Wien, 1885. C. Graeser. Preis geb. 2 fl. 20 kr.

M. Albert, **Die Flandrer am Alt.** Historisches Schauspiel in 5 Akten. 2. Aufl. 8°. 120 Seiten. Hermannstadt, 1883. W. Krafft. Preis geb. 1 fl. 60 kr.

— — **Harteneck.** Trauerspiel in 5 Akten. 8°. 148 Seiten. Hermannstadt, 1886. W. Krafft. Preis geb. 1 fl. 80 kr.

— — **Ulrich von Hutten.** Historisches Drama in 5 Akten. 8°. 132 Seiten. Hermannstadt, 1893. W. Krafft. Preis geb. 1 fl. 80 kr.

— — **Gedichte.** 8°. X und 298 Seiten. Hermannstadt, 1893. W. Krafft. Preis geb. 2 fl. 20 kr.

— — **Altes und Neues.** Gesammelte siebenbürgisch-sächsische Erzählungen. Hermannstadt, 1890. W. Krafft. Preis geb. 2 fl. 80 kr.

Viktor Kästner, **Gedichte in siebenb.-sächsischer Mundart.** 8°. XLIX u. 154 Seiten. Hermannstadt, 1895. W. Krafft. 2. Aufl. herausgegeben vom Ausschuß des Vereins für siebenbürgische Landeskunde, mit einem Lebensbilde des Dichters und erklärenden Anmerkungen bearbeitet von Dr. Adolf Schullerus. Preis geb. 1 fl. 70 kr.

Friedr. Wilh. Schuster, **Alboin und Rosimund.** Trauerspiel in 5 Aufzügen. 8°. Wien, 1884. C. Graeser. Preis geb. 1 fl. 40 kr.

— — **Gedichte.** 2. vermehrte Aufl. Kl. 8°. X u. 276 Seiten. Hermannstadt, 1896. W. Krafft. Preis in $^1/_2$ Leinwand geb. 2 fl. 20 kr., eleg. geb. in Goldschnitt 2 fl. 70 kr.

Tr. Teutsch, **Sachs v. Harteneck.** Ein Trauerspiel in 5 Aufzügen. Kl. 8°. 201 Seiten. Kronstadt, 1884. H. Zeidner. Preis cart. 1 fl. 30 kr.

— — **Schwarzburg.** Historische Erzählung aus der Vergangenheit der Siebenbürger Sachsen. 8°. 610 Seiten. Kronstadt, 1882. H. Zeidner. Preis geb. 3 fl. 30 kr.

— — **Georg Hecht.** Historischer Roman aus der Vergangenheit der Siebenbürger Sachsen. Gr. 8°. 564 Seiten. Hermannstadt, 1893. W. Krafft. Preis geb. 5 fl.

Inhalt des 1. Heftes des achtundzwanzigsten Bandes:

Buchdruckerei W. Krafft in Hermannstadt.

Archiv
des Vereines
für
siebenbürgische Landeskunde.

Neue Folge.

Achtundzwanzigster Band.

2. Heft.

Herausgegeben
vom
Vereins-Ausschuß.

Hermannstadt.
In Kommission bei Franz Michaelis.
1898.

Heimische Litteratur

zu bedeutend herabgesetztem Preise.

a) Ladenpreis im Einzelverkauf:

1. **Quellen zur Geschichte Siebenbürgens** (auch unter dem Titel: Rechnungen aus dem Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation), 1 Band, Hermannstadt 1880. Lex.-8°. XX, 679 Seiten. Mit 9 Tafeln, Wasserzeichen und Zahlzeichen. Statt fl. 3.—, jetzt fl. 1.—.

2. **Das alte und neue Kronstadt** von G. M. G. v. Herrmann. Ein Beitrag zur Geschichte Siebenbürgens im 18. Jahrhundert, bearbeitet von Oskar v. Meltzl. 1. Band. Hermannstadt 1893. 8°. XLVIII, 476 Seiten. Statt fl. 3.50, jetzt fl. 1.—. 2. Band. Hermannstadt 1887. 8°. 664 Seiten. Statt fl. 4.50, jetzt fl. 1.—.

3. **Fauna Transsilvanica.** (Die Käfer Siebenbürgens.) Herausgegeben von Dr. G. Seidlitz. Statt fl. 3.—, jetzt fl. 1.—.

4. **Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen.** Von Franz Zimmermann und Karl Werner. 1 Band. Mit 4 Tafeln Siegelabbildungen. Hermannstadt 1892. Lex.-8°. XXX, 620 Seiten. Statt fl. 10.—, jetzt fl. 3.—.

5. **Überreste der Gothik und Renaissance an Profanbauten in Hermannstadt.** Hermannstadt 1888. 8°. 56 Seiten. Mit Abbildungen. Statt fl. —.40, jetzt fl. —.20.

b) Ladenpreis im Gruppenverkauf:

Alle oben unter 1 bis 5 genannten Werke, mit der Schrift: Martin von Hochmeister. Ein Lebensbild von Adolf von Hochmeister zusammen jetzt fl. 6.—.

Alle oben unter 1, 2, 4 und 5 genannten Werke mit der Schrift: Martin von Hochmeister u. s. w. zusammen jetzt fl. 5.50.

Quellen (Rechnungen) 1. Band (oben Nr. 1) und **Urkundenbuch** 1. Band oben Nr. 4) zusammen jetzt fl. 3.50.

Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge. Von dem 10. Band angefangen bis einschließlich zum 23. Band, jeder dieser Bände (soweit vorrätig) einzeln, statt fl. 2.10 jetzt fl. —.75.

Jedes einzelne Heft aus diesen vorgenannten Bänden des Archivs statt fl. —.70, jetzt fl. —.30.

Die vorstehend mitgeteilten, bedeutend herabgesetzten Preise gelten nur zeitweilig, bis auf Widerruf.

Pränumerations-Einladung

auf das

Korrespondenzblatt des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Der Jahrgang 1898 erscheint in 12 Nummern (monatlich eine Nummer mindestens 1/2 Druckbogen stark) im Verlag von W. Krafft in Hermannstadt und kostet einschließlich der freien Zustellung 1 fl. ö. W.

Vollständige Exemplare der Jahrgänge 1878, 1879, 1881 bis 1894 können, soweit der Vorrat reicht — Preis 1 fl. 30 kr. ö. W. für das Exemplar — durch alle Buchhandlungen bezogen werden.

Einzelnummern kosten 20 kr.

Archiv

des Vereines

für

siebenbürgische Landeskunde.

Neue Folge.

Achtundzwanzigster Band.

2. Heft.

Herausgegeben

vom

Vereins-Ausschuß.

Hermannstadt.

In Kommission bei Franz Michaelis.

1898.

Buchdruckerei W. Krafft in Hermannstadt.

Geschichte

des

Vereines für siebenbürgische Landeskunde

von

Heinrich Herbert.

1840 bis 1848.

Der frische Zug neuen Lebens, der seit den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts das sächsische Volk zu mannichfacher, gemeinsamer Thätigkeit begeisterte, machte sich auch auf dem Gebiete der Wissenschaft geltend. Wenn auch die Einladung Josef Benignis von Mildenberg und Karl Neugeborens vom 26. Mai 1830 zur Begründung einer Gesellschaft behufs der Herausgabe noch nicht bekannter, die vaterländische Geschichte, Politik, Statistik und Rechte betreffender Ausarbeitungen und zur Ergänzung und Berichtigung schon gedruckter Werke keinen Wiederhall gefunden hatte, so fiel doch die im Jahre 1839 in den Blättern für Geist, Gemüt und Vaterlandskunde erschienene Aufforderung eines Freundes des Fortschrittes (Georg Binder, der spätere Keisder Pfarrer) auf guten Boden und fand vielfache Zustimmung. Er ging von dem Gedanken aus, es sei die Errichtung einer Gesellschaft unter Mitwirkung aller Siebenbürger Deutschen notwendig, „welche nicht nur alle Gebiete des Wissens, sondern auch das äußere Wohl der Bewohner" Siebenbürgens „in allen seinen Richtungen zum Gegenstand ihrer Thätigkeit machen und zur Erreichung dieses hohen Zweckes möglichst große Kräfte in Anwendung bringen müßte", und schlug als Vorbereitung hiezu in Übereinstimmung mit mehreren Vaterlandsfreunden zunächst vor, einen „deutschen Verein für Kunde Siebenbürgens" zu stiften, der Hand anlegen sollte an das „schöne Werk der genauen Untersuchung und Beschreibung aller wichtigen Gegenstände und anziehenden Örtlichkeiten" in demselben. Die zu erstrebende Kunde des Landes gliederte er in drei Hauptzweige: den naturwissenschaftlichen, geschichtlichen und statistischen und wollte sie durch Vereinigung möglichst vieler Mitglieder in allen Teilen des Vaterlandes

erreicht wissen. Dieses sollte in einige Kreise geteilt werden, in denen die Versammlungsorte Kronstadt für Háromßék, das Burzenland und den Fogarascher Kreis, Bistritz für die Gegenden nördlich von Maros-Vásárhely, Schäßburg für den Maroser, Udvárhelyer, Csiker, Repser, Schenker, Schäßburger und Mediascher Stuhl und die sächsischen Ortschaften zwischen den beiden Kokeln, Hermannstadt für den Hermannstädter und Leschkircher Stuhl und Mühlbach für den Reußmärkter, Mühlbächer und Brooser Stuhl, sowie die Hunyáder und Unterweißenburger Gespanschaft bis Thorda sein sollten. An diesen Orten sollten je zwei Versammlungen im Jahre stattfinden und dann jährlich einmal eine große Versammlung der Reihe nach in Mediasch, Birthälm, Schäßburg, Sächsisch-Regen, Mühlbach, Hermannstadt und Kronstadt. Jedes Mitglied sollte Aufzeichnungen über alle Thatsachen seiner Umgebung machen, die ihm wichtig schienen, und diese zu der halbjährigen, auf zwei Tage bemessenen Kreisversammlung mitbringen, wo das in ein Geschäftsbuch zu sammeln sei, was wichtig erscheine. Zu den Hauptversammlungen, deren Dauer auf 5 bis 6 Tage bestimmt wurde,[1] sollten diese Bücher mitgebracht, dort geprüft und daraus das, was sich dazu eignete, mitgeteilt werden. Von den „Jahrbüchern des deutschen Vereines für Kunde Siebenbürgens“, in denen diese Mitteilungen Aufnahme zu finden hatten, sollte je ein Exemplar in jedem Stuhlshauptort und Marktflecken des Sachsenlandes auf dem Rathause zu allgemeiner Benützung aufgestellt werden. Die Vereinszwecke sollten ferner durch Preisaufgaben und dadurch gefördert werden, daß eine vollständige Sammlung „von allerlei für die Landeskunde wichtigen Gegenständen“ angestrebt werde. Diese sollte in Birthälm aufbewahrt werden, In- und Ausländern zur Benützung offen stehen und Eigentum der sächsischen Nation sein, für den Fall der Errichtung einer höheren Bildungsanstalt der Sachsen aber dieser überlassen werden; sie sollte auch durch Anschaffung bereits bestehender Sammlungen z. B. einer ganz nahe bei Hermannstadt befindlichen (der Michael Ackners in Hamersdorf) vergrößert werden, sowie durch Abschriftnahme wichtiger Urkundenschätze z. B. der Eders. Die Mittel zur Erreichung der Ziele des Vereines, meinte der Verfasser, würden geringe Beiträge seiner Mitglieder und alljährlich zu veranstaltende allgemeine Sammlungen bieten, auch erhoffte er von der Teilnahme der Nationsuniversität, der Kreisbehörden und der Bürgerschaft, daß aus dem Nationalvermögen und den Einkünften der Kreise und Kreis-

[1] Am 1. Tage allgemeine Versammlung, am 2. Sitzungen der 3 Abteilungen, am 3. gemeinsamer Ausflug, am 4. Sitzungen der Abteilungen, am 5. Gesamtsitzung.

hauptorte jährlich mindestens einige hundert Gulden würden gewidmet werden, wie er endlich darauf rechnete, daß vermögende Einzelne den Verein nach Kräften unterstützen würden. Da Binder „die baldige Ausführung dieses nicht neuen, 1836 stark in Anregung und fast zur Ausführung gebrachten Gedankens“ allen Vaterlandsfreunden dringend empfahl und zu Gegenbemerkungen namentlich den mit x + y zeichnenden Gelehrten (Professor Johann Karl Schuller in Hermannstadt) aufforderte,[1] so ließ es dieser zunächst an seiner Zustimmung nicht fehlen, indem er schrieb: „Immer hat mir das wissenschaftliche Wanderleben, welches seit einigen Jahren mehr und mehr Sitte wird, gefallen, und ich sollte wohl meinen, daß auch bei uns in Siebenbürgen etwas Ähnliches nachgeahmt werden könnte. Wenn die großen Gelehrten in Deutschland, England und Italien ihre geistigen Schätze jährlich einmal aufladen und damit hunderte von Meilen machen können, um sich an einem vorher bestimmten Orte zu sehen und zu begrüßen und ihre Ideen auszutauschen — sollte denn uns Gelehrten in Siebenbürgen das Sedezbändchen von vaterländischem Wissen, das jeder sich zusammengelesen hat, zu schwer sein, um damit zehn oder zwanzig Meilen weit zu reisen und einander jährlich einmal zu sehen? Und wäre es auch nur um des Lebensgenusses willen und, um die Vorurteile, die wir gegen einander haben, weil wir uns nicht kennen, abzulegen. Warum nicht? Arm sind wir, das weiß ich, und ein Engländer bestreitet vielleicht leichter eine Reise um die Welt, als mancher von uns einen Ausflug nach Mediasch. Wenn aber vier oder sechs Arme sich in einen Wagen zusammensetzen, so können sie doch dem Reichen das Fahren nachmachen, wofern es nur nicht zu weit geht.“ In seinen weiteren Ausführungen bekämpfte er aber die Absicht, die Nichtdeutschen von der Vereinigung auszuschließen, wie er dem Verein auch einen rein wissenschaftlichen Charakter wahren wollte; endlich kehrte er sich auch gegen die Begründung eines Museums in Birthälm, wies vielmehr auf die Sammlungen der ev. sächsischen Gymnasien und das Baron Brukenthal'sche Museum in Hermannstadt

[1] Schuller hatte nämlich in dem Unterhaltungsblatt für Geist, Gemüt und Publizität für 1837 S. 91 f. den Reisebericht des Marschalls Marmont besprochen und mit der Bemerkung geschlossen: „Wir lächeln mitleidig, wenn wir das Bild unseres Vaterlandes auf diese Art zur Karikatur verzerrt sehen. Allein, solange wir selbst in dem Vaterlande Fremde sind, können wir nicht fordern, daß der Ausländer darin einheimisch sei. Wünschen wir daher ernstlich, richtig gezeichnet zu werden, so müssen wir wahrlich zuerst Hand anlegen und die Materialien zur Vaterlandskunde fleißig zusammentragen; dann werden die grellen Irrtümer über Siebenbürgen von selbst schwinden.“

hin als die geeignetesten Orte zur Aufbewahrung von Gegenständen, die sich auf die Landeskunde beziehen. Nachdem noch andere zustimmende Stimmen erklungen, erschien in den siebenbürgischen deutschen Zeitungen folgende

Einladung.

Die Zeit fordert Rührigkeit, und sputen muß sich, wer in der vorwärtstreibenden Jetztwelt mit Ehre mitgehen und seinen Beitrag zum Besten des Ganzen nach Pflicht und Vermögen liefern will. Mit gemächlichem Sichgehenlassen und langem Besinnen und breitem Dazwischenreden wird nichts erzielt. Wir leben im Jahrhunderte des Schnellschrittes, der angeregten Schwung- und Spornkraft des Menschengeistes, und das vorwaltende Prinzip seiner Taktik für Erringung ersprießlicher Resultate und zu machender Fortschritte in Wissenschaften, Künsten und Gewerben ist: Vereinigung vermehrter, zusammenwirkender Kräfte auf einem Punkte. Im Streben nach Kraftvermehrung gibt eine Erfindung der andern die Hand und wird eine Naturkraft nach der andern unterjocht und in Zins und Dienst genommen und erzeugen sich die mannichfaltigsten gesellschaftlichen Vereine.

Mit Freuden haben wohl die Vaterlandsfreunde das Regewerden dieses Zeitgeistes auch in unserer Heimat wahrgenommen und zur Belobung, Verbreitung und Fruchtbarmachung desselben auch schon teilweise Hand angelegt. Mehrere Gesellschaften haben sich zur Aufbringung neuer Produktionsarten und zur Eröffnung neuer Handelswege gebildet, und es kann nicht fehlen, daß nach solchem Anfange und Beispiele hierin noch ein Mehreres geschehen wird.

Nicht minder erfreulich ist die lautgewordene Teilnahme an den wissenschaftlichen Interessen, zu deren Verlautbarung vorerst die Organe selbst, die Zeitschriften, ins Leben gerufen wurden. Zu dem Wichtigsten aber, was diese Organe, nebst den Verhandlungen über die zu hebenden höhern Lehranstalten unter den Sachsen, als allgemeines wissenschaftliches Bedürfnis ausgesprochen haben, gehört unstreitig die Gründung eines Vereins zur Förderung der Vaterlandskunde. Als allgemein kann die Überzeugung vorausgesetzt werden, daß die Erkenntnis und Erforschung Siebenbürgens nach allen Rücksichten hin, sowohl an Vollständigkeit als an Gründlichkeit und Klarheit, noch gar Vieles zu wünschen übrig lasse; daß aber sehr vielen Lücken und Dunkelheiten in unserm vaterländischen Wissen nur durch das Zusammenwirken vereinter Kräfte mit Erfolg abgeholfen werden könne. Von dieser Überzeugung gehen wir aus, indem wir die Einladung an alle Freunde siebenbürgischer Landeskunde jeder

Nation und jeden Standes machen: Zur Konstituierung eines Vereines für Förderung der Vaterlandskunde am achten Oktober d. J. in Mediasch zusammenzutreten.

Daß hierbei die vaterländische Geschichte mit ihren Hilfsfächern: Geographie, Ethnographie, Statistik, Altertümer u. s. w. wenigstens vor der Hand die vorzüglichere Rücksicht in Anspruch zu nehmen und, so zu sagen, den Hauptstamm des Vereinsstrebens auszumachen haben werde, scheint sich von selbst zu ergeben, ohne daß jedoch hiemit im geringsten gemeint sein kann, als solle den Nebenausläufern aus derselben Wurzel (der Vaterlandskunde), z. B. den naturwissenschaftlichen Fächern nicht ebenfalls ihr Recht widerfahren, sobald für diese absonderlichen Sektionen sich das Bedürfnis ausgesprochen haben wird. Alles dieses bleibt mit der Entwerfung der auch höhern Orten zu unterbreitenden Statuten der gemeinschaftlichen Beratung und Beschließung der Vereinsglieder vorbehalten. Möge nur gegenwärtige Einladung allen Vaterlandsfreunden genehm sein, und möge der Zuspruch derselben von nah und fern recht zahlreich ausfallen! An gastfreundschaftlicher Aufnahme wird es von Seite der Mediascher nicht fehlen.

Mediasch, den 14. September 1840.

Daniel Gräser, Senator. **S. Gräser**, Senator.
Joseph Fabini, Pfarrer in Waldhütten.

In Folge dieser Einladung versammelten sich am 8. Oktober in dem Mediascher Rathause eine stattliche Anzahl von Männern aus verschiedenen Gegenden des Sachsenlandes, die schon am Vortage in Mediasch eingetroffen waren und daselbst freundliche Aufnahme gefunden hatten, und Daniel Gräser, der älteste Unterzeichner der mitgeteilten Einladung, begrüßte sie mit folgender Rede: „Hochgeehrteste Herren und Freunde! Daß Sie auf die einladenden Stimmen wenig bekannter Namen aus einem Städtchen, das unter seinen vaterländischen Schwestern eine untergeordnete Stelle einnimmt, in ansehnlicherer und zahlreicherer Versammlung sich eingefunden, als unsre gewohnte Zurückgezogenheit in häuslichem Stilleben es hoffen ließ — gibt den erfreulichen Beweis, das im zivilisierten Europa in jüngster Zeit mehr als je rege Streben nach wissenschaftlicher Bildung und geistiger Veredlung werde auch unter uns allseitig und lebendig gefühlet. Jahrhunderte hindurch bis auf unsre Tage war unser Ländchen eine der östlichen Grenzen europäischer Zivilisation; lange war der Siebenbürger wachsamer Grenzhüter gegen die

im Gefolge asiatischen Despotismus in furchtbarer Schnelle über den zivilisierten Westen Europas vordringenden Barbaren. Wenn nach einem zweihundertjährigen Kampfe auf Leben und Tod, den unser heimatlicher Adler, unsre Sonne und unsre Burgen[1] gegen das verfinsternde Zwielicht des Halbmondes bis zur äußersten Erschöpfung kämpften; wenn es unsern lang und schwergeprüften Vorfahren, hochgeehrteste Herrn, auch nicht gelingen konnte, Selbstständigkeit nach außen zu erringen; so gelang es ihnen dennoch unter den schützenden Fittigen des deutsch-kaiserlichen Doppeladlers, abzuwehren vom teuern Vaterlande jene schmachvolle Knechtschaft und Barbarei, ihm zu bewahren seine ständische Verfassung, zu retten seine Anstalten für wissenschaftliche Bildung, Künste, Gewerbe und Feldbau. Ja, inmitten dieses furchtbaren Kampfes erstarkte im hart bedrängten Vaterlande auf wissenschaftlicher Basis religiöse Gleichberechtigung wie irgends sonst. Ein einsichtsvoller Fürst beurkundete eben so sehr seine richtige Kenntnis der sozialen Zustände seines Landes, als seine edle Liebe zu den Wissenschaften, indem er scheelsüchtige und engherzige Anträge zur Verkümmerung der verfassungsmäßigen Dotierung der ehrwürdigen Träger und Pfleger der Wissenschaften unter ihrem Volke, diese vorziehend bloß materiellen Staatsvorteilen, mit den eines fürstlichen Mäcens würdigen Worten zurückwies: »Quanta oriretur vastitas ecclesiarum et scholarum ac obrueremur detestanda barbarie, quemadmodum videre licet in vicinis regionibus et provinciis! Quare illaesi et intacta maneant illorum proventus et privilegia« — und einer der edelsten und tapfersten der heimatlichen Fürsten bethätigte seine Liebe zu den Wissenschaften durch hochherzige Gründung eines auch noch blühenden wissenschaftlichen Institutes. Fragen wir uns aber, hochgeehrteste Herren, ob, seitdem unter dem landesväterlichen Schirme des Allerhöchsten Kaiserhauses Ruhe und Sicherheit nach Innen und Außen bald 150 Jahre hindurch bei uns ungestört gewaltet, fragen wir uns unbefangen: ob wir in Wissenschaften, Künsten, Gewerben und Kultur des Bodens gleiche Schritte mit unsern westlichen Brüdern eingehalten? ob die geistige Entwickelung und das daraus resultierende edle Selbstbewußtsein reinmenschlicher Würde in gleichem Maße auch unter uns in das Leben eingedrungen? und wenn wir auf diese Fragen mit wehmütigen Gefühlen eine verneinende Antwort geben, wenn wir dazu aufrichtig bekennen müssen, daß die Ursache hievon hauptsächlich an uns selbst gelegen: dann, hochgeehrteste Herren, wird es wohl an der Zeit sein, uns zu ermannen und unsre vereinten Kräfte aufzu-

[1] Eine Anspielung auf das Wappen Siebenbürgens.

bieten, um dem teuren Vaterlande und mit ihm uns selbst den Anschluß an das übrige gebildete Europa zu sichern. Und nicht nur dem Vaterlande und uns, wir sind es der Menschheit und dem bessern Genius des Jahrhunderts schuldig, nicht zurückzubleiben im geistigen Vorwärtsstreben und wissenschaftlichen Fruchtbringen für das Ganze. Denn nicht will es sich ja geziemen, daß wir nur von fremdem Gute zehren, ohne selbstthätig unsrerseits auch etwas Wertvolles dafür in den Kauf zu geben, oder daß wir dem undankbaren Haushalter gleichen, welcher das empfangene Pfund vergrub, anstatt es wuchern zu lassen. Im großen Rahmen der Völkergeschichte und Länderkunde treffen wir mit Bedauern auf eine dunkelgraue Stelle mit der Umschrift: Siebenbürgen — und begreifen sofort, daß die Erhellung dieses Schattens ein Ehrenpunkt für uns ist, dessen Beseitigung und Ausgleichung uns vor allem Andern obliegt. Die wissenschaftliche Vaterlandskunde ist es somit, der wir uns widmen wollen, die wir gemeinschaftlich uns, unsern Mitbürgern und dem ganzen gebildeten Auslande zu vermitteln das Bedürfnis und den lebendig gewordenen Drang in uns fühlen.

Hier nun, hochgeehrteste Herren, finde ich mich von der Bescheidenheit zurückgehalten, in weitere Andeutung und Ausführung dessen einzugehen, was als Gesamtausdruck des Vereinswillens sich kund zu geben und nach vorschriftsmäßig zu erwirkender hoher und Allerhöchster Begnehmigung in das Leben zu treten haben wird, und schließe diesen meinen von den Umständen mir, dem Unbeholfenen, auferlegten, Ihre gütige Nachsicht nur allzusehr in Anspruch nehmenden Eröffnungsvortrag mit einem, von allen meinen lieben Mitbürgern einstimmig ausgesprochenen herzlichen und brüderlichen: Willkommen! und mit dem sehnlichen Wunsche, daß der gute Geist von oben, der aus kleinen Anfängen Bedeutendes und Heilsames weiß hervorgehen zu lassen, auch unser Beginnen mit Segen kröne, und unserm zusammentretenden Vereine nicht nur nach außen Kraft und das Gedeihen mehre, sondern denselben auch nach der inneren Wirksamkeit durch fruchtreiche Erfolge seinem Zweck und Ziele entgegenführe.“ Die Versammelten[1] wählten dann den Mediascher Bürgermeister Michael von Heydendorf zum Vorsitzenden, und dieser bestimmte vielfach geäußertem Wunsche gemäß den Schäßburger Rektor Michael Gottlieb Schuller zum Schriftführer. Zunächst kam die Feststellung von Statuten für den zu gründenden Verein zur Beratung, und es wurde der Entwurf solcher, welchen Johann Karl Schuller über Aufforderung der Unterzeichner der Einladung angefertigt hatte,

[1] Siehe Anhang II.

einem Ausschuß von 5 Mitgliedern zur Beratung zugewiesen, der außer dem Schriftführer aus Johann Karl Schuller aus Hermannstadt, Josef Trausch aus Kronstadt, Josef Fabini aus Waldhütten, Senator Daniel Gräser aus Mediasch und J. Karl Gooß aus Schäßburg bestand. Am 9. Oktober trat die Versammlung wieder zusammen, nahm den von dem erwähnten Ausschuß vorgelegten Entwurf der Vereinsstatuten mit einigen Abänderungen an und beschloß, der Mediascher Magistrat sei zu ersuchen, für dieselben die Bestätigung durch die Landesstelle zu erwirken. „Vaterländischer Sitte gemäß," lesen wir in einem Berichte über diese Versammlung, „wurde dieses Zusammentreten zu gemeinsamen Zwecken mit einem Festmahle, von den gastfreundlichen Mediaschern veranstaltet, beschlossen, welches durch die Gemütlichkeit aller Anwesenden und das süße Gefühl der Bildung eines Institutes zum Wohl des Vaterlandes gewürzt, sowie durch eine Handlung der Menschenfreundlichkeit mittelst einer Kollekte für die an diesem Tage durch eine Feuersbrunst ihrer Habe beraubten 48 Kleinkopischer Inwohner bezeichnet ward." Erst im Sommer des folgenden Jahres erfolgte die Allerhöchste Bestätigung der Statuten. Das Gubernialdekret, welches dieselbe bekannt gab, hatte folgenden Wortlaut: »Sacrae caesareo-regiae et apostolicae maiestatis, magni principis Transsilvaniae et Siculorum comitis, domini domini nostri clementissimi nomine. Sacratissima sua maiestas virtute altissimae resolutionis regiae die 11. Maii a. c. editae statuta societatis, quae fine promovendae penitioris cognitionis magni principatus Transsilvaniae ibidem coaluit, medio repraesentationis d. vestrarum die 6. Novembris 1840 exaratae horsum exhibita ac adhinc altissimo oraculo demisse submissa, eo addito clementer ratihabere dignata est, ut manuscripta societatis ad prelum destinata praescriptae censurae debite subiicientur ac signanter id praecaveatur, ne sub praetextu elucubrationum historicarum officiosa acta ad imprimendum haud qualificata divulgentur, regio porro gubernio reservatum sit, de pertractationibus societatis toties, quoties id necessarium fuerit, sibi notitiam procurandi. Quae altissima resolutio regia in humillimum obsequium benigni decreti regii, die 27. Maii sub numero aulico 2114 a. c. emanati, d. vestris penes submissorum adclusorum reinviationem pro notitia et directione hisce perscribitur. In reliquo altefata sua maiestas benigne propensa manet. E regio m. principatus Transsilvaniae gubernio.

Claudiopoli, die 1. Julii 1841.

A. comes Rhedei m. p., **C. Ladisl. Lázár** m. p., **canc. Samuel Ocsai** m. p. secr.«

Da die Statuten[1] als Zeitpunkt der jährlich wiederkehrenden Generalversammlung den Donnerstag nach Pfingsten bestimmten, konnte in diesem Jahre eine solche nicht zusammentreten, und es wurde daher die erste Generalversammlung des Vereins für siebenbürgische Landeskunde am 19. und 20. Mai des folgenden Jahres abgehalten, und zwar in Schäßburg, das man schon bei der geschilderten Versammlung in Mediasch zu diesem Zwecke ins Auge gefaßt hatte. Aus fast allen Kreisen des Sachsenlandes, selbst dem entfernten Bistritz, strömten trotz der Schwierigkeit des Reisens in jener Zeit Teilnehmer herbei, so daß weder das Auditorium des Gymnasiums, noch der Kommunitätssaal genügenden Platz für die sich Versammelnden boten, und die Schäßburger Spitalskirche als Versammlungsraum gewählt werden mußte.[2] Nachdem Sr. Majestät lebhafter Dank für die Bestätigung der Vereinsstatuten dargebracht worden war, wurde Hofrat und Landes-Oberkommissär Josef Bedeus von Scharberg zum lebenslänglichen Vereinsvorsteher gewählt und der Ausschuß bestellt, aus dessen Mitte Professor Johann Karl Schuller zum Sekretär und Senator Daniel Gräser zum Kassier des Vereines berufen wurden. Damit war dieser ins Leben gerufen und eingerichtet und konnte seine Thätigkeit beginnen. Das that er, indem er die Landeskunde nach ihren beiden Hauptrichtungen, der geschichtlichen und naturwissenschaftlichen zu fördern suchte durch Ausschreiben von Preisen für eine Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das Volk und für ein Handbuch der Mineralogie Siebenbürgens aus dem geognostischen Standpunkte, ferner durch den Beschluß, ein „Archiv des Vereines für siebenbürgische Landeskunde“ herauszugeben.[3] Dabei zeigte sich große Opferwilligkeit der deutschen Buchdrucker Siebenbürgens, indem sich die von Hochmeisterische Buchhandlung in Hermannstadt erbot, das erste Heft in 500 Exemplaren unentgeltlich zu drucken, Johann Gött in Kronstadt und Samuel Filtsch in Hermannstadt aber bezüglich des 2. und 3. Heftes das gleiche Anerbieten machten. Auch am Vergnügen fehlte es bei dieser Gelegenheit nicht; denn ein Ball vereinigte an einem Abend hauptsächlich den jüngeren Teil der Gesellschaft, und das vom städtischen Magistrat und der Bürgerschaft veranstaltete Festmahl hielt die freudig

---

[1] Siehe Anhang I. A.

[2] Zu den 98 Mitgliedern, die ihren Beitritt schon in Mediasch erklärt hatten, kamen noch 127 hinzu; übrigens hatte jedermann zu der Versammlung Zutritt.

[3] Der Inhalt der vier Bände der alten Folge und der 20 der neuen findet sich im 20. Bande der letzteren verzeichnet. Die weiteren bisher erschienenen Bände desselben enthalten die im Anhang VII. verzeichneten Arbeiten.

erregten Genossen bis zum späten Abend beisammen; Serenaden aber, die einzelnen Vereinsmitgliedern dargebracht wurden, sowie das am Schäßburger Stundenturm in zahlreichen Lampen erglänzende: »Vivat Ferdinandus« waren Äußerungen des Dankes für das Erreichte. „Die Begeisterung, die sich in diesen Tagen unter allen Anwesenden für die Zwecke des Vereines kund that," schreibt ein Berichterstatter unter dem Eindruck des Erlebten, „der Eifer, mit dem man selbst außerhalb der Versammlungen die dort beratenen Gegenstände besprach, können als gutes Zeichen für die Erfolge des Vereines gelten. In der That, es kann sich unser Volk und Land zur Entstehung dieses Vereines nur Glück wünschen und muß sich den Gründern desselben zu unauslöschlicher Dankbarkeit verpflichtet fühlen. Denn nicht nur, daß nach dem nächsten und eigentümlichen Zwecke desselben die Kenntnis unseres Vaterlandes gefördert wird, zeigt sich derselbe auch darin äußerst wohlthätig, daß unser Volk Gelegenheit hat, die vorzüglichsten und ausgezeichnetsten seiner Söhne jährlich einmal sich an einem Orte versammeln zu sehen und so seine Kraft kennen und sich selbst hochachten zu lernen; daß ferner die Herzen und Gemüter einander näher gerückt werden, sich gegenseitig zum Edeln und Guten begeistern, sich lieben lernen; daß unser Volk zum Gefühle seiner Einheit kommt und die Vorurteile, welche die Bewohner der verschiedenen Kreise gegeneinander hatten, fallen und wir aufhören werden, Hermannstädter, Mediascher, Schäßburger, Kronstädter zu sein, sondern, daß wir Sachsen sein und als solche fühlen werden. Uns wills bedünken, als könnte und sollte dieser Verein für uns das sein und werden, was die Nationalspiele der Griechen für ihr Volk waren, der Förderer unserer Bildung, unserer gegenseitigen Liebe, unserer Einheit."

In dieser Weise stellt sich das Vereinsleben auch in den folgenden Jahren dar, in Kronstadt, Hermannstadt, Bistritz, Mühlbach und Großschenk. Immer weitere Kreise erschlossen sich demselben; in Kronstadt traten im Jahre 1843 242 und in Hermannstadt im darauf folgenden 149 Mitglieder bei, so daß die Durchschnittszahl der letzteren in den Jahren 1842 bis 1847 über 500 betrug und im Jahre 1846 641 Personen dem Verein angehörten.[1] Obwohl dieser hauptsächlich für das sächsische

[1] In den Städten Schäßburg, Kronstadt und Hermannstadt waren die zur Generalversammlung Erschienenen von den Kommunitäten oder dortigen Vereinsmitgliedern bewirtet worden. Ihre wachsende Zahl veranlaßte den Beschluß, dies solle künftighin nicht geschehen, sondern nur dafür Sorge getragen werden, daß man sich gegen billige Bezahlung zu gemeinsamen Mahlzeiten vereinigen könne. In Hermannstadt wurden die Sitzungen im Stadttheater abgehalten, während sonst die ev. Kirchen A. B. als Versammlungsräume dienten.

Volk gegründet worden, dessen beste Söhne sich bei Gelegenheit der Vereinsfeste vereinigten, um das »Unus sit populus!« so recht zu bethätigen, und obwohl der deutsch-nationale Sinn bei den Festmahlen in manchem begeistertem und begeisterndem Worte zu lebendigem Ausdrucke gelangte, fanden seine Bestrebungen doch auch die Teilnahme hervorragender Männer der siebenbürgischen Brudervölker. Nicht nur der gelehrte, um die Geschichtsforschung hochverdiente Graf Josef Kemény und der hervorragende Naturforscher Samuel Brassai erschienen bei seinen Generalversammlungen und nahmen an seinen Arbeiten, der erstere als Mitglied seines Ausschusses, der letztere in Mühlbach als Vorsitzer der naturhistorischen Sektion teil; sondern wir finden in den Reihen seiner Mitglieder auch die Grafen Ludwig Gyulai, Ladislaus Kun, Stefan Teleki, Baron Samuel Kemény, den Thesaurariatsrat Martin Debreczéni, Georg, Ladislaus und Sigmund Barcsai und A.; das romänische Volk aber vertraten Professor Baritiu aus Kronstadt und Georg Bardosy aus S.-Regen. Im Jahre 1847 erging von seiten der ungarischen Ärzte und Naturforscher an den Verein zum ersten Mal die Einladung, er wolle ihre in Ödenburg abzuhaltende Generalversammlung beschicken. Graf Josef Kemény, Dr. Gottfried Müller, Eugen von Friedenfels und Michael Fuß vertraten ihn denn in der Thal bei dieser Gelegenheit. Welche Bedeutung seinen Versammlungen beigelegt wurde, bezeugt u. A. der Umstand, daß, als im Jahre 1845 die Frage erwogen wurde, ob die Zusammenkunft in Bistritz nicht in die letzten Wochen des August versetzt werden solle und dem entgegenzustehen schien, daß zu der Zeit gewöhnlich der Sommerkonflux der Nationsuniversität zusammentrete, der Vereinsvorstand der Hoffnung Raum gab, der comes nationis werde unter diesen Umständen dessen Beginn wohl auf den 1. September verlegen; es sprach dafür das Erscheinen des kommandierenden Generals von Siebenbürgen, Paul Freiherrn von Wernhardt, und des Grafen der Sachsen, Johann Wachsmann, in den Sitzungen sowie an der Festtafel, als der Verein sich 1844 in Hermannstadt versammelte; den hier mit Jubel Begrüßten wurde sein Dank für die ihm gewordene Auszeichnung durch eine eigene Abordnung ausgesprochen. Den Besuch der Stadt Bistritz durch die zur Generalversammlung Erschienenen nannte der Oberrichter Regius eine Auszeichnung für die Bürger der Stadt, „deren sie bisher sich nie erfreuen konnte,“ die sie „zur Verzeichnung in ihren Jahrbüchern als freudiges Ereignis mit innigem Dankgefühl verpflichte,“ und der Königsrichter von Großschenk, Michael Schmidt, begann die Begrüßung der dort zusammengetretenen Volksgenossen mit den Worten: „Unaufhaltsam

ruft die Zeit Ereignisse hervor, die niemand früher geahnet hätte. Das Entfernte tritt näher und das unmöglich Scheinende wird unvermerkt möglich. Einen Beweis für diese Wahrheit liefert uns Groß-schenkern auch der heutige festliche Tag, an dem wir in unserer Mitte einen Verein von Patrioten zu begrüßen die Ehre haben, wie ihn unsere Väter niemals gesehen haben," und fuhr dann fort: „Der Städter reicht dem Dorfbewohner, der Hochgebildete dem schlichten Feldbauer die Hand. In der bescheidenen Hütte des Landmannes werden die innigsten Verbindungen geschlossen, die wichtigsten Angelegenheiten besprochen, und unsere Kinder merken mit eben so bewegtem Herzen, wie ihre Väter, daß die Beglückung und Ausbildung des Volkes das gemeinsame Ziel aller Bestrebungen sei." In der That sollte der Verein nach dem Wunsche seiner leitenden Männer möglichst weite Kreise umfassen und auf deren Mitarbeit sich stützen. „Es ist kein Verein von Gelehrten," sagte sein Vorstand in Bistritz, „sondern ein jeder findet willige Aufnahme, welcher zum Vereinszweck mitzuwirken oder auch nur an unseren Beratungen stillschweigend teil zu nehmen und eben durch diese Teilnahme die Unternehmung zu beleben wünscht," und über die Art dieser Mitwirkung hatte er sich schon in Hermannstadt in folgender Weise ausgesprochen: „Natürlich ist es nicht jedem gegeben, eigene Arbeiten zu liefern, auch fehlt manchem, welcher sich dazu berufen fühlte, die nötige Muße zu literarischen Beschäftigungen, aber sammeln kann doch jeder, und schwerlich wird jemand, der den ernstlichen Willen dazu hat, so unglücklich gestellt sein, daß er in seinem Kreise nicht einige Daten finden sollte, welche als neu oder merkwürdig zur Aufklärung eines der vielen Zweige der Landeskunde beitragen d. h. eine geschichtliche oder statistische Thatsache beweisen oder obwaltende Zweifel beseitigen könnten." Als besonders erwünschte Beiträge hatte er bezeichnet: alte Urkunden, Hattertbriefe, merkwürdige Rechtssprüche, Biographieen bedeutender Persönlichkeiten, Ortschroniken, Daten über einzelne merkwürdige, besonders zweifelhafte Ereignisse, Auszüge aus alten Geschäftsprotokollen oder Kirchenbüchern, Inschriften aus Kirchen, von Gebäuden oder Denkmälern, Beschreibungen einzelner Ortschaften oder Gegenden, Naturmerkwürdigkeiten oder Naturerscheinungen, endlich statistische Daten über Bevölkerung, Viehstand, Ackerbau, Gewerbe, Handel u. s. w. Alle Beratungen darüber, ob das Bestehende zweckmäßig sei und wie es verbessert werden könnte, jede Verwertung des Erforschten für das gemeine Leben, für Feldbau, Viehzucht, Gewerbe und Handel, für Politik, Gesetzgebung oder Rechtspflege wurden von der Vereinsthätigkeit ausgeschlossen. Trotz der lebhaften

Beteiligung an den Vereinsversammlungen blieb die gewünschte allgemeine Mitarbeit aus, und es war nicht ganz leicht, die Archivshefte, deren Herausgabe man schon im September 1842 in Angriff nahm, mit entsprechenden Arbeiten zu füllen, obwohl manche, deren Schwächen man erkannte, Aufnahme fanden, damit aufblühende Talente unterstützt und aufgemuntert würden. Die Zeitschrift sollte im Anschluß an J. Karl Schullers Archiv zur Kenntnis von Siebenbürgens Vorzeit und Gegenwart in zwanglosen Heften zu je 10 Druckbogen erscheinen und jedes Heft mehrere Aufsätze über verschiedene Zweige der Landeskunde enthalten; größere Aufsätze sollten nur dann Aufnahme finden, wenn sie sich so abteilen ließen, daß jede Abteilung einen für sich bestehenden Artikel bilde; die beiden letzten Bogen wollte man Kritiken und Anzeigen der in und außer Siebenbürgen erscheinenden, auf siebenbürgische Landeskunde Bezug nehmenden Schriften und einzelnen Aufsätzen in Journalen, kurzen Notizen von neuen Entdeckungen, Beförderungen und anderen Merkwürdigkeiten vorbehalten. Nach dem zuerst gemachten Versuche, die Honorare nach dem Werte oder der Schwierigkeit der Ausarbeitung zu bestimmen, gelangte der Vereinsausschuß zu dem Beschluß, sie für jeden zur Veröffentlichung geeignet befundenen Aufsatz gleichmäßig mit 10 fl. C. M. für den Druckbogen zu berechnen. Schon in der zweiten, in Kronstadt abgehaltenen Generalversammlung lag das erste Heft im Druck vor, in Hermannstadt im folgenden Jahre das zweite und in Großschenk das 7. oder 1. des III. Archivbandes; in der Auschußsitzung vom 4. Mai 1848 endlich konnte das 9. Heft, der Schluß des III. Bandes, vorgelegt werden. Der Preis eines Heftes wurde in der Absicht, seine Verbreitung dadurch zu fördern, auf nur 40 kr. C. M. festgestellt, die Hefte des IV. Bandes sollten sogar nur 30 kr. C. M. kosten. In der Absicht, nichts die siebenbürgische Landeskunde Betreffendes unbeachtet zu lassen, belchloß die Generalversammlung in Großschenk, drei Mitglieder aus der Mitte des Ausschusses zu ernennen, welche dem Verein zweckmäßig verfaßte bibliographische Notizen über sämtliche außer den Grenzen Siebenbürgens erscheinende, jedoch ganz oder teilweise siebenbürgische geschichtliche, geographische, statistische und naturwissenschaftliche Verhältnisse behandelnde Werke in dem Vereinsarchiv gegen doppelte Bemessung des Honorars mitteilen sollten, und auf jede Art Notizen, welche über den Wirkungskreis des Vereins betreffende Gegenstände, die in den Tageblättern vorkommen, Bedacht zu nehmen und das Wesentliche derselben zur Kenntnis der Vereinsmitglieder zu bringen hatten. Außer den Heften des Archivs ließ der Verein auf seine Kosten den ersten Teil

des von Josef Trausch herausgegebenen Chronicon Fuchsio-Lupino-Oltardinum und den vierten Teil der Enumeratio stirpium magno Transsilvaniae principatu praeprimis indigenarum in usum nostrorum botanophilorum, conscripta auctore J. Chr. G. Baumgarten, ergänzt und mit Mantissa und Registern versehen von M. Fuß, im Druck erscheinen und traf Vorbereitungen, den im Superintendentialarchiv in Birthälm befindlichen Codex Kelpiano Krausianus, sowie einen Aufsatz von Anton Kurz: „Die ältesten deutschen Sprachdenkmale der Sachsen in Siebenbürgen" herauszugeben; nur ungern lehnte er die Drucklegung des dritten Teiles der Fundgruben für die siebenbürgische Geschichte desselben Verfassers mit Rücksicht auf die Beschränktheit seiner Mittel vorläufig ab. In der Meinung, es werde gelingen, die Landeskunde durch Aufstellung von Preisaufgaben besonders zu fördern, ging schon die erste Generalversammlung, wie schon erwähnt, daran, dies zu thun, indem sie Preise für eine „Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das Volk" und für ein „Handbuch der Mineralogie Siebenbürgens aus geognostischem Standpunkte" ausschrieb. Als weitere Preisaufgaben stellten spätere Generalversammlungen fest: „Regesten über die bereits vollständig oder auch nur teilweise herausgegebenen, Siebenbürgen betreffenden Urkunden bis zum Jahre 1300", „Monographie eines siebenbürgischen Komitats, Distrikts oder Stuhles oder auch eines einzelnen kleineren Bezirkes", „Regesten vom Jahre 1301 bis zum Tode Königs Ludwig des Zweiten im Jahre 1526", „Fauna der Wirbeltiere Siebenbürgens", „Geschichte der Union der drei ständischen Nationen in Siebenbürgen, der Veranlassung zu derselben und ihrer Folgen", „Monographie eines Kreises oder auch eines kleineren Bezirkes oder einer Stadt in Siebenbürgen", und »Flora Transsilvaniae excursoria«; dazu gesellten sich noch zwei weitere Preisaufgaben, für deren eine: „Siebenbürgische Rechtsgeschichte in der Regierungsperiode des arpadischen Mannsstammes" Hofrat Andreas von Conrad, die Regierungsräte Ludwig von Rosenfeld und Karl Freiherr von Geringer, sowie Hofagent Franz Conrad, in Wien lebende Vereinsmitglieder, den sogenannten „Wiener Preis" am 1. Mai 1845 ausschrieben, und „Historisch-topographische Beschreibung des Mühlbächer Stuhles", für welche der Stadtpfarrer Mühlbachs Josef Filtsch bei Gelegenheit der dort abgehaltenen Generalversammlung einen Preis bestimmte. Nur einige der ausgesetzten Preise konnten bis zum Schlusse des Jahres 1848 zur Verteilung gelangen, so für Michael Ackners „Oryctognosie Siebenbürgens mit geognostischen Andeutungen", Karl Neugeborens: »Tentamen indicis diplomatici publici«, und Andreas Gräsers „Mono-

graphie des Mediascher Stuhles". Der Anfang einer „Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk" war wohl schon bis zum festgestellten Zeitpunkt — 1. Mai 1844 — eingereicht worden; da die Fortsetzung aber ausblieb, so wurde die Zeit für Lösung dieser Aufgabe wiederholt, zuletzt bis zum letzten Dezember 1848 ausgedehnt. Die Verdienste, die Josef Dück sich durch Verfassung seiner „Geschichte des Kronstädter Gymnasiums" erworben, wurden durch Zuteilung eines Honorars von 60 fl. C. M. anerkannt, während Martin Schnell als Geschenk für seinen bei Abfassung des Werkes: „Die Sachsen in Siebenbürgen nach ihrem Herkommen und Charakter" an den Tag gelegten guten Willen und sein lobenswertes Streben 50 fl. C. M. zugewiesen wurden. Auch auf mancherlei andere Art suchte man die Zwecke des Vereins zu fördern. Bei Kastenholz und Schäßburg wurden auf seine Kosten erfolgreiche Nachgrabungen vorgenommen. Man bewilligte die Mittel zu einer wissenschaftlichen Reise in den Hunyáder Comitat; durch Aufstellung von Aufgaben und Fragen, die man durch die Zeitungen zu allgemeiner Kenntnis brachte,[1] suchte man die wissenschaftliche, auf die Landeskunde gerichtete Arbeit zu einer planmäßigen zu machen und wertvolle Beiträge für das Archiv zu erlangen, ein Sammelwerk sollte alle Siebenbürgen betreffende Aufsätze enthalten, die in älteren und neueren, fremden Zeitschriften, periodischen Blättern, ephemeren Werken und dgl. sich fänden, wie in demselben auch aus den einheimischen Blättern alle der Aufbewahrung würdigen Aufsätze Raum finden sollten; die Veröffentlichung von Abbildungen in Siebenbürgen vorfindiger Denkmäler des Altertums im Vereinsarchiv, die Entwerfung einer siebenbürgisch-deutschen Sprachkarte, eine geographisch-statistische Beschreibung des Sachsenlandes und der unter sächsischer Gerichtsbarkeit stehenden unterthänigen Ortschaften faßte man ins Auge; naturwissenschaftliche Forschungen wollte man durch Aufstellung naturhistorischer Gegenstände in genau bestimmten Mustersammlungen, zunächst wenigstens in Hermannstadt und Klausenburg, und durch Gründung von Tauschvereinen fördern; die größte Aufmerksamkeit wendete man aber von allem Anfang der Herausgabe eines siebenbürgischen Urkundenbuches zu. Schon bei Gelegenheit der ersten Generalversammlung des Vereines kam der Wunsch zum Ausdruck, in einem der ersten Hefte des zu gründenden Vereinsarchivs „die Grundsätze für die Ausarbeitung eines vaterländischen Codex diplomaticus entwickelt zu sehen, um, hierauf gestützt, sonach dieses für die siebenbürgische Geschichte notwendige Unter-

[1] Vgl. Siebenbürger Wochenblatt. 1847 S. 51 f.; die dort mitgeteilten Aufgaben enthält Anhang VIII.

nehmen baldmöglichst weiter beraten und fördern zu können." Man erkannte als notwendig, zunächst eine vollständige Übersicht aller bereits gedruckten, Siebenbürgen betreffenden Urkunden zu erhalten, und stellte deshalb die auf Veröffentlichung von Regesten gerichteten Preisaufgaben auf, die schon erwähnt worden sind; auch hielt man es für zweckdienlich, „wenn sämtliche Vereinsmitglieder dem Vereine zweckmäßig abgefaßte Verzeichnisse sowohl ihrer etwaigen eigenen oder sonstigen, ihnen zur Benützung offen stehenden diplomatischen Sammlungen mitteilen wollten." Als wesentlich nötige Vorarbeiten zur Herstellung eines vaterländischen codex diplomaticus wurden dann festgestellt: 1. die Sammlung möglichst vollständiger Regesten über die vorhandenen, Siebenbürgen betreffenden Urkunden, 2. die Beischaffung von genauen Abschriften, insbesondere solcher Urkunden, deren Einsicht im Originale dem Geschichtsforscher nicht leicht möglich sei, 3. Verfertigung von Abschriften ungedruckter oder unzugänglicher Urkunden aus Privatsammlungen, insbesondere aus der von dem Eigentümer dem Vereine zur Benützung angebotenen, reichhaltigen Sammlung des Grafen Josef Kemény.[1] Man ersuchte dann die sächsische Nationsuniversität, den Superintendenten, die sächsischen Kreisbehörden, Kapitel u. s. w., sie wollen den seinerzeit vom Verein zu beglaubigenden Mitgliedern den Zutritt und die Nachforschungen in ihren Archiven gestatten, indem man versprach, ohne ihre Bewilligung von keiner Urkunde öffentlichen Gebrauch zu machen, und wendete sich an die Senatoren Josef Arz in Hermannstadt und Friedrich Müller in Schäßburg, Polizeidirektor Josef Trausch in Kronstadt, Senator Samuel Gräser in Mediasch, Magistratsarchivar Karl Klein in Bistritz, Steuereinnehmer Josef Marlin in Mühlbach, die Stuhlsrichter Johann Jacobi in Reps und Gustav Capesius in Großschenk, Gerichtssekretär Wilhelm Löw in Reußmarkt, Fiskal Karl Simonis in Leschkirch, Pfarrer Josef Leonhardt in Broos und Archivar S. T. Wermescher in S.-Regen mit der Bitte, sie wollen mit Zuziehung aller in ihren Kreisen wohnenden, geeigneten Vereinsmitgliedern das Aufsuchen und Abschreiben aller wichtigen Urkunden und Schriften, welche zur Förderung der Vereinszwecke auch nur einigermaßen dienlich sein könnten, leiten und besorgen. Überall begegnete man großer Bereitwilligkeit, ja sämtliche Mitglieder des Kosder Kapitels verpflichteten sich, alle im Bereich ihrer Wirksamkeit vorfindigen, die Vervollständigung des Urkundenbuches fördernden Schriften selbst aufzusuchen, abschreiben zu lassen und dem Verein einzusenden. Für Sammler und Abschreiber gab der Vereinsausschuß eine vom Vereins-

[1] Später wurde auch Martin Reschners Urkundensammlung in das Auge gefaßt und von diesem bereitwilligst zur Verfügung gestellt.

vorstande und Grafen Josef Kemény entworfene, lithographierte Instruktion heraus. Bald erkannte man, daß es notwendig sei, zur Besorgung der Abschrift aller dem Vereine zu Gebote stehenden, sowie auch zur Aufbewahrung der bereits abgeschriebenen Urkunden, dann zur Redaktion des beabsichtigten Diplomatariums eine geeignete Persönlichkeit zu gewinnen; sie fand sich zu Anfang des Jahres 1846 in dem Hermannstädter Kandidaten der Theologie Karl Schwarz, der am 6. April des genannten Jahres berichten konnte, daß unter seiner Leitung aus der Sammlung des Grafen Kemény 189, aus der Reschners 39, aus Originalien und alten gleichzeitigen Kopien 51 Stück Urkunden abgeschrieben worden seien, so daß mit Einschluß der früher gesammelten 410 Abschriften vorlägen; nach Verlauf des ersten halben Jahres seiner Thätigkeit teilte Schwarz mit, daß aus den beiden erwähnten Sammlungen 427, aus Originalien 77 Urkunden abgeschrieben worden seien und der Verein nunmehr 619 Urkundenabschriften besitze, im November war ihre Zahl bereits auf 1252 gestiegen. Schon früher war festgestellt worden, es sollen in das Urkundenbuch sowohl gedruckte als ungedruckte Urkunden aufgenommen werden, jedoch nur solche, welche auf irgend eine Weise siebenbürgische Verhältnisse berühren und von welchen, wenn auch nicht das Vorhandensein oder der Fundort des Originals, doch wenigstens soviel nachgewiesen werden könne, woher die Abschrift entnommen worden; Urkunden, die einen Siebenbürgen fremden Gegenstand behandelten, in denen aber einzelne siebenbürgische Personen erwähnt wurden, sollten nur im Auszuge, solche, in denen siebenbürgische Ortsnamen vorkämen, vollständig wiedergegeben werden; in Großschenk wurde das letztere auf beide Arten dieser Urkunden ausgedehnt; die beizugebenden Indices sollen neben einem chronologischen ein Orts-, Personen- und Sachverzeichnis umfassen, auf die Wiedergabe von Siegeln, Notariats- und Wasserzeichen verzichtete man mit Rücksicht auf die beschränkten Geldmittel des Vereines, doch sollten Abbildungen genommen und zu späterem Gebrauch aufbewahrt werden. Das Vermögen des Vereins stand denn in der That in keinem Verhältnis zu den großen Aufgaben, die er sich stellte, war aber immerhin seit dem Juni 1842 bis Ende Mai 1847 von 374 fl. 12 kr. auf 1593 fl. 08 kr. C. M. gestiegen. Dies war möglich geworden durch die Opferwilligkeit der deutschen Buchdrucker, die schon erwähnt worden ist, sowie durch zweimalige Widmungen des Mühlbächer Stadtpfarrers Josef Filtsch und ein Geschenk des Pester Professors Fabian.[1] Wenn es dem Verein

[1] Die Geschenke des ersteren bestanden in 40 fl. C. M. und 50 fl. W. W., der letztere widmete 10 fl. C. M.

auch möglich geworden war, die fünf sächsischen Gymnasien mit geognostischen Sammlungen und je einer dazu gehörigen geognostischen Karte zu beschenken, so mußte er den in Mühlbach gestellten Antrag, es sollen die gedruckten Vereinsprotokolle und die Archivshefte sämtlichen Vereinsmitgliedern unentgeltlich zugeteilt werden, mit Rücksicht auf seinen Vermögensstand ablehnen. Und doch hätte die Durchführung dieses Antrages die schon erwähnte Absicht, die Vereinsarbeit zu einer immer allgemeineren zu machen, immer zahlreichere Mitglieder zu dieser zu vereinigen, gefördert. Mitarbeit wollte man von den Vereinsmitgliedern erlangen oder wenigstens Unterstützung durch Geldbeiträge, deshalb entschied man sich in Kronstadt gegen die Ernennung von Ehrenmitgliedern, billigte aber die Aufnahme korrespondierender, zu denen solche außerhalb Siebenbürgens wohnende Männer gewählt werden sollten, von denen sich mit Grund literarische Beiträge und sonstige den Zweck des Vereines fördernde Mitteilungen und Bemühungen erwarten ließen. Sechsmal hatten die Generalversammlungen, denen seit 1846 auch Sitzungen der naturhistorischen, historischen und geographisch-statistischen Sektionen eingefügt worden waren, die Vereinsmitglieder zu ersprießlicher Arbeit und freudigem Beisammensein vereinigt, und schon hatte Reps die Einladung ergehen lassen, der Verein wolle seine siebente Vollversammlung daselbst abhalten, und mit dem Wunsche eines fröhlichen Wiedersehens an dem genannten Orte hatte der Vereinsvorstand die Großschenker Versammlung geschlossen, als die Stürme der Jahre 1848 und 1849 über Siebenbürgen hereinbrachen und die Friedensarbeit des Vereines unterbrachen. In der Sitzung vom 4. Mai 1848 faßte der Vereinsausschuß den Beschluß, die Abhaltung der Generalversammlung mit Rücksicht auf die Einberufung des siebenbürgischen Landtages und die in Siebenbürgen obschwebenden mißlichen Verhältnisse auf unbestimmte Zeit zu vertagen, wovon die Vereinsmitglieder durch Kundmachungen in den beiden deutschen siebenbürgischen Zeitungen verständigt wurden.

1850 bis 1870.

Zwei Jahre trat keine Generalversammlung zusammen; die Zeitumstände hatten die Männer, welche wissenschaftliches Streben bisher zu gemeinsamer Arbeit vereinte, auseinandergerissen; vier Mitglieder des Ausschusses — Josef Benigni von Mildenberg, Karl Gooß, Anton Kurz und Stefan Ludwig Roth — hatten ein gewaltsames Ende gefunden, und drei andere — Friedrich Hann, Johann Karl Schuller und Dr. Josef

Söllner — weilten nicht in Siebenbürgen; es lag die Gefahr nahe, daß das so schön begonnene und erfolgreich fortgeführte Werk der Not der Zeit erliege; doch der Arbeitsmut und die Lust an dieser erwachten aufs neue, als der Friede in das zerrüttete Land seinen Einzug hielt, und als von den außerhalb Hermannstadts lebenden Mitgliedern des Ausschusses Georg Binder, Samuel Frätschkes, Graf Josef Kemény, Michael Schuller und G. D. Teutsch Anfragen an ihn gelangt waren, die sich auf die Erneuerung der Vereinsthätigkeit bezogen, berief der unermüdete Förderer derselben, Vereinsvorstand Josef Bedeus von Scharberg, die in Hermannstadt befindlichen Ausschußmitglieder für den 5. Dezember 1849 zusammen, und man beschloß, daß der Verein für siebenbürgische Landeskunde als fortdauernd angesehen werden und alle diejenigen, welche im Jahre 1847 ihre Beiträge geleistet haben, als Mitglieder desselben gelten sollen. Da eine Verstärkung des stark zusammengeschmolzenen Ausschusses sich als notwendig erwies, vermehrte man dessen Mitglieder durch Heranziehung von sieben wissenschaftlich gebildeten Männern aus Hermannstadt und seiner Umgebung. Der Überblick, den man sich über die Lage des Vereins und seines Werkes verschaffte, ergab, daß derselbe ein Gesamtvermögen von 2099 fl. 42 kr. C. M. besitze, daß der Druck des Vereinsarchivs mit dem fünften Bogen des 1. Heftes des 4. Bandes ins Stocken geraten sei und daß für das ins Auge gefaßte siebenbürgische Urkundenbuch 2687 Urkunden und 443 Auszüge aus solchen in Reinschrift vorlägen. Eine gleichmäßige Fortsetzung der Arbeit für dieses hielt der Ausschuß zunächst für unmöglich, beschloß aber im Hinblicke darauf, daß der Verein bis zu seiner nächsten Generalversammlung auf keine andere Weise, als durch regelmäßige und ununterbrochene Herausgabe der Hefte seines Archivs seine Fortdauer beurkunden könne, diese ins Werk zu setzen, weshalb er eine Aufforderung zur Einsendung von wissenschaftlichen Beiträgen für dasselbe veröffentlichte. Da er den höchst wohlthätigen Einfluß und die mächtig hebende und belebende Wirkung der Generalversammlungen sowohl auf das wissenschaftliche, als auch auf das gesellschaftliche Leben der Vereinsmitglieder und die dadurch bedingte Notwendigkeit derselben zur erfreulichen Blüte des Vereins kannte, erwog er im folgenden Frühjahr die Einberufung einer solchen, hielt aber die Zeitverhältnisse noch nicht für geeignet, um diesen Schritt zu thun; denn der Belagerungszustand drückte auf das ganze Land und die durch die mannigfachen Wirren der vergangenen Kriegsjahre auf vielfache Weise bewegten und beunruhigten Gemüter hatten jene Ruhe und jenen Gleichmut noch nicht gewonnen, der zu einer nach allen Richtungen erfreulichen Gebahrung der General-

versammlung nötig erschien. So wurde denn diese erst, als die Verhältnisse sich freundlicher zu gestalten begannen, im September des Jahres 1850 und nicht in Reps, von welchem die letzte Einladung an den Verein ergangen war, das sich aber von den Opfern der vergangenen schweren Jahre noch nicht erholt hatte, abgehalten, sondern in Hermannstadt. Es war dies der erste der sogenannten „stillen Vereine“, deren Stätte fast jedesmal diese Stadt gewesen ist und deren Arbeit die Vereinssache oft wesentlich gefördert hat. So war es auch diesmal, obwohl von außen nur wenige zur Versammlung gekommen waren. Wenn auch der Druck des Archivs infolge besonders ungünstiger Verhältnisse der Buchdruckerei nicht vorwärts gegangen war, so konnte doch der zweite Band des Chronicon Fuchsio-Lupino-Oltardinum und die ebenfalls auf Vereinskosten erschienene „Geschichte des Bistums der griechisch nicht unirten Glaubensgenossen in Siebenbürgen“ von Johann Hintz in der Generalversammlung vorgelegt werden, und an wissenschaftlichen Aufsätzen größeren und geringeren Umfanges wurden 25 eingereicht; der Ausschuß erhielt seine statutengemäße Ergänzung, zahlreiche korrespondierende Mitglieder wurden gewählt, die Arbeit zur Herausgabe des Urkundenbuchs und des Codex Kelpio-Krausianus wieder in Gang gebracht, die Bildung historisch-geographischer Zweigvereine in den einzelnen Kreisen angeregt, damit durch häufigere Zusammenkünfte und Besprechungen der Mitglieder die Vereinszwecke schnellere und umfassendere Förderung fänden, und, was von besonderer Wichtigkeit war, auf Vorschlag des Ausschußmitgliedes Johann Karl Schuller beschlossen, sich mit der historischen Kommission der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien, welche dem Verein ihre Teilnahme schon durch ein Geschenk von 200 fl. C. M. bezeugt hatte, in Verbindung zu setzen, um ihrer Förderung insbesondere bei der Herausgabe des siebenbürgischen Urkundenbuches teilhaftig zu werden. Zum Versammlungsort für das nächste Jahr bestimmte man Reps. Hier bestand die Neubelebung des Vereines gleichsam ihre Probe. „Wenn man die Erlebnisse des Vereins sich vorhält,“ schreibt ein Zeitgenosse, „so hat die letzte Versammlung in Reps noch einen besonderen Wert, welcher höher steht, als alle übrigen: einen moralischen. Mehre der geistvollsten Männer, die als Mitglieder und Ausschußmitglieder zum Vereine zählten, haben die jüngsten Landeswirren nicht überlebt. Die Ungunst der Zeiten lastete schwer auf allen Verhältnissen. Das Interesse wissenschaftlicher Forschung war ziemlich herabgestimmt. Zeuge dessen die erste Generalversammlung des Vereins in Hermannstadt nach der Revolution. Sie war äußerst spärlich besucht. Niemand hätte dem Verein einen so befriedigenden Aufschwung versprochen.“

Dieser zeigte sich nicht nur darin, daß die Zahl der eingereichten wissenschaftlichen Arbeiten 24 betrug und daß zwei Preisarbeiten: „Geschichte der Sachsen für das sächsische Volk“ von G. D. Teutsch und „Versuch einer Beschreibung des Hermannstädter Stuhls nebst einer Karte desselben“ von Ludwig Reissenberger gekrönt werden konnten, sondern besonders in dem zahlreichen Besuch von nah und fern und der Freude und Begeisterung, die alle Anwesenden erfüllte. „Wir verlebten diese Tage,“ lesen wir in einem gleichzeitigen Bericht, „in nimmermüder Freude, Regsamkeit und Bewegung. Was dieser Versammlung einen eigentümlichen Reiz, einen besonderen Vorzug verlieh, war die herrschende Einmütigkeit, die ganze Versammlung bildete gleichsam eine große Familie, es war ein Wohlbefinden in heimischen Räumen, die Lust am Familientische, man freute sich wie Brüder und nächste Freunde, die wieder einmal recht nach Herz sich scharen und über die vergangenen Tage schwärmen. Und nicht nur die gereiften Männer der Wissenschaft nahmen an dieser Freude Teil, sondern auch die studierende Jugend hatte die Pfingstferien zu einer Reise nach diesem Sammelpunkt der geistigen Kapazitäten benützt, um körperliche und geistige Erholung zu suchen. Die Studenten von Hermannstadt, Kronstadt, Schäßburg und Medwisch waren zahlreich zugereiset. Hier unter den Augen ihrer Lehrer fanden sie die vollkommenste Gelegenheit, das öffentliche Leben kennen zu lernen, ihr reger Sinn für die Wissenschaften mußte erstarken, wo sie die ersten und tüchtigsten Männer des Volkes reden und handeln sahen.“ Durch den Vorstand des Landeskundevereins selbst hiezu ermutigt, sammelten sich die Studierenden unter der Leitung ihrer Lehrer um den begeisterten und begeisternden Pfarrer Friedrich Geltch, um einen Jugendbund zu bilden, dessen Hauptzweck die Erhöhung und Stärkung der körperlichen Kraft sein sollte. „Wer die schönen kräftigen Jünglinge abends turnen und dann in zahlreichen Scharen unter dem volltönenden Gesange deutscher Lieder nach und von der Burg wandern sah, mußte gewiß sich innig freuen und an die Worte des großen Dichters denken: „Die Blüte deutet auf die schöne Frucht“. „Unsere Generalversammlungen des Vereins für siebenbürgische Landeskunde,“ schrieb Michael Ackner bei dieser Gelegenheit an Ritter von Neigebauer, „gewinnen nach und nach immer mehr Ähnlichkeit mit den olympischen Spielen und Wettstreiten der unsterblichen Hellenen, nur mit dem Unterschiede, daß diese von vier zu vier Jahren, jene aber jedes Jahr und fortdauernd wechselnd an einem andern dazu geeigneten vaterländischen Orte zelebriert, die Olympischen dagegen bloß bei dem eleischen

Olympia am Alphäusflusse gefeiert wurden.[1] Nach Olympiaden wurde die Zeit der alten Hellenen berechnet; das Maß und die Probe geistiger Bewegung und Thätigkeit der Vereinsmitglieder geben die diesfälligen annualen Versammlungen Siebenbürgens an." „Beinahe aus allen Gauen des Vaterlandes," fährt er fort, „strömten Freunde herbei. Jede Stadt, jede ansehnliche Ortskommune hatte ihren und mehrere Repräsentanten. Am zahlreichsten stellten sich die Hermannstädter, Kronstädter, Schäßburger, Mediascher und, wie vorauszusehen, die gastfreundlichen Repser ein; auch die lieben Brooser Brüder waren nicht ausgeblieben. Und welcher Hochgenuß bei dem herzlichen Wiedersehen manches alten Jugend- und Schulfreundes, Amts- und Universitätsbruders! Und dann aus dem geistigen Austausche der gesammelten Ideen, aus den Mitteilungen der allseitigen im Lande gemachten und aufgehäuften Erfahrungen, welcher große Gewinn und Nutzen für Sprach- und Geschichtsforschung, Geographie und Statistik, Archäologie und Naturkunde!" Einen tiefen Eindruck auf alle Anwesenden machte es, als der Geschichtsschreiber seines Volkes, G. D. Teutsch, in der zweiten Sitzung der Generalversammlung ausgewählte Stellen aus seinem preisgekrönten Werke vortrug. „Es las," schreibt Ackner, „wie zu Athen der Altvater der Geschichte den Hellenen, aus seinem Geschichtswerke der junge siebenbürgische Herodot einige Stellen vor, die mit begeistertem Beifall gekrönt wurden." Voll guter Vorsätze und freudiger Hoffnungen verließ man Reps, eingedenk der Worte, die Dr. Gottfried Müller im Hinblick auf die durch die Zeitumstände veränderte Lage des sächsischen Volkes daselbst gesprochen: „Wir bildeten früher eine politische Mauer, hinter welcher wir unsere Selbständigkeit und Nationalität gegen die beabsichtigte Unterdrückung verteidigten. Diese politische Mauer ist nun gefallen. Wir wollen fortan eine moralische Mauer bilden durch unsern Eifer für Wissenschaften, durch unsere Kenntnisse, durch unsere Tugenden. Wir wollen in diesen Eigenschaften einen edlen Wettstreit erheben und uns einen lohnenden Sieg zu erwerben suchen." Tüchtige Männer nahmen denn diesen Wettstreit auf, und es ist eine Freude, ihr Arbeitsfeld zu überblicken, auf dem so manche Frucht zu schöner Reife gelangte. Der Anfang des Jahres 1852 brachte die alte Folge des Vereinsarchivs mit dem Erscheinen des 3. Heftes des 4. Bandes zum Abschluß, und von seiner neuen Folge, deren Verleger Johann Gött in Kronstadt ward, kamen bis zum

[1] Schon Stefan Ludwig Roth hatte geschrieben: „Mir ist der Verein eine moralische Zentralisation unseres Volkes, ungefähr das, was dem Juden seine Festversammlungen in Jerusalem waren, oder dem Griechen seine olympischen Spiele."

Jahre 1870 neun Bände heraus, reich an wertvollem Inhalt. Der Verein stellte diesen unentgeltlich bei und übernahm außerdem je 100 Stück der einzelnen Hefte zu 70 kr. zur Versendung an befreundete Vereine. Außerdem erschienen auf seine Kosten, wie schon erwähnt, der 2. Band des Chronicon Fuchsio-Lupino-Oltardinum und die Geschichte des Bistums der griechisch nicht unierten Glaubensgenossen in Siebenbürgen von Johann Hintz, sowie auch der 4. Band der Enumeratio stirpium magno Transsilvaniae principatu praeprimis indigenarum von J. Chr. G. Baumgarten, der, schon 1846 fast vollständig gedruckt, infolge verschiedener hindernder Umstände erst 1863 zur Ausgabe gelangte. Als selbständige Werke konnten ferner durch seine Unterstützung erscheinen: 1863 „Geologie Siebenbürgens" von Fr. Ritter von Hauer und D. G. Stache, 1864 Friedrich Müllers „Deutsche Sprachdenkmäler aus Siebenbürgen," 1865 Fr. Wilhelm Schusters „Siebenbürgisch-sächsische Volkslieder, Sprichwörter, Rätsel, Zauberformeln und Kinderdichtungen", sowie Josef Haltrichs „Plan zu Vorarbeiten für ein Idiotikon der siebenbürgisch-sächsischen Volkssprache"[1] und 1866 die »Flora Transsilvaniae excursoria« von Michael Fuß. Anderer Werke Erscheinen förderte er durch Abnahme einer Anzahl von Exemplaren zur Versendung an die Vereine, mit denen er im Schriftentausche stand. Hierher gehören: „Deutsche Volksmärchen aus dem Sachsenlande in Siebenbürgen" von Josef Haltrich, „Deutsche Fundgruben zur Geschichte Siebenbürgens". Neue Folge, herausgegeben von Dr. Eugen von Trauschenfels, „Beitrag zur Geschichte und Statistik des Steuerwesens in Siebenbürgen" von E. A. Bielz, „Gedichte in siebenbürgisch-sächsischer Mundart" von Viktor Kästner, „Die Verhandlungen von Mühlbach im Jahre 1551 und Martinuzzis Ende" von J. K. Schuller, „Die römischen Inschriften in Dacien" von M. J. Ackner und Friedr. Müller, „Siebenbürgische Rechtsgeschichte" von Fr. von Schuler-Libloy, „Johann Sachs von Harteneck" von Ferdinand von Zieglauer und „Schriftstellerlexikon oder biographisch-literärische Denkblätter der Siebenbürger Deutschen" I. B. von Josef Trausch. Als vom Verein gekrönte Preisschriften erschienen im Drucke: 1847 bis 1855 M. Ackners „Mineralogie Siebenbürgens", 1856 die „Fauna der Wirbeltiere Siebenbürgens" von E. A. Bielz und 1852 bis 1858 die „Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk" von G. D. Teutsch, durch welches Werk eine der ersten Aufgaben, die

[1] Die 15. Generalversammlung hatte die Herausgabe eines „sächsischen Idiotikons" beschlossen und Professor Josef Haltrich in Schäßburg über Ersuchen des Ausschusses es übernommen, das vorhandene Material zusammenzustellen.

der Verein sich stellte, in kaum erwarteter, glänzender Weise gelöst wurde. Unter Teutschs Leitung, wesentlich gefördert durch Graf Josef Kemény, schritt auch die Abschrift von Urkunden für das in Aussicht genommene kritische Urkundenbuch zur Geschichte Siebenbürgens rüstig fort, und 1857 gelangte in den „Österreichischen Geschichtsquellen" auf Kosten der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien sein erster Teil zur Ausgabe, enthaltend die Urkunden und Regesten bis 1301, bearbeitet von G. D. Teutsch und Fr. Firnhaber; in dieselbe Abteilung ihrer Schriften nahm die genannte Akademie auch die vom Verein zum Druck vorbereitete „Siebenbürgische Chronik des Schäßburger Stadtschreibers Georg Krauß" auf, deren 1. Band 1862, der 2. 1864 ebenfalls auf ihre Kosten erschien. Für die Fortsetzung des siebenbürgischen Urkundenbuches war reicher Stoff gesammelt; doch beschloß der Ausschuß 1866 die Fortsetzung desselben in der Art vorzunehmen, daß die Urkundenschätze der in den einzelnen Kreisen befindlichen Archive in abgesonderten Bänden und von verschiedenen Bearbeitern gesammelt und vorbereitet, teils vollständig, teils im Auszuge herausgegeben werden sollten. In diesem Sinne wurden die weiteren Arbeiten eingeleitet an einem Werke, das die k. k. Statthalterei und das Oberlandesgericht gerne gefördert hatten, und welches die erstere in den Verein auszeichnender Weise würdigte,[1] wie sie diesem in Jahre 1859 „in belobender Anerkennung seiner wissenschaftlichen Thätigkeit" 300 fl. C. M. aus dem für Jagdkarten gelösten Gelde zuwies. Auch sonst unterstützten die k. k. Behörden den Verein in bereitwilliger Weise; so übersendete ihm die siebenbürgische Steuerkommission 1854 auf seine Bitte Verzeichnisse aller in Siebenbürgen vorkommender Flurnamen, so die Statthalterei 1861 „Arbeiten sächsischer Volksschullehrer über Aberglauben, Gebräuche u. s. w. der verschiedenen Ortschaften," und in demselben Jahre veranlaßte sie über sein Ersuchen die Kreis- und Bezirksärzte zur Einsendung von Beobachtungen über das Auftreten von Kropf und Kretinismus in Siebenbürgen u. s. f. Auch sonst wurden die Verdienste des Vereines gewürdigt; es kam dies zum Ausdruck durch die Übersendung ihrer Schriften seitens der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, der ungarischen Akademie der Wissenschaften in Budapest, sowie der Akademieen in Berlin und München, und dem lebhaften Tauschverkehr mit ver-

[1] Sie schrieb aus Anlaß der Überreichung des I. Bandes des Urkundenbuches an denselben, daß dieser „die großen Verdienste, die er sich bisher schon um die Kenntnis dieses Kronlandes erworben, in einer Weise vermehrt habe, welche ihm den bleibenden Dank der Geschichtsforscher und die gerechte Anerkennung der Regierung sichere".

schiedenen gelehrten Gesellschaften und Vereinen.[1] Es fehlte auch nicht an Spenden für den Verein; Graf Emerich Mikó, Baron Siaguna und Karl Gebbel widmeten höhere Beträge zum Zwecke der Ablösung ihres Jahresbeitrages,[2] nicht weniger Baron Karl Geringer, dessen Wohlwollen außerdem in öfters wiederkehrenden Widmungen zum Ausdrucke kam; nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß die im Jahre 1857 in S.-Regen abgehaltene Generalversammlung auf den gr.-katholischen Gutsbesitzer in Magyar Regen Serban Farkas einen so tiefen Eindruck machte, daß er in Erinnerung an die Anwesenheit des Vereines in Regen 20 Gulden zu Zwecken desselben und 200 mit der Bestimmung widmete, daß die Zinsen davon jedesmal am Jahrestage derselben an Hausarme der Stadt verteilt werden sollen. Als endlich im Jahre 1870 der damalige k. u. Minister für Kultus und Unterricht, Baron Josef Eötwös, den neuen Statuten des Vereines die Bestätigungsklausel beifügte, that er dies, indem er „seine volle Befriedigung über dessen bisherige, von so großen Erfolgen gekrönte Leistungen“ aussprach. Zu diesen gehörten außer dem bisher Erwähnten und mancherlei Anregungen und Veranstaltungen, die von ihm ausgingen,[3] die Nachgrabungen nach Altertümern, die er bei Bistritz, Kastenholz, Großpold, Schäßburg vornehmen ließ und die wertvolle Ergebnisse lieferten; dann die Unterstützungen, die er den fünf sächsischen Obergymnasien und dem siebenbürgischen Verein für Naturwissenschaften zu teil werden ließ. Erstere erhielten 1853 je eine Zenturie Petrefakten, sie, wie auch das Untergymnasium und die Unterrealschule in Mühlbach und S.-Regen 1867 aus den Dubletten der Acknerischen Sammlung oryktognostische, geognostisch-paläontologische und numismatische Sammlungen; allen diesen, dann den Rechtsakademieen zu Hermannstadt und Kaschau, dem k. u. Staatsgymnasium zu Hermannstadt und dem ev. Gymnasium A. B. in Teschen wurden die Archivshefte unentgeltlich zugesendet. Bedeutend waren die Gaben an den genannten Verein; eine Beisteuer von 200 fl. C. M. ermöglichte ihm die Erwerbung der Stetter'schen ornithologischen Sammlung, während ein Beitrag von 2000 fl. zum Ankauf der von Michael Ackner hinterbliebenen Sammlungen Gelegenheit gab. In der Zeit von 1852 bis einschließlich 1870 wurden nur 16 Generalversammlungen an den verschiedenen Orten, wohin der Verein geladen worden, abgehalten; in den Jahren 1854, 1864 und 1866 fielen

---

[1] Von 22 im Jahre 1853 hatten sie sich bis zum Jahre 1870 auf 76 vermehrt.

[2] Graf Mikó that dies in verehrungsvoller Erinnerung an den dahingeschiedenen Vereinspräsidenten Baron Bedeus von Scharberg.

[3] Vgl. Anhang IX. A.

sie mit Rücksicht auf die Zeitumstände aus; trat doch im Jahre 1854 die k. k. Statthalterei mit ihren Unterbehörden in Wirksamkeit, wodurch mehrere hervorragende Vereinsmitglieder am Besuche der Versammlung gehindert worden wären, wie dies im Jahre 1864 die Einberufung des siebenbürgischen Landtages bedingt hätte; im Jahre 1866 aber drohte der Krieg mit Preußen, und der Druck, der infolge dessen auf den Gemütern lastete, ließ es nicht ratsam erscheinen, die Generalversammlung einzuberufen, die nur bei gehobener Stimmung der Anwesenden den erwünschten Erfolg haben könne. Diese wurde wohl auch in Broos 1852 mit Wehmut versetzt, als der gewählte Comes der Sachsen, Franz Freiherr von Salmen, vor dessen, sowie des Vereinsvorstehers Bedeus und des Superintendenten Binder Ehrensitzen sich auf der Tafel „die verjüngte Marksäule der alten provincia Cibiniensis, die dem Brooser Stadtwappen angehörige Pyramide mit zwei Schwertern und einem Eichenkranz“ erhob, Worte des Abschiedes an die Versammelten richtete; denn damals mußte er sich nach Wien begeben, um die Stelle eines Rates beim obersten Gerichtshof einzunehmen, da der für das Recht der Sachsen warm eintretende Mann dem damaligen Zivil- und Militärgouverneur Fürsten Karl Schwarzenberg unbequem geworden war. Wie schon erwähnt, erfuhr der Verein von den k. k. Behörden und deren einflußreichen Männern, die sich zum Teil in die Reihen seiner Mitglieder stellten,[1] vielfache Förderung. Dankbar wurde dieses anerkannt, ja es treten uns Züge allzugroßer Unterwürfigkeit entgegen, wie 1858 in Agnetheln, welches seinen Gästen als Festgabe „Das Fürstenhaus Schwarzenberg. Ein Denkmal der Erinnerung an Weiland Se. Durchlaucht Karl Fürsten von Schwarzenberg, Landesgouverneur von Siebenbürgen rc. rc.“ darbrachte, die auch den verschiedenen Ministern übersendet wurde; und wie schwerer Druck trotz aller ihm erwiesenen Gunst auch auf dem Vereine lastete, beweist der Umstand, daß das Manuskript des dritten Heftes der Sachsengeschichte dem Verfasser zur Umarbeitung zurückgegeben wurde, damit er einzelne in demselben vorkommende Ausdrücke mildere und die zu einer Spezialgeschichte der Sachsen nicht unumgänglich nötige Auseinandersetzung über den Ursprung und die Veranlassung der Reformation schon aus dem Grunde möglichst beschränke, weil nur so das weitere Erscheinen seines Werkes ermöglicht werde. Gleichzeitig mit dem Verein

[1] Schon in Mediasch 1853 war Hofrat Graf Amadei beigetreten, 1859 erfolgte in Hermannstadt der Beitritt des Gouverneurs, Fürst Liechtenstein, des Vizepräsidenten der Statthalterei Baron Lebzeltern, des Oberlandesgerichtspräsidenten Freiherrn von Lattermann u. A.

für siebenbürgische Landeskunde trat im Jahre 1857 in S.-Regen auch der siebenbürgisch sächsische Landwirtschaftsverein zu einer allgemeinen Versammlung zusammen, und seit 1862 wurden die Versammlungen des Vereins für siebenbürgische Landeskunde und der Gustav-Adolf-Stiftung immer gemeinsam abgehalten; bald gesellten sich andere Vereine zu, und es fehlte nicht an mancherlei festlichen Veranstaltungen, so daß man die Vereinsversammlungen mit Recht als sächsische Nationalfeste bezeichnen konnte. Nach der Absicht der Gründer sollte der Verein für siebenbürgische Landeskunde zwar kein spezifisch sächsischer werden, allein er ist dies in seiner Entwicklung geworden, und es haben sich infolge dessen seine geschichtlichen Forschungen vorzugsweise dem ehemaligen Sachsenlande zugewendet. Auch untersagte § 2 der Vereinsstatuten „jedem Mitgliede alles Politisieren und Debattieren über Ereignisse der Gegenwart". Wie wäre es aber möglich gewesen, in der oft mächtig bewegten Zeit bei Zusammenkünften mit Männern gleicher Gesinnung nicht auch dessen zu gedenken, was die Herzen tief ergriff, Schmerz oder Freude in dieselben goß! Konnte doch selbst der so umsichtige und friedliebende erste Vorsteher des Vereins, Hofrat Bedeus, 1847 es sich nicht versagen, in die Rede, welche er zur Eröffnung der Generalversammlung in Großschenk hielt, die Worte einzuflechten: „Wir brauchen unsere Nachbarn nicht zu hassen, aber auch nicht unsere Persönlichkeit aufzuopfern, um mit ihnen ein gestaltloses Mittelding oder einen geschmacklosen Mischmasch zu bilden, sondern wir haben Platz, ruhig und glücklich neben einander zu bestehen, zu blühen und zu gedeihen. Was Andere von uns fordern, das sind auch wir von ihnen anzusprechen berechtigt, was hingegen wir von Andern begehren, das sind wir denselben zu leisten verpflichtet." „Wir Sachsen haben einen Wert und kennen unsern Wert," war der Gedanke, welcher sich aus dem Rückblick auf die Vereinsfesttage ergab, welche in Hermannstadt in den Tagen vom 28. Juli bis 11. August 1869 in besonders festlicher Weise begangen wurden. Der Musikverein, die Liedertafel, der Turn-, Schützen-, Gewerbe- und landwirtschaftliche Verein, sowie der allgemeine Gesellenverein beteiligten sich an den Veranstaltungen, welche ein ziemlich vollständiges Bild der im Vereinsleben sich darstellenden, die verschiedenen Richtungen menschlichen Strebens umfassenden Thätigkeit der Bewohner Hermannstadts geben sollten, und gleichzeitig beging die Rechtsakademie die Feier ihres 25-jährigen Bestandes. Vertreter der k. ungarischen Akademie der Wissenschaften und des siebenbürgischen Museumvereines waren erschienen und begrüßten den Verein in ehrenden Worten, wie ja schon die in Bistritz 1860 abgehaltene Generalversammlung das Glück

gehabt hatte, den Präsidenten der ersteren, Freiherrn Josef Eötvös, und den Vorstand des Vereins zur Gründung eines siebenbürgischen Landesmuseums zu Klausenburg, Grafen Emerich Mikó, in ihrer Mitte zu sehen. Man verlebte schöne Tage festlicher Freude, und mächtig flammte die Begeisterung auf, als Professor von Schuler-Libloy auf einen wenig taktvollen Trinkspruch, in dem unter Hinweisung auf das Verhalten der Deutschen in Amerika der Wunsch ausgedrückt wurde, die Sachsen mögen, soweit dies nicht schon der Fall sei, ihre Interessen mehr und mehr, wie jene, mit denen des Staates identifizieren und wahre und aufrichtige Anhänger desselben, sowie dessen hingebende Bürger sein, mit einem „Hoch die Sachsen!“ erwiederte, die dem Staate die Treue stets gehalten, dabei sich aber ihre Eigenart bewahrt hätten, und von denen, wie von den ihnen sonst in nichts anderem verwandten Jesuiten der Spruch gelte: Sint, ut sunt, aut non sint. Durch ihr Städtewesen, führte er aus, durch die Reformation, welche für jeden Gebildeten jeglichen Glaubensbekenntnisses eine Wohlthat der Humanität geworden sei, durch ihre Leistungen in Gewerbe und Wissenschaft haben sie dem ungarischen Staate ihre Opfer der Dankbarkeit dargebracht; in allen Staatsleistungen geschehe es ihrerseits fort und fort; aber, wenn sie es nicht mehr als Sachsen thäten, wäre das Volkstum und mit ihm ein, wenn auch geringer, Faktor von Ungarns Größe verloren. Sie wollen ihn aber, selbst geachtet, fort und fort erhalten, wie es die Altväter gethan; und es erneuerte sich die stürmische Zustimmung, als Dr. Wilhelm Knöpfler de Zarand als Magyare gleichen Anschauungen Ausdruck gab und seine Rede mit den Worten schloß: „Hoch die konstitutionelle sächsische Nation, hoch die dauernde Harmonie aller verschiedenartigen Elemente der ungarischen Krone! Hoch die Harmonie aller Geister und Herzen dieser herrlichen Festlichkeiten!“ Bei Gelegenheit dieser Generalversammlung hatte Finanzrat Josef Trausch, welcher dem am 6. April 1858 verstorbenen Freiherrn Josef Bedeus von Scharberg als lebenslänglicher Vorstand des Vereines nachgefolgt war, die Bitte überreicht, er möge von dieser Stelle mit Rücksicht auf sein zunehmendes Alter enthoben werden. Es geschah dieses unter lebhafter Anerkennung seiner um den Verein erworbenen Verdienste, und, da sich eine schon einigemale angeregte Umarbeitnng der Vereinsstatuten als notwendig erwies, wurde diese beschlossen und festgestellt, die Vorstandsstelle solle in der Art besetzt werden, daß der Gewählte seine Stelle nur bis zur erfolgten Bestätigung der neuen Statuten behalte. Die einstimmige Wahl fiel auf D. G. D. Teutsch, den Mann, der fast seit der Gründung des Vereines zu seinen hervorragendsten Mitgliedern gehörte und ihm für die

Zukunft den Stempel seines Geistes aufdrücken sollte. Die im August 1870 in S.-Regen abgehaltene Generalversammlung, welcher Professor Wattenbach den begeisternden Gruß zusandte: „Das deutsche Volk in Waffen zeigt sich in seiner alten Kraft" und „auch diejenigen deutschen Brüder, welche besondere Bahnen gehen und an diesem Kampfe keinen Anteil haben, begleiten uns mit ihren Wünschen, und der neue Glanz des deutschen Namens, dessen auch sie sich erfreuen, wird sie stärken in ihrem Volksbewußtsein," nahm die beschlossene Revision der Statuten vor, die am 12. November 1870 ihre Bestätigung fanden.

1871 bis 1898.

Die weitere Entwickelung des Vereines vollzog sich auf der Grundlage, welche durch die neuen Statuten[1] gelegt wurde. Diese brachten einige Einrichtungen zum Ausdruck, welche schon während der Geltung der alten sich ausgebildet hatten, so die Erhöhung der Anzahl der Ausschußmitglieder von 12 auf 24, die Beifügung von korrespondierenden Mitgliedern zu den wirklichen, die Einrichtung von Sektionssitzungen bei Gelegenheit der Generalversammlungen, den Wunsch nach Zusammentritt der Vereinsmitglieder einzelner Orte zu Zweigvereinen; dann aber findet sich in ihnen auch einiges ganz Neue. Hierher gehört die Festsetzung, daß der Vorstand des Vereines nicht mehr für die Dauer seines Lebens, sondern nur auf sechs Jahre gewählt werde, daß aus dem Ausschuß nach je drei Jahren immer nur die Hälfte ausscheide, daß der Verein auch Ehrenmitglieder haben könne, und vor allem die Bestimmung, daß die Hefte des Vereinsarchivs sämtlichen Mitgliedern des Vereins unentgeltlich zugestellt werden sollen, während diese zur Zahlung eines erhöhten Jahresbeitrages — statt 2 fl. 10 kr. 3 fl. ö. W. — verpflichtet wurden. Nicht ohne Bedenken hatten manche dieser Neuerung zugestimmt, indem sie befürchteten, dieselbe werde ein Herabgehen der Zahl der Mitglieder und eine übermäßige Belastung der Vereinskasse herbeiführen. Der Erfolg rechtfertigte sie aber; denn weder das eine, noch das andere trat ein; schon am Schlusse des Vereinsjahres 1871/72 hatte vielmehr die Anzahl der Vereinsmitglieder im Vergleich zu 1869/70 eine Erhöhung um etwa 100 (550 gegen 453) erfahren und war das Vereinsvermögen von 6659 fl. 16 kr., worauf es sich am Schlusse des Jahres 1869/70 belief, auf 7056 fl. gestiegen. Als der Ausschuß des Vereines dann im Hinblick

[1] Vgl. Anhang I. B.

auf die seit dessen Gründung bestehende Absicht, ihn auf möglichst breite Grundlage zu stellen, und in Anknüpfung an einen am 28. Mai 1847 gefaßten Beschluß, „sowohl durch allgemeine als durch spezielle Aufforderungen jedem die Gelegenheit zu eröffnen, dem Vereine beizutreten und die Zwecke desselben durch Mitwirkung und Beiträge zu fördern", im Jahre 1884 eine Aufforderung zum Beitritt an solche versendete, welche „ihren Verhältnissen und dem Kreise ihrer Wirksamkeit und ihren Fähigkeiten gemäß" zu Mitgliedern geeignet erschienen, deren Beitritt aber, wie er meinte, „aus Unbekanntschaft mit den Zwecken und Einrichtungen des Vereines noch nicht erfolgt" war, stieg die Zahl der wirklichen Mitglieder bis zum Schlusse des Jahres 1883/84 auf 799 und erreichte damit ihren höchsten Stand. Wie diese Steigerung der Mitgliederzahl eine Hoffnung der Anreger und Gründer des Vereines ihrer Erfüllung näherte, so zeigte sich auch die Erwartung derselben, die Nationsuniversität, die sächsischen Kreise, sowie deren Vororte, dann vermögende Einzelne würden die Thätigkeit des Vereines durch Unterstützungen fördern, als nicht unbegründet. Schon in dem früher betrachteten Zeitabschnitte waren, wie angeführt worden, Widmungen erfolgt, aus deren Zinsen die Vereinsbeiträge der Stiftenden bestritten werden sollten; dieselben wiederholten sich mehrfach, so daß es sich empfahl, „die durch Stiftung bleibenden Mitglieder des Vereines" aus der Reihe der übrigen auszuscheiden und besonders auszuweisen; ihre Zahl ist bis zum Schlusse des Jahres 1896/97 auf 46 gestiegen. Nicht erfolglos, wenn auch nicht von großen Erfolgen begleitet, war auch ein Ansuchen, das der Ausschuß des Vereines im Hinblicke auf ein vom k. u. Minister für Kultus und Unterricht an sämtliche Jurisdiktionen Ungarns erlassenes Rundschreiben, wodurch dieselben zur Gründung und Unterstützung von wissenschaftlichen und Kunstvereinen aufgefordert wurden, an die sächsische Nationsuniversität, die sächsischen Stuhls- und Distriktsversammlungen, die Vororte der sächsischen Kreise und andere hervorragende sächsische Ortschaften um Förderung der Vereinszwecke im Jahre 1873 richtete; denn infolge desselben widmete die erstere zur Fortsetzung des siebenbürgischen Urkundenbuches den Betrag von 500 Gulden, während die Gemeindevertretungen von Bistritz, Großschenk, Hermannstadt, Mediasch, Meschen, Reps, Sächsisch-Regen, Tartlau und Tekendorf, sowie die Kreisvertretungen von Großschenk, Leschkirch, Mühlbach, Reps und Schäßburg bis zum Schlusse des Vereinsjahres 1891/92 zusammen 853 Gulden spendeten, die durch den weiter fließenden, widmungsgemäßen Jahresbeitrag der Mühlbächer Kreisvertretung von 10 Gulden stete, wenn auch nur geringe, Vermehrung finden.

Die Stadtvertretungen von Hermannstadt, Kronstadt, Mühlbach und Schäßburg sind auch in die Reihe der durch Stiftung bleibenden Mitglieder getreten, in der auch die Sparkassavereine von Hermannstadt und Kronstadt, sowie der Vorschuß- und Sparkassaverein in Mühlbach nicht fehlen. Der erstgenannte Sparkassaverein fördert den Verein seit 1880 durch jährlich wiederkehrende Widmungen, die bis zum Schlusse des Jahres 1896/97 den Gesamtbetrag von 2500 Gulden erreichten. Widmungen, die zu besonderen Zwecken erfolgten, werden wir später erwähnen. Wenn die Zahl der Mitglieder sich auch nicht auf der Höhe behauptete, die erwähnt worden ist, so blieb sie, auch ohne daß wir die durch Stiftung bleibenden Mitglieder in Betracht ziehen, immerhin eine ansehnliche und belief sich von 1871 bis 1897 durchschnittlich auf 614, während sie zwischen den Jahren 1851 und 1870 im Durchschnitt nur 389 betrug; besonders erfreulich war die Erklärung, welche der Dechant des Kronstädter Kirchenbezirkes, Samuel Schiel, bei Gelegenheit der 32., in Hermannstadt abgehaltenen Generalversammlung am 20. August 1879 abgab, daß alle sächsischen Gemeinden seines Bezirkes zur Erinnerung an die durch den Vereinsvorstand D. G. D. Teutsch in seiner Eigenschaft als Superintendent eben durchgeführte, so vielfach anregende Kirchenvisitation dem Vereine als Mitglieder beiträten, um in dem Vereinsarchiv den betreffenden Volksschulbibliotheken eine erwünschte Bereicherung zu teil werden zu lassen; der Wunsch, den der Vereinsvorstand schon 1874 in Kronstadt aussprach, es möge bald keine sächsische Gemeinde Siebenbürgens in der Reihe der Vereinsmitglieder fehlen, harrt aber noch immer der Erfüllung. Noch günstiger stellen sich im Vergleiche zu früher die Vermögensverhältnisse des Vereines dar. Es ist bereits erwähnt worden, daß eine Steigerung seines Vermögens schon von 1870 auf 1872 eingetreten war, sie betrug 396 fl. 84 kr., obgleich die Ausgaben um 857 fl. 20 kr. zugenommen hatten. Seither ist eine erfreuliche Zunahme festzustellen; doch ist diese noch immer viel zu gering, um den Anforderungen zu genügen, welche die Arbeiten der nächsten Zukunft herbeiführen werden. Während das Gesamtvermögen des Vereines — es ist schon gesagt worden — 1869/70 6659 fl. 16 kr. ausmachte, hat es 1896/97 25.613 fl. 38 kr. erreicht, und zwar gehören dem Reservefond 14.393 fl. 27 kr., dem Stiftungsfond 6569 fl. 91 kr., dem disponibeln 2797 fl. 44 kr. an, während 1852 fl. 76 kr. widmungsgemäß besonderen Zwecken vorbehalten sind. Dazu kommen noch Vorräte an Druckschriften, deren Verkaufswert den Betrag von 2000 fl. bedeutend übersteigt.

Wenn so die äußeren Verhältnisse des Vereines sich als günstige darstellen, so kann auch der Blick auf die von ihm entfaltete Thätigkeit mit Befriedigung erfüllen, ist es ihm doch gelungen, in den 28 Jahren, die wir unserer Rückschau unterziehen, die Bände 10 bis 27 des zuerst in der Buchdruckerei der von Closius'schen Erbin, seit 1881 bei W. Krafft in Hermannstadt gedruckten Archivs des Vereines für siebenbürgische Landeskunde N. F. zu je drei Heften voll reichen Inhaltes den Händen seiner Mitglieder zu übergeben, und schon ist auch der 28. Band desselben seinem Abschlusse nahe. Außerdem haben jene die „Kerzer Abtei" von Ludwig Reissenberger und „Beiträge zur Siedlungs- und Volkskunde der Siebenbürger Sachsen. Sonderabdruck aus den Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde" statt je eines weiteren Archivsheftes zugestellt erhalten. Es gelang dem Ausschuß des Vereines auch, den seit der Gründung des letzteren immer wiederkehrenden, von dem ersten Vereinsvorsteher in der 1844 zu Hermannstadt abgehaltenen Generalversammlung ausgesprochenen Wunsch nach Mitarbeit möglichst Vieler durch Mitteilung von Daten, Aufstellung von Fragen, Erteilung von Auskünften, Lieferung von Berichten und Arbeiten dadurch zu verwirklichen, daß er über erste Anregung des Mühlbächer Gymnasialrektors Johann Wolff im Jahre 1877 beschloß, es solle mit Beginn des Jahres 1878 monatlich ein „Korrespondenzblatt des Vereines für siebenbürgische Landeskunde" als Organ dieses Vereines erscheinen und den Abonnenten der Jahrgang für einen Gulden geliefert werden. Seinen wesentlichen Inhalt sollten kurze wissenschaftliche Aufsätze, Fragen und Antworten, kritische Anzeigen und kurze Literaturberichte, Vereinsnachrichten und kleine wissenschaftliche Mitteilungen bilden. Die Redaktion übernahm Archivar Franz Zimmermann, und es sind seither unter seiner Redaktion (1878 und 1879), dann unter der Redaktion Johann Wolffs (1880 bis 1886), Dr. Johann Roths (1887 bis 1891) und Dr. Adolf Schullerus' (seit 1892) zwanzig Jahrgänge desselben erschienen, während der einundzwanzigste im Erscheinen begriffen ist. Sie haben der heimischen Wissenschaft vielfache Bereicherung und Förderung gebracht. Die Mitarbeit Vieler suchte der Vereinsausschuß auch dadurch zu bewirken, daß er ebenfalls im Jahre 1877 einen Aufruf Johann Wolffs zur Sammlung siebenbürgisch-sächsischer Familien-, Orts- und Flurnamen mit befürwortendem Begleitschreiben verbreitete und, um das Zustandekommen einer möglichst vollständigen Sammlung aller in Siebenbürgen früher und jetzt gebrauchter Siegel von kirchlichen und nicht kirchlichen Körperschaften zu ermöglichen, eine Bitte um Einsendung von Siegelabdrücken an das Baron Brukenthal'sche Museum in Hermannstadt

veröffentlichte. Eine ebenfalls auf die Mitwirkung Vieler sich gründende Arbeit kam schon 1873 zum Abschluß, indem Professor Ludwig Reissenberger im Siebenbürgisch-Deutschen Wochenblatt einen „Bericht über kirchliche Altertümer" veröffentlichte, den er auf Grund der Einsendungen verfaßt hatte, welche von den evang. Pfarrern A. B. über die an sie ergangene Aufforderung eingegangen waren. Der Verein ließ 400 Sonderabdrücke desselben herstellen, von denen er 280 dem Landeskonsistorium der ev. Landeskirche A. B. in den siebenbürgischen Landesteilen Ungarns zur Beteiligung der ihm unterstehenden Pfarrer zur Verfügung stellte, während er den Rest an die Vereine u. s. w. versendete, mit denen er im Tauschverkehre stand. Teilnahme für seine literarische Thätigkeit suchte er dadurch herbeizuführen, daß er 1872 eine „Übersicht der von ihm herausgegebenen, veranlaßten oder unterstützten Druckschriften" durch Beischluß zu Zarnckes literarischem Zentralblatt, dann durch Versendung an Akademien, Vereine, Bibliotheken der Universitäten u. s. w. verbreitete.

Die Fortsetzung des Urkundenbuches zur Geschichte Siebenbürgens war, wie schon mitgeteilt worden ist, im Jahre 1866 aufgegeben und festgesetzt worden, es sollen die Urkunden der in den einzelnen Kreisen befindlichen Archive in abgesonderten Bänden von verschiedenen Verfassern herausgegeben werden; in der That hatte Professor Friedrich Storch schon zwei Jahre nachher ein Urkundenbuch vorgelegt, das Urkunden aus der Zeit von 1301 bis 1400 umfaßte, welche sich auf Stadt und Distrikt Bistritz bezogen, und in der Sitzung der historischen Sektion von 7. August 1868 wurde dessen baldige Veröffentlichung als wünschenswert bezeichnet. Es folgte 1872 das „Urkundenbuch des Mediascher Stuhles" von Dr. Rudolf Theil und Karl Werner, und auch bezüglich dieses sprach die historische Sektion den Wunsch aus, seine Vollendung und Drucklegung möge vom Verein gefördert werden. Hieran schloß sich im Jahre 1874 das „Urkundenbuch zur Geschichte der Stadt und des Stuhles Broos" von Dr. Albert Amlacher an, worauf der Vereinsausschuß 1875 beschloß, sobald ein druckfertiges, abgeschlossenes Urkundenbuch aus irgend einem Kreise des Sachsenlandes vorliege, solle dieses veröffentlicht werden; es ist dieses bloß mit dem zuletzt genannten geschehen, das im XV. Bande der N. F. des Vereinsarchivs 1879 und 1880 zum Abdruck gelangte und Urkunden und Regesten von 1206 bis 1690 umfaßt. Schon 1877 hatte der Ausschuß des Vereines infolge eines Ansuchens Dr. Rudolf Theils samt Genossen seine Bereitwilligkeit ausgesprochen, die Herausgabe des von ihnen beabsichtigten »Codex diplomaticus Saxonum Transsilvanorum« zu unterstützen. Die Arbeit

an demselben, von ihm in der That gefördert, wurde von Archivar Franz Zimmermann aus Hermannstadt und Professor Karl Werner aus Mediasch thatkräftig in die Hand genommen, und zu Ende des Jahres 1886 legten diese beiden den druckfertigen ersten Band des „Urkundenbuchs zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen" behufs Veröffentlichung vor, 1892 ist er erschienen, und in diesem Vereinsjahre ist ihm der zweite gefolgt. Es ist zu hoffen, daß die Fertigstellung der folgenden Bände nicht lange Zeit auf sich warten lassen wird. Die Erfüllung dieser Hoffnung wird dann freilich so große Ausgaben für den Verein zur Folge haben, daß durchaus an Eröffnung neuer Zuflüsse zu dem Vereinsvermögen gedacht werden muß,[1] und dies um so mehr, als die Hoffnung begründet ist, daß ein anderes der hervorragenden Ziele, welche der Verein sich gestellt, endlich doch erreicht werden wird, die Veröffentlichung eines Wörterbuches der siebenbürgisch-sächsischen Sprache. Was in dieser Beziehung in den früheren Jahren geschehen, ist nur angedeutet worden. Freudig nahm der Ausschuß in seiner Sitzung vom 19. April 1874 die Zusage des Verfassers des „Planes zu Vorarbeiten für ein Idiotikon der siebenbürgisch-sächsischen Volkssprache" Josef Haltrich, entgegen, er wolle dieses mit thunlicher Beschleunigung seiner Vollendung zuführen; allein die eingehenden Mitteilungen über den Stand der Vorarbeiten, welche bei Gelegenheit der in diesem Jahre abgehaltenen Generalversammlung in Kronstadt gemacht wurden, schlossen mit der wenig erfreulichen Bemerkung, daß das Zustandekommen eines siebenbürgisch-deutschen Wörterbuches auf Grund derselben „noch immer nicht recht möglich" sei. Die Arbeit ging dann auf Johann Wolff über, der sie, vom Vereinsausschusse gerne unterstützt, mit voller Kraft und angestrengtem Fleiße aufnahm. Der unerbittliche Tod hinderte ihn, sein Werk zu vollenden, wie es ihm auch nicht möglich war, der Aufgabe, welche der Vereinsausschuß ihm 1886 gestellt hatte, nachzukommen, in einem vier- bis fünfmonatlichen Aufenthalt im Rheinlande a) durch sprachliche Studien, b) durch Studien über Sitte und Brauch, c) durch urkundliche Studien Forschungen über die Heimatsfrage der Siebenbürger Sachsen anzustellen. Der reiche Stoff, den Wolff zusammengebracht hatte, wurde nach dessen Tode dem Vereinsausschusse zur Verfügung gestellt, und

[1] Aus den Widmungen, welche zur Fortsetzung des Urkundenbuches bisher erfolgten, 1874 500 fl. von seiten der sächsischen Nationsuniversität, 1887 300 fl. durch die Vertretung der Stadt Hermannstadt und 1897 200 fl. durch den Hermannstädter allgemeinen Sparkassaverein konnten und können nur kleine Teile der erwachsenden Kosten bestritten werden.

dieser setzte am 24. Januar 1895 eine Kommission ein, die er mit der Ausarbeitung eines detaillierten Planes zu weiteren Vorarbeiten und zur Ausführung des Wörterbuches betraute. Auf Grund ihrer Anträge wurden die Stoffsammlungen wieder aufgenommen und am 18. August des angeführten Jahres ein Redaktionsausschuß bestellt, der aus Pfarrer Dr. Johann Roth und den Professoren Dr. Andreas Scheiner und Dr. Adolf Schullerus besteht. Die seither erstatteten Berichte lassen einen erfreulichen Fortgang der Arbeiten erkennen.

Die Erforschung und Veröffentlichung der in das Gebiet der kirchlichen Kunst fallenden Denkmäler Siebenbürgens hatte der Verein für siebenbürgische Landeskunde schon früh in sein Arbeitsprogramm aufgenommen, insbesondere seit der damalige Professor Friedrich Müller, der jetzt als Bischof an der Spitze der ev. Landeskirche A. B. steht, auf der Reise zu der 1851 in Reps abgehaltenen Generalversammlung die ersten „praktischen Studien auf dem Gebiet unserer kirchlichen Kunstarchäologie“ gemacht hatte. Immer lebhafter regte sich der Wunsch, Abbildungen von Gegenständen kirchlicher Kunst zu veröffentlichen; allein die hiezu erforderlichen Mittel fehlten, und ein Gesuch, das der Ausschuß des Vereines im Jahre 1873 an den k. u. Minister für Kultus und Unterricht um Widmung eines Betrages zur Herstellung getreuer Abbildungen der geschichtlichen Denkmäler Siebenbürgens richtete, hatte nicht den gewünschten Erfolg. Zu Anfang September 1876 eröffnete aber der damalige k. u. Minister für Kultus und Unterricht August von Tréfort dem in Budapest weilenden Vereinsvorstande die Aussicht auf eine Unterstützung aus den von der Gesetzgebung jährlich für solche Zwecke gewidmeten Mitteln, und der Entschluß, mit der Veröffentlichung von Abbildungen kirchlicher Altertümer nicht länger zu zögern, gedieh zur Reife, als Se. k. und k. apostolische Majestät Franz Josef I. am 11. September 1876 bei dem Allerhöchsten Besuche der an Denkmälern reichen ev. Pfarrkirche A. B. zu Hermannstadt die kunst- und kulturgeschichtliche Bedeutung derselben zu würdigen und für ihre Veröffentlichung die Allerhöchste Teilnahme in überaus wohlwollender Weise auszusprechen die Huld hatten. So wandte sich denn der Vereinsausschuß an den k. u. Minister für Kultus und Unterricht um Unterstützung seiner diesfälligen Absichten, und dieser gewährte dieselbe im Jahre 1877, indem er dem Vereine den Betrag von 500 Gulden zuwendete. Schon zu Anfang Juli des folgenden Jahres lag die erste Lieferung der „Kirchlichen Kunstdenkmäler aus Siebenbürgen“ mit erläuterndem Texte vor, für deren Übersendung Se. Exzellenz, der obengenannte k. u. Minister

für Kultus und Unterricht mit dem Ausdruck seiner „Freude und Befriedigung über das gelungene Werk" dankte, indem er versicherte, daß er sowohl diese, als alle anderen Kulturbestrebungen des Vereines zu unterstützen stets bereit sein werde; in der That bewilligte er 1879 neuerlich einen Betrag von 500 Gulden zur Fortsetzung der Arbeit. Seither sind zwei weitere Lieferungen dieses Werkes und ein Beilageheft erschienen, welches Arbeiten des Hermannstädter Goldschmiedes Sebastian Hann enthält. Die 32 Blätter, die in diesen vier Heften vorliegen, samt den dazu gehörigen Texten sind zur ersten Serie des von Karl Gräser in Wien in Verlag genommenen Werkes zusammengefaßt worden, und 1895 ist die erste Lieferung der zweiten Serie zur Ausgabe gelangt.

Auf die Bedeutung und den Wert der in den sächsischen Archiven, insbesondere im Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation, erliegenden alten Rechnungen war schon öfters hingewiesen und die Absicht, sie zu veröffentlichen, erwogen worden; da faßte der Vereinsausschuß am 9. Oktober 1876 den Beschluß, an die sächsische Nationsuniversität das Ansuchen zu richten, sie wolle die Herausgabe derselben bewirken, und stellte sich zu ihrer Bearbeitung zur Verfügung. Am 27. April 1877 bewilligte die Generalversammlung der sächsischen Universität, die Wichtigkeit des Unternehmens würdigend, zum angestrebten Zwecke 500 Gulden, indem sie die Bearbeitung und Herausgabe der Rechnungen dem Ausschusse des Vereins überließ; es schlossen sich in den Jahren 1878 und 1879 weitere Widmungen in dem Gesamtbetrage von 1800 Gulden an, und im Jahre 1880 konnte der erste Band der „Quellen zur Geschichte Siebenbürgens aus sächsischen Archiven" vorgelegt werden, der die „Rechnungen aus dem Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation" von c. 1380 bis 1516 umfaßt; die Fortsetzung dieses Werkes mußte bisher unterbleiben, weil die sächsische Universität nur im Jahre 1894 in der Lage war, 500 Gulden zu diesem Zwecke zu widmen, alle früheren und späteren Gesuche um Ermöglichung derselben aber mit Rücksicht auf den Stand ihrer Kassen abgewiesen hat. Im Zusammenhang mit dem oben angeführten Beschluß hatte der Vereinsausschuß weiter festgestellt, wenn Aussicht dazu vorhanden sei, daß die Magistrate von Kronstadt und Bistritz ähnlichen Ansuchen bezüglich der älteren, in den dortigen Archiven vorhandenen Rechnungen willfahren könnten, sollen ähnliche Gesuche an diese beiden Magistrate gerichtet werden. Es ist dies nicht geschehen. Allein über Antrag des damaligen Kronstädter Senators Dr. Eugen von Trauschenfels setzten

der Magistrat und die Stadtvertretung von Kronstadt vom Jahre 1877 ab 400 und von 1882 ab 600 Gulden für Herausgabe der städtischen Geschichtsquellen in den städtischen Jahresvoranschlag ein, und dieser nicht hoch genug zu schätzenden Würdigung der Bedeutung solcher Arbeiten verdanken wir es, daß in den Jahren 1886 bis 1896 drei Bände der Quellen zur Geschichte der Stadt Kronstadt in Siebenbürgen erschienen, welche sich enge an die angeführte Veröffentlichung des Vereines anschließen und die Rechnungen aus dem Archiv der Stadt Kronstadt von 1503 bis 1550, beziehungsweise von 1475 bis 1571 umfassen. Im Zusammenhang hiemit sei auch eine andere wichtige Quellenpublikation erwähnt, die ebenfalls nicht vom Vereine ausging, aber eines seiner Ausschußmitglieder, den jetzigen Vereinsvorstand, zum Bearbeiter hatte und von den Lehrerkonferenzen der evang. Mittelschulen A. B. in Bistritz, Hermannstadt, Kronstadt, Mediasch, Mühlbach, Schäßburg, S.-Regen und des evang. Landeskirchenseminars in Hermannstadt zum 70. Geburtstage als Zeichen des Dankes für reiche Förderung und Stärkung von Glauben, Wissenschaft und Gesittung dem damaligen Bischof der evang. Landeskirche A. B. in den siebenbürgischen Landesteilen Ungarns D. G. D. Teutsch dargebracht wurde, der zugleich Vorsteher des Vereines für siebenbürgische Landeskunde war, es sind die siebenbürgisch-sächsischen Schulordnungen, welche den 6. und 13. Band der von Karl Kehrbach herausgegebenen: »Monumenta Germaniae paedagogica« bilden.

Zu dem Wertvollsten, was der Verein in diesen Jahren veröffentlichte, gehörte „Das alte und neue Kronstadt" von George Michael Gottlieb von Herrmann, königl. Rat, bearbeitet von Oskar von Meltzl, wovon der erste Band 1883, der zweite 1887 erschien. Die Thatsache, daß die Sachsengeschichte von D. G. D. Teutsch nur bis zum Ende des 17. Jahrhunderts sich erstreckte, führte den Ausschuß am 18. März 1882 zu dem Beschluß, gleichsam als Ergänzung derselben den Teil des Herrmann'schen Manuskriptes herauszugeben, der mit dem Jahre 1689 beginne, und nachdem Dr. Friedrich Tartler aus Kronstadt das Original dem Ausschusse in liebenswürdigster Weise zur Verfügung gestellt hatte, wurde die angeführte, treffliche Bearbeitung der erwähnten Teile desselben von Dr. Oskar von Meltzl, den der Ausschuß damit betraut hatte, vorgenommen; von der Veröffentlichung der vorhergehenden Abschnitte sah der Vereinsausschuß ab, weil ein großer Teil ihres Inhaltes Veraltetes biete und sich nicht auf archivalische, sondern solche abgeleitete Quellen stütze, die zumeist bereits im Druck erschienen seien. Zum Teile Zeiten, die in diesem Werk zur Darstellung gelangt sind, dann aber auch die

neueste siebenb.-sächsische Geschichte behandeln „Hundert Jahre sächsischer Kämpfe. Zehn Vorträge aus der Geschichte der Siebenbürger Sachsen im letzten Jahrhundert; ein Werk, das zwar nicht der Verein veranlaßt oder herausgegeben hat, das aber einem Kreise seiner Mitglieder seine Entstehung verdankt. Schon in der ersten Zeit des von uns in das Auge gefaßten Zeitabschnittes war der dritte Band der „Umrisse und kritischen Studien" von Johann Karl Schuller, dessen Herausgabe der Vereinsausschuß schon in den früher betrachteten Jahren in das Auge gefaßt hatte, zur Veröffentlichung gelangt. Während damit das hochbedeutsame Werk des verewigten Verfassers zum Abschluß kam, konnte ein anderes, das oft schon erwogen worden war, in Angriff genommen werden, die Beschreibung der Sachsenburgen Siebenbürgens. Am 28. April 1890 faßte der Ausschuß die Erhaltung derselben in Abbildungen in der Art ins Auge, daß er feststellte, es seien Grundrisse und Ansichten derselben auf Vereinskosten anzufertigen, und ließ die Arbeit mit der Burg von Rosenau beginnen. Als Ergebnis liegt die Beschreibung derselben von Julius Groß und Ernst Kühlbrandt vor, zu welcher letzterer, dann Josef Nekolny und Josef Teutsch Illustrationen nach Originalaufnahmen geliefert haben. Es ist die erste einer hoffentlich langen Reihe ähnlicher Arbeiten, die in zwangloser Weise erscheinen werden. Von den Gedichten Viktor Kästners ist eine neue, die Übersetzungen ins Hochdeutsche ausschließende Ausgabe veranstaltet worden, welche Dr. Adolf Schullerus besorgte; „Siebenbürgische Münzen und Medaillen aus der Zeit vom Großwardeiner Vertrag bis zur Gegenwart" von Adolf Resch, ein Werk, dessen Herausgabe der Vereinsausschuß beschlossen hat und dem zahlreiche Tafeln mit Abbildungen beiliegen, wird demnächst erscheinen. Von der von Dr. Friedrich Teutsch verfaßten Denkrede auf D. G. D. Teutsch (Vereinsarchiv N. F. XXVI. 2), die durch die Buchdruckerei W. Krafft in je einem Separatabdrucke auf ihre Kosten jedem Schüler der Oberklassen der ev. sächsischen Mittelschulen in dankenswerter Weise zugestellt wurde, veranstaltete der Vereinsausschuß eine wohlfeile Volksausgabe; auch ließ er von der Arbeit Ludwig Reissenbergers „Überreste der Gothik und Renaissance an Profanbauten Hermannstadts" 300 Separatabdrücke zum Zweck des Einzelverkaufes und von der „Chronik archäologischer Funde in Siebenbürgen", die Karl Gooß verfaßte, 500 anfertigen, über deren Bestimmung später berichtet werden wird. Dankbaren Herzens wollen wir an dieser Stelle mitteilen, daß Se. Majestät, unser Kaiser und König, die Gnade hatten, die Aufnahme der „Kirchlichen Kunstdenkmäler aus Siebenbürgen" in

die Allerhöchste Familien- und Fideikommißbibliothek zu gestatten; Allerhöchstdieselben geruhten auch der Bitte des Vereinsausschusses um Allergnädigste Annahme eines Exemplars des Werkes: „Unter Österreichs Doppeladler“ von Gustav Dietrich von Hermannsthal huldvollst zu willfahren, wie dieses im Jahre 1858 bezüglich der „Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk“ von G. D. Teutsch in gleicher Weise geschehen war.

Wie in früheren Jahren, so unterstützte der Verein auch in dieser Zeit mehrere vaterländische Werke durch Abnahme einer Anzahl von Exemplaren derselben; hierher gehören der 2. und 3. Band des Schriftstellerlexikons von Josef Trausch; Martin von Hochmeister. Ein Lebensbild von Adolf von Hochmeister; Urkundenbuch des Kisder Kapitels von Karl Fabritius und Fauna Transsilvanica coleopterorum von Dr. G. Seydlitz; von Michael Salzers Geschichte des Marktes Birthälm übernahm er einige Exemplare und leitete auch eine Subskription auf dieses Werk ein; durch Bewerkstelligung von Pränumerationen oder Subskriptionen war er auch für Verbreitung und Absatz der folgenden Werke thätig: Zweite und dritte Auflage der deutschen Volksmärchen aus dem Sachsenlande in Siebenbürgen von Josef Haltrich; Bilder aus dem sächsischen Bauernleben in Siebenbürgen von Fr. Fr. Fronius und die politische Reformbewegung in Siebenbürgen zur Zeit Josef II. und Leopold II. von Dr. Ferdinand von Zieglauer.

Die kleineren Schriften Josef Haltrichs gab Johann Wolff 1885 in neuer Bearbeitung heraus unter dem Titel: „Zur Volkskunde der Siebenbürger Sachsen“; es geschah dieses ohne unmittelbare Mitwirkung des Vereines, aber doch im Zusammenhange mit dessen Bestrebungen, die in dem von Dr. Adolf Schullerus am 24. Mai 1893 dem Ausschuß vorgelegten Plan zu einer systematischen und erschöpfenden Erforschung der Volkskunde der Siebenbürger Deutschen zum Ausdruck gelangt sind, dessen Durchführung geistig und materiell zu unterstützen vom Vereinsausschusse zugesagt worden ist; die von diesem gebilligten Fragebögen sind in dem angeführten Jahre zur Versendung gelangt. Eine außerordentlich günstige Gelegenheit zur Veröffentlichung von Lebensbeschreibungen hervorragender Deutschen aus Siebenbürgen bot sich dem Vereine dar durch ununterbrochene Mitarbeit an der von Freiherrn Rochus von Lilienkron redigierten, mit Unterstützung Sr. Majestät des Königs von Bayern, Maximilians II., durch die historische Kommission bei der königlichen Akademie der Wissenschaften herausgegebenen allgemeinen deutschen Biographie. Dankbar sei auch an dieser Stelle des überaus

großen Wohlwollens gedacht, mit welchem der eben genannte Gelehrte dem Verein bei dieser Arbeit entgegenkam. Auch an den „Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde“ beteiligte sich der letztere seit dem Jahre 1882. Er übersendete ein Verzeichnis der auf Siebenbürgen bezüglichen geographischen, geschichtlichen und kulturgeschichtlichen Literatur und regte 1885 die Bearbeitung folgender Aufgaben an: Bau und Relief des Bodens des von Deutschen bewohnten Teiles Siebenbürgens; fossile Schätze desselben und ihre Verwertung; Klima und Hydrographie desselben; Pflanzen- und Tierverbreitung auf demselben; Mundarten der Bewohner desselben und ihre ethnologischen Verhältnisse; Wirtschaftsleben derselben und dessen natürliche und örtliche Bedingtheit; Haus und Hof derselben; die Sagen der Siebenbürger Sachsen; Bräuche derselben bei Geburt und Taufe, beim Abschluß der Ehe, bei Tod und Begräbnis; agrarische Sitten derselben; Aberglaube derselben; die Märchenwelt der Siebenbürger Sachsen; geistige Kulturentwickelung unter denselben. 1895 sind in den „Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde“ die schon einmal erwähnten „Beiträge zur Siedelungs- und Volkskunde der Siebenbürger Sachsen“ veröffentlicht worden, welche folgende Arbeiten enthalten: Die Art der Ansiedelung der Siebenbürger Sachsen von Dr. Friedrich Teutsch; Volksstatistik der Siebenbürger Sachsen von Friedrich Schuller; Volkstümliches der Siebenbürger Sachsen von O. Wittstock und Die Mundart der Siebenbürger Sachsen von Dr. A. Scheiner. Endlich nimmt der Verein auch Teil an dem Werk über das deutsche Bauernhaus, welches der Architektenverein in Berlin und der Verein österreichischer Architekten und Ingenieure in Angriff genommen haben.

Am 9. Mai 1883 erklärte der Vereinsausschuß sich für bereit, Ausgaben der Hermannstädter und anderer sächsischer Stadtprotokolle nach Maßgabe seiner Mittel zu fördern, und bezeichnete es zugleich als notwendig, die Arbeiten des Vereines auf geschichtlichem Gebiet dadurch fruchtbarer und umfangreicher zu machen, daß auch das Quellenmaterial der Landesarchive in Budapest und der Reichsarchive in Wien in den Kreis der Studien und Forschungen gezogen werde. Über seinen Antrag beschloß darauf die in Bistritz abgehaltene Generalversammlung in dem nächsten Jahre, es seien künftighin aus dem disponibeln Fond nach Thunlichkeit Stipendien von je 300 Gulden an solche Vereinsmitglieder zu verleihen, welche die Verpflichtung übernehmen, 5 bis 6 Wochen in den Archiven in Budapest und Wien archivalisches Material, das sich auf einen gewissen Zeitraum oder einen bestimmten Gegenstand beziehe, zu bearbeiten und entweder eine selbständige darauf gegründete Arbeit

oder das nach dem maßgebenden Gesichtspunkte zusammengestellte Urkundenmaterial mit Ausschluß einer früheren Veröffentlichung oder Verwertung dem Vereinsausschusse binnen Jahresfrist vorzulegen; dabei seien solche Bewerber zu bevorzugen, welche die Zeit vom Übergang Siebenbürgens unter die Herrschaft des Hauses Habsburg ins Auge faßten. Der einzige Bewerber um das ausgeschriebene Stipendium, Friedrich Schuller aus Hermannstadt, legte von ihm angefertigte Urkundenabschriften aus der Zeit von 1526 bis 1538 vor, welche zum Teil im Vereinsarchiv zum Abdruck gelangt sind (Vereinsarchiv N. F. B. XXVI, H. 1 u. 3). Ein Stipendium von zusammen 600 Gulden wurde dem damals in Rom weilenden Studierenden Georg Eduard Müller im Jahre 1892 verliehen, als er sich erbot, Urkundenmaterial für die siebenbürgisch-sächsische Geschichte in dem vatikanischen Archiv zu sammeln. Dabei wurde ihm als Aufgabe bezeichnet: Sammlung der auf die ursprüngliche Besiedlung Siebenbürgens, auf die Geschichte der Hermannstädter Probstei, auf die Zehntgeschichte, auf die jurisdiktionelle Stellung der sächsischen Kapitel im 13., 14. und 15. Jahrhundert, auf sächsische Zehntprozesse und auf die Reformation im Sachsenlande bezüglichen, bisher nicht veröffentlichten Urkunden und Daten. Das Ergebnis seiner Thätigkeit liegt im Drucke vor (Vereinsarchiv N. F. B. XXIV, H. 3).

Da Se. Exzellenz der k. u. Minister für Kultus und Unterricht im Jahre 1874 500 Gulden zu Nachgrabungen zunächst bei Kastenholz widmete, konnten solche nicht nur an diesem Orte, sondern auch bei Salzburg, Burghalle, auf dem „Hüllekupen“ zwischen Großschenk und Tarteln, bei dem letztgenannten Orte und auf der Radeburg bei Burgberg vorgenommen werden. Die teilweise recht interessanten Fundstücke kamen dem ungarischen Nationalmuseum in Budapest und dem Baron Brukenthal'schen Museum in Hermannstadt zu. Nachgrabungen bei Bún, Kerz, Werd, Kirchberg und in der Álmáser Höhle, die der Vereinsausschuß beschlossen, sind noch nicht zur Ausführung gelangt, über solche bei Kleinschelken steht der Bericht aus. Als im Jahre 1875 bei Frauendorf eine große Anzahl von römischen Konsulardenaren gefunden worden, trat der Vereinsausschuß der zu befürchtenden Verschleuderung derselben dadurch entgegen, daß er den ganzen Fund erwarb und den ev. sächsischen Mittelschulen zur Ergänzung ihrer Sammlungen zur Verfügung stellte, wodurch diese wertvolle Bereicherungen erfuhren.

Den Verkehr mit wissenschaftlichen Vereinigungen sehen wir in dem eben betrachteten Zeitabschnitte bedeutend wachsen; denn während der Verein 1871 nur mit 78 solchen seine Schriften tauschte, waren

es im Jahre 1897 152, mit denen er in Verbindung stand; außerdem überließ er seine Schriften unentgeltlich nicht nur den schon früher erwähnten Lehranstalten, sondern auch dem k. u. Landesmuseum in Budapest, der Redaktion der Ethnologischen Mitteilungen aus Ungarn, dem theol.-pädagogischen Seminarium der ev. Landeskirche A. B. in Hermannstadt, dem k. bayerischen allgemeinen Reichsarchiv in München, dem Museum für Völkerkunde in Leipzig u. s. w. Zu den versendeten Schriften gehörten auch: Martin v. Hochmeister. Ein Lebensbild von Adolf von Hochmeister; die Festgaben, welche die Städte Mediasch und S.-Regen den Vereinsgästen darbrachten, nämlich: Die Mediascher Kirche von Karl Werner und Beiträge zur Kenntnis von Sächsisch-Regen; der „Siebenbürgisch-sächsische Bauer"; der Bericht über das Freiherr von Brukenthal'sche Museum in Hermannstadt I; die vom siebenb.-sächsischen Landwirtschaftsverein veranlaßte Zusammenstellung der Ernteergebnisse auf dem ehemaligen Königsboden in den Jahren 1870, 1871, 1873 und 1874 von Martin Schuster; der Hermannstädter Musikverein von W. Weiß; die Festschrift des ev. Gymnasiums A. B. in Hermannstadt: Die Reformation in Hermannstadt und dem Hermannstädter Kapitel von Heinrich Herbert; Quellen zur Geschichte von Kronstadt, 1. u. 2. B.; die den Besuchern der Generalversammlung in Kronstadt 1886 überreichten Werke: Kronstädter Drucke von Honterus bis auf die Gegenwart von Julius Groß, Verzeichnis der Kronstädter Zunfturkunden von Wilhelm Seraphin, Karl Nußbächer und Friedrich Stenner, Die Grabsteine in der Westhalle der ev. Stadtpfarrkirche in Kronstadt von Christof Gusbeth und Die Siebenbürger Sachsen von Albert Schiel; ferner Das Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation von Franz Zimmermann; Historischer Festzug und Zur Geschichte der Sanitätsverhältnisse in Kronstadt von Dr. E. Gusbeth. Sie wurden dem Verein von ihren Verfassern oder Veranlassern in dankenswerter Weise zum Zwecke der Versendung unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Gegengaben, welche dem Vereine von Akademien, Vereinen und Gesellschaften zugeschickt wurden, waren oft sehr wertvoller Art und fanden erwünschte Vermehrung durch zum Teil hocherfreuliche Geschenke, die sich ihnen gesellten; wir wollen bloß darauf hinweisen, daß der Vorstand der kais. Familien- und Privatbibliothek ihm über Ermächtigung Sr. Majestät des Kaisers und Königs Franz Josef I. den als Manuskript gedruckten Katalog derselben zukommen ließ. Alle diese Druckwerke bilden Bestandteile der Freiherr von Brukenthal'schen Bibliothek; denn am 15. August 1871 stellte der Ausschuß des Vereines fest, es seien sämtliche Druckschriften,

welche diesem bisher zugekommen und die ihm künftighin zukommen würden, der genannten Büchersammlung unter der Bedingung ins Eigentum zu übertragen, daß dieselben auch fernerhin von den Vereinsmitgliedern benützt werden könnten, und die Verwaltung derselben nahm das hierauf lautende Anerbieten vertragsmäßig an. Um die von ihm selbst herausgegebenen oder ihm zum Verkauf gewidmeten Schriften rascher abzusetzen, ließ der Vereinsausschuß am 14. Dezember 1893 zeitweilig auf Widerruf eine sehr bedeutende Preisermäßigung für einzelne und Gruppen derselben eintreten.

Der freundliche Verkehr mit vielen der bedeutendsten wissenschaftlichen Vereinigungen und das Glück, eine größere Anzahl hervorragender Gelehrten zu seinen korrespondierenden und Ehrenmitgliedern zu zählen, gab dem Verein Veranlassung, sich an den Festen, welche diese und jene feierten, zu beteiligen, meistens wohl nur durch Übersendung von Glückwünschen, zuweilen aber auch durch persönliche Vertretung, so 1875 bei Gelegenheit der Feier des 25-jährigen Bestandes der k. k. geologischen Reichsanstalt in Wien, 1876, als die k. k. zoologisch-botanische Gesellschaft daselbst das Fest des 50. Jahres ihrer Thätigkeit feierte, 1895 bei der feierlichen Einweihung des Museums des siebenbürgischen Vereines für Naturwissenschaften in Hermannstadt. Die Wiener Weltausstellung vom Jahre 1873 beschickte er ebenso, wie die Millenniumsausstellung, welche 1896 in Budapest abgehalten wurde; auch vermittelte er die Ausstellung vorgeschichtlicher Altertümer des Baron Brukenthal'schen Museums und einiger Sammlungen evang. sächsischer Mittelschulen bei Gelegenheit des internationalen Kongresses für prähistorische Anthropologie und Archäologie, welcher 1876 in Budapest zusammentrat; zu demselben sendete er auch die von Karl Gooß angefertigte Karte der archäologischen Funde in Siebenbürgen und ließ dessen Mitgliedern als Festgabe die von eben demselben verfaßte „Chronik archäologischer Funde in Siebenbürgen" überreichen, von der wir früher gesprochen haben. Einige seiner Mitglieder, vor allem der damalige Vereinsvorstand, D. G. D. Teutsch, nahmen an dem Kongresse selbst teil. Endlich entsendete der Verein einige Male auch Vertreter zu den Wanderversammlungen, welche die ungarischen Ärzte und Naturforscher alljährlich abzuhalten pflegen.

Weniger Erfreuliches, als über die Thätigkeit des Gesamtvereines, läßt sich über die der Zweigvereine aus diesem Zeitabschnitte berichten. Sie waren im Jahre 1851 ins Leben gerufen worden und hatten in Hermannstadt, Mediasch und Schäßburg in zwei- bis vierwöchentlichen Versammlungen die Arbeiten für den Verein gesammelt, besprochen,

geprüft, sich in gegenseitigen schriftlichen Verkehr gesetzt, Mitglieder aufgenommen und die Strebungen und Bedürfnisse des Vereines fortwährend in Evidenz gehalten. Die reiche Ausbeute, welche der Repser Verein von 1851 brachte, wurde hauptsächlich auf ihre Thätigkeit zurückgeführt. Diese war auch in den folgenden Jahren besonders in Hermannstadt und Schäßburg eine sehr ersprießliche. Als der Verein im Jahre 1856 zum zweiten Male in der letztgenannten Stadt freundliche Aufnahme fand, beschloß die Generalversammlung daher im Hinblicke hierauf und in Anerkennung, daß in dem Lehrkörper des dortigen Gymnasiums so viele geistige Kräfte in verschiedenen Richtungen für die Zwecke des Vereines mit erfolgreichem Fleiß wirkten, den Ausschuß zu ermächtigen, der Bibliothek dieser Lehranstalt ein größeres Werk zur Erinnerung an die Generalversammlung zu widmen, es war dies Henschels Ausgabe des Du Cange'schen Glossarium mediae et intimae latinitatis. Obwohl später den schon erwähnten ein Zweigverein in Bistritz sich zugesellte, so verminderte sich die Thätigkeit derselben doch mehr und mehr und ist gegenwärtig fast ganz erloschen.

In den 27 Jahren, welche wir jetzt betrachten, wurden nur 25 Generalversammlungen abgehalten; denn für das Jahr 1873 war keine Einladung erfolgt, und außerdem befürchtete der Ausschuß, daß der Besuch der Wiener Weltausstellung viele Vereinsmitglieder von der Teilnahme an der Generalversammlung abhalten würde, und im Jahre 1893 starb der hochverdiente Vorsteher des Vereines, Bischof D. G. D. Teutsch, und es fehlte die Festesfreude, die man doch mit der Zusammenkunft verknüpft wissen wollte. In den übrigen Jahren trat der Verein zehnmal zur Generalversammlung zusammen, ohne daß eine Einladung erfolgt wäre, darunter neunmal in Hermannstadt; als er für das Jahr 1877 eben so wenig wie für 1876 von irgend einem Orte eingeladen worden war und daher zwei Jahre hinter einander in Hermannstadt die allgemeine Versammlung stattfand und auch für das folgende Jahr keine Einladung erfolgte, erklärte diese, sie erachte es ebenso den Statuten als den Zwecken des Vereines das ist der in seiner Aufgabe liegenden Förderung der Heimatskunde nicht entsprechend, wenn dessen Generalversammlung immer oder doch in der großen Mehrzahl an einem Orte gehalten werde, und beauftragte den Ausschuß, er möge für den Fall, daß keine Einladung an den Verein zur Abhaltung seiner Generalversammlung erfolge, mindestens in jedem zweiten Jahre die geeigneten Schritte thun, daß diese außer Hermannstadt abwechselnd in einer oder der andern sächsischen Stadt oder einem der größeren Märkte stattfinde,

selbstverständlich in der Art, daß diesen daraus keine Kosten erwachsen. Es erfolgte dieser Beschluß, obwohl die Generalversammlung von 1877 nicht nur durch interessante Vorlesungen, sondern auch durch Ausstellung der so hervorragenden Sammlung prähistorischer Funde seitens des gelehrten Fräuleins Sofie von Torma und dadurch mehr als gewöhnliche Bedeutung gewann, daß der Besuch des Archivs der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation sowie der sogenannten Kapellenbibliothek des ev. Gymnasiums A. B. über erfolgte Einladungen dazu auf ihrer Tagesordnung stand. Da für das Jahr 1878 auch nach der erwähnten Generalversammlung keine Einladung erging, so beschloß der Ausschuß am 29. Mai 1878, die Generalversammlung nach Schäßburg zu berufen. Der dortige Magistrat erklärte, daß der Ausführung dieses Beschlusses kein Hindernis im Wege stehe, und so fand sie denn in der That am genannten Orte statt und bot eben so viel des Anregenden, wie manche ihrer Vorgängerinnen; es ist dies der einzige der sogenannten „stillen Vereine“ gewesen, der nicht in Hermannstadt abgehalten worden ist. Die Generalversammlungen, welche infolge von ergangener Einladung an den verschiedenen Orten des Vaterlandes zusammentraten, zeigten auch in diesem Zeitabschnitte den Charakter nationaler Feste, ja der Umstand, daß bei steigender Entwicklung der Vereinsthätigkeit nach verschiedenen Richtungen hin sich die Zahl der sich versammelnden Vereine und damit der Teilnehmer steigerte, erklärt es, daß so oft keine Einladungen gemacht wurden, und führte zu der Erwägung, ob die Versammlungen der einzelnen Vereine nicht getrennt von einander an verschiedenen Orten abgehalten und wie sie vereinfacht werden könnten? Und dennoch, wer wollte die Erinnerung missen an die oft großartigen Freudenfeste, zu welchen sich die Blüte unseres Völkleins einfand, um in tiefen Atemzügen Lebenslust und Kraft einzusaugen zur neuen Arbeit des kommenden Jahres? Wer gedenkt nicht gern des farbenprächtigen, einzigartigen Festspieles „Osiris in Kronen“, das im Jahre 1874 die zahlreich versammelten Gäste auf der Tannenau bei Kronstadt in freudiges Staunen versetzte? Wer fühlt sich nicht jetzt noch im Herzen erhoben durch die Erinnerung an den großartigen Festzug: Die Einwanderung der Sachsen, welcher den Glanzpunkt der herrlichen Hermannstädter Festtage des Jahres 1884 bildete? „Das Schauspiel, welches in den Frühstunden des 24. August an den Augen der Vertreter des sächsischen Volkes und seiner Gäste vorüberzog,“ schreibt ein Berichterstatter in jenen Tagen, wo tausende von Fremden in Hermannstadt sich sammelten, „ist mehr als ein Schauspiel, das nach flüchtigem Sinnesgenuß der

Vergangenheit anheimfällt. Denn die über alles Erwarten glückliche, glänzende Realisierung der Festzugsidee am Schluß einer an den tiefsten Anregungen überreichen Festwoche bildet ein Moment so ergreifender, seltener Art, daß sich die Erinnerung daran mit unauslöschlichen Zügen dem Gedächtnis der Festgenossen einprägen wird. Das wenigstens haben an dem denkwürdigen Festtage hunderte und tausende, dem natürlichen Drange ihres Herzens folgend, ausgesprochen. Was wir gesehen, es war ein zauberhaftes Märchen so schön und ergreifend, daß uns die Augen feucht wurden und die Stimme erstickte, die sonst in Jubelrufen sich Luft gemacht hätte.“ Und wiederum sind wir (1898) und zwar diesmal zum sechstenmal in „die am Saume der Karpathen in herrlichem Waldesgrün gebettete alte Sachsenstadt“ Kronstadt geladen, um ein Fest zu begehen, das durch die damit verknüpfte Erinnerungsfeier der Geburt unseres großen Reformators Johannes Honterus an freudiger Erhebung vor keinem seiner Vorgänger zurückstehen wird. Der Aufblick zu ihm wird uns stärken im Geist und Gemüt, und der deutsch-protestantische Forschertrieb, den er in unserem Volke erweckt hat, wird uns zu frischer Arbeit hinführen, der auch der Erfolg hoffentlich nicht fehlen wird. Überblicken wir noch einmal den ganzen Zeitraum unserer Darstellung, so könnte uns freilich Zweifel hieran erfüllen; denn eine gar lange Reihe von Gräbern tritt uns vor Augen, die nicht nur alle Anreger, sondern auch fast alle Gründer des Vereines bedecken, und wie viele der besten Männer, welche in späteren Jahren an ihre Stellen getreten, sind ihnen nun schon in das Grab gefolgt! Allein wir wollen Trost und Zuversicht suchen und finden in den Worten, die unser damaliges Ehrenmitglied, der berühmte Gelehrte Professor Heinrich Dowe in Berlin, 1876 an uns richtete, als er für das Glückwunschschreiben zur Feier seines fünfzigjährigen Doktorjubiläums dankte. „Der Einzelne,“ schrieb er, „der am Ende einer arbeitsamen Laufbahn die eigenen Kräfte mit Wehmut schwinden sieht, fühlt sich getröstet und erhoben in dem Gedanken an das frische Fortleben der großen wissenschaftlichen Anstalten, der gelehrten Körperschaften und Vereine, deren erfolgreiches Wirken nicht an die kurzen Fristen des individuellen Daseins gebunden, vielmehr durch den heilsamen Wechsel einander ablösender Geschlechter für eine ferne Zukunft glücklich verbürgt ist.“

Anhang.

I.

Statuten des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

A. Vom Jahre 1840.

§ 1. Der Zweck des Vereines ist:

1. Unterstützung von Forschungen in allen Zweigen der Vaterlandskunde.
2. Ausarbeitungen über sämtliche Zweige der Vaterlandskunde und Veröffentlichung derselben durch den Druck.

§ 2. Durch dieses rein wissenschaftliche Streben ist jedem Mitgliede alles Politisieren und Debattieren über Ereignisse der Gegenwart untersagt.

§ 3. Mitglied des Vereines ist Jeder, welcher für den Zweck desselben durch einen jährlichen Geldbeitrag von wenigstens 2 fl. Conv.-Münze oder auch zugleich durch wissenschaftliche Einsendungen und eigene Ausarbeitungen mitwirkt. — Der Eintritt in den Verein geschieht durch Meldung bei der Generalversammlung oder bei einem in § 8 bestimmten Gesellschaftsmitgliede und mit Erlegung eines jährlichen Beitrages.

§ 4. Die Geschäfte des Vereines werden geleitet teils durch einen Vorsteher, teils durch einen Ausschuß und teils endlich durch die Generalversammlung selbst.

§ 5. Der Vorsteher wird durch Stimmenmehrheit in der Generalversammlung lebenslänglich gewählt. Dieser wird:

1. in den Generalversammlungen, so oft er gegenwärtig ist, den Vorsitz führen;
2. von der gesamten Wirksamkeit des Ausschusses Einsicht nehmen, und
3. überhaupt den Verein repräsentieren und außer der Generalversammlung im Namen des Vereines verfügen und handeln.

§ 6. Der Ausschuß besteht aus 12 Mitgliedern, welche von der Generalversammlung auf 5 Jahre gewählt werden. Seine Bestimmung ist:

1. die wissenschaftlichen Einsendungen zu übernehmen und zu prüfen;
2. die Korrespondenzen im Namen des Vereines zu führen;
3. das Vermögen des Vereines zu verwalten;
4. die Redaktion der für den Druck geeignet befundenen Aufsätze zu besorgen.

§ 7. Der Ausschuß wählt aus seiner Mitte:

1. den Sekretär des Vereines, welcher die wissenschaftlichen Einsendungen zu übernehmen, dieselben, einverständlich mit dem Vorsteher, den Ausschußmitgliedern zur Prüfung zuzuweisen, die Korrespondenzen zu führen, über seine, so wie über des Ausschusses Geschäfte ein Protokoll zu verfassen und der nächsten Generalversammlung vorzulegen hat;
2. den Kassier, welcher die Einnahmen und Ausgaben des Vereines zu verrechnen hat;
3. Mitglieder zur Prüfung und Redigierung der unten in § 9 erwähnten Zeitschrift.

§ 8. Um die Einhebung der Geldbeträge zu erleichtern, wird die Generalversammlung in jedem Kreise ein Mitglied ernennen, welches die bis Ende Dezember eingesammelten Beiträge an den Kassier abzuliefern hat.

§ 9. Das Organ für die Veröffentlichung der Arbeiten des Vereines ist eine von dem Vereine herauszugebende Zeitschrift in zwanglosen Heften.

§ 10. Die Generalversammlungen werden jährlich, Donnerstag nach Pfingsten, von allen Vereinsmitgliedern, welche denselben persönlich beiwohnen, und zwar jedes Jahr an einem andern, von der nächst vorhergegangenen Generalversammlung bestimmten Orte des Vaterlandes gehalten. Bei Entscheidungen durch Stimmenmehrheit werden die Stimmen der Abwesenden nicht mitgezählt. In Abwesenheit des Vorstehers führt den Vorsitz dasjenige Mitglied des jedesmaligen Versammlungsortes, welches in der nächstvorhergehenden Generalversammlung dazu ernannt worden ist.

§ 11. In der Versammlung wird:

1. das § 7 Punkt 1 erwähnte Protokoll zur Kenntnisnahme und Bestätigung aufgelesen;
2. nach § 5 die Wahl des Vorstehers vorgenommen, und nach § 6 der Ausschuß gewählt oder in Erledigungsfällen ergänzt;
3. der Versammlungsort und der in § 10 erwähnte Ersatzmann des Vorstehers bestimmt;
4. werden Vorträge über Gegenstände der Vaterlandskunde von Vereinsmitgliedern, welche dies wünschen, gehalten und besprochen;
5. über die Verwendung der Vereinsgelder verfügt.

§ 12. Diese Gelder sind, nach Abzug der durch die Geschäftsführung des Sekretärs notwendig gewordenen Ausgaben, zu verwenden:

1. zu Preisen für die befriedigende Lösung von Aufgaben, welche zur Erreichung des Vereinszweckes von der Generalversammlung ausgesetzt worden;
2. zur Belohnung auch solcher besonders gelungener Werke, welche, wenn auch nicht durch den Verein veranlaßt, diesem Vereinszwecke als förderlich erscheinen;
3. zur Bestreitung aller andern von dem Vereine zur Erreichung seines Zweckes für notwendig erachteten Unkosten;
4. zu einem Reservefond, welcher aus dem vierten Teile der jährlichen Gesamteinnahme gebildet werden soll.

§ 13. Die Generalversammlung behält sich vor, die durch die Zeit notwendig gewordenen Abänderungen dieser Statuten unter einzuholender höherer Genehmigung vorzunehmen.

B. Vom Jahre 1870.

§ 1. Der Zweck des Vereines ist:

1. Unterstützung von Forschungen in allen Zweigen der Vaterlandskunde.
2. Ausarbeitungen über sämtliche Zweige der Vaterlandskunde und Veröffentlichung derselben durch den Druck.

§ 2. Die Teilnehmer des Vereines bestehen aus Ehrenmitgliedern, korrespondierenden und wirklichen Mitgliedern.

§ 3. Die Ehrenmitglieder, gleichwie die korrespondierenden Mitglieder werden von der Generalversammlung über Vorschlag des Ausschusses gewählt und sind zu der Leistung eines Beitrages zu den Vereinskosten nicht verpflichtet.

§ 4. Wirkliches Mitglied des Vereines ist jeder, welcher für den Zweck desselben durch einen jährlichen Geldbeitrag von wenigstens drei Gulden ö. W. oder auch zugleich durch wissenschaftliche Einsendungen und eigene Ausarbeitungen mitwirkt.

Der Eintritt der wirklichen Mitglieder in den Verein geschieht durch Meldung bei der Generalversammlung oder bei einem Bezirkskassier. (§ 10.)

§ 5. Den Ehrenmitgliedern und korrespondierenden Mitgliedern werden Diplome ausgefertigt, den wirklichen nur über ausdrücklichen Wunsch gegen Erlag von zwei Gulden ö. W., welche in die Vereinskasse fließen.

§ 6. Die Geschäfte des Vereines werden geleitet:

a) durch den Ausschuß;

b) durch die Generalversammlung.

§ 7. Der Ausschuß besteht:

a) aus dem Vorsteher, welcher von der Generalversammlung durch absolute Stimmenmehrheit auf sechs Jahre gewählt wird;

b) aus 24 Ausschußmitgliedern, welche von der Generalversammlung auf sechs Jahre gewählt werden, so zwar, daß je nach drei Jahren die Hälfte ausscheidet, wobei nach den ersten drei Jahren das Los die Ausscheidenden bestimmt.

Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

§ 8. Der Vorsteher führt in der Generalversammlung und in den Ausschußsitzungen den Vorsitz und repräsentiert den Verein nach außen.

§ 9. Der Ausschuß, der in Abwesenheit des Vorstehers sich für die betreffende Sitzung den Vorsitzer wählt, hat:

1. die wissenschaftlichen Einsendungen zu übernehmen und zu prüfen;
2. die Korrespondenzen im Namen des Vereines zu führen;
3. das Vermögen des Vereines zu verwalten;
4. die Redaktion der für den Druck geeignet befundenen Aufsätze zu besorgen.

§ 10. Der Ausschuß wählt:

1. den Sekretär des Vereines, welcher das Protokoll zu führen und die betreffenden Ausfertigungen zu machen hat;
2. den Hauptkassier, welcher die Einnahmen und Ausgaben des Vereines zu verrechnen hat;
3. Bezirkskassiere, welche die bis Ende Dezember eingesammelten Beiträge an den Hauptkassier abzuliefern haben.

§ 11. Das ordentliche Organ für die Veröffentlichung der Arbeiten des Vereines ist eine von dem Vereine herauszugebende Zeitschrift in zwanglosen Heften (Archiv des Vereines für siebenbürgische Landeskunde).

Dieselben werden den Mitgliedern, eventuell im Wege der Bezirkskassiere, unentgeltlich zugestellt.

§ 12. Es ist wünschenswert, daß die Mitglieder an jenen Orten, wo sie sich in entsprechender Anzahl befinden, in Zweigvereine zusammentreten und den Ausschuß jährlich wenigstens einmal von ihrer Thätigkeit in Kenntnis setzen.

§ 13. Die Generalversammlungen werden jährlich zu einer vom Ausschuß festgesetzten Zeit an dem von der nächstvorhergegangenen Generalversammlung bestimmten Orte des Vaterlandes gehalten.

Bei Entscheidungen durch Stimmenmehrheit werden die Stimmen der Abwesenden nicht mitgezählt.

In Abwesenheit des Vorstehers führt den Vorsitz dasjenige Mitglied des jedesmaligen Versammlungsortes, welches in der nächstvorhergegangenen Generalversammlung dazu ernannt worden ist.

§ 14. Die zur Generalversammlung erschienenen Vereinsmitglieder treten in Plenarversammlungen und zu Sektionssitzungen zusammen.

§ 15. In der Plenarsitzung der Generalversammlung wird:

1. das Ausschußprotokoll zur Kenntnisnahme und Bestätigung aufgelesen;
2. die Wahl des Vorstehers vorgenommen und der Ausschuß gewählt oder in Erledigungsfällen ergänzt;
3. der Versammlungsort und der im § 13 erwähnte Ersatzmann des Vorstehers bestimmt;
4. werden Vorträge über Gegenstände der Vaterlandskunde von Vereinsmitgliedern gehalten und besprochen;
5. die Jahresrechnungen des Vereins aufgelesen und geprüft; es wird
6. über die Verwendung der Vereinsgelder verfügt;
7. über die Anträge einzelner Mitglieder und der Sektionen verhandelt und Beschluß gefaßt.

§ 16. Die Gliederung der Sektionen (historische, naturwissenschaftliche, juridische, pädagogische u. s. w.) bestimmt der Ausschuß.

Jede Sektion wählt sich ihren Obmann und Schriftführer.

§ 17. Das Jahreseinkommen des Vereines ist nach Abzug der durch die Geschäftsführung notwendig gewordenen Ausgaben zu verwenden:

1. zu Preisen für die befriedigende Lösung von Aufgaben, welche zur Erreichung von Vereinszwecken von der Generalversammlung ausgesetzt werden;
2. zur Belohnung auch solcher besonders gelungener Werke, welche, wenn auch nicht durch den Verein veranlaßt, diesem Vereinszwecke als förderlich erscheinen;
3. zur Bestreitung aller andern von dem Vereine zur Erreichung seines Zweckes für notwendig erachteten Unkosten;
4. zu einem Reservefond, welcher aus dem fünften Teile der jährlichen Einnahmen gebildet werden soll.

§ 18. Die Generalversammlung behält sich vor, die durch die Zeit notwendig gewordenen Abänderungen dieser Statuten unter einzuholender höherer Genehmigung vorzunehmen.

23678. szám.

A' fennebbi allapszabályokat megerösitem.

Budán 1870-évi november 12-én.

(L. S.) **B. Eötvös Josef** m. p.

II.

Gründer des Vereines.

Die gründende Versammlung vom 8. Oktober 1840 zu Mediasch bildeten:

Ackner Michael J., Pfarrer in Hamersdorf
Auner Johann, Magistratssekretär in Mediasch
Binder Friedrich von Biedersfeld, Stadthann ebenda
Binder Georg, Gymnasiallehrer zu Schäßburg
Brantsch Simon, Stadtpfarrer in Mediasch
Brantsch Friedrich, Kaufmann
Brecht Friedrich, Gymnasialrektor
Brechtenberg Michael, Vizenotär
Brecht Johann, Magistratssekretär daselbst
Brukatsch J. Martin, Gymnasiallehrer
Capesius Eduard, Advokat
Credner Friedrich August, Geschäftsführer der Hochmeister'schen Buchhandlung in Hermannstadt
Dück Johann, Gymnasiallehrer in Kronstadt
Everth Johann, Pfarrer in Busd
Fabini Johann, Pfarrer in Waldhütten
Fabini Friedrich, Kaufmann in Mediasch
Filtsch Johann, Pfarrer in Schellenberg
Fleischer Johann, Kaufmann
Folberth Josef, Apotheker in Mediasch
Friedenfels Eugen von, Gubernialkanzellist in Hermannstadt
Fritsch Samuel, Stadtprediger in Mediasch
Fuß Michael, Gymnasiallehrer in Hermannstadt
Gierling J. Michael, Physikus
Gierling Johann, Magistratsarchivar in Mediasch
Gooß Joh. Karl, Gymnasialkonrektor in Schäßburg
Grassius Karl, Jurist
Gräser Daniel, Senator
Gräser Samuel, Senator
Gräser Daniel, Rektifikationskommissär
Gräser Andreas, Gymnasiallehrer
Gräser Karl, Gymnasiallehrer
Gräser Johann, Kaufmann
Gräser M. J., Kaufmann

Haner Friedrich, Stadthauptmann
Hann Andreas, Kaufmann
Hann Josef, Präsidialsekretär
Hederich Karl, Gymnasiallehrer
Heidendorf Michael von, Bürgermeister
Heidendorf Karl von, Magistratssekretär in Mediasch
Jahn Karl, Magistratssekretär in Hermannstadt
Josephi M. Tr., Pfarrer in Großprobstdorf
Josephi Josef, Gymnasialkonrektor in Mediasch
Kraus J. Georg, Rektor in Reps
Kräger Michael, Senator
Kräger Adolf, Kandidat der Theologie
Krug Michael, Orator
Mailand Samuel, Forstmeister in Mediasch
Matthias Josef, Senator
Neugeboren Karl, Senator
Neugeboren J. Ludwig, Gymnasiallehrer in Hermannstadt
Rhoder Andreas Fr., Kaufmann
Rideli Samuel, Kaufmann in Mediasch
Roth Johann Josef, Stadtpfarrer
Schneider J. Karl, Gymnasiallehrer
Schneider Josef, Magistratskanzellist in Hermannstadt
Schnell Josef, Kommunitätsaktuar in Mediasch
Schuller Johann Karl, Gymnasiallehrer in Hermannstadt
Schuller Michael Gottlieb, Gymnasialrektor in Schäßburg
Schuller Martin, Divisoratsassessor
Schuster Josef, Stuhlsrichter
Schuster Andreas, Pupillarinspektor
Schuster Andreas, Gymnasiallehrer
Schuster Friedrich, Magistratssekretär
Schuster Andreas, Gymnasiallehrer
Schuster J. Traugott, Gymnasiallehrer
Schuster Michael, Gymnasiallehrer in Mediasch
Schwarz Johann, Vizenotär in Schäßburg
Schwarz Karl, Magistratssekretär
Sigmund Josef, Doktor der Medizin
Theil Karl, Fiskal
Theil Simon, Gymnasiallehrer in Mediasch
Trausch Josef, Senator in Kronstadt

Wachsmann Johann Adolf, Tabularkanzellist in Mediasch
Wagner Friedrich, Kaufmann
Wagner Josef, Gymnasiallehrer und
Zoppelt Friedrich Karl, Gymnasiallehrer in Mediasch.

Am 9. Oktober gesellten sich diesen noch zu:

Binder Friedrich, Magistratssekretär
Binder Daniel, Tabularkanzellist in Mediasch
Bock Karl, Honorärsekretär
Bransch Michael, Fiskal in Leschkirch
Gräser Samuel, Magistratssekretär in Mediasch
Jekeli Johann, Apotheker in Birthelm und
Wagner Wilhelm, Magistratssekretär in Mediasch.

Außerdem wurden an den beiden Versammlungstagen als Mitglieder des zu bildenden Vereines angemeldet:

Benigni Josef von Mildenberg, pensionierter Feldkriegssekretär
Bergleiter Adolf, Gymnasiallehrer
Bergleiter Josef, Fiskal in Hermannstadt
Binder Joh. Paul, Pfarrer in Laßlen
Dendler Andreas, Pfarrer in Großscheuern
Fuß Karl, Kandidat der Theologie
Rosenfeld Josef von, Studierender der Rechte in Hermannstadt
Schneider Johann, Pfarrer in Kleinscheuern
Schuster Martin Wilhelm, Kreisingenieur
Schuster M. Adolf, Gymnasiallehrer in Schäßburg
Schuster Friedrich, Kandidat der Teologie in Hermannstadt
Steinburg Fr. Moriz von, Gerichtssekretär in Reps
Waida Franz von, Magistratskanzellist in Hermannstadt und
Schuster Adolf, Pfarrer in Rotberg.

III.

Funktionäre des Vereines.

A. Vereinsvorsteher.

1. Josef Bedeus Freiherr von Scharberg, geheimer Rat, Landesoberkommissär und Hofrat, gewählt am 19. Mai 1842, gestorben am 6. April 1858.
2. Josef Trausch, Finanzrat i. R. in Kronstadt, gewählt am 25. August 1858, bat wegen vorgerückten Alters um Enthebung von der Stelle, die am 2. August 1869 erfolgte.
3. D. G. D. Teutsch, Bischof der evang. Landeskirche A. B., gewählt am 2. August 1869, gestorben am 2. Juli 1893.
4. Dr. Friedrich Teutsch, evang. Pfarrer A. B. in Großscheuern, gewählt am 17. August 1894.

B. Stellvertreter derselben.

1. Josef Trausch, Finanzrat, vom 24. August 1855 bis zum 25. August 1858.
2. Johann Ludwig Neugeboren, ev. Prediger A. B. in Hermannstadt, später ev. Pfarrer A. B. in Freck, vom 28. August 1861 bis zum 4. August 1865.
3. Gustav Seiwert, Senator in Hermannstadt, vom 4. August 1865 bis zum 2. August 1869.
4. Ludwig Reissenberger, Gymnasialprofessor i. R. in Hermannstadt, vom 17. Juli bis 14. Dezember 1893.
5. Dr. Friedrich Teutsch, damals Seminardirektor in Hermannstadt, vom 14. Dezember 1893 bis zum 17. August 1894.

C. Mitglieder des Ausschusses

seit Begründung des Vereines bis zur Gegenwart in alphabetarischer Ordnung.

1. Ackner Michael Johann, Pfarrer in Hamersdorf, gewählt am 19. Mai 1842, gestorben am 12. August 1862.
2. Albrich Karl, Professor, jetzt Gymnasialdirektor in Hermannstadt, gewählt am 21. August 1874.
3. Alesius Karl, Landesoberkommissariatskanzlist in Hermannstadt, am 5. Dezember 1849 vorläufig in den Ausschuß eingezogen, ausgeschieden am 19. September 1850.
4. Arz Gustav, ev. Pfarrer A. B. in Urwegen, gewählt am 7. August 1883.
5. Bedeus von Scharberg Josef, Direktor der Bodenkreditanstalt in Hermannstadt, gewählt am 24. August 1877.

6. Benigni von Mildenberg Josef, Feldkriegssekretär i. R. in Hermannstadt, gewählt am 19. Mai 1842, gestorben am 11. März 1849.

7. Bielz D. E. Albert, Finanzkonzipist, zuletzt k. Rat und Schulinspektor i. R. in Hermannstadt, gewählt am 24. August 1855, gest. am 26. Mai 1898.

8. Bielz Michael, Lithograph in Hermannstadt, gewählt am 1. Juni 1844, ausgetreten wegen Erkrankung am 19. Mai 1853.

9. Binder Georg, Professor in Schäßburg, später ev. Pfarrer in Kaisd, gewählt am 1. Juni 1844, ausgeschieden am 24. August 1880.

10. Binder Georg Paul, ev. Pfarrer A. B. in Kaisd, später Superintendent, gewählt am 19. Mai 1842, ausgetreten wegen Dienstverhältnissen am 30. Mai 1844.

11. Binder Johann Friedrich, Apotheker in Heltau, gewählt am 19. September 1850, ausgeschieden am 24. August 1855.

12. Brandsch Karl, Gymnasialdirektor in Mediasch, später ev. Pfarrer A. B. in Großschenk, gewählt am 24. August 1855, ausgeschieden am 15. August 1860.

13. Budacker Gottlieb, Gymnasialdirektor, gegenwärtig ev. Stadtpfarrer A. B. in Bistritz, gewählt am 15. August 1860.

14. Conrad Michael, Thesaurariatsrat in Hermannstadt, gewählt am 1. Juni 1844, ausgetreten infolge dienstlicher Verhältnisse am 5. Juni 1846.

15. Csallner Daniel, Gymnasialdirektor in Bistritz, gegenwärtig ev. Pfarrer A. B. in Wallendorf, gewählt am 4. August 1869, ausgeschieden am 24. August 1877.

16. Dück Josef, ev. Prediger A. B. in Kronstadt, später ev. Pfarrer A. B. in Zeiden, gewählt am 24. August 1855, ausgeschieden am 15. August 1860.

17. Fabini Josef, ev. Pfarrer A. B. in Waldhütten, später ev. Stadtpfarrer A. B. in Mediasch, gewählt am 19. Mai 1842, infolge vorgerückten Alters am 21. August 1874 ausgetreten.

18. Fischer Georg, Gymnasialdirektor in Bistritz, gewählt am 15. August 1896.

19. Frätschkes Samuel, Gymnasialdirektor in Kronstadt, später ev. Pfarrer A. B. bei Bartolomä, gewählt am 19. Mai 1842, ausgeschieden am 15. August 1860.

20. Friedenfels Eugen Freiherr von, Hofrat i. R. in Wien, gewählt am 24. August 1880, gestorben am 31. Januar 1885.

21. Fronius Fr. Friedrich, ev. Pfarrer A. B. in Agnetheln, gewählt am 21. August 1874, gestorben am 14. Februar 1886.

22. Fuß Karl, Professor, zuletzt ev. Stadtpfarrer A. B. in Hermannstadt, am 5. Dezember 1849 vorläufig in den Ausschuß aufgenommen, gewählt am 19. September 1850, gestorben am 1. Juli 1874.

23. Fuß Michael, Professor in Hermannstadt, zuletzt ev. Pfarrer A. B. in Großscheuern, gewählt am 1. Juni 1844, gestorben am 17. April 1883.

24. Glockner Matthias, ev. Prediger A. B. in Bistritz, später ev. Pfarrer A. B. in Treppen, gewählt am 19. Mai 1842, ausgeschieden am 29. Mai 1847.

25. Göbbel Johann, Gymnasialdirektor in Hermannstadt, am 5. Dezember 1849 vorläufig in den Ausschuß aufgenommen, ausgeschieden am 19. September 1850.

26. Gooß Karl, Konrektor des Gymnasiums in Schäßburg, dann ev. Pfarrer A. B. in Denndorf, gewählt am 19. Mai 1842, gestorben am 30. Dezember 1848.

27. Gooß Karl, Professor in Schäßburg, gewählt am 21. August 1874, gestorben am 23. Juni 1881.

28. Gräser Andreas, Kandidat der Theologie in Mediasch, später ev. Pfarrer A. B. in Wurmloch, gewählt am 1. Juni 1844, gest. am 11. Januar 1869.

29. Gräser Daniel, Senator, später Bürgermeister in Mediasch, gewählt am 19. Mai 1842, ausgeschieden am 29. Mai 1847.

30. Grimm Dr. Josef, Statthaltereirat in Hermannstadt, gewählt am 22. August 1856, ausgeschieden am 15. August 1860.

31. Groß Julius, Gymnasialdirektor in Kronstadt, gewählt am 18. August 1894.

32. Haltrich Josef, Professor in Schäßburg, später ev. Pfarrer A. B. in Schaas, gewählt am 15. August 1860, gestorben am 17. Mai 1886.

33. Hann Friedrich, Professor in Hermannstadt, gewählt am 31. Mai 1844, ausgeschieden am 19. September 1850.

34. Herbert Heinrich, Professor, jetzt i. R., in Hermannstadt, gewählt am 24. August 1877.

35. Kemény Graf Josef in Gerend, gewählt am 5. Juni 1846, gestorben am 12. September 1855.

36. Kurz Anton, Schriftsteller in Kronstadt, später Honvédmajor, gewählt am 29. Mai 1847, gestorben am 31. Juli 1849.

37. Lassel Franz, Gymnasialdirektor in Kronstadt, gewählt am 21. August 1874, gestorben am 26 Februar 1876.

38. Löw Wilhelm, Gerichtssekretär, jetzt Königsrichter i. R. in Reußmarkt, gewählt am 1. Juni 1844, ausgeschieden am 24. August 1855.

39. Lutsch Adolf, Professor in Hermannstadt, zuletzt ev. Pfarrer A. B. in Stolzenburg, gewählt am 5. August 1863, ausgeschieden am 15. August 1871.

40. Marienburg Friedrich, ev. Pfarrer A. B. in Nadesch, gewählt am 15. August 1871, gestorben am 23. November 1881.

41. Meltzl von Lomnitz Dr. Oskar, Professor in Hermannstadt, jetzt Reichstagsabgeordneter und Sekretär der Handelskammer in Preßburg, gewählt am 24. August 1881.

42. Meschendörfer Josef, Professor in Kronstadt, jetzt ev. Pfarrer A. B. in Petersberg, gewählt am 4. August 1866.

43. Mikó, Graf Emerich, geheimer Rat in Klausenburg, gewählt am 15. August 1860, gestorben am 16. September 1876.

44. Müller Friedrich, Professor in Schäßburg, jetzt Bischof der ev. Landeskirche A. B. gewählt am 20. Mai 1853.

45. Müller Dr. Gottfried, Direktor der Rechtsakademie in Hermannstadt, vorläufig in den Ausschuß aufgenommen am 5. Dezember 1849, gewählt am 19. September 1850, ausgeschieden am 24. August 1855.

46. Neugeboren Johann Ludwig, ev. Prediger A. B. in Hermannstadt, später Pfarrer in Freck, vorläufig in den Ausschuß aufgenommen am 5. Dezember 1849, gewählt am 19. September 1850, gestorben am 20. September 1887.

47. Obert Franz, ev. Pfarrer A. B. in Schaal, jetzt Stadtpfarrer in Kronstadt, gewählt am 15. August 1860.

48. Phleps Friedrich, Gymnasialdirektor in Hermannstadt, zuletzt ev. Pfarrer A. B. in Großau, gewählt am 1. Juni 1844, ausgeschieden am 24. August 1855.

49. Rannicher Jakob, Statthaltereikonzipist, dann Sekretär in Hermannstadt, gewählt am 24. August 1855, ausgetreten am 22. August 1857.

50. Reissenberger Ludwig, Professor in Hermannstadt, zuletzt i. R., gewählt am 20. Mai 1853, gestorben am 27. November 1895.

51. Reschner Martin, ev. Pfarrer A. B. in Talmesch, gewählt am 31. Mai 1844, ausgeschieden am 15. August 1860.

52. Römer Julius, Professor in Kronstadt, gewählt am 20. August 1886.

53. Roth Dr. Johann, ev. Pfarrer A. B. in Thalheim, gewählt am 20. August 1886.

54. Roth Stefan Ludwig, ev. Pfarrer A. B. in Nimesch, später in Meschen, gestorben am 11. Mai 1849.

55. Schaser Johann Georg, ev. Pfarrer A. B. in Thalheim, gewählt am 1. Juni 1844, ausgetreten wegen Erkrankung am 25. Mai 1859.

56. Schiel Samuel, Professor, zuletzt ev. Stadtpfarrer A. B. in Kronstadt, gewählt am 20. Mai 1853, wegen Geschäftsüberhäufung und vorgerückten Alters ausgetreten am 20. August 1874.

57. Schmidt Heinrich, Professor in Hermannstadt, gewählt am 29. Mai 1847, ausgetreten wegen Geschäftsüberhäufung am 20. Mai 1853.

58. Schuler-Libloy, Dr. Friedrich von, Professor in Hermannstadt, später an der Universität Czernowitz, Hofrat, gewählt am 22. August 1857, ausgeschieden am 24. August 1880.

59. Schuller Johann Karl, Professor, zuletzt Schul- und Statthaltereirat i. R. in Hermannstadt, gewählt am 19. Mai 1842, gestorben am 10. Mai 1865.

60. Schuller Michael Gottlieb, Gymnasialdirektor, zuletzt ev. Stadtpfarrer A. B. in Schäßburg, gewählt am 19. Mai 1842, wegen vorgerückten Alters ausgetreten am 21. August 1874.

61. Schuller Dr. Richard, Professor in Schäßburg, gewählt am 20. August 1895.

62. Schullerus Dr. Adolf, Professor in Hermannstadt, gewählt am 18. August 1894.

63. Schuster Martin, Professor in Hermannstadt, gewählt am 21. August 1882.
64. Schuster Michael Adolf, ev. Pfarrer A. B. in Bodendorf, jetzt in D.-Kreuz, gewählt am 13. Juni 1851, wegen vorgerückten Alters ausgetreten am 21. August 1874.
65. Schuster Wilhelm, Gymnasialdirektor in Mühlbach, jetzt ev. Stadtpfarrer A. B. in Broos, gewählt am 15. August 1860.
66. Schwarz Karl, Professor in Hermannstadt, später ev. Pfarrer A. B. in Holzmengen, am 5. Dezember 1849 vorläufig in den Ausschuß aufgenommen, gewählt am 19. September 1850, ausgeschieden am 24. August 1855.
67. Seitz Josef, Professor in Hermannstadt, gewählt am 1. Juni 1844, ausgeschieden am 29. Mai 1847.
68. Seiwert Gustav, Kreiskommissär, später Senator in Hermannstadt, gewählt am 25. August 1859, gestorben am 17. Januar 1875.
69. Söllner Dr. Josef, Regimentsauditor bei Savoyendragonern in Reps, gewählt am 29. Mai 1847, gestorben am 8. März 1851.
70. Teutsch Dr. Friedrich, Professor in Hermannstadt, jetzt ev. Pfarrer A. B. in Großscheuern, gewählt am 24. August 1880, ausgeschieden durch seine Erwählung zum Vorsteher des Vereines am 17. August 1894.
71. Teutsch D. G. D., Professor in Schäßburg, zuletzt Bischof der ev. Landeskirche A. B., gewählt am 1. Juni 1844, ausgeschieden durch seine Erwählung zum Vorsteher des Vereines am 2. August 1869.
72. Theil Dr. Rudolf, Professor in Mediasch, jetzt ev. Pfarrer A. B. in Neudorf, gewählt am 21. August 1874, ausgeschieden am 20. August 1886.
73. Trausch Josef, Senator, später Finanzrat in Kronstadt, gewählt am 19. Mai 1842, ausgeschieden durch seine Erwählung zum Vereinsvorstand am 25. August 1858.
74. Trauschenfels Dr. Eugen von, Magistratssekretär in Kronstadt, jetzt Hofrat und Oberkirchenrat in Wien, gewählt am 20. August 1886.
75. Wenrich Wilhelm, Hauptmann i. R. in Schäßburg, gewählt am 14. August 1888, gestorben am 21. Januar 1895.
76. Werner Karl, Professor in Mediasch, jetzt ev. Pfarrer A. B. in Groß-Kopisch, gewählt am 24. August 1877.
77. Wittstock Heinrich, Professor in Bistritz, jetzt ev. Pfarrer A. B. in Heltau und Superintendential-Vikar, gewählt am 24. August 1855.
78. Wolff Johann, Gymnasialdirektor in Mühlbach, später ev. Pfarrer A. B. in Petersdorf, gewählt am 24. August 1877, gestorben am 30. Dezember 1893.
79. Wolff Dr. Karl, Sparkassadirektor in Hermannstadt, gewählt am 20. August 1886.
80. Zieglauer Dr. Ferdinand von, Professor in Hermannstadt, später an der Universität Czernowitz, gewählt am 4. August 1869.
81. Zimmermann Franz, Archivar in Hermannstadt, gewählt am 24. August 1880.

82. Zimmermann Josef Andreas, Professor in Hermannstadt, zuletzt Präsident des ev. Oberkirchenrats i. R., gewählt am 19. Mai 1842, ausgetreten wegen Übersiedelung nach Wien am 20. Mai 1853.

D. Vereinssekretäre.

1. Johann Karl Schuller, Professor in Hermannstadt, vom 20. Mai bis 12. September 1842.
2. Josef Benigni von Mildenberg, Feldkriegssekretär i. R., vom 12. September 1842 bis zum 11. März 1849.
3. Michael Fuß, Professor, dann Konrektor am Gymnasium in Hermannstadt, vom 5. Dezember 1849 bis zum 6. April 1853.
4. Karl Schwarz, Professor in Hermannstadt, vom 6. April 1853 bis zum 24. August 1855.
5. Jakob Rannicher, Statthaltereikonzipist, nachher Sekretär, vom 24. August 1855 bis zum 26. November 1856.
6. Ludwig Reissenberger, Professor in Hermannstadt, vom 26. November 1856 bis zum 24. Juni 1857.
7. Friedrich von Schuler-Libloy, Professor in Hermannstadt, vom 30. September 1857 bis zum 15. September 1858 und vom 8. Januar bis 13. September 1862.
8. Karl Fuß, Professor, später Konrektor am Gymnasium in Hermannstadt, vom 15. September 1858 bis 8. Januar 1862.
9. Adolf Lutsch, Professor in Hermannstadt, vom 13. September 1862 bis zum 27. September 1866.
10. Heinrich Herbert, Professor in Hermannstadt, vom 27. November 1866 bis 2. November 1890.
11. Adolf Albrich, Konzipist der sächsischen Universität in Hermannstadt, vom 2. November 1890 bis 17. August 1894.
12. Dr. Adolf Schullerus, Professor in Hermannstadt, seit 17. August 1894.

E. Vereinssekretärs-Adjunkten.

1. Karl Alesius, Oberlandeskommissariatskanzlist in Hermannstadt, vom 27. Juni 1844 bis zum 5. Dezember 1849.
2. Johann Homm, Kandidat der Theologie in Hermannstadt, vom 24. Juni bis 30. September 1857.
3. Fr. Gaßner, Studierender der Rechte in Hermannstadt, vom 1. Oktober 1857 bis 1. Mai 1858.
4. Adolf Lutsch, Professor in Hermannstadt, vom 8. Januar bis 13. September 1862.

F. Hauptkassiere des Vereines.

1. Daniel Gräser, Senator in Mediasch, vom 20. Mai 1842 bis zum 3. Juni 1846.
2. Friedrich Hann, Professor in Hermannstadt, vom 3. Juni 1846 bis zum 5. Dezember 1849.
3. Michael Bielz, Lithograph in Hermannstadt, vom 5. Dezember 1849 bis zum 17. Januar 1850.
4. Johann Ludwig Neugeboren, ev. Prediger A. B. in Hermannstadt, vom 17. Januar 1850 bis zum 8. Januar 1862.
5. E. Albert Bielz, Finanzbezirkskommissär, später Finanzsekretär in Hermannstadt, vom 8. Januar 1862 bis zum 15. August 1871.
6. Friedrich Müller, ev. Pfarrer A. B. in Leschkirch, vom 15. August 1871 bis zum 29. September 1872.
7. Heinrich Herbert, Professor in Hermannstadt, vom 29. September 1872 bis zum 2. November 1890.
8. Adolf Albrich, Konzipist der sächsischen Universität, vom 2. November 1890 bis zum 17. August 1894.
9. Hans Bergleiter, Sparkassabeamter, seit 17. August 1894 .

G. Vereinsbezirkskassiere.

1. **Für Bistritz:**

Karl Wittstock, Magistratsamanuensis, vom 20. Mai 1842 bis zum 4. Mai 1848.

Karl Müller, Professor, vom 7. September 1853 bis zum Jahre 1857.

Daniel Csallner, Professor, vom Jahre 1857 bis zum 3. Dezember 1863.

Franz Gunesch, Professor, vom 3. Dezember 1863 bis zum 29. Sept. 1872.

Martin Budacker, Professor, vom 29. September 1872 bis zum 11. August 1884.

Albert Siler, Professor, seit 13. Oktober 1884.

2. **Für Broos:**

Karl Pfaffenhuber, Allodialperzeptor, vom 31. Mai 1844 bis zum 4. Mai 1848.

Karl Unverricht, Rektor, vom 7. September 1853 bis 1854.

Friedrich Leonhard, ev. Prediger A. B., seit 1854 bis 30. Januar 1861.

Michael Ongert, Rektor, seit 30. Januar 1861 bis 5. September 1865.

Jakob Greger, ev. Prediger A. B., seit 5. September 1865 bis 1866.

Johann Piringer, Rektor, seit 10. Juli 1869 bis zum 28. April 1890.

Karl Lewitzky, Rektor, seit 28. April 1890 bis zum 13. Juni 1894.

Andreas Maraschki, ev. Prediger A. B. seit 13. Juni 1894.

3. **Für Budapest:**

Eugen Freiherr von Salmen, Ministerialsekretär, später Sektionsrat, seit 1867 bis 7. August 1876.

Friedrich Wendler, Ministerialkonzipist, später Ministerialsekretär, seit 7. August 1876, gestorben 24. Februar 1881.

Friedrich Schreiber, Sektionsrat, vom Jahre 1881 bis zum 7. Dezember 1890.

Dr. Ludwig Schreiber, Ministerialkonzeptspraktikant, später Ministerialkonzipist, seit 7. Dezember 1890.

4. **Für Fogarasch:**

Samuel Möckesch, ev. Pfarrer A. B., vom 7. September 1853 bis 1857.

Adolf Kaufmann, ev. Pfarrer A. B., seit 1857 bis 1863.

Adolf Schullerus, ev. Pfarrer A. B. vom 3. Oktober 1863 bis zum 31. Mai 1872.

Arnold Friedsmann, Advokat, vom 31. Mai 1872 bis zum 10. Dezember 1873.

Friedrich Abraham, ev. Pfarrer A. B., vom 10. Dezember 1873 bis 1887.

5. **Für Großschenk:**

Michael Bruckner, Offiziolatsassessor, von 1843 bis 28. Mai 1847.

Friedrich Schmidt, Offiziolatssekretär, vom 28. Mai 1847 bis zum 4. Mai 1848.

Adolf Kaufmann, Rektor, von 1853 bis 1857.

Josef Schullerus, Mädchenlehrer, von 1857 bis zum 13. Februar 1867.

Michael Zay, Archivar und Allodialperzeptor, später Lehrer, seit 13. Februar 1867.

6. **Für Hermannstadt:**

Josef Bergleiter, Fiskal, vom 20. Mai 1842 bis zum 28. Mai 1847.

Albert Haas, Magistratskanzlist, vom 28. Mai 1847 bis zum 4. Mai 1848.

Samuel Simonis, Finanzkonzipist, später Finanzbezirkskommissär, vom 7. September 1853 bis zum 10. November 1860.

Adolf Lutsch, Professor, vom 10. November 1860 bis zum 3. Oktober 1863.

Moritz Guist, Professor, vom 3. Oktober 1863 bis zum 11. Oktober 1871.

Martin Schuster, Professor, vom 11. Oktober 1871 bis zum 5. Januar 1877.

Josef Horedt, Professor, vom 5. Januar 1877 bis zum 9. Mai 1883.

Hermann Schuller, Professor, vom 9. Mai 1883 bis zum 9. September 1891.

Oskar Wittstock, Professor, vom 9. September 1891 bis zum 21. Dezember 1895.

Friedrich Reissenberger, Professor, seit 21. Dezember 1895.

7. **Für Klausenburg:**

Friedrich Folbert, Gubernialkonzeptspraktikant, seit 20. Mai 1842, 1845 gest.

Friedrich Haupt, Gubernialkanzlist, vom 2. Oktober 1845 bis 4. Mai 1848.

Friedrich Bell, Kreiskommissär, vom 19. September 1850 bis 1855.

August Lassel, Staatsanwalt, von 1855 bis zum 9. Juni 1861.

Karl Gebbel, Gubernialsekretär, dann Sektionsrat, vom 9. Juni 1861 bis zum 30. Oktober 1872.

Michael von Hirling, Finanzsekretär, vom 30. Oktober 1872 bis 1879.

8. **Für Kronstadt:**

Friedrich Riemer, Gerichtssekretär, vom 20. Mai 1842 bis 4. Mai 1848.

Samuel Schiel, Professor, später ev. Stadtpfarrer A. B., seit 1853 bis zum 3. August 1860.

Dr. Eugen von Trauschenfels, Magistratssekretär, später Obernotär, vom 3. August 1860 bis zum 19. August 1874.

Julius von Roll, Senator, nachher Vizegespan, vom 19. August 1874 bis zum 1. Oktober 1879.

Friedrich Stenner, Archivar, seit 1. Oktober 1879, für die Stadt.

Franz Pildner, Stuhlrichter, seit 1. Oktober 1879, für das Land, bis zum 24. März 1895.

Reichhart Johannes, ev. Pfarrer A. B. in Heldsdorf, für das Land seit 24. März 1895.

9. **Für Leschkirch:**

Karl Bock, Sekretär, vom 20. Mai 1842 bis zum 4. Mai 1848.

Johann Michaelis, ev. Pfarrer A. B. in Alzen, seit 3. Oktober 1863, gestorben am 27. Juni 1877.

Julius Michaelis, ev. Pfarrer A. B. in Alzen, vom 22. August 1877 bis zum 11. August 1884.

Josef Horedt, ev. Pfarrer A. B. in Holzmengen, vom 11. August 1884 bis zum 5. August 1890.

Heinrich Frank, ev. Pfarrer A. B. in Holzmengen, seit 5. August 1890.

10. **Für Maros-Vásárhely:**

Friedrich Ungar, ev. Pfarrer A. B., vom 11. August 1884 bis zum 17. November 1889.

Friedrich Birthler, Gerichtsrat, vom 17. Nov. 1889 bis zum 14. März 1892.

11. **Für Mediasch:**

Michael Brecht, Steuereinnehmer, vom 20. Mai 1842 bis zum 4. Mai 1848.

Samuel Gräser, Magistratssekretär, vom 7. September 1853 bis 1857.

Franz Obert, Professor, von 1857 bis zum 2. August 1860.

Michael Salzer, Professor, vom 2. August 1860 bis zum 3. Juli 1868.

Gottlieb Brandsch, Professor, vom 3. Juli 1868 bis zum 17. Februar 1869.

Karl Heinrich, Professor, dann Gymnasialdirektor, vom 17. Februar 1869 bis zum 18. September 1878.

Karl Weber, Professor, vom 18. September 1878 bis zum 15. Februar 1884.

Karl Werner, Professor, vom 15. Februar 1884 bis zum 16. September 1893.

Ludwig Binder, Professor, seit 19. Oktober 1893.

12. **Für Mühlbach:**

Friedrich Marienburg, Kandidat der Theologie, dann Kollaborator, vom 29. Mai 1842 bis zum 20. September 1844.

Johann Daniel Battenseiler, Rektor, dann ev. Pfarrer A. B. in Langendorf, vom 20. September 1844 bis zum 30. Januar 1861.

Wilhelm Schuster, Gymnasialdirektor, vom 30. Januar 1861 bis zum 3. Dezember 1863.

Gustav Arz, Professor, später Gymnasialdirektor, vom 3. Dezember 1863 bis zum 16. November 1874.

Johann Wolff, Gymnasialdirektor, vom 16. November 1874 bis zum 17. August 1882.

Rudolf Heitz, Professor, vom 17. August 1882 bis zum 4. Juni 1896.

Johann Michael Gaßner, Professor, vom 4. Juni 1896 bis zum 1. September 1897.

Ernst Briebrecher, Professor, seit 1. September 1897.

13. **Für Reps:**

Matthias Matthiä, Offiziolatssekretär, dann Obernotär, vom 20. Mai 1842 bis 20. Mai 1853.

Michael Adolf Schuster, ev. Pfarrer A. B. in Bodendorf, dann in D.-Kreuz, vom 20. Mai 1853 bis 1. Mai 1858.

Moritz Conrad, Advokat, vom 6. August 1862 bis 4. August 1863.

Karl H. Binder, Lehrer, dann ev. Pfarrer A. B. in Streitfort, vom 3. Oktober 1863 bis zum 22. August 1877.

Michael Binder, Lehrer, dann Rektor, vom 22. August 1877 bis zum 12. Juli 1882.

Theobald Wolf, Lehrer, vom 12. Juli 1882 bis zum 19. September 1893.

Johann Gräser, ev. Prediger A. B., vom 19. September 1893 bis zum 5. Dezember 1894.

Georg Baku, Rektor, seit 5. Dezember 1894.

14. **Für Reußmarkt:**

Wilhelm Löw, Gerichtssekretär, vom 31. Mai 1844 bis zum 8. Dezember 1852.

15. **Für Sächsisch-Regen:**

Josef Alzner, Kandidat der Rechte, dann Advokat, vom 20. Mai 1842 bis zum 4. Mai 1848.

Josef Fromm, Obernotär, vom 6. Juli 1853 bis zum 8. August 1862.

Dr. Karl Fritsch, Stadtphysikus, vom 8. August 1862 bis zum 10. Juni 1873.

Karl Haltrich, Professor, vom 10. Juni 1873 bis zum 2. Februar 1876.

Dr. Johann Kaiser, Bürgermeister, dann Reichstagsabgeordneter, vom 2. Februar 1876 bis zum 31. Oktober 1880.

Michael Göllner, Bürgermeister, seit 31. Oktober 1880, gestorben 1891.

Friedrich Birthler, Gerichtsrat i. R., seit 14. März 1892.

16. **Für Schäßburg:**

Karl Roth, Magistratssekretär, vom 20. Mai 1842 bis zum 28. Mai 1847.

Friedrich Zimmermann, Gerichtssekretär, vom 28. Mai 1847 bis zum 4. Mai 1848.

Josef Gull, Advokat, vom 7. September 1853 bis 1860.

Georg Schuller, Professor, von 1860 bis zum 4. November 1865.

Johann Ziegler, Professor, dann ev. Prediger A. B., vom 4. November 1865 bis zum 23. Juni 1872.

Ludwig Fabritius, ev. Prediger A. B., vom 23. Juni 1872 bis zum 13. August 1888.

Theodor Fabini, Professor, seit 13. August 1888.

17. **Für Wien:**

Eugen v. Friedenfels, Hofkonzeptspraktikant, dann Hofkonzipist, vom 20. September 1844 bis zum 19. September 1850.

Jakob Rannicher, Ministerialkonzeptsadjunkt, vom 19. September 1850 bis 7. Juli 1852.

Friedrich Schreiber, Hofkonzipist, vom 7. Juli 1852 bis zum 17. Mai 1862.

Josef Plecker, k. Rat und Hofsekretär, vom 17. Mai 1862 bis zum 23. Juli 1867.

Dr. Emil Lange v. Burgenkron, Honorärkonzipist, später Regierungsrat, vom 23. Juli 1867 bis zum 15. November 1885.

Karl Gräser, Verlagsbuchhändler, vom 15. Nov. 1885 bis zum 24. März 1895.

Dr. Friedrich Berwerth, Kustos am Hofmuseum und Professor, seit 24. März 1895.

IV.

Ehren- und korrespondierende Mitglieder des Vereines.[1]

Das dem Namen beigesetzte Datum zeigt den Tag der Erwählung an.

† Alt Karl Wilh., ev. Hauptpfarrer A. B. in Hamburg. 23. August 1855.
† Arneth Josef, Direktor des kais. Antikenkabinets in Wien. 20. Sept. 1850.
† Arneth Alfred, Ritter von, Direktor des geh. Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien. 14. August 1871.
† Assaki, Dr. Georg in Jassy. 23. August 1855.
† Becher, Dr. Siegfried, Professor in Wien. 29. Mai 1847.
† Bell Samuel, k. k. Sektionsrat in Wien. 8. Juni 1843.
† Bergmann Josef, Kustos an der kais. Ambraser Sammlung in Wien. 20. September 1850.
† Binder Franz, Privatmann in Mühlbach. 8. August 1862.
† Birk Ernst, Kustos der kais. Hofbibliothek in Wien. 20. September 1850.
Böckh, Dr. Richard, Direktor des statist. Amtes der Stadt Berlin, Professor und geh. Regierungsrat in Gr.-Lichterfelde. 17. August 1894.
Borchgrave Emil von, belgischer Gesandter in Wien. 1. August 1867.
Braune, Dr. W., Professor in Heidelberg. 13. August 1897.
† Chmel Josef, Chorherr, k. k. Regierungsrat und Vizedirektor des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien. 8. Juni 1843.
† Czak von Koronovar Karl, k. k. Hofrat in Wien. 8. Juni 1843.
† Cziczek Josef, k. k. Bergrat bei der k. k. geol. Reichsanstalt in Wien. 20. September 1850.
Dahn, Dr. Felix, geh. Justizrat und Professor in Breslau. 22. August 1882.
† Diez, Dr. Karl, Professor in Bonn. 23. August 1855.
† Dowe, Dr. Heinrich, Professor in Berlin. 14. August 1871.
Dowe, Dr. Richard, Professor in Göttingen. 14. August 1871.
† Droysen, Dr. J. Gustav, Professor in Berlin. 22. August 1881.
† Eitelberger von Edelberg, Rudolf, Direktor des Museums für Kunst und Industrie in Wien. 14. August 1871.
† Fabini Josef, Professor in Budapest. 8. Juni 1843.
† Feil Josef, k. k. Ministerialsekretär in Wien. 6. August 1862.
† Fenzl Eduard, Kustos am kais. Naturalienkabinet und Professor in Wien. 20. September 1850.
Fiedler Josef, Ritter von, k. k. Sektionsrat und Vizedirektor des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien. 20. September 1850.
† Filtsch Josef, k. k. Hofkonzipist in Wien. 8. Juni 1843.

[1] Die Verstorbenen sind durch ein † bezeichnet.

† Firmenich Johann Matthias in Berlin. 20. September 1850.

† Firnhaber Friedrich, Archivar des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien. 20. September 1850.

Fischer, Dr. Th., Professor in Marburg. 13. August 1897.

† Freytag, Dr. Gustav, Geheimrat in Siebleben. 16. August 1889.

Fricke, D. G. A., Professor und geh. Kirchenrat in Leipzig. 13. August 1897.

Friedberg, Dr. E. A., Professor in Leipzig. 13. August 1897.

† Gaupp, Dr. Theodor, Professor in Breslau. 23. August 1855.

† Giesebrecht, Dr. Wilhelm von, Professor in München. 13. August 1872.

† Gneist, Dr. Rudolf von, Oberverwaltungsgerichtsrat und Professor in Berlin. 16. August 1889.

† Gregorievich N., kais. russischer Professor in Kasan. 29. Mai 1847.

† Grimm Johann, k. k. Bergrat und Oberbergverwalter in Przibram. 8. Juni 1843.

† Gunesch Andreas, ev. Pfarrer und Superintendent A. B. in Wien. 8. Juni 1843.

† Hager, Dr. Michael, Professor in Wien. 8. Juni 1843.

† Haidinger Wilhelm, k. k. Hofrat und Direktor der geologischen Reichsanstalt in Wien. 20. September 1850.

† Hase, Dr. Karl, geh. Kirchenrat und Professor in Jena. 24. August 1876.

Hauer, Dr. Franz Ritter von, k. k. Hofrat und Intendant des k. k. naturhistorischen Hofmuseums in Wien. 29. Mai 1847.

† Heckel Jakob, Kustos am kais. Naturalienkabinet in Wien. 20. Sept. 1850.

† Helmholz, Dr. Hermann Ludwig Franz von, k. Rat und Professor in Berlin. 20. August 1891.

† Henzen Wilhelm, Sekretär des archäol. Institutes in Rom. 19. Mai 1853.

Hildebrand von Hildebrand Hans, Kustos am archäol. Museum in Stockholm. 17. August 1870.

† Hohenbühel, genannt Heufler zu Rasen, Ludwig Freiherr von, Ministerialrat in Wien. 20. September 1850.

† Homeyer Georg, Appellationsrat und Professor in Berlin. 25. August 1858.

† Hörnes, Dr. Moritz, Direktor des k. k. Hofmineralienkabinets in Wien. 20. September 1850.

Huber, Dr. Alfons, Hofrat und Professor in Wien. 19. August 1895.

† Jancso, Emerich von, Hofsekretär in Wien. 29. Mai 1847.

Jung, Dr. Julius, Professor in Prag. 14. August 1896.

† Kandler, Dr. Peter, Syndikus und Conservator in Triest. 23. August 1855.

† Karajan, Dr. Theodor Georg, Kustos der k. k. Hofbibliothek in Wien. 20. September 1850.

Kirchhoff, Dr. Alfred, Professor in Halle. 17. August 1894.

Kluge, Dr. Friedrich, Professor in Freiburg i. B. 14. August 1896.

† Kollar, Vinzenz von, Direktor des kais. Naturalienkabinets in Wien. 20. September 1850.

Koser, Dr. R., Staatsarchivdirektor in Berlin. 14. August 1896.

† Kotschy Theodor, Assistent am kais. Naturalienkabinet in Wien. 29. Mai 1847.

† Kovács, Josef von, Kustos am ung. Nationalmuseum in Budapest. 20. September 1850.

† Kreil Karl, Direktor der k. k. Zentralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus in Wien. 22. August 1857.

Krones, Dr. Franz, Ritter von Marchland, Professor in Graz. 25. August 1876.

† Lacomblet Karl, k. Archivsrat in Düsseldorf. 20. September 1850.

Lamprecht, Dr. Karl, Professor in Leipzig. 19. August 1895.

Lilienkron, Dr. Rochus Freiherr von, Prälat des adeligen St. Johannisklosters vor Schleswig. 22. August 1882.

† Löher, Dr. Franz von, Vorstand des k. baier. Reichsarchivs in München. 25. August 1876.

Lorenz, Dr. Ottokar, Professor in Jena. 25. August 1876.

† Manhardt, Dr. Wilhelm, Professor in Berlin. 22. August 1856.

† Marschall, August Graf von, Bibliothekar der geologischen Reichsanstalt in Wien. 20. September 1850.

† May von Korosvár, Friedrich, k. k. Hofsekretär in Wien. 8. Juni 1843.

† Meiller, Dr. Andreas von, Regierungsrat und erster Haus-, Hof- und Staatsarchivar in Wien. 20. September 1850.

† Meißner Paul Traugott, Professor in Wien. 8. Juni 1843.

Meitzen, Dr. August, geh. Regierungsrat und Professor in Berlin. 16. August 1889.

† Miller Friedrich, k. k. Hofsekretär i. R. in Kronstadt. 8. Juni 1843.

Mommsen, Dr. Theodor, Professor in Berlin. 22. August 1856.

Mühlbacher, Dr. E., Professor in Wien. 14. August 1896.

† Müller, Friedrich von, k. k. Thesaurariatsrat in Wien. 8. Juni 1843.

† Müller, Dr. Gottfried, Direktor der Rechtsakademie in Hermannstadt. 8. Juni 1843.

† Nagy, Stefan von, Urbarialgerichts-Präses in Budapest. 25. August 1858.

† Neigebauer, Johann Friedrich Ritter von, k. preuß. geh. Justizrat in Breslau. 29. Mai 1847.

Nippold, Dr. Fr. Wilh. Franz, Professor in Jena. 21. August 1891.

† Noel, Karl von, Stadtrat in Köln. 20. September 1850.

† Rath, Dr. Gerhard vom, Professor in Bonn. 22. August 1880.

Ratzel, Dr. Friedrich, Professor in Leipzig. 22. August 1880.

† Rösler, Dr. Robert, Professor in Graz. 31. Juli 1867.

† Sacken, Dr. Eduard Freiherr von, Direktor des kais. Münz- und Antikenkabinets in Wien. 14. August 1871.

Schmied, Dr. Karl, Professor in Straßburg. 6. August 1862.

Schmoller, Dr. Gustav, Professor in Berlin. 23. August 1880.

† Seidl Johann Gabriel, Regierungsrat und Hofschatzmeister in Wien. 20. September 1850.

Sickel, Dr. Theodor, k. k. Hofrat und Professor in Wien. 25. August 1876.

Sievers, Dr. E., Professor in Leipzig. 17. August 1894.

† Sigmund von Ilanor, Dr. Karl Ludwig, Ritter von, k. k. Hofrat und Professor in Wien. 8. Juni 1843.

† Stälin, Dr. Christof Friedrich von, k. Oberstudienrat und Oberbibliothekar in Stuttgart. 19. Mai 1853.

† Sybel, Dr. Heinrich von, Direktor der Staatsarchive und des geh. Staatsarchivs in Berlin. 13. August 1872.

† Toldy, Dr. Franz, k. Rat, Präfekt der Universitätsbibliothek und Professor in Budapest. 19. Mai 1853.

† Thomas, Dr. Georg Martin, Professor und Bibliothekar der k. Hof- und Staatsbibliothek in München. 19. Mai 1853.

† Treitschke, Dr. Heinrich von, Professor in Berlin. 25. August 1876.

† Troja, Conte Carlo in Neapel. 20. September 1850.

† Valentinelli, Dr. Josef, Vorstand der Markusbibliothek in Venedig. 23. August 1855.

Virchow, Dr. Rudolf, geh. Medizinalrat und Professor in Berlin. 23. August 1880.

† Voigt Johann, geh. Regierungsrat, Professor und Direktor des Geheimarchivs in Königsberg. 19. Mai 1853.

† Waitz, Dr. Georg, Regierungsrat in Berlin. 25. August 1876.

† Wattenbach, Dr. Wilhelm, geh. Regierungsrat und Professor in Berlin. 19. Mai 1853.

Weinhold, Dr. Karl, geh. Regierungsrat und Professor in Berlin. 19. Mai 1853.

† Wenrich Johann Georg, Professor in Wien. 8. Juni 1843.

† Wenrich Wilhelm, k. k. Hauptmann i. R. in Schäßburg. 20. Mai 1853.

† Wenzel, Dr. Gustav, Professor in Budapest. 29. Mai 1847.

† Wildner, Dr. Edler von Maithstein, Professor in Wien. 8. Juni 1843.

† Wurzbach-Tannenberg, Konstantin Ritter von, Regierungsrat in Berchtesgaden. 21. August 1891.

† Wuttke, Dr. Heinrich, Professor in Leipzig. 20. September 1850.

† Zarncke, Dr. Friedrich, Professor in Leipzig. 13. August 1872.

Zeißberg, Dr. Heinrich, Ritter von, Direktor der kais. Hofbibliothek in Wien. 19. August 1895.

† Zipser, Dr. Karl. Professor in Neusohl. 29. Mai 1847.

V.

Generalversammlungen des Vereines.

Ort	Zeit	Ersatzmann des Vorstehers
1. Schäßburg	19. und 20. Mai 1842	Stadthann Karl von Sternheim
2. Kronstadt	8. und 9. Juni 1843	Polizeidirektor Josef Trausch
3. Hermannstadt	30. und 31. Mai und 1. Juni 1844	Senator Johann Karl Neugeboren
4. Bistritz	21. und 22. Mai 1845	Oberrichter Johann Emanuel Regius
5. Mühlbach	4., 5. und 6. Juni 1846	Königsrichter Samuel Meister
6. Großschenk	27., 28. und 29. Mai 1847	Königsrichter Michael Schmidt
7. Hermannstadt	18., 19. und 20. Sept. 1850	Bürgermeister Wilhelm Conrad von Conradsheim
8. Reps	12. und 13. Juni 1851	Pfarrer Martin Melas
9. Broos	7. und 8. Juni 1852	Königsrichter Friedrich Kirchner
10. Mediasch	19. und 20. Mai 1853	Bürgermeister Andreas Schuster
11. Kronstadt	23., 24. u. 25. August 1855	Bürgermeister Franz von Schobeln
12. Schäßburg	21., 22. u. 23. August 1856	Bürgermeister Karl von Sternheim
13. Sächs.-Regen	21. und 22. August 1857	Emer. Bürgermeister Samuel Wermescher
14. Agnetheln	24. und 25. August 1858	Marktvorstand Johann Fabritius
15. Hermannstadt	24. und 25. August 1859	Bürgermeisterstellvertreter Senator Samuel Schuster
16. Bistritz	13. und 15. August 1860	Bürgermeister Daniel Stebriger
17. Mühlbach	26. und 28. August 1861	Bürgermeister Andreas Thalmann
18. Mediasch	6. und 8. August 1862	Bürgermeister Friedrich Binder von Biedersfeld
19. Großschenk	5. und 6. August 1863	Orator Friedrich Balthes

Ort	Zeit	Ersatzmann des Vorstehers
20. Kronstadt	3. und 4. August 1865	Polizeidirektor Georg Dück
21. Schäßburg	31. Juli u. 1. August 1867	Senator Friedrich Müller
22. Bistritz	6. und 7. August 1868	Distriktsrichter Karl Berger
23. Hermannstadt	2. und 4. August 1869	Bürgermeister Adolf Gibel
24. Sächs.-Regen	15. und 17. August 1870	Bürgermeister Friedrich Birthler
25. Hermannstadt	14. und 15. August 1871	Bürgermeister Adolf Gibel
26. Mediasch	13. und 14. August 1872	Substituierter Bürgermeister Karl Auner
27. Kronstadt	20. und 21. August 1874	Senator Julius von Roll
28. Reps	17. und 18. August 1875	Königsrichter August von Nagelschmidt
29. Hermannstadt	25. und 26. August 1876	Bürgermeister Adolf Gibel
30. Hermannstadt	23. und 24. August 1877	Bürgermeister Michael Heinrich
31. Schäßburg	23. und 24. August 1878	Bürgermeister Josef Gull
32. Hermannstadt	20. und 21. August 1879	Bürgermeister Gustav Kapp
33. Broos	23. und 24. August 1880	Bürgermeister Josef Schuller
34. Sächs.-Regen	23. und 24. August 1881	Bürgermeister Michael Göllner
35. Agnetheln	22. und 23. August 1882	Pfarrer Fr. Friedrich Fronius
36. Bistritz	6. und 7. August 1883	Bürgermeister Martin Pellion
37. Hermannstadt	20. und 21. August 1884	Bürgermeister Wilhelm von Hochmeister
38. Mediasch	21. und 22. August 1885	Bürgermeister Wilhelm Greßkowitz
39. Kronstadt	19. und 20. August 1886	Bürgermeister Franz von Brennerberg
40. Hermannstadt	22. und 23. August 1887	Bürgermeister Wilhelm von Hochmeister

Ort	Zeit	Ersatzmann des Vorstehers
41. Mühlbach	14. und 15. August 1888	Bürgermeister Albert Leonhard
42. Birthälm	16. und 17. August 1889	Pfarrer u. Bezirksdechant Michael Salzer
43. Hermannstadt	25. und 26. August 1890	Bürgermeister Wilhelm von Hochmeister
44. Schäßburg	21. und 22. August 1891	Bürgermeister Julius Mätz
45. Hermannstadt	15. und 16. August 1892	Bürgermeister Wilhelm von Hochmeister
46. Sächs.-Regen	17. und 18. August 1894	Bürgermeister Traugott Fromm
47. Hermannstadt	19. und 20. August 1895	Bürgermeister Josef Drotleff
48. Hermannstadt	14. und 15. August 1896	Bürgermeister Josef Drotleff
49. Bistritz	13. und 14. August 1897	Bürgermeister Martin Pellion
50. Kronstadt	22. August 1898	Bürgermeister Karl Jakobi

VI.

Vorlesungen und Vorträge,

welche bei Gelegenheit der Generalversammlungen gehalten wurden.

A. In der Vollversammlung.

Jahr und Tag	Verfasser	Titel
25. August 1855	Ackner Michael	Proben aus seinem Handbuch f. Reisende in Siebenbürgen.
31. Mai 1844	„	Skizze einer geognostisch-geologischen Beschreibung Siebenbürgens.
30. Mai 1844	Bedeus v. Scharberg Josef Freiherr	Rede zur Eröffnung der dritten Generalversammlung.
21. Mai 1845	„	Rede zur Eröffnung der vierten Generalversammlung.

Jahr und Tag	Verfasser	Titel
4. Juni 1846	Bedeus v. Scharberg Josef Freiherr	Rede zur Eröffnung der fünften Generalversammlung.
27. Mai 1847	"	Rede zur Eröffnung der sechsten Generalversammlung.
21. Juni 1851	"	Rede zur Eröffnung der achten Generalversammlung.
7. Juni 1852	"	Rede zur Eröffnung der neunten Generalversammlung.
19. Mai 1853	"	Rede zur Eröffnung der zehnten Generalversammlung.
19. Mai 1853	Bedeus Josef v. jun.	Historische Nachricht über Mediasch.
7. August 1868	Bertleff Georg	Aus der Welt des Aberglaubens.
22. August 1856	Binder Georg	Allgem. Betrachtungen über Witterungsverhältnisse in Siebenbürgen.
23. August 1855	"	Bruchstücke aus einer Beschreibung der Fogarascher Gebirge.
12. Juni 1851	"	Die Thäler Siebenbürgens (Teile daraus).
23. August 1878	"	Mitteilungen zur Biographie Georg Paul Binders aus Aufzeichnungen desselben.
20. Mai 1842	"	Über einige wünschenswerte naturwissensch. Untersuchungen in Siebenbürgen.
31. Mai 1844	Blagoevich Gabriel v.	Memoire über seine wissenschaftlichen Arbeiten.
22. August 1891	Duldner Johann	Gabriel Polnar, Bischof von Bosnien. (Abschnitte daraus).
22. August 1857	Fabritius Karl	Zur Biographie des Sachsengrafen Joh. Sachs v. Harteneck. (Abschnitte daraus).
22. August 1887	Filtsch Dr. Eugen	Geschichte des deutschen Theaters in Siebenbürgen I. (Abschnitte daraus).
17. August 1889	"	Geschichte des deutschen Theaters in Siebenbürgen II. (Abschnitte daraus).
1. Juni 1844	Friedenfels Eugen v.	Die Archive Siebenbürgens.
22. August 1891	Fröhlich Josef	Die Kirchenvisitation im Laßler Kapitel vom Jahre 1667. (Abschnitte daraus).
20. August 1874	Fronius Fr. Fr.	Aus dem sächsischen Bauernleben.
21. August 1856	"	Bericht über eine naturwissenschaftliche Exkursion auf den Negoi

Jahr und Tag	Verfasser	Titel
25. August 1876	Fronius Fr. Fr.	Bilder aus dem sächsischen Volksleben der Gegenwart.
23. August 1877	"	Bilder aus dem siebenbürgisch-sächsischen Bauernleben: Die Nachbarschaft.
23. August 1878	"	Bilder aus dem sieb.-sächs. Bauernleben: Unser Wohlerwürdiger Herr Vater.
25. August 1859	"	Das Bad Keroly. Deutsches Badeleben in Siebenbürgen.
6. August 1862	"	Die sächsische Bruderschaft. Ein Sittenbild.
15. August 1860	"	Eine sächsische Bauernhochzeit.
4. August 1865	"	Kinderleben im Haferlande.
4. August 1863	"	Sächsisches Bauernleben im Haferlande.
22. August 1882	"	Unser Herr der Hann.
13. August 1872	"	Zur Erinnerung an Johann Christian Baumgarten.
22. August 1857	"	2 Tage auf dem Szuru und 6 Tage im Szeklerland. 2 botanische Exkursionen.
24. August 1877	Gooß Karl	Apulum, eine dakische Lagerstadt.
24. August 1878	"	Die ethnographische Stellung der Daken und ihre erhaltenen Sprachreste.
19. Mai 1853	Gräser Andreas	Die Mediascher Kirche.
14. August 1888	Groß Julius	Georg Michael Gottlieb von Herrmann und seine Familie. (Abschnitte daraus).
18. August 1894	Groß Julius u. Ernst Kühlbrandt	Die Rosenauer Burg. (Abschnitte daraus).
21. August 1857	Haltrich Josef	Bilder aus Reens Vergangenheit.
23. August 1881	"	Die Welt unserer Märchen und unserer Kinder.
31. August 1867	"	Kulturhistorische Skizzen aus Schäßburg.
24. August 1878	"	Sächsischer Volkswitz und Volkshumor.
6. August 1862	"	Vorarbeiten zu einem siebenbürgisch-sächsischen Idiotikon. (Proben daraus).

Jahr und Tag	Verfasser	Titel
23. August 1878	Hausmann Wilhelm	Muscardinus avellanarius. Der Haselschläfer. Beiträge zu seiner Naturgesch.
3. August 1865	"	Turdus saxatilis. Die Steindrossel. Naturgeschichte derselben nach Beobachtungen aus der Umgegend Kronstadts. (Abschnitte daraus).
20. August 1886	Heinrich Gustav	Feldwirtsch. Glaube und Brauch unter den Sachsen Siebenb. (Ein Abschnitt daraus).
25. August 1876	Herbert Heinrich	Aus dem Leben Hermannstadts zur Zeit Karls VI.
18. August 1875	"	Bilder zur Geschichte Hermannstadts unter Karl VI. (Ein Abschnitt).
25. August 1890	"	Die Exekution des Martinszinses im Jahre 1783.
20. August 1884	"	Die Gesundheitspflege in Hermannstadt bis zum Ende des 16. Jahrhunderts.
21. August 1879	"	Mitteilungen aus den Hermannstädter Magistratsprotokollen des 18. Jahrhunderts.
13. Juni 1851	Hillbricht Dr. Karl	Statistische Notizen aus Siebenbürgen.
22. August 1885	Hintz Johann	Stand der Gemeindevermögen in Siebenbürgen.
4. August 1865	"	Über Riehls Naturgeschichte des Volkes mit Beziehung auf die topographisch-sozialen Verhältnisse in Siebenbürgen. (Auszugsweise).
1. August 1867	"	Über Riehls Naturgeschichte des Volkes und deren Anwendung auf siebenbürgische Verhältnisse.
14. August 1871	"	Vor Kamners Reliefkarte von Siebenbürgen.
1. August 1867	Hoch Josef	Bericht über einige in der Nähe Schäßburgs gemachte fossile Funde. (Abschn. daraus).
20. August 1895	Höchsmann Joh.	Johannes Honter. (Abschnitte daraus).
13. Juni 1851	Kästner Viktor	Einige seiner Gedichte in sächs. Mundart.
6. August 1883	Kramer Friedrich	Aus den Rechnungsbüchern der Stadt Bistritz. Rechnung vom Jahre 1547 bis 1553. (Abschnitte daraus).
6. August 1868	Kramer Michael	Aus der Geschichte von Bistritz in den Jahren 1600 bis 1604.

Jahr und Tag	Verfasser	Titel
9. Juni 1843	Kurz Anton	Das Echo am Königsstein.
9. Juni 1843	"	Höhenlage einiger Berge und Städte Siebenbürgens.
15. August 1860	Malmer Martin	Zwei von zehn patriotischen Gedichten.
5. Juni 1846	Marienburg Fr.	Andeutungen zur Verfass. einer deutschen Sprachkarte für Siebenbürgen.
25. August 1859	"	Ausflüge vom Nadescher Burgweg. (Proben daraus).
24. August 1880	"	Die magyarischen Bestandteile in der romänischen Sprache.
26. August 1861	"	Die Szekler von Mühlbach im 13. Jahrhundert.
31. Mai 1844	"	Über das Verhältnis der siebenb.-sächs. Sprache zu den niedersächsischen und niederrheinischen Dialekten.
12. Juni 1851	"	Über die frühere und jetzige Ausbreitung und Dichtigkeit der sächsischen Bevölkerung in Siebenb. (Stellen daraus).
25. August 1855	"	Über sächsische Familiennamen.
7. August 1868	"	Zur Berichtigung örtlicher Benennungen in Siebenb. (Ein Abschnitt).
4. August 1869	"	Zur Berichtigung alturkundlicher Örtlichkeitsbezeichnungen in Siebenbürgen.
14. August 1896	Meitzen Dr. August	Siedlungen und Agrarwesen.
22. August 1887	Meltzl Dr. Oskar v.	Herrmann, Das alte und neue Kronstadt. 2. B. (Abschnitte daraus).
21. August 1885	"	Statistik der sächsischen Landbevölkerung in Siebenbürgen. (Abschnitte daraus.)
3. August 1865	Meschendörfer Josef	Versuch einer urweltlichen Geschichte des Burzenlandes.
25. August 1858	Möckesch Samuel	Über die keltische Abstammung der Walachen. (Im Auszuge).
25. August 1859	"	Übersetzungen von Zigeunerliedern.
31. Mai 1844	"	Walachische Gedichte mit deutscher rhythmischer Übersetzung und einer Einleitung über walach. Dichtkunst.
22. August 1856	Müller D. Friedrich	Archäologische Skizzen aus Schäßburg.

Jahr und Tag	Verfasser	Titel
28. August 1861	Müller D. Friedrich	Die Heidengräber bei Kastenholz.
20. Mai 1853	„	Die Schäßburger Bergkirche.
25. August 1858	„	Zur älteren Glockenkunde Siebenbürgens. (Im Auszuge).
31. August 1867	„	Zwei Tage auf Stenarum.
14. August 1896	Obert Franz	Aus dem Jugendleben Stefan Ludwig Roths.
21. August 1891	„	Biographie Johann Friedrich Geltchs. (Abschnitte daraus).
31. August 1867	„	Michael Ballmann. Eine biographische Skizze.
23. August 1880	„	Über die Einwanderung der Schwaben im Jahre 1845 und 1846.
15. August 1870	„	Zur Geschichte des Herrenhutertums im Sachsenlande.
20. August 1895	„	Zur Geschichte des Honterusdenkmals.
24. August 1858	Rannicher Jakob	Das Fürstenhaus Schwarzenberg.
16. August 1892	Reissenberger Ludw.	Die Kerzer Abtei. (Abschnitte daraus).
25. August 1890	„	Über die im Anfang des 18. Jahrhunderts beabsichtigte Errichtung einer Zitadelle in Hermannstadt.
23. August 1887	„	Überreste der Gothik und Renaissance an Profanbauten Hermannstadts. (Abschnitte daraus).
22. August 1882	Roth Dr. Johann	Aus der Geschichte des zünftigen Handwerks in Agnetheln.
19. August 1886	„	Aus der Zunftzeit Agnethelns. (Abschnitte daraus).
4. August 1863	Salzer Michael	Die Thorenburger Kluft.
24. August 1880	„	Geschichte des Marktes Birthälm. (Ein Abschnitt daraus).
31. Mai 1844	Schaser Joh. Georg	Bruchstücke aus der älteren Geschichte Hermannstadts.
14. August 1871	Schreiber Friedrich	Ofen zur Zeit der Anjous und seine Beziehungen zu Hermannstadt. (Abschnitte daraus).

Jahr und Tag	Verfasser	Titel
16. August 1889	Schuller Dr. Richard	Andreas Beuchel. (Ein Abschnitt daraus).
16. August 1892	"	Zwei Bürgermeister von Schäßburg aus dem Geschlechte der Polnar. (Abschnitte daraus).
7. August 1883	Schuller Gustav	Reinold. Ein deutscher Sang aus den Karpathen. (Abschnitte daraus).
29. Mai 1853	Schuller Joh. Karl	Bericht über siebenbürgisch-deutsche Literatur an die kais. Akademie in Wien.
21. August 1856	"	Das Bündnis Johann Zapolyas mit König Franz I. von Frankreich.
19. Sept. 1850	"	Das k. k. geheime Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien.
6. August 1862	"	Georg Martinuzzi u. die Verhandlungen in Mühlbach zwischen Ferdinand und Isabella. (Abschnitte daraus).
23. August 1855	"	Ludwig Grittis Ende. (Auszugsweise).
4. August 1863	"	Magister Hißmann in Göttingen. (Stellen daraus).
20. Mai 1853	"	Romänische Volkslieder.
25. August 1859	"	Siebenbürgisch-sächsische Eigennamen von Land und Wasser (Auszugsweise).
7. August 1852	"	Über die Zwerge aus der siebenbürgisch-sächsischen Mythologie.
12. Juni 1851	"	Über siebenbürgisch-sächsische Mythologie.
14. August 1897	Schullerus Dr. Adolf	Biographie Michael Alberts. (Flandrer am Alt. Entstehung. Nationale Grundgedanken).
19. August 1895	"	Biographie Michael Alberts. (Novellen. Ein Abschnitt daraus).
18. August 1894	"	Viktor Kästner.
9. Juni 1843	Schuster Mich. Adolf	Vorschlag zur Anschaffung übereinstimmender Höhenmeßbarometer.
7. August 1852	Schwarz Karl	Über die Wiener Familie der Siebenbürger.
15. August 1892	Seraphin Fr. Wilh.	Aus den Briefen der Familie von Heydendorff. (Abschnitte daraus).
28. Mai 1847	Söllner Dr. Josef	Humoristisch-statistischer Aufsatz über die Populationsverhältnisse der sächsischen Nation und die Befürchtungen eines Aussterbens derselben.

Jahr und Tag	Verfasser	Titel
23. August 1877	Teutsch Dr. Friedrich	Aus dem Kampfe der Sachsen für Habsburg-Österreich an der Scheide des 16. und 17. Jahrhunderts.
26. August 1876	"	Aus dem sächsischen Leben, vornehmlich Hermannstadts, am Ende des 15. Jahrhunderts.
23. August 1880	"	Aus der Zeit des sächsischen Humanismus.
19. Mai 1895	"	Bericht über die wissensch. Thätigkeit des Vereines in den letzten zwei Jahren.
15. August 1896	"	Biographie D. G. D. Teutschs. (Der junge Lehrer).
17. August 1894	"	Denkrede auf D. G. D. Teutsch.
19. August 1895	"	Denkrede auf Johann Wolff.
13. August 1897	"	Denkrede auf Josef Andreas Zimmermann.
21. August 1884	"	Der siebenbürgisch-deutsche Jugendbund.
16. August 1889	"	Die Ergebnisse der sieb.-sächs. Geschichtsforschung in den letzten zwanzig Jahren.
20. August 1879	"	Drei sächsische Geographen aus dem 16. Jahrhundert.
24. August 1881	"	Geschichte des evang. Gymnasiums A. B. in Hermannstadt. (Abschnitte daraus).
6. August 1883	"	Geschichte des evang. Gymnasiums A. B. in Hermannstadt. Fortsetzung. (Abschnitte daraus).
14. August 1896	"	Rede zur Eröffnung der 48. Generalversammlung. (Schlözers kritische Sammlungen).
17. August 1875	"	Zur Geschichte von Reps.
17. August 1870	Teutsch D. G. D.	Aus dem Leben Hermannstadts vor 200 Jahren. (Abschnitte daraus).
19. August 1886	"	Denkrede auf Fr. Friedrich Fronius.
6. August 1883	"	Denkrede auf G. Friedrich Marienburg.
16. August 1889	"	Denkrede auf Georg Paul Binder.
25. August 1876	"	Denkrede auf Gustav Seiwert.

Jahr und Tag	Verfasser	Titel
23. August 1877	Teutsch D. G. D.	Denkrede auf Josef Fabini.
22. August 1878	"	Denkrede auf Josef Haltrich.
20. August 1874	"	Denkrede auf Josef Trausch.
23. August 1880	"	Denkrede auf Josef Wächter.
17. August 1875	"	Denkrede auf Karl Fuß.
22. August 1882	"	Denkrede auf Karl Gooß und Michael Schuller.
13. August 1872	"	Denkrede auf Martin Reschner.
20. August 1884	"	Denkrede auf Michael Fuß.
24. August 1881	"	Denkrede auf Samuel Tr. Schiel.
14. August 1871	"	Eine Rückschau. Rede zur Eröffnung der 25. Generalversammlung.
23. August 1878	"	Ein Zug zu dem Lebensbilde D. G. P. Binders.
13. Juni 1851	"	Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk. (Stellen daraus).
8. August 1852	"	Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk. (Stellen daraus).
20. Mai 1853	"	Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk. (Stellen daraus).
24. August 1855	"	Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk. (Abschnitte aus dem 4. Heft).
21. August 1856	"	Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk. (Abschnitte aus dem letzten Heft).
21. August 1857	"	Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk. (Abschnitte aus dem 5. und 6. Heft).
22. August 1857	"	Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk. (Abschnitte aus dem 6. Heft).
2. August 1869	"	Karl Schuller. Ein Beitrag zur Geschichte seines Lebens und Wirkens.
21. August 1885	"	Rede zur Eröffnung der 38. Generalversammlung.

Jahr und Tag	Verfasser	Titel
14. August 1888	Teutsch D. G. D.	Rede zur Eröffnung der 41. Generalversammlung. (Anteil Mühlbachs an der sächsischen Geschichtsschreibung).
25. August 1890	"	Rede zur Eröffnung der 43. Generalversammlung. (Das Jahr 1790 und dessen Einwirkung auf die sächsische Nation und deren Rechtsgeschichte).
21. August 1891	"	Rede zur Eröffnung der 44. Generalversammlung. (Der Klausenburger Landtag von 1791).
15. August 1892	"	Rede zur Eröffnung der 45. Generalversammlung. (Die literarischen Kämpfe der Sachsen 1790/91).
9. Juni 1843	"	Über den Namen der Siebenb. Sachsen.
6. August 1862	"	Um 1562. Bilder aus Mediasch's Vergangenheit.
24. August 1859	"	Vor dreihundert Jahren.
31. Juli 1867	"	Vor zweihundert Jahren. Bilder aus dem Leben des Schenker Kapitels.
25. August 1877	Theil Dr. Rudolf	Beiträge zur Biographie Samuels von Brukenthal nach Aufzeichnungen Mich. von Heydendorfs.
18. August 1894	"	Die Hetzeldorfer Erbgrafen. (Abschnitte daraus).
24. August 1881	"	Geschichte der zwei Stühle im 14. Jahrhundert. (Abschnitte daraus).
22. August 1891	"	Geschichte der zwei Stühle im 15. Jahrhundert. (Abschnitte daraus).
14. August 1872	"	Innere Zustände der Stadt Mediasch im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts.
26. August 1876	"	Selbstbiographie Michael von Heydendorfs. (Abschnitte daraus).
13. August 1872	"	Zur Geschichte der zwei Stühle in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts. (Ein Abschnitt daraus).
24. August 1880	"	Zur Geschichte der zwei Stühle. (Abschnitte daraus).
24. August 1858	Trausch Josef	Denkrede auf Josef Bedeus Freiherrn von Scharberg.
18. Sept. 1850	"	Rede zur Eröffnung der 7. Generalversammlung.

Jahr und Tag	Verfasser	Titel
21. August 1857	Trausch Josef	Rede zur Eröffnung der 13. Generalversammlung.
24. August 1859	"	Rede zur Eröffnung der 15. Generalversammlung.
13. August 1860	"	Rede zur Eröffnung der 16. Generalversammlung.
6. August 1862	"	Rede zur Eröffnung der 18. Generalversammlung.
5. August 1863	"	Rede zur Eröffnung der 19. Generalversammlung.
25. August 1855	Voß Franz	Beitrag zur Geschichte der Gewerbegesetzgebung in Siebenbürgen.
20. Sept. 1850	Weiß C. J.	General Melas, eine biographische Skizze von Martin Wilhelm Berwerth, mit einer biograph. Skizze des Verfassers.
20. August 1895	Wenrich Wilhelm	Ein Streifzug durch die Ortsnamen des Burzenlandes.
17. August 1889	Werner Karl	Die Schulvisitation im Mediascher Kapitel 1765.
21. August 1874	"	Geschichte der zwei Stühle unter Wladislaus II. und Ludwig II.
23. August 1881	Wittstock Heinrich	Aus Briefen des Magisters Georg Haner von 1710 bis 1740.
6. August 1868	"	Bilder aus dem Bistritzer Kapitularleben in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts.
14. August 1871	"	Die Bevölkerung Heltaus und ihre Entwicklung seit hundert Jahren.
7. August 1883	"	Die kirchlichen und Schulverhältnisse Heltaus in der Jetztzeit unter Rückblicken auf die Vergangenheit.
13. August 1860	"	Rösner Zustände im sechzehnten Jahrhundert. (Abschnitte daraus).
20. August 1884	"	Stefan der Heilige im Geiste seiner Gesetze. (Abschnitte daraus.)
28. August 1861	"	Über die ursprünglichen Verhältnisse der norddeutschen Ansiedlungen.
14. August 1888	"	Zum Volksleben der Landler.
13. August 1897	Wittstock Oskar	Eine sächsische Familie des 18. Jahrhunderts. (Abschnitte daraus).
21. August 1891	Wolff Dr. Hans	Valentin Wagner als Dichter.

Jahr und Tag	Verfasser	Titel
22. August 1882	Wolff Johann	Orts- und Lokalnamen als Quellen zur Agrargeschichte.
20. August 1874	Zieglauer Dr. Ferd. v.	Geschichte des 1791-er Landtages. (Ein Abschnitt daraus).
17. August 1875	"	Geschichte des 1791-er Landtages. (Siebentes Kapitel).
2. August 1869	"	Sachs von Harteneck. (Zwei Kapitel des 2. Teiles).
21. August 1884	Zimmermann Franz	Die Nachbarschaften in Hermannstadt. (Abschnitte daraus).

B. In der historischen und der statistisch-geographischen Sektion.

Jahr und Tag	Verfasser	Titel
22. August 1882	Albrich Karl	Die Bewohner Hermannstadts im Jahre 1657.
7. August 1862	Arendt	Die Gründung flamändischer Kolonien im 12. Jahrh. im nördlichen Deutschland. (Hauptstellen daraus).
3. August 1869	Bielz E. Albert	Über die Pflege der Statistik und die Aufstellung besonderer Organe für administrative Statistik in Ungarn.
27. Mai 1847	Binder Georg	Andeutung über eine zu unternehmende Beschreibung des Sachsenlandes.
16. August 1892	Dietrich Karl	Briefe aus dem Archiv der Familie Dietrich von 1792/93.
22. August 1856	Fabritius Karl	Die Schäßburger Chronisten des 17. Jahrhunderts. (Einiges daraus).
24. August 1881	Fischer Georg	Bericht über Altertümer, welche bei Gelegenheit einer Abtragung an der S.-Regener Kirche gefunden worden.
22. August 1874	Friedenfels E. Frh. v.	Die Freimaurer in Siebenbürgen in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts.
18. August 1875	"	Josef Bedeus von Scharberg. (Abschnitte daraus).
7. August 1883	"	Mitteilungen eines böhmischen Glashändlers über seine Reisen in Ungarn und Siebenbürgen aus dem Ende des 17. oder Anfang des 18. Jahrhunderts.

Jahr und Tag	Verfasser	Titel
7. August 1883	Friedenfels E. Frh. v.	Über ein Haus- und Familienbuch des Hauses Fabritius von Hermannsfeld von 1552 bis 1848. (Abschnitte daraus).
14. August 1872	Gleim Karl	Bericht über archäologische Nachgrabungen bei Seiburg.
14. August 1872	Gooß Karl	Das Gräberfeld bei Arkeden.
21. August 1874	"	Die Innerverhältnisse der Provinz Dazien. (Abschnitte daraus).
18. August 1875	"	Geschichte der mittleren u. unteren Donauländer bis zur Gründung des Königreichs Ungarn. (Abschnitte daraus).
12. Juni 1851	Gräser Andreas	Curriculum vitae Michaelis Bayer, pastoris Etzeldorfensis.
19. Mai 1853	"	Das Mediascher Gräfenamt und die dasselbe im 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts besitzende Familie.
17. August 1889	Groß Julius	Heydendorf'sche Familiengeschichte. (Proben daraus).
23. August 1887	"	Zur ältesten Geschichte der Kronstädter Gymnasialbibliothek.
21. August 1874	Haltrich Josef	Ein sächsisches Lügenmärchen aus Schäßburg.
21. August 1874	"	Gespräch zwischen Josef II. und einer sächsischen Bauersfrau.
6. August 1863	"	Negative Idiotismen. (Proben daraus).
22. August 1882	"	Sächsische Märchen. (Zwei Varianten und ein neues).
23. August 1882	"	Zuschrift des k. Kommissärs Michael von Brukenthal an Johann Schenker, Stadtpfarrer von Schäßburg vom 26. April 1789.
5. Juni 1846	Hintz Johann	Über Volkszählung mit besonderer Rücksicht auf Siebenbürgen und mit geschichtlichen Rückblicken.
28. Mai 1847	Kurz Anton	Über das in der Karlsburger Bibliothek befindliche älteste Denkmal deutscher Sprache und den ältesten lateinischen handschriftlichen Codex in Siebenbürgen, nämlich eine alte Matrikel der Kirche der h. Jungfrau Maria in Hermannstadt.

Jahr und Tag	Verfasser	Titel
22. August 1856	Marienburg Friedr.	Die Ausdehnung des Unterwälder Kapitels nach einer Urkunde von 1331. (Bruchstücke daraus).
3. August 1869	Mauerer Friedrich	Spaziergänge auf dem Agnethler Hattert. (Ein Abschnitt daraus).
14. August 1860	Mikó Graf Emerich	Über die Notwendigkeit, unsere öffentlichen und Privatarchive in Ordnung zu bringen.
24. August 1858	Möckesch Samuel	Die Romänen. (Abschnitte daraus).
24. August 1877	Müller D. Friedrich	Die Inkunabeln der Hermannstädter Kapellen-Bibliothek bis 1480.
20. August 1895	Müller Dr. Heinrich	Die ev. Kirche A. B. in Galt.
27. August 1861	Obert Franz	Auszug aus einem Teilungsprotokoll des Schelker Kapitels vom J. 1694.
6. August 1862	Reissenberger Ludw.	Bericht über Nachgrabungen bei Großpold.
15. August 1870	"	Der archäologische Fund bei Hamersdorf.
15. August 1871	"	Vorläufiger Bericht über kirchliche Altertümer.
4. August 1865	"	Zur Kenntnis der Volksbewegung in Siebenbürgen.
22. August 1856	Schaser Joh. Georg	Archivarische Studien über das Sachsenland. (Proben daraus).
15. August 1896	Scheiner Dr. Andr.	Wredes Bericht über Wenkers deutschen Sprachatlas und unsere Mundartforschung.
24. August 1859	Schmidt Wilhelm	Über den Anonymus Belae regis notarius und die Besitzergreifung Siebenbürgens durch die Magyaren.
22. August 1885	Schuller Dr. Friedrich	Kämpfe in Siebenbürgen nach der Schlacht bei Mohács. (Abschnitte daraus).
22. August 1856	Schuller Joh. Karl	Eine metrisch übersetzte român. Sonnensage mit kurzen Andeutungen über eine Herkules-, Polyphem- und Alexandersage unter den Romänen der unteren Donau.
1. August 1862	"	Siebenbürgisch-sächsische Eigennamen von Land und Wasser.
6. August 1863	"	Sprüchwörter u. sprüchwörtliche Redensarten aus Luxemburg, verglichen mit solchen im Siebenbürger Sachsenland. (Proben daraus).

Jahr und Tag	Verfasser	Titel
15. August 1888	Schuster Fr. Traug.	Das älteste deutsche Kirchengesangbuch Siebenbürgens. (Abschnitte daraus).
27. August 1861	Schuster Wilhelm	Kritik des Märchens vom Rosenmädchen.
15. August 1871	Schwarz Karl	Aus dem Reußner Pfarrarchive.
6. Juni 1846	"	Über die Komeswahl.
26. August 1890	Seraphin Wilhelm	Einige Briefe aus dem Nachlaß der Familie von Heydendorf.
22. August 1891	"	Einige Briefe aus dem Nachlaß der Familie von Heydendorf.
20. August 1886	Teutsch Dr. Friedrich	Der städtische Haushalt Kronstadts am Anfang des 16. Jahrhunderts.
24. August 1881	"	Einige Aufgaben und Ziele unserer Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung.
17. August 1889	Teutsch D. G. D.	Aus dem poetischen Nachlaß des Bischofs D. Georg Paul Binder.
24. August 1880	"	Auszüge über siebenb. Studierende an der Wiener Univers. (Proben daraus).
12. Juni 1851	"	Beleuchtung des Testaments des Denndorfer Pfarrers Anton Schwarz von 1570.
22. August 1874	"	Geschichte der Sachsen für das sächsische Volk. 2. Auflage. (Ein Kapitel daraus).
20. August 1895	Wenrich Wilhelm	Über die Entstehung des Namens: Bráššó.
7. August 1883	Wittstock Heinrich	Diarium parochiale Heltense seit 1791 von Johann Filtsch. (Einiges daraus).
21 August 1884	Wolff Johann	Deutsche — germanische — Wörter in der romänischen u. magyarischen Sprache.
7. August 1883	"	Untersuchungen über deutsche Stadt- und Burgnamen in Siebenbürgen.
22. August 1882	"	Zur Ethymologie siebenb. Flußnamen. (Einiges daraus).
22. August 1882	Zimmermann Franz	Bericht über den Stand der Vorarbeiten zur Fortsetzung des siebenbürgischen Urkundenbuchs bis zum Jahre 1526.
23. August 1887	"	Der Weg der deutschen Einwanderer nach Siebenbürgen.
24. August 1877	"	Hermannstädter Provinzial- und Nationalsiegel.

Jahr und Tag	Verfasser	Titel
20. August 1886	Zimmermann Franz	König Ludwigs I. Urkunde über das Asylrecht der Marienburger Kirche.
21. August 1884	„	Über die Urkunde Andreas II. für die Orte Krakko, Krapundorf und Rams von 1206.
24. August 1881	„	Über die Wappen der Stadt Hermannstadt.
26. August 1876	„	Wie soll man Urkunden edieren?

C. In der naturhistorischen Sektion.

Jahr und Tag	Verfasser	Titel
13. Juni 1851	Ackner Michael	Übersicht über seine Abhandlung: Beitrag zur Geognosie und Petrefaktenkunde des südöstlichen Siebenbürgens.
15. August 1888	Arz Gustav jun.	Über das Vorkommen des gediegenen Goldes in den Urschiefergebilden im Allgemeinen und insbesondere in den Goldseifen der Umgebung von Mühlbach.
3. August 1869	Bielz E. Albert D.	Die Geognosie und deren praktische Bedeutung für die Gegenwart, namentlich für Siebenbürgen.
21. August 1884	„	Über den gegenwärtigen Stand der naturgeschichtlichen Forschungen in Siebenbürgen.
19. Sept. 1850	„	Zoologische Notizen zu der Fauna Siebenbürgens.
28. Mai 1847	Bielz Michael	Über das Vorkommen der in Siebenbürgen aufgefundenen Land- und Süßwassermolusken.
7. August 1862	Binder Franz	Reiseerlebnisse.
5. Juni 1846	Binder Georg	Der Kretinismus.
13. Juni 1851	„	Zur Geschichte der in Siebenbürgen gemachten Höhenbestimmungen. (Teilweise).
25. August 1858	Fuß Karl	Die Schwimmkäfer.
19. Sept. 1850	„	Eingeweidewürmer von Insekten.

Jahr und Tag	Verfasser	Titel
3. August 1869	Fuß Karl	Myrmecophila acervorum Puz.
7. August 1868	Fuß Michael	Studien in alten Herbarien. (Abschnitte daraus).
13. Juni 1851	Gebauer Karl	Geognostische Reise auf den Butschetsch. (Auszugsweise).
18. August 1875	Hausmann Wilhelm	Der graue Siebenschläfer. (Myoxus glis).
1. August 1867	Hoch Josef	Über einige seltene Petrefakten aus der Umgebung von Schäßburg.
1. August 1867	Mätz Johann	Über einige Temperatur- und Witterungsbeobachtungen aus Rohrbach.
28. Mai 1847	Neugeboren K. Ludw.	Über die aus einem Klümpchen Tegelthon von Felsö-Lapugy erhaltene Ausbeute an Foraminiferen.
5. Juni 1846	"	Über die im Grobkalke von Portsesd befindlichen Zähne vorweltlicher Fische.
21. August 1856	"	Vergleichung der Vorkommnisse in Lapugy mit dem Wiener Becken bezüglich der Gasteropoden.
21. August 1856	Reissenberger Ludwig	Bericht über eine zur Ermittlung des Altgefälles von Boitza bis Rimnik unternommene Reise.
23. August 1887	"	Über Blütezeit und Fruchtreife des Roggens, des Maises und der Weinrebe.
24. August 1859	"	Über das Verhältnis der Mortalität zu der athmosphärischen Veränderung mit Beziehung auf Hermannstadt.
7. August 1868	"	Über den Talmescher oder Rotenturmer Wind.
4. August 1865	"	Über die Abnahme der Wärme in den höheren Regionen Siebenbürgens.
28. Mai 1847	"	Zur Witterungskunde von Hermannstadt.
14. August 1860	"	Zusammenstellung der Untersuchungen über Kropf und Kretinismus.
20. August 1886	Römer Julius	Vorarbeiten zu einer Flora des Burzenlandes. (Abschnitte daraus).

VII.

Inhaltsverzeichnis der Bände XXI. bis einschließlich XXVII.

der Neuen Folge des Archivs des Vereines für siebenb. Landeskunde.

VIII.

Aufgaben zu Arbeiten für das Vereinsarchiv,

welche der Ausschuß des Vereines für siebenbürgische Landeskunde am 30. Dezember 1846 veröffentlichte.

---

1. Eine auf Urkunden gegründete Abhandlung von den Würden des im Privilegium des Königs Andreas II. erwähnten comes Cibiniensis, dann des Hermannstädter Königsrichters und des sogenannten Provinzialbürgermeisters mit Beantwortung der Fragen: ob die erstgenannten beiden Würden ursprünglich getrennt oder von jeher identisch d. h. in einer Person vereinigt gewesen seien? und wann im ersteren Falle die Vereinigung derselben stattgefunden habe? Ferner: wann die Würde des Provinzialbürgermeisters entstanden sei? wie sich das gegenseitige Verhältnis dieser beiden höchsten Beamten in der sächsischen Nation nach und nach gestaltet habe? und inwieweit die Oberbeamten der übrigen sächsischen Kreise von jenen abhängig gewesen?

2. Geschichtliche Darstellung des ursprünglichen Umfanges der provincia Cibiniensis und der Einteilung derselben in sieben oder mehrere Stühle, der Gründung der übrigen deutschen Kolonien in Siebenbürgen, der Verwaltung derselben, so lange sie unter eigenen Grafen standen, und endlich der Vereinigung derselben mit der Hermannstädter Provinz und ihrer dermaligen Verfassung.

3. Der deutsche Orden in Siebenbürgen.

4. Urkundlich beglaubigter Beweis, daß ein großer Teil des gegenwärtigen Oberalbenser Komitates vom Sachsenboden abgerissen worden.

5. Geschichte und Rechtsverhältnisse der sächsischen Siebenrichtergüter.

6. Nationaler Ursprung, ursprüngliche rechtliche Stellung der Szekler in Siebenbürgen.

7. Die Serben in Siebenbürgen — Zeit — Orte, Schicksale ihrer Niederlassungen.

8. Geschichte der Synoden der ev. Geistlichkeit im 16. und 17. Jahrhundert und ihrer wichtigsten Verhandlungen und Beschlüsse.

9. Sächsische Volkslieder, Volkssagen, Märchen, Sprüchwörter und eigentümliche Redensarten.

10. Walachische Volkslieder, Sagen und Märchen.

11. Sächsische und walachische Volksheilmittel.

12. Darstellung der mineralogisch-geognostischen Gebirgsverhältnisse Siebenbürgens.

13. Mineralogische (geognostisch-oryktognostische) Beschreibung eines Kreises (Stuhls, Distrikts, Gespanschaft) aus dem Großfürstentum Siebenbürgen.

14. Die Versteinerungen Siebenbürgens (Flora und Fauna der Vorwelt).

15. Beschreibung der vorzüglichsten und der noch unbeschriebenen Petrefakten aus den Gebirgsformationen in Siebenbürgen.

16. Über das Vorkommen des Basaltes in Siebenbürgen.

17. Die Erzgänge und Eisensteinslagerstätte des östlichen oder westlichen Teils von Siebenbürgen oder bloß eines Kreises, der Hunyáder oder Tordaer Gespanschaft.

18. Über die Braun- und Steinkohlen Siebenbürgens.

19. Die vaterländischen Torflager.

20. Über das Vorkommen der in der Technik nützlichen Thonarten Siebenbürgens.

21. Die Heilquellen Siebenbürgens (warme und kalte).

22. Die vaterländischen Seen des Flachlandes und der Hochgebirge.

23. Höhenangabe der Höhenkarte von Siebenbürgen nach barometrischen oder trigonometrischen Messungen.

24. Beiträge aus dem ganzen Gebiete der Zoologie Siebenbürgens.

25. Beiträge zur Pflanzengeographie Siebenbürgens.

26. Die in Siebenbürgen allgemein gebauten Pflanzen, Getreidearten, Küchengewächse, Futterkräuter und Handelsgewächse.

IX.

Kurze Übersicht

über die

in der voranstehenden Darstellung nicht behandelte Thätigkeit des Vereines.

A. 1850 bis 1870.

Das Ansuchen, welches der Vereinsausschuß 1850 an die sächsische Nationsuniversität richtete, sie möge vor ihrer Auflösung durch einen förmlichen Beschluß dafür Sorge tragen, daß im Interesse der Wissenschaft und der Geschichte der sächsischen Nation das Nationalarchiv vor Vernichtung bewahrt und den Forschungen Gelehrter zugänglich gemacht werde; 1850, die Aufforderung, es mögen alle die Kennzeichnung der Jahre 1848 und 1849 befördernden Notizen, Anekdoten, Charakterzüge in der Geschichte derselben hervorragender Persönlichkeiten u. dgl. gesammelt und eingeschickt werden; 1850, das Gesuch um die Erlaubnis, durch ihr Altertum ehrwürdige Depositen, welche im k. k. Zahlamt sich befinden, einzusehen, zu beschreiben und abzubilden; 1850, die Anregung, für sächsische Dörfer, für die keine rein deutschen, für die Schriftsprache geeigneten Namen im Gebrauch seien, solche einzuführen; 1851, die Veranstaltung von Beschreibungen des Lebens verstorbener, hervorragender Mitglieder des Vereines; 1853, der Antrag auf Erhaltung der im Sachsenland gelegenen Burgen wenigstens in Wort und Schrift; 1856, die Beschlüsse, alle in seltenen, fremden oder schwer zugänglichen alten sowohl als neuen Druckschriften zerstreut vorkommenden, Siebenbürgen in irgend einer Hinsicht betreffenden Aufsätze und Notizen zu sammeln; 1862, die Ausarbeitung einer alle die Landeskunde betreffenden kürzeren Aufsätze enthaltende Bibliographie für die Zeit vom Jahre 1760 bis 1860 zu bewirken, sowie 1862, 1863, 1870, jedem Archivsheft unter der Überschrift: „Siebenbürgische Literatur" die Titel der neuesten in Siebenbürgen erschienenen deutschen, ungarischen und romänischen Werke, sowie die Titel bedeutenderer in siebenbürgischen Zeitschriften veröffentlichten Aufsätze beizufügen; 1856, Beschluß, alle Abhandlungen, welche Graf Josef Kemény verfaßt habe und die teils unter seinem Namen, teils anonym in verschiedenen, zumeist ungarischen Zeitschriften erschienen seien, zu sammeln, in die deutsche Sprache zu übersetzen und in einem besonderen Gedenkbuch herauszugeben; 1857, die Aufforderung an die Pfarrer sächsischer Gemeinden, sächsische Familiennamen und die im Orte üblichen Taufnamen aufzuzeichnen und einzusenden; 1856, das Er-

suchen um Einsendung von Materialien für die Verfassungsgeschichte der sächsischen Stühle; 1855, der Beschluß, die Beschreibung der einzelnen Kreise Siebenbürgens herbeizuführen; 1858, das Bestreben, Unrichtigkeiten über Siebenbürgen aus Werken, wie Brockhaus' Konversationslexikon, Wurzbach Geographisches Lexikon, Warhaneck-Schmidt, Das Kaisertum Österreich u. s. w. verschwinden zu machen; 1859, der Beschluß, Abschriften oder mindestens Auszüge aus im Nationalarchiv aufbewahrten Rechnungen bis zum 17. Jahrhundert anfertigen zu lassen; 1859, die Veranlassung eines Verzeichnisses über die bei der k. Bibliothek in München befindlichen ungarischen Handschriften; 1859, der Beschluß, daß durch eine Reihe von Jahren ein mit historischen Studien beschäftigtes und mit genügenden Kenntnissen ausgestattetes Individuum nach Wien entsendet werde, um die Schätze an historischen, auf Siebenbürgen bezüglichen Daten zu heben, die in den Urkunden des k. k. Haus- und Hof-Archives aufbewahrt liegen; 1861, die Anregung, es wolle der siebenbürgische Museumverein sämtliche siebenbürgische Landtagsartikel sammeln und herausgeben; 1859, das Ansuchen an die Kapitelsdechanten, alte, in den Kapitelsarchiven vorfindliche Leichenreden dem Verein zur Benützung einzusenden; 1856, die Aufforderung zu unausgesetzten Forschungen nach Steinkohlenlagern und Mitteilungen darüber in Zeitschriften; 1860, die im Wege des Magistrats von Hermannstadt an die Zünfte gerichtete Bitte, sie wollen die in ihrem Besitze befindlichen Urkunden u. s. w. mit Aufrechterhaltung des Eigentumsrechtes in Stadtarchiven hinterlegen und so deren Benützung den Forschern möglich machen; 1859, der Aufruf an die Vereinsmitglieder wegen Einsendung alter Tagebücher zur Aufnahme in die neue Folge der deutschen Fundgruben; 1861, Aufforderungen zur Beobachtung der Ausbreitung schädlicher Pflanzen, wie Xanthium spinosum, Stechapfel u. a., des Vorkommens der Zerreiche, von Moränen, Felsschliffen und erratischen Blöcken, dann des Dachschiefers, der Porzellanerde, des hydraulischen Kalkes; 1862, das Ansuchen an das sächsische Komitiat, die Ordnung der Archive im Sachsenlande zu bewirken; die Aufforderung an die ev. Pfarrer A. B., die in ihren Kirchen vorhandenen kirchlichen Altertümer zu beschreiben und diese Beschreibungen einzusenden; 1861, das Ersuchen um Beiträge zu einer Arbeit über das „sächsische Haus“; 1862, die Anregung der Sammlung und Drucklegung älterer Verordnungen; 1866, die Aufforderung zur Sammlung sogenannter Haiderechte, dann zur Einsendung von Pflanzen für das vom siebenb. Verein für Naturwissenschaften zusammenzustellende Herbarium normale Transsilvanicum; 1867, der Beschluß, photographische Aufnahme siebenbürgischer Baudenkmäler und Altertümer, dann des ältesten sächsischen

Nationalsiegels herstellen zu lassen, ebenso 1868, eine Karte der Fundorte aus der Steinzeit, Bronceperiode und der römischen Zeit für das Sachsenland, bezüglich die Stätten, die dem Verein zugänglich seien; 1869, die Aufforderung, daß naturgeschichtliche, besonders geognostische Funde an die Gymnasialsammlungen abgeliefert und von Zeit zu Zeit darüber an den Verein ausführlich berichtet werde; 1869, die Aufforderung an die ev. Pfarrer A. B., über die in ihren Gemeinden vorhandenen Burgen, Burgruinen, vorkommenden Burgbezeichnungen u. dgl. zu berichten; 1870, eine solche an die Zweigvereine und die ev. Lehranstalten A. B. zur Mitarbeit an der Berichtigung der geognostischen Karte von Hauer und Stache.

B. 1871 bis 1898.

1871, Aufforderung an die Zweigvereine und einzelne Vereinsmitglieder, sie wollen dahin wirken, daß die von Franz Fischer ausgearbeiteten Karten über die Hattertgebiete des Sachsenlandes angekauft werden; 1872, Bitte an die Pfarrämter und Presbyterien der ev. Landeskirche A. B., sie mögen in ihrem Besitz befindliche Pergamentschriften und Druckwerke der besseren Erhaltung und Benützung wegen der Baron Brukenthal'schen Bibliothek in Hermannstadt oder der nächstgelegenen ev. Mittelschule A. B. unter Aufrechterhaltung des Eigentums übergeben; 1872, Anregung zur Errichtung eines siebenbürgischen Antiquariats behufs Erhaltung der siebenbürgischen historischen Literatur; 1873, Beschluß, durch Professor Novitzky in Krakau aus der dortigen Universitätsmatrikel Nachrichten über Honterus zu erstreben; 1874, Beschluß, Joh. Karl Schullers Abschriften aus dem geheimen Hof- und Staatsarchiv in Wien für die Zeit Johann Zapolyas in geeigneter Bearbeitung herauszugeben, ebenso die im 10. B. der Protokolle des sächsischen Nationalarchivs enthaltenen Mitteilungen des Provinzialnotärs Simonius über Universitäts- und Landtagssitzungen aus der Mitte des 17. Jahrhunderts (Sie sind 1887 und 1888 zum Abdruck gelangt im 12. und 13. B. von Alexander Szilagyi: Monumenta comitialia regni Transsylvaniae); 1874, Anregung, daß die Programme der ev. sächsischen Lehranstalten gleiches Format erhalten und im Wege des Buchhandels zugänglich gemacht werden sollen; 1874, Ersuchen an die das Bildungswesen fördernden Vereine in den Städten des Sachsenlandes um Einsendung ihrer Jahresberichte an den Verein zum Zweck der Bearbeitung der Statistik des Bildungswesens; 1874, Bestrebung, die Insektensammlung des Karl Fuß dem Lande zu erhalten; 1874, Beschluß, die in dem Jahrbuch des ungar. Karpathenvereins enthaltene, Siebenbürgen betreffende Literatur zu

ergänzen; 1879, die Anregung, es mögen Familienpapiere, wie Geschlechtstafeln, Stammbücher, Selbstbiographieen, Familienchroniken u. dgl., dann Bücher, welche handschriftliche Aufzeichnungen aus früherer Zeit enthalten, entweder der Baron Brukenthal'schen Bibliothek in Hermannstadt oder der nächstgelegenen ev. sächsischen Gymnasialbibliothek übergeben werden; 1880, Beschluß, es seien Abbildungen anzufertigen von den Gemälden, welche sich über dem Südportal der abzutragenden Kirche in Schorsten und auf dem dortigen Schreinaltar befinden; 1881, Ersuchen an den Kronstädter Magistrat, er wolle einige von den zahlreichen Schreiben der Vaivoden der Walachei und Moldau in zyrillischer Schrift, welche sich im dortigen Archiv befinden, transskribieren und so der Forschung zugänglich machen (fünf übersendete wurden der Baron Brukenthal'schen Bibliothek übergeben); 1881, Anregung, Nachrichten über Naturerscheinungen, die in alten Chroniken und Hausbüchern vorkommen zu sammeln und einzusenden; 1882, ebenso über Ankunft, Durch- und Abzug der Vögel; 1884, zur Aufzeichnung von Fundort und Blütezeit seltener Pflanzen; 1885, der Zusammenstellung und Veröffentlichung der Briefe, welche hervorragende Forscher auf dem Gebiete der Germanistik, wie die Gebrüder Grimm u. A., an Mitglieder des Vereines gerichtet haben; 1886, Bitte an die Witwe Lange von Burgenkron um Überlassung des insbesondere sächsische Familien betreffenden, von ihrem verstorbenen Gatten gesammelten genealogischen Stoffes; 1891, Anregung von Untersuchungen über die Temperatur der Gewässer in Siebenbürgen; 1895, Beschluß der Untersuchung von Burgbefestigungen in Siebenbürgen; 1895, Anregung zur Anlegung von Hattertkarten.

X.

Festgaben, welche den Besuchern der Generalversammlungen dargebracht wurden.

Spender	Jahr	Gegenstand
Mühlbach	1846	Zur freundschaftlichen Erinnerung an die Versammlung des Vereines für siebenbürgische Landeskunde 1846. (Vaterländische Gesänge).
Großschenk	1847	Zur Erinnerung an die Generalversammlung des Vereines für siebenb. Landeskunde in Großschenk am 27. Mai 1847. (Gedichte.)
Reps	1851	Lithographierte Ansicht des Ortes Reps und der Burg.

Spender	Jahr	Gegenstand
Broos	1852	Denkwürdigkeiten von dem alten Város und dem gegenwärtigen Broos, gesammelt von D. J. L.(eonhard).
Schäßburg	1856	Die Stiefmütter und die Stief- und Waisenkinder in der siebenbürgisch-sächsischen Volkspoesie von Josef Haltrich.
Agnetheln	1858	Das Fürstenhaus Schwarzenberg. Ein Denkmal der Erinnerung an Weiland Se. Durchlaucht Karl Fürsten von Schwarzenberg, Landesgouverneur von Siebenbürgen rc. (von Jakob Rannicher).
Hermannstadt	1859	Die Stadt Hermannstadt von Gustav Seiwert.
Bistritz	1860	Sagen und Lieder aus dem Nösner Gelände, gesammelt von Heinrich Wittstock.
Mühlbach	1861	Festgabe, dargebracht den Mitgliedern des Vereins für siebenb. Landeskunde. (Gedichte von Fr. Thalmann und Dr. Fr. Krasser).
Mediasch	1862	Umrisse zur Geschichte der Stadt Mediasch von Andreas Gräser.
Großschenk	1863	Lithographierte Totalansicht und Einzelbilder von Großschenk, sowie Festgruß. Allen Mitgliedern der im August 1863 in Großschenk tagenden, vaterländischen Vereine dargebracht von Friedrich Friedsmann.
Kronstadt	1865	Übersichtliche Darstellung der älteren Gemeindeverfassung der Stadt Kronstadt nebst den alten Ortskonstitutionen dieser Stadt, ferner Beiträge und Aktenstücke zur Reformationsgeschichte von Kronstadt, endlich Lithogr. Panorama Kronstadts vom Belvedere aufgenommen.
Schäßburg	1867	Ein Holzschnitt von Schäßburg anno 1767, erläutert von St., ferner Deutsche Inschriften aus Siebenbürgen, ein Beitrag zur epigrammatischen Volkspoesie der Deutschen von Josef Haltrich.
Bistritz	1868	Aus der Gegenwart und Vergangenheit der k. Freistadt Bistritz, dann Gesamtansicht nebst acht Einzelbildern von Bistritz von Karl Koller.
Hermannstadt	1869	Hermannstädter Lokalstatuten von Gustav Seiwert.
Sächsisch-Regen	1870	Beiträge zur Kenntnis S.-Regens.
Mediasch	1872	Die Mediascher Kirche von Karl Werner.
Kronstadt	1874	Karte von Kronstadt und Aus Kronstadts Vergangenheit und Gegenwart von Friedrich Philippi.

Spender	Jahr	Gegenstand
Hermannstadt	1884	Hermannstadt und Umgebung. Festgabe der Stadt Hermannstadt, herausgegeben von der Sektion des siebenb. Karpathenvereins.
Kronstadt	1886	Kronstädter Drucke 1535 bis 1886 von Julius Groß.
Kronst. Gewerbe-Verein	1886	Verzeichnis der Kronstädter Zunfturkunden von Wilhelm Seraphin, Karl Nußbächer und Friedr. Stenner.
Kronst. ev. Presbyterium A. B.	1886	Die Grabsteine, welche in der ev. Stadtpfarrkirche in Kronstadt aufgestellt sind, in Abbildungen mit Erläuterungen von Christof Gusbeth.
Kronst. Zeitungs-ausschuß	1886	Die Siebenbürger Sachsen von Albert Schiel.
Schäßburg	1891	Festgabe, den Mitgliedern der vom 12. bis 25. August in Schäßburg tagenden sächsischen Vereine gewidmet von der Stadt Schäßburg. (Das Türmchen auf der Steilau von Dr. Richard Schuller. Zur Geschichte der deutschen Schriftsprache in Siebenbürgen von Dr. Hans Wolff).
Sächsisch-Regen	1894	Photographische Totalansicht und Einzelbilder von Sächsisch-Regen.
Bistritz	1897	Festgabe der Stadt Bistritz. (Bistritzer Familiennamen von Dr. Gustav Kisch. Nösner Idiotismen von Dr. Georg Keintzel. Verzeichnis der Bistritzer Oberrichter von Dr. Albert Berger).

Michael Albert.

Sein Leben und Dichten.

Von

Dr. A. Schullerus.

1.

Heimat und Vaterhaus.

Michael Albert stammt aus einem siebenbürgisch-sächsischen Bauerngeschlecht, das im Dorfe Trappold bei Schäßburg seit Jahrhunderten ansäßig und begütert, seinen Ursprung wohl noch von den Einwanderern des 12. Jahrhunderts ableiten darf.

Das Dorf liegt unter der Wasserscheide zwischen Kokel und Harbach, und dem friedlichen Wanderer wie dem Feinde, der aus den Südpässen des Landes von der Altebene her nordwärts durch das langgestreckte Harbachthal dem weingesegneten Kokelthal zustrebte, bot sich von alters her, wenn er die steile Vorhöhe überstiegen hatte, hier die erste bequeme Rast. Daher wissen die alten Ortsrechnungen so viel vom Durchzug fremder, hoher Gäste zu erzählen, die hier vom Rechte der freien Herberge und Bewirtung Gebrauch machten. Als im Jahre 1657 der türkische Sultan eine Gesandtschaft an Georg Rakoczy II. sandte, um ihm die schleunige Rückkehr vom polnischen Abenteurerzuge zu befehlen, kehrten die Gesandten beim Dorfhannen Georg Alwert ein, und als noch in demselben Jahre der Sultan den Fürsten für abgesetzt erklärte und dem grollenden Rakoczy die Gattin auf seine Güter nachzog, da führte auch sie der Weg durch das Dorf und der Hann ließ auf Gemeindekosten aus sieben Vierteln Frucht für sie und ihr Gefolge Brot backen. Aber nicht nur solcher Gäste hatte man sich zu versehen, denen eine „Ehrung" gebührte, weit schlimmere mußte das Dorf Jahr für Jahr erwarten. Es ist alte Überlieferung, daß auf dem „Hutberge" unweit des Dorfes stündlich ein Wächter über die Wasserscheide hinüber nach dem Feinde hinauszuspähen hatte; in der Gemeinde selbst erhebt sich, mitten aus dem Marktplatze aufsteigend, auf einem steilen Hügel die Kirchenburg mit doppelter, wohlbefestigter Ringmauer. Das Chor der Kirche ist zur Verteidigung eingerichtet, die Ringmauer durch eine Bastei und zwei Türme

beschützt, von denen der größere das eine Burgthor deckte und in seinem Innern die Roßmühle barg. Wie diese so sollten die Fruchtkästen in Bastei und Kammern, nicht minder der Backofen auf dem „Friedhof", der Burgbrunnen und Burgkeller mit den eingelegten Weinen die Not längerer Belagerung überwinden helfen. Wann das Dorf in der That solche Not zu überdauern hatte, ist nicht überliefert. Als sich im Herbst 1658 die wilden Scharen der Tartaren, Moldauer und Walachen durch das Burzenland heranwälzten, um durch die siebenbürgischen Thäler nach Ungarn vorzudringen, rauchten schon rings die Dörfer, nur der genannte Grenzberg trennte das Dorf von dem in Asche gelegten Nachbarorte. Doch damals ging das Unheil vorüber und Trappold hatte nur die Ehre, drei Monate lang einen Teil der zur Austreibung der auferlegten Kriegsentschädigung zurückgebliebenen Türkenmiliz zu bewirten, das ist mit Käs, Butter, Honig, mit viel Hammelfleisch und — unbeschadet des Propheten Gebot — mit Wein zu versorgen. Zu anderen Zeiten mags nicht so glimpflich abgegangen sein, zumal nicht in früheren Jahrhunderten, wie im Jahre 1438, als Schäßburg mit seinen Nachbarorten eingenommen und verwüstet wurde.

Alberts Vaterhaus stand unweit der Kirchenburg in der langgestreckten Hauptgasse, die sich, gemäß der üblichen sächsischen Dorfanlage, zu beiden Seiten des Dorfbaches hinzieht. Es ist eines der eigenartig sächsischen Bauernhäuser, nach alter fränkischer Art gebaut: die schmale Stirnseite sieht auf die Gasse und über die gegenüberliegenden Höfe auf die Weinberghalden, die Langseite ist dem Hof zugekehrt, den von der Gasse das Thor mit dem hohen Thorbogen und dem schmalen Seitenthürchen absperrt. Vom Hof führt eine überdachte Treppe (die Laube) in das Haus (Vorhaus), von hier eine Thüre nach vorn in die „gute", ihr gegenüberliegend eine zweite in die Hinterstube, die, Wohn- und Schlafstube zugleich, auch das Geburtszimmer des Dichters gewesen ist. Den schmalen Hof schließt rückwärts die querliegende Scheune ab; hinter ihr streckt sich bis zum Bodenzaun der Gemeinde der Gemüse- und Obstgarten.

Der „Alwertenhof" war von jeher einer der begütertsten und deshalb einer der angesehensten im Dorfe, allerdings begütert nicht nach dem Maßstabe großer deutscher Bauerngüter, sondern gemessen an der Größe der siebenbürgisch-sächsischen Bauernhufen, deren Durchschnittsmaß kaum 12 Joch Eigenerde übersteigt. Jener Georg Alwert, der Dorfhann zur Zeit Rakoczys, war ein Vorfahre des Dichters gewesen und aus den Steuerregistern läßt sich bis ins 17. Jahrhundert der verhältnismäßige Wohlstand der Familie nachweisen. Mit der Wohlhabenheit und der Erb-

gesessenheit in Amt und auf der Geschworenenbank war dem Geschlechte wohl auch eine höhere geistige Regsamkeit mitvererbt worden und mit dieser geistigen Regsamkeit eine Ausbildung und Verfeinerung des Gemütslebens, die uns gegenüber dem sonst so harten und starren Ausdruck der Bauernnatur wundersam anmutet.

Aus den noch erhaltenen Briefen des Vaters an den Dichter läßt sich ein Bild des innern Lebens im Vaterhause gewinnen, bei dem es sich verlohnt, einen Augenblick zu verweilen.

Die Eltern waren noch jung, der Vater 24, die Mutter noch nicht 21 Jahre alt, als ihnen am 21. Oktober 1836 der Knabe geboren wurde, den sie zwei Tage darauf nach des Vaters Vornamen Michael tauften. Ein älteres Töchterchen war nur wenige Monate alt gestorben; von den späteren Kindern überlebte nur die jüngste, 12 Jahre nach dem Bruder geborene Schwester den Dichter. Eine andere Schwester starb als zwölfjähriges Mädchen während der Gymnasialzeit Alberts.

Das Bild der Mutter nimmt ohne viel Zuthat die Züge der Dichtermütter an, die in der „Frau Rath“ ihr Urbild haben: eine tüchtige Hausfrau, mit hellen Augen tapfer in das Leben eingreifend und dabei in reichem Gemütsleben aus der Mutter zur Herzensvertrauten des „Sohnes der Jugend“ sich verjüngend. Auch sie stammte aus einem geistig regeren Hause und man wird nicht mit Unrecht die Quelle eigens der dichterischen Veranlagung Alberts gerade im Vaterhause der Mutter suchen. Die Großmutter mütterlicherseits war eine Predigerstochter, der Großvater, Michael Henning, ein tüchtiger Landwirt und zugleich begeisterter Musiker. Sonntag für Sonntag sah man ihn zur Kirche gehen, die Haare lang über den Kirchenpelz hinabhängend, die geliebte Violine, die er im „Diktum“ spielte, unter dem Arm, an der Hand den Enkel führend. Bis ins hohe Greisenalter fiedelte er jeden Sonntag Nachmittag mit dem Schulrektor seine Duos; am Adjuvantentisch erzählte er gern aus den Franzosenkriegen, die er in jungen Jahren mitgemacht hatte. Geistige Begabung, Ehrenhaftigkeit, sein durch den Umgang mit den Schulleuten erweiterter Gesichtskreis erwirkten, daß er Gemeindewirtschafter, später Mithann wurde. Als er ins Ortsamt gelangte, sagte er im ersten Stolzgefühl zu seinen Musikgenossen (Adjuvanten) auf der Schule: „Gebt nur acht, jetzt wollen wir die „neun Büchel“ eben machen.“[1] Er war es, der vor allem darauf drängte, den Enkel, der von Anfang an sein Liebling war, studieren zu lassen. Zu den Studienkosten des Gymnasiums trug er das Meiste bei, und als der Enkel zur Universität

[1] Ein hügliger Hattertteil. Gemeint waren die Unebenheiten der Gemeindewirtschaft.

zog, begleitete er ihn mit den Einwohnern des Dorfes bis an die Hattert-grenze, und indem er ihm einen Ledergürtel, gefüllt mit Silbergulden, umgürtete, nahm er unter reichlichen Thränen von ihm Abschied. Dies sei seine letzte Gabe, sagte er vorausahnend, sie würden sich in diesem Leben nicht mehr sehen. So geschah es auch. Während M. Albert das letzte Semester in Wien zubrachte, starb der Großvater. Schonend, viermal ansetzend, teilte der Vater nach Wien die Nachricht mit. „Er hat sein Tagewerk niedergelegt in seinem 71. Jahr und 18. Tag, als er seine Hand hinreichte mit den Worten, die noch aus seinem Munde kamen: ‚Jetzt werden wir schlafen gehen; erbarme dich, erbarme dich.‘“

Der Ruhm der Mutter als einer tüchtigen Hauswirtin ist noch heute im Dorfe lebendig. Sie hielt die Wirtschaft zusammen, sparsam, fleißig die Hände rührend; trotz der großen Arbeitslast vergönnte sie sich erst in späteren Jahren, als sie längere Zeit kränkelte, die Hilfe einer Magd. Ihre Liebe und Sorge für den Sohn aber tritt in Zügen von rührender Weichheit hervor. In den Jahren, da dem spärlichen Geldumsatz einer Bauernwirtschaft gegenüber das Universitätsstudium des Sohnes unerschwingliche Anforderungen stellte und ihr wirtschaftliches Gewissen in heftigen Widerstreit mit der mütterlichen Nachgiebigkeit brachte, träumte ihr, ihr Michael sei abgezehrt vor sie getreten und habe sie vorwurfsvoll gefragt, warum sie ihn in der Fremde verschmachten ließen. Es hätte des Traumes nicht bedurft, sie stetig seiner gedenken zu lassen. In der Weinlese war ihr einziger Kummer, daß sie die schönsten Trauben nicht ihm schicken konnte; und wie besorgt ließ sie fragen, was er an den Feiertagen (Weihnachten) gegessen habe, doch nicht „nur die gewöhnliche Speise wie immer“. Es liegt mehr als Sorge für sein leibliches Wohl in dieser Frage, es ist der Festglanz des hohen Feiertages, um den es sie bangt, daß er dort dem Sohne gefehlt habe. Als die Studienfreunde nach Hause kamen und sie noch immer hoffte, er würde doch auch mitkommen, sprach sie in alttestamentlicher Redeformel zu ihrem Manne: „Er wird doch kommen, zieh' nach Schäßburg und kaufe etwas ein, wenn er dann kommt, daß ich ihm etwas zurichten kann.“ Ein halbes Jahr später kündigte der Sohn seine sichere Heimkehr an. „Noch spricht deine Mutter „„wer weiß““, und ich „„er kommt““; sie aber: „„schreib' ihm, er soll mich nicht wieder umsonst froh machen““. — Sie durfte sich noch der ersten Erfolge des Sohnes erfreuen; bei der Schulweihe im Dorfe kam die „Rektorin aus Schäßburg (die Gattin des nachmaligen Bischofs Teutsch) zu ihr, beredete sich sehr freundlich mit ihr und fragte sie, was ihr Sohn schreibe und ob er nicht bald nach Hause kommen wolle“. Das war gewiß auch ihr

Herzenswunsch. Sie überlebte seine Erfüllung nicht lange. In demselben Jahre, als der Sohn nach Schäßburg übersiedelte, starb sie, noch nicht 47 Jahre alt, mit frühem Siechtum und Tod das Los so mancher der schwer arbeitenden sächsischen Bauersfrauen teilend. In seinem Gedichte „Die Mutter schläft“ hat ihr der Sohn ein unvergängliches Denkmal gesetzt. Zwei Strophen darin umschreiben, was sie dem Hause und ihm selbst gewesen:

Denn diese Hand, gebräunt und voller Schwielen,
Die liegt so starr nun in des Sarges Dielen;
Sie hat so fleißig, ach! im Schweiß und Qualme
Geschnitten auf dem Feld die gold'nen Halme.

O teure Hand! was im Gemüt ich nähre,
Was mir gereift in voller Geistesähre,
Das Wort, das mir im Mund gedieh zur Blüte,
Das Alles dank ich heute deiner Güte.

Auch der Vater des Dichters war ein Mann, der innerlich sich schon über das Bauerntum emporgehoben hatte. Das zeigt sich ebenso an der höheren Stufe seiner geistigen Bildung wie an den Schwächen, die damit zusammenhängen. Der Weinländer ist überall geistig reger als der zähe Kornbauer, er hängt nicht so besitzstolz an der Scholle, ist eher geneigt, seinen Sohn zu anderem Erwerbe in die Welt zu schicken; so ist das Weinland auch bei uns die eigentliche Heimat des Schulmeisters. Wo aber, wie in den Seitenthälern der Kokel, neben dem Weinbau auch der Körnerbau gute Ernte giebt, wo also nicht Überfluß und Not sich abwechselnd die Hand reichen, da erhebt sich das gesamte geistige Leben zu einer gewissen ständigen Höhe. Vor allem dem Protzentum des Kornbauern gegenüber zeigt sich hier ein Ansatz zu freierer, künstlerischer Gestaltung des Lebens. Alberts Vater ragte geistig auch über das Mittelmaß dieses regeren Bauerntums hinaus. Seine Briefe zeugen von tüchtiger Schulbildung; die Schreibweise ist, wenn auch der Satzbildung nach nicht immer glatt, auffallend gewandt und fließend; dabei stehen ihm treffende poetische Bilder zur Verfügung, ja oft in knapper Form ein Wort des Spottes, mit dem er scharf die Schwächen auch der „Städter“ trifft. Und was für ihn besonders kennzeichnend ist, er hat sich von dem Banne der Formel, in die sonst der Bauer im Denken und Sprechen eingezwängt ist, frei gemacht. Der Schulmeister, der dem fernen Freund die Tagesereignisse des Heimatsortes mitteilt, steht noch unter ihrer Herrschaft, nur daß er stehende Wendung und Sprichwort des Volksdenkens zum biblischen und Geibel'schen Zitat umbildet; Alberts Vater aber, der Bauer, versucht

durchaus in eigenen Formen der Eindrücke aus Haus und Gemeinde Herr zu werden, die ihm bedeutungsvoll genug erschienen, um sie dem Sohne mitzuteilen. Als Steuersammler, später als Dorfhann, kam er auch mit den „Herren aus der Stadt“ in Berührung. Bei aller Bescheidenheit des äußeren Auftretens — wie er z. B. nie ungerufen beim Rektor Teutsch in Schäßburg vorsprach — wahrte er sichere Beobachtung und scharfes Urteil. Als nach Wiederherstellung der Nationalverfassung der Komes Freiherr von Salmen am 27. April 1861 in Schäßburg einzog, um hier die Beamtenwahlen des wieder errichteten Stuhlsamtes vornehmen zu lassen, traf der alte Albert zwar mit seinen Trappolder Reitern in gut altdeutscher Unpünktlichkeit auf dem Schäßburger Marktplatz erst dann ein, als das Reiterbanderium schon zum Empfang abgeritten war, aber in die Abordnung, die den Komes zur Sitzung abholen sollte, wurde aus der Bauernschaft nur er, zusammen mit dem Keisder Richter, bestimmt. Aus der Wahlsitzung selbst wußte er dem Sohne zu berichten, der Rektor und der „junge Müller“ hätten dem Bürgermeister „hart zugesetzt“, der Komes habe ihn zwar zu verteidigen gesucht, „aber er hat es nicht troffen.“

Was seinem Bilde aber vorzüglich den durchgeistigten Zug giebt, das ist die freiere Auffassung von Besitz und Besitzverwertung, als sie sonst in Bauernkreisen zu finden ist. Die Hauptfrage des Briefwechsels bildet naturgemäß die Beschaffung der Geldmittel, die auch für den verhältnismäßig wohlhabenden Bauern durchaus nicht so einfach war. Immer wieder müssen die Briefe berichten, wie der Vater, um die verlangten Summen flüssig zu machen, in strengster Winterkälte die Frucht zum Markt geführt, wie er den schwarzen Hengst, eine Kuh, ein Faß Wein sehr wenig preiswürdig verkauft hat, und wie er schließlich doch bei Freunden in der Gemeinde, bei Gönnern in der Stadt auf Zins größere Summen aufnehmen mußte; und doch niemals dabei ein Vorwurf, nie eine Trübung des liebevollen Tones, ja fast nur zum Schlusse einmal eine Ermahnung. Als der Sohn noch mit der Heimkehr zögerte, schrieb ihm der Vater nach Wien: „Bemühe dich jetzt, daß du etwas bekommen kannst. Herzlich gern bis auf den letzten Kreuzer will ich suchen auf dich anzulegen, du wirst es mir ja nicht übel nehmen meine Meinung, denn einmal muß der Mensch anfangen zu wirtschaften; geht es anfangs auch nicht gleich, wie man es wünscht, so werden wir ja auch helfen.“ Aber zugleich bittet er ihn, darum daß sie das Faß Wein so billig hätten verkaufen müssen, „darfst du dir keine bittere Stunde machen“. Und ebenso klingen andere Saiten eines feineren Empfindungslebens in ihm an. Er erinnert den Sohn daran, das Schwesterchen erwarte etwas von ihm,

er solle ihm ein Gesangbuch mitbringen. Der Mitteilung eines Sturzes vom Pferde, der ihm das Leben hätte kosten können, fügt er die Sentenz hinzu: „Ist es nicht auch so? Kann der Mensch nicht wie ein fallendes Laub davon?" Nicht in überlieferten Wendungen sondern in kurzen Strichen der eigenen Gemütsbewegung begleitet er in seinen Briefen das Werden, Blühen und Vergehen des Naturlebens um ihn. Auch ohne Datum könnten wir aus ihnen die Monate und Jahre der Universitätsstudien des Dichters zählen. Geradezu feinfühlig, fast ritterlich erscheinen die Briefstellen, in denen er von seiner Frau spricht, von der er dem Sohn Grüße und Aufträge ausrichtet, deren Kränklichkeit später eine ernste Sorge seiner Briefe bildet.

Solche Züge einer feineren, geistigen Durchbildung im Wesen des Vaters haben allerdings ihre Kehrseite im deutlich hervortretenden Mangel an Willensstärke. Gemildert zur weichen Bestimmbarkeit werden wir diesen Zug auch im Dichter bemerken können; beim Vater aber wurde dieser Mangel, der gerne sich zeigt, wo die früher gebundene Lebensordnung durchbrochen wird und in dem Heraustreten der individuellen Persönlichkeit aus der Gebundenheit der Gemeinschaft eine Ausgleichung noch nicht gefunden ist, für sein Leben verhängnisvoll. Als die Frau starb, fing es an mit der Wirtschaft, deren Seele sie gewesen war, rückwärts zu gehn. Er war nicht im Stande sie zusammen zu halten. Die Tochter war auch noch zu jung, um die Leitung zu übernehmen; eine untreue Magd, die das schrankenlose Vertrauen des Hausherrn besaß, schaltete und waltete nach eigenem Belieben. Dazu kam, daß der Vater, verleitet durch die Gewohnheit des Hannenamtes, sich dem Trunke ergab. So wurde ein Grundstück nach dem andern verkauft, schließlich sogar Haus und Hof. Ob später der Vater dann doch die Schuld daran dem teueren Universitätsstudium des Sohnes zuschob? — Es trat eine Entfremdung zwischen Vater und Sohn ein, die bis zum Tode des ersteren dauerte. Es war das wohl wie ein hartes Naturgesetz, daß der alte Kern verwesen muß, wenn die Blüte aufsteigt. Diese trüben Erfahrungen fallen in die Jahre, da Albert an der „Dorfschule" schrieb. Das Grundproblem dieser Dichtung, der schwere Krankheitsprozeß im Übergang vom Alten zum Neuen, hat seine Wurzeln in solch eignem, bittern Erlebnis.

Von diesen Schatten war im Jugendleben Alberts nichts zu spüren. Da leuchtete noch die Sonne reinen und wohligen Familienglücks. Daß seine Erziehung nicht streng gewesen ist, können wir wohl vermuten. Der Ernst der elterlichen Autorität wird in der Erziehung der Bauernkinder durch die Ehrfurchtsform des „Ihr" in der Anrede festgehalten,

der Sache nach aber wird dem Willen und der Kindeslaune gewöhnlich ein weiterer Spielraum gelassen, als es in den städtischen Kreisen der Fall zu sein pflegt. Auch für die Kinderzeit Mich. Alberts werden wir ein solches freieres Waltenlassen seiner Neigungen voraussetzen können, zumal sein zwar gesunder aber nicht sehr kräftiger Körper frühzeitig die Eltern veranlaßte, ihn von schwererer Anstrengung fern zu halten. Als einen wüsten, lärmenden Dorfsbengel können wir uns ihn nicht vorstellen; als einen sinnenden, träumerischen Knaben haben ihn die ehemaligen Spielgenossen noch im Sinn, dabei aber doch lebhaften Geistes, voll Spielverlangen und früh schon am Reiz der Phantasievorstellungen sich erfreuend. Die Lebhaftigkeit des Urenkels entlockte dem Großvater der Mutter, dem würdigen, noch in hohem Alter ungebeugten Prediger des Dorfes, den man im Hause zum Unterschied den „Herrn Großvater“ nannte, den Ausspruch: „Das Büblein ist gar zu munter und bedarf der Rute; aus dem wird entweder ein gar guter oder ein gar schlechter Mensch werden.“ Die Lieblingsbeschäftigung des Knaben war zu mauern, zu zimmern und zu malen. Doch waren die kunstvoll aufgeführten Kirchen mit ihren Türmen und wirklichen Thür- und Fensterwölbungen, welche die allgemeine Bewunderung der Spielgenossen erregten, nicht immer im Stande, die erzürnte Mutter davon abzuhalten, dem Künstler den Ziegel- und Mörtelstaub aus den Kleidern auf dem Rücken selbst auszuklopfen. Das Zimmern andererseits erregte oft des Vaters Unwillen, der es nicht gerne sah, daß der Knabe ihm seine Sägen, die er mit den kleinen Händen nur ungeschickt zu handhaben verstand, krumm bog und in seine Schnitzmesser Scharten machte. Ungestört dagegen konnte er oft ganze Tage lang über dem Zeichnen und Malen sitzen. Da brütete er über Phantasiegestalten, die er zu Papier zu bringen suchte: ein springendes Roß mit kühnem Reiter darauf; eine wilde Schlachtenszene sogar. Nicht um die Welt hätte er, wie er selbst erzählt, von einem andern Bild abkopiert; was nicht seine eigene Schöpfung war, war ihm verhaßt. Andere Bilder anzuschauen war ihm dagegen eine liebe Beschäftigung, und wo er im Dorfe ein Bild wußte, da mußte er hingehen, um es anschauend zu genießen. Noch tiefer als diese Spiele haben sich dem Dichter die Stunden der traulichen Winterabende am offenen Lutherofen eingeprägt. Dort las er in späteren Knabenjahren aus einem Lesebuch den Versammelten vor, gerne vor allem die uralte Fabel des Menenius Agrippa vom Zwist der menschlichen Glieder. In früheren Jahren aber saßen im Halbdunkel des Zimmerhintergrundes Vater und Großvater, vor ihnen im Kreise um das Licht des Herdfeuers die Frauen, die ge-

wöhnlich ein Gespräch für sich führten; am Herde spielten die Kinder, während draußen unter dem Tritt des Nachtwächters der Schnee knirschte.

Ein still Behagen durchwebt den Raum;
Halb ist's ein Wachen und halb ein Traum. —
O Bauernstube in Winters Ruh!
Wo ist ein seliger Heim, als du?

„Ich tummelte mich“, schreibt der Dichter seine Erinnerungen zusammenfassend (1887), „mit meinen Spielgenossen wacker herum im Staub der Dorfgassen, that bei den Arbeiten in Hof und Feld und Weingärten gerne mit, wenn auch oft nur spielend, und hatte eine lebhafte Freude daran, zur Vesperzeit, wenn die Pflüger von den Ackergründen heimgekehrt waren, die ausgespannten Pferde zum großen Dorfgestüt hinauszuführen in oft weit abgelegene Weidegründe des großen Feldgebietes; dabei gabs ein freies, munteres Reiten auf den mutigsten Bauernpferdchen und bei der Heimkehr zu Fuß ein stilles Sinnen und Träumen und Ahnen. Die Natureindrücke, die Sitten und Gewohnheiten des Dorflebens wurzelten tief in mein Wesen ein und sind mir später immer eine Art geweihter, stimmungsvoller Erinnerungen geblieben.“

Die Dorfschule, welche Albert von seinem fünften Lebensjahre an besuchte, war noch die alte „Kamune“, das gemeinsame Schulzimmer, wo der auf vier Jahre gewählte Rektor mit seinem gedungenen Gehilfen, dem unverwüstlichen domne Cantor, vereint den Unterricht besorgte. Ein alter Schulkamerad des Dichters erinnert sich gern noch ihres gemeinsamen Unterrichtes: In frühester Morgenfrühe ging man zur Schule; an der Seite hing der Tornister, worin die Eltern Speck, Brot, Äpfel und Nüsse eingepackt hatten. Dem kleinen Michael schleppte der lange Tornister bis zur Erde nach und er keuchte schwer unter dem Scheitholz, das er wie jedes Schulkind zur Heizung der Schule mitbringen mußte. Sobald man in die Schule kam, wurde das Gebet aus dem ABC-Buch gebetet, sodann gegessen, das Dankgebet gesprochen und eine Viertelstunde gerastet. Hierauf begann der Unterricht, in den ersten Jahren das ABC-Buch, mit dem goldenen Hahn auf der Pappel, später Katechismus und Gesangbuch, dessen Seitenzahlen auch den Übungsstoff für den Rechenunterricht abgaben. Um 3 Uhr Nachmittag gingen Knaben und Mädchen, die sonst abgesondert unterrichtet wurden, zusammen in die Kamune zu den Preces; ein Gesangbuchlied, Fragen und Antworten aus der Historie (biblischen Geschichte), Gebet und Schlußlied bildeten den Inhalt dieser täglichen Schulandacht.

Wir wollen keinen Stein auf die alte Schule werfen. Daß sie Alberts Vater so scharf denken und gut schreiben lehrte, daß sie den Dichter selbst so vorzüglich für die Lateinschule vorbereitete, ist ein ehrendes Zeugnis für sie. Rechnen hat Albert allerdings zeitlebens nicht gelernt; noch bis in die höchsten Gymnasialklassen war Mathematik seine schwache Seite. Da mag wohl die ungenügende Grundlage auch Schuld daran gewesen sein. Auf Wunsch der Eltern gab der Schulrektor dem Knaben den ersten Unterricht in Latein. Die Zumpt'sche Grammatik blieb von nun an auf Jahre hinaus sein von ihm unzertrennlicher Weggenosse. Bei der nächsten Schulprüfung ließ ihn der Rektor in Anwesenheit der ganzen Gemeinde vor den alten Pfarrer treten und mensa deklinieren. Schon beim Dativ traten ihm die Thränen in die Augen, aber der alte Herr legte ihm tröstend die Hand auf die Schulter mit den Worten: „Nun, sei nicht ängstlich Kleiner, mit dir wird's schon noch werden.“ Noch in dem letzten Jahre zu Hause las er mit dem Großvater Campes „Robinson“, dessen Abenteuer und Leiden noch lange Zeit seine Phantasie beschäftigten. Mit elf Jahren thaten ihn die Eltern auf das Gymnasium nach Schäßburg. „Er sei zum Bauern zu schwächlich gewesen“, geben noch heute die Nachbarn als Grund dafür an.

Versuchen wir am Schlusse dieses ersten Lebensabschnittes uns zu vergegenwärtigen, welches die innern Güter an Vorstellungsinhalt, Gemütsrichtung und Stimmung waren, die der junge Knabe von der Heimatscholle beim Eintritt in die neue, nun für ihn große Welt mitbekam, so hat der Dichter in seiner erwähnten Rückschau im allgemeinen die Antwort schon gegeben. „In jenen Zeiten war die Luft des öffentlichen Lebens still und klar; der Dorfsfrieden, in dem ich aufwuchs, lag über dem ganzen Lande, und ein behaglicher Wohlstand, verbunden mit Einfachheit und Anspruchslosigkeit des täglichen Daseins, machte das Leben auch dem kleinen Manne gedeihlich; ein unbewußtes, weil ungestörtes Heimatsgefühl war innig verwachsen mit Haus und Baum, mit Berg und Thal.“ Aber zum „Dorfsfrieden“, der sich ihm im Friedensglück des eigenen Vaterhauses darstellte, und zum unbewußten Heimatsgefühl kommt noch zweierlei, das der Knabe dem Manne und Dichter erworben hat. Das eine ist die unbewußte Hingebung an die Gewalt des Naturlebens, die mit ihrem geradezu fatalistischen Zuge dem Landmann eigen, dem Städter fremd ist. Wenn auch der Städter durch den Wechsel der Naturbilder zu gefühlsgesättigten Gedanken sich anregen lassen kann, so ist das doch noch nicht, wie es das Landleben verlangt, sich demütig in Arbeit und Leben, in Hoffen und Entsagen der Natur unterordnen.

Albert ist Zeit seines Lebens, als Dichter und Mensch, unter ihrer Herrschaft gestanden. Er war nicht was man einen Naturschwärmer heißt, ein kleines Fleckchen genügte ihm, um den Erdhauch einzuatmen; aber Heilung sittlicher Gebrechen durch Versenken in das Naturleben ist ein vielgebrauchtes Motiv seiner Dichtungen und er selbst hat in schweren Tagen innerer und äußerer Anfechtung in der Stille seines „Mühlenhamms" den Frieden gesucht und gefunden.

Das andere ist die scheue Ehrfurcht vor den altgewohnten Lebensformen. In Brauch und Sitte des Bauernlebens vertritt die gewohnte Rechtsformel den Gefühlsausdruck des Einzelnen; sie bändigt die Glut der Leidenschaft, sie giebt dem Schmerzenserguß festen Halt; in ihr klingt erlösend aus, was sonst quälend nach Ausdruck ringen würde. Und wie die Gemütsregung so hat das ganze Volksleben in festgefügten Formen seinen inneren Halt. Die Ehrfurcht vor ihnen hat Albert aus dem Heimatsdorfe mitgenommen. Deshalb hat ihn der Zusammenbruch der politischen Volksformen, den er als Mann miterleben mußte, tiefer erschüttert als andere, deshalb sind von der „Dorfschule" an, die lange Reihe der Novellen hindurch bis zum „Harteneck", seine Dichtungen nur der angestrengte Versuch, diesen Zusammenbruch national und künstlerisch zu überwinden und im Vergehenden das Bleibende festzuhalten.

2.
Auf der Schule in Schäßburg.

Die Jahre, welche M. Albert in Schäßburg als Schüler des evang. Gymnasiums zubrachte, bezeichnen die Blütezeit dieser Anstalt. Als nach den Stürmen der Revolutionsjahre die absolutistische Regierung die schwere Hand aufs Land legte, war ihre erste Sorge die Neuordnung der Verwaltung und des höheren Schulwesens. Es galt dem vor kurzem in Österreich eingeführten Organisationsentwurf der Gymnasien und Realschulen nun, den Verhältnissen angepaßt, auch in Siebenbürgen Geltung zu verschaffen. Nirgends fand dieser Entwurf den Boden besser vorbereitet als in Schäßburg, wo der nachmalige Bischof G. P. Binder, erst als Lehrer dann als Rektor in den Jahren 1808—1831, im Sinne der humanistischen Bildung die Schule neugeordnet hatte. Auf die nun eintretende Gestaltung des allgemeinen Gymnasiallehrplanes hatte gerade die Schäßburger Anstalt entscheidenden Einfluß genommen, ebenso durch das Gutachten, welches von hier aus zum Organisationsentwurf gegeben

worden war, wie durch den persönlichen Einfluß, den der damalige Konrektor der Anstalt, G. D. Teutsch, in der hiefür eingesetzten Kommission ausübte. Der neue Lehrplan wurde 1850 eingeführt. Aber wirkliches Leben erhielt er in Schäßburg durch das junge Lehrerkollegium, das sich in seltener Einmütigkeit der Lebensanschauung und strengen Berufs- und Pflichterfassung um den eben gewählten Rektor G. D. Teutsch scharte. Die humane Bildung, vermittelt durch die Verschmelzung christlicher Lehre mit dem Studium des klassischen Altertums, bildete den Grundwurf dieser Lebensanschauung, Vertiefung in Volksgeschichte und Volkstum den Einschlag, wie denn in Forschung und Lehre gerade dieses Lehrerkollegium für Jahrzehnte hinaus mustergebend geworden ist. Neben dem Geschichtsforscher G. D. Teutsch die Lehrer Fr. Müller, Fr. Fr. Fronius, J. Haltrich, J. Mätz, alles Namen, die den Beginn und zum Teil auch den Höhepunkt unserer heimischen wissenschaftlichen Forschung bedeuten. Diese wissenschaftliche Bedeutung der Lehrer allerdings kam den Schülern der Anstalt unmittelbar zu gute aber nur mittelbar zum Bewußtsein. Was sie unmittelbar empfanden, das war die gewaltige Zucht, die in diesem in geschlossener Einheitlichkeit vorwärtsschreitenden, national und human erziehenden Unterricht lag. Schönere Worte als Albert hat keiner der von weit und breit hinströmenden Schüler für diese Eindrücke der Schulzeit gefunden. „Politische Ideen blieben uns jungen Leuten ferne. Dafür fühlten wir uns beseelt und gehoben durch die Ideale des wissenschaftlichen Geistes, der auf dem waldumgrünten, hohen Schulberge Schäßburgs, von lebhaften, ehrenvollen Traditionen getragen, eine eifrig gepflegte Heimstätte fand. Die Schuldisziplin war sehr strenge, aber nicht kleinlicher Art und das jugendliche Gemüt verbitternd und erdrückend. Römische Mannestüchtigkeit, die virtus, stand täglich gebieterisch vor unserer Seele; mit den Mächten des gemeinen Lebens lehrte man uns wenig rechnen: geistige Strebsamkeit, unnachsichtliche Pflichterfüllung, strenges Rechtsbewußtsein lehrte man uns als edlen Stolz empfinden.“ Und ebenso in seinem Festgedicht zum 70. Geburtstag des Bischofs G. D. Teutsch:

Straff und streng hielt er die Zügel
Jeder ungebundnen Kraft;
An der Römer hohen Thaten,
Die, lebendig sich gestaltend,
Täglich durch der Schule Räume
Schritten, eine Geistermacht,
Rankten sich empor die Seelen,
Und des Tages stete Losung
War die Arbeit, war die Pflicht.

Als Albert im Herbst 1847 nach Schäßburg kam, war er zwar an Jahren etwas älter als seine Schulkameraden, aber an Körperkraft und Gestalt überragte er sie nicht, und im Herzen trug er die Angst, die ihm sein Schulrektor eingejagt hatte, gegen die Städter könne es ein Dorfsjunge im Lernen nur schwer aufnehmen. Er kam in die erste Klasse der Lateinschüler, die er sich durch sein sanftes und geräuschloses Wesen bald zu Freunden machte, zumal er ihre Vexierfragen aus der Grammatik, z. B. nach dem Genitiv von Jupiter, nach dem Vocativ von meus, sofort richtig zu beantworten wußte. Insbesondere fielen den Kameraden seine stets reinen, gepflegten Hände auf. Der reinliche, quergestreifte Flanellanzug war wohl noch der Sonntagsstaat aus dem Heimatsdorf. Die ersten Schuljahre wurden durch die Revolutionsstürme vielfach gestört. Von Trappold aus hörte er im Sommer 1849 den wütenden Kanonendonner der Schäßburger Schlacht. In diesen langen Ferien mag sich auch das kleine Geschichtchen abgespielt haben, das, nun schon zur Sage sich gestaltend, noch im Munde der Dorfsgenossen lebt und gern erzählt wird. Mit den Eltern war er an einem heißen Tage ins Heu gegangen; aber während die Seinigen sich emsig an die Arbeit machten, entschwand er unbemerkt. Sie meinten, er werde in den nahen Wald gegangen sein. Wie aber nach geraumer Zeit ein Gewitter sich erhob, so sorgte sich die Mutter um den Knaben, den das Gewitter wer weiß wo überraschen könne, und so eilig mans auch mit dem Zusammenraffen des getrockneten Heues hatte, wurde doch auch von den anderen wiederholt die Frage erhoben: Wo bleibt nur unser Misch? Endlich war das Heu zusammengethan und man sammelte sich wie gewöhnlich unter einem hohen, dichtbelaubten Baum, der auf der Wiese selbst stand. Da gewahrten sie den Misch auf einem der höchsten Äste sitzend, mit dem Buch in der Hand, in dem er, alles um sich vergessend, die längste Zeit gelesen hatte. Nun stieg er fröhlich herunter und nahm von dem Imbiß seinen Teil in Anspruch.

Durch tüchtigen Fleiß machte er in der That die düstere Prophezeihung seines Dorfsrektors zu Schanden. Das mangelnde Verständnis für Mathematik allerdings versperrte ihm den Weg zu den ersten Plätzen; er war nur, wie ein Schulkamerad sich ausdrückt, der letzte unter den besten Schülern, aber seine deutschen Aufsätze lenkten schon in den unteren Klassen die Aufmerksamkeit der Lehrer auf ihn. Da galt er auch unter den Kameraden unumstritten als der bewunderungswürdige Meister. Die Aufsatzhefte Alberts aus den letzten vier Gymnasialklassen liegen noch vor. Sie zeigen schon in der Stellung der Themen, daß die Lehrer — J. Haltrich und Fr. Müller — wenigstens auf dieser Stufe den

Schülern einen freieren Spielraum ließen, als es heute wohl zu geschehen pflegt. Neben geschichtlichen, philosophischen Abhandlungen, denen man die Schuldisposition anmerkt, kommen eine Reihe anderer vor, in denen ebenso Form als Inhalt mehr der eigenen Kraft der Schüler überlassen war. Ja, sogar Ansätze zu novellistischen Arbeiten — unter Haltrichs Leitung — fehlen nicht. Was diese Aufsatzthemen aber besonders kennzeichnet, das ist die auffallend reiche Zahl poetischer Aufgaben, sei es als Ersatz für die eben außer Übung gesetzten metrischen Latein-Aufgaben, sei es als Ausdruck der pädagogischen Überzeugung, daß gerade die gebundene Form vorzügliche Gelegenheit biete, die Sprache beherrschen zu lernen. So wechseln in bunter Reihe lyrische, epische, in der Form von Streit- und Wechselgesprächen auch dramatische Gedichte. Auf sie und nicht auf die prosaischen Schulaufsätze, die nicht aus dem Rahmen besserer derartiger Ausarbeitungen heraustreten, bezieht sich wohl der noch jetzt im Munde der Schulgenossen lebende Ruhm der Albert'schen Aufsätze. Sie schienen dem Lehrer J. Haltrich bedeutend genug, sie in ein eigenes Heft einzutragen, wie er denn auch ihnen gegenüber sich der gewöhnlichen Zensurwendungen enthielt und mit aufmunternden Worten wie „Nur immer weiter!" „Die Fahne höher!" den Verfasser ehrte. Und in der That erheben sich schon diese Schulgedichte weit über sonstige Schülerleistungen dieser Art. Der Dichter konnte mehrere derselben, so „Der Burgbau", „Ich hab's gewagt", „Auge und Ohr", „Die Dorfschenke", später ziemlich unverändert in die Sammlung seiner Gedichte mit aufnehmen. Die novellistischen Aufsätze „Die Schulmeisterin" und „Einige Abende auf dem Lande" bilden den Keim zur „Dorfschule". Mehr aber als Sprach- und Stilübung sind doch auch für Albert diese Schulgedichte nicht gewesen. Nur aus den Sommerferien vor dem letzten Schuljahr schmuggelte er im ersten Aufsatz des Abiturientenjahres, unter dem Titel „Ferienblüten", einen Liederkranz in Tönen des eigenen Gefühlslebens ein. Es war nur eine Probe aus dem reichen Quell, der zu sprudeln begonnen hatte. Wir stehen hier an der Wiege der Albert-schen Lyrik.

Gedichte aus eigenem Antrieb hatte Albert heimlich schon seit Jahren geschrieben. Schon als er in Trappold in die Dorfschule ging und den Katechismus „betete", hatte er sich zu einem langen Gedicht von Christi Wunden und Dornenkrone gedrängt gefühlt und zu seiner freudigen Überraschung gemerkt, daß das Reimen nicht so schwer sei, als er sichs vorgestellt hatte. Vielleicht kann man auch in einem als Briefmuster geschriebenen Aufsatz aus dem Jahre 1853, wo der junge Quartaner unter der Maske

des Bürgers und Landmanns Friedrich Hallkar einem ev. Pfarrer und korresp. Mitglied der Akademie der Wissenschaften gegenüber den vorteilhaften Einfluß Amerikas auf Europa verteidigt, in der hineingeschneiten Bemerkung „die goldenen Tage der Freiheit sind nur noch das Lied des hungrigen Poeten" so etwas wie Selbstspott mit erträumtem Standesbewußtsein als zukünftiger Dichtergenosse herauswittern. Wirklich dichterische Schöpfungen dagegen setzen in den Jahren 1855 und 1856 ein, als Albert die beiden letzten Jahrgänge des Gymnasiums durchmachte. Reinlich eingeschrieben sind sie in drei Heften enthalten: „Im Sommer 1855", „Frühlings Erwachen, Liederkranz", „Vermischtes" (1856). Sie bilden den Grundstock der späteren Gedichtsammlung.

Die Quelle dieser plötzlich aufsprudelnden Liederfreude ist nicht etwa, woran man zunächst denken könnte, im Volksgesang des Heimatsdorfes zu suchen. Volksliedmäßige Anklänge finden sich allerdings in den ersten Liedern Alberts, aber es ist nicht sicher, ob sie dorthin nicht aus zweiter Hand, aus dem schon geprägten Sprachschatz der Kunstlyrik, gelangt sind. Die Quelle müssen wir anderswo suchen, in den unmittelbaren Eindrücken des Lebens dem Inhalte nach, in der Lektüre der Form nach.

Die zwei Jahre, welchen die ersten Gedichte entstammen, fallen in die Zeit, da der forsche Chlamydat das „Kränzchen" besuchte; die Muse seiner Lieder ist die junge Liebe. Das Gymnasiasten-Studentenleben in unseren kleinen Städtchen ist selbst ein Stück Poesie, oft die einzige, die manchem unter uns auf seinem Lebensweg begegnet. Die auch sonst sich vordrängende Nachahmung, der Vorgenuß des studentischen Universitätslebens, bei uns dazu noch gestützt durch die alte Einrichtung des „Coetus" als Schülerrepublik, hat hier nach der poetischen Seite einen Ausweg der gesteigerten Jugendlust gesucht. Philologische oder sonstwie gelehrte Vereinigungen nehmen noch weniger als Trinkgelage und verbotene Verbindungen das ganze außerschulische Interesse in Beschlag; ergänzend und mildernd tritt das Kränzchenwesen, die systematische Pflege der Jugendliebe, hinzu; mit all dem Reiz der Backfischzeit, mit dem lebendigeren, frischen Ton der Vorblüte, mit der Anmut der halbgeöffneten Knospe, zugleich auch mit all den Gefahren, die darin liegen. Solche Kränzchenliebe kann — und Beispiele dafür sind nicht selten — den Grund zu tiefbeglückender Lebensliebe legen, aber sie kann auch durch ihre Frühreife abstumpfen, sie kann den für die innere Entwickelung wertvollsten Jünglingsjahren die Lebendigkeit des Empfindens auf anderen Gebieten nehmen und das zu früh erschlossene Gemüt ebenso früh ver-

kümmern lassen. Das eine allerdings ist dabei immer von bleibendem Wert: die Anmut, die hier noch die Stelle der gereiften Schönheit vertritt, unschuldig und keusch, bewahrt der Seele und Leidenschaft die Reinheit —

Ich hab an dich verschwendet
All' meine Phantasie;
Im Herzen trug ich dich immer,
Am Herzen trug ich dich nie —

und sie übt auf die Gymnasiastenschar, die von Haus aus noch ziemlich tölpelhaft der sich erschließenden Mädchenknospe gegenüber steht, einen mildernden, verfeinernden Reiz aus. Der reiche Reener Floßhändlerssohn, der Studiengenosse Alberts, geht protzend zur Vesperzeit mit einem möglichst großen Stück Speck und Brot schmausend über den Marktplatz in Schäßburg, um durch solch' lukullisches Mahl den Neid der armen eingeborenen Schlucker zu erregen, aber im Kränzchen, wo es an materiellen Genüssen nur die Semmel zum Wassertrunk giebt oder höchstens billige Udvarhelyer Kirschen, stimmt er sein Gemüt auf zartere Töne.

Und gerade Schäßburg ist für die Poesie solcher Gymnasiastenliebe so recht der geeignete Boden. Das Städtchen liegt an den Abhängen des Höhenzuges, an dessen Fuß das Kokelthal sich hinzieht. Rings umgeben von Bergen und Weinberghalden, umkränzt von altersgrauen Mauern und Türmen, mag es an landschaftlichem Reize mit der Perle des Neckarthales wetteifern. Vom Markte mit seinen spitzgiebeligen Häusern steigt die Burg empor und vom Burgplatz führt die steile Schultreppe zum Schulberge, wo im Schatten uralter Linden die alte Schule steht, der Bergkirche und dem Friedhof benachbart. Jeder Blick ins Thal, jeder Gang zur Schule bietet neuen Reiz, stimmt das Gemüt zu reinerem Klang. Das kann auch seinen Eindruck auf die Jugend nicht verfehlen. Und unten in der Stadt, da sind die „Studenten" die Beherrscher der jungen Mädchenherzen. Die Stadt hat kaum 9000 Einwohner, meist kleine Bürger, wenig Beamte und andere ballfähige junge Leute; da haften auch in der Erinnerung der Frauen die Kränzchenjahre als die glänzendsten und freundlichsten, wo eben an Tänzern und Begleitern Überfluß war, nicht Dürre und Not wie in den dünnbesäeten Zeiten der reiferen Jahre. „Die Studentenjahre sind die schönsten im Leben" gilt in eigentümlicher sprachlicher Wendung als Erfahrungssatz in den Kreisen der Mütter.

Das alles tritt auch in Alberts innerem Leben dieser Jahre klar zu Tage. Als „Klenklergenossenschaft", wie sie ihren Bund nannten, mögen sie wohl auch manch andre Thorheit verübt haben, das Haupt-

interesse galt doch zarteren Regungen; der größere Teil der Schulkameraden waren „Besenklenkler“, d. h. Kränzchen besuchende Chlamydaten. Es wurde viel Musik getrieben — Albert spielte gut und gerne Violine — dazu das Herüber und Hinüber des Liebesspiels; Mondscheinpromenaden, das Nähtischchen am Eckfenster, ein bedeutsamer Spaziergang, ein inhaltsreicher Kränzchenabend: das waren so die Höhepunkte, zu denen noch im Gemütsleben des Universitätsstudenten die Erinnerung gerne zurückfliegt. Albert war in diesen Kränzchen wohlgelitten, „ås (unser) Michel“ nannten ihn die Mädchen, den „kleinen Persian“ die Kameraden. Wie sehr er selbst aber mit der ganzen Glut seiner Seele sich in dieses gefährliche Spiel hineinstürzte, ahnte wohl keiner. Nur einem vertrauten Freunde, der schon zur Universität abgegangen war, schüttete er sein Herz aus. „Seit wir Abschied von einander genommen, bin ich wieder von dem Schicksal vielfach hin und her geschleudert worden, und erst gestern vor 3 Wochen stand ich wieder mitten im Schlaraffenlande. Wir waren zu H. in der Gesellschaft und anfangs war die Unterhaltung schwebend; ich hatte ziemlich gute Laune und verhielt mich im Allgemeinen neutral; endlich hatte ich wieder, ohne es zu bemerken, dicht an meiner Seite — —, du weißt, wen ich meine. Ich glaubte, die Weste müßte mir springen, so war ich exaltiert. Man erdichtet sich freilich in solchen Fällen manches zu seinem Vorteil, denn die Liebe ist egoistisch, wie außer ihr nichts; aber ich kann mich in solchen Fällen meist auf meinen Verstand verlassen; ich gebe meinen höchsteigenen Hals hin, wenn es in ihrer Brust nicht ärger stürmte wie in der meinen. Freundchen, wie floß es aus ihren Augen so zitternd und blau über mich nieder — wir brauchten uns nichts zu sagen, wir verstanden uns. Es war bereits 9 Uhr abends, die übrigen Mitglieder der Gesellschaft waren schon längst auseinander; nur C. (der selige, überselige!) war mit seiner K. in der Ecke eines Sophas still plaudernd zurückgeblieben, da saßen wir beide noch immer zusammen; sie klopfte mir Nüsse, sie steckte sie mir selbst in den Mund, sie holte die Guitarre herbei, wir sangen die kühnsten Liebeslieder — ich war berauscht, wie nie — wir konnten uns kaum trennen!! — Glaube nur nicht, ich hätte dir dies mitgeteilt, weil ich gerne in solchen Empfindeleien herumtändle. Gott behüte! Du sollst auch das hören, wenn ich über die Achseln weggesehen werde und ich für nichts weiter als eine Lehmfigur gehalten werde. Durch jenen Sonntag war unser geheimes, interessantes Verhältnis fast am Tage — aber — — Siehst du, das ist mir noch immer der fürchterliche Knoten, wie eine Gesinnung jener Art so plötzlich umschlägt . . . . . Gestern endlich (es war ein

schöner Wintersonntag, die halbe Stadt fuhr auf Schlitten herum, und überall hörte man nur Peitschen knallen) waren wir zu . . . . in der Gesellschaft. Ich wurde sehr launisch, sehr oberflächlich, sehr kalt behandelt und was früher so warme, unläugbare Zuneigung war, das war jetzt mehr nur höfliche Gefälligkeit, steife Konvenienz. Ich gab meine Entrüstung deutlich zu erkennen und ließ meine Della Rosa zu ihrer eigenen Beschämung und zum Staunen der anderen allein durch den dicksten Schnee nach Hause schieben. In dieser verstimmten Lage nun muß ich dir zu meinem größten Leidwesen meinen ersten Brief schreiben. Glaube aber ja nicht, ich könnte das Opfer einer Mädchenlaune werden, man muß sich nur immer in seinem Männerstolze wiederfinden; ich kenne die Betreffende nun durch und durch: stolz, anmaßend, unbestimmt in ihren Gefühlen und launisch bis zum wetterwendischen —. Ich habe aber die Segel noch nicht vollkommen gerefft; ich will ihr wenigstens zeigen, daß sie meiner ganz unwürdig ist . ."

„Es ist mir fast, als hätte ich mein Todesurteil niedergeschrieben" heißt es am Schlusse des Briefes. Aber schon nach wenigen Monaten ist der „Männerstolz" vor den launischen Mädchenaugen geschmolzen. Auf rosenfarbenem Papier fliegt die neue Kunde dem Freunde zu: „ . . . . Laß mich Freund, es tritt hier seit meinem letzten Briefe an dich eine Vergangenheit vor meine Seele, so schön, so groß, wie sie ihres gleichen in den Annalen meines Lebens nie mehr haben wird. Mit Einzelheiten wage ich es gar nicht anzufangen, denn wo ist da Anfang und Ende? Aber so viel wisse! Denk dich einmal in die Lage, wo du all deine Ideale verwirklicht siehst, und du lebst in der Seele deines Persian. Ach! die schönen Schmetterlingsträume!! Doch fürcht' ich, wir haben das Höchste und Schönste vollends hinter uns und ich muß hier ein bischen in deinen Geibel gucken:

O darum ist so schön der Traum,
Den erste Liebe webt,
Weil schneller als die Blüt' am Baum
Er welket und verschwebt. —"

Wie das Leben den Inhalt bot, so ward die Lektüre die Lehrerin der Form seiner Gedichte; die sorgfältig geführten Exzerpthefte zeigen seit 1852 im einzelnen den Gang dieser Lektüre an. Es ist zunächst der Kanon der Schülerbibliotheken; neben den deutschen Klassikern viel Zschokke, Houwald, Bulwer, Rückert, und endlich von 1855 an — Heine. In einem reinlichen Hefte schrieb er sich die „Neuen Gedichte" ab und

in einem rasch hingeworfenen Hymnus aus dem November 1855, — bezeichnend genug auf der Rückseite einer algebraischen Übungsarbeit — ließ er seine Bewunderung ausströmen:

Lange schon les' ich und werde nicht müde
Deiner Schmerzen, der ewig gleichen,
Ewig großen, unendlich großen
Schmerzen, göttlicher Heine!

Mit dir fahr' ich hinauf den Harz,
Und goldenen Märchen lausch' ich,
Goldgewebten Träumen
Und glücklicher Liebe Geflüster
Aus friedlicher Hütte.

Und wieder mit dir auf brausenden Wogen
Der Nordsee irr' ich und seh' in die Tiefe
Des ruhigen Meeres und seh' in die Tiefe
Deiner großen Seele, der blutenden Liebe,
Der unendlichen, großen Liebe,
Für die zu arm die Erde, zu klein der Himmel,
Zu stolz dein Herz war.

Und mit blutigem Entsagen verschüttetest stolz du
Die goldenen Perlen der göttlichen Dichtkunst
Hinaus auf die Gasse, die gold'nen Perlen,
Die sonst wir gewohnt sind geschliffen zu sehen
Und eingeschraubt nur in Krone und Szepter;
Und über die Perlen hinschreitet der Pöbel. —
Doch edlere Männer, höhere Geister
Die greifen sie gierig auf und können nicht fassen,
Daß solche Sterne
Vom Himmel fallen.
Göttlicher Heine!
Verzeihe mir's der Gott,
Daß ich dich göttlich nenne ....

Aus solcher Stimmung und Anregung heraus sind die Lieder geschrieben, die in den genannten Liederheften von 1855 und 1856 vorliegen. Sie bilden, allerdings nur in einer Auswahl und zum Teil wesentlich verändert, in der Gedichtsammlung der Hauptsache nach die erste und zweite Abteilung „Lieder“. Die ersten Anfänge stehen noch ganz unter Rückert'schem Einfluß, zum Teil auch vermittelt durch Max Moltkes Lieder, die in den Exzerptheften dieser Jahre einen breiten Raum einnehmen. Schon der Gesamttitel des 1856-er Heftes „Frühlings Erwachen, Liederkranz“ erinnert an den „Liebesfrühling“ Rückerts, an die

Sammlung M. Moltkes „Ein Frühling". Die Makame nach Rückert „Die Dorfschenke" (1855) war unmittelbar eine Schulaufgabe; aber auch in den ohne äußeren Zwang niedergeschriebenen prägt sich Rückert'sche Anregung deutlich aus, ebensowohl in der reichen Reflexion, in dem durch seine Anmut und wiederum durch seine Schärfe uns auffallenden Philosophieren des jugendlichen Dichters über sich selbst und sein Lied, wie in dem gern geübten Versuch, in knapper Sentenzform eine Einzelbeobachtung zu allgemeiner Wahrheit zu erheben oder einem allgemeinen Weisheitsspruche festgefügte Fassung zu geben; und nicht zum mindesten auch in der reicheren metrischen Form, die später dem einfachen Volksliedton gewichen ist. So preßte er die Klage um eine jungverstorbene Spielgenossin der Kinderzeit in ein regelrechtes Sonett „Die Himmelsbraut. An Sophiens Begräbnistag". Wie tiefeinschneidend das Ereignis auf sein Gemütsleben gewirkt hat, zeigt sich darin, daß Motiv und Name noch in der „Dorfschule" den Höhepunkt des tragischen Konfliktes bezeichnen, hier aber kommt der Dichter in der Sorge für die Form über das schon im Titel gegebene Bild nicht hinaus. Das „Wildröslein", eine Allegorie, worin das Wildröslein, blaß und abgehärmt, klagt, daß sein ganzer Hofstaat zur stolzen Schwester, der Gartenrose, übergegangen und nur Schlehdorn und Distel als Diener und Zofe ihr treu geblieben seien, deutet in Aufbau und Ausführung auf Rückert hin und ebenso die Allegorie „Musik und Poesie", die beide getrennt mit einander wetteifern, wenn sie sich als liebende Schwestern aber umschlingen,

Das höchste, was lebet in Wort und Klang,
Ist dann für ein fühlendes Herz — der Gesang.

Von den kleinen Sentenzgedichten, an denen schon die ersten Hefte reich sind, hier zwei charakteristische Beispiele aus dem Jahre 1856, beide nicht gedruckt:

Fehlt dem Gedicht
Die Phantasie,
Da suche nicht
Die Poesie.

Doch stets ist sie
Gemeines blos,
Ist Phantasie
Gedankenlos.

Und:

Nicht Bände von schwerem Gewichte,
Die oft sich ins Breite verflachen —
Es können auch kleine Gedichte
Einen großen Dichter machen.

Über sich selbst und seine Liedergabe sinnt er nach:

Zugvögel sind meine Lieder;
Sie flieh'n mein traurig Gemüt;
Doch immer kommen sie wieder,
Wenn drinnen der Frühling blüht.

(Als „Prolog" in die Sammlung aufgenommen.)

Und ehe er noch dem allervertrautesten Freunde etwas von seinen poetischen Sünden verraten hat, kümmert ihn schon das Schicksal seiner Lieder vor dem Publikum:

Dichterlos.

Bist du im frost'gen Winter
Ein dürrer Baum im Wald,
Dann taugst du fein in den Ofen,
Es fällt die Axt dich bald.

Doch trägst du gold'ne Früchte,
Um jeden baß zu erfreu'n, —
Bald werfen des Nachbars Buben
Mit groben Knütteln drein.

Darum der „Wunsch":

In diesem ausgesungnen Jahrhundert,
Wie mach' ich mit euch, ihr Lieder, mein Glück?
Wenn ich den kühnen Wurf nur vermöchte,
Ich würf' euch achthundert Jahre zurück.

Von einem Antiquitätenkrämer
Ließ ich euch finden als Palimpsest; —
Wie würde man euch, ihr Lieder, vergöttern,
Als längst verklungner Dichtkunst Rest!

Und hier auch in der Rückert'schen Atmosphäre steht der „Nachruf" (1855), von dem bemerkt sei, daß er zwei Jahre vor dem im mitgeteilten Briefe geschilderten Herzenserlebnis gedichtet und niedergeschrieben ist, also zum wenigsten nicht diese eigene Enttäuschung widerspiegelt. Es ist wohl mehr Gedankenspiel als Herzenskummer dabei:

Flüchtiger ist nicht im Herbste
Das welke Blatt am Ast,
Flüchtiger ist nicht die Wolke,
Wenn sie der Sturm erfaßt;

Flüchtiger eilt nicht die Welle
Von Blume zu Blume fort,
Flüchtiger kann nicht flattern
Der Wind von Ort zu Ort:

Als jener Sinn, dem einstens
Ich meine Liebe vertraut,
Als jenes Herz, auf dessen
Erlog'ne Treu' ich gebaut.

Den Übergang von Rückert zu Heine kennzeichnet die Nebeneinanderstellung der verschiedenen Fassungen desselben dichterischen Bildes aus den Jahren 1855 (Sept.) und 1856. Dazwischen liegt, auch chronologisch genau bestimmbar, jener Hymnus auf Heine.

Liebeslust. (1855).

Nicht kann der Falter der Liebe Qual
Der süßen Rose verschweigen;
Die Rose klagt sie der Nachtigall,
Der Nachtigall in den Zweigen.

Die Nachtigall singt durch Feld und Wald,
Fast will's ihr die Brust zersprengen;
Die Nachtigall klagt sie dem Dichter bald
In sehnsuchtsvollen Klängen.

Der Dichter nimmt freudig die Laute zur Hand,
Du siehst ihn mit frohem Schweigen
Bis zu dem Gipfel im Wolkengewand
Den höchsten Berg ersteigen.

Hier läßt aus den Saiten er plötzlich mit Macht
Sein tiefstes Lied erklingen,
Und weit in die Welt voll Frühlingspracht
Die seligen Klänge dringen.

Tausendschön. (1856).

Ein Falter liebt eine Rose
Und klagt ihr die süße Qual,
Die Rose aber, die Rose
Die liebt eine Nachtigall.

Die Nachtigall liebt einen Dichter,
Der Dichter, wonnig erglüht,
Der Dichter küßt sein Mädchen:
Dies ist das Ende vom Lied.

In der ersten Fassung schimmert noch das Rückert'sche Vorbild „Ursprung der Rose" durch, die zweite wandelt das Pathos des ursprünglichen Gedankens in Heine'schen Scherz.

Was Albert an Heine anzog und zur Nachahmung reizte, waren, wie schon das obige Liedchen andeutet, nicht die „großen, unendlich großen" Schmerzen, nicht die sentimentalen Seufzer erdichteten und erlebten Wehes, sondern es war die leichte Anmut der Form, der Gedankenblitz und Witz, der in Albert verwandte Neigung und Übung anklingen machte, hier aber auf ein Gebiet hinüberschlug, auf dem Albert seiner ganzen seelischen Veranlagung nach sich selber untreu werden mußte. Es besteht eine tiefe Wesensverwandtschaft zwischen dem mythendichtenden Volksgeist und der Naturempfindung des echten Dichters; dort ein grübelndes Erfassen umgebender Naturgewalt mit dem den Glauben noch kennzeichnenden Einschlag von demütiger Angst und scheuer Vertrautheit, hier von der Höhe der Geistesbildung wieder ein unmittelbares Ergreifen und Darstellen des Natureindruckes in seinen einfachsten Formen, nun aber nicht mehr gequält von Angst und Scheu, sondern aus dem gefriedigten persönlichen Leben des Dichters heraus erhoben zu reiner, künstlerischer Gestaltung. So dichtet Göthe im „Fischer" von neuem den uralten Volksmythus von den Nixen, die aus der Sonnenglut den Menschen in die Flut hineinlocken, im „Erlkönig" von neuem die Spukgeister der Nebelhaide. Bei Heine ist das Naturbild fast durchwegs unecht, deshalb unwahr, unvolkstümlich, dafür aber witzig, geistvoll, blendend; es ist oft nichts anderes als eine Karrikatur, die nur den witzigen Übergang des eigenen Gefühlslebens darstellt. Der dichtende Sohn des Volkes jedoch fühlt aus der Naturerscheinung den treibenden Gedanken heraus, der mit dem Denken und Fühlen in seinem eigenen Innern zusammenklingt, und in seinem Liede vermählt er Geist und Welt, verschmilzt zu Einem, was im Naturleben und Menschengeist getrennt sich sucht. Für Albert war schon nach seiner Herkunft aus dem Bauernhause die Naturempfindung ein Stück Gottesdienst; sie gehörte ihm zu den heiligsten Gefühlen des Vaterhauses und der Kinderzeit. Nun freute es ihn, es dem bewunderten Meister nachzuthun, vom Diener zum Herrn sich zu erheben und selbst die Natur nach seinen übermütigen Einfällen zu gestalten. Ein ganzer Haufe von Liedern dieser Zeit schwimmt in diesem Fahrwasser. Er hat sie später ausgemerzt oder sie gänzlich umgestaltet. Und gerade dieses Abschütteln des Heine'schen Joches, die Bewertung und Umarbeitung dieser Gedichte deutet darauf hin, worin Albert sich selbst wieder fand, im echten, unmittelbaren Naturgefühl. Der Strahl der jungen Liebe war in sein

Gemüt gefallen; um ihn sammelte sich alles, was in diesem Gemüte schon wogte, und wandelte sich in seinem Lichte. Was er sonst in Verse fügte, war unbewußt angeflogene oder bewußte Anempfindung, sein echtes lyrisches Empfinden, das ganz sein eigen war, war nur auf zwei Töne gestimmt: Frühling und Liebe. Aber es dauerte trotz ernsten Ringens Jahre lang, bis sich der Dichter des fremden Einflusses innerlich und äußerlich ganz entledigte. Die beiden Strömungen gehen lange neben einander. Zunächst einige Proben für die erstere:

Schlehdorn.

Zwei Wolken wandern am Himmel
Gar traulich Hand in Hand;
Zwei Vöglein fliegen nach Süden
Ins warme Zitronenland.

Es blühn auf einem Stiele
Zwei Rosen — gereimt, geträumt,
Denn wahrlich die Lieb' im Leben
Ist oft sehr ungereimt.

Mohn.

Der Mond, ein verliebter Schäfer,
Lehnt still sich auf seinen Stab
Und härmt sich in nächtlichem Sehnen
Die bleichen Wangen ab.

Und zieht sich gar oft, wenn träumend
Die Welt im Schlummer ruht,
Vor seine Augen verdrossen
Den breiten Wolkenhut.

Die mitgeteilten Gedichte hat Albert in seine Sammlung nicht aufgenommen. Andere dieser Art suchte er später umzuarbeiten, oft auch vergeblich. Zum Gedicht „Schlehdorn" gehörte noch ein zweites:

Es hat sich die Königin Rose
Mit Ritter Dorn vermählt,
Der trägt sie auf beiden Händen,
Die oft ihn zu Tode gequält.

Mit hundert Lanzen bewacht er
Der Liebsten geheimste Spur,
Und aber daneben macht ihr
Die ganze Welt die Kur.

Eine hübsche Romanze in Heine'scher Manier; in kurzen Zügen eine kleine Lebens- und Liebestragödie hingeworfen. Aber das Ganze läuft nur auf eine witzige Pointe aus, die durch das Fremdwort verstärkt wird. Die nachbessernde Arbeit Alberts in späteren Jahren ging von der schwerfälligen Fassung der vorletzten Zeile aus. Statt „Und aber daneben macht ihr" bessert er „Und dennoch macht ihr daneben". Äußerlich nun glatter, aber zugleich der erste Schritt zur Umdichtung, die das kleine Gedichtchen ganz seines Charakters beraubt. In den 60-er Jahren formt es Albert zu folgender Fassung:

Vermählt hat sich die Rose
Dem Dornenstiel; der Ritter
Bewacht sie eifersüchtig
Mit einem Lanzengitter.

Er weiß, an seiner Schönen
Hat alles Wohlgefallen;
Sie auch läßt nur zu gerne
Sich huldigen von allen.'

Da ist nun alles Heine'sche abgestreift, aber damit auch dem ganzen Gedichtchen der ästhetische Rechtsboden seiner Existenz entzogen. Albert hat es gleich den oben mitgeteilten in der letzten Durchsicht gestrichen und nicht in die Sammlung aufgenommen. Und ebenso ein zweites:

Mir träumte, ich sei gestorben
Um dich vor Liebesleid,
Ich zog mir selbst die Glocke
Zu meinem Grabgeläut'.

Vom hohen Turme sah ich
Dem Leichenzuge nach:
Und weckte mich endlich selber
Mit meinem Läuten wach.

Ein sentimentaler Scherz, dessen Vorbild nicht weit gesucht werden muß. In späteren Jahren änderte der Dichter:

Mir träumte du warst gestorben

und fügte eine Schlußstrophe hinzu:

O, Poesie, so läut' ich
Im schmerzlichen Lebenslauf
Oft deine Glocke und wecke
Zu neuem Leben mich auf.

Der hübsche Scherz wird hier zum unklaren Gleichnis; der kecke Ton ist ihm benommen, damit aber auch seine Eigenart. Ein dicker Strich darüber im Manuskript macht auch hier den Schluß der darangewendeten Arbeit. Wie bewußt dieses Abstreifen Heine'scher Anklänge vom Dichter vorgenommen wurde, zeigt das folgende Gedicht (1856):

Zur Buche sprach die Tanne:
Was freut dich Frühlings Erblühn?
Was freust du dich deiner Blätter
Mit ihrem verhaßten Grün?

Zur Tanne sprach die Buche:
Mir weht Auferstehung zu;
Du aber kannst nicht sterben,
Du arme Tanne du.

Bei aller sprachlichen Härte liegt in dieser Gegenüberstellung, zumal in den Gegengedanken der zweiten Strophe, dichterische Kraft. Es ist nicht nur eine Germanisierung der Heine'schen Gegenüberstellung des Fichtenbaumes in Nordens einsamer Höhe und der Palme an brennender Felsenwand, sondern eine poetische und sittliche Vertiefung. Dort nur ein poetisches Gefühl, das einem romantisch-phantastischen Sprung der Gedanken seine Entstehung verdankt, ein Gedankenblitz, der durch die Verknüpfung scheinbar so entfernt liegender Gegenstände erfreut, hier der Odem der Auferstehung, des Frühlingsglaubens, der im jungen Grün der Buche sein verheißendes Symbol erkennt, in der Tanne aber den Haß der Glaubensöde, die keinen Tod fürchtet aber auch keine Auferstehung hofft. Aus der Tiefe dieses Gedankens heraus ist dem Dichter wohl der Anklang an den „Fichtenbaum" später zuwider geworden; die zweite Strophe hatte er aus metrischen Gründen geändert:

Die Buche darauf: du fühlest
Den Frühling nimmer mehr,
Denn ach, du kannst nicht sterben
Unglücklicher Ahasver.

So kam Albert in späteren Versuchen das Gedichtchen umzugießen immer mehr vom poetischen Grundgedanken ab, indem er der ersten Strophe eine allgemeine Fassung gab, in der zweiten aber sich von dem nun einmal aufgenommenen aber sprachlich unschönen und dazu inhaltlich schiefen Ahasverbilde leiten ließ. Ist doch im Ahasver nur das Negative, die Unrast und Lebensmüdigkeit des Nichtsterbenkönnens, und nicht das

Positive, worin der Kern des Gedichtes lag, die frühlingsfrische Auferstehungshoffnung — „mir weht Auferstehung zu" — zum Ausdruck gebracht; daher denn auch der poetische Gehalt der in der Sammlung gebotenen abgeblaßten Schlußfassung nur durch die früheren Niederschriften beleuchtet wird.

Die Tanne.

Den Bäumen hatte der Winter
Den Blätterschmuck geraubt,
Nun sind sie von den Toten
Erstanden neu belaubt.

Die Tanne war nicht gestorben,
Drum freut sie ihr Grün nicht mehr
Und sie sucht die einsamen Felsen,
Ein trauriger Ahasver.

Noch zwei Beispiele mögen diese ernste nachbessernde Arbeit Alberts beleuchten, zugleich auch zeigen, wie in diesem Entwinden aus dem übermächtigen Einfluß Heines und Zuwenden zum eigenen, reinen Naturempfinden sich das Streben seiner gesunden Dichterkraft kund that.

Veilchen. (1856).

Es fällt ein stiller Regen
Vom Himmel herab ins Thal,
Da blinkt durch die funkelnden Tropfen
Die Sonne mit mildem Strahl.

Es spannt sich ein Regenbogen
Soeben dort über den Wald:
Ihr Blumen tief unter der Erde
Nun kommt der Frühling bald.

Ein anspruchsloses Liedchen. Der erste Frühlingsregen: da scheint die Sonne, sie läßt den Regenbogen erstrahlen; nun kommt auch der Frühling bald. Die Form ist flüchtig, aber auch das Bild ist nicht ganz korrekt. Regen und Regenbogen künden doch nicht in erster Linie den Frühling. Hier setzt die zweite Bearbeitung ein:

Ihr Blumen tief unter der Erde,
Ich weiß es, nun kommt Ihr bald.

Aber zugleich wird eine dritte Strophe hinzugefügt, die das Bild vertieft und ihm die richtige Deutung giebt: (In der letzten Fassung)

Es steht ein Regenbogen
Nach Thränen mir im Gemüt:
Auch ihr im tiefen Herzen
Ihr Lieder erwacht und blüht.

Ein zweites:

Nelke. (1856).

Vorüber Sturm und Gewitter,
Der Himmel ist wieder erhellt;
O seht wie im Glanz der Sonne
Der zitternde Regen fällt.

So ist das Lächeln in Thränen,
Wenn Schmerz und Kummer entfliehn
Und leise durch den Busen
Vertrauen und Hoffnung ziehn.

„Lächeln in Thränen“, ein viel gebrauchtes Motiv Heine'scher Lyrik; hier etwas spießbürgerlich und prosaisch mit „Vertrauen und Hoffnung“ verknüpft. Wir überspringen die Zwischenstufen und halten dazu nur die Schlußfassung, wie sie in der Sammlung vorliegt:

Sonnenregen.

Vorüber das Gewitter,
Der Himmel glanzerhellt!
Seht wie im Strahl der Sonne
Der letzte Tropfen fällt!

Es lächeln nach dem Sturme
Schon wieder Wald und Flur,
Indes noch Thränen hängen
Am Antlitz der Natur.

Welch tiefgehende Umgestaltung! Aus dem sentimentalen Gedicht mit spießbürgerlicher Moral in kühner Wendung des Bildes ein Erschauen, Erfassen der Natur aus dem in ihr flutenden Gemütsleben heraus. Nach dem Gewitter, dem Leidenschafts-Sturme im Busen der Welt, nun die letzte Thräne auf dem wieder lächelnden Antlitz: das ist doch in vollem Zuge jene mythenbildende Kraft des Dichters, von der oben die Rede war, die sein poetisches Schauen als dem mythischen Dichten des Volksgeistes gleichartig erscheinen läßt.

Damit aber mag auch zugleich das bezeichnet sein, was wir als das eigenste Kennzeichen der Albert'schen Lyrik schon in dieser Periode ansehen möchten: reine, restlose Naturempfindung in ihren beiden Formen der Naturbeseelung, durch Hinaustragen des eigenen Gemütslebens in die leblose Welt, und der passiven Einfühlung in die Natur durch das Stimmen des eigenen Gemütslebens auf die Melodie, die ihm aus der Natur entgegenklingt. Alle andern lyrischen Motive stößt Albert in seinem Schaffen von sich ab und bezeugt damit, daß sie ihm fremd sind. Es würde eine zu enge Auffassung sein, wenn wir in dem oben gekennzeichneten kritischen Verfahren des Dichters nur ein Abstreifen Heine'scher Abhängigkeit sehen wollten, es ist überhaupt ein immer strengeres Zustreben diesem seinem eigensten Gebiete zu, ein immer klareres Finden seiner selbst.

Und dieses Gebiet ist in seiner Jugendlyrik allerdings ziemlich eng begrenzt. Von den beiden Haupttypen der als innerliche Aufnahme und persönliche Gestaltung der Natur auftretenden Naturempfindung, Frühling-Lebenslust, Jubel und Herbst-Klage, Entsagung, kommt bei Albert eigentlich nur die erste Form zur vollen Geltung. Schon in den urwüchsig kunstlosen ersten Versuchen tritt dies klar zu Tage. Da beginnt ein Lied:

Kein Wölkchen am Himmel,
Das ist eine Lust!
Der Himmel, ich drückt' ihn
So gern an die Brust.

Er sieht die Vöglein, den Aar in die Lüfte steigen:

O wäre der Aar mir
Ein fliegendes Roß,
Wie wär ich als Reiter
Ein König so groß.

Ich stieg' in den Himmel
Mit fröhlichem Mut,
Und würfe zur Erde
Vor Freude den Hut.

Und säng' voll Entzücken
Aus schwellender Brust:
Kein Wölkchen am Himmel,
Das ist eine Lust.

Hier ist der Ton angeklungen, der in den herrlichen Frühlingsliedern (1856) voll austönt; hier im eigensten Eigentum des Dichters

hat auch der fremde Einfluß wenig einwirken können. Vom Buch lockt ihn der Lenz ins Freie, sogar der Lettern Schar wird darin lebendig, er muß der Nachtigall lauschen:

Ich muß mit ihr singen und mache
Nur meine Reime dazu.

Im Walde klingt ihm das Geschmetter der Vögel entgegen, die von den grünen Notenblättern unermüdlich ihre Lieder singen:

Und wie im Baum mit heit'rem Lied
Die muntern Vöglein schwanken,
So wiegen sich mir im Gemüt
Viel tönende Gedanken.

In jeder Blume des kleinen Gartens erblüht ihm ein neuer Traum:

Und goldne Wundermärchen
Ziehn leise mir durch die Brust; —
O fänd ich nur Namen und Worte
Für all' die Frühlingslust.

Recht bitter zu weinen, geht er in den grünen Wald, aber Blumen, Quelle, Vögel wollen ihm nicht klagen helfen, sie müssen den Frühling begrüßen:

Und als ich all die Stimmen vernahm,
Ein heiterer Sinn mich überkam;
Ich schwenkte den Hut und rief ins Thal:
„Grüß dich Gott, schöne Welt, viel tausendmal!“

Aus dem Blütenschnee des Apfel- und Birnbaumes hört er die Stimme des Lenzes: „O Freund, es war ja nicht so bös gemeint.“ Und endlich ein übermütiges Aufjauchzen, anhebend mit dem alten Volksliedspruch von der Unerschöpflichkeit der Naturwunder:

Mai.

Schon drängt sich Blüt' an Blüte
Weit auf dem Erdenrund;
Wollt's Einer alles verzeichnen,
Er schrieb sich die Finger wund.

Hier stellt der Frühling Rosen,
Dort Veilchen und Flieder hin, —
Die ganze Welt umfassen,
Das wär' so recht mein Sinn.

So reihen sich diese Lieder gleichartig aneinander, alle schlicht in Erfindung und Ausdruck, knapp in der Form, ohne üppige Fülle des Bilderschmuckes, aber rein, hell und — wahr.

Das Gleiche können wir von den Liebesliedern sagen, die dieser Periode angehören. Sie entstammen zumeist dem Jahre 1857. Das „Himmelhoch jauchzend — zum Tode betrübt", das als eigenes Erlebnis des Dichters ihnen zu Grunde liegt, ist oben gekennzeichnet worden. Auch hier hat der Dichter nur eine Auslese aus der Fülle in die Sammlung aufgenommen. Ausgeblieben ist z. B. ein Gedicht, das sich fast als eine metrische Bearbeitung des erstmitgeteilten Bekenntnisbriefes giebt, nur der Schluß weist auf die glückliche Lösung hin:

Ich liebe dich, und wollt' ich von dir scheiden,
Mit allem Trotz, mit allem Männermut ....
Es ist umsonst! ich kann dich nicht verlassen.

Ausgeblieben ist ebenso eine Reihe von Liedern, die mehr volksmäßiges Gepräge tragen. Sie klangen dem Dichter wohl zu sentimental und unfrei. Nur eines als Beispiel:

Ich kann dich nicht verlassen,
Weil du so lieb mir bist.
Du magst mich lieben, hassen —
Ich kann nicht von dir lassen,
Weil du so lieb mir bist.

Und wollt' ich ewig singen,
Wie schön die Liebe ist,
Mir würde nichts gelingen,
Als immer nur zu singen,
Wie du so lieb mir bist.

Die übrigen, alle getragen von übermütiger Glücksstimmung, gleichen nach Inhalt und Form der spröden Jugendliebe, der sie entsprungen sind. Kurze und scharfe Kennzeichnung der Anschauung, von der das Lied ausgeht, darauf in wenigen Strichen das innere Leben in Denken und Fühlen, das durch sie geweckt wird. Kein einziges länger ausgeführtes Gleichnis, kein schmückendes, malendes Beiwort, alles fast epigrammatisch zugespitzt. Daß dabei die lyrische Stimmung im Vergleich zu den Frühlingsliedern zurück steht, ist nicht zu leugnen und man wäre versucht, hier überall mehr das Spiel und nicht die Leidenschaft der Liebe zu vermuten. Wohl ist's ernst und aus tiefster Seele

gemeint, aber eben in heller Frühlingsluft, die noch keine Gewitterschwüle kennt. Ein Gedichtchen kennzeichnet trefflich diese kindliche Unschuld:

Eine Frage.

Du trittst in meinen Lebenskreis
Mit kleinem Fuß, mit Schritten leis,
Da wankt der Grund, dem ich vertraut,
Und stürzen will, was ich gebaut.

Wer gab dir, liebliche Gestalt,
Die tief erschütternde Gewalt?
Du weißt es nicht, du frägst auch nicht,
Und schuldlos blickt dein Angesicht.

Es muß hier, soll nicht die Sammlung ausgeschrieben werden, auf die Gedichte selbst verwiesen werden: „Stilles Glück", „Unheilbar", „Entzweiung", „Versöhnung", „Kopie" u. s. w. „Einsamkeit" ist das einzige, das in getragenem Tone, in längerem Wortflusse die Empfindung ausströmen läßt.

Die Jugendlyrik Alberts ist gekennzeichnet ebenso durch echte, unmittelbare Empfindung, die in den Frühlingsliedern dem innigen Zusammenhang zwischen Dichtergemüt und Naturleben, in den Liebesliedern der glücklichen, kindlich-unschuldigen Jugendliebe entspringt, wie andererseits durch den einfachen, engbegrenzten Inhalt und die schmucklose, fast herbe Form. Was in späteren Dichtungen der Albert'schen Lyrik eigen ist, die Weite der poetischen Lebensanschauung, dazu die Fülle der Bilder, der gesättigte Wohllaut der Sprache, das fehlt diesen Jugendgedichten noch ganz. Sie sind ein Bild der Backfischzeit; herbe Keuschheit und Anmut macht ihren Reiz aus. Fülle und reife Schönheit kommt erst später nach.

3.

Die Universitätsjahre. „Karl XII."

Im September 1857 verließ Albert die Heimat, um auf deutschen Hochschulen sich für den Beruf eines Lehrers und ev. Pfarrers vorzubereiten. Mit dem Eilwagen gings über Temeswar nach Szegedin, von da auf der Eisenbahn über Pest nach Wien. Die Briefe, in denen er seinen Eltern die Wunder der Reise beschrieb, spiegeln bei all' dem rührenden Bestreben, das Geschehene in entsprechender Anschaulichkeit

der Fassungskraft einfacher Landleute anzupassen, doch auch den wachsenden Reichtum seines inneren Lebens wieder. In Szegedin sah er zum erstenmal die Eisenbahn. „Nachts punkt 12 Uhr setzten wir uns dann in den Dampfwagen. Wir zitterten vor Neugier, als dreimal geklingelt wurde und es nun los gehen sollte. Doch sieh', uns däuchte, als führen wir mit Ochsen, so langsam ging das Ding. Dies aber ist, zumal nachts, nur eine Täuschung, weil es auf den Eisenbahnen so glatt weg geht, daß man kaum eine Bewegung bemerkt. Wir überließen uns auf unsern Polstersitzen gemütlich dem Schlaf. Als der Morgen graute, fuhren wir in den Bahnhof von Pesth ein."

Ein Stückchen Weltbürgertum guckt schon aus dem jungen Studenten, kaum daß er noch den Fuß in die große Welt gesetzt hat. So schilderte er dem „Herrn Vetter aus Pretai" die Annehmlichkeit der Eisenbahnfahrt: „Da unterhält man sich und plaudert mit seinen Nachbarn, die man in seinem Leben nie gesehen, wie mit ganz vertrauten Leuten; auch sitzt es sich in diesen geräumigen Waggons gar fein und gemütlich; man raucht seine Zigarre und unten gehen die Räder glatt und still, daß man kaum bemerkt, man fahre weiter." Aber mehr noch als das wohlige Gefühl der raschen Eisenbahnfahrt ergriff ihn die große Welt, die sich Schritt für Schritt vor ihm aufthat. Schon in Temeswar erfüllten ihn die ungeheueren Wälle der Festung mit Staunen, die Stadt selbst erschien ihm „unübersehbar". In Pest genossen sie vom Blocksberg die „schönste Aussicht von der Welt". „Man sieht sich zum Narren an den vielen Dampfschiffen, Booten, die da auf und abziehen. Etwas Großartigeres als die Donaubrücke giebt es in ganz Europa nicht." Im Gasthof „zur Königin von England" logierten sie im vierten Stock, „was noch fast höher ist als der Trappolder Turm. Im höchsten Stock aber — es ist ein überraschendes und nur vom Standpunkte der Briefempfänger verständliches „aber" — sind die Zimmer am wohlfeilsten." Für Wien, dessen herrliche Kunstbauten gerade damals entstanden, reichte der Superlativ seiner Schilderung nicht mehr aus. Noch Wochen später summte ihm das „stromhafte Brausen" der Kaiserstadt in den Ohren; zu einer begrenzten Verarbeitung der Eindrücke, wie sie zur Darstellung für seine Eltern notwendig war, konnte er nicht gelangen, deshalb brach er hier die Schilderung kurz ab. Am 2. Oktober fuhr Albert mit seinen Reisegenossen auf einem Pferdewagen wohlgemut und singend in den engen Gassen Jenas ein.

Damit war das erste Ziel erreicht, die deutsche Universität.

Der Zauber, der für den sächsischen Studierenden über dem deutschen

Universitätsstudium liegt, ist nicht einheitlich und einfach; in ihm mischen sich traditionelle Züge mit dem unmittelbaren Eindruck des deutschen Universitätslebens auf das jugendliche Menschengemüt.

Der eine Zug dieses Zaubers der Überlieferung geht weit zurück, bis ins Reformationszeitalter. Wie die Reformation überall als eine That des deutschen Geistes empfunden wurde, so die deutschen Universitäten als unmittelbare Quelle der religiösen und geistigen Freiheit. In denselben Landesgesetzen, die die Autonomie der vier anerkannten Landeskirchen in Siebenbürgen für ewige Zeiten begründeten, wurde auch der Fluch auf den herabgerufen, der je es wagen würde, den Besuch ausländischer Hochschulen zu verbieten. Das Verbot des Besuches deutscher Universitäten, das später in der That nur als Folge reaktionärer Gewalt eintrat, hob ihr Ansehen nur, so daß man in solchem Verbot den unmittelbaren Grund des moralischen und geistigen Verfalls sah. Der Haß gegen die Metternich'sche Geistesunterdrückung fand geradezu in dieser Gewaltmaßregel auch unter uns die gefährlichste Nahrung, wie denn andererseits die Hoffnung auf bessere Zeiten mit der Sehnsucht nach Bildung durch die deutschen Universitäten sich deckte. Als noch in der Mitte unseres Jahrhunderts die Gattin des Bischofs G. P. Binder zur Mutter des jungen Kaisers frischweg äußerte: „Wenn doch Ihr lieber Sohn nur die rechte Erziehung genossen und eine deutsche Universität besucht hätte", so verschloß diese wenig hofmäßige Bemerkung ihr zwar für weiterhin den Zutritt zur kaiserlichen Burg, aber es war so recht aus protestantischer Volkstradition herausgesprochen. Und so war es nur selbstverständliche Anknüpfung an diese Tradition, daß auch in die neue Verfassung der ev. Landeskirche in Siebenbürgen, um deren Zustandekommen gerade zur Zeit des Universitätsstudiums Alberts sich die Besten unseres Volkes bemühten, die Grundbestimmung aufgenommen wurde, es müsse jeder Kandidat der Theologie mindestens drei Jahre an einer deutschen Universität, davon „mindestens die Hälfte außerhalb Österreichs" studieren. Aus diesen äußeren Verhältnissen heraus, weil eben der wieder freigestellte Besuch der deutschen Universitäten zugleich ein Sieg der geistigen Freiheit war, und nicht aus besonderen theologischen Parteirücksichten, begreift es sich, daß nun vorzüglich diejenigen Universitäten auch von den siebenbürgischen Studierenden aufgesucht wurden, in denen auch auf theologischem Gebiete die freiere Richtung zu Hause war, Jena, Tübingen.

Ein zweiter traditioneller Zug aber, der zum Zauber der deutschen Universitäten gehört, ist der nationale. Deutschland das Mutterland, die alte Heimat der Väter, der sächsische Volksstamm ein Zweig des

großen deutschen Volkes mit einer eigenen Kulturaufgabe im Osten Europas: das sind Gedanken und Gefühle, die in ihrer heutigen Form auch schon im 17. Jahrhundert auftauchen. Seitdem da die sächsischen Studenten als bewußte Erfüllung einer Ehrenpflicht in Dissertationen und dickleibigen Büchern über Herkunft und Art der Siebenbürger Sachsen zum Abgange von der Universität ihr specimen eruditionis veröffentlichten, wächst vor unseren Augen auf litterarischem Wege dieses Gefühl der Zusammengehörigkeit, fast ein Kindschaftsgefühl zu nennen. Und mit dem eifrigst umstrittenen Problem heimischer Gelehrtheit, der Forschung nach der alten Heimat in Flandern, Norddeutschland, in Thüringen und schließlich am Rhein, vererbte sich wachsend die Sehnsucht, wie die des Kindes nach der Mutter. Die Söhne auf deutsche Universitäten schicken oder selbst hinzugehn hat denselben Gefühlswert wie ein Besuch im lange verlassenen Vaterhause.

Dazu kommt bei manchen noch ein drittes: der Drang, hier in der großen Geisteswelt dem eigenen Talent die ihm entsprechende Bahn zu öffnen. Es liegt ein gut Stück Größenwahn darin, der durch die eben zu dieser Zeit dringender erhobene Forderung „wissenschaftlicher Forschung“, welche für die Beurteilung der Lehrerarbeit gerne von dieser litterarischen Produktion den Maßstab nahm, gesteigert wurde. Er sieht im deutschen Universitätsprofessor überhaupt den Gipfel erstrebbarer Geistesgröße und spielt wenigstens mit dem Gedanken gleichen Strebens. Wenn sonst jemand sich an dem Phantasiebild vergnügt, das große Los zu ziehen oder eine Krone sich zu erwerben, so träumt der sächsische Kandidat von einer Berufung an eine deutsche Universität, und mögen auch dem einen die Universitätsjahre in der Erinnerung als „lange Ferien“ erscheinen, so sind sie für den anderen doch die reiche Zeit, da es ihm gestattet ist, einen tiefen Blick in das Heiligtum der Wissenschaft zu thun und er die später nur scheu bewunderten Größen am Sternenhimmel der Wissenschaft einen Augenblick lang stolz als seinesgleichen empfinden darf.

Alle diese Züge mischten sich auch in Alberts Jubel, mit dem er Deutschland begrüßte, in der wohligen Zufriedenheit, mit der er den Eltern sein neues Leben schilderte. Aus alter Überlieferung schöpfte er wenn er schrieb: „Von allen protestantisch-theologischen Fakultäten Deutschlands ist Jena jetzt die erste und freisinnigste und geht in einer Richtung voraus, wie sie auch in unserem Siebenbürgen von protestantischen Theologen nicht nur gewünscht sondern sogar gefordert wird.“ Er berief sich dabei auf Äußerungen des Superintendenten Binder und Rektors Teutsch. Und ebenso ist es traditionelles Herabsehen auf den Bildungswert

der Wiener Universität gegenüber den deutschen, wenn er behauptete: „Ein Semester in Deutschland ist soviel wie zwei in Wien.“ Andererseits aber fühlt er sich sofort so eingewachsen und daheim in der deutschen Burschenschaft, daß er bald in ergötzlicher Beschränktheit des Blickes von ihr aus Umgebung und Welt beurteilte. „Hier tritt“ schrieb er an den Vetter „überall das Bürgerliche in den Vordergrund und die vielen Fürsten und Herzoge selbst sind mehr Privatleute denn eigentliche Kriegshelden. Hier in Jena haben wir nur e i n e n Soldaten, der ist Finanz, Gensdarm und Feldsoldat zugleich. Alles in einem und nichts in allem. Daher kommt es auch, daß hier das Studententum so frei ist und mit seinen Verbindungen eine politische Macht bildet. Ein Student spielt hier die Rolle eines Offiziers.“ Dabei fiel ihm auf — bezeichnend genug für die Grundvoraussetzung, mit der er sich der Burschenschaft (Teutonia) angeschlossen hatte — daß die deutschen Brüder in ihrem politischen Freiheitsdurste für seine Deutschtumssehnsucht eigentlich kein rechtes Verständnis zeigten. „Für diese Deutschen hier, und ich spreche wahrlich nicht von den ungebildeten unter ihnen, liegt Siebenbürgen im Fabelland. Bis du dich als stammverwandten Deutschen emanzipierst, kostet es dich die schockschwere Not; es hält dich alle Welt für einen Ungarn und will dich als so ein Stück Freiheitshelden von 48 bewundern — von unserem Deutschtum in Siebenbürgen hat man hier keinen Dunst. Das ist für unser einen, der von Kindesbeinen an deutsch gelebt und gedacht hat, anfangs denn doch ein bischen ein fröstelndes Gefühl. Aber trotz alledem und alledem sind wir in Jena nun schon längst heimisch geworden und praktizieren fast täglich das Hauffische ‚Wie soll ich dich nennen, du schönes 2c. 2c.‘“ Den dritten Zug, den wissenschaftlichen Größendurst, hat Albert nicht an sich selbst erfahren, aber an anderen scharf beobachtet. Der Kandidat in der „Dorfschule“ und mehr noch der Professor Weber in der Novelle „Auf dem Königsboden“ verkörpern diesen Zug. Bei Albert war es der Drang nach Verwirklichung seiner Dichterträume.

Lebendiger aber als diese unbewußt nachwirkenden, altererbten Gefühle, die Albert der deutschen Universitätsstadt entgegenbrachte, wirkten die unmittelbaren Eindrücke, die auf sein Gemüt einstürmten. Es waren zwar nur kleine Ereignisse, die er seinen Eltern und Freunden von Jena aus mitzuteilen hatte, aber sie heben sich alle von dem Wohlgefühl ungetrübter Lebensfreude und gesteigerten Lebensanspruches ab. Gleichsam als Präludium für die immer wiederkehrenden Geldforderungen schildert einer der ersten Briefe die Großthat des Geldbriefaustragens. „Die Briefträger hier tragen eine gewisse Uniform und der, welcher Pakete und Geldbriefe

von der Post bringt, schiebt eine Karre mit einem roten Kasten vor sich hin. So kennt man den Briefträger schon von ferne und wenn nun der letztere mit seinem Kasten über das Pflaster rumpelt, so steckt alles was Student ist den Kopf zum Fenster heraus und jeder glaubt, der besagte Briefträger würde vor Seinem stille halten und ihm einen Geldbrief bringen. Wenn der nun so hübsch vorbeifährt, die Gasse hinab, dann um die Ecke biegt und man gar nichts erhalten hat, dann werden die Fenster wieder unwillig zugeworfen. So ist es mir schon oft gegangen." Ein andermal erzählt er von den Spaziergängen in die Nachbardörfchen, von dem Ackerbau in der Umgebung, der ihm lange nicht so stattlich erscheint als der zu Hause. „Was die Feldwirtschaft anbelangt, da gehts nun freilich nicht so großartig her, wie bei uns, daß nämlich die Leute aus einem Dorfe in Pausch und Bogen aufs Feld hinausrücken und jetzt diese, dann jene Arbeit der Reihe nach abthun; sondern hier krabbelt einer an diesem Orte mit einem Pfluge, vor dem eine rote Kuh oder ein großes, starkes Lastpferd gespannt ist, in der steinigen Erde, an jenem quält sich ein anderer mit einem Spaten ab; hier haben sie Weizen gesäet, dort Raps, alles durcheinander. Den türkischen Mais (Kukuruz) kennt man hier gar nicht, der Boden ist überhaupt schlecht und steinig und die Landleute sind arm und wohnen in schlechten Häusern — einen Bauernstand wie bei uns sucht man hier vergebens." Zweimal, im Herbst 1857 und zu Pfingsten des nächsten Jahres, machte er mit den Landsleuten einen Ausflug in den Thüringer Wald.

Vorlesungen hörte Albert hauptsächlich an der theologischen Fakultät. Die Kirchengeschichte bei Hase machte tiefsten Eindruck auf ihn; nicht geringeren aber die Vorlesungen über Geschichte der Philosophie bei Kuno Fischer, dessen Stern damals gerade im Aufsteigen war. Auch ein Kolleg über Faust bei Schnetger begegnet in seinem Vorlesungsverzeichnis. Doch befriedigte ihn gerade die Förderung seiner fachwissenschaftlichen Studien in Jena nicht — er wollte vornehmlich deutsche Sprache und Litteratur studieren — deshalb wandte er sich im Herbst 1858 nach Berlin.

In der That fand er hier schon in dieser Beziehung reicheres Leben. Er hörte (1858/59) Gotisch und Nibelungenlied bei Maßmann, germanische Mythologie bei Mannhardt, Nithard bei Haupt, Ästhetik bei Helfferich, Goethes Poetik bei Kirchner. Maßmanns Vorlesungen allerdings galten noch später den Freunden sprichwörtlich als Urbild der Langweile und Öde, und den Menschen wie den Dichter Albert haben auch hier nicht die Vorlesungen sondern die Eindrücke des Lebens und der Kunst gereift. Es war ein großer Sprung von Jena nach Berlin; die Briefe dieser

Zeit spiegeln die tiefe Erregung in Alberts ganzem Wesen wieder, die das Leben der Großstadt in ihm verursachte. Er brauchte Monate, bis er nur die alleräußerlichsten Eindrücke des großen Verkehres, der Hast, der Lebensjagd in sich verarbeitete. Vor allem aber ging ihm hier eine Welt auf, von der er bisher keine Ahnung gehabt hatte, die Welt der Kunst in darstellender Dichtung und Musik. Die Briefe an die Eltern sprechen darüber nicht viel — er erzählt ihnen von dem wunderbaren Reichtum des Christmarktes, von der Einrichtung der Restaurants, den ellenlangen Speisezetteln, — aber die sorgfältig aufbewahrten Theaterzettel und Konzertprogramme sind uns Zeugnisse dieser tiefgehenden Bildungsarbeit an sich selbst. Es ist kein Zweifel, daß Albert sich selbst vor Augen hat, wenn er in der „Dorfschule" vom Kandidaten erzählt: „Unser Kandidat war so oft in Museen herumgeschlendert, hatte aus Konzerten und Theatern, diesen weltlichen Lockmitteln des Teufels, wie er wohl von den Kathederfrommen zu hören bekam, tiefe und bleibende Eindrücke des Hohen und Schönen mitgebracht; die Meisterwerke der bildenden Künste: die Säulen, Bogen und Ornamente des Baumeisters; der weiche, blühende Marmor des griechischen Bildhauers, der Farbenzauber des Malers; sodann die Tonkunst mit ihren phantasievollen und großartigen Schöpfungen der deutschen Meister; ferner die Hoheit Schillers und die unwiderstehliche Kraft Shakespeares auf den Brettern der Bühne — das alles hatten seine Berufsstudien nicht ausgeschlossen, und es hatte ihn für alle Zukunft hinaus mächtig angeregt und seine Seele empfänglich gemacht für alles Edle und Bedeutungsvolle im Leben."

Scheinbar nicht gleichen Schritt mit der allgemein geistigen hielt in diesen Jahren die künstlerisch-poetische Entwickelung bei Albert. Man könnte die zwei Jahre des Aufenthaltes in Deutschland, wenn man nur die in der Sammlung abgedruckten Gedichte berücksichtigt, nach dieser Richtung geradezu als eine Periode des Rückschrittes bezeichnen, insoweit die schon in der Gymnasialzeit begonnene innere Loslösung aus dem Banne Heines hier stockt, ja die Abhängigkeit noch mehr hervortrat. Die Erklärung dafür läge nahe genug. Alles was ihn früher befähigt hatte, die Hülle der Nachahmung abzuwerfen und seinen eigenen Kern zur Geltung zu bringen, der innige Zusammenhang mit dem Naturempfinden des Volkes, die Gemütserregung der Gymnasiastenliebe, alles das fehlte nun. Herausgerissen aus dem bisherigen Boden seines Gemüts- und Phantasielebens, hineingepflanzt in neue Verhältnisse, die mit ihren überwältigenden Eindrücken ihn nicht zum Herrn seiner selbst werden ließen, war er auch als Dichter jetzt um so viel weniger als früher im Stande seine Selb-

ständigkeit zu wahren. Eine Reihe von Gelegenheitsversen in der von ihm für die Jenenser Kneipabende der Landsmannschaft redigierte „Bierzeitung“ mögen nur darum hier vermerkt werden, weil in ihrer meist dramatischen Form sich schon ein nicht unbedeutendes technisches Können und Üben zeigt. Verschiedene Konzepte deuten darauf hin, daß Albert seine oben erwähnte Wanderung durch den Thüringer Wald in einer humoristischen Prosaschilderung, durchflochten von lyrischen Gedichten, bearbeiten wollte. Der Titel nicht nur — „Pfingstreise in den Thüringer Wald“ — sondern auch der Eingang, mit seinem Abschied von den Philistern und Studenten Jenas, offenbart deutlich, daß hier im ganzen und einzelnen die „Harzreise“ vorschwebte. Aus den zahlreichen hiefür entworfenen lyrischen Einschüben sind nur die später in die Sammlung aufgenommenen Gedichte ausgearbeitet worden, „Paulinzelle“ und die „Wartburg“, beide in gewohnten Geleisen die zerfallenen Ruinen dem in ihnen verkörperten Geiste gegenüberstellend, das erstere auch in Rythmus und Wendung an die „Rudelsburg“ gemahnend. Auch der Liederzyklus „Helgoland“ des nächsten Jahres, der die Eindrücke einer kurzen Meeresfahrt von Hamburg nach Helgoland widerspiegelt, deutet auf ein bekanntes Vorbild, die Nordseegedichte Heines. Gerade die in der Gedichtsammlung unter dem Gesamttitel „Vom Meere“ daraus ausgewählten Gedichte „Träumerei auf hoher See“, „Circe“, „Anna“ übernehmen deutlich die Motive und Kunstmittel dieser Vorbilder. Selbständiger aber nicht bedeutender, sind die nicht mit abgedruckten Stimmungsbilder aus Hamburg: „Skt. Pauli“, „Die Elbe“, „Kuxhafen“.

Aber unter der Hülle nur anempfundener Dichtung bahnte sich im jungen Dichter ein innerer Umschwung an, bewirkt durch die neue Welt der Kunst, die ihm hier aufgegangen war. In der Bewunderung für Shakespeare, der von der Bühne, und für Goethe, der in stillem Studium zu ihm sprach, wurde er zu ernstem, kritischem Nachdenken über sein eigenes Können und Beginnen geführt. Da hebt er in strenger Selbstschau den Schleier, der ihm bisher den träumerischen Schein seines Dichtens verdeckt hatte. Albert hat diese Gedichte prüfender Selbstschau nicht in die Sammlung aufgenommen, wie er auch später solche Selbstbekenntnisse, die noch zu sehr den Stempel seines eigenen Leidens trugen, von der Veröffentlichung ausschloß. Hier mögen zwei von ihnen als Zeugnis seines innern Ringens stehen:

Die Ideale. (Jena 1858.)

Könnt' ich mit Träumen mich begnügen,
Mit Bildern von ersehntem Glück,
Ein scheuer Vogel möcht' ich fliegen
Zur alten Heimat dann zurück.
Denn was ich dort geträumt, gedichtet,
Das hat die kalte Welt vernichtet.

Doch in dies wogende Gedränge,
Trieb es mich mächtig einst hinaus,
Zu prüfen an des Lebens Strenge,
Was ich gehofft im Vaterhaus;
Da lösten sich als süße Schale
Vom bittern Kern die Ideale.

Es war sobald nicht zu erreichen,
Wie ich's gedacht, mit leichtem Spiel;
Und doch ein Kämpfer über Leichen,
Schreit' ich noch fort nach meinem Ziel. —
Nie will ich zagen, nie ermatten,
Das Wesen trennend von dem Schatten.

Und reicht mir einst die nackte Wahrheit,
Zum schlichten Gruß die frost'ge Hand,
Komm wieder dann in deiner Klarheit,
O Muse mit dem Festgewand,
Und hilf die Freundin mir bekleiden,
Und bau' ein wohnlich Haus uns beiden.

„Der Dichtung Schleier aus der Hand der Wahrheit" zu empfangen, darnach ringt auch unser Dichter. Das sagt auch ein anderes Gedicht aus den Konzeptheften dieser Jahre:

Mein Wunsch. (1859.)

In all dem Schwanken und Schweben
Lange schon such' ich
Wie ein verschlagener Schiffer
Das Eine,
Das Feste, Sichere,
Darauf mich zu betten
Und auszuruhen.
Doch immer spülen die Wellen,
Die nimmer ruhenden,
Von dem Inselfels mich hinweg
In die ewig schwankende Flut,
In den nimmer ruhenden Kampf.

Wohl, das Leben ist nicht
Eine Gabe der Götter,
Vom Baume zu pflücken
Wie die herbstgereifte,
Gesegnete Frucht;
Ein Kleinod ist's,
Das der Mensch sich stündlich
Erobern muß.
Nun denn wohlan!
Doch, daß nie mir die Kraft
Und der rüstige Mut
In dem Kampfe ermangle,
Erfleh' ich von gnädigen Göttern zumeist
Mir einen gesunden und kräftigen Sinn.

Und endlich die kräftige Absage an die sentimentale Verschwommenheit, in zwei Strophen, die im Manuskript noch zu dem „Gewissen Lyrikern" überschriebenen Gedicht gehören:

Nichts, was mir so zuwider klingt,
Als wenn mir ein Poet
Nur immer aus der Fistel singt
Und süße Augen dreht.

Der Zither dünner Ton vermag
Nur dann mich zu erfreu'n,
Bricht auch mit einem kräft'gen Schlag
Ein tiefer Ton herein.

Im Sommer 1859 ging Albert nach Wien. Seine Studien hatte er der bestehenden Übung gemäß schon beendigt, aber da sich für ihn keine Aussicht bot, sofort in der Heimat angestellt zu werden, entschloß er sich, ein Jahr in Wien zu bleiben und hier neben dem Universitätsstudium durch Privatstunden sich seinen Unterhalt zu suchen. Wien galt von jeher als das Eldorado der Hauslehrer. Von diesem Gesichtspunkt aus wird in den Briefen der Studiengenossen Alberts gern der Kaiserstadt gedacht und es werden dabei allerlei lustige Schnurren aufgewärmt, die den auch als Religionslehrer für die wenigen evangelischen Schüler in der meist katholischen Bevölkerung verwendeten sächsischen Kandidaten passierten; wie z. B. einer in der Religionsstunde das jus baculi kräftig übte und der gut protestantische Schüler in der höchsten Not nun doch alle Heiligen, insbesondere die „heilige Mutter Gottes", zur Hilfe anrief. Auch für Albert war Wien zunächst nur die Hauslehrerstadt. Seine Briefe nach Hause schwelgen in dem Gedanken, sich hier nun selbständig forthelfen

zu können; nur zur Anschaffung einer Taschenuhr, die er für die zu erhoffenden Privatstunden brauche, erbat er sich noch weitere Geldsendung. Er tröstete frohgemut die Eltern, die ihm unmutig mitteilten, daß sie in der Stadt zu hören bekämen „Unser Sepp, Johann u. s. w. wird jetzt angestellt, euer Michael muß noch warten.“ Noch in die „Dorfschule“ spielt dieser Wiener Hauslehrertraum hinein; mit seinem Zerreißen erst gesundet der Kandidat und lebt sich in die alte Heimat wieder ein. Das fühlte auch der Wiener Professor Roskoff sofort heraus, als er die Novelle las: „Die armen Wiener bedauere ich, daß sie ihm (dem Kandidaten) nichts anderes bieten können als die Gelegenheit, Geld zu verdienen. Indes so ist einmal die Meinung.“

In diesen Hoffnungen und Erwartungen täuschte sich Albert gründlich. Schon nach einigen Monaten mußte er einsehen, daß er auch hier der vollen Unterstützung der Eltern bedürfe. Dafür aber wurde ihm nach anderen Seiten reicher Gewinn. Seine poetischen Versuche hatte er bisher strenge verschlossen gehalten, hatte Hoffnung und Verzagen an seinem dichterischen Können in sich selbst vergraben. Auch der kameradschaftliche Verkehr des Universitätslebens hatte ihn mehr vom dichterischen Schaffen abgelenkt als ihm eine Förderung darin geboten. Hier in Wien fand er an Professor Roskoff, dem bekannten freisinnigen Theologen, dem Verfasser der „Geschichte des Teufels“, einen warmfühlenden Freund und treuen Berater auch in ästhetischen Fragen. Um ihn sammelten sich einige jüngere Leute zu gemeinsamer Lektüre und Besprechung. Albert ward bald der Liebling in diesem Kreise und in seinem Herzen. In jahrelang dauerndem Briefwechsel hat Roskoff später das Schaffen Alberts begleitet, in feinsinnigen Bemerkungen ihm rückhaltslos Fingerzeige gegeben und sich auch herzlich mitgefreut, als in den „Flandrern“ die lange unfruchtbar gebliebene Dichtersgabe des Schülers und Freundes wieder neue Blüten trieb. Dazu kam, durch Roskoff vermittelt, der Verkehr in dem vornehmen, geistig angeregten Hause des Professors und ev. Stadtpfarrers Porrubsky, dessen Töchter nicht unempfindlich gegen die Huldigungen des jungen Dichters waren. Die eine von ihnen, früh gestorben, lebt in dem Gedichtchen „Marianne.“ Albert selbst fühlte sich in diesen Kreisen außerordentlich wohl, dabei durchaus nicht gedrückt und scheu. „Wenn man“, schrieb er an den Vater, „zwei Jahre in Deutschland studiert hat, kann man schon auch in Wien ein Wort mitsprechen.“

Aber auch von anderer Seite kam entscheidende Anregung. Schon auf dem Gymnasium hatte sein Lehrer J. Haltrich ihn zu höherem poetischen Streben angespornt. Zwei Jahre lang hatte, wie es scheint, der

Verkehr zwischen ihnen gestockt, nun aber trat Haltrich wieder dem jungen Freunde mit Rat und That an die Seite und wies ihm neue Wege des Schaffens. Wohl auf sein Anraten hatte Albert schon in Schäßburg die Komödie des Plautus „Aulularia" übersetzt. Nun legte er ihm in Wien einen ganzen Studienplan vor, nach welchem Albert für sein Dichten sich die nötige Grundlage schaffen solle. Haltrich war selbst eine feinfühlige, gemütstiefe Natur; der Sammler und Erzähler der siebenb.-deutschen Volksmärchen, der tüchtige Kenner der Volksmundart und Volkspoesie, wurzelte er doch in seinem ganzen Bildungsleben in der antiken Kunst. Seinen schönen Hymnus zum Preise der Liebe, den er zur Bischof Binder-Feier dichtete, kleidete er in das antike Gewand des griechischen Symposions. So führen auch seine Anweisungen zur antiken Kunst hin. Durch das Studium der griechischen Tragödie, des Aeschylos, Sophokles, erst später des Aristophanes soll sich der angehende Dichter zur Höhe des eigenen Schaffens emporringen. Er wies ihn auf die besten philosophischen und geschichtlichen Werke hin, von Thukidides bis Ranke und Giesebrecht, zu deren Studium er ihm noch einen zweijährigen Aufenthalt in Deutschland anriet. Er machte ihn auf die Gestalt „Ulrichs v. Hutten" aufmerksam, den er ihm als poetischen Vorwurf empfahl, und dessen Vornamen „Ulrich" er ihm als Pseudonym auswählte. Zugleich hatte Haltrich aus den Schülerarbeiten Alberts einige an Dr. E. v. Trauschenfels für den von diesem redigierten Hausfreundkalender (1860) eingesandt, der die beiden Gedichte: „Ich hab's gewagt" und „Der Burgbau" abdruckte und sich nun seinerseits an den jungen Dichter um weitere Zusendungen wandte. Ebenfalls einer Anregung J. Haltrichs folgend schrieb er im Herbst 1859 das Gedicht „Schiller und Goethe in der Unterwelt", das, von Haltrich bei der Festtafel des Schillerfestes in Schäßburg vorgelesen, zuerst den Namen Alberts in weitere Kreise trug. Es ist in der Form des Totengespräches eine Anklage gegen den Glaubenseifer, der Schiller und Goethe und ihre Verehrer zu Heiden stempelt, gegen die sentimentale Liebeslyrik, die keine Aussöhnung zwischen der überspannten poetischen Phrase und dem rauhen Menschenleben findet, gegen den nüchternen kalten Geist der Zeit, der zuerst durch den Schall der Waffen aufgerüttelt werden muß damit der Kunst ihr Recht wieder werde. Nicht ohne Stimmung und glatten Fluß, im ganzen aber doch ohne festere Gestaltung und deshalb bei der letzten Sichtung mit Recht vom Dichter verworfen, ist das Gedicht von den Herausgebern wohl nur aus biographischem Interesse aufgenommen worden. Insoweit Haltrich ihm das Thema aufgegeben hatte, war es ja ohnehin nur ein Schulaufsatz im höheren Sinne.

Bis in das Heimatsdorf drang der Ruf des jungen Dichters. Als der Schulchor die Leichengebühr nach dem Begräbnis des Großvaters verzehrte, griff der Notarius in die Tasche und las aus einem Zeitungsblatt das Gedicht der Versammlung vor. Der Vater fügt dem Bericht hierüber hinzu: „Das hat mir außerordentliche Freude gemacht, weil man wieder etwas von dir durch die Zeitung der Menschheit bekannt gemacht hat. Auch die Gedichte im Hausfreund gefallen einem jeden, der sie liest. Fahre nur in deinem Thun fort, daß du immer besser und bekannter wirst; vielleicht wird sich das Glück auch für dich irgendwo öffnen." Die Anerkennung, die das Gedicht gefunden hatte, machte auf Albert einen tiefen Eindruck. Nun stiegen wieder mutiger als je die Dichterträume in ihm auf. Nach Hause schrieb er, man solle ja nicht die Papiere, die er in dem Tischlädchen der guten Stube verwahrt hielt, verstreuen — es waren seine Liederhefte. Er selbst aber warf sich auf eingehende Studien zu größeren Arbeiten. Eine Reihe kleinerer dramatischer Entwürfe ließ er nun bei Seite liegen. Vom Lustspiel in 5 Akten „Lord Code" (begonnen Februar 1859) liegt nur die erste Szene vor; das Motiv eines anderen Lustspiels „Die Poeten", dessen kurzen Inhalt das Konzept angiebt, verwertete Albert später in seiner Novelle „Die Litteraten"; der Grundgedanke des einaktigen Schauspiels „Die Zwerge" kehrt im Gedichte „Huttens Schatten" wieder. Zu gleicher Zeit beschäftigten ihn drei große Entwürfe: „Till Eulenspiegel", „Karl XII." und „Ulrich von Hutten". An den erstgenannten legte er zuerst die Hand an. Ausgeführt sind auch hier nur einige Szenen, aber ein beigelegtes Konzeptblatt giebt guten Aufschluß über den beabsichtigten Plan. Das Stück sollte auf der Schildburg spielen. Die Schildbürger sind weit hinter der Kultur der neuen Zeit zurückgeblieben. Da kommt ein Fremdling (der Eulenspiegel) in ihre Stadt und bringt ihnen Kunde von dem Leben unserer neuen Zeit. Der Staat soll reformiert werden. Nun faßt aber der Eulenspiegel nur den Schein der Dinge auf und bringt so ihre Verkehrtheiten bei den Schildbürgern zur Ausführung. Er wird auf den Thron von Schildburg erhoben. „Der Eulenspiegel soll also das Prototyp des Scheins, der Verkehrtheiten unserer politischen und gesellschaftlichen Zustände sein. Der Schluß des Stückes zeigt die in diesem Sinne reformierte Schildburg. Die Menschen sollen aber trotzdem nicht nur allegorisch gefaßt werden, sondern wirkliches Fleisch und Bein sein, weil sonst die dramatische Kraft und Lebendigkeit abgeschwächt wird." Einige Andeutungen geben an, wie die Verkehrtheiten der Zeit im einzelnen gekennzeichnet werden sollten. Z. B. Zeitungsschwindel: Es wird zu Zeitungen, die um der Bildung

willen erforderlich sind, Papier in Unmassen verfertigt; dazu wird alle Leinwand verbraucht, zuletzt geben sie alle Wäsche dafür her und frieren im bittern Winter für ihre Bildung. Montierungs- und Militärschwindel: Da sie ihre Kleider in Zeitungspapier verwandelt haben, müssen die Schildbürger nackt in den Krieg gegen die Schwaben ziehen. Till sagt, das sei spartanisch. Sie imponieren dadurch den Schwaben so sehr, daß sie diese in die Flucht jagen; die Schwaben rücken nun auch nackt heran, weil sie glauben, hierin liege die Kriegskunst. Ebenso sollte der Fabriks- und der Vereinsschwindel gekennzeichnet werden. Für die Schildbürgerstreiche hatte sich Albert die Schilderungen in Haltrichs Märchen herausgehoben.

Noch ehe aber Albert auch nur in großen Umrissen sich über den Eulenspiegelplan ins klare kam, wandte er sich eifrig einem neuen Stoff zu, der Dramatisierung der Geschichte Karls XII. Haltrich war ganz erschrocken, als ihm Albert seine Absicht mitteilte. Karl sei doch gar zu sehr Tollhäusler; oder solle ein Posa die Hauptrolle spielen? fragte er an. Im Februar 1860 machte sich Albert an das Studium der Geschichte Karls XII. von Kurt Lundblad, die ihm in Jenssens deutscher Übersetzung (Hamburg 1835) vorlag. Er kannte zwar auch Voltaires, wie er anmerkt, einseitige Biographie, aber nur aus der ersteren fertigte er reichhaltige Auszüge an und vermerkte die Stellen, die er zur dramatischen Belebung benützen konnte. Noch im Frühjahr desselben Jahres wurde sodann das Drama entworfen und es gehört so, obwohl der Dichter erst im nächsten Jahre in Bistritz diesen ersten Entwurf fertigstellte und es zwei Jahre später von Schäßburg aus teilweise umgearbeitet den Freunden in Wien, vor allem Professor Roskoff, vorlegte, nach Inhalt und Anlage in die Wiener Zeit.

In Stockholm ist der gesamte Reichsrat versammelt. 15 Jahre sind vergangen, seit Karl sein Reich verlassen hat. In episch breiter, reich mit Bild und Gleichnis geschmückter Sprache geben in Rede und Gegenrede die Reichsräte ihrer Besorgnis um die Zukunft Schwedens Ausdruck, zugleich auf dem Untergrunde geschichtlicher Erinnerung die Hauptzüge im Bilde des Königs zeichnend: Zügellose Ruhmessucht, jugendliche Unbesonnenheit, Trotz, Eigensinn und dabei doch den Zauber der persönlichen Erscheinung, der in der aufopferungsbereiten Liebe des Volkes wie in der unentschlossenen Angst des Adels und Reichsrates sich spiegelt.

Da erhebt sich Arved Horn und schlägt ein Mittel vor, das von Grund aus helfe: Karl des Thrones zu entsetzen und die Krone seiner Schwester Eleonore zu geben, unter der Bedingung, endlich mit den

Feinden den ersehnten Frieden abzuschließen. Die schwankenden, zaudernden Reichsräte, die vor allem das Gespenst der möglichen Rückkehr Karls vor solchem Beginnen abschreckt, erinnert er spöttisch an die Reiterstiefel, die der König einst geschickt hatte, als die Schwester samt dem Reichsrat ihn fragen ließ, ob sie nicht in seiner Abwesenheit die Regentschaft übernehmen solle. Mitten im Streit der Meinungen, da Horn sich entschließt, allein die Verantwortung der That zu übernehmen, erscheint ein Bote und meldet die plötzliche Heimkehr des Königs. Eine Heldenthat ist auch dieser furchtbare Ritt aus der Türkei nach Stralsund. Noch einmal leuchtet die Begeisterung für den König auf; aber Horn sieht doch keine andere Rettung für das Vaterland, als den König selbst in sein Verhängnis zu treiben.

Auf die im Stile des antiken Heimkehrdramas gehaltene erste Exposition folgt eine zweite und dritte. Der König, begleitet von seinen Generalen, besichtigt die Schanzen der von den vereinigten Feinden, Sachsen, Preußen, Russen, belagerten Stadt Stralsund. Er erfährt, daß die schwedische Flotte ins offene Meer vertrieben ist, Rügen schon morgen von den Feinden besetzt wird, die Vorwerke erstürmt sind und so die Übergabe der Stadt unvermeidlich wird. Doch allem Widerstand der Verhältnisse setzt er seine persönliche Kraft, den Thatsachen des Geschickes sein gutes Recht gegenüber. Ein Ausfall soll gemacht werden; er selbst will mit einem Trupp nach Rügen hinüber, mit fünftausenden gegen dreiundzwanzigtausend, um die Insel und damit Stralsund zu retten. Die Generale warnen vor dem tollkühnen Unternehmen und raten, die Mittel zu ergreifen, die sich von selbst darbieten, und auf die neuentflammende Begeisterung des Volkes die Rettung aufzubauen. Doch den König verblendet gerade diese Begeisterung, daß er die Rettung nur in neuem, glänzendem Siege sehen will, den das Schicksal seinem Heldenmute schuldig ist. In einem stolzen Rückblick auf seine Thaten entwirft der König sein Programm und reißt damit die Generale zur Kampfbegeisterung fort:

Gott weiß es, stets gerecht war meine Sache!
Sie hatten mich zum Kampf herausgerufen,
Mit denen ich bisher gerungen habe.
Kaum schmückte noch die Krone meine Stirne,
So stürzten sie dem Raubwild gleich herein,
Dem jungen Erben seines Vaters Reich
Ohn' alles Recht aus seiner Hand zu reißen.
Da fühlt' ich mich von einem dunkeln Geist
Erfaßt, unwiderstehlich und gewaltig,
Und Schwedens Fahnen rollt' ich auf zum Kriege.

Dem mächtigsten der Feinde, dem Barbaren
Im Osten unsres Reichs, bot ich den Kampf
Und schlug bei Narva mit dem ersten Schlag
Den ungeschlachten Riesen auf den Kopf,
Daß er hintaumelnd fiel vor meinem Schwert.
So trieb ich sie zu Paaren nach einander,
Treu dem Gelöbnis, das ich einst gethan:
Nie einen ungerechten Krieg zu führen,
Doch den gerechten mit dem Untergange
Des Feindes nur zu enden; — neu gelob' ichs:
War's je das Glück, das mich zum Sieg geführt
Und minder meine Kraft, so will ich zeigen
Im Unglück jetzt, daß ich des Glückes wert war.
Das Glück ist launenhaft und wie der Wind
Spielt es im Felde mit des Kriegers Fahnen.
Wohlan, du wandelbare Macht, die mich
Bisher geführt, treuloses Schlachtenglück,
Verachtung schwör' ich heute dir und trotze
Dem, was man Schicksal nennt mit dunklem Namen.
Den festen Halt in allen Wandlungen
Fühl' ich in mir; und dieser Halt — er ist
Mein gutes Recht, mein Degen und mein Mut,
Ein treues Volk; wir müssen siegen — siegen!

Während der König zum verwegenen Angriff auszieht, legt Baron Görz, der mit dem Schwestersohn Karls, dem Prinzen von Holstein gekommen ist und sich an den König drängt, seinem Sekretär Fabritius ein diplomatisches Projekt vor, durch welches er dem König aus seiner mißlichen Lage zu neuer Höhe emporhelfen will: die Aussöhnung mit Rußland, wenn auch mit großen Opfern. Wenn nur der Zar Peter an der Ostsee festen Fuß fassen darf, so wird er sein Reich im Osten dem Handel und Gewerbe erschließen und wird dem Schwedenkönig sein Heer leihen, um den Westen zu erobern. Görz baut auf die ziellose, ungezügelte Thatenlust Karls. Und mit Recht. Gerade in dieser Gegenüberstellung der auf wirtschaftlichen und Kulturerfolg hinzielenden Lebensarbeit Peters und des verschwommenen Thatendranges des Schwedenkönigs ist die Schwäche in Karls Charakter scharf gezeichnet, die den Zusammenbruch seines Lebens herbeiführen muß.

So stehen sich zwei Gruppen von Handelnden gegenüber: Auf der einen Seite die Vertreter des Volks- und Staatswohles, der gesunden Friedenspolitik; Graf Horn, entschlossen den Staat auch gegen den von ihm persönlich geliebten König zu retten, die Kriegsobersten Lieven, Dücker, den König vor unbesonnenen Thaten warnend, aber in

gewohntem Soldatengehorsam sich seinem Willen beugend, im Hintergrunde Eleonore und der unzufriedene Adel; auf der anderen Seite der König, dessen Wesen in zwei Personen zerlegt erscheint, als abenteuernder Krieger — er selbst in seinem Raubzuge nach Norwegen — und als abenteuernder Herrscher, in der Person des Ministers Görz. Es ist vielleicht der geschickteste Wurf des Dramas, daß in demselben Augenblick, da der König sich anschickt im Angriff auf Rügen die letzte Kraft des Heeres, die besten Generale aufzuopfern, das Phantom des politischen Schwindlers aufsteigt, der durch Diplomaten- und Finanzkünste den Sieg erringen will, wenn das Schwert und die natürlichen Erwerbsquellen des Landes versagen.

Der zweite Akt spinnt die Exposition weiter. Während in Stockholm Graf Horn den eigennützigen Motiven der Ritterschaft gegenüber in der lauteren Absicht des Volkswohls sich zum Widerstand gegen den König entschließt, kehren in Stralsund die Fetzen der auf Rügen geopferten Regimenter zurück. Die tapfersten Offiziere sind gefallen. Dahldorf, selbst schwer verwundet, schildert den nutzlosen Kampf, in dem der König Wunder der Tapferkeit verrichtet hat. Doch Dücker, dessen Ausfall ebenfalls blutig zurückgeschlagen ist, urteilt ganz richtig:

> Furchtbar vermessene Bravour, unnütz
> In diesem tollen Wagestück verschwendet.

In einem Zimmer der königlichen Wache erwartet Karl den einen Mann, der ihn noch retten kann, Görz. Selbst erschüttert und gedrückt von der Last der Verantwortung für das nutzlos vergossene Blut greift er gierig nach der Rettung versprechenden Hand.

Den dritten Aufzug eröffnet eine Szene im Ritterhause. Die Adligen sind darüber entrüstet, daß der Reichsrat abgesetzt und an seiner Stelle der Minister Görz allmächtig waltet. Von außen sehen sie keine Hilfe, da durch Görz's Diplomatenkunst die ehedem verbündeten Feinde entzweit sind. Sie fassen den Entschluß, wenn die Sendung Arved Horns an den König erfolglos bleibt und dieser den Minister nicht entläßt, den Bürgerkrieg zu entzünden und mit Gewalt den König zur Herstellung der Verfassung und ihrer Adelsrechte zu zwingen. Es folgt in Görz's Hause ein Liebesidyll. Fabritius gesteht der Tochter des Ministers seine Liebe, die er gelegentlich schon durch hingeworfene Bemerkungen verraten hat. Julie ahnt das kommende Unheil und sucht vergeblich den Vater aus diesem Bereich der drohend finstern Blicke und des stummen Hasses in die alte, sonnige Heimat zu locken. Aber Görz kann nur über die

Leiche Horns zu seinem Ziele gelangen. Das offenbart er seinem Sekretär und drückt ihm selbst zur Mordthat den Dolch in die Hand. In unbestimmten Worten verspricht er ihm das Höchste als Lohn der That.

Fabritius sagt nach heftigem inneren Kampfe zu. Ein bestimmter Preis schwebt ihm vor Augen, die Hand Juliens.

Die nächsten Szenen führen nach Lund, ins Lager des Königs. Zuerst — Eleonore und der ehemalige Invalide, nunmehr schmucke Grenadier Camm — ein munteres Bild des rauhen, Hofsitte und Etiquette verachtenden Lagerlebens Karls, sodann im rückerinnernden Zwiegespräch zwischen Eleonore und Sophia Hedwig ein hübscher, vorbedeutender Zug aus der Jugendzeit der Königskinder:

Sophia.

. . . . . Erinnerst du dich noch an jene Zeit,
Da wir in mädchenhafter Laune einst
Ins Waffenzimmer Karls uns leise schlichen
Und uns versuchten mit den schweren Waffen?
Von seinem Platze wolltest du den Helm
Des Bruders nehmen, ihn aufs Haupt dir setzen;
Der aber saß an seinem Platze fest
Gleich einem eisernen und trotz'gen Hahn,
Gekrallt an seinen Nagel durch die Schwere; —
Du regtest, rütteltest — da trugst du ihn
In deinen Händen, doch eh' du's gedacht,
Zu schwer für deine Kräfte, ihn zu tragen,
Krach! stürzt der Helm und schmettert auf den Boden,
Daß wir erschrocken aus dem Zimmer floh'n.
Doch Karl trat uns entgegen, lachte spottend
Und sprach: „Merk dir den Fall, mein Schwesterchen!
So ist es, wenn ein Weib sich kräftig dünkt,
In ihrer Hand des Thrones Last zu tragen; —
Laßt ihr in Zukunft meinen Helm, mein Schwert
An ihrem Platz und rühret sie nicht an!"

Es folgt die große Auseinandersetzung zwischen Karl und Horn. Noch einmal fleht der Jugendfreund den König an, von seinen Abenteurerplänen abzustehen, den Minister zu entlassen und dem Volke den Frieden wieder zu geben. Karl, der dem Freunde ein warmes Herz entgegenbringt, begegnet dem Rat des Staatsmannes mit Hohn und Mißtrauen. Er sieht darin nur das Bestreben, die Macht der Krone zu schwächen, und Horn an der Spitze der Adligen ist ihm nur der Rebell, dem gegenüber er in starker Faust die Königsmacht behalten will. Doch zum Zeichen, wie sehr er in ihm auf Edelmut und Männertreue baue, giebt er ihm die

vollste Freiheit. Horn bleibt zurück. Nun ist er sich selbst wieder gegeben. Die Unterredung hat ihm gezeigt, daß gegen den Dämon Karls keine Gewalt anzukämpfen vermag. Zwischen Freundesneigung und Vaterland muß er wählen. Nun ists entschieden. „Die Pflicht gebietet und die Neigung schweigt.“ Ein einziger Weg thut sich vor ihm auf: den König zu stürzen und das Vaterland zu retten.

Der vierte Aufzug, abwechselnd im Lager des Königs und in Stockholm spielend, stellt den innern Zusammenbruch des Lebenswerkes Karls dar. Während er den warnenden Generalen seinen kühnen Plan enthüllt, erst ganz Skandinaviens König zu werden, sodann Europa die Stirne zu bieten, gährt es unter den Offizieren und einer von ihnen, Rhenskföld, beschließt aus verletzter Eitelkeit die Ermordung des Königs. In Stockholm aber bricht der Aufstand aus, an dessen Spitze Horn steht. Horn beabsichtigt den König gefangen zu nehmen und zur Abdankung zu zwingen. Fabritius hat den Mut nicht gefunden, seinen von Görz erhaltenen Auftrag auszuführen. Da er, mit seiner Werbung um Julie höhnend abgewiesen, seinen Auftrag zu enthüllen droht, wird er von Görz niedergestoßen.

Der fünfte Aufzug führt die beiden Fäden zu Ende; in Stockholm der Tod Juliens, die Erstürmung des Hauses und die Ermordung des Ministers, im Lager von Friedrichshall der Tod des Königs. Er steht noch einmal auf der Höhe seines eignen Selbst. In einer Bretterhütte, mitten unter den Gerätschaften des gewöhnlichsten Lebens, liest er im Gebetbuche Gustav Adolfs.

'S ist das Gebetbuch Gustav Adolfs, mir
Das teuerste Vermächtnis meiner Ahnen.

(Er liest darin; nach einer Pause.)

Eh' er den Heldentod bei Lützen starb
Und unter freiem Himmel vor der Schlacht
Mit seinem Heere im Gebete kniete,
Hielt seine Hand dies Buch zum letztenmal.
Hier vorne steht sein Bild; dies hohe Antlitz
Scheint heute mich lebendig anzusehn
Als woll' es sprechen; — nie noch fühlt ich mich
So ganz und gar ergriffen von dem Bilde;
Den Geistern meiner Ahnen führt es mich
So nahe jetzt; sie sehn mich fragend an
Und der und jener streift an mir vorüber.
Was wird das Ende meiner Thaten sein?
Erz war mein Fuß, die halbe Welt zertrat ich;
Werd' ich je bau'n, was ich zertrümmert habe?

(Er steht eine Weile in Gedanken.)

Am Himmel erderschütternd geht der Donner,
Bevor der fruchtbar sanfte Regen rieselt.
Die ihr mir zürnt, die Ernte soll euch freu'n. —
(Nach einer Pause.)
Mich reut's, daß ich den Horn so von mir stieß,
Doch wird das Ende uns versöhnen, hoff' ich. —
Ein Schreiben sandte ich an den Minister,
Daß sich sein großer Eifer an dem Grafen
In keinem Fall vergreife; selber will ich,
Wenn er nicht ruhig blieb, sein Richter sein;
Dann soll er sehn, wie sehr ich doch ihn liebte.

Jetzt erst erfährt der König von Lieven durch bisher unterschlagene Briefe, daß er verraten, daß Stockholm verloren, Görz gestürzt ist, daß Horn mit einem Heere naht. Aber in Zorn und Gram verläßt ihn der kluge Blick nicht. Nun gilts, rasch die Festung zu erobern; ist sie in seiner Hand, dann kann er dem anrückenden Heere Horns die Stirne bieten. Soll er dann auch den Verrat strafen? Nein!

O es überkommt mich
Ein unnennbar Gefühl und eine Warnung,
Als sollt' ich Frieden schließen mit der Welt!
Verließ die Treue mich in ihren Herzen,
Mit Richterblut erkauf ich sie nicht wieder.
(Er wirft die Papiere ins Feuer.)
Es soll verziehn, es soll vergessen sein.

Nun macht er sich mit Megret und Siquier auf den Weg, die Schanzen zu besichtigen. Ein Bote kommt von Horn. Er bietet Frieden dem König auf Unterwerfung. Aber es ist zu spät. Man hört einen Schuß fallen; Rhensköld hat rasch entschlossen, damit nicht durch die Einnahme Friedrichhalls der ganze Plan vernichtet und damit seine Rache vereitelt werde, den König ermordet; Soldaten tragen auf einer Bahre den toten König herbei, ohne zu wissen, wer es ist. Graf Horn und Eleonore stehen bestürzt vor der Bahre.

Horn.
Nein!
So war es nicht gemeint, beim ew'gen Gott!
Ihr Tapfern, hart hat Euch der Krieg das Herz
Gemacht; doch die Ihr Heldenseelen liebt,
Hier muß das Herz Euch brechen! — O verrucht! —
Wer hat die That begangen? Sprecht, o sprecht!
Wenn es ein Mörder that, will ich ein Teufel
In meiner Brust das Mitleid erst erwürgen

Und furchtbar soll er fühlen meine Rache.
Die Glieder beben mir — o spottet nicht,
Daß Ihr mein Aug' in Thränen schwimmen seht.
Er war der Mensch, den ich am meisten liebte.
Das Gute wollt' ich und ein traurig Ende
Zeigt, daß der Himmel dennoch mir gezürnt. —
Verflucht, daß ich bekämpfte, den ich liebte! —
Zermalmt steh' ich vor dieser Königsleiche.

Ein Volksführer meldet, das Volk sei mißtrauisch gegen Horn und den Adel; sie sähen in ihrem Beginnen nur die Absicht, dem König neue Privilegien abzuzwingen; deshalb wollen sie zum König halten; die Schlösser der Adeligen stehen schon in Flammen. Da erkennt Horn, was zu unternehmen er sich vermessen hat. Nicht der König, er selbst hat nun den Bürgerkrieg verschuldet; für sich sieht er nichts mehr übrig, als zu sterben wie ein Mann. Eleonore übernimmt die Krone, sie führt das Heer in die Heimat zurück.

Horn (bei Seite, während die anderen abgehen):
Er starb geliebt von allen. Wachse Schweden!
Von denen, die geblutet um dein Glück,
Traf doch die schwerste Wunde mich allein. —

Alberts Erstlingsversuch reiht sich unter die Dramen ein, die von Schiller ausgehend über Th. Körner zu den historischen Buchdramen der späteren Zeit hinüberführen. Gewisse Shakespeare-Nachklänge fehlen nicht, so der schüchterne Versuch, auf der Höhe der dramatischen Erschütterung, vor der Bahre des Königs, die gehobene Sprache durch grobscherzende Prosarede der Soldaten zu unterbrechen. Im großen ganzen aber ruht das Drama auf Schiller, speziell auf seinem „Wallenstein". Schon einzelne Entsprechungen der Motive sind ganz auffallend, das Liebesidyll der Tochter Görz's, der um seiner hochfliegenden Pläne willen das Glück Juliens opfert; im Freundschaftsverhältnis zwischen Horn und dem König klingt an manchen Stellen ganz deutlich Oktavio-Wallenstein nach, und die Schlußkatastrophe, da Rhensköld (Oberst Buttler), um persönliche Rache zu üben, übereilt zur Ermordung schreitet, steht augenscheinlich unter dem Einfluß der Schlußszenen des Wallensteindramas. Vorzüglich aber ist es das Problem der Dichtung im allgemeinen, das in Alberts „Karl XII." mit dem Schiller'schen „Wallenstein" übereinstimmt. Hier wie dort liegt die persönliche Kraftbethätigung, die Ausgestaltung des Charakters, in der Vergangenheit, das Drama selbst ist eigentlich

nur der fünfte Akt der Lebenstragödie des Helden. So ergiebt sich die Hauptschwierigkeit, daß der Kern der Persönlichkeit des Helden in die Exposition verlegt werden muß. Alberts Karl XII. tritt erst nach seiner Rückkehr aus der Türkei vor den Leser; seine eigentliche Ruhmes- und Siegeszeit, nicht zum wenigsten die Zeit seines trotzigen Verweilens in der Türkei muß durch Erzählungen der Umgebung, durch Selbstbekenntnisse zur Darstellung gebracht werden. Daher schleppt sich die Exposition fast drei Akte durch. Andererseits ist davon die Folge, daß der Held nicht durchaus in voller Lebendigkeit vor uns steht, nicht durch Handeln sich uns zeigt, sondern daß sein Bild sich in abgeblaßten Zügen aus den Erzählungen der andern zusammensetzt. Und das führt zum Hauptkennzeichen der Erstlingsarbeit: die Handlung ist zu wenig einheitlich und im Grunde genommen zu wenig klar. Der Grundgedanke, der dem jungen Dichter vorschwebte, war wohl ungefähr dieser: Karl, im ungezügelten Thatendrang, dessen Erfüllung nicht nur ihm Ruhm sondern seinem Lande Glanz und Sicherheit bringen soll, benützt auch die von Görz dargebotenen unsittlichen Mittel zur Erreichung seines Zieles, dessen Erreichung er dem Geschicke abtrotzen will. Weil aber die volkstümlich-sittliche Grundlage fehlt, geht er mit seinem Werk zu Grunde, in Verbrechen und Verzweiflung die abenteuernde Seite an ihm (Görz), ruhmvoll auf der Höhe des Sieges er selbst in seinem Kern. Mit seinem Tode und mehr noch mit seiner inneren Läuterung vor dem Tode sühnt er seine selbstische Ruhmbegierde. Er stirbt geliebt von allen. Graf Horn aber, der es versucht hat, aus lauterster Absicht des Volkswohles dem König entgegenzutreten und nun nach der anderen Seite ein unerlaubtes Mittel ergreift; den Aufstand gegen den König, muß einsehn, daß auch in sein Thun die selbstischen Beweggründe des Adels sich eingemischt haben, und daß er nun gerade das hervorgerufen hat, was er verhindern wollte, den Bürgerkrieg. Zwischen Karl und Graf Horn richtet die Volkesstimme und sie entscheidet sich für den Heldenkönig, der besiegt dennoch siegend von uns scheidet.

Es hat nicht viel Zweck, auf die einzelnen Unzulänglichkeiten der Ausführung hinzuweisen, so darauf, daß Horns Vorhaben doch im Grunde unklar bleibt, daß Karl nur dem persönlichen, doch zu schwach motivierten Rachegefühl Rhenskölds zum Opfer fällt, daß weiterhin Eleonores Stellung, trotz allen Nachbesserungen der zweiten Bearbeitung, dennoch zweideutig erscheint u. s. w. Das Urteil des Dichters selbst über die Unreife des Stückes ist darin am klarsten ausgedrückt, daß er es eben im Manuskript liegen ließ. Die Wiener Freunde, vornehmlich Roskoff, bemühten sich das Stück

am Burgtheater anzubringen. Durch den Sohn Laubes, der einen Bekannten im Roskoff'schen Litteraturkränzchen hatte, hofften sie Laube darauf aufmerksam machen zu können. In vertrauten Kreisen sprach man schon über die Besetzung der Hauptrollen; aber der Versuch, das Drama zur Beurteilung außer der Reihe einzuschieben, mißlang. Ob Roskoffs Angabe, er wolle den jungen Dichter bei der Unzahl der zur Beurteilung vorliegenden Stücke nicht der Pein langen Wartens überantworten, die alleinige Ursache war, oder ob er schließlich doch Zweifel an dem Erfolge hegte, mag dahingestellt sein, genug die Einreichung zur Aufführung am Burgtheater unterblieb.

Noch einige Jahre lang wird später im Briefwechsel Alberts des Stückes Erwähnung gethan. An einigen Stellen nahm er flüchtige Bleistiftverbesserungen im Manuskript vor, an eine nochmalige Umarbeitung oder Drucklegung scheint er später nicht mehr gedacht zu haben. Dieser erste Mißerfolg war für der Dichter ein Glück. So ward er mit seiner poetischen Kraft auch äußerlich von den allgemein der Menschheitskultur angehörigen Stoffen abgestoßen und in die Enge und Tiefe des eigenen Volkslebens gedrängt; so wurde er nur ein siebenbürgisch-sächsischer aber ein echter Dichter und blieb von dem Geschicke bewahrt, in der Schar der „Jambentragödien dichtenden Oberlehrer" aufzugehen.

4.

In der Heimat. Die sächsische Dichtung bis auf M. Albert.

Im Sommer 1860 kehrte M. Albert nach Hause zurück. „Saget der Mutter, sie solle ein gutes Kraut zu meinem Empfang kochen", hatte er dem Vater geschrieben. Und diesesmal war's nun kein leeres Versprechen; er kam unverdorben und lebensfroh in die Arme seiner Eltern zurück. Im Heimatsdorf hatte sich wenig verändert. Auf dem Marktplatz war ein neuer Brunnen gegraben, die Straße nach Schäßburg mit Schotter überführt worden. Den dicken Fleischer, mit dem Albert immer in die Stadt gefahren war, hatte beim Holzfällen ein Baum erschlagen. Noch stand das alte Schulgebäude, aber schon waren die Pläne zur neuen Schule gezeichnet, schon die Kosten zum Neubau durch Zehntabgaben zum Teile aufgebracht. Als er heimkehrte, bewegte diese Frage die Gemüter der Dorfbewohner. Durch sie wurde er auch im Denken und Dichten von der Fremde zur Heimat zurückgeführt.

Ein knappes Jahr brachte Albert in Bistritz als Gymnasiallehrer zu. Außer der Schularbeit beschäftigte ihn hier die Vorbereitung zu der im nächsten Jahre mit sehr gutem Erfolge abgelegten theologischen Prüfung. Schon 1861 erhielt er die Berufung in das Lehramt am ev. Gymnasium in Schäßburg, das er nicht mehr verlassen hat.

Den jungen Gymnasiallehrer umgaukelten Träume von Lebensglück und Dichterruhm. Den Schmerz über den Tod der geliebten Mutter übertönte und überwand der Sonnenschein der jungen Ehe, die ihn mit Friederike Müller, der Tochter eines angesehenen Schäßburger Patrizierhauses, der Schwester des nachmaligen Bischofs Müller, verband. Die schönen Frühlingslieder „Verlockung", „Frohe Zeit", „Heitere Stimmung", „Spröde Locken" atmen das Glück dieser Liebe. Mit regem Verständnis sein geistiges Wachsen begleitend, willensstark in Fragen des äußern und innern Lebens ihn beratend, ist die Gattin ihm in treuer Liebe zur Seite gestanden, bis sie beide fast zu gleicher Zeit ein allzufrüher Tod abrief.

Die Verhältnisse waren darauf angelegt, ihn rasch in die Heimat wieder einleben zu lassen. Das Heimweh nach der großen Welt, das Gefühl des Verkümmerns in der Enge der Heimat ist ihm, wie seinem Kandidaten in der „Dorfschule", gewiß nicht erspart geblieben; riefen doch auch die Aussichten, die seine Wiener Freunde seinem „Karl XII." machten, hohe Wünsche immer wieder wach; aber der anregende Kreis der Lehrergenossen, in den er eintrat, nicht minder Liebe und junge Ehe hielten ihn mit wohligen Banden auch innerlich fest. Und dazu kam ein Gedanke, der auch von anderer Seite bestärkt, ihn mit voller Macht ergriff, der Gedanke einer eigenen poetischen Mission innerhalb der Kultur des sächsischen Volkes.

Sofort nach seiner Heimkehr wandte sich, nachdem ihn schon E. v. Trauschenfels zum ständigen Mitarbeiter für den „Hausfreund-Kalender" geworben und von ihm insbesondere eine Novelle erbeten hatte, der gleichstrebende junge Mädchenschullehrer Traugott Teutsch in Kronstadt an ihn mit dem Plane der gemeinsamen Herausgabe eines „Jahrbuchs für ausgewählte vaterländische Novellistik und Lyrik". Das neue Unternehmen sollte „den Sinn für einheimische schöne Litteratur im sächsischen Volke beleben"; es sollte ausgesprochener Maßen der Absicht dienen, innerhalb der tüchtig aufsprießenden Geisteskultur des Volkes der schönen Litteratur den gebührenden, bisher versagten Platz anzuweisen. Albert ging mit innerster Herzensbewegung auf den Plan ein und wenn auch in der in Aussicht genommenen Form das Unternehmen nicht zu stande kam, so er-

kannte Albert von dieser Zeit es als Lebensaufgabe an, gemeinsam mit Traugott Teutsch, in gegenseitiger Förderung und Aufmunterung, poetische Werke zu schaffen und entgegen dem einseitig betonten Betriebe wissenschaftlicher Forschung dem freien künstlerischen Schaffen auch in unserem Volke sein Recht zu erkämpfen. So faßten sie diese Lebensaufgabe als ernsten Kunstberuf auf, und wie immer man ihre wirklichen poetischen Leistungen beurteilen mag, an der feststehenden Thatsache in der Geschichte unseres geistigen Lebens kann nicht gerüttelt werden, daß mit dem gemeinsamen Auftreten M. Alberts und Tr. Teutsch's zuerst der berufsmäßige, sozusagen zünftige Betrieb der schönen Litteratur unter uns beginnt. Es wird wohl notwendig sein, dieser grundlegenden Lebensthat M. Alberts durch einen Überblick über die früheren Schöpfungen deutscher Dichtung unter den Siebenbürger Sachsen einen breiteren Hintergrund zu geben.

Als Michael Albert von der Universität heimkehrte, getragen von stolzen Plänen poetischen Schaffens, glaubte er einen völligen Neubruch beginnen zu müssen. Zwar das hatte er schon als Schüler gemerkt, daß der strenge Geist der Wissenschaft, der an dem Schäßburger Gymnasium herrschte, sich gern mit Blüten der Poesie schmückte, daß in ernster Feier wie in fröhlicher Geselligkeit das Festwort gern in poetische Form gekleidet wurde. Aber solche Fertigkeit wurde von jedem als Erweis klassisch-humaner Bildung gefordert, wie denn in der lateinischen und deutschen Sprache Übungen im Anfertigen von Gedichten einen gewichtigen Teil des Unterrichtes ausmachten; wirklich lebendige Tradition einer schönen Litteratur, die um ihrer selbst willen aus freiem künstlerischem Bedürfnis geschaffen wird, war für Albert nicht vorhanden. Dem einzigen, an den er hätte anknüpfen können, Fr. W. Schuster, stand er innerlich ferne.

Den ersten Versuch, mit einer geschlossenen Dichtung sich Bürgerrecht in der deutschen Litteratur zu verschaffen, hatte etwa hundert Jahre früher der Hermannstädter M. Lebrecht gemacht, der im Jahre 1778 noch als Gymnasialschüler einen Roman veröffentlichte „Das unerkannte Verbrechen oder die Merkwürdigkeiten Samuel Hirtendorns". Es ist eine Lesefrucht der Happel'schen Kriegsromane, gefüllt mit Thaten des bramarbasierenden Romanhelden, roh im Aufbau und in der Vorliebe für drastische Abenteuer, aber nicht unbedeutend durch die Art und Weise, wie Gedanken seiner Gegenwart, — Rationalismus, Deismus — und litterarische Anregungen — Richardsons „Grandison", Gellerts „Fabeln und Moralische Vorlesungen" — darin verwoben sind. Die Sinngedichte von Daniel Filtsch (1773) und Joh. Seivert (1784), die ersteren aus Anlaß der Siebenbürgischen Reise Kaiser Josephs II. gedichtet, können nicht

Anspruch auf selbständige Bedeutung erheben. Umso eigenartiger heben sich von ihnen die Gedichte des frühverschollnen J. Samuel Keßler ab, die 1797 aus dem Nachlaß des als Fähndrich in der Schlacht bei Würzburg gefallenen Verfassers herausgegeben wurden. Ein Schüler Herders und Rousseaus, ein Verehrer Shakespeares gehörte Keßler jenem österreichischen Offiziersgeschlechte an, das den Adel der Weltbildung höher schätzte als den Adel der Geburt, das vom mächtigen Geisteshauch des Weltbürgertums, der damals die höheren Gesellschaftskreise durchzog, mitgerissen, sein Kriegertum zu einem neuen geistigen Rittertum erhob. Von Wien ging dieser neue Odem aus. Hier ward in den Kreisen der ungarischen Offiziere die magyarische Dichtung neu geboren, in Hermannstadt waren Offiziere die Träger der neuen Freimaurervereinigungen; unser Keßler aber goß Empfindungen und Bilder, wie sie dem empfindsamen Geschmack seiner Zeit, der noch nicht durch die klassische Zucht der Weimarer Dichtung durchgegangen war, eignete, in einfache, durch ihre Schlichtheit vornehm anmutende Verse. Das Bändchen ist nur dünn und sein Inhalt nicht vielseitig: eine Heimatserinnerung „Bei Hannchens Grabe", ein Lorbeerkranz dem großen österreichischen Feldherrn, „Dem Gedächtnis Laudons"; sonst aber sind es schwermütig ernste Weisen, Naturbilder, die ihren Widerschein im Gemüt des Dichters finden, in Formgebung und Stimmung schon die Zeitgenossen an Hölty gemahnend.

Die Saat.

Saat, von Perlentau bestrahlt,
Aller Augen Freude;
Saat, vom Morgenrot gemalt,
Froher Blicke Weide!

Flutest wie ein goldnes Meer;
Sieh', mit stolzen Wogen
Kommt ein reiches Ährenheer
Wallend angezogen.

Winkend will die Sichel dich
Deiner Last entladen;
Sinke willig, ehe sich
Stürme in dir baden!

Und ebenso wehmütig ein anderes Lied, anmutend durch seinen sächsischen Dialektanklang:

Der Bach.

Biß willkommen, holde Quelle!
Segnend gleitest du und helle
Deinen leisen Silberlauf.
Blümchen küssen deinen Spiegel
Und des Abends Rosenflügel
Horchet deinem Lispeln auf.

Bist wohl glücklich! Du erquickest
Wies' und Auen und beglückest
Ungesehn dein stilles Thal;
Dankend hauchen ihre Düfte
Deine Veilchen durch die Lüfte,
In den Abendsonnenstrahl.

Sieh', die Freuden meines Lebens
Flieh'n dahin, wie du —, vergebens
Sehnt mein Herz sich ihnen nach!
Rausche, rausche mir Vergessen
Jedes Glücks, das ich besessen,
Mir Vergessen, sanfter Bach.

In die große Flut des Zeitgeistes führt das Gedicht „Das befreite Vaterland", an dem am deutlichsten zu erkennen ist, wie Keßlers Gedichte als beredte Kinder der Zeit aufgenommen wurden. Noch in demselben Jahre erschien in Mannheim ein Nachdruck der Gedichte, dessen Herausgeber von ihnen alles abstreift, was noch an die landschaftliche Herkunft erinnert, und sie in das Bereich der „fühlenden" Seele erhebt. Den Titel des letztgenannten Gedichtes ändert er; nun heißt es „Die befreite Menschheit"; die Jubellieder tönen nun statt „fürs Vaterland und dessen Recht": „für Menschenglück und Menschenrecht". So erst wird der siebenbürgische zum vollwertigen deutschen Dichter. Aus der biographischen Einleitung der ersten Ausgabe läßt der Herausgeber des Nachdrucks alles Persönliche weg und breitet über den Verfasser ein mysteriöses Dunkel. Ihm ist er nicht der ferne Landsmann sondern eben ein neuer Stern am deutschen Dichterhimmel. So führt er die Gedichte beim Lesepublikum ein: „Sie sind Produkte einer sanft erwärmten Phantasie, eines schönen und innigen Gefühls; und ich denke, sie dürfen sich neben den meisten Erzeugnissen unserer neueren Musenalmanache, poetischen Blumenlesen u. s. w. mit Ehren sehen lassen". In dieser Einreihung in das Schema der Zeit liegt eine Verkennung des Dichters. Der schwermütige Zug in seinen Gedichten war nicht sentimentale Mode sondern physisch begründete Naturanlage, die ebenso in den den Gedichten beigegebenen Briefen seiner Schwester wie in den

letzten Worten seines Tagebuches sich äußert: „Im Zweifel gelebt, doch nicht ohne Gott; im Zweifel sterbe ich, doch nicht ohne Halt; Seele alles Daseins erbarme dich mein.“ Aber es liegt darin zugleich seine Anerkennung als deutscher Dichter. Und deshalb war es notwendig etwas länger bei Keßler zu verweilen. Was dem jungen M. Albert als Ziel vorschwebte, vom siebenbürgischen Boden aus ebenbürtig sich in den Kreis der deutschen Dichter einreihen zu dürfen, das war schon vor hundert Jahren dem schwermütigen jungen Offizier beschieden gewesen.

Mit höheren Ansprüchen wagte sich wenige Jahre später ein evang. Pfarrer aus der Umgebung Kronstadts an die Dichtkunst, Christian Heyser, (1776—1839) der später als Stadtpfarrer und Superintendent in Wien sich um die evang. Kirche in Österreich namhafte Verdienste erworben hat. Er schrieb eine Reihe dramatischer Werke, von denen nur eines „Hans Benkner oder die lebendig Begrabene. Ein Schauspiel in fünf Aufzügen, nach einer alten Volkssage“ im Drucke erschienen ist; ein Jambendrama, unterbrochen von Prosarede scherzender Wächter oder plaudernder Frauen. In grobkörnigem Witze, der gern in Wortspiel und volksphilosophischer Reflexion sich tummelt, zeigt der Verfasser, daß er nicht erfolglos Shakespeare gelesen hat. Die eigentliche Handlung aber erlahmt nach gutem Einsatz. Georg Benkner kommt nach längerer Abwesenheit unvermutet nach Hause und eilt noch in derselben Nacht in die Gruft seiner vor wenigen Tagen gestorbenen Braut. Er stört dabei einen verkommenen Bürgerssohn in seinem Vorhaben des Leichenraubes, wird aber von den hinzukommenden Wächtern als vermeintlicher Übelthäter festgenommen und vor den Rat geführt, während der wirkliche Leichenschänder die Totgeglaubte, indem er ihr einen Ring vom Finger schneidet, zum Leben erweckt. In den folgenden 4 Aufzügen ziehn sich nun die Verhandlungen langtönig hin, bis die drei hier verschmolzenen Motive der Heimkehr der Toten, des Brutusgerichtes des Stadtrichters Hans Benkner über seinen unschuldig angeklagten Sohn und endlich der reuigen Umkehr des eigentlichen Übelthäters zu befriedigender Lösung führen. Das Stück ist seiner Zeit mehrfach aufgeführt worden; der neuerdings unternommene Versuch es bühnenfähig zu machen, scheint nicht gelungen zu sein, zumal mit der hiebei durchgeführten Verlegung der Totenberaubung und -Erweckung hinter die Szene dem Stücke zwar der abstoßend grausige Zug aber zugleich auch die einzige Handlung benommen worden ist. Die übrigen dramatischen Dichtungen Heysers, teils große historische Trauerspiele („Meinhard oder die Kreuzritter im Burzenland“, „Die gerettete Fahne oder die Schlacht auf dem Brotfelde“, „Das Opfer der Freund-

schaft oder Bela's Blendung", „Trajan und Longin oder die Eroberung von Dacia"), teils Volksstücke und Lustspiele („Die Blinde oder belohnte kindliche Liebe", „List gegen List oder die ausgespielte Braut") harren noch handschriftlich der Auferstehung.

Dieser älteren Periode dichterischer Versuche gehören auch die Gedichte des Historikers und Schulmanns J. K. Schuller und des Kunstdilettanten und Improvisators A. Brecht von Brechtenberg an. Gemeinsam ist ihnen die äußere und innere Anlehnung der Dichtung an gegebene Gelegenheit; es sind meist Übersetzungen oder Parodien und Nachdichtungen, ihre Veröffentlichung geschieht meist zu Wohlthätigkeitszwecken. Innerlich scheiden sie sich allerdings weit von einander. J. K. Schuller bekundet in ihnen geschmackvollen Formensinn, feinen Humor, Brechts Gedichte erheben sich selten über die Stufe salzloser Reimereien. Eine Sammlung seiner Gedichte, darunter, neben weniger Bedeutendem, wirkliche Perlen ungekünstelter Lyrik, ließ J. K. Schuller erst als Greis (1862) unter dem Titel „Aus den Papieren eines alten Versemannes" erscheinen.

Das Jahrzehnt der geistigen Neugeburt unseres Volkes, das nach allen Seiten neues Leben schuf, erzeugte auch zwei ernstringende Dichter, Daniel Roth und Josef Marlin. Sie nehmen dadurch eine bedeutsame Stellung in unserer Litteraturgeschichte ein, daß mit ihren Werken, die doch auch in der Folgezeit noch gelesen wurden, in gewissem Sinne eine litterarische Tradition wenigstens angedeutet ist. Der ältere von ihnen, Daniel Roth (1801—1859), Doktor der Medizin, führte ein bewegtes Leben als Prediger und Pfarrer in Hermannstadt und Kastenholz, dann, im Revolutionsjahre flüchtend, als Arzt in der Walachei, ein ruheloser Geist, wie das nicht nur sein äußeres Leben sondern auch die Unrast seiner geistigen Interessen bezeugt. Er war Theologe und Mediziner, Historiker, Dramatiker, Romanschriftsteller. Seine kleineren historischen Novellen, „Der Kurutzen-Anführer", „Der Pfarrhof zu Kleinschenk" erscheinen nur als Vorstudien zum größeren Romane „Johann Zabanius Sachs von Harteneck" über den in einem späteren Kapitel ausführlicher gehandelt werden wird. Ihr Stoff ist der Zeit der Rakoczy'schen Unruhen, der „Kurutzenzeit" entnommen; die erste ist eine ziemlich dürftige Einkleidung des alten Motivs von dem in die Fremde gezogenen und als Held wiederkehrenden, verloren geglaubten Bräutigam, die zweite die spannende Darstellung eines Einzelerlebnisses im Rahmen der ganzen Zeitgeschichte. Die Zusammenstellung Roths mit Walter Skott erscheint nicht gerechtfertigt; das spezifisch Romantische, das Ausmalen mysteriöser Situationen und Orte

fehlt hier, wie auch die Personen nichts Geheimnisvolles an sich tragen, sondern in voller realer Lebendigkeit auftreten. Wenn man doch eine litterarische Tradition aufspüren wollte, so müßte man an die alten Kriegsromane denken, die hier verfeinert und von thörichter Abenteuervorliebe befreit erscheinen. Es ist der Versuch, wirkliche Geschichte, durch die Schilderung des Einzellebens darin psychologisch vertieft und veranschaulicht, zu bieten, ein Versuch wie ihn später auf kulturhistorischem Gebiete G. Seivert unternommen hat. Bedeutendere dichterische Gestaltungskraft bekunden Roths dramatische Dichtungen („Don Raphael", „Der Königsrichter von Hermannstadt", „Die Normänner in Italien", „Amalasontha oder die Kinder des Waldes", „Rakoczy und Bartsai"), von denen die drei erstgenannten unter den Volksgenossen bewunderndes Aufsehen erregten. In Marlins litterarischem Gedicht der „Politischen Kreuzzüge" tritt er als „dramatischer Chorrock" auf:

Zwar gesteht man mir Genialität,
Aber ich bin kein politischer Stern,
Bin nur litterarische Celebrität.

Das Drama „Don Raphael", knüpft nach Stoff und Form an Schillers „Don Carlos" an. Don Raphael, der Halbbruder König Philipps, gerät, nachdem er seine Ansprüche an die Macht des königlichen Bruders aufgegeben hat, nun auch durch die Liebe zu demselben Mädchen mit ihm in Widerstreit und muß darum den Tod finden. Karl V. wird zu spät herbeigerufen, um den Sohn noch retten zu können. Es fehlt dem Drama, das in klassischem Tragödienstile aufgebaut ist, nicht an Geschlossenheit der Handlung und nicht an kräftigem Fluß der Rede, wohl aber an eigentlichem Interesse, das die zu Grunde liegende Liebesintrigue nicht bieten kann. Kräftiger und rascher pulsierend ist das weniger geschlossene andere, ebenfalls an Schiller'sche Motive anknüpfende Drama: „Die Normänner in Italien". Heidentum, Islam und christliches Germanentum im Kampfe um das Erbe Roms, das ist der Vorwurf des Stückes. Aber während in Schillers „Braut von Messina" der antike Grundzug durchschlägt und der germanische Blutzusatz völlig mit ihm zum ethischen Grundgedanken der persönlichen Schuld verschmilzt, wird hier der naturberechtigte Egoismus der rohstürmenden Germanenkraft dargestellt, die ungezügelt in Genuß und Machtbegier auf den Trümmern der antiken und orientalischen Welt sich das Reich gründet. Dem Gedankengehalt ist auch die Kraft der Darstellung ebenbürtig. Die Eingangsszene wenigstens, wie Roger die Liebe der schönen Kassandra an der

Leiche ihres eben von den anstürmenden Normannen erschlagenen Gatten im Sturme erringt, ist nicht unwürdig ihres Vorbildes in „Richard III.“ Das dritte der genannten Dramen, vom Dichter in das 15. Jahrhundert zurückdatiert, den Personen und dem ganzen Zeithintergrunde nach jedoch der Harteneckzeit angehörig, hat wie es scheint keinen historischen Untergrund; es ist eine düstere Familientragödie. Der Königsrichter richtet unwissend seinen eigenen Sohn und sühnt damit die Schuld, die er in jungen Jahren an der verratenen Geliebten verübt hat.

Es geht nicht an, die Dramen D. Roths einfach in die Zahl der Schillernachahmungen einzureihen. Eine gewisse Breitspurigkeit der Sprache, ebenso der Sentenzenreichtum deuten zwar auf solche bewußte Nachahmung hin, aber der kräftige dramatische Zug, wie er besonders den knappen Szenen des Normannendramas eigen ist, bezeugen eigene, kernige Kraft des Dichters, der, hierin eher mit H. v. Kleist vergleichbar, ebenso hier wie in den historischen Erzählungen der Handlung raschen Fluß zu geben versteht und sie nicht im Episodischen und in Reflexion verkümmern läßt. Darin hat ihn keiner unserer späteren Dramatiker übertroffen und M. Albert hätte, als er seinen „Karl XII.“ zu schreiben begann, gar wohl bei ihm in die Lehre gehen können.

Daniel Roth zur Seite steht Josef Marlin (1824—1849), neben dem „dramatischen Chorrock“ der himmelstürmende Journalist. Genial veranlagt, verlor er durch den Sprung aus der Enge der heimischen Verhältnisse in die große Welt, und zumal in die Welt von 1848, den Zusammenhang mit seiner Heimat und dadurch seinen inneren Halt. Er glaubte selbstbewußt, als Journalist durch Spott und Rüge die Volksgenossen zu sich emporziehen zu können; in dem schönsten, weil wahrsten, seiner Sonette vergleicht er sich dem Aar, der aus dem Eichenwald der Karpathen sich zur Sonne emporhebt, während die Volksgenossen unten aus den goldenen Saaten nur staunend zu ihm emporblicken. In den Sturmjahren der Revolution stellte er sich trotzig dem Fühlen und Wollen seines eigenen Volkes entgegen; als er seinen Irrtum erkannte, verhinderte ihn ein jäher Tod, das Unrecht, das er sich selbst gethan hatte, wieder gut zu machen. Dem Adlersfluge gleicht auch sein Dichten; es strebte, stolz und froh der eignen Kraft, sofort nach den höchsten Zielen. Ein handschriftliches Drama „Klara von Vissegrad“ verbrannte in Pest samt dem Theater, worin es eben aufgeführt werden sollte. Mit seinen Romanen wollte er einen geschlossenen Cyklus beginnen „Geschichten des Ostens“. Zwei davon hat er zu Ende geführt und veröffentlicht: „Attila“ und „Sulamith.“ Ein dritter, „Horra“, ist unvollendet geblieben, aber jüngst von Karl Bleibtreu zu seinem Roman „Ein Freiheitskampf“ verarbeitet worden.

Der bedeutendere unter den beiden Romanen Marlins ist „Attila," in allen Beziehungen ein Vorläufer der später so beliebten Völkerwanderungsromane. Die Grundmotive dieser letzteren sind in ihm enthalten: nächtliche Verschwörung der Goten, der letzte Römer (Aetius bei Marlin entspricht dem Cetejus in F. Dahns „Kampf um Rom"), der keusche Germane vor den Verlockungen der verführerischen Römerin, die germanische Norne, der christliche Eremit, der Gegensatz des sinkenden Heidentums und des steigenden Christentums, das mit dem Germanensinn allerdings zuerst zum finsteren Fanatismus verschmilzt. Doch fehlt noch das Raffinement der späteren Bearbeitungen dieser Stoffe; hier ist noch alles knabenhaft eckig, nur angedeutet. Ein herber, keuscher Zug geht durch den Roman, der durch die vielfach angewendeten Kunstmittel der kurzen abgebrochenen Sätze, der knappen Absätze, des raschen dramatischen Flusses namentlich im dritten Teile wesentlich verstärkt wird. Daß im Mittelpunkt des Romans eigentlich nicht Attila steht sondern der Gote Walamir, der durch die sagenberühmte Ildico an dem Zertrümmerer der Gotenherrschaft Rache nimmt, ist von anderer Seite schon vermerkt worden. Mögen dem Attila Marlins aber auch andere tiefgehende Mängel anhaften, als deren bedeutendsten wir die ungenügende Durcharbeitung der Einzelszenen, dabei auch die Vorliebe für grelle Effekte bezeichnen können, so ist es doch ein großer Wurf, der mehr noch den Mut als die Kraft des Dichters kennzeichnet. Selbst der weitangelegte Romanzyklus von Traugott Teutsch bleibt in seiner Beschränkung auf ein engeres Gebiet nach dieser Richtung hin hinter ihm zurück.

Ebenso D. Roth wie J. Marlin hätten in ihrer dichterischen Eigenart eine litterarische Tradition begründen können, aber beide verschwanden als Persönlichkeit zu jäh von der Bildfläche, als daß sie Schule hätten machen können, und andererseits waren die Erschütterungen der Revolutionszeit und des darauffolgenden Absolutismus nicht geeignet, jene vormärzlichen Fäden fortspinnen zu lassen. So sind beide Autoren rasch und gründlich vergessen worden. Die 1848=er Bewegung aber rief eine kurze Blütezeit politisch=nationaler Lyrik hervor, die in den beiden Heften des von J. F. Geltch herausgegebenen „Liederbuchs der Siebenbürger Deutschen" (1847 und 1851) gesammelt erscheint. Wert und Bedeutung dieser Lyrik ist zwar an sich nicht sehr hoch anzuschlagen; es war ein nationales Bekenntnis in Versform, wie es zu gleicher Zeit der Zusammentritt des Jugendbundes, die Errichtung der Jägerbataillone, der Heldentod tapferer sächsischer Jünglinge in Wort und That ablegten. Und auch die Anpassung der Gedichte an bekannte Melodieen giebt der

Sammlung einen kommersbuchartigen oder besser schulmäßigen Anstrich. Doch ragen an schlichterem Gefühlston und sicherer, künstlerischer Beherrschung der Sprache Beiträge von M. L. Moltke, dem Dichter des siebenbürgischen Volksliedes „Siebenbürgen, Land des Segens," Fr. W. Schuster, H. J. Wittstock, J. Bedeus, Fr. Marienburg, K. Kirchner, Karl Guist, V. Kästner und Josef Marlin aus den übrigen empor. Und wenn auch diese Sammlung rasch vergessen worden ist und nur einige der stimmungsvolleren Lieder daraus, wie Fr. W. Schusters „Bei Marienburg", H. J. Wittstocks „Kennst du das Land, so schön geschmückt", F. Marienburgs „Sachsenadel" sich im Volksmunde erhalten haben, so wirkt in der Familien-Tradition noch mancherorts der jugendliche Idealismus der Sammlung nach, der sich dort zwar zum Teil in politischen Kannegießereien und Turnerbegeisterung erschöpfte, aber doch nicht nur Ausdruck sondern auch Antrieb des nationalen Fühlens und Wollens war. Die meisten der jungen Liedersänger haben bald das Dichten aufgegeben und haben sich praktischen Arbeitsgebieten des nationalen Lebens zugewandt, wo sie, zum Teil noch jetzt lebend, sich hohe Verdienste und wohlberechtigte Anerkennung erwarben. Andere entriß das Schicksal den Genossen; Geltch, Kirchner, Marlin fanden einen frühen Tod, M. L. Moltke mußte die neugefundene Heimat verlassen und in sein Vaterland zurückkehren. Nur zweien der im „Liederbuch" zu Worte kommenden jungen Autoren ist es vergönnt gewesen, ihre dichterische Kraft zur Reife zu bringen, V. Kästner (1826—1857) und Fr. W. Schuster (geb. 1824).

V. Kästners „Gedichte in siebenb.-sächs. Mundart" erschienen erst 1862, 5 Jahre nach dem Tode des Dichters, doch waren die wertvolleren Stücke der Sammlung schon früher in Zeitschriften veröffentlicht worden. Sie gehören ihrem ganzen Wesen nach den vormärzlichen Tagen an. Ein weiches Gemüt, das dem kleinsten Kleinleben der Natur zu lauschen versteht und sich in kindlicher Reinheit in dieses Leben mithineinverflochten fühlte, sucht hier, oft schwer mit der Sprache ringend, zum Ausdruck zu gelangen. Es ist ein ungemein bescheidener und beschränkter Gesichtskreis, in dem sie sich bewegen, wie der Vorstellungsinhalt schon geographisch durch die heimatliche Landschaft des Dichters und über diese hinaus durch das „Sachsenländchen" begrenzt ist. Kleine Naturbilder aus Garten und Feld, von Nacht und Morgen, kleine Lebensbilder; groß dabei und tief nur das Heimatsgefühl, das die Vorstellung des kleinen aber eigensten Besitzes an Bergen, Thälern, Flüssen, wie nicht minder an Städten, an Helden der Vergangenheit und Gegenwart, an Sprache und Sitte zum

stolzen Daseinsbewußtsein erhebt. Dazu das äußere Gewand der Mundart, die durch gehäufte Eigenwörter, durch reichliche Verwendung von Kosenamen und Verkleinerungsbildungen, durch Klangmalerei und Wohllaut der schweren Reime, den trauten Familienton, den volkstümlichen anheimelnden Charakter der Gedichte verstärkt.

Den Gegenpol zu Kästners Lyrik bildet die Dichtung Fr. W. Schusters. (Gedichte, 1858, 2. Auflage 1896). Dort die siebenbürgisch-sächsische Romantik in ihrer duftigsten Blüte, hier durchsichtige klassische Klarheit, an Goethes Lyrik geschult; dort im Anhäufen seltenerer Ausdrücke und Wendungen, in hartem Wortgebrauche eine gewisse Unsicherheit der Sprache, hier meisterhafte Beherrschung der Kunstform, die besonders in den „Elegien“ glänzt und entzückt; dort eine Überfülle der poetischen Kunstmittel, wie sie nur der darin schwelgende Reichtum der Volkssprache aufbringen kann, hier eine fast herbe Schlichtheit, nüchterne Reinheit der Empfindung; und dort endlich die Beschränkung auf den kleinen Gefühlsumkreis des heimatlichen Bodens und Lebens, hier der Aufflug von der wohlumschriebenen eigenen Lebensscholle in das weite Reich der allgemein menschlichen Gedankenwelt. Kästners Gedichte sind nicht loszulösen von dem Boden, aus dem sie erwachsen sind, die Gedichte Fr. W. Schusters gehören der Weltlitteratur an.

5.

Die zeitgeschichtlichen Novellen.

Im Jahre 1861 veröffentlichte Albert im Hausfreundkalender die Novelle, zu der ihn Trauschenfels angeregt hatte, „Herr Lukas Seiler“. Bei aller Abhängigkeit von gegebenen Mustern zeigt schon dieser Versuch die Eigenart des Dichters in zwei Punkten, in der Auswahl des Stoffes und im scharfen Festhalten der im Stoff gelegenen Stimmung. Albert wählte nicht eine jener Episoden, in denen altsächsische Bürgergröße römische Gewandung verträgt, sondern eine komische Situation, die Erzählung vom schöngebarteten, biederen Ratsherrn Lukas Seiler, der vom Schäßburger Rate dem Fürsten Gabriel Bathori entgegengeschickt wird, um ihn aufzufordern, die versperrte Stadt zu meiden, auf dem Wege aber in allerlei Bedenklichkeiten verfällt und schließlich in seiner Angst den Fürsten geradezu einlädt, die Stadt mit seinem Besuche zu beehren. Die Quelle zu seiner Erzählung fand Albert in der Chronik des Schäßburger

Stadtschreibers Georg Kraus, die kurz vorher zum Teil durch den Druck zugänglich gemacht worden war. Die schon in der Quellenschrift hervorschimmernde Grundstimmung ist vom Dichter trefflich festgehalten und vertieft worden, die Mischung von ehrerbietiger Bewunderung und gutmütigem Spott. Der Herr Lukas Seiler sinkt nicht zur komischen Figur herab, er bleibt bei allem Mißgeschick seines Mutes der würdige Ratsherr, dessen kleine Schwäche getragen und entschuldigt wird durch die Unsicherheit und Aufregung der Zeit, in der solches geschah. Es ist wie ein schweres Geschick, das über ihm schwebt und der That der Feigheit den Schein unvermeidlichen Unglücks giebt. So wird er fast zum Helden emporgehoben. Die Chronik deutet das schon an, wie sie seinen Ritt ins feindliche Lager schildert: „Der arme Herr Lucas Seiller hatte vntterwegenss seine Legation zu verrichten mancherlei gedancken ihn betrachtung, waß ihm für gefahr darauß entstehen mögte, hatte demnach seltzame Cornelios vndt Grillen, ja taußenterley gedancken, ob er seine Commissionem dem Bathori absolute solle ansagen oder nicht; nach villen bedencken nimpt er ihm gentzlich für, dem Bathori ohne alle schey seine Commissionem anzumelden". Wie ihn der Fürst aber sieht, fährt er ihn barsch an: »No te veres Szakalo, hozatok megyünk, be boczátok?« (Nun du Rotbärtiger, wir kommen zu Euch, wollt Ihr uns einlassen?) „Der arme erschrockene H. Lucas Seiller weiß für fürchten nicht waß er antworten soll, drehet das förderst daß hinterst, rufft den Bathori ihn die Stadt wie ess ihm auch darüber gehen solt, sagendt er solt komen, würde sicher eingelassen werden". Albert schickt der verhängnisvollen Sendung des Helden einen Traum voraus, worin ihm das Kommende vorausgesagt und so die Verantwortung für sein wenig mutvolles Benehmen von ihm genommen und auf „die Sterne" gewälzt wird. Die Erzählung ist eine ganz vortreffliche novellistische Studie, deren Wert vorzüglich in der eindrucksvoll festgehaltenen Stimmung jener Mischung von Würde und Komik liegt. Weniger gelungen ist der Versuch, auch durch ein anderes Mittel den Helden zu heben und die Episode durch Einfügung der Johannes-Margaretha-Erzählung zu einer Novelle abzurunden. Abgesehen davon, daß sich der Faden dieser Erzählung, die eigentlich gar keine Handlung hat, schließlich ganz verliert, stört die darin enthaltene Heranziehung eines dritten, viel gewichtigeren Motivs die Stimmung der Novelle. Der Dichter wollte wohl durch die Andeutung der Johanna Balk-Episode und in der Folge der Ermordung Bathoris, also durch genaueres Hervorheben des grausigen Zuges im Bilde des Fürsten, ebenfalls der That des Schäßburger Bürgers den allzu grellen

Schein der Kopflosigkeit und Feigheit benehmen. Aber er übersah dabei, daß die Johanna Balk-Erzählung, wenn sie in der Darstellung zu ihrem Rechte gelangte, die eigentliche Lukas Seilergeschichte erdrückt hätte, nur angedeutet aber das Mißbehagen erweckt, daß ein seinem Wesen nach zur tragischen Haupthandlung bestimmtes Motiv zur Episode verkümmert, während das Episodische zur Haupthandlung aufgebauscht wird. Wenig ansprechend ist auch die von Albert aufgenommene Fassung der Johanna Balk-Erzählung, die das einzig Mildernde daran, die ritterliche Persönlichkeit des Fürsten, ganz ausmerzt.

Noch ehe der Kronstädter Hausfreundkalender mit Alberts Erstlingsnovelle erschienen war, hatte sich der junge Dichter schon ein neues Ziel gesteckt. Äußere Veranlassung drängte ihn zu rascherer Arbeit. Traugott Teutsch wünschte für den ersten Band des erwähnten poetischen Jahrbuches eine historische Novelle, Albert sagte zu, bedang sich aber aus, den Stoff der Dichtung nicht der Vergangenheit sondern dem Volksleben der Gegenwart entnehmen zu dürfen. Er griff dabei auf einen Schulaufsatz aus dem Jahre 1856 zurück. Unter dem Titel „Die Schulmeisterin“ hatte er hier, augenscheinlich als Nachklang des „Oberhofs“ eine Reihe von Bildern aus dem Dorfleben aneinander gereiht. Sie setzten mit einer dramatisch belebten, kräftigen Schilderung des Heimwesens des Roßwirten (später „Tobias“) ein, die, geradezu wörtlich in die „Dorfschule“ hinübergenommen, hier den Eingang des vierten Kapitels bildet. Des Roßwirten Tochter Sophie heiratet den Schulmeister, der im Gegensatz zu der Haselstockpädagogik seiner Vorgänger als tüchtiger Lehrer im Dorfe anerkannt ist. (Ein Streifblick trifft hiebei die alte Schule; eingeflochten wird die Makame „Die Dorfschenke“; die Hochzeit wird mit dem Auge und Interesse des Volksforschers geschildert.) Aber der Schulmeister wird ein Trinker und Sophie verkümmert an seiner Seite. Der Roßwirt selbst leidet trotz seinem wachsenden Reichtum schwer unter dem Unglück seiner Tochter. Er läßt sie von dem innerlich rohen Gatten scheiden, kann es aber nicht verhindern, daß sein schönes Enkelkind in der Stadt erzogen wird und hier selbst der Genußsucht und Eitelkeit verfällt. Vor der Bewerbung eines ungarischen Grafen rettet er sie in sein Haus. Da bricht die Revolution aus. Der Schulmeister ist seines Amtes entsetzt worden und unter die Kossuthhußaren gegangen. Ungarische Scharen brandschatzen das Dorf, dessen Einwohner entflohen sind. Nur der Roßwirt ist zurückgeblieben; seine Tochter Sophie liegt auf der Totenbahre. Der Küster, Pfarrer und der Knecht Elias helfen ihm sie begraben. Ein neuer Trupp Hußaren dringt ein, an ihrer Spitze der gräfliche Freier, der die Herausgabe des Enkel-

kindes fordert. Der Roßwirt weigert sich. Da entsteht auf der Gasse und im Hofe Tumult und Lärm. „Schnell riß der Roßwirt die Thüre auf — es war Nacht; aber in seinem Hofe der hellste Tag, denn aus Scheuer und Schöpfen fuhren prasselnde Flammen gen Himmel — es waren die letzten Sendboten seines erzürnten Schicksals. Ruhig und gefaßt blickte der Roßwirt in das Flammenmeer; keine Falten des Schmerzes zogen sich über seine Stirne; sein Antlitz war ruhig und heiter und ein leises Lächeln umschwebte seine Züge, als freue er sich, jetzt endlich mit seinem ungeheuren Schicksal ausgesöhnt zu sein.“ Aber noch hat er etwas zu verlieren; da er in das Haus zurückkehrt, findet er die Kammer leer. Sein Enkelkind ist dem vornehmen Verführer gefolgt. „Nun schritt der Roßwirt dem Gassenthore zu, verschloß dasselbe hinter sich, als gehe er auf eine weite, weite Reise und dann ging er, ohne einen Blick noch nach der versunkenen Stätte seines Glückes zurückzuwerfen, mit mächtigen Schritten zum Dorfe hinaus, über die Berge ins dunkle Elend. — —“

Unter den Aufsatz schrieb der Lehrer Haltrich: „Die Fahne höher!“ Und in der That liegt in dieser Schülerarbeit der Keim zu der bedeutendsten erzählenden Dichtung Alberts. Der protzige, harte Bauer, den erst das Schicksal weich und mürbe macht, der Schulmeister, dessen Halbbildung nicht im Wissen sondern im Charakter zum Ausdruck kommt, Sophie, die welkende Blume auf dem harten Ackerboden, selbst eine Erinnerung aus der eigenen dörflichen Kinderzeit, der Brand des Gehöftes als Mittel zur Lösung der seelischen Spannung im trotzigen Bauern, das alles sind Grundmotive, aus denen sich die neue Dichtung aufbaut. Es fiel dem Dichter nicht leicht, die Einzelzüge zu vertiefen, auszuweiten, sie einem einheitlichen Gedanken und vor allem einer einheitlichen Stimmung einzuordnen. Kleinmütiges Verzweifeln an seinem dichterischen Können überkam ihn; er zürnte, daß man ihn, seiner mehr lyrischen und dramatischen Neigung und Begabung zuwider, auf das epische Gebiet gedrängt habe. Es bedurfte des ganzen aneifernden, tröstenden Rates des Kronstädter Freundes, daß er nicht ganz verzagte. So entstand in den Jahren 1861—63 die Novelle „Die Dorfschule“, die aber, da das geplante litterarische Unternehmen sich zerschlug, erst 1866, in der „Ährenlese“, dem von Gustav Seivert kurze Zeit herausgegebenen Beiblatt zur „Siebenbürgischen Zeitschrift für Handel, Gewerbe ꝛc.“ veröffentlicht wurde.

Die Novelle trägt an sich das Zeichen ihres Entstehens, des schweren Ringens der dichterischen Gestaltungskraft mit dem Stoffe. Aber was so als äußeres Hemmnis erscheinen könnte, die schwerflüssige Form, das entspricht völlig dem Grundton und Grundgedanken ihres Inhaltes. Als

der Dichter lange später zum erstenmal wieder die Novelle durchlas, merkte er sich an: „Heute, nach 22 Jahren, wo ich zum erstenmale wieder die „Dorfschule" gelesen und zwar mit viel geschärfterem Auge und mit vielfach veränderter Lebensanschauung, erkenne ich mit Freuden, daß das Werk vor mir Stand gehalten. Es schildert unser Dorfsleben mit naiver Treue und wandelt das Zuständliche fast überall in Handlung um. Die Liebeständeleien, die das Ganze umrahmen, sind freilich nicht mehr nach meinem Geschmacke, aber der Grundstock des Ganzen steht, wie mich dünkt, fest und dauernd da. Das psychologische Motiv verbindet sich passend mit dem Bau einer Dorfschule und beides erfaßt tief eine Lebensfrage unseres Volkes. Diese Dorfschule erhebt sich vor mir wie ein Merkzeichen, ein Symbol der letzten zwei Jahrzehnte, in welchen unser Volk gebaut und immer wieder gebaut hat, so daß in Dorf und Stadt fast allenthalben neue, freundliche Schul- und Pfarrhäuser aus altem Schutte sich erhoben haben." Es ist kein Zweifel, daß aus der abgeklärten Lebensauffassung der späteren Jahre heraus dem Dichter selbst die Novelle in viel zu ruhigem und mildem Lichte erschien. Nicht der Geist des ruhigen, stäten Aufbaues charakterisiert sie, sondern hartes Ringen, schmerzhafter innerer Kampf. Es wird das Thema hier angeschlagen, das eigentlich in allen größeren Novellen Alberts wiederkehrt: das Ringen der neuen Zeit mit dem zähen, harten Boden unseres Volkstums. Auf dem Dorf ist es die neue Geistesbildung mit ihren weitgehenden Forderungen, die tiefe Konflikte schafft, in der Stadt, im Bürgertum ist es der Zusammenbruch der alten sozialen Verhältnisse, der politischen Einheit. Der Bildungsfortschritt geht von der Schule aus, der politische Kampf dreht sich um den „Königsboden". So sagt denn schon in ihrem Titel die „Dorfschule", was der Dichter in ihr zeichnen will: den harten Boden, die Grundlage unseres Volkslebens, und den Punkt zugleich, an dem die neue Zeit es ergreift, die Schule. In dem Mittelpunkte steht der Neubau der Dorfschule, in enger psychologischer Verknüpfung gehen von ihm die Fäden aus, die sich zur einfachen Fabel der Erzählung zusammenweben.

Die ersten Kapitel zeichnen die Hauptpersonen, aus deren Zusammenstoß sich die Handlung aufbaut, in ihrer individuellen Erscheinung aber doch auch in ihrer typischen Bedeutung auf breitem kulturhistorischem Hintergrund: den Schulmeister, Kantor, Pfarrer, den Bauern Tobias, den Kandidaten. Dieser Aufbau giebt dem ganzen einen etwas schwerfälligen, breitspurigen Anstrich, aber wie in den Prologen der alten Volksschauspiele die einzelnen Akteure vorerst auftreten und Namen, Sippschaft, allgemeine und besondere Absicht kund thun, so entspricht

auch diese schwerfällig-breite Exposition der Grundempfindung, von der der Inhalt getragen wird, einer zähen, schweren Masse, die nur mit Anstrengung und innerem Schmerz in Bewegung gesetzt werden kann. Der Kantor ragt noch aus der alten Zeit, aus den Tagen der „Kamunen" herüber; der Rektor einer der Halbgebildeten, mit „eminentem Maturitätszeugnis" aber ohne inneren Halt, ohne Herz für das Volk; der Pfarrer, ein ernster, strenger Charakter, dem erst im Kampfe mit dem trotzigen Bauernsinn das Verständnis für das Volksleben erwächst; der Kandidat, dessen in die Ferne schweifenden Zukunftsträume durch die Ernüchterung und Beseligung der jungen Liebe zur Heimatsscholle zurückgeführt werden; und endlich der Bauer Tobias, in dem der verknöcherte Bauernstolz, der aristokratische Zug im Wesen des Bauern, mit seiner Härte und seinen schroffen Vorzügen sich verkörpert. Unter diesen Gestalten und Typen spielt sich das Drama ab, ausgehend vom Mißmut des Rektors über seine unbefriedigte Stellung unter dem „rohen Bauernvolk", sich steigernd durch die Mißhelligkeiten zwischen Richter und Gemeinde, zwischen Lehrern und Adjuvanten, denen das Sonntagnachmittags-Kartenspiel unter der Schullinde verboten worden, bis zur Rauferei am Pfingsttage, zu dem auf das Schimpfwort des „Entenrupfers" hin, der Kantor mit dem Fiedelbogen das Signal gegeben hat. In solcher Stimmung findet der Antrag des Pfarrers im Presbyterium, eine neue Schule zu bauen, erst verstockten, dann offenen Widerspruch. Der Volksunwille wendet sich gegen den Schulmeister und gegen den Pfarrer, der diesen stützt. Wozu eine neue Schule bauen?! Damit dieser Fremde sich hier festsetze? oder daß der Pfarrer selbst darin wohne, da doch sein Vorgänger mit dem alten Pfarrhause ein Menschenleben hindurch sein Genüge gehabt hat? oder damit die Reichen mit ihrem Zehnten sie bauen, da doch nur die Armen mit ihrem Haufen von Kindern sie benützen? So klingt es störrisch auf der Gasse. In der offenen Sitzung aber, wo der Pfarrer aus der Kirchenverfassung rügend die Paragraphe über die Forderungen des Anstandes, der Ordnung und der Würde eines Presbyterialmitgliedes verliest, schlägt der alte Tobias mit der Faust auf den Tisch: „Ei was! das ist doch wohl der § 1 aller Kirchengesetze, daß es ein Pfarrer auch verstehe mit uns Bauern umzugehen". Der Pfarrer weist ihn aus der Sitzung und aus dem Hause — und damit ist der Riß in der Gemeinde vollendet.

Die Ernte bringt die Einkehr und Umkehr, die Heilung. Es ist ein voller Zug echten Volksgeistes, daß im alten Tobias nicht logische Gedankenfügung diese Umkehr bewirkt sondern gewaltige, elementare Eindrücke der Natur- und Gefühlswelt, der Tod seiner einzigen Tochter,

der Brand auf seinem Hofe. Die Tochter welkt und stirbt, und da die alte Rieth, deren Tochter ihm für den stattlicheren seiner beiden Söhne zu gering dünkt, die Sage erzählt, die auf seinem Hofe laste, daß dieser nur einen Erben vertrage und daß deshalb bald auch einer der Söhne sterben werde, zündet er selbst in der wahnwitzigen Erregung seiner Angst die korngefüllte Scheune an. Gebrochen an Leib und Seele muß er den schweren Weg zum Pfarrer antreten und dort Heilung und Trost für seine Seele suchen. Dem Pfarrer aber ist im Gang durch das Erntefeld, wie er der Gattin die Sage vom kleinen Blümchen deutet, dessen immer mehr verschwindender schwarzer Punkt die abnehmende Tugend unter den Menschen bezeichnet, das Verständnis aufgegangen, daß auch in seiner Gemeinde an dem Sieg des Guten nicht verzweifelt werden dürfe; nur müsse man nicht mit Härte und Schroffheit das eigene Urteil hier aufdrängen wollen, sondern müsse mit Ruhe und Überlegung und viel Liebe in die Eigentümlichkeiten des Volksgemütes eingehen. So kommen sie sich auf halbem Wege entgegen. Dem zum Richter emporgestiegenen Tobias giebt er den Rat, sein Erbe schon jetzt zu teilen und so dem Schicksal das Opfer des Sohnes zu entreißen, und bringt ihm damit den Frieden der Seele. Damit kehret Versöhnung und gemeinsame, fortschreitende Arbeit in die Gemeinde ein. Die Schule wird gebaut und mit den neuen Mauern wächst ein neuer Geist in ihr. Der Kantor ist in ein besseres Jenseits gegangen, der Rektor hat mitten im Streite seinen Platz verlassen und eine Elementarlehrerstelle in der Stadt angenommen und der Trinkspruch des Dechanten bei der Einweihung gilt dem „Seminaristen", dem Kind der neuen Schule.

In der „Dorfschule" tritt am klarsten das Einwurzeln der dichterischen Persönlichkeit Alberts in das Volkstum zu Tage. Von da an begann er im echten Sinne des Wortes Volksdichter zu werden, ein Dichter, der in seinem ganzen Fühlen und Sein mit dem Volksleben verwachsen, in seinem Dichten vor allem das zum Ausdruck bringt, was aus der Gesamtempfindung in ihm zu persönlichem, nach Erlösung drängendem Leben sich gebildet hat. Und gerade hier trafen die persönlichen Umstände wirkungsvoll zusammen. Albert hatte ja selbst noch in der alten „Kamune" seine Schulzeit mitgemacht; er erinnerte sich noch, daß die „Karbatsche" mit den 6 Pfeifen selten an der Wand zur Ruhe kam, trotzdem die alten Großväter oft klagten, es sei nun zu Ende mit der alten Zucht und Sitte, seit dem es nicht mehr über der Schulthüre stehe:

Die Hasel- und die Birkenrut
Macht die bösen Kinder gut.

In die ersten Jahre der eigenen Lehrerthätigkeit Alberts fiel erst die Bestimmung der ständigen Anstellung der Volksschullehrer. Bis dahin waren sie alle vier Jahre von neuem „gedungen" worden und mußten sich deshalb gar wohl auf die Gunst der Dorfpotentaten sorgen. Diese Besorgnis um die Dauer der Bestellung als Schulmeister, später die Klage, daß er einem in der Bauernschaft besser angeschriebenen habe weichen müssen, bildete den Hauptinhalt der Briefe des Jugendgenossen an den in Deutschland studierenden Dichter. Als er heimkehrte fand er sein eigenes Heimatsdorf erfüllt von dem Großen und Neuen des nun endlich begonnenen Schulbaues; in seine erste Lehrerzeit fiel die Einführung der neuen Kirchenverfassung mit ihrem schweren Ausgleichungskampfe zwischen bureaukratischem Regiment und patriarchalischem Brauche. Und für den Kandidaten hatte er in sich selber das greifbare Ur- und Vorbild; die Geschichte von der leichtgläubig als sicher vorausgesetzten und doch nicht erreichten guten Hauslehrerstelle in Wien ist eine schmerzliche Erinnerung eigener Enttäuschung.

So konnte denn der Dichter aus eigener Lebenserfahrung heraus in der „Dorfschule" den Volksgrund zeichnen, aus dem seine Dichtungen herausgewachsen sind.

Es ist der durch Arbeit und Not langer Jahrhunderte hart gewordene Boden unseres Dorflebens. Die Grundlage dieses Lebens ist der Grund und Boden, „das Erbe", das zum Hofe gehört. An ihm hängt die Arbeit des Bauern, in ihm drängt sich sein Sorgen und Hoffen zusammen. Da duftet ihm im Frühling aus der frisch aufgeworfenen Scholle der krafterfüllte Erdgeruch entgegen; da laufen im Hochsommer die Kornwellen den Hügel hinan; im Dorfe ist's still und einsam wie in der Nacht, „nur daß die Sonne statt des Mondes wacht"; langsam wandert der Schatten des Turmes über die breite Gasse, aus den Fenstern nicken die Blumen, die Seelen der toten Kinder. Draußen aber auf dem Felde brandet das Leben, im Schatten der Garben wiegt die Mutter das Kind, indes der Bauer mit Gesinde und Tagelöhnern die Halme niedermäht, daß die Kornhaufen das Thal entlang sich aneinander reihen und den Berg hinan steigen, als Vorposten gegen Hunger und Not. Wenn aber der Herbst die Traube und den goldenen Maiskolben gereift hat, mahnt der erste Schnee der Novembertage zur Einkehr in sich selbst. Und draußen düstert es, das Korn liegt im Kasten, das Stroh in Drüsten, im Stalle geborgen sind Pferd und Rind, unten im Keller gähren die Weine, in der Bütte ruht „das Kraut, der Küche gepriesenes Gut"; drinnen aber beim Feuerschein spinnen Mutter und Tochter den weißen weichen

Hanf. Ein stilles Behagen durchweht den Raum; das ist das selige Heim der Bauernstube in der Wintersruh'.

Dieser Grund und Boden aber, der sein ganzes Leben trägt, ist der Stolz des Bauern. Der Beamte ist abhängig von der Gunst der Obern, die selbst wieder auf schwankenden Füßen stehen; er aber ist der Herr, er wählt sich den Pfarrer, den Richter; und mag auch der Feind ihm die Saaten niederstampfen, die Erde kann man ihm doch nicht nehmen. Dadurch aber wird „das Erbe“ zu einer moralischen Macht, unter die der Mensch sich beugen muß; es darf nicht geschmälert werden, es muß wachsen; deshalb darf der Bauer nur zwei Erben haben, damit das Erbe gleich bleibe, oder auf den größeren Höfen gar nur einen, damit es durch Heirat sich vermehre. Nicht das Erbe ist um des Menschen willen da, sondern dieser um seinetwillen. Dieses Erbe kann zu tiefem tragischem Konflikte führen, wie gerade in der Dorfschule den Höhepunkt der Erzählung der innere Kampf in der Seele des reichen Bauern Tobias bildet, in welchem die Liebe zu den zwei ihm noch übriggebliebenen Kindern mit der Überlieferung seines Hofes, der nur einen Erben duldet, streitet, bis er vom Seelenschmerze gepeinigt sich entschließt, den Brandstoß in die korngefüllte Scheune zu werfen.

In diesem Stolzgefühle des Besitzes ruhen aber zugleich die Keime zu schweren Mängeln und Flecken des Dorflebens; bei der Grundsteinlegung fällt es den ihren Namen unterschreibenden Bauern schwer aufs Herz, wie viele von ihnen die letzten Träger ihres Namens im Dorfe sind. Eine Erbsünde im besondern Sinne des Wortes entkeimt hier dem Grund und Boden. Zugleich aber führt die Freude und der Stolz an dem Besitze wie zur Verachtung der Besitzlosen so zur ängstlichen Verwahrung der eigenen Habe. Es ist das nicht ein eigentümlicher Zug des sächsischen Volkslebens, sondern er hängt mit dem Ackerbau, der ja zuerst das gesonderte Eigentum schuf, zusammen. Aber in unseren kleinen Verhältnissen, wo für den Überschuß an Kraft und Menschen sich nicht so leicht ein neues Gebiet der Arbeit eröffnet, wird dieses ängstliche Haften am Besitze peinlich empfunden. In köstlichem Bild vergleicht an einem anderen Orte Albert mit Bezug auf diesen Punkt den Sachsen und den Magyaren. Während dieser leichten Herzens dem spielenden Zigeuner den letzten Zehner zuwirft, ist es jenem, als risse man mit der Banknote ein Stück Haut von seinem Leibe. Dieses ängstliche Hängen am Besitze gebiert zugleich das Mißtrauen und den Eigennutz. Der reiche Tobias will nicht den Zehnten zum Schulbau geben, weil sonst er mit wenigen Genossen allein die Schule baue, während doch nur die vielen Hungerleider ihre vielen

Kinder hineinschicken, und mißtrauisch, ob nicht eine Falle ihm und seinem Besitze gelegt werde, rückt der Bauer mit der Sprache nur schwer heraus; er läßt sich nicht gerne überzeugen, denn er fürchtet Überredung. Nicht in offener Sitzung des Presbyteriums werden Beschlüsse gefaßt, sondern auf dem Heimwege, vor dem Hause dieses und jenes Gevatters.

Eigennutz und Mißtrauen hebt Albert als die beiden Grundübel unseres Volkslebens hervor, die gesteigert werden durch die allgemeine unsichere Lage, in die unser Volk in den letzten Jahrzenten gekommen ist. In großen Verhältnissen führt die allgemeine Unsicherheit zur ruhigen, festen Freude am eigenen gesicherten Besitz. Gegenüber den zerklüfteten Zuständen im Gefolge der französischen Revolution freut sich in Goethes herrlicher Dichtung Hermann des festen Besitzbodens, auf dem er steht: „Nun ist das Meine meiner denn je". In unserem kleineren Leben ist Verzweiflung die Frucht der Umwälzung und Mißtrauen die Blüte. Doch während in „Traugott" und in der Novelle „Auf dem Königsboden" gezeigt wird, wie diese Grundübel zum tragischen Ausgange führen, grollen in der „Dorfschule" und in den „Kandidaten" diese Übel nur noch auf dem Volksgrunde. Hier setzt die Schule, die Kirche mit ihrem Wirken ein. Das Übermaß des Mißtrauens und Eigennutzes kann nur durch ein Übermaß des Glaubens und der selbstlosen Liebe überwältigt werden. Und weil eben der Dichter Schule und Kirche in ihrer Lebensarbeit im Volke darstellte, so durfte er neben dem vollen kräftigen Leben, das durch das Volk und das Dorf flutet, auch des Schattens nicht vergessen, dessen Erhellung die Aufgabe des Lehrers und Pfarrers ist.

Den Volksschullehrer zeichnet Albert in aufsteigender Linie: der alte Kantor, der Rektor, der Seminarist. Der Kantor gehört der alten Schule an, er gehört in die Zeit der „Kamunen", das ist der Schulstuben, die dem gemeinsamen Unterrichte aller Abteilungen dienen müssen. Da weckt noch morgens, lange bevor der Tag graut, der damit betraute Knabe, vom Dorfende anfangend, die Schuljugend. Ein Brennscheit unter dem Arme, ein Stümpfchen Licht in der Hand, Katechismus, Gesangbuch, die Schreibtafel aus Birnbaumholz und dazu Brot und Speck als Wegzehrung für die langen Stunden, so wandern sie in die Schule, über die der Schornstein schief herunterhängt und durch deren Fenster durch dünngeschabte Häute oder Notenpapier Mond und Morgenstern ihr Zwielicht werfen. Hier empfängt sie wohl auch die freundliche Anrede „Dea wåldknorren! dea walfäsch! dea lîmhôken!« Sie kommt aus dem Munde des alten domine Kantor. Albert nennt ihn Georgi, wir erinnern uns gewiß, ihm schon oft begegnet zu sein, wenn wir hören, wie der Dichter ihn schildert: „Auf

dem Kopfe sitzt eine gelblich-graue Tuchmütze, deren Farbe aber in ihren jungen Jahren schwarz war; diese Mütze ist mit dem Kantor alt geworden; ihre Gestalt ist halbkugelförmig; zu beiden Seiten trägt sie zwei härene, aufgeschlagene und oben mit einer vergilbten Masche zusammengebundene Deckel, die in kalter Winterszeit über die Ohren geschlagen und unter dem Kinn zusammengebunden werden. Das Schild dieser Mütze bildet einen großen Halbkreis und steht wagerecht über die Stirne hervor, ist oben schwarz, unten grün lackiert; der Schatten dieses Schildes liegt oft wie eine Mondfinsternis auf dem Gesichte des Kantors. Das Gesicht des Mannes ist länglich, hager und faltenreich und läßt sogleich den Sechziger erkennen. An der Stirne laufen über die Brauen weg drei tiefe Falten; die untere derselben grub unverlöschlich ein der Ernst des Pädagogen, die mittlere die Nahrungssorgen; denn der Kantorlohn ist knapp, selbst wenn man auch die Wintersabbathalia dazu rechnet; die oberste Falte endlich grub die Zahl der Jahre in die Stirne." Aus seinem Leben sind nur zwei Ereignisse hervorzuheben, der Tod seiner Frau und seine letzte Predigt. Selbst Weidenkörbchen verfertigend, war er mit der Frau, die Stärke zubereitete und zu Markte trug, in die Stadt gegangen und wie gewöhnlich schwer betrunken mit ihr nach Hause gekommen. Auf dem Wege hatte sie beide der Frost und Alkoholdunst in den Graben geworfen; sie büßte es mit dem Tod, er kam mit blauem Auge davon, hielt aber den Vorfall, der ihn beinahe um das Amt gebracht hätte, in ernstem Gedächtnis. Das zweite Ereignis war seine letzte Predigt, die er mit „Eben deshalb" anfing und mit „denn" beendigte, die ihn zum Gelöbnis bewog, nie wieder zu predigen. Und noch ein Zug gehört zum Bilde dieses Kantors; er führt in unserer Erzählung die Verwickelung herbei und trägt den Lehrern den Spottnamen „Entenrupfer" ein. Am schönen Frühlingstage erwacht im Kantor der Thatendurst und er schickt den Glöckner um die zwei Enten, die, ein Neujahrsgeschenk, auf dem Gänseanger sich tummeln. Der ungewöhnliche Mittagsbraten mundet vortrefflich, aber, wie es kommt wissen wir nicht, genug, nach wenigen Tagen hält man im Dorfe Haussuchung nach den Enten der alten Nieth, findet die Federn im Schulhofe, während die eigenen Enten des Kantors kreischend aus dem Stalle auffliegen. Der Kantor wußte, daß sie fremdes Gut verzehrt hatten, und hatte doch geschwiegen. Und doch ist der harmlose Kantor kein Dieb. Es ist dies nur ein ererbter Zug aus der „Schützenzeit" des Thomas Platter, deren naive Anschauungen über Mein und Dein noch aus den Schnurren der Schülerjahre älterer Lehrer herausklingen.

Der Kantor ist kein großer Pädagoge, er weiß nichts von Methoden und Prinzipien, aber seine Persönlichkeit hat doch ein gewisses Gewicht im Dorf; ihm als dem geborenen Spaßmacher verzeiht man manche Unebenheiten des Lebenswandels. Er steht noch mit Männern und Frauen in alten Beziehungen; wie einst dem kleinen Misch und Georg so haut er dem großen Adjuvanten Misch den Fiedelbogen über die Ohren und giebt so das Signal zum allgemeinen Kampfe. Wie er aber zusammen mit der alten Dorfschule das Zeitliche segnet, schmücken mildthätige Frauen, die einstigen Schülerinnen, seinen Leichnam und kleiden ihn in das alte Fuchsmente, wie er es gewünscht hatte. Bei seinem Begräbnis sang man, wie er es angeordnet hatte, die schöne Arie:

Hier hat ihn Trübsal oft gedrückt;
Nun wird er dort bei Gott erquickt.
Er wallte hier im finstern Thal;
Nun ist er frei von Sorg' und Qual.

War der Kantor bei alledem ein ganzer Mann gewesen, so gehört der Rektor zu den Halben. Er hat tüchtige Studien gemacht, hat sich ein eminentes Zeugnis erworben. Auch in dem Dorfe hat seine Wirksamkeit gute Früchte getragen; die neue Lesemaschine, durch die das Mädchen des Wirtschafters beim Kantor so rasch hat lesen gelernt, hat sicherlich er eingeführt. Auch über den engen Kreis der Schule hinaus erstreckt sich seine Thätigkeit; er mißt den Schulgarten aus und von allgemeinen Umrissen ins einzelne gehend zeigt ihm seine Phantasie schon den neuen Schulgarten, aber — hier setzt eben das „aber“ ein — er thut auch dieses nicht aus Liebe zur Sache, nicht um in leise wachsendem Verständnis und Eifer in den Schülern Sinn für das Schöne in der Natur zu wecken, sondern um den Bauern zu zeigen, wie erbärmlich bisher ihre Gärten ausgesehen haben, und was er, der Schulmeister, könne. In dieses Schema läßt sich sein ganzes Thun und Handeln einzwängen; er selbst steht mit seiner eigenen Person im Mittelpunkt seines Denkens und Handelns und deshalb paßt er wenig zum Berufe, dessen Kern „die Mühe an anderen“ ist. Und auch noch etwas fehlt ihm, das Verständnis für das Volksleben und damit zugleich zweifellos auch das Verständnis für die Kinderseele. Er mag sich in den äußeren Fragen des Unterrichtes gut auskennen, ihm mangelt das „Einfache“, wie sich Albert in einer anderen Novelle ausdrückt, die selbstlose, von elementar hervorquellender Liebe getragene Hinneigung des Gemütes zur Kinderseele. Auf sein Betreiben hat der Pfarrer das von alther übliche Karten-

spiel der Adjuvanten unter der Schullinde verboten und dadurch den Zündstoff zu engerem Kampfe in die Gemeinde gelegt. Und mitten im Dorfleben, dessen Stempel der konservative Zug, der Hang am Altgewohnten ist, wird er so sehr vom Hasten der großen Welt beeinflußt, daß ihm die Zeitungen wertlos dünken, die schon einige Wochen alt sind. Er will Neues wissen und hören, ohne zu empfinden, daß die Wellenschläge des großen Lebens nur langsam bis in unsere kleinen Thäler gelangen. So steht er mitten im Dorfe fern von ihm und deshalb auch wurzelt er nicht in der Gemeinde. Trotz seinen Schwächen haben die Dorfsleute den alten Kantor als den ihrigen betrachtet, dem Rektor rufen sie höhnisch zu, er solle nicht daran denken, in der Gemeinde zu bekleiben. Rektor und Pfarrer in der „Dorfschule“ sind parallele Gestalten, beide haben ohne Verständnis für den Boden, auf dem sie arbeiten sollen, ihr Amt angetreten; beide wissen mit der harten Bauernnatur nichts anzufangen; aber während der Pfarrer, ein voller ganzer Charakter, sich allmählich zu tiefgehender Wirksamkeit durchringt, bleibt der Rektor mitten in der Arbeit stecken. Auch seinem Charakter mangelt eben die Geschlossenheit und Festigkeit. In die Faustschlacht des Pfingsttages, zu dem der Kantor mit dem Fiedelbogen das Signal gegeben hat, mischt er sich selbst hinein, daß die Fetzen von seinem schwarzen Rocke hängen und er beschämt, mit Thränen im Auge, sich entfernen muß, und da der Kampf und die Verbitterung im Dorfe auf den Gipfel gestiegen sind, verläßt er bei der ersten verlockenden Gelegenheit seinen Platz. Er wird in eine städtische Elementarschule berufen; ob er nun hier an seiner Stelle ist und ob dieser Zug seine Spitze gegen die Halbheit unserer Elementarschulbildung richtet, wissen wir nicht.

Der jungen, neuaufstrebenden Zeit gehört der Seminarist an, den das Presbyterium zur Leitung der neugebauten Schule gerufen hat; noch ist ihm das Herz beklommen, aber seine munteren Augen schauen mutig in die Zukunft. Wie in dem Dorfe die Stürme ausgetobt haben und die Zeit des friedlichen Aufbaues beginnt, so zieht mit seinem jungen Leben ein neuer Geist in die Schule ein; noch ist, — es war erst der Beginn der neuen Schulära, als Albert die Novelle schrieb, — die Schule nicht ganz eingelebt, noch lassen sich ihre Früchte nicht genau erkennen, sie ist nur ein Programm, das dem jungen Seminaristen gleich den Blick in die Zukunft richtet. Aber der Grund ist tief und ernst gelegt. Er findet formschönen Ausdruck im Trinkspruche des Dechanten:

„Wir haben heute eine Schule geweiht und unserem Volke als Eigentum übergeben; verwechseln wir aber ja nicht diese geschmückten

Mauern, diesen Kalk und Stein, so stattlich auch das alles sich über unseren Häuptern erhebt, mit jenem rüstigen, ernsten Geiste des ausdauernden Lehrens und Bildens, der diese Räume erst zur Schule macht und für den diese Mauern nur ein äußerer, sinnlicher Leib sein sollen. Ohne tüchtige Schullehrer ist dieser Bau nur ein unnützer Steinhaufen, ein toter Götze, dem wir heute geopfert und Weihrauch gestreut haben und den man morgen wieder verscharren mag, ohne zu fürchten, man begehe einen Frevel an einem Heiligtum. Und so bringe ich mein Glas einem Stande, von dem ich wünsche, daß er so fest, so kräftig, so jugendlich und achtunggebietend dastehe, wie dieses Haus; ich meine den Stand der Dorfschulmeister; sie sollen sein die Pflüger auf rohem, hartem Ackerboden; die Pfleger der kräftigsten Wurzeln des Staates; die Brunnengräber in der tiefsten Schichte des Erdreiches; Kämpfer gegen die blinde, rohe Gewalt der noch unbezwungenen Menschennatur und getreue Hüter an der ersten Stufe zu dem hohen Heiligtume der Menschenbildung; sie sollen sein die Ameisen des Fleißes; sie sollen aber auch sein die Märtyrer der Selbstverleugnung. Das ist ein hoher, das ist ein schwerer Beruf, der nur wenige Getreue zählt, ein Beruf, der uns Achtung abzwingt, den wir ehren sollen. Leben und Gedeihen, Mut und Ausdauer den Dorfschulmeistern, die diesen Namen verdienen! Das alles zunächst aber demjenigen, der berufen ist, zuerst das Pflugeisen in den Boden zu senken, den wir heute geweiht haben!"

Während die drei Lehrertypen der „Dorfschule" so ziemlich das Verhältnis der Volksschule zum Volksleben ausschöpfen, greifen die beiden Vertreter der Kirche, der Kandidat und der Pfarrer, nur zwei bestimmte Seiten heraus. Die ihr Wesen ergänzenden Gestalten werden wir in den späteren Novellen finden.

Der Kandidat ist eben von der Hochschule nach Hause gekehrt; jubelnd wie das junge Pfingstgrün im Walde ist sein Jugendmut, dessen Spannung ein Büchsenschuß in die blaue Luft lösen muß. Der bunte Specht, der wohl auch einst ein lustiger Bruder Studio zu Jena gewesen ist und nun als verwunschener Prinz auf den Bäumen hüpft, fällt ihm zum Opfer.

Im Kandidaten gährt es noch, noch hält ihn das Auslandsfieber fest, zugleich das erste Stadium einer unvermeidlichen Größenwahnkrankheit. Alles dünkt ihm hier zu enge, zu klein; er lächelt darüber, daß der Bau eines Schulhauses in der Gemeinde so viele Aufregung verursachen könne. Für ihn ist der Platz hier nicht, er kommt nur zu kurzem Besuche, will draußen in der Welt, wenigstens vorläufig, sich eine Existenz

gründen und weiter in vollem Zuge dem wissenschaftlichen und Kunstleben sich hingeben.

Aber es ist ein Traum, der rasch verrinnt; so dringend bedarf man seiner in der großen Welt doch nicht, und er bleibt daheim, daheim, wo so rasch, als es bei einem Kandidaten der Theologie überhaupt nur geht, sich die gewichtigste Fessel um ihn schlingt, die Liebe und der lockende eigene Familienherd. Ja, Minna, die Tochter des Nachbarpfarrers, thut ihm den Tort an, selbst eine Reise nach Deutschland zu machen und ihm vom Rhein Grüße zu senden, während er im verschneiten Dörfchen sitzt und sich zur theologischen Prüfung vorbereitet; es gilt, eine Veste aufzuführen, gegen die das Heer der Prüfungskommissäre vergeblich anstürmen sollte; „er besetzte die Thüren gar wohl mit streitlustigen Kirchenvätern und Scholastikern, Häretikern und Orthodoxen, von welch letzteren er wohl wußte, wie trefflich sie sich besonders zur Handhabung des groben Geschützes und der steineschleudernden Wurfmaschine eignen. Als Wachtposten an das Thor aber stellte er ein Examinatorium und zum Kundschafter auf dem weiten Terrain des Schlachtfeldes erlas er sich Hagenbachs Encyklopädie. Sich selbst nun stülpte er aufs Haupt den Helm des vaterländischen Kirchenrechts, den er so hiebfest als möglich zusammenschweißte, und umgürtete sich mit dem Schwerte der Logik, das Gedanken entzweispaltete wie Kernholz.“

So wird denn glücklich der Sturm bestanden und der junge Kandidat nimmt seine erste Anstellung am Gymnasium in der Stadt an und gedenkt der nahe bevorstehenden Hochzeit.

Der Pfarrer der „Dorfschule“ ist seinem Wesen nach noch der humanistische Gymnasialprofessor, der mehr den Idealen als der Wirklichkeit lebt. Er entspricht etwa dem Professor Eduard in den Kandidaten. Derselbe starre Rechtssinn, dieselbe ideale Lebensauffassung, dasselbe Unverständnis dafür, daß die Idee im wirklichen Einzelleben nur unvollkommen, oft nur in Zerrbildern zum Ausdrucke kommt. Der Pfarrer muß durch eigene bittere Erfahrung erst lernen, daß auch die geistige Saat nur langsam reift und dazu vielfacher Bearbeitung des harten Bodens bedarf. Er hat bisher zu lange in einer abgeschlossenen, inneren Welt gelebt; so steht er dem Dorfsleben ferne; er weiß nicht mit dem Volke zu denken, aber auch nicht mit ihm sich zu freuen; am Pfingsttage, da der Kandidat die Pfarrerin im Reigen unter der Schullinde schwenkt, ergreift ihn zum ersten Male das Gefühl, mitten im Volke zu stehen. Er gehört zu denen, die treu und gewissenhaft ihres Amtes walten, aber doch mit ihrem ganzen Wesen zu sehr über den Dorfsgenossen stehen, als daß die Sauerteignatur

des Christentums durch sie in der Gemeinde wirksam sein könnte. Es ist selbstverständlich, daß in der gährenden Stimmung des ganzen Dorfes die vom Pfarrer angeregte Frage des Schulbaues nur heftigen Widerspruch findet; ja noch mehr, „wir haben zu Hause zu essen und zu trinken ohne Presbyter sein zu müssen", hatten sie in der Sitzung gesagt, und nun bleibt ihm auch die Kirche leer. Aber der Widerstand stählt seinen Charakter, dem Rektor, der ihn fragt, ob denn nicht auch er jetzt die Pfarre gegen eine andere mit einer höheren Rente vertauschen würde, antwortet er ein entschiedenes „Nein". Wie aber nach uralter Volksanschauung das Gewitter den Boden zum Anbaue mürbe macht, so bereitet sich gerade durch den Kampf um den Schulbau sowie durch das Unglück, das über das Haus des Tobias hereinbricht, die innere Aussöhnung des Pfarrers mit der Gemeinde vor. Der Dichter zeigt hier in feinen Zügen, wie das Hineinwachsen des Pfarrers in die Gemeinde nicht nur von der Wissens- und Willensstärke abhängt sondern von gewissen unwägbaren Wirkungen der Persönlichkeit selbst. Ein Teil dieses persönlichen Wirkens, und nicht der geringste, ruht auf der Pfarrerin. Die Dorfschullehrer bei Albert sind unbeweibt, der Pfarrerin fällt eine bedeutende Rolle zu und wo sie, wie in den „Kandidaten", nicht mehr ist, da lebt sie noch in ihrem Wirken als lebendige Persönlichkeit in der Gemeinde fort. Auch in der „Dorfschule" knüpft die Pfarrerin die Fäden an, sie sendet den Kranken Speise und Trank, sie führt den schwer gebeugten Tobias die Treppe hinauf zum Amtszimmer des Pfarrers. Im Gatten aber hält sie die Hoffnung wach, daß die schweren Wolken vorüberziehen werden und sich alles noch zum Bessern wenden müsse; nur eines sei notwendig dabei: in die Eigentümlichkeiten der Dorfsleute einzugehen, ohne mit dem eigenen, bessern Urteile darin aufzugehen, sie als Menschen kennen zu lernen und dadurch einen richtigen Maßstab für ihre Beurteilung zu erhalten. So reift denn auch der Pfarrer innerlich in seiner Berufsstellung, und wie die Pfarrerin es voraus gesagt hat, ehe noch ein Jahr vergangen, ist mit der neuen Schule auch die tiefgehende Wirksamkeit des Pfarrers in der Gemeinde neugebaut. —

Die 1872 veröffentlichte Novelle „Die Kandidaten" schließt sich eng an die „Dorfschule" an und ergänzt in einem bedeutsamen Zug das dort gebotene Bild des Dorfs und Volkslebens. „Bei Euch Sachsen wird immer nur gewählt", bemerkte vor kurzem treffend ein Fremder. So steht auch hier eine Wahl im Mittelpunkt, eine Pfarrerswahl, verquickt zugleich mit der Wahl eines Reichstagsdeputierten. Und wie die freie Pfarrerswahl, eines der ältesten und stolzesten Vorrechte der Sachsen-

freiheit, mißbraucht zur Wirrnis, zum Verbrechen führen kann, so verführt der durch sie geweckte Ehrgeiz die an sich gesunde Natur des Kirchburger Pfarrers zu lieblosem und zum mindesten unvorsichtigem Bewerben um die besser dotierte Nachbarpfarre. Die Handlung entwickelt sich an dem typischen Gegensatz des idealistischen Gymnasialprofessors, des Träumers, dessen häusliche Studienhindernisse an Freytags Professorentypen erinnern, zum lebenstrotzenden Kirchburger Pfarrer.

Der Gymnasialprofessor Eduard kommt aus seinem Studierzimmer, das, einem Vogelkäfig gleich, der Wohnung angebaut ist. Es ist überladen mit Büchern und Schreibheften, die der korrigierenden Hand harren. Die Wohnung ist kahl und nüchtern eingerichtet. Ein asketischer Zug liegt über dem Ganzen; der Professor im zerschlissenen Schlafrocke setzt sich schweigend an den Tisch zum Abendbrot, das die kleine, gedrückt aussehende Frau und vier Kinder mit ihm teilen. Er muß die Arbeit rasch beendigen, die Zeit drängt; noch sind zwei Stöße Hefte zu korrigieren; darnach Vorbereitung für den folgenden Tag und dann vielleicht bleibt noch ein Stündchen Zeit zur Arbeit an den kulturgeschichtlichen Bildern aus der Vergangenheit der Siebenbürger Sachsen, wenn nicht, wie es eben auch heute geschieht, der Konferenzaktuar hereinstürmt und an eine Kommissionssitzung mit langen Referaten und Protokollen erinnert. — Am freien Mittwoch-Nachmittage aber, wo er sich eben mit frischem Atemzuge zur kulturgeschichtlichen Arbeit setzt, ruft ihn das Weinen der Kinder wieder in die Gegenwart zurück. Das Dienstmädchen ist durchgegangen und so muß er selbst zum Milchwärmen das Holz klein machen. Aber nicht in diesen Zügen allein liegt das Störende und Demütigende des Gymnasiallehrerlebens, es birgt noch tiefere Kränkungen. Der reiche Goldprotz will seinem Söhnchen Privatstunde geben lassen, will gut zahlen, wenn der Lehrer sein Fortkommen am Ende des Jahres „garantiere“, und ist erstaunt zu hören, daß der Lehrer dabei den Fleiß des Knaben zur Voraussetzung macht. Und als nach dem Tode seines Vaters, des Pfarrers von Höhenthal, die Gemeinde ihn auffordert, sich um die Pfarrerstelle zu bewerben, dann aber doch den Pfarrer von Kirchburg wählt, für den reichlich der Wein geflossen ist, da hält die Resignation, bei der er so lange zu Tische gesessen hat, fast nicht mehr aus. Halb bewußtlos nimmt er Bücher und Hefte zum gewohnten Gang auf die Schule; die Hefte entsinken seiner Hand, aber er rafft sich wieder zusammen, er findet wieder den innern Halt; denn nicht die rentenschwere Pfarrei hält den Gymnasiallehrer aufrecht sondern der ideale Zug seines Wesens, der, genährt durch die Arbeit an der Geistesentwickelung der Jugend, von

äußerem Drucke sich nicht erdrücken läßt. Was hier in der Katastrophe der Pfarrerwahl so grell zum Ausdruck kommt, ist in einem feinen Zuge des Eingangskapitels der „Kandidaten“ vorgezeichnet. Derselbe Professor, dessen ärmlich und nüchtern ausgestattetes Wohnzimmer jeden künstlerischen Schmuckes bar ist, weiß in der elegant eingerichteten Wohnung des Doktors aus dem Schatze seines Geistes und seiner Erinnerungen dem Bilderschmucke das rechte Leben zu verleihen.

Ihm gegenüber steht der Kirchburger Pfarrer. Eine zweite Gestalt aus dem Pfarrerleben, weniger konsequent in seiner inneren Entwickelung durchgeführt als der Gymnasiallehrer und als der Pfarrer in der „Dorfschule“ aber darum nicht weniger voll aus der Gegenwart gegriffen. Es ist der Pfarrer, wie man ihn oft von Landleuten rühmen hört, und wie er auch öfters von „Theoretikern“ verlangt wird: Eine kräftige stattliche Gestalt, mit markiger volltönender Stimme. Sein ganzes Auftreten zeigt eine gewisse Sicherheit, die durch das Bewußtsein einer großen Wirksamkeit und einer materiell wohlbegründeten Lebensstellung getragen wird. Als Pfarrer und Redner genießt er Ansehen in der Gemeinde, aber größeres noch als praktisch und theoretisch geschulter Landwirt. Sein stattliches Dreigespann ist in der ganzen Stadt bekannt, im Pfarrhofe bändigt er in eigener Person die wilden Füllen. Sein Verdienst ist es, daß in der Umgegend besserer Klee und andere Futterkräuter gepflanzt werden. Im Konsistorium hat sein Wort ein großes Gewicht, auch als Kenner des Kirchenrechtes stellt er seinen Mann. Aber der Pfarrer ist zugleich Politiker, und hier ist nun der Punkt, wo die wohlgerundeten Linien in seinem Bilde sich zur unschönen Form ausbuchten. Für die nächste Landtagswahl hat eine große Partei ihn zum Kandidaten für das Deputiertenmandat aufgestellt. Zugleich spielt eine Pfarrerwahl hinein; der Pfarrer von Rosenthal liegt im Sterben und es ist allgemeine Überzeugung, wenn der Kirchburger Pfarrer sein Nachfolger wird, so wird dieser Erfolg für die Landbevölkerung Veranlassung sein, auch bei der Abgeordnetenwahl auf ihn zu stimmen. So verknüpfen sich die Fäden der Agitation zur politischen und Pfarrerwahl. Von der Stadt aus wird von Seite seiner politischen Parteigänger in Rosenthal für den Kirchburger Pfarrer „gearbeitet“. Wein fließt in Strömen, ja in der Gestalt des verkommenen Notärs wird die Agitation zum Verbrechen. Es gelingt in der That, die Gemeinde, die in pietätsvoller Anhänglichkeit den Gymnasiallehrer Eduard, den Sohn des verstorbenen Pfarrers zur Wahlbewerbung aufgefordert hatte, umzustimmen, und der Kirchburger Pfarrer wird gewählt. Er selbst hat seine Hand nicht im Spiele, er ist im Grunde eine ehrliche

Natur, aber Ehrgeiz und gesteigertes Selbstbewußtsein haben für eine Zeit sein Urteil zu verdunkeln vermocht. Er kann sich darauf berufen, daß er keines Verschuldens geziehen werden dürfe, aber dennoch liegt in dem Zudrücken der Augen zu allem, was aller Welt offenbar für ihn gearbeitet wird, seine Schuld. Der Dichter hat in scharf erkennbarem Umrisse das Wachsen dieser Schuld, die allerdings durch keine Gesetzesparagraphe umschrieben werden kann, gezeichnet von dem ersten verlockenden Gedanken an, da er durch das Dorf des dem Tode verfallenen Amtsbruders fährt, bis zur Wahl selbst. Aber — es ist das zugleich ein schöner Zug für den Dichter selbst — der ehrliche Kern bricht doch durch. Da es durch die Geständnisse des Kirchenvaters ans Licht kommt, wodurch die Pfarrerwahl bewirkt worden ist, erkennet er den Abweg, auf den er geraten ist, und obwohl er gesetzlich nicht ausgeschlossen werden dürfte, erklärt er, bei der Neuwahl nicht kandidieren zu wollen.

Albert merkte sich bei der Zusammenstellung der Gesamtausgabe (1890) über die Novelle an: „Idealismus und Realismus — der Grundgedanke und die Ausführung gut, die letztere nicht ohne würzigen Humor. Die Erzählung ringt mit der schwierigen Aufgabe, unsere Verhältnisse der Form der Novelle mundgerecht zu machen. In der Arbeit liegt viel Fleiß."

Die zweite Reihe der Novellen entnimmt die Stoffe dem Stadtleben, dem Bürgertum. Ihr Thema, in wechselnder Verschiebung im einzelnen, ist die soziale Zersetzung des Bürgertums durch das Eindringen der neuen Zeit, zugespitzt und verschärft durch den politischen Zusammenbruch der Nation. Die 60-er und 70-er Jahre bedeuten durch den Bau der Eisenbahnen, durch die daran sich anschließende Überschwemmung mit Erzeugnissen fremder Fabriksindustrie für unser Kleinbürgertum den Bruch mit der Vergangenheit, den Verlust des goldenen Handwerksbodens. Dazu kamen bald die Zollhindernisse der Ausfuhr in das benachbarte, bisher vom sächsischen Gewerbe beherrschte Rumänien. So gingen rasch ganze, früher blühende Gewerbszweige zu Grunde, namentlich die Lederer, Seiler, Woll- und Leineweber. Alle unsere Städte haben das bis ins tiefste Mark gespürt. Denn es handelte sich nicht nur um diesen oder jenen Kleingewerbetreibenden. Wie sich im natürlichen geistigen Wachstum innerhalb unseres enge begrenzten Lebenskreises die höheren Stände der Juristen, Ärzte, Theologen u. s. w. aus den Häusern der Gewerbetreibenden emporringen, als Wipfel der sozialen Entwickelung, so lebt diese Blüte noch völlig von dem Safte, der aus den Wurzeln emporsteigt. Die lächerlich geringen Gehalte der „Litteraten" waren nur denkbar unter der Voraussetzung, daß Wohnung, oft auch die Versorgung

des Tisches vom wohlbestellten bürgerlichen Vaterhaus geboten wurde. Der Einzug der neuen Zeit, der Rückgang des Kleingewerbes erschütterte so alle Lebenskreise der Städte bis zum Grunde und eine ebenso natürliche Folge wie die materielle Unsicherheit in diesem Übergang vom kleinen Handwerk zur Spekulation, zur Fabriksindustrie oder deren Ersatz, der Gewerbegenossenschaft, war die drohende sittliche Zerfahrenheit. Sozialistische Umtriebe auf der einen Seite, Loslösung des Beamtentums von den nährenden Wurzeln des väterlichen Bürgertums und Preisgabe, materiell und moralisch, an die Gewogenheit der Regierungsgewalt auf der andern Seite, das war es, was die altbürgerlichen Tugenden ins Schwanken brachte und auch den höheren Kreisen den innern Halt zu nehmen drohte.

Und dazu kam nun der politisch-nationale Zusammenbruch, der, in dem 1867-er Ausgleich eingeleitet, durch die Zertrümmerung des Königsbodens und die Einteilung der sächsischen Stühle und Distrikte in verschiedene Komitate im Jahre 1876 seinen Abschluß fand. Es war eine Katastrophe, die, schneidende Widersprüche in sich bergend, um so tiefer schmerzte, je greller diese Gegensätze in den einzelnen Kreisen zum Ausdruck gelangten. Die ganze nationale Bewegung seit den 30-er Jahren war ja im Widerstande gegen das eigene zopfige Beamtentum erwachsen, wollte den Bildungsgehalt und Fortschrittsgeist der neuen Zeit dem eigenen Volke einpflanzen. Aber bis aus der eigenen Mitte heraus der neue Geist ins Volk hinabzudringen begann, schaute von außen das Zerrbild der eigenen Bestrebungen über die Grenzpfähle des Sachsenbodens herüber. Es schienen lockende Töne zu sein und nur Erfüllung eigenen Wunsches: einschmelzen in ein großes Staatsganzes, sich hinüberretten aus dem Drucke kleiner Verhältnisse in den Pulsschlag eines großen Lebens. Und es gab manche unter den Volksgenossen, die aus reiner Überzeugung und Begeisterung, nicht nur aus Strebetum, dem Sirenengesang folgten und sich den neuen Verhältnissen in die Arme warfen. Die anderen aber, denen aus alle dem der fremde Laut entgegenklang, die das Zerrbild als solches erkannten und trotz allen begütigenden Versprechungen für die deutsche Eigenart ihres Volkes zitterten, konnten in jenen nur Volksverräter erkennen; in haßerfülltem Streit der „Jungsachsen“ und „Altsachsen“ mußte das Volk seine politische Auflösung über sich ergehen lassen. Welchen erschütternden Eindruck diese innere Zerfahrenheit auch auf die nicht im vordersten Treffen Stehenden machte, das hat Albert selbst allerdings von der Höhe abgeklärter Lebenserfahrung in seiner schon erwähnten selbstbiographischen Skizze gezeichnet: „Als

die uralten Gefäße ihrer (der Sachsen) nationalen Kultur, die Privilegien, durch den modernen Parlamentarismus zerschlagen wurden, da räumten sie die Scherben sich schließlich selbst aus dem Wege; um was sie heute im Kampfe mit dem alles magyarisierenden Regierungssystem ringen, das sind die neuen Formen für ihre nationale Existenz innerhalb des ungarischen Staates. Die innere Notwendigkeit und die scheinbare Aussichtslosigkeit dieses Kampfes, die ungeheuere Überlegenheit der Regierungsgewalt gegenüber einem zusammengedrängten, gepreßten Haufen sich wehrender Menschen, — diese Konflikte zerstörten schon so viele glückliche Existenzen im sächsischen Volksstamme, rieben so viele der Stärksten und Tapfersten auf und ließen sie hinsinken im blühendsten Mannesalter; in den Lebenden aber will sich mitunter beängstigend das Gefühl der Heimatlosigkeit einschleichen auf uralter, erbgesessener Scholle."

Das ist die Stimmung, lichtlos, verzweifelnd, die in den Novellen der 70-er Jahre zu Fleisch und Blut wird. Schon eine Novelle aus dem Jahre 1868 „Das Haus eines Bürgers" sucht sie festzuhalten. Albert hat diese Erzählung später nicht in die Sammlung aufgenommen; der Stoff war ihm widerwärtig geworden. Und in der That drängt in der Darstellung des inneren Zusammenbruches eines alten Bürgerhauses, in dem der eine Sohn, der Dr. juris, erst durch schweres Leid seine zerrüttete Scheinehe zur wirklichen Ehe zu gestalten vermag, dessen anderer Sohn, der Stammhalter des Gewerbes, in Liederlichkeit verkommt, das Abstoßende sich in den Vordergrund. Dazu sah Albert wohl in der schwerfälligen Schilderung, im unvermittelten Sprung der Handlung und psychischen Entwickelung, im recht frostigen, gezwungenen Humor mit Recht Zeichen einer rasch hingeworfenen, wenig durchgebildeten, und abgerundeten Arbeit. Und doch enthält gerade diese Erzählung einzelne Partien von vollendeter poetischer Schönheit und von rein menschlich tief ergreifender Wirkung wie kaum andere in den übrigen Novellen. Das Bild des Ahnherrn, der als richtende Vergangenheit in die Gegenwart herüberschaut, ist in etwas abgeblaßter Form später in die Novelle „Auf dem Königsboden" herüber genommen worden.

Ungleich bedeutender an künstlerischem und kulturhistorischem Wert ist die zweite der zu dieser Gruppe gehörigen Novellen, „Traugott", (1874) in Aufbau, Gliederung, Dialog überhaupt die durchgebildeste, geschlossenste Erzählung Alberts. Der Held der Novelle heißt ironisch Traugott, weil sich die Handlung auf dem allgemeinen Mißtrauen aufbaut. Die Fabel verknüpft scheinbar wirre Fäden, die aber leicht sich schlichten lassen. Der pensionierte Rat Traugott, der aus dem politischen

Dienste sich zurückgezogen hat, übt das Recht eines Pensionisten, mißvergnügt und mißtrauisch zu sein, in vollem Maße aus. Milch, Kaffee, Dienstboten sind ihm verdächtig. Ein anonymer Brief warnt vor Karl Mathias, dem Freier der schönen Tochter, Rosa, daß er mit seiner Bewerbung nur nach dem Geldsack des Vaters schiele. Vergebens sucht die Mutter zu besänftigen, der Vater und, durch ihn aufgeregt, die Tochter werden vom Mißtrauen erfaßt. Ein befreundeter Kaufmann, den die Ostbahn ruiniert hat, macht aufmerksam, der Brief könne, gleichsam als Tugendreklame, von Karl selbst herrühren. Rosa verschließt vor Karl die Thüre, hoffend, er werde, wenn er wirklich wahre Liebe hege, noch einmal kommen. Der Freier aber, der ihren Kopf am Fenster gesehen, sieht dieses als Abweisung an, und daß er nun in gekränktem Stolz nicht wieder kommt, steigert auf der anderen Seite das gegen ihn wach gewordene Mißtrauen. Ihn auf die Probe zu stellen, stiehlt sich der Rat selbst die Kassette, darin die sein Vermögen bildenden Wertpapiere enthalten sind, und gilt nun in der Stadt für verarmt. So trifft alles zusammen, um die Fäden des Mißtrauens enger zu knüpfen. Weil Karl nicht mehr kommt, hält Rosa in der That ihn für den erbärmlichen Geldjäger und entschließt sich Lehrerin zu werden. Traugott verwahrt die Kassette bei der Schwägerin Mathilde, einer reizenden Witwe; dadurch erwacht das Mißtrauen in Karoline gegen den Gatten, der selbst von Mathilde mit der Herausgabe der Kassette hingehalten wird und nun seinerseits Mißtrauen auch gegen die Schwägerin faßt. In Mathildens Händen laufen die Fäden zusammen und wie nun endlich Rosa, die in ihrem Lehrerinnenberuf Schiffbruch gelitten hat, in der jungen Tante die schuldtragende Nebenbuhlerin gefunden zu haben meint, löst diese den Knoten. Sie erkennt in dem die Verwirrung verursachenden anonymen Brief die Handschrift des Sohnes jenes ruinierten Kaufmanns und durchschaut sofort die böse Absicht, die ihm zu Grunde liegt. So reichen sich Karl und Rosa versöhnt die Hand und damit löst sich alles zu gutem Ende.

Die Novelle ist, wie schon die vorstehende Inhaltsskizze zeigen mag, ihrem Wesen nach ein episch aufgelöstes Lustspiel, das mit leichter Mühe wieder zurecht gestutzt werden könnte. Der geistreiche, scharf zugespitzte Dialog ist vollständig gegeben und auch wirksame Hilfsmittel des Lustspiels fehlen nicht: die Intrigue als Feder der Handlung, die übertreibende Komik einzelner Situationen — wir denken an Rosas Verpuppung als Lehrerin —, und vor allem die feine und scharfe Zeichnung der Hauptgestalten, denen allen in verschiedenen Schattierungen der dem Lustspiel angemessene liebenswürdige Zug eigen ist. Und darin liegt auch vorzüglich

der künstlerisch-ästhetische Wert dieser Dichtung. Nirgends sonst ist es dem Dichter so gut gelungen wie hier, den schweren, zähen Stoff, aus dem alle seine Dichtungen gebaut sind, in so graziöse Form umzusetzen. Vornehmlich auch nach der Seite der persönlichen Gestaltung hin. Denn auch hier handelt es sich um die Bewältigung schwerer national-sozialer Probleme. Auch diese Dichtung ist Zeitdichtung, eine von denen, in welchen Strömungen, Krankheiten des Volkslebens in einem Einzelfalle zur lebendigen Anschaulichkeit erhoben werden und so belehrend, heilend wirken. Die Unsicherheit der Zeit, das Gefühl der Verzweiflung bei der Zertrümmerung des alten Rechtsbodens, die neuen Verhältnisse, die durch die Einbeziehung in den Weltverkehr geschaffen worden sind, haben zum Mißtrauen aller gegen alle geführt. Von unten herauf, vom Volksboden, keine Stütze. Der Kaufmann ist durch die Eisenbahn zu Grunde gerichtet, sein Sohn ein Geck und Taugenichts; Traugott, Karoline, Rosa verfallen dem Mißtrauen und auch Karl ist innerlich nicht stark genug. Er sagt: „Diese neidische, nichtswürdige Verdächtigungssucht und andererseits dieses gemeine philisterhafte Bangen um den Geldbeutel, dieses tief fressende Mißtrauen gegen alles, das sind häßliche Züge des Volkscharakters. Mich erfaßt es mit Widerwillen, mit Abscheu. Hinweg aus dieser Enge, diesem modrigen Winkelschatten, in welchem das Leben keinem gedeiht. Mögen sie aufräumen mit einem kleinwinzigen Volk, das in seiner Abgeschlossenheit moralisch verkümmert. Hinweg! Flüchte wer kann! Was zurückbleibt fließe hinüber in einen größeren Volksstrom und reinige und kläre sich in tiefer Flut! Wie eine Angst packt es mich plötzlich, wie das Bewußtsein der Lebensgefahr und: Auswandern! Auswandern! ruft es gebieterisch in mir.“ Nur Mathilde, die Künstlerin, vermag sich und die andern über die ängstliche Verzweiflung zu erheben. Wie sie klaren Geistes die Fäden des Mißverstehens und der Bosheit rasch durchblickt, beherrscht sie von der Höhe ihrer durch die Kunst geläuterten und zur inneren Freiheit erhobenen Persönlichkeit die Sachlage und löst die dem Mißtrauen und der Verzweiflung Verfallenen aus ihren Banden. Sie ist ein Selbstbekenntnis des Dichters. Es sind Charakterfehler des eigenen Volkes, die in solchen kritischen Zeiten schroff zu Tage treten: Mißtrauen, Geiz. Die Kunst hebt über sie empor, befreit von ihnen. Mathilde spricht zu Karl: „Öffnen Sie die Augen und söhnen sich aus mit dem Volke, dem wir angehören. Sind Sie gesund geblieben, so haben Sie Pflichten zu erfüllen. Es ist nicht fein, wenn der Sohn aus Widerwillen gegen Krankheit und Elend über die Schwelle hinausläuft, um draußen mit gesunden Menschen fröhlich zu leben. Mit seinem Volke sich freuen, das

ist ein glückliches Empfinden; aber mit seinem Volke leiden, das ist ein heiliges Gefühl."

Was in „Traugott" noch als Lustspielmotiv ausklingen konnte, das vertieft sich sechs Jahre später in der Novelle „Auf dem Königsboden" zu tragischem Konflikte. „Das Thema ist dasselbe wie bei ‚Traugott', nur in ernster, ans Tragische streifender Fassung: Einwirkung der politischen Verhältnisse auf den Einzelnen und die Familie", merkt der Dichter knapp an. Andere Selbstbekenntnisse aus Briefstellen geben ein schärferes Licht. „Die Aufhebung der politischen Einheit des Volkes als eines Nationalkörpers, die Unmöglichkeit der Beseitigung ja auch nur der Milderung dieses großen nationalen Unglücks" führt zum Schmerz und über diesen hinaus zur Verzweiflung. Ein Gefühl der Friedlosigkeit, „der Heimatlosigkeit auf erbgesessener Scholle" brütet über dem Volke. Aber diese äußere Zertrümmerung, dieses Gefühl die Verzweiflung hat tiefe, zersetzende Wirkung. „An Stelle des Nationalbewußtseins tritt der Egoismus der Individualität". Im Verzweiflungskampfe wehrt die Waffe nicht nur den Feind ab, sie verwundet auch den Freund und Bruder. Das gemeinsame Band ist zerrissen; an die Heimat, an die Scholle knüpft nichts mehr, da bleibt denn kein anderer Ausweg als „Auswandern!" Zu diesem Schlusse führte in „Traugott" die trostlose Lage den jungen Karl Mathias. Und: „Auswandern, liebe Emma, auswandern. Es giebt kein anderes Mittel; ich komme wieder darauf zurück," beginnt die Novelle „Auf dem Königsboden". Damit ist der Grundton angegeben. In Rudolf führen verschiedene Fäden zusammen, allgemeiner und individueller Natur, um ihn zum Vertreter des aus der Verzweiflung erwachsenen Egoismus zu machen. Zunächst ist es der volkstraditionelle Egoismus eines alten Patrizierhauses, der als Fluch auf ihm lastet. Der Ahnherr des Hauses war unter Maria Theresia geadelt und in ein höheres Staatsamt versetzt worden — um den Preis des Glaubenswechsels. Zuerst von den Nations- und ehemaligen Glaubensgenossen gehaßt dann achtlos bei Seite geschoben, mitten unter seinen Stammesgenossen, auf der Heimatserde, ein Verbannter, war er ein starrer, in sich gekehrter Mann geworden. Durch seinen Sohn, der wieder zur sächsischen Volkskirche zurückgetreten war, suchte er Versöhnung mit dem Volksgeiste. An demselben Tage, an dem der Sohn zum Bürgermeister gewählt wurde, starb der Alte. „Ich sterbe nun ruhig und versöhnt," sprach er. „Mein Familienstamm hat seine Heimat wieder, aus der ich ihn durch meine Schuld verbannt glaubte, selbst wenn er in derselben wohnhaft bliebe. Meine Warnung hinterlasse ich euch als Familientradition, dir und denen, die in diesen

Hause nach dir kommen werden. Als ein kleines Volk, das sich durch alle Kämpfe der Jahrhunderte rein und unvermischt zu erhalten wußte, sind wir mit unserm innersten Fühlen, mit den Fasern unseres tiefsten Lebens derart durch einander verschlungen und verwurzelt, daß sich aus diesem Verbande keiner trennen kann, ohne daß nicht einer oder mehrere jener Fäden reißen und eine stille Erkrankung im Innersten eintritt. Wir sind für das Heimweh von Natur aus empfänglicher als die Söhne großer Völker, unter denen das bewegtere Leben jedem Einzelnen den Weltsinn offen erhält. Das Fremde berührt uns kalt und tötlich — unser Gefühl rollt dann, der Pflanze gleich, seine Blätter nach innen zusammen; es verschließt sich und verkümmert. Das ist unser Fluch oder, wenn ihr lieber wollt, der Stempel, den das Schicksal unserer Natur aufgedrückt hat. Aus dem Wesen dieses Volkes kann keiner heraus, der in ihm groß gewachsen. Bewahrt Eure Nachkommen vor jedem Bruche mit ihm und laßt euch durch Ausnahmen Einzelner, die scheinbar meine Ansicht widerlegen, nicht täuschen — ich habe schmerzliches an mir selbst erfahren, so sehr, daß, wenn ich wüßte, mein Blut könnte in den Nachkommen je eine Verwandlung anstreben, meine Gebeine im Grabe die Ruhe nicht fänden. Ihr aber gönnt mir und bewahrt euch die Ruhe." Aber der Volksgeist läßt sich nicht so leicht versöhnen. Auch der Bürgermeister starb unversöhnt, — sein eigener Sohn war ihm in der aristokratischen Erziehung des Hauses verdorben —, und nun liegt die Pflicht der Versöhnung auf dem Schwiegersohn, dem jungen und ehrgeizigen Magistratsbeamten Rudolf.

Aber Rudolf ist selbst mit seinen Volksgenossen zerfallen. In dem eben fließenden Kampf um den Königsboden steht er auf der Seite derer, die Nachgiebigkeit verlangen. Er nimmt für sich das Recht in Anspruch, sich über den engen Volksstandpunkt zu erheben und freieren, unbefangeneren Geistes die heimischen Verhältnisse zu beurteilen. Es sei gefährlich und vergeblich den Rachen des Löwen zu reizen, meint er. Das Häuflein der Sachsen stürze sich blindlings in das Schwert der Macht. „Sie kämpfen den Rechtskampf nicht mit politischem Geiste, sie kämpfen heroisch für ihre Ehre; wenn nur außer uns jemand da wäre, der diese Ehre auch anerkennt. Wir glauben immer auf einer Bühne zu stehen, vor welcher Europa den Zuschauer macht; aber der Beifallsturm unterbleibt; man sieht uns im Ganzen befremdet an oder man sieht uns auch gar nicht an und wir werden von der Bühne abtreten ohne Geräusch, oder der Direktor wird uns als heftige Schreier in unsern Rollen hinfort nur noch als Bediente oder Statisten gelten lassen." Seine Ansichten

stoßen natürlich auf heftigen Widerspruch. Er wird in der Reichstags-Deputiertenwahl fallen gelassen und so, zwischen den auch sein Gefühl verletzenden Bedrängnissen durch die Regierung auf der einen Seite und dem Hohn seiner Stammesgenossen auf der anderen Seite, erwächst aus dem Groll und der Verbitterung im Herzen der Trieb der Selbsterhaltung zu rücksichtsloser, unberechenbarer Sprungkraft; „Auswandern!" Und da ihn Weib und Kind an die Heimat ketten, greift er zur Mordwaffe.

Sein Weib, eben das Kind jenes Patrizierhauses, lenkt die Waffe ab; ihre aufopfernde Liebe bringt die Heilung. Auf dem Gütchen seines Vaters verlebt er den Frühling und den Sommer, zuerst in stumpfem Brüten, dann durch einen Streitfall mit dem jungen magyarischen Gutsnachbar jäh aufgeschreckt, in dem stillen Wachstum des Ackerbodens, der Heimatserde sich wiederfindend. Wie einst die Väter durch schwere Kolonistenarbeit sich diesen Boden zur eigenen Heimat gemacht haben, so erwirbt auch er sich ein Recht an ihr. Am Feldbrunnen ergreift ihn zum erstenmal dieses Gefühl. Dort haben die Knechte der Bruderschaft nach uralter Sitte die Feldquelle gefaßt, einen Brunnenkranz gezimmert und des Schulmeisters Reim hineingeschnitzt:

Wir sind gekommen weither, weither,
Wir sind gekommen vom weiten Meer;
Vier Ströme fließen hinab zum Strand; —
Wir aber zogen ins ferne Land,
Ins dunkle Land, den Pflug in der Hand; —
Gott segne das Feld und den Bauernstand.

Da merkt er, daß doch auch er mit seinem ganzen Leben in den Heimatsboden verwachsen ist, der ihn nicht losläßt. Und damit erwacht er zu neuem Leben. Noch lassen schwere Erschütterungen ihn erbeben; der Übermut des stolzen und doch im Grunde edlen magyarischen Gutsnachbars, die Geburt des Sohnes — „unter den Sachsen der Zukunft der erste Komitatenser" —, die Todeskrankheit der Frau. Aber während draußen die Pöllerschüsse das neue Komitatsleben begrüßen, während die nationale Unduldsamkeit sogar den hochfahrenden Gutsnachbarn aus dem Reichstag auszutreten zwingt, gesundet sein Weib und mit ihm er selbst. Nun, da kein äußeres Hindernis mehr vorwaltet, tritt Emma zu ihm: „Wähle deinen Weg! ich folge dir mit Freuden, denn es ist von nun an auch mein Weg. In die Ferne können wir gerade das Liebste und Reinste aus der Heimat mitnehmen, es dort pflegen und so der Heimat doch treu bleiben, wie so viele Edle, die den trüben Staub aus den Trümmern des Königsbodens von sich schüttelten und nun glücklich in der Ferne sind."

Er aber hebt den Sohn in die Höhe, sieht ihn sinnend an und spricht: „Er ist schwer hineingetreten in diese Welt, der Trotzkopf. Sein Sträuben hätte fast der Mutter das Leben gekostet; mir schuf er entsetzliche Stunden. Er scheint kein Freund vom Komitate zu sein. Hat ihn aber das Schicksal gegen meinen Willen doch hier geboren sein lassen, so wollen wir erst abwarten und sehen, was es mit ihm vorhat; jedenfalls scheint dieses Schicksal sich zu erbosen und Schlimmes zu schaffen, wenn wir uns allzusehr gegen diesen Boden sträuben."

Und das Bildnis des Großvaters Emmas, des unglücklichen Theresianers, schien befriedigt von der Wand herab zu lächeln und zu sagen: „Vertraut mir nur; es ist gewiß gut so."

Während so die Novelle, ein politisches Problem in ein psychologisches umsetzend, in verhältnismäßig magerer Handlung den Konflikt des Einzelwillens mit dem Gesamtgefühl knüpft und löst, dabei gerade in der unbestimmten Umzeichnung des Helden sein eigenes Wesen charakterisierend, sucht sie in der jeweilig entsprechenden Gegenüberstellung einer zweiten Handlungsreihe, reinigend und beruhigend, die nervös vibrierende Stimmung der Hauptreihe abzuklären. Der aus dem Drucke der Zeit erwachsenden Verzweiflung (Rudolf) gegenüber steht die eingebildete Unzufriedenheit (Prof. Weber). In gleicher Weise steht der nervenzarten Patriziertochter Emma in gesunder Leibesfülle und robustem Willensausdruck die Professorsgattin Klotilde gegenüber; was dort zur Tragik sich zuspitzt, verknüpft sich bei diesem Ehepaar zur karrikierenden Komödie. Weber ist der als deutscher Universitätsprofessor, als Gelehrter, sich gerierende Gymnasiallehrer. Klein, kahlköpfig, nervös, lebt er in wissenschaftlichen Luftschlössern; er träumt von großem litterarischem Ruhme, den er sich als Paläontologe zu erschreiben hofft; vor ihm liegt schon ein angefangenes Werk über die Vorzeit, die er mit Riesentieren bevölkert, welche seine wissenschaftliche Intuition aus einem aufgefundenen Halswirbel aufgebaut hat. Dazu aber ist ihm hier die Welt zu enge; der heimische Buchhandel ist kaum im stande, anderes als etwa Tabellen zu verlegen, es bleibt nichts anderes übrig, als auszuwandern aus diesen engen Verhältnissen. — Und doch halten ihn feste Bande an der Heimat fest, vor allem seine Frau Klotilde, die als Gegenstück zu seiner unklaren Überreiztheit den gesunden Heimatboden repräsentiert, auf dem auch überspannte Einseitigkeit die Heilung finden muß. Sie sorgt für ihn, denkt für ihn, was das praktische Leben von ihm fordert, und verschafft ihm schließlich auch die Pfarre, in welche der Strom des Gymnasiallehrerlebens mündet.

Nun ist er Pfarrer geworden; beim Präsentationsmahle hat er als

Redner seine Schuldigkeit gethan; die ersten Predigten sind ihm schwer geworden, dann aber hat sich eine seltsame Veränderung in ihm vollzogen. Die Knochen des bos primigenius liegen, im Sacke wohl verpackt, in einem Winkel auf dem Aufboden. Der gelehrte Pfarrer forscht nicht mehr unter sondern auf der Erde. Nun geht er neben dem pflügenden Bauern die Ackerfurche entlang, schöpft aus dem Volksleben den Untergrund seines seelsorgenden Wirkens, und die lange Pfeife, die er sich beim Besuche der Freundesfamilie ansteckt, bezeugt das Wohlbehagen des innern Friedens, der zusammenklingend mit der äußern Behäbigkeit in seine Seele eingezogen ist.

So mischt sich in die erregte Stimmung ein behaglicher Zug, in die Verzweiflung der Gegenwart die Sicherheit der Zukunft. Beiden, dem Professor wie dem Politiker, haben ihre Frauen doch innerhalb des Komitates einen Königsboden erhalten. — Damit klingt denn versöhnt aufatmend die Novelle aus.

Die eben besprochenen Novellen Alberts heben sich scharf von den bis dahin in den verschiedenen Wochenblättern und Kalendern veröffentlichten historischen Erzählungen heimischen Ursprunges ab. Mit Ausnahme der ersten, die auch in ihrer chronikartigen Darstellungsweise sich den früheren derartigen Versuchen anschließt, fassen sie sämtlich den Begriff des Historischen im weitesten Sinne auf, der auch für die Gegenwart schon geschichtliche Betrachtung zuläßt. Aber noch mehr als das kennzeichnet sie die Art der poetischen Durchdringung des historischen Stoffes. Während die zu gleicher Zeit mit der „Dorfschule“ in zwei Bänden veröffentlichten „Kulturhistorischen Novellen“ Gustav Seiverts, deren bedeutendste „Der Gräfenhof von Kelling“ Albert zu einer ausführlichen theoretischen Auseinandersetzung über die Aufgabe der historischen Novellen veranlaßte, nur die Darstellung wirklich stattgefundener Geschehnisse durch Einfügung genauerer Motivierung ergänzen, durch die Einführung von Personen und Situationen beleben, sie also die Dichtung in den Dienst der Geschichtskunde stellen, erwachsen die Albert'schen Novellen zwar aus dem geschichtlichen Boden, schaffen aber in freier Phantasiegestaltung die Personen und Handlungen, in denen der Gefühlston des wirklich Geschehenen sich verkörpert; keine einzige historische Gestalt kommt in ihnen vor, aber alles was sie erzählen, haben die Zeitgenossen fühlend und leidend miterlebt. Daß sie damit höhere Ansprüche an die Erfindungskraft des Dichters stellten, ist leicht ersichtlich, ebenso daraus erklärlich, daß sie an bewegter Handlung vielfach hinter der Darstellung des wirklich einmal Geschehenen zurückstehen. Die einzige

kleine Erzählung Seiverts „Gaan von Salzburg“ enthält mehr Handlung als irgend eine Alberts, und es wird das Verlangen nach flüchtigem Genuß, die Sucht nach rascher Erregung, in seinen Novellen kein Genügen finden; dazu ist auch die Komposition oft zu wenig abgerundet, die Darstellung im allgemeinen schwerflüssig, zwar nicht schwerfällig aber gedrängt und schwerbeladen mit Gedanken und beziehungsreichem Bilderschmuck. Wer jedoch nicht zu flüchtigem Naschen sondern zu ernstem Genusse sich in sie versenkt, der hört noch heute darin nicht nur den Herzschlag vergangener Jahrzehnte, sondern er empfindet etwas von dem Leiden und Ringen der Volksseele, die in keiner anderen sächsischen Dichtung so leidenschaftlich atmet als in den zeitgeschichtlichen Novellen M. Alberts.

6.

In Schule und Gesellschaft.

Das letzte Kapitel hat am Faden der Novellen M. Alberts bis zum Beginn der 80=er Jahre geführt. Es wird notwendig sein, nun zur Ergänzung des biographischen Bildes wieder zum jungen Lehrer zurückzukehren und wenigstens in kurzen Strichen den Dichter durch den Menschen Albert zu erklären. Der Lebensberuf allerdings, dem sich Albert gewidmet hatte, bringt es mit sich, daß von einem Verzeichnen einschneidender Lebensereignisse hier keine Rede sein kann. Als Gymnasiallehrer, später auch an dem mit dem Gymnasium verbundenen Volksschullehrerseminar beschäftigt, floß sein Leben im geregelten Gleichklang der Jahre. Die Berufung in die erledigte Pfarrstelle seines Geburtsortes lehnte er ab, allerdings erst nach langem Besinnen und mit Gewissensskrupeln; er fürchtete, auf dem Lande allzusehr von geistiger Anregung geschieden zu werden. 1878 wurde er mit der Leitung des neuorganisierten Lehrerseminars betraut, doch stand die Anstalt auch fernerhin so sehr unter der Gymnasialdirektion, daß für eine tiefergehende organisatorische Thätigkeit seinerseits kein Raum blieb. Die 1892 beschlossene Konzentrierung der Seminare und im Zusammenhang damit die Aufhebung der Schäßburger Anstalt, wodurch er wieder völlig in den Lehrerverband des Gymnasiums zurückkehrte, erfüllte ihn mit lebhaftem Schmerz.

Innerhalb dieses bescheidenen Lebensrahmens aber welch ein tiefgehender, reicher Inhalt! Ganze Schülergenerationen haben sich an der Wärme und Klarheit seines deutschen Unterrichtes erhoben, sind in das

tiefere Verständnis der deutschen Sprache und Litteratur eingeführt worden. Er war kein geschulter Methodiker, alles was nach Zwang und Vorschrift aussah, lehnte er ab. „Die Menschen", so äußerte er oft, „lassen sich nicht nach einer Schablone behandeln; sie lassen sich nicht wie leblose Steine in ein System zusammenpferchen. Jeder muß seiner Individualität entsprechend und mit Berücksichtigung der momentanen Sachlage unterrichtet und erzogen werden." In den untersten Klassen gings allerdings mit dieser individuellen Behandlung der Schüler etwas schwer. Diese Unterrichtsstunden waren oftmals recht bewegt. „Zu harmlos, um jede Nichtsnutzigkeit der Buben zu ergründen," erzählt ein ehemaliger Schüler, „zu milde, um mit harter Strafe dreinzufahren, waltete er seines Amtes mit unzerstörbarem Wohlwollen und goldenem Humor. Das wußten wir Buben und darum wirkte sein Ärger oft erheiternd; doch wenn in seltenen Fällen aus dem rasch verfliegenden Ärger bitterer Ernst wurde, dann bemächtigte sich der ganzen Klasse tiefste Niedergeschlagenheit, und wenn der Sünder sein Vergehen nicht aus eigenem Antriebe sühnte, so wurde er von allen tüchtigeren Schülern verachtet, ja geprügelt, denn Albert war aller Liebling und sein Übelwollen war auf die Dauer nicht zu ertragen, ohne die Selbstachtung zu verlieren".

Die rechte Persönlichkeit erschien ihm am Lehrer die Hauptbedingung und deshalb suchte und fand er in dem Ausgießen seines eigenen Empfindens und Verstehens in das Gemüt der Schüler den Erfolg seiner Lehrarbeit. Die heitere Stimmung seiner Seele aber gab dem Unterricht einen wohligen Hauch und verknüpfte schon in diesen Unterklassen Lehrer und Schüler. „Bist du recht im Sattel", fragte er wohl scherzend den Quartaner, wenn er ihn zur Cäsarübersetzung herausrief, und Schüler und Lehrer freuten sich miteinander, wenns nun ohne Peitschenknall weiter ging. Den Schülern aber glänzten die Augen, wenn der Lehrer sie über die holprigen Wege der Grammatik emporhob in das Reich der germanischen Sage und Sitte.

Noch tiefer ging dieser persönliche Einfluß natürlich im Unterricht der oberen Klassen des Lehrerseminars und des Gymnasiums, wo Albert die Stunden aus Psychologie und deutscher Sprache gern zu weitfliegender Ausschau in das Gebiet der Kunst und sittlichen Lebensordnung benützte.

„Albert schlägt das Buch auf," erzählt derselbe Schüler, „und beginnt, das seelenvolle Auge auf seine Schüler gerichtet, über das Ideal zu sprechen; er schildert dasselbe als etwas unrealisierbares. Da unterbricht ein Schüler den Lehrer: „„Herr Professor! Ich wüßte einen Fall, wo das Ideal in Erfüllung gehen kann."" „„Hören wir,"" ermuntert Albert mit lächelnder

Miene. „„Gesetzt, ich verliebe mich in ein Mädchen; es ist mein Ideal; nun heirate ich dieses Mädchen; so ist doch mein Ideal in Erfüllung gegangen?““ Der Einwurf war ebenso kühn als interessant. Daher allgemeine Spannung in den Mienen der Mitschüler. Wie wird sich der Lehrer aus dieser Klemme helfen? „„S.,““ antwortet Albert mit Seelenruhe, „„warten Sie, bis Sie geheiratet haben, dann wollen wir weiter über diese Frage sprechen.““ Die treffende Antwort wurde mit homerischem Gelächter belohnt. Nun war jeder Zweifel an der Unerfüllbarkeit des Ideales geschwunden und mit atemloser Spannung lauschte alles den weiteren Ausführungen des idealen Lehrers: wie das Ideal jedes Menschen Brust erfüllen und zum Streben nach dem Besten, Edelsten und Höchsten begeistern müsse; wie beklagenswert ein Mensch ohne Ideale sei; wie aber ein Ideal nach dem andern schwinde, jedoch stets neue an Stelle der dahingeschwundenen treten müßten; daß jedes Alter seine besonderen Ideale habe und daher auch der Streit, welche Lebensperiode, die Kindheit, die Jünglingszeit oder das Mannesalter, am schönsten, müssig sei. Es war wieder einmal eine jener unvergeßlichen Stunden, wo Lehrer und Schüler den Stundenschlag überhörten. Und als nun Albert das Klassenzimmer verließ, da zeigte sich die grundverschiedene Wirkung des Vortrages auf die Schüler. Der eine schlug mit der Faust auf den Tisch und brüllte: „„Albert ist und bleibt mein Ideal!““ der andere umarmte seinen Freund und schwur mit Thränen im Auge, von dieser Stunde an nach dem Höchsten zu streben; sein Freund aber, ein Phlegmatiker, schob den Aufgeregten zur Seite, griff ruhig zum deutschen Lesebuch, um das Pensum für die nächste Stunde nochmals durchzulesen; denn in diesem Punkte verstand Albert durchaus keinen Spaß.“

Die tiefsten Eindrücke empfingen die Schüler in jenen Stunden, wo Albert sie mit den Heroen der deutschen Litteratur vertraut machte und deutsche Lektüre getrieben wurde. „In jenen Weihestunden hat sich Alberts Wesen uns am vollkommensten offenbart: seine ideale Lebensanschauung und sein humaner Charakter, sein Weit- und Tiefblick, sein edler Humor, sein herrliches Erzählertalent und sein gutes sächsisches Herz. Ob wir Schillers „Tell“ lesen, oder Lessings „Nathan der Weise“, ob Albert das Werden eines Goethe schilderte, oder den Bau eines Satzes erklärte, ob er über die Menschheit, über Natur oder Religion sprach, ob er uns an der Hand eines Lesestückes in ferne Länder oder in die Heimat, zum Himmel empor, oder in die Tiefen der Erde, in eine Frühlings- oder Herbstlandschaft führte, stets wurde das Innerste ergriffen und wir fühlten, wie ein Teil seines Wesens auf uns übertragen wurde.

Für die packende Wirkung seines Vortrages ließen sich viele Beispiele anführen; hier nur eines, welches jedem Mitschüler bekannt ist. Albert hatte uns in der letzten Litteraturgeschichtsstunde erzählt, daß ein hervorragender Dichter in strenger Selbstkritik, und an seinem Können verzweifelnd, alle Jugendschöpfungen verbrannt habe. Wenige Stunden darauf klopft es an Alberts Thüre, und es tritt ein Schüler herein. „„Was wünschen Sie X?““ fragt Albert. „„Entschuldigen Sie, Herr Professor, daß ich störe; ich wollte nur mitteilen, daß auch ich meine Gedichte verbrannt habe““; „„X,““ fragte Albert mit feiner Ironie: „„Haben Sie wirklich alles verbrannt? Falls Sie noch irgend etwas zurückbehalten haben, so werfen sie jedenfalls auch dieses ins Feuer!““ Das war deutlich und mag dem Freunde sicherlich genützt haben, da er im Laufe der Jahre durch Fleiß und Selbstzucht den Namen eines tüchtigen Schriftstellers errungen hat. Eine schärfere Lektion allerdings gab er einem andern Schüler, der bei der Charfreitagsperoration vor dem zahlreich versammelten Publikum jämmerlich Schiffbruch gelitten hatte. Alberts weiches Gemüt drängte darnach, den Verunglückten zu trösten. Doch als er ihn durchaus nicht betrübt auf der Schülertreppe antraf, da schüttelte er ihm lächelnd die Hand und sagte: „„X, wenn man nur gesund ist, dann ist alles gut.““ Dieser ironische Ausspruch ist in Schäßburg zum geflügelten Worte geworden.“

Zur vollen Entfaltung kamen diese Gaben des heiteren Gemütes und des sprühenden Witzes dort, wo Albert als Pädagog der Erwachsenen sich fühlte, in der Gesellschaft. Kleinere Städte sind von Natur aus ein fruchtbarer Boden für geselliges Leben; in den Kreisen, deren Mittelpunkt bald Albert wurde, wußte er dieses gesellige Leben fast kunstmäßig zu gestalten. Raum dafür bot schon das Lehrerkollegium, dessen ernste Führer, Rektor Teutsch, später Müller, auch fröhlicher Geselligkeit ihr Recht ließen, dessen jüngere Mitglieder, Haltrich, Fronius, Mätz geradezu Meister edlen Humors waren. Eine illustrierte handschriftliche Zeitschrift, Narragonia, war das Zeitungsorgan ihrer Zusammenkünfte. Albert ward bald der Leiter derselben. Sie enthielt neben Scherz und harmloser Satire auch tiefen Ernst — ein Neujahrsgruß des Rektors Teutsch ist vor kurzem veröffentlicht worden — und oft hüllten sich die volksbewegenden Fragen der kirchlichen und nationalen Gestaltung in das Gewand des geselligen Liedes oder der scherzhaften Erzählung. Albert bevorzugte auch in diesen Beiträgen die dramatische Form; die Errichtung der Pensionsanstalt, langwierige Konferenzverhandlungen gaben den Stoff zu rasch hingeworfenen Szenen. „Nach fünfzig Jahren“ betitelt sich die

eine, deren Inhalt die vielerörterte Frage der Vereinbarkeit von Politik und Lehrerberuf bildet. Es ist ein Blick in die Zukunft: der eine Kollege ein Nachtswächter, der andere Pensionist: der dritte Pfarrer von Maldorf, Karl Goos Superintendent; H., ein alter Antragsteller ohne Pension, erbittet sich noch, da der Vorhang schon fällt, das Wort.

Im Kollegium wurde er mit den Jahren der Mittelpunkt, um den namentlich die Jüngeren sich scharten. In der Viertelstundenpause, die er nicht ungerne noch eine Zigarette lang über den Glockenschlag ausdehnte, saß er mit übergeschlagenen Beinen auf dem Rektorstuhl, den er unrechtmäßig usurpierte, und sprach in unerschöpflicher Bilderfülle, scharf den schwachen Punkt beleuchtend, über die Tagesereignisse, oder berichtete über neue Bücher, die er langsam und selbstschöpferisch in sich aufzunehmen pflegte. Mehr Kampf und Anstrengung kostete es ihn, im Abendzirkel des Gasthauses, das er zumal in den späteren Jahren abends regelmäßig besuchte, diese herrschende Stellung zu behaupten. Er wußte dieser Blüte des geselligen Kleinstadtlebens seine geistige Seite abzugewinnen. In Schäßburg war eine Zeit lang die Askalongesellschaft der Mittelpunkt, die mit J. V. Scheffel freundschaftlichen Brieftausch erhielt, über die man wohl im Lande auch den Kopf schüttelte und im Studentenlied sang, daß man dort „noch die letzten Knöpfe“ versetze. Als Alberts Freund und Strebensgenosse in einer kleinen Kalendernovelle diesen Hang in manchen Städten zum „Wirtshaussumpfe“ in scharfer Weise geißelte, da wurde er ernstlich böse und ruhte nicht eher, als bis der Freund sich persönlich überzeugte, daß hier doch der Geist des Witzes und des Gedankentausches die Hauptsache sei. Denn für Albert war dieser Abendschoppen nicht nur behagliche Erholung sondern Geistesturnier, und er pflegte zu äußern, daß man wohlgerüstet in die Gesellschaft gehen müsse, um nicht dabei unterzugehen. Besonders hier, wo ein geistvoller Unterhaltungstyrann ihm, trotzdem er ihm innerlich nahe stand und enge befreundet war, das Leben und Herrschen im Freundeskreise schwer machte. Da mochte es wohl vorkommen, daß jener dem Dichter, der voll von erhebenden Eindrücken von einer Reise heimkehrte und nun darauf brannte, seine Erlebnisse und den Schatz seines neuerworbenen Gedankenreichtums mitzuteilen, nach kaum fünf Minuten das Wort abschnitt, ihn verbesserte, ergänzte, erläuterte und bald der eigentliche Erzähler wurde, bis der Dichter ergrimmt das Gasthaus verließ, um erst nach Tagen, nachdem der erste Ärger verraucht war, wieder dem gefährlichen Stammtischgegner sich zu stellen. Bei alledem war Albert der Mittelpunkt dieses geselligen Verkehrs. Fremden gegenüber, die ihn zur Sommerszeit gern

in seinem geliebten „Mühlenhamm“ aufsuchten, vertrat er gesellschaftlich seine Sadt, an den Vereinstagen in Schäßburg hat regelmäßig er den Festgruß den Gästen dargebracht. Auch sonst sah man in ihm den gesellschaftlichen Träger der Kunst. Erst wenn er als Zuhörer im Konzert saß, griff der Musikdirektor beruhigt zum Taktstock. Wie anregend das auch im einzelnen und kleinen sein mochte, ein Anstoß zu größerem dichterischen Schaffen, zur Erfüllung der alten Dichterträume lag darin nicht. So sehen wir denn auch fast zwei Jahrzehnte hindurch Alberts Dichtergabe in kleinen Lokalpossen, Festscherzen verpuffen. Nur dort, wo von außen mächtige, tiefeindringende Anregung ihm zukam, auf dem Gebiete des politisch-sozialen Lebens, da erhob sich auch sein Dichtungsmut zu höherem Schwunge. Jene schmerzhaften Eindrücke rissen ihn wenigstens nach dieser Richtung aus dem Kleinleben empor, in das er sonst leicht ganz hätte versinken können. Auch die lyrischen Schöpfungen dieser Periode, inwieweit sie bleibenden Wert haben, schließen sich aus gleichem Grunde hauptsächlich an die Stimmung und den Gedankengehalt der Novellen an. Die Romanzen, die Albert für den seinerzeit vielcitierten Palicyklus (Pali in Pest, Pali im Konzert) dichtete, sind samt der ganzen Sammlung jetzt vergessen. Auch seine vaterländischen Romanzen, die er nach früheren Entwürfen jetzt überarbeitete und zum Teil im Kronstädter Hausfreundkalender veröffentlichte, reichen an poetischem Wert nicht an die übrigen Dichtungen heran. Von tiefgehender Wirkung zur Zeit ihres Erscheinens und jetzt noch waren nur die „Zeitgedichte“. Albert war nicht was man einen aktiven Politiker nennt, er stand nicht im Vordertreffen des seit der Mitte der 60-er Jahre schmerzhaft entbrannten politischen Kampfes. Auf ihn paßt es, was er einmal einen Landpfarrer sagen läßt: „Zehn Jahre lang hat die Politik mir das Leben verbittert, vergällt, vergiftet, nie bin ich öffentlich, nie aktiv in die staubige Arena getreten; aber gefühlt, gehofft, vertraut, mich geängstigt, dann wieder gehofft und wieder getäuscht habe ich mich mit meinem Volke und unter dieser ewigen Qual des Denkens und Empfindens bin ich um die schönsten Jahre meines Lebens geprellt worden.“ Dafür aber gab der Dichter wie in den Novellen so in politischen Liedern, in Reimen und in Prosa, dieser „ewigen Qual des Denkens und Empfindens“ bewegten Ausdruck. Die ersteren veröffentlichte er von 1864 – 69 im Kronstädter Hausfreundkalender, die letzteren im Feuilleton des Siebenb.-Deutschen Tageblattes (namentlich 1874 und 1875). Jene richten ihre Spitze mehr nach innen, diese ausschließlich nach außen, die ersteren stacheln den eingeschlafenen Lebensmut auf, die letzteren wehren mit scharfem Hieb drohendes Unheil

ab, das von außen kommt. Die Zeitgedichte sind meist im schlichten Volksliedton gehalten, verwenden alte, gangbare Motive und tauchen dadurch viel tiefer in den Volksgeist ein, als es sonst in der politischen Tendenzpoesie der Fall ist. Sie haben lange nicht die Schärfe der Freiligrath'schen, nicht die Wucht der Geibel'schen politischen Lieder, wohl aber den innigen Ton der schlichten Redlichkeit, der den Uhland'schen eignet. Nasen und Ohren hat der Feind dem Volke abgeschnitten; nun setzt es den Eisenhut auf und zieht das Schwert, aber es bleibt prüfend noch im Haus. Da gab ihm Gott den edlen Zorn und männlich schlug es seine Schlacht.

O Sachsenvolk, dir kommt ein Tag,
Ich weiß nicht, was er bringen mag;
Doch wisse, wenn sich trübt dein Stern,
Um was du bittest Gott den Herrn.

(Zorn. 1864.)

Vor den Steinbildern der Ahnen steht der Dichter:

Sie kommen uns so groß nur vor,
Weil wir so klein uns dünken.

(Die Ahnenbilder. 1865.)

Denen, die die alten Privilegien wie Götzenbilder anbeten, ruft er die Mahnung zu, wie ein starker Mann im Strome sich zu behaupten (Privilegien 1865). In der eigenen Halbheit sieht er den größten Feind: da man nicht reich, nicht arm ist, nicht kalt, nicht warm, da man nach oben nicht gerne anstößt, nach unten biegt, wie man kann, da man gerne vorwärts ginge und doch das Stillestehen überlegt, da man nicht aufsteigen nicht untergehen kann:

Gieb uns, o Herr, die volle Kraft,
Den Mut zusamt der Leidenschaft,
Daß wir, ein wacker Volk zu sein,
Vorerst uns von uns selbst befrein.

(Halbheit. 1866.)

Die neue schwere Zeit erinnert den Dichter an die alte Sage wie vor der Schlacht bei Marienburg sich dem todgeweihten Michael Weiß eine weiße Schwalbe auf den Helm setzte. Nun hört er durch die Luft die Schwalbe schwirren:

Ich sehe sie in ihrem Flug
Ein ganzes Volk umkreisen.
Wer scheucht sie fort? Es hat ihr Lied
So unheilvolle Weisen?

(Ahnung. 1869.)

Aber im Bilde des Birnbaums vom Walserfelde findet er die alte tröstende Wahrheit:

Nur wenn der Baum von innen stirbt,
Dann grünt er nimmer wieder!
(Birnbaum. 1869.)

Schärfer, glänzender sind die politischen Feuilletons, die mit der beruhigenden, mildernden metrischen Form auch das sanftere Bild der Sage abgestreift haben und im modernen Prosagewande aus dem harteckigen Leben der Gegenwart heraus als feurige Raketen die sächsische Königsbodentragödie beleuchten. Sie sind die leidenschaftlich erfüllten Vorboten der schmerzgereiften Novellen „Traugott“, „Auf dem Königsboden“. In unerschöpflicher Mannigfaltigkeit immer wieder der eine Grundgedanke, wie schweres, unverantwortliches Unrecht der magyarische Staat durch die Zertrümmerung unseres Volksganzen ihm und sich selbst zufüge. Die Bilder und Vergleiche sind manchmal etwas abgehetzt, die Pointe aber immer scharf und geistvoll. Die „Fahrt nach dem Lande der Freiheit“ schildert das eine. Es ist der neue ungarische Staat, der trotz den Warnungen des weisen Kapitäns (Deák) den verderbendrohenden Klippen entgegensteuert, da die Mannschaft sich dem berauschenden Getränk des Chauvinismus hingegeben hat. Dieser selbst wird in einem andern Feuilleton von der Freiheit angeklagt. Die Völker Europas sind die Geschworenen, Vernunft der Präses, Racendünkel die Verteidiger. (Ofenheim der größere). Das Unrecht triumphiert eine Zeitlang über das Recht, bis es im Übermut den Zauberring fortwirft und der verratene Königssohn die rechte Braut erkennt. (Parabel vom Recht und Unrecht). Dann endlich triumphiert auch der Genius des magyarischen Volkes über den unlauteren Dünkel. Er spricht zum sächsischen Volksgeist: „Ich habe mehr gelitten als du; der Wahn meines Volkes hat mir tiefere Wunden geschlagen als dir. Edelstein um Edelstein hat er aus der Krone meines Ruhmes gebrochen.“ (Szene am häuslichen Herd). Und wie der Druck von oben in bitterer Satire als Wohlwollen für den „verzogenen Liebling“ geschildert wird, so auch die innere Zersetzung, die solche Bedrängnis durch den Abfall der „Schwachen“ immer mit sich bringt. Den Jahrmarktsruf „3 Kreuzer, wer giebt mehr“ setzt er an die Spitze des Bildes, das den Umschwung des Lebens aus der behaglichen, bürgerlichen Ruhe durch die Reichstagswahlbestechung zeichnet; ein anderes aber, „Die Welt ohne Übel“ schildert im Gegenbild die leidige Gegenwart. „Stille Wallfahrer bewegen sich durch die Straßen der Stadt, es sind Wähler. Sie haben drei Tage

nur von Pflanzenkost und Wasser gelebt, um die Helle ihres Urteils nicht durch schwere Nahrung zu trüben, nicht durch Alkohol die Leidenschaften zu entzünden. An dem Fenster eines Hauses standen zwei Männer, hielten sich liebend umschlungen und küßten sich." Es sind die beiden — Gegenkandidaten.

Doch erschöpfen sich diese Feuilletons nicht in politischer Satire. Litterarische Anknüpfung („Richard III.", „Ahasver in Rom") leiten zu tendenzfreier Dichtung über, zu Naturschilderungen von künstlerisch reiner Wirkung, so eines Waldbrandes im Gegensatz zu dem üppigen, vollen Reichtum des Urwaldes (Freiheitsfackeln), der Sonntagsruhe im hohen Grase des fruchttragenden Gartens, die jäh aufgeschreckt wird durch das Gespenst der verwüstenden Reblaus (Im Sehfeld der Lupe), die Reifnacht (Eine stille Katastrophe). Nach anderer Richtung lösen litterarische Besprechungen, Reiseschilderungen die Tendenzpoesie dieser Feuilletons ab. Eingehende nicht unscharfe Kritik übte Albert sofort nach seiner Heimkehr an den eben damals erschienenen mundartlichen Gedichten V. Kästners, eine Besprechung der Fr. W. Schuster'schen Gedichte, ebenso der Novellen Gustav Seiverts blieb unvollendet im Manuskript liegen. Im Verlaufe der Jahre folgte Albert mit stolzer Freude dem Wachsen seines Freundes und Dichtungsgenossen Tr. Teutsch und ließ es sich angelegen sein, in öffentlichen Besprechungen wenigstens seine Hauptwerke (Harteneck, Schwarzburg, Hecht) in ihr rechtes Licht zu setzen und sie in ihrer hervorragenden Eigenart dem Verständnis und Wohlwollen der Volksgenossen zu erschließen. Von den Dichtungen der Weltlitteratur war es vornehmlich G. Freytags Ahnencyklus, den er in seinen ersten Bänden bewundernd, in den späteren in unvoreingenommener Kritik im Siebenb.-Deutschen Tageblatte würdigte.

Daneben lief noch eine Reihe kleiner Lokaldichtungen, die das Genre der studentischen Bierzeitung und der Narragoniabeiträge fortsetzten, humoristische Szenen und Einakter, bei geselligen Veranstaltungen aufgeführt, meist im Dialekt, angefüllt mit Anspielungen auf das öffentliche Leben der Stadt. Wo dabei historische Stoffe verwendet wurde, fehlt natürlich das wirksame Motiv der Ausschau in die Zukunft (der Gegenwart der Zuhörer) und der Vergleichung von Früher und Später nicht. Daß dabei gewisse künstlerische Forderungen nicht unberücksichtigt blieben, die Einheit der Handlung gewahrt und überhaupt ein Grundgedanke in den Mittelpunkt gestellt wurde, daß darin andererseits für lokale und allgemeine Nöten in gutmütigem Humor, oft auch scharf treffendem Witz Heilung gesucht und so ergötzliche Situationen geschaffen wurden, ist bei Albert selbstverständlich. Prächtig ist, um nur ein Beispiel anzuführen,

die Gestalt des alten Dorfpredigers, der seiner Zeit in der „Poesie“ stecken blieb, weil er in seiner Probearbeit, an die die Promotion geknüpft war, als Eingang zum Gedicht: „Der Frühlingsmorgen“ die Verse verbrochen hatte:

Die Rose strahlt im Sonnenglanze,
Auf ihrem Blatt kriecht eine Wanze —,

und dessen Sohn nach Jahren das Familienschicksal an derselben Klippe scheitern läßt, da er ebenfalls seine Promotionsarbeit aus der „Poesie“ mit den Worten beginnt:

Sieh', an des Rosenkelches Krater
Kriecht rings herum ein grauer Pater.
(Ein Vereinsgast. 1878.)

Auch in späteren Jahren, als ihm die Schaffenslust zu größeren Werken wieder geworden war, konnte Albert von dieser alten Liebe zur Haus- und Geselligkeitspoesie nicht lassen. Nur erhob er auch diese Scherze auf einen höheren Kothurn, indem er sie zu Singspielen erweiterte, die in Emil Silbernagels Komposition auch über die Grenzen Schäßburgs hinaus reichlich gespendeten Beifall fanden (Klotz und Trotz, komische Lokal-Operette in drei Aufzügen. 1881. Angelina, Singspiel in drei Akten. 1887. „Sezia“, Romantische Oper in drei Akten. 1891.) Albert hatte eine kleine Schwäche für diese Dichtungen und konnte ernstlich böse werden, wenn man ihren poetischen Wert angriff. Er meinte, daß sie es mit jedem der vielen hundert Opern- und Operettenlibretto's, die er alle kenne, aufnehmen könnten. Das mag man nun wohl zugeben, muß aber doch daran festhalten, daß hier, wo der Text doch nur zur musikalischen Entfaltung Raum giebt, von einem selbständigen, eigentlich dichterischen Wert überhaupt nicht die Rede sein kann. Eine gewisse Plattheit der Sprache, ein Verzichtleisten auf allen künstlerischen Schmuck der Rede, die Vergröberung der Motivierung ist immer damit verknüpft. Auch in diesen Singspielen offenbart sich zwar der feinere Geschmack des Dichters — einzelne Szenen der „Angelina“ sind in übermütigem Scherze fein gewoben, die Texte erheben sich gewiß weit über das Mittelmaß der gangbaren Operntexte — aber unter die eigentlichen Dichtungen Alberts können sie füglich nicht eingereiht werden.

So bietet denn die dichterische Entwickelung M. Alberts in den ersten zwanzig Jahren nach der Rückkehr in die Heimat ein nicht nach allen Seiten erfreuliches Bild. Auf der einen Seite die Novellen, die herauswachsend aus der gewaltigen nationalen Erschütterung der Zeit,

ebenso das tiefe Einwurzeln des Dichters in das Volksgemüt wie seine künstlerische Gestaltungskraft und seine Fähigkeit, in das Wesen des Geschehens zu sehen, bezeugen, auf der andern Seite diese kleinen Eintagsdichtungen, bei denen wir bedauern müssen, daß der Dichter Phantasie und Gestaltungskraft im Kleinen vergeudet hat. Die Antwort auf die Frage, warum das so gekommen, ist leicht zu finden. Für die national-sozialen Novellen lag in der Not der Zeit die zwingende Anregung, für Gestaltungen freier Phantasie fehlte jegliche Anregung und, was Albert besonders schmerzlich vermißte, auch jedes Verständnis im Kreise seiner Volksgenossen. Alle Kunst verlangt schließlich auch ein Publikum, das genießt und bewundert. Wie hätte Albert den Mut finden sollen, seine alten Pläne des Ulrich von Hutten, Eulenspiegel u. s. w. hervorzuholen, da er sah, wie sogar die Novellen, deren Inhalt doch aus dem bewegten Leben und Fühlen der Gegenwart geschöpft war, scheinbar eindruckslos und spurlos an den Volksgenossen vorbeigingen? Wie sollte er sich da nicht mit kleinem, anspruchslosem Dichtungsgut begnügen, das ein, wenn auch kleines, doch dankbares Publikum fand? Es mag dahingestellt bleiben, ob wirklich das Gemüt der Volksgenossen so unempfänglich blieb, oder ob nur die ihnen eigene Schwerfälligkeit dem im stillen gezollten Beifall den Mund verschloß, der Dichter empfand das „Totschweigen" als Kränkung und als Druck, der ihn an jeglicher höheren Entfaltung hindere.

Auch ein Versuch mit einer Novelle, die ihren Stoff aus dem großen Leben nahm, war aus naheliegenden Gründen mißlungen. Es ist die Novelle „Die Litteraten", welche Albert 1877 im Feuilleton des Siebenb.-Deutschen Tageblattes veröffentlichte. Sie spielt in den höheren Geisteskreisen einer Residenzstadt. Der Universitätsprofessor Romberg hat als junger Schriftsteller, ohne seinen Namen zu nennen, ein Aufsehen erregendes Buch geschrieben, „Moderne Götter", das den nackten aber reinen Lebensgenuß predigt. Er hatte das eigentlich gegen seine eigene ernste Lebensanschauung, im Rausche der Begeisterung für eine schöne Schauspielerin gethan; Übermut, sinnliche Leidenschaft und zugleich die Freude am schriftstellerischen Können hatten sich hier die Hand gereicht. Bald aber schlich sich in der darauf folgenden Ernüchterung ihm selbst der Verdacht ein, daß er nur um des materiellen Erfolges willen das Buch geschrieben habe, und so wird es ihm verhaßt und er wird zum andern Extrem gedrängt. Er wird das Haupt der konservativen Partei, Universitätsprofessor, Ministerkandidat. Aber in diesem Kreise der frömmelnden Unwahrheit fühlt er sich beengt und unsicher, er ist im

Begriff sich selbst zu verlieren. Da rächt sich das verleugnete Kind seiner Muse und rettet ihn. Gerade da er zum Universitätsjubiläum auf höheren Befehl in entscheidender Rede den alten Glauben gegen moderne Umsturzideen verteidigen soll, stellt sich die Gefahr heraus, daß die Anonymität jenes Buches gelüftet werde. In diesem Konflikte richtet er sich am eigenen Wahrheitsmute auf; er lehnt die Rede ab und bekennt sich in der zweiten Auflage selbst als der Verfasser des berüchtigten Buches. Mit Rombergs stolzer Carrière ist es nun aus, aber er ist wieder frei und wahr. — Die Novelle ist ein fein durchgeführtes psychologisches Rechenexempel; die Welt des Scheins und der Wahrheit in ihrem moralisch tieferschütternden Kampfe wird in rascher Handlung, Schlag auf Schlag, in grell beleuchteter Einwirkung auf die verschiedenen Gruppen der Gegenspieler dargestellt. Aber es ist doch eine fremde Welt, in der der Dichter sich hier bewegt, es sind fernliegende Verhältnisse und Kämpfe, von ihm nicht selbst erlebt, sondern aus zweiter Hand übernommen. Daher fehlt der Novelle Kennzeichen und Wert schöpferischer Kunst; sie ist geistvoller aber nicht besser und nicht schlechter als zahllose ähnliche Erzeugnisse der deutschen Unterhaltungslitteratur.

So kam es denn, daß Albert in vertrauten Briefen dieser Empfindung der Verkennung und Vereinsamung bitteren Ausdruck gab. Eine Auswahl solcher Äußerungen mag hier angeführt werden, nicht nur als biographischer Beleg für die oben gekennzeichnete Stimmung des Dichters sondern auch als Erklärung und Rechtfertigung des scheinbaren Versiegens der dichterischen Kraft Alberts in dem auf den ersten Aufschauung folgenden Jahrzehnt.

„Du klagst über den Mangel an Absatz. Wer unter uns den Weg betritt, auf dem wir beide stehn, der schreibe nur getrost über die Pforte, was einst Dante über seine Hölle schrieb: „Laßt alle Hoffnung fahren!“ Ich habe doch auch schon mancherlei mit vielem Verbrauch von Kraft und Zeit geschrieben, und irgend welchen äußern Erfolg, der doch wahrlich von Gott und Rechtswegen nicht fehlen sollte und ohne den man geistig nur schwer fortlebt, habe ich gar nicht gehabt, nicht einmal einer lumpigen Besprechung dieser oder jener längeren Arbeit habe ich mich erfreuen dürfen, während mancher sogenannte „wissenschaftliche“ Quargel über ein aufgefundenes Hufeisen andere Leute zu einer „Zierde unserer Litteratur“ machte. Ich bin aber gar nicht verstimmt über solche Erscheinungen, denn ich genüge bloß dem innern Drange, wenn ich etwas schreibe, und kümmere mich gar nichts mehr um das andere. Es ist dies nicht der ganz richtige Standpunkt, aber er ist unter uns der einzig haltbare, und ich rate dir

ihn auch festzuhalten und dich durch nichts entmutigen zu lassen; denn siehst du, auch mit der Besprechung und etwaigen Aufmunterung in ausländischen Blättern geht es unsereinem schlecht. „Was kann aus Nazareth Gutes kommen?" denken sie dort, und ich weiß, welcher Bettelei und Presserei es von hier aus bedarf, um ein „wissenschaftliches" opusculum dann und wann irgend welcher Aufmerksamkeit dort teilhaftig werden zu lassen. Auch in dieser Richtung bin ich ganz entschieden Pessimist, in den sechsfachen Panzer der Resignation geschnallt." —

„Die gloria litteraria erwächst heute wie jeder andere Gewinn nur aus einem unsäglichen Raffinement der Spekulations- und Geschäftsmacherei; dafür freilich dauert sie auch nur von heute auf morgen. Die Kunst will, wie alle Wahrheit, nur um ihrer selbst willen geliebt und gepflegt sein; hast du ihr nach deinen Kräften genug gethan, so hast du deinen Lohn empfangen; das andere ist gleichgiltig, wiewohl der Erfolg von Rechtswegen auch nicht ausbleiben sollte." —

„Sind wir also da nicht sonderbare Käuze, wir Zweie, wenn wir heute Novellen schreiben, die morgen als Zeitungspapiermakulatur sich zur kunstgerecht geformten Pfefferdüte des Greislers zusammenrollen! ... Lieber Freund, wir sind unter einem bösen Stern geboren; ich betrachte es als eine Art Schicksal, wenn man unter solchen Verhältnissen immer wieder gedrängt wird, dennoch zu schaffen, zu gestalten, zu arbeiten; man wird dabei wenigstens ein Virtuose in der Entsagung und Selbstverleugnung." —

„Du sprichst von dem geringen Erfolge dieses Produktes (Litteraten) und findest den Grund dafür in den Mängeln dieses Produktes. Ach, wenn es doch nur also wäre! Dann brauchte ich die nächste Arbeit nur besser zu machen und könnte über dem neuen Erfolge den alten Mißerfolg fröhlich vergessen. Aber wir haben ja mit unseren Arbeiten nicht einmal einen Mißerfolg und wahrlich ich sage dir, wenn du zum nächstenmale Goethes Wahlverwandtschaften und ich Lessings Minna v. Barnhelm zum allererstenmale schrieben, wir hätten weder einen Erfolg noch einen Mißerfolg zu verzeichnen; kein Härchen würde uns gekrümmt werden, kein Federchen aufgesteckt werden — allenfalls könnten wir aus unserer Tasche die Druckkosten zahlen, weil niemand ungestraft unter Palmen wandeln darf. Das ist's ja eben, lieber Freund! Wir haben in unseren kleinen Kreisen kein Lesepublikum. Ein Paar Pfarrer, ein Paar Lehrer, durchschnittlich arme Teufel, die kein Buch kaufen, gucken sich so eine Novelle ein wenig an, mit verdrießlicher Miene, denn es ist ja halt am Ende doch nichts „Wissenschaftliches", auch nichts „Politisches", „Über

dem Strich", bestenfalls etwas für die Frauen; aber für die wäre es auch besser, wenn sie etwas „Solideres" läsen. Möglich, daß ich zu schwarz sehe; aber was ich sagte, enthält Züge aus dem Leben. Nicht Eitelkeit und Ehrgeiz schaffen mir bei solcher Wahrnehmung Verdruß — bewahre! Aber die öffentliche Teilnahme, das Interesse des Publikums ist der Sauerstoff, in dem die Flamme des Poeten, des Schriftstellers leuchtet. Das Gegenteil ist eben Stickstoff. Indessen — es liegt etwas Weichliches, Jämmerliches in solchem Geklage und du wirst schon recht behalten, wenn du betonst, daß der innere Drang sich doch nicht tilgen lasse und daß wir trotz allem doch weiter schaffen müssen. Gewiß! zunächst sind wir gottlob mit unserer Existenz nicht an die Poesie gebunden — sie ist uns ein Erholungs- und Erfrischungsmittel in trüber Zeit, eine innere elastische Feder, die uns immer wieder emporhebt unter äußerem Drucke und — vielleicht erfreuen wir doch auch manchen Andern in der Stille mehr, als wir ahnen. Und dann — seien wir gerecht! — welche Richtungen unseres nationalen Lebens prosperieren überhaupt in dieser Zeit? Wessen Weizen treibt überhaupt in die Blüte? Und wo sogar das nackte, materielle Leben seinen Boden zu verlieren fürchtet, da will der Poet klagen, daß man ihn vernachlässige? Es wäre kindisch! Darum also: Lassen wir unter dem Einflusse des Pessimismus unseren Honig nicht sauer werden und verstopfen wir nicht gewaltsam die Bienenstöcke unserer Gedanken!" —

„Was den praktischen Erfolg, die Verbreitung also und den Ankauf eines solchen Werkes, anbelangt, da wirst du gut thun, deine weitere litterarische Thätigkeit von ihm nicht abhängig zu machen, sondern dich mit dem moralischen Erfolge bei einigen Gebildeten begnügen müssen. An's Bücherkaufen denkt jeder heute zuletzt. Ich prophezeie dir, du wirst Kartoffeln hacken und daneben, wie bisher, so Gott will, noch manche gute Erzählung schreiben, und einmal wird man doch froh sein, sagen zu können: Da haben wir auch einen Poeten gehabt! Der Geist, der unsern Landeskundeverein abhält, Bestrebungen obiger Art in irgend einer Weise zu unterstützen, entgegen dem Vorgange bei Magyaren und Romänen, denen ihre nationale Poesie nicht gleichgiltig ist, jener Geist, sage ich, ist ein Kind der Afterweisheit, zumal wenn man sieht, wie sehr die wissenschaftliche Forschung oft in's Kleinliche sich verliert und in der Mikrobiotik sich anbaut, dabei sich aber für allein berechtigt hält, das Verdienstkreuz zu tragen, das sie denn freilich nie zu Hause vergißt. Es ist umsonst: unsere Vereinsarchive können nie zur Volkslektüre werden und haben auch mit dem, was ein Volk seine Litteratur nennt, gar wenig gemein.

Aus diesem Kleinmaterial muß erst jemand etwas zu machen wissen, und daran hängts; die Splitter- und Schotterkratzer wissen, was sie thun, wenn sie den Drang nach der Belebung des Toten als belletristisch seichte Oberflächlichkeit verketzern.“ —

„Für deinen Beifall und aufmunternden Zuruf, der meiner Novelle „Auf dem Königsboden“ gilt, bin ich um so dankbarer, als deine Stimme eigentlich die einzige ist, die ich darüber vernommen. Doch nein! nach den drei ersten Kapiteln schrieb mir F. O. eine Korrespondenzkarte mit den Worten: „„Sehr schön; jede Nummer steigert unser Interesse.““ — Das ist nun alles, und ich kann schon annehmen, da auch mündliche Äußerungen aus meiner näheren und entfernteren Umgebung ausblieben und Todesstille mich umgab, daß auch diese Arbeit spurlos vorüber gegangen, wie der Flug des Vogels durch die Luft. An . . . mußte ich drei Wochen nach Einsendung des Manuskriptes eine besondere Anfrage richten, ob er überhaupt die Arbeit erhalten habe, worauf mir die erfreuliche Antwort wurde, das Manuskript sei nicht verloren — Punktum!

Ich habe den Eindruck eines Schützen, der einen Schuß thut, der aber, als ob er im Bereiche eines Zaubers stehe, zu seinem Erstaunen weder die Büchse knallen hört noch eine Wirkung der Kugel erblickt, da plötzlich vor seinem Auge statt des Hochwaldes eine endlose Wüste liegt. Und doch habe ich, wie ich aufrichtig versichern kann, nicht das mindeste Gefühl bitterer Enttäuschung, denn diese Arbeit war mir ein inneres Bedürfnis und ich schrieb sie einzig zu meiner eigenen Freude in der festen Absicht, sie gar nicht drucken zu lassen. Ich wollte bloß wieder einmal sehn, wie sich ein einheimischer Stoff anlasse und dabei auch, an deine Aussetzungen mich erinnernd, versuchen, ob mir die Darstellung einiger Frauenzimmer denn gar eine solche Unmöglichkeit sei? Ich habe nach längeren Zwischenpausen langsam ein Jahr an der Novelle gearbeitet, da mich die Berufsarbeiten gar zu übermäßig in Anspruch nehmen.“ —

„Dieses Bewußtsein, das Beste geleistet zu haben, dessen man auf der jeweiligen Entwickelungsstufe fähig ist, ist der befriedigendste, reinste und dauerndste Lohn schriftstellerischer Arbeit. Alles andere ist Zugabe, Glücksgeschenk, Gunst oder Ungunst der Verhältnisse und Menschen. Für mich ist die Poesie eine geistige Notwendigkeit, ein Lebensbedürfnis, zur Not ganz unabhängig von äußerer Anerkennung oder Zurücksetzung und Mißachtung. Das macht mich in diesem Stücke geistig frei und unbefangen. Ich will nicht sagen, daß uns der äußere Erfolg gleichgiltig wäre; man will ja doch mit dem, was man innerlich als Bestes empfindet, auf andere wirken und erkennt aus dieser Wirkung, auf welchem Wege man sich

befindet; ich sage nur, daß ich mich im Bewußtsein der Schaffensberechtigung nicht abhängig fühle von äußeren Erfolgen." —

„Der Boden für unsere Produktion ist die Heimat, nicht das Ausland; die verstehen uns nicht." —

Und zusammenfassend in einer Schilderung der Vereinstage (1891 in Schäßburg), des Nationalfestes der Siebenbürger Sachsen: „Aber die Massen, wenn auch innerlich erwärmt, verhalten sich gleichmütig, zurückhaltend, als wäre das alles selbstverständlich. Mir wurde aufs neue klar, daß die geistige Arbeit unter uns, wenn sie ihre Anregung aus dem äußern Erfolg schöpfen wollte, in kurzem erlöschen müßte. Magyaren und selbst Romänen sind bei solchen Gelegenheiten immer aus dem Häuschen. Der Sachse sitzt auch hier gern hinter der vergitterten Thüre seines Innern. Unter dem vielfach Gebotenen war auch mein Festgruß. Er war schon nach dem ersten Abend verhallt. Außer dem Zeitungsbericht hat keine Seele über denselben ein Wort mit mir gesprochen."

In diesem Zusammenhang stehen auch zwei wissenschaftliche Abhandlungen, die M. Albert als Beilage zum Schäßburger Gymnasialprogramm veröffentlicht hat, 1872 „Die Ruinae Pannonicae des Christian Schesäus" und 1882 das »Rosetum Franckianum«. Es sind Bausteine zu einer siebenbürgisch-deutschen Litteraturgeschichte, die abzufassen, wie der Anfang eines Exzerptheftes beweist, in der Absicht des Dichters lag. Albert bezweckte damit eine Förderung des Verständnisses auch der poetischen Bestrebungen in unserem Volke. „Die Tendenz des Rosetums hast du ganz richtig erraten;" schrieb er an den Freund, „die Arbeit soll ein wenig Wasser auf unsere Mühle sein." Die erste Abhandlung behandelt das Heldengedicht des Mediascher Stadtpfarrers Christian Schesäus († 1585), das in Anlehnung an antike Muster in lateinischen Hexametern den Untergang Ungarns nach der Schlacht bei Mohács besingt, die zweite eine Sammlung von Gedichten, als Gratulations- und Gelegenheitsgedichte an den Komes Valentin Franck v. Franckenstein gerichtet, von diesem zum größeren Ruhm seiner eigenen Person in einem eigenen Büchlein »Rosetum Franckianum« 1692 herausgegeben. Wenn auch vom litterargeschichtlichen Standpunkt gegen die zweite Abhandlung sich der Einwand erheben läßt, daß die Betrachtung hier die Sammlung mit Unrecht als ein einheitliches Ganzes auffaßt und daher dem Gedankengehalt der einzelnen Gedichte eine zu hohe zeitgeschichtliche Bedeutung zumißt, während die Stilform nicht in die gehörige geschichtliche Beleuchtung gerückt erscheint, so muß mit aller Anerkennung an beiden Abhandlungen die klare Inhaltsanalyse der behandelten Dichtungen, die

feine Würdigung des poetischen Gehaltes und nicht zuletzt die formvollendete Übersetzung einiger Proben gerühmt werden. Albert wollte als Dichter seine alten Dichtergenossen wieder zu Ehren bringen, und daß er das im Rahmen der Schulprogramme that, war zugleich auch ein Zeugnis des Ernstes, mit dem er als Lehrer die Aufgabe erfaßte, seinen Schülern die Schätze der deutschen Litteratur, auch die in heimischer Erde vergrabenen, zu erschließen.

Wie so der Dichter, bald mißmutig und niedergedrückt, bald selbstbewußt sich von innen heraus aufrichtend, in diesen langen Jahren vom teilnahmslosen Publikum sich abwandte, ist es umso leichter begreiflich, daß er gerade die schönsten Perlen seiner Dichtung, die schwerem Herzensleid ihr Dasein verdankten, vor den Augen der Menge verbarg. 1872 war dem Dichter ein lieber Knabe gestorben, das älteste Kind. Die Gedichte, mit denen Albert seinen Schmerz zu bannen suchte, hat er nicht veröffentlicht, sie auch nicht in die zum Druck vorbereitete Gedichtsammlung aufgenommen; erst die Herausgeber fügten sie unter der Überschrift „Totenkranz" ein.

Die Gedichte des „Totenkranzes" sind ein Ruhmeszeugnis der Kunst und noch mehr des edlen Gemütes des Dichters. Keusch, wie die tiefe und doch leidenschaftslose Empfindung des Schmerzes, ist die prunklose Form, die doch mit einfachen Mitteln im einzelnen die volle Kraft der Sprache zur Geltung bringt. Der Schmerz, der an dem lieben Erinnerungsbilde des Weihnachtstages, dem schreckerfüllten der letzten Krankheit des Kindes haftet, verklärt das Gemüt des Dichters zum Vorsatz selbstloser Liebe:

Wie ward das Herz mir voller, wärmer,
Das Leben schattenhafter, bleicher!
Um welchen Inhalt ward ich ärmer,
Um welchen Inhalt ward ich reicher!

Welch beredter Klageruf der dumpfen Trostlosigkeit:

Ich geh' im tiefen, finstern Wald —
Verloren ist der Knabe;
Ich rufe laut, ich horche bang,
Ob er gehört mich habe?

Doch nur das Echo schallt zurück,
Dann wird es stille wieder,
Und von den Zweigen fällt der Tau
Wie stumme Thränen nieder.

Aber aus dem Staube der Verzweiflung hebt ihn der Glaube empor:

Aus des Zweifels wilden Dornen,
Wo ich müde niedersank,
Richt ich auf mich, selbst verwildert
Und in tiefster Seele krank; —

Richt' ich auf mich mit der Frage,
Ob ich einst dich wiederseh',
Ob zum still entzückten Schauen
Einst sich klärt der Erde Weh?

Wenn ichs wüßte, o wie heiter
Lachten wieder Herz und Blick!
Thor! im Glauben und im Hoffen,
Nicht im Wissen such' dein Glück.

Aus des Zweifels wilden Dornen
Wird des Hoffens Rose blühn,
Und die Sehnsucht nach dem Ew'gen
Wird dich aus dem Staube zieh'n.

Und so hält er den Sorgen, die ihm trüben Schwall in den Becher gießen und ihn zu Zorn und Haß aufreizen, den Engelsgruß seines Kindes entgegen:

Und willst du verzweifeln und hadern,
Denk' an dein verklärtes Kind,
Dann gehörst du der ewigen Liebe,
Und Zeit und Raum verrinnt.

Allheilende Natur gießt auch hier den Balsam in den Schmerz. Mit dem neuen Werden über Berg und Feld, da „die Erde nach dem Leide ihre Kinder wieder sieht," legt sich die Verheißung dieser Tage auch lindernd an des Dichters Herz, „und zur Sehnsucht wird die Klage, zum Vertrauen wird der Schmerz."

Ein and'res wirst du werden,
Ich weiß es wohl, du Herz;
Sei still; es flieht auf Erden
So wie die Lust der Schmerz.

Du wirst im Rückwärtsschauen
Ihn leise schwinden sehn,
So wie im fernen Blauen
Die Berge still vergeh'n.

7.

Die Flandrer am Alt.

Von der Novelle „Auf dem Königsboden“ führt eine gerade Linie der Entwickelung zum Schauspiel „Die Flandrer am Alt“, zum Trauerspiel „Harteneck“. Die nationale Stimmung, als deren Dolmetsch diese Dichtungen verstanden werden müssen, war nicht froher und glücklicher, aber ruhiger und gefaßter geworden. Das Gefühl der Zerrissenheit, der Verzweiflungsschrei, der nur in der Sebstvernichtung den Ausweg aus den Leiden der freud- und zukunftslosen Gegenwart finden zu können glaubte, hatte doch dem festgewurzelten Gefühl des Daseins, das den Boden noch unter den Füßen fühlte, Platz machen müssen. Zwar gingen die Angriffe gegen den Rechtsstand des sächsischen Volkes nun gerade auf das Gebiet über, dem Alberts eigene Berufsarbeit galt, auf Kirche und Schule — 1879 wurde ein neues Volksschulgesetz geschaffen, welches den magyarischen Sprach-Unterricht in allen Volksschulen obligatorisch machte, 1883 das Mittelschulgesetz, durch welches die konfessionellen Gymnasien unter staatliche Aufsicht gestellt und der evang. Landeskirche das Recht der Prüfung ihrer Lehramtskandidaten benommen wurde —, aber es fehlte doch auch nicht an Zeichen und Zeugnissen eigener Kraft und neuen, von innen heraus wirkenden Lebenstriebes. Ja man wird nicht mit Unrecht zwischen der Verzweiflung der 70-er und der Ermüdung der 90-er Jahre dem Anfang der 80-er Jahre eine gewisse Höhe des nationalen Kraftbewußtseins zuschreiben dürfen. Damals stand Bischof D. G. D. Teutsch auf der Höhe seines Wirkens und Ansehens; um die Güter, die unter seiner Führung geschaffen worden, um die Schule und die neue Kirchenverfassung, scharte sich, was noch an Kämpfern übrig war; die abgeschlossene Kirchenvisitation, die erste vollständige seit dem Bestand der Landeskirche, hatte durch den dabei entfalteten Pomp, nicht minder durch die mächtig wirkende Persönlichkeit des Bischofs das Gefühl der Volkseinheit und Kraft neu erweckt. Auf politischem Gebiete war der innere Streit verstummt; die „Jungsachsen“ hatten sich vom Volkskörper teils völlig losgelöst teils ganz zurückgezogen; zur Abwehr des Mittelschulgesetzentwurfes einigte sich zum erstenmal wieder das gesamte sächsische Volk, selbst die der Regierungspartei angehörigen (der Rest der ehemals jungsächsischen) Abgeordneten sprachen und stimmten im Reichstag dagegen. Und als in dieser Zeit aus Anlaß der Gründung des deutschen Schulvereins die magyarische Presse gegen die Sachsen gehässig die Beschuldigung des Vaterlandsverrates erhob, da führte dieser Angriff in allen sächsischen Gauen zu

den großartigen Bekundungen des mit echter Liebe zum ungarischen Vaterland als vereinbar, ja als identisch empfundenen Deutschtums. Für die am 11. Juni 1882 in Schäßburg abgehaltene Volksversammlung hat Albert selbst die „Erklärung" abgefaßt und in festen Worten darin ein Denkmal auch seiner eigenen nationalen Überzeugung gesetzt. Es heißt darin: „Die in öffentlichen Versammlungen, in einem großen Teile der Presse, ja selbst im Parlamente gegen unsere Nation ausgegossenen Verhöhnungen und Beleidigungen weisen wir mit kalter Verachtung ab. Sie sind das Erzeugnis jenes Neumagyarentums und jenes selbstsüchtigen Strebertums, das abschäumend von der bewegten Woge der Zeit, hierhin und dorthin mit der wechselnden Flut gleitet, aber immer oben zu schwimmen sucht. Nicht gleichen Wesens mit ihm ist unsrer Überzeugung nach das stammesreine, alte, gebildete Magyarentum. Dieses weiß und will es wissen, daß unsere Vorfahren nicht, wie so häufig der Übermut der Gegner uns gehöhnt, als heimatlose, hilfeflehende Bettler in dieses Land gekommen, sondern, von ungarischen Königen gerufen, als vermögende Gewerbs- und Handelsleute, als fleißige, ordnungsliebende Bauern, fähig ein geordnetes Gemeinwesen schon mit den ersten Ansiedlungen zu gründen. Die ihnen gewährte Freiheit wußten sie dankend zu würdigen; aber sie mußten sich dieselbe in diesem Lande erst erobern, durch Unterjochung einer wilden Natur, einer unbewohnbaren Wüste . . .

Wir bleiben unentwegt, was wir immer waren: Deutsche. Unser deutsches Bewußtsein ist verflochten mit einer jahrhundertlangen, opferreichen Geschichte in diesem Lande und wird von uns nicht weggeworfen, um keinen Preis. Die Ansicht, daß die Staatstreue nur erkauft werden könne durch die Aufopferung der Volkstreue, ist gegen das Natur- und Denkgesetz. Wer sich selber untreu geworden, wie will der Treue gegen andere, gegen den Staat üben?"

Es sind das die politisch-nationalen Grundgedanken der „Flandrer". Und es ist derselbe Stimmungsumschwung von der Verzweiflung zum ernsten Bewußtsein des Besitzes und der Verteidigungspflicht, wie er sich auch in andern Zeitgedichten Alberts widerspiegelt. Aus der Stimmung des „Königsbodens" heraus hatte er im düster gefärbten Festgruß zu den 1878 in Schäßburg tagenden Vereinen geklagt:

Auch uns're Hütten beben;
Schon decken Trümmer vieles, was wir lieben;
Verlassen steht manch alt gewohnte Stätte;
Kaum hofft der Mensch; er sieht nur, wie er rette. —

Und:

Denn dieses ist des Schicksals schwerster Bann:
Daheim zu stehn ein heimatloser Mann.

Und aus demselben Jahre das Gedicht „Der deutsche Kolonist", voll tiefsten Unmutes und Grolles, dessen Grundgedanken die erste Strophe ausspricht:

Was du auch sonst auf Erden
Durch Schicksalslaune bist,
Eins wünsche nie zu werden:
Ein deutscher Kolonist.

Nun aber ringt sich eine mutigere, selbstbewußtere Stimmung durch, die, allerdings erst Jahre später (1891), in einem ähnlichen Festgruße die Worte findet:

Und doch — hinweg die Klage!
Verstumme Totensang,
Der in vergangnen Zeiten
So oft uns schon erklang!
Denn immer, immer wieder,
So Schweres auch geschah,
Aufreckten wir die Glieder,
Und heut' noch sind wir da.

Auch von litterarischer Seite her kam neue Anregung zu freudigem Schaffen. Im Juni 1880 hatte Albert an Tr. Teutsch geschrieben: „Meinen Novellencyklus glaube ich mit dem Königsboden geschlossen zu haben. Schwerlich dürftest du von mir je wieder Novellen lesen. Kommt mich die Schaffenslust an, so werde ich mich anderen Gestaltungsarten zuwenden." Das klingt mehr wie Resignation als wie ein Anlauf zu höheren Aufgaben, zumal wenn wir uns seiner bitteren Bemerkungen über die Aufnahme des „Königsbodens" in demselben Briefe erinnern. Albert hat unzweideutig in einem offenen Selbstbekenntnis klargelegt, woher die neue Schaffenslust Nahrung und Anregung erhalten hat. Die Stelle ist zu bezeichnend ebenso für ihn als Person als für die autochthone Entwickelung seines poetischen Schaffens überhaupt, als daß sie nicht in reichem Auszug hieher gesetzt werden sollte.

„Vielleicht interessiert es den und jenen zu erfahren, wie der Zweifel am eigenen Können dem Zweifel an der poetischen Empfänglichkeit unserer demokratisch nüchternen Volksgenossen sich als Helfershelfer gesellte und die doppelte Skepsis unser Streben und Hoffen ingrimmig peitschte. Wenn eine Reihe von Novellen im Qualm des Tages erstickte und kaum eine mündliche Äußerung sich von außen als teilnehmender Pate einstellen

wollte, dem Kind im Notfalle der Eltern Schutz und Fortkommen zu sichern, so setzten wir uns bei der Resignation zu Tische; aber das alte Höckerweib litt selber Hunger und wenn die Erinnerung an den deutschen Litterarhistoriker sich einstellte, der kritischweise, wie diese Leute sind, das Weisheitswort gesprochen, daß Klagen über Verkennung immer das Zeichen unberufenen Geistes seien, so löschte diese Erinnerung gar auch noch das Stückchen Talglicht aus, das auf dem Tische der Frau Resignation müde genug glomm.

Da schlug Traugott Teutsch unvermutet ein gewaltiges Loch in die lederne Stimmung dieser Tage und verschaffte dem poetischen Drange frische Luft und freien Atem. Woher er Mut und Kraft und Geistesfrische zu seiner „Schwarzburg“ hernahm, ich weiß es nicht. Ich mußte erstaunen, als ich das Werk gelesen; es riß mich empor. Eine reiche Empfindungskraft warf alles Lahme und Halbe weg und erhob sich stellenweise zu gebieterischer Größe. Originell, an kein Muster sich anlehnend, glücklich in der Komposition, wuchs es aus dem heimischen Boden auf und erzwang sich zuerst den Glauben an eine nationale Dichtung unter den Volksgenossen.“

Den gleichen Grundgedanken führt Albert in einer Besprechung des Werkes selbst aus: „Der heimische Dichter hat in unserem Volk einen besonders schweren Stand; die poetische Litteratur Deutschlands ist in unseren Leserkreisen so heimisch, wie auf ihrem ureigenen Boden; in ihrem Geiste leben wir; sie bestimmt durchaus unsere Geschmacksbildung, in ihrer Beleuchtung sehen wir die ästhetische Seite der Dinge, unter ihren Griffen schwingt und tönt unser Gemüt, der Saite gleich, die auf den Grundton desselben Instrumentes gestimmt ist — so ist eben auch unsere Litteratur. Da hat denn der heimische Dichter einer hochentwickelten, mit den reichsten Mitteln ausgerüsteten Kunst eines in unübersehbarer Fülle blühenden Weltvolkes gegenüber den leidigen, den verzweifelten Konkurrenzkampf zu bestehen, um in seiner engsten Heimat, unter seinen ureigensten Landsleuten einige Geltung zu erringen. Er sieht bald ein, es geht schwer, ja es geht überhaupt nicht; er erzielt keine dauernde Wirkung; im Bücherschrank versteckt man sein Werk in die dunkelste Ecke; nur verschämt spricht man von ihm und ist froh, wenn es rasch vergessen ist; hat man die Entschlossenheit, ihn der deutschen Kritik vorzuführen, so kommt, was kommen muß: allenfalls freundliches Geltenlassen der guten Absicht; aber ernst und streng genommen heißt die Meinung: unter dem Maße! zu jung, zu schwach für den Dienst Apollos! Und das Urteil ist gerecht; wir sehen das schon ein; aber

damit steht die Sache noch schlimmer, und — ins Trommelfell ist geradezu ein Loch geschlagen. Weh' euch, heimische Musen! . . . Nun wir haben an der poetischen Litteratur Deutschlands nicht alles, was wir brauchen; denn wiewohl wir Deutsche sind aus einem Stück, so haben wir doch auch wieder unser Eigenleben, unsern Dialekt des Fühlens und Seins, wenn ich so sagen darf; und wie wir aus dem Hochdeutschen immer wieder zurück flüchten in unsere häusliche Mundart, wenn wir mit dem Nationsgenossen die echte, ursprüngliche Meinung zu tauschen, oder ihm unsere wahre Empfindung mitzuteilen haben, wie wir mit sächsischem Laut um unsere Braut werben, mit sächsischem Laut in bewegter Stunde Gruß oder Abschied sagen, sächsisch wettern in echtem Zorn, wenn uns der Sturm oben die Dachziegeln vom Hause reißt, und sächsisch wieder plaudern am friedlichen, treuen Herde, so haben wir auch als Deutsche ein sächsisches Herz, eine sächsische Denkweise, unsere sächsischen Begriffe. Diesem unserem ureigensten Wesen steht die Muse Deutschlands stolz und fremd gegenüber. Sie eröffnet uns die Welt der Ideale, zu denen wir aus unserer Enge emporstreben; an ihrer gewaltigen Hand richtet sich unser deutsches Bewußtsein aufs neue wieder auf; aber unsere innersten Freuden und Leiden, unsere Heimat, unser Schicksal kann uns nur die heimische Muse singen. Das ist ihre Aufgabe."

Es braucht zu diesen Worten Alberts nichts hinzugefügt zu werden. In der That war die „Schwarzburg" (1882) ein litterarisches Ereignis von grundlegender Bedeutung. Zunächst war die Idee, in einer Reihe von geschlossenen Dichtungen die Entwickelung des sächsischen Volkes in dichterischer Fülle zur Darstellung zu bringen, das erste derartig große Unternehmen seit Marlins „Geschichten des Ostens". Was damals in jugendlicher Unbekümmertheit und in übermütigem Selbstbewußtsein gewagt war, das würde hier vom Boden der Verzichtleistung auf äußeren Erfolg aus gereifter Schätzung der eigenen Kraft, in weiser Beschränkung auf das eigene Volkstum unternommen. Darum aber eine That um so leuchtenderen Mutes und um so festerer innerer Gewißheit, je augenfälliger auch noch die Parallele zu G. Freytags Romancyklus, die allerdings dem Dichter erst nach der inneren Begründung seines Planes so recht zum Bewußtsein kam, sich aufdrängen mußte. Aber mehr noch als der Gesamtplan überraschte der große Wurf der ersten Dichtung in der geplanten Reihe, der „Schwarzburg". Der Roman behandelt einen der an sich wirkungsvollsten Stoffe der Volksgeschichte, den Kampf des Erbgräfentums mit dem bürgerlichen Gemeingeist des Volkes, vertieft ihn aber noch durch den glänzenden Gedanken, der den Inhalt des kurzen

Traumes der deutschen Ritter im Burzenlande bildet: hier an der Ostgrenze abendländischer Kultur ein selbständiges deutsches Reich aufzurichten. Denn diesen Gedanken nimmt im Roman der Gräf Salamon wieder auf, der auf der Schwarzburg dem ungarischen König Karl Robert trotzt. Er ist ihm als Vermächtnis der Kreuzritter in die Seele gegraben, besonders auch durch eine Vision, in der ihm die Zukunft des Vaterlandes gezeigt wird. Er will eine Art freier Adelsrepublik errichten, an deren Spitze er als Groß-Gräf stehen wird, unabhängig vom König und vom siebenbürgischen Bischof. Aber im Lande und Volke arbeitet eine andere Partei — an ihrer Spitze der Prior von Kerz —, die große Mittelpartei der Bürger, des friedesuchenden Volkskernes, der unter dem Schutze des Königs freie Bethätigung für Handel und Gewerbe sucht und gerade im Gräfentum den Feind seines Freitums sehen muß. So entbrennt ein gewaltiges Ringen, bis endlich der große Plan vereitelt, das Gräfentum von der Königstreue und Rechtsfreiheit des Gemeinvolkes besiegt wird. Dazwischen webt sich ein Herzensroman hinein, anmutig beginnend, erschütternd endend, zwischen der Tochter Salamons, Mechthild, und den beiden Brüdern Jakobus und Johannes, die an Gesinnung, Parteistellung und schließlich an Blutabstammung nur Halbbrüder, um das Mädchen werben. Der Roman ist nicht frei von einzelnen Mängeln, — langatmige Gespräche ohne den Fortschritt in Satz und Gegensatz, breite Kulturschilderungen, die noch als roher Stoff aufgenommen, noch nicht dichterisch durchgeistigt und in die Dichtung eingeschmolzen sind; — aber solche ermüdende Strecken werden durch andere packende Szenen abgelöst und auch dort, wo die Erzählung scheinbar in epischer Breite sich ergießt, reißt der kraftvolle dramatische Aufbau der Dichtung das Interesse mit sich fort. Gerade was den Albert'schen Novellen meist fehlte, der große Stoff, der in entsprechendem Verhältnis zur Ideenfülle gestanden wäre, sodann die geschlossene Komposition, das erhebt die „Schwarzburg" zu einem in der siebenbürgisch-sächsischen Litteratur epochemachenden Kunstwerk. Und darin lag zugleich die Aufforderung an den mitstrebenden Kunstgenossen, zu höherem Schaffen die Flügel zu heben.

So kam denn von zwei Seiten der Anstoß zu neuem Schaffen. Aus der Mitte des Volkes der frischere Lebenshauch, der dazu drängte, die noch auf dem Grunde der Volksseele quälenden Empfindungen des nationalen Lebens in klare Gestalten zu fassen und zu bannen, von litterarischer Seite das ermutigende Beispiel, daß auch Neues und Großes hier gewollt und geschaffen werden könne. „Alle Freuden und Leiden, alles Kämpfen und Wagen, das wir Sachsen in den letzten zwei Jahr-

zehnten durchlebt, drängte sich in mir zusammen zu einem einheitlichen Momente, zu lebendiger, greifbarer Gegenständlichkeit und ich schrieb die „Flandrer am Alt“ mit freudig erregter Seele.“

Wenn man in der geistigen Entwickelung eines Volkslebens der Dichtung die Aufgabe zuweist, ein Spiegelbild dieses Volkslebens zu sein, und andererseits nur die Dichtung als national und deshalb dauerberechtigt ansieht, die dieses Volksleben nicht in bloß individueller Gestaltung oder in vorübergehender Erscheinungsform zur Darstellung bringt, sondern sub specie aeternitatis, wurzelnd im innersten Wesen des Volkes selbst und in den treibenden Kräften der Zeit, so wird man dieses Kennzeichen echter Dichtung den „Flandrern am Alt“ nicht absprechen können. Niemals sonst seit den 700 Jahren unseres Volksdaseins wie damals zu Beginn der 80-er Jahre hat unsere Dichtung so bewußt ihre Aufgabe im Volksleben zu erfüllen gesucht. Die Blüte der oben gekennzeichneten nationalen Kundgebungen, die nach der kirchlichen Seite im Lutherfest des Jahres 1883, nach der historisch-nationalen im „Festzuge zur 700-jährigen Jubelfeier der Einwanderung“ des Jahres 1884 ihren Höhepunkt fanden, wird durch die beiden Dichtungen „Schwarzburg“ und „Flandrer am Alt“ bezeichnet.

Von diesem Gesichtspunkt aus muß das Schauspiel M. Alberts in erster Linie betrachtet und beurteilt werden. Die Fragen der dramatischen Technik kommen erst in zweiter Reihe.

Es ist kein Drama im gewohnten Sinne, weil hier die Einzelpersonen, wie scharf sie auch umrissen sind, nicht für sich dastehn, sondern nur verschiedene Seiten des ideellen Helden des Dramas, der Volksgemeinschaft, zur Darstellung bringen. Wie in Schillers Tell so steht auch hier ein ganzes Volk als Träger der Handlung im Mittelpunkt. Und diese Handlung fließt nicht aus den Irrgängen individueller menschlicher Leidenschaft sondern aus den treibenden Mächten im Volksleben, die im Gegenspiele der volkszersetzenden Selbstsucht und des volkserhaltenden Gemeingeistes den Volksbestand festigen und sichern. Wie das sächsische Volk die Wildnis in Besitz nimmt und im Besitz festhaltend sie zur Heimat umbildet, die Landnahme nicht nur mit der Urkunde des Rechtes und mit der rodenden Axt und Haue sondern mit dem Gemüte, mit der vollen Volkspersönlichkeit, das ist der Vorwurf der Dichtung. Heimatsrecht und Heimatsliebe sind die Grundgedanken, die hier Fleisch und Blut erhalten haben, aber doch nicht in gekünstelten, allegorischen Gestalten, sondern in lebenswarmen, geschichtlich bedingten Personen, die nur in vollerer Ausprägung,

als die gemeine Wirklichkeit es bietet, den Wesensinhalt der Daseinsberechtigung des siebenbürgisch-deutschen Volkes in sich tragen.

Nur unter durchsichtig leichter Hülle der persönlichen Einkleidung zum Teil in fast diplomatischer Genauigkeit beantwortet die Dichtung die erste Reihe der Fragen, die dem Heimatrechte gelten, das woher? warum? mit welchem Rechte?

Aus Franken kamen wir; nur Einzelne
Entstammen Flandern; diesen Wen'gen auch
Ward Franken eine Heimat schon seit Jahren;
Doch deutschen Blutes sind wir Alle, Alle.
Weil ich ein Flandrer selbst, benennt der König
Irrtümlich Flandrer uns in seinen Briefen,

erklärt Hermann dem ungarischen Adeligen Dobo. Henning — es ist der Name des Großvaters — spricht zu den Volksgenossen:

Ich bin ein Flandrer auch; mich trieb die Not
In jener Zeit hinauf zum Gau der Franken,
Und viele noch mit mir; — verzeiht, Genossen,
Daß wir nun Allen euch den Namen brachten.
Denn immer wieder nannten Schrift und Boten
Des Ungarkönigs Flandrer alle Männer,
Die er als Bürger rief in dieses Land.

Aus verschiedener Ursache haben sie die alte Heimat verlassen, aber der tiefer liegende Grund ist bei allen derselbe gewesen: der Verlust der alten Freiheit. Der Druck der Knechtschaft trieb sie alle in die Fremde, den Adeligen wie den Knecht, den Bürger wie den Geistlichen. Halb als Knabe noch war Hermann, als seines Vaters Herrentum in Flandern vom Meere fortgerissen war, nach Köln und von hier vor dem dumpf-lastenden Knechtsgefühl nach dem freien Nürnberg geflüchtet.

. . . Die Mannesfreiheit war
Mit meiner Burg hinab ins Meer versunken,
Und wie euch Allen lag mir in der Brust,
Den Atem engend, dumpf das Knechtsgefühl.

„Die Faust am Stiel der Axt“ hatte Wolf, dessen Vaterhaus zum sonnigen Gipfel der Siebenberge empor sah, dem übermütigen Frohnherrn den hundertfachen Tod geschworen, als zu ihm der Ruf ins ferne Waldland drang und er statt des Mordes lieber den Verlust der Heimat wählte. Bruno und Hunibrecht berichten:

Der Väter Kunde lehrt aus alter Zeit uns:
Ein Freier war auf seinem Hof der Ärmste
Und gleich dem Fürsten hatt' er Stand und Stimme,
Wenn draußen sie im Lindenschatten tagten.
Doch einen Grundstein nach dem andern brachen
Die Stärkern aus dem Bau der Volksgemeinde
Und bauten Burgen sich und Klöster draus; —
Das Volk versank in dumpfe Hörigkeit.

Der Pleban Jakob ließ in der alten Heimat den Ring und Stab des Bischofsamtes liegen, weil dort die Gewalt der Kirche und des Kaisers wie zwei Schwerter den Leib des deutschen Volkes in Stücke schneiden, und kam ins Waldland, „um deutscher Mannesfreiheit Vollgefühl fernab zu retten aus dem Sturm der Welt." Um eine „Handvoll Freiheit" haben sie alle die alte Heimat verlassen und die neue gesucht.

Das ist die Antwort auf das „woher?" und „warum?" Und nun die Antwort auf die Frage: „mit welchem Recht?" „zu welcher Aufgabe?" Als Gegensatz geht da dem Bilde der Besitz ergreifenden Deutschen voraus in knappen Strichen die Zeichnung der räuberischen Kumanen. Ihre Arbeit ist: Land verwüsten, Menschen erschlagen, Höfe verbrennen, Beute bringen; ihr Ziel: „dann kochen wir täglich ein leckeres Mahl und schmausen und tanzen im schattigen Thal." Und ebenso steht auf der anderen Seite die Szene zwischen dem Kumanenhäuptling und dem rebellischen Adeligen. Sie verbünden sich gegen den ungarischen König und teilen im Voraus das Land, der eine um in alter heidnischer Barbarei sich den Fesseln der Kultur zu entwinden, der andere um sich Raum zum wüsten Ausschwärmen zu schaffen, beide in der Absicht sich gegenseitig zu betrügen. Der Deutsche aber in ihrer Mitte ist vom König berufen mit beurkundeten Pflichten und Rechten, die zusammen seine „Handvoll Freiheit" ausmachen.

See und Sumpf
Muß trocknen — und die Äxte brachten wir.
Das Waldland schraubt sich der Arpade dann
Als funkelndes Juwel in seine Krone; —
Die Schraube bringen wir, so wills das Recht.
Und Recht muß werden und Gesetz im Lande.

Vom ungarischen König sind sie gerufen. Kulturarbeit, Landesverteidigung, freies Recht der eigenen Volksausbildung, das sind die drei Aufgaben, in denen Pflicht und Freiheit sich decken, denen der Schwur gilt:

Dem König Treue ohne Wank und Wandel!
Dem Land, dem Boden Treue immerdar!
Und Treue immerdar dem eignen Volke!

Das erste ist die Kulturarbeit. Bruno, der Schmied, Klaus, der Zimmermann, Bodo, der Maurer, Hunibrecht, der Lederer, Henning, der Bauer, treten als typische Vertreter der einzelnen Kulturaufgaben, zugleich als die Namensgründer der verschiedenen Dorfsansiedlungen aus der Volksmasse heraus. Es gilt zunächst Schwerter zu hämmern wider die Kumanen, dann Hütten zu bauen, ebenso wie Thurm und Kirche und friedliche Tische; Burgmauern zu erheben unter dem Schutz der von Gott gebauten Felsenmauern; Schwertgurt und Pfeilköcher, Wasserschuhe für Sumpf und Moor zu schaffen; es gilt die Arbeit des Pflugs zu thun und mit Karst und Hammer, Beil und Sichel die Wildnis zu bändigen. Der jugendkräftige Kulturfortschritt im Neubruch wächst von Akt zu Akt. Der ungeheure Wald, von dem Wolf bei seiner ersten Rückkehr tiefaufatmend ein grausenerregendes Bild entwirft, lichtet sich, die Bohlen fügen sich zu Haus und Kirche. Schon ziehen sich die Siedlerorte gleich einer Kette im Süden hin — sie tragen zumeist die Namen der rheinischen Heimat — und decken den Rücken des Landes; in der Mitte aber ist der Königsboden schon ausgebaut. Im Gärtchen vor dem Bohlenhause sind aus den mitgebrachten Knollen die Blumen zum Strauße aufgeblüht und die Reben, die Abt Nikolaus sorgfältig statt Brevier und Missale auf den Armen in die neue Heimat mitgetragen hat, wollen schon mit goldnen Trauben lohnen.

Doch die Werke der Kulturarbeit sind zugleich Bauten der Wehre. Dem Gesandten des Königs kann Hermann die Festungsstadt mit Graben, Erdwall und Brustwehr weisen, kann stolz ihm berichten, daß gegen das räuberische Gesindel der Kumanen die Dörfer überall im Lande mit Graben, Wall und Sparrenwerk von Eichen geschützt sind. Zins an Silber verspricht er dem König und zugleich kampfestüchtige Scharen gegen die Kumanen. Den Hintergrund des letzten Aktes bildet gerade die blutige Kumanenschlacht. Mit Schweiß und Blut erwerben sich die Einwanderer die Wildnis zur neuen Heimat, nicht der einzelne für sich, sondern als Volksgemeinschaft, denen im Vertrage zu Recht und Pflicht der König den Boden, den Königsboden, geschenkt hat.

So haftet denn an diesem Boden auch das freie Recht, dem jeder angehört, der in den Ring der Volksgenossen aufgenommen ist. „Im Namen der Gemeinde spricht die Gemeinde nur." Hermann zerbricht sein flandrisches Adelswappen und wird in freier Wahl von der Gemeinde zum ersten Gaugrafen ausgerufen. Und ebenso wählen sie in freier Wahl Jakob zum Pleban und fügen Kloster und Schule zur Kirche. „Hier tritt die Kirche zurück in Reih und Glied der Volksgemeinde." Jakob spricht:

Trüg' ich den Bischofsstab in meiner Hand
Statt diesem schlichten Kreuz, vor euren Augen
Zerbräch ich ihn, vielliebe Volksgenossen,
Und zu des Wappens Scherben schleudert' ich
Des Stabes Stücke; denn die Herrschgewalt
Des Glaubens hat nicht Raum in eurer Mitte.
So unvergleichlich herrlich ist die Freiheit,
Die Ungarns edler König uns verliehn.

Politische und kirchliche Organisation bauen sich auf dem Volksgrunde auf und so gipfelt die Pflicht der Treue zu König und Land in der Treue zum eigenen Volk, in dem Recht der freien Volksexistenz. Das ist das Heimatsrecht, wurzelnd in der Königstreue, sich bewährend in der Treue zum Vaterland und zum eigenen Volke. Die Dichtung zeichnet in zwei Gestalten diese Volkstreue als die Grundlage des Heimatsrechtes, in Wolf und Hermann, und vertieft ihr Bild durch die Gegenüberstellung des volksverräterischen Ritters Arnold. Wolf ist von der Knechtschaft zur Freiheit emporgestiegen; daher wahrt er sie rauh und grobschlächtig gegen den Königsgesandten wie gegen Priester und gegen den Führer des Zuges. Und da der Ritter Arnold, den Eid der Volkstreue brechend, mit den Kumanen gegen die Volksgenossen kämpft und kämpfend gefangen worden ist, macht ihn das Stolzgefühl des freien Mannes zum Anwalt des Verräters. Jener ist ein Fremder, ein „Ritter", gehört nicht zum Kern des Volkes, zählt vielmehr zum Geschlecht der Dränger, dem Gemüt und Sinn und Eigenart des Volkes fremd geblieben. Da mag Verbannung genug der Strafe für ihn sein.

Geht er zum Feind,
So ist er vogelfrei; wo man ihn trifft,
Wo man ihn fängt, schlägt man zu Boden ihn.

Es ist Verachtung, nicht Milde, die aus diesen Worten spricht.

Anders Graf Hermann. Aus weiser Einsicht zerbricht er sein Adelswappen und wird zum Freien unter Freien. Dankend nimmt er aus der Hand der Volksgemeinde das Führeramt zurück, das er freiwillig niedergelegt hat. Nicht als Freudenrausch sondern als nationale Pflicht atmet er die neue Freiheit ein, ernst sich des Opfers bewußt, das er persönlich gebracht hat. Aber um so schwerer fühlt er die Verantwortung der Freiheit, des Volksrechtes. Nicht die mutige Strafrede, die er dem rebellischen Adeligen hält, nicht die würdevolle Nachgiebigkeit dem Gesandten des Königs gegenüber sind die Probe seiner Volksverantwortung, sondern sein Richteramt am Ritter Arnold, dem Verlobten seiner Tochter.

Der Tod steht auf Treubruch, den Tod hat der Ritter unleugbar verdient und den Tod muß er über ihn verhängen, wenn er auch weiß, daß er damit das Herz der Tochter bricht, das Glück seines eigenen Hauses zertrümmert.

Auch ich erzwinge nicht des Kindes Liebe;
Was ich erzwingen muß, das ist das Recht,
Das Recht, das Recht! — die edelste der Pflanzen,
Die hier wir in die Wildnis setzen müssen.
Das Höchste gilts. Wer seid ihr, wer bin ich?
Eintagsgeschöpfe, flüchtige Einzelwesen.
Ein Volk ist mehr, ein Volk nur hat Bestand;
Und in dem Volk die fernste Zukunft leben,
Ist unsrer Thaten Sporn, des Daseins Kern.
Doch wollt ein Volk ihr in der Wurzel töten,
Nehmt den lebend'gen Sinn ihm für das Recht.

Dieser Konflikt des Richteramtes und der Vaterliebe in Hermann bezeichnet den dramatischen Höhepunkt der Dichtung. Der epische Eingang, die lyrischen Blüten der Siwaepisoden steigern sich in diesen Szenen zu packender dramatischer Handlung. Aber es ist zugleich der nationale Höhepunkt. Nicht die Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen allein, Rodung der Wälder, Schutz des Landes, Zinsabgabe an den König, sind die Erfüllung, nicht die Königsbriefe die Garantien des Heimatsrechtes, sondern der mit schweren inneren Opfern errungene Entschluß, den Kampf ums Recht nicht nur gegen Angriffe von außen sondern gegen die inneren Feinde, gegen Wohlbehagen, Liebe, gegen das Glück aufzunehmen. Hat Hermann Adel und Vaterland der neuen Volksfreiheit geopfert, so verlangt diese nun auch das Opfer des Teuersten, des Kindes und des Familienglückes.

Des Volkes Zukunft, die wir hier begründen,
Will schwere Opfer, schwerere gewiß
Als wir geahnt; die schwersten aber sind
Nicht Zins in Silbermark.

Und Hermann ist entschlossen das Opfer zu bringen. Gertrud hat Recht, es ist der Fluch der Wanderung aus der alten Heimat, was hier sich in herbem Seelenschmerze vollziehen muß.

Euch selbst genug verschmachtet in Entbehrung,
Weltabgeschiedenheit und Herzensarmut!
Des Liedes Mund verstumm' in eurer Mitte
Und andres nichts verbleib euch als das Recht.
Recht sollt ihr haben, Recht! und wenn das Herz
In Stücke geht, was hat das Herz zu sagen.

Aber nur so erwerben und erhalten sie die junge Freiheit zum ewigen Rechte:

es gilt die Treue,
Die Pflicht, und wie wir stehn auf dieser Scholle,
So will ich, daß im Zwange des Geschickes
Das ganze Volk in alle Zukunft stehe,
Wie auch das Herz um Opfer bluten mag.

Hier stellt sich neben Hermann der Pleban Jakob, neben die freie Volksgemeinde die freie Volkskirche. In drei bedeutsamen Momenten greift er in die Handlung ein. Zuerst, da er dem jungen Volk, gleich einem neugeborenen Kinde, den Segen Gottes als Taufe in die fernste Zukunft mitgiebt; sodann, wie er über den Funden aus der Römerzeit die Spuren deutet, die Volk um Volk hier im Lande zurückgelassen; und endlich, wie er im entscheidenden Augenblick, da Mitleid und Neigung den Rechtssinn des Führers bestürmen, ohne zu schwanken, das harte, unabwendbare Urteil spricht.

Hermann:
...Was ist des Mannes Strafe, der sein Volk verriet?

Jakob
(blickt Hermann erstaunt an; dann neigt er traurig das Haupt und spricht nach einer Pause):
Der Tod!
(Aufblickend zu Hermann):
Doch Euer Haupt beschütze Gott!

Jakob der Pleban ist der ideale Typus des freien sächsischen Geistlichen, der hochragenden Geistes der Kirche den zentralen Platz im Volksleben zu erringen und zu behaupten vermag. Die drei Akte seines Eingreifens bezeichnen ebensoviel Grundzüge im Bilde dieses Geistlichen: hohe, christliche Auffassung von dem göttlichen, zukunftssicheren Volksberuf, historischer Geist, der forschend und wissend mit der Vergangenheit die Gegenwart beherrscht, sicherer, unabwendbarer Rechtssinn, dem das Recht als heilige Pflicht erscheint. Ein Idealbild, das wir in dem großen Oberhirten der sächsischen Volkskirche verkörpert finden, wie es die Donndorf'sche Statue des Bischofs D. G. D. Teutsch in Erz gemeißelt darstellen will: eine hohe Gestalt, erhobenen Hauptes in die Zukunft blickend, die Hand gestützt auf Urkunde und Bibel.

Dem Grafen Hermann und dem rauhen Volksmanne Wolf steht der Ritter Arnold gegenüber. Ihm war ursprünglich vom Dichter auch nach dieser Richtung eine hervorragendere Rolle zugesagt. Er sollte — ein Typus der more nobilium se gerentes — mit dem Magyaren Dobo

ein Bündnis zur Erzwingung des Herrenrechtes im freien Volk eingehen und so als Kämpfer gegen sein Volk den Ring der gemeinen Volksfreiheit vergeblich zu durchbrechen suchen; aber in der letzten Ausführung verlegte der Dichter das Schwergewicht der Person des Ritters auf die andere Seite und ließ es hier bei der Gegenüberstellung der beiden Freier Hildes bewenden, daß der eine, der Ritter, eidvergessen mit den Kumanen gegen seine Volksgenossen kämpft, der andere aber, der bescheidene Bürger im Kampfe für sein Volk sein Leben läßt.

Doch die Landnahme ist nicht nur ein Erobern mit Schwert und Vertrag allein, sondern mit dem Gemüte. Zum Heimatsrecht die Heimatsliebe. Auch sie muß durch Kampf und schweres Opfer erkauft werden. Als wehmütiges Nachbild der Erinnerung steigt im ersten Akte die alte Heimat auf, ihr tritt in den folgenden das Bild der neuen Heimat entgegen, um jenes zu verdrängen und neuer Liebe Platz zu schaffen. Je nach den einzelnen Naturen ist der Eindruck dieser neuen Heimat verschieden, er wandelt sich vom tiefsten Grauen bis zur festgewurzelten Heimatsliebe.

Zunächst sehen wir ihn sich spiegelnd in Gertrud, Hermanns Gattin. Sie ist eine einfache Bürgersfrau, ihrem Gatten in treuer Liebe ergeben, aber nicht geisteskräftig genug, die neue Heimat zu ertragen. Schon der erste Eindruck, den sie empfängt, macht sie grauen.

Nicht Spuren einer Wohnung sieht man hier,
In solch ein Land herein führt ihr die Frauen?

Und das Grauen steigert sich bei ihr zur Verzweiflung.

Verirrt! Verirrt! Wir sind es alle hier.

Es ist der Angstschrei des schwachen Gemütes; er klingt durch die Jahrhunderte bis in unsere Gegenwart hinein.

Die Wildnis der neuen Heimat sträubt sich vor der Liebe der Einwanderer. In Schreckbildern des Gespensterreiches wehrt sie sie ab. Das zeigt auch die Gestalt des Abtes Nikolaus. Dem hochgesinnten, freidenkenden Pleban Jakob gegenüber ist er der genußfrohe, leichtlebige, wundersüchtige Mönch. Jener hat gewiß nicht wie der Abt Brevier und Missale zu Hause vergessen, aber er stellt die Kirche in den Ring des Volkstums und der Anblick der Römerfunde im Lande führt ihn zum ernsten Sinnen über Vergängliches und Ewiges auch im Volksleben. Abt Nikolaus aber sieht schon in dem sumpfigen Bach, aus dem brave Männer nur mit Mühe seinen schweren Leib herausgezogen haben, die Mächte der Hölle und

in Nika, der Kumanenpriesterin, in der verlockend schönen Gestalt Siwas treten ihm ihre Gespenster entgegen. Vor dem heranstürmenden Eber hat er keinen Augenblick die Besinnung verloren, die Wildnis aber hält ihn im Zauberbann, daß er nicht essen und trinken, nicht schlafen kann, sich nicht der wunderbar wachsenden Trauben erfreut, und vor dem bösen Gruß des neuen Landes, von dem er nicht weiß, ob Gott es kennt, und wenn er es gefunden, ob er darinnen bleibt, gar gern daheim die strengste Klosterregel an den Hals sich schnüren möchte. Statt dessen fühlt er die Schlange der Hexe an seinem Halse, daß ihm Angst und Trübsinn tief in der Seele nisten, bis er endlich im letzten Kumanenkampf die Unholdin vom See unter den hingestreckten Leichen erblickt und sich vom Zauber befreit fühlt. Auch die Komik, die im Abte liegt, wandelt sich in Ernst; das Leben, das sonst für solche Naturen nur ein freundlicher Spaß ist, zeigt ihm hier seine ernste Seite und er atmet erst auf, da die Kulturmächte die Dämonen der Wildnis, die eben keinen Spaß verstehen, vertrieben haben.

Ihrem ganzen Lebensinhalt nach aber verkörpern zwei Gestalten der Dichtung, Arnold und Hilde, den Kampf der alten Heimat mit der neuen im Gemüte der Einwanderer. In ihrer Liebestragödie liegt das Rätsel des Heimwehs im Siebenbürger Sachsenvolk. Hilde trägt im Herzen noch das Bild des Rheins und in der Erinnerung daran ist sie auf dem langen Zuge fast zu Grunde gegangen. Der Adelssinn, das Erbteil vom Vater her, liegt ihr noch im Blute, und wenn auch der Königsbrief keinen Unterschied macht zwischen Graf und gemeinem Bürger, so weist sie doch des einfachen Handwerkers Werben ab. In Arnold ist ihr eine Gestalt der alten ritterlichen Heimat entgegengetreten. In der Liebe zu ihm ist sie gesundet und neu aufgeblüht.

Umglüht vom Schein des Ungewohnten trat
In meines Lebens Kreis der Ritter ein.
Im Schilde fing den Pfeil er auf, der sausend
Mich treffen sollte; — so mit rascher That,
Mit Worten nicht, erklärt er seine Liebe.

Doch Arnold verdient die Liebe nicht. Er ist nicht der Träger des adeligen Sinnes, der im Volke fortleben soll als Erinnerung an die Burgen der alten rheinischen Heimat, sondern eine Gestalt des fahrenden Rittertums, abenteuersüchtig, ein Typus derer, denen Siebenbürgen nur das weltentlegene Land der Romantik ist, wie im Märchen das Land jenseits des Ozeans oder hinter den sieben Bergen. Mit einem romantischen Märchentraum grüßt er sich ein. Vom Kreuzzuge verschmachtend heim-

kehrend, trifft er den Zug der Wanderer, hört zugleich, daß die Mutter ihm gestorben, das Schloß zerstört sei. So schließt er sich ihnen an. Ihm aber träumt, daß aus dem Dorngezweig vor dem Bohlenhaus sich eine Blüte emporschwang, von dunkler Farbe, düsterprächtig, wild. Und wie der erste Himmelsstrahl in die Waldeslichtung fiel,

schlug in Feuerstrahlen
Ein jedes Blatt des Blumenkelchs empor,
Und in des Tages blendend hellem Glanze
Fühlt' ich verschweben mich samt Dorn und Blume.

Der Ritter deutet's auf Hilde. Ihm steckt der Sinn voll von Saitenspiel und Minne, von Träumerei und Abenteuern und deshalb paßt er nicht zu den harten Kolonisten, die mit Pflug und Karst und freiem Recht gekommen sind, der „Wildnis den Pelz abzuziehen". Was er sucht, die Romantik, findet er, aber er geht daran zu Grunde.

Denn auch die Wildnis hat ihre Romantik. Es ist der Zauber des Waldes, der auch heute den Kulturmenschen in den hohen Baumhallen mächtig ergreift, der im Urwalde als gewaltiger Dämon den Menschen beherrscht. Mit dem Urwald fühlen seine Einwohner ihr Geschick verwoben und es ist nicht nur siebenbürgische sondern weltverbreitete Urwaldsage, daß mit dem Niederfallen des Waldes der See darin versiegt und das Leben des Volkes darin verdorret. Die Blumenblüten des Waldes aber hat zu allen Zeiten dichtende Volksphantasie zu zauberschönen Frauen umgestaltet, von den Blumenfeen der Alexandermärchen bis zu Siwa in Alberts Dichtung. Durch solche Blüte lockt der Wald, aber wer nur dem Lockrufe folgt, den verschlingt er. So den Ritter Arnold. Treue und geschworene Liebe vergessend folgt er dem Kumanenmädchen, das in melodischem Wortklang, dem Echo des Waldes gleich, ihn ruft und bannt, das wie aus Blütenduft gewoben durch die Bäume der Wildnis schwebt, nun die wirkliche Blüte im Dorngeheg, von der Arnold geträumt, wild und düsterschön.

Das ist die naturwilde Romantik der Wildnis. Ihr gehört der Ritter Arnold mit seiner ganzen inneren und äußeren Erscheinung an. Als Gott des Sees verehren sie ihn, und da er von den Flandrern zurückgefangen im Blockhause gefesselt liegt, rafft der bezwungene Wald nochmals seine letzte Kraft zusammen; sich anzündend an den Lagerfeuern der Kumanen begräbt er im Feuermeer den Ritter und Siwa. So geht mit ihr unter im Feuer der neuen Kultur, was nur als romantischer Schmuck der Wildnis angehört. Denn nicht in solcher Anwandlung wird die Wildnis

bezwungen sondern in treuer Arbeit, in ehrlichem Kampfe. Wie die Äxte erklingen, der Tagesschimmer in die Lichtung fällt, versiegt der Zaubersee, verglüht die Romantik des Urwaldes und es wird Platz zur Arbeit deutscher Kultur.

Und Hilde? Der Ritter hat sie betrogen, ihr stiller, bürgerlicher Werber ist gefallen. Nun will sie ihm, so lange sie lebt, mit seinen Blumen das Grab schmücken. Sie stirbt nicht, sie welkt dahin. Im Innern trägt sie noch den Adelssinn, die Erinnerung an Ritterminne und adligen Mut. Aber nun weiß sie, daß dafür kein Raum und Boden in der neuen Heimat ist. So welkt auf dem Grunde der Volksseele das Heimweh, die Sehnsucht nach der alten Heimat, ohne Farbe des Lebens, ohne Zukunftshoffnung, nur wie ein wehmütiger Nachklang im Schaffen und Treiben des Lebens. Die Liebe des Volkes aber, nicht mehr stürmisch wie aufwallendes Jugendblut, nicht vom Zauberschein ritterlicher Minne umflossen, sondern ernst und treu, das lange Leben hindurch, gehört dem neuen Boden, der neuen Heimat.

Das kernige Bild dieser arbeits- und zukunftsfrohen Heimatsliebe bietet Wolf dar. Auch ihn, den rauhen Mann, bewegt die Erinnerung an die verlassene Heimat, aber im Rausche des Freiheitsgefühles thut's ihm gar bald die neue an. Mit zerzaustem Wams, durchnäßt, voll Schlamm kommt er von den Siedlungen zu Hermann zurück und jubelt:

Denn Freiheit, lieber Bruder, Freiheit giebt's
Tagreisen weit hinauf den Fluß, daß Euch
Die Augen übergehn.

Er hat mitgeschaffen, gerodet, die Burgen gebaut und so rasch ist er im neuen Boden eingewurzelt, daß er auf die sinnende Frage Hermanns, wer wohl nach einem Jahrtausend Denkzeichen von ihnen, den deutschen Wandrern, ausgraben werde, aus dem eigenen Gefühl festgewurzelten Wachstums heraus das trotzige Wort sprechen kann, daß, wenn auch der Sturm das Volk hinweggefegt, die Knochen wie alte Wurzeln ausschlagen werden und neue Schößlinge zum Licht treiben. Denn nicht zu flüchtiger Rast ist der Deutsche ins Land gekommen, sondern daß er bleibe und eine Heimat sich schaffe. Und so in warmer, stolzer Liebe zu der selbsterworbenen findet er das schöne Wort, in dem der Grundgedanke der Dichtung durchklingt:

Mit Schweiß und Blut, mit Herzeleid und Wagnis
Verpflichten wir zur Heimat uns die Scholle.

Was Hermann zunächst nur in frohem Eroberermute sprach, als er zuerst das Schwert in die Erde stieß: „Der Boden unser ist er“, das ist nun, anders und schwerer, als er es selbst geahnt hatte, zur Wahrheit geworden.

Gewonnen ist das Land auch deutscher Hand,
Gehört nun auch des deutschen Herz und Arm.

Und in die Zukunft klingt das prophetische Wort: Hier stirbt der Deutsche nicht!

Es wurde schon oben darauf hingewiesen, daß in der Beurteilung der „Flandrer am Alt“ die Fragen der dramatischen Technik neben der Würdigung des nationalen Gehaltes zurücktreten müßten. Wenn es überhaupt mißlich ist, einen festen, eisernen Maßstab an irgend eine Dichtung anzulegen, so gilt das umsomehr einer Dichtung gegenüber, die wie diese schon durch ihren Vorwurf den Anspruch erhebt, nationale Dichtung zu sein, die in ihrem innersten Wesen die Volksempfindung widerzuspiegeln berufen ist. Als solche kann sie von dem Boden, auf dem sie erwachsen ist, nicht losgelöst werden. Auch nicht vom rein theatertechnischen Gesichtspunkt. Ihren eigenen, innersten Wert kann diese Dichtung nur für den engen Kreis des siebenb.-sächsischen Volkes haben; je mehr sie ihre eigenste Aufgabe erfüllt, desto mehr wird sie auch bezüglich der Aufführung auf unsere eigenen meist nur mit Dilettantenkräften ausgestatteten Bühnen angewiesen bleiben und deshalb wäre es ein falscher Gesichtspunkt, allein mit dem Maßstab großer Bühnenerfordernisse an das Stück heranzutreten. So kann man eine Reihe von Einwendungen gegen das Schauspiel als „Theaterstück“ gelten lassen, ohne den bleibenden, besonderen Wert der Dichtung herabzusetzen; so wird man vornehmlich den gerügten Mangel an einer geschlossenen, einheitlichen Handlung zugeben müssen. Die obigen Andeutungen über die ursprüngliche Rolle, die dem Ritter Arnold vom Dichter im Aufbau des Stückes zugedacht war, bezeugen, daß auch die Handlung in größerem Rahmen geplant war: Arnold als der Vertreter des adligen Erbgräfentums, das in übermäßigem Ehrgeiz einen freien Ritterstaat gründen will, im Kampfe gegen den schlichtbürgerlichen, in Königstreue beharrenden Geist der Volksgemeinde. Im Monolog Hermanns in der zweiten Szene des vierten Aktes, wo er über die Motive des Abfalls Arnolds nachsinnt, — „auch lohnen wir gute Dienste nicht mit Machtbesitz und Herrschgewalt, wie sie der Ehrgeiz sucht, der bis zum heil'gen Grab den Schwärmer hetzt“ — ist noch ein Rudiment jenes ursprünglichen Planes zu finden.

Ob der Dichter von diesem Plane abgegangen ist, weil er damit zu nahe an das Grundthema der „Schwarzburg“ heranrückte, bleibe dahingestellt. Durch die Beschränkung des Treubruchs Arnolds auf den Bruch der Liebestreue, der nur als selbstverständliche aber unbeabsichtigte Folge den Kampf gegen die eigenen Volksgenossen nach sich zieht, ist nun allerdings eine Nebenepisode (Arnold und Hilde) zur Haupthandlung erhoben und so dem Schauspiel der große Zug benommen worden, aber auf der anderen Seite ist gerade dadurch ermöglicht worden, auch die Handlung der im Schauspiel festgehaltenen Gemütsstimmung anzupassen. So läuft Hermann und Wolf nicht Gefahr aus dem Vordergrund gedrängt zu werden und Arnold bleibt der minnesuchende, ritterliche Abenteurer, der in seinem besseren Selbst, in Hilde, als Erinnerung an die „Männer so frank“, an Burgen und Adelssinn der rheinischen Heimat im Volksgemüte fortlebt. Deshalb geht es auch nicht an, diesen Mangel einer großen Handlung und den starken lyrischen Einschlag einfach mit der überwiegend lyrischen Veranlagung und Ausbildung Alberts erklären zu wollen. Nicht ein Fehler der Einseitigkeit liegt hier vor, sondern bewußtes Hervorheben der lyrischen Elemente des der Dichtung zu Grunde liegenden Stoffes. Ob man nun darin eine Hemmung des dramatischen Flusses sieht oder nicht, gewiß ist, daß dieser wohl weniger der Romantik entnommene als aus gleichen Ursachen fließende Zug voll und ganz in den Gedanken und Stimmungsgehalt der Dichtung hineinpaßt.

Aber wenn auch der Dichter absichtlich alles vermieden hat, was dem im weitesten Sinne didaktisch-lyrischen Stoff seinen Charakter, wie er oben umzeichnet wurde, benehmen konnte, so darf doch dabei die bei schärferem Zusehen klar hervortretende dramatische Handlung des Stückes nicht übersehen werden. Es treten uns wohl zunächst in überwältigender Fülle die Entfaltung und Festigung der nationalen Gedanken des Heimatsrechtes und der Heimatsliebe entgegen, als deren Träger der ideelle Held, das Gesamtvolk erscheint, aber es fehlt doch auch den einzelnen Personen, die diese Gedanken verkörpern, in ihrer individuellen Gestaltung und in der Verknüpfung ihrer Geschicke das rein menschliche Interesse, die dramatische Spannung und Lösung nicht. Albert hat zum Teil in einem öffentlichen Rechenschaftsbericht, ausführlicher in einem Brief an den kunstsinnigen „Pflegevater seiner Dichtung“ sich hierüber ausgesprochen. An der ersteren Stelle spricht er nur über die Anlage des ersten Aktes. „Ein ganzes Volk hatte sich in seinen gesetzmäßigen Institutionen, in seiner Denk- und Gefühlsweise, in der Tiefe seiner historischen Perspektive plastisch darzustellen und zwar in dem engen

Rahmen eines Aktes — dieser sollte der breite, solide Unterbau für das obere Zacken- und Zinnenwerk bilden, ohne doch sich als ruhendes Bild darzustellen. Vielmehr galt es, das Abstrakte in Personen zu verkörpern und in Handlung umzusetzen und zugleich alle wesentlichen Fäden für die Handlung der folgenden Akte anzuspinnen." In dem angeführten Briefe aber heißt es: „Die Handlung beginnt in Deutschland mit dem Verlassen der ursprünglichen Heimat; es liegt in diesem Verlassen der Heimat für die Einwanderer, denen an dem inneren Zusammenhalt und der Treue am eigenen Volke auf dem neuen Boden alles liegen muß, eine Art Schuld, die gerade die Familie des Führers wie einen Faden auf der langen Reise hinter sich herzieht. Dieser Faden nun knüpft unvermerkt an die neue Heimaterde an und verwirrt die Hauptpersonen in innere und äußere Konflikte; denn die Seelen sind unbewußt für all' diese Konflikte, welche die neue Heimat mit der Poesie und dem Schrecken der Wildnis für sie birgt, prädisponiert. Dieser Krankheitskeim muß ausgelebt, muß durch die Kraft der gesunden Natur überwunden und ausgestoßen werden. Der Eindruck der Wildnis auf die gemütvollen, aber urkräftigen Naturen, das feine, innere Verwobensein der Seele mit den sie umgebenden Naturerscheinungen, der Kampf, der Schmerz, den jede Kultur dem Menschen bringt, weil sie der Natur den Krieg erklärt — das alles soll an den Charakteren unseres Stückes sich klar spiegeln. Siwa, Nika, ja alles, was auf Seite der Kumanen liegt — die als Volk pars pro toto sind — sind eigentlich nur verkörperte Symbole der Wildnis, wie ja schließlich alle Kunst in ihrem innersten Wesen Symbol ist. Der erste Akt, das Fundament des Ganzen, mußte breit angelegt werden; er vereinigt ein ganzes Volk innerhalb seines Rahmens; aber es ist dramatisches Leben genug darin, und die Fäden für die kommenden Verwickelungen sind deutlich genug blosgelegt. Man sieht, die im breiten Becken zusammengeflossenen Bäche haben ihr ruhendes Gleichgewicht nicht gefunden; sie drängen nach einem Auswege; sie werden in der Enge der dramatischen Handlung als Sturzwelle schäumen und brodeln, bis sie an neuer ungeahnter Stelle zur Ruhe gelangen. Im zweiten Akte heben sich nun aus dem Ganzen des Volkes die Einzelgeschicke heraus, welche das Drama allein brauchen kann. Doch ich höre auf, sonst schreibe ich wirklich eine Abhandlung."

Wir können die hier angesponnenen Gedanken unschwer zu Ende führen. In die „Verzahnungen" des ersten Aktes — Nikas Weissagung, Arnolds Traum und Hildes Liebe zu ihm, Wolfs Mißtrauen gegen den Ritter — greift der Aufbau des zweiten ein: Hilde weist den bürger-

lichen Freier ab und reicht dem Ritter die Hand, dessen Liebe jedoch rasch von der Schönheit der Kumanentochter gefesselt wird. Und nun folgt im dritten Akte die Steigerung des innern Konfliktes: Hilde sieht in der Erzählung vom verlorengegangenen Geliebten nur ein schlecht ersonnenes Märchen, um ihn des Treubruches zu zeihen und ihr den bürgerlichen Freier aufzudrängen. Sie läßt sich zu leidenschaftlicher Anschuldigung gegen Petrus und ihren Vater verleiten; während andererseits Siwas scheue Verehrung zu heißer opfermütiger Liebe sich steigert, da sie erkennt, daß Arnold nicht ein Gott sondern ein Mensch ist. Der vierte Akt bringt den Konflikt zur Höhe: Der Ritter ist des Treubruches überführt, er muß von Hermann selbst gerichtet werden, der darin, daß das erste Blut seines Richterschwertes das Blut seines verlobten Eidams sein muß, die Schuld sühnt, die doch auch er durch das Verlassen seiner Heimat begangen hat. Sein Ahn hatte die Liebe zur Braut aus dem Herzen gerissen und war dem Vater gehorsam in der Heimat geblieben, der Enkel muß den Ungehorsam, der in seinem Abweichen vom Thun des Ahnen liegt, durch solch harten Richterspruch am eigenen Blut büßen. Im fünften Akte die Lösung des inneren Zwiespaltes. Dem Grafen Hermann nimmt eine höhere Macht das Richterschwert aus der Hand, Hilde aber, die nun selbst den Treubruch Arnolds erkennt, büßt schuldbekennend ihre trotzige Erhebung gegen den Vater, ihr Mißtrauen gegen die eigenen Volksgenossen.

Ein störender Einschub in diesen Aufbau, der sich, wenn wir den ersten Akt etwa als ein episch-dramatisches Vorspiel abziehen, regelrecht neben den Aufbau der modernen Vierakter stellt, sind nicht so sehr die Siwaszenen, die als duftige Ranken die Grundsäulen des Dramas umschlingen, als die schon an sich nur hart motivierte Szene zwischen Dobo, Hermann und dem Kumanenfürsten, in der nicht nur das glatte Zusammentreffen der drei Männer mitten im Urwalde sondern vorzüglich auch die Erlaubnis der Anteilnahme Hermanns an den Abmachungen der beiden anderen unannehmbar erscheint. Es ist das ein störender Expositionsnachtrag aus dem ersten Akte. Einwandsfreier ist die Eingangsszene des vierten Aktes (der Gesandte des Königs), die an sich zwar auch eine Hemmung des eigentlichen dramatischen Fortschrittes mit sich bringt, aber durch die aus ihr hervorleuchtende Schilderung des Kulturfortschrittes im neuen Heimatsboden die Gesamthandlung fortführt. Fraglich bleibt es auch, ob die Zweiteilung des Richtermotivs auf den vierten und fünften Akt nicht geeignet ist, den Eindruck der in diesem innern Kampf Hermanns sich zeigenden Größe zu schwächen. Zu un-

geschmälerter dramatischer Wirkung erhebt sich die Dichtung im fünften Akte, von den beiden Kinderszenen, — die kampfspielenden Knaben und die betenden Mädchen: ein Blick in die Zukunft, — zur Richterszene und zum farbenprächtigen und bühnenmäßig effektvollen Schlußbilde im Flammenmeer des Waldes.

Die Personen des Schauspiels sind, mit Ausnahme Hermanns, den die Sage als Gründer Hermannstadts nennt, frei erfunden. Ebenso die Handlung selbst, in der nur die allgemeine Rechtsgrundlage, — im besonderen etwa die Vertragsbedingungen der Einberufung der Sachsen sowie der Aufstand des heidnisch-magyarischen Hochadels gegen das christliche Königtum, — auf historischen Traditionen beruht. Die Sage vom Zaubersee, mit dessen Schwinden Volk und König sterben, ist eine siebenbürgische Sage („Jsgau"); die Kumanenfürstin als Tochter einer fremden, hohen Frau ist ein auch sonst verwendetes Motiv der Barbarenerzählungen. (Anregung für Albert bot diesbezüglich vielleicht Jldico in J. Marlins „Attila".) Die gelegentlich hingeworfene Bemerkung, Albert könne den Namen Siwa aus dem Schauspiel „Der Wald bei Hermannstadt" entnommen haben, fällt angesichts der Thatsache, daß in den Notizzen zu den „Flandrern" der Name „Parasiwa", der ein öfter vorkommender rumänischer Frauenname ist, lautet. Auch sonst findet sich kaum ein Anklang an das genannte Schauspiel. Das ist ungefähr alles, was wir als „Quelle" der Dichtung bezeichnen können, alles andere ist freie Phantasieschöpfung des Dichters. Und welche dichterische Gestaltungskraft in dieser Einkörperung grundlegender nationaler Ideen in einzelne doch auch individuell scharf geschiedene und in sich lebende Personen sich äußert, das mag schon aus den obigen Erörterungen hervorgegangen sein. Doch soll, vorausgreifend dem Kapitel über die Kunstmittel der Albert'schen Dichtungen, doch noch eigens darauf hingewiesen werden, wie, und zwar durch das Kunstmittel des Kontrastes, Personen und Zustände in scharfer Ausprägung sich aus dem Untergrunde der Volksmasse erheben. Alle bedeutenderen Personen, ja ganze Handlungsreihen heben sich gegenseitig durch Gegenüberstellung, und zwar zunächst gruppenweise und wiederum in den Gruppen Person zu Person: die Kumanen, flüchtige Gäste, die Sachsen, seßhafte Siedler; Arnold, der abenteuernde Ritter, die ernster Arbeit zustrebenden Sachsen. Sodann im einzelnen: Arnold, der Ritter, glänzend aber unzuverläßlich, treulos, Petrus, der schlichte Bürger, einfach, für sich fast überbescheiden, doch wo er sich als Glied des Volkes fühlt, stolz und todesbereit; Hermann, der echte Vertreter altererbter edler Freiheit, Wolf der rauhe Verfechter neuerworbenen Lebensrechtes; Gertrud, die

ängstlich furchtsame Bürgersfrau und Hilde, in deren leidenschaftlichem Blut väterlich ererbter Adelssinn zur Ruhe kommt; Abt Nikolaus, das genußfrohe, erst durch die Wildnis ernstgestimmte Kind im Mönchsgewand und der geistig hochragende Pleban Jakob, der gottvertrauende, an einen Volksberuf glaubende Volksgenosse, der sinnende Geschichtsforscher, der unerbittliche Sprecher des Rechtes. Und auf der anderen Seite der heimtückische Kumane, der den Sachsen niederschlagen will, und der stolze Magyare Dobo, dem es Schande dünkt zu zweit einen einzigen anzugreifen. Unter den Handlungsreihen aber, die durch Kontrast sich gegenseitig heben, sei außer der doppelten Eingangsszene (Kumanen und Sachsen, die alten und die neuen Bewohner des Landes) namentlich auf die Parallele zwischen der letzten Szene des zweiten und der ersten des vierten Aktes hingewiesen. Dort Verschwörung und Bündnis des Staatsfeindes und des Staatsverräters gegen König und Vaterland, hier Bündnis und Vertrag des königstreuen Ansiedlers mit dem Königsgesandten zu gegenseitiger Pflicht im Dienste des Vaterlandes. Noch auffallender ist die Gegenüberstellung der Siwa — Arnold- und Nika — Nikolausszene im zweiten Akt. Sie gemahnt an den Kontrast der Gartenszene im Faust. Dort das jungblühende Mädchen, „das Märchen, das der Wald ersann“ und der strahlende Ritter, hier die alte Hexe und der dicke Mönch. Beide sehen Spuk und Zauberwerk vor sich und stoßen es zurück; aber der eine verfällt dem Zauber, — gerade der unmotiviert erscheinende rasche Umschlag der Liebe in Arnold kennzeichnet eben seinen von Wolf richtig erkannten Sinn, — der andere hebt in komisch wirkendem Kontrast sein Kreuz: „Weib, wisse, mich bindet der Cölibat!“

Doch wie immer man über den dramatischen Aufbau urteilen mag, und wie wenig man auch geneigt sein mag, angesichts des hohen nationalen Gehaltes auf das rein Theatergemäße zu verzichten, so viel muß auf alle Fälle zugegeben werden, daß sich die Dichtung gerade auch in ihren dramatisch-technischen Mängeln als ureigenste Schöpfung des sächsischen Volksgeistes darstellt, dessen Stärke auch nicht im fortreißenden Geschehen, sondern in tüchtiger innerer Ausgestaltung liegt; wie denn auch der starke lyrisch-romantische Einschlag wesentlich zur Kennzeichnung des Heimatsbodens gehört, dem im Laufe der Jahrtausende so mancher Völker Schritt rasch verwehende, aber von der Sage treu erhaltene Spur aufgedrückt hat. Eben mit ihren scharfen Vorzügen und Mängeln sind die „Flandrer“ eine Originalschöpfung, herausgewachsen aus dem eigenen Volkstum, neben seinen Novellen die originalste des Dichters, in

der er die vornehmste Aufgabe des Dichters, „die Gefühlswerte des Lebens auszuschöpfen", voll und ganz gelöst hat.

Und so kann auch die äußere Gestaltung die Behauptung stützen, daß in den „Flandrern am Alt" die nationale Erhebung des sächsischen Volksbewußtseins nicht allein in der Erscheinungsform der 80-er Jahre sondern ihrem Wesen und der tiefsten historischen Wurzel nach für dauernde Zeiten dichterische Lösung und Ausdruck gefunden hat. Den jeweilen wieder erhobenen Beschuldigungen gegenüber, die das sächsische Volk als rechtlosen Eindringling bezeichnen und ihm den Vorwurf des Mangels an Liebe zum Vaterlande machen, ertönt hier als beredtes Selbstzeugnis aus der Tiefe der Volksseele, Vergangenheit und Gegenwart verbindend, im Bewußtsein des Rechtes an diesen blut- und schweißgedüngten Boden zugleich das Bekenntnis der stolzen Liebe zur selbsterworbenen Heimat.

Es war natürlich, daß die Dichtung unter den Volksgenossen begeisterte Aufnahme fand. Jetzt endlich war der Bann gebrochen und die Brücke zwischen Dichter und Publikum geschlagen. Zum erstenmal jetzt ward der Poesie in weiten Kreisen das Recht zuerkannt, Dolmetsch des allgemeinen Volksbewußtseins zu sein. Beweis dafür auch die rasch notwendig gewordene zweite Auflage, ein Erfolg, dessen sich bis dahin überhaupt keine einzige siebenbürgisch-deutsche Dichtung hatte rühmen können. Auch ausländische Blätter brachten anerkennende Besprechungen. Man rühmte darin die edle und gedankenreiche Sprache, die kernige deutsche Gesinnung, die nationale Bedeutung wie sie seit Grillparzers „König Ottokars Glück und Ende" keinem anderen deutschen Drama zukomme. Doch vermißte man die strengen Regeln dramatischen Aufbaues, nannte den Stoff mehr episch als dramatisch und meinte, das Stück werde sich „bescheiden müssen, als Lesedrama wegen seiner schönen Diktion seinen Platz zu behaupten."

Das Stück ist öfters, allerdings seinem Wesen entsprechend nur von Dilettanten aufgeführt worden, wohl am wirksamsten während der Vereinstage 1884 in Hermannstadt, wo es zusammen mit dem farbenprächtigen historischen Festzug und dem Volksfest im Walde dem Grundgedanken des damals gefeierten Erinnerungsfestes an die Einwanderung vor 700 Jahren Vertiefung und anschauliche Fülle gab.

8.

Hartneck.

Der Erfolg der „Flandrer" hielt in Albert nicht nur überhaupt den neuangefachten Mut zu dichterischem Schaffen wach, sondern die von ihm mit stolzer Befriedigung eingesogene Bühnenwirkung der oben angeführten Aufführung erweckte in ihm den Anspruch an sein poetisches Talent, bei späteren dramatischen Schöpfungen geradezu die Bühnenwirkung als das zu erreichende Ziel vor Augen zu halten. In den „Flandrern" war die dramatische Form für ihn nur das entsprechende Gefäß für den Stoff, der zu poetischer Ausgestaltung drängte, die Bühnenwirkung nicht die Hauptsache gewesen. Jetzt, nachdem auch nach dieser Seite der erste Wurf gelungen war, stand für ihn gerade diese Wirkung im Vordergrund der Absicht. Gewiß ist in den ausgehobenen Bemerkungen der „Litterarischen Reminiszenzen" manches auch auf die „Flandrer" übertragen worden, was im Grunde erst in späterem, ermutigterem Schaffen beabsichtigt war. Vielleicht aus dieser Zeit, gewiß aus diesem Gedankenzusammenhang der Erörterungen, ob die „Flandrer" bühnengerecht seien oder nicht, stammt der Spruch der Kleinigkeiten:

Ist's technisch gezimmert, ist's bühnengerecht?
So fragt er mit kritischem Blicke.
Ist's nur ein Drama, so ist es schlecht;
Wir brauchen Theaterstücke.

Es gehörte allerdings ein wundersamer Mut dazu, in Verhältnissen, die nur selten und dann nur in mangelhafter Ausführung auch nur das Anhören einer Theateraufführung gestatteten, an zugkräftige Theaterstücke zu denken. Aber Albert fand, da er vom Drucke der Teilnahmslosigkeit aufatmete, den Mut dazu. Es war natürlich, daß, wo lebendige Anschauung fehlte, vertieftes Kunststudium Ersatz bieten mußte. In Freytags „Technik des Dramas" suchte er in ernstem Studium auch über die technischen Fragen Rat und Aufschluß. Zu solchen theoretischen Beschäftigungen mit den Grundfragen des Dramas drängte dabei auch ein heimisches litterarisches Ereignis. Im Jahre 1884 veröffentlichte Fr. W. Schuster sein Trauerspiel „Alboin und Rosimund". Ob es vom Verfasser beabsichtigt oder nur vom Publikum so aufgefaßt wurde? genug dieses Drama stellte sich von selbst den „Flandrern" gegenüber als Beispiel eines kunstgerechten Dramas dar. Wenn dort nur Zustände und Stimmung dramatisiert erscheinen, so quillt in „Alboin und Rosimund" volles Leben und mit-

reißende Handlung, lag dort die technische Schwäche vornehmlich in der epischen Ausgestaltung des ersten Aktes, die erst spät ein dramatisches Geschehen zu Stande kommen läßt, so zeigt Schusters Drama die Hauptstärke gerade in dem kraftvollen Aufbau der ersten Akte, durch den die atemlose Steigerung bis zum Höhepunkte bewirkt wird, und schimmerte dort unter dem Gewande der Einwanderungszeit doch Stimmung und Denken der Gegenwart hervor, so liegt in Sprache und hart aneinander stoßender Handlung über Fr. W. Schusters Dichtung die düstere Zeitfärbung der germanischen Völkerwanderung. Der Stoff ist der bekannten Langobardenerzählung entnommen. Rosimund ist ihrem Gatten arglos in die neue Heimat gefolgt. Von ihrem Vater weiß sie, „er fiel im Männerkampfe wie ein Held“, und sie hatte von frühe an gelernt, „daß man nicht klagen solle, wo ein Held von Heldenhänden fiel im offenen Kampfe“. Doch in der alten Rumetrud spricht die Erinnerung ihres Stammes zu ihr. Sie raunt ihr die Sprache ihrer alten Heidengötter zu, sie sucht sie zur Blutrache an Alboin dem Gepidenvernichter anzuflammen. Beim Waffenfeste Alboins singt der Sänger von den Heldenthaten des Königs; es ist dieselbe Erzählung, es sind dieselben Thaten, mit denen am Vorabend Rumetrud den Schmerz der Königin angefacht hat, nun aber umgesetzt in Hohn und Siegesstolz. So strömt in den Schmerz um das Verlorene der Zorn und rührt ihn zum Rachedurst auf und da Alboin von der Jugenderinnerung berauscht den Sang in die Gegenwart aufnimmt und, die Hirnschale des Gepidenkönigs als Trinkschale emporhebend, Rosimund daraus zu trinken zwingt, richtet sie sich ruhig auf, nimmt ihm die Schale aus der Hand: „So trink ich dies auf's Wohl des e d l e n Alboin“. Die Handlung steigert sich meisterhaft in der Gewinnung des Milchbruders und Schildträgers Helmichis zur Rachethat. Alten Götterzauber, eigenes leidenschaftliches Begehren ruft die Königin in ihm wach, bis er die Mordthat verspricht und an Alboin vollführt. Es folgt Verwirrung und Flucht. Helmichis erweist sich als Feigling und unwürdig der Gattin Alboins, Rosimund verliert sich selbst, da der Zwang sie nötigt, wie dem Rächer ihres Vaters so nun dem Römer sich hinzugeben. Sie sterben beide, die Schuld der Frevelthat sühnend. — Es ist eine Dichtung voll Mark und Leben, in erschütternder Wirkung ein Bild der sich selbst verzehrenden Kraft germanischer Barbarenvölker auf dem Sumpfboden der verfaulten antiken Welt und es mag nur der Abgeschiedenheit unseres litterarischen Lebens zuzuschreiben sein, daß das Drama nicht durch eine entsprechende Bearbeitung auch auf der Bühne die verdiente Anerkennung gefunden hat.

Mit einem so wirkungsvollen Kunstwerk mußte M. Albert in den Wettkampf eintreten, als er nach Vollendung der „Flandrer“ sich einer neuen dramatischen Schöpfung zuwandte. Er wählte dazu, — es war ein alter Lieblingsgedanke — den „nationalsten und dramatischesten Stoff“ der Sachsengeschichte, die Tragödie des Komes Sachs von Harteneck. Im November 1884 begann er ernstlich mit den Studien und Entwürfen, 1886 war das Drama schon vollendet und gedruckt. Der Stoff, den Albert hier poetisch zu bearbeiten unternahm, erwies sich, obwohl tüchtige Vorarbeiten vorlagen, nach manchen Richtungen hin als spröde. Große Schwierigkeiten bot ebenso die Person des Helden als sein Lebensgeschick. Der historische Harteneck ist durchaus nicht völlig eins mit dem idealisierten, wie ihn die Volkstradition im Lichte seines doch als Martyrium aufzufassenden Todes gestaltet hat. Zwar an Kraft des Geistes und Willens wächst er, je tiefer wir uns geschichtlich in seine Zeitverhältnisse versenken und an ihnen die weitausgreifenden, erst nach anderthalb Jahrhunderten verwirklichten Gedanken seiner Sozialpolitik messen. Aber ebenso kräftig wie der Kern seiner Persönlichkeit waren die Auswüchse dieser persönlichen Größe: Streitsucht, gewaltthätiger Sinn, sinnliche Leidenschaft. Sein Vater, Isaak Zabanius, slavischem Blute entstammend, in der Protestantenverfolgung aus der Zips vertrieben, hatte nach langer Wanderfahrt am Hermannstädter Gymnasium als Lehrer, später als Rektor, gesicherte Stellung und reiche Wirksamkeit gefunden. Doch ungezügelt in litterarischer Streitsucht verfraß er, später Stadtpfarrer in Hermannstadt geworden, ebenso durch Dutzende von theologischen Streitschriften wie durch Häckeleien mit Magistrat und Militärkommando sein Leben in Zank und Ärger. Als er in der Wohnung des Grafen Rabutin (1705) gegen die vom Klerus geforderte Getreidelieferung Protest erhob, benahm er sich so ungeberdig, polternd und „mit dem Stock herumschlagend,“ daß der Kommandierende vom Magistrate Satisfaktion verlangte mit dem Bemerken, er hätte den Mann, wenn ihn nicht das ehrwürdige Alter und die Würde des Amtes geschützt hätten, sicher zur Stiege hinabwerfen lassen. In Sachs von Harteneck lebte unzweifelhaft ein gut Teil dieser rabies theologorum des alten Zabanius. Er selbst hatte Theologie studiert, auch eine Zeitlang Vorlesungen in Tübingen gehalten, aber auch als er bald in den Dienst der Nation trat, rasch in den Ämtern emporsteigend, lenkten zuerst seine Streitreden auf dem Religionsreichstag von 1692 das Auge der Nation auf ihn. So traten Streithändel in seiner glänzenden Lebensbahn immer wieder hervor; Kinder konnte sich noch während des Hochverratsprozesses auf Pasquille Hartenecks berufen, und zur Ver-

deutlichung der litterarischen Kampfesweise Hartenecks möge nur ein Satz aus einer Schrift gegen den Kanzler Bethlen, der doch allein unter allen seinen Gegnern aus sachlich-nationalen Gründen sein Feind war, hier angeführt werden: „Siebenbürgen ist zwar das Vaterland Bethlens; aber er hat von diesem Lande kaum etwas anderes als die Abstammung; denn er ist in erkünstelter Grandezza ein Spanier, an Gewinnsucht ein Holländer, in der Wahl gewinnerzielender Mittel ein Savoiarde, in seinen auf Täuschung berechneten Zusagen ein Franzose, in antimonarchischen Prinzipien ein Engländer, im Verlangen nach Ungebundenheit ein Pole, an Eifersucht ein Italiener und verdient auf diese Weise kaum anders als ein seltsam gearteter Minotaurus genannt zu werden.“ Und daß der Kommandierende Rabutin, dessen Ziel und Weg mit Hartenecks Bestrebungen in gleicher Richtung ging, ihn stürzte, konnte nur persönlichem Streite entspringen, wie denn ein solcher zwischen Akton und ihm aus den Prozeßakten ausreichend bezeugt ist. Und solcher persönlicher Gegensatz erklärt auch allein das gar zu elende Benehmen, das im letzten Prozesse der Hermannstädter Rat als willenloses Werkzeug in der Hand Rabutins zeigte. Und ebenso wie diese Streitsucht hat nach den Prozeßakten unbezweifelbar gewaltthätiger Sinn und ungezügelte sinnliche Leidenschaft Harteneck angehaftet. Noch störender als diese in der historischen Persönlichkeit Hartenecks gelegene Schwierigkeit, die jede poetische Bearbeitung zu einer gewissen Vereinfachung und Idealisierung zwingt, ist die Schwierigkeit, die darin liegt, daß im Harteneck-Stoff zwei Handlungen neben einander laufen, die nur in ihrem Schlußeffekte, in der Hinrichtung, zusammentreffen. Harteneck ist von zwei Gerichtshöfen verurteilt worden, vom Landtag als Hochverräter, vom Hermannstädter Magistrat als Teilnehmer an einer Mordthat. Es wird zum Verständnis des Folgenden notwendig sein, hier einen Augenblick zu verweilen.

Seit im Jahre 1683 unter den Mauern von Wien die Türken für immer am Eroberungszuge nach Westen gehemmt worden waren, ging auch ihre Macht in Ungarn immer mehr zurück. Die österreichischen Heere rückten vor, Ofen wurde zurückerobert; auf dem Landtage 1687 entsagten die ungarischen Stände dem Wahlrecht und sprachen dem Hause Habsburg das Erbrecht auf den ungarischen Thron zu. Nun war für das Kaiserhaus auch die Zeit gekommen, den Arm über Siebenbürgen, das nach der Schlacht vor Mohatsch sich von Ungarn losgerissen hatte, zu strecken. Als im April 1690 der letzte Fürst Apafi I. seine Augen schloß, ward im Leopoldinischen Diplome der Grundvertrag geschlossen, durch den auch Siebenbürgen unter die Habsburgische Herrschaft kam. Aber

der Kern des Ungartums war mit dem Gang der Dinge nicht zufrieden. Nicht für die Österreicher wollten sie das Joch der Türken abgeschüttelt haben. In Oberungarn erhob Franz Rakoczi den Aufstand — in den Klängen des nach ihm genannten Marschliedes sieht noch heute der Ungar seine Sehnsucht nach der Freiheit verkörpert — und in Siebenbürgen schrieb der Kanzler Nikolaus Bethlen, derselbe, der wenige Jahre früher in seiner Denkschrift: „Das sterbende Siebenbürgen", den Jammer seines Vaterlandes geschildert hatte, das Zukunftsbild seiner und seiner Genossen Träume: „Die Taube Noahs". Nur ein Volksstamm war, der mit warmer Freude die neue Regierung hätte begrüßen können, die Siebenbürger Sachsen. Aber wie sie müde und entmutigt durch die wirrevollen Fürstenzeiten auch in den helleren Köpfen die mit schweren Militärlasten sich einführende österreichische Regierung nur ängstlich und mißtrauisch aufnahmen, so war es nur ein einziger Mann, der über die kleinen Fragen, den qualvollen Druck der Tagesnot sich zu großer Anschauung zu erheben vermochte. Er erfaßte die Zeitlage in ihrer Tiefe: nun war die Zeit gekommen, wo der kleine versprengte Volksstamm, der bisher in der siebenbürgischen Ständeversammlung als drittes Glied neben dem ungarischen Adel und den Szeklern immer auf der Hut hatte sein müssen, um nicht vergewaltigt zu werden, nun im großen deutschen Reiche der Habsburgischen Krone nationalen Rückhalt finden konnte. Mit 28 Jahren schon als Abgesandter der Universität am kaiserlichen Hofe wußte Harteneck den Angriffen der übrigen Stände entgegen den Schutz des Kaisers für sein Volk zu erwirken; ihm selbst verlieh die Huld des Kaisers eine goldene Kette, wenige Jahre darauf den erblichen Ritterstand des heiligen römischen Reiches. 34-jährig zum Grafen der sächsischen Nation und Königsrichter von Hermannstadt gewählt, stand er auf der Höhe seiner Wirksamkeit. Mit dem Fanatismus, der seinem Geschlechte eigen war führte er in dem nunmehr beginnenden Kampfe das Schwert, mit dem Fanatismus, der nicht wie bei seinen Nationsgenossen gebändigt war durch ihr Einwurzeln in den alten Verhältnissen. Sein Ziel war, das sächsische Volk zum Bewußtsein seiner Kraft aufzurütteln, der Macht des Magyarenadels die Axt an die Wurzel zu legen. Auf jedem Landtag erneuerten sich die stürmischen Szenen, wenn Sachs im Namen seiner Nationsgenossen die Zustimmung zu dem Beschluß der andern Stände, nun im Bewußtsein des Rückhaltes am deutschen Herrscherhause, verweigerte. Gewaltig in der sachlichen Forderung, maßlos in der Form stand er dem ungarischen Adel gegenüber. Als er am 23. Mai 1702 ein neues Steuerprojekt vortrug, darin die Aufhebung der Steuerfreiheit

des Adels, die gleichmäßige Beteiligung der Szekler an den öffentlichen Lasten gefordert wurden, erreichte die Wut der Gegner ihren Höhepunkt. Nicht mit Unrecht ist behauptet worden, als Sachs sein Steuerprojekt vortrug, las er sein eigenes Todesurteil. So türmte sich Haß und Rachsucht; man suchte einen Vorwand, Harteneck zu verderben und fand ihn in der Hinrichtung des Schäßburger Bürgermeisters Johann Schuller. Der Münzfälscherei, schandloser Erpressungen, der Unterschlagung öffentlicher Gelder, des Amtsmißbrauches war dieser angeklagt und überwiesen worden. In Bezug auf die Münzfälscherei hatte er sich einen kaiserlichen Begnadigungsbrief erwirkt, aber Harteneck ließ ihn nichtsdestoweniger um seiner anderen Verbrechen willen hinrichten. Daraus ward ihm der Strick gedreht. Das Gubernium klagte ihn des Hochverrates an, „weil er den Gnadenbrief des Kaisers mit Füßen getreten, weil er oftmals, vorzüglich auf den siebenbürgischen Landtagen Spaltung zwischen den Nationen und Ständen erregt, weil er dem König verderbliche und auf die Untergrabung der Staatsverfassung abzielende Ratschläge erteilt habe“. Es war ein freches Lügengewebe. Am 5. Dezember 1703 erkannte der Landtag als Staatsgerichtshof ihn des Hochverrates schuldig und verurteilte ihn zum Tode, ohne die Appellation an den Kaiser zu gestatten.

Daneben läuft aber eine zweite Handlungsreihe; ein düsteres Nachtbild aus dem Leben dieser Zeit. In jungen Jahren hatte Sachs Elisabeth Haupt, die Tochter des verstorbenen Königsrichters gefreit. Die Ehe war frühe zerrüttet. „Selbstgewaltig, zuchtlos, der Frauenliebe allzusehr ergeben, hatte er das Unglück, ein Weib als Gattin an der Seite zu haben, die in den Verfall der Zeit tiefer verstrickt war, als er selbst und die gleichmäßig in Haß und Liebe die Wege des Verderbens wandelte. Einst hatte der junge und einflußreiche Freiherr Karl Ludwig von Akton, Adjutant des Kommandierenden und Hauptmann im Rabutinischen Regimente, die Zuneigung dieses heißblütigen Frauenzimmers zu erregen verstanden und längere Zeit in den vertraulichsten Beziehungen zu ihr gestanden. Aus unbekannten Gründen schlug die heiße Liebe des pflichtvergessenen Weibes plötzlich um. Wie ein Rachegeist verfolgt sie nun Akton und ist immer bemüht, ihm den Untergang zu bringen. Mit dämonischem Eifer forscht sie nach einer Mörderhand, unterhandelt bald mit diesem, bald mit jenem handfesten Kerl über die Ausführung des Attentates und empfängt bald diese, bald jene Hexe und fordert dieselben im tiefsten Geheimnisse zur Bereitung zauberischer Mittel auf. Als dann einer der zahlreichen Mordsendlinge, der Kammerdiener Aktons, Hans Adam mit Namen, nach dem mißglückten Versuche, seinem Herrn Gift in den Trank zu mischen, sich

hatte in das Haus der Familie Hartenecks flüchten müssen, ist derselbe daselbst zuerst verborgen gehalten und fünf Wochen später durch zwei Diener des Harteneck'schen Hauses meuchlings in einer Kammer des Hauses ermordet worden." (Zieglauer). Um diese That wußte Harteneck. Das Maß seiner kriminellen Schuld kann allerdings aus den von Zieglauer veröffentlichten Akten nicht genau festgestellt werden, wie auch andere, hauptsächlich die Person Elisabeths berührende Fragen ungelöst bleiben. Daß Elisabeth in früheren Zeiten unerlaubte Beziehungen zu Akton unterhalten hat, läßt sich aus gewissen Andeutungen entnehmen; vielleicht ist das auch der Grund ihrer späteren so auffallend gleichmütigen Beurteilung ähnlich gearteter Verirrungen des Gatten. Daß der Streit mit dem Akton'schen Hause hierin seine Ursache hatte, läßt sich allenfalls vermuten, aber im weiteren Verlaufe war Harteneck an diesem Hasse ebenso beteiligt wie sein Weib. Auch er ließ Äußerungen fallen, wie „es würde gut sein, wenn jenem einer die Knochen zerbräche" u. a. Der Vergiftungsversuch allerdings war von seinem Weibe ausgegangen. Die Ermordung Adams sodann, wie es scheint, zuerst von Kinder angeregt, dem Sekretären Hartenecks, der aus Avancementsgelüsten der Gattin des Herrn gefällig sein wollte, ist mit Wissen Elisabeths geschehen. Auch Harteneck wußte darum, denn sein Zugeständnis, er habe auf längeres Drängen nur gesagt: „Ich bitte euch, macht nur, daß ich nichts wisse!" kann nicht wohl anders beurteilt werden. Er stand eben vor der furchtbaren Alternative, entweder seine Gattin dem rächenden Arm der Gerechtigkeit zu überantworten oder aber zuzulassen, daß der Zeuge ihrer verbrecherischen Anschläge auf das Leben Aktons aus dem Wege geräumt werde. Und der erste Fall war für ihn um so weniger möglich, als der Vergiftungsversuch durchaus nicht etwa in unmittelbarem Zusammenhang mit dem für frühere Zeit vorauszusetzenden unerlaubten Liebesverhältnis stand sondern, wie übereinstimmend Hartenecks und Elisabeths Aussagen bezeugen, nur dem Hasse Hartenecks selbst zu Hilfe kommen wollte. Sachs sagt über seine Gattin diesbezüglich aus: „Sie hat meine confusiones (Verwickelungen) wegen des Herrn Akton oft gesehen und hat aus großer compassion (Mitleid) gesagt, sie wolle helfen und wenn es gleich ihr Leben kostet." Und Elisabeth giebt zu Protokoll, als sie dem Gatten die That mitteilte, habe er gesagt: „Warum ich solche Thorheit begangen hätte, wenns an den Tag käme, würde er durch mich ins größte Unglück kommen. Damit ich aber sehe, daß er mich liebe, wolle er mir helfen." Aber ob man geneigt ist, den Mordversuch an Akton und damit die Ermordung Adams geschichtlich nicht unmittelbar aus

Elisabeths Liebesverhältnis zu Akton abzuleiten und, die Schuld daran dem Haß von Haus zu Haus zuschiebend, der landläufigen Beurteilung Elisabeths gegenüber eine Ehrenrettung zu versuchen, die in der That angesichts ihres würdigen und selbstlosen Benehmens im Halsprozesse Harteneck nur zu gerechtfertigt wäre, oder ob man Harteneck im Grunde nur die Schuld der Gattin büßen läßt, auf jeden Fall bieten diese Zeugnisse wirklicher ehelicher Liebe zwischen den beiden Ehegatten, die aus den düsteren Prozeßakten hervorleuchten, willkommene Stützpunkte zur Darstellung ihrer inneren Versöhnung.

Es muß noch ausdrücklich hervorgehoben werden, daß die Mordthat an Adam drei Jahre vor der Verurteilung Hartenecks geschehen war. 25 Zeugen wurden später verhört, die um die Sache gewußt hatten; es ist selbstverständlich, daß im Laufe der drei Jahre das Geschehnis in ganz Hermannstadt bekannt gewesen sein mußte. Aber gegen den allmächtigen Königsrichter wagte niemand aufzutreten. Erst als das Gubernium den Hochverratsprozeß eingeleitet hatte, verbreitete sich plötzlich das Gerücht, Sachs sei auch anderer Verbrechen schuldig. General Rabutin befahl dem Magistrat, „ohne Umschweife und ohne Ansehen der Person den Fall zu behandeln, widrigenfalls er trotz der sächsischen Privilegien den Fall vor eine zweite Instanz bringen werde.“ Daraus, wie auch aus der ganzen Art, wie die Untersuchung geführt wurde, geht deutlich hervor, daß Sachs vom Magistrat, der den Wink verstand, schuldig befunden werden sollte. An demselben 3. Dezember wurde er auch vom Hermonnstädter Magistrat als Teilnehmer an dem besagten Morde zum Tode verurteilt. Am 5. Dezember Nachmittag 3 Uhr wurde die Hinrichtung vollzogen. Er starb ruhig und gefaßt. Den Spruch, der einst von Gabriel Bathori gesagt worden war, „gelebt wie ein Löwe, gestorben wie ein Hund“, durfte ein Zeitgenosse im Hinblick auf ihn mit Recht ändern „gelebt wie ein Löwe, gestorben wie ein Lamm.“

Es ist kein Zweifel, daß Harteneck, wenn er auch nicht ganz schuldlos war, das Opfer eines Justizmordes geworden ist. Die Schuldigsprechung im Mordprozesse war notwendig, um seinen politischen Sturz nach oben zu decken.

Das ist der Stoff, den zu dramatischer Einheit zu verschmelzen des Dichters Aufgabe war. Wie er sie zu lösen versucht hat, mag zunächst eine eingehende Inhaltsangabe der Dichtung veranschaulichen. Schon der erste Akt führt energisch in die Handlung ein. Die in der zeitlichen Aufeinanderfolge der beiden Handlungsreihen für die Exposition vorhandene Schwierigkeit ist durch die Verlegung auf einen Zeitpunkt behoben, so daß es keiner nachholenden Grundlegung bedarf. Aber die Verknüpfung ist zugleich eine innere,

so daß von den ersten Szenen an die politische und die Familientragödie von einander bedingt und zu einheitlicher Handlung verschmolzen erscheinen.

Elisabeth, Hartenecks Gattin, ist durch Aktons Benehmen zu Tode gekränkt. Noch einmal hat sie ihm durch den Sekretär Kinder Botschaft geschickt und ihn zu einer Unterredung gebeten. Bezeugt Akton durch nochmalige Abweisung, daß er sie nun verschmäht, dann ist sie zum äußersten entschlossen. Vor ihrer Seele zieht, während sie der Rückkehr Kinders harrt und den Racheplan in den Gedanken wälzt, ihre eigene innere Vergangenheit vorbei. In glücklicher Liebe war sie mit dem Gatten vereint, so lang er noch ganz seinem Hause angehörte, dann aber trug ihn sein Ehrgeiz ins Weite; er stieg zur Komeswürde, zum Ritterstand empor und umdrängt von Verehrung und Bewunderung vergaß er sein Weib und ihre Liebe. In der an Schönheit und edlen Bildung reichen Generalin fühlte sie die Nebenbuhlerin. So hatte sie in dumpfer Ohnmacht die glühende Liebe Aktons getroffen, der sie erst mit der stillen Freude der Vergeltung dann in wilder Lust sich hingab. Und nun die Enttäuschung! Akton verschmäht sie; die Liebe zu ihm wird Haß, in den sich quälende Furcht vor Verrat mischt. Die zurückweisende Antwort, die Kinder bringt, läßt ihr keinen Ausweg. Sie muß sich an ihm rächen und ihm so zugleich den Mund verschließen. Das kann nur durch seinen Tod geschehen. Deshalb läßt sie den Kammerdiener Aktons, Adam, rufen und stachelt sein Rachegefühl gegen den Herrn auf, der ihn, wie er vorwendet, um eines geringen Versehens willen blutig geschlagen hat. Mehr noch als das macht das Versprechen, seine Hochzeit mit Agnethchen zu beschleunigen, ihn willig, das Giftfläschchen zu nehmen und den Mord zu versprechen. Kinder, von der Liebe zur schönen Frau gebannt, wird wider seinen guten Geist Mitwisser und Mithelfer des Mordplanes.

Nun tritt Harteneck ein. Er kommt unvermutet von längerer Amtsreise heim. Seine freundliche Begrüßung erwidert die Gattin kühl. Sie schützt Unwohlsein vor, er aber erkennt in ihrer Kälte nur den Ausdruck der „alten unbegründeten Eifersucht“. In erquickendem Gespräch mit seinem Knaben läßt er diesen die Lösung des Lebensproblems finden, das ihm seine eigene Ehe bietet: Wenn Bruder und Bruder auf schmalem Stege sich begegnen, wo jeder Fehltritt Lebensgefahr bringt, was thun?

Hermann:

Ich trete rasch entschlossen
Den Rückweg an; doch da den Schritt nach rückwärts
Ich nicht gewohnt bin, bitt' ich meinen Bruder,
Daß er die Hand mir reiche, mich zu stützen, —
Und also schreiten langsam wir zum Ufer.

Harteneck stimmt freudig erregt ein, Elisabeth steht überrascht und betroffen bei Seite.

Die folgenden Szenen führen die Abgesandten des Rates von Schäßburg, der „schon wieder ratlos“ ist, hierauf den Bürgermeister Schuller von Rosenthal vor Harteneck. Aus den Klagen der Ratsherren steigt das Bild tiefer Versunkenheit und moralischer Fäulnis in Mitte des Volkes auf. Aber das Schrecklichste daran ist nicht die Paschawirtschaft des Schäßburger Bürgermeisters, der zugleich Münzfälscher ist und als getreuer Schüler des türkischen Sultans, dessen Liebling er gewesen ist, den untergebenen Bürgern und Bauern Geld und Gut und Hausehre raubt, sondern die Mutlosigkeit, Charakterlosigkeit der Massen, die zu entnervt sind, um sich selbst aus diesem Sumpfe zu retten. So ist auch der Abgeordneten ängstliches Begehren: „Treibt's nicht zu weit mit Schuller.“ Doch Harteneck ist entschlossen, die Axt an den Giftbaum zu legen. „Es gilt den Sieg Europas über Asien.“ Wie Österreichs Fahnen sich entrollen, das Türkenbanner sinkt, so soll in Rosenthal die orientalische Fäulnis, die im Volke Platz gegriffen hat, ausgemerzt werden. Zugleich aber erkennt Harteneck im kaiserlichen Begnadigungsschreiben, das Schuller ihm trotzig vorlegt, nun Abbitte und Schadenersatz begehrend, die Schlinge des Kanzlers Bethlen, des Hauptes der ungarischen, österreichfeindlichen Partei in Siebenbürgen. Schuller ist darin nur von der Schuld der Münzfälscherei freigesprochen. Richtet ihn nun Harteneck um der anderen Verbrechen willen, so wird's ihm der Kanzler zum Hochverrat wenden. Aber er unternimmt's doch, zu thun, was Pflicht und Recht ihm gebieten; ihn stützt ja Rabutin. So stellt er dem Bürgermeister, der höhnisch seine Schäßburger Ratsgenossen zur Heimkehr auffordert und auch Harteneck gegenüber von seinem volksverräterischen Rachedurst kein Hehl macht, die letzte, entscheidende Bedingung für die Freiheit und Wiedereinsetzung in Amt und Würde: Rechnung zu legen über das Stadt- und Stuhlsgut, die er vier Jahre lang schuldig geblieben ist. Kann er sie nicht legen, so soll er nach der Sachsen eigenem Landrecht gerichtet werden.

Damit schließt der erste Akt. Für die Familientragödie bietet er die breite Grundlage; in dem Schuldbekenntnis Elisabeths, dem gegenüber Hartenecks unmittelbare Schuld verneint, die mittelbare angedeutet ist, und in der Vorbereitung des Mordplanes an Akton schon einen entschiedenen Schritt der Handlung. Die politische Handlungsreihe wird nur exponiert: das in Mutlosigkeit versunkene Volk, die emporwuchernde Verderbnis, dahinter lauernd die feindliche Partei Bethlens, der Schutz durch den kaiserlichen Kommandierenden Rabutin und endlich

Harteneck mit seinem hochfliegenden Plane, unter dem Schutze Österreichs das sächsische Volk aus dem Sumpfe emporzuziehen und in ihm Siebenbürgen für Europa zu retten; das alles ist nur knapp angedeutet, ein Aufmarsch der Truppen, zwischen denen der Kampf entbrennen wird. Auf der einen Seite Harteneck, gestützt auf Rabutin und die feigen Volksgenossen, auf der anderen Seite die moralische Fäulnis des eigenen Volkes, verkörpert in Schuller von Rosenthal, verbündet mit dem feindlich gesinnten Magyarentum, das durch den Kanzler Bethlen vertreten erscheint. Und der Kampf ist zugleich angekündigt, nicht durch eine That, sondern durch die ausgesprochene Absicht Hartenecks, den Schäßburger Bürgermeister trotz des Schutzes Bethlens auf Grund des eigenen Volksrechtes richten zu lassen.

Der zweite Akt zeigt in einer der stürmischen Landtagsszenen Harteneck in der vollen Kraft seiner politischen Absichten und persönlichen Stärke, in einigen vorausgeschickten Szenen die Minen, durch welche die Stütze Hartenecks, der Schutz durch Rabutin, untergraben wird. Akton warnt den General vor dem Komes. Die Generalin habe nur deshalb sein eigenes Verhältnis zu Elisabeth ausgespürt, um Harteneck, den „Mann des Gewissens“ seiner Treue zur Gattin zu entbinden und ihm den Weg zu ihr frei zu machen. Rabutin braust auf, nennt Akton einen Geck und Schwätzer, aber der Stachel bleibt sitzen. Die Worte Eugeniens an Harteneck, worin sie ihn bittet, sich vor des Kanzlers Bethlen Zorn zu hüten, die Veilchen, die sie ihm von ihrer Brust giebt, senken den Stachel des Mißtrauens und der Eifersucht noch tiefer in Rabutins Brust. Ein Gespräch zwischen Bethlen und dem Gouverneur Banffy läßt keinen Zweifel darüber, daß der Kanzler fest entschlossen ist, Harteneck aus dem Wege zu räumen. Er ist es allein, der Siebenbürgen an Österreich schweißt; wenn er fällt, kann Siebenbürgen gerettet werden „als feste Burg, drauf Ungarns Fahne weht, bis Ungarn reift zu seiner Auferstehung.“ Wie Harteneck es vorausgesehen, erkennt Bethlen in dem Halsprozeß gegen Schuller von Rosenthal die Handhabe, ihn zu verderben.

Nun öffnet sich der Landtagssaal. In einem Winkel zusammengedrängt steht das Häuflein der Sachsen. Doch Harteneck in ihrer Mitte hält sie aufrecht. Wegen der Deputation, die nach Wien geschickt werden soll, kommt es zu heftigem Streit. Auf den Vorwurf Bethlens, daß nur Harteneck die Zustimmung der Sachsen verweigere, weil man nicht ihm selbst das Mandat übertragen habe, spricht er entschieden aus, es sei nun genug der Unterhandlungen, und wirft dem Kanzler die Anklage ins Gesicht, er wolle den Fürstenstuhl Siebenbürgens wieder erneuern

und das Land von Österreich losreißen. In dem hieran sich entspinnenden Redestreit erhebt sich Harteneck über den besonderen Gegenstand der Verhandlung und führt — vom unparteiischen Vorsitzenden des Landtags, Banffy, in seiner Redefreiheit geschützt — zur politischen Grundfrage zurück. So entwirft er, zu immer leidenschaftlicherer Erregung entflammt und entflammend, das Programm seines politischen Lebenswerkes:

Von Asien löst Europa sich; in Fäulnis
Und Finsternis versinkt die eine Welt,
In die wir uns verstrickt mit allen Gliedern,
Indes die and're glüht im Morgendämmer.
Durch Öst'reichs Arme zieht Europa uns
An seine Brust empor wie Bettelkinder.

Nach außen ist es der Anschluß an Österreich, der allein das Land aus der Gruft des Elends retten kann, denn

Dem Reich des heil'gen Stefan hat die Stunde
Der Auferweckung heut noch nicht geschlagen;

nach innen aber gilt es das Volk, auf dem die Zeit zu schwer gelastet, zum alten Freiheitssinn zu erziehen:

Das Volk, wofern es träg und feig geworden,
Aufschrecken will ich's, will den eh'rnen Sporn
Ihm in die Weichen stoßen, mag er blutig
Im Riß sich färben. —

Und dieses Volk, wofern
Es Scham und Sittlichkeit von sich geworfen,
Mit des Gesetzes Besen will ich's stäupen,
Bis in dem Schmerz der Zucht erstickt die Sünde;
Dies Volk, wofern ein Zwerg es ist, ich will's
Durch Tüchtigkeit erzieh'n zur Mannesgröße.

Aber nicht dem eigenen Volk allein, dem ganzen Land soll der Tag der Freiheit kommen. „Nach Europas Sonne lechzen wir." Darum müssen, — so steigert Harteneck den Schwung seiner Rede — die Privilegien des Adels fallen, muß die Steuerfreiheit aufgehoben werden. Darüber erhebt sich Tumult unter den Ungarn und Szeklern. Bethlen weist hohnvoll auf Harteneck:

Wollt ihr den Fürsten sehn,
Der sich uns aufdrängt? Seht ihn an! hier steht er.

Harteneck aber wirft ihm leidenschaftlich die Anklage des Aufruhrs, des Hochverrats ins Gesicht. Da erscheint Rabutin im Landtagssaale. Er gebietet Ruhe, erklärt in des Kaisers Namen den Landtag für aufgelöst. Es ist eine Schlußszene voll gebändigter Kraft, wie unter der eisernen Faust des Soldatenregiments der leidenschaftlich erhitzte Nationalkampf sich grollend zur Ruhe zwingt.

Rabutin
(nach einer Pause, in welcher er den Blick im Saale schweifen läßt):

Im Landtagssaal gebiet' ich Ruhe!
(Der Tumult dauert fort.)
Hört
Niemand mein Wort und mein Gebot? Nun denn,
So ruf' ich in des Kaisers Namen: Ruhe!
(Es wird allmählich stille im Saale.)
Und eurem Schwert, vielliebe Herr'n gebiet ich,
Daß es zurück in seine Scheide wand're.
(Da niemand das Schwert einsteckt.)
Ei doch, ihr Herren, ei doch! Es nützt uns nichts,
Uns allen nichts, so mir, wie euch; wir müssen
Dem Kaiser den Respekt bezeigen — seht!
(Er entblößt langsam das Haupt; die Deputierten senken zögernd und grollend die Schwerter in die Scheiden.)
Und jetzt erklär' ich in des Kaisers Namen:
Zu Ende, aufgelöst ist dieser Landtag.
(Während aller Blicke auf Rabutin gerichtet sind, fällt der Vorhang.)

Der dritte Akt bringt den Umschwung. Die Eingangsszenen, in schwermütigem Dämmerschein gehalten, weisen erst flüchtig auf die Mordthat hin, bis sie scharf und kahl vor Harteneck steht. Halb schlafwandelnd geht Elisabeth durch die Zimmer; der Mordanschlag des Dieners ist mißlungen, er selbst floh in ihr Haus. Was soll mit ihm geschehen, daß das Geheimnis nicht verraten werde? Kinder nennt den einzig möglichen Ausweg: Adams Mund muß für ewig verstummen. Elisabeth schauert zurück. Zur Mordthat an Akton hatte sie Scham und Racheburst getrieben, nun wird ihr Gewissen wach: „Wie soll ich stehn vor Harteneck.“ Aber Kinder weiß den Ton anzuschlagen, der die alte Leidenschaft erweckend die zum Gatten zurückführende Stimme des Gewissens übertönt. Die Generalin sei an allem Schuld, habe der Bursche gestanden. Elisabeth erkennt darin Eugeniens Absicht, die Ausplaudereien des Burschen zur Erreichung ihres Zieles zu benützen. Nochmals flammt ihre Eifersucht auf und so willigt sie in die That ein, selbst in die Notwendigkeit, Har-

teneck vorher alles mitzuteilen, da ohne die Einwilligung des Komes die schon von Kinder gedungenen Mörder Adam nicht töten wollen.

Kinder übernimmt die schwere Aufgabe, Hartenecks Einwilligung zu erlangen. Er weiß, daß er sie geben muß, da sein Richteramt an Rosenthal ihn zwingt, das Verbrechen im eigenen Hause zu verdecken.

Harteneck ist voll freudigen Mutes gehoben von dem letzthin errungenen Erfolge:

Und nun nach Wien, die nötigen Reformen
Rasch durchzusetzen! Frei und offen liegt
Vor mir die Bahn: der Landtag aufgelöst,
Die Stände voll Verwirrung, planlos, ratlos.
Da gilt die feste That, gilt die Entscheidung.
Sie setzt das Ziel, sie prägt die Dinge scharf
Und giebt Bestimmtheit, Mut, Charakter, Freude!
Das Schwanken und der Zweifel macht uns elend.
Frisch auf, mein Land! Du sollst Erlösung finden;
Frisch auf, mein Volk! Die Zukunft ist gerettet.
Ich höre deinen Wipfel wieder rauschen
Das alte, heil'ge Lied der Zuversicht

Nochmals erscheint Schuller von Rosenthal vor ihm; doch nun gebrochen, um Gnade flehend. Er kann die Rechnung nicht legen und ist über der Marter und Wirrnis zum Greis geworden. Was er vorbringt, hat gute Berechtigung: daß noch nie ein Komes solches von einem Bürgermeister verlangt hat, daß zur Erfüllung solcher Pflicht er keine Übung, kein Beispiel und keine Nötigung gehabt habe. Ja noch mehr. In seinem ganzen Verhalten wird es offenbar, daß er selbst ein anderer geworden ist. Er bereut tief seine Sünden, an denen nicht er allein die Schuld trägt. Aber vergebens demütigt er sich vor dem Komes, vergebens ruft er die Heimatliebe zu seinem Fürsprecher an, vergebens verjüngt Rebekka, seine Pflegetochter, das sündenbefleckte Antlitz des gebrochenen Wüstlings aus der Erinnerung früherer Tage zum behäbigen Bilde des patriarchalischen Bürgermeisters, wie er stattlich vor seinem Hause, im kühlen Schatten der Linde saß, die Brust, die Arme entblößt bis auf das weiße Linnenhemd, und der bunte Haufe ihn umstand, gebückt, entblößten Hauptes. Harteneck bleibt hart und starr bei seinem Spruche. Dem Schäßburger Rat, der nun seit Schullers Sturz wieder tapfer geworden ist, giebt er den Befehl, das peinliche Verfahren einzuleiten, zu seinem Sekretär aber spricht er das große, vermessene Wort:

Haltet fest
An dem, was diese Stunde Euch gelehrt:
Die eig'ne Reinheit ist des Richters Stärke.

So auf der Höhe seiner kraftbewußten Sicherheit, trifft ihn denn der Bericht Kinders bis ins innerste Mark. Sein Weib Ehebrecherin, Giftmischerin, und er soll nun die Hand zum Morde bieten. Sein erster Gedanke ist:

Schickt rasch dem Schuller nach! reißt ihm die Ketten
Vom Leib — bringt ihn her, er sei befreit!

Doch nein! Ob sich auch der Abgrund vor ihm aufthut, der Himmel über ihm einstürzt: er muß den Kampf aufnehmen.

Ich weiche nicht von Pflicht und Recht und Ehre
Und schnitt' es tausendmal mein Herz entzwei.

Dann sinkt er in sich zusammen, sieht sich in wirrem Traume, in Krankheit und Raserei. Elisabeth tritt ein; ihr Antlitz zeigt Härte und Kälte. Gegen Zorn und Schmähung des Gatten ist sie mit dem Vorwurf seiner eigenen Untreue gewappnet, vor der Verzweiflung, der Vernichtung des Mannes, der kein Wort des Zornes hat, der bei ihrem Erscheinen auf die Liebe sich beruft, die er treu ihr wahrte, der sich an das Letzte, Heiligste anklammert, an Weib und Kind, da vergeht sie in Angst und Reue. „O ich vergeh! So dacht ich mir es nicht." Harteneck rafft sich auf. Gerade der Anblick Elisabeths und der Kinder rufen ihn auf den Boden der Wirklichkeit zurück. Es bedarf nur kurzer Überlegung. Läßt er der Gerechtigkeit freien Lauf, die noch heute nach Hexen spürend sein Haus durchsuchen will, so opfert er sein Haus, seine Kinder der Schande. Und überdies: dann breitet sich von hier aus der Pesthauch über Volk und Land und es geschieht, wovor zu retten gerade seine Lebensaufgabe war. So bleibt nichts anderes übrig; er spricht zu Kinder:

Geht thut, was Euch das Beste dünkt mit Adam.
Er hat den Tod verdient an seinem Herrn; —
Und Gott im Himmel mög' uns gnädig sein!

Und nun folgt in raschem Fortschritte der Zusammenbruch. Harteneck hat sich selbst verloren; im eigenen Hause ist er nicht mehr daheim, er fühlt alle Wurzeln, mit denen er im Boden haftete, zerrissen. Aus diesem Elend hat er an Eugenie geschrieben, um an einer reinen Seele den eigenen Halt wieder zu finden. Aber, ehe er noch Antwort erhalten hat, muß er innerlich gebrochen zum Bankett gehen, das zu Ehren der neugewählten Hundertmannschaft gegeben wird. In stummem Spiel, hierauf in großem Monologe giebt Elisabeth die Läuterung kund, die sich in ihr

vollzieht. Am Elend des Gatten wird sie selbst gesund. Die nächste Szene (im Rathaussaale) eröffnet ein Gespräch Rabutins mit Akton. Hartenecks Brief ist dem Generalen in die Hände gefallen; mißtrauisch geworden durch die Andeutungen, die ihm Akton gemacht hatte, sieht dieser nun anderes, Häßlicheres dahinter. Die „kurze“ Stunde, um die Harteneck gebeten hatte, wird in seinem Munde zur „heimlichen“ Stunde, und so sucht er, sich selbst betrügend, seine jäh aufsteigende Eifersucht mit der Staatsraison in Einklang zu bringen. Wenn er Harteneck opfert, wird Bethlen versöhnt werden und das Land gefriedigt sein. Er, den selbst nur blinder Haß erfüllt, sieht nun auch in Bethlens Verhalten gegen Harteneck nur den persönlichen Haß und vergißt den großen unüberbrückbaren Gegensatz ihrer politischen Ziele. Schuller von Rosenthal ist auf Hartenecks Befehl vom Schäßburger Magistrat gerichtet worden, dafür hat das Gubernium gegen Harteneck, wie vorauszusehen war, den Haftbefehl wegen Hochverrats ergehen lassen, und Rabutin — will ihn fallen lassen. Während des Bankettes soll der Blitzstrahl auf ihn niederschmettern. Nach dem wohlgesetzten Toaste des Bürgermeisters auf den Kaiser und den Kommandierenden will ein Senator Harteneck hoch leben lassen, doch Rabutin heißt ihn schweigen und schleudert dem Komes den Schimpf seiner geschändeten Hausehre ins Gesicht. In zornentflammter Rede fordert Isaak Zabanius, der Stadtpfarrer von Hermannstadt, den Sohn auf, den Schimpf zu rächen. Doch Harteneck steht düster und stumm und — schweigt. Nun kommt es Schlag auf Schlag. Der Bürgermeister verliest Urteil und Haftbefehl des Guberniums, im Namen des Rates klagt er ihn selbst heimlicher Verbrechen an, die in seinem Hause verübt sind. Der eigene Vater, von der Wucht der Anklage erschüttert, ruft ihm zu: „Geh hin und sei verdammt!“ Doch die offene Anklage löst den Bann in seinem Innern. Nun hat er sich selbst wieder gefunden.

Gelobt sei Gott! Ich segne diese Stunde.
Ein scharfes Messer saß in meiner Brust
Und bohrte sich in's tiefste Leben mir.
Nun steh' ich endlich wieder auf dem Boden
Der herrlichen Gerechtigkeit. Der Klage
Biet' ich die Sühne; richten sollt ihr mich
Mein Blut ist euer; schuldig, schuldig ward ich,
Doch frei ist meine Seele nun; mein Herz
Gesund.

Den fünften Akt leitet ein ergreifendes Stimmungsbild ein. Rebekka und Agnethchen wandern ins Elend, die eine freudig bewegt, daß ihr

Gott der Rache und des Fluches nun Genugthuung erhält, die andere, bittend um ein reines Herz; beide in diesem Stimmungsausdruck einen flüchtigen Strahl auf die Gestalten werfend, derer sie gedenken, Schuller und Harteneck.

Die Szene verwandelt sich in Hartenecks Kerker. Er nimmt verzeihend Abschied von der Gattin, die das Gericht frei gesprochen hat; in freundlich scherzendem Ernst spricht er noch einmal zum Knaben von jenem Steg; daran hatten sie nicht gedacht, daß er vielleicht die Last nicht tragen könne und unter ihr breche. Auch Eugenie kommt, ihn zu bitten, daß er von Rabutin in Frieden scheide. Vor dem reinen Spiegel ihrer Seele ist des Gatten Mißtrauen geschwunden; aber zu retten ist's zu spät. Doch nicht mit ihrem Bild im Herzen soll Harteneck sterben. Elisabeth tritt aus dem Hintergrunde wieder hervor. Des jungen Gatten gedenkt sie, des liebenden, beglückten, und in der Erinnerung an die reine, glückliche Vergangenheit sich versenkend, giebt sie sich den Tod. Noch spricht Harteneck ernste, schwere Worte zum Bürgermeister, der ihn zum letzten Gang abholt. Von der Verzagtheit der Gegenwart, da ihm die Mitbürger aus Furcht den Weg zur Begnadigung abgesperrt haben, appelliert er an das Urteil der Zukunft, dann folgt er festen Schrittes ihnen zum Blutgerüst.

Rabutin ist mit Bethlen und Banffy zurückgeblieben. Ein Kurier vom Hofe bringt Befehle: Bethlen ist um seiner Schrift Columba Noae willen zu verhaften, Komes Harteneck begnadigt. Es ist zu spät; soeben meldet Akton, daß die Exekution vollzogen ist. Nun mag Rabutin klagen:

Die Wogen schlagen über uns zusammen,
Und ratlos steh' ich.
(Sich nach Bethlen und Banffy wendend.)
Gebt mir Harteneck!

Es wird für das Verständnis und die kritische Beurteilung der Dichtung ersprießlich sein, einen kurzen Blick auf die früheren Bearbeitungen des Hartenecksstoffes zu werfen. Zwei von ihnen kommen hier weniger in Betracht, die eine von Josef Marlin, weil sie nur geplant war und unausgeführt worden ist, die andere von Baron Josika, weil vorausgesetzt werden kann, daß sie Albert unbekannt geblieben ist. Josikas Roman »A nagyszebeni királybiró« (Der Hermannstädter Königsrichter) steht ohnehin seiner ganzen Anlage und Durchführung nach hinter den übrigen historischen Erzählungen des ungarischen Walther Skott zurück, zumal hinter seinem uns ebenfalls stofflich nahe berührenden »Utolsó Báthori« (Der

letzte Bathori), in dem der Heldengestalt des Kronstädter Stadtrichters Michael Weiß und der charaktertüchtigen Abwehr Hermannstadts gegen die Übergriffe Gabriel Bathoris ein von unserer Seite nicht genügend gewürdigtes Denkmal gesetzt wird. Für seinen Harteneck-Roman jedoch fand Josika in seiner Quelle, in dem „Die Tragödie des Hans Sachs“ überschriebenen Abschnitt des Geschichtswerkes Cserey Mihaly's nur die dürftige Angabe, das Gubernium habe den Szaß Janos wegen seiner Kühnheit, daß er den Schäßburger Bürgermeister ‚Deli Mihaly‘ trotz des kaiserlichen Gnadenbriefes habe hinrichten lassen, beim General Rabutin angeklagt. Dieser sei ohnehin auf Sachs aufgebracht gewesen, weil er seinen Adjutanten Akton habe vergiften wollen. Darauf sei Sachs inquiriert worden, habe alle gottlosen Umtriebe und Mordthaten gestanden und sei reuig sterbend hingerichtet worden. Daraus spinnt Josika seinen Roman, ohne Ahnung von der politischen Bedeutung der Lebenstragödie Hartenecks. Nur hie und da wird er der „mächtige“ oder „alles vermögende“ Königsrichter genannt, sonst ist Sachs dem Dichter nur der stattliche, genußsüchtige Mann, der in allerlei Liebeshändel verstrickt, den Frauen die Ruhe, Ehre, sogar das Leben raubt. Dabei werden alle Mittel romantischer Veranstaltung in Anspruch genommen, die nur bei dem gerühmten englischen Vorbilde zu finden waren: als verkleideter, ungekannter Ritter genießt Sachs die Liebe der Stolzenburger Pfarrerstochter, in seinem geheimnisvoll ausgestatteten „blauen Hause“ in Hermannstadt, das durch geheime Gemächer, künstlich angebrachte Drehtreppen, verschiebbare Statuen, geheime Mauergänge u. s. w. in nichts den mittelalterlichen Zauberburgen nachsteht, verschwinden nach einander die schönsten Mädchen, so daß sich eine angstvolle Erregung der Stadt und des Landes bemächtigt. Der Prozeß gegen den Schäßburger Bürgermeister wird unter den Händen Josikas zu einem Ringkampf der beiden Männer, in dem Liebeseifersucht und Habsucht die Hauptmotive sind. Harteneck entdeckt dabei die Falschmünzerei Delis und läßt ihn trotz des Begnadigungsbriefes hinrichten, indem er erklärt, sein Brief, der vom Gubernium noch nicht promulgiert sei, könnte auch eine Fälschung sein. Darauf wird nun Sachs gefangen gesetzt und nun kommen alle Schandthaten ans Tageslicht. Seine letzte Geliebte, ein magyarisches Edelfräulein Advig von Stolzenburg, verrät das Geheimnis seines Blaubarthauses und er wird verurteilt und gerichtet.

Im Josika'schen Roman überwiegt das Interesse an dem romantischen Bauwerk. Die Schilderung des „blauen Hauses“, des ebenso geheimnisvoll ausgestatteten „römischen Turmes“, in welchem Deli seine

Falschmünzerwerkstätte hat, ist mit besonderer Sorgfalt und Liebe ausgeführt. Die Flucht einer der vor Sachs sich rettenden Schönen nach Görgeny veranlaßt zu einer in packendster Anschaulichkeit gebotenen Schilderung des Lebens in der von den Aufständischen belagerten Stadt; die Erzählung wird an passender Stelle harmlos unterbrochen: „Hier wird es den Leser interessieren, die Schilderung einer siebenbürgischen Wolfsjagd zu vernehmen" u. s. w. Zwei Züge jedoch, die Josika mit gutem dichterischen Takte hervorgehoben hat, sind für die poetische Bearbeitung dieses Stoffes überhaupt maßgebend, einmal der sinnlich-erotische Grundzug Hartenecks und die dramatisch wirksame Situation seiner Verhaftung. Gerade diese letzte Szene gehört zu den besten des Romans. Beim Gastgelage — noch ist die Nachricht von Delis Hinrichtung in Hermannstadt nicht bekannt, außer Sachs wissen nur der Kommandierende und sein Adjutant darum — erhebt Akton sein Glas auf den Schäßburger Bürgermeister, dessen Gnadenbrief vom Gubernium soeben promulgiert worden ist. Nur zögernd und schüchtern lassen die sächsischen Herren, die Hartenecks Feindschaft zu jenem kennen, ihr »Éljen Déli Mihály« vernehmen. Akton heftet seinen Blick auf Sachs. „Tote lassen wir nicht hochleben," antwortet dieser gleichmütig. Entsetzt fahren die Anwesenden zurück; Harteneck erzählt das Geschehene und Akton, der natürlich das Gelage nur zur Steigerung des Effektes veranstaltet hat, läßt ihn verhaften.

Mit anderen, geradezu entgegengesetzten Mitteln suchte Daniel Roth den Stoff dichterisch zu bewältigen. Er nannte seine Dichtung „Johann Zabanius Sachs von Harteneck" (Hermannstadt 1847) einen „politischen Roman" und meint damit eine durch reiche psychologische Analyse und durch Hinzufügung einiger frei erfundener Szenen vertiefte und enger zusammenfassende Darstellung des historisch-politischen Stoffes. Denn in der Thab bleibt, wenn man in Roths Roman die leicht erkennbaren Romanzugaben ausscheidet, eine gründliche quellenmäßig und kritisch bearbeitete Lebensgeschichte Hartenecks übrig, die erste, die in umfassender Weise ebenso die politische Litteratur aus Hartenecks Zeit wie die Verhörs- und Gerichtsprotokolle im Hochverrats- und Mordprozeß benützt hat. Ja dadurch, daß hier noch wichtige Aktenstücke benützt erscheinen, die später verloren gegangen sind, wird der Roman zu einer wissenschaftlich wertvollen Quellenschrift.

Die künstlerische Gestaltung des Stoffes allerdings ist, wenn man zunächst die äußere Technik ins Auge faßt, noch höchst roh und unvollkommen. Der Roman setzt mit dem Todesjahr Hartenecks ein, die früher geschehene Mordthat an Adam muß daher mit allen Einzelheiten nach-

erzählt werden. Das geschieht nur in unwesentlichen Punkten durch Rede und Gegenrede der handelnden Personen, in der Hauptsache tritt der Autor selbst hervor und schiebt mit einem bequemen „Wir müssen hier zum Verständnis des Lesers nachholen . . . .“ an passenden Stellen das Notwendige ein. Auch die zur Belebung und Ausfüllung des lokalen Hintergrundes frei erfundenen Bilder und Lebensschilderungen sind ziemlich wertlos und meist bekannten romanhaften Typen nachgearbeitet, so die ritterliche Heldenthat Hartenecks bei Gelegenheit seines ersten Aufenthaltes in Wien, wo er durch die kühne Rettung eines Mädchens vor dem wütenden Stier sich die Bewunderung und Liebe der Gräfin Ida erwirbt, oder die Liebeswerbung Klausenburgers bei Elisabeth mitten im Gewittersturme. Wahrer und deshalb teilweise in lebendiger Fülle erscheinen Szenen, denen eigene Erinnerung und Anschauung zu Grunde liegen mögen: der schmachtende Togat Jeremias Junghans vor den Gitterfenstern der schönen Unbekannten, deren Zofe, Ursula Birnbaum, ihn endlich mit ihrer Liebe beglückt; die stimmungsvolle Hinrichtungsszene des armen, betrogenen Roßdiebs Mihaly, der bis zum letzten Augenblick darauf vertraut, der Königsrichter werde ihm versprochenermaßen, wenn er nur erst mit der Schlinge am Halse „einen Blick in die Ewigkeit“ gethan habe, die Begnadigung zuwinken; und endlich die prächtige Gestalt des Reußner Pfarrers Grau, der mit ungewichsten Stiefeln vor dem Königsrichter erscheinen muß und in der ganzen Miserabilität des pfründensuchenden Kriechers vor Seligkeit sich nicht auskennt, da ihm der „gestrenge Herr“ in leutseliger Frühstücksstunde die reiche Stolzenburger Pfarrei auf den Sterbefall des gegenwärtigen Inhabers in gute Aussicht stellt. Im zweiten Teile werden übrigens diese eingestreuten frei erfundenen Episoden, die auf den Gang der Handlung keinen wesentlichen Einfluß nehmen, immer spärlicher und geben der chronologisch und urkundlich wohl begründeten streng geschichtsmäßigen Darstellung Raum. Bedeutsamer sind kleinere Zuthaten, durch die der Stoff innerlich besser verknüpft und eine gefällige Motivierung des äußeren Handlungsfortschrittes ermöglicht wird. Sie sind zum größten Teil fortan in das feste Inventar des dichterisch zugearbeiteten Harteneckstoffes aufgenommen worden. Dazu gehört das Liebesverhältnis des ermordeten Adam zum Kammermädchen Elisabeths, das auch bei Tr. Teutsch anklingt, von Albert ganz aufgenommen wird. Es ergeben sich daraus wirksame Züge für die Darstellung der vertraulicheren Beziehungen Adams zum Hause des Komes, des Racheplanes an Akton, wie schließlich der Entdeckung seiner eigenen Ermordung, und endlich auch das Opheliabild der wahn-

sinnig mit ihrer Leidensgefährtin in die todbringende Winternacht hinauswandernden Braut Adams, das bei Albert in der Eingangsszene des fünften Aktes geistvoll in so beziehungsreicher Weise umgewandelt wiederkehrt. Dahin gehört ebenso die Motivierung der unerwarteten Gegnerschaft Rabutins durch die aufsteigende Eifersucht, für die übrigens schon die geschichtliche Tradition gewisse Anhaltspunkte bot. Auch den verhängnisvollen Brief, den Rabutin als Beweis der unerlaubten Beziehungen Hartenecks zu seiner Gemahlin ansieht, fügt schon Roth ein. Allerdings ist die Briefgeschichte bei Roth nur eine von Bethlen eingefädelte Intrigue, die auch äußerlich auf ein Mißverständnis hinausläuft (der Brief war an eine andere Gräfin gerichtet), aber in der Rückwirkung auf Elisabeth nimmt doch schon hier dieses Verhältnis seinen festen Platz in dem Aufbau der Tragödie ein. Das führt zur inneren Motivierung und psychologischen Analyse, für die Roth in der That die maßgebende, von seinen Nachfolgern nicht überall ausgenützte Grundlage gegeben hat. Wenn auch der äußeren Technik nach unsäglich plump und unverschmolzen mit der geschichtlichen Hauptdarstellung – der Dichter greift schließlich zum verzweifelten Mittel der „Bekenntnisse einer achtzigjährigen Matrone (Elisabeth)“ — so sind doch mit sicherem Blicke alle Züge herausgearbeitet, um das innere Bild und die Handlungsweise der beiden Haupthelden, Elisabeth und Harteneck, anschaulich und glaubhaft zu machen. Die Lösung des Elisabethproblems, der in Lüsten versunkenen Frau, die sich schließlich zur „würdevollen Weiblichkeit“ erhebt, ist hier angebahnt und pathologisch tiefer begründet. Die Entwickelung ihres Charakters beginnt nicht nur mit der Liebe zu Akton, sondern greift bis in die Kinderzeit zurück, wo einerseits recht schulmeisterlich der mangelhafte Religionsunterricht durch Schule und Elternhaus für die innere Haltlosigkeit verantwortlich gemacht wird, andererseits aber durch die kleinen Liebeshändel, die von Kindheit an schon einen entschieden sinnlichen Zug tragen, dieser Doppelcharakter Elisabeths begründet wird. Denn wie hier schon von Kindheit an das leibliche Keuschheitsgefühl zerrüttet erscheint, wird für Elisabeth die innere Möglichkeit geschaffen, sich später einen guten Grundstock seelischer Reinheit zu bewahren, wenn auch ihre leibliche Reinheit im Taumel sinnlicher Leidenschaft völlig verloren geht. (Bei Albert ist auch dieser Zug geistvoll umgewandelt; hier ist es der Purpurschein der zügellosen Türkenzeit, der in Elisabeths Jugend hineinspielt und ihr die Sinnenglut entzündet). In diesen Entwickelungsgang paßt denn auch die bei Roth zuerst auftretende Verknüpfung gut hinein, daß Elisabeth, da sie sich in der Liebe Hartenecks getäuscht sieht, sich von ihm vernachlässigt, bei Seite geschoben

fühlt, sich dem Liebeswerben Aktons preisgiebt. Sinnlich hat sie nicht viel zu verlieren, seelisch bleibt sie doch im Grunde, schon weil sie es aus Rache für seinen Abfall thut, ihrem Gatten treu. Die Wiederholung dieses Motivs bei Roth allerdings, daß nämlich alle übrigen Ausflüsse der Gewaltthätigkeit Hartenecks (Klausenburger, Szent Páli) nach demselben Schema behandelt und durch Liebeshändel Elisabeths und darausfolgender Rachsucht des Gatten motiviert werden, ist weder geschichtlich begründet noch auch künstlerisch zu rechtfertigen, da der äußere Vorteil der strafferen Einheit der auseinandergehenden Handlungen doch gegenüber der dadurch bewirkten Gefahr der Herabdrückung Elisabeths zur gemeinen Dirne außer Betracht kommt. Mit gutem Takte haben Tr. Teutsch und Albert diese Verknüpfung nicht aufgenommen und hier den Stoff der Handlung wesentlich vereinfacht.

Für die Charakterauffassung Hartenecks waren dem Romanschreiber, der sich Mühe gab ein quellenmäßig richtiges Bild zu zeichnen, die Hände gebunden. Das Maß der dem Helden zugeschobenen Schuld an der Mordthat bestimmt sich hier aus rein historisch-juridischen, nicht aber ästhetischen Erwägungen. Doch hat der Dichter eine Reihe von Zügen teils aus den geschichtlichen Akten teils aus freier Erfindung hinzugefügt, die zur schärferen Hervorhebung der Vollebigkeit des Helden dienen. Wie man immer die Beteiligung Hartenecks an der Mordthat an Adam wenden mag, es bleibt doch ein fadenscheiniges Motiv und die volle Tragik Hartenecks, der Widerspruch, an dem er dem Wesen nach zu Grunde geht, ist doch bei seinem Wollen, sein Volk aus dem Sumpfe Asiens herauszureißen, sein eigenes inneres Verstricktsein in das Verderben seiner Zeit. Dazu gehören nun in Roths Roman wesentlich die Züge hartnäckiger Streitsucht (im Verhältnis zu seinem Vater), gewaltthätiger Justiz, hochmütiger Erhebung über Vertreter anderer Stände, nicht zum geringsten auch sinnlicher Zügellosigkeit, deren seelische Rückwirkung auf Elisabeth fein beobachtet und verwertet sind. Und aus dem Gefühle dieser Gefahr, sich selbst sittlich zu verlieren, ist der von Roth zugefügte Zug der Sehnsucht nach einer reinen Liebe und seelischen Erhebung psychologisch völlig gerechtfertigt; er bildet die subjektive, die Gefühlsseite des in den Willen aufgenommenen Lebenswerkes Hartenecks. Dabei ist es allerdings nicht nur wegen der äußeren Verwickelung der Sachlage ein Fehlgriff Roths, zu diesem Zwecke eine eigene Liebesepisode (Gräfin Ida) einzuschieben; denn da diese Liebe innerlich und äußerlich bis zum Tode Hartenecks aufrecht bleibt, macht sie eine wirkliche, seelische Aussöhnung mit Elisabeth von Hartenecks Seite unmöglich und die Versöhnungsszene

des Schlusses bleibt unwahr. Es ist auffallend, wie dieser Fehlgriff auch bei den späteren Bearbeitern des Stoffes, die dieses Motiv zum Teil sogar mit der symbolisierenden Blumenspende (Astern bei Roth, eine antike Vase mit Blumen gefüllt bei Teutsch, Veilchen bei Albert) übernehmen aber aus guten Gründen die Gräfin Ida mit der Generalin in eine Person verschmelzen, noch nachwirkt und die volle Lösung des Konfliktes, und zwar zu Ungunsten Hartenecks, verhindert. Harteneck verzeiht der Gattin, aber er liebt sie nicht wieder, und sie stirbt poetisch mehr versöhnt und gerechtfertigt als er.

Im Jahre 1874 veröffentlichte Traugott Teutsch sein Trauerspiel „Sachs von Harteneck". Es war der erste Versuch, die beiden geschichtlich gegebenen Handlungsreihen zeitlich und organisch zu verbinden, und in der That hat Tr. Teutsch in dieser poetischen Umsetzung dem Stoffe die Begrenzung und Prägung gegeben, die bis zu Namen und Anzahl der auftretenden Personen auch für die Albert'sche Bearbeitung maßgebend geworden ist. In der Auffassung Elisabeths sowie in einer Reihe wichtiger Motivierungen folgte Teutsch dem Vorbilde Roth's, wobei nur durch die Verschmelzung der Mordthat und des politischen Kampfes sich mehrfache Verschiebungen und Verkürzungen notwendig erwiesen. Vorzüglich in der sorgfältigen Ausführung des schon von Roth angedeuteten Gegensatzes der sündhaften Elisabeth und der edelgesinnten, reinen Generalin liegt die poetische Vertiefung des Stoffes durch diese Dichtung, die im großen Ganzen auf diesem Gegensatz sich aufbaut. Die Liebestragödie ist nicht nur Vermittlung der politischen Katastrophe sondern wird zum eigentlichen Kern des Dramas selbst. In voller Breite baut sich deshalb im ganzen ersten Akt, in dem Harteneck gar nicht auftritt, der Racheplan Elisabeths auf; die Schmach, die ihr durch Aktons Zurückweisung angethan worden, wird anschaulich in ihrer persönlichen und politischen Wirkung vorgeführt, sie selbst in ihrer bewußt verführerischen Schönheit Kinder und sogar dem armen Diener Adam gegenüber dargestellt. Gerade dieser letztere Zug, so abstoßend er auch für den ersten Anschein wirkt, gehört mit zum Bilde der buhlerischen Frau, da er deutlicher als alles andere ihr selbst die Gefahr und Grenze des Hinabsinkens zum Bewußtsein bringt, ganz abgesehen davon, daß dadurch der Mordversuch an Akton eine poetisch wirksamere Begründung erhält als durch die sonst hiefür eingesetzten Motive (Versprechungen, Bestechung). Auch der zweite Akt setzt hier fort und enthält den unmittelbaren Eindruck der Mordthat auf Harteneck und damit seine innere Loslösung von seiner Gattin. Dadurch ist die Grundlage zur Anbahnung des inneren Verhältnisses zur

Generalin gegeben und wiederum zur reuigen Seelenumkehr in Elisabeth. Die beiden Glanzszenen des Trauerspiels, zwischen Harteneck und der Generalin (IV, 6.), wo sich durchkämpfend über sinnlicher Leidenschaft ihre Seelen finden und darauf die Szene zwischen Harteneck und Elisabeth, wo die Gattin endlich reuevoll, in ihrem ganzen Sein umgewandelt ihm zu Füßen sinkt, sind, die eine in ihrem wunderbar keuschen Hauche, die andere mit ihrer erschütternden Darstellung menschlicher Reue, nur auf so breitem Untergrunde möglich. Auf dieser breiten Stimmungsunterlage ist auch die jähe Umkehr in Rabutins Verhalten gegen Harteneck gut motiviert. Durch Kinders Intrigue kommt ihm ein Gedicht der Generalin an Harteneck in die Hände. In seiner rauhen Soldatennatur liegt es, daß er es nun sofort zum Bruch kommen läßt und ohne Rücksicht auf die Staatsraison, die ihn doch sogar in Aktons Liebeshändel sich einzumischen hieß, Harteneck seinen Feinden ausliefert. Der Untergang Hartenecks entfließt so einzig der Rachsucht Rabutins und ist nur äußerlich und lose mit der politischen Gegnerschaft Bethlens in Zusammenhang gebracht. Es läßt sich nicht leugnen, daß durch diese Beschränkung auf die Liebestragödie die Handlung einheitlicher, geschlossener, menschlich wirksamer wird, wie denn auch die genannten beiden Szenen an unmittelbarer Wirkung von keiner Szene der Albert'schen Dichtung übertroffen werden. Andererseits aber lassen sich gegen diese Auffassung mit Recht schwere Bedenken erheben. Harteneck ist nur dem Titel und dem tragischen Ausgang nach der Held des Dramas, im Mittelpunkt des dramatischen Interesses steht bis zum Schlusse Elisabeth; der Fortschritt der Handlung wird durch die Intriguen bewirkt; Harteneck selbst stirbt nicht nur völlig rein und unschuldig, (er weiß nur vom Mordversuche an Akton; an der Ermordung Adams hat er keinen Teil, ja er weiß gar nichts davon), sondern auch völlig thatenlos, er fällt bloß als Opfer einer fein eingefädelten Intrigue. Aber der Harteneck dieser Familientragödie ist auch nicht der historische Harteneck, nicht der Sohn des streitbaren Isaak Zabanius, der geistesgewaltige Sachsengraf, der Vertreter der großen nationalen Idee. Dazu sind im Teutsch'schen Drama zwar an allen Punkten die Ansätze aber nur diese vorhanden. Von den Plänen Hartenecks, von seiner politischen Gegnerschaft, von seinem Kampfe gegen die moralische Zerrüttung des eigenen Volkes hören wir zwar ihn und andere sprechen, aber alles das bleibt nur im Hintergrunde der Handlung, greift nur wenig und nur mittelbar in sie ein.

Hier setzte nun die Kritik und die dichtende Neuschöpfung Alberts ein. In einer Besprechung des Dramas schrieb er, indem er im übrigen der Dichtung warme Anerkennung zollte und nur an den sprachlichen

Härten berechtigten Anstoß nahm, „Uns will es scheinen, als ob die politische Bedeutung Hartenecks und sein Kampf für das deutsche Volkstum seiner Sachsen zu wenig herausgekehrt sei . . . Wie gerne hätten wir ihn, etwa in einer Landtagsszene, Bethlen gegenüber gesehen und zwar noch vor seiner Heimkehr, gleich im zweiten Akt. Von künstlerischen Motiven abgesehen, wäre auch die frappante Beziehung jenes Kampfes zum Kampfe unserer Gegenwart unmittelbar in die Augen gesprungen."

Und in der That erhebt das Drama M. Alberts den Anspruch, den Sachsengrafen Harteneck in seiner ganzen, gewaltigen Persönlichkeit darzustellen; den Harteneck, in dem die Volkstradition die Verkörperung der siegreich vordringenden Kulturaufgabe des Deutschtums im siebenbürgischen Karpathenlande sich geschaffen hat; den Harteneck in seinem ganzen tragischen Geschick, das Albert in einer Konzeptanmerkung treffend gekennzeichnet hat: „Es muß herausleuchten, daß Harteneck die Ideen, den historischen Prozeß der Zukunft in sich gleichsam zusammenrafft, kondensiert; solche Persönlichkeiten geraten in eine zu große Spannung der Gegensätze, die konzentrierten Ideen werfen sie nieder — im allmählichen Ausgleichsprozesse der historischen Entwickelung tragen sie sich durch menschliche Kraft leichter — aber sie reißen für den Blick die Perspektive in die Zukunft auf und bleiben in dieser die Führer des Volkes. So Harteneck. Seine Tragik ist, daß er in einen Knotenpunkt großer historischer Entwickelung verschlungen wird durch rücksichtslose Genialität." In demselben Sinne durfte er kurz nach Vollendung der Dichtung schreiben: „Harteneck ist ein Stoff, den nur ein ganzes Volk und seine Geschichte erarbeiten kann; so was kann ein einzelnes Menschenkind nicht erdichten. Aber der tiefen, geheimnisvoll ringenden Seele eines solchen Stoffes die Zunge zu lösen, das ist die Aufgabe der Dichtkunst." Die poetische Umsetzung des geschichtlichen Stoffes fand Albert der inneren Verknüpfung nach bei Roth, der dramatischen Formgebung nach bei Tr. Teutsch vor, ja über diese hinaus schon an allen Punkten zum mindesten die Ansätze zur dramatischen Verzahnung und Motivierung; für ihn allerdings nicht eine Erleichterung, sondern, wie er in der später unterdrückten Vorrede zum Drama ausführt, eine Erschwerung gewichtigster Art, da oberflächlicher Betrachtung leicht etwas als Plagiat erscheinen könnte, was in dem gleichen historischen Stoffe gegeben war. Aufgabe und Verdienst seiner Dichtung muß also in der tieferen, geschichtlich-poetisch wahreren und volleren Auffassung des Helden wie andererseits in dem dramatisch wirksameren und kunstgerechteren Aufbau des Dramas gesucht werden. Man wird zugestehen müssen, daß nach beiden Richtungen hin Alberts „Harteneck" die früheren poetischen Bearbeitungen des Stoffes bedeutend überflügelt.

Die politische Handlung steht völlig im Vordergrunde, die andere Handlungsweise tritt nur dort breiter hervor, wo entweder ausgreifende Motivierung es erfordert (erster Monolog Elisabeths I, 3), oder wo es notwendig erscheint, dem gesteigerten Tempo der stürmischen Szenen, in denen Hartenecks Herrschgewalt und Persönlichkeit sich auslebt, Ruhepunkte stimmungsvollen Kleinlebens entgegenzustellen (Agnetha und Eva, Agnetha und Rebekka). Auch die Hauptmomente der Ermordung Adams treten zurück, indem der Fortschritt des Geschehens eben durch diese Nebenszenen vermittelt wird. Sie haben eine Bedeutung im Drama nur durch ihre Rückwirkung auf Harteneck. Und deshalb ist die ganze Mitteilung und Entscheidung wirkungsvoll auf den einen Zeitpunkt, der Harteneck von seiner Höhe stürzt, zusammen gedrängt. Aber auch die politische Handlung giebt sich nicht als politische Intrigue der Gegner, sondern als nationale That Hartenecks. Die Landtagsszene, die Albert seiner oben angeführten Bemerkung entsprechend an den Anfang stellt, da Harteneck noch nichts von dem Unheil in seinem Hause erfahren hat, steht hier im Mittelpunkt und wie im allgemeinen hier knappe Züge sicher den politischen Hintergrund zeichnen — die Sachsen als dritter Stand, der Zahl nach gering, der Verfassung und Stellung nach gleichberechtigtes Glied, in ihrem Wesen zage und nur zögernd dem feurigen Führer folgend — so entwickelt sich auf diesem Hintergrunde in raschem Aufschwung das politische Charakterbild Hartenecks. Leidenschaftlich, aber in wohlgemessenem Ausblick auf die Zukunft kennzeichnet er sich hier als die Verkörperung der deutschen Kultur im Lande, die ihre Stütze an Österreich sucht, in stolzem Selbstbewußtsein zugleich gestützt und als Stütze sich fühlend. Es ist wie ein fahler Widerschein dieser Szene, wohl wiederum schmerzlich in die Zukunft ausblickend, wenn zu Ende des vierten Aktes Harteneck zu Rabutin spricht:

Ihr aber, Ihr — Für Eure Sache lebt'
Und kämpft' ich; ein Verlaß ist nicht auf Euch
Und Euresgleichen. Wien hat mich geopfert.
(Schmerzlich bewegt):
O Österreich!

Und wie die Landtagsszene, dramatisch bewegt, Harteneck nicht nur Gelegenheit giebt, das Kulturprogramm seines Volkes zu entwickeln sondern in stürmisch erhobenem Widerstreit der Nation, den nur die eiserne Faust der Soldatenherrschaft niederhält, selbst ein Stück Leidens- und Lebensgeschichte des Volkes ist, so entspricht auch diesem Grundzuge des politischen Kampfes sein eigenes Wesen: hinreißend durch Mut und Kühnheit des Wollens, leidenschaftlich im Angriff, gewaltthätig gegen Widerstand, ein

Fanatiker der Überzeugung, das echte Blut des streitbaren Isaak Zabanius. Dem verzagten Geiste der Volksgenossen gegenüber, von dem er erkennt: „Das Schwanken und der Zweifel macht uns elend“, stellt er in sich das Bild vorwärtsstürmender Entschlossenheit dar. Von der Abwehr schreitet er zu zornigem Angriff fort. Es ist ihm nicht genug, das Siegel der Sachsen zum Beschluß der zwei anderen Nationen zu verweigern, er greift die Adelsprivilegien an und schleudert dem Kanzler Bethlen schwere, höhnende Beschuldigung entgegen.

Und ebendeshalb sind auch die Schullerszenen so breit behandelt. Nicht nur die Lotterwirtschaft der Zeit mit ihrem orientalischen Beigeschmack, nicht nur die Feigheit und moralische Versunkenheit der sächsischen Magistrate, die gerade aus den Harteneck'schen Prozeßakten so grell hervorleuchtet, soll darin als Kulturhintergrund gezeichnet werden, sondern gerade hier, wo weniger im Gnadenbrief des Kaisers als in der Reue Schullers genügender Grund zur Begnadigung gegeben war, kommt der Rechtsfanatismus Hartenecks zum vollen Ausdruck. Der Dichter schöpft alle Momente der Gemütserregung aus, die in der gebrochenen Lage Schullers gegeben sind, reuige Umkehr, Heimatsgefühl, das Bild der patriarchalischen Vergangenheit, vor allem die Bitte des Waisenkindes für den, dessen Schuld darin liegt, so viele zu Waisen gemacht zu haben, um den Eindruck der Rechtsschroffheit Hartenecks zu erhöhen. Schuller gesteht, Bethlen wolle sich nicht in die Sache mischen:

Harteneck (für sich):
Hätt' er verboten mir, des Amt's zu walten,
Wie die Gerechtigkeit es strenge will,
Ich hätt's gethan.

Ein namhafter Berufsschauspieler hat an dieser breiten Behandlung der Rechnungsablegung Schullers Anstoß genommen und ihr überhaupt zu geringe Bedeutung zugeschrieben, als daß auf ihr die ganze Last der Verschuldung und in der Folge des Unterganges des Helden ruhen dürfte. Aber wie im allgemeinen darauf hingewiesen werden kann, daß in demokratisch-republikanischen Verhältnissen, wie sie doch in der munizipalen Verfassung des sächsischen Volkes gegeben waren, Rechnungslegung und Vermögensverantwortung in ähnlichem Sinne grundlegende Thatsachen des Gemeinschaftslebens sind wie etwa Königstreue und ihr Widerspiel in streng monarchischen — man denke etwa an Cornelius Szipio Ämilianus — so muß mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse der Zeit Hartenecks die Betonung dieses Motivs geradezu als ein genialer

Griff bezeichnet werden. Eigentum und Leben des Nächsten sind die ersten Güter, die das Recht schützt. Um die asiatische Zerrüttung der Türkenzeit in europäische Ordnung umzuwandeln, zwingt Harteneck den Schäßburger Bürgermeister Rechnung abzulegen und setzt damit der Hydra gesetzloser Verwilderung den Fuß auf den Kopf; denn wie die Paschawirtschaft nur den Versuch macht, sich unter das Recht zu stellen, muß sie in sich zusammensinken. Die Unmöglichkeit der Rechnungslegung liegt nicht in der mangelnden Rechenkunst — es sind ja kundige Helfer dem Bürgermeister zur Seite gegeben worden — sondern im Wesen der ganzen Willkürwirtschaft, die jener widerstrebt. Für Harteneck aber, der mit fanatischer Konsequenz in Schuller diese Hydra zermalmt, erwächst in der Notwendigkeit, nun selbst zu noch schwererer Rechtsverletzung, zum Morde, die Zustimmung zu geben, und zwar die Zustimmung zu geben, weil er selbst an den Verhältnissen Schuld trägt, die dazu führen, zugleich die Notwendigkeit, so wie er Schuller gerichtet hat, sich selbst zu richten. Mit dem Urteilsspruch über Schuller ist er selbst innerlich gerichtet. So verschmilzt in Hartenecks innerer Person die politische Handlung, seine nationale Lebensaufgabe nach außen und innen, mit der Familientragödie und Harteneck wird nach beiden Richtungen hin der Träger der dramatischen Handlung.

Denn an Adams Ermordung ist Alberts Harteneck (wie der Roths) auch innerlich beteiligt. Seine Gattin Elisabeth ist nicht die schöne Sünderin sondern ein herber, verschlossener Charakter, aber an Stärke des Willens ihm ebenbürtig. Harteneck aber hat sie aus seinen Armen niedersinken lassen; in ehrgeizigem Aufstiege auf seiner Lebensbahn ist ihm das Haus zu eng geworden, er hat den Umgang hochstehender Frauen gesucht und er, der sein Volk zur Mannestüchtigkeit erziehen will, hat nichts dazu gethan, im eigenen Hause die Grundlage der Volkstüchtigkeit, das Familienglück zu schaffen. Er hat es nicht versucht, wie er es im Gleichnis vom Steg dem Knaben deutete, brüderlich die Hand der Gattin zu reichen und sie zum sichern Ufer zu geleiten. So trägt er selbst mit Schuld daran, daß, während er rücksichtslos hochgesteckten Zielen nachjagt, daheim das verlassene, vergessene, von Eifersucht gepeinigte und doch stolz schweigende Weib ein Raub der aus Rache entflammenden ehebrecherischen Liebesleidenschaft wird. Und wenn nun Harteneck zu der Mordthat an Adam, die nur eine Folge dieser Leidenschaft ist, seine Zustimmung geben muß, so thut er es nicht nur aus Schonung für seine Kinder, nicht nur um im Keime die Kunde der erstgeschehenen bösen That im Hause zu ersticken, sondern weil durch seine Schuld Elisabeth das geworden ist,

was sie ist, und er so für die Zerrüttung seines eigenen Hauses selbst die Verantwortung trägt. Das ist im Drama Hartenecks tragische Schuld, die gerade in dem Augenblicke ihm selbst zum Bewußtsein kommt, wo er auf der Höhe seiner politischen That, im Richteramte über Schuller von Rosenthal — es ist die ὕβρις des antiken Dramas — mit dem harten Spruche des Rechts alles menschliche Gefühl des Mitleids, der Verzeihung niederzwingt. Deshalb ist er von diesem Augenblick an innerlich gerichtet, gebrochen; deshalb darf er keinen Stein auf die Gattin werfen, deshalb hat er ihr gegenüber nicht Zorn und Strafe sondern nur hilflose Verzweiflung und deshalb schweigt er schuldbewußt auf die Anklagen, die beim Bankett von allen Seiten auf ihn zustürmen.

Damit ist nun auch seine Verurteilung, sein Untergang poetisch gerechtfertigt. Hartenecks Hinrichtung ist nun nicht mehr ein Justizmord oder der Erfolg einer zum Ziele gelangenden Intrigue sondern poetische Sühne. Er fällt, weil er selbst nicht im stande war, das Recht, um dessen Erhaltung willen er den anderen hat hinrichten lassen, unverletzt zu erhalten, und in seinem Tode siegt gerade die Idee des Rechts, der zum Siege zu verhelfen seine nationale Lebensaufgabe war.

Neben Harteneck treten die übrigen Personen zurück und dienen, bei aller Wahrung ihrer Eigenpersönlichkeit, doch hauptsächlich dazu, Hartenecks Charakter und Schicksal in schärferes Licht zu setzen. In diesem Sinne ergänzen sein Bild ebenso Schuller von Rosenthal wie Elisabeth. Die Hauptpunkte, die hiebei in Betracht kommen, sind schon oben angedeutet worden und es erübrigt nur noch einiges hinzuzufügen. Schuller hat äußerlich denselben Entwickelungsgang durchgemacht wie Harteneck, vom anheimelnden Bilde des patriarchalischen Richters zum gewaltthätigen Alleinherrscher, und weiter zum zerknirschten Büßer. Aber gerade in dieser Nebeneinanderstellung erhebt sich Hartenecks Bild in vollem Glanze: im kleinen Kreise wird der Gewaltherr zum Wüstling, der zu gemeiner Lust an sich rafft, was ihm erreichbar ist, hier an der Spitze des Volksganzen kämpft der Führer für die ewigen Volksrechte und opfert dafür sein Familienglück, sich selbst.

Nach der anderen Seite spiegelt Elisabeth das Bild des Gatten wieder. Auch sie erhebt sich aus der Enge des Familienlebens zu Sünde und Verbrechen und sinkt sodann sühnend in sich zusammen. Ihre Gestalt hat der Dichter geistvoll aus der überlieferten Form herausgearbeitet. Die kurzen Sätze, das stumme Spiel, mit dem sie, abgesehen von dem breit angelegten Eingangsmonologe gekennzeichnet wird, verdeutlichen den herben Grundzug, aus dem heraus der Dichter ebenso die

Verirrung der Liebe zu Akton wie den Mordplan an ihm als That der Rache begreiflich macht. Auch der somnambulische Zug, der sie das Stilet nach dem Kammermädchen werfen heißt, soll durch die darin veranschaulichte hochgradige Seelenerregung ihre Rachethat an Akton davor bewahren, zu sehr als gemeiner Meuchelmord empfunden zu werden. Andererseits aber gehört zu der eindrucksvollsten Feinheit des Dramas die Art, wie der Dichter das mortuus est ut agnus Hartenecks auf Elisabeth zurückwirken läßt und in ihrer innern Umkehr hinwiderum den Zusammenbruch Hartenecks scharf beleuchtet. Vor dem Anblick seiner kindlichen Hilflosigkeit schmilzt ihr Stolz und Rachegefühl, in das sie sich zum Teil künstlich hineingelebt hat (III., 3.), und wie er jetzt, da er rein als Mensch mit sich ringen muß, Töne der alten Liebe zu ihr findet, vollzieht sich in ihr das Gericht und sie stirbt, die spätere Schuld sühnend, in der Erinnerung an das reine Glück der jungen Ehe. So wirft auch ihr Tod noch einen hellen Schein auf Hartenecks Gestalt, er läßt ihn noch einmal als den jungen Helden im Sonnenschein erglänzen, den aus dem Idyll des Hausfriedens ungebändigter Thatendrang und zügellose Leidenschaft in die große Welt emporgerissen und dem Untergang geweiht haben. Man wird allerdings fragen müssen, warum Albert diese Wendung gewählt hat und dem Klärchenmotiv aus dem Wege gegangen ist, das sich hier von selbst darbot und selbst in den historischen Akten angedeutet ist. Etwa weil er dabei Dr. Teutsch nicht kopieren wollte? Auf jeden Fall wäre dadurch auch ein innerlicher Abschluß der Familientragödie ermöglicht worden, der nun doch fehlt. Die Worte Hartenecks, die er der sterbenden Gattin nachblickend spricht:

Sie stirbt. Ich rühre nicht an ihr Verhängnis.
Auf Erden war ihr eigner Richter sie;
Mag ihr der Richter oben gnädig sein! —,

sind in ihrer pharisäischen Kälte kaum mehr als störende konventionelle Wendung und lassen nur unbefriedigend die Lücke merken, die hier in der künstlerischen Durchbildung des Stoffes noch klafft.

Und andererseits kann man die an sich in der Stimmung der schwülen Sinnesleidenschaft prächtig durchgeführte Eingangsszene (Kinder im Banne Elisabeths) nur als einen Rückstand der Roth-Teutsch'schen Elisabethauffassung sehen, der im ersten Plane auch Albert zuneigte, indem er in Elisabeth den zurückgebliebenen Rest der heißen, sündenschwülen Türkenzeit darstellen wollte. Zur herben Elisabeth des späteren Dramas paßt diese Szene nicht mehr.

Der Gruppe Elisabeth-Schuller steht in der Aufgabe, durch Kontrast oder Übereinstimmung einzelne Seiten des Helden schärfer zu beleuchten, die Gruppe Rabutin-Eugenie gegenüber, der eine als Spiegel des politisch-nationalen Werkes Hartenecks, die andere als Widerschein seines inneren Lebens. Rabutin trifft in seinem Ziele, die Macht Österreichs in Siebenbürgen zu festigen, mit Harteneck zusammen. Aber dem kaiserlichen General handelt es sich nicht um die dadurch ermöglichte innere Entfaltung des Deutschtums in Siebenbürgen sondern nur um die Vergrößerung der Macht Österreichs, sein Regiment will nicht im Sinne Hartenecks von innen heraus neues Leben schaffen, sondern lastet als schwere Faust über dem Lande, ebenso den Landtag wie das sächsische Volk in seinem Komes und das gesamte Leben niederdrückend (III, 1. Eva: Nicht mucksen darf man, wenn sie befehlen. Es ist still in der Stadt wie im Zuchthaus.) Deshalb aber auch, weil für Rabutin Siebenbürgen auch eine Provinz wie jede andere ist, eine Stütze so gut wie die andere, ob sie nun Harteneck oder Bethlen heißt, hat er nicht wie Harteneck für die Stärkung und Erhebung des Deutschtums in Siebenbürgen sein ganzes Sein einzusetzen und kann sich durch überwallende Eifersucht rasch hinreißen lassen, in vermeintlichem, selbstbetrügendem Einklang mit der Staatsraison, Harteneck zu opfern. In der Entlarvung Bethlens liegt seine Sühne, indem er dabei erkennen muß, daß auch im Staatsleben nur dort eine verläßliche Stütze zu finden ist, wo in den Verhältnissen selbst von innen heraus der Drang dazu vorhanden ist.

In Eugenie aber tritt ein eigener Zug des historischen Harteneck sein poetischer, künstlerischer Sinn zu Tage. Bei aller Kraftnatur tönte in ihm doch auch eine mildklingende Saite, die in der Jugendzeit und in der Todesgefaßtheit in tiefgefühlten lyrischen Ergüssen erklang. Diesen Zug prägt sein Verhältnis zu Eugenie aus, das deshalb bei Albert noch reiner und freier von sinnlicher Leidenschaft aufgefaßt wird als in den früheren Bearbeitungen des Stoffes. Es liegt etwas alttestamentlich-prophetisches in dieser Sehnsucht nach Erhebung aus dem Elend der Gegenwart durch ein reines Wort. „Hast du ein Wort an mich," fragt der judäische König, da er im Zusammenbruch des Reiches zum Propheten schleicht. Und Harteneck:

Nach einer reinen Seele sehn' ich mich,
Aus diesem Elend, Kinder, sehne mich
Nach einem Wort Eugeniens; vielleicht
Daß es mir Stärke giebt.

Überblicken wir das Gesamtbild Hartenecks, wie es der Dichter unmittelbar durch Selbstbekenntnis und Handlung des Helden und mittelbar durch den Widerschein in den anderen Personen zeichnet, so erscheint es uns in der Darstellung des politischen Charakters voll und farbensatt. Der Harteneck Alberts ist in der That die Verkörperung der Kulturaufgabe und des tragischen Geschickes des sächsischen Volkes. In der Darstellung der individuellen Persönlichkeit jedoch ist vielleicht die idealisierende Vereinfachung zu weit gegangen. Die historische Tradition gestattete es, ihn vollebiger zu gestalten, das Drama hätte es erfordert. Gute Ansätze sind in der Landtagsszene (Streitlust) und in der Schullerszene (Rechtsfanatismus) gegeben und in der ersteren auch die treffende Andeutung:

Bethlen
(mit dem Zeigefinger spielend und vor sich hindeutend.)

Nun hab' ich ihn, wo ich ihn haben wollte:
Die Leidenschaft verbindet ihm die Augen,
Und ohne Stoß thut er den letzten Schritt —,

aber nach anderer Seite (Gewaltthätigkeit, sinnliche Leidenschaft) lebt er sich nicht aus und man sieht nicht eigentlich, daß er wirklich durch die Leidenschaft, die ihm die Augen verbindet, den eigenen Untergang herbeiführt. Scheinbar ist ja zwar eine gewisse Verknüpfung mit der Landtagsszene hergestellt, indem Rabutin sich einredet, Harteneck sei allein Schuld, daß kein Friede im Lande werden könne, aber sein eigentliches Motiv zum Sturze Hartenecks ist doch unberechtigte Eifersucht und nach innen ist doch die Anteilnahme an der Mordthat, die als eine Konsequenz des Vergiftungsversuches an Akton erscheint, nur eine mittelbare, zulassende. Nach beiden Seiten hätte eine wirkliche Leidenschafts**that**, die aus dem ungezügelten Wesen des Helden floß, erst seinen Untergang völlig als tragisch in dem auch von Albert noch angenommenen Sinne, d. h. als naturnotwendig aus der Schuld des Helden sich ergebend, erscheinen lassen. In der idealisierenden Vereinfachung des Charakters durch Albert jedoch bleibt es zum mindesten fraglich, ob die nüchternen Erwägungen (Schuldgefühl Elisabeth gegenüber, Gedanke an die Kinder, Befürchtung des bösen Beispiels für die Gesamtheit), die ihn zur Einwilligung in die Mordthat bewegen, im stande sind, die Verantwortung eines gerechtfertigten Unterganges zu tragen. Wenn ein namhafter Litterarhistoriker (Max Koch) meint, „In der Art und Weise wie dies geschieht, (daß Harteneck selbst Blutschuld auf sein Haus lädt) liegt die Schwäche des

sonst ausgezeichneten Dramas", so stimmt wohl diese Bemerkung zu dem oben erhobenen Einwande.

Über Sprache und Stil des „Harteneck" zu sprechen, wird ein eigenes Kapitel Gelegenheit bieten. Hier mag nur eine kurze Bemerkung über die letzte Szene folgen. Mich hat sie immer gestört. Daß Rabutin von seinem Mißtrauen geheilt wird, ist gerechtfertigt. Leser und Zuschauer wissen von vornherein, daß seine Eifersucht nur auf Mißverständnis beruht, also darf auch die Lösung in ihm nicht in der Schwebe bleiben. Ebenso entsprechend ist auch die Entlarvung Bethlens. Aber daraus folgt nicht die Notwendigkeit, die Begnadigung durch den Kaiser mit einem „zu spät" anzuschließen. Sie stört nur das Stimmungsgleichgewicht. Je mehr es dem Dichter gelungen ist, den Untergang des Helden aus seiner eigenen Verschuldung zu rechtfertigen und so über dem Schmerze des Mitleides die Erhebung der sittlichen Gerechtigkeit zur Empfindung zu bringen, um so störender muß die Vorstellung wirken, daß nur die knappe Verspätung des Kuriers die Schuld am Tode des Helden trage. Damit ist, was sittlich gerechtfertigt erschien, in das Gebiet des Zufalls gerückt und es fehlt in der dadurch erregten unzufriedenen Spannung der sittlich versöhnende Abschluß, der doch gerade der Harteneck-tragödie zukommt.

Eine Aufführung des Dramas fand, nachdem der Dichter sich gegen eine Mißhandlung durch wandernde Schauspielertruppen energisch gewehrt hatte, nach des Dichters Tode, am 29. Juni 1894, in Schäßburg statt, am Tage der Enthüllung der Gedenktafeln G. P. Binders, G. D. Teutsch's und Michael Alberts. Von Dilettanten aufgeführt, mit ungewöhnlicher Pracht ausgestattet, machte es auf die von allen Seiten zusammenströmende Festgemeinde einen tiefen Eindruck. Eine Aufführung auf größeren Bühnen ist nicht versucht worden. Vielleicht mit Recht. In dem kleinen Kreise der Volksgemeinde sind die Voraussetzungen gegeben, die den Hartenecksstoff zu einem erhabenen machen, das Stolzgefühl der Volksaufgabe, die Angst vor der inneren Zerrüttung; wo erst aus zweiter Hand das Interesse dafür geschaffen werden muß, da könnte dies mangelnde Verständnis für den Gehalt des doch lokal gebundenen Stoffes die Wirkung des Kunstwerkes beeinträchtigen. Die Kritik der großen Welt lobte und tadelte schablonenhaft auch dieses Werk. Der „Wiener Zeitung" erschienen die Szenen, in denen Harteneck mit seinen Kindern verkehrt, „ungemein schön" und sie nannte die „arme Magd Agnetha in ihrer Liebespein" eine prächtige Gestalt, andere stellten dem Dichter wohlwollend ein günstiges Prognostikon für weitere dramatische Arbeiten, „wenn er sich

erst die richtige Art der Behandlung dramatischer Konflikte und Charaktere angeeignet haben wird". Die Volksgenossen aber sahen mit Herzensfreude ihren Dichter höheren Zielen zustreben, und wie sie in dieser Dichtung die „Krone der siebenbürgisch-deutschen Trauerspiele" priesen, so erkannten sie in ihr dankbar im Bild vergangener Größe die Mahnung und den Trost eigener Kraft.

Frisch auf, mein Volk! Die Zukunft ist gerettet.
Ich höre deinen Wipfel wieder rauschen
Das alte, heil'ge Lied der Zuversicht.

9.

M. Alberts dramatischer Stil.

Es sollen im folgenden einige Beobachtungen zusammengestellt werden, die sich auf sämtliche Dramen Alberts beziehen und mehr das technische Können des Dichters ins Auge fassen, wobei die vorausgreifende Herbeiziehung auch des Schauspiels „Ulrich von Hutten" durch die vorauszusetzende Bekanntschaft auch mit dieser Dichtung entschuldigt werden mag. In Bezug auf Auffassung und Aufbau des Dramas wird es sich hiebei nur um Zusammenfassung des in den Einzelanalysen Dargelegten handeln, ausführlicher können wir jedoch bei den eigentlichen Kunstmitteln der Sprache des Dichters verweilen. Da erhebt sich zunächst die Frage: welche Auffassung hatte Albert von dem Wesen der dramatischen Poesie, insbesondere von der Natur des Tragischen? Es mag aus den Erörterungen der früheren Kapitel hervorgegangen sein, daß Albert theoretisch an dem gegenwärtig vielbekämpften Begriff der tragischen Schuld festhält. Zum Teil gegen seine eigene dichterische Praxis. Theoretisch sucht er auch sein Flandrer-Drama in das Schema der Schuld und Sühne hineinzuzwingen, während doch in dieser dramatischen Darstellung von Zuständen und Stimmungen, wo nicht ein einzelner sondern die Gesamtheit der Träger der Handlung ist, wo diese selbst zum größeren Teile ein inneres Geschehen, ein Gegenkampf des Gefühls und der Gesinnung ist, von Schuld in dem üblichen Schulsinne nicht die Rede sein kann. Der Ritter Arnold geht zwar zu Grunde, aber ohne tragische Sühne, Siwa stirbt mit ihm, aber ohne Schuld. Schulgerecht ist in dieser Beziehung „Harteneck" gedacht und durchgeführt. Hier ist nun der tragische Held, der Interesse und Bewunderung erregend durch die Kraft seiner Eigenart, die eigene

Schuld sühnend durch seinen Tod, die poetische Gerechtigkeit zum Siege führt. Aber gerade hier hat, wie oben angedeutet wurde, der Dichter vielleicht in der Zuspitzung der Katastrophe die aus dem Kraftgefühl fließende Überhebung der Helden zu sehr gegenüber der Verschuldung durch die Anteilnahme an der Mordthat zurückgesetzt und so die tragische Schuld zu einer kriminellen verengt.

In „Ulrich von Hutten“ jedoch erhebt sich Albert frei über den schulmäßigen Begriff des Tragischen. Es wird Aufgabe des nächsten Kapitels sein, zu zeigen, wie in dieser Dichtung der tragische Untergang der kraftvollen Persönlichkeit im Kampfe mit den übermächtigen Gegenströmungen der Zeit zur Darstellung gebracht wird.

Auch über den Aufbau der Albert'schen Dramen ist im Vorangegangenen schon das Nötigste gesagt worden. Auch hier ist ein technisches Aufsteigen von dem originellen aber wenig kunstgerechten Aufbau der „Flandrer“ zu dem Kunstwerk des „Harteneck“ bemerkbar. In strenger Gliederung folgen sich hier Exposition (Vorbereitung der Mordthat an Adam, Auftrag der Rechnungslegung an Schuller), Kollision (Beginnende Eifersucht Rabutins, der Kampf auf dem Landtag), Peripetie (Richterspruch über Schuller, Einwilligung Hartenecks zur Ermordung Adams), Katastrophe (Harteneck im Kerker) und auch darin folgt Albert guten klassischen Vorbildern, daß er über die tote Stelle zwischen der Peripetie und der Katastrophe des fünften Aktes durch die Vordrängung eines bis dahin im Hintergrunde gebliebenen Nebenmotivs (Elisabeths Läuterung) und durch eine verstärkte Wiederholung der Peripetie (Bankettszene) hinüberführt. An Schlankheit des Aufbaues giebt dieses Drama Alberts keinem seiner Vorbilder etwas nach. Von „Ulrich von Hutten“ wird die Inhaltsanalyse zeigen, daß hier ein technischer Rückschritt bemerkbar ist, indem von den fünf Akten die drei ersten der Exposition, der vierte und fünfte zusammen den Akten des Umschwunges und der Lösung zufallen, während die Verwickelung eigentlich in die Zwischenpausen fällt und mehr durch erzählende Darstellung zur Anschauung gebracht wird.

Wie im äußeren, so zeigt auch der innere Aufbau der drei Dramen wesentliche Verschiedenheit. So zunächst in der Behandlung des Monologs. Er wird von Albert reichlich verwendet, urwüchsig in den „Flandrern“, psychologisch vertieft in Harteneck, lässiger und bequemer wieder in „Ulrich von Hutten“. Der ganze erste Akt der „Flandrer“ ist seinem Wesen nach ein Monolog in alter Hans Sachs'scher Manier. Zwar spricht keiner allein sondern ein jeder zur ganzen Versammlung, aber es spricht doch auch kaum einer der Einwanderer, was die anderen nicht ohnehin hätten wissen können,

und er spricht es nicht um die anderen damit zu einer That aufzufordern, oder um in die begonnene Handlung einzugreifen, sondern lediglich um sich selbst in seiner Bedeutung für das Ganze, in seiner Volksaufgabe auseinander zu setzen; es ist ein Selbstbekenntnis des einzelnen und zusammengefaßt ein Monolog des Gesamtvolkes, das hier, durch einzelne Typen vertreten, Besitz vom Lande nimmt und sich gleichsam im Selbstgespräch der Motive, die es hieher geführt hat, der Arbeit und Aufgabe, die ihm in der neuen Heimat bevorstehen, klar bewußt wird. Mit dem zweiten Akte beginnt, nachdem in einigen Worten Hermanns und des Ritters schon in das epische Vorspiel einige dramatische Verzahnungen eingelegt worden, die eigentliche Handlung; und hier nun treffen wir auf zwei größere Monologe, die einander entsprechen, Hilde am Eingang, Siwa am Schlusse der dramatischen Handlung, beide nur bequeme Gefühlsexpositionen. Hilde preist ihr Glück, das sie so rasch in der neuen Heimat durch die Liebe des Ritters gefunden und schauert zugleich vor dem geahnten Unheil zurück, Siwa nimmt Abschied von dem versinkenden Waldland und spricht den Entschluß aus, da sie den Geliebten, den sie für einen Gott hielt, als einen Menschen wie sie erkannt hat, ihm zu folgen und mit ihm zu sterben und zu vergehen; beide Monologe, besonders der letztere, von vollendetem Schwunge, aber doch beide nur ein lyrischer Einschlag, nicht einmal epische Exposition, zum wenigsten ein Mittel des dramatischen Fortschrittes.

Klassischen Vorbildern folgen die Monologe des „Harteneck"; der Stil der hohen Jambentragödie kommt auch in ihnen zu vollendeter Geltung. Es sind überall Expositionen zugleich mit dem zur Handlung treibenden Gärstoff, der aus Reflexion und Affekt zusammengesetzt ist. Mustergiltig ist nach dieser Richtung sogleich der erste große Monolog Elisabeths. Sie wartet auf Nachricht von Kinder. Er bleibt lang aus; die Gedanken fliegen naturgemäß zum Inhalt der Botschaft, mit der sie Kinder gesandt, von da zur That, die sie sich vorgenommen, wenn dieser letzte Schritt mißlang. Und nun, ganz im Stile der Schiller'schen Monologe, — wir denken etwa an Wallenstein oder Tell vor der letzten Entscheidung — ein nochmaliges Aufwühlen des Affektes, die psychische Erregung, die in langer Entwickelung zum Vorsatz der That führt, hier in ihren Hauptpunkten zusammengedrängt und so ihre innere Notwendigkeit begründend: das Glück der jungen Liebe, der Ehrgeiz des Gatten, seine Kälte, die Eifersucht, die glühende Liebe Aktons und endlich die Enttäuschung, der Haß; Elisabeth ist innerlich zur That bereit, ehe noch Kinder den Mißerfolg seiner Sendung meldet.

Dem ersten Monologe Elisabeths entspricht der zweite (vierter Akt, dritte Szene); wie jener zum entscheidenden Entschlusse führt, so auch dieser, aber jener in steigendem, dieser in abschwellendem Affekte, jener zur Sündthat, dieser zur Buße. An dem Anblick der gebrochenen Gestalt Hartenecks entzündet sich ihre alte Liebe; ihn zu retten will sie versuchen.

Es ist bestimmte Absicht, daß der Dichter der Gattin Hartenecks die beiden einzigen großen Monologe zugewiesen hat. Hartenecks Bedeutung offenbart sich in der politischen That, daher tritt er, angreifend und angegriffen, offen im Widerspiele gegen Mitstrebende und Gegner vor uns, Elisabeths Wandlung ist ein inneres Erleben, deshalb kann nur solches Selbstbekenntnis von ihm klare Kunde geben.

In „Ulrich von Hutten" ist auch in der Verwendung des Monologes ein Nachlassen der Kunsttechnik deutlich wahrnehmbar. Zwar der erste größere Monolog, Sickingen auf der Ebernburg (III, 1) hat noch etwas vom innern Umherwälzen der Gedanken vor dem entscheidenden Entschluß, — Sickingen will alle Hoffnung auf den jungen deutschen Kaiser setzen — aber der zweite, Sickingen auf der Burg Landstuhl (IV, 8), ohnehin nur ein karger Rest des ehemaligen Sickingendramas, giebt nur eine dürre, affektlose Aufzählung des bisher Geschehenen. Den Hauptinhalt des letzten Aktes nehmen zwei Monologe Huttens ein, deren erster allerdings durch die Verlesung der Briefe und seine Stellungnahme ihnen gegenüber dialogisch belebt ist, deren zweiter, an sich schon gehoben durch den Zauber der Sprache, in seinem Ermatten, letzten Aufleuchten und Versinken nicht eigentlich mehr ein Selbstgespräch sondern der Wortausdruck des erlösenden Todes ist. In gleicher Wellenlinie bewegt sich in den Albert'schen Dramen die Behandlung des Dialoges; den Höhepunkt der Kunsttechnik bietet auch hier „Harteneck". In den „Flandrern" ist zum Teil noch recht kunstlos Rede und Gegenrede nebeneinander gestellt, nicht aneinander sich entzündend, — man denke nur an den ersten Akt und an die Begegnung der drei Volkshäupter im Walde —; in „Harteneck" ist gerade der Dialog mit allen Mitteln der Kunst belebt und zugespitzt, — ich erinnere da an das erste Gespräch Elisabeths und Kinders, Harteneck und Schullers, die Landtags-, die Bankettszene. Künstlich verschlingen sich da die Fäden, Stocken und Zögern auf der einen, drängendes Forschen auf der anderen Seite, im Augenblicke des Affektes abgebrochene Sätze, eine Bewegung statt der unausgesprochenen Worte, wiederum die Worte der Zuhörer als Widerhall, der die Leidenschaft des Sprechers steigert, die Abwehr zum Angriff zugespitzt und so ein Herüber- und Hinüberschießen von Rede und Antwort. In den „Flandrern" ist der Dialog noch gern beschwert durch lange

Erzählungen — Ritter Arnolds, Wolfs Erzählung —, in „Harteneck“ duldet sie der rasche Gang der Handlung nicht, an den wenigen Stellen, wo sie sich nötig machen, — Kinder bringt Elisabeth Botschaft, Akton erzählt Rabutin vom Mordanschlag gegen ihn, Kinder unterrichtet Harteneck von den Geschehnissen im Hause — wird die Erzählung teils durch die Form des sogenannten Verhördialoges in ein Gespräch umgesetzt, teils liegt die durch die Erzählung bewirkte Verzögerung, indem Harteneck von der Höhe seiner Macht und seines innern Reinheitsbewußtseins zum jähen Sturze geführt werden soll, in der bewußten künstlerischen Absicht der Szene.

In „Ulrich von Hutten“ finden wir wieder mehr akademische Gesprächsführung, Auseinandersetzung der Meinungen in Rede und Gegenrede, ausführliche Berichte (Hutten über die Ermordung seines Vetters, Hermann von dem Busche über den Reichstag zu Worms); an einigen wichtigen Stellen — Ruthardt und Remigius, Luther und Hutten, Erasmus und Hutten — wird das Gespräch selbst zur Handlung, und wenn auch im zweiten Akt die Einzelgespräche mit ihren verschiedenen Interessen auseinandergehen, so erfüllen sie doch ihre Aufgabe im Aufbau des Dramas, indem sie sich zu einem farbenreichen Bild des Augsburger Reichstagtreibens zusammensetzen.

Noch auf einen Punkt mag hier hingewiesen werden. Albert liebt es, das Erschütternde des Stoffes durch Beimischung von lieblichen oder humoristischen Zügen zu mildern; die reichliche Anwendung dieses auch von anderen Dichtern hin und wieder benutzten Kunstmittels kennzeichnet seine Dramen. Das Zuständliche, die Stimmung wird dadurch verstärkt, der rasche Fortschritt der Handlung gehemmt, der Eindruck des Erschreckenden abgetönt. Zu dieser Milderung wurde Albert durch sein ganzes Wesen gedrängt, das, mehr dem tiefen Empfinden zugeneigt als dem entschiedenen Handeln, in voller Übereinstimmung mit seiner künstlerischen Lebensanschauung stand, für die das edle Maß ein Grundzug des Schönen war. Die Anwendung dieses Kunstmittels verleiht den Dramen Alberts den vielfach, bald tadelnd bald lobend hervorgehobenen lyrischen Hauch. So dient in den „Flandrern“ die Gestalt Siwas dazu, in lyrischem Dufte das Grausen der Wildnis zu mildern. In „Ulrich von Hutten“ geht der ernsten Entscheidung des Wormser Reichstages aus demselben Grunde die herrliche Gebetszene voraus. In „Harteneck“, wo die Schläge schwerer fallen, wo das Unheil vernichtender einherschreitet, bedarf es reicherer Beimischung solcher lieblicher Szenen, um die Erschütterung abzutönen; deshalb das Gespräch Hartenecks mit dem Knaben, als Einleitung der Verlockung Adams zur Mordthat die hübsche Agnetha-

szene und endlich neben dem „Giftbaum“ Schuller von Rosenthal die morgenländische Blume, die an ihn geschmiegt, auch auf ihn etwas von dem Hauche ihrer Unschuld wirft.

Noch schärfer in ihrer Eigenart treten die einzelnen Dramen Alberts auseinander, wenn wir sie ihrer Formgebung, ihrer dichterischen Sprache nach mit einander vergleichen. Es ist neuerdings mit Recht betont worden, daß in dieser Formgebung, in der Handhabung des Reimes und Metrums, in den sog. Tropen und Figuren nicht nur ein belangloser äußerer Schmuck der Rede gegeben sei, sondern daß in ihnen geradezu die poetische Lebensanschauung und ebenso die künstlerische Zucht eines Dichters zum Ausdruck komme. In Bildern zu sprechen, abstrakte Gedanken in der Fülle der konkreten Erscheinung aufleben zu lassen, ist eine oft bemerkte Eigenart nicht nur des Dichters sondern auch des Lehrers und Gesellschafters Albert gewesen. Die Bilder, in denen er bei Rückgabe der deutschen Aufsätze den verrenkten Stil, die zerrissene Disposition, den mangelnden Fleiß der Ausführung kennzeichnete, hafteten im Gedächtnis der Schüler und waren mehr gefürchtet als die glatte, strenge Censur. Seine Briefe sind voll von ihnen; so wenn er z. B. einem hochstehenden Freunde schreibt, der einen Besuch nur im Zusammenhang mit einer Amtsreise versprechen zu können glaubt: „Lege deinen Amtsdämon an eine sechsfache Kette und komm' geradaus herüber“. Ein anderesmal nach einer Entschuldigung längeren Briefversäumnisses: „Auf dem einst auch in unseren Verhältnissen mit so viel Freude gepflegten Felde brieflichen Meinungstausches wächst ein mannshohes, garstiges Unkraut von Mißverständnissen und die fahlgelbe Korrespondenzkarte, die zwischen durch am Boden hinkriecht, ist ein Kraut, das nur von der Vermagerung des Bodens Kunde giebt“. „Einen wortkargen Boten“ nennt er an anderer Stelle die Korrespondenzkarte und den von neuem begonnenen Briefwechsel leitet er mit den Worten ein: „So biete ich die Karte zum Stich aus.“ Und einen ernsten politischen Stoßseufzer formt er: „Es ist im letzten Grunde die großdeutsche Bismarckpolitik, welche dem Magyarismus die Tenne für den Drusch frei gemacht hat.“ Die psychologische Grundlage dieser Bildersprache haben wir schon in der Jugendzeit des Dichters aufdecken können. Die Beseelung der umgebenden Natur, das „Einfühlen“ in die Seele des als unseresgleichen anerkannten Pflanzen- und Tierlebens war alles volkstümliches Erbe, das Albert ungeschmälert überkam; ebenso die Neigung, Fernerliegendes, namentlich Geistiges im Bilde des alltäglichen Lebens sich anschaulich zu machen und vor allem den daran haftenden Gefühlston als den gleichen zu erkennen; — wir denken da z. B. an das Bild des Vaters vom

fallenden Blatte —; für Albert nahmen diese Bilder durch seine Bilderkompositionen eine scharfe Prägung an, zugleich einen Zug ins Groteske, der ihm zeitlebens eigen geblieben ist. Wie kunstlos sie immer gewesen sein mögen, so bezeugen sie vor allem den Kompositionsdrang des Dichters, der so von frühe an in scharfem Bildumrisse die ihn umgebende Welt erfaßte.

Zur vollen Entfaltung ist diese Gabe, eine grundlegende Bedingung allen künstlerischen Schaffens, bei Albert erst nach seiner Heimkehr gekommen. Es ist schon oben gezeigt worden, daß die Jugendgedichte sich in einem verhältnismäßig engen, noch dazu von Heine übermäßig beeinflußten Anschauungskreis bewegten. Den Ertrag der Thüringer Fahrt und der Reise an die Nordsee haben Heinereminiszenzen völlig überwuchert. Erst in der Stille und gemütlichen Enge der Schäßburger Lehrerjahre, in den stillvergnügten Sommermonaten des „Mühlenhamms", wuchs diese Kraft der poetischen Lebensanschauung zu der Größe, die wir an Albert bewundern. Es ist als ob er jetzt erst mit vollem Gemüt in das Gefühlsleben des Heimatsbodens hineintauche. In seinem „Karl XII." hatte Albert gezeigt, daß er in dieser Hinsicht noch nicht „zu Hause" sei. Die Sprache ist hier überladen mit Metaphern und ausgeführten Bildern; aber sie gleichen alle den aufspringenden Rossen seiner Jugendzeichnungen; kühne Vergleiche, übertriebene Bilder, die von dem Gedanken, die sie veranschaulichen sollen, mehr ablenken als daß sie ihn näher brächten. Ich wähle als Beispiel nur zwei Stellen, gleich aus dem ersten Akt:

Wrede:
(spricht vom König.)
So sollt' ihn doch des Reiches Not und Elend
Aus seinem unglücksel'gen Wahne rütteln.
Er stürmt und bäumt sich wie ein wildes Roß
Und schleift ein Königreich an seinen Füßen.

Während hier das Bild zwar auch nur phantastische Karrikatur ist und durchaus der klaren Anschauung entbehrt, aber doch durch die kühnen Umrisse wenigstens die Phantasie des Lehrers reizt, häufen sich im folgenden unklare und unzusammengehörige Züge:

Horn:
Wir stehn jetzt an der Spitze dieses Reiches,
Drum seh't, wie wir das Steuer glücklich lenken,
Denn mit dem Boot sinkt auch der Steuermann.
Fast täglich treten ratend wir zusammen,

Doch unser Rat gebiert nie eine That:
So sitzt man an dem Bette eines Kranken,
Schwankt ewig in der Wahl der Heilungsmittel,
Indeß der Tod geschäftig an dem Zeiger
Nach der verhängnisvollen Stunde rückt.
Hört an! im Haupt des Reiches steckt die Krankheit,
Und eher wird dies Schweden nicht gesund,
Bis daß dies faule Glied nicht abgehau'n
Und bis ein neues wuchs an seine Stelle.
Hört an! zerreißt die Fesseln eurer Furcht,
In die euch dieser junge Karl geschnürt.

Zeigen diese Beispiele den jungen Dichter noch in unklarem Werden, so giebt sich im Bilderschmuck der „Flandrer" der künstlerisch gereifte Meister kund. Auch hier ist er verschwenderisch ausgestreut, aber was im Jugenddrama glitzernder Christbaumschmuck war, ist hier zarte Blüte und prangende Frucht. Beides, die besondere Anlage des Dichters wie der Stoff selbst, drängte hier zu diesem Blütenschmuck. Ist doch das Problem der Dichtung geradezu die „Einfühlung" des Kolonistenvolkes in die neue Heimat, stellt sich doch die ganze Handlung als Verkörperung dieses seelischen Vorganges dar; wie hätte der Dichter da der ureigensten Kunstmittel dieser Einfühlung entbehren können? Es ist selbstverständlich, daß hier personifizierende und metaphorische Anschauung in der Darstellung des Dichters in einander fließen. Auf der einen Seite die Einwanderer, auf der anderen die beseelte neue Heimat, im Hintergrunde der Dichter selbst, dessen Herz im Kolonistenvolk klopft, dessen Seele aber doch auch im Rauschen des Urwaldes lebt.

Im Vordergrunde des Interesses steht die Wildnis, die neue Heimat, die mit Hand und Herz erobert werden soll. Welch reiches Leben weiß der Dichter ihr zu geben! Als eines mächtigen „Vogels Flügelschlag" ist der Wald mit seinem „grünen Gefieder" dem Kumanenmädchen erschienen; den Einwanderern dünkt er ein „Ungeheuer" zu sein, der die Menschen verschlingt", „ein Wolf", der „gezähmt zu ihren Füßen liegen soll", ein Raubtier, „dem der Pelz abgezogen werden" muß; dem Ritter Arnold erscheint er im Traum als Dornbusch, in dem die Wunderblume erblüht, der Tochter Hermanns als tückisches Raubtier, das mit „den Fängen des Wildstrauchs" ihr den Geliebten raubt. Aber tiefer, zarter noch ist die Beseelung der neuen Heimatserde: dem „Zaum" des starken Römers hat sie „zügellos bäumend sich entwunden", aber wie nun nach Jahrhunderten der Wald gelichtet und sie dem Himmelslicht aufgedeckt wird, freut sie sich „eratmend der Sonne" und in neuer

Jugendschöne scheucht sie den Nomaden, „den flücht'gen Werber", und reicht im erst gefundenen Gold den Einwanderern den „Brautring", wie sie „spröde" zuerst ihnen ins Auge geblickt hat und schelmisch den Abt „zum Gruße" mit ihrem Schlamme salbte. Und wie so die poetische Stimmung zwischen den Gefühlen, die an der Vorstellung der Wildnis und der Heimat haften, hin und herwogt, führen auch sonst die Bilder zu diesem Vorstellungskreise zurück: Einem „Bienenschwarm" gleicht das Kumanenheer, einem Klumpen, der nach allen Seiten ausschwärmen will; gleich einem flüchtigen „Hirsch" flieht der ebene Boden die Hochfläche entlang, wie ein „scheues Wild" verbirgt sich des Königs Name im Walde; hoch wie das üppige Strauchwerk des unerschöpften Waldbodens schießt das „Giftkraut des Verrates" auf, Angst und Trübsinn „nisten", wie der Adler in unzugänglichem Felsenneste, in der Seele des Abtes; den „Geiern" vergleicht der Bürger den Adel, einen im Käfig großgezogenen „Habicht", einen „eitlen Hahn" schilt Dobo den Führer der Einwanderer und Wolf vergleicht gar das junge Kolonistenvolk dem Gesandten des Königs gegenüber einem „nackten Hühnchen", das noch zu jung zum Rupfen sei. Auf der anderen Seite die zahlreichen Bilder aus dem Vorstellungskreise des hier neuzugründenden Bürgertums: wie in der alten Heimat die Stärkeren einen „Grundstein um den andern" aus dem „Bau der Volksgemeinde" brachen, so soll sich hier im Lande der Freiheit die neue „Burg" erheben, umgeben vom „Ringe der Gelübde", aus dem kein „Seitenpförtchen" führt. Einer „Kette" gleich werden sich die Ansiedlerorte den Waldsaum entlang ziehen „verankert" im Boden durch die Hauptburg Hermanns. Bis dahin aber ist das Volk „der lebendige Wall". Und wie so die Männerkraft die Burgen baut, als „Gesellen" nachschaffend, was Gott in den „hohen Felsenmauern" des Landes vorgeschaffen hatte, verbündet sich die Wehre der Ansiedler mit der treibenden Lebenskraft der Erde, und so „wurzelt" das Volk in der neuen Heimat, es wird nach Jahrhunderten neue Schößlinge treiben, wie jetzt schon das kaum gegründete Haus Hermanns.

Schon diese Auswahl leicht zu vermehrender Beispiele mag erweisen, wie sehr der Bilderschmuck der Dichtung geradezu aus der Grundstimmung, von der sie getragen ist, herauswächst. Was daneben als überliefertes dichterisches Beiwerk mitläuft, ist unbedeutend, etwa: „die Schwelle der Zukunft", der „Becher des Mißtrauens", „die Flügel der Träume", „der Schleier düsterer Ahnung", „der Wind von Zufall", das „Abschiedsflüstern der Linden", der „Gruß der Sterne" u. s. w.; am störendsten, wo Hermann von der Aufgabe der Siedler spricht, zu helfen, daß der Arpade

„das Waldland" als „funkelndes Juwel in seine Krone" „schraube". In gleicher Weise gehen auch von den ausgeführten Gleichnissen, deren reichere Verwendung dem mehr epischen Grundzuge der Dichtung angemessen ist, nur wenige auf alte poetische Überlieferung zurück, so die schöne Schilderung des Meeres, das als gleißende Schlange an die flanderischen Dämme heranzog, das Bild vom gebogenen edlen Schwerte, das Hermann dem ungarischen Adeligen gegenüber gebraucht; nur wenige auch sind gezwungen und ablenkend statt klärend, wie die Vergleichung des Herzklopfens in der einsamen Wildnis mit dem

Hammer
In eines Eingesperrten Faust, der sich
Aus banger Enge zu befreien sucht
Und in die Mauer hackt, sich Bahn zu brechen.

Auch von ihnen sind die meisten aus der Gesamtstimmung herausgewachsen oder zum mindesten restlos in sie hineingeschmolzen. Das Traumbild des Ritters, das „deutsche Haus auf seiner Wanderung," das Spottwort, mit dem Wolf den Frostschauer der Weiber abwehrt: „Uns Männer wärmet Geisas Königsbrief."

Zweifellos hat Albert hier überall in künstlerischer Selbstzucht aus dem Schatze der ihm zuströmenden Bilder nur die ausgewählt, die in das innere Gefüge der Dichtung hineinpaßten und geeignet waren den Gefühlswert des behandelten Stoffes zum gesättigten Ausdruck zu bringen. Noch bis zur letzten Redaktion der Handschrift hat er in dieser Richtung Wertloses und Ablenkendes ausgeschieden; so in den Schmerzesworten Hildes (III. Akt, 2. Szene nach der Erzählung des Abtes), ein an sich schönes Bild:

(Sie wendet sich ab und drückt beide Hände gegen ihre Stirne.)
Die Schnur zerreißt, die Steine,
Die drauf gereiht sind fallen wirr zu Boden
Und rollen hierher, dorthin. Die Gedanken
Ach, fallen, auseinander mir, ich fühle
Nur, wie das Herz . . . . mir hats geahnt u. s. w.

Der voranstehende Überblick mag auch gezeigt haben, was schon oben angedeutet wurde, daß Albert von den „ästhetischen Apperzeptionsformen" hauptsächlich die Form der Beseelung des Physischen anwendet, und speziell unter den metaphorischen Formen den Fall, wo Geistiges mit Physischem verglichen und durch dasselbe unserem Gefühle näher gebracht wird. Es lag das, wie gesagt, schon in der Natur des Stoffes. Der anderen Formen der Vergleichung, so des Physischen mit Geistigen, bedient

sich hier der Dichter nur in seltenen, dann aber sehr kennzeichnenden Fällen. Wo er den Ritter Arnold vom Kreuzfahrerheer erzählen läßt, dessen Leib „zusammenschmolz zum bleichen Todgespenste“, da fällt doch auch ein Licht auf die kraftstrotzende Einwandererschaar. Wo er Physisches mit Physischem vergleicht, da geschieht es nicht nur, wie in einigen der oben angeführten Fälle, um an Stelle des ganz Toten Beseelteres zu setzen, sondern auch um abgeblaßter Vorstellung das Leben der Wirklichkeit zu geben. Um sich auf dem „Thron“ zu halten, kauft sich, wie Dobo höhnt, der König „Handwerker aus der Fremde, ihm den Stuhl zu leimen, da die Beine wackelig wurden.“ Sieht man genauer zu, so steckt auch hier hinter dem Bilde ein Stück geistiges Leben, die bürgerliche Aufgabe des Volkes — „Freund Lederschneider“ nennt Dobo an anderer Stelle Hermann — die hier im Bilde des wackeligen Thrones handgreiflich gezeichnet ist.

In gleichem Reichtum hat der Dichter die Sprache der „Flandrer“ mit schmückenden Beiwörtern ausgestattet, die der Fülle des Anschauungslebens dienen. Hier nun griff er unbedenklich in den Schatz der schon geprägten Sprachmünzen hinein, nicht wahllos, aber doch oft mehr dem Wohlklang als scharfer Anschauung Rechnung tragend. Wir finden da altes, vor allem romantisches Poesiegut: „in stürmischer Höh'“; „im nächtlichen Wald“; „im schattigen Thal“; „sehnendes Weh“; „jubelndes Glück“; „mit dunkelndem Auge“; „dunkle Ferne“; „süßer Bann“; „süße Kinderliebe“; „süßer Traum“; „süßer Duft“; „süßer Laut“; „zarter Faden“; „tiefstes Glück“; „leuchtender Held“; „himmelhohe Eichen“; „wütende Schlacht“; „grimmer Wolf“; „lockende Spukgestalt“ u. s. w., u. s. w. Daneben auch mehrfach scharftreffende: „der stürmische Zug“ der Kumanen; ihr „flüchtiges Zelt“; der „gesetzentbundne Sinn“; „die dämmernd nahende Waldeslichtung“; Arnold der „sturmverschlagene Kämpfer“; die „meerversunkene Heimat“; der „selbsterworbene Besitz“ der neuen Heimat; das „heilige Holz“ der Reben, das der Abt statt des Missales mitgebracht hat; und klangvoll zusammengesetzte Bildungen: „uferauf“; „notverschlagen“; „fernab“; „wanderfroh“; „beutegierig“; „pfeilgetroffen“; „taugetränkte Blume“; „leibhaftlebendig“ u. s. w. Auch der Schmuck der Alliteration fehlt nicht: „Leben und Leib“; „wo aus der Berge Bucht der Weg sich windet“; „ohne Wank und Wandel“; „Schnee und Schlossen“; „Wirrnis und Wahn“. Und nicht fehlt die Klangmalerei: „Warte, bald, bald“ ruft Siwa aus der Ferne und das Echo wiederholt: „bald, bald“. Als eine Blüte im Dornstrauch hatte der Traum sie dem Ritter gezeigt, als ein im Rauschen des Urwaldes verhallender Ton führt sie hier der Dichter ein.

In allen diesen Beziehungen ist „Harteneck“ karger bedacht. Der erhabene Charakter des Stoffes duldete solch weiche Hülle nicht, der Schmuck der Rede ist herber, schärfer, kunstvoller, im guten und bösen Sinn. Hier wo menschliche Leidenschaften gegeneinander stürmen, wo Menschengeister mit einander ringen, hat es nicht Not die Natur zu beseelen. Es ist ein feiner Zug, daß dort erst die Natur im Bilde herangezogen wird, wo das menschliche Geistesringen aufhört. Erst der gebrochene Rosenthal fleht die Heimaterde an: „Drum, Heimaterde, trinke nicht mein Blut!“ und ruft ihr zu:

Doch nötigt dich zum Trunke Harteneck,
Und drückt den blutgefüllten Becher er
An deine heil'gen Lippen, schleud're du
Den Becher ihm in's Antlitz.

Und Harteneck wendet sich im Kampfe, wo seine eigene Geisteskraft nicht mehr ausreicht, an die Mutterliebe Europas:

Durch Öst'reichs Arme zieht Europa uns
An seine Brust empor wie Bettelkinder.

Auch hier dienen die Bilder dazu, das Problem der Dichtung zu verdeutlichen, daher tragen auch sie erhabeneren Charakter in düsterer Färbung. Einem Giftbaum, der weithin verderbend das Land überschattet, einem Stier, der in den Garten des friedlichen Bürgers einbricht, wird Schuller von Rosenthal verglichen und aus Hartenecks Hause strömt die „Flut der Missethat, den Pesthauch über's Land verbreitend“. „In ein Nest voll Schlangen“ greifen, heißt für Schuller die Rechnungslegung. Als „ein kühner Reiter“ sitzt Harteneck seinem Volk auf dem Rücken und stößt ihm „den eh'rnen Sporn in die Weichen“; für ihn gilt es, „im Landtagssaal die Decke einzuschlagen“ d. i. das engbegrenzte Siebenbürgen in das große Österreich einzuschmelzen. Das sind alles gute, brauchbare Bilder, kühler und nüchterner als die der „Flandrer“, aber doch in lebendiger Fülle ihre Grundgedanken veranschaulichend. Daneben aber laufen andere Bilder im Stile der klassischen Tragödie, die überlieferter Kunsttechnik entnommen sind, zum Teil als kurze, scharfe Metaphern, zum Teil als ausgeführte Gleichnisse, die, wo sie originell sind, nicht immer einwandfrei, zum mindesten frostig, erscheinen. So geht das Bild, in das Harteneck den Zusammenbruch seiner inneren Persönlichkeit faßt, wie der Himmelswagen zerbricht und die Räder weithin geschleudert werden, auf alte Tradition zurück; Schiller'sche Diktion klingt in Versen wieder wie:

Vor diesem Wege fiel die Schranke nieder
Mit dem Gewicht der Ewigkeit.

Und an die mehr phantasievolle als anschauungsechte Bildersprache des „Karl XII." erinnert das Bild vom Reich des heil'gen Stephan, „für das die Stunde der Auferweckung noch nicht geschlagen hat", das jetzt noch ein „Stück geborstnen Eisens" wäre, „darauf wir trieben ohne Steu'r und Ruder". Zu den in den „Flandrern" verwendeten metaphorischen Formen tritt hier noch die des Symbols in mehrfacher Anwendung. Die Helme der im Lande sich sondernden Gegner sind „eines Drachen drohende Gestalt, aus dessen Rachen Flammenstrahlen weh'n."

Auf zwei Verwendungsformen des Bildes in „Harteneck" mag hier noch hingewiesen werden; beide ein Versuch, das Gleichnis äußerlich oder innerlich in die Handlung selbst einzuschmelzen. Äußerlich im hübschen Bild, mit dem das Drama einsetzt, Agnetchen und der Vogel im Käfig, das von Adam aufgenommen — „im Käfig erst hat man den Vogel sicher" — ein wichtiges Motiv zum Mordversuch des Dieners wird; innerlich in der großen Szene, in der Kinder Harteneck das Verbrechen seines Hauses enthüllt. Hier wo keiner offen zu fragen und zu antworten wagt, wo das Wort nicht heraus will, dienen die Bilder vom Versinken des Bodens, von der schleichenden Schlange nicht als leidiger Redeschmuck, sondern wie die ganze Szene steigern sie durch die Retardierung die Spannung. Bedeutsamer noch ist der Versuch eine Parabel — von der Brücke und den beiden Brüdern — in die Handlung einzubauen; daß er nicht recht gelingen konnte, ist naturgemäß darin begründet, daß die Parabel der Familientragödie angehört, also um so mehr an Bedeutung verlieren mußte, je mehr Harteneck als politischer Charakter gezeichnet wurde. Der Kargheit des Bilderschmuckes entsprechend treten auch die schmückenden Beiwörter in „Harteneck" zurück. Die rasch fortschreitende Handlung kann bei ihnen nicht verweilen, die Wucht des Geschehens weist die breite Umhüllung der Gedanken zurück. Wo sie verwendet werden, — „im jähen Schreck"; „mit eh'rner Faust"; „schwarze Missethat"; „herrliche Gerechtigkeit"; „scharfes Gift" u. s. w. —, da sind es festgeprägte Wendungen, die nicht den Hauptgedanken vertiefen, sondern nur dem vollen Klang der gehobenen Rede nichts vergeben wollen.

In noch höherem Maße als in „Harteneck" beschränkt Albert in seiner letzten dramatischen Dichtung, „Ulrich v. Hutten" die Anwendung des Bilderschmuckes. „Ulrich v. Hutten" ist die sprachlich vollendetste zugleich auch die schmuckloseste seiner größeren Dichtungen. Nur wenige Metaphern, dem überlieferten Vorrat entnommen oder geschichtlich gegeben, verzögern den innerhalb der einzelnen dramatischen Bilder genügend raschen Fortschritt der Handlung; von der „ewigen Lampe"

des Geisteslichtes, vom „Demant“ seines „Wahrheitsbewußtseins“ spricht Reuchlin in seiner großen Verteidigungsrede; vom „Rundkopf mit des Stieres Nacken“ hofft Hutten, daß er den „Berg zum wandern“ bringen wird; ihn selbst, da er vom Hofe des Erzbischofs von Mainz kommt, begrüßen die Freunde als den Vogel, der „bei Hofe sich gemausert“; und da der Kardinallegat zum Hohne des Kaisers aus übler Laune zum Feste nicht erscheint, ruft Crotus in die Menge: „Christus in Kanaen ist nicht bei Laune“ — die Weisheit des Setzers hat allerdings ein „Christus in Kanaan“ daraus gemacht. Und endlich da Hutten kraftlos versinkt und zum letztenmal noch in den Worten des Erasmus die Fäulnis des Mittelalters empfindet, erkennt er im Bilde des reinen, unaufhaltsam niederstürzenden Alpenstromes den großen Wittenberger Reformator.

Du, aber du, den ich erst jetzt begreife,
Du, Mann, der gleich dem Strom aus schroffen Alpen
Im engen Bett zusammenfaßt die Kraft
Und brausend über jähe Felsenmauern
Im Sturm sich Bahn bricht — Luther sei gegrüßt!

Zu den poetischen Kunstmitteln gehören auch die von den Dichtern gern eingestreuten Sentenzen allgemeinen Inhaltes. Sie stehen zwar in gewissem Sinne völlig im Gegensatz zu den bisher besprochenen — während Beseelung, Metapher und ausgeführtes Gleichnis den abstrakten Gedanken mit konkretem Inhalt füllen, fassen sie das in lebendiger Fülle Geschaute in eine allgemeine Formel zusammen — aber gerade dadurch dienen auch sie dazu, die Handlung zu hemmen und dem Hörer und Leser die Freiheit des sichtenden und urteilenden Bewußtseins über den Affekt zu verschaffen.

Es ist bekannt, in welch verschwenderischer Fülle Schillers Dramen solche Sentenzen bieten, aber auch Otto Ludwigs Kritik wird oft wiederholt, die Schillers Dramen mit einem Christbaum vergleicht, an dem die Sentenzen lose hängen, um leicht heruntergenommen zu werden; „man kann sie da herunter nehmen und dort an einen anderen Zweig hängen ohne weder dem Baume noch den Früchten zu schaden“. In seinem „Karl XII.“ war Albert auch hierin Schiller gefolgt; nicht allzureichlich, aber lose und leichtlösbar sind hier die Sentenzen eingefügt. In den späteren Dichtungen jedoch befolgte der Dichter recht genau den künstlerischen Grundsatz, nur dort, wo die in breiter Anschaulichkeit dargebotenen Vorstellungen und Gefühlseindrücke eine begriffliche Zusammenfassung verlangen, aus ihnen eine solche Sentenz herauswachsen

zu lassen. Da ist es denn von vornherein einleuchtend, daß auch hiezu in den „Flandrern“ reichlicher und zwingender Gelegenheit gegeben war, als in „Harteneck“ und „Ulrich von Hutten“, wo doch auch die Verlockung nicht ohne Erfolg blieb, von außen hineingebrachte allgemeine Grundsätze als Beweggrund zur Fortführung der Handlung einzuschieben. Ich hebe einige Beispiele heraus.

„Flandrer am Alt“:

Denn edel ist der freie Bürger nur.

*

treu dem Gesetz,
Das Willkür zähmt und sie zur Freiheit adelt.

*

Im Namen der Gemeinde
Spricht die Gemeinde nur.

*

Denn heil und ganz entläßt die Heimat keinen.

*

Nichts ängstigt mehr den Menschen als sein Glück;
Denn zu verlieren fürchtet er; im Unglück
Erhofft er Rettung, und so schwankt das Herz
In ungelöstem Widerspruch auf Erden.

*

Denn was ein Haus verdirbt, verdirbt ein Reich.

*

Wer seid ihr, wer bin ich?
Eintagsgeschöpfe, flücht'ge Einzelwesen.
Ein Volk ist mehr; ein Volk nur hat Bestand;
Und in dem Volk die fernste Zukunft leben,
Ist uns'rer Thaten Sporn, des Daseins Kern.

*

Doch wollt ein Volk ihr in der Wurzel töten,
Nehmt den lebend'gen Sinn ihm für das Recht.

*

Hier stirbt der Deutsche nicht, darauf vertraut!

Aus „Harteneck“:

Muß gewagt sein,
Dann ist ein Wagnis mir kein Wagnis mehr.

*

Die Bosheit fürcht' ich nicht, denn die ist feige.

*

Das Schwanken und der Zweifel macht uns elend.

*

Geadelt ist
Allein das Recht; ihm müssen alle dienen.

*

Wenn das Erbarmen herrscht, nicht das Gesetz,
Dann lenkt ein Kind die menschlichen Geschicke.

*

Haltet fest
An dem, was diese Stunde Euch gelehrt:
Die eigne Reinheit ist des Richters Stärke.

Aus „Ulrich von Hutten“:

Denn nimmer stirbt die Reinheit in der Welt
Nur ihre Helden fallen sich zum Ruhme.

*

O, der Mensch
Vermag ein Glück nicht dauernd sich zu wahren,
Denn launisch, maßlos ist er gleich dem Kinde.
Wird ihm ein hold Geschenk, so ists für ihn
Ein Spielzeug, das er morgen schon zerbricht.
Dann weint er, klagt die Götter an; denn weise,
Ach weise wird er nie, er wird nur alt.

Ich setze an den Schluß dieser Betrachtung noch einige Bemerkungen über die Verstechnik in Alberts Dramen. Es sind lauter Jambendichtungen im höheren Stile, wobei der Dichter in strenger Schulung sich an die klassischen Vorbilder hält, nicht in so ruhigem Flusse wie Goethe die Rede mit dem Verse ausklingen läßt, aber auch nicht in unschönem Übermaße die Rede zerhackt und zusammengehörige Redeteile von einem Verse zum anderen hinüberführt. Es ist nicht zu verkennen, daß sich hierin die Verstechnik der „Flandrer“ scharf von der „Hartenecks“ und „Ulrich's von Hutten“ abhebt. Im erstgenannten Schauspiel verlangte es der epische Stoff, ermöglichten es die reichlich verwendeten schmückenden Füllwörter, den ruhigen Fluß der Verse festzuhalten, in „Harteneck“ und fast mehr noch in „Ulrich von Hutten“ stürmt, der erregteren Handlung entsprechend, die Rede gern über die Zeilenschlüsse, wie denn auch die zur Verstärkung der Erregung dienenden Figuren der abgebrochenen Rede und der verschärfenden Wortwiederholung nur in den leidenschaftlicheren Szenen der „Flandrer“ (vom 3. Akt an), in den folgenden Dramen aber, zumal in „Harteneck“, reichlicher verwendet werden. In einer besonderen Eigentümlichkeit der dramatischen Metrik Alberts treten übrigens auch hier die drei Dichtungen auseinander. Albert liebt es, dem Vorbilde Shakespeares folgend, die Jambenrede durch Prosa- oder anders gemessene Versszenen zu unterbrechen. Shakespeare that das bekanntlich, um, in Ablösung der vom Publikum geforderten Hanswurstbelustigungen, niedere

Personen in ihrer Sprechweise reden zu lassen. So schiebt auch, wie Fr. W. Schuster in „Alboin und Rosimund“, Albert in „Ulrich von Hutten“ eine Dienerszene ein, die in ihrer gröberen, scherzgewürzten Sprache durchaus an jene Shakespeare'schen Vorbilder sich anlehnt. Aber mehr noch als sonstwo dient auch diese Szene nach Inhalt und Form dazu, aus dem „Munde der Einfältigen und Kinder“ das Licht der Wahrheit über die Geschehnisse zu verbreiten. Die dumpfe Ohnmacht, Wut mit Selbstverachtung gemischt — „wir sind nur Deutsche“ —, die Prosa der Wirklichkeit gegenüber der im Kaiser und dem Reichstage nur ein Scheinleben führenden, vom Kardinal verhöhnten Idee des Deutschtums tritt hier zu Tage. In gleicher Weise wirkt die Bilderstürmerszene — die zerstörende Formlosigkeit gegenüber der mit Luthers Rede auch ästhetisch einsetzenden rechtmäßigen Gebundenheit — während umgekehrt die Remigiusszene als Einleitung des Ketzergerichtes in Köln dem Groll der überströmenden Eigenkraft gegenüber der kalten, inhaltsleeren Formel Ausdruck verleiht.

Eigenartiger ist die Verwendung dieser Einschubszenen in den „Flandrern“ und in „Harteneck“. Albert wechselt hier zwischen Prosa und freien Rythmen. Schon die Eröffnungsszene der „Flandrer“ ist eine solche; zwei- und viertaktige Anapäste kennzeichnen schon im springenden Versmaß die flüchtige Kumanenschaar; mit dem schweren Jambenschritt der zweiten Szene nehmen die Einwanderer dauernden Besitz vom Lande. Die leichten Viertakte sind in allen Kumanenszenen beibehalten, sie umschmeicheln mit dem Wohllaut des Reimes Siwas liebliche Gestalt. In Prosa endlich die Knabenszene des fünften Aktes; gegenüber dem weichen Ton des Mädchengebetes hier das rauhere Holz, aus dem die Zukunft die Männer schnitzen soll, struppig noch und gefühlshart, aber kernig und zukunftsfroh.

Ganz anders wieder in „Harteneck“. Hier sind die Szenen zwischen Eva und Agnetha in Prosa gehalten. Ihre besondere Aufgabe ist, in kurzen Strichen, was auf dem Kothurne der Jamben nicht möglich gewesen wäre, den Fortschritt der Nebenhandlung zu zeichnen. Über die Bedeutung der lyrischen Einschubszene, Agnetha und Rebekka, ist schon oben das Notwendige gesagt worden. Es ist leicht ersichtlich, wie hier der in die Ewigkeit weisende Gedankengehalt, das unruhig aufflatternde Rachegefühl, die beflügelte Gewissensangst, in den freien Rythmen den entsprechenden Formausdruck gefunden hat.

10.

Auf der Höhe des Lebens. Ulrich von Hutten.

„Doch fühle ich bei vorgerückterem Alter mehr das Bedürfnis nach Schöpfungen von stillem, abgeklärtem Wesen und reiner, ästhetischer Wirkung.“ So schrieb Albert 1887 in seiner schon öfter angeführten selbstbiographischen Skizze. Dies Kunstprinzip war zugleich sein Lebensprinzip geworden. In äußerlich behaglicher Lebensstellung, in ungetrübtem Familienglück, hochangesehen in der eigenen Vaterstadt, von den Volksgenossen geschätzt und verehrt, selbst vom Bewußtsein getragen, mit seiner Lebensarbeit ein gut Stück der geistigen Arbeit an der inneren Entwickelung des Volkes geleistet zu haben, so stand nach der Vollendung des „Harteneck“ Albert auf der Höhe seines Lebens, nun nicht mehr ein ringender, schwer kämpfender, sondern des Sieges sich freuender. Allerdings sollte von anderer, nicht geahnter Seite her erst noch ein erschütternder Stoß kommen, ehe er den vollen inneren Frieden, die Abklärung des Lebens und Dichtens fand. Er kam vom politischen Leben her. Seit der Mitte der achtziger Jahre, bald nach dem schweren, erfolglosen Kampfe gegen das Mittelschulgesetz, machte sich in breiten Volkskreisen das Gefühl der Ermüdung geltend. Man glaubte, im politischen Kampfe zehre sich zu sehr die ganze Kraft des Volkes auf; man solle abrüsten, ins Unvermeidliche sich fügen und lieber in innerer, vornehmlich wirtschaftlicher Stärkung die Kraft des nationalen Widerstandes suchen. In Schäßburg, wo bei Gelegenheit einer Reichstagswahl im Jahre 1887 diese neue Richtung zum erstenmal auch von einem Teil der früher in scharfer Gegnerschaft der Regierung gegenüberstehenden Sachsen aufgenommen wurde, kam es hierüber zum heftigen politischen Kampfe. Albert neigte sich innerlich mehr der friedesuchenden Partei zu, ihn bestach der Gedanke der Entlastung vom fruchtlosen Kampfe. „Aber dafür“, — schrieb er an den vertrauten Freund, — „wird eine Fülle von Kräften frei werden für unser Innerleben, für unsere Kulturarbeit, die uns auch unser nationales Leben noch für eine gute Zeit hinaus verbürgt.“ In den Parteikampf jedoch, in dem gewiß noch andere Motive maßgebend waren, als die von Albert aus den Volksverhältnissen geschöpften, wurde er wider seinen Willen hineingezerrt. Es ist hier nicht der Ort objektiv zu untersuchen, inwieweit Albert durch zu leichtgläubige Nachgiebigkeit selbst die schiefe Stellung, in die er hineingeriet verschuldet hat, — aus einer ausführlichen brieflichen Darstellung der Sache geht hervor, daß er über die eigentlichen Absichten der Parteiführer nicht unterrichtet war und in wesentlichen

Punkten nicht mit ihnen übereinstimmte, — hier kommt es nur darauf an, den subjektiven Eindruck, den das ganze Geschehnis auf ihn machte, zu kennzeichnen. Denn damit, daß Albert seinen Namen ebenfalls unter eine Proklamation der den Regierungskandidaten empfehlenden Partei setzte, entfesselte er einen wahren Sturm der Leidenschaft, der sich nun hauptsächlich gegen ihn, den Dichter der „Flandrer“ und der politischen Novellen richtete. Was ihn dabei am tiefsten schmerzte und niederdrückte war, daß auch ruhigere Männer, die er als Freunde und Lehrer verehrte, ihm diesen Schritt nicht verziehen und sich kalt und abweisend von ihm abwandten. Er fühlte sich, wie er es oft aussprach, von der einen Seite mißbraucht, von der andern mißhandelt, im ganzen aber schwer gekränkt, daß „die ganze Arbeit eines Menschenlebens nicht im Stande gewesen sei, ihn vor dem Vorwurf des Volksverrates“ zu schützen. Wohl zog er sich daraus für die Zukunft die Lehre: „Mit politischen Fragen mag ich nie mehr etwas zu schaffen haben und nie wieder werde ich an dem Giftbrei lecken,“ aber der Stachel saß tief; den ganzen Sommer lag er im Mühlenhamm innerlich krank und menschenscheu und es dauerte Monate, bis er wieder das seelische Gleichgewicht fand. Dem Freunde in Kronstadt, der zu gleicher Zeit in anderer Verknüpfung im öffentlichen politischen Wirken Schiffbruch gelitten hatte und Gefahr lief vor der ungerechten Mißhandlung fast sich selbst zu verlieren, schrieb er einen herrlichen Trostbrief: „Gehe aufrechten Hauptes kreuz und quer durch dein geliebtes Kronstadt und du wirst sehen, daß Männer und Frauen dich achten. Dabei bedenke, daß sächsische Frauen dir noch kein Pasquill geschrieben, wie sie mir letzlich gethan, darin ich ein Lügner und verachtenswerter Mensch genannt werde.“ Von den Gedichten, die dieser Stimmung ihre Entstehung verdanken („Warnungstafel“, „Vorzeichen“, „Erkennungszeichen“) hier nur zwei:

Ein Fluch.

Was einer auch Großes thut und spricht,
Im Leben gewinnt es ein Doppelgesicht.

Und:

Im Volke.

In Arbeit und in Not
Hab' ich gestrebt, gerungen;
Ich gab euch geistig Brot,
War mir ein Werk gelungen.

Geliebt hab' ich, geschont,
Im Schuldbuch viel gestrichen;
Ihr habt es mir gelohnt
Mit Gift und Messerstichen.

Auch das bin ich bereit
Dem Irrtum zuzuschreiben,
Dem Elend dieser Zeit; —
Vergessen soll es bleiben.

Und so geschah es. Mit der Flut des Wahlkampfes sank auch die leidenschaftliche Verhetzung. Von der 1889-er Volksschullehrerkonferenz in Hermannstadt, wo er den Mittelpunkt in Beratung und geselliger Zusammenkunft gebildet hatte, kam er innerlich erhoben nach Hause, mit dem Bewußtsein, daß jetzt alle Schatten gewichen seien. Und nun kamen die, leider nur wenigen, Jahre des freien Kunstschaffens, das bezeichnend genug von den Fragen der Gegenwart sich abwandte und Motive der eigenen Jugend und der Volkserinnerung aufnahm oder sich über den engen Kreis der heimischen Verhältnisse in die große Geisteswelt verbreitete, die ihm noch kurz vor seinem Tode (1892) auf einer Reise durch Süddeutschland und die Schweiz aus Vergangenheit und Gegenwart entgegentrat. 1890 veranstaltete er eine Gesamtausgabe seiner Novellen, in der auch die jüngstentstandenen Aufnahme fanden; darunter „Else" (1887) und „Ein Sträußchen am Hute" (1889), die erste ein farbenreiches Bild aus der Mongolenzeit, die zweite ein reizender Scherz, beide in ihrer leichten Formgebung wohl die duftigsten Blüten der Albert'schen Novellistik. Zwei zu gleicher Zeit entstandene Erzählungen „Der Amerikaner" und „Das Wirtshaus am Harbach", von dem die erste das Motiv des totgeglaubten und wiederheimkehrenden Ehemannes mit der sozialen Frage des Amerikafiebers verknüpft, hat Albert selbst als minderwertig aus der Sammlung ausgeschlossen und nur als leichtere Kalenderware veröffentlicht.

Den vollendetsten Ausdruck findet diese abgeklärte Stimmung in den Gedichten dieser Jahre. Es sind zum größten Teil Motive der Jugendlyrik, nun in Formgebung und Empfindungstiefe gereift. Wenn in jenen die klare Jugendfrische entzückt, so fluten diese Gedichte in vollem, gefühlsattem Tone dahin. Wie einst der junge Gymnasiast sein Heimatsdorf besang, so taucht nun aus der versunkenen Erinnerung im eigenen Frieden, den der Dichter gefunden, der Friede der Bauernstube auf, ein ergreifendes Bild des wohligen Behagens, des guten Gewissens, des süßen Daheimseins. So webt sich das Bild des Sommerferientages zusammen, aus dem

mit dem wandernden Turmschatten die Sonnenglut und Mittagsstille der Erntezeit uns entgegenweht. Und wie der junge Dichter mit der Seele dem Adler in die Wolken folgt und in hellen Tönen die Blüte des Frühlings begrüßt, so sinkt der gereifte Mann in die Arme der Natur und in weichem Rythmus, der von Sorgen und Berufspflicht losgebundenen Seele gleich, ergreift er ihre „weiche, milde Hand“: „Sei Priester, Arzt und Mutter mir.“ — Der Jubelruf vor der keuschen Blütenahnung der Märzknospe aber vertieft sich nun zum vollgereiften Demutsgefühle ewiger Schöpfung:

Im März.

Nun thaut und schmilzt des Eises Bahn;
Natur ist still und lauscht wie ahnend;
Nur fern im Dorfe kräht der Hahn,
Mich osterlicher Zeit gemahnend.

Die Berge steh'n so hoch und klar;
Der dürre Wald glänzt rötlich helle;
Im Blauen schwebt der Wölkchen Schar,
Und unten blinkt des Stromes Welle.

Ob ein Erinnern mich bewegt,
Ob neues Hoffen und Verlangen,
Ich weiß es nicht; die Seele regt
Die Flügel nur, wie traumbefangen.

Ich auch bin andachtsvoll und still,
Ein Kind mit lauschender Geberde —
Der Schöpfer ist's der sprechen will,
Und seines Wortes harrt die Erde.

Und noch ein Ton ist diesen Gedichten eigen, der den früheren Dichtungen fehlt, der Humor. Albert hat Zeit seines Lebens ein scharfes Auge für das Zweckwidrige, Komische der Umgebung gehabt; wie er schon als Gymnasiast zum Gaudium der Genossen in Karrikaturen auf der Wandtafel die Leiden der Mathematikopfer darzustellen wußte, so fand er für manche ethische Mißgestaltung der umgebenden Welt leicht ein treffendes Bild und scharfes Wort. Lange Zeit blieb Alberts Kraft der Darstellung komischer Situationen auf dieser Stufe der Satyre stehen; der Rektor in der Dorfschule, mehr noch der Eduard in den Kandidaten, Professor Weber (Auf dem Königsboden), haben ein gut Teil satyrischen Anstriches, die Lehrerintragödie Rosas in „Traugott“ ist ein eigenes satyrisches Lustspiel im Lustspiel. Erst in der Gestalt des Abtes

Nikolaus (Flandrer am Alt) tönt sich die Satyre zu gutmütigem Spott und freundlich erbarmendem Humor ab und in den Gedichten der letzten Jahre bricht nun die gefriedigte, über die kleinen Wirrnisse des Lebens sich lächelnd erhebende Stimmung durch, die das Wesen des deutschen Humors ausmacht. „Humoristische Dorfgeschichten“ nennt Albert eine Reihe solcher Gedichte. Zwei von ihnen sind besonders ansprechend: „Der Pfarrer aus dem Haferland“ und „Hopfenglück“. Die eine erzählt die Geschichte vom Pfarrer im verschneiten Dörfchen, der erst, als schon zwei Jahre Aufruhr und Krieg im Lande tobt, erfährt, was in der Welt vor sich geht, und heimkehrend aus der Welt voll Schrecken betrachtungsvoll auf seinen Kornsäcken sitzt; die andere, „eine landwirtschaftliche Elegie“, in feiner Wehmutsironie die Hoffnungen und den Krach unserer Hopfen-Gründerperiode.

Ein Zeichen dieses Aufstieges in die heitere Stimmung des Seelenfriedens, die so eine Neugeburt der Jugendlyrik schuf, war auch die prüfende Beschäftigung mit der Kunst der Gegenwart, deren Ergebnis Albert in knappen Sätzen zusammenfaßte.

Die Naturalisten.

Zeloten, finstre Sittenrichter,
Schwarzfärber, fern der Wahrheit Spur;
Zum Henker worden ist der Dichter,
Und zur Verwesung die Natur.

Geschmack an der „Moderne“.

Die treiben nach rückwärts gewaltig,
Steifgläubig und altgermanisch,
Die vorwärts proteusgestaltig
Und zügellos wild und titanisch.
Ich denke, wir bleiben bei Goethe,
Bei Weisheit und Wangenröte.

Es braucht kein Wort hinzugefügt zu werden. In seinem eignen Dichten, namentlich in den Novellen, hat Albert den vollen Strom des modernen Realismus auf sich einwirken lassen. Den Übertreibungen des Naturalismus gegenüber, der ihm unwahr und unschön dünkte, mußte er sich zur poetischen Weltauffassung Goethes, vornehmlich des jungen Goethe, bekennen.

Mit dem Blick ins Weite kam auch die Lust zu Stoffen, die über den Heimatsboden hinausführten. So griff Albert auf seinen Huttenplan

zurück. Aus den Jahren 1863 und 1864 finden sich im Nachlaß des Dichters reiche Auszüge aus dem biographischen Werk von D. Fr. Strauß, mehrere Szenarien und vier verschiedene Ausarbeitungsversuche, die jedoch alle über die ersten Szenen oder den ersten Akt nicht hinauskommen. Dann scheint Hutten lange geruht zu haben. Erst 1888 nahm der Dichter die alten Konzepte wieder zur Hand; die letzte, endgiltige Überarbeitung wurde von November 1892 bis Januar 1893 durchgeführt.

Wir geben zunächst eine Inhaltsanalyse der Dichtung. — Um ihren Meister geschart sitzen in des Mutianus Rufus „Herberge des Behagens“ zu Gotha die Kämpen des deutschen Humanismus. Eoban Hesse hat eben die Übertragung eines Sappholiedes ins Latein vorgelesen; alles schwelgt im Genusse des Gehörten und wünscht ihm Glück zum größern Werke der Homerübersetzung. „Mach's aber deutsch, und alle Musen lachen“, spottet Crotus Rubianus und Eoban Hesse, den Scherz fortführend, antwortet mit einem Vers im schönsten Mönchslatein. Damit ist das wohlige Thema des Tages angeschlagen, die Freude über den Erfolg der Dunkelmännerbriefe, der ihnen nicht nur ein Sieg des Geistes über die Finsterlinge erscheint sondern damit zugleich ein Heilmittel für alle Schäden des deutschen Vaterlandes. Im Lobe der großen Lehrer Reuchlin und Erasmus klingen ihre Gläser zusammen und im behaglichen Gefühle, „den Hellenen gleich, in Deutschland mit hellem Sinn als freie Männer“ leben zu können, glauben sie sich zum „Olymp der Heidengötter“ erhoben. Da stört sie Hutten aus ihrem frohbefriedigten Symposion. Er stürmt mit der Nachricht herein, daß Herzog Ulrich von Württemberg ihm den geliebten Vetter meuchlings erschlagen habe, und mit der andern Unglücksbotschaft, daß Reuchlin nach Köln vor das Konsistorium der Ketzerrichter vorgeladen worden. Zwar hat der Herzog, in dessen Dienst Reuchlin stand, ihm seinen Schutz angeboten, wenn Hutten auf alle Sühne für seine Mordthat an dem Vetter verzichte. Aber Hutten kann nicht „Frieden machen mit der Niedertracht“. Er ruft die Freunde auf, mit Gewalt Reuchlin den Ketzerrichtern zu entreißen und dann die Mordthat zu rächen. Umsonst fleht der zagende Mutianus, nicht den großen Lehrer zu opfern, die jüngeren Glieder der humanistischen Tafelrunde, in denen das Ritterblut aufwallt, stellen sich zu Hutten und erheben das Schwert gegen Fürstengewalt und Kirchendruck:

Daß, wer ein Weib auf deutscher Erde freit,
Den Schatz nicht hüten muß mit Dolch und Degen,
Daß, wer da wirbt um des Gedankens Freiheit,
In Qualm der Scheiterhaufen nicht erfticke.

Mutianus bleibt im einsamen Zimmer zurück. Er kennzeichnet mißstimmt den Unterschied zwischen ihm selbst und der Jugend, die er nicht mehr versteht, dahin, daß er wie Reuchlin die ewige Lampe des Geisteslichtes im stillen Heiligtum dem Priester gleich bewahrt, während jene sie vom Altare reißen und die Flamme in die Welt schwingen, daß jahrhundertlang dort aufgehäuftes Gerümpel im wüsten Speicher der Welt entzündet wird.

Ein Prosagespräch leitet die Ketzergerichtsszene ein; Remigius warnt Ruthardt, der eben in den Orden eingetreten ist, vor widerspenstigem Denken und Grübeln. Ruthardt ist Mönch geworden, einer Gemütsaufwallung nachgebend, um den Tod seines Vaters zu sühnen, an dem er durch seine humanistischen Studien selbst schuld zu sein glaubt, da er durch sie die Schwester Sabine zur Verehrung und Liebe Huttens verführt und zur Abweisung des mächtigen, rachenehmenden Freiers veranlaßt hat. Noch in dem scheuen, abgebrochenen Bekenntnis des jungen Mönchs erhebt sich die strahlende Gestalt Huttens in dem Erinnerungsglanze der Poetenkrönung zu jugendfrischem, lebendigem Eindruck. Nun versammelt sich das Konsistorium; mit zwei scharfen Zügen wird Hochstraten als geistiger Bruder des Patriarchen in „Nathan" gezeichnet. Rosenduft strömt in den Saal herauf; Hochstraten befiehlt die Stöcke niederzuhauen, wenn je davon der Brüder Auge in Sehnsucht erglühe statt in frommer Herzzerknirschung; und zu Remigius gewendet spricht er seine Freude über die Blässe des Gesichtes aus, die von strengem Fasten zeuge. „Der Herr am Kreuze sah nicht besser aus." In knappen Strichen bringt das Ketzergericht, das über neuaufgespürte hebräische Schriften gehalten wird, Unwissenheit und Fanatismus zur Anschauung. Reuchlin wird aufgerufen und aufgefordert, den Inhalt seiner Schriften, die eben mit den Judenbüchern verbrannt worden, zu widerrufen. Aus anfänglichem Schwanken erhebt er sich in seiner Verteidigungsrede zu festem Widerstand.

„Nehmt mir das Leben! Seinen Inhalt kann
Nur ich zerstören, und ich thu es nimmer —
In Andern leb' ich fort, wenn ihr mich tötet."

Im entscheidenden Augenblick stürmt da Hutten mit seinen Genossen in den Saal und entreißt Reuchlin der Inquisition. Blutige Rache zu nehmen, verwehrt ihm Sabine, die dem Volksstrome gefolgt ist. Zur blühenden Jungfrau herangereift, verwirrt sie, die er seit Kindestagen nicht mehr gesehen, seinen Blick und ihrer Bitte, nicht zu morden, senkt sich sein Schwert. Hochstraten ruft mit wuterstickter Stimme die Ordensmitglieder zur Rache auf. „Nach Rom! Nach Rom!"

Der erste Akt war nur das Vorspiel. Von den hier geknüpften Fäden werden nur wenige im zweiten wieder aufgenommen, der Austritt Ruthardts aus dem Kloster, die an Sabinens Anblick angezündete Friedenssehnsucht Huttens. Im übrigen beginnt der zweite Akt mit eigener Exposition und neu anhebender Handlung. Es ist ein farbenfrisches Mosaikbild, das durch den einen Grundgedanken zu einem organischen Ganzen verbunden wird: Deutschlands nationale Ohnmacht, Roms übermütige Kirchengewalt. Auf dem Augsburger Feste, das im Fugger'schen Hause zu Ehren des Reichstages (1518) gefeiert wird, treffen sich die das geistige Leben der Zeit kennzeichnenden Gestalten; zunächst typische, Ruthardt, der die Fesseln der Kirche abgestreift hat, seine Mutter Katharina, auf der der ganze Alp des kirchlichen Glaubenszwanges lastet, Caracci, der leichtfertige Verfechter der Ablaßgnade, Pirkheimer und Fugger, der katonische und der opportunistisch angehauchte deutsche Patriot, und ebenso die historischen: Kaiser Max, Hutten, Sickingen, Cajetan und der Mönch, der „Rundkopf mit des Stieres Nacken", dem „unheimlich im Kopfe die Augen glühn", Luther. Schon die Eingangsszene setzt im Gespräch der beiden Diener, das, wie schon vermerkt worden, in Prosa gehalten ist, fest und markig mit dem Grundgedanken ein. Es dreht sich um den „lieben Hausgast", dem alle Fugger'schen Weine zu sauer, alle Speisen zu schmacklos sind, und um den Mönch, den sie wohl „sengen werden". „Wir sind nur Deutsche", spricht der eine, der den Kaiser neben dem Kardinal im Zuge gesehen hat und daran gemerkt hat: er ist mehr als der Kaiser. Der andere aber will vom Wein, den jener verschmäht hat, nicht trinken, sie sind ihm vergiftet.

Pirkheimer und Fugger sprechen über die Not der Zeit, der dieser doch auch tröstliche Seiten abzugewinnen sucht. Wir erfahren dabei, daß Hutten mit Sickingens Hilfe den Herzog Ulrich vertrieben und so seiner Rache Genüge gethan hat. Reuchlin ist unterdeß ungedeckt vor dem Ansturm seiner Feinde ins Grab gehetzt worden, Hutten aber lebt am Hofe des Mainzer Bischofs, ein Hofmann und in seinem verwegenen Wagemut verstummt. Nun tritt er mit Sickingen und Crotus Rubianus selbst hervor und zeigt, daß mit der Hoftracht auch sein Inneres anders geworden ist. Der Schatten seines Vetters ruht versöhnt, der Geist Reuchlins winkt ihm Frieden; so steigen auch in ihm Bilder einer ersehnten Friedenszukunft auf; er träumt von einem Landgut, nicht zu groß, doch daß es ihn nähre, ihn und sein Weib. Aus diesen Träumen reißt ihn der ätzende Spott des Crotus Rubianus, noch mehr aber das weltgeschichtliche Schauspiel, das vor ihren Augen sich abspielt: Luther vor Cajetan. „Ich sag'

nicht nein, und schlüge mir das Feuer in's Angesicht." Cajetan weist ihn hart von sich. Sie warnen Luther und mahnen zum Widerruf. Morgen schon wird er in Stricken die Fahrt nach Rom machen und nicht wiederkehren. Hutten bietet sich ihm zum Kampfgenossen an. „Durchbrechen laßt uns, durch, beherzt und mannhaft." Aber Luther wehrt schon hier ab.

Habt Dank für Eure Freundschaft!
Wer Ihr auch seid, Ihr seid ein tapfrer Mann.
(Sich wieder aufrichtend, mit der Hand nach oben deutend, groß und fest):
Doch stärker ist, als alle, der da droben.

Das Fest beginnt. Der Kaiser erscheint im Hintergrunde mit großem Gefolge. Der Hausherr kommt verstört aus den Gemächern des Cardinals. „Er mag nicht kommen, — nicht bei Laune sei er." In diesem Hohne, den er dem Feste und zugleich dem Kaiser bietet, zündet sich die neue Flamme des nationalen Bewußtseins an. Crotus zwar vermag nur zu spotten:

Christus in Kanaen ist nicht bei Laune,
Das Volk mag ohne Gott bei Tafel sitzen.

Hutten aber und Sickingen schließen aus solcher Schmach heraus den Freundschaftsbund zur neuen Erhebung.

Hutten:

Herab vom Leib, verräterischer Schmuck
Des Hofmanns — weg die Sklaventracht und weg
Was treulos an mir selbst mich machte! — Hört,
O hört! nach Männern ruft das deutsche Land.
Erwacht — zu leben gilt es! — Werft den Speer!

Und Sickingen verspricht, auf seinen Burgen Ritter und Landsknechte zu sammeln:

Dem Kaiser kann ich trotzen und dem Reich,
Und muß es sein — dann werfen wir den Speer.

Den dritten Akt, der zum Entschluß führt, mit Waffengewalt das Werk der nationalen und religiösen Reformation durchzusetzen, eröffnet ein Idyll von ergreifender Schönheit und Kraft. Es ist der Hausfriede in Sickingens Ebernburg, der dem Frühlingssturme zum Opfer fallen muß. Den Winter über hat Hutten auf der Ebernburg geweilt, mit dem Burgherrn lange Gespräche spinnend und weitgreifende Pläne beratend,

daß dieser darob Weib und Kind vergaß. Nun ist der unheimliche Gast mit dem ersten Frühlingsschein hinab geeilt, um die Fürsten zum Bunde zu scharen; ihrer harrt Sickingen und zugleich des Boten, den er zu Luther geschickt, um ihn, vor dem Reichstag zu Worms, hier zu einer Unterredung mit des neuen Kaisers Beichtvater einzuladen. Jetzt zum erstenmal ist der Gatte mit Weib und Kind wieder allein. In diesem Friedensbilde liegt, mit einfachen Mitteln aber dadurch mit packender Gewalt gezeichnet, der Übergang der Zeit, der nationale Umschwung, der zugleich ein religiöser ist: Frau und Kind beten das deutsche Vaterunser, daß der harte Ritter tief ergriffen wird.

So hab' ich nie gebetet noch, so ganz
Mit Gott auf du und du, so kindlich traulich,
Wie einst ich sprach mit meiner guten Mutter.

Nun bricht der Sturm los. Hutten meldet den Erfolg seiner Sendung. Er war am Hofe des Kaisers, doch nur um zu erfahren, daß von dort keine Rettung vor Rom kommen kann. Luther aber hat es gewagt nach Worms zu gehen. Nun gilt es rasch zu handeln. Er hat die Ritter zu Kampfgenossen gesammelt, die ihm auf dem Fuße folgen. Ihr Feldgeschrei ist „Sickingen“. Unheilahnend mahnt Hedwig den Gatten, sich nicht in den Kampf gegen den Kaiser hineinreißen zu lassen. Sickingens unerschütterte Hoffnung bleibt noch immer der Kaiser, „das junge, edle Blut“. Hutten ändert die Losung in scharfer Betonung:

Jedoch versagt der Kaiser, gilt die Losung:
Hoch Sickingen, das edle deutsche Blut.

Der Bericht Hermanns von dem Busche und endlich Herbords von der Marthen über den Wormser Reichstag drängt zur Entscheidung. Luthers Verteidigung, bescheiden und fast zagend beginnend, fest und glaubensstark am Schlusse, steigt aus diesen Berichten auf — „siehst du Sickingen,“ spricht Hutten, „es hat was auf sich mit des Menschen Größe“ —; sodann das Rondum des Kaisers; Luther geächtet, verschwunden. Nun gilts mit dem Schwerte dreinzuschlagen. Das ist die Frühlingszeit, die Hutten ersehnt, nun ists eine Lust zu leben. „Nun jauchze Herz! — Nun vorwärts, junge Zeit!“

Doch nicht im Zorne, nicht mit Schwerterschlag kommt das Reich Gottes. Das stellt der vierte Akt dar. In Wittenberg treffen sich die alten Humanistengenossen. Eoban Hesse, dem sie einst bei seinen Lateinübertragungen „gleiches Glück mit Homer“ gewünscht haben, hat mit

unablässigem Fleiß den Homer in glatte lateinische Hexameter übersetzt. Er ist von der Zeit überholt worden; sie alle schreiben deutsch — Luther und Hutten voran. Die beiden breiten, tiefen Ströme, Hutten und Luther, treiben nun in einer Flut, alles mit sich fortreißend. Aber es erscheint nur den Genossen Huttens so. In Wirklichkeit gehen ihre Wege auseinander. Den Bauern, die sich zum wilden Kampfe erhoben haben, schleudert Luther den Fluch ins Gesicht, die Wiedertäufer und Kirchenstürmer, denen er in erregter Szene entgegentritt, weist er zurück. Aber auch Huttens Weg ist nicht der seine. Er wehrt den Ritter, der ihn jubelnd begrüßen will, ab:

Dies Werk ist also groß und ungeheuer
Und also wuchs es über unsre Häupter,
Daß es der Menschen Mut und Klugheit spottet;
Nur Gott kann helfen noch in dieser Sache,
Er, der die Männer in dem Feuerofen
Und Daniel in der Löwengrube schützte.
Drum, Ritter, weg das Schwert! und wollet Euch
Nicht in die Sache Gottes drängen; alles
Ist uns verloren sonst. Was Menschenwitz
Vermag und wie ihn Gott mit Narrheit schlägt,
Wir sehn es hier.
(Nach dem Hintergrunde deutend.)
Die wild erregte Menge,
Der Abschaum dieser Zeit — dort floß er ab.

Hutten steht in maßlosem Staunen, wie versteinert da.

Mönch — du verstehst mich nicht!

Doch Luther antwortet ruhig:

Von Eurer Sache
Muß ich die meine trennen. Wer das billigt,
Bezeug' es hier! Zur Pfarrkirch' folg er mir!
Zu lehren ist mein Amt, und Blutvergießen
Ein Greuel vor dem Herrn.

Damit ist Huttens gutgemeintes Lebenswerk vernichtet. Die Ratsherren, Bürger, zuletzt die Studenten, die erst Hutten zugejauchzt hatten, folgen Luther zur Pfarrkirche — Hutten bleibt allein. Die Mutter und Sabine, die um seinetwillen den Fluch der Eltern auf sich genommen hat, nehmen Abschied von ihm. Den Geächteten verfolgen im Namen des Reiches Bewaffnete. Nochmals rafft er sich auf. Sickingens Schutz ist ihm noch geblieben. Aber auch diese letzte Stütze bricht zusammen. Eine

Schlußszene — auf Burg Landstuhl — stellt den Untergang Sickingens dar. Er hat zu früh losgeschlagen, der rheinische Ritterbund bringt keine Hilfe und so erliegt er dem kriegerischen Ansturm des von weltlicher Macht unterstützten Erzbischofs von Trier. Verwundet stürmt er hinab, die eingerissene Bresche zu decken. Vom Fenster her sieht ihn Hedwig an der Seite Ruthardts kämpfen und fallen.

Der letzte Akt zeigt den Helden abgehetzt, totkrank auf der Insel Ufenau, wo er endlich Ruhe gefunden hat und müde den Tod erwartet. Briefe melden ihm, was unterdeß in Deutschland geschehen ist: die Mutter tot, der Vater noch immer unversöhnt, Sickingen gefallen; die humanistische Freundesschar ist zerstoben, Rufus ist Fürstendiener geworden und der spottende Crotus — Priester. So ist zur Fratze geworden, was Hutten mitzuschaffen begonnen hatte, aber die Reformation Luthers geht ihren sicheren Gang, in seinem Geiste schließt sie sich zur Einheit ab. Noch eine Enttäuschung wartet sein. Er hat Erasmus zu sich gebeten, um in all seiner Verlassenheit sich an seiner Freundschaft aufzurichten. Doch Erasmus zeigt die Selbstsucht und den kleinlichen Sinn der sinkenden Zeit. Er fordert Hutten auf, die Schweiz, seinen letzten Zufluchtsort, zu verlassen, um ihn nicht bloßzustellen. Für das neue Werk hat er kein Verständnis, er sieht darin nur die neue Hydra der Scholastik, der sie umsonst das Haupt abgeschlagen haben. „Es siegt das Evangelium," erwidert Zwingli, und Hutten fällt rasch ein: „Das Gewissen! dran' hab ich auch mein Teil." Doch Erasmus ruft den „großen Meister, der die Welt gebildet" an: „Nimm deinen Hammer und in deinem Zorne zerschlage dieses Stümperwerk!" Sein letztes Wort ist der kalte Rat, das Land zu verlassen und „den Rest des Heiligtumes, dem wir dienten" nicht in Gefahr zu bringen. Nun erst versteht Hutten, da vor ihm in Eigensucht und Kleinmut die Kehrseite des humanistischen Olympiertums sich zeigt, die Größe Luthers und seines Werkes, vor dem er neidlos zurücksteht:

Du, aber du, den ich erst jetzt begreife,
Du, Mann, der gleich dem Strom aus schroffen Alpen
Im engen Bett zusammenfaßt die Kraft
Und brausend über jähe Felsenmauern
Im Sturm sich Bahn bricht — Luther sei gegrüßt!
Du wiesest mich von dir, doch nicht als Mensch,
Nein, deine Sendung wars, die das gebot;
Drum recht' ich nicht mit dir.

So stirbt er im Frieden. Den Scheidekuß der Mutter drückt ihm Sabine auf die Stirne. Sein letzter Blick dringt in die ferne Zukunft:

Ich habs gewagt! Gewonnen wird die Schlacht
Und los von Rom und frei der alten Ketten
Seh' ich im Sonnenlichte neuer Zeiten
Verjüngt des Reiches Kaiseradler schweben.

Die vorstehende Inhaltsanalyse mag zeigen, in welcher Art der Dichter den Stoff zu bewältigen gesucht, wie er den Helden aufgefaßt hat. Auf den ersten Blick erscheint es, als ob der Hauptheld darin zu wenig hervortrete und zu wenig der ganzen Dichtung den Stempel seiner eigenen Persönlichkeit aufdrücke. Man kann die Thatsache nicht bestreiten, aber da es, wie gezeigt werden kann, nicht dichterisches Unvermögen sondern Absicht war, so ist es hier zunächst nicht unsere Aufgabe die Dichtung an dem geschichtlich gegebenen Stoffe zu messen, sondern darzustellen, was der Dichter selbst gerade mit dieser Beschränkung und Zurechtlegung bezweckte. Am nächsten wäre es wohl gewesen, den Stoff in der breiten Fülle, wie er in D. Fr. Strauß's Biographie vorlag, einfach zu dramatisieren d. h. Huttens Persönlichkeit im Gegensatz und Gegenspiel zu den Strömungen und Mächten der Zeit sich ausleben zu lassen. Der älteste Entwurf deutet auf eine solche Lösung der Aufgabe hin. Die Dichtung sollte in fünf Bilder zerfallen: 1. Kloster. Hutten im Wortkampf gegen Hochstraten und die Inquisition. 2. Kampf und Lebensfriede. Mißverständnisse und eigener Thatendrang verscheuchen das Glück der Ehe und des Hausfriedens, das ihm schon nahe winkte. 3. Ich hab's gewagt. 4. Hutten und Sickingen. Hutten und Luther. 5. Huttens Tod. Auf dieser breiten Grundlage ist der erste und zum Teil auch der zweite Akt auch ausgeführt. Hutten steht vor Hachstraten und Cajetan in Augsburg und verteidigt in flammender Rede gegenüber römischer Beschränktheit und überlegener Gemütskälte das Recht der freien Forschung. Der Akt schließt eindrucksvoll mit dem Verhaftungsversuch der Inquisition, vor der jedoch Albrecht von Mainz den Ritter schützt. Der zweite Akt bricht nach einer Szene ab, in der Peutinger dem Erzbischof Albrecht von Mainz zu Gemüte führt, daß er als ein deutscher Fürst die Pflicht habe, in Ulrichs von Hutten Bezähmung Rom und Deutschland zu versöhnen.

Der zweite Entwurf zeigt im wesentlichen schon die Komposition der fertiggestellten Dichtung, nur ist hier noch alles breit ausgeführt, was später knapp zusammengedrängt, flüchtig angedeutet erscheint. Manche kleinere Züge, Anspielungen, ja ganze Szenen des vollendeten Dramas treten erst in ihr rechtes Licht, wenn man die breitere Ausführung dieses zweiten Entwurfes zu ihnen hält. So ist, was gleich in den ersten

Szenen der Dichtung nur leicht gestreift wird, der Erfolg der Dunkelmännerbriefe, hier der Inhalt weit ausgesponnener Gespräche, aus denen auch Huttens Gestalt schärfer hervortritt; die Frage, ob es Hutten sittlich erlaubt sei, durch die Rache an Herzog Ulrich von Württemberg Reuchlin zu gefährden, wird ausführlich erwogen, wobei es an der Bemerkung des Gothaer Meisters nicht fehlt, daß solche „Häckeleien, Ritterfehden", sich mit dem Humanistengeist nicht vertrügen. „Drum zieh' den Ritter aus, wirf hin das Schwert!" In der Ketzergerichtsszene ist in gleicher Weise die Unwissenheit der Richter breiter gekennzeichnet als in den knappen Strichen der vollendeten Dichtung. Dazu noch ein Zug, der später wegfiel, die Andeutung des habsüchtigen Beweggrundes in Pfefferkorns Handeln. Die hiebei als Beschönigung hinzugefügte Bemerkung Pfefferkorns, daß er bei der Ketzeraufspürung sich selbst verkostet habe, ist beibehalten aber nun unverständlich geworden.

Auch der zweite Akt enthielt ursprünglich im Gespräch Fuggers und Pirkheimers ausführlichere Nachricht über Huttens Händel mit dem Herzog von Württemberg. Ein Gespräch Huttens und Sickingens, noch früher als eigene Szene im Feldlager geplant, setzt beider Absichten auseinander und ebenso dient im dritten Akt eine weitausgesponnene Szene zwischen Sickingen und seiner Gattin dazu, in anschaulicher Fülle Person und Charakter Huttens zu zeichnen. Auch die Schlußszene des vierten Aktes (Burg Landstuhl) gehört diesem breiter angelegten Entwurfe an, in dem sie ihren wohlberechtigten Platz einnimmt, während sie, ohnehin zusammengezogen, nun nur an das Vorhergehende angeklebt erscheint.

Prüft man von dieser Grundlage aus die künstlerische Absicht des Dichters, so wird man sagen müssen, daß nicht etwa ein formales Kunstprinzip zu diesen Streichungen, also zu dieser Art der Behandlung geführt hat. Denn die Einheit des Schauspiels wäre in der wuchtigeren Darstellung des Helden viel sicherer erreicht worden als in dieser vereinfachten Zeichnung. Es muß wohl der Grund gewesen sein, daß der Dichter das Typische in Hutten nicht in der Fülle der Einzelzüge untergehen lassen wollte und deshalb einerseits das Persönliche mehr beschneiden, andererseits die Gegenbewegung verhältnismäßig mehr zu ihrem Recht kommen lassen mußte. Als Thema der ersten Bearbeitungen hat Albert in einer gelegentlichen Randbemerkung angegeben, Hutten zu zeigen als den „von allen gefeierten und dann von allen verlassenen Mann". Das Thema der geänderten Fassung ist nicht mehr die Person Huttens sondern der in der Tragik seines Lebens zu Tage tretende Grundgedanke: der deutsche Humanismus der Vorkämpfer, aber nur der Vorkämpfer der

Reformation. — Das Epikuräertum des vulgären Humanismus erhält in Hutten eine national-ethische Beimischung. Gegenüber dem behaglichen Dahinleben der neuen Olympier ist er der Mann des Zornes, des heiligen Zornes über die Versunkenheit der Zeit. Seine Lebensaufgabe ist, daß er wie reinigender Wetterschlag durch die Luft fährt, seine Tragik, daß solcher Wetterschlag sich selbst und alle, die mit ihm in Berührung kommen, vernichtet. Er reinigt die Luft, doch Wachsen, Gedeihen, Ernte wird erst, wenn das Gewitter vergrollt ist. Der Dichter hat mit gutem Recht den unstäten Grundzug im historischen Hutten, der ihn zu allerlei Händeln und Häckeleien führte, zu dieser Blitzschlagnatur zugespitzt Die Person des Helden verliert dadurch an Fülle und Anschaulichkeit, aber sein Werk tritt schärfer hervor und der epische Fluß schließt sich zu rascherer dramatischer Handlung zusammen. Eine ganze weltgeschichtliche Umwälzung ist hier in fünf Bildern zusammengedrängt, die durch die Person Huttens zusammengehalten werden. Er ist nicht die Feder alles Geschehens aber er steht im Mittelpunkt eines jeden dieser Bilder und überall ist es die That Huttens, die den Zündstoff in die Massen wirft und so den „Berg zum wandern" bringt. Den Humanistenkreis in Gotha sprengt er auseinander, indem er an das deutsche Ehrgefühl der Genossen appelliert, in Köln befreit er in kühner Ritterthat Reuchlin, auf der Ebernburg stürmt er den Burgherrn aus ruhig atmendem Familienglück zu übereilter Waffenthat auf, in Wittenberg sieht er im Bauernaufruhr, im Wiedertäufersturm die Frucht seines Vorbildes „als Abschaum dieser Welt" abfließen, und überall heftet sich Unheil an seine That; die Humanistengenossen verlieren mit dem Behagen des Lebens sich selbst, Reuchlin fällt trotz jener kühnen That doch seinen Spürern zum Opfer, Sickingens „Herberge der Gerechtigkeit" wird zum Haus des Unglücks, das Mädchen, das in reiner Liebe zu ihm erglüht, lädt den Fluch des Hauses auf sich und den Bruder, und noch in die letzte Todesstunde verfolgt ihn diese Fratze seines Wirkens: Erasmus bittet ihn, gebietet ihm im Namen ihrer heiligen Sache den Schweizerboden zu verlassen, damit er nicht auch ihn verderbe.

Das alles fließt nicht eigentlich mit Notwendigkeit aus der Person Huttens, wohl aber aus der Zeitströmung, die er verkörpert. Als Humanist und Ritter bricht er mit Feder und Schwert die Bahn dem neuen Geiste, aber wer das Schwert erhebt, muß durch das Schwert fallen Über ihn hinüber schreitet siegreich die Reformation ihre Bahn.

Darin aber liegt die dramatische Schwäche der Dichtung. Sie enthält mehr Gegenüberstellung von Situationen und Anschauungen als

wirkliche Handlung, die am Ende eines jeden der drei ersten Akte sich eindrucksvoll ankündigt, dann aber völlig ausbleibt oder hinter der Szene verläuft. Auf die Kampfesherausforderung Hochstratens folgt die Ruhe des Mainzer Hoflebens, auf das Kampfbündnis des Augsburger Reichstages die Winterruhe der Ebernburg, und da sich zum drittenmal, nun wie es scheint wirklich, der Held zur That erhebt, hören wir doch nur im Vorübergehen aus dem Munde der Freunde, daß er mit Sickingen vergeblich das Schwert gezogen und statt den Sieg zu erringen nur die Acht auf sich geladen hat. Und was als das Böseste in dieser Hinsicht erscheint, auch der Tod des Helden ist nicht organisch mit dem übrigen Geschehen verbunden. Daß er gehetzt, ermüdet auf Ufenau Zuflucht sucht, fließt aus dem Vorhergehenden, seine Todeskrankheit nicht. Da bleibt ein Stück rohe Wirklichkeit, die dichterisch nicht eingearbeitet ist. Es hat keinen Zweck, die Frage aufzuwerfen, ob hier eine Radikalkur nicht am Platze gewesen wäre, nämlich den Helden ausgesprochenermaßen an den Folgen seines unstäten Lebenswirkens und Lebensgenusses zu Grunde gehen zu lassen, auch hierin ein Gegenstück zu der das reine Eheglück gründenden Reformation. Die ganze Richtung, in der Albert die künstlerische Bearbeitung dieses Stoffes suchte, stand dieser Auffassung entgegen. Ein Zug ist aber aus ähnlichem Gedankengang der ersten Entwürfe stehen geblieben: Hutten spielt im Liebesverhältnis zu Sabine eine mehr passive Rolle. Er träumt nur von Ehe und Liebesglück; ernstlich daran zu denken darf er in seinem Schuldbewußtsein nicht wagen und deshalb trifft ihn an Crotus' Spott am empfindlichsten das Bild von den vollen Kinderwangen und „rundlichen Alten", das jener ihm vorhält.

„Ulrich von Hutten" steht an dramatischer Geschlossenheit demnach dem „Harteneck" und ebenso auch den „Flandrern" nach — vielleicht war durch die zu lang dauernde Beschäftigung mit dem Stoff die Kompositionskraft und Lust erlahmt — aber unzweifelhaft auch ist es, daß in dieser Dichtung Albert im einzelnen die Höhe seines dichterischen Könnens erreicht. Es ist da nicht nur auf die Gebetszene der Ebernburg, nicht nur auf die Schlußszene zu verweisen, wo im ersteren Fall der glückliche Griff der Erfindung, im letzteren die natürlich gebotene Situation schon die Hälfte des Eindruckes begründet, sondern auf die Szenen, in denen spielend große Massen der Gedanken und Menschen bewältigt werden: der zweite Akt, der Wiedertäufersturm in Wittenberg und nicht zum wenigsten auch die Eingangsszene, die in wunderbar klarer Knappheit die humanistische Grundlage Huttens zeichnet und zugleich den Punkt

angiebt, wo sein Weg sich von den Zirkeln der Genossen scheidet. Eine Vergleichung der früheren Entwürfe mit der letzten Fassung zeigt lehrreich, wie überraschend sicher oft ganze Dialoge, sogar Szenen in der endgiltigen Fassung auf einige kurze Zeilen, ja auf ein Beiwort, eine Bemerkung zusammengedrängt und zugespitzt erscheinen. Das macht allerdings das Lesen schwieriger aber es giebt der Dichtung den Anspruch auf den Namen eines wahren Werkes der Kunst.

„Ulrich von Hutten“ erschien, wie die vom Dichter zum Druck vorbereitete Sammlung der Gedichte, erst nach dem Tode des Dichters. Am 21. April 1893 überraschte ihn mitten im freudigen Schaffen unvermutet der Tod durch einen Herzschlag. Wenige Tage nach ihm starb auch die treue Gattin, und die trauernden Volksgenossen sahen in diesem gemeinsamen Tod ein Stück Dichterglück, das aus der Zeitin die Ewigkeit hinüberführt.

Kurz vor seinem Tode versuchte der Dichter sich selbst seinem mitstrebenden Dichterfreunde gegenüber zu kennzeichnen: „Deinen Neujahrsgruß beantworte ich durch einen Ostergruß. Es liegt wieder ein hübsches Stück Zeit zwischen deinem und meinem Briefe. Die Rosse der Zeit greifen mit uns alternden Knaben immer heftiger aus; rechts und links jagen die Erscheinungen vorüber; eine Jahresstation ist da, ehe man sich's versieht. Du hältst in deinem Briefe den Blick starr nach rückwärts gewandt und möchtest die alte, liebgewonnene Heimstätte der Gedanken, die blauschimmernden und immer mehr im Dufte der Ferne versinkenden Berge des Idealismus mit ausgestreckten Armen festhalten; ich wieder blicke vor mich hinaus, in Spannung gehalten durch alles Neue, das am Horizonte auftaucht, mich im Vorübereilen streift oder mir gar den Hut vom Haupte reißt. Dabei greife ich entschlossen nach rechts und links in die blühenden Hecken, an denen es dem ewig quellenden Leben nirgends mangelt und raufe mir eine Handvoll Blüten heraus, an ihrer Neuheit und Eigenart den Sinn erlabend; reißt mir dabei ein Dorn in die Hand und quillt Blut, so sage ich den Schmerzen: Schon recht! Eins ums andere! Ich verstehe dich; du nimmst dich bezahlt alter Wucherer! — Und so möchte ich am Ziele veratmend einer ewigen Jugend in die Arme sinken und an ihrer Brust vergehen. Jung denke ich mir den Gott, der alles regiert; ich sehe sein Walten überall greifbar um mich herum; im Wechsel verjüngt er sich ewig; er haßt alles Alternde und schleudert es verächtlich von sich; alles Jugendliche aber überschüttet er mit einer Fülle von Pracht und Herrlichkeit. Vom Menschen will er, daß er nicht murre und daß er allem Künftigen herzhaft

in die Augen schaue; dann durchströmt er sein Herz mit dem Hauche seiner Kraft und die Großväter sehen sich auferstehen und verjüngt in blühenden Enkeln."

Wir haben diesen schönen Worten nichts hinzuzufügen. Sie kennzeichnen den Menschen und den Dichter Albert. Und daß er in seinen Dichtungen seinen Volksgenossen ein Stück dieser ewigen Jugend zurückerobert hat, darin sehen wir das unvergängliche Lebenswerk Michael Alberts. Er hat wie kein anderer vor ihm und neben ihm in das Volksleben seiner Gegenwart hineingegriffen und den Volksgenossen die Gefühlswerte dieses Lebens erschlossen. Und so ewig dieses Leben ist, so ewig ist seine Dichtung.

* * *

Die voranstehende Lebensbeschreibung ist zum größten Teil aus schriftlichen Aufzeichnungen im Nachlaß des Dichters geschöpft, die mir durch die Freundlichkeit des Eidams des Dichters, Dr. Hans Wolff, zur Verfügung gestanden haben. Für mündliche Mitteilungen über Lebensverhältnisse des Dichters, namentlich aus der Jugendzeit, schulde ich Dank den Herren Fr. v. Sachsenheim, G. Schuller, S. Schuster, M. Wagner, Joh. Ziegler. Ein genaues bibliographisches Verzeichnis sämtlicher Schriften M. Alberts, auch der in kleineren Zeitschriften und Kalendern verstreuten Aufsätze, wird in der Oktobernummer (1898) des Korrespondenzblattes des Vereines für siebenbürgische Landeskunde abgedruckt werden.



Inhalt des 2. Heftes des achtundzwanzigsten Bandes:

Buchdruckerei W. Krafft in Hermannstadt.

Archiv

des Vereines

für

siebenbürgische Landeskunde.

Neue Folge.

Achtundzwanzigster Band.

3. Heft.

Herausgegeben

vom

Vereins-Ausschuß.

Hermannstadt.

In Kommission bei Franz Michaelis.

1898.

Heimische Litteratur

zu bedeutend herabgesetztem Preise.

a) Ladenpreis im Einzelverkauf:

1. **Quellen zur Geschichte Siebenbürgens** (auch unter dem Titel: Rechnungen aus dem Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation), 1 Band, Hermannstadt 1880. Lex.-8°. XX, 679 Seiten. Mit 9 Tafeln, Wasserzeichen und Zahlzeichen. Statt fl. 3.—, jetzt fl. 1.—.

2. **Das alte und neue Kronstadt** von G. M. G. v. Herrmann. Ein Beitrag zur Geschichte Siebenbürgens im 18. Jahrhundert, bearbeitet von Oskar v. Meltzl. 1. Band. Hermannstadt 1893. 8°. XLVIII, 476 Seiten. Statt fl. 3.50, jetzt fl. 1.—. 2. Band. Hermannstadt 1887. 8°. 664 Seiten. Statt fl. 4.50, jetzt fl. 1.—.

3. **Fauna Transsilvanica.** (Die Käfer Siebenbürgens.) Herausgegeben von Dr. G. Seidlitz. Statt fl. 3.—, jetzt fl. 1.—.

4. **Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen.** Von Franz Zimmermann und Karl Werner. 1 Band. Mit 4 Tafeln Siegelabbildungen. Hermannstadt 1892. Lex.-8°. XXX, 620 Seiten. Statt fl. 10.—, jetzt fl. 3.—.

5. **Überreste der Gothik und Renaissance an Profanbauten in Hermannstadt.** Hermannstadt 1888. 8°. 56 Seiten. Mit Abbildungen. Statt fl. —.40, jetzt fl. —.20.

b) Ladenpreis im Gruppenverkauf:

Alle oben unter 1 bis 5 genannten Werke, mit der Schrift: Martin von Hochmeister. Ein Lebensbild von Adolf von Hochmeister zusammen jetzt fl. 6.—.

Alle oben unter 1, 2, 4 und 5 genannten Werke mit der Schrift: Martin von Hochmeister u. s. w. zusammen jetzt fl. 5.50.

Quellen (Rechnungen) 1. Band (oben Nr. 1) und **Urkundenbuch** 1. Band oben Nr. 4) zusammen jetzt fl. 3.50.

Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge. Von dem 10. Band angefangen bis einschließlich zum 23. Band, jeder dieser Bände (soweit vorrätig) einzeln, statt fl. 2.10 jetzt fl. —.75.

Jedes einzelne Heft aus diesen vorgenannten Bänden des Archivs statt fl. —.70, jetzt fl. —.30.

Die vorstehend mitgeteilten, bedeutend herabgesetzten Preise gelten nur zeitweilig, bis auf Widerruf.

Pränumerations-Einladung

auf das

Korrespondenzblatt des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Der Jahrgang 1899 erscheint in 12 Nummern (monatlich eine Nummer mindestens ½ Druckbogen stark) im Verlag von W. Krafft in Hermannstadt und kostet einschließlich der freien Zustellung 1 fl. ö. W.

Vollständige Exemplare der Jahrgänge 1878, 1879, 1881 bis 1894 können, soweit der Vorrat reicht — Preis 1 fl. 30 kr. ö. W. für das Exemplar — durch alle Buchhandlungen bezogen werden.

Einzelnummern kosten 20 kr.

Archiv

des Vereines

für

siebenbürgische Landeskunde.

Neue Folge.

Achtundzwanzigster Band.

3. Heft.

Herausgegeben

vom

Vereins-Ausschuß.

Hermannstadt.

In Kommission bei Franz Michaelis.

1898.

Buchdruckerei W. Krafft in Hermannstadt.

Urkundliche Beiträge
zur
Geschichte Siebenbürgens
von der Schlacht bei Mohács bis zum Frieden von Grosswardein.[1]

Aus dem k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive in Wien
von
Dr. Fr. Schuller.

(Fortsetzung.)[2]

75.

Tata 1529 Juli 12.

Stephan Pemfflinger übersendet König Ferdinand ein Schreiben des Ofner Viceprovisors Blasius über die Lage der Siebenbürger.

Orig. Beigeschlossen ist diesem Schreiben das des Ofner Viceprovisors Blasius, datum ex castro Budensi feria sexta ante Margaretham *(9. Juli) 1529. Der Hauptinhalt desselben ist gedruckt in J. K. Schuller, Ludwig Grittis Ende im Archiv des Vereins für siebenb. Landeskunde. N. F. II. S. 180. Anmerkung 37.*

Sacra regia majestas, domine domine clementissime. Post servitiorum meorum in gratiam majestatis vestrae humillimam commendationem. Pridie veni huc in Thata, facturus ibidem provisionem aliquam castri. In his periculosis temporibus comiseram in discessu meo viceprovisori meo, ut si quae aliae novitates ex Transsilvania venirent, ad me perscriberet. Misit namque praefatus viceprovisor has literas, quas ad majestatem vestram in specie transmitto, ex quibus intelliget, qualiter se res Transsilvanienses habeant. Supplico itaque majestati vestrae, tanquam domino meo clementissimo, dignetur curam illius cellerrime habere et mittere illuc, vel dominum

[1] *Der löbl. Direktion des geh. Haus-, Hof- und Staatsarchivs, deren bereitwilligstem Entgegenkommen ich die Kollationierung der hier mitgeteilten Abschriften durch Beamte des genannten Archivs zu verdanken habe, spreche ich auch auf diesem Wege meinen ergebensten Dank aus. Dr. Fr. Schuller.*

[2] *S. Bd. XXVI, 1. und 3. Heft.*

Kaczianer vel aliquod alium cellerrimum praesidium, quum profecto agitur de conservatione et ammissione regni Hungariae et nisi aut deus aut majestas vestra celleriter providebit, timeo ne actum sit de tam nobili regno. Eandem deus altissimus felicem conservet.

Datum ex castro Thatta 12 Julii. Anno 1529.

Ejusdem majestatis vestrae sacrae

humillimus servitor

Stephanus Pempflinger,

provisor.

[Verso Adresse:] Sacrae regiae majestati Hungariae et Bohemiae domino, domino meo clementissimo

darunter

Transsylvania

per Pemppflinger

an hoff. *darunter*

Scribatur Pemphlinger gratiose de informatione facta et fiat aliqualis mentio de praeparatione expeditionis, et quod ipse interim, quantum poterit, meliori modo res ordinet et soletur patriam et reliquos in Transsylvania.

76.

Ofen 1529 Juli 14.

Der Bischof von Erlau, Thomas Szalaházy, meldet König Ferdinand den Abfall der Szekler und die Einnahme von Weissenburg durch den Anhänger Johann Zapolyas, Gotthard Kun.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss, papierbedeckt.

Serenissime rex, domine clementissime. Post humillimam servitutis meae commendationem. Nihil est, quod scribere possim jucundum majestati vestrae, — nec erit, ut video, donec majestas vestra cum validissimo exercitu et apparatu maximo revertatur, — ut Transsilvania laboret paene in extremis, ut arx Temesiensis obsidione hostium jam pridem cincta sit. Ex literis et nuntiis intellexit majestas vestra, Siculi, non hi tantum, qui cum domino Comite Temesiensi stabant in acie, majestatem vestram et ejus exercitum prodiderunt, sed alii quoque, qui cum domino Alexio de Bethlen vicevaivoda in aliis erant castris ad tuendos fines provinciae, ne

Joannes et sui irrumperent, ad hostes defecerunt. Alba Iulia sedes episcopalis domini Transsilvanensis per Gothardum Kwn et alios quosdam Joannites certo occupata traditur, ferunt Valachum reparare exercitum, Turcas item, qui in Transsilvaniam ruant, esse paratos cum Valachis dominum Valentinum Therek cum fidelibus, qui praeter Saxones sunt paucissimi, ajunt moliri quam possint defensionem, spes illis adhuc est aliqua in Coczianer aut aliquo capitaneo et exercitu et subsidio majestatis vestrae, quod ego aut serum aut plane nullum futurum video, sic nostrum nos exercet infortunium. Zagrabiensis, qui se Joannis locumtenentem ac multorum comitatuum capitaneum praedicat conventus facit, et habet in armis aliquot hominum milia, id est totam fere Sclavoniam, cepit castella, deruit domos fidelium majestatis vestrae. De cujus et amicorum suorum gestis audiet majestas vestra in dies deteriora. Quid facto opus videatur ex literis dominorum locumtenentis et consiliariorum communibus, majestas vestra intelliget, facile haec mala cum erant recentia poterant in utraque provincia tam Sclavonia quam Transsilvania opprimi nunc fortioribus erit opus remediis, Nasadistas, quos paucissimos habemus, non est, quo stipendio possimus vel in paucos dies retinere, etsi plurimum in ea re laborem sumamus. Deus majestatem vestram reddat nobis felicissimam. Budae, quarto decimo die Julii 1529.

Ejusdem majestatis vestrae servus humillimus

Agriensis.

[Verso Adresse:] Sacrae majestati regiae, domino, domino clementissimo.

(ito
ito
ito

[Darunter Bemerkung der Hofkanzlei:] De Transsilvania et occupata Alba Iulia et cameras (!) salium et de Sclavonia.

[Diesem Schreiben liegen 4 Zettel bei; jedoch bezieht sich der Inhalt nur eines auf Siebenbürgen. Er lautet:]

Serenissime rex, ex quodam adolescente, qui hodie ad nos a domino Valentino Therek ex Transsilvania est elapsus, narrat, (!) Ioannitas Albam Iuliam et quaedam alia loca occupasse, et ante omnia ruisse in cameras salium majestatis vestrae, quorum incredibilis erat quantitas, duos Fucarorum famulos necasse et cetera.

77.

Ofen 1529 Juli 31.

Der Statthalter und die königlichen Räthe in Ungarn berichten König Ferdinand über die Lage in Siebenbürgen und melden, dass Hermannstadt, Kronstadt, Bistritz und Schässburg ihm bis zu ihrem Ende Treue gelobt hätten.

Orig. 3 Siegel in rothem Wachs, papierbedeckt aussen aufgedrückt zum Verschluss.

Der Anfang der Urkunde ist hier weggelassen worden, weil er auf Siebenbürgen keinen Bezug hat.

Ceterum venit modo quidam adolescens ex Wylagoswar, qui retulit dominum Valentinum Therek, comitem Themesiensem, de rebus Transsilvanicis literas et ad majestatem vestram et ad nos misisse. Verum se non potuisse eas afferre, missurum eas quam primum castellanum de Wylagoswar, ex quibus clare omnem statum Transsilvaniae cognoscemus. Breviter tamen idem adolescens retulit, res majestatis vestrae illic male se habere, paucos admodum illos scilicet, quos majestas vestra novit, ex animo fideles majestati vestrae esse, ceteros simulare. Civitates Cibinium, Brassovia, Bistricia et Segeswar in unum conspirasse, pollicitosque fidem erga majestatem vestram usque in mortem se servaturos. Valentinus ipse Therek pollicetur, se Transsilvaniam defensurum et in fide majestatis vestrae conservaturum, dummodo dentur sibi a majestate vestra sex millia bellatorum. Majestati vestrae iterum atque iterum supplicamus non contemnat seu parvipendat Transsilvaniam, nam si in totum eam amiserit, etiam si castra finitima recuperaverit, etiam si Hungariam pacifice possiderit, profecto non poterit eam retinere; tantum momenti habet ad conservandum Hungariam, Transsilvania. Deus optimus maximus majestatem vestram felicissimam conservet cui iterum atque iterum supplicamus, uti citissime sucurrat, antequam pereat hoc regnum. Budae ultima Julii anno domini 1529.

Ejusdem majestatis vestrae serenissimae fideles

Locumtenens et consiliarii.

[Verso Adresse:] Sacrae regiae majestati, domino nostro clementissimo.

78.

[Erlau] 1529 August 8.

Thomas Szalaházy, Bischof von Erlau, berichtet König Ferdinand über die Türken und das Ausharren in der Treue einzelner Anhänger in Siebenbürgen gegen ihn.

Orig. Siegel papierbedeckt, aussen aufgedrückt, zum Verschluss.

Serenissime rex domine clementissime. Post humillimam servitutis meae commendationem. Qui a statibus imperii ad cognoscendum hujus regni statum missi fuerant, satis, ut opinor, perspicue intellexerunt, adesse Turcas, atque ita adesse, ut nisi aliquando boni principes expergiscantur et hujus regni defensionem non alienam sed patriae ipsorum proprie existimaverint, ac nisi una cum majestate vestra Hungaris celerrime succurrerint, desinent de nostris periculis dubitare, in ipsa enim Germania ac domi suae Turcarum vim experientur. Oratores illi non potuerunt hinc longius proficisci ob evidentissimum periculum, miserunt tamen cum judice Quinqueecclesiensi homine Germano, et cum quodam meo famulo, qui paulo ante a Francisco Zay e Turcarum finibus venerat, cui cum Turcis consvetudo est, habetque praefectorum, et nisi fallor, ipsius etiam Caesaris literas quibus permittitur fratrem suum proxima hieme captum, libere ubique investigare. Cum his inquam, miserunt oratores Germani hominem ipsorum fidum et notum principibus imperii, qui Turcas et eorum castra contemplaretur. Redibit, ut spero intra dies quatuor, et se Turcas vidisse testabitur, quamvis idem oratores plerasque literas legerint et certissimos viderint et quotidie videant testes et audiant, de Turcarum adventu indubitato; ex Transsilvania nihil multis jam diebus huc est allatum propterea, quod viae omnes in potestate sunt hostium et diligentissime observantur. Certum est tamen, Stephanum de Bathor haberi illic pro Johannis locumtenente et eo utitur titulo. Est in castris et prorsus idem agit in Transsilvania, quod Zagrabiensis in Sclavonia. Civitates cum domino Valentino Therek, Transsilvaniensi *[sc. episcopo!]*, Casparo Horwath, Bethlen, Marco Pemflinger et paucis nobilibus stant pro majestate vestra, sed ita, ut vires nondum potuerint pares hostibus reficere. Vereor, ne majestas vestra, si nondum amisit, amittat provinciam nobilissimam et fructuosissimam cui neque antea, dum erat facillimium praesidium toties imploranti missum est, neque nunc

in extremo agone et periculo mittitur. Deus vestram majestatem reddat nobis felicissimam. Budae octavo die Augusti 1529. Ejusdem majestatis vestrae

servus humillimus

Agriensis.

[Verso Adresse:] Sacrae majestati regiae, domino meo clementissimo.

[Kanzleivermerk in dorso:] Responsum oratoribus inferius datum placet. Quod pro defensione [[1] ....] expedirentur sed vero, cum fieri posset, propter magnitudinem rerum.

79.

Hermannstadt 1529 August 23.

[Nicolaus Gerendi], [Valentin Török], Caspar Horwath, Alexius Bethlen, Nicolaus Apafy, Marcus Pemfflinger, Stephan Mailath und [Martin Sydonius] schildern König Ferdinand die traurige Lage Hermannstadts und bitten um Hilfe.

Orig. ganz in Chiffern über welchen, mit Ausnahme der letzten Zeile, die Auflösung steht. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss.

Serenissime rex, tamen domine clementissime. Nescimus profecto, quibusnam exordiis extremas illas nostras miserias et calamitates, in quas ob nostra erga majestatem vestram fidelissima servitia, quae evenimus, significare debeamus, quum non modo vulgus sed et nos jam fere desperamus, qui hactenus ceteros in fide vixdum continuerimus donec sese non solum a nobis sed et a majestate vestra verbis elusos, penitus credant eo, quod et ad verba et ad literas majestatis vestrae toties auxilium nobis mitti nunciantes, nequicquam secutum sit, sed neque fama alicujus a majestate vestra auxilii audiantur, quantoque graviora nobis immineant pericula tanto minora auxilia aut spem auxilii percipiamus. Quia tamen majestas vestra regio verbo pollicita sit ita, ut si necessitas aut vis aliqua nos invaderet, majestas vestra dierum spatio nobis in propria persona aut illico adesse velle, interim nos post mille

[1] *Ein Wort unleserlich.*

nuntios et literas ad majestatem vestram missas et a Moldavo et Walachia et a Siculis et ab Transsilvania et nobilibus ac Rascianis crudeliter opprimimur, eo deventum erat, ut jam cruentissimas caedes extremumque ac triste bellum civile variarum Transsilvaniae nationum oriretur, in quo fidelissimi quique majestatis vestrae ad unum usque caesi fuissent, cum adversae partis vires longe nostras superarent, quin ob id ad vitam et Christianam suam fidem objecerunt, majestatem vestram, nullas vires habere, nec huic regno subvenire posse, nec cogitare quidem, cum quibus talem pacem facere coacti fuimus, ut usque Michaelis festum[1] majestatis vestrae vires exploraremus, quaeque nobis dixissent, vera esse, visuri simus hinc ex fratribus nostris quosdam ad majestatem vestram mittere designaveramus, qui rem omnem declarassent sub hostium nostrorum salvo conductu, ut ad dictum terminum auxilium a majestate vestra impetraremus, qui jam ex itinere redire coacti fuerunt, qui a Moldavo et Walacho nos iterum invaserunt, hinc fratres nostros ad majestatem vestram ituros revocavimus, nam adversarii nostri foedus violare contendunt, fratrum nostrorum capitis periculo, quos ideo mittere non potuimus, quare majestatem vestram finaliter supplicamus, ut nobis citissime auxilium mittat ad decem milia hominum cum bonis belli apparatibus. Alias Transsilvania perdita est sine remedio; ne majestas vestra nos ad miserrimum perire patiatur per dei mortem et majestatis vestrae fidem obtestamur, quia nostros in fide amplius continere non possumus, qui apertissime dicunt, se per nos deceptos, neque ut pollicebamur defensos, cum caede, ferro ac flamma longe lateque omnia fere loca, usque ad unicum Cibinium, perversa sint, frumentum exustum, vineae radicitus exsectae, ceteraque omnia pauperum subditorum direpta, et in praedam conversa, huic extremam et brevissimam a majestate vestra resolutionem expostulant, et si

[1] *29. Sept. 1529.*

majestas vestra non curabit, et eos jam destructos habere non vult, cogantur se fortiori dedere, nosque suppliciter rogamus, ut majestas vestra, quid facere vellet, nos quam primum certiores reddat, quia nos pauci adeo misera et turpi morte perire nolumus, sed de vita tuenda, amissis rebus, cogitabimus; hoc finaliter et ad extremum majestati vestrae nuntiamus, neque jam aliud facere nolimus, quia amici nos hic occidunt. Exspectamus citissimum et ultimum responsum a majestate vestra et cito cito. Ceterum dominus Valentinus Tereck Temesiensis nec vult nec potest praeesse, quum ad id conservandum nec ipse nec nos sufficiamus. Conferat majestas vestra, cui voluerit, ne ad hostium manus pecunia causato deveniat. Idem dominus Caspar Horwath supplicat majestati vestrae, ut castrum suum in Hungaria redimat, quo refugus locum habeat, et nos ac fidelissima servitia nostra majestati vestrae humillime commendamus.

Datum Scibinii 23. Augusti 1529.[1]

[Nicolaus Gerendi]	Nicolaus Apafy
[Valentin Török]	Stefan Mailath
Caspar Horwath	Markus Pemfflinger
Alexius Bethlen	[Martin Sydonius][2]

[Verso Adresse:] Durch das Chiffernzeichen Nr. 6 der Tafel zur Geheimschrift gegeben = majestati vestrae.

80.

Doborka 1529 Sept. 25.

Marcus Pemfflinger klagt Ferdinand, dass sie nicht allein durch die Anhänger Johanns sondern auch durch den Voivoden der Moldau und Walachei mit Feuer und Schwert gequält würden, rühmt die Wichtigkeit Siebenbürgens, und bittet seiner Verdienste eingedenk zu sein.

[1] *S. Vorwort im XXVI. Bd. S. 229.*

[2] *Vgl. Tafel zur Geheimschrift Nr. 12 und das Vorwort im XXVI. Bd. S. 230 und 231.*

Orig. Latein. Gedruckt in J. K. Schuller, Georg Reicherstorfer und seine Zeit. XXI. Bd. des Archivs für Kunde österr. Geschichtsquellen S. 281. und teilweise im Vereinsarchiv für siebenb. Landesk. N. F. II. S. 179. Anmerkung 35. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss, abgefallen. Eigenhändige Unterschrift des Ausstellers.

Ex villa Doborka sabbatho post Matthaei 1529.

81.

Hermannstadt 1529 Oktober 22.

Marcus Pemfflinger klagt seinem Bruder Stephan die Not des Landes, bittet um Hilfe und empfiehlt seinen Boten Georg Wolf. (Georg Farkas).

Copie. Wahrscheinlich ist dieses Schreiben M. Pemfflingers von Stephan Pemfflinger copiert und an Ferdinand geschickt worden. Gedr. in J. K. Schuller, Das geheime Haus-, Hof- und Staatsarchiv u. s. w. S. 9. ohne Kanzleibemerkung, ebenso teilweise im Archiv für siebenb. Landesk. N. F. VI. S. 430. Anm. 18.

Freuntlicher lieber brueder, mein gruess und bruederlich lieb zuvor. Ich wais nit, wie es umb enk [1] steet, sonder [2] wir sein in dem letzten verderben, also [3] ob [4] kön. M. uns disen winter und pald nit volk schiken wierd, so sein wir und das ganz lant verdorben und mit vil mer zerung und pluet vergiessen wierd er muessen das land erobern, ob sein M. anders zubringen [5] wierd muegen. So aber sein M. pald volk schiken wierd, so pleibt das land dem kunig, vnd wier sein auch genesen. Darunb will k. M. das land haben, so thue er pald darzue. Anders ist es zergangen und du wierst mich nit mer sehen. Weil so ich mich mit ainem lant mecht ablosen, so wurden si es nit thuen sonder mich schendlich totten. So will ich ee neben der getreiheit ku. M. redlich sterben, als in di hend der verraiter kummen, so er mich begnad darzue. Ich kan dir jetzt nit mer schreiben, sonder diser mein diner Farkos Jorg wierd dich aller sachen berichten, dem glaub und lass dir in bevolhen sein, und ob im zerung wirt abgeen, so lass in nit; ich hab nu nit mer als das leben, das ander, gelt und guet ist als dahin. Got sei gelobt, Hansyko ist noch frisch. Datum Cibinii 22 Oktobris 1529.

Marx Pempflinger
dein brueder manu propria.

---

[1] *Euch.*
[2] *Mhd. sunder = indessen aber.*
[3] *i. d. Bedeutung von: das heisst, nämlich.*
[4] *wofern, wenn.*
[5] *Zu Wege, zu Stande bringen.*

[Von der Hand des dem Könige vortragenden Hofbeamten rühren folgende Dorsualbemerkungen her, die offenbar als kurzes Conzept für die abzufassende Antwort anzusehen sind:] „Gratiose intellexit ab ipso et Stephano, quomodo sese gessit; putat rex, quod se gereret fideliter, repetantur omnia, quae agit, rex eisque faciet. Rex eos omni providet liberaliter, intereor se bene gerant, nihil moveantur ab inimicis."

Servitori Pemfflinger.

[An der Seite dieser Bemerkung von derselben Hand wie oben:] Causa tarditatis, quod literae missae (?) a Pemfflinger.

[In dorso: Copia *M. Pempflinger zweimal]*.

82.

Hermannstadt 1529 October 22.

Bischof Nicolaus Gerendi und die in Hermannstadt versammelten Partheiführer Ferdinands schildern diesem ihre bedrängte Lage und bitten um Hilfe.

Orig. 2 Siegel aussen in rothem Wachs aufgedrückt zum Verschluss. Die Urkunde hat durch Feuchtigkeit sehr stark gelitten.

Muy alto y muy poderoso rey principe y señor señor graciosissimo besamos los Reales pies y manos de uestra magestad[1] mas de mil veces muy humilmiente.

Enque estado los negocios de aca estuviron en los dias passados, avemos emviado largo cuente a vestra magestat cone Vito Horvat.[2] Desde que el dicho Vito se partio de qui, luego entraron los Valacos[2] de Valaquia[1] y corriendo todo el Reyno qremaron muchos lugares Saxones suditos de uestra magestad[1] y con grand robotornaron en su terra. Dexando aqui cosa terrible de vista entre le pobre jente. Lo de mas que se quedo, los del Juan[3] en todo destruieron qremaron robaron y mataron y las fuertalesas tienon en su poder, salvo las ciudades Cibinio[1] et Brassovia[1] viam[2] Zazbes[2] ha qual ya a gran tiempo cercaron y cada dia pelean muy retramiente (?) para ganarla. Estas civdades no se pueden mucho tiempo tener, ni guardar por que los lugares, donde uvieron el vastimento, todos estan qremados y en poder de los enemigos y todos los caminos con grand crueldad guarchados

[1] *In nicht aufgelösten Chiffern; Auflösung vom Herausgeber.*
[2] *In Chiffern, über denen die Auflösung steht.*
[3] *Johann Zapolya.*

que ninguno de nos otros oja salir en el campo y quien apañon matonle muy verguençosa muerte nimas como maluados y reñegados moros. La jente fiel de uestra magestad juntamiente con nos otros estamos en grandissima desesparacion en quanto tantas veses avemos embiados muchas cartas y embaxadores y con todos no avemos puedido entender hasta os del dia la mas chica cosa cierta del mundo de la uestra magestad[1] y todo loque uestra magestad[1] a escrito a nos otros por contrario lo avemos visto con grandissima perdicion desto Reyno y de nos otros. Donde no solamiente estamos desesperados piensando que uestra magestad[1] no quiere a esto Reyno ni a nos otros, mas todos espantados y de los enemygos estarnescidos y ellos por esto en su porposito esforçados y nostros amigos huidos y deshechos. Por esto con llanto lloro y lagrimas suplicamos a uestra magestad[1] y por la Christiana religion y por la Real fe, la qual deve a sus fieles suditos, requirien dole que uestra magestad[1] en respectu de todos nostros buenos y muy fieles servitios y por estos povresas y miserias en las quales por amor de uestra magestad[1] somos caidos quisiere y aver alguna memoria y piedad desto Reyno y de nos otros y embiarjente, como uestra magestad[1] muchas vezes a prometida, solamiente para socorro de las nostras cavezas. Si tanto merescimos que una vez cosa cierta entiendamos lo que uestra magestad[1] de nos otros quisiere haçer, porque si uestra magestad[1] luego no embisre gente, estas ciudades dichas se daran en poder de los enemigos; mas si uestra magestad[1] tuniere ciudado del socarro viendo el poder de uestra magestad[1] a qui todo el mundo tornara a la gratia de uestra magestad[1] y los de Valaquia[1] y de Moldavia[1] y de Transsilvania todos harsan lo que uestra magestad[1] quisiere sin duda; de a qui puede uestra magestad[1] a los Turcos muy grand damno hazer. Suplicamos per esto uestra magestad[1] otra vez muy humilmiente que nos de su gracia quisiere presto consolar y desta prision quitar y esto noble y buen Reyno en sus manus tornar, donde todos los Reyes passados uvieron sus riquezas. Con esto en commendamos a nos otros y los fieles nuestros servitios muy humilmiente a uestra magestad Ex Cibinio 22 del mes Otubre 1529. Episcopus ceterique domini conjuncti Cibiniensium.[2]

[Verso Adresse:] Majestati vestrae.

---

[1] *Chiffern ohne Auflösung, letztere vom Herausgeber.*

[2] *Die hier gesperrten Worte sind in Chiffern; gleichzeitige Auflösung fehlt jedoch. Auflösung vom Herausgeber.*

83.

Eine gleichzeitige lateinische Übersetzung der Urkunde lautet:

In quo statu fuerint hic negotia praeteritis diebus, misimus amplam majestati vestrae relationem per Vitum Horwat. Postquam dictus Vitus autem hinc discessit, statim ingressi sunt Vallachi de Walachia, qui discurrentes per totum regnum, combusere plurima loca Saxonum vestrae majestatis subditorum, et cum magna praeda reversi sunt in patriam suam, ingentem hic ac visu terribilem cladem inter pauperem (sic!) plebem relinquentes. Quicquid autem ab hujusmodi devastatione superfuit, id totum Johannis milites combuserunt exspoliarunt et occiderunt, et arces habent in eorum potestate, exceptis civitatibus Cibinio et Brassovia,[1] quam tamdin[2] obsiderunt et quotidie oppugnant graviter, ut obtineant. Hac civitates non possunt diu teneri nec conservari, quia loca, unde commeatus eis veniebant, sunt omnia combusta et in manu hostium nec non et omnes viae vigilanter custoditae ita, ut nemo ex nostris audeat in campos prodire. Quem enim apprehendunt veluti vecordes et rugientes Machometici pudenda et crudeli morte afficiunt. Fidelis autem populus majestatis vestrae et nos pariter sumus vehementer consternati et desperati, cum toties miserimus nuntios et oratores nostros et usque ad hodiernam diem nihil omnino nec minimam rem quidem a majestate vestra intellexerimus, immo quicquid nobis scriptum fuit contrarium et differens exsperti sumus cum maxima hujus regni et nostrum perditione. Quare non tantum afficimur desperatione putantes scilicet majestatem vestram hoc regnum et nos minime velle. Sed et sumus valde admirati, et ab hostibus subsanati et derisi atque ipsi hac de causa superbi et in iniquo proposito suo communiti et amici nostri fugati et destructi. Ideo cum planctu, flectu et lacrimis supplicamus majestati vestrae atque ob Christianam religionem et regiam fidem fidelibus subditis debitam obsecramur et requirimus, ut majestas vestra intuitu nostrorum bonorum et fidelium servitiorum ac propter has nostras paupertates et miserias in quas ob amorem majestatis vestrae incidimus, velit jam aliquando memmor esse et misereri hujus regni et nostrum omnium et mittere aliquas gentes in auxilium et sucursum capitum nostrorum, saltem sicut majestas vestra saepe pollicita est. Si

---

[1] *Hierauf folgen 8 Striche.*

[2] *In der Übersetzung:* tandiu.

tantum promeremur, ut vel semel vere et aperte intelligamus, quid majestas vestra de nobis facere deliberat. Nam nisi majestas vestra absque mora gentes miserit, hae civitates supradictae dedent se in hostium potestate. Si vero majestati vestrae hujusmodi succursus curae fuerit, omnes, conspecto auxilio, majestatis vestrae reviviscent et ad gratiam suam reducentur tam Moldavia quam Transsilvania, et facient, quicquid majestas vestra voluerit absque dubio. Hinc poterit vestra majestas multa damna inferre Turcis. Quapropter iterum majestati vestrae supplicamus humillime, ut velit nos cum sua gratia consolari et ab hac captivitate liberare ac hoc nobile regnum in manibus suis suscipere, in quo omnes praeteriti reges divitias habuerunt, quo circa nos fidelesque alios humiliter majestati vestrae commendamus. Ex Cibinio 22 Octobri 1529.

Episcopus ceterique domini conjuncti Cibiniensium.

[Verso]: Transsilvania; *darunter von der Hand des Sekretärs May:* quae Joannes egit interea bona (!) agant.

84.

Hermannstadt 1529 November 28.

Nicolaus Gerendi, Bischof von Siebenbürgen, Caspar Horwath, Alexius Bethlen, Nicolaus Apafy, Stephan Maylath, Marcus Pemfflinger, Martin Sydonius und die Hermannstädter schildern König Ferdinand ihre bedrängte Lage.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss.

Muy alto muy poderoso rei principe sennor, sennor graciosissimo[1] despues de besar los reales pies y manos de la uestra magestad.[1]

Estamos en grand manera espantados, que uestra magestad[1] despues a tantos Embaxadores y cartas nos detienne en la esperanza encierta donde nuestras cosas de aca todos se pierdent. Porque M[oldavus] en estas dias passadas toda la gente de su tierra a levado y entro en esto Reyno con grandissima furia y a quemado la pertinentia toda de Brassovia[1] y robado y los povres astrechados a su plazer para darlo un grandsumma de dineros

[1] *Die gesperrten Worte in unaufgelösten Chiffern; Auflösung nach dem vom Herausgeber aufgestellten Chiffernalfabet für die spanischen Urkunden (s. Tafel zur Geheimschrift Nr. 10) und nach dem Briefe vom 29. November 1529.*

disiendo y publicando que esto Reyno es suyo porquanto lo avia ganado con la espada y de ly a embiado alguna parte de su exercitu para la tiera Bistricia,[1] la qual ciudad desta manera a combatida que tememos como a nos an dicho que oy del dia se dieron en poder dellos, lo de mas por derredor todo quemaron en nueve dias continas. Ag ora Valagus[2] tienen aca sus embaxadores y embiaron a nos otros, si muy presto no dieremos a nos otros al Juan[3] o a ellos, amenesando, que quieren junto con los Turcos[1] entrar y destruir y matar todo esto lo que quedo y hazer tanto mal quanto pudieren. Asi mesmo los Siculos i nobles[1] lavantaron se todos contra nos otros con grandissima furia. Bien avemos en tendido que los Turcos retornaron mas no sabemos en que manera ni lo puedemos saber, porque estamos cercados con enemigos. Por esto los fieles suditos de uestra magestad[1] en extremo estan desesperados a causa, que uestra magestad[1] mucho tarda con su socorro y que nunca puedemos saber cosa cierta y piensan, que estand engannados de nos otros, y que uestra magestad no se cure nada d'ellos. Por esto estamos en grandissima conturbacion y miedo. Si uestra magestad[1] muy presto no embiara socorro a esto Reyno y tal como avemos nunciado por el Vito Horvat, quantos ciudades y lugares y castillos quedaron entieros que luego se daran en poder de los enemigos, porque no tenemos ya mas ni manera ni consejo para resistir ni remediar la menor casa del mundo. Salvo, que esperamos en dios y en lafnerça de uestra magestad,[1] la qual muy humilmiente supplicamos que para nos venga con socorro, otra manera las vidas, las cabeças, ciudades y todo lo de mas, que ay, muy torpemente perderemos y de tal manera esta el negotio de aca que mas mal no puede esstar, ni sabemos que escribir mas. Por quanto piensamos que uestra magestad[1] nos a dexados todos ni por ventura quiere creer nuestra perdicion y extrema necessidad. Los de Valagins[1] pelean ya muchas dias para ganar al castillo Tercz el qual sta en el termino dellos y de Brassovia[1]. Por esso avemos esser perdidos sin remedio si uestra magestad[1] non

---

[1] *Die gesperrten Worte in unaufgelösten Chiffern; Auflösung nach dem vom Herausgeber aufgestellten Chiffernalfabet für die spanischen Urkunden (s. Tafel zur Geheimschrift Nr. 10) und nach dem Briefe vom 29. November 1529.*

[2] *Der Voivode der Walachei.*

[3] *Johann Zapolya.*

embiara presto al socorro mas en vinienda la gente de la uestra magestad,[1] todo en punto se tornara a la voluntad de uestra magestad.[1] Por esso supplicamos a uestra magestad[1] que comete y mande muy presto al conde de Themesch Valentino Tereak[1] (!) que entre en esso Reyno con dos o mas, mil caballos hasta que uestra magestad[1] pudiere embiar su socorro a mas plaçer. Esso por amore de dios supplicamos que uestra magestad[1] dea priessa y si por ventura uestra magestad no puediere embiar soldados Alamanos, embie qualquir otra nation fiel a uestra magestad[1] y que de dent grand priessa sin holgar en el camino, el tiempo requiere todo lo que a uestra magestad[1] pidimos sin otro remedio por amore de dios supplicamos. El Estavan Somlai, Batori[1] junto con los partales de bayboda[1] quemaron todos los lugares por derredor de Cibinio y[1] robaron, salvo III lugares de su bonda alguna parte. Asi mesmo avemos entendido que al Petro de Peren[1] dexaron libre de su prision de tal manera que a de dar a vaivoda[1] el castillo Deva[1] en su poder dende pueden haser a esso Reyno muy grandissimo danno. Todo esse esta puesta en el socorro de la uestra magestad[1] y de otra manera no se puede remediar nada. Ni puedemos los suditos de uestra magestad[1] a qui adelante detenir en la fieldad por causa de sus muy grand desperationes y tribulationes, que tienen contino de los enemigos nuestros y no creen mas cosa del mundo en essa desesperation. Por esto supplicamos uestra magestad[1] como a nuestro muy graciosissimo principe y sennor finalmiente que en respectu de todos nuestros muy fieles servitios y por amor de la constantia de los pobres suditos [de] uestra magestad[1] y tanta destrution dellos, ya nos quisiere oyr y acatar en extremo ni por premio de la nuestra fieldad ya finalmiente dexar y dar nos y a esso Reyno ala mala muerte y a los Reynos pagaños. Crea uestra magestad[1] que de aqui (lo que dios guarde) muy terrible guerra puedierron ha ser contra toda la cristiandad. Yo Nicolao de Gerind[1] supplico uestra magestad[1] que quisiere oyir a esso hombre mio y creer a sus palabras y embîarme y a nos otros muy priessa graciosissima respuesta.

[1] *Die gesperrten Worte in unaufgelösten Chiffern; Auflösung nach dem vom Herausgeber aufgestellten Chiffernalfabet für die spanischen Urkunden (s. Tafel zur Geheimschrift Nr. 10) und nach dem Briefe vom 29. November 1529.*

De Cibinio,[1] 28 del mes novembre 1529. Episcopus, ceteri sui domini ac Sidonius et Cibinienses.[1]

[Nicolaus Gerendi][1] Marcus Pemfflinger
Caspar Horwath Nicolaus Apafy
Alexius Bethlen Stephan Maylath
[Martin Sidonius].

[Verso Adresse:] Majestati vestrae.[1]

Übersetzung des spanischen Briefes vom 28. November 1529:

Durchlauchtigster und grossmächtigster Herr König, allergnädigster Herr Herr nach E. M. Füsse und Händekuss.

Wir sind sehr in Schrecken und Verwunderung, dass E. M. nach so vielen Gesandten und Briefen uns in so unsicherer Hoffnung hält, weshalb unsere Sachen hier ganz zu Grunde gehen. Der Moldauer Voivode hat nämlich in diesen letztvergangenen Tagen das ganze Volk aus seinem Lande aufgeboten, mit grosser Wuth in dieses Reich geführt und die ganze Umgegend von Kronstadt niedergebrannt und gebrandschatzt, und die Armen gezwungen, ihm eine grosse Summe Geldes nach seinem Belieben zu zahlen, indem er sagen und kundmachen liess, dieses Reich sei sein, denn er habe es mit dem Schwerte bezwungen. Von hier schickte er einen Teil seines Heeres in das Nösnerland, welcher Bistritz in solcher Weise belagert, dass wir fürchten, wie uns auch gesagt worden ist, die Stadt würde sich schon bis heute in dessen Gewalt ergeben haben. Dazu haben sie neuerdings auf dem ganzen Gebiete von Bistritz fortwährend alles niedergebrannt. Gegenwärtig hat auch der Voivode der Walachei hier seine Gesandten und uns anbefohlen, wir hätten uns Johann Zapolya oder ihm zu übergeben, indem er dabei die Drohung aussprach, er würde mit den Türken einbrechen und alles verwüsten und tödten, was noch übrig wäre. Auch würden sie so viel Unheil anrichten, als sie vermöchten. Auch die Szekler und der Adel haben sich mit der grössten Wuth gegen uns erhoben. Wir haben vernommen, dass die Türken zurückgekommen sind, doch können wir nicht erfahren auf welche Weise, da wir von Feinden umgeben sind. Die getreuen Unterthanen E. M. sind des-

[1] *Die gesperrten Worte in unaufgelösten Chiffern; Auflösung nach dem vom Herausgeber aufgestellten Chiffernalfabet für die spanischen Urkunden (s. Tafel zur Geheimschrift Nr. 10) und nach dem Briefe vom 29. November 1529.*

halb ganz verzagt, weil E. M. mit seiner Unterstützung sehr zögert, und weil wir nichts Gewisses erfahren können. So kommt es, dass die Leute glauben, sie seien von uns betrogen und E. M. trage keine Sorge um sie. Wir sind in der grössten Bestürtzung und Furcht, und wenn E. M. nicht sogleich Hilfe schicken lässt, wie wir durch Vitus Horwath gebeten haben, so werden Städte, Dörfer und Kastelle, soweit sie noch unversehrt sind, sich in die Gewalt des Feindes ergeben, denn wir wissen weder Rat noch Art und Weise zum Widerstande noch Rettungsmittel, selbst für den Fall, wenn solche auch nur für das kleinste Kastell der Welt zu beschaffen wären. Unsere ganze Hoffnung beruht auf Gott und E. M., welch' letztere wir bitten uns zu Hilfe zu kommen, da wir sonst alles, was wir besitzen, Köpfe, Leben und Städte auf überaus schimpfliche Weise verlieren. So nämlich ist hier unsere Lage, dass sie nicht schlechter sein könnte, und wir wissen nicht, was wir noch mehr schreiben könnten. Wir glauben daher, dass E. M. uns alle aufgiebt, und vielleicht nicht einmal an unsere Vernichtung glaubt. Jene aus der Walachei kämpfen schon viele Tage um die Törzburg einzunehmen, welche an der Grenze der Walachei und Kronstadts steht. Wenn E. M. nicht sogleich Hilfe senden lässt sind wir ohne Rettung verloren. Kommt jedoch Kriegsvolk von E. M. so lässt sich daselbst alles zum Wohlgefallen für E. M. wenden. Wir bitten daher E. M. sogleich dem Grafen von Temes Valentin Török zu befehlen mit zwei oder mehreren tausend Reitern hieher in dieses Reich zu kommen bis E. M. Hilfe schicken kann. Wir bitten um Gottes willen E. M. sich zu beeilen, und sollte E. M. nicht deutsche Soldaten schicken können, mögend E. M. irgend eine andere treue Nation senden und ihr auftragen ohne Ruhe auf dem Marsche zu eilen. Stephan Somlai und Bathori haben sich mit Partheigängern Stephan Zapolyas vereinigt und verbrennen alle Ortschaften in der Umgebung von Hermannstadt, und haben sie gebrandschatzt mit Ausnahme dreier Orte ihrer Parthei, auch haben wir erfahren Peter Pereny sei aus seiner Gefangenschaft entlassen worden, unter der Bedingung, dass er das Devaer Schloss in die Gewalt des Voivoden (Johann Zapolyas) ausliefere, woher diesem Reiche der grösste Schaden erwachsen könnte. Alles dieses hängt von der Unterstützung E. M. ab, und es giebt auf andere Weise keine Rettung. Auch können wir die Unterthanen E. M. hier fernerhin nicht in der Treue erhalten, wegen ihrer zu grossen beständigen Furcht vor unsern

Feinden und weil sie in ihrer Verzweiflung nichts auf der Welt glauben. Daher bitten von E. M. als unseren gnädigsten Fürsten und Herrn endgültig, E. M. möge in Rücksicht auf alle unsern treuen Dienste und aus Liebe für die Erhaltung ihrer armen Unterthanen und in Betracht der grossen Leiden derselben uns erhören, auf unsere äusserste Noth blicken, uns nicht zum Lohne für unsere Treue am Ende verlassen, und uns schmählichem Tode und den unmenschlichen Heiden überliefern. E. M. mögen glauben, dass hier (was Gott verhüten möge) gegen die ganze Christenheit die schrecklichsten Kriege ihren Ausgang nehmen können. Ich Nicolaus Gerendi bitte E. M. wolle diesen meinen Boten anhören und seinen Worten Glauben schenken, und auch uns so schnell als möglich gnädige Antwort zu Teil werden lassen. Aus Hermannstadt am 28. November. Der Bischof, die übrigen Herrn, Sydonius und die Hermannstädter.

85.

Hermannstadt 1529 November 29.

Bischof Nicolaus Gerendi, Adlige, Martin Sydonius sowie die Stadt Hermannstadt schildern König Ferdinand ihre bedrängte Lage, und bitten um Hilfe.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss.

Muy alto y muy poderoso señor p r i n c i p e r e i y[1] señor g r a c i o s i s s i m o despues de besar las reales pies y manos de u e s t r a m a g e s t a d[2] muy humilmiente.

Estamos en grand manera espantados y maravillados, que u e s t r a m a g e s t a d[2] despues a tantos Embaxadores y cartas nuestras para alla emviadas nos dexa en la esperança encierta y extrema desperation y perdicion nuestro sin consuelo ninguno; todo el mundo burla de nos otros, disiendo que u e s t r a m a g e s t a d[2] es huida que ninguno sabe dar cuente della; con esso nos queman roban matan y destruyen todo y andan ado quieren con pocos ladrones sin miedo sabiendo que mo ay resistentia; por una parte los de M o l d a v i a[2] en tierra y en las partes de B r a s o v i a[3] con todos su poder venieron y todo lo quemaron quanto ay por alla y delos

[1] *Chiffern; Auflösung daneben.*
[2] *Unaufgelöste Chiffer; Auflösung vom Herausgeber.*
[3] *Chiffern mit danebenstehender Auflösung.*

povres, sacan dineros y tributo a su plazer; deli embiaron una parte de su gente para ganar la ciudad Bistricia[1], la qual tienen cereada a mucho tiempo combatiendole cada dia con quantas fuerçes pueden y como no tienen ni bastimiento ni esperança de algun socarro, tememos, como a nos an dichos las espias, que oy del dia se daran en poder de los enemigos y assy va publicando el dicho de Moldavia[2] que la Transsilvania[2] tiene por suya por quanto el la uviesse ganada con la espada. Por otra parte tiene agora aqui sus embaxadores el de Valaquia[2] amenesando, si no quisieremos obedescer al Vaiboda[2] o a ello mesmo, que entraria en esso Reyno junto con los Turcos[2] y destruyra todo lo de mas que dexaron nuestros enemigos entiero; al (!) el enio criado va para uestra magestad saber y entender y veer el estado y la condicion de uestra magestad[3] para dar cuente a su amo verdaderamiente de todo a quel se llama Michael[2] uestra magestad[3] tabe lo que conviene de haser en praesencia dello. Asi mesmo los Siculos[2] y nobiles[2] levantaron se con grandissima furia contra nos otros, tuvieron cortes, donde publicaron muchas mentyras contra uestra magestad[3] con esso engannan a todos para su vellacaria. Avemos entendido que los Turcos retornaron, mas no pudiemos entender de que manera, como estamos cercados con enemigos y a nos disen enfinitas mentyras; por esta causa todos fieles uestra magestad[3] estan ya en estremo sin remedio algo deshechos y desesperados entyeramiente por causa de la mucha y muy larga tordança de uestra magestad[3] criendo todo lo que los enemigos disen por parte de uestra magestad disiendo que no fuere ny puedire esser possible, que uestra magestad[3] dexaria tam buena y noble provincia sy combatiesse al Turco.[1] Por esso supplicamus muy humilmiente uestra magestad sy no quierre perder esso Reyno entieramiente que muy presto embie el socorro qual avemos pididos por el Vito Horuat y que venga muy presto porque no tenemos ya mas remedio del mundo ni puede esser de otra manera sino que estra tierra ade esser entieramiente perdida y dada de buena voluntate en las manas delos moros y enfieles, porque con poca gente todo el mal se pudiere remediar, sino que uestra magestad[3] nos quiere perder;

[1] *Chiffern mit danebenstehender Auflösung.*
[2] *Chiffern; Auflösung daneben.*
[3] *Unaufgelöste Chiffer; Auflösung vom Herausgeber.*

ya ay mucho tiempo que estamos en esperanca del socorro de la uestra magestad[1] y vemos que nos vamos a perder en ello con grand lloro y llanto y que uestra magestad[1] no quere crees a las pelabras de sus fieles suditos; ni sabemos que avemos merescidos despues delos nuestros muy fieles servitios que uestra magestad[1] nos y nostras caveças y todos essos povres desperados ya quiere olvidar. Si los de Valaquia[2] otra vez entraran, tememos que no sera possible la gente mas adelante tenere en la fieldad de uestra magestad.[1] El estavan de Somlay con los partales de bayboda[1] a quemado a qui toda la attinentia por derredor desta ciudad en estas dias passadas y es tornado con mucho robo en Hungria[2] y disen que el bayda[2] a dexado libre al señor Pedro de Peren[2] para que lo de al castello Deva[2] en sus manos. Donde nos mucho miedo tenemos por que esso ya estuviere nuestra extremidad de todo. Esso muy bien todo se remidiara con el socorro de la uestra magestad.[2] Por esso suplicamos a uestra magestad quanto mas y mil veces possible es que no tarda de emviar sy no pueden los alemanos venir, emvie uestra magestad[2] qual quiere otra nation fiel, otramiante sin remedio scremos perdidos y mande uestra magestad[2] que el conde Valentino Terec de Temesvar muy presto entre en esto Reyno con dos o tres mil cavallos hastaque uestra magestad[2] puede embiar al socorro y sy uestra magestad[2] no tiene voluntace ni gana de guardar ni tener esto Reyno ni tiene cuidado dello haga a nos otros tanta merced por todos nuestros servicios que tengamos verdadera relation dello, para que proveamos de las nostras cabeças y vidas y que escapemonos (!) de a qui; esto avemos de tomar por muy especial gratia de uestra magestad.[1] Agora los de Valaquia[2] tam bien an cereado al castillo de Tercz[2] junto de Braxovia combatiendolo cadadie. Si uestra magestad[1] embiare la menor socorro qual pudire todo se tornarian en la gratia *[de]* uestra magestad.[1] Por esso suplicamus uestra magestad[1] por amor de dias que no nos pierda mas nos libre ya una vez destos tormientos y tribulationes. Estaremos en servitio *[de]* uestra magestad[1] contino hasta ala muerte y esperamos muy breve y gratioso relacione de uestra magestad De Cibinio[2] a 29 del mes no-

[1] *Unaufgelöste Chiffer; Auflösung vom Herausgeber.*
[2] *Chiffern; Auflösung daneben.*

viembre, 1529. El obispo y los sennores el Sidonio y la ciudad de Cibinio.[1]

Nicolaus Gerendi,[2] Caspar Horwath,[2]
Alexius Bethlen,[2] Marcus Pemfflinger,[2]
Nicolaus Apafy,[2] Stephanus Maylath,[2]
Martinus Sydonius servi.[2]

[*Verso Adresse:*] Majestati vestrae.[1]

Übersetzung der spanischen Briefe von demselben Datum.

Durchlauchtigster und grossmächtigster Herr, Fürst und König, allergnädigster Herr nach E. M. königlicher Füsse- und Händekuss ganz demütigst.

Wir sind sehr in Schrecken und Verwunderung, dass E. M. nach so vielen abgeschickten Boten und Briefen uns in der unsicheren Hoffnung und äusserster Verzweiflung und Vernichtung lässt. Alles verhöhnt uns angebend, dass E. M. auf der Flucht sei und niemand Auskunft geben könne, indessen verbrennen, rauben, morden sie uns und verwüsten alles, und gehen wohin sie wollen mit wenigen Räubern ohne Furcht, indem sie wissen, dass es keinen Widerstand gibt. Von einer Seite kamen die von der Moldau in das Gebiet von Brassovia mit aller Macht und verbrannten was da war, und erpressen von den armen Leuten Geld und Gebühr nach Belieben, von da schickten sie einen Theil ihrer Leute um die Stadt Bistritz zu nehmen, welche sie schon lange umzingeln und täglich mit aller Macht bestürmen, und da weder Proviant noch Hoffnung auf Hülfe vorhanden ist, so fürchten wir, wie uns Spione gesagt haben, dass sie sich heute ergeben werde und schon verkündet der von der Moldau, dass er Siebenbürgen für sein Eigenthum ansieht, weil er es mit dem Schwerte erworben habe. Andererseits hat der von der Walachei noch seine Gesandten hier drohend, wenn wir nicht dem Waywoda oder ihm selbst gehorchen wollten, dass er in Verbindung mit den Türken in das Reich eindringen und alles verwüsten werde, was unsere Feinde noch unversehrt gelassen haben. Sein Diener geht zu E. Majestät, um zu vernehmen und zu sehen den ganzen Stand und die Lage Ew. Maj., um seinem Herrn wahrhaft Auskunft zu geben über alles, derselbe hiess Michael, E. M. weiss, was in seiner Gegenwart zu thun ist.

[1] *Chiffern; Auflösung daneben.*

[2] *Unaufgelöste Chiffern; Auflösung vom Herausgeber.*

Eben so haben sich die Szekler und Edelleute gegen uns mit grösster Wuth erhoben, hielten Versammlungen, verbreiteten viele Lügen gegen E. M. und hiemit betrügen sie alle durch ihre Arglist.

Wir haben vernommen, dass die Türken zurückgekommen sind aber wir können nicht erfahren, auf welche Weise, da wir von Feinden umringt sind, uns sagen sie unendliche Lügen, deshalb sind alle Getreuen ohne Hülfe ganz verlassen und verzagt wegen der übergrossen Saumseligkeit E. Maj., indem sie alles glauben, was die Feinde über E. Maj. sagen, es sei nicht möglich dass E. M. eine so gute und edle Provinz von dem Türken erobern lasse. Deshalb bitten wir demüthig, wenn E. Maj. dieses Land nicht gänzlich zu Grund richten will, dass sehr schleunig Hülfe geschickt werde, wie wir durch Veit Horvat gebeten haben und dass schnell geschehe, weil wir schon völlig hülflos sind und die Übergabe dieses Landes in Feindeshand unvermeidlich ist.

Mit wenig Mannschaft liesse sich das Übel abwenden, wenn nur E. M. uns nicht preisgeben will. Schon lange hofften wir auf Rettung von E. Maj. Wir sehen, dass wir mit grossem Jammer zu Grunde gehen, und E. M. den Worten der treuen Unterthanen nicht glauben will. Wir wissen nicht, wie wir es verdient haben, dass nach sehr treuen Diensten E. M. uns und jene armen Verzweifelten vergessen will. Wenn die von der Walachei noch einmal eindringen, wird es nicht möglich sein, das Volk im Gehorsam für Ew. Majestät zu erhalten. Stephan v. Somlai mit den Anhängern des Waywoda hat hier vor einigen Tagen die ganze Umgebung dieser Stadt verbrannt und ist raubbeladen nach Ungarn zurück. Auch heisst es, der Wayda habe Herrn Peter von Peren freigelassen, damit er ihm das Schloss Deva übergebe. Das macht uns Furcht, weil das unsere höchste Noth wäre. Alledem könnte man abhelfen, mit der Unterstützung von Ew. Maj. Daher bitten wir Ew. Maj. so viel es möglich ist, nicht zu säumen. Wenn die Deutschen nicht kommen können, möge E. M. irgend eine andere treue Nation schicken, sonst sind wir verloren. Graf Valentin Terek von Temesvar möge sehr bald mit 2 oder 3000 Pferden einrücken, bis E. M. die Hülfe schicken kann. Wenn E. M. keine Lust haben, dieses Reich zu behaupten oder sich darum zu bekümmern, so thun Sie uns die Gnade für alle unsere Dienste, uns wahrhaft zu berichten, damit wir für unser Leben sorgen können, und dass wir von hier

entkommen, was für eine besondere Gnade von Ew. Maj. anzusehen ist. Jetzt haben die aus der Walachei auch das Schloss Tercz (Törzburg) eingeschlossen sammt dem von Brassovia, und bestürmen es täglich. Wenn E. M. eine nur geringe Hülfe schicken, würde sich wieder alles zu Gunsten von E. M. wenden. Darum bitten wir Ew. Maj. um Gottes willen, uns nicht zu Grunde gehen zu lassen, sondern uns einmal zu erlösen von diesen Qualen und Bedrängnissen.

Wir verbleiben bis zum Tode in beständigem Dienste von Ew. Maj. und hoffen auf einen sehr kurzen und gnädigen Bericht von Ew. Maj. Aus Hermannstadt am 29. November 1529. Bischof, Adlige und Sydonius und die Stadt Hermannstadt.

86.

Pressburg 1529 December 9.

Stephan Pemfflinger übersendet Ferdinand ein Schreiben seines Bruders Marcus Pemfflingers, dessen Verdienste er rühmt, und bittet um schleunige Hilfe für Siebenbürgen.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss, papierbedeckt.

Sacra regia majestas, domine domine clementissime. Post servitiorum suorum in gratiam majestatis vestrae humillimam subjectionem. Venerunt mihi hac hora literae domini Marci avunculi mei, quas ex curia majestatis vestrae michi attulerunt. Nam intelligo, servitorem suum in curia majestatis vestrae fuisse, quas praesentibus majestati vestrae inclusas mitto. Quid scribat ignoro, sed michi lamentabiliter scribit, declarans, nisi majestas vestra hac hieme et cito quidem regno suo subvenerit, et auxilium miserit, actum erit de regno et de fidelibus suis, qui jam omnia adhaerendo majestati vestrae amiserunt, praeter vitam ipsorum, quae etiam jam in maximo periculo versatur. Proinde supplico majestati vestrae tanquam domino meo clementissimo, dignetur servitorem suum cum gratiosa et bona relatione iterum ad eum expedire et intimam curam gerere regni sui Transsilvaniensis, sine quo certe regnum Hungariae parum potest. Petit praeterea ipse Marcus aliqua bona infidelium Transsilvaniensium, quae manu sua in hac parva scheda signata majestati vestrae transmitto, supplicans majestati vestrae, ut eidem illa bona gratiose conferre et superinde literas dare dignetur; nam

et haec et multo majora meritus est de majestate vestra sicut, deo dante, propediem clarius intelliget. Sunt etiam hic in Posonio domini consiliarii majestatis vestrae, comes de Salm et dominus de Rogendorff, unacum ceteris eisdem adjunctis, qui tractant de praesenti expeditione in Hungariam. Sed nondum, quid concluserunt. Nam agunt cum peditibus comitatus Tyrolis, ut eos ad progrediendum inducant, sed adhuc nihil officere potuerunt, quid adhuc fiat, nescio.[1] Ego pro commodo majestatis vestrae et regni sui sum deliberatus ire cum ipsis, si ibunt. Non esset etiam inconveniens, ut majestas vestra per literas suas vocaret Budam omnes consiliarios camerae, ut cum Buda, deo volente, occupabitur, etiam simul tractaremus aliqua de aquirendis pecuniis, quo exercitus majestatis vestrae taliter qualiter sustentari posset et praeficeret eidem camerae aliquem, qui fungeret vices thesaurarii, ut eo meliori ordine res camerae procederent.

Supplico[2] praeterea majestati vestrae tanquam domino meo clementissimo, dignetur Stephanum de Hederwara, in quantum delictum suum non usque adeo excellens sit, sua vita gratiose condonare, et ipsum alio modo puniri facere. Est is, quem dominus Johannes Katzianer captivavit. Nam ducor ratione, cur pro ipso intercedere debeam. Est enim affinis meus. Reserviam hanc gratiam majestatis vestrae.

Intelligo etiam pro certissimo Stephanum[3] Brodericum infidelem majestatis vestrae Romam profectum esse, qui adhuc non intermittit fideles majestatis vestrae et literis et nuntiis circumvenire. Et jam forte iterum vadit, ut novas practicas in praejudicium majestatis vestrae et regni sui faciat. Ideo majestas vestra poterit, si vult, illum bonis modis capifacere, quia bonum ac perutile est, ut illi et similes factiosi tollantur.

Supplicaveram ego majestati vestrae in Emerstorff praesente domino Joanne Lengyel in quadam supplicatione pro uno castro Chyabrak, quod putabam pertinere ad Petrum Erdewdy manifestum infidelem majestatis vestrae, sed jam planius scio illud castrum non ipsius Petri sed illorum juvenum Erdewdy, quorum unus servivit in curia reginalis majestatis, esse.[4] Idcirco cum ipsi sint fideles

---

[1] *Gleichz. Randbemerkung der Hofkanzlei:* Cogitabit et ordinabit recuperata Buda.

[2] *Randbemerkung wie oben:* Non erit.

[3] *Randbemerkung wie oben:* agit gratias. Crain, Triest, S. Veit, Zeng, ut Brodericum habeant captum.

[4] *Randbemerkung wie oben:* nihil.

majestatis vestrae, non peto illud, sed est aliud quoddam castrum unacum curia quadam, videlicet Somlyo et Janusshaza, quod quidem castrum Somlyo et curia Janusshaza vocatur, pertinent ad ipsum Petrum Erdewdy. Supplico itaque majestati vestrae tanquam domino meo clementissimo, ut si unquam servitium meum et consangvineorum meorum fuerit majestati vestrae gratum et acceptum, praeterea intuitu damnorum meorum, quae passus sum in ista devastatione Thurcorum, quae certe non modica sunt, dignatur mihi illud castrum Somlyo et curiam adjunctam Janusshaza unacum omnibus pertinentiis suis donationis titulo gratiose conferre. Quo habito perpetue contentabor de gratia majestatis vestrae neque eandem petitionibus meis ulterius molestare, verum dum vivo, servire volo.

Recordetur etiam majestas vestra de officio provisoratus ampliando, quod officium certue[1] (!) tenue est et omnibus proventibus destitutum, et nisi majestas vestra illud ampliaverit, non est possibile, ut omnia onera eidem officio injuncta suffere queam. Poterit enim majestas vestra commode id facere, ita quod majestas vestra omnia bona tam infidelium tam per defectum seminis vacantia committat dari et assignari ad manus meas tanquam provisoris, quod praeteritis temporibus etiam in consvectudinibus regni fuit. De quibus omnibus ego majestati vestrae bonum et legalem computum dabo, in quo majestati vestrae duplex commodum orietur. Primo quod majestas vestra poterit capere utilitatem et proventus illorum bonorum pro se per aliqua tempora, secundo, cum majestas vestra alicui aliqua bona dare voluerit, sciet et intelliget, quid et quantum unicuique dat, quod alias majestas vestra nunquam scire poterit. Quod si majestati vestrae ita consultum fuerit, tunc necesse est, ut dari faciat literas ad capitaneos, qui hujusmodi bona occupaturi sunt. Praeterea ad dominos consiliarios et regni et camerae Hungariae, ut illa faciant. Ista ego, quae scribo, facio ex affecta tanquam fidelis et qui libenter videret commodum majestatis vestrae, cui me tanquam domino meo clementissimo humillime commendo, exspectans a majestate[2] vestra gratiosam et citam relationem. Datum Posonii 9 Decembris anno 1529.

Ejusdem majestatis vestrae sacrae
detissimus (!) ac humillimus servitor
S[tephanus] Pempflinger.

---

[1] *wohl certe.*

[2] *Randbemerkung wie oben:* Quando habebit regnum in iis et aliis ordinem faciet.

[Verso Adresse:] Sacrae regiae majestati Hungariae et Bohemiae et cetera domino, domino meo clementissimo.

87.

Hermannstadt 1529 Dezember 10.

Bürgermeister, Richter und Rath von Hermannstadt sprechen K. Ferdinand darüber ihr Bedauern aus, dass alle ihre Schreiben an ihn nichts gefruchtet hätten und schildern die Ein- und Überfälle der Voivoden der Moldau und der Wallachei.

Orig. Pergament beschädigt. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss abgefallen. Teilweise gedruckt in J. K. Schuller, Georg Reicherstorffer und seine Zeit, im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen S. 257. Anmerkung 76.

Serenissime rex et domine, domine naturalis, et gratiosissime. Post fidelitatis nostrae constantiam humillimamque subjectionem. Frequenter literis nostris discrimina nostra et vastationem hujus provinciae serenissimae majestati vestrae lamentati sumus, suppliciter orando, ut praesidium nobis semper oblatum mitteretur, quo nos et fratres nostri a pernicie liberaremur. Sed an ab id, quod literae et nuntii nostri ad majestatem vestram non pervenerint, an aliud quiddam causae intervenit, ut ita in praedam hostibus sumus relicti, nos fugit. Certe horum, quae probos constantes et fideles decent, nihil praetermisimus. Moldavus vaivoda ultra cladem prius nobis illatam, bis in nos erupit, ea, quae a factione Joannis Zapolyani semidiruta et ambusta relinquebantur, penitus incinerans et in praedam vertens, relicta etiam parte exercitus sui circa Bistriciam, minans quoque se quarto erupturum hisque peiora illaturum. Transalpinus quoque vaivoda pridem ad instantiam Joannistarum exercitum validum contra nos misit exurens, spolians, trucidans et nisi foedus — quod salva fide et fidelitate nostra cum belliductoribus suis pepigimus — intervenisset, omnia funditus pessundare moliebatur. In his ergo tam acerbissimis malis, quae Saxonibus ab eo tempore, quo Caesar Thurcarum Transsilvaniam vastavit, non sunt illata, quamvis ubique ploratus fratrum nostrorum in favillas redactorum, parentibus, liberis, uxoribus, fratribus orbatorum bonisque, omnibus spoliatorum audiatur, tamen hostes nostros nulla tenet satietas Vaivoda inim Transalpinus minatur, se cum Thurcis

iterum contra nos errupturum, quod quidem ne fiat, decrevimus secum habere tractatum, ignoramus tamen exitum. Nobiles quoque et Siculi jam contra nos armantur, denuo conspiratione facta, ut omnes . . .[1] armis trucidetur, neque lactentibus parcatur. Si igitur curae est serenissimae majestati vestrae res Transsilvana, supplicamus humillime ob redemtionem salvatoris nostri Christi Jesu, dignetur majestas vestra nobis, qui ob constantissimam fidelitatem serenitatis vestrae fratribus, liberis orbati, bonisque omnibus exuti sumus, praesidium validum mittere ad componendum statum Transsilvaniae et ad fidelitatem serenissimae majestatis vestrae reducendum, quo etiam vastatores hujus nobilis provinciae serenitatis vestrae infideles puniantur. Haec enim clades nostra et alienatio a vestra majestate solum ob non punitionem infidelium evenit, majorque eventura est, si maxime licuerit haec patrasse. Hi vero domini nobiscum existentes, prius non punierunt, neque in aeternum punient, eo quod cum ipsis infidelibus fraternitate et necessitudine sunt conjuncti. Quocirca iterum atque iterum amore Christi supplicamus, pro praesidio quam primum mittendo, si Transsilvania a vestra serenitate penitus non debet alienari. Certi enim sumus Joannis factionem, si non prius, tamen primo vere, iterum validissime insurecturam et utrumque Vaivodam cum Thurcis et Tartaris penes se ac contra nos adducturam, quorum viribus nulla civitatum nostrarum poteret resistere, sicut hactenus restitimus; ad extremum enim sumus attriti. Conservet majestatem vestram serenissimam . . . .[2] diu felicem. Cibinii decima Decembris. Anno domini millesimo quingentesimo vigesimo nono.

Ejusdem majestatis vestrae fideles.

Magister civium, judices et jurati
cives civitatis Cibiniensis.

[Verso Adresse:] Serenissimo principi et domino, domino Ferdinando dei gratia Hungariae, Bohemiae et cetera regi, Infanti Hispaniarum, Archiduci Austriae et cetera, domino nostro naturali et gratiosissimo.

---

[1] *Hier sind 3 Wörter verwischt und durchgerissen.*

[2] *ein Wort verwischt.*

88.

Pressburg 1530 Januar 9.

Stephan Pemfflinger meldet König Ferdinand den Einfall der Voivoden der Moldau und Wallachei in Siebenbürgen und den Sieg Marcus Pemfflingers über Simon Literatus bei Alvincz und bittet um Hilfe für Siebenbürgen.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt, abgefallen.

Sacra regia majestas domine, domine clementissime. Post servitiorum suorum in gratiam majestatis vestrae humillimam subjectionem. Mitto his praesentibus inclusas literas quasdam, quae per proprium nuntium missae sunt nuperrime ex Cibinio, qui quidem nuntius habebat in commissis, ut personaliter accederet majestatem vestram, tamen ego putabam non fore necessarium, immo conducibilius, ut hic exspectaret responsum a majestate vestra per literas. Interea iret una mecum cum praesenti expeditione in Hungariam, et deo dante, Budam usque, qua demum capta, ipse primus referret nova captae sedis regalis miseris et exspectabundis Transsilvanis. Habuit et in mandatis haec ipsa oretenus referre majestati vestrae, inprimis quod uterque vaivoda et Moldavus et Transalpinus, tribus vicibus ingressi sunt Transsilvaniam, ibique non modica damna fecerunt, finaliter tandem isto nuntio egrediente pax facta est cum ipso Transalpino per contributionem summae cujusdam, quam ipsi Transsilvani eidem muneraverunt, quo nihil certius esse dicit. Nam et ipse vidit Petrum Geryndy proficiscentem ad Transalpinum, quem Transsilvani ad ipsum expediverant. De Moldavo nihil certi sit, sed tamen audivit etiam, esse cum ipso in tractatibus.

Praeterea dicit, dominum Marcum, avunculum meum, nuperrime Symonem Literatum prope oppidum Wyntz ad Maros fluvium jacens, profligasse, ibidem Symon quasi captus fuisset et multos ex suis cecidisse et in fluvio Maros submersos fuisse. Jam autem dicit, quod denuo novus exercitus contra Waywodanos paretur ductoribus domino Marco et domino Mayladt.

Dicit finaliter, nisi majestas vestra eisdem fidelibus Transsilvanis hac hieme exercitu suo subvenerit, quod non sit possibile, ut tantis viribus resistere queant. Nam tota Transsilvania contra eos tumultuare incipiet et finaliter ipsam Transsilvaniam amittet, quam innumerabili pecunia non recuperabit. Cetera majestas vestra

intelliget ex literis, ad quas majestas vestra quam totius respondere dignetur et literas illas meis includere et per postam ad exercitum majestatis vestrae mihi mittere. Nam ut praescripsi, ego quoque ibidem, deo dante, constitui volo.

Praeterea priores literas, quas nuperrime majestas vestra unacum signeto cerae rubeae pro occupatione castri Dewa ad me miserat, ut illas, quam citissime, in Transsilvaniam expedirem, feci juxta mandatum majestatis vestrae, licet admodum difficiliter, nam non inveniuntur hoc tempore, qui se hujusmodi periculis subjiciant. Tamen expedivi illas taliter, quod non est dubium de celeri redditione illarum; licet dubitem, ne castrum illud jam ad manus hostium deventum sit. Nam iste nuntius, cum egrederetur Transsilvaniam, vidit occupatores illius castri, et qui habebant in mandatis accipere illud castrum ad manus suas accelerare eo, et jam constituerant pedem in Transilvaniam. Deus tamen aliter providebit, uti spero. Cum his me et servitia mea majestati vestrae humillime commendo.

Datum Posonii 9 Januarii, anno domini 1530.

Ejusdem majestatis vestrae sacrae

humillimus ac obsequentissimus

Servitor S[tephanus] Pempflinger.

[Verso Adresse:] Sacrae regiae majestati Hungariae et Bohemiae et cetera, domino, domino clementissimo

ito	cito	
ito	cito	citissime.
ito	cito	
ito		

89.

Prag 1530 März 4.

König Ferdinand schildert den Siebenbürgern, wie er ihnen habe zu Hülfe eilen wollen.

Entwurf. Latein. gedruckt in Fraknoi Magy. orsz. gyül. Emlékek. I. S. 236.

Datum Pragae 4. Martii.

90.

Olmütz 1530 April 29.

Georg Reicherstorffer schildert König Ferdinand die Verdienste seines Bruders Nicasius Reicherstorffer und bittet um Belohnung derselben.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss.

Serenissime rex, domine, domine gratiosissime. Post fidelium servitiorum meorum humillimam oblationem. Noverit majestas vestra, quod, cum superiori tempore legationem mihi per majestatem vestram injunctam in Transsilvania pro mea virili studiose obirem, Nicasius Reicherstorffer, germanus frater meus, in eadem legatione individuus comes mihi adhaesit, ac per varias et incognitas regiones et feras gentes non sine magno vitae periculo secutus est, quem deinde, ubi in Transsilvaniam pervenissem et res ipsa jam arma deposceret universis gentibus et militibus, quos ad conservationem et defensionem totius regni Transsilvaniae conscripseram, in capitaneum ac ducem exercitus praefeci. In quo quidem officio cum alia multa certissima fidelitatis et diligentiae suae indicia et insignia facta erga majestatem vestram exhibuit, tum vero continuo ac integro anno, quo in ipsa legatione perstiti, cum decem equis diligentissime ac fidelissime servivit et propriis suis militavit expensis. Ad quarum quidem solutionem nihil hactenus stipendii aut remunerationis a majestate vestra consecutus est. Praeterea interim, quo Transsilvaniam post varia exhausta pericula egressi sumus, dictus frater meus in ordine ac coestu aliarum majestatis vestrae militum equestrium cum certis equis sub Catziano et deinde Cassoviae in expeditione quotidiana inservivit magnaque ob non solutionem stipendii sui incommoda suscepit. Quapropter supplico majestati vestrae humillime, quatenus intuitu meorum et illius fidelium servitiorum eadem dignetur praefato fratri meo et heredibus suis bona et jura possessionaria quorundam nobilium Joannis Bogathy et Blasii Fywemry (sic!)[1] in partibus regni Transsilvanensi majestatis vestrae habita et existentia, qui infidelitatem suam contra majestatem vestram pluribus in rebus apertissime ostendisse et Joanni Zapoliensi jam adhaesisse feruntur, quorum videlicet bona praemissis ex causis ad majestatem vestram pleno jure redacta et devoluta esse perhibentur, gratiose

[1] *besser:* Fyweniry = Fövenyéry.

donare et conferre, quo in posterum idem frater meus sua fidelia servitia eo promptius majestati vestrae exhibere possit et valeat, utque perinde aliqualem servitiorum suorum reconpensam aut praemiolum percepisse videatur.

Postremo nolo, majestatem vestram latere, proximis his diebus ex Transsilvania per terram Moldaviensem quendam Transsilvaniensem Cibinii natum cum altero quodam mercatore Olomucensi praesentium latores venisse, ex quibus majestas vestra occulto consilio intelligere poterit, quid in Transsilvania post meum egressum actum sit, quorum relationibus majestas vestra plenam fidem adhibere potest, potissimum de conflicto cum vayvoda Moldaviensi superiori anno habito, nec non de praesenti ipsius regni Transsilvanensis statu, qui quidem adeo periculosus est, ut nisi mature per majestatem vestram illis subventum fuerit in mittendis capitaneis ac militibus, verendum sit, ne per varias et intestinas dissensiones ipsa Transsilvania a jurisdictione majestatis vestrae ad alienam potestatem redigatur.

Ad haec noverit majestas vestra, quod ante superiorem obsidionem Budensem quidam Gregorius Bornemyssa, qui nunc legatum nomine Transsilvanorum apud majestatem vestram agere dicitur, certam summam pecuniarum pro centum bobus ad sustentationem castri Budensis emendis a Nadasdino castellano Budensi perceperit ac tandem in ipsa necessitate boves emptos abegit, vendiditque seque cum pecunia alio proripuit. Eam ob rem majestas vestra, cum nunc idem Gregorius Bornemyssa apud majestatem vestram existat, majestas vestra poterit dispicere, quid cum eodem super ea se agendum fuerit. Haec pro mea erga majestatem vestram fidelitate sedulo significare volui, quam deus optimus maximus, quam felicissimam conservare dignetur.

Datum Olamucii 29 Aprilis, anno et cetera [15]30.

Ejusdem majestatis vestrae

fidelis servitor

Georgius Richerstorfer.

[Verso Adresse:] Serenissimo ac potentissimo principi domino, domino Ferdinando Hungariae Bohemiaeque et cetera regi, infanti Hispaniarum, archiduci Austriae, duci Burgundiae et cetera, domino mihi gratiosissimo.

91.

Hermannstadt 1530 Mai 1.

Nicolaus Gerendi und andere Magnaten und Vornehme sowie die Sachsen der sieben Stühle in Hermannstadt tagend, bitten König Ferdinand um schleunige Hilfe.

Orig. Siegel abgefallen. Teilweise gedruckt im Archiv des Vereins für siebenb. Landesk. N. F. II. S. 182. Anmerkung 41.

Serenissime rex et domine clementissime. Saepius jam majestati vestrae nuntiis et literis nostris ad importunitatem usque supplicavimus, ut harum partium regni sui et omnium nostrum fidelium certe servitorum majestatis vestrae capitum curam gratiosam habere dignetur, jam decem elapsi sunt menses, quod omnibus nostris bonis ejecti alienis in tectis non sine capitum nostrorum periculo erramus et civitates istae miserique Saxones fratres nostri quoque obsidionem, exustionem et incendium, depraedationes, mortes, bellique omnia mala continue patiuntur, ita quod et superiori anno sata in campis perdita et vineae exsectae neque in sequentem annum seminare potuerint. Unde et fame mori quoque necesse est et in futura annona pauca illa, quae sata est, spes nulla, maxime si auxilium cito non habuerimus. Nam fideles majestatis vestrae intra moenia inclusos hactenus et consilio et auxilio, quibus potuimus, retinuimus, eos tamen plura pati non posse nos ipsi videmus, sed interea temporis ad tot nuntios et literas nullum a majestate vestra auxilium impetrare potuimus, imo nec auxilii spem certam sed nec resolutionem aliquam convenientem, ad quid nos tenere deberemus, quid nobis sperandum, quidve faciendum esset, id quod literis vel nuntiis facile expedire potuisset. Scimus quidem serenissime princeps, quid sit officium fidelium servitiorum, scilicet mortem et omnia penes principem pati, cui rei nos adhunc usque ad plenum satisfacimus et spem eam in deo habemus, quod tali mente et animo ex sua gratia nos conservabit, quod fidei et fidelitati no-

strae nec majestas vestra nec amicus aut inimicus quispiam quoad personas nostras quidpiam imputare poterit, sed serenissime princeps omnes nationes principem eligunt, principi serviunt, principi se dedunt, ut prineps eos tueatur et defendat in fide, libertate, honore, bonis et rebus. Sed ut veritatem fateamur gratiosissime rex, nobis nihil horum a majestate vestra accidit. In fide enim quatimur, libertatem amisimus omnem, bonis et rebus omnibus privati et ad turpissimam egestatem redacti sumus, et quum non tantum de capite nostrorum sed de extremo hujus regni periculo et excidio agatur cumque jam experti simus majestatem vestram hujus regni nullam curam gerere velle, quibuscunque modis poterimus nos et regnum etsi lacerum servare utcunque curabimus. Nam diutius hoc pacto neglectum a majestate vestra ctare sine principe nullo modo potest. Quare coram deo et majestate vestra ejus que consilio protestamur, fidei fidelitatique nostrae erga majestatem vestram, nos satisfecisse jamque regni totalem et extremam ac perpetuo irreparabilem ruinam eversionemque aliunde quacunque provisione possumus, praecavere cogimur, quoniam aperte videmus, quod majestas vestra nos habere non vult. Datum Cibinii primo Maii 1530.

Majestatis vestrae fidelissimi.

Gerind ceterique magnates et nobiles ac septem sedium Saxones in comitiis simul congregatis (!)

[Adresse Verso]: Durch das Chiffernzeichen Nr. 9 der Tafel zur Geheimschrift ausgedrückt = sacrae regiae majestati.

92.

Hermannstadt 1530 Mai 15.

Bürgermeister, Richter, Geschworene und Senioren der sieben Stühle und von Kronstadt schildern Ferdinand, wie sie von auswärtigen und innern Feinden bedrängt, elend unterliegen müssten, wenn er nicht Hilfe sende.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss.

Serenissime rex et domine, domine noster naturalis ac gratiosissime. Post fidelitatis nostrae constantiam. Ultra nuntios plurimos in his cladibus continuis jam annum perpessis ad vestram serenissimam majestatem missos, misimus pridem etiam circa festum beatae Luciae virginis [1] quendam nostrum hominem cum literis, quibus iterum vastationem et perniciem fidelium vestrae majestatis clare enodavimus, auxilia ad malorum huiusmodi propulsationem petentes: qui noster nuntius licet difficulter ad Posonium pervenerit, tamen per dominos proceres ibidem existentes, quibus et literas nostras praesentavit, detentus est, nec ad vestram serenitatem missus, quo fit, ut super nostris supplicationibus nullam relationem habere potuimus, sed in nostris calamitatibus miseriisque insperato relinquimur indefensi idque adeo vires cumulavit, ut nunc finaliter propter bonorum nostrorum amissionem, commeatuum exhaustionem, virium omnium attritionem, fratrumque nostrorum obtruncationem Moldavis, Transalpinensibus, nobilibus et Siculis intraneis hostibus in futurum resistere non possimus, quippe quod praeter haec incommoda multi etiam fratrum nostrorum a nobis defecerunt, quorum minimum non esset admissum, si vestra serenitas in tempore praesidio nos firmasset. Quamvis ob desertionem nostram parum nobis spei sit, tamen adhuc in dei clementia et vestrae majestatis frequentissimas oblationes confisi, spem totalem non abjecimus, haec praeteritorum malorum levis videbitur jactura, si eam vestra serenitas, celeri auxilio a majoribus et jam extremis malis praeveniet. Intelligimus enim et a multis praedicari audimus, neque Moldavum neque Transalpinensem sed neque nostros nobiles et Siculos quippiam turbae moturos, ubi exercitum vestrae serenitatis advenire veraciter cognoverint, qui si jamjam non advenerit, hujus nobilis patriae civitates et reliquiae,

---

[1] *Um den 13. Dec. 1529. Wahrscheinlich ist das Schreiben der Hermannstädter vom 10. Dez. 1529 gemeint.*

sanguinis effusione fratrum nostrorum, orbitate, bonorumque fere omnium amissione hactenus in fidelitate vestrae majestatis conservatae (quia auxilia nunc diu sperata non adveniunt hostesque ob id circum circa omnia tenent, nobis, uxoribus, liberis etiam nostris crudelissimam necem minantes, si eis non adhaeserimus,) procul dubio brevi a serenitate vestra cogentur alienari, Transsilvania demum instructissimo exercitu vix recuperabilis. Quare iterum atque iterum supplicamus serenitati vestrae ob viscera divinae misericordiae et amorem fidei Christianae, eadem dignetur nobis quam citissime auxilium mittere, ne fratribus orbati, bonis exuti, a plurimis hostibus nostris ob fidelitatem vestrae serenitatis funditus pereamus, aut saltem informationem nobis gratiosam dare, ad quid nos tenere oporteat, domino enim nos defendente carere non possumus, quid enim vestram majestatem juvare poterit omnis nostra et nostrorum pernicies. Super quae dignetur vestra serenitas nobis citam et clementem dare informationem humillime supplicamus atque obsecramus. Auxilio enim in nostram defensionem jamjam non veniente prae oculis est nostra et omnium nostrorum pernicies ac internicio, adeo sumus hostibus impares. Cetera dicet hic praesentium ostensor Christophorus, cujus dictis vestra serenitas fidem adhibere dignetur, supplicamus. Conservet eandem omnipotens diu felicem.

Cibinii dominica Cantate. Anno domini 1530.

Ejusdem sacrae majestatis vestrae fideles

Magistri civium, judices et jurati
cives ac seniores septem sedium
Saxonicalium et civitatis Coronensis.

[Verso Adresse:] Serenissimo principi et domino, domino Ferdinando dei gratia Hungariae Bohemiae et cetera regi, infanti Hispaniarum et cetera, domino nostro naturali et gratiosissimo.

93.

Hermannstadt 1530 Mai 18.

Marcus Pemfflinger beglaubigt bei König Ferdinand den k. Secretair Martin Sydonius, und bittet um Hilfe, so lange der Sommer noch dauere.

Orig. Siegel, zum Verschluss, abgefallen.

Serenissime rex et domine, domine gratiosissime. Post servitutem et perpetuam fidelitatem. Medio Martini Sydonii secretarii praesentium exhibitoris majestatis vestrae plura nuntiavi, quae literis maxime hoc tempore tute committi non possunt. Quare ob amorem dei majestati vestrae supplico, dignetur jam tandem resipiscere et at hujus regni conservationem praesentaneam curam adhibere, quia, si majestas vestra hac aestate nos non juvabit, tandem frustra erunt omnia, et oleum et impensa peribit. Ejus itaque verbis et dictes omnimodam fidem et credentiam praestare dignemini. Majestatem vestram deus felicissimam conservet.

Ex Cibinio feria quarta proxima ante festum beatae Potentianae 1530.

Serenissimae majestatis vestrae fidelissimum mancipium

Marcus Pemfflinger manu propria.

[Verso Adresse]: Sacrae regiae majestati Hungariae et Bohemiae et cetera domino gratiosissimo.

[Auf einem Zettel steht hiezu folgende Bemerkung der Hofkanzlei]: Responsum regiae majestatis ad supplicationem Marci Pemfflinger. Regia majestas recenti memoria tenet ipsius Marci fidelia servitia sacrae majestati praestita, quae fidelia et fructuosa cognovit et ideo sacra majestas illi clementer inclinata est, et illi vult in suis petitionibus regiae sacrae majestati oblatis primo concedere mineras in Rodna struendas eo modo, quo dicit, et postquam structae vel in usum redactae fuerint, illi Marco et suis haeredibus ex hujusmodi mineris quartam partem fructus pro fidelibus servitiis suis et passis sub eisdem per eum damnis, pro quibus resartiendis sacra majestas ipsi Marco obligata comperitur, clementer donare, hac tamen conditione, quod regia majestas et ejus successores, quando id illis videbitur, eandem quartam partem ab dictis Marco et haeredibus centenis et quinquaginta milibus florenis Rhenensibus redimere poterunt. Quo vero ad alium articulum castrum Nicopol in Turcia et turrim, quae minor Nicopol appellatur in regno Transalpinensi vel Valachia existentia unacum Georgyo (!) et Plewen et eorundem universis pertinentiis, redditibus et emolumentis concernentem, regia majestas consentit Marco, suoque filio Johanni eorumque haeredibus et successoribus universis donari, prout petit.

94.

[Hermannstadt 1530 Mai 18.]

Marcus Pemfflinger bittet König Ferdinand um den dritten Theil der Einkünfte des Rodnaer Bergwerkes sowie um Nicopolis, Plewna und Giurgewo für sich und seine Erben.

Orig. ohne Datum und Adresse, eigenhändig von Marcus Pemfflinger geschrieben, wahrscheinlich von Martin Sydonius König Ferdinand überreicht (vgl. Nr. 93) wofür auch das Fehlen der Adresse spricht, also wohl am selben Tage wie das Beglaubigungsschreiben für M. Sydonius von Marcus Pemfflinger geschrieben. Hiernach das Datum oben angesetzt.

Serenissime rex, domine, domine clementissime et cetera. Persuadeo mihi sacratissime rex majestatem vestram de mea erga eandem perspecta fide et fidelitate non dubitare, quoniam quid servierim, quid amiserim, quanta denique damna pro majestate vestra passus sim, majestatem vestram non latet; donaverat mihi majestas vestra ex sua gratia castrum Chycho et Kykellewar, quae ipsius waywodae Moldaviensis et in ejus potestate existunt, de quorum rehabitatione parum vel nihil spei habeo, cum ante tempus idoneum et magis rebus majestati vestrae aptum de manibus suis excipi non poterit, maxime si in fidelitatem majestatis vestrae redierit. Supplicaveram anno superiori majestati vestrae, cum Linczii fuisset constituta, ut in montanis Rodna, de quibus hactenus majestas vestra nec quidem praedecessores sui aliquid pensi habuerunt, quae propriis meis expensis ad rationem tamen pecuniarum majestatis vestrae instaurare et colere vellem, instauratisque montanis illis expensas per me factas ex illorum proventibus percipere tertiam tandem partem universorum proventuum et fructuum ex illis montanis in futurum proveniendorum pro meis perpetuis et fidelibus servitiis proque damnis meis non parvis post majestatem vestram perpessis, de quorum omnium damnorum meorum refusione majestas vestra me literis suis assecuravit; ita et nunc supplico mihi, filio et heredibus posteritatique jure perpetuo dare et conferre gratiose dignaretur.

Praeterea sacratissimer ex, ut incerta de incertis regnis petam, videarque spem amplissimam et fortunae et regiminis majestatis vestrae habere. Supplico majestati vestrae humillime domino meo clementissimo, quatenus castrum Nicopol in Turcia situm et turrim, quae minor Nicopol appellatur in regno Transalpinensi habitam unacum Gewrgyo et Plewen et corundem universis pertinentiis,

redditibus et emolumentis, cum deus optimus maximus majestati vestrae contra imanissimum hostem Turcam victoriam dederit, mihi ac filio meo Johanni, heredibusque et posteritatibus meis universis dare, donare et conferre gratiose [dignetur],[1] tanquam dominus et rex gratissimus. Nam ubi majestas vestra me et meos ad altiora extollerit, non tantum mihi, quantum majestati vestrae, liberis et posteritati suae providebit. Solent enim principes fideles servitores eorum creare et erigere, ut tandem vel ipsi et heredes ipsorum fidelitate eorundem conquiescere possint, nec dubium, quin majestas vestra fidelibus servitoribus in futurum quoque praesertim in illis regnis summopere indigebit. Exspecto igitur a majestate vestra optatam et gratiosam relationem.

Sacratissimae majestatis vestrae

fidelis servulus

Marcus Pemfflinger.

[Auf der Adressseite von Pemfflingers Hand:] Supplicatio Marci Pemfflinger.

[Darunter die Hofkanzleibemerkung:] Die köng. M. hat des supplicanten getreu gethan dinst in gnedigstem bedenken, hat dieselben auch getreu und erspriеslich gefunden, darumb auch sein M. gegen im mit allen gnaden genaigt ist; und wil darumben ime in seinen gethanen bittlichen anlangen erstlich vergönnen und zuelassen, daz perkhwerch zu Rodna zue erpauen auf die mainung wie er anzaigt, und so es erpaut wird, im und sein erben davon den vierden teil der nuzung fur sein getreu dinst und darunder erlitten schäden gnädiglichst geben, doch solcher gestalt, daz köng. M. und ir nachkomen denselben vierden teil, wenn es inen gelegen wil sein mit anderthalbhundert tausent Reinisch gulden erledigen mug.

Was den andern artiggel etlichen gueter halben in der Thurgkey und Tranalpinen land oder Walachey betrifft, verwilligt köng. M. herrn Marxen Pemphlinger wie er begert gnediglich zugeben.

---

[1] *Im Ogl. weggeblieben.*

95.

Fogarasch 1530 Mai 19.

Stephan Maylath bittet König Ferdinand den Zwanzigsten von Kronstadt den Bewohnern dieser Stadt zu überlassen, indem er die Verdienste derselben um die Sache Ferdinands rühmend hervorhebt.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss.

Serenissime princeps et domine ac domine mihi clementissime. Praemissa servitiorum meorum perpetua commendatione. Credo majestatem vestram serenissimam non latere, qualia servitia cives Brassovienses in hac bellorum tempestate exhibuerunt, et etiam nuc exhibent. Superiori etiam aestate in illa pugna, quam contra vaiwodam Moldaviensem habuimus, valde attriti fuerunt. Nunc pestilentia imprimis oppressa est, adeo ut pauci et bello et pesti ex ipsis supersint. Utcumque adhuc civitas in fide majestatis vestrae est reservata et in praesenti etiam constantissime manet. Majestas vestra serenissima vigesimam civitatis illius dictis civibus deputarat et dederat ad conservationem ejusdem civitatis, nuncque supplico majestati vestrae serenissimae, ut consideratis partim servitiis dictae civitatis, partim etiam meis dignetur vigesimam praetactam relinquere apud eosdem cives pro conservatione civitatis, quae non minimum servitii majestati vestrae serenissimae exhibuit, et etiam servitiorum nostrorum habere rationem, ut cognoscant dicti cives meam quoque servitutem majestati vestrae serenissimae cordi esse. Quam deus optimus maximus diutissime ad vota sua conservet felicissime, cui rusus (!) mea servitia etiam atque etiam humillime commendo. Ex Fogaras feria quinta post festum beatae Sophiae anno 1530.

Ejusdem vestrae serenissimae majestatis minimus ac perpetuus

servus Stephanus Maylad.

[Verso Adresse:] Serenissimo principi domino meo, domino, domino Ferdinando Hungariae et Bohemiae et cetera regi, domino mihi clementissimo.

96.

Kronstadt 1530 Mai 22.

Martin Sydonius berichtet Marcus Pemfflinger über Verdächtigungen, welche über letzteren im Umlaufe wären.

Orig. Lateinisch gedruckt in J. K. Schuller, Georg Reicherstorffer und seine Zeit. Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen XXI. S. 283, und in desselben Verfassers: Das k. k. geheime Haus-, Hof- und Staatsarchiv etc. S. 17. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss, papierbedeckt.

97.

Hermannstadt 1530 30 Mai.[1]

Markus Pemfflinger schreibt seinem Bruder Stephan über die Lage der Deutschen in Siebenbürgen und klagt über ihm widerfahrene Verläumdungen seitens des Kronstädter Richters Lucas Hirscher.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss.

Mein bruederlich lieb und treu bevor. Lieber brueder, wie es enk[2] geet, das wist es, sonder wie es uns geet, das mo̊gt ier aus eurer nachlessikayt ermessen. Nu etlich iar her haben wyr das land Subenburgen ku. Mt. auf ain tåler vorgehalten an all seiner Mt. kost und zerung, und sein nit wyrdig ongesehen unser getreyhayt und entplo̊ssung aller unser gueter gross und khlayn, auch geferlikayten, darin wyr und nåmlich ich nu in das drytte und vierte jar schwårlich umbgeben bin, das uns sein Mt. hilf het geschikht und auf so wenig vertro̊stung seiner brief geholffen het, des sich alle welt verbundert, und gar an dem khunig verzweiffelt; ich main nit mich, wenn ich mein getreyheyt gegen seiner Mt. beståtigt hob bys in den tod, und so ich gleich gern wolt (davon mich Got behuet), das ich dem Janusbek wolt zutretten, wiewol er mir geb, was ich begert, yedoch würdt er mich zulest hinbringen lassen. Ich hab wol so vil bider im und dy seinigen verschuld; darzue würden mich meine Thewttsschen selber maczaeren,[3] nachdem sy yezundt

[1] *Das Datum ist nicht richtig reduziert in J. K. Schuller, Georg Reicherstorffer etc. Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen. Bd. XXI. S. 284. Vgl. desselben Verfassers: Das k. k. geheime Haus-, Hof- und Staatsarchiv S. 10.*

[2] *Euch.*

[3] *vom:* ital. amazzare = *hinbringen, fortschaffen, umbringen.*

all schuld ierer beschwernus mier olayn zuemessen, prout verum est. So schreibt ku. Mt. gar nichts noch khain poten zw uns schykht, und desgleichen mein gar vergessen hast. Ich wais auch nit, ob du mich wie vor mit rechter pruederlicher lieb mainst, nachdem du mich nit unterrichtest, wie des khunigs sach stet und ob er uns helffen will oder villeicht nit mag; es beger ich auf nichts anders entlich und recht ze bissen, alain das arme thewtschs folkh, das pisher also durch mich aufgehalten ist mit sambt dem land pleib und ich mich bey zeyten mög davon machen, ob ich anders khann. Ist aber des willen Gottes, das ich umb mein leben neben getreyhait ku. Mt. khumen scholl, gescheeh sein gȍtlicher will. Alain damit dy armen Thewttsschen, die hie in dem land pleiben muessen, also in grund nit verderben und verloren werden und ich ain ebigen fluch von inen und ieren nachkhȏmen erlannge, das frist mier mein hertz. Umb mich und umb den Hanzyko [1] wȃr mir nichts. Ich hab es Gottes willen haimgesezt, so Got mein son mit sambt mir wil verloren haben, das sez ich seiner parmherzigkayt haym. Sonder dy gemayn und ain landverderbung ist zu erparmen. Wier haben vil feyndt in und ausserhalb des landt als: Moldner und Walachisschen wayda, den Thȗrken auch an der seyten; edelleut und zȃkell im landt sindt all wider uns, der Moldner, der ferrȃter begert das landt sein aygen ze sein. Wier haben yezund den Apaffy Mycloschs zu im hinein geschykht, Sydonius des gleichen mit im ist, und von in darnach weiter als du von disen diener versten wierst; sonder durch Sydonio hab wir ku. Mt., auch dier in publicis et privatis negotiis vil entpoten, als du dann mȗndlich von in versten wyrst all sach und grund des landes und unsers standes, darumb gepȗrt sich nit dir vil deshalben ze schreiben noch entpieten, sonder von Sidonio all sachen versten birst. Sonder als Sydonius wekh auf Cron ist getzogen, hat er mir den hirin verschlosschnen brief geschikht, daraus du versten mȏgst, wie verrȃterlich der richter von Kron mit mir handelt, des er mit der zeit als ein schalk und verrȃter in sein halss liegen muess und mir all dy herren und das ganz land, auch Moldner wayda und Maister Peter Goldschmyd von Schesspurg, darauf der richter von zaygt, zeugen sein werden; So ich an ku. Mt. und an dem land wolt ein fȃrȃter sein, ich wolt nit durch den Moldner wayda handeln, ich wolt es nȃchender und vil pequemlicher zuekhummen.

---

[1] *Kosenamen für Hans, Johann; so hiess M. Pemfflingers Sohn.*

Moldner wayda hat mier meine gueter als Balwanyos verfangen und helt sy auf heutigen tag, darumb bit ich dich, welst ku. Mt. unterrichten, das er solchen zuetutleren und lugneren nit stat geb, sonder hilfft Got mir zu seiner Mt. darnach wyrt sein Mt. mein treu und untreu versten, und des richter von Cronn sein puebrey. Es ist als von des zwainzigist begen und rebellion, die er gegen seiner Mt. erzaigt sich beschönen byl, sonder es wyrdt sich am austragem alls fynden. Dy brief ku. Mt. ontreffund, abtrettund des geschloss Dewa, sindt mir in der lesten fastwochen vergannngen worden und nichts dester beniger darin geffeyrt sonder vleyssig gehandelt, aber sy wellen das schloss nymant abtreten, sy halten es yeren herren, vermain darbey, ir herr sey auch ku. Mt. diener und getreur; das mags tu also ku. Mt. antzaigen. Darnach ist mein bruederlich und freuntlich gebet, du wellest mich durch disen deinen diener Bartholomeo oder durch ainen andern gebissen poten clerlich, grundlich und treulich unterrichten, was des khunigs thuen und vermugen ist, wil oder mag er uns helffen oder nit, und wann und wie lang, das wir uns bissen darnach zu richten und verschweig mir nichts, wenn ich noch Got mein hoffnung alain zu dier hab. Ich schreib ku. Mt. nit mer als ain credenz brief an dich, nit lass dich verdriessen zu seiner Mt. persondlich zu fuegen. Dy zwen verguld köpff[1] sind gemacht und ich hab sy bey mier. Wolt Got, das wyr ainmal möchten zu ainander khumen, es wär schyr zeyt; ich bin nu eyzgrab[2] und furwar schwach der vil sorg und raysen halben, und was dir dein diener zaiger dis briefs sagen wyrd, das glaub. Damit sey Got bevolhen und schikh mir pald ongesehen des poten ain andern diener. Datum Hermonstat, montag nach Ascensionis domini 1530.

Mar[cus][3] Pemfflinger manu propia.

[Verso Adresse:] Domino Stephano Pemflinger fratri carissimo.

---

[1] = becher.

[2] *mhd.* îsgrâ = *eisgrau, weissgrau.*

[3] *Im Originale steht* Mar *mit dem Abkürzungszeichen.*

98.

Hermannstadt 1530 Mai 30.

Marcus Pemfflinger bittet König Ferdinand den Nachrichten seines Bruders Stephan, die er ihm in seinem Namen überbringen werde, Glauben zu schenken und Siebenbürgen und den Sachsen Hilfe zu gewähren.

Orig. eingelegt in den Brief Marcus Pemfflingers an seinen Bruder Stephan d. d. 1530 Mai 30. Gedruckt in J. K. Schuller: Das k. k. geheime Haus-, Hof- und Staatsarchiv S. 14. Anmerkung 26. Irrthümlich ist daselbst das Jahr (statt 1530), 1531 angegeben.

Serenissime rex et domine, domine gratiosissime. Post servitutem et sinceram fidelitatem. Dicturus est majestati vestrae Stephanus Pemfflinger, patruelis meis (!) nomine meo nonnulla, cujus dictis supplico dignetur fidem credentiae adhibere, et de subsidio nobis faciendo in tempore, ne regnum hoc et sui fideles ad ultimum pereant, providere. De me majestas vestra non diffidat, cum et vivere et mori in fidelitate majestatis vestrae volo, et constanter decrevi. Sed huic regno et pauperibus Saxonibus tempestive succurrat. Servitia mea rursus commendo, et quae his Bartolomeus, servitor patruelis mei, dixerit, credere poterit; multa enim propriis oculis conspexit. Majestatem vestram ad vota valere cupio. Ex Cibinio feria secunda post Ascensionis domini 1530.

99.

[1530 etwa Anfang Juni].

Christoforus, Diener des Georg Reicherstorffer,[1] berichtet König Ferdinand über die Verhandlungen des Nicolaus Apafy und Johann Roth mit dem Voivoden der Moldau, und über seine eigenen Verdienste um den König.

Gleichzeitige Copie ohne Datum und Ortsangabe.

Verso: Bemerkung eines Archivsbeamten „um 1533“. Offenbar gehört das Stück dem Jahre 1530 an, was schon aus folgender Stelle in der Stadthannenrechnung Kronstadts (Quellen zur Geschichte der Stadt Kronstadt II. Bd. S. 196.) hervorgeht: Item egregio domino Nicolao Appafy et Johanni Ruffo Cibiniensi dum in Moldaviam proficisci debebant etc. Hienach dürfte dieser Bericht Anfang Juni 1530 zu setzen sein.

[1] *Vgl. Nr. 105.*

Inprimis fuerunt missi oratores Transsilvanenses ad vaivodam Moldaviensem magnificus Nicolaus Appafii et egregius dominus Joannes Rodt iudex sedis civitalis Cibiniensis, qui cum pervenissent Moldaviam in conspectum vaivodae cum muneribus videlicet duobus insignis crateris argenteis deauratis et legationem ipsis injunctam suo more et ordine recensuissent, primum retulerunt salutationem et servitia ipsorum Transsilvanensium tanquam domino et vicino honorando, qui respondit ad haec verba. Qualiter audetis me dicere vicinum honorandum. Nonne satis experti estis, quis sum? Ego vos mihi gladio subegi, putabam vos esse meos subditos et fideles, quem praeterea novistis dominum? Responderunt oratores: Neminem alium praeterquam serenissimum principem et dominum, dominum Ferdinandum Hungariae et Bohemiae regem et cetera dominum nostrum naturalem et gratiosissimum, illius subditi et fideles erimus, donec vita nostra superstes erit. Audiens haec verba atrox ille tyrannus respondens: Quem? Ferdinandum? non nominetis mihi nomen istud, qui non meretur nomen hominis. Adjacens vero lateri sui caniculus, quem digito demonstrabat, dicens: Videtis istum canem meum, non tam bonus est Ferdinandus, uti canis meus iste, sed est seductor cristianitatis, igitur illius fideles ne estis. Responderunt oratores: Adhuc alium nescimus. Respondens vaivoda: Propediem experiemini, utrum erit dominus vester, et ingentem exercitum instruxerat adversus Transsilvanenses. Tandem despondit animum, ivit in auxilium cuidam vaivodae Transsalpinensi, nam tunc temporis summa discordia istic aderat.

Insuper nolo majestatem vestram latere, quod ego primus fuerim, qui post obsidionem Viennensem attulit literas majestatis vestrae in Transsilvaniam et jam adeo demisso erant animo, ut ferme destitissent a majestate vestra, nam fama apud ipsos vigebat, Turcam totam quasi Germaniam et Viennam cepisse et nisi ego praedictos omnes Transsilvanenses meis dictis et literis majestatis vestrae animosiores reddidissem, in desperationem incidissent. Nam ante adventum meum et hucusque nullas prorsus a majestate vestra habuerunt literas, quas certe summo cum periculo vitae meae per medios hostes et varia discrimina viarum adportavi. Qua de re supplico maiestati vestre humillime, quatenus maiestas vestra dignetur me gratiose provideri facere sumptu et vestitu, nam secutus sum majestatem vestram cum literis, quas a Transsilvanensibus majestati vestrae adportavi ad trecenta miliaria per varias

terras et incognitas regiones, ita ut nec amplius victus nec amictus superest et non habeo, unde vivere possum. Relationem gratiosam a majestate vestra exspectaturus. Christoforus.

100.

Hermannstadt 1530, Juni 1.

Nicolaus Gerendi, Caspar Horwath und die übrigen in Hermannstadt lebenden Anhänger König Ferdinands berichten diesem über die Vorgänge in Siebenbürgen, und bitten ihn den Verläumdungen, welche gegen Marcus Pemfflinger ausgesträut würden, keinen Glauben zu schenken.

Orig. Siegel papierbedeckt, aussen aufgedrückt, zum Verschluss. Die gesperrten Stellen in Chiffern. Die Auflösung steht darüber.

Jam literis et nuntiis sacra regia majestas domine clementissime toties majestatis vestrae aures obtundimus, ut praeter id, quod majestati vestrae molesti fuimus, aperte etiam agnoscamus, nos et totam hanc provinciam, ne dicamus totum Hungariae regnum, et nostra certe fidelia et non exigui operis servitia nullius rei majestas vestra aestimari, quum non modo auxilio nullo pro fide ejus a tot annis laborantibus subvenerit, verum nec nuntiis nec literis ullis certis nos edocuit, quo in nos sit animo, quidve spei in majestatem vestram habere debeamus, et ad quid nos debeamus tenere, quod mille viis et modis effici potuisset, si vel minimi majestas vestra nos et nostra servitia aestimasset. Vaivoda in duos vaivodas et suum Statilium expedivit Hieronimum de Lasco, Stefanum de Somlio in suorum defensionem cum copiis, ut ipsi avantant validissimis. Moldavi et Valachi in horas timemus, nos sumus inter gentes, ut fessas ita inidoneas egentes rerum omnium et in toto desperatas in tantum, ut jam vel in primo hostium impetu actum de nobis ac Saxonibus timeamus; aliud a vestra majestate nobis persvaderamus pro tanta fide et fidelitate nostra, quomodo majestas vestra nobis responderit deus novit, cui et nos rem nostram commendamus ac coram deo et hominibus provide-

bimus, ut totus sciat mundus nos in nullo promissis et fidei nostris defuisse. Majestas vestra, omnia, quae accident, sibi ipsi jure divino et humano, nihil nobis imputet. Audivimus gratiose domine per judicem Brassoviensem vel quem alium fratrem nostrum dominum Marcum Penfflingher delatum fuisse, quod ipse fuisset causa moti vel movendi belli in nos a Moldavo. Supplicamus majestati vestrae, ne hoc credat. Nulli enim nostrum in fide et serviendo majestati vestrae ipse Marcus cedet, et sentiet, dum coram majestate vestra loqui dabitur homini improbe se insultasse. Marcus enim non fidelius non diligentius majestati vestre servire potuit, quam serv Vit, cujus servitia amplissimis digna sunt certe et ut majestas vestra rependere gratiose ipsi dignetur humillime supplicamus. Serenissimae majestatis vestrae Nicolaus a Gherend, Gaspar Horuath ac alii fideles majestatis vestrae Cibinii existentes prima Junii. Ex Clausumburgha prima Aprilis anno 1530.[1] vostro (!).

·X· ·H· ·X·

[Die Adresse wird durch die Chiffre Nr. 7 der Tafel zur Geheimschrift gegeben.]

101.

Augsburg 1530 Juni 19.

König Ferdinand I. schildert den Siebenbürgern, wie er nichts zu thun versäumt zu haben glaube, ihnen seine Geneigtheit zu zeigen, und erklärt ihnen Hilfe zu bringen, sobald er „Johann von der Zips“ aus Ungarn vertrieben habe.

Entwurf, Latein. gedruckt in Fraknoi Vil. Dr. Magy. orsz. gyül. emlék. I. S. 292.

Augustae 19. Junii 1530.

---

[1] *Vgl. XXVI. Bd. S. 230.*

102.

Schönkirch 1530 Juni 27.

Stephan Pemfflinger übersendet König Ferdinand ein Schreiben Marcus Pemfflingers[1] *und bittet den König an der Treue Marcus Pemfflingers keinen Zweifel bei sich aufkommen zu lassen.*

Orig. Siegel aussen aufgedrückt, abgefallen.

Sacra regia majestas, domine, domine gratiosissime. Post humillimam sui ipsius nec non servitiorum suorum in gratiam majestatis vestrae subjectionem. Venerunt mihi hesterno vesperi literae ex Transsilvania a domino Marco avunculo meo per proprium meum hominem missae, quarum unae sunt majestatis vestrae credentionales in personam meam, rogans me in literis suis, ut ad majestatem vestram personaliter ascenderem. Cum autem inopia expensarum it facere non possum, mitto majestati vestrae literas, quas ad me dedit in specie, ex quibus animum Transsilvaniensem et statum ejusdem intelligere dignetur. Et certe credat majestas vestra, tempus esse maximum, ut ipsis Transsilvaniensibus opem ferat. Nam in puncto stant res eorum, ad quas majestas vestra, si quid respondere velit, cito facere, et ad me transmittere dignetur. Curabo illas transferendas. De persona domini Marci nihil est, quod dubitet. Nam habet in eo perpetuum fidelemque servitorem. Supplico majestati vestrae nomine ipsius, ut nulli de eo maledicenti credulas aures praebere dignetur, sicut ipsam ex innata sua bonitate et pietate facturam non dubito, quam felicissimam deus conservet, et mei (!) majestati vestrae humillime commendo. Datum ex arce Schonkirchen 27. Junii anno domini. 1530.

Ejusdem majestatis vestrae sacrae humillimus ac obsequentissimus

servitor S[tephanus] Pempflinger.

[Von derselben Hand:] Adsunt etiam literae unae a domino episcopo Transsilvaniensi.

[Verso Adresse:] Sacrae regiae majestati Hungariae et Bohemiae et cetera domino domino meo gratiosissimo.

---

[1] *Es ist das Schreiben M. Pemfflingers vom 30. Mai 1530 gemeint cf. Nr. 103.*

103.

Augsburg 1530 Juli 13.

König Ferdinand rühmt die Treue und Dienste Marcus Pemfflingers, und versichert ihn seiner Geneigtheit.

Entwurf. Teilweise gedruckt in J. K. Schuller, Georg Reicherstorffer etc. im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen S. 285, und in desselben Verfassers »Das k. k. geheime Haus-, Hof- und Staatsarchiv« S. 19.

Marco Pempfflinger.

Ferdinandus.

Egregie fidelis dilecte. Ex literis tuis de feria secunda post ascensionis domini ad patruelem tuum egregium Stefanum Pempfflinger consiliarium nostrum datis,[1] abunde cognovimus, quae de statu regni nostri Transsilvaniensis ejusque fidelium incolarum ac de iis, quae te concernunt scripsisti, atque ex iis deprehendimus fidei tuae constantiam, quam erga nos et idem regnum geris. Sed quoad famam illam de te per aliquos sparsam et alia communi regnicolarum istorum[2] nomine ad nos scripta per literas nostras respondimus, sicut ex eis intelliges. Cum autem fides et servitia tua nobis usque adeo cognita sint et perspecta, ut alieno testimonio non egeant, et ut[3] unius aut plurium persuasione sinistra apud nos obscurari non possint, idcirco eadem, qua semper[2] soliti sumus gratia, te complectentes, omni studio requirimus, ut in eadem serviendi promptitudine et fidelitate tua persistas, teque ab hac alienari aut quicquam commoveri non patiaris, aliosque fideles nostros inilla confortes et conserves attento quod nihil omittimus, quod ad regnicolarum istorum nostrorum defensionem et liberationem facere possit, quod te indubie facturum esse nobis persuadebimus idque erga te singulari gratia nostra suo tempore recognoscemus. Datum Augustae 13. Julii 1530.

104.

Augsburg 1530 Juli 13.

König Ferdinand bedauert die traurige Lage der Siebenbürger, verspricht Hilfe, und ermahnt sie zur Ausdauer und Standhaftigkeit.

Entwurf. Die Schlusszeilen gedruckt in J. K. Schullers G. Reicherstorffer und seine Zeit etc. l. c. S. 285, und in desselben Verfassers: Das k. k. geheime Haus-, Hof- und Staatsarchiv etc. S. 19.

---

[1] *1530, Mai 30.*

[2] *Fehlt bei J. K. Schuller l. c.*

[3] *J. K. Schuller liest hiefür* aut.

Transsilvaniensibus.

Ferdinandus et cetera.

Reverendissime, magnifici, egregii, prudentes et circumspecti fideles dilecti. Accepimus literas vestras de prima mensis Junii, quibus denuo cognovimus, quo in statu res vestrae ac regni istius nostri versentur, quantum autem vobis propter fidem et devotionem vestram in hac rerum difficultate positis, condoleamus et compatiamur, facile scribi non potest, et deum ipsum in testem vocamus, nos ab ea hora, qua ad fidem et oboedientiam nostram accessistis nos sedulo ea curasse, quibus regnum istud pacatius et firmius vestraque omnium quies et incolumitas solidior et auctior efficeretur. Ab eo vero tempore, quo vestra in nos constantia et fidelitas ab internis et externis hostibus inquietari et luxari coepit revera affirmare possumus, nihil aliud nos cogitasse et procurasse, quam quod gentes nostrae, quae pluribus successive vicibus neque parvo numero, sumptu et labore per nos collectae et ad regnum nostrum Hungariae missae fuerunt, recuperata saltem illius regia locisque potioribus recta posthac in vestri aliorumque fidelium subditorum nostrorum subsidium et defensionem irent, quod nunc etiam, quanto maximo licet opere et studio facere non cessamus, sed cum hostium partim Turcorum partim illis adhaerentium vires et actiones eo usque semper, uti nos minime latere potest, tendere ceperint, ut nedum gentium nostrarum ad vos destinatarum transitum hucusque impediant, sed etiam studiosissime omnique opera et diligentia prohibeant ne vel minima literula utcumque abdita ad nos pervenire potuerit, non aliud incusandum esse videmus, quam infortunium, quod nos utrinque impedit, quominus tam nostro subveniendi vobis desiderio quam exspectationi vestrae satisfieri possit, atque unde propter hanc fortunam et necessitatem eo magis excusatione nos dignos esse judicamus, cum per nos minime stare sciamus, quo vobis et regno non fuerit satisfactum. Sed quoniam iis aliisque incommodis nihil a ferendo vobis subsidio deterreamur sed potius omni conatu laboremus ut tam caesareae et catholicae majestatis aliorumque principum, statuum et ordinum imperii assistentia et auxilio, quod in hac dieta obtinere studemus, vobis quam totius succurratur, et ultra hoc gentes nostras in regnum praefatum miserimus, et continue alias superinducere non desinamus, quarum medio tam loca praedicta recuperare, quam vobis quam celerrime subvenire cupimus. Idcirco vos iterum per summam vestram in

nos fidem et affectionem quam in publicam et patriae vestrae salutem geritis, hortamur et requirimus, ut nostrae in vos quoque clementiae memmores in ea animorum vestrorum constantia et virtute perseverare velitis quam hactenus erga nos cum magna animi nostri satisfactione laudeque vestra perpetua continuastis, atque nostrum auxilium, quod, deo dante, brevi ad vos destinabimus adhuc exspectare non gravemini. Sic enim indubie tractabimus, ut quanto tardius hoc idem subsidium fuisse videatur, tanto validius et utilius vobis esse queat, ad aperiendam enim hanc viam tot locis et hostibus obseptam, eo quod inpraesentiarum assequi studemus, opus est subsidio, et sic vos a pressura hac liberabimus ac quieti vestrae restituere conabimur, quod etiam vos pro immota in nos observantia et fidelitate vestra facturos esse nobis persvademus, idque erga vos et quemlibet vestrum omni tempore ea gratia et liberalitate recognoscemus, ut vos nihil poenitere debeat omnium laborum nostri et regni causa susceptorum. Quod ad causam egregii Marci Pempfflinger pertinet, nihil unquam aliud de eo cogitavimus neque ad aures nostras devenire passi sumus, quam quod fidei et debito suo tanquam boni servitoris congrueret, quod etiam num faciemus et tam facile non credemus iis, qui secus de officio et animo illius judicare videbuntur, quin potius fidelia sua servitia cum tempore qua debemus gratia et munificentia compensabimus. Quod vos latere noluimus. Datum Augustae 13. Julii 1530.

105.

Olmütz 1530 Juli 18.

Georg Reicherstorffer beglaubigt bei König Ferdinand seinen Diener Christophorus als Boten der sächsischen Universität, bittet um Hilfe für Siebenbürgen, und berichtet über seine im Dienste Ferdinands gemachten Ausgaben.

Orig. Teilweise gedruckt in J. K. Schullers G. Reicherstorffer etc. S. 259 ff. Siegel papierbedeckt aussen aufgedrückt zum Verschluss.

Serenissime rex, domine, domine gratiosissime. Post fidelium servitiorum meorum humillimam oblationem. Noverit majestas vestra Christophorum servitorem meum, praesentium ostensorem, quem superiori anno[1] post Austriae devastationem primum ex Lyncio

[1] *1529.*

cum literis majestatis vestrae misimus, his diebus per Moldaviam salvum et incolumem rediisse cum literis et speciali informatione universitatis Saxonum, cui majestas vestra dignetur gratiosam audientiam adhibere. Ex ejus enim verbis et relatibus omnem regni Transsilvaniae statum et conditionem, majestas vestra plenissime itelligere poterit. Coactus sum eundem equo et expensis hinc ad majestatem vestram providere, quo celerius istuc perveniret. Novissimus insuper nuntius, quem majestas vestra una cum literis in Transsilvaniam misit, his diebus a Posonio propter itineris pericula, ad me rediit. Is meo consilio per Poloniam et Moldaviam in Transsilvaniam profectus est. Literis majestatis vestrae a me ita occlusis, ne ab aliquo mortalium deprehendi queant. Spero eundem prospere illuc perventurum, quo missus est. Praeterea majestas vestra non ignorat, quam fidelia servitia majestati vestrae in legatione ad Transsylvaniam exhibuerim, et quanta debita pro majestate vestra contrahere coactus sim. Pro quibus nunc creditores mei et literis et internuntiis me creberrime infestare desinuunt, adeo quod jam quandam domum meam in Transsilvania eisdem impignoratam, vendiderint. Reliqua etiam bona mea hereditaria simili ratione se distracturos denunciaverint, nisi mature eisdem de satisfactione providerem. Tanta est hominum propter acceptam cladem et intollerabilia damna impatientia. Inter omnia tamen nihil gravius mihi neque molestius est, quam quod totius Transsylvaniae devastationem et calamitatem in me tanquam ejus rei autorem et causam referant. Subinde proditorem patriae et originem tanti mali appellantes, utpote, qui maxima auxilia et ut ipsi dicunt aureos montes ac optimam eorundem defensionem coram verbis pollicitus sim, re autem nihil hactenus praestiterim, quam quod per tanta promissa regnum Transsylvaniae patriam, parentes, liberos atque fortunas omnes eorundem pessumdederim. Quapropter supplico majestati vestrae tanquam domino meo clementissimo, dignetur tandem miseris ac calamitosis Transsylvanis subvenire et eam patriam ex faucibus hostium gratiose eripere, ac me a tam iniqua suspitione liberare. Cui provinciae nisi brevi subventum fuerit, et auxilia mittantur, de ea actum fuerit. Quemadmodum majestas vestra omnia plenius ex legatione Brassoviensi et ex ipso Martino Sydonio, secretario caesareae majestatis, cognoscere poterit. Praeterea serenissime rex non lateat majestatem vestram, se post exactam rationem a me in camera Hungarica ejusdem majestatis vestrae justo calculo praehabito, ac singulis perceptis defal-

catis, mihi obligari in florenis IIII^{m} VIIII^{c} XLVIII Hungaricalibus. Insuper ad rationem stipendii mei de officio consiliariatus camerae Hungaricae prout computus ejusdem camerae ostendit, restant mihi solvendi floreni ducenti. Deinde recordetur majestas vestra, quod cum eadem superiori tempore ex Lyncio servitorem meum praesentium exhibitorem cum literis suis ad Transsylvaniam delegasset, eidemque ad rationem expensarum ejus quadraginta florenos Renenses deputasset. Tamen a domino thesaurario non sine difficultate saltem viginti florenos Renenses, eidem servitori meo consecutus sum. Ne autem penuriam expensarum in itinere pateretur, negotiaque majestatis vestrae per hoc intermitterentur, dedi eidem servitori meo et nuntio majestatis vestrae de propriis florenos Hungaricales decem. Ac deinde equum bonum cum sella et freno simul pro florenis duodecim Hungaricalibus ordinavi, quibus tandem ad Transsylvaniam prospere pervenit. Qui ibidem remoratus per menses tres, dicit se exposuisse florenos XII. Deinde genitrix mea, quae adhuc superstes est in Transsylvania dicto servitori meo, ut iterum ad majestatem vestram properaret, cum similiter expensis careret, meo nomine mutuo credidit florenos octo auri Hungaricales, prout majestas vestra ex eo ipso intelliget. Insuper eidem servitori meo alium equum nunc pro celeriori profectione ad majestatem vestram mercatus sum pro florenis sex. Eidem quo dedi pro expensis iterum florenos sex, quibus maiestas vestra mihi juste obligabitur. Quae summa totalis facit florenos Hungaricales V^{m} II^{c} et IIII. Supplico igitur majestati vestrae humillime, quatenus eadem dignetur mihi ad rationem supradictorum debitorum meorum villulas quasdam inpartibus regni Transsilvaniae sitas, videlicet Chanad alias Scholten dictam, Monyora alias Donnerstagmarkh, Schoresten et Haschagen Germanico sermone vocatas, quae villae nunc in manibus Johannistarum existunt, et facile recuperari possent, atque ad plenam jurisdictionem majestatis vestrae deserviunt, pro quatuor milibus florenorum inscribere et superinde literas assecutoriales simul cum occupatoriis literis praestare, donec majestas vestra mihi cum tempore de solutione debitorum meorum oportune poterit providere et ego eo commodius creditoribus meis satisfacere valeam. Reliquam vero summam restantem, utpote florenos trecentos et quatuor Hungaricales ex camera Hungarica aut tricesima Budensi majestatis vestrae, dummodo, quod deus praestet, regnum Hungariae ex faucibus hostium eliberatum ac recuperatum fuerit, gratiose deputare, ut possim me ab ulteriori

creditorum meorum infestatione et molestatione redimere. Vestraeque majestati deinde majora fidelitatis obsequia praestare, ne vel haereditatibus meis impignoratis frustrari et extremam jacturam facere cogar. Cum alioqui etiam in servitiis majestatis vestrae in proxima obsidione Budensi, ut constat, magna incommoda et damna passus sim. Interea etiam, quo ex Transsylvania ad curiam et servitia majestatis vestrae applicui, ultra mille et quingentos florenos exposui. Unde adeo ad extremam egestatem redactus sum, ut mihi quottidiani sumptus non suppetent, potissimum cum hoc temporis nullo stipendio a majestate vestra provisus sim. Relationem superinde a majestate vestra gratiosam exspectans, quam summus creator ad annos longissimos felicissimam conservet. Datum Olomutii 18. Julii, anno et cetera [15]30.

Ejusdem majestatis vestrae fidelis servitor

Georgius Reicherstorfer
et cetera.

[Verso Adresse:] Serenissimo ac potentissimo principi et domino, domino Ferdinando Hungariae, Bohemiaeque et cetera regi, infanti Hispaniarum, archiduci Austriae duci Burgundiae et cetera domino meo clementissimo ac gratiosissimo.

106.

Hermannstadt 1530 August 22.

Die in Hermannstadt versammelten Anhänger Ferdinands klagen, dass sie bis noch keine zufriedenstellende Antwort erhalten, und bitten, wenn Ferdinand nicht selbst ihnen helfen könne, die Art und Weise und den Weg anzugeben, wie sie ihre Ehre und ihr Leben zu bewahren im Stande wären.

Orig. ganz in Chiffern, bis auf das falsche Datum, Siegel abgefallen.

Jam literis et nuntiis infinitis majestati vestrae sacrae supplicavimus, ut nobis provideret. Ad hunc usque diem responsum conveniens nullum habemus, nec spem aliquam per spicimus, et cum quod supplicare vel dicere possemus nihil restaret, ni hostes, continuo vexando ac perdendo nos, materiam scribendi daret. Gratiosissime princeps, quae patimur, quae passi sumus, saepius scripsimus, nulla tamen

nobis profuit supplicatio, certe nec opere nec fide restitimus, cur indigni majestatis vestrae provisione essemus, omnia tentavimus, nullum locum supplicationi reliquum fecimus, omnia exspectavimus, omnia passi sumus et patiamur citra spem ullam. Ad ea, quae per Sidonium et ejus collegam supplicavimus, responsum exspectamus finale, quod nisi mature advenerit, majestas vestra parcat, nihil nobis imputare poterit. Nam si majestas vestra salutis nostrae et servitiorum nostrorum ac suorum promissorum meminisse nolit[1] vel non potest, nobis item irasci non potest, si de rebus nostris, ut melius sciemus, consulemus, deus ut fidei et patientiae nostrae testis, et haec cum lacrimis scribimus et inviti, sed necessitas cogit; jam enim diutius durare non possumus. Sed et nunc amore Christi supplicamus majestati vestrae dignetur nos his liberare malis, ne aliis jam amissis etiam honorem perdere cogamur. Si non potest majestas vestra ab hoc hoste nos liberare, det modum et viam per quae honorem et vitam servemus et hoc sine mora supplicamus. Literae, quas a majestate vestra habuimus, plus nobis moeronis quam consolationis attulerunt, nam ne in aëre quidem (ut desperati solemus) effingendo spem ullam ex eis certam concipere possumus, supplicamus iterum et iterum sacrae majestati vestrae amore Christi dignetur providere, ut nobis vivere vel mori cum honore liceat. Quae tormenta bellica hostes habeant; quid egerint, quid agant, quid moliantur ab hoc ostensore praesentium sacra majestas vestra intelliget, penes quem supplicamus humillime, ut gratiose eidem providere dignetur, fideliter enim et industrie servit. Servi fideles oppressi Cibinii constituti, deum optimum maximum pro felicitate majestatis vestrae precantur ibidem 22. Augusti. Ex Leopoly prima Julii anno domini millesimo quingentesimo trigesimo.

Deditissimus Appollonius.

[Verso Adresse.] Durch Chiffre Nr. 7 der Tafel für die Geheimschrift ausgedrückt, wahrscheinlich: sacrae regiae majestati.

[1] *In Chiffer steht:* nult.

107.

Talmatsch 1530 August 23.

Marcus Pemfflinger beglaubigt bei König Ferdinand einen Boten namens Bartholomäus und bittet um Hilfe.

Orig. Teilweise gedruckt in J. K. Schuller, Georg Reicherstorffer und seine Zeit, im XXI. Bde. des Archivs für Kunde österr. Geschichtsquellen, S. 284, und in desselben Verfassers »Das k. k. geheime Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien« S. 15. Siegel abgefallen. Eigenhändige Unterschrift.

Serenissime[1] rex et domine, domine gratiosissime. Post salutem et fidelium servitiorum meorum commendationem. Multa scribenda essent sed temporis iniquitas non admittit. Quare medio hujus Bartholomei servitoris patruelis mei Stephani Pemfflinger majestati vestrae singula nuntiavi, cujus dictis[2] fidem adhibere dignemini, et ne elongaveris[3] auxilium tuum a nobis ad defensionem nostram Aspice[4] domine! Erue a framea domine animam meam et de manu canis unicam vitam meam. Serva me ab ore lupi rapacis et a cornibus taurorum hereditatem meam, quoniam tribulatio grandior proxima est, et non est, qui adjuvet. Circumdederunt nos circumquaque hostes nostri; circumdederunt gregem tuum lupi multi volentes deglubere[5] agnos tuos. Apprehendit nos tribulatio undique. Consilium malignantium obsedit nos. Sed te domine, ne derelinquas nos, et veluti pulverem platearum disperge illos. Tu enim domine es, quem exspectamus in tenebris. Majestatem vestram felicissime valere opto. cui fidem et fidelitatem meam commendo. Datum ex Tholmach in vigilia beati Bartholomaei 1530.

Serenissimae majestatis fidelis servitor.

Marcus Pemflinger.

[Verso Adresse:] Sacrae regiae majestati Hungariae et Bohemiae et cetera.

---

[1] *J. K. Schuller liest l. c. hiefür* Sacr.
[2] *J. K. Schuller liest l. c. hiefür* verbis.
[3] *J. K. Schuller liest l. c. hiefür* elongaveris *ohne* Et ne.
[4] *J. K. Schuller liest l. c. hiefür* ad spice.
[5] *Fehlt b. J. K. Schuller l. c.*

108.

Talmatsch 1530 August 23.

Marcus Pemfflinger beglaubigt bei Martin Sydonius seinen Boten Bartholomaeus.

Orig. Gedruckt in J. K. Schuller, Das geheime Haus-, Hof- und Staatsarchiv etc. S. 16. Anmerkung 3. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss, abgefallen.

Carissime et amantissime domine et frater salutem. Res nostrae de pejori in pejus verguntur. Quid tua legatione effeceris, ignoro. Exspectat adventum tuum totus mundus. Cura itaque, ut satisfacias exspectationi tuae. Reliqua omnia statum nostrum et hujus regni ab isto Bartholomeo intelliges, et hoc tibi certo persvadeas, nisi tu in persona propria advolaveris, nemini credetur, si etiam de coelo nuntius prorumperet, ad hoc te serves. Vale. Ex Tholmach in vigilia beati Bartholomaei 1530.

Marcus Pemfflinger frater
tuus [manu] propria.

[Verso Adresse:] Egregio domino Martino Sydonio regiae majestatis a secretis, domino et fratri carissimo.

109.

Olmütz 1530 August 29.

Georg Reicherstorffer schildert K. Ferdinand, wie wichtig Siebenbürgen für das ganze Reich sei, und wie es schwerer wäre, es zurückzuerobern, wenn es einmal an den Feind verloren sei, als zwei ungarische Reiche.

Orig. Teilweise lückenhaft gedruckt in J. K. Schuller, Georg Reicherstorffer und seine Zeit l. c. S. 285 etc. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss, abgefallen.

Serenissime rex, domine, domine gratiosissime. Post fidelium ac perpetuorum servitiorum meorum humillimam oblationem. Etsi non dubito, majestatem vestram de periculosissimo regni Transsilvaniae statu per legatos ejusdem abunde edoctam esse, attamen cum is rumor in dies magis magisque increbrescat et graviora etiam denuntientur, non possum non esse sollicitius de ejus incolumitate atque conservatione meique officii ac fidelitatis esse putavi, ut majestatem vestram ejus rei gratia subinde submo-

nerem,[1] ne tam opulentam tamque necessariam regni Hungariae partem ab se alienare et ad adversarios pervenire pateretur. Siquidem ut reliquas commoditates, si retineatur et incommoda, si, (quod deus avertat), amittatur, praeteream, vel hoc satis dictum sit, eam solam provinciam et jam olim tanquam fortissimum propugnaculum adversus Tartarorum incursiones et nostra memoria contra reliquae fecis barbaricae crebras irruptiones[2] regno Hungariae, imo totius Christiani orbis ad haec usque tempora semper exstitisse. Cujus rei argumento sunt vetustissimae ejus regni historiae et clarissimorum virorum fortia facta quam plurima. Nunc vero eo usque decidit, ut nisi a[3] majestate vestra maturius huic tam afflictae provinciae et in faucibus atrocissimorum[3] hostium sitae, suo subsidio succurrerit, verendum sit, ne ea semel amissa nunquam post hac ad nos sit reditura. Is enim est regionis illius situs, ea naturalium locorum munitio, ut absque valentissima manu ac praepotenti exercitu nusquam adiri possit sine maximo periculo, aut si hostis eam semel occupaverit, perpetuo nos illinc tanquam e munitissima spelaea[4] oppugnabit, adeo, ut citius[3] et facilius sit, duas etiam Hungarias recuperare, quam unicum hunc angulum ac minorem ejus portionem expugnare. Quare majestas vestra dignetur miseris et alioqui jam satis afflictis Transsilvanis celerius subvenire, et aut exercitum validum aut saltem Germanos capitaneos eo dimittere, quo tam commoda rebus majestatis vestrae provincia retineri possit et hostibus omnis potestas eam occupandi adimatur, ac ab ingressu illius arceantur. Nunc enim in sola majestate vestra omnis ejus spes et salus sita est, ne hostis ea potiatur. Si quid vero cessatum fuerit timendum, ne multo pejora subsequantur. Haec pro mea erga majestatem vestram fidelitate nudis ac planis verbis declarare non sum veritus, ut tandem majestas vestra rebus afflictis ac praesentissimis eorundem Transsylvanorum periculis maturius et in tempore consulere dignaretur . . .[5] Datum Olomutii 29. Augusti. Anno et cetera [15]30.

Ejusdem majestatis vestrae humillimus servitor.

Georgius Reicherstorfer et cetera.

---

[1] *J. K. Schuller liest hiefür l. c.* submoneam.
[2] *J. K. Schuller liest hiefür l. c.* incursiones.
[3] *Fehlt ganz bei J. K. Schuller l. c.*
[4] *J. K. Schuller liest hiefür* specula *l. c.*
[5] *Der hier weggebliebene Schluss enthält nichts, was Siebenbürgen betrifft.*

[Verso Adresse:] Serenissimo ac potentissimo domino, domino Ferdinando, Hungariae et Bohemiae et cetera regi, infanti Hispaniarum, archiduci Austriae, duci Burgundiae et cetera, domino meo gratiosissimo.

110.

Eberharth 1530 September 7.

Thomas Szalaházy, Bischof von Erlau, übermittelt ein Schreiben der Siebenbürger an König Ferdinand, und unterstützt deren Bitte um Hilfe, das sie sich nur bis zum 11. Nov. l. J. halten könnten.

Orig. Siegel papierbedeckt, aussen aufgedrückt zum Verschluss.

Serenissime rex, domine clementissime. Post humillimam servitutis meae commendationem. Transsilvanenses mittunt hunc nuntium cum literis ad majestatem vestram, meque rogant, ut una cum eis majestati vestrae supplicem, ut jam tandem eos ex tantis tamque gravibus et diuturnis vexationibus et periculis dignetur eripere, neque ulla ratione illum populum se posse diutius, quam ad festum beati Martini continere,[1] quin se vaivodae subjiciat, privatim ad me datis literis certo affirmant. Non puto majestatem vestram egere exhortatione aliqua, deesse tamen nolui amicis et patriae, quae pro majestate vestra pertulit et profert omnia adhunc usque diem quaecumque a fidelissimis subditis desiderari possent, perficiat majestas vestra pro suo suorumque liberorum serenissimorum gloria et amplitudine, ne diutius Hungaria vel Transsilvania longissime spei et exspectationis fructu periretur, omnis inposterum cunctatio et mora maximo detrimento futura est, majestati vestrae ac regnis suis et universo orbi Christiano. Deus optimus maximus vestram majestatem reddat felicissimam. Ex Eberharth septimo die Septembris 1530.

Ejusdem majestatis vestrae

servus humillimus

Agriensis.

[Verso Adresse:] Sacrae majestati regiae, domino meo clementissimo.

---

[1] *11. November.*

111.

Augsburg 1530 September 17.

König Ferdinand belobt Mathias Armbruster seiner Treue wegen, und fordert ihn auf auch fernerhin in derselben zu beharren.

Entwurf.

Armbroster.

Ferdinandus et cetera.

Circumspecte fidelis dilecte. Quod ea, qua soles, et debes, fide et affectione nobis adhaereas, et nostra ac publica regni hujus nostri negotia et commoda procures et promoveas, tum aliorum fide dignorum tum praecipue egregii Martini Sydonii aulici nostri relatione accepimus, idque clementi a te animo suscipimus, tuumque officium et constantiam vere probamus, te quoque gratiose requirentes, ut in solita hac observantia et fidelitate, quam in nos et dictum regnum nostrum hucusque gessisti, deinceps etiam perseverare, teque talem erga nos exhibere pergas, qualem decet esse bonum et fidelem subditum ac servitorem nostrum, quem te fuisse esse et fore non dubitabimus, hancque serviendi promptitudinem digne quandoque erga te recognoscemus. Datum Augustae 17. 7-bris 1530.

112.

Augsburg 1530 September 21.

König Ferdinand benachrichtigt die Siebenbürger, dass er zur Wiedereroberung Ungarns und zur Befreiung Siebenbürgens seinen Feldherrn Wilhelm von Roggendorf nach Ungarn entsendet habe.

Entwurf. Latein gedruckt in Fraknoi Vil. Dr. Magy. orsz. gyül. emlék. I. S. 294.

Datum Augustae 21. Septembris 1530.

113.

Augsburg 1530 September 27.

König Ferdinand benachrichtigt den Voivoden von Siebenbürgen, Valentin Török, und den Rat der Stadt Klausenburg, dass er mehrere Besitzungen an Martin Sydonius verliehen habe.

Entwurf.

Ferdinandus et cetera spectabili et magnifico ac egregiis prudentibus et circumspectis fidelibus nostris dilectis Valentino Terewek vaivodae nostro Transsilvaniensi et comiti Siculorum ac regiis nostris ceterisque judicibus et iuratis civibus civitatis nostrae Coloswariensis gratiam regiam. Cum egregio fideli nobis dilecto Martino Sydonio, aulico nostro, domum Nagsalla et Blasii Dyack proditionis crimine publice notatorum cum pertinentiis suis propter fidelia et grata servitia sua, quae nobis et huic regno nostro hucusque praestitit et adhuc praestare potest et debet, gratiose contulerimus et perpetuo donaverimus, prout in literis nostris desuper emanatis plenius continetur, nosque eundem Martinum donationis sibi factae votivum assequi velimus effectum, idcirco fidelitati vestrae et cujuslibet vestrum harum serie strictissime committimus et mandamus, quatenus statim visis praesentibus domum et bona praefatorum Nagsalla et Blasii cum pertinentiis suis iuxta tenorem literarum nostrarum eidem Martino aut procuratori suo legitimo dare et assignare eumque in ea ab omnibus impetitoribus defendere et in occupatione ac possessione eiusdem manutenere et conservare, ac efficaciter praesidio vestro illi assistere debeatis et teneamini. Secus minime facturi. Praesentibus perlectis exhibentibus restitutis. Datum Augustae 27. Septembris 1530.

114.

Augsburg 1530 September 27.

König Ferdinand benachrichtigt den Voivoden von Siebenbürgen, Valentin Török, und den Rat der Stadt Klausenburg, dass er das Haus des Mathias Csáni und Nicolaus Nyiri an Johann Fux vergabt habe.

Entwurf mit Benützung des Entwurfes für Martin Sydonius, indem die Varianten blos an den Rand des letzterwähnten Conceptes geschrieben wurden.

Ferdinandus et cetera. Spectabili et magnifico ac egregiis, prudentibus et circumspectis fidelibus nostris, dilectis Valentino Tereweck, vaivodae nostro Transsilvaniensi et comiti Siculorum ac regiis nostris ceterisque iudicibus et iuratis civibus civitatis Coloswariensis gratiam regiam. Cum circumspecto fideli nobis dilecto Johanni Fux civi civitatis nostrae Brassoviensis domum quorundam Mathei Chanai

et Nicolai Niri proditionis crimine publice notatorum cum pertinentiis suis propter fidelia et grata servitia sua, quae nobis et huic regno nostro hucusque praestitit et adhuc praestare potest et debet gratiose contulerimus et perpetuo donaverimus, prout in literis nostris desuper emanatis, plenius continetur, nosque eundem Johannem donationis sibi factae votivum assequi velimus effectum; idcirco fidelitati vestrae et cujuslibet vestrum harum serie strictissime committimus et mandamus, quatenus statim visis praesentibus, domum et bona praefatorum Mathei et Nicolai cum pertinentiis suis juxta tenorem literarum nostrarum, eidem Johanni aut procuratori suo legitimo dare et assignare, eumque in ea ab omnibus impetitoribus defendere et in occupatione ac possessione ejusdem manutenere et conservare ac efficaci praesidio vestro illi assistere debeatis et teneamini, secus minime facturi. Praesentibus perlectis, exhibentibus restitutis. Datum Augustae 27. Septembris 1530.

115.

Hermannstadt 1530 November 6.

Marcus Pemfflinger meldet Martin Sydonius seinen Sieg in der Walachei und Stephan Mailaths Zug dahin und Gefangennahme.

Orig. Siegel abgefallen. Teilweise gedruckt in J. K. Schuller: Das k. k. geheime Haus-, Hof- und Staatsarchiv etc. S. 6.

Mein frȏntlicher lieber brueder. Grues und lieb bevor. Euer brief haben uns erkukt und lebendig gemacht, got sei lob und er in ewikait gesagt. Euern vleis, müe und arbeit vor uns und das ganz land gethan, wissen wir wol, und werden wir from (sic!)[1] sein, so werden wir euchs lassen geniessen. Als mir dann nit zweifelt, sonder ich thue euch zebissen, als ich euch geschriben hab, wie meine diener mit hilf gottes grossen sig in Walachisch land erlangt haben neben Ztan[2] meinen brueder. Des haben der neu wayda und die Boieren in sin genomen, und von uns ebigen frid begert, und haben uns wellen 3000 fl. und 1000 man zu hilf geben. Das haben wir als verschmacht, und di weil ich Schespurg geret, als den di feint mit Kharthaunen und scharfen muz zu

[1] *Vielleicht »frei«?*

[2] *Stefan.*

beschiessen die stat Schesburg khumen wären und pelegert und beschossen haben, sonder got uns und die stat behalten, diweil ain haimlichen neidigen rat beschlossen und an mein und der stat willen den Maylad mit des pischolfen und Horuath Casper und Maylad folkh mit sambt den ausgetriebenen Moyzes wayda in di Walachey gezogen und Moyzes wayda widerumb in das regiment einzetzen haben bellen, da sint di Walachen der neu wayda und di Boieren mit dem ganzen land aufgebesen, auch mit hilf der Thurken und haben den Moyzes wayda erschlagen, Maylad mit allen dienern gefangen und der maist tail noch gefangen, was nit erschlagen ist, wiwol etlich erpårmlich als die petler herauskumen. Darnach sint die Thurken mit Tatern und walachischen wayda heraus in das land gezogen, und als Kron und Schespurg das vernommen haben, haben si sich Kunig Hannsen ergeben und geschworen und das Hannssen paner ausgestekht, und von stund an seinen leuten das zwainzigist in die hent geben; darnach haben si besamlung gehabt, und ist Schennkher, Repser und Alczener stuel auch umbgefallen und Hannssen geschworen, darnach di Thürken, Walachen und Tateren haben vil dörffer verprent, filen des folkh nidergehaut, etlich tausent man, des maisten Khunig Hannssen partheien wekhgefurt und also mit grossen raub wekgezogen; des Hannssen parthei ist auch mit in gebesen. Si haben auch Hermonstat empsig begert. Nachdem si pei der Aw gelegen sint. Aber ich hab in antburt than und inen pillel, id est munera, geschikht, und solh gross unbequemlikait wår nit geschehn, so wir des neuen wayda fronntschaft und hilf hetten wellen annemmen, wann si uns fur Turken und all versprochen nimant auf uns zulassen. Got vergeb es den, die des ain ursach sint, si haben uns in verderben pracht, und das land von dem Khunig befrömd, wenn mit 1ᵐ man und 3ᵐ fl. und mit den folkh, das wir gehabt haben, hetten wir mit hilf gottes unsrer feient aus dem lant mögen treiben, und weder Turken noch Tateren noch Walachen wåren auf uns nit khumen. Nichts dester weniger scholt ir euch nichts solches lassen pewegen, wenn di abgefalnen stet und stuel alspald ir nuer mit dem folkh dem lant zuziehen wert uns beisten. Daran scholt ir nit zweifeln. Darumb bitt ich euch bruederlich maturirt accessum vestrum mit dem folkh. Tunc omnia erunt salva Ich wais, das den frumen her Hanns Fux solches zu herzen wirt geen, sonder er schol sich des nit betrueben. Es mag als guet werden, und gruest in von

meinen bege[1] fronntlich. Ich hab sein brief denselben tag gen Kron geschikt. Sagt auch Grues und dinst herrn von Rogenndorff und commendirt mich in fleissig. Wolt auch das er in bevelh het von K. Mt. die geschlösser Chycho und Kykyllewar einzenemmen, und mir überantburten. Darauf seit bedacht; ich wart eur begirlich und ier berdt[2] befinden, das ir ain ewigen treuen brueder an mir haben werdt. Damit seit got befolhen und kumbt pald. Jer scholt euch warlich vor nimant fürchten. Eilt nur den hannssen mit den folkh pald nach. Non enim erit, qui possit resistere voluntati vestrae, solus deus, und last euch gar nichts abschreken, hort was ir welt. Me commendo, ich schreib nimant als euch. Datum Cibinii 6 Novembris 1530.

Marx Pemfflinger e. brueder manu propria.

[Verso Adresse:] Domino et fratri carissimo et amantissimo domino Martino Sydonio et cetera.

116.

[Hermannstadt] 1530 December 15.

Die in Hermannstadt befindlichen Anhänger Ferdinands schildern diesem ihre bedrängte Lage, und bitten um Hilfe.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss. Mit Ausnahme der Kanzleibemerkungen am Rande und am Schlusse ganz in Chiffern, über denen die Auflösung steht.

Cibinii quinta decima Decembris.

Nuper et prius jam saepe multis omnio nostram conditionem majestati vestrae sacrae declaravimus, ac ut suo misero et penitus perdito regno nobisque[3] suis fidelibus mature subvenire digneretur, supplicavimus quam nostram supplicationem exauditam non tantum nostro sed totius Christianitatis nomine excellentissimo et augustissimo Caesari ac sacrae majestati vestrae viventes et morientes constantissime reserviemus. Verum, domine clementissime, non putet majestas vestra sacra, Buda ac Johanne Zapolya captis, regnum hoc ad oboedientiam redire et maxime hujus provinciae incolas. Ita enim sunt infecti et ex sua conscientia desperati, ut omnia vel stultissime tentant; jam a toto

---

[1] *Wegen.*

[2] *Ihr werdet.*

[3] *Am Rande von der Hand des Kanzleichefs:* **respondent ad literas Caesaris et regis, stabunt in fide viventes et morientes, saltem rex festinet cum gentibus suis.**

tempore, quo Buda obsidetur, id egerunt et, ut audimus, peregerunt, ut tantum finem obsidionis expectant, capiatur Johannes Zapolya vel non, Moldavia, Transalpina et tota Transsilvania ac Hungariae finitimi in nos irruent. Modum autem quo nos obstemus nec videmus nec cogitare scimus, penitus enim defecimus. Nos et omnes, qui fidem et nomen majestatum vestrarum invocant, si eo veniendum est, mors nostra docebit fidem nostram. Moldavus aperte jactat, hoc regnum suum esse nec majestati vestrae cessurum et ad haec pertinentia omnia machinatur. Supplicamus majestati vestrae sacre, ut gentes suas capta Buda ad nos festinare[t,] ex quo tantum momenti rebus majestatum vestrarum accedit, ut nobis et hac provincia liberatis vel violenter [1] vel gratia Transsilvaniam, Transalpinam, Moldaviam in suam ditionem trahent; Turco (!) hostes majestati vestrae vestris (?) auxiliares erunt in expeditionem futuram. Nisi mature nobis subveniatur eo devenimus, ut nos stare posse non confidamus; quod tamen praestari a nobis poterit, ut hactenus, ad extremum prestabitur. In negotis fratris nostri domini Nicolai Apaffi, ut prius majestati vestrae ita et nunc supplicamus, ut partem Emerici et Johannis Orsagh in Casuana Sirok oroszlánkev et curia Thar cum pertinentiis conferre dignetur gratiose, [2] prius item supplicabamus [3] majestati vestrae, de quo et gratiose responderat, ne nobilibus hujus provinciae et maxime Stefano Bathori de Somlyo eorum vaivodae ac Emerico Balassa, qui ante alios causa perditi regni hujus sunt, gratiam faceret nec bona cuipiam conferret in hac provincia, non in alium finem, domine gratiose, quam ut coram et merita et delicta cujusquam majestati vestrae sacrae offeramus, nulli enim melius constat; in quo et nunc humillime supplicamus ne ulli gratiam neu bona cuipiam conferat, etiamsi quis ex nobis privato nomine importune supplicare praesumeret. Servi fideles Cibinienses. — Deus optimus maximus felices majestates vestras [servet], quibus humillima servitia suppliciter commendamus. Anno 1530.

[Verso Adresse:] Durch die Chiffre Nr. 7 der Tafel zur Geheimschrift gegeben. Wahrscheinlich: sacrae regiae majestati.

Darunter steht:

Dises Briefl ist kgl. Maj. noch nie furkumen, soll excifferirt werden und so etwas nõtigis darinnen, were, kgl. Maj. anzuzeigen.

---

[1] *In Chiffern:* viuolent.

[2] *Am Rande:* Loca aliqua indicant, quae nolunt cuiquam quam sibi conferri.

[3] *Original* supplicarabimus.

117.

Wien 1530 December 15.

Die siebenbürgischen Abgeordneten Martin Sydonius und Johann Fux bitten König Ferdinand um Hilfe für Siebenbürgen.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss.

Serenissime princeps, rex et domine, domine clementissime. Post debitam servitiorum nostrorum oblationem nostrique humillimam commendationem. Qua ratione in summa rerum desperatione per medios hostes et ingentia discrimina ex Transsilvania ad sacram majestatem vestram missi sumus, eidem optime constat. Nos quoque majestatis vestrae jussis miseris et desolatis fratribus nostris sacrae majestatis vestrae fidelissimus subditis amplissimam futurae suae eliberationis spem juxta Caesareae et regiae majestatis vestrae scripta ex Augusta ternis literis significavimus. Nunc autem ex illorum epistolis intelligimus, hostes interea ingenti praeda, caede atque rapina regnum in universum paene devastasse, praedicta tamen consolatione adeo animatos corroberatosque, ut omnia hactenus vestrae majestatis amore perpessa mala levia ducerent, dummodo jam hujus erroris et desperationis finem aliquem sentirent. Nos idcirco per omnes deos, per religionem Christianam, per fidem patriae ac parentum hortantur et obtestantur, ut illis totius rei seriem verumque seu malum seu bonum fundamentum veraciter describamus. Testamur deum omnipotentem, ut quemadmodum a principio vestrae majestatis nomine extrema quaeque praesenti animo passi sumus ita et nunc eodem animo majestatis vestrae scabella pedum esse magnopere desideramus, scimus enim, si in hostium potestatem quovis modo, (quod deus avertat,) inciderimus nobis omnem salutis spem sublatam fore et propter majestatem vestram crucifigeremur usque ad unum. Sed quid cogitemus aut dicamus aut nostris rescribamus, penitus ignoramus. Verum quidem est, majestas vestra ad instantissimas praeces nostras exercitum nobis in auxilium misit, quo adventante nos tot jam tandem malis exemptos fore nobis persuaseramus. Sed, rex serenissime, videmus exercitum hunc adhuc longe a Transsilvania existentem et bellum vixdum aggressum in ipso primo limine stipendiis destitutum, jamque ut intelligimus a Budensi obsidione ob pecuniarum defectum discedere statuisse. Sumus profecto attoniti, et hujus rei causa in totum desperati. Et plurimum

veremur, ne tam Caesareae et regiae majestatis vestrae quam nostrae consolatoriae literae illis transmissae majestatumque vestrarum autoritas et ludibrio habeatur et diminuatur nostrisque jam ultimam desperationis ansam tribuat, nisi, (uti ex Augusta significavimus illosque certificavimus,) bene coeptum bellum continuetur atque Transsilvanis mature subveniatur. Si majestas vestra hanc non modo aemulum et suam et patrie nostrae sed et totius Christianitatis pestem bonorumque omnium eversorem, (quem nunc Budae inclusum deus majestati vestrae dedit) ac victoriam jam paene partam omniumque nostram salutem in tanta occasione negliget, quid nobis tum reliqui sperandum erit! Pluralitas principum ubique perniciosa est et hac tempestate apud nos perniciosissima. Et majestas vestra hoc regnum nunquam habebit quietum neque hujus confinia bello vacent, nisi morbi causa, hoc est Joannes, nostro e medio tollatur. Majestatem itaque vestram obtestamur et obsecramus, ne bene ac feliciter oeptis desistat, quicquid enim huc collatum fuerit, sublato Joanne, majestas vestra optime collatum brevi sentiet. Joannem fundi nostri calamitatem tollere festinet, ad hoc majestas vestra manibus pedibusque nitetur. Si vero Joannes nunc emittetur, actum erit, nihilque ex omne parte beatum et Austria cum Hungaria neglectam lugebit fortunam. Caeterum, si exercitum sine stipendiis in Transsilvaniam deduxerimus, nos, qui fideles, pauci et penitus his tribus annis exhausti sumus nec militibus, nec nobis consulere ac parum vel nihil dare poterimus. Dabimus tamen usque ad animam omnia, quae possidemus. Si ab hostibus vi extorserimus, adjungent sese vicinis nostris, Moldavo et Valachis ac Tartaris et Turchis, nosque una cum militibus majestatis vestrae ex omni parte opprimент, sicque denuo regnum amittemus. Semper petiimus sicuti et nunc rursum petimus, gentes ad menses aliquot stipendiis provisas, ut hostes internos successive astucia vincere possimus, atque in futuram aestatem junctis animis et armis nostrorum Turchis non modo resistere, sed et magna damna inferre atque si rursum in Austriam contenderent, eos ab instituto retardare et retinere possemus. Id quod ex Transilvania longe facilius minoribusque dispendiis hac hieme quam ex Germania ingruente necessitate provideri et praeparari posset; quam occasionem, si neglexerimus, perinde nobis, ut superioribus annis fiet, quum paucis militibus totum regnum integrum ac majestati vestrae deditum conservassemus, nullis tamen precibus aut persuasionibus dominum Cocianer, ut ad nos venisset,

allicere potuimus. Sicque cum ingenti ruina, damno, et Hungariae et Austriae devastatione, majestatis denique vestrae magnis thesauris in nihilum effusis omnes fere corruimus. Itaque majestati vestrae sacrae, tanquam domino nostro clementissimo humillime supplicamus, dignetur ea omnia regio suo animo et singulari prudentia perpendere, hisque imminentibus malis et extremis periculis praevenire neque fortunam tam amplam, quam deus optimus maximus majestati vestrae obtulit, spernere aut negligere, in qua quidem et Austriae et omnium nostrum salus post deum et interitus consistit.

Praeterea quia omnia ad victum attinentia carissima sunt et Augustae in discessu nostro majorem partem muneris vestrae majestatis nobis clementer dati relinquere coacti sumus, et hic residuum insumpsimus, ne itaque ob patrae nostrae dedecus majestatisque vestrae auctoritatem nobis mendicandum sit, humillime supplicamus, ut ex innata sua erga nos gratia nos expensis aliquibus latius providere dignetur quemadmodum secretario Mayo diffusius scribimus, et majestatem vestram diu vivere ac felicissime regnare cupimus.

Datum Vienne 15. mensis Decembris anno domini 1530.

Sacrae majestatis vestrae[1] fidelissimi subditi et servitores

M[artinus] Sydonius et Joànnes Fux

nuntii Transilvanienses.

[Verso Adresse:] Serenissimo principi et domino domino Ferdinando Hungariae, Bohemiae Dalmatiae Croatiae et cetera regi, principi Hispaniarum, archiduci Austriae, duci Burgundiae, Viertenbergiae Moraviae et cetera domino nostro clementissimo.

Darunter Bemerkung der Hofkanzlei: expedita

M[artinus] Transsilvanus Jo[annes] Fux.

Von Kanzleihand: Narrant, se literas Caesaris et Majestatis vestrae misisse Transsylvanis cum bona spe et consolatione quam animis intellexerunt, tamen volunt et instant apud nuntios suos, ut verum fundamentum eis scribant, sive bonum sive malum, nuntii vero desperare coeperunt, postquam vident exercitum retrocedere statuisse a Buda et non solutum, petentes, ut coeptis insistatur, exercitus non referat pedem, alioqui actum de Transsylvania et

---

[1] *rechts hievon von Sydonius selbst geschrieben:* Et quid Transsilvanis nostris respondere debemus a majestate vestra informari cupimus illis interea tamen aliquam bonam spem significabimus, ut et prius fecimus.

Hungaria, nec quicquam boni amplius sperandum, nisi Johanne delato. Item quod majestas vestra mittat aliquot gentes solutas in subsidium Transsilvaniae, alioque peribunt ex desperatione. Quod novum subsidium sive viaticum nuntiis mittatur, quia exhausti. Item significet, quid rescribendum sit per eos ad Transsilvanenses.

118.

[1530.]

Martin Sydonius bittet König Ferdinand ihm das Haus und die Besitzungen des Hermannstädter Georg Hueter, der zum Feinde übergegangen sei, sowie die jährliche Pension von 100 Gulden, die derselbe aus den k. Einkünften beziehe, zu übertragen.

Orig. Ohne Adresse und ohne Datum. Dasselbe ist erst später angesetzt worden, wohl mit Bezugnahme auf den Aufenthalt des Verfassers in Osterreich.

Serenissime rex et domine domine clementissime. Post constantissimam fidelitatis meae commendationem. Sacrae majestati vestrae humillime supplico, dignetur mihi gratiam facere de domo et possessionibus cujusdam Georgii Hueter, Cibiniensis, qui ante annum ad hostes vestrae majestatis sese contulit, qui et nunc Budae apud Joannem est manifestus proditor noster. Habuit praeterea, vita sua durante, annuam pensionem ex regalibus proventibus centum florenos, quos ut majestas vestra mihi quoque ea conditione ex vigesima Cibiniensi propter binas periculosissimas has ad majestatem vestram legationes conferre et annuere gratiose dignetur iterum atque iterum enixe supplico.

Sacrae majestatis vestrae fidelissimus subditus et servitor.

Martinus Sydonius.

[Verso von der Hand des Sydonius:] Supplicatio Sydony.

119.

[1530.]

Johann Fux aus Kronstadt bittet König Ferdinand ihm einen Teil der Zwanzigsteinkünfte von Kronstadt auf die Dauer seines Lebens zu schenken.

Originaleingabe ohne Siegel. Das Datum ist später angesetzt worden. Siehe Nummer 118.

Serenissime rex, princeps et domine, domine clementissime. Post constantem fidelitatem cum perpetua subjectione meique ipsius humillimam commendatione. Sacrae majestati vestrae humillime supplico, quatinus propter fidelissima ac periculosiosissima servitia et itinera mea pro honore majestatis vestrae ac regni conservatione saepe saepius ingressa, non sine vitae discrimine gravissimis quoque acceptis vulneribus, quum scilicet ex Praga proxime a majestate vestra discederem, ubi rebus amissis omnibus, vix vitam ipsam reportaverim. Quorum omnium intuitu sacra majestas vestra mihi ex Brassoviensi vigesima in compensam aliquid subsidii quottannis vita mea durente, gratiosissime concedere dignetur, ut in servitio ejusdem majestatis vestrae una cum meis tanto alacrius perseverare, meaque damna et amissa hac speciali majestatis vestrae gratia recuperare, meque melius sustentare valeam.

Sacrae majestatis vestrae subjectissimus

Joannes Fux juratus,
Brassoviensis senator.

[Verso von der Hand des Ausstellers:] Supplicatio Joannis Fux, Brassoviensis senatoris.

120.

[1530.]

Johann Fux aus Kronstadt schildert König Ferdinand die Misshelligkeiten, die sich der schlechten Münzen wegen, ergäben, bittet den Reicherstorffer anzuhalten seine Schulden in Kronstadt zu bezahlen, und empfiehlt die Stadt Kronstadt der k. Gnade.

Orig. Siegel abgefallen. Das Datum ist später angesetzt worden. Siehe Nummer 118. Teilweise gedruckt im Archiv des Ver. f. siebenb. Landesk. N. F. VI S. 433. Anmerkung 28.

Serenissime rex domine clementissime. Quia inter cetera incommoda Transsilvaniae pessima ac levissima moneta, quae hoc calamitoso tempore sine ordine et extra regni statuta hincinde in omnibus angulis cuditor regnicolas induxit, ut et majestatis vestrae moneta protrudatur, nolintque aliam praeter Mathiae quondam regis Hungariae monetam accipere. Quae res novum apud nos periculum induxit, multorumque animos in discordias traxit, quum inter se nec quicquam emere aut vendere nostri possunt. Unde ut et hic

error non vulgaris emendetur, summopere necessarium erit immaginem monetarum immutare aut alio quovis consilio ea providere. Ceterum superioribus annis, quum majestas vestra Georgium Reichersdorffer in Transsilvaniam misisset, accepit ab aliquibus civitatis Brassoviensis civibus, vestrae majestatis subditis, in proprios suos usus torquem aureum valoris centum ducatorum, quem adhuc habet ac 417 [1] ducatos, de quibus omnibus obligavit, se in paucis diebus Cibinii satisfacere velle, quum in hodiernum usque diem non sine gravi creditorum suorum jactura verbo ac obligationibus suis non satisfecerit. Majestati vestrae sacrae humillime supplico, dignetur consulibus Vlmensibus per literas committere, uti dictum Georgium Reichersdorffer jure mediante compellant, quo creditoribus suis satisfaciat, aut percepta illis restituat, quae adhuc in potestate habet. Denique, quum superioribus diebus majestati vestrae humillime supplicaverim in causa civitatis Brassoviensis, quae nisi a majestate vestra aliqua ex parte oneribus sublevetur atque speciali quapiam gratia remuneretur procul dubio tot acceptis incommodis penitus corruet, ita ut nec majestati vestrae neque nostris quicquam prodesse poterit. Quare sacrae majestati vestrae nunc denuo humillime supplico, dignetur ea regio suo animo gratiose perpendere, eamque civitatem commendatam habere.

Sacrae majestatis vestrae humillimus subditus

Joannes Fux civis Brassoviensis.

[Verso:] Supplicatio Brassoviensis Joannis Fux.

121.

Wien 1531 Januar 3.

Martin Sydonius und Johann Fux bitten König Ferdinand vor Anbruch des Frühlings Hilfstruppen nach Siebenbürgen zu schicken.

Orig. Siegel der Aussteller, papierbedeckt aussen aufgedrückt zum Verschluss.

Serenissime rex et domine, domine clementissime. Post fidelium servitiorum nostrorum humillimam commendationem. Attutit nobis adolescens quidam literas ex Transsilvania, quas ante biduum accepimus. Existimaverunt nos una cum exercitu majestatis vestrae

[1] *Bemerkung der Kanzlei am Rande:* quae habet restituat aut regem informet.

non longe a Transsilvania abfuisse, et nuntiarunt, Turcarum tyrannum Moldavis, Transalpinis et Transsilvanis edixisse, ut sub ultimae exterminationis poena ad proximum ver totis viribus in armis sint, junctisque castris et armis Germaniam invadant. Qui hujus dirae rei novitate perculsi, quum Turcarum tyrannidem plurimum vereantur, rogant et obsecrant, ut ea majestati vestrae repente nuntiemus, ut si forte majestas vestra plura praesidia ante veris initium in Transsilvaniam mitteret, quibus Turcis resistere possent; sed ubi intelligent, exercitum nostrum re infecta pedem retulisse, nescimus, quid spei sibi proponent. Si ceteris item regnis propinquis consulere vellemus, id mature et sine mora fiat, summopere necessarium esset. Scripsimus quidem et in dies habitis nuntiis Transilvanis nostris scribemus, eisque spem ulteriorem dabimus, sed toties neglecti et ad multifarias consolationes nostras necquicquam secutum, quum dii superi ac inferi consiliis et conatibus nostris aversentur, postremum et nobis vix credent, nihil tamen ob id intentatum, relinquemus, et majestati vestrae per fidem Christianam humillime supplicamus, maturet ad Transsilvaniae defensionem, ne barbari et bestiae illae Turcae opportunitatem tam amplam majestati vestrae praeripeant. Defensa enim Transsilvania omnia majestatis vestrae regna in tuto erunt, et eo consilio Turcis ipsis magnum subiciet scrupulum, secus et nostram et multorum salutem negligemus, nunc in summo apice et in extremis fluctuamur. Defecerunt nobis praeterea expensae, quemadmodum prioribus majestati vestrae quoque supplicavimus, id clementiae et gratiae majestatis vestrae submittimus, ad neminem enim praeter ad majestatem vestram confugere possumus, quam deus optimus maximus diu et feliciter vivere sinat, optamus. Ex Vienna 3. Januarii, anno domini 1531.

Sacrae majestatis vestrae humillimi ac fidelissimi servitores et subditi

M[artinus] Sydonius et Joannes Fux
nuntii Transsylvaniensis.

[Verso Adresse:] Serenissimo principi et domino, domino Ferdinando regi Hungariae et Bohemiae etcetera archiduci Austriae etcetera, domino nostro clementissimo.

[Darunter Bemerkung der Hofkanzlei:] Transsilvania.

122.

Pressburg 1531 März 16.

Stephan Pemfflinger meldet König Ferdinand Gesandte aus Siebenbürgen an, und rät die Temeser Burg gut zu versorgen, da sie den Stützpunkt für ein nach Siebenbürgen einzurückendes Heer bilde.

Orig. Siegel papierbedeckt aussen aufgedrückt zum Verschluss.

Sacratissima regia majestas, domine domine clementissime. Post servitiorum suorum in gratiam majestatis vestrae humillimam subjectionem. Advenerunt hac hora nuntii Transsilvanienses ex Cibinio, qui habent in mandatis ad majestatem vestram sacram celeriter proficiscendum, quo negotio res eorum stant, ex ipsis nuntiis intelligere dignabitur, prout autem negotia regni Transsilvaniae hoc tempore stant, consulo majestati vestrae fidelissime, ut castro Themesiensi in tempore et bene quidem provideat, nam reservato castro illo utique aliqua spes nobis supererit et poterit ab illo castro Themesiensi aditus patere per Lugass et Sebes, deinde per castrum domini marchionis Hunyad, deinde per castrum Dewa, deinde per Zassebes sive Millenburg,[1] quod uno duntaxat miliari ab Cibinio distat, quae omnia supradicta loca sunt adhuc in fidelitate majestatis vestrae, dempto castro Dewa, in quo non omnino certus sum, et si opus fuerit etiam si Johannes waywoda in Transsilvania existat, semper per praescripta loca poterit exercitus majestatis vestrae Transsilvaniam ingredi. Si vero majestas vestra sacra praefatae arci provisionem tempestivam non fecerit, profecto peribit, et non solum arx illa, sed etiam tota spes de Transsilvania. Majestas igitur vestra dignetur tanquam bonus et pius princeps curam illius paternam gerere, et istos nuncios cum bona relatione quam primum remittere. Supplico etiam majestati vestrae, dignetur committere domino Graswein, ut literas tam ex parte dirae (!) quam ex parte computus faciendi cum dominisch, (!) a quo etiam negotium praepositurae meae per majestatem vestram mihi concesse dependet celeriter expediri facere, praeterea etiam ex parte computus fiendi cum husaronibus, qui omnes in me clamant, ad quem computum debebit remitti magister pecuniarum majestati vestrae Vitus Waldenburger. Cum his majestati vestrae sacrae me perpetuum

---

[1] *Richtiger Mühlbach.*

servitorem suum commendo humillime. Datum Posony 16. Martii anno 1531.

Ejusdem majestatis vestrae sacrae humillimus ac obsequentissimus

servitor S[tephanus] Pemfflinger.

[Verso Adresse:] Sacrae Romanae, Hungariae ac Bohemiae etcetera regiae majestati, domino, domino clementissimo,

ito
ito
ito
ito
citissime

123.

Hermannstadt 1531 April 1.

Bischof Nicolaus Gerendi und andere klagen dem aus der Türkei zurückkehrenden Gesandten Ferdinands über Nichteinhaltung des Waffenstillstandes durch Johann Zapolyas Anhänger.

Orig. Siegel abgefallen. Teilweise beschädigt.

Magnifici domine et amice, nobis honorande; post salutem. Feria quarta proxime elapsa[1] intelleximus, dominationem vestram magnificam cum oratore Johannis Zapolyay in has partes adventare, mox eadem vespera paucis interjectis horis, ut hoc intelleximus dominationi vestrae magnificae et obviam iret, frater noster dominus Maylad effecimus, cui item adiunximus Blasium Literatum, olim vice provisorem Budensem, servitorem fratris nostri domini Stephani Penfflyngher, ut unus aut alter eorum, si utrique non possent, dominatione vestra magnifica convenirent, ut in parte, qua ad nos attineret intelligere possemus, quo in termino res domini nostri starent cum caesare Thurcarum et Joanne Zapolyay Nam foedera et indutiae, quas praesente adhuc dominatione vestra magnifica capitaneus domini nostri gratiossimi in Wyssegrad iniit, in nullo nobis observatae sunt variae enim nostrorum spoliationes factae sunt, et maxime eorum, qui ad nos venire voluissent servitores verberati, equi ablati, coloni captivati et taxati; licet haec nisi rectificentur, spes nostra in deo ea est, quod non impunitum fecirit. — Inter cetera duo equi in Coloswar relicti per servitorem domini capitanei, qui indutias has denuntiavit, et articulos eorum attulit per Michaelem Kesserem adempti sunt, qui quidem nostro beneficio vivit. Praeterea

[1] *1531 März 29.*

mox intellectis his indutiis, dum Joannes Zapolyay Waradini esset, ad vicewayvodam ipsius ter misimus, ut significaret an indutias hac observare velit, ut scimus semper eum ex intelligentia domini sui Joannis Zapolyay relationem facere.

Primum hanc relationem fecit, quod a domino suo nihil de illis indutiis cum capitaneo domini nostri initis sciret; secundo autem, quam relationem fecit ex literis praesentibus inclusis dominatio vestra magnifica intelliget, quae sunt vicevayvodae [[1] Kendi] partium Joannis, tertio verbis hoc nuntiavit, quod ne ad horam quidem unicam ultra indutias vellent observare, ultra terminum quem nobiscum decrevisset, qui fuit in dominica Laetare.[2] His acceptis, mox ad ipsum Joannem Zapolyay literas misimus in hanc formam, quam ex exemplo his inclusis (?) dominatio vestra magnifica intelliget, ad quos per suum waywodam Somlyay hanc relationem verbis fecit in haec verba. Dixit Somlyay nomine domini sui Johannis: Maiestas domini nostri scit, quid cum capitaneo decrevit, scit item quid facere debeat, nullum aliud verbum addendo; inter suos Joannes aperta voce dixit, se non exiturum, nisi capto Cibinio et omnibus et locis et hominibus domino nostro subjectis aperteque et ipse et sui dicunt, nullus indutias ex parte Transsylvaniae cum domino capitaneo iniisse, et nos omnes exclusos esse; minatur multa. Nos quidem fumo non terremur, sed viderit majestas domini nostri, quid de nobis conclusum sit et secundam quod nobiscum Joannes hic procedit, procedant in eundem modum cum eo in Hungaria, qualem et quam probam fidem et Joannes et sui habeant, vel ex hoc et dominus noster et totus mundus intelligere potest, quod expressam est in literis, quod utraque pars per scripta omnia puncta in articulis sine dolo et fraude observabit et an dolum in hoc evadat, quod nobis nec bellum nec pacem denunciet, sed hoc modo tantum tergiversantur, deus viderit. Praeterea Hyeronimus de Lasko collega dominationis vestrae magnificae, quam probe procedat, ex hoc iudicet magnificatio vestra quod per hominem Maylad quem Nicopoli convenit hoc nuntiavit: Miror dominum tuum, quod insaniat et cetera homo regis sui qui veniam capiti domini sui a potentissimo caesare Turcorum impetravit caedendo regnum Hungariae domino nostro regi Joanni, in quo cum frivole et vane ac imprudenter mentiri nos certi sumus. Haec eo scrip-

[1] *Lücke im Originale.*
[2] *1531 März 19.*

simus ut magnifica dominatio vestra fidem Joannis et Joanitarum intelligat, nos nihil aliud de etiam (?) fide Turcorum opinamur. Quod autem ad res nostras attinet, a dominatione vestra magnifica imprimis et ante omnia hoc optamus, ut huc ad nos divertat ut nes omnes aperte intelligamus, quid magnificatio vestra cum caesare Turcarum concluserit, ad quid item Joannes se tenere velit. De his et aliis omnibus magnificatio vestra aperte intelliget, ut nobis voce viva referat, ut sciamus ad quid nos tenere debeamus, articulos hos manu et sigillo Johannis non tantum in verbo suo regio suo et fide sua et omnium suorum, ut solit in foedere, nomine regni ineundo roborari et confirmari optamus.

Primum quod omnes articulos et singula eorum puncta de induciis cum capitaneo domini nostri initis vigesima secunda Januarii[1] observabit sic in Transsylvania, sicuti in Hungaria et ad annum integrum et his et aliis induciis et suo et nomine caesaris Turcorum faciet promulgari et proclamationes et literas.

Item quod quicunque ex nobis quocumque cum nostro gentium ad dominum nostrum ire aut redire velit liberam habeat facultatem, sic nos qui potiores sumus quam minimus quisque fidelium majestatis domini nostri et in hoc regno et ubique sic nostris sicuti suis libera sint itinera et commercia.

Item articulos cum caesare Turcorum initos per omnia et ipse confirmet.

Dominatio vestra magnifica omnino ad nos veniat, si regiae majestati servire vult et hoc regnum et suos fideles conservari, causam dominatio vestra magnifica coram intelligit. Haec satis scit dominatio vestra magnifica, non habebit excusationem sibi non praedictum, si quid accidet de hoc, si magnificatio vestra non venerit. Valere eandem optamus. Ex Cibinio prima Aprilis, anno 1531.

Episcopus et fidelis [et subditi] serenissimi regis Ferdinande domini et domini nostri clementissimi.

[Verso Adresse:] Magnifico domino oratori serenissimi regis Ferdinandi domini et domini nostri clementissimi a caesare Turcarum revertenti dentur.

---

[1] *Januar 22.*

124.

1531 April 4.

Hyeronimus Laszky meldet seine Abreise nach Visegrad.

Orig. ohne Adresse, Siegel abgefallen.

Illustrissime ac magnifice domine domine pater et benefactor observandissime salutem et servitiorum meorum commendationem. Brevibus vestra illustrissima dominatio intelligat, me inducias magno habore confecisse apud Turcarum imperatorem. Nunc autem, id est ista hora, vado cum domino Colocensi Budam, tractaturus de induciarum conditionibus pro festo Sancti Georgii concludendis in Vyssegrad profecti illustris domine multum et laboris et impendii subeo, propter istam benedictam concordiam, quam utinam serenissimus Poloniae rex cito possit perficere. Est hic Turcarum caesaris orator, qui vadit ad suam majestatem hodie, hinc cum fratre meo Stanislao exibit. Est natione Polonas Kierden, cujus pater Trebowla fuit, vir prudens et in lege sua doctus, portat non ingratam legationem suae majestati, de qua ego hatius scribam per fratrem meum. Et bene valeat vestra illustrissima dominatio et me amet.

Ex Megyess 4. Aprilis, anno domini 1531.

Servitor et filius Hieronymus de Lasco p[alatinus] S[iradiensis] et vaivoda Transsilvaniensis manu propria.

125.

Hermannstadt 1531 April 13.

König Ferdinands Anhänger beglaubigen bei diesem ihren Boten Blasius Literatus.

Orig. Siegel, aussen aufgedrückt zum Verschluss, papierbedeckt.

Sacra regia majestas, domine, domine nobis clementissime. Post servitiorum nostrorum fidelium humillimam commendationem. Per hunc amicum nostrum egregium Blasium [1] Literatum servitorem domini Stephani Pensflingher fratris nostri majestati vestrae sacrae

[1] *Am selben Tage werden für Blasius Literatus Beglaubigungsschreiben noch ausgefertigt: 1. vom Hermannst. Rath und 2. von Apafy, Bethlen und Marcus Pemfflinger. Orig. im Haus-, Hof- und Staats-Archiv.*

exacte de omnibus nostris negotiis et statu harum partium regni majestatis vestrae nuntiamus. Supplicamus eum in his, quae nostro nomine supplicabit clementer per eum nos velit et dignetur exaudire et ejus verbis fidem indubiam adhibere. Vidit omnia, scit omnia. Deus optimus maximus servet felicissimam sacram majestatem, cui fidem et nostra servitia humillime commendans. Cibinii decima tertia Aprilis, anno domini 1531.

Ejusdem sacrae majestatis vestrae fideles et subditi

in Transsilvania existentes.

[*Verso Adresse:*] Serenissimo et exellentissimo principi domino, domino Ferdinando divina favente clementia Romanorum regi semper Augusto, Germaniae item Hungariae et Bohemiae et cetera, archiduci Austriae et cetera domino nostro gratiosissimo.

126.

Wien 1531 April 18.

Martin Sydonius benachrichtigt König Ferdinand, dass er dem Bischof von Wien und dem Kabinetssekretär May über die Lage in Siebenbürgen geschrieben habe, bittet deren Mitteilungen gnädig entgegen zu nehmen, und empfiehlt die Hermannstädter und sich der kgl. Gewogenheit.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss, papierbedeckt.

Invictissime rex et domine domine clementissime. Venit quidam ex Transsylvania ad me, qui post Palmarum [1] e Cibinio exivit. Quo in statu omnia ibidem sint reverendissimo domino episcopo Viennensi ac secretario Mayo per longum descripsi sacrae majestati vestrae referenda. Itaque majestati vestrae humillime supplico, dignetur ea clementer audire, atque fidelissimos suos servitores Cibinienses gratiose uno mecum commendatos habere. Deus optimus maximus majestatem vestram diu feliciter conservet incolumem. Ex Vienna 18 Aprilis anno domini 1531.

Ejusdem majestatis vestrae fidelissimus servitor

M[artinus] Sydonices

Transsylvanus.

[1] *Der Palmsonntag war 1531 am 2. April.*

[Verso Adresse:] Invictissimo principi et domino domino Ferdinando, Romanorum, Hungariae et Bohemiae regi et cetera domino suo clementissimo.

127.

Hermannstadt 1531 April 29.

König Ferdinands Anhänger in Hermannstadt benachrichtigen ihn über die Kriegsverhältnisse in Siebenbürgen.

Orig. ganz in Chiffern, über denen die Auflösung steht. Siegel abgefallen.

Saepissime diversis nuntiis et literis majestati vestrae supplicavimus, ut nobis providere dignaretur. Nihil tamen ad hunc usque diem impetrare potuimus. Gratiosam quidem majestatis vestrae sacrae oblationem a nuntio Cibiniensium fratrum intelleximus, sed gratiosissime domine, tempus non verba exigit, et hic nuntius, relicto equo fugiens vix hostium evasit manus. Multos dies lacitavit, multumque vagatus, XXV. Aprilis[1] ad nos venit, sicuti per Blasium Literatum majestati vestrae significavimus. Nunc quoque in his ipsis terminis haeremus sed statu longe deteriari. Sebes enim Johanni dedita est 27. Aprilis.[2] Nunc solam hanc civitatem majestas vestra in Transsilvania habet, castra Fogaras, Wingart, Huniad. Sed si haec saltem majestas vestra retineret, totam Transsilvaniam haberet, et amissam hanc civitatem difficilius recuperabit, quam totam reliquam Transsilvaniam. Tota autem Transsilvania, quid refferat, majestas vestra aestimet. Certe alia praemia fides nostra merebatur. Hostis consilium scimus. Jam a duobus milliariis hinc castra locavit, castella omnia dedentur, retinendi spes nulla. Qua in re quantum sit momenti ad capiendam civitatem hanc, saepius majestati vestrae scripsimus. Cras, putamus, obsidione cingemur. Turcos, Moldavum et Walachos in auxilium Johannis venturos intra dies paucissimos, certo scimus; populus civitatis hujus est nimium exacerbatus. A duobus enim annis instar civitatis obsessae misere vexatus comercia nulla exercere potuit. Nimia item taxatione exasperati sunt supra omnia, quod vident, majestatem vestram nihil de eis curae habere, ut eorum tot onera vel parva tantum summa missa elevasset, imo, ut nos solvendo juvent, ipsis majestas vestra imponit. Per quod ipsi defectum rei pecuniariae in majestati vestra arguunt, si dare

[1] *1531 April 25.*
[2] *1531 April 27.*

ipsi potuissent libenter dedissent, ut prius, et nos majestati vestrae hoc nomine non fuissemus molesti. Iis et aliis de causis populus hic communis de majestate vestra nullam sibi spem proponit. Magister et totus consulatus sunt ita ac nos constantes, sed populum ita affectum, et qui nulla quam prius adversa sustinuit, difficulter servari posse credimus, nisi subito mature et competenti gentium auxilio nobis majestas vestra providerit; quod, ut faciat, pro fide Christi supplicamus. Jam enim de extremo patriae periculo, de vita, de honore nostris agitur, post auxilium quod a majestate vestra mitti supplicamus, bonum esset ex parte etiam Moldaviae gentes venire, si partium majestatum vestrarum in Moldavia bellum habetur. (sic!) Si vires a majestate advenirent, statim civitates omnes a Johanne deficerent. In nullam earum adhuc Johannes praesidia imposuit et omnes eum odere, sed aliud facere non potuerunt. Certe plus quam debuerunt a majestate vestra expectaverunt, et si vera dicenda sunt, omnium, quae fecerunt, causa majestas vestra est, et si his pejora, ut timemus, evenient, nulli nisi sibi ipsi majestas vestra imputet, quia a tot annis nullo nobis auxilio fuit. Quod potuimus, servivimus, et si possemus etiam in futurum serviremus. Sed quod non possumus, majestas vestra in causa est. Majestatem vestram deus optimus maximus servet felicissimam et det mentem talem, ut servitiorum nostrorum sit memor. Tempus auxilii, quod majestas vestra nobis praefixit, per nuntium Cibiniensem, longum est, in tantum, ut corvi nos rostro rodant, nisi prius majestas vestra nobis provideat. Quaecunque evenere, majestati vestrae semper multo ante praediximus et nunc praedicimus, nisi majestas vestra sine mora provideat, nos et regnum hoc perdet. Cujus rei ratio reddenda majestati vestrae coram deo erit, et in hominum memoria non tacebitur. Fideles servi Cibinii occlusi. Cibinii 29. Aprilis.[1] In hoc Johannes juravit, se nunquam ex Transsilvania exiturum donec totam suam faciat. Miramur omnes, quod majestas vestra nihil contra Johannem moliatur, quo a capitibus nostris eum divertat, et in Hungaria sui ita in bona pace sedent; nos nemine obstante impune vexamur et perdimur. Haec est summa desperationis de majestate vestra. Vestris, dum haec hactenus scripsissemus, venit certa et certissima fama, quod Ibraim et bassa alius soli terrestri itinere veniunt, ingenia per Danubium et Ticium ac Marusium usque Lippam misere, et cum tali potentia veniunt, quod totas vires suas Turcorum imperator ad occupandam

[1] *29. April.*

Transsilvaniam hoc anno convertat; ipse enim scit, quid sit Transsilvania et pluris aestimat, quam majestas vestra. Majestates vestrae quid facere velint, iam decernant. Turci generalem expeditionem aliam non facient, nisi contra Transsilvaniam. Forte non esset absurdum, si et majestates vestrae eo se verterent, ubi caput hostis ubi summa belli esset, Toroskai ad nos nondum rediit, nec quidpiam de eo audimus. Circa horam quartam hostes ad Vizakna fuere, ut dicet is, qui has reddet. 1531.

[Darunter die Adresse, welche durch die Chiffre Nr. 7 der Tafel zur Geheimschrift gegeben wird; wahrscheinlich: sacrae regiae majestati].

[Rechts davon Bemerkung der Hofkanzlei:] 19. Mai Pragae 1531.

128.

1531 April Ende.

Waffenstillstandsverhandlungen der Hermannstädter mit Johann Zapolya, Landtage in Thorda und Mediasch, Feldzugsplan Zapolyas.

Entwurf. Das Jahr 1531 später angesetzt. Die Vorlage scheint entweder nach einem mündlichen Berichte des Abgeordneten der Hermannstädter Blasius Literatus oder nach einem von diesem K. Ferdinand überreichten Memorandum vom Hofsekretär Johann Mai entworfen zu sein. Hienach dürfte der Entwurf, wie oben das Datum angesetzt ist, entstanden sein.

Transsylvanenses intellecto tractatu indutiarum trimestrium sibi cum capitulis earum nuntiato per capitaneum majestatis vestrae tenuerunt eas cum damno ipsorum, et miserunt statim ad Franciscum Kendi vicevayvodam Johannis, petentes an articulos trimestrium indutiarum per praefatum capitaneum domino suo initarum observare velit nec ne.

Qui nihil rescripsit, nisi indutias, quas cum Cibiniensi circa festum Epiphaniarum iniit,[1] in dominica Laetare [2] expleri, et nihil se intelligere de indutiis per capitaneum initis, sed si quid intelligeret ante praedictam dominicam eis nuntiare vellet.

Miserunt iterum Transsylvanenses ad eum pro alio responso; quod quale fuerit, patet ex literis suis, quarum sententia est, quod

[1] *1531 um den 6. Januar.*

[2] *1531 März 19.*

de novissimis iis indutiis nihil accipiat sed brevi venturum Johannem ad Transsilvaniam, cuius iussa esset observaturus.

Cum Johannes venisset ad Transsylvaniam denuo miserunt ad Franciscum Kendi petentes animum eius intelligere, qui forte duos dies ante cum Johanne fuerat, respondit se indutias cum Cibiniensi initas ultra praefixum terminum ne una quidem hora amplius observaturum.

Hoc accepto, ne ulla cum parte foedus initum ipsi soli violare velle viderentur, et ut rem omnem scirent, quo in statu esset, ad ipsummet Johannem miserunt literas, ad quas respondit, se scire, quid cum capitaneo decreverit, seque scire, quid cum facere oporteat.

Johannes autem veniens Varadinum oratori civitatis Colosuariensis dixit inter alia: Miror quid miseri Saxones et alii Cibinienses insaniunt aperte enim ipsi de indutiis et foedere sunt exclusi; et minabatur statim se eos devoraturum.

Narrant deinde qualiter Tordae circa dominicam Judica [1] cum nobilibus Transsylvaniae dietam habuit, qui promiserint ei de singulis colonis dare denarios 99, ita ut nullus ex colonis vel servitoribus nobilium, ut alias, sit exemptus item 500 pixidarii ad sex menses.

In Megies feria 6-a ante Palmarum [2] cum Saxonibus etiam dietam habuit, qui promiserunt ei solvere in pecunia parata florenos XXI m et 500 pixidarios intertenere ad sex menses. Ex quorum etiam castris omnia potiora ingenia accepit et unacum pulveribus ad Album Juliam misit.

Ad Siculos interim oratores miserat, quorum mille in toto sunt sui, qui obtulerunt ei boves numero 16½ et promiserunt se daturos pecunias ad 1000 equites; Roska quoque cum 500 pixidariis venire iussus est.

Miserat ad Moldauum, qui etiam promisit 1000 equites ad sex menses pro Johanne.

Ad Transalpinum misit, tamen non habuit responsum; hunc autem ad votum Johannis futurum esse iudicant ex hoc, quod iusserit viam occludi sub poena suspendii et inhiberi, ne quis ex suis agat mercimonium vel alia educat, nec Cibinienses et alii fideles ad ipsos ire possint.

Quibus omnibus superscriptes suis partialibus Johannes iuravit se aut moriturum, aut Transsylvaniam non exiturum, nisi ea potiatur et Cibinium et alia loca majestatis vestrae expignoret.

---

[1] *26. März.*
[2] *31. März.*

Ad quorum expugnationem omnia nunc habet in Alba Julia praeparata, videlicet machinas, secures — bipennes et alia ferramenta ad suffodiendum apta.

Locus qui primus sit futurus in oppugnatione nescitur, nisi de Sebes aut Weingarten opinantur; consilium Johannis est, ut tres insulas videlicet Cristani, Zelendeek ac Dysnod occupet et ex his Cibinum oppugnet vel obsideat, ut nullus ex civitate possit exire.

Cibinium autem tantae est importantiae, ut facilius ex eo tota Transsylvania possit occupari quam tota Transsylvania possit cogere Cibinum, si debita sit facta provisio quam ipsi facere nequeunt.

Deinde narrant quam male fuerint observatae indutiae a Waydanis ita, quod nec mercatoribus neque privatis personis tutus fuerit eundi et redeundi et sua agendi locus.

Item nonnullus particulares exponunt depraedationes tempore illarum indutiarum factas per Johannistas et multa per eos occupata, quae adhuc detinent, idque ex eo factum interpretantur Johannistae, quod Transsylvanenses sint extra indutias et in eis non comprehensi.

Proventus regii nullum liberum habuerunt progressum durantibus eisdem indutiis.

Atque eotunc per medium plebani in Nagseelk Johannes persuadere nisus est plebano in Zelendeek, ut castrum Zelendeek daret in manus parochianorum suorum.

Alia sunt verba Lasci ad servitorem Maylad, quod miretur dominum suum ita insanire; iam enim oratorem eius cum eo fuisse apud Turcum et de praeteritis suis factis petiisse veniam et talem se habuisse collegam.

Veniente oratore majestatis vestrae cum Lasco ex Turcia, Transsylvanienses miserunt ad eum Maylad et Blasium Literatum ad ducendum eum ad Transsylvaniam pro tractandis rebus suis, ille vero, tendens ad Meghies respondit per literas se non posse venere ad eos nec ipsos ad eum, cum esset in itinere, volens statim ad majestatem vestram ascendere, atque hoc anno eos non habituros bellum neque cum Turco neque cum Johanne. Cum autem Johannes nullas teneret indutias, petebant, ut orator cum Johanne tantum ageret, quod non tanto dolo cum eis ageret. Orator autem festinatione se excusans non divertit ad eos, etiam si post acceptas

literas toto quadriduo apud Johannem mansisse dicatur. Sic Cibinienses omnes quasi ad desperationem adacti sunt, quod eorum oblivio inciderit, quod tanti principis dignitati non putant congruere et valde male de hoc contentum sentiunt.

Quo in statu res eorum sint, dicunt, se per Antonium Toroska nuntiasse majestatis vestrae, sine gentibus partes et civitates majestatis vestrae tenere nequeunt, discedentibus gentibus eorum, ipsi manere non possint, discedentibus autem ipsis totum quod majestas vestra in Transsylvania habet peribit, et in iis dicunt, sibi nullam culpam impingi posse nec debere, tum arbitrentur, se ultra literas et promissa fuisse neglectos et derelictos, et necesse esse, ut sibi provideant si majestas vestra rebus eorum non providit ad supplicationem per eundem Toroska interpositam; aliud enim facere nequeunt; prius protestati sunt, nunc amplius non protestantur.

Dato etiam quod fiat rex, civitates aperte dicunt, se ne coenari quidem velle, ut serveat fidem majestati vestrae, nisi habeant in ipsa pace solutionem ad totum tempus pacis ad mille homines ultra hos, quos habent, sive sint equites sive pedites in qua sententia ipsi quoque sunt, cum videant Johannem et Turcum tantum cessare a fraudibus suis tempore pacis quantum tempore belli, et timent etiam tumultum populi, quem tam aperte vident excitari posse, nisi vi reprimatur.

Se Hungaros dicunt seque iurasse majestati vestrae et eam ipsis et in consilio conservandos cum fideliter[1] servierint. Et cupiunt exacte et expresse ac articulatim intelligere a majestate vestra, quid cum Turco (et) Johanne sit conclusum, quae nisi perfecte intelligant in fide sua perseverare nequeunt et aliqui ad majestatem vestram venient, aliqui rebus suis aliter providebunt.

In loco autem, ubi indutiae concludentur, volunt de camera salium de civitatibus, castris et omnibus locis, terris, incolis et quibuslibet fidelibus majestatis vestrae in Transsylvania existentibus ita concludi, sicut cum iis fiet, qui in Hungaria existant, et ii qui vel plures vel pauci ad majestatem vestram venire velint habeant tutum iter.

Ne itaque Johannes post exitum trimestrium indutiarum eos aggrediatur, uti facere constituit et id occupet, interea quod indutiae tractantur, quod occupare possit supplicant majestatis vestrae et cogant capitaneum suum, ut oratores Johannis ad Johannem

---

[1] *Oder* fidelitate!

et nuntios etiam proprios mittant, ne quid ante vel medio tempore aut etiam postea contra eos faciat et, si bonum esset, quod ista verba adiicerentur, quod, si ipse nolit ista servare, quod et in suos essent similia tentanda et agenda; et cum iis petunt hominem certum mitti, qui de omnibus certam majestatis vestrae aut capitanei resolutionem reportet; ut haec cito fieri desiderunt. Nam si castella praescripta occupabit, etiam si velint, durare nequeunt.

Ultra praescriptos 600 eorum equites totidem equites habere volunt communi consilio cum civitatensibus et etiam 400 pixidarios; ad quos mille sexingentos stipendiarios simul et semel ad totum tempus pacis solutionem a majestate vestra habere volunt et cum iis bonum capitaneum. Ad tempus pacis iustum numerum optant. Si autem pax non erit iustum exercitum et iustum bellum et cito.

Waywoda Transsalpinus et Moldaviae miserunt oratores suos separatim ad Transsylvanenses, requirentes eos, ut adhereant Johanni, alioquin se oportere, ut ipsos armis ad hoc cogant; se tamen nihilo permotos esse aiunt, et in fide majestatis vestrae permansuros.

Alius articulus de Polono intricatus est. (Tractandum per literas et vestram majestatem cum Polono ad expellandum waywodam, ne amplius moliretur contra majestatem vestram neque induceret Turcum per dominia sua in provincias regni Poloniae).[1]

Ultimus est, quod Ibraim bassa cum Moldavi et Transalpini auxilio ac cum Tartaris et Turcis velit Transylvaniam aggredi duplici exercitu, et non uno itinere. Alius autem qui eos et eorum practicas melius novit, dicit quod recta unoque et eodem itinere contra eos contendent et occupabunt Transsylvaniam.

Privata.

Gerendi exponit extremam eius egestatem, et quod nec ex episcopatu nec patrimonio habeat quicquid, unde se et familiam sustentet, petit ideo per majestatem vestram sibi semper iis provideri et ita provideri, ne fidem, quam in causa calamitate et miseria sua servavit, cogatur violentes amittere et nefandum nomen proditorium incurrere.

Eius item opinio esset relictis treugis, Turcum per imperatorem et majestatem vestram oportere, adhoc posse invadi, cum nunquam

[1] *Die in Klammer befindliche Stelle steht in der Vorlage am Rande.*

fuerit tam imparatus, ut nunc; ita ut ad maximum vix 100 milibus insurgere possit et si post tres menses intra fines Hungariae adhuc bellum fuerit, putaret tempus esse non intempestivum.

Alexius Bethlen, Marcus Penpflinger, N[icolaus] Apafi supplicant, ut eos majestas vestra iis malis eliberet, cum stent in civitate inclusi velut captivi et sic persistere non possint, quod nisi fiat, exire aut turpiter mori cogentur.

129.

Hermannstadt 1531 April.

Beschlüsse der in Hermannstadt versammelten Anhänger K. Ferdinands zur Mitteilung an diesen und dessen Generalkapitain.

Orig. ohne Siegel. Das Datum »April 1531« ist später angesetzt worden. Die Adresse fehlt.

Nuntiata regiae majestati et domino capitaneo generali majestatis suae per dominos episcopum Transsilvanensem, Gaspar Horwath, Alexium Bethlen vicevaivodam, Marcum Pempflinger et Nicolaum Appaffy ac cives consiliarios civitatis Cibiniensis fidelesque suae majestatis Cibinii jam congregatos.

Primum, dum capitaneus majestatis regiae cum capitaneo Lasko indutias trium mensium ordinaverat et literas suas dominus capitaneus majestatis regiae domini nostri clementissimi cum articulis indutiarum miserat ad nos Transsilvaniam. Nos intellecta voluntate domini capitanei secundum articulos compositos et literas ipsius domini capitanei tenuimus cum damno nostro.

Acceptis namque literis ipsius domini capitanei, statim ad vicevaivodam Joannis Zepusiensis, Franciscum Kendi, misimus. Nam post Johannem Zepusiensem tunc ipso superior in Transsilvania nemo erat, et sumus ab eo percunctati, an articulos indutiarum per dominum capitaneum cum domino eorum initas, observare velint an non. Ad interrogata nihil respondit praeter quam scripsit adhuc in dominica Laetare [1] compleri indutias nobiscum initas, quas nos cum eis circa festum Epiphaniarum [2] feceramus, et nihil se intelligere de indutiis per dominum capitaneum ordinatis, sed si quid intelligere posset ante dominicam Laetare [1] nobis intelligere daret.

---

[1] *März 19.*

[2] *1531 um den 6. Januar.*

Secundo rursus ad eundem misimus, et quale responsum fecit idem Kendi, patet ex literis suis, quas in specie domino oratori regiae majestatis a Turco redeunti misimus. Summa literarum est: se nihil intelligere de indutiis per dominum capitaneum initis, sed jam intra paucos dies majestatem dominum eorum in Transsilvaniam venturam, et quicquid voluerit et jusserit eis, observaturos.

Tertio item cum jam Joannem in Transsilvania esse sciremus ad ipsum eundem Kendi misimus, qui jam duobus vel amplius diebus putamus, prius cum Joanne fuit; itidem ut prius rogantibus in hanc formam respondit: Nos, inquit, indutias cum dominis tuis initas, ultra terminum determinatum et spatium conclusum, ne ad unicam quidem horam observare volumus. Cum itaque hanc eorum ita obliquam et ambiguam relationem intellexissemus, ne quid per nos inceptum contra foedera dici possit, et ut exactius rem intelligeremus, decernimus communi consilio ad ipsum Joannem Zapolyay literas mittere. Ad quas his verbis respondit per suum waywodam Somlyay: majestas sua, inquit, dominus noster scit, quid cum capitaneo decreverit, scit item, quid eum facere oporteat.

Joannes autem veniens Waradinum oratori civitatis Coloswar fecit relationem. Inter alia adjunxit de nobis fidelibus majestatis domini nostri. Miror, inquit, quid miseri Saxones et alii insaniunt, aperte enim ipsi de indutiis et foedere sunt exclusi, et minabatur statim se nos devoraturum. Tamen deus hactenus nos servavit, licet misere.

Non fuit magnus maximus, minimus parvus, qui non acclamaret nobis non observari indutias. Tamen nos territi non sumus nec temere quid aggressi. Exspectavimus, quoad progrederetur.

Thordae circa dominicam Judica [1] cum nobilibus Transsilvaniae dietam habuit. Promiserunt a singulis colonis eidem dare denarios nonaginta novem, ita ut nullus ex colonis vel servitoribus nobilium sit exemptus, prout alias fuit; item iidem nobiles ad medium annum quingentis pixidariis se solvere promiserunt.

Venit ad Meghyes ad feriam sextam ante Palmarum,[2] ubi item cum Saxonibus dietam habuit, Saxones sui promiserunt in pecunia parata eidem solvere florenorum viginti milia et item quingentis pixidariis se soluturos ad annum medium. Omnia autem potiora ingenia ex munitionibus eorum excepit, et Albam Juliam misit, et pulveres similiter.

---

[1] *März 26.*
[2] *März 31.*

Ad Siculos item hoc medio tempore oratores miserat, qui sunt in toto sui, qui obtulerunt eidem boves, qui erunt ad numerum, XVII^{m}, si bene taxabunt. Praeterea pecunias se daturos, ad mille equites promiserunt. Koczka quoque cum quingentis pixidariis venire jussus est.

Miserat item ad Moldavum waywodam, qui promisit mille equites ad annum medium dare in subsidium Joannis.

Miserat et ad Transalpinum, tamen relationem, qualem habuerit nondum scimus, sed ad votum Joannis ipsum quoque stare necesse est. Et hoc, ex hoc judicamus aperte, quod jussit wayvoda Transalpinarum viam occludi sub poena suspendii, ne sui subditi aliqua mercimonia vel alia educant, nec fideles domini nostri et praesertim Cibinienses ingredi pro eorum commodo valeant, ita ut jam nulla facultas mercatoribus fidelibus regiae majestatis domini nostri supersit, quod ante omnia huic civitati molestum est.

In his autem suis diversis oratoribus et nuntiationibus et dictis, Joannem aperte, et conclusisse et suis nobilibus Siculis et Saxonibus ac vicinis jurasse intelligimus, se aut moriturum aut nunquam ex Transsilvania exiturum, quoad totam Transsilvaniam in potestatem suam non redigat ac Cibinium et Sebes omniaque castra et munitiones fidelium suae majestatis domini nostri clementissimi non expugnet.

Ad cuius rei executionem nunc omnia ingenia et tormenta bellica ad Albam Juliam misit, vineae (!) vel chaargh fabricatae sunt: secures, ligones bippenalia et omnia instrumenta oppugnandis et effodiendis munitionibus praeparata et jam parata ibidem habet.

Quid jam primum aggrediantur, nescimus. Multi de Sebes aut Wyngarth opinantur, alii de munutionibus villarum in sede Zerdahel, quas instar munitissimorum castrorum habent, ut nos a Sebes et Wyngarth secludant. Occupatis talibus villis, est inter eos certa vox imo de Johannis consilio, ut tria castella scilicet insulae Christiani, Zelendek et Dyznod occupet, et his occupatis Cibinium ita oppugnet vel obsideat, ut nullus ex civitate exeat aut exiri possit, neque pecora ad pascua emitti, qua ratione, certe nescimus, ad quid vel intra brevissimum tempus non posset cogere hanc civitatem.

Civitatem autem hanc tanti sua majestas existimet, ut ex hac civitate facilius sit suae majestati totam Transilvaniam recuperare, quam ex tota Transsilvania hanc civitatem occupare, facta et disposita debita provisione, quae per nos fieri non potest.

Quomodo autem et an articuli indutiarum observati sint, ex hoc judicari potest, ut a conclusione articulorum incipiamus, fraus et dolus non abfuit, quia nunquam promulgata, nunquam certa et aperta relatio ad indutias facta fuit, ut principio aperuimus et ob hoc non nuntiis non mercatoribus, non privata agentibus tutum iter fuit.

A depraedationibus, non cessarunt ex Themeswar ad nos venientes alios spoliarunt, alteri equus ademptus est in Dewa, Kenesius domini Marci Pempflinger captus et taxatus pecunias solvit. Possessio Zeekes per Michaelem Gywlay aut servitores ejus spoliata, agnellis abductis et pecudibus, item possessio domini Gaspar Horwath Marthonfalwa, quam semper usque Meghyes adventum Joannis possedit per Nicolaum Thelegdi, vicewaywodam domini de Lasko occupata et in florem singulo singuli coloni taxati.

Praeterea Kewesd et Marthontheleke et alia bona jure quidem hereditario ad partes Joannis pertinentia. Tamen jure, vis et belli a nostris usque adventum Joannis in Transsilvaniam et diem indutiarum occupata, de manibus nostris sunt, et illi nostra non remittunt.

Quod in quinto articulo cautum, ipsi tantum de Hungaria factum allegant, et per illa verba in regno Hungariae etcetera. Nos extra indutias esse, tam eorum dominus, quam sui subditi interpretantur, in quo tamen si judicem haberemus, probe mentirentur.

Proventus etiam camerae regiae, ut est in articulo septimo, ut sunt regii in Wyzakna, nullum liberum habuerunt progressum. Ad decimum articulum, et per hoc ad omnes, quam probe observetur, ex hoc iudicent, quod ad Zelendek miserat notabilem plebanum de Naghseelkh, qui plebanum de Zelendek magnis pollicitationibus seducere conabatur, ut castrum de Zelendek Joanni dare suis parochanis persvaderet, quam probe dolus absit, deus viderit. Orator regiae majestatis a Turco rediens cum Lasko, dum Nykapolym venissent, dominus Lasko reperit ibidem servitorem domini Maylad, cui idem dominus Lasko ista verba dixit: Miror, quid dominus tuns insanit, ecce orator domini ipsius, qui fuit apud potentissimum dominum Caesarem Turcorum et de praeteritis suis factis veniam domino suo petiit et regnum Hungariae domino nostro regi Joanni cessit ita fidelem collegam habuit, domini nostri orator.

Cum autem dominum oratorem regiae majestatis jam Brassoviam advenire audiremus, obviam misimus dominum Maylad et

Blasium Literatum, ut ad nos diverteret, rogavimus et rebus regiis simul consultaremus. Interim ipse dominus orator jam per aliam viam ad Meghyes cum domino Lasko erga Joannem profectus erat, quem citissime per literas rogavimus, ut rem nobis aperiret, securitatemque ex ejus verbis aliquam in tanta rerum turbatione haberemus; qui respondit per literas: nullo modo posse nobiscum consului et nec nos cum eo, cum jam esset in itinere volens ad majestatem regiam festinans ascendere, et suam majestatem de nostris negotiis sollicitare. Nos itaque sumus sic in dubio relicti, tantum hoc per literas suas nobis significavit, ut hoc anno non haberemus bellum neque cum Turco neque cum Joanne, et cum Joannes nullam teneat vim indutiarum, optabamus per dominum oratorem, eum admoneri, ne nos sic sinistra machinatione aggrederetur. Quod autem dominus orator festinatione se excusavit, et ad nos non divertit, cum post acceptas literas quatuor diebus cum Joanne fuisse dicitur, certe nobis non videtur dignitati tanti principis domini nostri satisfactum esse. Nam quasi omnes in desperationem in civitate inciderunt, quod dominus orator cum Joanne negotium nostrum non conclusit et contemptum nostrum est, quod negotium regiae majestatis ad nos non divertendo praetermisit, nosque sic in dubio desperatione et turbatione relicti sumus. Res nostrae in quacunque conditione sint et prius majestati suae per Anthonium Thorozkay nuntiavimus, et ex his aperte sua majestas intelligit, summa summarum est ista: a civitatibus istis et sedibus, quae sunt adhuc in fide suae majestatis, nihil penitus sperare possumus. Nos item nihil habemus sine gentibus; civitates et partes suae majestatis se servare non possunt, gentes nostrae discedent, a mensibus enim quinque non ultra quinque florenos singuli equites habuere. Discedentibus ipsis nostris gentibus, nec nos hic manere non possumus. Discedentibus nobis, quicquid majestas sua in Transsilvania habuit, totum perdet. Majestas sua nos inculpare non potest. Nos suam majestatem neglexisse et penitus nos deseruisse contra id, quod a majestate sua et literis et verbis promissum fuit, dicere possumus. Si sua majestas ad supplicationem per Thorozkay nomine nostro factam non providit hactenus rebus nostris, nobis providere necesse est. Nam et si vellemus aliud facere, non possumus. Prius protestati sumus, nunc nihil majestati suae protestamur.

Si pax erit, procurent et nobis pacem modo infrascripto, dato tamen et facto, quod erit ista pax? Civitates aperte dicunt, se ne

conari quidem velle, ut se servent in fide majestatis suae, nisi habeant in ipsa pace solutionem ad totum tempus pacis ad mille homines, ultra hos, quos habemus. Sint equites vel pedites, qui necessarii erunt pro conditione temporis videbimus et nos etiam in eadem sententia sumus. Videmus enim Joannem et Turcos a suis fraudibus tempore pacis ita non cessare, sicut et tempore belli. Timemus tumultum populi, quem aperte jam videmus, nisi vi servari non posse. Penitus enim exhausti et desperati sunt et habitis pecuniis istisque omnibus provisionibus nec nos tamen nec civitates ad periculum ponere volumus, nisi aperte et rem nostram et majestatis suae et regni sui intelligamus, nos quoque Hungari sumus, fideles et non proditores suae majestatis. Cum Turcis et omnibus de capitibus, nostris, de bonis nostris, de regno, in quo nati sumus et in quod Hungari suam majestatem induxerunt, quibus et nos consensimus et cum quibus suae majestati fideliter servivimus, de aliis dicere nescimus. Sed credimus nos ita sicut et ipsos expertes omnium consiliorum esse. Certe in consilio conservandi regni Hungariae nos Hungari suae majestati juraveramus et sua majestas nobis et nos exacte, perfecte et articulatim intelligere majestatem suam, supplicamus, quid cum Turco, quid cum Joanne est conclusum. Videamus spem et desperationem nostram et portum salutis nostrae, si sit aliquid, quo vela nostra dirigamus. Nisi enim haec intellexerimus et perfecte amplius in rebus istis procedere nescimus, fidei et honori nostro satisfecimus, ad suam majestatem, qui possumus, veniemus, qui vero venire non poterunt, rebus suis aliter providebunt.

In loco autem, ubi de pace tractabitur sive majestas sua sive dominus capitanens sive quicunque fuerit de fidelibus suae majestatis de nobis, qui sumus in Transsilvania et omnes ad nos pertinentes cum civitatibus, castris, castellis, oppidis, villis, possessionibus et bonis quibuslibet et camera saltium de Wyzakna, de his specificatim ita concludatur, sicut de his, qui sunt in Hungaria, et si, qui ex nobis cum multis vel paucis ad majestatem dominum nostri (!) exire voluerint, securum iter habeant.

Cum autem foedera neque prius juste servata sint per Joannem et suos, iam ex praeparatione et consilio ejusdem Joannis et suorum mox post completas indutias trium mensium, nos vi qua majori poterit aggreditur, ut medio tempore, quo de indutiis tractabitur quicquid occupare poterit, occupet, et nisi sua majestas nobis providerit, nescimus, quid majestati suae remanebit intra paucos

dies; majestati suae supplicamus et dominum capitaneum rogamus, ut subito oratores ipsius Joannis ad eum Joannem et nuntios etiam proprios mittant, ne quid ante vel medio tempore, quo de indutiis tractabitur vel de pace aut etiam postea contra nos faciat. Si autem bonum esset, ut diceretur, quod si ipse nos impediet et ipse dominus capitaneus eos molestabit et cum his nuntiis, mittant majestas regia vel dominus capitaneus hominem certum et fidedignum, qui de omnibus a majestate sua vel domino capitaneo resolutionem certam de omnibus reportet de praescriptis et a nobis item ad suam majestatem vel dominum capitaneum, et haec ita cito fiant, ne oratoribus de pace tractantibus, ipsius Joannis relatio fiat, antequam de omnibus nos intelligant. Nam si medio tempore castella ista prope civitatem et in sede Zerdahel occupabuntur, civitas ipsa, etiam si vellet se tenere, non potest, et nos hic nullo pacto manebimus, sed modo, quo poterimus exibimus ad majestatem suam.

Ut autem praescripsimus, ultra hos nostros sexingentos equites, totidem equites habere volumus, communi consilio cum civitatensibus et supra hos quadringentos pixidarios, ut ad praescriptos mille sexingentos stipendarios simul et semel ad totum tempus pacis solutionem majestas sua faciat et cum his bonum capitaneum mittant. Ad tempus pacis justum numerum optamus. Si vero pax non erit justum, exercitum et justum bellum et cito etcetera. Vaivoda Moldaviae miserat ad nos oratorem suum, medio cujus et per literas ex jussu Caesaris Turcarum inducebat ad hoc, ut Joanni adhaereremus, alioquin oporteret, eum contra nos venire bello. Nos autem nulla ratione, nullo metu perterriti, a fidelitate majestatis regiae unquam divelli volumus, immo nec civitas, quamdiu se poterit servare.

Miserat vaivoda Transalpinarum similiter oratorem suum ex mandato Caesaris Turcarum, qui similiter ad consensum Joannis nos inducebat, ut illi essemus oboedientes. Tamen fidelitatem perpetuo servare volumus nec unquam deficere a majestate sua animo, modo vires sufficiant.

Majestas vestra cum serenissimo principe imperatore Romanorum. Bonum esset, ut concludere cum principe rege Poloniae dignaretur, et ipsum vaivodam sua majestas ex parte regni majestatis suae aggrederetur, et ipsum vaivodam de suo domino excluderet, ne contra vestram majestatem et ejus regnum moliretur, et etiam paulatim Turcum in perniciem regni Poloniae per sua dominia intromitteret.

Intelligimus etiam Imbraym bassam simulcum aliis bassis et zanchak, qui sunt ad Danubium ultra partes Transalpinarum officia tenentes omnino velle insurgere et bello ad partes Transsilvanas venire, cogereque secum vaivodam Transsilvanorum (!) et Moldaviae, venire contra nos, et qui eos super hoc consultare intellexit, existimat posse fieri, exercitum Turcorum et Walachorum ad numerum sexaginta milium. Fingunt autem se bipertiri, ut una pars recta penes et per Danubium ascenderet, altera Transsilvaniam sed omnino cognitor eorum falsam esse dicit hanc eorum fictionem, nec velle bipertiri sed simul contra nos Transsilvanos venire et ipsam occupare Transsilvaniam.

130.

Hermannstadt 1531 Mai 1.

[Bischof Thomas Szalahazy?] wird aus Hermannstadt von Caspar Horwath über Johann Zapolyas Fortschritte in Siebenbürgen benachrichtigt.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss fast ganz in Chiffern. Auflösung darüber.

Post servitiorum meorum. Scripsi nuper dominationi vestrae reverendissimae per Blasium Literatum, et quid eo tunc timebam, nunc evenit; nam Johannes vigesima prima Aprilis [1] Zassebes obsedit, et octavo die post obsessionem civitatenses se Johanni prodiderunt, heri castrum meum Wyngarth obsedit; quid exinde sequetur deus solus scit. Scio quod bonos et fideles servitores ibi reliqui, sed castrum non est adeo fortis, ut expugnari non prossit per tempus. Nam nos, si per medium annum illic jacuerit, denique nullum subsidium ipsis facere poterimus. Jam omnia habet praeter Huniad, Cibinium, Wingarth et Fogaras. Fogaras nescio, in quo loco stat, quia Maylad jam per aliquoties vocatus, non venit, et credo non veniet, nisi Nadasdi consentiat. Johannes vulti istam civitatem etiam obsidere, nam certo et certissime intelleximus Ibraim Bassa una cum Transalpinis huc veniet et bombard as excastra (!) finitima (!) Caesaris Turcarum meliora huc secum adducent. Licet civitas est satis bene munita, sed gentes paucas habemus. Ego hic ad centum octoginta equites habeo, dominus reverendissimus ad centum et quinquaginta pedites vix habemus, trecentos et major pars civitatis

[1] *21. April.*

peste mortua est, et quod peius est, residui in desperationem devenerunt, et timeo, nisi deus avertat, quod ita nobis contingat, sicuti in Sassebes contigit, quod communitas nos prodet, quia isti non sunt assveti multas tribulationes sustinere, sed saltem laute et quiete vivere. Summa summarum est, nisi cito et citissime nobis sua majestas succurrat, peribimus, et totam Transsilvaniam sua majestas amittet, nec unquam ullam spem habeat amplius recuperandi. Certe non quod tam nobile regnum sua majestas ita derelinquit, sed saltem nos, qui suae majestati ita bene et fideliter servivimus, non deberet sua majestas derelinquere, qui nec vitam nec bona amittere pro sua majestate postposuimus, certe nos et alii exemplo erimus, si nos sua majestas ita derelinquet. Rogo dominationem vestram reverendam, velit mihi finaliter rescribere, quomodo res nostra agitur. Dominationem vestram reverendam felicissime valere opto. Cibinii prima die Maii. Gaspar manu propria. Rogo dominationem vestram reverendam velit hos literas regiae majestati mittere.

[*Verso gleichzeitige Hofkanzleibemerkung:*] 19. Mai 1531.

Caspar Horwath.

[*Ausserdem kommen auf der Rückseite 11 nicht aufgelöste und für mich unauflösbare Chiffern vor. Allem Anscheine nach sind es* non valeurs.]

131.

Wien 1531 Mai 7.

Johann Fux aus Kronstadt bittet König Ferdinand um Erfüllung des kgl. Versprechens, da er seit der Abreise von Linz nur 12 Gulden empfangen habe, des billigeren Lebens wegen vom Hofe fern bleiben zu dürfen.

Orig. Eingabe. Siegel papierbedeckt aussen aufgedrückt zum Verschluss.

Sacratissime ac invictissime rex et domine, domine clementissime. Quoniam ab eo tempore, quo ex Lyncio una cum majestate vestra sacra profestus sum, praeter duodecim florenos Rhenenzes a majestate vestra nihil habui, neque video, unde me sustentare possum, neque ob hostium metum jam mihi domum redire licet, aulam quoque non nisi gravissimis expensis sequi impossibile sit. Sacrae majestati vestrae humillime supplico, si ejusdem majestatis vestrae volumtas esset, uti mihi eam, quam majestas vestra pollicita est, intentionem hic dari juberet. Nam hic et majestati

vestrae et mihi commodius foret. Non haberem enim hic tantis sumptibus opus, quantum in curia et quam primum id praeter vitae ac honoris mei jacturam fieri poterit, vestram majestatem sacram hoc onere quoque levare conabor, idque tum fiet, quum commode in patriam remeare mihi concedetur, maxime autem, si majestas vestra suum ad hoc consensum dederit, cui et perpetuo fidelissime inservire studebo, neque humillime commendo ac gratioam relationem exspecto. Ex Vienna dominica Cantate anno 1531.

Sacrae majestatis vestrae

humillimus subditus Johannes Fux

civis Brassoviensis.

[Links vom Namen des Ausstellers:] Si majestas vestra sacra mihi quoque ex speciali sua clementia vestem qualemcunque juxta ejusdem majestatis vestrae arbitrio ordinaret. Eo jam quoque bene opus haberem humillime supplico.

[Verso Adresse:] Sacratissimo ac invictissimo principi et domino Ferdinando Romanorum ac Hungariae Bohemiae et cetera regi et cetera domino meo clementissimo.

[Von Kanzleihand:] Martinus pro statu, viatico; Fux similiter pro intertentione.

132.

Prag 1531 Juni 17.

Bischof Thomas Szalahazy von Erlau, Alexius Thurzo und andere königlichen Räte von König Ferdinand zur Beratung über Ungarn und Siebenbürgen zusammenberufen, erklären in ihrem achten Punkte betreffs Siebenbürgens: sowohl in Bezug von Johann Zapolya zurückzugebender als auch in Bezug auf die in Ferdinands Hand befindlichen Schlösser, Ortschaften, Städte und befestigten Orte, sei in Erwägung zu ziehen, wie und mit welchen Mitteln dieselben zu befestigen wären.

Entwurf.

Cumque in regno Transsylvaniae non obstantibus indutiis firmatis et utrimque jam acceptatis, Johannes aliqua castra, civitates et oppida violenter et de facto occupaverit, ea vero juxta praemissa ad manus majestatis regiae, sicut etiam Lascus se hoc apud Johannem agere et efficere velle obtulit, et promisit redditura

sperentur, aliaque se vestent castra et civitates in eodem regno majestati suae subdita, quorum provisio et munitio ob causas jam per se liquidas non minus est necessaria, quam aliorum locorum importantium, vellet ideo majestas sua in iis etiam audire praefatorum dominorum opinionem, quid scilicet ac quibus modis, viis et sumtibus tam in muniendis et providendis castris, locis, civitatibus et oppidis illis adhuc fidelitatem majestatis regiae sequentibus, et etiam aliis, quae a manibus Johannis exspectant, quam in aliis rebus alioqui regno et incolis et praesertim iis, qui in fide majestatis suae hucusque persteterint, quique ab ea inviti et coacti sunt avulsi necessariis et utilibus hoc indutiarum intervallo agi posse, ipsosque tractari debere credant. . . Pragae 17. Juni 1531.

133.

Hermannstadt 1531 Juni 30.

Die in Siebenbürgen und in Hermannstadt lebenden Anhänger König Ferdinands klagen über die ihnen von Johann Zapolya und dessen Anhängern widerfahrenen Unbilden.

Orig. Siegel papierbedeckt aussen aufgedrückt zum Verschluss.

Summa actorum, quae in nos fideles sacrae Romanorum, Hungariae, Bohemiae et cetera regis (!) in Transsilvania et Cibinii existentes per Johannem Zapolyay ac ejus partium admissa sunt. Non ex fide sine dolo et fraude observatas indutias trium mensium vigesima secunda Januarii[1] anno praesenti initas, in multis quaeri possemus, sed cum ea ad res, quae nunc tractantur iudicio serenissimi principis domini domini Sigismundi regis Poloniae et cetera non faciant, nolumus suam majestatem hic onerari, praeter ea, quae pauca proponenda necessaria sunt. Indutiae trium mensium pro quolibet mense triginta dies computando, inceptae sunt, ut praemisimus, vigesima secundi Januarii,[2] finiri autem debebant vigesima prima Aprilis[3] insequentis. Quod non exspectavit praefatus Johannes Zapolyay nam post meridiem vigesima die Aprilis[4] omnes suas vires in metis civitatis Sebes ac pertinentiis ejus castrametando

[1] *1531. Januar 22.*
[2] *1531. Januar 22.*
[3] *1531. April 21.*
[4] *1531. April 20.*

locavit et ita vias civitatis ejusdem Sebes undique obsedit, ut ingredi in eam nemo potuerit, et nostros equites in praesidium civitatis missos vigesima prima Aprilis[1] ante ortum solis repulerunt ac fugaverunt, et cum difficultate fugae, scilicet praesidio vix evaserunt, eodem autem die erectis vineis sive thargii in civitatem Sebes bombardis jaculati sunt, ac eam obsidione hostiti cinxerunt, et eodem die bombardas sub castellum possessionis Petherfalwa vocatae ad eandem civitatem Sebes pertinentis misit ac illud eodem die oppugnare incipiendo, die sequenti[2] occisis hominibus aliquot utrinque cepit.

Civitatem Sebes, ut diximus, vigesima Aprilis[3] obsidere, vigesima autem prima[4] oppugnare incipiendo, vigesima autem septima[5] ejusdem mensis arte sua multo aute praeparata proditione cepit. Item tempore obsidionis dictae civitatis Sebes sedes Zerdahel videlicet intra vigesimum primum[6] et vigesimum septimum diem dicti mensis Aprilis timens ignem et ferrum, quae ipsis minabantur Johannis et suarum partium, sese ejus ditioni addixit, et sic villae illae et incolae occupati tenentur ab eodem, qui tamen ultra quam a centum annis a Cibiniensibus recti et gubernati fuerunt. Item eodem tempore missis quibusdam suis, pertinentias castri Hwnyad et civitatem ipsam sub castro existentem occupavit et occupata tenet, ita ut ex castro, (si nobis vera narrantur,) nemo exire potest, nisi quatuor hominibus datur facultas exeundi ad civitatem et non ultra, ne scilicet nos aut majestas regia et cetera dominus noster clementissimus aut dominus marchio, cujus videlicet dictum castrum est, eorum conditionem intelligere possemus et sic alia omnia dicti castri pertinentia tenent, ut nobis dicunt officiales et servitores Hyeronimi de Lasko, qui suis literis omnibus sui domini subditis injunxisse scribet, ut novem dies inter medios indutiarum trium mensiumac an nualium in pace obsummant, sic se bonus pacis interpres et mediator in pace observanda gerit.

Capta civitate Sebes partem exercitus contra nos versus Cibinium misit, ac vigesima nona dicti Aprilis[7] circa vesperam in Wyzakna consederunt ac per dies decem et octo continuos ibi morati

[1] *1531. April 21.*
[2] *1531. April 21.*
[3] *1531. April 20.*
[4] *1531. April 21.*
[5] *1531. April 27.*
[6] *1531. April 21—27.*
[7] *1531. April 29.*

sunt, et per hos dies de pertinentiis civitatis Cibiniensis vocatis villicis et judicibus ac juratis aliquot villarum ferrum et ignem ac extremam occidionis (sic!) occisionem minantes sibi adhaerere cogere nitebantur. Illi autem non consenserunt, et in hunc diem nolunt consentire, taxam pecuniariam ipsis imponere volebant, non dederunt, eorum uxores et liberi omnes et bona omnia inter nos fuerunt in hac civitate, et in praesentia quoque hic sunt pro majori parte. Praeterea aliquorum munitiones petebant, non dederunt, in eas homines suos imponere volebant, non consenserunt nec permisserunt et tamen pro occupatis eas habere volunt et vi ad omnia cogunt. Itaque majestas serenissimi regis Poloniae videat, quomodo indutias observaverit, quidquid fecit, quidquid facit, per vim facit, contra foedera faciet etiam in futurum. Sicque villas illas et possessionem Wyzakna cum fodinis salium excellentem occupata pro domino suo tenent. Eodem item tempore alteram partem exercitus sub castrum Wyngarth misit ac bombardas suas omnes et illud altero die, id est ultima Aprilis[1] per deditionem vel potius proditionem ceperunt.

Decima autem sexta Maii[2] totus ipsius exercitus ad obsidendum castrum Zelendek profectus est, cum omnibus bombardis ac aliis bellicis instrumentis et apparatibus ac illud vehementissime oppugnando bombardis quatiendo usque ad quintum Junii[3] sub illo castro desedit, tamen quia in eo viri probi fuerunt, capere non potuit, et nos opinione quidem ipsa non tamen certum quid scientes judicavimus, quod eo etiam tempore, quo dictum castrum Zelendek oppugnari coepit, factas jam sciebat indutias, nobis quidem denuntiavit secunda Junii[4] et requisivit, an illi stare vellemus. Respondimus, nos salvo honore nostro paci stare non posse, nisi prius domini nostri aut commissariorum ejus expressum mandatum videamus. Ipse autem, qui et scivit et nobis etiam denuntia vitipsas indutias anni unius ab obsidione dicti castri Zelendek nec removere nec in aliqua parte ab oppugnatione castri suum exercitum ante diem quintum Junii[5] cessare fecit, aut jussit. Ad nos literae regiae majestates per duas vias uno et eodem die pervenere, diversis quidem

[1] *1531. April 30.*
[2] *1531. Mai 16.*
[3] *1531. Juni 5.*
[4] *1531. Juni 2.*
[5] *1531. Juni 5.*

temporibus datae, ac dominorum commissariorum, videlicet decima nona die Junii,[1] ex quibus tamen primum de indutiis est confectum Intelleximus, mox secundo die cum primoribus et capitaneis ipsius Johannis Zapolyay colloquium optavimus et convenimus, ubi haec necessaria proposuimus; ante omnia nos non in toto, non in parte indutiis per dominum nostrum clementissimum cum eorum domino conclusis, obstare velle sed ad omnia articulorum contenta descendere paratos esse, modo et ipsi articulis dictarum indutiarum se conforment.

Haec autem erant, de quibus inter nos non satis commode conveniri poterat.

Primum quod, ut praescriptum est, exercitus ejus penultima Aprilis[2] ad Wyzakna locum fodinarum salium venit ad vesperam, circa horam diei post meridiem quintam et per hunc diem et alterum ibi sedendo fodinas regias salium usque ad illum diem possessas occupasse, praetendunt, ubi et castellum aedificaverunt ac in civitatis hujus Cibinii continuum terrorem et salium liberam administrationem, ut intelleximus, quingentos equites servare decreverunt et locus hic unico tantum et non magno miliario ab hac civitate distat. Nos de hoc loco fodinarum diximus, eos nec jure belli nec quovis alio occupare potuisse et nos non videre etiam nunc, praeter vim, quo jure eas occupet, quia si omnia occupare etiam ab hoste dici possent, in quibus unum duosve dies aliquis cum exercitu manere possit, tunc multa occupare et in ditionem domini nostri trahere potuissemus, quia et nos plerumque decem et ultra dies, ne dicamus mensem, aut sic in ea loca, quae eorum dominio prius se addixerant nostras gentes tenuimus.

Alia item fuit differentia, quod etiam villas, quas de pertinentiis civitatis hujus Cibiniensis occupaverunt aut se occupasse dicunt, asserebamus nullo juro retinere posse, primum quod post dies indutiarum annalium vocati villici et incolae earum ipsi adhaeserunt, aut ut adhaereant cogebantur verbo tantum similiter et multorum fratrum bona occupaverunt. Post primum Maii[3] et nos probaturos offerebamus secundum articulos indutiarum, sed nullo pacto admittere jura et probationes nostras voluerunt, sed aperte dixerunt, omnia se in manibus suis tenere velle, et si nobis molestum sit, ut coram

[1] *1531. Juni 19.*
[2] *1531. April 29.*
[3] *1531, nach Mai 1.*

commissariis ordinatis eas requiramus, et hoc modo nihil eorum remissum est, quae etiam post primum Maii[1] occupaverunt, sed omnia vi retinent.

De hoc item locuti sumus multa, et proposuimus, quod pertinentias civitatis hujus et castri Hwnyad nullo modo potuit,[2] nam civitas, cujus pertinentiae sunt, sit inditione domini nostri, et quod sine civitate nulli se addicere coloni ad eam pertinentes potuerunt, sic et de castri Hwnyad pertinentiis locuti sumus, et de his omnibus differentiis voluimus, ut eorum dominum allegatis propositionibus per nos propositis intelligamus aperte, et sic ad eum miserunt Nicolaum Thelegdy, qui est vicewaywoda Hyeronimi de Lasko, qui reversus eandem reportavit relationem ad omnia proposita nostra, ita ut nihil eorum, quae etiam post primam Maii[3] occupata sunt, remittere voluit, imo neque rei veritatem et probationem juridicam admittere voluit, ut est in articulis expressum, sed, ut potest, omnia per vim detinet, et credo quod parum restat etiam in manibus nostris, id quoque occupabit tempore item indutiarum trium mensium, quae occupaverant. Repetentibus saepe dicta relatio data est, et quia injuste adempta, nobis haec omnia sunt, protestati sumus eos, et eorum dominum vi agere et contra indutias et eorum articulos facere et excusationem nullam habere, quia ipsumet requisimus per vicewaywodam eorum ac de his omnibus solenniter protestati sumus, nos illis non cessuros. Si tamen vi agere et occupare volet, quia ejus potentia nunc in his partibus major sit, obstare non posse sed domino nostro significaturos et a sua majestate exspectaturos; hoc modo ad indutias accessimus.

Ex his et aliis majestas domini nostri clementissimi ac serenissimus princeps dominus, dominus Sigismundus rex Poloniae dijudicare poterunt, quam rite nobis foedera sint servata et serventur. Sciens et certus de foedere, ut indicavimus, decima sexta Maii,[4] castrum Zelendek oppugnare coepit et etiam post tempus illud quo nobis dictas indutias anni unius denuntiavit, mansit sub castro in obsidione et oppugnatione agendo, et omnibus artibus dictum castrum expugnare nitebatur, hoc et domino nostro et serenissimo principi domino domino regi Poloniae attestatum esse, volumus,

[1] *1531, nach Mai 1.*
[2] scil: occupare
[3] *1531, nach Mai 1.*
[4] *1531, Mai 16.*

quod nisi omnia remittantur, quae tempore trium mensium indutiarum et post, item occupata sunt, cogemur rebus nostris providere; sic enim durare, nullo modo possumus, omnibus modis satis superque nostro officio satisfecimus. Si dominus noster curam nostri habere noluerit, coram deo et hominibus excusati erimus; hoc nec suae majestates nec alii iudicent, ut Johanni adhaerere velimus, sed deus alia via nostris rebus prospiciet, citissimam relationem de his omnibus exspectamus, ut in tempore rebus nostris providere possumus. Supplicamus praeterea serenissimo principi domino, domino regi Poloniae, ut ad omnia haec revidenda injurias et damna nostra rectificanda proprium mittat hominem idoneum, ante quem omnia haec vera esse, parati sumos, ut probemus et majestati item domini nostri supplicamus, ut hominem suum adjungat homini serenissimi regis Poloniae, qui et haec et omnem nostram conditionem oculata fide suae majestati referre sciat et possit. Supplicamus item ut haec et omnia comissarii et judices arbitri eligantur, qui differentias et ortas et orituras revideant, qui salve et legitime observationi indutiarum et earum (!) articulorum jure et ubi opus sit etiam vi providere possint, alias enim nunquam nobis indutias rite observatum iri credimus, nec nos amplius pati possumus.

Quod autem tam tarde nostra negotia proponimus coram sacra majestate Poloniae, causa est, quia literae majestatis domini nostri et dominorum comissariorum decima nona die hujus mensis[1] allatae sunt, et dies hi cum parte adversa in tractatibus sunt absumti. Volumus enim rem certam et conclusam suae majestati describere et ita prius rem non potuimus explicare.

Quo autem modo et qua injuria tractaverint hominem ac servitorem Gasparis Seredy, qui literas regiae majestatis domini nostri clementissimi ad nos deferebat, describere longum esset, sed paucis ita res se habet: Captus est in Thasnad per servitorem Statilii, rebus et pecuniis ac vestibus spoliatus ad Gyalw deductus, ibi item captivorum modo custoditus ad castra, quae in Wyzakna habuerunt deducitur, hinc Albam Juliam ad Johannem missus et sic tandem ad nos venit: an haec tantaque, contra dignitatem suam admissa majestas domini nostri clementissimi obaudire velit, nostrum non est.

De indutiis praeterea trium mensium haec addere possumus quod auditis illis in principio quadragesimae exactae et nos et civi-

[1] *1531. Juni 19.*

tas ista misimus duos fratres nostros nuntios ad majestatem domini nostri in nostris negotiis, quorum unus, dum ad Zeged venisset lectae sunt coram eo literae Johannis, quibus mandabat, ut quicunque ex Transsilvania exirent ubique in civitatibus, oppidis, villis et vadis fluviorum captivarentur, alter autem, dum rediret prope Coloswar insequentibus eum subditis Johannis in silva quadam ex equo exiliens, vix evasit, densitatae scilicet silvae se occultans, equum et res omnes ademtas repetendo nunquam restitui fecit. Haec ut alia probare parati sumus. Cibinii ultima Junii anno domini millesimo quingentesimo tricesimo primo.

[Verso Adresse:] Ad manus domini oratoris serenissimi domini domini Ferdinandi Romanorum, Hungariae, Bohemiae et cetera regis, domini nostri clementissimi apud majestatem regiam Poloniae.

134.

Linz 1531 August 10.

König Ferdinand bestätigt den Siebenbürgern den Empfang ihres Schreibens vom 22. Mai l. J. und benachrichtigt sie von dem Eintreffen seiner Gesandten, welche sich mit ihnen über ihre Befreiung beraten würden.

Entwurf.

Transsilvaniensibus.

Ferdinandus et cetera.

Reverendissime, magnifici et egregii, prudentes et circumspecti fideles dilecti. Ex aliis literis vestris, quas ad nos die 22 mensis Maii[1] proxime elapsi, scripsistis, perspicue cognovimus, quae a nobis circa subsidium vobis in termino trium mensium ad sublevandam hanc, qua adhuc laboratis, necessitatem ferendum petiistis. Quod itaque primum est omnium, denuo et ex animo quidem vobis compatimur de difficultate et angustia, qua vos obseptos esse videmus, eamque ob causam et ut vobis plene constaret, quo consilio et auxilio vobis adesse et subvenire decreveramus, nostros ad vos nuntios speciales destinavimus qui vestris oratoribus ad nos recta proficiscentibus per viam deprehensis ad nos redierunt, atque ideo auditis et intellectis, quae nobis vestro nomine oratores vestri, qui intra paucissimos admodum dies aderunt exposuerint singula

[1] *1531. Mai 22.*

ea, quae in eliberationem vestram ac commune bonum et quietem omnium vestrum redundare poterint, mature, commode et diligenti studio tractabimus et agemus, ita ut tandem securi in bona pace vivere fructuque gratiae nostrae per vos quam optime initae et adauctae frui possitis, vosque propterea clementer et affectuose requirimus, ut parvam hanc moram, quae in tractatione cum oratoribus vestris ineunda interponi debebit, aequo animo ferre vestramque salutem et redemptionem certo secuturam patienter exspectare atque interea vos ut hactenus cum summa animi nostrae satisfactione laudeque vestra perpetua fecistis, temporaneis iis et non diu duraturis malis opponere nec eis cedere velitis, neque unquam in animum vestrum inducatis nos vestri curam non habere neque vos eliberare velle, sed a nobis firmiter hoc vobis persuasum esse debet, nos vestri curam magnam habere, omnique semper nisu contendere atque etiam elaboraturos esse deinceps, ut vestrae exspectationi speique de nobis conceptae respondeamus, et satisfaciamus, id quod vos haud dubie pro animorum vestrorum constantia ac immota et sincera in nos fide et affectione vestra jam satis nobis cognita et perspecta facturos esse confidimus, quod erga nos et unumquemque vestrum omni officio et clementia accumulate quandoque recognoscemus. Datum Lintii 10. Augusti 1531.

135.

Hermannstadt 1531 August 28.

Bischof Nicolaus Gerendi klagt König Ferdinand, dass von der an ihn vor 1 Monat und 20 Tagen abgegangenen Gesandschaft keine Nachricht eingetroffen, bittet um günstigen Bescheid für dieselbe, und schildert die Absichten der Türken.

Orig. mit Ausnahme der hier gesperrten Stellen in Chiffern, über denen die Auflösung steht. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss, papierbedeckt.

Mensis unus et dies viginti elapsi sunt domine gratiosissime, quod major pars fratrum nostrorum ad sacram majestatem vestram sunt profecti, qui voce viva statum et omnem necessitatem nostram declaraverunt, ad hunc usque diem habuimus nullum responsum vel verbo vel literis. Aliud ex hoc judicare non possumus, quam quod relicti sumus ad pereundum; si

per hos fratres exauditi non sumus, non videmus amplius nobis laborandum esse. Supplicamus tamen sacrae majestati vestrae iterum et iterum amore Christi et fidei ejus, quam ea majestas vestra sacra et omnes principes Christiani defendendam susceperunt, ut de nobis jam tandem ita provideat, ut liberemur per vias et modos, quibus per fratres nostros supplicavimus et nisi hactenus provisum sit, non videmus, quo modo vel ad paucos progredi possemus, sed jam jam est succumbendum tot malis; erit via aliqua aquirenda. Neminimus reprehensionis sacrae Caesareae majestatis domini nostri clementissimi, fratris sacrae majestatis vestrae, qui in eo nos reprehendebat, quod imminentia praemia nostrae servitutis exspectare nollemus aut nolle nos ostenderemus; annus est, quod post literas suae sacratissimae majestatis servimus et durissimam certe servitutem, non tamen unius hominis praesidium aut unici oboli subsidium vidimus, foedera nihil nos juvant, et nunc, si amplius progredi possemus, certe eodem animo, quo prius serviremus, sed sine subsidio et praesidio majestatis vestrae sacrae jam succumbendum est. Itaque iterum supplicamus, ut gratiosa cum provisione fratres nostros omnes remittat. Nova alia non audimus, quam Turci in Syrmium congregare et in Hungariam venire nuntiatur. quo et Johannes praecipuum mittit oratorem, eam ob causam, quod tractabunt de modo expeditionis in aestatem venturam. Fuit apud Johannem orator Turcarum Caesaris, cui fecit relationem ante sex dies et, ut intelligimus, abinterprete, Turca mandavit Johanni, ut cum omnibus, quos sub se habet, per singula capita ad exitum indutiarum paratus sit, quia veniet contra Germanos. Minatur se ita venturum, ut toti Christianitati aestate ventura, frenum imponat; Johannes, ut filius obedientissimus, ad omnia se paratum obtulit. Orator Johannis in Sirmium quis sit electus, nescimus, sed erit magnae conditionis, quia mille florenos dare jussum Statilium certo scimus. Intelligimus Johannem suis artibus solicitare principes Christianos et ad judicium causam suam offere, dei judicio et Christi ejus gehennae est adjudicatus, qualecunque judicium de eo Christianorum principum futurum est, qui regem, dominum suum, qui fratrem prodidit, non erit mirum, si prodet reliquias Christianitatis, sed nihil magis mirandum, quam si ipsi credetur; majestas vestra parcat, quod de his audemus loqui, fides nostra cogit et periculi magnitudo, numquam enim periculum majus Christianitati timuimus, quam ex ejus proditione, consilia

sua nunquam a Turcis separavit; majora sibi promissa sunt, quam sit Hungaria. Scimus et nos naturam ejus et vitam ac facta sua; quis et qualis sit, toti mundo manifestum facit, attamen videmus ex invidia Johannem contra majestates vestras juvari; hoc juvare Johannem invideri majestati vestrae erit perniciosissima pestis rei publicae Christianae. Nunc Johannes jactat, si modo aliquo pacem nancisci poterit, post parvum tempus ex hoc solo, quod boves non permittet educi de Hungaria, efficiet, quod Germania tributum sibi solvet. Nos ut dominum Christianum habeamus et majestatem vestram, omnia tentavimus, Johannem nunquam, si id non dabitur, malumus immediate nos Turcae dare quam servire Turcis sub Johanne. Nam dignitas domini minus turpem servi conditionem. Servi Cibinienses gratiosam et citam exspectant relationem. Cibinii 28. Augusti. Dominus optimus maximus servet felicissimam majestatem vestram. Anno domini millesimo quingentesimo tricesimo.

Majestati vestrae sacrae supplicamus, ignoscat, si in rebus Johannis ultra quam decuisset, locuti sumus, vera dicimus ex vera fide, sed forte in rebus principum latet fundamentum quod nos non videmus, loquimur quod audimus, quodque videmus testamur.

Darunter:

Die Adresse durch die Chiffer Nr 8 der Tafel zur Geheimschrift gegeben: Sacrae regiae majestati.

[Links davon Bemerkung der Hofkanzlei:] 28. Augusti 1531 Transsilvanensia.

136.

Hermannstadt 1531 August 29.

Der Bischof von Siebenbürgen, Nicolaus Gerendi, benachrichtigt König Ferdinand: Johann Zapolya werde von seinen Räten dahin beraten, er möge sich und seine Herrschaft dem Urteile der christlichen Fürsten unterwerfen, ausserdem würde jetzt eine Schrift verfasst, worin behauptet würde, Johann sei in rechtmässiger Weise auf dem Throne gefolgt.

Orig. ganz in Chiffern. Siegel papierbedeckt aussen aufgedrückt zum Verschluss.

Ante paucos tantum dies intellexi serenissime et gratiosissime domine a quibusdam consiliorum Johannis non ignaris, qui retulerunt et ea, quae in aliis literis scripta sunt, quod ab aliquibus principibus et Germanis et aliis Johanni consultum esset, ut principum Christianorum judicio et se et suum regnum submitteret; spem certam et magnam dant ipsi contra sacram majestatem vestram; nunc confecerunt libellum immensem, quo asserit se juste regnum consuntum et injuriam a majestate vestra illatam, et cum omnes principes Christianos appellasset et frusta tentasset, coactum, ut Turcarum praesidium imploraret. Omnem cladem Hungariae in majestatem vestram rejiciit; miris artibus se tutatur. In hanc legationem deputati erant Laski et Brodericus. Tamen timeo Laski incidit in febrem, non sine suspicione pestis. Jam se vicisse jactant, dietam suis indixit ad octavum diem Septembris [1] ad oppidum Debrecen puto, ut ex nobilitate et dominis sibi adhaerentibus tamquam nomine regni curabit ad hauc dietam transmitti. Saniorem et meliorem partem Hungariae majestas vestra habet, videat et ipsa, si qui erunt vocandi, ut mutuo clament. Difficillimum semper judicavi de principum negotiis loqui, et nunc maxime, cum consilii originem nullam intelligam, forte, quod mihi displicet, id his, qui causam sciunt, ante omnia placet; de his itaque non vel verbum amplius; pejus morte mihi judicarem, si Johannes regnum cederet ob Christianitatis et maxime patriae periculum, memor verborum sacrae majestatis vestrae, nunquam credere possum; qui sint, qui eum animent ex principibus, nos nescimus. Brodericus puto terrere me volens, scribit regis Galliae oratorem ad Johannem venire. De me nihil scribere possum. Omnia majestas vestra intellexit, cum probis centum sexaginta equitibus, qui ad hunc diem mecum gratiam majestatis vestrae exspectabant, fame morimur, testis deus et beata Maria, nec non esse dominum vel unius denarii. Hostes intelligunt. quae loquantur. Deus viderit ea mihi plus moeroris afferunt quam paupertas. Ab hoste majestatis vestrae, puto, possum per misericordium impetrare, quod a majestate vestra nunquam potui. Sed haec sint praemia nostrae servitutis. Servus Gerendi, Cibinii 29. Augusti. Deus optimus servet felicissimam sacram majestatem vestram. Anno domini millesimo quingentesimo tricesimo primo. Majestati vestrae supplico, velit huic juveni gratiose providere, diligenter fideliter servit nunc quoque suis expensis, quia nos nihil dare potuimus.

---

[1] *1531 September 8.*

[Verso Adresse:] durch die Chiffre Nro. 9 der Tafel zur Geheimschrift gegeben: Sacrae regiae majestati. *[Daneben:]* Gerendi 29. Augusti, *[Bemerkung der Kanzlei.]*

137.

Hermannstadt 1531 Oktober 13.

Bürgermeister, Richter und Geschworene von Hermannstadt sprechen König Ferdinand ihre Freude über die von ihm in Aussicht gestellte Hilfe, aus.

Orig. Kleines Stadtsiegel, papierbedeckt aussen aufgedrückt zum Verschluss.

Serenissime princeps et domine domine nobis gratiosissime. Post salutem ac fidelitatis et fidei nostrae humillimam commendationem. Ex proximis sacrae majestatis vestrae literis e Lyncio ad nos datis,[1] summam nostrae eliberationis spem magno cum gaudio percepimus, eamque jam denuo non minori desiderio exspectamus, maxime cum supplicationes nostras a sacra majestate vestra benignis auribus admissas, nostraeque eliberationis colophonem in proxima futura dieta Spirensi ab universis Christianis principibus terminandam intelligamus. Eaque de causa etiam sacra majestas vestra egregium dominum Marcum Pempfflinger, judicem regium Cibiniensem, amicum et confratrem nostrum carissimum, in dicta dieta Spirensi praesentem habere voluit, ut ea, quae ibidem per sacram Caesaream majestatem ac universos Christianos principes pro totius rei publicae Christianae salute tractata et conclusa fuerint, per eundem a sacra majestate vestra nobis quoque innotescant. Qua de re imprimis deo optimo maximo, deinde sacrae majestati vestrae universisque Christianis principibus gratias agimus immortales. Verum id sacrae majestati vestrae declarare poterimus, quod adversarii nostri his proximis diebus Mathiam Armbrust ac alios nuntios et oratores nostros a majestate vestra redeuntes in via, in oppido Tellek, captivos detinuerunt, neque quemque ex familiaribus eorundem ad nos redire, neque servitores nostros eosdem adire permittunt. Qua de causa altera jam vice nuntium nostrum apud Joannem Zapoliensem habuimus, qui asserit, eos nequaquam dimissurum donec quendam captivum in districtu Cassoviensi detentum rehabeat. Insuper his proximis diebus castellum quoddam in sede Cibiniensi habitum.

---

[1] *10. August 1531.*

Insulam Christianam appellatum, vi et fraude occupaverunt. Id quoque in omnibus aliis circumjacentibus dictae sedis Cibiniensis villis quotidie attentant, quo nobis egressum praetercludant et prohibeant. Quare majestati vestrae tanquam domino nobis gratiosissimo supplicamus, missionem subsidii nostri unacum Marco Pemfflinger ante exspirationem induciarum immo quanto citius fieri poterit maturare dignetur, alioquin omnino periclitabimur et peribimus. Nam adversarios nostros indutias istas annales in finem usque minime observaturos apertis occulis videmus. Praeterea supplicamus majestati vestrae, ut reverendissimo domino Nicolao de Gherend, episcopo Transsilvaniensi et cetera, in expensis providere dignetur, nobis enim diutius eundem sustentandi non suppetit facultas, cum in extremam usque necessitatem redacti penitusque exhausti simus. Ceterum majestatem vestram deus optimus maximus pro nostra et totius Christianitatis conservatione diu felicem et incolumem conservet, cui etiam nos servitiaque nostra fidelia humillime commendamus. Datum Cibinii 13. Octobris, anno domini 1531.

Ejusdem sacrae majestatis vestrae

fideles magister civium, judices juratique consules civitatis Cibiniensis.

[Verso Adresse:] Serenissimo principi et domino domino Ferdinando Romanorum, Hungariae et Bohemiae et cetera regi, domino nostro et naturali et gratiosissimo.

138.

[1531 Oktober gegen Ende.]

Auszug der Hofkanzlei aus einem vom 13. Oktober 1531 aus Hermannstadt datierten an König Ferdinand gerichteten Schreiben, worin Bürgermeister, Richter und Rat der Stadt ihrer Freude über den Empfang König Ferdinands Schreiben aus Linz (10. August 1531) Ausdruck geben.

Entwurf.

Magister civium et consules Cibinienses in literis suis de 13. Octobris 1531 respondent ad literas majestatis vestrae ex Lintio datas, quibus summam eliberationis suae spem magno cum gaudio perceperunt eamque exspectant maxime cum supplicationes eorum

majestati vestrae admiserit, et ob id egregium Marcum Pemflinger apud se in diaeta Spirensi retinuerit, ut ea quae ibidem per majestatem Caesaream et reliquos principes Christianos tractata fuerint, per eundem sibi innoteseant, propter quod et deo et majestati vestrae et universis Christianis principibus gratias agunt. Significant et nuper Johannistas castellum aliquod in sede Cibiniensi habitum, Insulam Christianam vocatum, vi et fraude occupasse, idque eosdem in omnibus aliis circumjacentibus dictae sedis, villis quotidie attentare, quo eis egressum praecludant petunt itaque, ut subsidium una cum Marco Pempfflinger ante exitum indutiarum mittere velit.

Item quod majestas vestra dignetur domino Gerendy ordinare expensas, cum ipse illum sustentare nequeant.

139.

Pressburg 1532 Januar 11.

Stephan Pemfflinger schildert König Ferdinand die missliche Lage der Hermannstädter und bittet seinen Bruder Marcus Pemfflinger mit oder ohne Geld zu ihnen zu schicken.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss, papierbedeckt.

Sacratissima regia majestas, domine, domine clementissime. Post fidelium sui ac servitiorum suorum in gratiam majestatis vestrae subjectionem. Scribit mihi majestas vestra in proximis suis literis, et adhortetur me, tanquam fidelem suum servitorem, quatenus in conservatione arcium Strigoniensis et Wissegradiensis omnem curam ac diligentiam impendam, quod profecto ita sibi de me majestas vestra firmiter persuadeat, omni cura et diligentia, faciam, omnesque meas cogitationes eo conferam, ut nihil negligatur, quemadmodum ex literis nostris communibus intelligere majestas vestra dignabitur.

Ea quae in conventu acta sunt, majestas vestra ex aliis jam dudum intellexit; jam maxime ex literis domini Alberti praepositi Quinqueecclesiensis, secretarii camerae majestatis vestrae, qui ob id ad majestatem vestram scribit intelligere dignabitur. Is enim orator et nuntius fuit nomine dominorum consiliariorum majestatis vestrae ad eum conventum, qui vidit et audivit omnia. Interea tamen quaecunque explorari et expiscari potero de conatibus eorum, majestatem vestram quam primum certiorem reddere conabor; ut-

cumque ego audivi et jam instantissime audio conventum illum futurum in commodum majestatis vestrae, quicquid dicatur ab aliis.

Praeterea, serenissime rex, ego majestati vestrae in proximis literis meis aliqua scripsi de fratre meo domino Marco, quae magis ob commodum majestatis vestrae quam affectionem erga eundem fratrem meum scripsi. Jam quae mihi videantur in conservatione civitatis Cibiniensis, majestas vestra gratiose intelligere dignetur; civitas Cibiniensis fluctuat, non habens caput aliquod. Episcopus Transsilvaniensis est ibi, sed et ipse ob carentiam expensarum nihil facere potest, neque tantam autoritatem inter eos habet, ut in comnibus audiatur sibique ipsi plus timet, quam ab illis timeretur. Exspirant tempora indutiarum. Nihil adhuc de pace certi habetur. Johannes, qui in ipsa Transsilvania est, non dormit; sed rebus suis omni astu invigilat seminando multas practicas in illa civitate, prout ex actis Mathiae Armbroster conspicere licuit. Si majestas vestra pronunc civitati illi gentibus subvenire nequit, saltem judicio et consilio meo mittere et expedire dignetur fratrem meum dominum Marcum, ut eo proficiscatur cum summa illa pecuniarum, quae per majestatem vestram in conservationem civitatis illius oblata est, vel etiam sine pecuniis, si aliter fieri nequit. Non dubitandum est enim, si id fiat, quod civitas illa opera illius magis quam aliorum conservari poterit. Audio enim quottidie, nescio quae mussitantes de civitate illa in dispendium et perditionem illius, quibus in tempore obviare necessarium esset. Haec ego majestati vestrae fideliter et ex animo significanda duxi.

Supplicans majestati vestrae, ut ea omnia gratioso a me animo suscipere dignetur. Eandem deus optimus maximus ad longa saecula felicissimam conservet. Datum Posonii 11. Januarii, anno 1532.

Ejusdem majestatis vestrae sacrae humillimus ac obsequentissimus.

servitor S[tephanus] Pemfflinger.

[Verso Adresse:] Sacrae majestati regiae etcetera, domino domino mihi clementissimo.

Stepha[nus] Pemfflinger
ad manus proprias.

Unter der Adresse steht folgende Kanzleibemerkung: K. M. hab sein anzeigen zu gnedigen gefallen verstanden, und sovil die sybenburgisch sach antrifft, sei K. M. in gnediger übung und handlung alles wesen zu guetem zu bringen, was in allenthalb in dem oder

andern zu erkenen und zu wissen wirdet, daz er dasselbig allweg K. M. furderlich, zu wissen thue.

Und daz er im daneben K. M. sachen, die im bevolhen, lass obligen und die genötigeren vor den andern.

140.

Pressburg 1532 Mai 23.

Nicolaus Apaffy und Marcus Pemfflinger schildern König Ferdinand die Zustände in Siebenbürgen und erklären, wenn nicht bald Hilfe käme, werde Hermannstadt in die Hände der Feinde fallen.

Orig. Siegel in rotem Wachs zum Verschluss, papierbedeckt.

Sacra regia majestas, domine clementissime. Humillimorum servitiorum commendationem. His proximis diebus venit ex Transsilvania castellanus castri Fogaras, qui refert, quod Gritthy Moldaviam et terram Transalpinam totam nunc ad se subigere et eos omnes secum assumere, ac ad expugnandam civitatem Cibiniensem et castrum Fogaras educere jam tentat, pertinentiae etiam Fogaras jam per eosdem occupatae dicuntur. Omnia etiam pecora et armenta, quibus se civitas Cibiniensis alebat, quae non pauca erant, quantum pro eorum necessitatibus sunt abacta et abducta. Si majestas vestra gentes et expeditionem, quam fieri supplicabamus, expediebat, nulla ratione ipse Gritthy audebat etiam cum Moldaviensi et Transalpinensi Transsilvaniam intrare. Si Cibinium, quod deus avertat, occupaverit, non pro Joanne ipse Gritthy occupabit, sed Caesari Turcarum. Ut autem saepius Majestati vestrae significavimus, qui possidet Cibinium, possidet et totam Transsilvaniam. Dicit etiam idem homo castellanus, videlicet castri Fogaras, Caesarem Turcarum omnino advenire. Hoc tamen majestati vestrae magis notum est, in quo consistat; verum si jam Turca exibit et Cibinium expugnatum fuerit, tam ex terra tota Transalpinarum, Moldaviae et Transsilvaniae non parvam gentem levabit et secum in sui auxilium educet, quam tamen majestas vestra pro se habere poterat, si expeditionem in Transsilvaniam non mutabat. Multa enim damna in regni sui partibus per tot prorogationes hactenus majestas vestra tulit et deinceps majora evenire possunt, et nisi majestas vestra in rebus Hungaricis consilio Hungarico, qui noverint Hungariae necessitates, usa fuerit,

si etiam amissa recuperabit, rursus secluso consilio Hungarorum amittere poterit. Majestas etiam vestra tanti faciat castrum Themeswar et Cibinium, quod deus avertat, si amiserit illa, ac si amisisset omnia, quae ad coronam Hungariae pertinent. Nam ista tria totius Hungariae propugnacula erant, videlicet Nandoralba, Themeswar et Cibinium. Nandoralba amissa, quantum damni Hungaria passa est, multis constat, quantum etiam aliae nationes et Christianitas ex illius tantummodo unius amissione sustinuit et patitur, vestra majestas consideret. Ut autem nos consideramus, majestas vestra tardissime auxilia allatura est regno isto Hungariae. Nam majestas vestra paratas gentes non habet, neque huzarones neque Nazadistas nec Galeotas, ad quorum conductionem nulla pecunia adest, et sic necesse est, expeditionem prorogari, et si etiam Turca adveniet, interea totam Hungariam et vicina regna perdet. Supplicamus itaque majestati vestrae, faciat jam tandem, quicquid facere vult, quousque Themeswar et Cibinium sunt in salva possessione majestatis vestrae, et ne jam nos finaliter deserat, sed quantocitius subvenire dignetur, et cum totalis fama vigeat, Turcas adventare majestas vestra in tempore conducere faciat huzarones et Nazadistas sine quibus res majestatis vestrae bene succedere nequeunt. Majestatem vestram altissimus deus optime conservare dignetur. Datum Posonii 23. Maii anno domini 1532.

Haec per manus meas Marci Pempfflinger libenter scribenda erant; sed propter scabies et dolorem inde susceptum, quia scribere nequivit, majestatem vestram, ut ignoscat, supplico.

Sacratissimae majestatis vestrae servitores

Nicolaus Appaffy
et Marcus Pempflinger.

[Verso Adresse:] Sacratissimae regiae majestati, domino domino clementissimo.

[Darüber Bemerkung der Hofkanzlei:] Sovil den zug in Sybenburgen antrifft, wissen sy wol, waz sy darin geraten und der k. Mt. furnemen darauf gewesen ist, und hinach was di ursach, die sy auch anzaigt und weiter anderst geraten haben, darumb der zug underlassen bliben und nit fürsich geen mugen; aber zu rettung und erhaltung des kunigreichs, wil ir k. Mt. nit verhalten, das sein Mt. bisher nit gefeirt hat in allem dem, daz darzue dinstlich und gut gewesen ist, und sonderlich daz sein Mt. hilf darzue

heten merhen und ist durch solh seiner Mt. embsig getreu handlung nun dahin kumen, daz kay. Mt. und di reichsstend et cetera prout Argriensi. 2. Juni 1532.

141.

Pressburg 1532 Juli 4.

Nicolaus Apafi und Marcus Pemfflinger benachrichtigen König Ferdinand von einer durch sie geschehenen Geldsendung nach Siebenbürgen und darüber, was den Türken gegenüber zu thun sei.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt, papierbedeckt, zum Verschluss.

Sacratissime rex, domine, domine clementissime et cetera.

Post fidelitatem et fidelium servitiorum nostrorum in gratiam majestatis vestrae commendationem. Ex homine isto praesentium ostensore, servitore domini episcopi Transsylvaniae, statum civitatis Cibiniensis et suorum fidelium intelliget. Ex gratia dei omnipotentis adhuc suae majestati fideles unacum civitate in pristina constantia persistunt et sunt. Misimus duos nuntios ad eos, sed nondum, tunc, quando iste nuntius abscessit, aderunt, hactenus tamen credimus eos illic esse. Nam propter discrimina viarum per multas ambages est intrandum in Transsylvaniam. Pecuniam quoque, uti in aliis literis scripsimus, medio mercatorum illo eis deputavimus, et nunc in eo sumus, ut reliquam quoque partem pecuniarum mittamus. Nam non solum in mittenda peccunia difficultas est, verum etiam in cambiendo. Quia oportet, ut antiquae moneta ordinentur, nam in Transsylvania nulla alia nisi antiqua moneta accipitur, hoc autem cum superadditione fieri debebit. Maiestas vestra non dubitet de Cibiniensibus, saltem majestas vestra istum hominem citissime et sine mora expediat et remittat, digneturque dare ei spem futurae salutis nostrae. Quoniam adversarii majestatis vestrae ubique praedicant, quod majestates vestrae cum Thurca nullum conflictum habebunt, sed dumtaxat confinia majestam vestra nititur fortificare. Sunt et inter nos aliqui infirmi et imbecilles, qui secus non credunt. Ideo majestas vestra istum nuntium, si possibile est, illo die expediat. Themesium adhuc majestatis vestrae est, eritque, si majestas vestra voluerit, daret saltem majestas vestra mille florenos comiti Themesiensi, cum his servaretur. Nam pannos vendere nequit, quos majestas vestra sibi dedit, nisi cum damno maximo.

Praeterea serenissime rex, nescio, quid more committunt maje-

stas vestra in conducendis huzaronibus sive quibus expeditio ista futura fieri nequit, festineat itaque majestas vestra. Nam ex domino Coczianer intellexit maiestas vestra, qualiter potiores Hungaros contentare poterit, hoc erit incommodum majestatis vestrae, nam omnia ad antiqua eorum servitia cedet, et cum XX^m^ florenorum majestas Caesarea efficere poterit et pluris utilitatis majestas sua exinde habebit, quam milionem.

Insuper majestas vestra bene novit, quod Thurca inprimis navali certamine est aggrediendus, et si in eo devincitur plus quam dimidium facti censecuta est. Thurca nullum maiorem timorem habet, quam quod navalem expeditionem majestatum vestrarum; non modo timeat sed tremeat. Maiestas vestra diligentissime sollicitet, quo omnia sint expedita, ante omnia quamvis dominus Coczianer de hoc satis sit sollicitus, haec duo videlicet, huzarones et expeditio navalis sunt admodum necessaria sine quibus nihil fieri potest.

Accedit et tertium non minus necessarium, ut certa copia gentium saltem ad XX^m^ hominum inter Owar et Jaurinum consisteret. Nam Thurca in fine huius mensis Budae erit, et ex illo loco praemittet procursores coenabiturque depraedationes et incendia facere, et si gentes maiestatum vestrarum hic in loco essent, non auderent praecursores per Turcam praemitti, sic salvarentur regna majestatis vestrae. Cum tandem impetus Thurcarum sequeretur, possent huiusmodi gentes cursus retrocedere. Sequeretur quoque ex eo hoc bonum, ut visis gentibus majestatum vestrarum omnes Hungari concurrerent ad majestatem vestram et gentes suas. Nam Joannesbek, ubique lenat comitatus et gentes, et multo libentius majestati vestrae adhaererent quam Joanni et Turcis.

Supplicamus majestati vestrae domino nostro clementissimo dignetur extremae saluti et necessitati nedum Hungarorum verum totius Christianitatis, ita providere, ut tam aqua quam terra unacum Caesarea catholica majestate sine procrustinatione armis accineti sint, quia adversarius non dormit, sed circuit, tanquam leo rugiens, quem devoret. Cui resistendum est fide et celeritate, alias impossibile est, ut regna majestatis vestrae vicinia pericula non patiantur. Deus optimus maximus medio majestatum vestrarum tanquam instrumentorum Christianitatem eliberabunt, vel tyrannidi cedent. Non dubito autem, deum propitium fore his, quos suo sanguine redemit. Thurca majestas vestras inpuratas novit, ideo

festinabit, quo magis poterit, ut regnis suis terrorem et desperationem incutiat, tandemque impediat, ne vires majestatum vestrarum maxime Hungarorum convenire possint. Hoc majestas vestra cum Caesarea majestate ita perpendat, se dilatio in hac parte committatur. Nam quod nunc paucis postea pluribus et maximis expensis resarcire non poterit. Commendamus itaque majestati vestrae tum Christianitatis tum Transsylvaniae civitatis et morum fidelium causam in aliis literis majestati vestrae plura scribemus. Hwzarones, si citissime non conducet, sine illis erit, et exercitus majestatis vestrae oppressus et sine fructu erit, itaque cito cito et citissimo de hoc providendum. Non sine causa majestatis vestrae scribimus. Maiestatem vestram cum Caesarea majestate et suis fidelibus deus secundum suam gratiam et misericordiam in conservationem totius Christianitatis salvas et incolumes conservet. Servitiaque nostra semper fidelissima majestas vestra sibi persuadeat. Datum Posonii 4 Julii, anno 1532.

Majestatis vestrae sacratissimae

fidelissimi servitores

Nicolaus Apaffi
Marcus Pemfflinger.

142.

[1532.]

Nicolaus Gerendi berichtet an Ferdinand, Gritti habe Gesandte nach Hermannstadt geschickt, welche gemeldet hätten, Gritti habe an den Papst, Kaiser und an Ferdinand geschrieben, der türkische Kaiser käme und gedenke in Ungarn oder Böhmen oder Deutschland zu überwintern.

Auszug der Hofkanzlei aus einem undatierten Brief Nicolaus Gerendis an Ferdinand.

Ex literis Gherendi.

Petet licentiam, nisi fiat provisio illi de Xm floren. ad festum Magdalenae aut potius 1000 equitibus cum illis, quos habet et peditibus 200 et ad assumptionis sex millibus equitum.

Gritti misit duos ad Gherendy et magistrum civium, qui Cibinii fuerunt per decem dies, et nuntiarunt illi, se contra suum dominum nihil facturos esse. Convenerunt cum Gritti et inter alia Gritti dixit, se Papae, Caesari et majestati vestrae scripsisse, impera-

toris Turcarum adventum, cui non possunt obstare. Caesarem Carolum abiisse, majestatem vestram civitates munivisse, Turcam decrevisse in Hungaria vel Bohemia aut Germania hiemare velle. Majestati vestrae nullam spem pacis cum Turca esse posse, etiamsi totum regnum Hungariae cederet in manus Vayvodae. De oratoribus majestatis vestrae et pace optata et quo modo nunc rex Poloniae laboret, multa dixit. Non Gritti, non alii decipient Cibinienses, si majestas vestra providebit. Triplex Turcarum expeditio in mari cum 1500 velis. Non est datum.

143.

[Um 1532.]

König Ferdinand werden einige Fragen vorgelegt, über welche Wolfgang Bethlen und Johann Roth ausgeforscht werden sollen.

Orig. (?) ein halber Papierbogen ohne Siegel und ohne Datum. Das Datum ist später angesetzt worden; vgl. hiezu Ambrosius Simigianus, historia etc. I, S. 76.

Sacra regia majestas domine domine gratiosissime.

Vestra majestas regia dignetur privato quidem studio vicewayvodam Transsylvaniae Wulffgangum de Bethlen et Johannem Rod de Cibinio ad infrascriptos articulos adamussim et ex ordine interrogare, ex quibus majestas vestra nonnulla secreta cognoscet et summe necessaria.

Imprimis de clandestina conspiratione per ipsum Maylad cum Nadasdi alias castellano Budensi novissime in Transsylvania facta, potissimum de arce Fogarasiensi necnon juramentali obligatione alterutrum facta et cetera.

Deinde [de][1] perceptione proventuum regni Transsylvaniae majestatis vestrae praesertim fodinarum, item cemento Cibiniensi et vigesima Brassoviensi ac Cibiniensi nec non variis contributionibus seu taxis pauperum Saxonum Transsylvanorum hactenus factis.

Interrogentur tandem, ad quorum manus ejusmodi pecuniae exactionis et proventuum majestatis vestrae pervenerint et ad quas necessitates regni illas pecunias simul converterint.

Insuper de oppignoratione et inscriptione civitatis Millembach ipsi Mathiae Armbruster alias magistro civium Cibiniensi pro fl. 4000 facta.

[1] *Fehlt in der Vorlage.*

Demum ratione debitorum domini Gerendini (sic!) episcopi, thesaurarii majestatis vestrae, quae se ad floren. 36.000 extendere dicuntur, quibus modis et conditionibus ejusmodi debita sint contracta.

Postremo interrogentur, quantas semper gentes praenominati domini Gerendinus (!) thezaurarius, Marcus Pempfflinger, Gaspar Horwath, et Mathias, Armbruster et cetera pro regni istius Transsylvaniae tuitione et conservatione aluerint suis propriis sumptibus et impensis sine subsidio et contributione Saxonum.

Item interrogentur quantas pecunias M[athias Armbruster][1] Gasper Horwath de Wingarth ex Saxonum contributione levarit et quo illas distribuerit.

144.

Wien 1533 März 29.

König Ferdinand benachrichtigt die Hermannstädter, dass er mit dem türkischen Kaiser Frieden geschlossen habe.

Entwurf.

Cibiniensibus.

Ferdinandus et cetera.

Prudentes et circumspecti fideles dilecti. Tametsi egregius fidelis nobis dilectus Marcus Pempfflinger istius civitatis nostrae judex, vobis significaverit, pacem intra nos et Turcarum Caesarem initam et conclusam esse, vos tamen de ea aliquantulum subdubitare, intelligimus forsan, (ut conjicimus,) adversariorum nostrorum longe aliud suggerentium falsis divulgationibus moti. Cupientes itaque vos hac dubitatione levare et liberare, vos latere nolumus, nos cum dicto Turcarum Caesare pacem inisse bonis conditionibus, non tam nobis quam vobis et regno nostro Hungariae ac toti res publicae Christianae utilibus et ferendis intervenientibus prout a devoto fideli nobis dilecto Francisco Germendi presbytero latius intelligetis, cui indubiam fidem, in iis, quae circa hanc initam pacem vobis relaturus est, non haesitetis. Conditiones autem pacis hujusmodi vobis prope diem communicabimus. Quare vos studiose requirimus, ut eam servare studiatis et non minus attenti sitis, ne quid periculi ab adversariis nostris quovis sub fuco et colore accipiatis eorum machinationes mature

[1] *Im Original nur der Buchstabe* M.

et sedulo praecaventes nam nihil addubitamus, quin singula ad debitum et exspectatum finem et effectum simus deducturi. Datum Wienne 29. Martii 1533.

In simili Gerendi mutato numero: reverendissime devote fidelis dilecte.

145.

[Wien] September 1533.

Der Hofsekretär Johann Mai berichtet König Ferdinand über seine Verhandlungen mit Marcus Pemfflinger.

Entwurf. Teilweise lückenhaft gedruckt im Archiv des Vereins für siebenb. Landesk. N. F. II. S. 181. Anmerkung 40.

Ex commissione sacrae majestatis vestrae magnificum dominum Marcum Pemfflinger adii eique mentem majestatis vestrae exposui, videlicet, quod gratiose intellecta ejus admonitione sibi ad partem heri facta, velit ab eo percipere, quem nuntium cum quibus literis et informationibus majestas vestra ad Cibinium mittere et quibus personis particulariter scribere debeat et quem modum in conservando et retinendo Cibinio dehinc ab eo putet amplectendum.

Ad quae Marcus, facta primum mentione de literis Cibiniensium ad majestatem vestram, et ad ipsum seorsim scriptis et per eum ad manus majestatis vestrae per Petrum Gherendi transmissis ac devastata et spatiosa ruina partis moeniorum Cibinii per eundem Petrum ut ait, ad passus centum et quattuor dimensa et de Werews thorom sive turri rubea duobus tantum miliaribus a Cibinio distante et in metis Transsilvaniae et Transalpinae ad Fluvium Olda posita, quae una cum parte moeniorum Cibinii eodem ferme aut non multo post tempore, uti credit, ex inaudita et ultra hominum memoriam facta nuper inundatione per totam, illam regionem excrescente funditus eversa et collapsa est, modica tantum illius particula colliculo adhuc haerente, tandem super iis aliisque patriae suae malis ingenuiscens ad infrascripta descendit.

In primis, salvo (!) majestatis vestrae beneplacito ac modo meliori, quem illa et excellens illius consilium ratione celeris succursus aut conservationis effectualis Cibinii per se ipsos adinvenire et capere scient et poterunt, ex singulari confidentia et fide, quam majestati vestrae debet haec pauca vel annectere vel ex se proponere voluit. Ex quibus majestas vestra colligere possit, quae meliora fore

putaverit. Nempe si majestas vestra (ut vere eam velle et cupere scit et cognoscit) in animo suo habet aliquid cum effectu pro omnimoda eliberatione Cibiniensium aut reali et certa ope et subsidio agere et perficere, idque non nisi brevi, cum res ista propter evidentia et manifesta totiesque geminata pericula moram ulteriorem pati nequeat, ex tunc putat Cibiniensibus in forma gratiosa et consolatoria medio praesentis nuntii, qui literas eorum attulit, rescribendum, ita tamen, quod majestas vestra eos dę secuturo effectuali subsidio in literis assecuret cum aliis bonis oblationibus, quod majestas vestra eos non velit derelinquere. Quod ideo parumper adhuc habeant patientiam et non desperent ipsi vel omnes vel comunitas civium vel ulli ex eis, cum tale futurum sit, unde et ipsi et tota civium comunitas eorumque posteritas omnium laborum et periculorum tanta fide et tolerantia perpessorum refusionem realem vel effectualem ac merita praemia et solatium sint percepturi et mox intellecturi, quid eis sit agendum, sicut in brevi ex nuntiis et literis latius accipere poterunt.

Et ista non aliter scribenda censet, nisi promissioni et literis res ipsa posthac respondeat, alioqui opinatur fere non bonum. Et sic etiam poterit privatis aliquibus personis tam ex consularibus quam ex plebeis potiosibus gratiose scribere, qualiter majestas vestra ex relatione Marci Pemfflinger. Intellexerit fidem et constantiam eorum hactenus pro conservatione Cibinii et totius regni Transsilvanensis magna majestatis vestrae, satisfactione et eorum laude praestitam quam etiam dehinc praestare velint pro qua essent reportaturi a majestate vestra praemium et refusionem condignam cum effectu et cetera bona verba cum credentialibus in fine, prout ex literis Marci Pemfflinger latius essent intellecturi.

Quorum nomina haec sunt, videlicet Benedictus Marggraff civis ac unus ex consularibus civitatis Cibiniensis.

Ceteri sunt tamen plebei scilicet: Johannes Uberling, Franciscus Kißling, Gregorius Remer, Gaspar Miles, Matheus Rauch, Fabianus Kirsner, Thomas Weber, Mihel Schneider von der Heldten.

Sed si ista majestati vestrae nunc ita ab instanti, et eo, quo requiritur effectu, non videantur opportuna aut acceptabilia, vel non sit in praesenti facultate et viribus majestatis vestrae aut camerae (super quibus tamen non vult scrutari animum aut vires majestatis vestrae aut quod vulgo dici solet, ea, quae extra eum sunt, sapere) auderet ea majestati vestrae non nisi per viam dispu-

tationis aperire, quae mihi, (ut ait), adhuc soli, tanquam jurato et quem videt, majestatis vestrae servitori secreto intimavit. Nam nulli adhuc se similia comunicase juravit, videlicet quod si majestati vestrae ita videatur pacis cum Turco susceptae (quam tamen Johannes in minimo hucusque cum Transsilvanensibus non servavit, eisdem nec victualia ac alia necessaria toties promissa apportari permittans) tantum et tam conserientiosum habere respectum, ut aperto Marte aut majoribus, quam tempus istud ferat, demonstrationibus Cibinio succurere et per consequens regnum illud eliberare et recuperare nolit, quod saltem ipsa dissimulans aut quasi rem nesciat vel signis exterioribus aegre ferre videatur, ipsi Marco concedat et indulgeat, quod ipse personaliter iturus uti capitaneus, quem se tamen in publico et ante rei finem optatum non nominabit aut praedicabit ex patria pecuniarum summam indifferenter ad florenorum 10,000 ascendentem, quam sibi ad hunc tanum usum a majestate vestra tribui petit, equites et pedites tam Germanos quam hussarones gravioris et levioris armaturae in certo et sibi ad hoc sufficienti et beneviso numero secrete acceptare et conducere, modisque, quibus sciet et poterit cum eis de primo stipendio vel de toto eo donec Transsilvaniam vel Cibinium attingant concordare, eosque illuc perductos ex officiis et vectigalibus majestatis vestrae de reliquo solvere et intertenere possit.

Quo a majestate vestra obtento vel concesso, habiturum se sperat bonum modum, (de quo tamen nunc, aute conclusionem, quam sine praescitu majestatis vestrae facere non potest), quo pedites Germanos ad minus bis mille et equites gravioris armaturae 200 ac bonam hussaronum praecipue Valentini Tereck et aliorum sibi conjunctorum partem ad hoc contrahat et colligat et per viam, ubi non longe a Cibinio vel in Transsilvania esset agressum et quorumvis obviorum multitudinem in arma socia cogat et levet, Siculosque et Nobiles ac alios partium regni Transsilvaniae incolas amicos et servitores suos per literas suas intimatorias novarum gentium in regno pro eorum salute et eliberatione existentium ad se vocet in occursum et assistentiam ipsius.

Ad quod agendum et perficiendum sibi quoque opus erit aliqua artellaria campestri leviori. Milites, si necesse sit, sparsim et certo numero Cassoviam versus et ultra Tissciam deducet, qua trajecta omnem successum sibi, deo dante, promittit faciliorem et prosperiorem, qui a Johanne ultra regnum et tam remotae constituto

non possit impediri; tam caute enim aget, ut citius speret se ad fines regni perracturum, quam wayda vel per se aut suos aut impediendum possit esse paratus.

Verum si iste modus etiam majestati vestrae displiceat ex rationibus rationabilibus non videatur acceptandus, putat aliquid esse, si pro temporaneo vel quamdiu durare possit subsidio majestas vestra X^m florenorum Cibiniensibus mittat burgimagistro consignandas, qui eas gentibus, et maxime eis, quos majestas vestra illuc tamquam officiales aut gentium illarum capitaneos suos iuratos illuc missura est, quorum duos, qui ambo simul 50 equites habituri sunt Marcus designabit.

Quorum omnium mediorum, si nullum placeat, aut ex causis aliquibus assumi non possint, nescit, quid ultra, queat citra majus gravamen et majestatis vestrae et suorum fidelium proponere, nisi ad extrema sit confugiendum, quae Cibinienses non nisi summa rerum pressura et discrimine coacti forte sint amplexuri.

Nempe quod cum praescitu et assensu majestatis vestrae cum Johanne Scepusiensi hanc conditionem ineant, ut si in spatio unius anni majestas vestra illis non succurrat, quod post lapsum anni spatium possint transire ad fidem Johannis. Sic durante anno majestati vestrae locus esset et ampla occasio undique quaerendi et capiendi modum succurrendi Cibiniensibus, qui interea etiam essent ab inpetitionibus et vexationibus Johannis (hac conditione accepta), liberi et ab aerumnis passis paululum (si modo hoc respirare est) spiritum recipere seque ad lationem fortunae impetum, adveniente praesertim subsidio fortius et animosius objicere possent. Quod si majestas vestra saltem 50 equites (sic dicendo) eis eo anni termino mitteret in subsidium, esset etiam subsidium, vel capitaneum aliquem cum militibus istue deleget, utique pro subsidio posset reputari, sic promissio wayvodae facta non haberet locum et isti permanerent in fide majestatis vestrae. Ultimus et extremus modus est onerosus et tamen ponderandus, ne, si ceteri omnes modi jam praemissi respuantur, tandem invita majestate vestra fiat, quod expediret postea ea volente aut sciente fuisse factum: quod Cibinienses per semetipsos bonis et aequioribus ac honestioribus, quibus fieri queat conditionibus studeant obtinere paciem a Turco et quod essent neutrales ac pensionarii Turcae et nihilominus, quod Cibinienses illam fidem, qua majestati vestrae sunt astricti, secrete in cordibus suis alerent et foverent, omnia tamen referens ad summam majestatis vestrae et

excelsi consilii sui prudentiam et moderationem seque majestati vestrae quam humillime commendans.

[Verso gleichzeitige Kanzleibemerkung:] Transsilvania succursus 1533. Wien 7-ber.

146.

Pressburg 1534 Januar 14.

Marcus und Stephan Pemfflinger laden König Ferdinand ein, an der Hochzeit ihrer Schwester Anna mit Johann Fauchy durch einen Vertreter teilnehmen zu wollen.

Orig. Die Siegel der beiden Ansteller aussen aufgedrückt zum Verschluss, papierbedeckt.

Sacratissima majestas regia, domine domine clementissime. Post humillimam nostram ac servitutis nostrae in gratiam majestatis vestrae subjectionem. Cum nuper Viennae accedente gratioso consensu majestatis vestrae inter egregium dominum Joannem Fauchy et sororem nostram Annam, peddisequam serenissimae dominae reginae, conthoralis majestatis vestrae carissimae sponsalia celebrata fuerunt, quae majestas vestra tanquam dominus noster clementissimus, praesentia sua decorare dignata fuit, quae nos erga majestatem vestram perpetuis nostris fidelibus servitiis reservire studebimus, jam itaque deo propitio nuptiae ad 25 diem praesentis mensis Januarii [1] Nitriae cellebrandae, decretae sunt. Supplicamus majestati vestrae tanquam domino nostro clementissimo, dignetur hujusmodi quoque nuptias per nuntium suum ad eundem diem gratiose decorare. Nos majestati vestrae una cum tota familia, cui nos obsequentissime commendamus reservire perpetuo conabimur. Datum Posonii 14. Januarii anno 1534.

Ejusdem majestatis vestrae sacratissimae

fidelissimi servitores

Marcus et Steffanus Pemfflinger.

[Verso Adresse:] Sacratissimae majestati regiae et cetera domino, domino nostro clementissimo.

[1] *1534 Januar 25.*

147.

Wien 1534 Januar 25.

Marcus Pemfflinger übersendet König Ferdinand ein Schreiben der Hermannstädter und bittet ihn, dieselben brieflich zu trösten und zu ermutigen.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss, papierbedeckt.

Sacratissime rex domine, domine clementissime. Post humillimam servitiorum et fidelitatis in gratiam majestatis vestrae commendationem. Nudinstertius redditae sunt mihi literae, quas praesentibus inclusae majestati vestrae mitto, venerunt ex Cibinio, et domini Cibinienses proprium nuntium cum eisdem miserunt, qui apud me est. Nondum enim pecuniae et res, cum hunc nuntium miserunt, ipsis redditae fuerunt. Tamen hactenus et pecuniae et res unacum servitoribus majestatis vestrae Cibinium sunt. Nihilominus majestas vestra mittat eis literas consolatorias. Sunt enim in extrema desperatione, nec credunt hoc anno per majestatem vestram eliberari. Nullam pacem nec concordiam habent. Gritty quoque adventum non credunt. In Hungaria quoque fama spargitur, quod majestas vestra ex Praga ad Insprukh profectura est. Nondum advenit dominus Gherindy episcopus nec etiam servitor ejus, quem credo per eundem retineri. Dominus Thwrzo ad Sempthe profectus est, juxta mandatum majestatis vestrae. Sine domino episcopo non possum negotium cum domino Thurzone tractare. Dominus Gherindy est apud Nadasdy et nonnisi in commodum majestatis vestrae. Spero cito eundem reversurum. Nuptiae sororis nostrae dominae Annae celebrabuntur, ubi honorem totius familiae nostrae majestatibus vestris commendamus, quo omnis fidelis servitor majestatis vestrae exemplum capere possit. Ego quoque perpetua servitia mea et fidelitatem majestatis vestrae commendo. Mathias Armbroster Cibinii est, non dubito, quin majestati vestrae serviet. Majestatem vestram felicissime valere opto. Viennae 25. Januarii 1534.

Sacratissimae majestatis vestrae servitor

Marcus Pemfflinger.

[Verso:] Sciat majestas vestra me adhuc valetudine manuum laborare, ita ut vix calamum manibus tractare queo. Accessit et

fluxus intensissimus, ita ut in tribus ebdomadis non potui exire hospitium, Dominus doctor Jordanus agit mecum bene.

[Darunter die Adresse:] Sacratissimae regiae majestati, domino meo clementissimo.

148.

Hermannstadt 1534 Februar 15.

Bürgermeister und Rat von Hermannstadt schildern Ferdinand ihre bedrängte Lage und bitten um schleunigste Hilfe.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss ganz abgefallen.

Sacra regia majestas

domine nobis gratiosissime. Post fidelitatis et fidelium servitiorum nostrorum commendationem humilimam. De subsidio sacrae majestatis vestrae nobis, fidelibus suis, his proxime elapsis diebus gratiose subornato, gratias habemus immortales, nihilominus tamen hoc ipsum sacrae majestatis vestrae subsidium in hodiernum usque diem non vidimus, neque rebus sic stantibus, videre speramus, nam adversarii nostri jam nunc non solum victualia non intromittunt, sed etiam omnes ad nos saltem venire volentes sub poena flagitiosi suspendii prohibuerunt; quae res nos adeo perturbatos reddidit, ut deinceps, quid faciendum sit, penitus ignoremus. Nam quottidie hostes nostri omnem spem eliberationis nostrae tanquam vanam communi plebeculae nostrae exprobrant, quae etiam jam tandem re ipsa semper evenisse, quod hostes nostri hucusque praedixerunt publice proclamat, quam certe in tam dubia spe positam, hucusque vix et cum summa difficultate sustinuimus. Ex quo autem eliberatio nostra in tantum procrastinatur et constantia quoque nostra universo Christiano orbe nota declarat, nos per tot hostium insultus, milleque (!) pericula, omnibus jam substantiis et rebus nostris adeo esse exhaustos, uti nequaquam possibile sit propriis viribus nos diutius perseverare posse, urgente frequenter populo famelico ac diuturna hac calamitate fatigato et victo, quem, teste deo, nequaquam amplius verbis sustinere possumus, sed velimus, nolimus (nisi sacra majestas vestra brevi et item infra festum beati Georgii [1] martyris proxime futurum nobis auxilium ferat, nosque eliberet) urgente necessitate cogimur nobis dominum

[1] *1534 April 23.*

querere et asserere nosque in ditionem hujusmodi domini submittere, qui nos protegat et conservet, ne post omnium bonorum nostrorum amissionem etiam simul cum uxoribus et liberis nostris omnino pereamur, et hujus rei causam nos non esse, sed sacram majestatem vestram coram deo et toto mundo praesentibus protestamur. Si igitur sacrae majestati vestrae nostra eliberatio cara et curae est, praesentibus eidem cernui supplicamus, dignetur in tempore atque ante praescriptum tempus nobis auxilium ferre, alioqui ipso praescripto tempore exacto ex causa praenarrata eadem suo conatu omnino frustrabitur. Nam id pro se certa sacrae majestati vestrae scribere poterimus, quod Ludovicus Grithy cum copiis suis in civitatem Brassoviensem hodierna die [1] exspectatur, cujus in occursum adversarii nostri sese officiose satis adornarunt. Consimiliter quoque et Joannes wayvoda homines suos eidem obviam his diebus hinc transmisit. Quid autem intendat ant hic acturus sit, deus novit; nihilominus tamen eundem nostram in pernitiem intrare conjicimus, et nisi sacra majestas vestra nobis quoque citissime sucurrat, post paucos dies, (ut praemisimus,) suo conatu frustrabitur. Igitur de his jam plus quam satis, et hae sint ultimae nostrae literae quas ea in parte ad sacram majestatem vestram damus, praeter quas nullas alias a nobis exspectet. Ceterum deus optimus maximus sacram majestatem vestram diu felicem conservet. Datum Cibinii decima quinta mensis Februarii anno domini 1534.

Ejusdem sacrae majestatis vestrae

fideles magister civium judices juratique consules civitatis Cibiniensis.

[Verso Adresse:] Serenissimo principi et domino domino Ferdinando Romanorum, Hungariae et Bohemiae et cetera regi, domino nobis gratiosissimo.

Am selben Tage schreibt der Rath von Hermannstadt einen Brief fast wörtlich mit dem vorliegenden an den Bischof Nic. Gerendi, und bittet seine Geschäfte sich empfohlen sein zu lassen.

[1] *1534 Februar 15.*

149.

[1534 April vor dem 13.]

Bischof Nicolaus Gerendi macht König Ferdinand Vorschläge, was und wie an die Hermannstädter, an den Bürgermeister Stephan Klesser, und an die „Pertinentien" dieser Stadt, an den Pleban, an die Richter und Geschworene von Stolzenburg an die Castellane von Hunyad und an Stephan Mailath zu schreiben sei.

Entwurf von der Hand des Bischofs Nicolaus Gerendi geschrieben. Anfang und Ende fehlen. Das Jahresdatum von späterer Hand angesetzt. Das Monat und der Tag ergeben sich aus einem Vergleich mit dem folgenden Stücke.

Literae ad Cibinienses gratiosae oblationis cum specificatione summae pecuniariae, oblatio immunitatis civitati soli illi perpetue [1] censuum ordinariorum et extraordinariorum, et quod sua majestas pertinentiis, quoque ejusdem civitatis oppidis et villis ex consilio eorum, ubi coram loqui licebit gratiose providebit, spes magna liberationis eorum brevi affecturae in omnem rei eventum.

Literae ad magistrum civium singulariter, vocatur Stephanus Klezer [2] de gratia, qua ipsius et aliorum proborum civium servitia munerari vult.

Ad pertinentia Cibiniensia in universum.
ad plebanum de Naghzelendek.
ad villicum et juratos ejusdem oppidi singulariter
ad castellanos de Hunyad
ad Maylad.

Ad hos, quomodo scribi debeat, si majestas sua jusserit, ego modum dabo per me pro natura et conditione rerum et hominum.

150.

[Prag] 1534 April 13.

König Ferdinand belobt die „Pertinentien" Hermannstadts der ihm entgegengebrachten Treue und Standhaftigkeit wegen, und fordert sie auf auch fernerhin in derselben zu beharren.

Entwurf von der Hand des Bischofs Gerendi geschrieben. Das Datum ist später angesetzt worden.

[1] *Am Rande steht zu diesem Absatze die Kanzleibemerkung:* fiat.

[2] *Am Rande:* Kleyser ex relatione Gerendy.

Ad pertinentia Cibiniensia.
Ferdinandus et cetera.

Prudentes et circumspecti fideles nobis dilecti. Intelleximus ex multis fidelibus nostris et praecipue fideli nostro reverendo domino N[icolao] de Gherend et cetera, quae et quam atrocia his annis damna et mala tam in personis quam rebus vestris et fratrum vestrorum pro fide in nos vestra posse sitis, nec cum ullo rerum discrimine a vestra incepta constantia et fidelitate divelli potueritis, sed ad praesens quoque constantissime perseveratis, quam vestram fidem et virtutem, nos quoque omni gratia nostra regia ita compensabimus, ut vos et vestri posteri in perpetuum laetissima memoria nostram gratitudinem celebrent. Hortamur itaque vos, ut in vestra fide et constantia firmissime perseveretis, cuius rei nunquam vos poenitebit. Cetera intelligetis a fidelibus nostris magistro civium et consulibus civitatis nostrae Cibiniensis, (quorum verbis fidem plenam per vos adhiberi volumus).[1]

151.

Prag 1534, April 15.

König Ferdinand belobt den Bürgermeister von Hermannstadt Stefan Klesser wegen der ihm geleisteten treuen Dienste und fordert ihn auf auch fernerhin in derselben Weise ihm zu dienen.

Entwurf.

Magistro civium Cibini[ensi].
Ferdinandus et cetera.

Prudens et circumspecte fidelis dilecte. Ex relatione reverendi devoti fidelis nobis dilecti Nicolai de Gherend, electi Transsylvaniensis et thesaurarii nostri, clementer intelleximus fidelia servitia tua, quae nobis in conservandis fidelibus nostris iuratis ceterisque civibus et tota communitate civitatis istius nostrae Cibiniensis hucusque praestitisti et adhuc praestare non desinis quae sane gratiose a te suscipimus et eorum benigne, dum dabitur occasio recordabimur. Quoniam autem certum et novum subsidium civitati praedicto modo deputavimus, aliaque in perpetuam vestri et posterorum vestrorum incolumitatem et augmentum fecimus, et dehinc etiam

[1] *Die in Klammern befindliche Stelle ist im Entwurf ausgestrichen.*

faciemus prout ex literis nostris hic annexis abunde percipies. Te in deo studiose requirimus, ut te deinceps talem ergo nos gerere velis, qualem te nuncusque fuisse cognovimus, quodque ceteros antedictos et alios fideles nostros ad retinendam in nos fidelitatem et oboedientiam suam efficaciter et pro toto posse tuo inducere et persuadere studeas, neque eos ad alia cuiuscunque fideles aut infideles consilia descendere aut inclinare permittas, prout te pro solita fide et constantia tua facturum esse certe nobis persuadere volumus, idemque erga te omni post hae gratia et liberalitate vestra regia recognoscere sicut ex literis thesaurarii nostri praefati latius intelliges, quibus fidem indubiam habebis. Datum Pragae 15 aprilis 1534. Fiat duplicatum.

152.

Prag 1534 April 15.

König Ferdinand benachrichtigt die Hermannstädter von dem Befehle an den Schatzmeister Nicolaus Gerendi, 3000 Goldgulden an sie auszuzahlen.

Entwurf.

Cibiniensibus

Ferdinandus et cetera.

Prudentes et circumspecti fideles dilecti. Ex novissimis aliquot literis nostris, quas nunc vobis redditas esse arbitramur, perspicue cognoscere potuistis, quantam de vobis curam et memoriam habeamus, quantumque studeamus vobis subvenire et cetera omnia facere, quae ad eliberationem vestram conducere videntur. Quod equidem eodem adhuc animi fervore, sicuti nos facturos esse scripsimus, procurare et re ipsa praestare non cessamus, et ideo ne qua vos dubitatio capiat, nos vestri vel oblitos vel parum de conservatione vestra curare, ultra id, quod antea vobis destinaveramus quodque vos interceptum fuisse scripistis, novum et aliud subsidium trium milium florenorum Hungaricalium vobis omnino et cum effectu ac quam citissime dandum et consignandum per manus reverendi devoti fidelis nobis dilecti Nicolai de Gherend electi Transsilvanensis, thesaurarii nostri, qui illud a nobis accepit, gratiose ordinavimus et deputavimus. Sed ut gratiam et beneficentiam nostram uberiorem vobis et posteris vestris testatam habere

et relinquere valeatis vestraeque fidei et constantiae praevium condignum a nobis reportasse dignoscamini, civitati isti nostrae Cibiniensi soli imunitatem perpetuam omnium censuum ordinariorum et extraordinariorum clementer offerendam duximus. Pertinentiis vero ejusdem civitatis, ac oppidis et villis ceterisque ab ea dependentibus cum consilio vestro, ubi coram loqui licuerit, necessario et opportune providebimus. Interca vero non minorem quam antea sed omnem et majorem, si dici fas est, operam et diligentiam adhibebimus, ut et eliberatio vestra optato fine sequatur, vosque merito laborum et patientiae vestrae fructu gaudere et frui quandoque possitis. Vestram ob id omnium fidelitatem studiose requirentes et hortantes, ut attentis iis et aliis omnibus, quae vestri et universorum fidelium nostrorum amore et causa facimus, ut dehinc pariter et benigne facturi sumus et quod tota constantia virtusque vestra sic unita et infracta intra brevissimum hoc tempus ad veram perfectionem perveniet constanti pectore et animo in jurata nobis et hucusque cum laude servata fidelitate vestra in finem usque, qui jamjam aderit, perseverare velitis, et vos a nemine, (quicunque vel fidelis vel infidelis fuerit,) seduci, aut ad alia consilia et studia persuaderi aut trahi patiamini prout vos quoque tanquam bonos et fideles subditos nostros indubie facturos esse confidimus nobisque plane persuasum habemus, id ipsum erga vos et vestros omni gratia et liberalitate nostra regia compensaturi. Datum Pragae 15 Aprilis 1534.

153.

Prag 1534 April 13.

König Ferdinand spricht den Stolzenburgern für ihre Treue seinen Dank aus.

Entwurf.

Ad plebanum, villicum et juratos oppidi Nagh Zelendik.

Honorabilis, circumspecti fideles nobis dilecti. Intelleximus ex relatione aliorum fidelium nostrorum damna per vos hucusque perpessa, simul et servitia vestra et vestrorum fratrum ac subditorum et fidelium nostrorum incolarum istius posessionis Naghzelendik. Sed praecipue ex verbis fidelis nostri reverendi Nicolai de Gherend, electi Transsylvaniensis et thesaurarii nostri, devoti

fidelis nobis dilecti, qui non cessat, vestra benemerita et servitia fidelia et continua apud nos promovere. Gratissima igitur ea nobis esse noveritis et, deo favente, confidimus et vos et alios fideles nostros tot aerumnarum finem consecutos esse, quod ex effecto rerum intra paucos dies cognoscetis, tum servitia vestra et vestrorum fratrum et incolarum dicti loci ita recognoscemus, ut omnia, quae nostri et regni patriaeque vestrae causa passi estis incommoda, vobis in prosperum cessisse cognoscatis. Hortantes vos studiosius, ut in bene cepta et solita erga nos fide et constantia vestra perseveretis, quod ea gratia erga vos compensabimus, ut de nobis pro rerum et temporum conditione bene contenti esse debeatis. Datum Pragae 13. Aprilis (1534.) Fiat duplicatum.

[Adresse:] Scribantur, sicut aliae ad Transsylvaniam scriptae fuerunt.

154.

Hermannstadt 1534 April 20.

Sebastian Zekel und Gregorius Vássarhely schildern ihre und der Hermannstädter Not König Ferdinand, und bitten um Unterstützung, da sie sonst gezwungen wären von ihm abzufallen.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss, papierbedeckt.

Sacra regia majestas domine, domine nobis clementissime. Post fidelium servitiorum nostrorum in gratiam majestatis vestrae sacrae commendationem. Memoriae habere poterit, cum nuper ex Wyenna majestas vestra sacra in subsidium civitatis Cibiniensis nos elegit et dimisit, quibus autem verbis a se majestas vestra dimiserit, ea eidem certa esse putamus. Nos confisi majestatis vestrae verbis, id quod nos eidem promiseramus, promissioni nostrae satisfecimus. Intravimus Cibinium prima die Januarii.[1] Sumus hic quatuor mensibus integris solutione pauca. Nam res illae, quas majestas vestra sacra ad sustentationem dederat, nescimus, quo devenit. Nos sumus absque illis et absque solutione. Sacra majestas quomodo et quam miserrime propter fidelitatem, quam eidem observaturos, vovimus, vitam duximus durissimam et pauperrimam, deus tantummodo novit. Nam undique inclusi sumus, nullus aditus neque exitus tutus, pennuria victualium dominatur nobis, victualibus om-

[1] *1534. Januar 1.*

nibus caremus, si ubi comprehenderentur, quibus ematur, non habemus. Supplicamus igitur majestati vestrae sacrae, tanquam domino domino clementissimo, dignetur oppressioni et miseriae nostrae gratiose providere, si nos parati fuimus et nunc sumus parati omnia pericula propter majestatem vestram subire, et majestas vestra ne deficiat nobis, quemadmodum nobis in discessu nostro asseruit; alioqui certus (!) sit majestas vestra sacra, quod nos cogimur a fidelitate majestatis vestrae, nolimus velimus, deficere. Civitas quoque, nollit velit, deficere cogitur propter pennuriam victualium. Si sic ut cepit majestas vestra sacra, alienabitur a nobis, quia nullum auxilium ferre videmus, nisi literas, quibus nos defendere et nutrire non possumus, si effectum aliquem cito non habuerint. Gritti fuit in itinere, sed rediit iterum ad Turcam. Timemus ne majestas vestra decipiatur per eum cum longa ista legatione et tardatione. Interim nos cogimur perire fame. Iterum atque iterum supplicamus, majestas vestra sacra provideat aliquibus expensis, ut possimus perseverare in fidelitate majestatis vestrae sacrae. Relationem gratiosam et citissimam exspectamus. Datum Cibinii, 20. Aprilis anno 1534.

Ejusdem vestrae sacrae majestatis servitores oppresi Cibinii.

Sebastianus Zekel et Gregorius Wassarhely.

[Verso Adresse:] Ad manus proprias sacrae regiae majestatis dentur. *Rechts davon Bemerkung der Hofkanzlei:* S[ebastianus], Zeckel, Zerdael.

155.

[Hermannstadt] 1534, April 20.

Mathias Armbruster benachrichtigt König Ferdinand über die Stimmung der Bewohner von Hermannstadt, und über die Bereitwilligkeit des Voivoden der Moldau auf Ferdinands Seite zu treten.

Auszug aus einem jetzt nicht mehr vorfindlichen Schreiben Mathias Armbrusters, von der Hand des Hofsecretärs Mai.

Ex literis Mathiae Armbruster de 20 aprilis 1534.

Respondet ad literas majestatis vestrae sibi nuper missas:

Quoad cives Cibinienses ad perseverantiam in solita fide et oboedientia hortandos, ait se hoc veraciter scribere posse majestati

vestrae, quod fideles illi Cibinienses omnes adhuc illius cordis et animi ac fidelitatis erga majestatem vestram sint, cujus ab initio fuerunt. Deest tantum eis commeatus et victualia, propter quae multa patiuntur et in magnam pauperiem devenerunt; neque promptam habent pecuniam, propter quam multi coacti sunt, discedere ex civitate et multi etiam se modo judicarunt velle discedere, cum se nutrire non possint.

Quare nisi subsidium majestatis vestrae cito venerit cogetur Cibinum deficere, qoniam populum ex paupertate et inopia diutius retinere non possint.

Quoad Griti adventum, ait se variam practicam intelligere propter quam eius adventus differri posset, quod si fiat et subsidium impediatur, certum erit de Cibinio.

In proxime elapsa septimana sancta wayuoda Moldauiae duos nuntios ad Cibinienses deputaverat, quos apud se Stephanus Maylad in arce Fogaras retinuit, requirendo Cibinienses, ut duos ex eis ad arcem illam mittant, audituros legationem, quod fecerunt. Legatio autem fuit talis: quod Cibinienses sicut hucusque fecerunt in fide majestatis vestrae contineant, quoniam et ipse velit eis assistere, si quando Johannes Scepusiensis voluerit Hungariam Turco tradere, et quod ulterius nolit favere Johanni; ideoque Siculis commiserit, quod quicquid eis mandaverit Maylad, hoc faciant ac unanimiter et armata manu insurgant unacum Maylad, quo facto et ipse Moldauus mittere velit gentes suas, ipsique Cibinienses debebunt eis etiam assistere cum pixidariis, et quando Griti veniet, gentes suas ita amittet, ac si ipsi Griti veniant in auxilium, sed debebunt et gentes Gritti et ipsum Gritti etiam occidere. Super qua legatione Cibinienses ita responderunt: si Moldauus intendit majestati vestrae unacum eis esse fidelis, quod de hoc nos assecuret sufficientibus literis et sigillis, quas tamen nondum misit.

Griti semel fuit in itinere sed rediit. Timet Armbruster fraudem tam a Griti quam a Turco. Neque Moldauo audent fidere, cum semel eos deceperit.

156.

Hermannstadt 1534 April 21.

Mathias Armbruster meldet König Ferdinand, der Voivode der Moldau wolle zu seiner Partei übertreten, und mit den Hermannstädtern gemeinsam gegen Johann Zapolya kämpfen.

Orig. Siegel papierbedeckt aussen aufgedrückt zum Verschluss.

Durchleuchtigister, grosmachtigister aller gnadigister könig. Iuer konigelichen Majestat meine ewige undertanige getrei dienst allwegg peradtt [bereit?] als meim naturlichen herrn. Allergnadigister könig, ich hab undertaniclichen enphangen einen prief irer königelicher Maiestat, wöllicher aus ist gangen zu Prag am zwanzigisten tag des Merzens[1] und ist mir geantwordt worden am sibenzenden tag des Apprilis,[2] aus wellichem prief ich undertaniclich vernomen hab den willen und gepodt irer königlicher Majestat: namlich, das ich solt vermanen purgermaster, richter vnd purger vnd die ganze gemein der Hermanstatt zu pleiben in der vorigen getreiheit irer königlicher Maiestadt. Dasselbig ich als palt ich heim kommen pin, undertaniclich getreilich ausgericht hab, und noch ausrichten will. Irer königlicher Maiestadt fueg ich zu wissen warhaftig, das die getreien in der Hermanstatt alle zamet noch des herzens und des gemuts mit ewiger getreibeit Irer königelichen Maiestat sein. Als von aller ersten, allein get in ab prophant[3] und narung, welche im aufs strengest verhalten ist und in gross armut komen sein, und sich am gelt auch nicht vermögen, deshalben ir fil aus der stat weggezogen sein, und iezunt ir fil sich angesagt haben wegzuzihen, si mögen sich nicht erneren, so hat si di stat nicht zu behelfen. Di hilf di ire konigliche Maiestadt durch mich geschickt hat, wie es darmit stet, wirt der her Marcus Pemplinger irer k. M. ansagen. Allergnadigister könig, wo die hilf irer koniglicher Maiestadt nicht palt geschen wird, so wird sich die hermanstadt warlich muesen ergeben, wann si mögen das volk nicht behalten armut halben.

Allergnadigister könig, ire königliche Maiestadt schreibet, mir sollen uns freuen, des Gritty zukumpft, ich vorste[4] ein selzamen[5] handel des Grity, durch welchen sich des Grity zukumft verziehen möcht, durch welichen verzug mir der hilpf irer koniglicher Maiestadt enthindert möchten werden, so war es umb di Hermanstatt schon geschen. Allergnadigister könig, wie sich etlicher handel des Gryty des Moldner waida und des Istwan Mailadt halben erloffen haben will ich Irer koniglicher Maiestadt hir anzeigen, und pin demuticlichen piten Ire königliche Maiestadt wölle mir palt ein gnadicliche unterrichtung geben, wie ich mich in derselbigen sachen halten soll;

---

[1] *1534. März 20.*

[2] *1534. April 17.*

[3] *Proviant,*

[4] *fürchte (?)*

[5] *seltsamen*

ich will ungespartem fleis getreilich, redlich nach alle meinem vermögen darine handeln.

Die sach des Moldner waida [1] hat sich alzo zutragen. In der negst vergangen marterwochen hat der Moldner waida zwen poten geschikt zu der Hermanstat, alzo hat si der her Steffanus Mailadtt zu Fwgarosch behalten und hat begert, das mir zwen aus uns sollen schiken ken Fwgarosch di potschaft da zu verhörn, welich mir gethon haben. Di potschaft ist di gewesen, das der Moldner begert, mir sollen uns haltn wie vormals in der getreiheit des königs Ferdinandus, er wölle auch neben uns sten, wann der Hanns könig [2] wolle das Vngerlant dem Tirken zueignen und darumb war er ein hunt mit sampt dem Tirken. Er wolle weiter entlich nimer mit dem Hansen halten und darumb hat der Moldner den Czakeln [3] gepoten, was der Steffanus Mailadt schafft, und in gepeit,[4] das sollen sie than, und sollen mit werhafter hant alle aufsten neben dem Mailadtt, so will der Moldner waida auch volk schiken, und mir von der Hermanstat sollen auch beistant than mit pixischuezin, und wan der Grity kom, so wolle der Moldner volk schiken in der mainung, als schikt ersch dem Grity zu hilf, sunder sie solln mid dem Steffanus Mailadtt sein folk und auch unserem den Gryty erslagen. Das ist die potschaft des Moldner waida. Auf die potschaft haben mir dem Moldner waida ein solch antphort gebn: So der Moldner waida koniglicher Majestat getrei will sein neben uns, so soll er uns versichern mit genugsamen prief und sigellen. Die hat er uns noch nicht geschikt etc.

Der Gritty ist einmal auf dem weg gewesen; hat widerumb zuruk gekert. Ich förcht des Gryty und des Tirken betriglichheit et cetera. Dem Moldner getörren[5] mir auch nicht getrauen, er hat uns ein mal betrogen.

Allergnadigister könig, ich bephel Ire königliche Maiestat dem allemechtigen godt, der wölle Irer königlicher Maiestadt verleihen langwerige gesundheit mit aller glukselikeit. Geben in der Hermanstadtt am ein und zwanzigisten tag Aprilis im jar 1534.

Irer königlicher Maiestad ewiger undertaniger getreuer diener

Mathias Armbrust,

geschworner der Hermanstadtt mit eigner hant.

---

[1] *Der Voivode der Moldau.*

[2] *Johann Zapolya.*

[3] *Szeklern.*

[4] *gebeut, befiehlt.*

[5] *wagen.*

[Verso Adresse:] Dem durchleuchtigisten, grossmächtigisten Römischen zu Ungern, Beham könig, et cetera meinem natürlichen herrn zu handen.

[Verso:] Kanzleibemerkung M[athias] Armbruster.

157.

Hermannstadt 1534 April 27.

Benedikt Marktgref schildert Marcus Pemfflinger die unglückliche Lage der Hermanns'ädter, und bittet um Hilfe.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss, papierbedeckt.

Genediger herr und pesonderer freunt und allerlipster herr gefatter. Mein freuntlichen gruss und willigen steten dienst beforan. Nachdem E. G. schreiben mir und den ganzer gemaind gethan, hab ich klerlichen verstanden, und wo E. G. uns treulichen vormanet bestendig zu pleiben, in der getraiheit K. M. unsers allergnedisten herrn, bis zu dem ende, haben mir das von E. G. gunstiklichen angenomen, als von unserem genedigem herren und besondern herren freunt und bruder. Welchs mir auch allesampt mitsampt menen herren vom rat (als mir dan auch vormals eintrechtiklich bis noch gethan haben) zu thuen williklichen geneigt weren, auch iezunt sein, sonder allain uns werd in kurzer Zeit, nach so manchem vorheiss entlichen geholfen, oder durch got den almechtigen, oder durch K. Mt. So ist es unmüglich, dass mir weiter pleiben mügen, wan das soll E. G. warlich glauben, das uns kain speis hinen gelassen wirt, und mir auch ganz aufgezeret haben, das etlichen eure heuser geren hetten willen vorkaufen, wen iemans nur het mügenn kaufen, also dass solcher not der speis halben das volk, trefflich leut und hantwerker, eur heusser lassen ligen, und mer als das fierteil hinweg von der statt gezogenn ist, auf das es hungers halben nicht vorterb und vorgehe. Mer sol E. G. warlich glauben, das trefflich leut mitsampt weiben und kindern sich hinauss in walt wagen, und holz auf dem ruken zu tragen, das selbig zu brauchen und zu vorkaufen zu eurer noturft, dan si weder holz noch speis zu kaufen haben, wen man schon genug brecht. Und warlich E. G. soll wissen, das ich selbs mit meinen kindern holz tragen lass, menen noturft zu erlangen. Doch mag E. G. wol merken, das solchs wenig hilft mich etliche zeit auf zu

halten. Dan der Doczy Janus und der Jung Grythy mit trefflichem volk hie im land pai Megyess ligen und ain pössn willen zu uns haben, do vor uns gott der allmechtige behueten woll. Dan mir hir ligen eingethan als schaf, di kenen hirten haben, und teglich eur verlornus mit den augen sehen. Wo aber E. G. auch K. M. uns schreibt, wie das der Ludovicus Grithii uns zu guetem kom, so sol E. G. warhaftig wissen, das auf dem weg ist gewesen seinen sun in Bleschlont zu sezen, doch wie das geschehen ist, wissen mir nicht, das der tyrkisch keyser im eilent nach geschikt hat und in widerumb keret hat andersch wohin im zu brauchen, do es im nötiger were. Aus welchen dingen mir nichts guts merken kinnen. Der Grythii möcht villeicht sich lang vorzihen oder nimmer mer kommen, so wurd K. M. aufgetagt und unser erlösung vorhindert, so miessen mir doch, got erbarm es, iemerlichen vorgehen, welchs got dem almechtigenn geklaget sei. Eya, was wer K. M. aufgeholfen, so mir mitsampt unseren weibern und kyndern nach so langem harren und warten so sehentlichen sollen vorgehen. Darumb pitt ich Euer Gnad durch gotts marter willen, woll unser gröste und lezte not und vorderbnus ansehen, und K. M. eilent und fleisicklichen flehen und bitten, das sein Mt. uns nit wolt so sehentlichen lassen vorderben und vorgehen, sunder schnelliklichen hilfen und erlosen. Anders ist es schon umb uns gethan und geschehen. Dan mit briefen und worten wil das volk vorbass den hunger nicht stellen lassen, und E. G. sol wissen, das in kurzen tagen der hunger di stat und di maur mit volk ler und ledig machen wirt, so das selb geschicht mag E. G. woll gedenken und abnemen, ob der statt on volk muglich sei zu pleiben oder nit. Darumb ich E. G. wider und wider pit fleissiklichen, umb gottes herren willen, wolt bei K. M. darzu hilfen und vorschaffen das uns pald hilf und erlösung geschehe. Anders pald müssen mir vorgen und ist entlich umb uns geschehen, sei es got dem almechtigen geklaget. Zum besten ist E. G. meine armut und verderben wol wisslich, das ich all mener guter in diser ungenediger zeit vorzeret und vorthan hab, auch kain aigen haus nit hab, und darüber gueten leuten zu thuen und schuldig pin mer als florenos draihundert und weiter kein trost mer hab, dan allain in E. G. nach gott. Darumb ich auch E. G. hiemit fleissiklichen und demütiklichen pit, so sich die zeit etwan begeben wirt, das fueg mag haben, wolt meiner pai K. M. unserem allergnedigstenn herrn nit vorgessen. Domit wil ich mich E. G.

befolen haben, domit auch wunsch E. G. alles was euch lieb ist. Datum Cibinii feria secunda proxima post dominicam Jubilate, anno domini 1534.

Eur gnaden guetwilliger und steter diener

Benedictus Martgreb mitpurger
und geschworener der stat Hermanstat.

[Verso Adresse:] Magnifico domino Marco Pempfflinger judici regio civitatis Cibiniensis domino amicoque mihi semper observandissimo.

158.

Hermannstadt 1534 Mai 5.

Benedict Marktgref berichtet Marcus Pemfflinger, dass der von den Szeklern und dem Adel am 23. April abgehaltene Landtag, sie (die Sachsen) aufgefordert habe, mit ihnen zur Partei Johanns von Zapolya überzutreten, und was sie geantwortet hätten.

Orig. Siegel papierbedeckt aussen zum Verschluss.

Frintligen grus und willigen getreuen dinst neben der frumer christenhait zuvoran wisset von mir, gnediger herr, und lieber herr gefater etc. Gnediger herr und gefater, ich thue E. G. zu wissen, wi zunegst Georgi[1] verschinen ein landtag gehalden ist worden zu Torrenburg,[2] und in demselbigen landtag sein gewesen des Gritty sun, Gotthardus Kun, Balaßy Emericus etc., und was man do beschlossen hot, wirt E. G. inne werden etlige ding von disem boten, nemlich ain stuck, das der ganz adel hot erwelt aus dem adel den Georgium Bogdy und Osvaldum Bogathy, und hoben si in di Hermanstat zu uns geschikt, und uns fürgehalten, wi das vor iaren der adel, Teutschen und Zekel ains sein gewesen, und warumb di Hermanstat sich von dem lant hot abgezogen, und sein begeren an uns, das wir eins widerumb sollen sein mit in, und uns von dem lant nit abzihen, und dem hern dienen, dem dan das ganz lant dient. Und so hoben meine herrn vom rot di hundertmanne besamlet, und di sach fürgezelt und gehalten, und dornoch hoben meine herrn von dem rot und von der gemein ein solches

[1] *1534. April 23.*
[2] *Thorenburg.*

antwort geben: wi das di Hermanstat sich von im und dem lant nicht hot abgezogen, sunder si haben sich von der Hermanstat und von der Christenhait abgezogen und neben di haiden gestanden, so si doch neben uns und neben unseren mitbrüdern, di dan iezund bei k. maiest. sein, einem Christenfursten geschworen und iren aid gegeben hoben. Und mer so hoben wir gesprochen, wi das wir geren eins mit dem lant willen sein, si sollen den Friden, der angeschlagen ist, also halten, wi man in den in den (sic!) anderen stetten und mergten[1] helt, halten, das niemanz bekůmert noch beschwert werd, als dan vormols oft geschehen ist, das si frai herein in unser stat sollen komen, und unser volck auch frai und unbekůmert auf dem lant soll zihen, und mer. So soll kain ander beschaid iezunder gegeben werdn, in also lang, bis mir zu unserm herrn und mitbrüdern schicken, di dan iezunder nicht bei uns sein, und in di sach zu vorstehen geben, kan uns hůlf geschehen oder nicht, wen[2] on iren rot, kůnnen, willen und mögen wir nix thuen und handlen, und kurzab kaine türken noch haiden willen wir nicht dienen, und wo si den türken willen abstehen und abtreten, so wellen wir si geren wider aufnemen und eins mit inen sein als vor. Und mer soll E. G. wissen, das der alt Gritty im zug gewesen ist, das her hot sollen kommen, und ist widerumb zurugkgekert und niemanz wais, kombt her imer mer, und dorumb so gedenk E. G. zu den sachen, das bit ich und di arme gemain umb gottes willen E. G. und di sach k. maj. anzusagen, wen wir ferdencken den Gritti, so er verzeugt mit seinem zug, das wir dorneben betrogen werden, so uns nicht bald hülf geschehen würd, wen di stat kan sich in di lengd nit auf haltn, und dorumb so bit ich E. G. neben der armen gemain als unserm gnedigen herrn vater, wen wir alle sampt unser vertrauen und trost noch got und noch k. maj. zu E. G. hoben, uns aus der grossen not und geferlikeit der faind zu erlösen, das E. G. di sach an wöll bringn vor k. maj., das man volk herein schick, wen sust sein wir verdorben ganz in den grund. Und warlich soll E. G. wissen, das das firte tail des volks auß der stat gezogen ist not halben, das si di heuser nit hoben mögen verkaufen, und haben di gelassn, und nemlich gerete handwerke, di do etwas hoben vermöcht, und hoben holz auf iren achselen und rucken aus dem wald hemen geschlepft, das

---

[1] *Städten und Märkten.*

[2] *= weil, denn.*

sich mancher mensch verwundert hot. Und mer so bit ich E. G. das E. G. von k. maj. ein brief wôlle schicken der gemain, si zu trösten unter dem grossen sigill k. maj. und den ormen Stolczenbergeren auch, wen si sein auch alles laides voll, das si auch getröst mögn werdn. Item mer, so bit ich E. G. meiner auch ingedenk zu sein vor k maj. mainer viler getraier dienst, do ich gedient hob k. maj. zu Stolczenburg und auch iezunder bei der Hermanstat, als E. G. den hernoch auch inne wirt werden, wen ich ganz und gor verarmt bin und aus meinem haus auch aus gethan, das ich umb zins wone und fl. 10 zu zins mus goben. Und das k. mai. meiner getreuen dienst geniessen wölle lossen und dornoch auch herr Michael Rawssar auch, wen er alle pot neben mir ist gewesen, das k. maj. in auch bedenken wölle, und for alle ding so bit ich E. G. umb gottes willen, das E. G. hülf uns zu wegen bring von k. mai., nemlich, das man uns volk schick, sust miessen wir zu drůmer gen. Wen di narung und speis wirt uns verhalten, und das koren, 1 rump gilt iez bei uns d. 75 und schlegt von tag zu tag höher auf. Jezunder nix mer, den meinen willigen getraien dienst neben der werden Christenhait etcetera. Geben aus der Hermanstat am Erichtag nach Philippi und Jacobi, actum domini 1534.

Benedictus Mortgreff
E. G. gefater et cetera.

[Verso Adresse:] Magnifico domino, domino Marco Pemfinger (!) a consiliis regiae majestatis domino et patri nobis gratiosissimo dentur.

159.

Hermannstadt 1534 Mai 5.

Bürgermeister Richter und Rat von Hermannstadt sprechen Marcus Pempflinger ihren Zweifel darüber aus, dass Gritti ihnen Hilfe bringen werde.

Orig. Ältestes Stadt-Siegel papierbedeckt aussen aufgedrückt zum Verschluss.

Genediger herr und pruder, unsern freuntlichen gruss beforan et cetera Nachdem E. G. schreiben mitsampt k. maj. priefen haben mir klerlichen[1] vorstanden, und E. G. sol auch warlich wissen, das mir als geren E. G. pestendik pleiben wollten, und ein fröhlich

[1] *Klar.*

end unser sachen sehen, wen es uns nur müglich wer, als mir dan oft E. G. geschrieben haben. Dan on brot mügen mir nit leben, mir geschweigen dan di stat zu halten, und E. G. schreibt, das der Grythy durch Sybenpürgen kom uns zu guetem, so solt E. G. warlich wissen, das er nicht kompt, noch villeicht auch nicht kommen wirt, wan warumb uns sein heut kommen unser poten und spai[1] aus Bleschland,[2] di sagen warhaftig das der Grythy noch zu Constantinopel sei, und sich gar nichts auf den weg schik, und er mo͘ch kommen wi Belay Barlabas, so wer k. M. vorhindert und mir vorzogen und müssen vorlen (sic!) werden. Darumb pitten mir E. G. umb gottes herren willen, woll pay k. M. handlen das uns gewalt und hilff kom pald pald, anders sein mir vorloren und k. maj. durch Grithy betrogen, den der Jung Grithy[3] in Sybenpurgen mit villem volk umzeucht[4] als E. G. durch kegenwertigen diener wol vorstehen wirt. Izund nit mer, sunder E. G. sei got befolen, und gedenk zu unserem plaiben pald pald pald. Datum Cibinii 5. May, anno 1534.

Magister civium, judices juratique
consules civitatis Cibiniensis.

[Verso Adresse:] Magnifico domino Marco Pemfflinger judici regio civitatis Cibiniensis domino et amico nobis observando.

160.

Fogarasch 1534 Mai 8.

Stefan Mailath schildert König Ferdinand seine frühern und jetzigen Bemühungen für die Erhaltung von Hermannstadt, und klagt über Mangel an Lebensmitteln daselbst.

Orig. Siegel abgefallen.

Sacra majestas regia, domine, domine mihi semper clementissime. Post fidelium servitiorum meorum in gratiam majestatis vestrae commendationem. Mandaverat majestas vestra serenissima proximis diebus in literis suis, ut quacunque via possemus unacum aliis fidelibus majestatis vestrae serenissimae civitatem Cibiniensem in fidelitate majestatis vestrae serenissimae conservaremus. Sciat

---

[1] *Spione.*
[2] *Wallachei (Rumänien).*
[3] *Sohn Ludwigs Gritti.*
[4] *herumzieht.*

majestas vestra serenissima, ut antequam in mandatis habuissem a majestate vestra serenissima etiam omnia, quaecunque facere potui, pro conservatione illius civitatis feci, sicuti ipsi Cibinienses testis (!) mei esse possunt, et nuncquoque omnibus viribus meis, quidquid facere possum, facio. Sed jam majestati vestrae serenissimae scribere possum, quod propter inopiam victualium civitas adeo defecit et in desperationem venit, quod tertia pars populi e civitate causa aquirendae vitae, exivit, et nisi ego quibusdam victualium impositione adjuvissem, quam maxima vi feci, certe vix hactenus perseverare potuissent. Propterea majestas vestra serenissima sciat pro certo, quod ipsi Cibinienses durare et in longum protrahere fidelitatem ejusdem nequaquam possunt, nolint, velint, propter famem deficere coguntur. Ne putet ergo majestas serenissima, quod fidelitatem ejusdem abhorrent aut assultui aliquorum crederent, sed summa miseria, paupertas, fames et anxietudo eos cogit. Ergo subveniet eis majestas vestra serenissima cito, si animus est defendendi. Nam aliter nullo modo durare possunt. Praeterea sunt ne forte aliqui, qui fidelitatem meam majestati vestrae serenissimae sinistre interpretant. Supplico majestati vestrae serenissimae, quod verbis illorum locum dare ne dignetur, quoniam nuncquam immemor sum vel ero de gratia et clementia majestatis vestrae serenissimae erga me et fratres meos habita et cum hoc majestatem vestram serenissimam felicissime valere opto per multos annos. Datum in Fogaras 8 May 1534.

Ejusdem vestrae majestatis sacrae

fidelis Stephanus Maylad.

[Auf einem Umbuge die Adresse:] Ad manus proprias regiae majestatis domini mei clementissimi detur.

161.

Pressburg 1534 Mai 20.

Bischof Nicolaus Gerendi berichtet König Ferdinand über Geldsendungen nach Siebenbürgen.

Orig. Siegel zum Verschluss, abgefallen.

Sacratissime rex domine domine clementissime.

Post servitiorum fidelium humillimam commendationem. De pecuniis ad Cibinium missis spem certam dominus vicedominus scripsit, qua me contentum esse opportuit.

Nuntium primum expedivi et dimisi literis et nuntiis; nihil obmisi, quod ad officium et fidem meam in sacram majestatem altiavit, et huic expensam addidi, dum viderem non sufficere, quos majestas vestra dederat. Nunc et alterum nuntium expedio, huic ad iuvandum domino comiti de Nogorolis ad florenos 26. Hungaricales dare cogor; sed utrumque dimittem. Nam nullo modo mihi practica de qua Arembrusther scribit, placet; odi hominis praeposteram sapientiam. Johannes omnia praemittit, immo quae nunquam optarunt, in spem certam ipsis dabit et plebs his inescata se ipsum perdet et dedet. Faxit deus, vates sim falsus, majestas vestra, si iam Cibinium conservare volet, alia via providendum erit, ita ut majestas vestra in ea civitate ad mille stipendiarios habeat, uti boni spem habeant, mali timorem; scio hoc non videri, sed majestas vestra sacratissima, quanti momenti Cibinium fuerit tunc agnoscat, cum eam amittet, doleo me his molestum esse. Majestati vestrae sacratissimae, supplico, committat reddi expensas has nuntio datas Viennae hic enim nihil dari potest. Ad negotium exequendum cum fratribus iam iter ingredior, cras vadam, utcunque potero, serviam, supplico majestati vestrae de mei provisione. De motibus Germanicis nihil aliud motus equidem ab initio fui, quam doleri hoc tempore impie majestati vestrae sacratissimae negotium fieri et curas augeri et averti aliquantisper ab his, quae animo pio agitavit et in commodum Christianae reipublicae praestitit. Deus optimus maximus majestatem vestram sacratissimam et causam ipsius sanctissimam adiuvabit, meo iudicio satius[1] est tales homines petulantes semel penitus dejicere, quam cum fastidio continuo tollerare. Johannes, certum est, omnia Turcae et toti mundo mira cum sui iactatione significat et opera sua praecipue factum prae se fert. Deus cum majestate vestra, nihil vel ipsa vel nos ista movere possunt, deus optimus maximus servet ad vota felicissima sacratissimam majestatem vestram, et qui in omnibus victoriam concedat. Posonii, 20. Mai, anno 1534.

Eiusdem sacratissimae majestatis vestrae servus fidelis

Nicolaus de Gherend Tr[ansilvanus] et thesaurarius etcetera manu propria.

[1] *Die hier gesperrten Stellen sind im Originale unterzogen.*

Inhalt des achtundzwanzigsten Bandes.

1. Heft.

2. Heft.

3. Heft.

Vor kurzem erschienen:

Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen von Franz Zimmermann, Carl Werner und Georg Müller. 2. Band: 1342—1390. Mit 7 Tafeln Siegelabbildungen. Herausgegeben vom Ausschuß des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Hermannstadt, 1897, in Kommission bei Franz Michaelis. Lex.-8°. 759 Seiten. Preis 5 fl. 1. und 2. Band zusammen Ausnahmspreis 6 fl.

E. A. Bielz, **Siebenbürgen.** Ein Handbuch für Reisende. Zweite verbesserte Auflage. Mit Kartenbeilagen und Plänen. Kl. 8°. VIII u. 415 Seiten. Wien, 1885. C. Graeser. Preis geb. 2 fl. 80 kr.

Jahrbuch des Siebenbürgischen Karpathenvereins. Fünfzehn Jahrgänge, 1881—1895. Mit einer Uebersichtskarte Siebenbürgens und zahlreichen Abbildungen. 8°. Hermannstadt, 1881—1886 à 2 fl., 1887—1895 à 2 fl. 50 kr.

Julius Groß und Ernst Kühlbrandt, **Die Rosenauer Burg.** Herausgegeben vom Ausschuß des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Mit 12 Abbildungen. Gr. 8°. 72 Seiten. Wien, 1896. C. Graeser. Preis geheftet 1 fl. 50 kr.

Zur Volkskunde der Siebenbürger Sachsen. Kleinere Schriften von Josef Haltrich. In neuer Bearbeitung herausgegeben von J. Wolff. Gr. 8°. XVI u. 535 Seiten. Wien, 1885. C. Graeser. Preis geheftet 3 fl. 50 kr.

Fr. Fr. Fronius, **Bilder aus dem sächsischen Bauernleben in Siebenbürgen.** Ein Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte. Dritte Auflage. 8°. XV u. 252 Seiten. Wien, 1885. C. Graeser. Preis geb. 2 fl. 20 kr.

M. Albert, **Die Flandrer am Alt.** Historisches Schauspiel in 5 Akten. 2. Aufl. 8°. 120 Seiten. Hermannstadt, 1883. W. Krafft. Preis geb. 1 fl. 60 kr.

— — **Harteneck.** Trauerspiel in 5 Akten. 8°. 148 Seiten. Hermannstadt, 1886. W. Krafft. Preis geb. 1 fl. 80 kr.

— — **Ulrich von Hutten.** Historisches Drama in 5 Akten. 8°. 132 Seiten. Hermannstadt, 1893. W. Krafft. Preis geb. 1 fl. 80 kr.

— — **Gedichte.** 8°. X und 298 Seiten. Hermannstadt, 1893. W. Krafft. Preis geb. 2 fl. 20 kr.

— — **Altes und Neues.** Gesammelte siebenbürgisch-sächsische Erzählungen. Hermannstadt, 1890. W. Krafft. Preis geb. 2 fl. 80 kr.

Viktor Kästner, **Gedichte in siebenb.-sächsischer Mundart.** 8°. XLIX u. 154 Seiten. Hermannstadt, 1895. W. Krafft. 2. Aufl. herausgegeben vom Ausschuß des Vereins für siebenbürgische Landeskunde, mit einem Lebensbilde des Dichters und erklärenden Anmerkungen bearbeitet von Dr. Adolf Schullerus. Preis geb. 1 fl. 70 kr.

Friedr. Wilh. Schuster, **Alboin und Rosimund.** Trauerspiel in 5 Aufzügen. 8°. Wien, 1884. C. Graeser. Preis geb. 1 fl. 40 kr.

— — **Gedichte.** 2. vermehrte Aufl. Kl. 8°. X u. 276 Seiten. Hermannstadt, 1896. W. Krafft. Preis in 1/2 Leinwand geb. 2 fl. 20 kr., eleg. geb. in Goldschnitt 2 fl. 70 kr.

Tr. Teutsch, **Sachs v. Harteneck.** Ein Trauerspiel in 5 Aufzügen. Kl. 8°. 201 Seiten. Kronstadt, 1884. H. Zeidner. Preis cart. 1 fl. 30 kr.

— — **Schwarzburg.** Historische Erzählung aus der Vergangenheit der Siebenbürger Sachsen. 8°. 610 Seiten. Kronstadt, 1882. H. Zeidner. Preis geb. 3 fl. 30 kr.

— — **Georg Hecht.** Historischer Roman aus der Vergangenheit der Siebenbürger Sachsen. Gr. 8°. 564 Seiten. Hermannstadt, 1893. W. Krafft. Preis geb. 5 fl.

Inhalt des 3. Heftes des achtundzwanzigsten Bandes:

G. D. Teutsch, **Predigten und Reden.** Herausgegeben von Fr. Teutsch. Gr. 8°. VIII u. 304 Seiten. Leipzig, 1894. Breitkopf und Härtel. Preis geh. 3 fl. 72 kr.

Dr. Fr. Teutsch, **Bilder aus der vaterländischen Geschichte.** Erster Band: Unter Mitwirkung von R. Briebrecher, W. Schiller, Dr. G. A. Schuller, Fr. Schuller, Dr. A. Schullerus, O. Wittstock. 8°. 344 S. Hermannstadt, 1895. W. Krafft. Preis geb. 1 fl. 70 kr.

Zweiter Band: Das innere Leben behandelnd, erscheint Ende 1898.

— — **Hundert Jahre sächsischer Kämpfe.** Zehn Vorträge aus der Geschichte der Siebenbürger Sachsen im letzten Jahrhundert. 8°. VI u. 344 Seiten. Hermannstadt, 1896. W. Krafft. Preis geb. 2 fl.

Dr. Fr. Schuller, **Aus sieben Jahrhunderten.** Acht Vorträge aus der siebenb.-sächsischen Geschichte. 8°. 206 Seiten. Hermannstadt, 1895. W. Krafft. Preis geb. 1 fl. 30 kr.

Repertorium über einen Theil der Siebenbürgen betreffenden Litteratur. Zusammengestellt von Heinrich Herbert. Gr. 8°, doppelspaltig, 120 Seiten. Hermannstadt, 1878. Franz Michaelis. Preis geheftet 1 fl. 50 kr.

Ernst Kühlbrandt, **Die ev. Stadtpfarrkirche A. B. in Kronstadt.** 1. Heft. Zur Honterusfeier herausgegeben auf Kosten der ev. Kirchengemeinde A. B. vom Presbyterium. Mit Abbildungen. Groß 4°. 71 Seiten und 10 Tafeln. Kronstadt, Honterusdruckerei Johann Götts Sohn. 1898. Preis geheftet 3 fl.

Dr. Fr. Müller, **Gottesdienst in einer evangelisch-sächsischen Kirche in Siebenbürgen im Jahr 1555.** Hermannstadt, 1884. W. Krafft. Gr. 8°. 55 S. Preis geh. 50 kr.

— — **Siebenbürgische Sagen.** Zweite Auflage. 8°. XXXVII u. 404 Seiten. Wien, 1885. C. Graeser. Preis geb. 3 fl. 40 kr.

K. Kehrbach, **Monumenta Germaniae Paedagogica.** Band VI und XIII. Die siebenbürgisch-sächsischen Schulordnungen mit Einleitung, Anmerkungen und Register von Dr. Friedrich Teutsch. Berlin, A. Hofmann & Comp. Gr. 8°. Erster Band 1543—1778. 1888. CXXXVIII u. 416 S. Preis geh. 15 Mark. Zweiter Band 1779—1883. 1892. LXXXVIII u. 623 S. Preis geh. 20 Mark.

Quellen zur Geschichte der Stadt Kronstadt in Siebenbürgen. Herausgegeben auf Kosten der Stadt Kronstadt von dem mit der Herausgabe betrauten Ausschusse. Erster Band: Rechnungen aus dem Archiv der Stadt Kronstadt von 1503—1526. Kronstadt, 1886. H. Zeidner. Lexikonformat. XI u. 770 Seiten. Mit 3 Tafeln, Wasserzeichen und Schriftproben. Zweiter Band: Dasselbe 1526—1540. 1889. VIII u. 885 Seiten. Dritter Band: Dasselbe 1541 bis 1550 IX u. 1123 Seiten. Preis geheftet à 3 fl.

Franz Obert, **Sächsische Lebensbilder.** Gr. 8°. 216 Seiten. Mit dem Portrait Franz Gebbels. Wien, 1896. C. Graeser. Preis geheftet 1 fl. 50 kr.

— — **Stephan Ludwig Roth.** Sein Leben und seine Schriften. Gr. 8°. Wien, 1896. C. Graeser. 2 Bände. Preis geh. à 2 fl. I. Band: Roths Leben. 256 Seiten mit Portrait und Denkmal Roths. II. Band: Roths Schriften. 340 Seiten.

Johannes Höchsmann, **Johannes Honter,** der Reformator Siebenbürgens und des sächsischen Volkes. Ein Lebensbild aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Gr. 8°. 124 Seiten. Wien, 1896. C. Graeser. Preis geheftet 1 fl. 20 kr.

Gustav Schuller, **Der siebenbürgisch-sächsische Bauernhof und seine Bewohner.** Eine kulturhistorische Skizze. Gr. 8°. 42 Seiten. Hermannstadt, 1896. Jos. Drotleff. Preis geheftet 30 kr.

Buchdruckerei W. Krafft in Hermannstadt.

Archiv

des Vereines

für

siebenbürgische Landeskunde.

Neue Folge.

Neunundzwanzigster Band.

Herausgegeben

vom

Vereins-Ausschuß.

Hermannstadt.

In Kommission bei Franz Michaelis.

1899.

Archiv

des Vereines

für

siebenbürgische Landeskunde.

Neue Folge.

Neunundzwanzigster Band.

1. Heft.

Herausgegeben

vom

Vereins-Ausschuß.

Hermannstadt.

In Kommission bei Franz Michaelis.

1899.

Archiv

des Vereines

für

siebenbürgische Landeskunde.

Neue Folge.

Neunundzwanzigster Band.

1. Heft.

Herausgegeben

vom

Vereins-Ausschuß.

Hermannstadt.

In Kommission bei Franz Michaelis.

1899.

Buchdruckerei W. Krafft in Hermannstadt.

Rede

zur Eröffnung der 50. Generalversammlung des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Von

Dr. Fr. Teutsch,
Vereinsvorstand.

Alljährlich einmal, hochgeehrte Anwesende, hat unser Verein Recht und Pflicht, aus der Stille seiner Arbeit in das laute Treiben des Lebens herauszutreten, Rechenschaft abzulegen von dem, was er gethan und erstrebt, und in solcher Rückschau neue Kraft und frische Anregung zum Weiterarbeiten zu finden. Es geschieht heuer und heute zum 50. Mal. In den 56 Jahren seines Bestandes haben äußere Veranlassungen, die allerdings mehr als einmal auch das innerste Leben des Vereines trafen, einigemal den Zusammentritt der Generalversammlung gehindert, so daß die Zahl der Jahre seines Bestandes (gegründet 1842) mit der Anzahl dieser nicht übereinstimmt. Es ist ein freundliches Zusammentreffen, daß die 50. Generalversammlung[1] die Genossen im Nachklang an den Tag zusammenruft, den wir gestern gefeiert, wo die Hülle von dem Denkmal unseres Reformators Joh. Honterus fiel und all die Gedanken der Frömmigkeit und Kirche, des Glaubens und der Bildung, des Volkstums und des geistigen Zusammenhangs mit dem Mutterland der Reformation sowie der Treue gegen das Vaterland, die seinem Leben die Weihe geben, und durch ihn neu auch in das Herz unseres Volkes gesenkt worden sind, unsere Seelen frisch erhoben haben. Wohl steht unser Verein in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit Honterus, aber es ist doch nicht zu leugnen, daß er mithelfen möchte, jene impia barbaries abzuwehren, über die der Reformator so schwere Worte hat, „auf daß nicht dies Vaterland, von Gott so herrlich begnadet, zu einem

[1] Sie fand am 22. August 1898 in Kronstadt statt. Am 21. August tagte der Gustav-Adolf-Verein und fand die Enthüllung des Honterusdenkmals statt.

heidnischen Wesen gerate", und vor allem, auch die Arbeit unseres Vereins ist nur zu denken auf dem Boden, den Honterus gelegt, aufgewachsen aus den Schulen, die er neu gegründet, weitergeführt durch den geistigen Zusammenhang mit der deutschen Wissenschaft, den er neu geknüpft, beseelt von dem Gedanken an Volk und Vaterland, denen er schon Worte geliehen.

Aber auch ein anderes trifft sich freundlich. Die 1. Generalversammlung nach der konstituierenden in Schäßburg hat hier 1843 im Schatten der Zinne getagt und wenn heute vielleicht wenige nur noch unter den Lebenden weilen und noch wenigere von Jenen hier anwesend sind, die damals der Feuerrede der Männer gelauscht, so ist doch unvergessen, welch ein Strom der Begeisterung und innerer Erhebung von jenen Tagen ausging, da die Besten unseres Volkes sich die Hand zum Bunde reichten und der Pfarrer aus dem Unterwald wie weihend das ungarische Königswort über sie sprach: vos qui semper unum fuistis esseque debetis indivisi.

Von jenen Tagen und den vielen andern der Generalversammlungen, die sich daran reihten. Es ist nicht eine darunter gewesen, die nicht tief ins Herz des Volkes gegriffen, indem die Einzelnen immer wieder etwas von dem erhebenden Gefühl stärkender Gemeinsamkeit empfanden und sich gehoben fühlten von der reinigenden und einigenden Macht der vaterländischen deutschen Wissenschaft.

Denn das ist das Kennzeichen unserer Arbeit von Anfang an gewesen. Als Joh. C. Schuller den ersten Aufruf an die Genossen ergehen ließ, da ermunterte er sie, „die Sedezbändchen von vaterländischem Wissen, das Jeder sich zusammengelesen hat", jährlich einmal zusammenzupacken und zu gemeinsamer Arbeit zusammenzutragen, und daß dieses vaterländische Wissen bei uns in deutschem Wort und deutschem Geist sich äußerte, das war ja nur natürlich wie wenn die Eiche Blätter und die Tanne Nadeln trägt und konnte nicht anders sein.

Das letzte Jahr hat in ruhigen Bahnen einige neue Zeichen solcher Arbeit zu den alten hinzugefügt. Der 2. Band des Urkundenbuchs zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen[1], der die Urkunden bis 1390 veröffentlicht, ist erschienen, das Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde um weitere drei Hefte vermehrt worden (27. Band 3. Heft und 1. und 2. des 28. Bandes), das Korrespondenzblatt des Vereines

[1] Von Fr. Zimmermann, C. Werner und G. Müller. Mit 7 Tafeln, Siegelabbildungen. Herausgegeben vom Ausschuß des Vereines für siebenb. Landeskunde. Hermannstadt, 1897. Groß-Quart, 759 S.

für siebenb. Landeskunde vollendet bald seinen 21. inhaltreichen Jahrgang, das große Werk über die siebenb. Münzen ist der Vollendung nahe, die umfangreichen Sammlungen für das siebenb.-sächsische Wörterbuch sind soweit gediehen, daß mit der Ausarbeitung demnächst begonnen werden kann, an eine neue Ausgabe der Schuster'schen siebenbürgisch-sächsischen Volksdichtungen ist Hand angelegt. Gewiß, das alte Leben im Verein treibt neue Äste und es mag daraus der Schluß erlaubt sein, Wurzel und Stamm des Baumes sind gesund. Es wäre eine Unterlassung, wenn ich hier nicht dankbar der Pflege gedächte, die der Verein im verflossenen Jahre in erfreulichster Weise von unsern Geldinstituten erfahren hat. Der alte Gönner, die Hermannstädter Sparkassa, widmete dem Verein 700 fl., die Sächsische Nationsuniversität zur Herausgabe der in ihrem Archiv befindlichen Urkunden 150 fl., der Schäßburger Gewerbe-, Spar- und Vorschußverein und der Spar- und Hypotheken-Kreditverein ebenda, die S.-Reener Vorschuß- und Sparkassagenossenschaft, der Brooser Vorschußverein, der Großpolder Spar- und Vorschußverein, die Hermannstädter Bodenkreditanstalt, der Hermannstädter Vorschußverein, der Bistritzer Kredit- und Vorschußverein, dann Bischof D. Müller und Sanitätsrat Dr. Vormeng in Berlin traten dem Verein durch Widmung von je 100 fl. als durch Stiftung bleibende Mitglieder bei; als ordentliche Mitglieder mit einem Jahresbeitrag von 3 fl. traten dem Verein bei der Spar- und Vorschußverein in Birthälm und Agnetheln und mit 5 fl. der Spar- und Vorschußverein in Heltau.

Von solchem Wohlwollen getragen, mag er denn getrosten Blickes in die Zukunft sehen und seines alten Weges weiterwandeln. Daß dabei die alten Genossen und wir möchten sagen Jugendfreunde des Vereines einer nach dem andern abscheiden — das ist Menschenlos. Zwei der Treuesten hat das abgelaufene Jahr uns entrissen: das Ausschußmitglied Ernst Albert Bielz († 26. Mai 1898) und das Ehrenmitglied Wilh. Wattenbach († 20. September 1897). Bielz, 1827 in Hermannstadt geboren, ist eines der thätigsten Mitglieder des Landeskundevereins gewesen, seit 1854 Ausschußmitglied, Jahre lang auch Hauptkassier des Vereines, ein Mann von umfassendstem Wissen auf dem Gebiete der Landeskunde im ganzen Umfang, von rastlosem Fleiß, genau und zuverläßig in seinen Forschungen, bahnbrechend auf mehr als einem Gebiet. W. Wattenbach, geboren 1819 in Holstein, durch seine Forschungen und Studien und persönliche Beziehungen zuerst zu Joh. C. Schuller, dann Friedenfels und G. D. Teutsch einer der Unsern geworden, mit thätigem förderndem Anteil an unsern Arbeiten und gar herzlicher

Freude daran, hat es als eine seiner Lebensaufgaben betrachtet, unsere Vergangenheit und unsere Gegenwart den Volksgenossen in Deutschland näher zu bringen und ist nicht müde geworden, sie an die Pflichten zu erinnern, die sie den versprengten Volksteilen gegenüber hätten. Die Stunde heute gestattet nur den Kranz dankbarer Erinnerung auf das Grab beider auch im Namen des Vereins zu legen, mit dem Vorbehalt, bei anderer Gelegenheit die Pflicht nachzuholen, die wir haben, die beiden Männer ganz zu würdigen.

Der heutige Anlaß, die 50. Generalversammlung, drängt dazu, nicht die Arbeit Einzelner ins Auge zu fassen, obwohl aus ihr sich ja die Arbeit des Vereins zusammensetzt, sondern sie als Ganzes zu übersehen und aus dem, was der Verein geschaffen, frische Kraft zu neuer Arbeit zu schöpfen. Allerdings kann es nicht meine Aufgabe sein, im einzelnen aufzuzählen, was er seit seiner Gründung zu Tage gefördert hat, schon darum nicht, weil die Geschichte des Vereins von kundiger Hand eine treue und eingehende Darstellung an anderm Ort gefunden hat [1] und dort auch im einzelnen aufgezählt ist, was er litterarisch geleistet hat, ich möchte in dieser Feststunde die Warte etwas höher nehmen und den Versuch machen, die Entwicklung des Vereines für siebenbürgische Landeskunde in die Entwicklung unsers gesamten Volkslebens hineinzustellen und wenn auch nur kurze Antwort auf die Frage zu geben, welchen Einfluß er mit seinen Arbeiten auf dieses Volksleben, auf unsere Volksseele genommen hat.

Das erste, das in die Augen fällt, ist die Thatsache: sowie die Gründung des Landeskundevereins ein Zeichen dafür war, daß das sächsische Leben die alten trennenden Schranken überwunden hatte, so ist sein Dasein, seine Arbeit, so sind seine Versammlungen immer wieder neue Mittel gewesen, jene trennenden Schranken noch mehr zu überwinden. In jenen Jahren, wo man von Schäßburg bis Mediasch nicht an einem Tage fahren konnte, und nur schwer bei gutem Wetter abends am zweiten Tag anlangte, wo die Kollegen der Gymnasien, die auf der fernen deutschen Hochschule zusammen gewesen waren, sich nicht mehr gesehen hatten, da waren die Generalversammlungen des Landeskundevereins die einzigen Gelegenheiten, sich einander näher zu treten, die Vorurteile, die bei der Abgeschlossenheit und Rivalität der Kapitel und Stühle lustig blühten, zu überwinden. Sie haben bis zum Jahr 1861, wo fast zu gleicher Zeit die Landeskirchenversammlungen auf Grund der neuen Kirchenverfassung und die Ver-

[1] H. Herbert: Geschichte des Vereines für siebenb. Landeskunde. Im Archiv des Vereines für siebenb. Landeskunde. 28. Band. 2. Heft, S. 139.

sammlungen des neugestifteten Gustav-Adolf-Vereines neue Bindemittel der Volks- und Glaubensgenossen wurden, diese Aufgabe in erfolgreichster Weise gelöst. Wer die Enge des Lebens in den vierziger Jahren erwägt, die bescheidenen Genüsse, die im ungeschmückten Haus dem einfachen Mann die arbeitsreichen Tage unterbrachen, und mitten in die Enge hinein nun den unbändigen Drang hineingetragen, Alles was lebenskräftig war zu neuem festem Bollwerk für das vielbedrängte Volkstum hier zusammenzufassen, der kann es nachempfinden, wie das Herz der Besten sich weitete beim Gedanken:

Eine große heilige Innung
Sei des ganzen Volkes Schar,
Brav und bieder an Gesinnung
Kühn und kräftig in Gefahr!

So hat der Verein für siebenbürgische Landeskunde seit den vierziger Jahren, erst allein dann mit anderem, wesentlich dazu beigetragen, den Zusammenhang und das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit im sächsischen Volk zu stärken und zu mehren.

Aber es ist nicht gleichgültig, auf welchem Boden und mit welchen Gedanken jenes Bewußtsein gekräftigt wird. Hier geschah es mit den idealen Mitteln der Wissenschaft und zwar in erster Reihe der Geschichte und der Landeskunde überhaupt. Und hier wird nun die Thätigkeit des Landeskundevereins zu einem großen tiefwirkenden Erziehungsmittel des sächsischen Volkes, und das um so mehr, je mehr die wissenschaftliche Arbeit ohne Nebengedanken ihre hohen Ziele ins Auge faßte. Ich kann hier die naturwissenschaftlichen Leistungen beiseite lassen, da sie anfangs nicht weniger wie die historischen Arbeiten gepflegt, zuletzt dem jüngern Bruder, dem siebenbürgischen Verein für Naturwissenschaften überlassen wurden und mich auf die historischen beschränken.

Als der Verein für siebenbürgische Landeskunde gegründet wurde, da gab es eine siebenbürgische Geschichte kaum, und eine sächsische Geschichte nicht. Den Grund dazu hatten am Ende des vorigen Jahrhunderts Aug. Ludw. Schlözer und J. C. Eder gelegt, zahlreiche Helfer hier hatten die Hand dazu gereicht, aber in den stillen Jahren, die von 1805 an sich über Land und Nation legten, waren die Anfänge ins Stocken geraten. Joh. C. Schuller nahm die Arbeiten wieder auf und er ist zugleich einer der Gründer und ersten Träger des Landeskundevereins geworden. Und wie im Frühling die Bienen emsig beginnen die Zellen zu bauen und den Honig zu bereiten und sofort auch an die Sicherung der Königin denken, so beginnt ein fleißiges Arbeiten nach allen Seiten und von Anfang an

stellt der junge Verein als Ziel eine Geschichte der Siebenbürger Sachsen auf. Was Eder von seiner Mühe und Arbeit schreibt, das wiederholt sich hier: „Ich sah nicht ohne Schaudern, was ich übernehmen würde, ich hatte das auf unstandhaftem Grunde Gebaute niederzureißen, den Schutt von grundlosen Überlieferungen aufzuräumen, den ungeheuern Vorrat im ganzen Land zerstreuter unbenützter Materialien, tausend und wieder tausend Urkunden der Vorzeit zu sammeln und zu entziffern, dann aus diesem Wuste nach dem Geist und dem Bedürfnisse unserer Zeiten das Staatsrichtige von dem Puppenkrame müßiger Gelehrsamkeit zu sondern und in möglichster Kürze, in leichtbenützbarer Gestalt darzustellen. Alles das sah ich, aber das Gefühl des Bedürfnisses und das lebhafte Interesse für die Sache flößte mir Mut ein.“ Dieser Mut wuchs mit den Erfolgen. Schon die ersten Bände des „Archivs des Vereins für siebenbürgische Landeskunde“ bringen politische und statistische Abhandlungen und vor allem, in den Dienst der Vaterlandskunde stellt sich von Anfang an die deutsche Sprachforschung und sucht auf ihren Wegen und mit ihren Mitteln nach Lösung der heute im wesentlichen durch sie abgeschlossenen Frage nach der Heimat der sächsischen Auswanderer in Deutschland. Es ist natürlich, wenn die ersten Forschungen auf die politische Geschichte im engeren Sinn sich beziehen, auf die staatsrechtlichen Verhältnisse der Sachsen zur Krone, das Verhältnis zu den Mitständen. Aber von vornherein wird die Kirchengeschichte neben die politische Geschichte gestellt, Handel und Gewerbe finden Beachtung, die Münzen und Bronzen, die römische Geschichte Daciens und die sächsische Verwaltung des 18. Jahrhunderts. Vor allem, die sichere Methode der deutschen Historiographie, die auf die Quellen, die Urkunden zurückzugehen zwang, veranlaßte auch hier die Forschenden nach den Quellen zu suchen. Damit war aber auch ein weiteres Ziel von vornherein gegeben, die Schaffung eines siebenbürgischen Urkundenbuchs. Wie rasch hatte sich doch die Zeit gewandelt! Als 1828 Schaser, Reschner und Neugeboren die sächsische Nationsuniversität angingen, sie bei der Herausgabe eines Urkundenbuchs zu unterstützen, und solches in der That geschah, da schallte als Antwort auf die Aufforderung, ihre Urkunden herzugeben, aus Stadt und Land: „Die Publizität von derlei Nationalurkunden verspricht wenigen allgemeinen Nutzen, im Gegenteil eine nicht zu berechnende Gefahr drohe zur Untergrabung der Nationalgerechtsame“, und man mußte angesichts der Thatsache, daß die Stuhlsortschaften „in Güte nie zu bewegen seien“, die Veröffentlichung zuzugeben, davon abstehen. Nun klang das Wort des Freiherrn vom Stein auch hier wider: „Sammelt alle Urkunden unserer Aufführung und macht sie bekannt, man wird

uns Alles nehmen, falls Alles was gethan ist jemals wieder ausgelöscht werden könnte."

So gelang dem Verein durch kleine und größere Arbeiten, die bald selbständig bald auf seine Anregung erschienen, immer von ihm gefördert, unsere Geschichte, unsere Vergangenheit klar zu legen, das Ungewisse und Zweifelhafte vom Sichern zu sondern und zunächst die Hauptzüge unserer Entwicklung zu erforschen. Die Arbeit ist um zwei Männer gruppiert, die eine Zeit lang zusammen, erst der ältere allein, dann der jüngere ihn lang überlebend, sie bestimmten und geführt haben: Joh C. Schuller († 1865) und G. D. Teutsch († 1893). Sie bezeichnen zugleich in ihrer Lebensarbeit auf historischem Gebiet den großen Fortschritt, den die historische Arbeit hier innerhalb des Vereins und durch sie gemacht hat: Schuller hat zuerst die Geschichte der sächsischen Nation als eigenberechtigten Stamm aus den Wurzeln des siebenbürgisch-geschichtlichen Lebens entwickelt, Teutsch hat sie ausgeführt, Schuller hat einzelne Urkunden veröffentlicht, Teutsch das Urkundenbuch begonnen, Schuller hat Sitte und Sage, Sprache und Brauch mit Kennerauge betrachtet und erforscht, Teutsch die Kulturgeschichte in umfassenderem Sinn in die historische Darstellung einbezogen, Schuller hat auch das innere Leben der Bewohner und dessen Gestaltung in den verschiedenen Zeiträumen als zur pragmatischen Geschichte gehörig angesehen, Teutsch es in allen seinen Arbeiten, später mehr als früher untersucht und dargestellt, Schuller hat zuerst in geschmackvoller Weise, wie er ein Mann des Geistes war, historische Untersuchungen gegeben, Teutsch das höhere Pathos seiner schwungvollen Seele dazugefügt, Schuller hat das Interesse für Fragen der Geschichte und Landeskunde in weitere Kreise getragen, die Teutsch vergrößerte, Schuller hat Einzelnes aus unserer Vergangenheit klar gelegt, Teutsch die Gesamtgeschichte geschaffen.

Damit ist auch das Wachsen der Arbeit des Landeskundevereins angedeutet. Wer unsere historische Litteratur heute überblickt, der kann sich doch eines frohen Staunens nicht erwehren. Wie anders liegt heute die Vergangenheit vor unseren Blicken als vor fünfzig Jahren, wie viel besser erkennen wir heute unser eigenes Wesen als damals — und das Alles ist nicht zu denken ohne unseren Verein! Wenn wir heute eine historische und landeskundliche Litteratur besitzen, wie nicht viele deutsche Volksstämme, so sehr wir auch wissen, daß neben den einzelnen schweren Ähren manche leichtere Frucht und hie und da ein Unkraut steht, unser Urteil über die Vergangenheit fußt auf diesen Arbeiten. Den maßgebenden Einfluß hat die in erster Auflage 1852—58, in zweiter Auflage 1874 erschienene Geschichte der Siebenbürger Sachsen von G. D. Teutsch geübt, die eine

Preisaufgabe löste, die der Landeskundeverein gestellt hatte. Wie er die Vergangenheit angeschaut und dargestellt hat, so steht sie unserem Volk vor seiner Seele, kampfreich und voll Gefahren, aber die Väter stark und treu, einstehend für das eigene Recht, das ihnen fromme ungarische Könige gewährt, wenn sie einig waren imstande auch böseste Zeiten zu überstehen, auch in großer Not nicht verzweifelnd, denn ihr Glaube hielt sie aufrecht, in den Schätzen deutscher Geistesbildung, in dem reichen Erbe von Sitte und Brauch, Sprache und Lebensordnung fanden sie die Mittel der Erneuerung und in dieser Eigenart „bei unserem ehrlichen sächsischen Namen, bei der unverfälschten Augsburgischen Konfession" und überzeugt davon, daß allein „Tüchtigkeit den Menschen adelt" (Erklärung der Universität von 1613), waren sie nicht unwürdige Söhne des Landes und erfüllten die alte Aufgabe, zu der sie ins Land gerufen worden waren: ad retinendam coronam.

Aus solcher Anschauung der Vergangenheit aber entsprang die Hoffnung auf eine dauerhafte Zukunft. Was die Sachsengeschichte im großen gethan, das hat der Landeskundeverein mit allen seinen Arbeiten, auch den kleinen, gethan: indem er dem Volke die Kenntnis der Vergangenheit vermittelte, stärkte er es für die Gegenwart und schärfte ihm die Einsicht für das, was Not thut in der Zukunft.

Als der Verein gegründet wurde, da war ein neues Leben im Lande erwacht, aber die Wogen der Zeit brandeten insbesonders an den alten Burgmauern des sächsischen Eigenlebens und Eigenrechtes. Wie mußte es hier die Besatzung stärken, zu sehn, daß ihre Väter auch nicht auf Rosen gebettet waren und daß sie viel Schlimmeres noch überstanden. Als im Jahr 1850 und wieder 1876 die sächsische Nation als politischer Körper aufgehoben wurde und es Viele gab, die dieses „Volk" am liebsten aus Vergangenheit und Gegenwart gestrichen hätten, da war es eine Erhebung und Erfrischung auf die Thaten der alten und jüngern Vergangenheit hinzuweisen, die den besten Beweis lieferten, daß wir ein „Volk" waren und ein Volk, das nur bleiben konnte wie es war in seiner deutschen Eigenart und dem Vaterland nur so lang von Wert, als es jene behielt — es ist doch bezeichnend, daß abweichend von andern Erscheinungen im Vaterland diesem kein Überläufer aus unserm Volk einen Dienst geleistet, wohl aber Zahllose, die ihm treu geblieben — und immer wieder klang, auch ohne daß wirs in Worte faßten, aus der Vergangenheit die Mahnung, festzuhalten an dem teuern Erbe der Väter, an den Gütern des Volkstums und der Bildung, die sie erworben und in der Arbeit für beide und damit für das Vaterland nicht müde zu werden.

Es ist eine allgemeine Erfahrung, daß bei versprengten Volksteilen, in denen das Gefühl der Vereinzelung ebenso zur Stärkung wie zur Schwächung beitragen kann, oft eine Energie und Unmittelbarkeit des Volksgeistes sich findet wie sie beim Volksganzen nicht immer vorhanden sind. Sie saugt ihre Nahrung vornehmlich aus der Geschichte. So ist unser Volk immer ein historisch empfindendes gewesen, schon Albert Huet konnte vor 300 Jahren, da er vor Fürst und Land darlegte, wer die Sachsen seien, von den Freibriefen und k. Sendschreiben reden, „deren wir mit großen Laden voll haben und auf dem Rathaus zu unserer Ehre und der Nachkommen Gedächtnis aufbewahren". Die Arbeiten des Landeskundevereins haben diesen Zug weiter in unserm Volk entwickelt. Wohl kann zuweilen auch für ein Volk dieses Erbe der Vergangenheit eine Gefahr werden, wie für den einzelnen Menschen die Traditionen der Familie, aber im ganzen gilt doch auch für das Volk, was Ranke vom einzelnen Menschen sagt: „Eine Wohlthat des Schicksals ist es, wenn Jemand eine Vaterstadt hat, die ihn durch edle Sitten aufzieht, mit großen Erinnerungen nährt, und zugleich seinem Leben einen angemessenen Schauplatz darbietet. Von verwandten Elementen umgeben wächst er auf, ohne viel Suchen, Entbehren und Schwanken umfangen ihn natürliche Verhältnisse; er hat festen Boden unter seinen Füßen." Diesen festen Boden schafft die Geschichte, ihn hat unserm Volk der Landeskundeverein geschaffen.

Dabei aber muß besonders hervorgehoben werden, daß er den Blick des Volkes nicht nur in alte Zeiten richtete, sondern auch die Gegenwart beleuchtete. Seine Generalversammlungen sind der äußere Anlaß zu einem unter uns neuen litterarischen Zweig geworden, zu den Denkreden auf Zeitgenossen. Aus welchem Geist sie flossen, das hat in der ersten auf Joh. C. Schuller, D. G. D. Teutsch ausgesprochen: „„Unbekümmert um die Seinen", so lautet die Klage, die der große römische Geschichtsschreiber gegen sein Volk erhob, als er daran ging, demselben das erhebende Bild eines seiner bedeutendsten Zeitgenossen vor die Seele zu führen. Jenes schmerzliche Wort ist mir oft lebhaft ins Bewußtsein getreten, wenn ich sehen mußte, wie unser Volk und unsere Zeit die besten Männer so häufig rasch vergessen und wie so gar wenig geschieht, das Andenken ihres Wirkens und ihres Charakters in weitern Kreisen zu erhalten, damit ihr Bild auch den nachkommenden Geschlechtern Erfrischung und Belehrung biete... Das aber ist eine Schuld, die sich an unserer künftigen Entwicklung schwer rächen müßte; denn ein Volk, das gleichgültig wird gegen seine eigene Gegenwart und Vergangenheit, legt sich selbst zu den Toten".

Wie hat sich unser Herz gerade an diesen Denkreden erhoben, wie empfanden wir im Anschauen der Männer, denen sie galten, was Treitschke aus Anlaß einer dieser Reden schrieb: solang ein Volk solche Männer hat, ist es nicht verloren! Was für einen Fortschritt in der Darstellung und in der ganzen Art der Würdigung einzelner hervorragender Männer in unsern Kreisen die Jahre gebracht, das wird einem klar, wenn man die Denkreden G. D. Teutschs mit dem vergleicht, was J. Trausch 1858 in der Generalversammlung des Vereines über den verstorbenen Vereinsvorstand Baron J. Bedeus gesprochen.

Diese Blicke in die Gegenwart aber, sie geschahen ohne den Verein im geringsten in die Tagespolitik eintreten zu lassen, der er grundsätzlich fern blieb, nicht nur weil seine Satzungen es verlangen, sondern weil seine Aufgabe die Wissenschaft war und ist und wir im eigenen Lande hin und wieder sehen konnten, welche Verwirrung es anrichten kann, wenn unter der Maske der Wissenschaft Politik getrieben wird. Allerdings auch wir empfanden die Wahrheit des Wortes, das Ranke einmal schreibt, „das öffentliche Leben in der Vergangenheit, welches darzustellen die Aufgabe des Historikers ist, hat eine innere Beziehung zu dem öffentlichen Leben der Gegenwart“ und in mehr als einer Arbeit tritt diese Beziehung zu Tage. Aber ich finde nicht, daß aus diesem Grunde jemals den Thatsachen Gewalt angethan, ihr Wesen verunstaltet oder verdunkelt worden wäre. Eines kennt man unserer Geschichtsforschung allerdings an, sie ist entstanden und gewachsen im Kampf um das Recht unseres Volkes. Als im vorigen Jahrhundert in der Theresianischen Zeit die Angriffe besonders auf die Kirche wuchsen, da sind auf mehr als einem Pfarrhof jene Quartanten und Folianten entstanden, in die der stille Sammlerfleiß des Pfarrers die Urkunden zusammentrug, die seiner Kirche Recht schützten oder die Abhandlung schrieb, die das gleiche Ziel verfolgte. Als dann die Josefinischen Reformen die alte Verfassung brachen und die „Nation“ aus der Reihe der Lebenden gestrichen wurde, da galt es zu zeigen, daß sie ein positives Recht auf Bestand habe, ebenso aber auch ein ideales, indem sie durch Arbeiten auf allen Gebieten, also auch auf geistigem und wissenschaftlichem ihr Daseinsrecht bekundete. Dieselbe Erscheinung trat in den vierziger Jahren unseres Jahrhunderts hervor; wieder galt es im Kampf um das Recht zur Stelle zu sein, und das ist im Lauf der folgenden fünfzig Jahre nicht anders geworden. Nicht als ob der Landeskundeverein den Kampf geführt hätte; aber dieser Kampf mußte mit historischen Waffen geführt werden und unsere Geschichtsforschung mußte sie herbeischaffen. Dadurch kam ein streitbarer Zug in

sie hinein und wir sehn es als selbstverständlich an, in der Darstellung unsrer Geschichte den Stolz auf das eigene Volk nicht zu unterdrücken, was auch die ungarische Geschichtsschreibung immer als etwas natürliches angesehen hat. Es paßt wörtlich auf unsere Verhältnisse, was Sybel 1846 schrieb: „Die Strebungen der Gegenwart sollen sich orientieren und geistig begründen durch den Hinblick auf die zurückgelegten Stufen. Der Historiker seinerseits kann nur in einem lebendigen Rapport mit dem heutigen Tag die sittliche Wärme gewinnen, aus welcher der Vergangenheit ein neues künstlerisches Dasein erblühen soll. Beide verfehlen ihr Ziel, wenn sie sich dieser Verbindung entschlagen."

Darum lag aber dieser Geschichtsforschung von vorneherein daran, ihre Resultate nicht auf den engen Kreis der Fachgenossen zu beschränken, sondern dem Volke, den breiten Schichten desselben zugänglich zu machen. Schon bei Gründung des Landeskundevereins war dieses ins Auge gefaßt. Das war gerade auch die Aufgabe der Generalversammlungen. Wir haben heute kaum mehr eine Vorstellung davon, mit welchem Staunen, welchem Frohgefühl und mit welcher innern Erhebung die Volksgenossen den Vorträgen in den Generalversammlungen beiwohnten, auch sie vom begeisterten Schwung mitgerissen, der die Jünger der Wissenschaft trug, die in jenen Jahren den Begriff der „heimischen Wissenschaft" erarbeiteten und aus dieser Welt der Ideale das Leben befruchteten. Bei der Generalversammlung in Hermannstadt im Jahre 1844 war das Theater kaum groß genug, die Erschienenen zu fassen, auf der Bühne saß am langen Tisch der Ausschuß und stand der Vortragende und die Menge lauschte atemlos und die nicht dabei waren, warteten gespannt auf die Berichte, wie man sonst die Festsitzungen der großen Akademien verfolgte. Was aber diesen Versammlungen und den Arbeiten des Landeskundevereins die tiefe Wirkung gab, das war eben der Einschlag heimischen Lebens, die Thatsache, daß diese Wissenschaft im Dienst des eigenen Volkslebens stand, eine bedeutsame Stelle in ihm einnahm. Sie diente ja ausschließlich der Erforschung des Vaterlandes, der Landes- und Volkskunde. Und sie hat unser Geistes- und Gemütsleben vielfach bereichert, unserer Volksseele tiefern Inhalt gegeben. Jetzt erst gewahrte sie den Schatz, den sie in sich selber barg, daß die Märchen und Kinderspiele, die Lieder auf der Dorfgasse und die Sagen, die in den Spinnstuben lebten und um das alte Burggemäuer flogen, die Mundart und das alte Recht des Volkes Äußerungen einer geheimen innern Lebenskraft seien, gewahrte die alte Zeit lebendig in den nachfolgenden Ereignissen, erkannte sich selber wieder in den Schicksalen vergangener Zeiten. Ja

es gilt in vollem Maß von den Arbeiten des Vereines, was der Dichter von einem seiner Träger rühmt:

Da erkannten erst des eignen
Daseins Wesen wir, erkannten
Uns als Erbe unsrer Väter,
Deren Leiden unsern Herzen
Heilig bleiben, deren karge
Glückdurchsonnten Freudentage
Auch um unsern Mund ein flüchtig
Und versöhnend Lächeln locken;
Wir erkannten wie die Wurzeln
Unsres Daseins tief sich senken
In den Boden dieser Heimat;
Wie auch unser Volk ihn netzte
Mit dem Blute, mit den Thränen
Seiner Kämpfe; wie der Boden
Doch ihm Ernten auch verliehn
Und zum Schmucke seiner Jugend
Auch des Lenzes heitre Blüten
Auf dem Anger, in dem Garten, —
Und so fanden wir die alte Heimat
Nun aufs neue wieder!

Noch einmal vollzog sich die Besitzergreifung Siebenbürgens durch uns; vor fast achthundert Jahren hatten unsere Väter die neue Heimat durch Pflug und Axt und Kulturarbeit gewonnen, jetzt erwarben die Enkel sie geistig zum zweitenmal, um sie fester zu besitzen und nie zu verlieren.

Die ganze reiche Arbeit des Landeskundevereines trat bewußt in den Dienst des Volkes und der großen Bewegung, der er 1842 seine Entstehung verdankte, die Wissenschaft sollte mithelfen, die erschütterten Grundlagen des Volkslebens neu zu befestigen. Es mag hie und da vorkommen, daß das Gemüt unbefriedigt über die Zustände der Gegenwart sich der Wissenschaft und besonders der Geschichte zuwendet, um einen Ersatz für das, was es im Leben vermißt, in jener zu suchen und zu finden. Es ist immer ein Zeichen krankhafter Neigung oder noch schwerer das böse Zeichen einer kranken Zeit. Nicht dieses Zeichen trägt die Arbeit unseres Vereines an sich, im Gegenteil, froher Schaffensdrang erfüllt die Männer, die unter seine Fahne sich stellen, sie ahnen und fühlen den Zusammenhang zwischen Wissenschaft und Leben und wollen das letztere durch die erste beeinflußen und heben. Es geschieht nicht in dem Sinne, daß die Wissenschaft tendenziös werde, sondern im Vertrauen

darauf, daß die Wahrheit, die jene findet, stark genug sei, Licht und Wärme nach mehrern Seiten zu spenden. So erwuchs uns hier zur selben Zeit wie in Deutschland, doch ohne unmittelbar von jener Bewegung dort beeinflußt zu sein, die „politische Geschichtsschreibung“, die es als natürlich ansieht, daß die Wissenschaft das öffentliche Leben befruchtet. Aus solchen historischen Studien aber, die ein Mittel politischer Erziehung wurden, erstand uns neue Liebe zum eignen Volk und vertiefte Liebe zum Vaterland. Denn wenn es wahr ist, daß der Mensch nur liebt was er versteht, so mußte die vermehrte Kenntnis des Volkes und des Vaterlandes die Liebe zu beiden männlicher, fester, bewußter machen. Und daß diese Liebe in der Pflicht ausklang, bereit zu sein für Volk und Vaterland zu leben und zu sterben, das machte sie erst vollwertig.

Die Grundlagen unseres Volkslebens sind in den Jahren seit Gründung des Vereines wiederholt erschüttert worden. Damals war die sächsische Nation die dritte ständische Nation im Lande, seither ist das alte Recht der Nation dahingesunken, die politische Einheit fiel, das Recht der deutschen Sprache im Lande wurde mit wachsender Heftigkeit angegriffen, es galt in völlig neue Verhältnisse sich hineinzufinden. Dabei aber war notwendig, sollte nicht das Volkstum in seinem tiefsten Wesen Schaden leiden, daß bei dem Zusammenbruch das Bewußtsein nicht mit begraben wurde, es gebe eine ideale innere Einheit geistiger, kultureller Art, die von äußern Wandlungen nicht berührt wird: die Einheit der Sprache, die Gemeinsamkeit der Lebensanschauung und Gesellschaftsformen, des Gemütslebens und der Bildung, das Gefühl gemeinsam verlebter Jahrhunderte. Alle diese idealen Güter fanden in der wissenschaftlichen Arbeit ihren Ausdruck, die zugleich dafür sorgte, daß die Kontinuität des historischen Bewußtseins uns nicht verloren ging. Ein großes Volk kann zur Not und auch nur mit schwerer innerer Einbuße einen Bruch mit seiner Vergangenheit ertragen, ein Volkssplitter müßte daran zu Grunde gehen, denn es bedeutet das Abschneiden einer der nährenden Lebenswurzeln.

Für das viele Verlorene schien die wissenschaftliche Arbeit nach einer Richtung sogar mehr zu bieten als man verloren hatte. Es war natürlich, daß die Arbeiten des Landeskundevereins in Bezug auf Methode der Forschung und der Darstellung besonders auch auf historischem Gebiet an deutsche Muster sich anschlossen. Da es sich aber zugleich um die Entwicklung eines deutschen Volksstammes handelte, zu deren Vergleich in erster Reihe Zustände des deutschen Volkes herbeizuziehen waren, so mußte sich von selbst ergeben, daß man die Spuren geistiger Ent-

wicklung weiter hinauf verfolgte, bis die Anknüpfung und der Zusammenhang mit der großen deutschen Kultur gefunden wurde. So war das Resultat der Arbeit, daß wir uns nicht bloß selbst besser und erst recht kennen lernten, sondern auch daß wir in unserer Vergangenheit und Gegenwart die Züge wiederfanden, die aus der großen deutschen Welt uns so traut und heimlich entgegensehen. So wurde nicht nur unsere Wissenschaft, sondern unser ganzes geistiges Leben als ein Teil des deutschen Lebens empfunden und unsere Bestrebungen gliederten sich in die große Kulturwelt ein.

Es wäre ein nicht wertloses Beginnen, einmal im einzelnen nachzuweisen, wie auf den einzelnen Gebieten sowohl der Geschichte und Germanistik, als auch der Naturwissenschaft die Fortschritte der Methode, die neuen Grundlagen, von denen aus die Arbeiten aufgenommen wurden, die Ziele, die man sich draußen setzte, hier nachwirkten. Man würde dabei finden, daß wenigstens auf historischem Gebiet auch die Dinge hier, auch unsere eigene Entwicklung den Gang unserer Forschung bestimmten. Auch wir empfanden, daß die Wissenschaft nicht nur das Leben, sondern dieses auch jene beeinflußt.

In größerem Stil hatte zuerst am Ende des vorigen Jahrhunderts die deutsche Wissenschaft Kenntnis von uns genommen, da Schlözer in Göttingen das weithinschallende Wort zum Ruhme der Sachsen erhob, die Gründung des Landeskundevereins und seine Arbeiten haben jene Fäden des Zusammenhangs neu geknüpft und weiter gesponnen. Es ist rührend zu sehn, welch eine Freude es hier bereitete, wenn einer der Großen aus jenem Reich der Wissenschaft ein Wort der Anerkennung für uns fand, wenn die Brüder Grimm und Wachsmuth, Wattenbach und Treitschke, Häusser und Droysen und Sybel, Hase und Ranke anerkannten, was hier erschien. Einmal schöpft Simrock in trüben Tagen (1856) aus unserem Bestande Hoffnung für das Erstarken des deutschen Lebens überhaupt: „Wir unsrerseits — schreibt er — wenn wir uns nicht längst hätten verwälschen lassen, müßten stolz darauf sein, jenseits der Marken unseres Vaterlandes noch Vettern zu haben, die nicht nur an deutscher Bildung festhalten, sondern auch die eigentlich deutschen Studien mit so viel Liebe, Fleiß und Sorgfalt betreiben. Neben mancher beunruhigenden ist dies eine tröstliche Erscheinung, denn wo ein Baum abstirbt, dorren die äußersten zartesten Zweige zuerst. Die deutsche Nationalität muß noch nicht so nahe sein dem Untergang, als es oft scheinen will, wenn das Bewußtsein des Zusammenhangs sich in solcher Form und mitten unter Fremden wach erhält.“

Für uns aber bedeutete gerade in unserer Vereinsamung diese Einfügung in die deutsche Geisteswelt und Kulturarbeit, die u. A. auch einen Ausdruck in den neuen Beziehungen zur Wiener k. Akademie der Wissenschaften fand, welche mehrere unserer Werke in ihren Schriften veröffentlichte, eine Stärkung und Erhebung, die die Besten vorausgesehen hatten. Alles, was man erlebt hatte, ließ erkennen, daß das sächsische Volk nur auf sich selbst angewiesen sei: da mußte der geistige Rückhalt am Mutterland die Seele mit neuer Hoffnung füllen. Es war eine reine ideale Liebe, aber darum um so tiefer wirkend. Selbst im tollen Jahr 1848 hat hier Niemand daran gedacht, es könne je Siebenbürgen zu Deutschland gehören. Unser Glaubensbekenntnis hat Franz Gebbel 1868 ausgesprochen: „Deutschland, Heimatsland unseres Geistes, unser bürgerliches Heimatland bist du nicht und wirst es niemals werden. Eine andere Heimat hat uns Gott gegeben, ihr zu leben, sie zu lieben, in ihr zu sterben. Wir stehen hier an den Ostmarken des Ungarlandes, wir, die Siebenbürger Deutschen, die letzten Ausläufer des deutschen Namens."

Das hat sich auch in unserer Wissenschaft, in den Arbeiten des Landeskundevereines gezeigt. Dem Anschluß an die deutsche Wissenschaft einerseits entsprach auf der andern Seite das Bestreben, die Fühlung mit der magyarischen nicht zu verlieren, ja wo sie auch für Deutschland Bedeutendes hervorbrachte, die Vermittlung zu übernehmen. Als der Landeskundeverein gegründet wurde, da hoffte man, auch die magyarische Wissenschaft im Lande werde ihm sich anschließen. In der That ist Graf Joh. Kemeny von 1846 an Ausschußmitglied gewesen, ein Graf Lad. Kun Mitglied, der spätere Kommunikationsminister Graf E. Miko ebenfalls Ausschußmitglied, seit langen Jahren Dr. A. Szilagyi u. A. Mitglied, im ganzen sind es doch vereinzelte Erscheinungen geblieben. Der Verein aber hat das Bedürfnis immer empfunden, mit der magyarischen Wissenschaft im Zusammenhang zu bleiben. Zeuge dessen, daß das „Archiv" früher regelmäßige Berichte über Erscheinungen derselben brachte, daß heute das Korrespondenzblatt des Vereins für siebenb. Landeskunde die Aufgabe in umfassenderer Weise erfüllt. G. D. Teutsch hat regelmäßig Szilagyis, Szabos, Bods Werke angezeigt, Gooß die Tormaischen gewürdigt. Wir müssen wünschen, daß unsere Arbeiten von jener Seite mehr gewürdigt werden und an der Schwelle der Wissenschaft die politischen Gegensätze und die Leidenschaften des Tages verstummen.

Die Stellung, die der Landeskundeverein in unserm Volksleben einnahm, erklärt sich auch aus einer andern Erscheinung, die neu in unserm Leben war. Die Geschichte war hier immer wertgeschätzt worden, sie hatte

stets zur Verteidigung des nationalen und des Rechtslebens gedient, der Beamte besonders der in höherer Stellung sah es als Pflicht des Amtes an, jenes Rüstzeug zu kennen. Jetzt kehrte sich die Sache plötzlich so, daß der Gelehrte zugleich Stütze und Träger des Volkes wurde. Bisher hatte der Politiker zugleich Historiker sein müssen, jetzt werden die Historiker zugleich unsere Politiker. Die Wertschätzung, ja in einzelnen Fällen die Überschätzung der Schule und des geistigen Lebens, sofern man von einer solchen überhaupt reden kann, von der wir Spuren in den fünfziger und sechziger Jahren finden, hing vielleicht auch hiemit zusammen. Daß aber die Gelehrten in den städtischen Angelegenheiten und in der Universität, später im Landtag und Reichstag, in allen nationalen Arbeiten in dem Vordertreffen standen, das hob natürlich auch das Ansehen des Landeskundevereins, das wieder auch auf sie zurückfiel. Es ist nicht eine bloße Spielerei, sondern es entspricht den Thatsachen, wenn wir in den drei ersten Vorstehern des Landeskundevereins vorbildlich die Entwicklung des Vereines und zugleich unserer Historiographie sich spiegeln sehen. Der erste Vorstand war Jos. Bedeus v. Scharberg, Geh. Rat und Exzellenz, Oberlandeskommissär u. s. f., ein Beamter in höchsten Stellungen, der zur Geschichte im oben angedeuteten Verhältnis stand, er trieb sie als ein Mittel, die Rechte der Nation zu schützen und sie war ihm Erholung in einem von Amtsgeschäften überhäuften Leben. Sein Nachfolger war J. Trausch, gleichfalls ein hoher Beamte, in dem sich das Sammeln verkörperte, das er kritiklos übte, Wertvolles und Nichtiges wahllos durcheinander, gleichsam die Vorbedingung für historische Arbeiten. Ihm folgte G. D. Teutsch, der die moderne Wissenschaft repräsentierte, mit umfassendem Blick Vergangenheit und Gegenwart seines Volkes umfaßte, getragen von dem stolzen Bewußtsein, daß der Historiker vermag, was kein anderer Gelehrter in dem Maße kann, den ganzen Menschen zu ergreifen und wer ihm nahe trat empfand etwas von diesem Geiste. Er war als Gelehrter ein Träger und eine Stütze des Volkes und er versuchte, der Wissenschaft und speziell der Geschichte eine centrale Stelle im Volksleben zu erkämpfen. Daß der Lehrer nicht ohne Wissenschaft leben könne brauchte nicht bewiesen zu werden, für den Pfarrer sollte sie ein Mittel zur tieferen Wirksamkeit sein, ihn mit Welt und Leben in Verbindung halten und vor der Gefahr geistiger Verknöcherung und Vereinsamung bewahren. Den Juristen sollte sie wie einst in den Stand setzen, die großen Fragen des Volkes richtig zu beurteilen und ihn die rechte Stellung finden lehren. Alle Übrigen aber, der Bürger und Bauer eingeschlossen, sollten an diesem Feuer sich wärmen und aus den Er-

fahrungen der Vergangenheit ernste Lehren für die Gegenwart gewinnen. Diese Wissenschaft aus dem Leben erwachsen sollte dieses wieder mächtig heben, Vergangenheit und Gegenwart dazu dienen, die Zukunft zu sichern.

Es ist der Idealismus einer für Volk und Vaterland begeisterten Seele, der gerade auch am Landeskundeverein sich stets neu entzündete und dann wieder half, sein Feuer zu schüren, und dieser Idealismus, des deutschen Geistes edelster Erbteil, ist an der Wiege unseres Vereins gestanden und hat ihn in seine Mannesjahre begleitet.

Diesem Idealismus verdankt er nicht zuletzt was er geleistet hat. Denn spärlich fließen naturgemäß einem Provinzialverein, der noch dazu nur auf einen Teil der Landesbewohner rechnen kann, die äußern Mittel „keines Medicäers Güte“ lächelte ihm, besonders in der ersten Hälfte seiner Entwicklung war er ganz auf die kärglichen Mittel angewiesen, die ihm aus den niedern Mitgliederbeiträgen zuflossen. Und doch ist es ihm gelungen, das Gebiet der heimischen Geschichte und Landeskunde — um ein Wort Joh. v. Müllers zu gebrauchen — „mit chaussierten Straßen zu durchziehen und mit zahlreichen Meilensteinen und Wegweisern heimlich zu machen.“ Freilich, auch ihm ist nicht geschenkt geblieben, was wir als Kennzeichen unserer Gesamtentwicklung immer wieder schmerzlich empfinden: uns ist gar selten vergönnt gewesen, volle Blütenansätze zu reifer vollwertiger Frucht sich entwickeln zu sehen. Mehr als eine unserer Kirchen, in denen dem gewaltigen Choransatze das Hauptschiff nicht entspricht, das auszuführen der grimmige Kampf und die harte Not des Tages hinderte, ist ein Bild unserer Volksentwicklung und auch unsere Wissenschaft weist nicht wenige ähnliche Erscheinungen auf. Aber wenn die einzelnen Teile des Doms, den sie aufgeführt hat, nicht gleichwertig sind, durch den ganzen Bau rauscht ein Zug des Ewigen und er steht auf dem Boden, den die Väter sich und uns erworben durch Schweiß und Blut, durch Kampf und Leid, durch ihr Leben und ihr Sterben. Und wenn ich noch einmal in kurzen Worten zusammenfassen soll, was der Verein für siebenbürgische Landeskunde geleistet hat, so ist es dieses: er hat das Wissen unseres Volks von sich gemehrt, er hat den Glauben an seine Zukunft ihm gestärkt und auch in bösen Zeiten nicht verloren gehen lassen; er hat in erster Reihe mitgeholfen, ein gemeinsames Kulturbewußtsein in diesem Volksstamm zu schaffen, das eben so sehr auf dem Bewußtsein gemeinsamer Vergangenheit als auf der Erkenntnis der gleichen Aufgaben in der Gegenwart beruht, die wieder nicht zuletzt durch das bestimmt werden, was ein Volk in vergangenen Jahren gewollt, gelitten, erreicht und verloren hat. Er hat unsere Volks-

und Vaterlandsliebe geläutert, vertieft und gestärkt, er hat auch in weitere Kreise die Ahnung von der Größe und von der Hoheit der Wissenschaft hineingetragen, er hat neue Fäden zwischen uns und der deutschen Geistesarbeit gesponnen und hat in Zeiten, wo alle anderen Verbindungen rissen, den Zusammenhang mit dem magyarischen Volk durch die Wissenschaft aufrecht erhalten.

Dabei kann uns nicht verborgen bleiben, daß im Lauf der Jahre seine Stellung im Volksleben, wenn auch nicht seine Aufgabe, sich geändert hat. Er steht heute nicht mehr so im Vordergrund unseres gesamten nationalen Lebens wie in den ersten Jahren seines Bestandes und wie noch vor dreißig Jahren. Neue Bildungsstoffe sind seither in das Volk eingedrungen, der Gedanke der Einheit und Zusammengehörigkeit, in den vierziger Jahren zuerst von diesem Verein in eine äußere Form gefaßt und vor die begeisterten Zeitgenossen gestellt, hat außer ihm noch andere Bewährung gefunden und die Veränderung, die in der Schichtung unseres Volkes vorgegangen ist, hat auch ihn berührt. Der Juristenstand, der einer seiner Träger war, ist uns in der Massenhaftigkeit, in der wir ihn besaßen, abhanden gekommen und ein Teil seiner Ideale ist ein anderer geworden und der städtische Bürgerstand, der es als Ehrenpflicht ansah, den Verein zu unterstützen und sich freute, ein Verständnis für die Aufgaben und Ziele auch der Wissenschaft zu zeigen, ist stark zusammengeschmolzen und geht täglich mehr zurück. Um so mehr freuen wir uns, daß die Mitgliederzahl nicht abnimmt und so manches Zeichen steigenden Verständnisses für seine Ziele uns immer wieder zu teil wird. Was ihn bisher geleitet und geführt, das muß auch weiterhin ihn leiten und führen. In erster Reihe hat er dafür zu sorgen, daß das Bewußtsein der Kontinuität der historischen Entwicklung, des Zusammenhangs der Gegenwart mit der Vergangenheit nicht verloren geht; es ist die Vorbedingung für den Bestand unseres Volkes. Vielleicht empfindet mancher von Ihnen, hochgeehrte Anwesende, mit mir, daß auch diese Stunde selbst dafür sorgt, daß in ihr wie in der Gesamtarbeit des Vereines ein Stück jenes Zusammenhangs sich verwirklicht. Wie stehen sie in diesem Augenblick vor unserer Seele die Arbeiter am großen Werk, die größern und die kleinern, alle bald gebend, bald empfangend, die Ackner und Bielz, Bedeus und Trausch, Roth und Geltch, die Brüder Fuß und Gooß, Vater und Sohn, Binder und Schuller, Teutsch und Zimmermann, Friedenfels und Reissenberger, Reschner und Seivert, Fronius und Haltrich, Fabini und Gräser, Marienburg und Wolff, Schiel und Gött und Hintz, um aus der langen Reihe der Toten nur wenige zu nennen, zu deren Füßen,

der Genannten und Ungenannten wir in dieser Feststunde den Kranz der Erinnerung und den Dank aus tiefem Herzen niederlegen. Und als ein äußeres Zeichen der Verbindung der Gegenwart mit der Vergangenheit klinge in diese Stunde das Wort herein, das G. D. Teutsch bei der Eröffnung der 25. Generalversammlung (1871) im Hinblick auf die 50. sprach: „Wenn sie einst desselbigen Weges fahren und auf der Höhe angelangt Rückschau halten über die durchlaufene Bahn, dann mögen sie sich freudig zurufen können, wir haben das höhere Ziel erreicht. Denn das ist das erhebende, neidlos auch von uns im vorhinein anerkannte Recht des Späterkommenden, mehr zu werden als die Vorangegangenen, auf deren Schultern sie stehen, wie schon der alte jonische Sänger den menschlich edelsten Helden seines unsterblichen Liedes, da er in den Tod gehen soll, zum jungen Sohn das tiefempfundene Wort sprechen läßt: „Und man sage hinfort: der ragt noch weit vor dem Vater."

Ob das Wort von uns gilt, das wollen nicht wir entscheiden. Aber wenn sie einst zur 100. Generalversammlung zusammenkommen, wo wenige nur unter den Lebenden weilen werden, die heute hier sich zusammengefunden haben, dann mögen sie zweierlei von uns sagen: daß wir die höhern Ziele, die uns gestellt, die größeren Aufgaben, die uns gesetzt waren, mindestens erkannten und ehrlich darnach gerungen und vor allem: die Söhne sind nicht ganz unwert gewesen ihrer Väter!

Die Geschicke eines Volkes und sein Rang neben den andern, sie sind zuletzt von der Gesamtsumme der Kräfte abhängig, die das Volk besitzt und die sich auf dem religiös-sittlichen Gebiet ebenso wie auf dem intellektuellen, wissenschaftlichen und materiellen zeigen und bethätigen. Ihre Gesamtheit macht das Wesen eines Volkes aus. Wenn wir das unsere dazu beitragen, daß die Flamme der Wissenschaft in unserer Mitte nicht erlösche, so hegen wir einen guten Teil des edelsten Volksbesitzes, der dadurch an Wert gewinnt, daß er die Gegenwart mit der Vergangenheit verbindet und mit eine Gewähr wird auch für die Zukunft, daß er den Blick aus der Enge der Heimat in die weite Welt, von dem Vergänglichen auf das Dauernde und Ewige leitet.

Die Aufgabe der Geschichte und damit auch unseres Vereines für Landeskunde ist von vorneherein eine doppelte gewesen, zu schaffen und zu erhalten. Sie wird schwerer und bedeutungsvoller in zerstörenden Zeiten, aber um so größer ist unsere Freude und unser Stolz, wenn wir ihrer Lösung näher kommen. Ungeahnt reich ist auch in unserem kleinen Volke die lebendige Fülle seines nationalen Besitzes und der fortzeugende Inhalt seiner Vergangenheit und seiner Geschichte ist für

uns eine Quelle des Lebens. Sie immer reiner, immer reicher fließen zu machen ist die Aufgabe unseres Vereines.

Unter einem doppelten Zeichen steht die ganze Entwicklung unseres Volkes: was wir hier gethan haben, das hat jedes Mal, wenn es uns selber stärkte und hob, auch dem Vaterland zu Nutz und Frommen gereicht, sowie die Bauernburgen, die wir aufgeführt, nicht nur uns Schutz gewährt haben, sondern auch dem Lande zur Verteidigung dienten; darum aber dürfen wir auch sagen, was wir Edles gewollt und Gutes gethan haben, es war zugleich — um ein Wort des Honterus zu gebrauchen — ein Schmuck und eine Zierde des Vaterlandes. So ist es wohl gestattet, der Überzeugung Ausdruck zu geben, daß was der Verein für siebenbürgische Landeskunde bisher geleistet und was er ferner zu schaffen in der Lage sein wird, ebenso unserem Volk wie unserem Vaterland dient.

Unser Volk erzählt sich bekanntlich, als die Väter nach Siebenbürgen hereinkamen, da stießen sie bei Hermannstadt kreuzweis zwei Schwerter, die sie mitgebracht, in die Erde und schwuren darüber dem Lande und sich selber treu zu bleiben. Wenn es gestattet ist, die beiden Schwerter heute zu deuten, so möchte ich sagen: das eine ist die deutsche Bildung, die sie hieher pflanzten. Der Landeskundeverein aber hilft mit, das Schwert blank zu erhalten und zu bewahren, daß es nicht verloren gehe und seine Arbeit gehört darum mit zur Erfüllung jenes Schwures, sich selber und dem Vaterlande treu zu bleiben. „Denn ein Volk, das gleichgiltig wird gegen seine eigene Gegenwart und Vergangenheit, legt sich selbst zu den Toten.“

Damit erkläre ich die 50. Generalversammlung des Vereines für siebenbürgische Landeskunde für eröffnet.

Die Gegenreformation in Hermannstadt

zur Zeit Karls VI.

Mittheilungen aus den Hermannstädter Magistratsprotocollen

von

Heinrich Herbert.[1]

Kaum war die Herrschaft des Hauses Habsburg über Siebenbürgen begründet, als die Gegenreformation ihren Einzug in das Land hielt, so dass die evangelischen Glaubensgenossenschaften in ihrem Besitzstande und ihren Rechten mannichfache Gefährdungen erfuhren.[2] Wie dies sonst im Lande der Fall war, so auch in Hermannstadt, und die Unterstützung durch die Regierung und ihre mächtigen Vertreter, die commandierenden Generäle, deren diese Stadt und die ganze sächsische Nation so vielfach bedurften, musste durch manches Zugeständniss auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens erkauft werden. Zunächst sind es die im Jahre 1699 auf Kaiser Leopolds I. Befehl in Hermannstadt feierlich eingeführten Jesuiten,[3] deren Forderungen und Ansprüchen wir begegnen und denen gegenüber der innere und äussere Rath dieser Stadt ihre Willfährigkeit vielfach bezeigen mussten, denen gegenüber sie aber auch nicht selten eine abwehrende Haltung einzunehmen gezwungen waren. Auf Befehl des commandierenden Generals, Grafen Caraffa, war 1689 die auf dem grossen Ring gelegene Schneiderlaube zum Garnisonsgottesdienst überlassen worden, den die Jesuiten zuerst hier und dann 1711 in einem Bethause auf dem

[1] Es sind dieselben Protocolle benützt worden, die in der Arbeit: „Der innere und äussere Rath Hermannstadts zur Zeit Karls VI." (Vereins-Archiv XVII, 347 bis 485) Verwerthung fanden. Auch die Art der Veröffentlichung ist die gleiche geblieben.

[2] Vgl. Herrmann, Das alte und neue Kronstadt. I, 43 ff.

[3] Vgl. Transsilvania VIII, 366. Vereins-Archiv VI, 237.

kleinen Ring, der späteren, jetzt nicht mehr bestehenden, Laubenkirche besorgten. In der Nacht des 2. Februar 1712 errichteten sie, „ehe man es recht inne worden und in der grössten Geschwindigkeit“ einen Thurm mit zwei Glocken, wogegen der Magistrat Einsprache erhob,“[1] und am 9. März dieses Jahres hielt dieser es für nöthig, „dass, weilen die reverendi patres societatis Jesu abermalen Hand angeleget, die vor weniger Zeit angefangene Bau des Klockenthurms ferner aufzuführen, ihnen darinnen fortzufahren untersaget, auch auf verweigerenden Fall darwider protestieret werden möge.“ Er erhielt von ihnen die Antwort, „dass sie von der Zeit an, da ihnen anfänglich angedeutet worden, mit der Bau einzuhalten, bis daher allezeit gewartet, es sollte in dieser Materie ein Mehreres erfolgen. Da aber dergleichen nichts geschehen, so hätten sie nicht anders können, als die Bau nebst denen Klocken vorm Regen mit einem

[1] Transsilvania VIII, 369. In einer Vorstellung, welche die „status et ordines reformatae, Lutheranae et unitariae religionibus addicti“ an den König richteten, die unter Nr. 51/1712 der Acten des Nationalarchivs sich abschriftlich findet, heisst es hierüber: „novi, quid accidit, de quo non possunt non conqueri tres dictae religiones contra reverendos patres e societate Jesu, qui Cibinii commorantur velut militiae ibidem collocatae sacerdotes, quod hi Cibinii, metropoli Saxonum Transsylvaniae, unde aliae etiam civitates et loca non immerito similia metuere possunt, in loco civitatis alias foris publicis desinato post ingressum vero praesidii caesarei huic et non dictis reverendis patribus pro exercendo cultu divino in contignatione superiori cesso super gradus ex annuentia magistratus loci exstructos sine huius praescitu subito et inadvertenter turrim erexerunt aliquotve campanas, quibus ibidem iam solleniter velut ad templum pulsatur, appenderint, neglectis hac in re tam Cibiniensium quam etiam modernae deputationis, postquam factum intellexisset, remonstrationibus. Unde quidem duplex iniuria Cibiniensibus videtur illata. Primo, quod fundo civitatis tanquam proprio insalutato legitimo possessore usi sunt, hacque ratione in eo, quod ad tempus praesidio cessum praedicti reverendi patres semet ipsos proprietarios constituerint; secundo, quod domui seculari et concessae pro cultu sacro praesidii militaris, quod alias percommode more consueto hactenusque per viginti quinque annos sine alicuius iniuria usurpato sonitu tympanorum convocatum est, ad formale templum spectantia, turrim et campanas adiunxerint. Quorum primum contra omnia iura, secundum vero contra expressam sacri diplomatis literam vergit ut B cum scandalo aliarum religionum, quae, nisi remedium fiat, de tristibus consequentiis metuunt.“ In der Resolution Karls VI. vom 25. Dezember 1712, deren Abschrift unter Nr. 62/1712 der Acten des Nationalarchivs erliegt, wird die Untersuchung der Beschwerden und gerechte Entscheidung in Aussicht gestellt. „Interea vero,“ heisst es zum Schluss, „nulli religionum receptarum absolute contra aliam via facti quicquam intentandum ab omnique violentia prorsus abstinendum esse.“

kleinen Dach zu verwahren, welches aber, wie sie hoffeten, Niemandem zum Präjudiz geschehen werde; also wären sie auch erbötig, ihr Unternehmen aller Orten, wo es nöthig, zu verantworten.“ Im August 1720 ersuchten sie den Magistrat, er möge, „weilen in ihrem Bethaus als vorigten Schneiderlaube das Paviment sehr ruiniert wäre und sie solches nicht selbst machen lassen könnten, weilen dies Haus ihnen nicht eigen zugehöre,“ die Ausbesserung auf Kosten der Stadt anordnen. Obwohl dies ihrem Begehren gemäss am 21. August des genannten Jahres beschlossen worden war, regte sich in ihnen bald der Wunsch, eine eigene Kirche auf ihnen eigenthümlichem Grunde zu erbauen. Ihre Bestrebungen fanden einen eifrigen Förderer in dem Grafen Virmond, der, zum commandierenden General ernannt, am 2. August 1721 seinen Einzug in Hermannstadt hielt.[1] Schon am 6. dieses Monates brachte der Bürgermeister Georg Werder in der öffentlichen Sitzung des Magistrates vor, was der commandierende General bisher mit einzelnen Gliedern dieser Behörde besprochen hatte, nämlich die von diesem befürwortete Forderung der Jesuiten, es möge ihnen das bisher nur zum gottesdienstlichen Gebrauch überlassene Schneiderhaus zum Zweck der Erbauung einer Kirche ins Eigenthum übergeben werden; sie erboten sich zugleich, den gebührenden Preis dafür zu bezahlen; denn, gaben sie vor, „der Platz des oratorii seie incommode, enge und sehr baufällig und müsste das Publicum viele Unkosten anwenden, das Baufällige alles reparieren zu lassen.“ Die argumenta persuasoria, welche Graf Virmond vorbrachte, lauteten: „1-mo Devotio incliti magistratus et civium erga caesarem et principem nostrum naturaliter clementissimum, sacratissimam suam maiestatem; 2-do amicitia mutua suae excellentiae erga et nostra erga suam excellentiam humillima; 3-tio boni publici promotio, ad quam inprimis gloria et honor dei pertineat, ut templum solennius et commodum magis ad splendorem etiam civitatis erigatur et quidem sumptibus reverendorum patrum societatis Jesu.“ Nachdem die Senatoren die wichtige, folgenreiche Angelegenheit, die ihnen so unverhofft vorgelegt wurde, in recht betrübter Gemüthsstimmung erwogen hatten, neigten sie sich der Meinung zu, dass die verlangte Abtretung wohl werde erfolgen müssen. Am Tage darauf wurden 26 der älteren und durch ihre Einsicht in höherem Ansehen stehenden Mitglieder des äusseren Rathes berufen, mit welchen der Magistrat gemeinsam beriet,

[1] Vereins-Archiv VI, 239.

worauf die Communität „laut obbesagter argumentorum et motivorum in grösster Devotion“ in die Überlassung des Schneiderhauses an die Jesuiten einwilligte, doch unter Beifügung der Bedingung, „dass ein ander commoder Ort loco illius von der löblichen Miliz inhabender möge eingeräumet und das Publicum schadenfrei gehalten werde.“ Alle hiebei nothwendigen Veranstaltungen übertrug sie dem Magistrat, „damit hiebei alle die nur nöthige Präcaution, auch Alles in bester Ordnung und Vorsichtigkeit möge verfasset werden.“ Eine Deputation, bestehend aus dem Comes Dr. Andreas Teutsch und dem früher erwähnten Bürgermeister, als Vertretern des innern, und dem Orator Simon Weber und Johann Schunn, als Abgeordneten des äusseren Rathes, begab sich hierauf zum commandierenden General, um ihm „die Resolution mit unterthänigstem Respect zu überbringen, welche Seine Excellenz sehr gnädig aufgenommen und in alle Wege zu dienen sich offerieret.“ In der Sitzung des Magistrates vom 8. August wurden die Einkünfte des abzutretenden Hauses auf 600, sein Werth demgemäss auf 10000 rh. fl. veranschlagt und „ex parte incliti magistratus das Schusterhaus begehret, worinnen Proviantfässer lagen, nebst zulänglichen Bauunkosten. Anbei“, stellte man weiter fest, „könnte man pro consolatione die Bonification der Stadtanticipation von mehr denn 15000 fl. mit Assistenz und Recommendation Sr. Excellenz bei Hof nicht allein sollicitieren, sondern auch grössten Theils impetrieren.“ Der commandierende General machte den berichterstattenden beiden Oberbeamten die besten Hoffnungen. Als dann der Bürgermeister am 12. August berichtete, dass der „pater superior societatis Jesu residentiae Cibiniensis, utpote dominus Antonius Kiffer“ als Entschädigung für die Stadt nur 2000 rh. fl. angeboten habe, beschloss der Magistrat, diese gar zu geringe Summe lieber nicht anzunehmen und in Anhoffung der um so entschiedenern Unterstützung des Grafen Virmond in der Betreibung der schwierigen Angelegenheiten der Stadt bei Hof die Abtretung ohne Entgelt zu machen. Dieser Beschluss wurde vom commandierenden General der Stadt hoch angerechnet, und er versprach seine volle Unterstützung an Ort und Stelle und bei Hof „cum in arduo investigationis negotio, tum ratione sollicitationum nostrarum in aula, ut et tempore anticipationis futurae iam iam instantis,“[1] wie

[1] Vgl. Vereins-Archiv XXIV, 140 ff.

er überhaupt zur Linderung der Leiden der sächsischen Nation und Hermannstadts Alles thun wolle, was geschehen könne. Die beiden Oberbeamten, der Stuhlsrichter Thomas Schmied von Scharffenbach, sowie der Stadthann Michael Czekelius von Rosenfeld erhielten nun den Auftrag, in Gemeinschaft mit dem Oberkriegscommissär von Rosenzweig die Urkunde über die zu erfolgende Abtretung auszuarbeiten und dabei aus allen Kräften anzustreben: „1-mo die Gegencession des Mehl- oder Schusterhauses, 2-do die genaue Circumscription des Gebäudes, welches man so gar willig und ohne allen Entgelt gratis cediere, 3-tio die versprochene Assistenz und gewiss zu erfolgende, nachdrucksame Consolation sowohl vor die Nation als dieses Publicum.“ Nach Berathung des Entwurfes durch den Magistrat und die früher angeführten 26 Mitglieder der Hundertmannschaft kam das fertiggestellte Cessionsinstrument in der Magistratssitzung vom 26. August in folgender Gestalt zur Vorlesung: „Wir Endesunterschriebene und Gefertigte urkunden und bekennen hiermit vor Jedermänniglich, dem es zu wissen zukombt, für uns und auf künftige Zeiten, dass, nachdeme ich, Damian Hugo des heiligen römischen Reichs Graf von Virmond, der römischen kaiserlichen Majestät geheimer und Hofkriegsrath, Generalfeldzeugmeister, commendierender General in Siebenbürgen und Walachei, wie auch Oberdirector in dieser letztern Provinz und bestellter Obrister über ein Regiment zu Fuss, an den ansehnlichen, wohlweisen hiesigen Magistrat das Begehren und Ansuchen gemacht, denen etlich 30 Jahren pro cura animarum hier anwesenden reverendis patribus societatis Jesu endlichen einen Platz einzuraumen, womit sie zu grösserer Ehre Gottes und Trost der christcatholischen Gemeinde eine Kirche erheben und aufbauen mögen; so ist von mir, commendierenden Generalen, einerseits und uns, Bürgermeister, Königs- und Stuhlsrichtern, Geschworenen von dem Rath, wie auch der ganzen Gemeinde der hundert Männer allhier anderntheils nach gemeinschaftlicher Zusammentretung, gepflogener Unterredung und behöriger Abhandlung darüber in Sachen das Folgende mit gutem Wissen und Wohlbedacht beliebet, geschlossen und aufgerichtet worden, und zwar: 1-mo Cedieret die Stadt das gegenwärtige, von gedachten reverendis patribus dermaln pro exercitio religionis innen habende oratorium von dem Gewölb des Durchgangs exclusive der Stadtapotheken angefangen in dem Abschnitt, wo daselbsten die Feuermauer ist, von der Spitz des

Daches bis auf das Fundament mit allen Kaufmannsgewölbern und Kellern inclusive des Stadtwaghauses denen mehr berührten reverendis patribus bis an ihr eigenes Wohnhaus zu dem obigen Absehen eines Kirchengebäu freiwillig mit allen daran habenden Nutzniessungen ohne Entgelt und begibet sich darauf alles Recht und Gerechtigkeiten für nun und alle fürwährende Zeiten. Dargegen 2-do weiln die Stadt nothwendig ein anders Waghaus haben muss und die Kaufmannsgewölber pro utilitate civitatis publica jährlich ein Namhaftes an Zins getragen, wird derselben von mir, commendierenden Generalen, überlassen auf dem kleinen Platz neben der kleinen Hauptwache derjenige Ort, wo etwas Proviantmehl lieget, dergestalten, dass sie mit demselben frei disponieren, das Waghaus dort anrichten, neue Gewölber bauen und die Kaufleute dahin transferieren und introducieren mögen.[1] So wird auch 3-tio von denen reverendis patribus abgetreten der Ort, wo sie ober der Apothek die Schule bishero gehalten und der Stadt zu ihrer gleichmässigen Disposition überlassen, und zumaln 4-to wir Bürgermeister, Königs- und Stuhlsrichtern, Geschworne des Raths und Communität derer hundert Männer des Obigen vornehmlich ex respectu religionis unsers allergnädigsten souverainen Landesfürsten und Herrns, kaiserlicher und königlicher Majestät, dann aus Observanz gegen vorhochermeldten commendierenden Herrn Generalens Excellenz uns ohngezwungen, freiwillig, ohne Entgelt begeben und dadurch uns ein meritum gemacht haben wollen; so thue 5-to ich, commendierender General, Graf von Virmond, hiegegen die Stadtkraft dieses gänzlichen und zuverlässlichen versichern, dass ich diese besondere Willfährigkeit bei Seiner kaiserlich königlichen Majestät, so viel ich nur immer kann, möglichstens anzurühmen nicht ermangeln werde, in der vollen Hoffnung und allerunterthänigsten Zuversicht, Allerhöchst gedachte dieselbe werden sothane Bezeugung in kaiserlich königlichen landesfürstlichen Hulden und Gnaden aufnehmen und dafür mit ihrer angestambten Clemenz der Stadt in andern Wege gewogen und beigethan zu verbleiben geruhen. Und seind von dem obig Geschehenen zwei gleichlautende exemplaria ausgefertiget und jedem Theil eines futura pro cantela zugestellet worden. So geschehen Herrmannstadt die 20. Augusti 1721. L. S. Damian Graf von Virmond, G. Werder, consul Cibiniensis, Andreas Teutsch, iudex

[1] Vgl. Vereins-Archiv XXIV, 444.

regius Cibiniensis et comes inclitae nationis Saxonicae confirmatus. Ex commissione vero utriusque collegii signat Johann Georg Vette, m. d. notarius civitatis Cibiniensis iuratus m. p." (1711—1716, S. 67; 1716—1720, B. 136; 1721—1728, S. 41ff.).[1] Damit war die Sache jedoch nicht erledigt. Nachdem der Grund zu der Jesuitenkirche am 4. Juli 1726 gelegt worden war,[2] sah der Bürgermeister sich genöthigt, in der Magistratssitzung vom 17. August dieses Jahres vorzubringen, dass die Jesuiten zu ihrem Kirchenbau über den geschlossenen Vertrag hinaus einen Theil des Ortes und Gewölbes verlangten, wo die Vettische Apotheke sich seit 1672 befinde, und zum einstweiligen Gottesdienst den Theil der grossen evangelischen Kirche, den man „die neue Kirche" nenne. Alle Anwesenden schwiegen nach dieser Mittheilung und gingen betrübt aus einander, indem sie die Berathung dieser bedeutungsvollen Angelegenheit einer späteren Zeit vorbehielten. Am 19. sprachen sie es dann aus, „wegen des loci cultus pro interim, bis die neu zu erbauende Jesuiterkirche ausgebauet und fertig werde, könne man die neue Kirche absolut nicht cedieren und es sei eine longe alia ratio mit ihnen als mit denen, da der cultus simultaneus gehalten werde, ubi id vi armorum obtinetur, dahero Solches solennissime deprecieret werde"; zugleich wurde beschlossen, „dass man sich wegen des Orts der Apothek nach der litera contractus halten solle, und solle man die copiam huius contractus dem Titelherrn von Ruesch[3] zeigen. Die contenta contractus zeigen zur Genüge, dass man genug, ja dass man Alles ob respectum tam principis quam religionis gethan habe." Von der Forderung, es möge ihnen die sogenannte neue Kirche überlassen werden, gingen die Jesuiten dann wohl ab; wollten aber die Schusterlaube „pro interim oratorio haben." Ihre durch den commandierenden General Grafen Tige im November 1726 vermittelte Forderung wurde wegen Abwesenheit des Comes und mehrerer anderer Mitglieder des Magistrates erst im Januar 1727 verhandelt. Man hatte ihnen im Hinblick auf den Vertrag vom 20. August 1721, der gerade den verlangten Ort der Stadt zur Einrichtung des

[1] Der mitgetheilte Vertrag ist nicht ganz genau in der Transs. VIII, 370 f. dann Vereins-Archiv N. F. I, 241 f. und VI, 239 veröffentlicht.

[2] Einen Auszug der Weihepredigt des Jesuiten Adam Sandschuster enthält Transs. VIII, 373 ff. Am 24 October 1726 beschloss der Magistrat, die griechische Compagnie solle für 1725 statt 500 nur 276 u. f. zahlen, „weiln theils Gewölber durch die Bau der Jesuviter cassiert worden" (1721—1728, S. 424).

[3] Er bekleidete die Stelle eines Hofkriegssecretärs.

Waghauses und neuer Gewölber zuwies, die Goldschmied- und, wenn diese ihnen nicht gefallen sollte, die Kürschnerlaube in Vorschlag gebracht, „welche beide sie, patres, aber vor gar nicht convenient gefunden, sondern zeigen gleichsam mit Fingern auf die Schusterlaube.“ So musste denn ihr Begehren der Communität vorgelegt werden, und als dies am 16. Januar mit dem Bemerken geschah, dass der commandierende General eine schleunige Antwort verlange und für den Fall der Weigerung selbst Anwendung von Waffengewalt in Aussicht gestellt habe, fand man „bei den Hundertmännern eine grosse Alteration und Contrarietät und verlangten uno ore, damit der anno 1721 unter dem seligen General Virmond[1] mit dem publico geschlossene Contract in vigore möge gehalten werden und die Herrn patres societatis Jesu in diesem ihnen innenhabenden Quartier zu einem Interimscultu Platz genug hätten.“ Der Comes machte hierauf, nachdem sich die Communität zur eingehenden Berathung der Angelegenheit zurückgezogen hatte, dem Orator und einigen andern vor den Magistrat berufenen Mitgliedern derselben eindringliche Vorstellungen, indem er sie aufforderte, sie mögen den Fürsten und seine Religion klüglich in Erwägung ziehen, denn sie und Alles, was ihnen gehöre, stehe unter seiner Hand. Nach kurzer Zeit erschienen diese neuerlich vor dem Magistrat und theilten als Beschluss der Communität mit, „dass man denen reverendis patribus societatis Jesu, weiln es nicht wohl anders sein könnte, die Goldschmiedlaube oder, im Fall diese nicht anständig wäre, die Kürschnerlaube pro cultu ad interim geben solle.“ Der Magistrat war der Meinung, „dass man praevie mit dem Herrn pater superior das Nöthige verabreden möge und ihn bello modo dahin disponieren könne; dannenhero ex utroque collegio Deputierten denominieret worden, als Titel Herr von Harteneck und Klockner;[2] die löbliche Communität aber war hierinfalls ganz contraire und wollte keine deputatos denominieren.“ Erst dringenden Ermahnungen des Comes gelang es, sie hiezu zu bewegen; zugleich erinnerte er sie an ihren Eid, der ihnen gebiete, Stillschweigen zu bewahren, und verlangte, sie mögen mit möglichster Mässigung sich aussprechen, damit nicht etwas Unerwartetes geschehe. Um 3 Uhr am Nachmittag desselben Tages trat man neuerlich zur Berathung zusammen, und der Orator erklärte im Namen der ganzen

[1] † am 21. April 1722 Vereins-Archiv VI, 242.

[2] Die Senatoren Jacob Sachs von Harteneck und Daniel Klockner.

Communität, „dass man die Goldschmiedlaube allein und weiter keinen andern Ort mehr in Vorschlag geben solle, die Schusterlaube aber absolut nicht, es sei denn, dass man den Contract de anno 1721 ex parte reverendorum patrum societatis Jesu violieren wollte.“ Solches werde man dann erdulden müssen; allein „was man mit Gewalt nehme, könnte man wieder also mit Gott und der Zeit zurücknehmen.“ Der Jesuitensuperior Michael Gastager wurde darauf durch den Hopfner in die Versammlung berufen, „welcher auch alsobald amicissimis cum minis et vultu hilari erschien; deme Titel Herr consul praevia salutatione die Proposition der obresolvierten Resolution thate und dass die löbliche Communität die Goldschmiedlaube pro cultu ad interim placidiere und dass man fernerhin keine Ansuchung mehr thun möge. Den Ort könnten selbige pro cultu ad interim propriis sumptibus adaptieren. Diese Offerte nahme Herr pater superior mit aller der freundlichsten Contestation an, anbei, da er die Occasion jetzo hätte, die allbereits angeregte Ansuchung des Orts der Apotheke wegen zu wiederholen; als thäte er dieses repetitis vicibus in Hoffnung und voller Zuversicht, ehest möglichst gewährt zu werden, da selbige dann zur Kirchbau nichts Mehreres verlangen und sodann die ergebenste Danksagung abstatten wollte.“ Am 24. Januar 1727 spendete man dem Oberkriegscommissär von Vorstern 30 Fuhren Heu, damit die Goldschmiedlaube, wo kaiserliche Vorräthe sich befanden, möglichst schnell geräumt werde, und am 31. desselben Monates ordnete man an, es solle die zu ihr gehörige „gemauerte Stiege ausgebessert und eine neue Stiege von Holz von der andern Seiten gebauet werden.“ Der Vertrag, der wegen ihrer Überlassung an die Jesuiten aufgesetzt wurde, hat folgenden Wortlaut: „Nachdeme auf ein- und andermaliges Ansuchen derer reverendorum patrum societatis Jesu und auf hohe Interposition Sr. Excellenz des weiland commandierenden Herrn Generalens, Grafen von Virmond, et cetera et cetera geschehen, dass anno 1721 die 20. Augusti vermöge eines vollgiltigen und beiderseitig kräftigst geschlossenen und aufgerichteten Contracts der ansehnliche und der Stadt sehr zuträgliche und nützliche Platz oder Ort, woselbst obgedachte reverendi patres societatis Jesu von Anfang her ihr oratorium pro exercitio religionis gehabt, cedieret worden, um auf selbigen Ort nach dem Inhalt des Contracts eine Kirche zu erheben und aufbauen zu können; als ist Solches auch anno 1726 vollzogen und zur Bau der Kirchen wirklichen über-

geben worden. Bei Übergebung dieses so importanten Orts ist damals die mündliche Unterredung zwar also gepflogen worden, dass man vermeinet, die Hälfte des neuen Gebäudes also und soweit auszuführen und auszufertigen, damit in solcher aufgebauten Hälfte der neuen Kirche der Gottesdienst ohngehindert könne und solle gehalten werden, bis die andere Hälfte auch daran gebauet und also die Kirche ganz fertig sein würde; diesemnach das hiesige Publicum nicht mehr noch fernerweit hierinfalls wegen eines anderweitigen neuen Platzes Vergünstigung angelanget werden möge. Da man aber nunmehro bei angefangenem Bau siehet und erfähret, dass dem vermeinten Vorschlag nach die vorhabende Bau nicht wohl ohne besorgende grosse Gefahr und Schaden des alten Gebäudes vollführet werden mag und kann; als seind wir einerseits reverendi patres societatis Jesu aus höchst dringender Noth bemüssiget worden, den allhiesigen löblichen Stadtmagistrat nebst dem äussern Rath der Communität dieserwegen abermaln zu belangen und zu ersuchen, umb damit uns ein anderer Ort pro interim et ad tempus aliquod breve pro cultu et libero religionis exercitio eingeräumet werden möge. Anderseits denn der Magistrat und die Communität derer Hundertmänner hiereinfalls auch aus obgedachten erheblichen motivis und Nothfall, vornehmlich aber ob respectum religionis unsers allergnädigsten souverainen Landesfürsten und Herrns, kaiserlichen und königlichen Majestät, denn auch aus Observanz gegen anjetzo commendierenden Generalens Excellenz, Grafen de Tige et cetera an uns ergangene Interposition haben wir Burgermeister, Königs- und Stuhlsrichtere, Geschworne des Raths und der Communität derer hundert Männer die sogenannte Goldschmiedlauben lediglich ohne alle darunter stehende Gewölber denen reverendis patribus societatis Jesu überlassen und einraumen wollen, und zwar, wie gesagt, nur pro interim und auf eine kurze Zeit, längstens von 3 a 4 Jahren, bis nämlich der angefangene neue Kirchenbau also vollzogen und geendet werden wird, dass der Gottesdienst ohngehindert in der neu aufzubauenden Kirchen gehalten werden könne. Sobald dieses geschehen und die neue Kirche zum Stand des Gebrauchs gebracht sein wird, so thun wir insgesambt reverendi patres societatis Jesu und ich insbesondere als dermaln bestellter pater superior residentiae societatis Jesu allhier, sowohl vor uns und vor mich, als auch vor Alle und Jede, die nach uns allhier residieren möchten, den gesambten löblichen Magistrat so-

wohl, wie auch die ganze Communität versichern nicht allein, sondern geloben und versprechen gewiss und ohnfehlbar sine ulla exceptione et reservatione, dass wir den obbenannten Ort der Goldschmiedlauben, der uns nur, wie gesagt, ad tempus von 3 bis 4, längstens 5 oder 6 Jahr eingeraumet und uns ad usum temporarium praedictum pro cultu überlassen worden, wieder, sobald die neue Kirche pro cultu frequentieret werden kann, dem allhiesigen publico abtreten, einraumen und zu fernern usibus secularibus übergeben und dankbarlich restituieren wollen und sollen. Zu Fest- und Heilighaltung des obig Geschehenen haben wir zwei gleich lautende exemplaria ausgefertiget, und ist jedem Theil eines futura pro cautela zugestellet worden. Actum Hermannstadt die 7. Februarii 1727"[1] Dieses Schriftstück wurde am 9. Juli vom äusseren Rath genehmigt und dann durch eine aus zwei Senatoren bestehende Abordnung an den Superior der Jesuiten überschickt, damit er die vom commandierenden General verweigerte Unterschrift desselben herbeiführe (1721—1728, SS. 412, 437, 460 ff., 467, 470, 503 ff., 511). Das schon im Sommer des Jahres 1726 gestellte Begehren der Jesuiten, es möge ihnen zum Zwecke des Thurmbaues die Apotheke überlassen werden, hatten sie mehrmals erneuert und der Magistrat beschloss am 12. März 1727, es der Hundertmannschaft zur Beschlussfassung vorzulegen und auch den in Klausenburg und Wien weilenden Mitgliedern des Magistrats davon Mittheilung zu machen. Diese vom „Zeuchleutnant" oder „praefectus rei armamentariae in Transilvania" Franz Tobias Kollmann als Baumeister und dem Jesuitensuperior Michael Gastager immer wieder angeregte Angelegenheit kam dann am 29. März vor die Communität, deren Abgeordnete in der Magistratssitzung „uno quasi ore" die Erklärung abgaben, es möge der Vertrag von 1721 auf jede Art in Kraft erhalten werden. Nach längerer Verhandlung gab die Communität jedoch der Ansicht Raum, es sei nothwendig zum Ruhme Gottes sowohl als des Fürsten, den kleineren Ort abzutreten, nachdem der grössere schon überlassen worden sei, und fortgesetzte Auseinandersetzungen führten am 9. April zum einstimmigen Beschluss, dass der verlangte Theil der Apotheke den Jesuiten ohne Entgelt gegeben werden solle. Die Materialien behielt „sich das Publicum bevor zur Erbauung einer neuen Stadtapotheke; bis die neue aufzubauende Apotheke fertig

[1] Dieser Vertrag ist nicht ganz genau veröffentlicht worden im Vereins-Archiv VI, 244 f.

sein werde, setzte man weiter fest, „sollen die Herrn patres Geduld haben“ und, „ein Mehreres von der Stadt, noch von andern privatis nicht verlangen, sondern mit dem Allem, was bis dato geschehen, zufrieden sein und bleiben, auch vorlieb nehmen. Der Contract des Orts der Apotheke wegen solle zuerst geschlossen werden, alsdenn die Übergabe erfolgen.“ Am 9. Juni übergab Dr. J. G. Vette den Schlüssel zum „alten Stadtort der Apothek in loco publico.“ Über die Abtretung eines Theiles derselben war folgender Vertrag angefertigt worden: „Wir Endesunterschriebene und Gefertigte urkunden und bekennen hiemit vor Jedermänniglichen, denen es zu wissen zukombt, vor uns und auf künftige Zeiten, dass, nachdeme ich, Johann Karl, des heiligen römischen Reichs Graf de Tige, der römischen kaiserlichen catholischen Majestät General der Cavallerie, Oberster zu Pferde, in Siebenbürgen und der österreichischen Walachei commandierender General, wie auch dieser letztern Provinz Oberdirector et cetera an den hiesigen Hermannstädter Magistrat das Begehren und Ansuchen gemacht, denen reverendis patribus societatis Jesu über den aufgerichteten Contract de anno 1721 vom 20. Augusti annoch einen kleinen Platz einzuraumen, soviel nämlich die beiden Füsse zu dem Thurmbau der neu aufzubauenden Kirche nach dem einen hiesigen Magistrat communicierten Grundriss erfordert würde. Diesemnach ist von mir, commandierenden Generalen, sambt denen reverendis patribus societatis Jesu, die anjetzo und künftige Zeiten sein mögen, einerseits und uns, Bürgermeister, Königs- und Stuhlsrichtere, wie auch dem gesambten Rath nebst denen Deputierten der Gemeine derer Hundertmänner allhier andertheils nach gemeinschaftlicher Zusammentretung, gepflogener Unterredung und behöriger Abhandlung darüber das Nachfolgende mit gutem Wissen und Wohlbedacht beliebet und beschlossen worden, und zwar: 1-mo Obwohln laut des dritten Punkts des jetzo erwähnten Contracts nicht allein der Ort der Apotheken, sondern auch von der Feuermauer an die obere Gelegenheit der Stadt Disposition ganz eigenthümblich überblieben ware, so cedieret der unumbgänglichen Baunothwendigkeit wegen die Stadt über den noch in anno 1721 die 20. Augusti aufgerichteten Contract einen Theil der Apotheke und zwar nur so viel, als der uns extradierte Originalgrundriss zeiget, das Übrige aber behält sich die Stadt zur willkührigen, freien und beliebigen Disposition nebst allen darzu gehörigen Materialien

bevor, auch das Unumbgängliche auf den übrigen Stadtgrund bauen zu können. Anbei soll auch diese Präcaution bei dem Thurnbau gebrauchet werden, dass das dranstossende Haus durch Aufrichtung des andern Fusses des Thurns keinen Schaden, noch Gefahr nehmen möge. Über dieses Alles soll der Durchgang und offene Durchfahrt ein fundus publici beständig, ja auf ewig verbleiben und eine ganz freie Passage Allen und Jeden zu aller Zeit und Stunde sein, gleichwie solche in oft erwähntem Contract das Publicum sich vorbehalten gehabt. Diesemnach 2-do wir, Burgermeister, Königs- und Stuhlsrichtere, Rathsgeschworne und Communität derer hundert Männer thun auch Obiges vornehmlich ex respectu religionis unsers allergnädigsten souverainen Landesfürsten und Herrns, kaiserlichen und königlichen Majestät, dann aus Observanz gegen vorhochermeldten commendierenden Herrn Generalens Excellenz, und zwar freiwillig und ohne Entgelt. Im Übrigen soll der mehr erwähnte Contract de anno 1721 sein, bleiben und erhalten werden. So thue demnach 3-tio ich, commendierender General, Graf de Tige, die Stadt kraft dieses gänzlichen und zuverlässlich versichere, dass ich diese besondere Willfährigkeit bei Sr. kaiserlichen und königlichen Majestät, so viel ich nur immer kann, möglichst anzurühmen nicht ermangeln werde, in der vollen Hoffnung und allerunterthänigsten Zuversicht, allerhöchst gedachte dieselbe werden sothane wiederholte Bezeugung und willfährige Beförderung des oberwähnten Kirchenbaues in kaiserlich königlichen landesfürstlichen Hulden und Gnaden aufnehmen und dafür ihre angestammte allerhöchste Clemenz der Stadt in alle Wege angedeien zu lassen geruhen. Zu dem Ende seind von dem obig Geschehenen drei gleichlautende exemplaria ausgefertiget und jedem Theil eines futura pro cautela et securitate zugestellet worden. Actum Hermannstadt die 15. Aprilis anno ut supra. L. S. de Tige. L. S. Michael Gastager, societatis Jesu superior. L. S. civitatis. Consul, regius sedisque iudices, ut et senatus, nec non communitas centum virorum regiae liberaeque civitatis Cibiniensis. Praevia incliti magistratus commissione apposuit Johann Georg Vette, notarius m. p.[1] (1721—1728, SS. 481, 483 f., 487 ff., 501, 506 ff.) Obwohl die Stadt sich die Materialien vorbehalten hatte, verlangten die Jesuiten dennoch die in der sogenannten alten

[1] Nicht ganz genau im Vereins-Archiv VI, 246 f. abgedruckt. Über die dort angeführte Verweigerung der Unterschrift durch Grafen Tige enthalten die Magistratsprotocolle nichts.

Apotheke liegenden Mauerziegeln, und der Magistrat beschloss am 4. Juni 1729, es solle nachgesehen werden, wie viele sich daselbst befinden, „und wenn die ganze Zahl nicht gar zu gross, sondern vielleicht nur in zwei, drei oder viertausend Ziegeln bestehen sollte, so sollen diese Zieglen durch unsrigte Leute oder Wagen herausgenommen und denen Herrn patribus Jesuviten hingelegt und offerieret werden." Später forderte der pater superior sogar „täglichen etliche bespannte Wägen und Handlanger zu Fortsetzung des angefangenen Kirchenbaues;" es wurde zwar am 25. März 1730 „dieses petitum wegen anderer überhäuften Vorspanns onerum magistratualiter depreciert", aber am 7. April 1731 über Empfehlung des commandierenden Generals Grafen Wallis neuerlich verhandelt und hierauf beschlossen, „dass anerwogen des Viehsterbes und anderer schweren Umbstände derer Stuhlsleute ihnen, Herrn patribus, statt dieses verlangten beneficii mit rh. f. 100 sollte gratificieret werden" (1728—1734, SS. 162, 240, 333.) Der Bau der Kirche ging rasch vorwärts, so dass schon im März 1732 die Glocken in dem Thurm aufgezogen und am 13. September 1733 die Kirche eingeweiht werden konnte.[1]

Neben den besprochenen Forderungen der Jesuiten, die sich auf den Bau der Kirche bezogen, gingen solche einher, die ihre Schule betrafen. In der Sitzung des Magistrats vom 21. August 1724 liess der damalige commandierende General, Graf Königsegg, durch den Bürgermeister ihre Bitte vorbringen, es möge ihnen das Gallus Lutschische Haus, das auf dem kleinen und grossen Ring zwischen dem Reissnerischen und Löwischen Hause gelegen war, zum Zwecke der Einrichtung ihrer Schule in demselben gegen entsprechenden Entgelt zum Gebrauch überlassen werden. Da dieses Haus der Gattin des Vicenotärs Jacob Abrahami von Ehrenburg gehörte und sich nur im Pfandbesitze der Stadt befand, beschloss man, die Ordnung der Sache der eigentlichen Eigenthümerin des Hauses zu überlassen, dem commandierenden General aber den Pfandvertrag im Original vorzulegen und dabei vornehmlich auf den 4. Punkt desselben hinzuweisen.[2] Erst im folgenden Jahre kam die Sache neuerlich

[1] Vereins-Archiv VI, 249.

[2] Sein Wortlaut ist: „Vertrag zwischen dem Hermannstädter Publicum und Jacob Abrahami von Ehrenburg und Agnetha Abrahamin, geborne Waydain. 1-o Es schiesset uns das obgedachte Publicum anheute bei unten gesetzten Dato dreitausend ungarische Gulden in guter gangbarer Münze vor, dafür

vor den Magistrat. Der commandierende General, Graf Königsegg, hatte veranlasst, dass Gubernialsecretär Samuel Köleséri, der das erwähnte Haus 1714 „nicht ex dispositione magistratuale, sondern durch den gottseligen damaligen Herrn Commandanten von Tollet, ohne vorhin von dem Magistrat zu Beziehung des Hauses die Erlaubniss zu begehren, und zwar auch „die untere Gelegenheit (welche sonsten dem Hausherrn gehöret") in Besitz genommen hatte, dasselbe räume, damit es den Jesuiten überlassen werden könne, wogegen die Eigenthümerin desselben sich auf jede Weise sträubte. Da die Besitznahme desselben mit bewaffneter Hand in Aussicht stand, versuchte der Magistrat am 13. August 1725 die Widerstrebende und ihren Gatten zur Nachgiebigkeit zu bewegen, was zunächst nicht gelang, indem sie das Haus für sich behaupten

2-do demselben auch obgedachtes unser sogenanntes Gallus Lutschische Haus mit allen seinen Gelegenheiten völlig ohne die geringste Ausnahme als ein Unterpfand abtreten zu dem Ende, dass das Publicum damit nach eigenem Belieben disponieren und darein bauen könne, was man nöthig zu sein erachten wird, daraus eines solchen ansehnlichen Capitals Intresse können gehoben werden. 3-tio Damit aber das Publicum wegen seiner anwendenden Bauunkosten möge gesichert sein, so versprechen kraft dieses Punkts, dass im Fall unter sechs Jahren das Pfand durch Erlegung des Capitals wieder zu uns lösen könnten, so sollen alsdenn gehalten sein, auch die folgende vier Stück, nämlich: 1-o auf das Dach, 2-do die zwei über einander stehende, sehr ruinierte Gewölber, so in dem Gang vor die Kuchel stossen. 3-tio die an den Ort der zweien Ställe aufzurichtende gewölbte Gelegenheit und 4-to den in untern Vorhaus zu machenden Verschlag oder Wand baar verwendete Bauunkosten zu bonificieren, die Frohndienste aber, welche das Publicum kein Geld kosten, sollen ex speciali reflexione nicht abgerechnet, sondern geschenket sein. 4-to Wann aber auf gesetzten Termin, nämlich in sechs Jahren, das Haus nicht zu uns lösen könnten oder wollten, so soll das Publicum auch fernerhin in pacifica possessione verbleiben und das Haus, so gut es immer möglich ist geniessen; doch dabei in gutem Stand erhalten und keinem andern privato solches verpfänden, einraumen oder abtreten, bis entweder wir oder unsere rechtmässige Erben oder legatarii dasselbige auslösen wollen und können. Im Fall aber 5-to nach Verfliessung obgedachter sechs Jahren wir uns selbsten oder unsere Erben und legatarii sich resolvieren würden, dasselbe unser Haus zu verkaufen, so soll das Publicum (insonderheit wegen der uns erzeigten merklichen Gutthaten) auch vor unsern Collateralverwandten der erste und nächste Kaufer als Pfandsinhaber darzu sein und zwar auf die zu solcher Zeit treffende billige conditiones.

Hermannstadt 1722 die 27. Mai.

L. S. Jacob Abrahami von Ehrenburg m. p. L. S. Agnetha Abrahamin geborne Waydain. L. S. Villicus civitatis Cibiniensis m. p. (1721—1728, S. 103 f.)

wollte. Als aber „ex post aus speciellem und schriftlichem Befehlig Ihro Excellenz, des Interimscommandanten, Herrn Generalen Baron de Tige et cetera, denen Herrn patribus societatis Jesu der obere Stock davon cedieret werden“ sollte, musste sie sich fügen, und der früher mitgetheilte Pfandvertrag wurde am 30. August aufgehoben und ein neuer Vertrag trat an dessen Stelle. Nach diesem sollten die dargeliehenen 3000 u. f. am 1. September zurückgezahlt, bis dahin aber bloss mit 4% verzinst werden. Würde das verpfändete Haus früher verkauft, so solle zuerst dieses Schuldcapital sammt Zinsen bezahlt werden; würde es aber „von dem jetzo neu aufgelegten onere quartirii derer reverendorum patrum societatis Jesu nach 2, 3 oder mehr, weniger Jahren, a dato dieses an zu rechnen, quocunque tandem modo befreiet,“ so solle das Capital innerhalb zweier Jahre nach Wiederübernahme desselben zur Rückzahlung gelangen. Am 3. April 1726 kam wieder ein die Schule betreffendes Verlangen der Jesuiten zur Verhandlung. Sie forderten nämlich das Haus des Reussmärkter Königsrichters Schuller und, obwohl ihnen das ihnen benachbarte Gundhardische oder das Lutschische Haus angeboten wurde, blieben sie bei ihrem Begehren und besetzten jenes gegen den Willen des Eigenthümers. Hier richteten sie die „teutsch und lateinische Schule“ der catholischen Jugend ein, und hier blieb diese bis zum Jahre 1733. Am 1. Juli dieses Jahres aber wurde in der Sitzung des Magistrates eine Eingabe des Jesuitensuperiors Eggengartner verlesen, in der er ihre Verlegung „in das an der Jesuitenresidenz nächst angelegene, jetzo Ehrenburgische Lutschenhaus ohne einigen Entgelt als ein ihnen schuldiges Quartier gratis“ verlangte. Nach längerer Berathung hierüber fasste der Magistrat folgende Beschlüsse: „dass 1-mo der hiesigte Magistrat oder publicum civitatis mit einem förmlich errichteten Contract, so sich noch auf etliche Jahre extendieret, dergestalten circumscribieret sei, dass selbtes zu diesem Hause sich keiner diesfälligen Disposition anmassen könne ausser nur titulo hypothecae sich sein ius und Anforderung darauf reserviere, sich aber der darauf haftenden considerablen Summe Geldes in Ansehung dieses verarmten publici keineswegs begeben könne, folglich also zu solcher verlangten Dislocation der Schulen seinerseits nichtes reden könne, sondern die diesfällige Hauptsache nur auf ihn, Herrn von Ehrenburg, als proprietarium ankomme; 2-do das zur diesfälligen Dislocation in proiecto vorgewesene Zieglerisch- oder Hegjeschische, Hammersdorfer Pfarrs Eck-

haus, als auch andere daselbst benachbarte Häuser derer Titel Herrn patrum iesuvitarum in ihrem Memorial exprimierten selbst eignen Geständnuss nach zur Application sothaner Schulen der Baufälligkeit und Enge halber gar nicht bequem oder acceptabel seie; folglichen 3-tio von Seiten des Magistrats in der Umgegend oder Nähe kein anderer hierzu bequemer Ort auszufinden ist, so kömmt es einig und allein darauf an, dass die obgedachte Schule dermaln interim in statu et loco quo verbleiben möchte, bis die Titel Herrn patres Jesuvitae etwa in Kurzem einen Ort zur Schulen innerhalb ihrem Bezirk aufrichten und adaptieren mögen, zumaln die vorgeschützte Bau daselbst nicht von der höchsten Nothwendigkeit zu sein scheinet; da hingegen auf diesen casum impossibilis transpositionis sich das hiesigte publicum sothane Beschwernuss und dem possessori nunmehro zu schwer fallende Last währender Zeit mit einer gebührenden Compensation oder Bonification dem Eigenthumber des Hauses gut zu machen offerieret." „In Ermangelung anderer hierzu füglich und anständigen Gelegenheit" wurde vom Magistrat darauf am 21. August 1734 beschlossen, „die catholische Schule in des Herrn Herrmann, Rothberger Pfarrers, Haus auf dem kleinen Platz zu translocieren"; doch berichtete der Bürgermeister in der Sitzung vom 31. October, „es seie gestern Titel Herr Jacob Abrahami von Ehrenburg bei ihme gewesen und habe referieret, dass die Herrn patres societatis Jesu ihn denuo wegen seiner auf dem kleinen Ring habenden, sogenannten Gallus Lutschischen Behausung angegangen hätten, habe auch mit ihnen den Accord in soweit geschlossen; weiln aber dasselbe Haus dem löblichen publico vor 3000 u. f. verpfändet seie, mithin unter einem Contract stünde, so habe er es hiermit melden wollen." Der Magistrat beschloss sonach, „man solle mit dem Herrn pater superior sowohl wegen der vorzubehaltenden iurisdictione civili, als auch wegen der auf selbigem Hause haftenden onerum publicorum, nicht weniger wegen der besorgenden Consequenz, damit etwa dieselben mit der Zeit nicht mehrere fundos civicos zu kaufen verlangen möchten, nachdrucksam reden." Die Senatoren Klockner und Binder wurden damit beauftragt; am 24. December erhielten die beiden Oberbeamten[1] den gleichen Auftrag; doch wurde beigefügt: „so die Immunität nicht zu evitieren sein sollte, man zum wenigsten eine Modalität, dass das Publicum in

[1] Bürgermeister Michael Czekelius von Rosenfeld und Königsrichter Simon von Baussnern.

etwas salvieret sein, erfinden möchte.“ Der Erfolg war nicht der erwünschte, denn am 8. Januar 1735 kam in der Sitzung des Magistrats folgende Eingabe zur Verlesung: „Es wird ein hochlöblicher wohlweiser Magistrat annoch ingedenk sein, wasmassen wegen Vergrösserung unserer neu erbauten, zu Diensten der catholischen Gemeinde und sonderbar einer allhiesigen kaiserlichen Garnison gewidmeten Kirchen ein grosser Theil von unserer Residenz habe müssen abgebrochen werden; weilen nun hierdurch der Platz unsers Haus sehr geschmälert und wegen seiner Enge zu unserer Wohnung nicht erklecklich, als ist dieser Ursachen halber mit Titel Herrn Abrahami von Ehrenburg der Kauf des sogenannten Lutschischen Haus, dessen obern Theil wir bishero aus Abgang des in unserm Haus nicht genugsamen spatii pro rato censu bewohnen, bereits richtig abgeredet worden. Zumalen wir aber annebens uns noch immerfort dankbarlich erinnern voriger mehrer andern grossen Wohlthaten, welche ein hochlöblicher wohlweiser Magistrat in verschiedenen unsern Angelegenheiten aus besonderer Gewogenheit uns erwiesen, als habe das feste Vertrauen, dass derselbe auch zu Beförderung und Erleichterung dieses unseres vorhabenden Kaufes auch dermalen etwas von dem Seinigen beizutragen nicht entgegen sein werde. Gelanget derohalben in dieser Zuversicht an einen hochlöblichen Magistrat hiermit mein geziemendes, demüthig bittliches Ersuchen, derselbe möchte günstigstens geruhen, uns den an mehrerwähnten Lutschischen Haus nächst angelegenen fundum civitatis oder Stadtgrund ohne Entgelt oder gratis zu cedieren und abzutreten, das im Kauf stehende Haus aber selbsten von denen oneribus publicis praestandis zu befreien, in Erwägung, dass dieses Haus zu unserer sehr nothwendigen eigenen Wohnung erkauft werde, beinebens auch keinen sonsten gewöhnlichen allgemeinen Nutzen als Schank, Einkehr oder anderes bürgerliches Gewerb zu halten uns zuständig seie. Für welche sonderbare Gnad und Wohlthat ich mitsampt einer allhiesigen Residenz societatis Jesu höchst verbunden jederzeit leben werde, der ich in Erwartung einer gnädigen Resolution mit aller Hochachtung und geziemenden Respect verharre eines hochlöblichen wohlweisen Magistrats dienstbeflissenster, verpflichteter Diener in Christo Josephus Hundegger, societatis Jesu residentiae Cibiniensis superior.“ Der Magistrat sowie der Ausschuss der Communität stimmten am 13. Januar dem zu, dass das mehrerwähnte Haus „an die Herrn patres Jesuviten cum renun-

ciatione ad quaevis onera publica eigenthümblich solle überlassen, nicht weniger auch der daran haftende Stadtgrund gegen den grossen Platz wärts ex speciali reflexione gratis vom publico solle cedieret werden, jedoch sub conditionibus, sine quibus non, dass nämlichen: 1-mo das Gebäu sowohl gegen dem kleinen als auch der Stadtgrund gegen dem grossen Platz in limitibus, uti de praesenti existunt, verbleiben und bei dem etwan künftigen vorzunehmenden Bau auf keiner Seiten im Geringsten sollen extendieret werden. 2-do Werden gedachte Herrn patres Jesuitae sich mit dieser besondern Renunciations- und Cessionsgefälligkeit, derer verschiedenen vorhinigten dermalen zu geschweigen, dergestalten begnügen lassen und zufrieden geben, dass dieselbe weder vor sich, noch vor ihre successores einige dergleichen dem publico so höchst empfindlich- und schädliche Anforderungen zumuthen wollten. 3-tio Möchten die Herrn patres Jesuiten sich hierob förmlichen pro se et successoribus reversieren, auch über dieser ganzen Transactionssache ein schriftliches Instrument aufgerichtet werden. 4-to Der zur Steinmetzarbeit oberhalb der Kirchen ad interim gebrauchte vorgewesene Apothekenplatz, dessen das Publicum höchst bedürftig, möge ingleichen ungesäumt dem publico restituieret und evacuieret werden. Auch soll in clausula des aufzurichtenden Instruments mit inserieret werden: Salvis tamen de iure salvandis." Am 21. März gaben die Jesuiten dann die folgende Erklärung ab: „Demnach ein ansehendlicher, wohlweiser hiesiger Hermannstädter Magistrat auf beschehenes bittliches Ersuchen allhiesiger Residenz derer patrum societatis Jesu bei ihrem bereits vorzunehmenden Kauf des sogenannten Gallus Lutschischen, anjetzo aber Herrn Abrahami von Ehrenburg zuständigen Haus, dass selbiges sowohl von denen oneribus publicis praestandis befreiet, als auch der bei diesem Haus nächst angelegene Stadtgrund und mit Mauren gegen den grossen Platz eingeschränktes Hofel deroselben eingeraumet werden möchte, über sothanes Begehren seine günstige Resolution ertheilet; als ist von vorbesagter Residenz deren patrum societatis Jesu ausgehende Erklärung beschehen und hierüber zwischen dieser und einem löblichen Stadtmagistrat Folgendes verabredet, verglichen und ordentlich geschlossen worden, als nämlichen: 1-mo Überlässet ein wohlermeldeter löblicher Magistrat und Communität allhier dasjenige so genannt Gallus Lutschische, jetzo aber Herrn Jacob Abrahami von Ehrenburg zugehörige Haus, so hart an die zwischen dem grossen und kleinen Platz gelegene

Residenz der patrum societatis Jesu stosset und von dem jetzigen Herrn possessore allbereits behandelt ist, an mehr erwähnte Residenz mit vollkommener Freiheit und gänzlicher Befreiung von denen praestandis oneribus publicis; zudeme cedieret auch ein allhiesiges publicum den bei dasigem Haus haftenden Stadtgrund und mit Mauren gegen den grossen Platz eingeschlossenes Höfl ex speciali gratia et reflexione. Wohingegen 2-do mehrgedachte allhiesige Residenz denen patribus societatis Jesu sich verobligieret und verbindet, dass sie sich in diesem ihnen bereits angeschafften Haus keines bürgerlichen Gewerbs gebrauchen werde. Desgleichen versichert auch selbige, dass nämlichen 3-tio das Gebäue sowohl gegen den kleinen, als auch der Stadtgrund des ersagten kleinen Höfl der selbiges einschränkenden Mauer gegen den grossen Platz in suis limitibus auch noch ferner verbleiben und bei dem etwan künftig vorzunehmenden fernern Bau nicht weiters extendieret, noch auch entweder von ein- oder anderer Seiten ausser oft angeregten Mauer und Höfel des vormals Lutschisch- und jetzo Herrn Abrahami von Ehrenburg zugehörigen Hauses zu Verkleinerung ein oder des andern Platzes solle herausgerucket werden. Und gleichwie 4-to einestheils vorernennte allhiesige Residenz societatis Jesu vor diese Cessionsgefälligkeit nebst anderen mehreren vorhin erwiesenen einem hiesigen publico sehr obligieret und verbunden, als erbietet sich auch dieselbe anderntheils sothane verschiedene Gutthaten in dankbarlichen Angedenken jederzeit zu erhalten. Ingleichen ist 5-to eine allhiesige oft wiederholte Residenz societatis Jesu ganz nicht entgegen, den zur Steinmetzarbeit oberhalb der Kirchen selbiger nur ad usum temporarium eingeraumten und ad interim usurpierten Stadtgrund oder vorgewesener Stadtapothekenplatz dem allhiesigen publico auf allmaliges Begehren zu evacuieren und zu dessen Disposition einzuraumen, jedoch mit ausdrücklichen diesen Vorbehalt, dass selbiger Platz nicht etwan dermaleins zu einem der nächst angelegener Kirchen präjudicierlichen Gebrauch von einem löblichen Magistrat applicieret und verwendet werden möchte. 6-to Und schliesslichen machen wir insgesampt reverendi patres societatis Jesu und ich insbesonder als dermalen bestellter superior residentiae societatis Jesu allhier sowohl vor uns und vor mich, als auch vor Alle und Jede, die nach uns allhier residieren möchten, dem gesambten löblichen Magistrat sowohl, als der ganzen Communität der Stadt in meliori forma anthentica ex consensu reverendi patris provinci-

alis desuper informati über diesfällige Cession und alles bisherig Gemeldte die unumbstössliche Assecuration und Versicherung. Zu wahrer Urkund, Bekräftigung und Feststellung dessen ist dieses instrumentum in duplo verfasset, unterschrieben und einem jeden Theil hiervon ein Exemplar unter des andern Fertigung eingehändiget worden. So geschehen Hermannstadt den 21. Martii 1735. Josephus Hundegger, residentiae societatis Jesu Cibiniensis superior m. p.“ Der Magistrat beschloss, vor Abschluss des Vertrages zwei Abgeordnete an die Jesuiten zu entsenden, um durch diese die „positive“ Meinung derselben über den fünften Punkt ihrer Erklärung einzuholen, und dann kam der Vertrag ihrem Wortlaute gemäss unter Fortlassung des Schlusses dieses Punktes zu Stande. In der Sitzung des Magistrates vom 8. Juni musste der Comes aber vorbringen, „er habe mit nächster Post von Wien vernommen, dass die reverendi patres societatis Jesu Ihro kaiserlichen Majestät ein Memorial eingegeben, in welchem dieselben zwar generaliter wider den löblichen Magistrat, in specie aber hochgedachten Herrn comitem,“ wie es im Protocoll heisst, „im Verdacht zu haben geklaget, als wären dieselben Ursache, dass die Frau Abrahamiin wider den Verkauf des Gallus Lutschischen Hauses an die Herrn patres societatis Jesu protestieret habe. Da nun die Sache von grosser Wichtigkeit seie, so möchte ein löblicher Magistrat ein Mittel ersinnen, mit welchem man die Unschuld des ganzen löblichen Magistrats und seine auch in specie bei Hof hierinfalls exculpieren könne.“ Von der Genannten war nämlich, als das „Almeschtrinken“ hatte vorgenommen werden sollen, in der That Widerspruch erhoben worden, und die Jesuiten hatten ihren „Recurs“ an den Hof genommen. Als darauf der Jesuitensuperior sich am 14. Juni an den Comes gewendet und ihn ersucht hatte, „obschon in dieser Materie bald ein Decret herein kommen würde, so möchte sich entweder der löbliche Magistrat praevie interponieren, damit diese Sache amicabili modo beigeleget werden oder aber, ob die Contradiction legal oder illegal seie, sprechen möge,“ wurde eine Abordnung des Magistrates entsendet, um Frau Abrahami „bello et placido modo“ von ihrem Widerspruch abzubringen, was denn endlich auch gelang, so dass die Angelegenheit im December 1735 zum Abschluss gelangte (1721—1728, SS. 316 f., 321 ff., 328, 367, 369, 372; 1728—1734, SS. 404 b f., 510; 1734—1740, SS. 3, 20 f., 23 f., 29 ff., 66 ff., 146 f., 154, 158, 163, 193, 211, 217 ff., 223 f.). Auch diesmal erwies sich die

Hoffnung, dass die Jesuiten keine weiteren Forderungen stellen würden, als irrig; denn am 28. December 1739 baten sie „memorialiter, ihnen zu erlauben, aus dem Kasten des auf dem grossen Platz stehenden Röhrbrunnen das Wasser in ihren Hof führen und auf dem kleinen Platz anstatt derer an ihren Häusern stehenden schindelnen Dächer einen gewölbten Gang, beides auf ihre Unkosten machen zu lassen, versprechende, wie sie nicht weiter, als jetzo die Pfosten des Dachs stehen, herausrücken wollten, nur dass sie ihr Gebäu über den gewölbten Gang bauen könnten.“ „Weilen man ratione dieses petiti nicht recht in claris“ war, wurde beschlossen, dass der Stadthann[1] mit zwei Senatoren „sich mit denen Herrn patribus vernehmen und sich den Riss zeigen lassen solle, worauf sich das ferner Nöthige ergeben würde.“ Diesem zeigte der Jesuitensuperior Galob den Bauriss und erklärte, „wie der zu machende Gang im Lichten 6, jede Säule aber 4 Schuh haben müsse, mithin würde man nur so viel, als die Säulen Platz einnehmen würden, herausrücken; Wasser wolle er aber nur so viel in den Hof leiten, als man in der Küche brauche, und es solle „nicht beständig fliessen, sondern nur, wann man dessen benöthiget wäre, durch eine Pipe herausgelassen werden.“ Später änderte er seine Meinung und äusserte sich dahin, er finde „ex post zu dessen Vorhaben convenienter zu sein, wann die Erlaubniss gegeben würde, gegen dem grossen Platz herauszurucken, da denn auf diesen Fall bei der aufgerichteten porta die Breite des zuzustehenden Platzes zwei, am Ende aber ihres fundi gegen dem Raththurm zu drei Klaftern betragen würde. Eine zur Betrachtung des verlangten Platzes entsendete Abordnung berichtete am 8. Januar 1740, „wie der anverlangte Platz auf dem kleinen Ring an der Ecke des Gebäudes gegen den Brunnen elf, gegen dem Raththurm zu aber an dessen anderer Ecke vierzehn Schuh in der Breite ausmache, bei welch’ diesfälligen Project zwar auf der andern Seite bei der porta gar nichts herausrucken, hingegen die Linie gegen des Nachbars Haus also laufen müsste, dass an jetzt gedachtem Haus als am Ende ihres Gebäudes eine Ecke von acht Schuh breit, welches Herr pater superior endlichen auf vier reducieret, in den grossen Platz stossen würde: wann man aber auf dem grossen Platz herauszurucken erlauben wolle, so wären sie auf dieser Seite 14, auf dem kleinen Platz aber 8 Schuh breit Erde benöthiget.“ Am 14. Januar nahm der

[1] Dr. J. G. Vette.

Magistrat gemeinsam mit der Communität „diese schwere Materie in Deliberation.“ Eine sachliche Entscheidung wurde nicht getroffen, sondern eine aus neun Mitgliedern bestehende Deputation zur Besichtigung das von den Jesuiten verlangten Platzes und zur Verhandlung mit ihnen entsendet. Im Namen derselben berichtete der Bürgermeister nach zwei Tagen in der Sitzung der beiden Räthe, dass jene „erstlich von ihrem dermaligen Ecke gegen dem Raththurm 14, von dem andern Ecke aber gegen den Radbrunnen, beides auf dem kleinen Markt, 11, auf dem grossen Markt aber gegen dem Raththurm 4 Schuh breit Platz verlanget hätten, da sie hingegen gegen der Kirche zu die Linie etwas in ihren dermaligen Grund rücken würden; endlichen aber hätte sich Herr pater superior erkläret, auf dem kleinen Markt wolle er gegen dem Raththurm nur 4, gegen dem Brunnen nur einen Schuh herausrucken, worgegen man ihnen auf dem grossen Markt gegen dem Raththurm 14 Schuh breit cedieren möge, auf welchen Fall die Linie auf ihre Pfortensäule schief laufen würde.“ Es wurde „wohl zwei Stunden darüber disceptieret, indem Einige statuierten, wie die anverlangte Cession aus gewissen erheblichen Ursachen nicht evitieret können würde, Andere hingegen vorschlugen, die Herrn patres am Reissenfelsischen Hause nichts herausrücken zu lassen, sondern ihnen nur den Winkel von ihrer Pforte Ecken bis zum Anfang der Reissenfelsischen Mauer, schief zu, zu cedieren.“ Da man sich nicht zu einigen vermochte, wurde die vorhin erwähnte Deputation beauftragt, dem pater superior diesen letzterwähnten Antrag zu machen und mit ihm über diesen und einige die Sicherheit der Stadt und des Reissenfelsischen Nachbarhauses betreffende Punkte zu verhandeln. Gestützt darauf, dass er „von seinem 4. bis in sein 36. Jahr beständig sechs Loth gezinset und schwere Quartierslasten getragen habe“, hatte nämlich der Notarius Johann Georg Reissner von Reissenfels den Magistrat gebeten, dieser wolle dafür Sorge tragen, dass ihm durch den Bau der Jesuiten kein „Präjudiz“ gemachet werde und dass ihm diese „seine zwei in ihren Hof stossende Fenster, über welche er ein kräftiges Instrument habe, nicht verbauen und das nöthige Licht von einem Gewölb und einer Kuchel nicht benehmen mögen“. Die Deputation sollte „das darob erfolgende Resultat beiden löblichen collegiis sodann pro lumine et directione rapportieren“. Ihr Bericht war wenig erfreulich; denn der pater superior hatte den ihm gestellten Antrag mit dem Bemerken zurück-

gewiesen, dass, wenn er den angebotenen Grund annehme und darauf baue, das „Gebäu völlig irregulair und die zu verfertigende Zimmer spiesseckicht werden“ müssten, hatte sein früher gestelltes Verlangen wiederholt und sich „vorbehalten, auf die Seite gegen den kleinen Platz 4 bis 5 Kaufmannsgewölber zu bauen, umb dadurch auch einigen Nutzen zu haben“. Am 17. Januar wurden „über diese Sache viele langwierige und schwermüthige Discurse geführet und, da man zwar sampt und sonders von Herzen wünschte, diesen Platz pro publico zu erhalten, andererseits aber in casum einer negativen Resolution viele unannehmliche Consequenzien besorgte, so wurde endlichen der betrübte Schluss gefasset, denen reverendis patribus societatis Jesu den Platz anverlangtermassen zu cedieren.“ Die beiden Collegien entsendeten darauf Abgeordnete an den pater superior, „umb sowohl den placidierten Stadtgrund zu offerieren, als auch denselben zur Ablassung derer zu erbauenden Gewölber zu disponieren“. Da er hierauf nicht sogleich antwortete, sondern seine Antwort für später in Aussicht stellte, ermächtigte die Communität den Magistrat, „dass, im Fall auch der Herr pater superior wegen Errichtung erwähnter Gewölber nicht abstehen würde, der löbliche Magistrat über den cedierten Stadtgrund als eine Sache, welche nicht zu ändern seie, in bestmöglichster Form contrahieren und ein Instrument darob verfertigen lassen möge.“ Am folgenden Tage liess der pater superior die Abgeordneten der beiden Räthe zu sich rufen, und diese berichteten sodann in der Sitzung des Magistrats, es „hätte sich derselbe wegen der gestrig vorgeschlagenen Condition, nämlich von Erbauung derer Gewölber abzustehen, sehr aufgebracht und furios bezeuget und dabei hart und empfindliche expressiones gebrauchet und unter Andern gesaget, man solle ihme nur das diesfalls eingegebene Memorial zurückstellen, so wolle er das Gebäu in statu quo lassen“; man könne aber wissen, „dass er in procinctu stehe, nach Wien zu gehen, allwo er alle Steine wider den Magistrat bewegen wolle; alsdann möchte man sich den Erfolg gefallen lassen, nebst andern durch die Seele dringenden Ausdrückungen, welche er gebrauchet habe. Diese traurige und unverhoffte Begebenheit setzte den löblichen Magistrat in nicht geringe Bestürzung; es wurde daher consultieret, wie diese Sache wieder zu redressieren seie.“ Da man sich daran erinnerte, dass die Communität, „wann der Herr pater superior von oftberührter Condition auch nicht abzubringen wäre, in die Cession simpliciter condescendieret seie“; so wurde diese beschlossen und der Jesuiten-

superior von diesem Beschluss verständigt. Die Cessionsurkunde wurde am 23. Januar 1740 ausgefertiget, die Instrumente am 27. September desselben Jahres ausgewechselt und am 4. März 1741 auf Ansuchen des pater superior eine Commission aus beiden Räthen der Stadt entsendet, deren Mitglieder „bei Grabung des neuen Grundes zur Residenz gegenwärtig sein sollten, damit ausser dem Versprochenen nichts Weiteres vom gemeinschaftlichen Stadtgrund eingenommen werde“. Schon in der Sitzung vom 15. Juni 1740 aber wurde „ein Brief des Herrn patris provincialis societatis Jesu Antonii Vanossi de dato Görtz die 27. Maii verlesen, worinnen er sich mit complaisanten Expressionen vor die jüngsthin denen reverendis patribus societatis Jesu allhier verliehene Cession bedankte.“ Im Zusammenhang mit dieser erfolgte dann auch eine Abtretung von Stadtgrund an den Notarius Johann Georg Reissner von Reissenfels. Dieser brachte nämlich in der Sitzung der beiden Stadträthe vom 17. Januar 1740 vor, er habe, „nachdem sein hart an die Herrn patres Jesuitas stossende Hause durch den neu aufzuführenden Bau sehr Vieles leiden würde, er auch, da ihme vor etlichen Jahren auf sein geziemendes Ansuchen wegen des kleinen Hofes als Stadtgrundes derselbe nicht deferieret worden, nunmehro zu eines gesambten löblichen Magistrats und Communität hohen Einsicht und Gemüthsbilligkeit das respectuoseste Vertrauen gefasset, dass ihme zu etwelcher Consolation vor dieses seinem Hause widerfahrende grosse Präjudiz der Winkel auf dem grossen Platz von deme denen Herrn Jesuiten placidierten Ecke sampt der Stadterde und Stadtmauer grossgünstig auch eingeräumet werden möge, zumalen das löbliche publicum darbei ja nichts verliere, sondern vielmehr durch einen von ihme dahin aufzuführenden Bau einer fernern Extension derer amplissimorum reverendorum patrum societatis Jesu präcavieret werden könnte,“ welchem Begehren „unanimi voto et ore“ willfahrt wurde. Zu den Abtretungen von Grund und Boden, die bisher erwähnt worden sind, hatte sich am 19. Juni 1715 auch eine Vergrösserung des Gartens gesellt, der, „im kleinen Trenchement gelegen“, den Jesuiten „ad usum“ überlassen worden. Der Magistrat bewilligte nämlich am genannten Tage ihre Bitte, es möge ihnen zur „Ausgleichung“ desselben von dem anliegenden Martin Reussnerischen Garten ein Stück von 33 Schritten in die Länge und 23 in die Breite ebenfalls nur zum Gebrauche abgetreten werden; zugleich wurde die Schadloshaltung Reussners

beschlossen.[1] Ein früheres Gesuch um Aenderung der den Garten betreffenden Urkunde zu Gunsten der Jesuiten dadurch, dass „darinnen der terminus, so denenselben die Possession denegieret, ausgelassen werden möge" war zurückgewiesen worden.[2] Um Ueberlassung von Grund und Boden handelte es sich auch in der Sitzung des Magistrates vom 14. Februar 1735. „Auf Requisition derer reverendorum patrum societatis Jesu hatten des commandierenden Ex-

---

[1] Er erhielt nach einem Beschluss vom 27. Januar 1727 200 u. f. aus der Stadtcassa (1721—1728, S. 420).

[2] Die Urkunde (Nr. 24/710 der Acten des Nationalarchivs lautet:

„Ich Endgesetzter recognosciere hiemit, dass ein allhiesiger löblicher Magistrat aus seiner gegen uns tragender Wohlgewogenheit den vor den Sagthor zwischen des weisen Herrn von Scharfenbach, Stuhlrichters, Herrn Georg Werder, Martin Reyssner und Georg Enyeter Gärten und Meierhöfen liegenden Garten uns patribus societatis Jesu und unsern successoribus als usufructuariis gegeben, denselben hinfüro allezeit imperturbabiliter zu geniessen. Sollen doch die mit und nach der Zeit folgende superiores diese Erkanntnus erneuern, dass nämlich selbter nicht anderst als in usumfructum perpetuum gegeben worden; dann wir durch einen löblichen gegenwärtigen Magistrat versichert, dass auch von künftigen dieser Garten uns niemal könne abgenommen werden, derowegen auch kein vorgewester Possessor das geringste ius in diesem Garten oder wider uns zu handlen haben möge.

Weilen nun der vorm Burgerthor zwischen Herrn Petri Weber von Hermansburg, Herrn Mathiae Stoltzenburgers und Herrn Martin Schullers Erben liegender Meierhof, dessen aus der Reichhardischen Verlassenschaft rechtmässiger Erb Magister Joannes Gasner, societatis Jesu religiosus, possessor gewesen, von gemeltem magistro uns ist geschenket worden, also mit Vorwissen und Consens des wohlehrwürdigen patris Joannis Despotovich, unsers vorgesetzten provincialis, cediere und schenke ich bemelten Meierhof einem löblichen Magistrat zu schuldiger Dankbarkeit eo iure donationis, cessionis et traditionis, dass weder Magister Joannes Gassner, weder wir, alhiesige patres, noch unsere successores, weder unsere Societät insgemein die geringste Prätension auf den Meierhof hinfüro haben oder machen kann. Versichere anbei vor uns und unsere succecsores, dass unsere in diesem Garten und Meierhof zu unsern Diensten haltende nothwendige Leute als der Gartner und Mair weder mit Treibung einiger bürgerlichen Handlung, noch mit Begehung einiger Excessen der Stadt und dem Magistrat abträgig und praejudicierlich sein werden; sollte auch nichts anders, als in Gärten und Meierhöfen sonst gebräuchlich, gebauet werden, als nämblich in dem Meierhof Wohnung vor dem Gartner und Mair, Stallung, Schupfen, in dem Garten aber ein oder anders Zimmer und Lusthaus vor unsere Recreation und Genuss. Zu mehrerer dessen Gewissheit mit eigener Handunterschrift und Ordens Sigill dieses verfertigen habe wollen. Hermanstatt den 7. Junii im eintausend siebenhundert und zehenden Jahr.

L. S.

Josephus Bardia
missionis societatis Jesu Cibiniensis superior.

cellenz durch den Herrn Obristen von Kornthal Titel Herrn consuli den Antrag thun lassen, weilen der catholische Gottesacker vor dem Burgerthor bereits angefüllet seie, als möchte man von Seiten des publici entweder einen anderen Ort assignieren oder aber auf erwähnten Platz eine Grube machen lassen, damit man die Todten ausgraben und darein versenken möge. Da aber der letztere Vorschlag bedenklich sei, so kam der Platz vor dem Burgerthor auf dem Cibinfluss neben dem Vegmetischen Erb, wie auch die Citadell in Vorschlag, worob man mit dem Herrn Obristen, umb einen von beiden Orten zu wählen, conferieren sollte". (1739—1740, SS. 688, 690, 692 ff., 699 ff., 771; 1740—1741, SS. 51, 168; 1739—1740, S. 705; 1711—1716, B. 224, S. 33; 1734—1740, S. 40.)

Auch mancherlei andere Forderungen machten die Jesuiten geltend. Nachdem der Magistrat am 25. Juli 1726 ihr Verlangen, es mögen auch ihre Kranke in das Kranken- oder Siechenhaus aufgenommen werden, abgelehnt hatte, weil sie sich schon im Besitz einer ihnen angewiesenen Herberge (hospitium) befänden,[1] erschien ihr Superior 1737 beim Bürgermeister und äusserte sich dahin, sie könnten bei dem Hauszins von 14 rh. f, den sie für das in einem Pupillenhaus untergebrachte „Weiberspital, ohne die darauf sonst zu verwenden habende viele Unkosten" zahlen müssten, nicht bestehen, wollten aber doch, dass der Pupille, Sohn des deutschen, also katholischen, Weissgerbers Weber, für die ihm entzogene Wohngelegenheit schadlos gehalten werde. Nachdem in der Magistratssitzung vom 5. März hievon Mittheilung gemacht worden, wurde, „da dieser Antrag viel in recessu zu haben geschienen, pro evitando maiori praeiudicio ein kleineres incommodum zu ergreifen, vor rathsam erachtet und resolvieret, dass bei nächster Quartiersbonification in der Stadt auch auf bemeldten Pupillens Hause eine Reflexion gemacht werden solle." „Zu Evitierung vieler bisherigen Difficultäten," die sich wegen des Holzes ergeben hatten, das die Jesuiten von der Stadt verlangten, wurde folgender Vergleich geschlossen „und zwei gleich lautende exemplaria beiden Theilen (mutatis tamen mutandis) ausgehandet": „An heut zu End gesetzten dato ist mit einer allhiesigen löblichen Haupthermannstadt von Seiten unser Residenz wegen jährlich reichendem Brennholz folgender

[1] „volunt, ut ipsorum etiam aegroti in nosocomium recipiantur et quidem in xenodochium, sed quia iam hospitium assignatum habent, ideo denegatur prius."

Vergleich verwilliget und getroffen worden: Es sollen uns jährlich vierzehn Klafter sonst gewöhnliches Brennholz von der Stadt geliefert werden und soll diese Lieferung wo möglich auf zweimal, wenn es sich aber nicht also thun liesse, quartaliter in vier Terminen richtig geschehen. Worgegen versichern wir, mit diesen 14 Klaftern zufrieden zu sein, auch unsern Knechten auf keine Weise zu gestatten, verbotene Waldungen zu betreten, versprechen auch vor Selbsthauen Assignationen von einem löblichen Magistrat zu nehmen und, falls ausser dieser Verordnung die Knechte einigen Schaden irgends verursachten, offerieren wir uns auf gebührende Remonstration denselben gut zu machen. Welches zu beiderseitigen künftigen Nachricht und Versicherung durch diese Fertigung bezeuget wird. Hermannstadt die 1. Maii anno 1717 L. S. Josephus Bardia, residentiae societatis Jesu Cibiniensis superior (1721—1728, S. 398; 1734—1740, S. 376; 1716—1720, B. 19 f.). Der Thätigkeit des Jesuitenordens ist es zuzuschreiben, dass einige evangelische Bewohner Hermannstadts zum Katholicismus hinübergezogen wurden; zu den angesehensten derselben gehörten das Mitglied des inneren Rathes Samuel Vest, der in Folge seines Übertrittes vielfache Förderung durch die commandierenden Generäle erfuhr und zum Gubernialrath aufstieg,[1] Jacob Abrahami von Ehrenburg, der dieselbe Stelle erlangte,[2] und Stephan Waldhütter von Adlershausen, der im Hinblick auf sein Bekenntniss und seine Fügsamkeit vom Hofe 1745 zum Comes erhoben wurde, obwohl die Hermannstädter Communität Michael Czekelius von Rosenfeld dazu gewählt hatte.[3] Wie diese, so wurde auch der Erbe des Hermannstädter Bürgermeisters Reichard[4], der junge, schon erwähnte Johann Gassner, bekehrt und sogar zum Eintritt in den Jesuitenorden bewogen.[5] In diesem Zusammenhange erschien am

[1] Transs. VIII. 383, Vereins-Archiv XVII, 360 f., 477.

[2] Transs. VIII. 383, Vereins-Archiv XVII, 441.

[3] Transs. VIII. 384, Vereins-Archiv VI, 21; XVII, 480, Hermann a. a. O. 309.

[4] Über Reichard vgl. Siebenb. Quartalschrift. II, 324 ff.

[5] Vereins-Archiv VI, 242. Im Protocoll über die Magistratssitzung vom 22. December 1738 begegnen wir der Forderung der Jesuiten, „den kleinen Schuller, der verstorbenen Frecker Pfarrerin Enkel, in ihrer Religion zu erziehen“ 1734—1740, S. 639), und als Johann Hermann von Harteneck, der eine katholische Gattin hatte (Vereins-Archiv XVII, 470), ein Töchterlein starb, verlangte der Jesuitensuperior, dass dessen „Begräbniss“ ihm überlassen werde. Harteneck erschien in der Sitzung des Magistrates vom 10. October 1728 und erklärte, „er könnte sich nicht anders resolvieren, sondern er wolle sein Kind in seiner Gruft wissen,“ und bat „umb Assistence.“ Da dem Magistrat durch einen

3. October 1711 „pater Josephus Bardia, missionis societatis Jesu Cibinii commorantis superior“ in der Sitzung des Magistrats, „welcher nach vorhero abgelegten Complement von deroselben patre provinciale, wie auch von Herrn magistro Johanne Gassnern, societatis Jesu

---

Befehl des commandierenden Generals Grafen Tige die Hände gebunden waren, wendete er sich an den Stadtpfarrer Johann Klein, welcher rieth, „man möchte, umb alle üble Folgen zu präcavieren, dem Herrn von Harteneck intimieren, er solle selbsten mit Titel Herrn pater superior tractieren, vielleicht würde auf solche Art etwas auszurichten sein.“ Es geschah, aber ohne Erfolg; das Kind musste nach dem Willen der Jesuiten bei den Franciscanern beigesetzt werden (1728—1734, S. 100 f.). Den zum römischkatholischen Glauben Übergetretenen gegenüber musste man sehr vorsichtig handeln. So hatte der Magistrat am 21. December 1735 einen Erlass des Guberniums zu verhandeln, der sich auf Maria Sofia, Tochter des Frecker Pfarrers Laurentius Hartmann und Gattin des Pfarrers von Kerz Bartholomäus Wolff, bezog. Sie war vor Kurzem katholisch geworden und hatte bei der angeführten Behörde „zwar in particulari wider einige unbenannte Personen geklagt, wie man sie der Religion wegen auf verschiedene Male und Weise schimpflich tractieret habe, en general aber auch wider die Evangelische sich beschweret.“ Der Magistrat stellte dem Gubernium vor, „dass sich Klägerin sehr vergangen, da sie generaliter wider die evangelische Religion so harte, ungegründete imputationes eingegeben habe,“ sie möge die Leute gerichtlich belangen, die sie beleidigt hätten. Zugleich setzte er einen Befehl in der Stadt in Umlauf des Inhalts, „dass derlei Ungebühr hinkünftig unterbleiben möge.“ Dieselbe wendete sich später auch in einer anderen Angelegenheit an das Gubernium. Sie hatte „vor geraumer Zeit einen Matrimonialprocess gehabt“ und war vom „consistorio catholico“ und dann vom Hermannstädter „Capitel divortionieret worden.“ Dieses hatte zugleich verfügt, ihr Vater solle ihrem bisherigen Gatten die Hochzeitsunkosten mit 300 f. bezahlen. Da beschwerte sie sich beim Gubernium, und dieses auferlegte Bartholomäus Wolff die Zahlung von 100 Ducaten an sie. Comes Baussnern stellte vor, „dass nämlich einerseits das hochlöbliche Gubernium in hac causa matrimoniali nicht habe sprechen können, massen secundum principia protestantium dieselbe vor Ihro kaiserliche Majestät qua supremum episcopum hätte appellieret werden müssen, anderntheils auch sothanes Deliberat denen Partheien keineswegs publicieret worden seie, anderer dabei vorgegangener Inconvenienzien zu geschweigen.“ Darauf erhielt er den Auftrag, „dahin zu trachten, dass diese Sache amicabiliter beigeleget werden möge.“ Unter Vermittlung des Jesuitensuperiors Galob kam es zu einem Vergleich, nach welchem sich die Klägerin mit 180 u. f. begnügen wollte. Weil aber in dem von Galob vorgelegten Concept „präjudicieuse contenta“ sich fanden, wollten der Comes und Wolff es nicht unterschreiben, für das von ihnen vorgelegte verweigerte Jener die Unterschrift. Da nun Wolff von zwei Cancellisten „abermalen ad executionem certificieret“ wurde, beschloss der Magistrat am 24. Februar 1737, Galob durch zwei Abgeordnete zur Unterschrift zu bewegen, da „bei dieser Sache hauptsächlich die iurisdictio capituli leiden würde“ (1734—1740, SS. 215, 230, 367 ff.).

religioso, proponierte, wasmassen gedachter Herr Magister Gassner bei Disposition der ihme erblich zugefallenen Reichardischen Verlassenschaft zugleich verordnet habe, dass davon dem löblichen Magistrat 1000 u. fl., ingleichen auch dem gemeinen Stadtaerario 1000 fl. geschenket, nicht weniger auch, althergebrachter Gewohnheit nach, der sechzehnte Pfennige Fiscigebühr (worob ehestens die Rechnung könne gehalten werden) solle gezahlet werden". Der Magistrat nahm diese „Offerte" mit Dank an und als der Jesuitensuperior im Februar 1713 das Verlangen stellte, es möge wegen der erwähnten Gebühr die Abrechnung erfolgen, und sich erbot „f. 2500 die Gefälle zu erlegen", „von denen übrigen bonis aber nichts schuldig zu sein" meinte, beschloss er am 22. des gedachten Monates, „von angeregter Summa zum Zeugniss guten Vernehmens nichts zu verlangen; belangend aber die übrigen bona, in specie die vor etlichen Jahren einer löblichen Kriegescassa anticipierte f. 18000, als worvon das fiscum zu zahlen eine vieljährige Praxis gewesen, welches ein löblicher Magistrat auch bono et optimo iure praetendieren könne", stellte er fest, dass die Jesuiten „in Allem mit f. 1000 sich abfinden mögen, da sie denn von allen zu formieren könnenden Prätensionen hoc in passu absolvieret werden sollten." In der Sitzung des Magistrates vom 3. October 1711 hatte der Jesuitensuperior auch mitgetheilt, dass Johann Gassner sein, „in Hermannstadt habendes Hause, wie auch ein Paar Wiesen der Societät Jesu conferieret habe, doch also, dass dasselbe sowohl ratione contributionis, als auch übrigen onerum civilium in der Jurisdiction der Stadtobrigkeit sein und bleiben solle." Der Magistrat hatte diese Mittheilung damals stillschweigend zur Kenntnis genommen. Als die Sache aber neuerdings angeregt wurde und der Jesuitensuperior auch „in privato bei denen Herrn supremis officialibus" die Beantwortung der Frage betrieben hatte, „ob sie, patres societatis Jesu, legitimi possessores des ihnen conferierten Gassnerischen Hauses seieten oder nicht," beschloss der Magistrat am 9. December, „ihnen diesfalls zum Bescheid zu geben, dass sie sich mit dieser Frage bei denen statibus regni melden und von denenselben die Beantwortung ratione iuris possessionarii verlangen sollen, weiln dieses eine materia religiosa und den statum publicum concerniere". Dieser Beschluss wiederholte sich am 10. April 1713 auf abermalige Anfrage der Jesuiten und am 5. September 1714, obwohl ihr Superior diesmal erklärte, „dass man

diesfalls die Antwort von einem löblichen Magistrat und nicht von denen Herrn statibus, als wohin man wäre verwiesen worden, gewärtig sein wolle;" ja der Magistrat fasste seinen letzten Beschluss „mit angehenkter Bitte, dass sie, Herrn patres, einen löblichen Magistrat mit dergleichen Ansinnen ferner verschonen mögen". Während der Übertritt zur katholischen Kirche Lohn fand, stand den von ihr Abfallenden Strafe in Aussicht. Am 19. Mai 1731 überlieferte der Magistrat auf schriftlichen Befehl des commandierenden Generals Grafen Wallis, der „sich auf ein hierinfalls ergangenes allergnädigstes kaiserliches Decret bezog, die Gattin eines Hermannstädter Goldschmiedes Elizabetha Freÿseisin, „welche in Kremnitz katholisch geboren und auferzogen worden, nach ihrer Ehelichung aber zu der Augsburgischen Confession übergetreten", ohne der Civiljurisdiction zu präjudicieren, an das kaiserliche Auditoriatamt aus[1] (1711—1716, SS. 28, 32 f., BB. 112 f., 117, 169; 1728—1734, S. 345). Zu wiederholten Malen beunruhigten ihn ihre Versuche, in Hermannstadt Grund zu erwerben. Schon am 11. Februar 1727 wurden einige Mitglieder des Magistrates damit beauftragt, zu untersuchen, wie es mit dem Hause des deutschen Hutmachers Josef Korschetzki in der Burgergasse stehe, da er es den Jesuiten verpfändet habe und es ihnen verkaufen wolle, und am 17. Mai wurde dessen Erklärung verlesen, er wolle es diesen an seiner Schuld von 5000 rh. f. geben, worauf der Jesuitensuperior im October verlangte, der Magistrat möge es gegen Erlegung dieser Summe in Besitz nehmen, da er es dem Jesuitenorden voraussichtlich nicht überlassen werde. Dieser beschloss, es solle dieses „praeiudicium" auf jede Art abgewendet werden, und entsendete Abgeordnete beider Räthe zu seiner Besichtigung. Da es 20 „Apartementer" habe, deren jedes zu 150 rh. f. zu veranschlagen sei, bestimmte man seinen Werth auf 3000 rh. f., die man statt der 5000 f. anbot, die verlangt wurden. Am 3. Juli 1728 konnte man beschliessen, die Wittwe Korschetzkis solle das Haus verlassen, damit man es zu einem Wirthshaus umgestalte, und am 10 desselben Monates kam der Beschluss zu Stande, es „dem Stolzenburger Wirthen und einem exauctorierten evangelischen Stallmeister zu verarendieren (1721—1728, SS. 472, 479, 543, 552, 554 f., 579 f., 585, 587; 1728—1734, SS. 9, 62, 74, 78). Als im gleichen Jahre die Jesuiten ein Löwisches Haus gekauft hatten und die Ausfertigung des Hausbriefes verlangten, beschloss der Magistrat,

[1] Vgl. Herrmann a. a. O. I, 154.

dass es in seiner „Gewalt und Vollmacht nicht stehe, solche zinsbare fundos in praeiudicium principis et damnum civitatis abalienieren zu lassen", und ersuchte den Hofkriegssecretär von Ruesch „umb Assistence pro libertatibus nostris civilibus" (1728—1734, SS. 65, 67). 1736 wurde das Näherrecht des Nachbarn in Anwendung gebracht, um zu verhindern, dass die Jesuiten ein Hunyadisches Haus in der Kälbergasse erwerben. Sie hatten 900 f. dafür geboten, während der Nachbar Simon Klein nur 800 f. geben wollte; deshalb beschloss der Magistrat am 21. April, diesem 100 f. aus der Consularcasse so zu leihen, dass er keine Interessen zahlen und das Capital nach seinen Kräften und Vermögen mit der Zeit abtragen möge;" auch solle er „bei künftiger Markzahl" Berücksichtigung finden; ja, da jenem das nöthige Geld fehlte, fügte er am 7. Juli den Beschluss bei, „ex cassa aedituali sub titulo mutui 500 u. f. zu erheben" und diese sammt den erwähnten 100 f. Klein zu geben, „bis er sein Haus aufs Schleunigste verkaufen" könne (1734—1740, SS. 272, 287 f.). Auch der Schützling der Jesuiten, der griechisch-unirte Bischof, Johannes Innocentius Freiherr von Klein,[1] war bemüht, Grund in Hermannstadt für sich zu gewinnen. Anna Maria, Freiin von Hochberg, schenkte ihm am 3. April 1734 unter Zustimmung ihrer Schwestern Anna Catharina von Dobner und Theresia von Roland, Erben Wilhelm Kralls, ein in der Vorstadt ausserhalb des Burgerthors, „in dem kleinen Trenchement" neben Besitzungen des Proconsuls Andreas Werder und des Stadtpfarrers Martin Leonhard gelegenes Grundstück, das er sogleich mit Planken einschliessen liess. „Diese Unternehmung als einer hierselbst nicht grundfähigen Person zu hindern, wurden am 20. April die hieher gehörige extractus privilegiorum et legum patriarum nec non contractus nationalis herausgesucht und Ihro Excellenz, des commandierenden Herrn Generalen,[2] communiciert, umb mit dessen Vorbewusst und Genehmhaltung dem Herrn Bischof diese Arbeit zu untersagen". Die Einstellung derselben fand dessen Genehmigung und, als der Bischof in einem Gesuche an ihn die Wiederherstellung des auf Veranlassung des Magistrates abgetragenen Plankens verlangte, übersendete er dieses Gesuch sammt den beiliegenden Schenkungs- und Übergabsurkunden an den letzteren, der darauf eine Vorstellung an ihn richtete, in der es hiess, „dass 1-mo der Titel Herr Bischof

---

[1] Vgl. über diesen Herrmann a. a. O. I, 188. Vereins-Archiv XVI, 107 ff.
[2] Franz Anton Graf Wallis.

Baron von Klein ex praetensivo purae donationis titulo theils als eine religiose, theils als eine extranational und hierselbst nicht grundfähige Person salvo respectu eines solchen civil und zinsträchtigen, grundbodenlichen Geschenknisses schlechthin nicht könne habhaft oder dabei stabilieret werden. 2-do Unser ur- und grundsächsisches Privilegium die quocunque sub praetextu unvermischliche puritatem Teuto-nationalem in denen königlichen sächsischen Städten und Stühlen expresse in sich enthält; bei welchen uralten privilegio und Freiheit die sächsische teutsche Nation von sechshundert Jahren her, sogar unter denen ungrischen Königen und Fürsten, maintenieret und wider verschiedentlich vielerlei, auch theils mächtige diesfällige impetitiones allezeit geschützet worden, folgsamb die sächsisch-teutsche Nation sich unter einem allerhöchsten teutschen Landesoberhaupt und Monarchen die privilegialische Behauptung sothaner teutschen Purität umb so viel mehr zu versprechen hat; besonders, da 3-tio dieses unser quoad hoc et alia schätzbarste Nationalprivilegium ein dergleichen allerempfindlichstes Loch durch dieses Exempel bekommen thäte, dass hierdurch allen andern hier im Lande wohnenden Nationen indiscriminatim gleichsam die Thür geöffnet würde, sich sub quaesito qualitercunque donatorio iure etiamsi contra leges patriae et nationis hier und dort zu impatronieren und nullo observato legali ordine aut unius alteriusve loci privilegio, more et consuetudine sich in Possession zu setzen und folgsam in der bisher beibehaltenen Nationalpurität cum totius nationis eversione eine wunderliche Mixtur vorgehen würde, wie dergleichen traurige Exempel zu Klausenburg und Enyed noch heute an dem Tage liegen. 4-to Scheinet uns, dass die von dem Titel Herrn Bischofen in dessen Memorial angeführte assertiones oder argumenta auf sehr schwachem Grunde ruheten, da derselbe die Mangelhaftigkeit dessen erforderlichen Commodität erwähnet, da doch dessen Herr Wirth das contrarium sowohl in Darreichung seines Hauses spatioses Oberstocks und andern im Hause beaccordierten Gelegenheiten, wie auch auf dessen Meierhof bereits eingeraumten Unterkommens vor Wägen und andere nöthige Erfordernisse behaupten will und überdies der Titel Herr Bischof sich hierselbst ja keine öconomische Weitläufigkeit, sondern gleich andern ungrischen Magnaten und Landesedelleuten nur ad temporaneam subsistentiam dessen unumbgängliche Provisionsnothdurft pro possibili zu bestellen hat. 5-to Können wir nicht begreifen, was

der Titel Herr Bischof vor eine statutionem in dessen Memorial allegieret, welche nemine contradicente geschehen wäre, da er doch solchen Boden von salutato magistratu, cuius iurisdictione subest, apprehendieret zu haben selbsten gestehet, da solche weder in einer bishero in der Provinz practicierten Usuance und also weder de stylo Hungarico, weder de more Saxonico in der behörigen Ordnung geschehen; denn wäre dieses in der gewöhnlichen Ordnung vorgegangen, hätte es alsdenn erst die Erfahrung gezeiget, ob Jemand oder Niemand und mit was Fug und Recht contradicieret hätte. Damit aber 6-to das von dem respective schenkenden Theil in guter Absicht intendierte Geschenk hierdurch nicht unterbrochen werde, sondern suo modo seine Erfüllung erreiche, so sind unserseits erbietig, ad salvationem iurium nostrorum ihme, Titel Herrn Bischof, von dem geschenkten Grund das betragende Äquivalent in billigem Werth in Geld sogleich baar zu erlegen." „Solchemnach," heisst es dann zum Schluss, „haben Euer hochgräfliche Excellenz unterthänigst anzuflehen, Dieselben geruhen, uns wider diese höchst nachtheilige Impetition und Unternehmung kräftig zu schützen, mithin uns und unsere Posterität bei unsern uralten und von etlichen seculis her ununterbrochener beibehaltenen theuren Freiheit, auch selbst dem allerhöchsten Herrndienst sehr vortheiligen puritate nationali zu maintenieren, auch nicht zu gestatten, dass diese von sechs seculis her sogar unter denen ungrischen Königen und Fürsten beibehaltene Freiheit der Nationalpurität nunmehro unter einem teutschen Landesfürsten, von dessen Nationalität zu rühmen wir auch die Ehre haben, möge gekränket und unterbrochen werden. Wordurch Euere hochgräflichen Excellenz Ruhm und Andenken bei unserer Nation unsterblich wird gemacht werden, wir indessen ersterben Euer hochgräflichen Excellenz unterthänige Dienere Magistrat von Hermannstadt." Während Bischof Klein den ihm geschenkten Grund bisher zu eigenem Gebrauche hatte haben wollen, stellte er zu Anfang Juli 1734 das Begehren, es möge ihm derselbe zur Erbauung einer romänischen Kirche überlassen werden. Magistrat und Communität waren dagegen und erklärten sich für bereit, den fraglichen Grund, der kaum 40 f. werth sei, „ad evitandam ulteriorem vexam" für 100 rh. f., ja sogar für 100 rh. Thaler anzukaufen; dabei wurde erwogen, ob man die Meierer nicht vollständig abschaffen solle. Da Jener sich aber auch an den Hof gewendet hatte, gelangte ein kaiserliches Decret vom 3. August an das Gubernium

und durch dieses an den Magistrat, der am 10. December beschloss, „hiervon eine geziemende Information zu geben.“ Am 4. März 1735 sah sich der Comes aber genöthiget, mitzutheilen, dass es, obwohl er in der Gubernialsitzung vom 1. des genannten Monates „eine lange mündliche Remonstration pro tuendo iure“ gemacht habe — der Magistrat hatte auch eine schriftliche an das Gubernium gerichtet — „nach vielen Discursen dabei geblieben, dass das Publicum einen andern Platz anweisen solle, wo eine formale Kirche vor die Meirer aufgebauet werden möge, weilen es doch die Nothwendigkeit erfordere, vor eine solche Menge Menschen den cultum zu unterhalten.“ Die Beschlussfassung über diese „sehr wichtige und bedenkliche“ Angelegenheit wurde aufgeschoben und endlich über Verlangen des Ausschusses der Communität diese in corpore einberufen und dann am 7. März von beiden Räthen der Stadt beschlossen, „dass, weilen die Meirer in fundo civitatis nur vagi und meri servi ihrer possessorum seien, mithin in derer possessorum Belieben stehe, diese Leute zu dulden oder fortzuweisen, aus welchem folgete, dass sothane Meirer keine formale Kirche brauchen“, so überlasse man sich auch im Hinblicke auf die von gottseligen Kaisern und Königen ertheilte Nationalpurität „gänzlich der kaiserlichen allerhöchsten Clemenz und Gnade und hoffe, der allergnädigste Erblandesfürst und Herr, Herr werde nicht zulassen, dass die Nationalpurität hierdurch gestöret, sondern auch ferner unverrückt erhalten werden möge“; übrigens wurde freiwillig zugestanden, „dass sie, Meirer, auch ferner, wie bishero, ihren cultum in einem oratorio ungestöret halten mögen“. Der Forderung des Bischofs nahmen sich die Jesuiten Galob und Reigai in einer Zuschrift an das Gubernium an, worauf der Magistrat am 15. März zu antworten beschloss, „dass es contra rationem status publici et interesse principis seie, die puritatem nationalem privilegiatam durch diese Leute zu turbieren, wie auch, dass die allegierte Kronstädter Walachen nebst ihrer daselbst habenden Kirche eine ganz differente Sache sei, indeme die Walachen allda stabile domicilia haben, diese aber vagi wären“; es wurde die Bitte beigefügt, „dass man etwan durch Willfahrung dieser Sache nicht denen Ratzen, Bulgaren et cetera, sich auch in die Nation zu ingerieren, Thür und Angel öffnen möge“. Bischof Klein erklärte sich später bereit, den oft erwähnten Grund zurückzugeben, wenn ihm „die Stadt einen andern fundum zu einem oratorio, zur Wohnung eines Poppen und Platz zur Begräbniss“ überlasse; doch

wurde auf dieses Anerbieten nicht eingegangen, und im September 1737 äusserte er sich dahin, „dass er wohl sähe, dass die Walachen kein Recht hätten, bei dieser Stadt fundos zu besitzen; mithin wolle er sich mit hiesigem publico wegen des projectierten Kirchenbaues auf dem Wilhelmischen Meierhof nicht ferner broullieren"; er erbat sich aber die Erlaubniss, einen Stall dahin zu bauen und einen Romänen dort einzuquartieren. Der vom Magistrat an ihn entsendete Senator Harteneck forderte ihn darauf auf, „er möchte auch von diesem Gedanken abstehen und das Geld, so ihm das Publicum vor diesen fundum geboten, annehmen", worauf jener zu verstehen gab, dass er den fraglichen Grund für 200 rh. f. abtreten werde. Hierauf beschloss der Magistrat, ihm diese Summe „zu überschicken und sothanen fundum mit denen daraus noch entstehen könnenden Vexen pro et ex publico zu redimieren". Die Angelegenheit kam jedoch auch jetzt zu keinem Abschluss; denn noch gegen Ende des von uns in das Auge gefassten Zeitraumes richtete Bischof Klein an den commandierenden General die Bitte, dieser wolle „bewirken, dass er auf den ihm geschenkten Wilhelm Krallischen Meierhof, wo eben nicht ein Oratorium, zum wenigsten ein Haus und Stallung darauf bauen können dörfe" (1728—1734, SS. 472 b ff., 504, 508 f.; 1734—1740, SS. 5, 18, 38 f., 47 ff., 64, 130, 292, 367; 1739—1740, S. 760; 1740—1741, SS. 28, 105). Das Bestreben der Jesuiten war auch darauf gerichtet, die Aufnahme katholischer Bürger in den äussern und inneren Rath zu bewirken. Dabei konnten sie sich auf ein kaiserliches Decret stützen, das das Gubernium mit Erlass vom 4. März 1732 dem Magistrat mitgetheilt hatte und das in dessen Sitzung vom 13. des genannten Monates verlesen worden war; es wurde in demselben verlangt, „die katholischen Insassen nach der Proportion ihrer Anzahl ad officia publica zu accomodieren". Am 2. Januar 1734 begehrte der Jesuitensuperior Galob mit Wissen des commandierenden Generals,[1] es mögen vier katholische Bürger bei Ergänzung der Hundertmannschaft in diese aufgenommen werden, unter diesen Kaufmann Öttinger. Während dieser in der That Aufnahme in dieselbe fand, konnten die andern drei abgelehnt werden, da sie keiner Zunft angehörten. Später begegnen wir mehrmals dem Verlangen, Öttinger möge zum Mitgliede des Magistrats gemacht werden (1728—1734,

[1] Graf Wallis.

SS. 430 f., 426 b f., 517; 1734—1740, S. 17).[1] Auch auf das Zehntrecht der sächsischen Pfarrer in Hermannstadt und dem Hermannstädter Stuhl erfolgten Angriffe der Jesuiten; wir begegnen ihren Forderungen in der Magistratssitzung vom 5. Juli 1727. Vergeblich erhob die Geistlichkeit ihre Stimme dagegen; sie setzten mit Hilfe des commandierenden Generals, Grafen Tige, durch, dass die Katholiken in Hermannstadt und dem Hermannstädter Stuhl den evangelischen Pfarrern keinen Zehnten mehr entrichten sollten (1721—1728, SS. 502, 510 f.).[2] Mehrere sächsische Zehntquarten, die der Fiscus seit 1612 bezog,[3] hatte Leopold I. der katholischen Kirche geschenkt;[4] die Stolzenburger mussten den Jesuiten nach Klausenburg abgeliefert werden.[5] Diese hatten nach einer Mittheilung des Bürgermeisters vom 22. December 1738 die Absicht, sich „in die Stoltzenburger Schafmauth zu ingerieren.“ Weil diese dem „Judicat zuständig sei,“ beschloss der Magistrat, damit „dem löblichen publico an dessen diesfälligen iure kein Präjudiz geschehen möge“, „das löbliche Judicat möchte von Stund an hinaus schicken und die Schafmauth verrichten lassen, damit man wie vor etwa 4 Jahren das Präveniere spielen möge“ (1734—1740, S. 131). Selbst bei Ausführung der Massregeln gegen die Pest scheinen die Jesuiten den Stadtbehörden hindernd in den Weg getreten zu sein; denn, „nachdem sich wegen eines inficierten Jesuiten zwischen dem Herrn Zeuglieutenant und dem Stadtdirectorio

---

[1] Vereins-Archiv XVII. 384, 391. Transs. VIII. 382.

[2] Ebenda 382. Unter Nr. 38/1727 findet sich unter den Acten des Nationalarchivs eine am 1. Juli 1727 den Jesuiten übergebene „Specification derer Katholischen, welche allhier in Hermannstadt und herumliegenden Dörfern der katholischen Geistlichkeit den Zehent prästieren sollen. Hermannstadt: Herr Fest, Rathsverwandter, Herr Neffczer, Herr Kassaverwalter, Herr Wilhelm Kräll, der teutsche Huetterer, Bartholomäus Findt, Wachtmeister, der Posamentierer in der Heltner Gassen, der teutsche Riemer; Stolzenburg: Joannes Linder, Joannes Branoviz, Matthias Griemer; Grossau: Joannes Georgius Lintner, Petrus Sohn; Reussdörfl: Ferdinandus Gigging. Neben Obbenannten befinden sich in denen benachbarten Dörfern noch mehr Katholische, deren Nam aber dermalen noch unbekannt.“ Vorstellungen in dieser Angelegenheit unter Nr. Nr. 44/1727 und 21/1728 des Nationalarchivs.

[3] G. D. Teutsch, Das Zehntrecht 65 f.

[4] Ebenda, 103.

[5] „Domino Petro Kisvardaj commissio datur, ut cum reverendis dominis patribus Jesuvitis Claudiopoli residentibus loquatur, ut ratione decimarum pagi Stoltzenburg Claudiopolim devehendarum medius aliquis terminus adiuveniatur, ne tanto itinere defatigentur“ (1721—1728, S. 435).

weit aussehende Differenzien ereignet hatten", mussten nach einem Beschluss des Magistrats vom 26. November 1738 der Bürgermeister Michael Czekelius von Rosenfeld und Senator Ritter sich zu Behebung derselben in die wegen der Seuche gesperrte Stadt begeben, „umb die fernere üble Folgerungen zu vermeiden" (1734—1740, S. 625 f.).

Auch ein zweiter Mönchsorden wurde in Hermannstadt eingeführt und ihm zum Besitz einer Kirche verholfen. Dies geschah in folgender Art. Am 10. Februar 1716 erschien der Kriegssecretär von Ruesch in der Sitzung des Magistrates und brachte vor, „welchergestalt Seine Excellenz [1] die verlässliche Nachricht hätten, dass vor einigen Jahren eine hiesige Kirche einer löblichen catholischen Religion aus einer rühmlichen Intention wäre versprochen, selbige aber damalen nicht wäre angenommen worden.[2] Warumb ein Solches geschehen, liessen Seine Excellenz dahin gestellet sein; anjetzo aber hätten sie das Vertrauen zu einem löblichen Magistrat, derselbe würde seine ehemalige gute Meinung nicht geändert haben; derowegen sie denselben auch hiermit höflichst ersuchen liessen, hocherwähnten Seiner Excellenz in hiesiger Stadt eine überflüssige Kirche einraumen zu lassen. Es wäre bekannt, dass, da beide Herrn Generaln [3] nach einander allhier verstorben, man nicht gewusst, wohin sie begraben werden sollen. Se. Excellenz wären auch der Sterblichkeit unterworfen, wollten also gerne wissen, wohin sie in casum mortis nebst andern Herrn Officierern versorget werden könnten. Sie versicherten, dass dadurch der evangelischen Religion auf keine Weise einiges Präjudicium zuwachsen sollte, vielmehr hätte man Ursach, sich zu persuadieren, dass der allergnädigste Hof sich Solches sehr wohl gefallen lassen würde, welches Seine Excellenz ingleichen sowohl einer ganzen löblichen Nation, als auch in particulari der hiesigen königlichen Stadt zu verdienen trachten wollten." Schon am darauffolgenden Tage wurde dieses Verlangen der Communität „nach allen obangezogenen Umbständen bekannt gemachet, mit der Beifügung, dass, wie man nicht undeutlich ver-

[1] Der commandierende General Graf Steinville.

[2] Zu Anfang des Jahres 1703 hatte es der commandierende General Graf Rabutin dahin gebracht, dass die Hermannstädter das Kloster bei dem Salzthurm abtreten wollten. Im Juli dieses Jahres verlangten die Katholischen aber statt desselben das Franciscanerkloster. Transs. VIII, 369.

[3] Die commandierenden Generäle Feldmarschall Johann Graf Rabutin (?) und Feldzeugmeister Georg Baron Kriechbaum.

nehmen können, hochangeregter Seiner Excellenz Meinung auf die Überlassung des Nonnenklosters gerichtet seie." Diese erachtete es für nöthig, „dass dem clarissimo viro, Herrn Stadtpfarrer [1] die behörige Nachricht davon gegeben werde," und entsendete eine aus vier Mitgliedern bestehende Deputation an denselben. Ihr Bericht ging dahin, „dass hochgedachte ihre Claritäten zwar gerne gesehen, von einer anderen und angenehmeren Materie berichtet zu werden. Weilen aber die Herren Reformierten ihre Hauptkirche und Collegium zu Karlsburg einer löblichen catholischen Religion schon wirklich cedieret hätten,[2] also würde man auch diesfalls schwerlich anders thuen können, zumalen auch andere Umbstände darzu Anlass geboten. Wären sie also deme nicht entgegen, daferne einem löblichen Magistrat, wie auch einer löblichen Communität gefallen sollte, erwähntes Nonnenkloster Seiner Excellenz dem commandierenden Herrn Generalen zu überlassen, dero Consens auch darzu zu geben." Der Letztere hatte den beiden Oberbeamten Hermannstadts — dem Bürgermeister Johann Hossmann von Rothenfels und dem Comes Dr. Andreas Teutsch — versprochen, dass er „bei Ausleerung der Magazinalfrüchte aus deme Nonnenkloster eine liebe Bürgerschaft damit nicht aggravieren" wolle, und sich dahin geäussert, er sei „nicht gesinnet, jemanden Anders als den Herrn Pater Schirmer und ausser demeselben noch einen andern Pater in das Kloster zu thuen, folgsam keine Weitläufigkeit zu machen." In Erwägung aller dieser Umstände beschlossen die beiden Stadträthe „communi voto" „oftgedachtes Nonnenkloster Seiner Excellenz deme commandierenden Herrn Generalen zu überlassen, jedoch auf solche Weise, dass sie darüber ein wohl verfasstes Instrument von sich stellen und dann anderes nomine publico bekommen möge" (1716—1720, B. 261 ff.). Es wurde am 16. Februar 1716 zu Gunsten der Franciscaner vom Seraphischen Orden ausgestellt und Pater Schirmer der erste Guardian des Klosters.[3] Wie die Jesuiten so begnügten sich auch die Franciscaner mit dem nicht, was ihnen abgetreten worden war. Sie gingen 1720 daran, neben das ihnen abgetretene Kloster auf ein Stück Grund, das der Stadt gehörte, einen Stall zu bauen, und als der Magistrat dieses verbot, wendeten sie sich an ihn mit der Bitte, „dass ihnen dieses

[1] Johann Klein.
[2] Vgl. Vereins-Archiv VII, 44 ff. Herrmann a. a. O. I, 148.
[3] Transs. VIII, 367. Vereins-Archiv VI, 238 f.

Stückl Erde nicht mögte difficultieret werden." Darauf erhielten sie am 25. October 1720 die Antwort: „Wie einen löblichen Magistrat es sehr apprehendiert habe, dass selbe propria autoritate diesen fundum occupiert hätten; man wolle aber wegen haltenden Friedens vor diesmal keine fernere Klage movieren, weilen man persvadiert sei, dass die Herrn patres künftigen dergleichen nicht thun und sich weiter zu extendieren nicht unterstehen würden." Dieses thaten sie aber und, wenn der Magistrat auch am 6. Februar 1723 beschloss, „dass man alles Dasjenige, was selbige bis dato a dato cessionis iniusto titulo extra circulum cessionis an sich gekaufet, stricte zurückfordern solle, et quidem 1-mo humanissime remonstrando et rogando, 2-do wäre zu proponieren, dass es dem aerario suae maiestatis und auch der Stadtjurisdiction höchst präjudicierlich seie," und es aussprach, dass „die reverendi patres Franciscani nicht pro possessoribus derer illegal angekauften fundorum agnoscieret" würden, wie auch „wider das Geschehene solenissime" protestierte; so sah er sich doch veranlasst, am 8. Mai des angeführten Jahres festzusetzen, „denen reverendis patribus Franciscanis sollen auf ihr Ansuchen noch diese zwei Häusel ex superabundanti diesmal aus Respect vor dem commandierenden Herrn Generalen cediert" und dann „ein instrumentum securitatis causa erigiert und expediert werden." Es hatte folgenden Wortlaut: „Wir Endesunterschriebene und Gefertigte urkunden und bekennen hiemit vor Jedermänniglich, dem es zu wissen zukommet, für uns und auf künftige Zeiten, dass, nachdeme ich, Lotharius Josefus, des heiligen Römischen Reichs Graf von und zu Königs-Berg,[1] dero Römischer kaiserlicher Majestät geheimbder und Hofkriegsrath, General-Feldzeugmeister, des königlich polnischen weissen Adlerordens Ritter, commendierender General in Siebenbürgen und Walachei, wie auch in dieser letzten Provinz Oberdirector, an den ansehnlichen wohlweisen Magistrat der Stadt Hermannstadt das Begehren und Ansuchen gemacht, denen von einigen Jahren hier anwesenden und pro cura animarum residierenden reverendis patribus ordinis sancti Francisci Seraphici et cetera zu dem ihnen von gedachtem Stadtmagistrat ehedem gutwillig cedierten Klostergebäude und darzu gehörigen, zu der Zeit mit assignierten Platz annoch zwei bürgerliche Häusel umb die Circumferenz des Klosters und darzu gehörigen Garten zu einer förmlichen Clausur bringen und mit Mauren

[1] Soll lauten: Königsegg.

einfassen zu können, abzutreten und ihnen, patribus Franciscanern, auf immerwährende Zeit zu überlassen; so ist von mir, commandierenden Generalen, einerseits und uns, Burgermeister, Königs- und Stuhlsrichtern, wie auch Geschworenen des Raths anderntheils nach gemeinschaftlicher Zusammentretung, gepflogenen Unterredung und behörigen Abhandlung darüber in Sachen das Nachfolgende mit gutem Wissen und Wohlbedacht beliebet, geschlossen und aufgerichtet worden, und zwar: 1-mo Cedieret die Stadt von denen patribus reverendis verlangte und zur Clausur nöthig erachtete zwei bürgerliche Häusel in dem Stand und Circumferenz, als sie sich dermaln befinden, zusambt noch einem immediate darneben gegen der Sonnen Aufgang an der Gassen liegenden Häusel, welches die reverendi patres vor einiger Zeit ohne Vorbewusst und Einwilligung des Stadtmagistrats erkauft haben, und also zusammen drei Häusel sammt ihren Hofstellen und Gärtlein freiwillig, jedoch gegen baare Erlegung des Werths von erst gedachten beiden Häuseln an die Eigenthümer derselben und begibet sich die Stadt alles daran habenden Rechts und Gerechtigkeiten für jetzt und alle nachfolgende Zeiten. Dargegen 2-do weiln durch ermeldete freiwillige Cession ermeldeter dreier Häusel gleichwohln der übrigen Burgerschaft etwas des Contributions- und Quartierslastes zuwächset und im Übrigen die Billigkeit erfordert, dass die Stadt bei dem Genuss der aus allerhöchster kaiserlichen und landesfürstlichen Hulde besitzenden Freiheiten conservieret werden möge, ich, commendierender General, Graf von Königsegg, die Stadt kraft Dieses wegen folgender drei Punkten gänzlich und zuverlässlich versichere, dass a. diese nochmalige, gleichwie die erste, an des hochseligen Herrn Generalfeldmarschallen, Grafen Steinville, Excellenz, geschehene des Klostergebäudes und Platzes Cession in keine fernere Consequenz gezogen, sondern gedachte löbliche Residenz derer reverendorum patrum Franciscanorum darmit vor allemal zufrieden sein und weder in Erkaufung mehrerer Häuser oder Gärten, noch sonsten sich ferner extendieren moge; b. solle diese Cession der Civiljurisdiction in keine Weise präjudicieren, auch c. dem commercio civitatensi nicht abträglich, noch auch schädlich sein. Welches mehrgedachte löbliche Residenz derer reverendorum patrum in Allem approbieret, auch darüber heilig zu halten, sich mit eigener Unterschrift gegenwärtigen Instruments in bester Form verpflichtet. Und sind von dem obig Geschehenen zwei gleichlautende exemplaria ausgefertiget und jedem

Theil eines futura pro cautela zugestellet worden. So geschehen zu Hermannstadt die 20. Mai 1723 L. S. J. L. G. zu Königsegg m. p. L. S. Franz Anton Schirmer, p. t. Gardian, m. p. L. S. civitatis G. Werder, consul Cibiniensis m. p. Praevia incliti magistratus commissione signat quoque Johannes Georgius Vette, doctor, notarius m. p. Dass die Franciscaner weiterhin Grund und Boden für sich in Anspruch genommen hätten, wird nicht berichtet; doch andere Forderungen derselben traten an den Magistrat heran. Zunächst wussten sie sich durch Widmung einer „Disputatio de deo uno et trino" an denselben im Sommer des Jahres 1726 eine Discretion von 10 Ducaten, 20 Kübeln Getreide und einem Fass neuen Wein zu verschaffen. Gegen Ende des Jahres 1728 trat aber ihr Guardian mit dem Verlangen hervor, dass ihr Vicesyndicus, zu welchem Amt Jacob Öttinger[1] vorgeschlagen wurde „von allen oneribus publicis solle exemptieret werden." Er stellte dieses Begehren auf Grund einer Gubernialcommission, die an die Städte Schässburg, Kronstadt und Klausenburg ergangen war,[2] und der Magistrat beschloss am 22. December, sich bei seinen in Wien weilenden Mitgliedern Simon von Baussnern und Johann Kinder von Friedenberg „zu erkundigen, wie diese Einrichtung in denen draussigten catholischen Ländern gehalten werde." Öttinger blieb die Steuer für die folgenden Jahre schuldig, und in der Magistratssitzung vom 21. Mai 1735 kam ein Brief des Gubernators Grafen Haller an den Bürgermeister Michael Czekelius von Rosenfeld zur Verlesung, in dem neuerlich seine Befreiung von derselben verlangt wurde. Man ersuchte darauf die beiden Oberbeamten, sie mögen dem Gubernator vorstellen, „dass man ihn eine Zeithero nur mit halber Contribution beleget habe, ein Mehreres könne der Magistrat nicht thun, ja, wann er auch weiter gehen wollte, so stünde die Communität dagegen." Trotzdem empfahl das Gubernium im folgenden Monat ein erneuertes Gesuch der Franciscaner um Befreiung Öttingers von den öffentlichen Lasten, worauf der Magistrat beschloss, in einer Vorstellung an dasselbe auszusprechen, „dass, wenn Herr Öttinger ein non possessionatus wäre, würde man nicht contrair sein, denselbigen zu exemptieren; da er aber ein possessionierter und ein starkes Gewerb treibender Burger seie, wäre es

[1] Vgl. S. 60.

[2] Vgl. Die Gubernialcommission vom 12. Juni 1728 (Acten des Nationalarchivs Nr. 31/1728).

eine res malae consequentiae, wann man ihn a contributione exempt halten sollte;" im Übrigen erklärte er, wolle er ihn aus Rücksicht auf die Franciscaner, wie bisher, von der Hälfte der Steuer und den übrigen öffentlichen Lasten befreien. Als Öttinger dann starb und einen in den Jahren 1729 bis 1736 erwachsenen Steuerrückstand von 221 u. f. 50 d. hinterliess, forderten die Franciscaner im Wege des Guberniums, es sollen die ihm „als ihrem gewesenen syndico nachgeschriebenen Zinse nicht allein relaxieret, sondern auch ihr künftiger syndicus ab oneribus publicis exemptieret werden." Dem wurde entgegengehalten, es stehe, „nicht in des Magistrats Gewalt, Jemanden a contributione zu exemptieren." Als das Gubernium aber ihr Verlangen zweimal „nachdrucksamst" empfahl, wurde der Steuerrückstand am 6. Septemher 1736 abgeschrieben, „doch in Hoffnung, es dörften die Herrn patres den Magistrat in derlei Fällen hinkünftig verschonen." Auf das Begehren wegen Befreiung ihres Meierers von der Steuer wurde gleichzeitig geantwortet, „sie möchten sich zufrieden geben, massen man dermalen seiner schonen werde." Als sie in demselben Jahre Getreide aus dem Stadtmagazin haben wollten, bewilligte der Magistrat ihnen „pro hic et nunc" sechs Kübel; zur Vermeidung „einer Gewohnheit und künftigen Consequenz" sollte aber erklärt werden, „dass solche keinesweges von der Stadt hergekommen, sondern von jedem derer Titel Herrn senatorum bei Erhebung des gewöhnlichen Getreidecontingents etwas hinterlassen worden wäre." (1711—1716, B. 261 ff.; 1716—1720, B. 145; 1721—1728, SS. 135, 152 ff.; 387, 398; 1728—1734, SS. 113, 139, 159 f.; 1734—1740, SS. 265, 310, 336).

Neben den beiden genannten Mönchsorden musste Hermannstadt auch dem Orden der Ursulinerinnen seine Thore öffnen und auch diesem bedeutende Abtretungen machen. In seiner Sitzung vom 11. März 1722 erhielt der Magistrat die Mittheilung, es habe der commandierende General[1] im Namen des Landesfürsten den Wunsch ausgesprochen, „dass ein Nonnenkloster muthmasslich in Klausenburg oder allhier solle gestiftet werden, zur Stiftung und Auferbauung dessen jährlich 5000 f. rh. die Provinz contribuieren solle," und als der Magistrat am 8. April des angeführten Jahres nur in geringer Zahl versammelt war, erschienen als Abgeordnete des ungarischen Adels und der Szekler David Petkj, Ladislaus Banffi,

[1] Graf Virmond.

Sigismundus Korda und Kereszturi in seiner Sitzung und brachten in höflichster Weise das Ansuchen vor, es wolle die sächsische Nation und insbesondere die Stadt Hermannstadt das grössere Kloster sammt der dazu gehörigen Kirche den in Siebenbürgen einzuführenden Nonnen überlassen, worauf der Bürgermeister erwiederte, er wolle diese sehr bedeutungsvolle Angelegenheit dem in voller Zahl versammelten Magistrat und der Communität zur Beschlussfassung so bald als möglich vorlegen und dann über diese Bericht erstatten. In der That hatten die beiden Räthe der Stadt schon am 14. des genannten Monates Gelegenheit, sich auszusprechen. Sie beschlossen die Ablehnung des Begehrens und bestimmten, eine Deputation solle den Gubernator Grafen Sigismund Kornis hievon in demüthigster Weise verständigen. Das Schriftstück, das am 21. festgestellt wurde und durch die Abgeordneten übergeben werden sollte, lautete folgendermassen: „Ad honorificam et amicam requisitionem ratione petitae cessionis in usum sacri ordinis monialium monasterii maioris in civitate Cibiniensi existentis nuper die 8. mensis Aprilis anni currentis 1722 factam totius magistratus ac communitatis centumviralis eiusdem civitatis respectuosissima et observantiae plena resolutio: Nihil prius et antiquius huic civitati eiusque magistratui et centumvirorum communitati semper fuisse, nec eandem in hunc usque diem aliquid magis in votis habere, quam ut demonstrata, inter tot miserae patriae nostrae fatales calamitates et cumprimis tempore motuum nuperorum perpessa ingentia mala perpetua et constanti sua erga augustissimam domum austriacam humillima homagiali fide imposterum quoque constet, civitatem Cibiniensem quamdiu divina benignitas eandem servare dignabitur, nihil eorum intermissuram, ex quibus de eiusdem fervido in servitium augustissimi nec non clementissimi sui caesaris, regis ac principis haereditarii homagiali zelo certis ac infallibilibus argumentis plane pleneque constare possit. Omissa vero pro praesenti aliorum commemoratione necessarium existimamus, bina solummodo momenta vel verbulo revocare in memoriam, quae humillimam nostram augustissimo principi ac domino nostro devotissime complacendi ac inclitae religioni catholicae omni possibili ratione inserviendi promptitudinem certo certius, ut speramus, testatam fecerunt, cessionem videlicet ad requisitionem excellentis pie defuncti domini generalis commendantis comitis a Steinville et cetera factam monasterii pro reverendis patribus ordinis sancti Francisci Sera-

phici, nec non nuper admodum ad praeviam gratiosam interpositionem excellentis ac illustrissimi domini comitis Damiani Hugo a Virmond et cetera, moderni generalis commendantis, iterato promptissimo et alacri animo resolutam cessionem aedificiorum pro exstruendo a reverendis patribus societatis Jesu templo destinatorum alioquin propter annuos inde collectos proventus civitati antea valde proficuorum. Cum vero iam ratione monasterii maioris in usum sacri ordinis monialium hac vice petiti tales sese offerant circumstantiae, quae cessionem illius, si vel maxime adesset promptissima voluntas, repraesentent impossibilem, non possumus non de iisdem humili et observantissimo cum respectu aliquam facere mentionem, et quidem sequenti ratione: Templum monasterii maioris quotidiano civium nostrorum cultui divino inservit, debuitque proximis annis propter frequentiam auditorii non sine variis sumptibus capacius reddi. Bini porro in dicto monasterio rerum sacrarum diaconi intra eiusdem pomeria sua domicilia habent. Schola etiam Germanica pro institutione tenerioris iuventutis adest. Tacemus alias in eodem loco existentes commoditates, quibus publicum carere non posse scimus. Idcirco obsequioso cum respectu ac praemissa contestatione promptissimae, si fieri posset, voluntatis rogamus, dignentur incliti status nobis perbenevole ignoscere, quod humanissimae eorundem requisitioni ratione cessionis saepe memorati monasterii maioris satisfacere non licet. Signatum magistratus et communitas centum virorum civitatis Cibiniensis“ (1721—1728, SS. 83, 85 ff.) Die Sache ruhte nun bis zum Herbste des Jahres 1725 In der Magistratssitzung vom 12. October dieses Jahres machte der Bürgermeister Georg Werder die Mittheilung, der Gubernator Graf Kornis habe ihm zugeredet, der Magistrat möge dem Hofe in einem Schreiben seine Treue bezeugen und, geleitet von der Liebe zum Landesfürsten, die Abtretung des verlangten Klosters aussprechen. Nach einigen Vorberathungen durch Mitglieder der beiden Räthe kam es am 1. November zur Beschlussfassung seitens der Communität. Diese erklärte einstimmig, dass die Abtretung sowohl im Hinblicke auf die so zahlreiche Bürgerschaft, insbesondere der Unterstadt, als aus sehr vielen andern Gründen unmöglich erfolgen könne, und beharrte auf ihrem Beschluss vom Jahre 1722. Eine aus je zwei Mitgliedern der beiden Räthe bestehende Abordnung wurde beauftragt, den Gubernator hievon in Kenntniss zu setzen. Diese begab

sich auf sein Gut in Szt. Benedek,[1] wo sie in sehr ehrenvoller Weise empfangen und bewirthet wurde Als der Gubernator sich aber nach dem Essen mit dem Inhalt des ihm überbrachten Beschlusses bekannt machte, äusserte er, eine Antwort, wie sie gegeben worden, hätte auch durch einen einzigen Boten überbracht werden können, bedankte sich übrigens für die ihm erwiesene Ehre und erklärte, es werde der gefasste Beschluss sowohl den katholischen Ständen („status catholicus") als auch dem Hofe mitgetheilt werden; es würde jenen besonders angenehm gewesen sein, wenn die Abtretung des verlangten Klosters in freundschaftlicher Weise hätte geschehen können (1721—1728, SS. 329 f., 333 f.)[2] In der Wohlmeinung, die das Hermannstädter Predigercollegium am 5. November über diese Angelegenheit abgab,[3] sprach dieses sich dahin aus, die Klosterkirche sei „schlechthin unentbehrlich, massen in denen ordentlichen Predigten und Gebeten, so darinnen gehalten würden (und zwar eben zu der Zeit, wann man auch in der grossen Kirche des Dienstes Gottes pflege), wohl über 3000 Personen erscheinen, so dass öfters gar aus denen Häusern Bänke und Stühle herzu getragen würden; auch seien noch sehr viele männiglichen und weiblichen Geschlechts, die keinen Stuhl haben und aus Beisorge, sie dürften ausgetrieben werden, zu Hause bleiben müssten;" ferner hätten „auch viele ansehnliche Familien ihre Gräber daselbsten, deren keine ohne sonderbarer Wehmuth würde entbehren können, dann es ja auch in der heiligen Schrift unter die Glückseligkeiten gerechnet werde, dass man zu seinen Vätern gesammlet werde." „Sollte nun vollends," heisst es weiter, „dieser ansehnliche Platz vergeben werden, so würden dadurch alle die, so bis dato in demselben mit dem Worte Gottes geweidet worden, der unentbehrlichen Seelenspeise beraubet und man gebe Gelegenheit, ohne Noth einen Hunger nicht nach Brot, sondern nach dem Worte Gottes über unsere Stadt zu bringen. Und wer wollte es wohl zu verantworten auf sich nehmen, dass hiedurch wenigstens einer zahlreichen lieben, aber unwissenden Jugend alle Gelegenheit benommen würde, besonders

[1] Dorf in der Szolnok-Dobokaer Gespanschaft.

[2] Vgl. hiezu und dem Folgenden: Transs. VIII, 377 ff., Bielz' Transs. II, 257 ff. Siebenb. Volkskalender 1869, 1 ff.

[3] Die umfangreiche „Opinio venerandi ministerii ecclesiastici Cibiniensis de non cedendo monasterio maiori Cibiniensi" erliegt unter Nr. 68/1725 der Acten des Nationalarchivs.

die Auslegung des Kindercathechismi zu hören. Eine hohe Obrigkeit und sämmtlicher hochedler Rath stünden in Gefahr, sich gröblich zu versündigen, wie die israelitische Könige, die auch gar oft unter dem Wahn, etwas Gutes zu stiften oder durch allzugrosses Nachsehen Gelegenheit gaben, dass fremder Gottesdienst eingeführet wurde, und sich dadurch unter den Zorn Gottes mit Land und Leuten stürzeten; denn gleichwie tutores et curatores in bona pupillorum keine andere Gewalt haben, als diese, ihre Sachen ohne Schaden zu halten und, so es möglich, dieselben zu verbessern und zur Zeit wieder herzustellen, wie in alten Statuten und Rechten sub titulo de satisdatione tutorum et curatorum gewiesen wird, eben also hat die Obrigkeit keine andere Gewalt über die Kirchengüter, als dass sie dieselbige erhalte und beschütze, quia magistratus est ecclesiae tutor atque curator". Der Fluch werde nicht ausbleiben „von dem und dessen Hause, der auch in diesem Stück nach Erforderung seines von Gott ihm auferlegten und tragenden Ambtes das Wort des Herren nachlässig treibe". Im weiteren Verlaufe der Darlegung heisst es dann: „Man darf nicht vorgeben, Ihro kaiserliche Majestät würde uns umb desto mehr lieben, so wir hierinnen gleich willfahren, oder aufs Äusserste hassen, so wir uns schwierig bezeugeten; denn zu dem, dass man Gott mehr fürchten soll als Menschen, so können Ihro kaiserliche Majestät von wegen ihrer angebornen Pietät und Clement uns nicht hassen; denn es auch der natürlichen Eltern Liebe zuwider, ein gehorsames Kind zu hassen, also auch dieses nicht einmal in diesem Falle zu vermuthen stehet. Nächstdem so beten sambt allen Ihro kaiserlichen Majestät getreuen Unterthanen auch wir einen wahren Gott an, haben einen Erlöser, ein Wort, eine Taufe et cetera, auch einerlei Hoffnung, durch Christum zum ewigen Leben zu gelangen. Und ob zu Facilitierung der Sache nebst guten Worten bei dieser Anforderung auch Drohungen erfolgen sollten, oder man wollte gar von einem wirklich ausgelieferten Edict reden, so kann Ihro kaiserliche Majestät bis zur Zeit genossene hohe Gnade uns so leicht nicht glauben lassen, sondern wir vermuthen zuversichtlich, es dürfte der ein crimen laesae maiestatis begehen, der auch nur auf die Gedanken käme, es würde bei Ihro Majestät einige Gemüthsänderung erfolgen und also auch nur ein einiges Wort zurückgenommen werden". Weiter schreiben sie: „Wenn es Gottes Ehre und das Heil so vieler, ja unzähliger Seelen betrifft, müsste man gewiss nichts sparen und zugleich gar nichts

verdriessen lassen, was man auch darüber ausständ; denn solche Leiden tragen wir nicht als Diebe und Mörder, sondern umb des Namens Christi und umb das Heil und Seligkeit wegen vieler Menschen." „Besonders" wird dann ausgeführt, „muss man diese Sache also ansehen, dass uns Gott auf die Probe setzet und versuchen will, wie lieb und werth uns die Stätte sei, darinnen seine Ehre wohnet; und hat gewiss ein jeder Mann dafür zu halten, dass, so fest wir über seinem Hause halten, er auch auf unsere Häuser gleiche Vorsorge tragen werde. Auch vergesse Niemand, dass, wenn man nur einen Finger an der Hand öffne, nachgehends auch die andern folgen müssen, wie ein jeglicher Verständiger aus der bisherigen praxi abnehmen kann." Geschlossen wird endlich mit folgenden Worten: „Dahero wir insgesambt dafür halten, dass hieraus sowohl der Unfug gemachter Prätension genugsam erhelle, als auch die Unmöglichkeit leichtlich zu erkennen sei, man könne ohne Verletzung des Gewissens und unvermeidlich grossen Seelenschaden dieses edlen Kleinods nimmermehr in Hermannstadt entbehren. Du aber, heiliger Gott! heilige uns in Deiner Wahrheit, Dein Wort ist die Wahrheit, und hilf gnädiglich, dass wir Dein Wort und Sacrament rein behalten bis an unser Ende. Seufzet und flehet! Das zu Gebot und allen Diensten verbundene Ministerium zu Hermannstadt. Actum Cibinii die 5. Novembris 1725." Trotz der wiederholten Ablehnung ihres Verlangens durch den inneren und äusseren Rath Hermannstadts blieben die katholischen Stände dabei, es möge das Kloster für die Ursulinerinnen abgetreten werden, und in der Sitzung des Magistrates vom 2. Januar 1726 theilte der Bürgermeister dieses den Versammelten mit dem Bemerken mit, dass jene sich dabei auf ein kaiserliches Decret stützten, das an den commandierenden General erlassen worden sei und verfüge, dass das Kloster, wenn man es nicht freiwillig abtrete, mit bewaffneter Hand in Besitz genommen werden solle. Zugleich verlangte auch der Gubernator eine entschiedene Antwort des Publicums auf die gestellte Forderung, und der Magistrat beschloss daher am 4. des angeführten Monates, in dieser Angelegenheit Schreiben an den Grafen Kornis, an Simon von Baussnern und den Nationalagenten Isenflamm in Wien zu richten; dem an zweiter Stelle Genannten wurde nachher auch eine „remonstratio" übersendet, die an Se. Majestät gerichtet war und durch ihn übergeben werden sollte, wie auch an den Prinzen Eugen von Savoyen und den Generalcommissär Grafen Nesselrode gleich-

lautende Vorstellungen folgenden Wortlautes gesendet wurden[1]: „Ihro Excellenz, hochgeborner Reichsgraf, gnädiger Herr, Herr! Wir nehmen in einer der grössten Angelegenheiten, so uns seit 38 Jahren unter der Regierung des allerdurchläuchtigsten Hauses Österreich betroffen haben, unsere unterthänige Zuflucht zu Euer hochgräflichen Excellenz weltbekannten Prudenz und Äquanimität in unterthänigem Vertrauen, es werden dieselben uns solche nach dero hochgepriesener Justizliebe in alle Wege gnädig angedeihen lassen. Die Sache ist folgende: Nachdeme die siebenbürgischen Herrn Stände katholischer Religion und ungrischer Nation vor ungefähr vier Jahren schlüssig worden, ein Nonnenkloster irgendswo in Siebenbürgen zur Accomodier- und Versorgung der Ihrigten zu fundieren, haben diese mit Genehmhaltung Ihro kaiserlichen Majestät zur Erbauung desselben von dero gesammten Provinz ein Subsidium von 20000 f. rh. begehret. Obwohlen nun diese Sache einig und allein die Herrn catholicos angehet, so haben doch die übrige uncatholische Stände darein consentieret und obgedachte Summen Geldes successive von der Provinz zu erheben ihnen zugestanden, worzu die sächsische Nation und evangelische Religion allein bis 8000 rh. f. contribuieret haben. Da diese Stadt nun gemeinet, dem Respect, so sie vor die Religion ihres allergnädigsten Herrn träget, diesfalls auch ein Genügen gethan zu haben, kommen obgedachte Herren Stände catholischer Religion und ungrischer Nation abermalen an uns allein und begehren vor obgedachte Nonnen von dieser Stadt über den von uns erstlich herausgelockten considerablen Geldesbeitrag ein allbereit fertig weitläufiges Kloster sammt der dazu gehörigen Kirchen. Weilen aber selbige dieser Stadt ganz unentbehrlich sein, indem in der Kirchen schon von 200 Jahren her täglich evangelischer Gottesdienst gehalten und selbige beinahe von 3000 Personen frequentieret wird, das dabei befindliche Klostergebäu aber theils zur Wohnung unserer darbei dienenden Geistlichen, theils zu einer teutschen Schulen, grösstentheils aber zu einem publiquen Magazin, worinnen bis 25000 Kübel Frücht geschüttet werden können, applicieret worden und man insonderheit von diesem letzteren den allgemeinen Nutzen im verstrichenen Kuruzenkrieg gar heilsam empfunden hat (denn, wenn die Stadt diesen Ort nicht ge-

[1] Sie finden sich unter Nr. 2/1726 der Acten des Nationalarchivs. Johann Franz Hermann Graf von Nesselrode und Landscron war Hofkriegsrath, Generalfeldmarschallieutenant, Oberstkriegscommissarius und Oberster zu Fuss.

habt hätte, so wäre unmöglich die zulängliche Provision vor die sich dahin retirierte gesammte kaiserliche Miliz gemachet worden, folgsam gar leichtlich Stadt und Land verloren gegangen); so hat man aus oberwähnten Ursachen die Cedierung dieses Klosters vor die Nonnen jetzo eben so nothwendig deprecieren müssen, als solches auch schon vor diesem denen reverendis patribus societatis Jesu denegieret worden ist; denn, als anno 1701 eben dieses Kloster vor dieselbe begehret wurde, sich auch sogar der kaiserliche Hof durch die damalen in Siebenbürgen gestandene Cameralcommission, nämlich die Herrn Grafen von Seeau und Herrn Georg von Eckler, diesfalls vor selbige interessierte, so wurde doch nach Vernehmung derer von der Stadt dagegen vorgebrachten Raisons davon abgestanden. Es hat nichts desto weniger die Stadt nachgehends zu Bezeugung ihrer Devotion und Respects vor die catholische Religion vor die Herrn patres societatis Jesu ein anders weitläufiges und der Stadt sehr profitabel gewestes Gebäu, als auch vor die patres ordinis sancti Francisci ein anders Kloster sammt Kirchen und daran stossende unterschiedliche burgerliche Häuser abgetreten und eingeräumet, welches beide gedachte Orden zu Dank erkennen, wie auch die damalen commandierende Herrn Generals Steinville und Virmond diese Willfährigkeit der Stadt dem kaiserlichen Hof anzurühmen versprochen. Es ist zwar schon anno 1721 dem Herrn Generalen Virmond von Seiten der katholischen Stände an die Hand gegeben worden, dasjenige Kloster, worauf jetzt angetragen wird, vor die in Siebenbürgen zu stabilieren intendierte Nonnen von der Stadt zu begehren, worauf aber dieser hochvernünftige Herr versetzet, dass die Stadt durch erst bemeldete beiderlei Abtretungen ihrer Devotion ein Genügen geleistet habe und mehr von ihr nicht begehret werden könne. Es bedienen sich zwar jetzo die katholischen Herrn Stände des scheinbaren, jedoch gar unfundierten argumenti restitutionis, dass solch' Kloster ante reformationem von Katholischen besessen worden wäre, welches Argument aber gar nichts concludiert, noch sich zur Sache schicket; dann diejenigen Katholischen, so dieses Kloster und Kirche vor etlich hundert Jahren zu ihrem Gottesdienst gebauet, sein eben die siebenbürgisch-sächsische Voreltern der jetzigen Hermannstädter sächsischer Burgerschaft gewesen, und hat diese dahero das ius successionis darinnen umb so viel unstreitiger als die Veränderung einiger Religionsrituum Niemanden das Recht der Succession nehmen kann. Diejenigen

Katholischen hingegen, die jetzo dieses Kloster von uns quasi iure post limini begehren, sein Ungarn und Zickler, folglich von uns so sehr abgeschiedene nationes, dass sie nicht nur dieses Kloster niemalen besessen, sondern per privilegia Saxonum nicht einmal fähig sein, etwas Unbewegliches bei uns zu besitzen. Hierzu kommt die allergnädigste kaiserliche diplomatische Confirmation unserer bishero innen gehabten, zu unserer Augspurgischen Confession dienenden gesammten Kirchen und darzu gehörigen Gründen und Gebäuen. Es fallete auch die Cedierung dieses Klosters der Stadt um so viel empfindlicher, als dadurch beinahe die Hälfte der hiesigen Burgerschaft des Orts ihres öffentlichen Gottesdienstes zu ihrer grössten Contristation privieret sein würde, selbige auch bei ihrem jetzigen verarmten und in grossen Schulden steckenden Zustand unmöglich was Anders darzu bauen könnte. Obiges Alles haben wir Ihro kaiserlichen Majestät, unserm allergnädigstem Herrn, in einem allerunterthänigsten Memorial, dessen Copei allhier beilieget, allerunterthänigst vorgestellt. An Euer hochgräfliche Excellenz aber gelanget unsere gehorsamste Bitte, es geruhen dieselben bei Gelegenheit, da es von dieser Sache zu sprechen und zu consultieren geben möchte, dero hochvermögende consilia dahin anzutragen, dass wir bei dem oft gemeldeten ex sacris et profanis rationibus, auch selbsten wegen subversierenden allerhöchsten Herrendienstes dieser Stadt unentbehrlichen Kirch und Kloster von Ihro kaiserlichen Majestät allergnädigst manutenieret und die Herrn Stände ungrisch- und zicklescher Nation diesfalls an ein ander Ort, allwo selbige grundfähig sein, angewiesen werden mögen. Welche uns erweisende hohe Gnade wir mit unterthänigem Dank erkennen und ewig verbleiben werden Euer hochgräflichen Excellenz unterthänig und gehorsame N. N., Oberofficianten und Rath der königlich freien Stadt Hermannstadt in Siebenbürgen. Hermannstadt den 19. Januarii 1726." Am 23. Juli 1727 tauchte diese Angelegenheit in der Sitzung des Magistrates wieder auf, und dieser erwog „dilemma hoc insuperabile", indem er dem Gedanken Ausdruck gab, entweder werde man in anderen Angelegenheiten bei Hofe nichts erreichen oder das Kloster ausliefern müssen. In dieser Meinung wurde man durch einen Bericht Kinders von Friedenberg, der als Abgeordneter Hermannstadts und der Nation in Wien weilte,[1] bestärkt. Er war am 13. August 1726 angewiesen

[1] Vgl. Vereins-Archiv XXIV, 139 ff.

worden, dahin zu wirken, dass man durch die Gunst des Herrschers im Besitze und Gebrauche des fraglichen Klosters und freier Ausübung des Gottesdienstes daselbst erhalten werde, und nun verlas man am 5. Januar 1728 seine Mittheilung, die dahin ging, das Kloster werde im Auftrage des Herrschers, ob man wolle oder nicht, in Besitz genommen werden; der Hof wolle, dass die Hermannstädter es freiwillig abtreten und sich dadurch ein Verdienst erwerben sollten. In der That wurde der Magistrat am 19. April 8 Uhr Vormittags in die Wohnung des commandierenden Generals, Grafen de Tige, berufen und ihm hier in dessen Gegenwart vom Hofkriegssecretär von Ruesch bekannt gegeben, es werde „das Klostergebäu nebst der dabei befindlichen Kirche vor die Klosterfrauen ordinis sanctae Ursulae auf Ihro kaiserlichen Majestät allerhöchsten und ausdrücklichen Befehl verlanget. Damit man der Communität, die am 20. die Berathung hierüber ablehnte, „weilen dieselbe in dieser wichtigen Materie keine vorläufige Nachricht gehabt," „die Sache und das Verlangen desto deutlicher vorlegen könnte," erbat man sich einen Aufschub für die Entscheidung und versuchte den mündlichen Vortrag des Hofkriegssecretärs von Ruesch nach Möglichkeit von Wort zu Wort schriftlich abzufassen, um ihn der Communität ganz genau bekannt geben zu können. Nach dieser Aufzeichnung hatte er ungefähr folgendermassen gelautet: „Es ist dem löblichen Magistrat schon bekannt, dass Ihro römische kaiserliche, auch königliche katholische Majestät, Erbfürst in Siebenbürgen, unser allerseits allergnädigster Herr Herr, Ihro hochgräflichen Excellenz, den commandierenden Herrn Generalen, bei gegenwärtigem Landtage [1] zu seinem commissario plenipotentiario allergnädigst ernennet. Unter Andern haben Allerhöchstgedacht Seine Majestät deroselben aufgegeben, dass die Klosterfrauen, und zwar ordinis sanctae Ursulae, hier im Lande introducieret und stabilieret werden mögen. Da nun Ihrer Majestät zu diesem Ende kein besserer und bequemerer Ort, als hier in Hermannstadt, propter securitatem beliebet hat, als geschiehet auf Ihro Majestät Befehl Seiner Excellenz Verlangen an den löblichen Magistrat, das hiesigte Klostergebäu nebst der dabei befindlichen Kirchen vorgedachte Klosterfrauen einzuraumen. Seine Excellenz hoffen, ein löblicher Magistrat werde umb so viel weniger Anstand haben, diesen Antrag einzu-

[1] Landtag zu Hermannstadt vom 19. April bis zum 11. Juni 1728. Siebenb. Quartalschr. III, 302.

willigen, als hierdurch nichts Neues verlanget wird, sondern solches Kloster ehebevor der katholischen Religion zugehörig gewesen ist. Seine Excellenz glauben auch, dass diese Klosterfrauen der Stadt in keine Wege schädlich, sondern vielmehr nützlich sein würden; denn gleichwie noch unter weiland dem commandierenden Herrn Generalen, Grafen von Virmond, zu dieser Fundation die Herrn Landesstände eine freiwillige Gabe von 20.000 rh. f. beigetragen, so haben Seine Majestät aus angeborner und angestammeter Clemenz, diese Klosterfrauen kräftiger und stabiler zu machen, jährlichen, wenn ich mich recht besinne, noch darzu bis 500 rh. f. resolvieret, welche dieselbe Klosterfrauen alle hieselbst verzehren, mithin die Stadt je mehr und mehr Gelegenheit bekommen würde, ihre commestibilia zu distrahieren und zu versilbern. Seine Excellenz hoffen ferner, ein löblicher Magistrat werde bei der Sache keine Weitläufigkeit machen, zumaln, da demselben gnugsam bekannt, dass grosser Herrn Bitte auch ein Befehl mit sei. Seine Excellenz erwarten also diesfalls eine positive Antwort, denn der Courier ginge morgen fort, umb solche mit hinausschicken zu können. Sie wären aber persvadiert, dass, wenn der löbliche Magistrat keine Weitläufigkeit hieraus machen werde, von Seiten der Communität auch nichtes dergleichen zu besorgen wäre. Dieses wurde auch noch mit beigefüget, dass besonders bei jetzigen der Nation Umbständen nicht allein nur diese Stadt, sondern auch die ganze Universität der kaiserlichen Gnade als unentbehrlich höchst von Nöthen hätten, umb in ihren vielfältigen und wichtigen, bei Hof bereits anhängig gemachten Sollicitationen[1] glücklichen zu reussieren, würde also die Stadt durch sothane Willfährigkeit, so Seine hochgräfliche Excellenz anzurühmen nicht ermangeln würden, alle ihre Sachen merklichen facilitieren." Am 23. April traten dann die beiden Stadträthe zur Berathung zusammen; beide hielten es für unmöglich, die gestellte Forderung zu erfüllen, und beschlossen, es solle die verlangte Abtretung des Klosters „mit aller ersinnlichen Ehrerbietung gegen die katholische Religion und allertiefesten Respect gegen den allerhöchst allegierten kaiserlichen Befehl schriftlichen deprecieret werden. Sollte aber von Seiten des incliti status catholici ein anderer und der Stadt entbehrlicher Ort können vorgeschlagen werden, so wollte man von Seiten der Stadt zu der Possibilität sich gerne verstehen und zu Ihro Majestät allerhöchstem Verlangen alles Menschmögliche beitragen." Die „Deprecations-

[1] Vgl. Vereins-Archiv XXIV, 140 ff., 147 ff.

schrift", die von einer sechsgliedrigen Deputation beider Räthe dem commandierenden General überbracht wurde, hatte folgenden Inhalt: „Nachdeme Euer hochgräfliche Excellenz als dermalen commandierender General in Siebenbürgen von Ihro römischen kaiserlichen und königlichen katholischen Majestät, unserm allergnädigsten Erblandesfürsten und Herrn, bei gegenwärtigem Landtage gevollmächtigter commissarius regius, den 19. Aprilis dem hiesigten Stadtmagistrat in corpore, auch vermittelst desselben der gesammten Communität namens Allerhöchst gedacht Seiner Majestät in einer umbständlichen Proposition gnädig vorzutragen geruhet, dass das allhier in Hermannstadt befindliche grosse Klostergebäu sammt der Kirchen dem geistlichen Orden monialium sanctae Ursulae sollten cedieret werden; als hat der gesammte Magistrat sothane Proposition nicht nur allein in tiefestem Respect vernommen, sondern auch mit der gesammten Communität derer Hundertmänner nach geschehener Communication in geziemender Veneration überleget und darüber consultiret, auch darauf in unterthänigster Pflicht und Devotion in Ansehung der von Anfang des Allerhöchsten kaiserlichen Dominats hierlandes prästierten allerunterthänigsten Fidelität ihre demüthige remonstrationes und considerationes anzuführen sich bemüssiget befunden. Wie nämlichen, die sächsische Nation anno 1687 und insbesondere die königliche Haupt Hermannstadt bei Annäherung der kaiserlichen Armee in Auf- und Annehmung der kaiserlichen Garnison deroselben Thor und Herzen allerwilligst eröffnet und sich mit grossem Frohlocken der Allerhöchsten kaiserlichen Botmässigkeit unterworfen, auch dessen hohem Dienst auf ewig aufgeopfert; wie denn in Ansehung dieser ungeheuchelten Treue und bezeigten Eifers Seine kaiserliche Majestät Leopoldus glorwürdigsten Andenkens noch vor deme anno 1686 unsern Nationaldeputierten allermildest zu resolvieren geruhet, dass unsere Kirchen und Schulen von der Augsburgischen Confessionsreligion auf alle Weise in statu quo sollten gelassen werden, welches auch in der sogenannten Lotharingischen Capitulation art. 6 durch die Allergnädigste kaiserliche Resolution wiederholet, auch in dem geheiligten Diplomate art. 1 confirmieret worden ist;[1] über dieses, da diese sächsische Nation nach ihrer angebornen, altteutschen Treue und Redlichkeit von Anfang der Allerhöchsten kaiserlichen

[1] Vgl. Szász, Sylloge tractatuum. 30, 121. Schuler-Libloy, Siebenb. Rechtsgesch. I, 160.

Regierung bis auf kegenwärtige Zeiten in ihrer unveränderlichen Devotion und Fidelität verblieben, auch allezeit zu verbleiben beeifert ist; zumaln aber diese königliche Stadt Hermannstadt bei Gelegenheit beedmaliger Landesrevolution die allerkläreste Zeugnisse ihrer Treue und Aufrichtigkeit gegen Ihro römischen kaiserlichen Majestät Regierung und deroselben Allerhöchsten Dienst mit Darreich- und Vorstreckung alles Kornvorraths und noch übrigen wenigen Silbergeschirrs zu Erhaltung der kaiserlichen Miliz freimüthig bezeuget; so hat diese sächsische Nation und besonders die Stadt Hermannstadt, als welche bei diesen Umbständen das Mehriste erlitten und beigetragen und sich in ihrer wahren Treue auf alle Weise distingvieret, nunmehro gehoffet, dass Ihro kaiserliche Majestät in allermildester Erwägung sothaner wirklich bezeigter Treue und Eifers vor dero allerhöchsten Dienst als eines gewissen Kennzeichen unserer alleruntertbänigsten Devotion auch eine allergnädigste kaiserliche Reflexion und Gnadenbezeugung zu machen geruhen würden. Über diesen gegen Ihro kaiserlichen Majestät allerhöchsten Herrndienst erwiesenen alleruntertbänigsten Gehorsamb so hat die sächsische Nation fast in allen königlichen sächsischen Städten, hauptsächlich aber diese königliche Stadt Hermannstadt, nicht ermangelt, auch gegen die Religion ihres Erblandesfürsten und Schutzherrns offenbare Merkmale ihrer Devotion und Fidelität, so viel nur möglich gewesen, hierselbst an den Tag zu legen; denn 1-mo hat die Stadt Hermannstadt gleich bei dem ersten Antritt der glorreichen kaiserlichen Regierung denen reverendis patribus societatis Jesu ein in dem Herzen dieser Stadt, nämlich zwischen beeden, gross- und kleinen Plätzen gelegenes Gebäu zu ihrem oratorio und Übung des Gottesdienstes angewiesen und dadurch nicht allein die ganze Schneiderzunft von diesem ihrem zunftlichen Ort depossidieret, sondern auch die daselbst wegen Wohlgelegenheit des Orts stark geübte Handelschaft merklichen gehemmet und unterbrochen und zu diesem noch ein beigelegenes bürgerliches grosses Hause denen hier zu residieren kommenden Herrn patribus societatis Jesu zum Quartier assignieret. 2-do Nach der Zeit, da wohlgedachte Herrn patres societatis Jesu sowohl zu besserer und förmlicher Einrichtung ihres Gotteshauses, als auch zu ihrer selbst eignen bequemern Subsistence und Commodität eine mehrere Gelegenheit verlanget und insbesondere auch einen beständigen und, wo möglich, eigenthumblich zu überlassenden Ort,

als woselbst sie zu ihrer Nothdurft, Bequemlichkeit Ein und Anders bauen könnten, angetragen, so ist es geschehen, dass auch dieses obangeführte und dem oratorio nächst angelegene burgerliche zins- und quartierträchtige Haus, welches dem Eigenthumbsherrn wegen der daher eingehenden Gewölbseinkünften jährlichen ein Erkleckliches eingetragen, vermöge eines getroffenen Wechsels eigenthumblich an sie, Herrn patres, ohne einigen des Magistrats Widerspruch und Zinsvorbehaltung gekommen und überlassen worden. Überdies 3-tio hat das publicum ein ansehnliches Kloster innerhalb der Stadt, so man von Altersher Nonnenkloster genennet, auf Ansuchen des damaligen commandierenden Herrn Generalen, Grafen von Steinville, an die reverendos patres ordinis sancti Francisci gutwillig abgetreten, ohnerachtet durch die Abtretung dieses Ortes, als worinnen die Stadt einen considerablen Magazinalplatz verloren, der Quartiersstand zwischen der Burgerschaft in Ansehung derer zum Magazinsvorrath applicierten burgerlichen Häuser recht empfindlich angewachsen; und, obwohl solches Klostergebäu an und vor sich selbst weitläufig gnug gewesen, so sind jedennoch zu grösserer Commodität derer Herrn patrum noch einige neben gelegene Grundstücke derer Eigenthumber von der Stadt überlassen worden. 4-to Am allermeisten aber hat die Stadt ihre Freigebigkeit, Devotion und Respect vor die Religion ihres Erbfürsten klar an Tag geleget, als auf hohe Interposition des weiland commandierenden Herrn Generalen, Grafen von Virmond, Excellenz, das publicum das oben puncto primo angeführte Gebäu zusammt dem fundo und der vortheilhaftesten Handlungsgelegenheit ohne einige der Materialien Bonification oder Bezahlung des fundi, welcher in Ansehung der daher jährlichen der Stadt richtig eingegangenen Nutzbarkeiten, so gut als ein actives Capital von 10.000 bis 15.000 Gulden zu ästimieren, an die reverendos patres societatis Jesu zu Auferbauung einer formalen Kirche cedieret und eigenthumblich überlassen, wie denn solche ohne Entgelt geschehene Cession Seiner Excellenz selbsten als ein hohes und besonders meritum erkannt und in diesfalls aufgerichteten Instrument sich solcher Worte gebrauchen: „Ich, commandierender General, Graf von Virmond, hiegegen die Stadt kraft dieses gänzlich und zuverlässlichen versichere, dass ich diese besondere Willfährigkeit bei Seiner kaiserlich königlichen Majestät, so viel ich nur immer kann, möglichstens anzurühmen nicht ermangeln in der vollen Hoffnung und allerunterthänigsten Zuversicht, Allerhöchst gedacht

Dieselbe werden sothane Bezeigung in kaiserlich königlich landesfürstlichen Hulden und Gnaden aufnehmen und dafür mit ihrer angestammeten Clemenz der Stadt in andere Weg gewogen und beigethan zu verbleiben geruhen. Vide instrumentum cessionis die 20. August 1721. Auch haben Seine Excellenz, wie wir wissen, dem löblichen ungrischen katholischen statui bei ihrer Insinuation wegen jetzo verlangend Klosters hochvernunftig zu verstehen gegeben, dass man von der Stadt nichtes Mehreres verlangen könne, weilen die Stadt zu Bezeigung ihres Respects gegen die katholische Religion ein vollkommenes Genügen gethan habe. Überdies so hat die Stadt auch noch die jährliche Einkünfte von denen bei dem cedierten fundo befindlichen Gewölbern bis zum Anfang des neuen Kirchenbaues über derer Herrn patrum Verlangen und Verhoffen an sie, Herrn patres societatis Jesu, überlassen, wovon dieselbige innerhalb etlich Jahren auch einigen fundum zu ihren Bauunkosten eingezogen, hingegen die Stadt anderwärtig mit grossen und wohl etlich tausend Gulden Expensen andere Gewölber und Waghaus statt dieser auferbauen und anlegen müssen.[1] 5-to Ferner, so hat die Stadt unter Seiner hochgräflichen Excellenz, dem damaligen commendierenden Generalen, Grafen von Königsegg, auf deroselben hohes Verlangen zu förmlicher Schliessung der Clausur und Erweiterung des Klostergartens von dem nunmehro eingeraumten Franciscanerkloster noch drei burgerliche zinsbare und quartiertragende Häuser abgetreten und zwar mit abermaligen freigebigen Exempel ohne einigen fernern Vorbehalt einiges Zins und anderer burgerlichen Beschwernissen Entrichtung. Und endlichen 6-to hat die Stadt auch hierinfalls ihren respectum religionis gnugsamb zu erkennen gegeben, zumaln, da wir ganz neulich auf hohe Intercession Euer hochgräflichen Excellenz den Ort unserer vorgewesenen Stadtapotheken zu Errichtung eines dahin gehörigen Kirchenthurns daselbst freiwillig und willfertig abzutreten resolvieret, auch wirklichen effectuieret, und thun noch über dieses Alles täglich, ja stündlich gleichsam mit gutwilligen Augen ansehen, wie die Herrn patres societatis Jesu ihr angefangenes Kirchengebäu über die accordierte und designierte terminos mehr erweitert und beede Stadt- oder Markplätze augenscheinlich verschmälern. Gleichwie wir nun alle diese abseiten der Stadt geschehene cessiones und Bezeigungen vor Ihro kaiserliche

[1] Vgl. Vereins-Archiv XXIV, 444.

Majestät Allerhöchste Person und Religion Euer hochgräflichen Excellenz zu keinem andern Ende in aller Unterthänigkeit demüthigst beifügen, als deroselben und vermittelst dero gnädigen Recommendation Ihro kaiserlicher Majestät selbst allerunterthänigst vorzustellen, dass uns nichtes höher noch schätzbarer sein könne, als wenn wir die allergnädigste kaiserliche Intention, es möge solche Ihro Majestät allerhöchste Person und Regierung oder die Religion betreffen, nach unserer habenden allerunterthänigsten Homagialobligation zu vollziehen bei uns das Vermögen finden sollten; als hat uns auch vor diesmal nichts grösser, noch empfindlicher vorfallen können, als dass wir bei allen unsern eifrigst gehaltenen Consultationen kein Mittel und Wege finden können, wie diesem gnädig vorgetragenen petito ohne die höchste Contristation der armen Burgerschaft die verlangte Satisfaction erfolgen und die Cession placidieret werden könnte, und zwar aus folgenden sehr erheblichen Ursachen und Motiven: 1-mo Diese verlangte Klosterkirche wird täglich von einer solchen Anzahl burgerlicher Insassen und ihren Familien frequentieret, dass sothane Kirche vor etlich Jahren in Ansehung dieser zahlreichen Frequenz hat müssen amplificieret werden, und, wenn also durch die verlangte Cession die Stadt dieses unumbgänglich nöthig habenden Klosters verlustig würde, müsste nothwendig die Stadt eine andere Kirche aufbauen, worzu wir wegen allzugrosser Armuth der Burgerschaft durchaus incapable sind, mithin ein grosser Theil der Burgerschaft des Gottesdienstes würde entbehren müssen. 2-do Die daselbst zur Information der Jugend angelegte teutsche Schule im Lesen und Schreiben, wie ingleichen die daselbst befindliche zwei Predigerwohnungen müssten wiederumb mit nicht geringen und von der verarmten Burgerschaft nicht aufzubringen möglichen Unkosten transferieret werden. 3-tio Das daselbst befindliche und zu füglicher Beibehaltung der Früchte mit vielen Appartementen zugerichtete Stadtmagazin, welches mehrentheils zur Unterhaltung der kaiserlichen Miliz, theils aber auch bei Landes- oder Feindesunruhen zu einem nützlichen Vorrath dienet, würde das publicum auch verlieren, mithin ein unerträgliches aggravium auf sich laden und, wenn man ja alle Umbstände in Betrachtung ziehet, selbst das allerhöchste kaiserliche Interesse merklichen darunter leiden dörfte, wie Solches die vorigen Zeiten und die letztere Revolution sattsam gezeiget haben. 4-to Der Klosterhof oder so zu nennenden Ort, woselbst von langen Jahren bis auf gegenwärtige Zeit das vor

die löbliche Miliz, wie auch die Garnison täglich zu liefern nöthige Brennholz beigeleget, aufbehalten und distrahieret wird, müsste durch die Cession auch mit cessieren, da doch derselbe Ort der Stadt unentbehrlich zu sein scheinet, dieweiln dergleichen Gelegenheit sowohl des weitläufigen Platzes, als der nahen Zufuhr wegen in der Stadt nicht leicht zu finden wäre. Da wir also Eurer Hochgräflichen Excellenz an uns gethane gnädige Proposition wegen Abtretung des verlangten Klosters in reifliche Überlegung genommen, so haben aus obangeregten Ursachen in den gethanen Vortrag einzuwilligen, wie herzlich gerne wir auch wollten, die Unmöglichkeit gefunden und unserseits unterthänigst repräsentieren sollen mit angehängter unterthänigster Bitte, Euer hochgräfliche Excellenz geruhen umb Gottes Willen,die wahrhafte Beschaffenheit unserer hier bemeldten momentorum bei Ihro kaiserlichen Majestät gnädig dahin anzutragen, damit nicht diese Ihro Majestät in unverrückter Treue allezeit treu gewesene und ewig treu zu bleiben gesonnene Burgerschaft, so ohnedem durch übergrosse und improportionierte Contributions- und Quartierslast fast zur Extremität gelanget, auch durch diesen Verlust ihres Gotteshauses ganz und gar confundieret und contristieret werde. Euer hochgräfliche Excellenz! Wir haben in Betrachtung unsers äusserst verarmten Zustandes nicht viel mehr als unser wenig teutsches Blut übrig, unseren allergnädigsten Kaiser und Erblandesfürsten allerunterthänigst zu sacrificieren; wir sind auch zu diesem bereit, nur dass unsere allerunterthänigste Devotion, Fidelität und Eifer für Ihro kaiserlichen Majestät Dienst und Religion dadurch versiegelt und bekräftiget werde, wie wir denn auch in Ansehung Euer hochgräflichen Excellenz gethanen gnädigen Proposition in Absicht Ihro kaiserlichen Majestät allergnädigste Intention diesen sacrum ordinem monialium hierselbst zu introducieren und zu stabilieren, falls der Stadt ein anderer Ort vorgeschlagen werden könnte, woselbst auch nur die practibilitatem cedendi absehen könnten; so contestieren vor Gott und Euer hochgräflichen Excellenz, dass wir zu mehrerer Erklärung unserer bereitwillig bezeigenden Devotion und Observanz gegen unsers allergnädigsten Herrns Religion und zu Erfüllung Deroselben allerhöchsten Intention alles nur Menschmögliche in ungefärbter Treue und Aufrichtigkeit gerne und gewisslichen beitragen wollen. Indem wir denn auch der allerunterthänigsten Zuversicht und Hoffnung leben, Ihro kaiserliche Majestät werden nach dero angestammeten allerhöchsten Clemenz uns und

unsere Posterität bei dem ruhigen Besitz unserer Kirchen und Schulen allergnädigst zu manutenieren und zu handhaben geruhen (1721—1728, SS. 346 f., 349, 355, 513, 409, 578; 1728—1734, S. 4 ff.). Nachdem dies Schriftstück dem commandierenden General überbracht worden war, liess dieser den Stuhlsrichter Michael Czekelius von Rosenfeld zu sich rufen, der sehr „harte expressiones und comminationes" anhören musste, und als am 25. April, an einem Sonntage, nach der Predigt der Magistrat sowie der Orator mit drei Mitgliedern der Communität in der Wohnung des Comes Dr. Andreas Teutsch zusammengetreten waren, erschien daselbst der Hofkriegssecretär von Ruesch und erneuerte im Namen des Grafen Tige als königlichen Commissärs das Verlangen nach Abtretung des Klosters; er fügte dann noch Folgendes bei: „Seine Excellenz hätten die Deprecationsschrift des Magistrats und Communität erhalten, aber gehoffet, dass was Gutes drinnen sein würde. Seine Excellenz hätten diese Schrift mit dem heute abgegangenen Courier Ihro Majestät noch nicht einschicken wollen, sondern nur eine Beivermeldung davon gethan und dass dieselbe den löblichen Magistrat diesfalls wiederholtermassen angehen wollten und glaubeten, die Stadt würde sich aus dessen Persvasion näher zum Ziel legen, um die allerhöchste kaiserliche Intention zu erreichen. Es seie gesagt worden, dass die besorgende Vermischung derer Nationen eine Hauptdifficultät in diesem Werk mit sei; die puritas nationis inzwischen könne hierbei gar nicht leiden; denn die Nonnen oder Klosterfrauen und die Kostfräulein, so auch von ungrischer Nation dahin kommen möchten, müssten in ihrer Clausur drinnen verbleiben, mithin der Nationalpurität könnten selbte gar nicht präjudicieren, ja vielmehr müssten selbte hier vor ihr Geld leben und also der Stadt Gelegenheit geben, ihre commestible Waaren versilbern zu können. Er, Herr Hofkriegssecretarius, contestiere seine Liebe vor schon erfahrne Ergebenheit vor die Stadt und wolle aus tragender Aufrichtigkeit angerathen haben, die angefangene Weitläufigkeit abzukürzen und zwar mit willfähriger Abtretung sothanen Klosters, weilen selbiges, wie schon angeführet worden, vorher auch der katholischen Religion zugehöret habe; es sei zwar dieses kein Fundament, wohl aber eine Einprägung dessen bei dem gemeinen Pöbel, was der hochweise Magistrat hochvernünftiger und besser als solche Leute einsehen und überlegen könnte. Sie könnten auch dieses in aller Aufrichtigkeit vermelden, dass der status catholicus

noch vor etlich Jahren bei dem erstern Antrag wegen dieses verlangenden Klosters die Antwort des löblichen Magistrats als eine prätextuose Schrift angegeben, und diese Impression sei nun bei Hof; würde also eine abermalige abschlägige Antwort abseiten der Stadt in hac materia bei Hof sehr ungnädig aufgenommen werden, zumaln Seine Majestät ihren ausdrücklichen Willen und Meinung hierauf gesetzet, und es würde der status catholicus durchaus von dem Verlangen des Klosters nicht abstehen; wenn die Cession auch vor diesesmal nicht geschähe, so müsst es doch über ein halb oder ganzes Jahr geschehen, da es denn von der Stadt vor keine Willfährigkeit und also auch vor kein meritum werde angesehen und angenommen werden. Sie erinnerten den Magistrat auch auf die jetzige National- und Stadtconjuncturen und fügen herbei, wie viele Gelegenheit des commandierenden Generalen Excellenz habe, der Stadt zu nutzen und zu schaden, excusieren aber gleichwohln alle diesfällige Bedrohungen. Auch sei deroselben hinterbracht worden, dass man in hac materia mit denen reformierten Ungern causam communem machen wollen, welches sie zwar nicht glaubeten, sondern aus der Erfahrung und unsern vielfältigen Klagen wisseten, dass die ungrischen nationes uns als einem teutschen Blut sehr abgeneigt wären, mithin, wenn es geschehen, die Absicht derer Ungern sein könnte: man muss die Sachsen jetzund aufhetzen, umb damit man hierdurch die füglichste Gelegenheit bekomme, ihnen das Messer an die Gurgel zu setzen und den letzten Stich zu geben. Wegen des Ortes zum Holz, so in der Deprecationsschrift mit angeführet worden, würde sich vielleicht anderwärtig schon eine andere Gelegenheit finden lassen, und, obwohln Seine Majestät als ein katholischer Potentat und Fürst zu Erbauung oder Restauration einer akatholischen Kirche keine Mittel, noch subsidia offenbar hergeben könne, so könnte doch in Ansehung der Permutation Eines und des Andern der Stadt auch wegen Zurichtung eines andern oratorii bei der Elizabethkirchen in andere Weise gewillfahret werden; denn dieser Ort wäre gar nicht für solche Klosterfrauen applicabl, weilen daselbst kein Keller könne angeleget werden, wo sie Wein und ihre andern unumbgängliche Nothwendigkeiten halten und versorgen könnten.“ Endlich liess er auch miteinfliessen, „dass man von Seiten der Nation und Stadt ad supportanda onera alle Zeit die Wenigkeit des Volkes und jetzo bei Abtretung einer Kirchen die Anzahl und

grosse Frequenz der Bürgerschaft zu Vorstellung einer Unmöglichkeit allegiere.“ Nachdem die Oberbeamten, der Magistrat, der Ausschuss der Communität, sowie eine aus Mitgliedern beider Stadträthe gebildete Commission in den folgenden Tagen mehrfache Berathungen und Besprechungen vorgenommen hatten, wurden am 29. April Magistrat und Communität zu gemeinsamer Beschlussfassung versammelt. Der Erstere, der zuerst zu abgesonderter Berathung zusammentrat, vermochte „bei vielfältig vorgekommenen und fast insuperabl geschienenen Schwierigkeiten sich nicht zu figieren,“ er legte das Hauptgewicht auf die Frage, ob der Herrscher die Abtretung des Klosters wirklich anbefohlen habe, und entsendete den Stuhlsrichter von Rosenfeld und den Senator von Friedenberg zum Hofkriegssecretär von Ruesch, damit sie sich hierüber genau unterrichteten. Diese berichteten bei ihrer Rückkehr in die Sitzung, „dass ihnen der ausdrückliche Befehl, von Ihro Majestät selbst unterschrieben, in einem kaiserlichen Decret vorgezeiget und vorgelesen worden, dass Ihro Majestät ernstlicher Wille sei, dieses Klostergebäu nebst der dabei befindlichen Kirche an den sacrum ordinem monialium zu cedieren“. Nachdem die Communität in die Versammlung berufen und von allem bisher Geschehenen unterrichtet worden war, geschah es, dass sich ihre Mitglieder „insgesammt näher zum Ziel declarierten, doch mit solchem Vorbehalt, dass die Cession in dergleichen conditionibus geschehen mögte, damit das arme publicum sowohl in Ansehung des Gottesdienstes, als auch derer übrigen dem publico höchst nöthigen Magazinversorgungen“ Berücksichtigung finden möge. Von diesem Beschluss wurden der kranke, daher in der Sitzung nicht anwesende Bürgermeister, sowie der Stadtpfarrer durch eine aus je zwei Mitgliedern der beiden Räthe bestehende, der commandierende General aber durch eine aus je drei Mitgliedern derselben zusammengesetzte Abordnung in Kenntnis gesetzt und zwar lautete die dem Letzteren überbrachte Erklärung, die über Verlangen der Abgeordneten schriftlich aufgesetzt wurde, wie folgt: „Nachdeme der hiesigte Magistrat zusammt der Communität Ihro hochgräflichen Excellenz wiederholtermassen gethane gnädige Proposition und vermittelst derselben unterthänigst vernommen, dass nämlich Ihro kaiserliche Majestät allerhöchster Wille sei, den sacrum ordinem monialium sanctae Ursulae hierselbst in Hermannstadt zu stabilieren und zu diesem Ende Ihro hochgräflichen Excellenz qua commissario suo

regio ausdrücklich anbefohlen, wegen Cession des Klostergebäues und der dabei befindlichen Kirche mit dem Magistrat und Communität von Hermannstadt zu tractieren; als hat der Magistrat und Communität, diesem allerhöchsten kaiserlichen Befehl allerunterthänigst zu gehorsamben, einhellig beschlossen, sich in die angetragene Tractaten willfertig einzulassen; bitten dannenhero unterthänigst, dass Ihro hochgräfliche Excellenz eine Commission diesfalls anzuordnen gnädig geruhen mögen". Zugleich stellte man fest, „die Cessionalconditiones sollen sowohl vom löblichen Magistrat als Communität entworfen werden, jedes collegium a parte". Nachdem Graf Tige in Aussicht gestellt hatte, in Gemeinschaft mit Herrn von Ruesch einen Entwurf dieser Bedingungen anzufertigen, beschloss der Magistrat am 1. Mai seine diesfällige Arbeit mit der der Communität in Verbindung und Übereinstimmung zu bringen und in seiner und eines zahlreichen Ausschusses der Communität Sitzung kam am 2. des genannten Monates folgendes Schriftstück zu Stande: „Unterthänigstes Project des Magistrats und Communität von Hermannstadt, wie bei angetragenen Cession des bei dem sogenannten Salzthurm anliegenden Kirchen- und Klostergebäu sowohl die arme Burgerschaft wegen bisher daselbst gehabten Gottesdienstes und Schulen eine anderwärtige Gelegenheit überkommen, wie denn auch die daselbst bis dato gestandene Holz-, Korn-, Haber- und anderer Naturalien Magazine zu Bestreitung des allerhöchsten kaiserlichen Dienstes unumbgänglich und nützlich transferieret und accommodieret werden können mögten. Von der Kirchen, Gottesdienst und Schulen. 1-mo Weilen die Stadt beinahe in 1200 Familien bestehet und sich in der sogenannten Pfarrskirche mit Kinder und Gesinde nicht betragen kann, als wird das von des commandierenden Herrn Generalen Excellenz und Reichsgrafen de Tige vorgeschlagene und per Wechsel angetragene, in der Elisabethgass liegende Kirchel mit dem darzu gehörigen völligen Platz acceptieret, dass alldar die Burgerschaft den locum cultus nach Belieben und Nothdurft zurichten, Predigerwohnung und Schule daselbst bauen, auch, wenn dieser Platz zu Behaltung derer Bürger nicht sufficient wäre, selbe auch nach der Exigenz und Frequenz der Leute das Spitalskirchel gerechteln und amplificieren können mögen. Und da 2-do die Burgerschaft wegen des disproportionierten Contributions- und unaufhörlichen Quartierslastes bekanntermassen in einem alleräussersten Armuth sich be-

findet und aus eigenen Mitteln die Bauunkosten, so beinahe 15 bis 20000 Gulden gar leichtlichen erfolgen möchten, zu bestreiten nicht vermag (zumaln dieselbe auch nur kurz vor etlichen Jahren bei der Amplification dieser Klosterkirche etliche tausend Gulden anwenden müssen), als wird unterthänigst supplicieret, damit Ihro kaiserliche Majestät allergnädigst geruhen mögten, ein allerhöchstes Mittel zu erfinden, woraus die verarmete Stadt nicht allein wegen bereits angewendeter Amplificationsexpensen einige Bonification, sondern auch zu Bestreitung der fernern Bauunkosten einen zulänglichen fundo zu ihrer Consolation bekommen möge, worzu denn zum Theil die von der Nation jährlich bezahlende Fiscalzehentarende ohnmassgeblich vorgeschlagen werden könnte. Und weiln 3-tio zu einiger Erleichterung und schleunigerer Präparation der andern Kirchen dienen würde, wenn die in gedachter Klosterkirche befindliche Kirchenrequisiten als: Altar, Gestühl, Orgel, Glocke und dergleichen in natura sollten transportieret werden, als wird Solches unterthänigst vorbehalten und ausgebeten. 4-to Es würde zu grosser Contristation der armen Burgerschaft geschehen, wenn an denen daselbst befindlichen Todtengräbern und Bahren oder Gebeinen eine Veränderung vorgenommen werden sollte; als wird unterthänigst gebeten, dass, wenn einige Familie ihrer Verstorbenen Todtenbahren, Gebeine oder Grabsteine anderwärtig hintransportieren wollte, Solches ohnweigerlich placidieret oder aber alle diese in sichrer Ruhe gelassen werden sollten. 5-to Und gleichwie diese obbenennte Kirche und Kloster auf Ihro kaiserlichen Majestät Befehl und Willen abtreten, also leben der allerunterthänigsten und sichern Zuversicht, dass Ihro kaiserliche Majestät bei Occasion dieser Cession und nach eignen allerhöchsten Gefallen diese arme Stadt und Burgerschaft bei ihren alten allergnädigst confirmierten Religionsfreiheiten, Kirchen und Schulen allermildest zu conservieren und zu protegieren und nicht zu gestatten, dass 6-to der da stabilierende, wie auch die bishero hierselbst introducierte geistliche Orden keinesweges befugt sein mögen, sich über die eingeraumbte limites weiter zu extendieren oder einige bürgerliche Häuser und zinsbare fundos in und ausser der Stadt quocunque sub titulo sich zu approprieren, weilen dadurch Ihro kaiserliche Majestät allerhöchstes Interesse vermindert und der armen Burgerschaft in ihrem Quartiers- und Contributionsstand der Last nur mehr und mehr zuwachsen würde. Gestalten 7-mo wir uns denn auch unterthänigst reservieren, dass der intro-

ducierende Orden der privilegierten Nationalpurität, Stadtjurisdiction und burgerlich öconomischen Commercien in keine Wege präjudiciere, sondern je und alle Wege in mutueller Freundschaft und Correspondenz mit der gesammten Burgerschaft leben und verbleiben möge. Von dem Holz-, Haber-, Korn- und andern Naturalienmagazin. 8-vo Es ist Männiglichen, in specie aber des commandierenden Herrn Generalen Reichsgrafen de Tige Excellenz, wie auch andern kaiserlichen Officiern gar wohl und sattsam bekannt, wie das im Kloster vor allerhand Naturalien angerichtete Magazin dem kaiserlichen Dienst allezeit höchst nützlichen zu Statten kommen, da daselbst als in einer unvergleichlichen Commodität und Securität nicht allein das publicum, sondern auch viele Zechen,[1] Burger und Baursleute, wie auch andere provinciales einen Vorrath von Früchten depositiert, welcher bei ereignetem Misswachs, in specie aber bei der bekannten Rakoczischen Revolution, da die mehriste kaiserliche Miliz fast aus dem ganzen Land in dieser Stadt zusammengezogen, ihre Provision parat daselbst gefunden und dadurch die kaiserliche Miliz und Landesconservation hauptsächlich provocieret worden. Wäre also unsere unterthänigste Meinung nach höchst nützlich und nöthig, wenn in der Stadt eine andere Gelegenheit angeleget werden sollte und Ihro kaiserlicher Majestät einen nothwendigen fundo hierzu allergnädigst zu verleihen geruhen wollten. Und weilen 8-vo nur allein das publicum jährlichen zur Nothdurft der daselbst liegenden Gvarnison und ander unumbgänglichen gemeinen Stadtnöthen eine Vorkehrung von 6 bis 7000 Kübeln Korn und 3 bis 4000 Kübeln Haber ohne die übrige Sommer- und Zehentfrüchte zu besorgen hat, als würde bis zur Erbauung eines formalen Magazin in der Stadt andere Gelegenheiten ad interim gesuchet werden müssen, worzu denn die beede Kürschner- und Goldschmiedlauben zuträglich sein würden. Auch würden 9-no die jetzund im Magazin befindliche Kasten und andere Mobilien, welche mehrentheils denen Zunften und privaten Leuten zugehörig, nothwendig verabfolget werden sollen. 10-mo Weilen das Holzmagazin in Abgang eines innerhalb der Stadt befindlichen sufficienten Platzes, wie denn auch das Heumagazin wegen Feuersgefahr ganz inconvenient in der Stadt ist, nothwendig ausser die Stadt müsste transportieret werden, als wird hierzu die Citadelle vorgeschlagen, weilen auch der weiland commandierende

[1] Zünfte.

General Graf von Steinville bei der Cedierung des sogenannten Nonnenklosters die Citadell dem Stadtmagistrat mündlichen offerieret, ja der mehriste Theil dieses Platzes der Stadt eigen und nicht bezahlt worden ist, zu deren besserer und sichrer Umbschliessung die ohnedem daselbst zu vermodern beginnende Pallisaden angewendet werden könnten. 11-mo Und da es sich schwerlich oder gar nicht wird thun lassen, dass der Gottesdienst anderwärtig hin wird transferieret werden können, bis nicht die anderwärtige Gelegenheit zugerichtet ist, auch keine Möglichkeit zu sehen ist, wie die Naturalien des publici aus dem Stadtmagazin möchten können transportieret werden, als wird unterthänigst supplicieret, dass ehe und bevor die wirkliche Cession geschehe, die obgedachte unumbgängliche Gelegenheiten möchten zugerichtet werden. 12-mo Dass aber diese obangeregte unterthänigste proiecta je eher je besser zum Stande kommen möchten, als bittet sich der Magistrat und Communität unterthänigst aus, dass selbe per expressum diese ihre unterthänigste desideria dem kaiserlichen Hof allerunterthänigst vortragen und darüber eine allergnädigste Resolution und Ratification impetrieren können mögen. Desideria particularia. Natio in conscriptionis negotio pro iustitia iuvetur. Anticipationes et praetensiones civitatis, serviz iterum de praeteritis tribus annis bonificatio et in futurum annualis fixa compensatio efficaciter in aula recommendentur." Nachdem dieser Entwurf dem commandierenden General übersendet worden war, erschien der Hofkriegssecretär von Ruesch schon am 6. Mai in der Sitzung des Magistrates und machte mündlich Mittheilungen über dessen Willensmeinung, unter Anderem verlangte er, „dass die Evacuation der Kirche solchergestalt geschehen möge, dass der Gottesdienst künftigen Sonntag — am 9. Mai — von denen Katholischen darinnen könne gehalten werden." Der Magistrat erbat sich eine kleine Bedenkzeit und schriftliche Mittheilung der Meinung des commandierenden Generals. Beides wurde gewährt und die vom 7. Mai datierte Erklärung des Letzteren war die folgende: „Es gereichet des commandierenden Herrn Generalen und auf den gegenwärtigen Landtag von ihrer kaiserlichen und königlichen Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, ernannten commissarii regii plenipotentiarii, Grafen de Tige, Excellenz zu einer besondern Annehmb- und Gefälligkeit, dass der löbliche Magistrat und Communität dieser Haupt-Hermannstadt nach dem zweiten denenselben geschehenen Vortrag zu Erfüllung

allerhöchst gedacht kaiserlicher Majestät allergnädigsten Intention, das hiesigte Kloster mit der daran liegenden Kirchen, umb die moniales ordinis sanctae Ursulae zu stabilieren, nicht nur allein freiwillig cedieret, sondern auch ein eignes schriftliches Project herausgegeben hat, damit die Sache je eher desto besser zu Stande gelangen möchte. Wird mithin auf die in dem erwähnten Project enthaltene zwölf puncta gegenwärtig pro resolutione zurückerkläret und zwar: Ad 1-mum et 2-dum, dass Seine Excellenz in die desideria der Stadt beitreten und ihrer kaiserlich königlichen Majestät supplicieren wollen, womit erst allerhöchstgedacht Dieselbte allergnädigst erlauben mögten, das in der Elisabethengass liegende Kirchl, welches actu diesen Vormittag von dem kaiserlichen Proviantambt völlig pro loco cultus ausgeraumbet wird, in die grössere angesuchte Gebäude extendieren zu dörfen und in Ansehung der Stadt Bedürftigkeit zu sothanem Gebäu sub alio titulo eine Beisteuer allermildest abreichen zu lassen. Und obschon ad 3-tium zu vermuthen und gewiss zu glauben wäre, dass die Kirchen occasione der vorigen Occupation mit derlei ihr gehörigen Requisiten werde versehen gewesen sein, so will man sich doch derenselbigen Zeiten und Umbständen nicht mehr zuruckerinnern, sondern hiermit zugegeben haben, dass der Altar, Gestühl, Orgel, Glocke und dergleichen in natura sollten transportieret werden. Ingleichen hat es ad 4-tum kein Bedenken, wann in der Kirchen keine Arianer,[1] wie man auch nicht glaubet, begraben seind, die andern Todtengräber, Bahren oder Gebein in statu quo zu belassen und einigen familiis, welche ihrer verstorbenen Todten Bahren, Gebein oder Grabsteiner anderwärts hin zu transferieren wollten, Solches allerdings zu bewilligen. Ad 5-tum ist die Stadt ab exemplo anderer kaiserlichen Erbkönigreiche und Landen gnugsam ohnedem überzeuget, dass Ihro Majestät die Gewissensfreiheit und exercitia religionis denen andern Glaubensgenossenen mehr als andere Souverainen zu permittieren pflegen. Ist auch eben so wenig ad 6-tum eine Quästion wegen der Erweiterung de praesenti zu machen, indeme die Stadt von selbsten vernünftig erkennet, dass die patres societatis Jesu mit deme, was sie jetzt wirklich inne haben, sich hinfort ohnmöglich werden betragen können und ohnumbgänglich nöthig sein, dass sie wenigst noch ein oder das zweite Häusel darzu erhandeln. Ad 7-mum wird introductio monialium

[1] Unitarier.

der Stadt ganz und gar nicht präjudicierlich fallen, sondern vielmehr zum Vortheil gedeien, da die Burgersleute dadurch Gelegenheit gewinnen, ihre procreierende commestibilia an selbe und ihre in der Clausur künftig unterhaltende Kostfräulein umb baaren Pfennig anzubringen und zu verschleissen. Ad 8-vum ist ein Stadtmagazin zu halten auf alle Zeiten und Umbstände ein gar nützlich und nöthiges Werk, dahero man dann an Seiten des Generalats von selbsten bedacht stehet, zu concurrieren, damit Platz und Gelegenheit darzu ausgefunden werde. Ad 9-vum Kästen, Mobilien und was da immer Privatleuten zugehörig ist, soll auf alle Weis verabfolget sein. Ad 10-mum Zu dem künftigen Holzmagazin kann die Stadt in dem Citadell den Ort sich selbsten aussehen und wird man darzu die vorhandene Pallisaden, denselben einzuschliessen, gar nicht verweigern. Ad 11-mum Weilen, wie puncto 1-mo erwähnet, das Elisabethkirchl heunt evacuieret wird, so will man über das die Goldschmiedlauben, wo jetzt die reverendi patres societatis Jesu den Gottesdienst halten, auch alsogleich abtreten, dass mithin durch dieses Beedes die vermeintliche Difficultät, welche die Stadt propter frequentiam hominum hat einwenden mögen, gänzlich gehoben ist. Man will weiters auch, bis für das Kornermagazin ein anderer Ort gefunden und aptieret, die Kästen in dem Klosterquadrat unbeweglich stehen lassen, da hingegen die Kirch, zumaln durch Cession der Goldschmiedlauben die reverendi patres societatis Jesu alldorten depossidieret werden, ihnen, bis die moniales herein erschienen, pro usu et exercitio cultus darzuleihen, gleich aus- und einzuraumben kommt. Ad 12-mum Reducieret sich dieser Punkt mit dem annexo desideriorum particularium dahin, was oben puncto 1-mo et 2-do schon erkläret worden. Hermannstadt die 7. Maii 1728. Haec supra scripta per totum confirmo. Le comte de Tige.“ Bevor dieses Antwortschreiben in die Hände des Magistrats gelangt war, beschloss dieser am Vormittag des 7. Mai, wegen des kurz gesetzten Termins zur Evacuation der Klosterkirche alle Präcaution vorzukehren“, und entsendete daher drei seiner Mitglieder zu Herrn von Ruesch, „welche das Bestmögliche remonstrieren und alles besorgliche Unheil abzuwenden trachten“ sollten. Dieser versprach seine besten Dienste. Am Nachmittage aber erschien, nachdem der Magistrat auf Befehl des commandierenden Generals zusammengetreten war, dessen Adjutant, Oberstlieutenant Baron Pozi, in seiner Mitte und überbrachte

das mitgetheilte Schreiben sowie „den Schlüssel von dem angetragenen Klosterkirchl.“ Der Magistrat verweigerte die Annahme des Letzteren, indem er die Erklärung abgab, „dass man vorhero die in Antwort ertheilete puncta übersehen, ventilieren und die noch allenfalls von Seiten der Stadt zu thun nöthige Anerinnerungen thun möge, und es könne die Cession schlechterdings nicht geschehen, bis die kaiserliche Ratification nicht allergnädigst erfolge, auch der Platz zu Unterkommung unserer Burgerschaft zum haltenden Gottesdienst adaptieret und zugerichtet werde.“ Baron Pozi weigerte sich, „ohne Ordre vom commandierenden Herrn Generalen die Antwortspuncta ohne die Annehmung des überbrachten Schlüssels bei dem löblichen Magistrat zu lassen“ und entfernte sich mit denselben. Bald brachte er sie aber im Auftrage des commandierenden Generals wieder und verlangte in dessen Namen, es solle die Antwort darauf durch Abgeordnete überschickt werden. Nachdem der Magistrat erklärt hatte, er müsse zuerst die Meinung der Communität einholen, begab er sich fort, indem er den Schlüssel vom „Elisabethklosterkirchl“ auf den Tisch legte. Der Magistrat beschloss nun nach Verlesung der angeführten Schrift, „da das Verlangen der Stadt nicht nach Wunsch exhaurieret“ sei, solle bis zum nächsten Tage „die Explication über ein und ander Moment schriftlichen geschehen und die Unmöglichkeit der so schleunig verlangten Evacuation der Klosterkirche remonstrieret und schlechterdings deprecieret werden.“ Es wurde folgende Erklärung abgefasst: „Nachdem Ihro hochgräfliche Excellenz des commandierenden Herrn Generalen als commissarius regius auf des Magistrats und Communität von Hermannstadt wegen Cession des Kloster- und Kirchengebäu eingegebenes unterthänigstes Project gnädig und schriftlichen zu resolvieren geruhet, als hat gedachter Magistrat und Communität in einem und andern Moment eine mehrere Explication in aller Unterthänigkeit zu machen sich bemüssiget befunden, als 1-mo Es nimmt der gesammte Magistrat und Communität Ihro hochgräflichen Excellenz gnädigen Antrag mit dankbar- und devotestem Herzen an, da selbe in hohen Gnaden sich dahin zu offerieren geruhet, dass sie nämlichen in die desideria der Stadt beitreten und ihrer kaiserlichen und königlichen Majestät supplicieren wollen, wormit erst allerhöchst gedacht Dieselbe allergnädigst erlauben mögten, das in der Elisabethgassen liegende Kirchl in die grössere angesuchte Gebäu extendieren zu dörfen

und in Ansehung der Stadt Bedürftigkeit zu sothanem Gebäu sub alio titulo eine Beisteuer allermildest abreichen zu lassen, und leben der zuversichtlichen Hoffnung, dass durch Euer hochgräfliche Excellenz viel vermögende Intercession bei Hof dieses vor die verarmete Burgerschaft höchstnöthige Subsidium zur baldigen Consolation in verlangten Effect kommen möge, massen man keine Thunlichkeit siehet, wie diese grosse Frequenz der Leute aus ihrer Kirche sollten delogieret werden, ehe und bevor vor selbe die andere unterthänigst vorgeschlagene, auch zugestandene Gelegenheit zum haltenden Gottesdienst in behörigen Stand gebracht, wie denn Solches in dem ersten Cessionsproject puncto 1-mo, 2-do et 11-mo demüthigst ausgebeten worden, dass bis zur Zurichtung anderwärtiger Gelegenheit Alles in statu quo verbleiben möge. Wie wir denn 2-do uns auch in aller Unterthänigkeit und Wahrheit zu erklären haben, dass der Magistrat und Communität auf keine Weise gemeinet, die Herrn patres societatis Jesu aus der Goldschmiedlauben zu depossidieren, sondern nur diesen Ort, wie er zuvor gewesen, abermaln zum Stadtnaturalienmagazin und nicht zur Kirche vorzuschlagen, wenn nämlich wohlgedachte reverendi patres nach ihrem vollendeten Kirchenbau diesen Ort nicht mehr brauchen würden. Und da unserseits 3-tio unumbgänglich und höchstnöthig befinden, dass wir dieser Präparation der Kirchen, Magazin, wie auch andrer unsrer in appendice berührten desideriorum wegen ein oder zwei Expressen nacher Hof expedieren mögen, umb bei gegenwärtiger Gelegenheit von Ihro hochgräflichen Excellenz und des hochlöblichen status catholici specialen patrocinio und versprochenen Recommendation zu profitieren, als bitten unterthänigst, dass Ihro hochgräfliche Excellenz hierzu nicht allein dero gnädigen Consens geben, sondern auch uns und auch unsere Deputierte durch dero hohen Vorspruch in unsern allerunterthänigsten und gerechten Sollicitationen gnädig zu secundieren geruhen mögen. Wir sind vollkommen persvadiert, dass Ihro kaiserlichen Majestät allerhöchste Intention nicht dahin gehet anerwogen unserer aufrichtig geleisteten vierzigjährig beständigen Treu und Dienste, diese zahlreiche und jederzeit treu verbliebene Burgerschaft durch ein sothanes unverhofftes Hindernuss in ihrer freien, auch confirmierten Übung der Religion und Gottesdienstes einigermassen und zwar so empfindlich zu contristieren. Gleichwie nun von Seiten der Stadt unserer unter denen bereits eingerichteten Conditionen bewilligte Cession nochmalen und auch vor jetzo in aller Unter-

thänigkeit und aufrecht wiederholen, also bitten demüthigst, Ihro hochgräfliche Excellenz geruhen gnädig, die verlangte Evacuation der Kirche nur so lange anstehen zu lassen, bis die allergnädigste kaiserliche Ratification unserer desideriorum und das unumbgänglich nöthige subsidium zu denen Baumitteln allermildest und wirklichen erfolgen, wie denn auch die höchstnöthige Präparation des Ortes zum haltenden Gottesdienst ehist möglichst geschehen möge." Am folgenden Tag traten beide Stadträthe zur Sitzung zusammen, „die schriftlich verfasste Explicationsschrift ein und andern Punktes wurde in der Sitzung des Magistrates verlesen, als denn von der Materie, auch denen wunderlichen Umbständen Vieles discurrieret, Titel Herr Sedis [1] zu Titelherrn von Ruesch expedieret, umb selbigen zu einer mutuellen Zusammentretung und gemeinschaftlichen Deliberation in dieser Sache zu persvadieren", und dann die Communität in die Sitzung berufen, der die abgefassten und eingegangenen Schriftstücke bekannt gegeben wurden; sodann begab sich der Comes mit dem Stuhlsrichter zu dem Gubernator und Senator Kinder von Friedenberg zum Oberstlieutenant Baron Pozi, „umb eine Dilation der Evacuation anzuhalten." Kaum waren diese in die Sitzung zurückgekehrt, als der Letztgenannte und der Concipist von Rohland im Auftrage des commandierenden Generals erschienen und erklärten, „dass Seine Excellenz sehr missfällig vernommen, dass von Seiten des löblichen Magistrates und Communität wieder neue Difficultät wegen der verlangten Kirchen Evacuation gemachet würde, und dass in Seiner Excellenz Person und Versprechen in Ansehung der vorgeschlagenen, auch accordierten Conditionen ein Misstrauen gesetzet würde, da doch ein dergleichen Misstrauen in personam commissarii regii plenipotentiarii altissimam etiam principalis sui autoritatem mit feriere." Sie verlangten darauf entweder die Erfüllung des Wunsches des Grafen Tige oder „eine positive Antwort über die Ursache des geschöpften Misstrauens" und versprachen „auf den Fall der willigen Evacuation alle Assistenz und Recommendation des commandierenden Herrn Generalen an den kaiserlichen Hof, in casu contrario die Disrecommandation und statt der bis hieher gebrauchten Güte eine unausbleibliche Schärfe," wobei sie den „kaiserlichen schriftlichen Befehl" vorzeigten. So sah man sich denn genöthigt, nachzugeben, und entsendete eine Deputation an Baron Pozi, die ihn bitten sollte, er möge nach-

[1] Stuhlsrichter Michael Czekelius von Rosenfeld.

mittags mit einigen Militärpersonen zur Beaugenscheinigung des Klosters sich einfinden, worauf man den Zeitpunkt seiner Räumung festsetzen werde. Er erschien mit dem Oberstwachtmeister Kornthal und dem Zeuglieutenant, und die zur Vornahme dieses Augenscheines abgeordneten Glieder beider Räthe berichteten in der Sitzung des Magistrates, die gleichzeitig abgehalten wurde, „dass der Obristlieutenant Pozi gesaget, dass keine Dilation mehr sein könne, sondern die Übergab der Kirche müsste noch unter diesem Landtage und zwar vor Pfingsten — am 16. Mai — geschehen." Es blieb nichts anderes übrig, als die Vorkehrungen dazu ins Werk zu setzen. Dies geschah in der Sitzung, zu welcher der Magistrat am nächsten Vormittag nach der Predigt — der 9. Mai war ein Sonntag — sich versammelte; in dieser wurde auch „per apices projectieret zu einem diesfalls aufzurichtenden Contract und schriftlichen Instrument." Um 4 Uhr nachmittags wurde der Magistrat wieder auf das Rathhaus berufen, und Baron Pozi erschien in seiner Sitzung, um im Auftrage des commandierenden Generals die Übergabe der Schlüssel zur Klosterkirche zu betreiben, und zwar „mit solcher positiven Anfrage, ob man den Schlüssel geben wolle oder nicht?" Ein Aufschub bis zum nächsten Tage wurde vom commandierenden General zugestanden, da der Magistrat zuerst die Meinung der Communität einholen wollte. Am 10. Mai traten diese und der Magistrat schon um 7 Uhr morgens zusammen und, nachdem „die obprojectiertermassen contractualiter entworfene und ausgearbeitete puncta desideriorum civitatis" angenommen worden waren, begaben sich „mit Titelherrn comite die sechs Titelherrn seniores ex magistratu et communitate mit denen Schlüsseln der Klosterkirche und dem schriftlichen Aufsatz zu Seiner Excellenz dem commandierenden Herrn Generalen, umb solche Seiner Excellenz qua commissario regio plenipotentiario auf allerhöchsten kaiserlichen Befehl verlangtermassen zu offerieren und zu überliefern". In die Sitzung zurückgekehrt, berichteten sie, „dass sie wegen grosser Unpässlichkeit des commandierenden Herrn Generalens mit hochderoselben in Person nicht sprechen können, sondern dass auf deroselben hohen Befehl der Herr Obristlieutenant Baron Pozi den diesfalligen actum bewerkstelliget und den Schlüssel nebst der Schrift übernommen, auch namens Seiner Excellenz alle Assistence, Recommandation und Beförderung der petitorum versprochen und dass durch Zusammentretung einiger Herrn Deputierten von beeder-

seits die puncta zu der Stadt Wohlgefallen und Satisfaction sollten abgeredet und abgemacht werden." Am Vormittage des 11. Mai übersendete der Hofkriegssecretär von Ruesch „zwei wegen der Klosterkirche Cession in forma eingerichtete instrumenta sub sigillo et subscriptione excellentissimi domini generalis commendantis dem Titelherrn comiti ad ratificationem et subscriptionem", und der Magistrat trat wegen Berathung darüber um 5 Uhr nachmittags zu einer Sitzung zusammen; sie wurden verlesen und „von dem eingereichten schriftlichen Project und Meinung der Stadt in denen meisten Punkten different" befunden, so dass man festsetzte, „dass diese Schrift, sowie selbige ausgefertiget, der Communität unmöglich könne vorgetragen werden, sondern, im Fall die Schrift und diesfällige Resolution nicht könne geändert werden, ein Solches von Seiner Excellenz, des commandierenden Herrn Generalen, der löblichen Communität geschehen möge und sollte". Nach weiteren Verhandlungen wurden endlich in der gemeinsamen Sitzung des Magistrates und der Communität vom 17. Mai „die zwischen dem hohen Generalat und der Stadt wegen Cession der Klosterkirche concertiertermassen verabhandelte, auch von des commandierenden Herrn Generalen Excellenz bereits unterzeichnete und ausgefertigte instrumenta verlesen und folglichen auch abseiten der Stadt zu expedieren committieret". Bei Übergabe des Cessionsinstruments an Herrn von Ruesch sollte „auch die Nebenrecommandation nacher Hof schleunigstermassen mit sollicitieret werden".[1] (1728—1734, SS. 17 bis 40.) Der Wortlaut des angeführten Schriftstückes war folgender: „Wir Endesunterschriebene urkunden in Kraft gegenwärtiger Fertigung vor Allen und Jeden, denen es jetzo und künftig zu wissen gebühret, dass, nachdem ich, Johann Karl, des heiligen römischen Reichs Graf de Tige, dero römischen kaiserlichen und königlichen katholischen Majestät wirk-

[1] Vgl. Vereins-Archiv XXIV, 144 ff. Schmeizel schreibt in seinem „Entwurf der vornehmsten Begebenheiten" im Hinblicke auf die Macht der Jesuiten in Siebenbürgen: „Was war es denn Wunder, dass zu Hermannstadt im Mai (1728) auch die alte Klosterkirche vor sie hat müssen geräumet werden, wobei es aber solche Bewegung gesetzet, dass eine Feder damals geschrieben, es hätte leicht zu einem gefährlichen und dem Thornischen Zufall ähnlichen casu kommen können, wenn es Gott nicht verhütet hätte." Es ist an die Thorner Schreckenstage des Jahres 1724 gedacht, die mehrere Hinrichtungen von protestantischen Bürgern der Stadt zur Folge hatten. Vgl. Hagenbachs Kirchengeschichte VI, 38 ff.

licher geheimbder Rath, General der Cavallerie, Obrister zu Pferd und dieses Erbfürstenthumbs Siebenbürgen, auch der österreichischen Walachei commandierender General, wie auch der letzten Provinz Oberdirector, von Ihro kaiserlichen Majestät als Erblandesfürsten in Siebenbürgen auf den pro 10. Aprilis in Hermannstadt andictierten Landtag bestellter commissarius regius plenipotentiarius, in einem allergnädigsten Rescript den allerhöchsten Befehl erhalten, dass bei dem Magistrat und Communität von Hermannstadt den Antrag machen solle, zu Stabilierung des sacri ordinis monialium sanctae Ursulae, worzu die sämptliche Herrn Stände dieses Fürstenthums in dem zur Zeit des damaligen commissarii plenipotentiarii regii Grafen von Virmond Excellence seeligen gehaltenen Landtag nicht allein ihren freiwilligen Consens gegeben, sondern auch 20.000 fl. rh. für die besagte moniales ex publico gemeinsam ordinieret und solche bis hierher wirklich administrieret, über das Allerhöchst gedachte kaiserliche Majestät aus ihrer angestammten Pietät und Eifer zur Subsistenz mehrermeldter geistlicher Jungfrauen ein gewisses jährliches beneficium allergnädigst resolvieret haben, die an dem sogenannten Salzthurm anliegende Kirche und Klostergebäude nach Ihro kaiserlichen Majestät allerhöchsten Intention noch unter diesem Landtage zu überlassen; so ist gedachter allerhöchste Befehlig denen gesambten Officianten und Rath, wie auch Communität der Hundertmänner, gebührend fürgetragen worden, welche denn die Wichtigkeit der Sache in tiefester Devotion erwogen und ihrerseits einige desideria vorgelanget, womit sowohl Ihro kaiserlichen Majestät allerhöchste Intention erfüllet, so denn auch der gesambten jederzeit treu verbliebenen Burgerschaft ihre Conservation und allergnädigste kaiserliche Consolation angedeien könne. Ist also von mir, commandierenden Generalen und dermalen plenipotentiario regio, einerseits und Burgermeister, Königs- und Stuhlsrichter, Rathsgeschwornen und gesambten Communität der Hundertmänner andererseits nach gemeinschaftlicher gepflogener Abhandlung Folgendes verabredet, beliebet und beschlossen worden:
1. Cedieren Ihro kaiserlichen Majestät wir, der Magistrat, Communität der Hundertmannschaft und Stadt, obgedachte, ohnlängst mit vielen Expensen amplificierte und wohl zugerichtete Klosterkirche, worinnen beinahe 3000 Perschonen, Mann, Weiber, Kinder und Gesinde bis dato ihren cultum gepflogen, überdies auch das an der Kirchen gelegene Klostergebäu, worinnen bis dato das all-

gemeine Stadtmagazin von Korn, Haber und andern Naturalien gewesen, wie denn auch den hinter dem Klosterquadrat anliegenden Hof, allwo bis dato das Holzmagazin gehalten, deren limites auch in und mit der Mauer und Clausur determinieret sein, auch vorgezeigt worden, dass daselbst nach Ihro kaiserlichen Majestät eigenen allerhöchsten Gefallen ein geistlicher Orden introducieret und stabilieret werde. Dass aber 2. diese grosse Frequenz der burgerlichen Leute abermalen eine conveniente und sufficiente Gelegenheit zu ihrem Gottesdienst überkommen möge, ist ihnen das Kirchl in der Elisabethgassen, allwo bis dato kaiserliche Magazinalfrüchte aufgehalten worden, zusambt der dasigen Circumferenz, Fässer, Schöpfen, Haberplatz angetragen, auch das Kirchel wirklich geräumet, dass selbe allda dieses Kirchel zu ihrem Cultus nach Belieben und Nothdurft mit Ihro kaiserlichen Majestät anhoffenden allergnädigsten Consens, welchen ich, commandierender General, mit der allerkräftigsten Recommendation bei Hof auszuwirken und zu Stand zu bringen suchen werde, weilen solcher auch zu einem katholischen Kirchenbau selbst vorhero nicht minder erfordert wird, erlängere und erweitere, auf den Platz Thurn und Glocken, Predigerwohnungen und Schule anrichten können. Da inzwischen aber von denen reverendis patribus societatis Jesu die sogenannte Goldschmiedlaube wirklich cedieret wird, dass man den im Kloster gehaltenen Gottesdienst dahin zum Theil transferieren und continuieren möge. 3. Da aber die Burgerschaft wegen inäqualen Contributions- und unaufhörlichen Quartierslast sehr bedürftig und nicht im Stande ist, aus eigenen Mitteln diese Bauunkosten zu bestreiten, also ist hierzu sub alio titulo ein gemässer fundus zur Beisteuer ersonnen, welcher allerhöchst gedachter kaiserlicher Majestät vorgeschlagen und hoffentlich auf meine nachdrucksamste Recommendation allermildthätigst zugestanden, mithin andurch der Stadt Bedürftigkeit vorgebeuget und abgeholfen werden wird. Und 4. da von Seiten der Stadt unterthänigst angehalten worden, dass der hieselbst stabilierende Orden keinesweges befuget sein möge, sich über die obgedachte vorgezeigtermassen eingeräumte limites und Clausur weiter zu extendieren oder einige burgerliche Häuser und zinsbare fundos in und ausser der Stadt quocunque sub titulo sich zu approprieren, weilen dadurch der armen Burgerschaft in ihrem Quartier- und Contributionsstand die Last je mehr und mehr zuwachsen würde, als ist Solches vor eine Billigkeit erkannt und

placidieret worden. 5. Auch ist beiderseits geschlossen, dass der introducierende Orden der privilegierten Nationalpurität, Stadtjurisdiction und burgerlichen öconomischen Handel und Wandel in keine Wege präjudiciere, sondern ihre erforderliche Nothdurft von der Burgerschaft ankaufen möge. 6. Und gleichwie von Seiten der Stadt remonstrieret worden, wie dass das im cedierenden Kloster vor allerhand Naturalien zugerichtete Magazin dem kaiserlichen Dienst allezeit höchst nutzlich zu Statten kommen, da daselbst als in einer unvergleichlichen Commodität und Securität nicht allein das publicum, sondern auch viele Zechen, Burgers- und Paursleute, wie auch andere provinciales einen Vorrath von Früchten depositieret, welcher bei ereignetem Misswachs, in specie aber bei der bekannten Rákoczischen Revolution, da die mehriste kaiserliche Miliz, fast aus dem ganzen Lande zusammengezogen, ihre Provision parat daselbst gefunden und dadurch die kaiserliche Miliz und Landesconservation hauptsächlich procurieret worden, als ist auch von Seiten des Generalats ganz wohl bekannt und vor nöthig und nützlich befunden, zu Erbauung eines andern Magazine Platz, Gelegenheit und die nöthige Mittel und Baukosten zu procurieren, und solle Solches dem kaiserlichen Hof nachdrucksamst in alle Wege remonstrieret und recommandieret werden. Indessen wird zu Besorgung der Stadtfrüchte auch die Kürschnerlaube, so balden es sich nur immer thun lässt, evaucieret und cedieret. Auch werden die bürgerliche Kasten in dem Klosterquadrat unbeweglich stehn bleiben, bis man unter der obigen Hoffnung vor das Körnermagazin eine andere Gelegenheit und Ort gefunden und adaptieret haben wird, weilen bis dahin die Räumung des Magazin hart oder fast unmöglich mögte geschehen können. 7. Und weilen wegen des transferierenden Holzmagazin die Burgerschaft remonstrieret, dass in Abgang eines innerhalb der Stadt sufficienten befindlichen Platzes, wie denn auch das Heumagazin wegen Feuersgefahr ganz inconvenient in der Stadt seie, also nothwendig ausser die Stadt müsste transferieret werden, als wird vor obgedachter beider Magazine Zurichtung ein Platz in der Citadelle eingeraumet und werden die allda liegende Pallisaden zur Umbschliessung angewendet werden können. 8. Und da auch von Seiten der Stadt allegieret worden, dass dieselbe gegen Ihro kaiserlichen Majestät allerhöchste Person und Religion bei allbereits beschehenen unterschiedlichen Cessionen ihren allertiefesten Respect und Devotion bezeiget und allerunter-

thänigst supplicieret, dass Ihro kaiserliche Majestät selbe bei ihren alten, confirmierten Religionsfreiheiten, übrigen Kirchen und Schulen allergnädigst zu conservieren und zu protegieren geruhen mögte; als sein von Seiten des Generalats dieser Stadt gethane diesfällige Meriten und specimina sattsam bekannt, weswegen auch die Versicherung gegeben worden, dass diese und andere ganz besondere Willfährigkeiten gerühmet und bei Hof angesuchet werden wird, dass Ihro kaiserliche Majestät diese Stadt und treue Bürgerschaft bei ihrem freien Religionsexercitio allergnädigst beibehalten und mit landesfürstlicher Clemenz zugethan sein und bleiben möge. 9. Endlich, da letztens von Seiten der Stadt inständigst angehalten worden, dass selbe wegen dieser Präparation der Kirchen, Magazin, wie auch andrer a parte berührten desideriorum wegen einen oder zwei Expressen nacher Hof expedieren können mögen; als ist tanquam in casu plane extraordinario et moram non ferente Solches zugestanden und versprochen worden, dass man von Seiten des Generalats selbige mit nöthigen Attestaten und Recommendationen zu jeder Zeit und jetzt sogleich versehen, auch selbsten dahin sich bearbeiten wolle, dass Ihro kaiserliche Majestät die der Stadt diesfällige billige desideria allergnädigst vernehmen und darüber dero resolutiones allermildest zu ertheilen geruhen mögen. Worüber dann zwei gleichlautende exemplaria von mir, commandierenden Generalen, als commissario regio plenipotentiario, und dem hiesigen Stadtmagistrat und Communität ausgefertiget und jedem Theil eines zur künftigen Cautel und Nachricht extradieret werden. Hermannstadt den 10. Mai 1728. L. S. Le comte de Tige. L. S. Consul, regius sedisque iudices, ut et senatus, nec non communitas centumvirorum regiae liberaeque civitatis Cibiniensis".[1] Nachdem die Sache soweit gediehen war, musste der Magistrat daran gehen, die nöthigen Umgestaltungen vorzunehmen. Am 17. Mai beschloss er, „die Glocke und Stund vom Kloster hinwegzunehmen", und am 28. setzte er fest, „dass nächstkünftigen Montag — am 31. — die Arbeit bei dem Elisabethklosterkirchl wirklichen und mit allem Eifer angefangen werden solle;"[2] auch wurden der Stadthann Stefan

[1] Da der Text dieses Schriftstückes weder in den Magistratsprotocollen, noch in den Acten des Nationalarchivs sich findet, ist er dem VIII. Jahrg. der Transsilvania entnommen, wo er auf S. 377 ff. und 381 mitgetheilt wird.

[2] Vgl. Hermannstädter Gymnasialprogramm für 1876/7, 17 f.

Waldhütter von Adlershausen und Senator Kissling zum Stadtcommandanten Oberstwachtmeister von Rohrscheid entsendet, um ihn zu ersuchen, er wolle „den versprochenen Platz in der Citadell zum Holz- und Heumagazin vorzeigen“ lassen. Da sich wegen Bestimmung desselben Schwierigkeiten ergaben, beschloss man am 2. Juni die an den genannten Commandanten gerichtete Bitte um einen guten Platz durch Übersendung von 2 Fässern Wein zu unterstützen. Wie in den früher angeführten Fällen von Abtretungen an die katholische Kirche das Versprechen, nichts Weiteres fordern zu wollen, nicht eingehalten wurde, so fand diesmal die in dem 4. Punkt der mitgetheilten Urkunde in gleicher Weise festgestellte Einschränkung auch keine Beachtung; denn der Gubernator verlangte sehr bald die Abtretung „des an die Klosterkirche anstossenden Hauses“. Der Magistrat ertheilte am 28. Mai die Antwort, dass „solches dem Instrument zuwider als ein burgerliches Haus durchaus nicht könne cedieret werden“. Jener blieb aber bei seiner Forderung, indem er „diese Wohnungen nur pro interim zum Quartier vor die Herrn patres Jesuviten ohnablässlich verlangete“. Man wendete sich an den commandierenden General, und am 2. Juni liessen sich dessen Adjutant Baron Pozi und der Zeuglieutenant „die limites der cedierten Klosterkirche“ vorzeigen, wobei „wegen derer an den Salzthurn anstossenden Predigerwohnung sich differente Meinungen ereigneten“. Da der commandierende General die Forderung des Gubernators, diese möge geräumt werden, unterstützte, und der Letztere versprach, „dass, wenn die Nonnen oder Klosterfrauen einmal Possession genommen, der Ort zugemauret und der Stadt restituieret werden solle“, im Discurs aber sich dahin äusserte, „dass, falls man die Wohnungen denegieren würde, er den Prediger selbsten propria autoritate delogieren und sein diesfälliges procedere bei Hof verantworten wolle“, so beschlossen Magistrat und Communitätsausschuss, die am 4. Juni zu gemeinsamer Berathung zusammentraten, „die verlangte Stuben zum Quartier zu überlassen, doch mit solcher Condition, dass auch hierob zu Vorbehaltung der burgerlichen Libertät und Rechtens darauf et super restitutione suo tempore ein neues schriftliches Instrument zu errichten mit verlanget werde“ (1728—1734, SS. 53 f., 57 f., 55, 60). Die Jesuiten nahmen das Kloster bis zu dem Zeitpunkt des Eintreffens der Nonnen in Besitz und die wüste Klosterkirche der heiligen Elisabeth sowie die Goldschmiedlaube wurden zum evangelischen Gottesdienst

eingerichtet;[1] der als Stadtmagazin benützte Theil des Klostergebäudes blieb aber in den Händen des Magistrates, da ihm die vom commandierenden General zur Erbauung eines neuen Stadtmagazins in Aussicht gestellten Mittel nicht verschafft wurden. Da versetzte der Nachfolger des Grafen Tige, Franz Anton Graf Wallis, der am 1. October 1729 zum commandierenden General von Siebenbürgen ernannt worden war, den Magistrat in „grosse Gemüthsbestürzung und Consternation“, indem er im April 1731 „die Evacuation des Klostermagazins“ betrieb, da ihn der Cardinal und Erzbischof Emerich Csáki von der baldigen Ankunft der Nonnen in Kenntniss gesetzt hatte. Im Hinblick auf das früher mitgetheilte Cessionsinstrument, in dessen 6. Punkt „die Evacuation des Magazins bis zu Adaptierung eines andern zulänglichen Stadtmagazins zu differieren stipulieret worden“, beschloss der Magistrat am 13. April „etwas Schriftliches an Seine Excellenz des commandierenden Herrn Generalen remonstrative aufzusetzen“, und als dieser am 10. Juli eine „Decretierungsschrift“ an ihn richtete, mittels deren er einen Erlass des Hofkriegsrathes mittheilte und darüber Bericht verlangte, welche Hindernisse der Räumung des Klosters sich entgegenstellten und bis wann sie erfolgen könne, antwortete er ihm folgendermassen: „Ihro hochgräfliche Excellenz, hoch- und wohlgeborner Reichsgraf, gnädig hochgebietender Herr, Herr und commandierender General! Wir haben die von Euer hochgräflichen Excellenz an uns ergangene gnädige Decretierung zusammt dem beigelegten hofskriegsräthlichen rescripto und copeilichen Beilage des von der hochlöblichen siebenbürgischen Hofcancellei geschehene insinuati, die Evacuation des hiesigen Stadtklostermagazins betreffend, in tiefest und unterthänigem Respect erhalten, auch vor die gnädige Communication gehorsambsten Dank abzustatten. Worauf denn Euer hochgräflichen Excellenz auf deroselben hohen Befehl und Verlangen in ohnmassgeblicher unterthänigen Antwort dienen, dass wiederholtermassen verlangende Einberaumung des hiesigten Kloster- und Stadtmagazins keinesweges aus solchen in dem siebenbürgischen Hofcancellei-Insinuato uns unschuldigerweise zugedachten Imputationen zu verzögern gesonnen sind, vielweniger uns jemaln in Sinn gekommen, durch das diesfalls errichtete Cessionsinstrument der allerhöchsten und unumbschränkten Autorität Ihro Majestät, unsers allergnädigsten Erblandesfürsten, als getreue Unterthanen im Mindesten entzogen zu sein; vielmehr

[1] Vereins-Archiv VI, 249. Siebenb. Quartalschrift II, 341.

sind in dem unterthänigst zuversichtlichen Vertrauen bis daher gestanden, es würden Ihro kaiserliche Majestät wegen unserer bei Abtretung dieses Klosters bezeigten sonderbaren Willfährigkeit und unterthänigsten Respect gegen Ihro Majestät geheiligte Person und Religion diesem armen publico auch besondere Gnaden und Consolation angedeien lassen, zumaln Euer hochgräfliche Excellenz von selbsten hochvernunftig eingesehen, wie diese Evacuation des Klostermagazins unserseits bis dato unmöglich gewesen und auch zu dato ist, da wir keinen andern Orte zur Transposition des daselbst wirklich befindlichen Vorraths in promptu haben, auch nicht im Stande sein, ein dergleichen erforderliches Stadtmagazin aus eigenen Kräften zu- oder aufzurichten, über dieses Euer hochgräfliche Excellenz auch von der ohnlängst von deroselben zu dieser Besichtigung verordneten löblichen Commission gnädig werden vernommen haben, dass noch ein ansehnlicher fundo von Naturalien in diesen Magazin befindlich gewesen, und hat es die wirkliche Erfahrung vorig- und gegenwärtiger Zeiten klar gezeiget, wie höchst nöthig und nützlich ein solches Stadtmagazin oder conservatorium tempore necessitatis gewesen und noch sei, zumaln unter vergangener Zeit Troublen der Nutzbarkeit dieses Stadtmagazins zu geschweigen, auch nur bei dermalig eingerissenen grossen Brodt- und Nahrungsmangel [1] fast die Hälfte unserer Stuhlsleute, so alle zinsbare Unterthanen von Ihro Majestät sind, aus diesem vorräthig behaltenen Fruchtfundo haben müssen versehen und also bei dem Leben erhalten oder doch wenigstens von der Flucht salvieret werden. Solchemnach, da Euer hochgräfliche Excellenz die Unentbehrlichkeit dieses Klostermagazins besonders bei instehender Einführung derer Feldfrüchten und im Gegentheil die unumbgängliche Nothdurft und Nutzbarkeit eines andern Stadtmagazins höchst weislich erkennen, auch in Ansehung dieser angeführten Umbständen von selbsten gnädig und gerecht einsehen werden, wie die verlangte völlige Evacuation dieses Klostermagazins aus solchen nothdringenden Ursachen zu dato von uns, wie gerne auch gewollt, nicht geschehen können; als bitten Euer hochgräfliche Excellenz in aller Unterthänigkeit, hochdieselbe geruhen diese Klostermagazinsevacuation nach ihrer eigentlichen Beschaffenheit an den hochlöblichen kaiserlichen Hofkriegsrath zu rescribieren, auch die Sache nach dero hohen Vermögen dahin ein-

[1] 1730 war Misswachs in Siebenbürgen. Schmeizels Entwurf der vornehmsten Begebenheiten u. s. w.

zuleiten, damit der Stadt zu Aufricht- und Erbauung eines andern Stadtmagazins ein erklecklicher Geldesfundo möge zugestanden und hierdurch alle obwaltende Evacuationsanstände gehoben, auch die verlangte Evacuation mit unser etwelchen Consolation desto leichter prästieret und bewirket werden möge, allermassen dieses arme und mit vielfältig andern oneribus extraordinariis bebürdete publicum durchaus nicht im Stande ist, vor sich selber oder aus eignen Mitteln ein anderes Stadtmagazin oder conservatorium in fatales temporum casus erbauen oder aufrichten zu können. Wir versehen uns in gehorsambster Zuversicht durch Euer hochgräflichen Excellenz hohes patrocinium und gnädige Interposition eines gewünschten und für uns consolablen Erfolgs und ersterben Euer hochgräflichen Excellenz unterthänigste Dienere Magistrat und Communität von Hermannstadt". Als Antwort hierauf richtete der commandierende General am 15. August eine Zuschrift an den Magistrat, der er ein Rescript des Hofkriegsrathes beilegte, das die Aufforderung an den Magistrat enthielt, „einen Vorschlag zu geben, wie und wo ein fundus ohne aggravio des aerarii könne gewiesen werden zu Erbauung eines andern Stadtmagazins, umb dadurch die Evacuation des Klostermagazins dadurch zu befördern;" er selbst beauftragte den Magistrat ebenfalls, ihm „den fundum zu zeigen und an Hand zu geben, woher ohne aggravio des kaiserlichen aerarii der hiesigen Stadt zu Erbauung eines Magazins die 5 bis 6000 f. bezahlet werden könnten".[1] Nach eingehender Berathung des Gegenstandes wurde der Magistrat am 17 August „per vota einig, des commandierenden Herrn Generalen Excellenz in Vorschlag zu geben, dass der Stadt zu Erbauung eines Stadtmagazins 30.000 Centner Salz und zwar successive in drei Jahren, nämlichen jährlichen 10.000, geliefert und alsdenn dieses Salz in minutiis an unsere Stadt- und Stuhlsleute zu verkaufen erlaubet werden solle". Eine Deputation wurde entsendet, damit durch dieselbe „Seine hochgräfliche Excellenz, des commandierenden Herrn Generalen, wie auch des Herrn Hofkammerraths Baron von Rebentisch, freiherrliche Gnaden requirieret

[1] Am 17. Juli war der Stadt- und Nationaldeputierte in Wien Johann Kinder von Friedenberg angewiesen worden, sich grösstentheils nur dahin zu bemühen, dass ein erforderlicher Geldesfundo von 6, 8 oder 10000 Gulden zu Erbauung eines andern Stadtmagazins je eher je besser suppeditieret werden möge, massen der Stadt unmöglich sei, ein solches aus eignen Mitteln bauen zu können. Vereins-Archiv XXIV, 148.

und deroselben gnädige patrocinia und assistence implorieret" werde (1728—1734, SS. 337 f., 357 ff., 363, 371). Der Einzug der Nonnen war am 12. Juli 1733 erfolgt,[1] ohne dass die als Stadtmagazin gebrauchten Räume des Klosters ihnen hätten übergeben werden können. Sie beklagten sich deshalb zu Anfang des September dieses Jahres beim Gubernium, liessen sich aber beschwichtigen, und noch am 16. Februar 1734 konnten folgende Erklärung in der Sitzung des Magistrates verlesen werden: „1-mo Wird zwar von Seiten derer Ursulinerinnen aus specieller Consideration und zum besondern Gefallen der Stadtobrigkeit gestattet, die eingefechsete Frucht in das vormaln so genannte Aufbehalthaus oder Magazin einzuführen, jedoch solle nicht länger bis auf Ankunft Seiner Excellenz, des commandierenden Herrn Generalen, erwähnte Frucht, wie auch das alte Getreid daselbsten aufbehalten, sondern das vor die Klosterfrauen gewidmete Gebäu gänzlich und ohne Anstand geleeret werden. 2-do Zumaln gedachte geistliche Frauen ihrem instituto zu Folge die Clausur und Sicherheit allenthalben einrichten und sich auch des hintern Hofes bedienen müssen, so kann hinfüro der in gemeldtem Hof wohnende Trabant daselbsten nicht gelitten werden. Gleichwie 3-tio man auf vorgesagte Art die Frucht in dem hintern Theil des Klosters auf eine kurze Zeit einzuführen gestattet, so will man auch die Ordnung gehaltener haben, dass die Einfuhr und Lieferung jederzeit mit Vorwissen der Oberin[2] geschehen und das hintere Thor durch eine hiezu beorderte Klosterfrau geöffnet werden solle; werden auch zu solcher keine andern Leute als nur, die da unumbgänglich Verrichtung haben werden, bei dem Thor eingelassen. 4-to Hauptsächlich aber sollen Diejenige, die da zuweilen einige Verrichtungen haben, von allen Curiositäten, Fenstergucken, Anreden oder andern Vorwitzigkeiten jederzeit sich enthalten; im widrigen Fall wären die geistlichen Frauen veranlasset, sothane ihnen zugestossene Unruhe bei hohen Hofstellen nachdrücklich anzuzeigen". Bald erneuerten die Nonnen ihr Verlangen auf Räumung des Klosters und am 12. März richtete der commandierende General folgendes Schreiben an den Magistrat: „Der königlichen Freistadt Hermannstadt wohlverordneten Magistrat anzufügen; und ist demselben vorhin bekannt, was die auf allerhöchste kaiserliche Resolution im Julio vorigen Jahrs allhier angelangte Klosterfrauen Ordens

[1] Bielz' Transsilvania II, 262 f. Siebenb. Volkskalender für 1869, 3 f.
[2] Mater Josepha geb. Gräfin von Kery.

sanctae Ursulae von dem ihnen allergnädigst zugedachten Kloster bis dato noch für ein eng- und unzulängliches spatium in Besitz haben und wie hart selbe dabei subsistieren, in denen Verrichtungen aber ihres Ordens instituti gar nicht fürgehen können. Nachdeme nun sie, Klosterfrauen, diese ihre Angelegenheit einem hochlöblichen kaiserlichen Hofkriegsrath beweglich repräsentieret haben und sofort von jetzt besagtem hohen Hofmittl an das hiesige Generalkriegscommando die Verordnung ergangen, die Evacuation des Klosters zu freiem Gebrauch wiederholter Ordenspersonen von dem darinnen actu befindlichen Stadtgetreid und all anderer frembder Sachen dergestalt zu bewirken, dass sie, Stadt, ihres in Prätension gestellten Äquivalents halber, weilen dieses in der hohen Ministerialconferenz auszumachen und zu determinieren kommete, bis dahin in Geduld stehen mögte; als wird es ihme, Magistrat, zur Nachricht und in der Zuversicht erinnert, derselbe werde die ohnverweilte Evacuierung mehrbesagten Klosters umb so williger vor die Hand nehmen, umb eine anderwärtige Provisionalversorgung des der Gemeinde zugehörigen Getreides veranstalten, als hiermit zugleich die Versicherung geschiehet, dass von Seiten dieses Generalcommando das noch unerläuterte Äquivalent bei Hof bestermassen urgiert und secundieret werden solle, inmassen sothane Evacuation dieser ohnedem ad acta conferentialia vorlängst hinaus remittierten Prätension unpräjudicierlich erkläret wird. Hermannstadt den 12. Martii 1734. F. Wallis m. p. der römisch kaiserlichen Majestät wirklich geheimber und Hofkriegsrath, Kämmerer, General-Feldmarschalllieutenant und Obrister über ein Regiment zu Fuss, commandierender General in dem Fürstenthumb Siebenbürgen und österreichischer Walachei, dann in dieser letztern Provinz Oberdirector". Man musste nun, obwohl die Bedingung, unter der dies geschehen sollte, nicht erfüllt worden war, hatte die Stadt doch noch keinen Kreuzer erhalten, den sie zur Einrichtung eines neuen Magazins verwenden konnte, am 13. März beschliessen, es sollen taugliche Orte angesehen und „ehist möglich adaptieret werden" (1728—1734, SS. 412 b., 438 b. f., 451 b. f.). Im März des folgenden Jahres wurde ein Haus unter dem Rathhause angekauft und in den Jahren 1735 und 1736 zum Stadtmagazin hergerichtet.[1] Die Räumung des Klosters war aber schon 1734 erfolgt; denn am 24. März dieses Jahres setzte der Magistrat fest, es sollen „bei jetziger Evacuation des Klostermagazins

[1] Vgl. Vereins-Archiv XXIV, 491 f.

zu einem Dongratuit 20 Kübl Frucht und 2 Kübl Linsen gelassen werden". Das im gleichen Jahr gegen Weihnachten gestellte Begehren der Ursulinerinnen um Betheiligung mit Brennholz wurde am 24. December „wegen der künftigen Consequenz" abgelehnt; als sie aber im Jahre 1740 „nebst Anwünschung einer gesegneten Weihnachtsfeier bei dieser so klemmen Zeit um etwas Brennholz memorialiter gebeten, wurden voto incliti magistratus zwölf Klaftern hievon von bestmöglich besserem resolviert" (1728—1734, S. 461 b; 1734—1740, S. 24; 1740—1741, S. 121). Nicht geringe Erregung bewirkte es, als der Bürgermeister Michael Czekelius von Rosenfeld in der Sitzung des Magistrates vom 24. Februar 1736 die Mittheilung machte, er und Comes Simon von Baussnern haben vernommen, Herr Michael Lutsch [1] wolle seinen Talmescher Hof den Ursulinerinnen überlassen und als dieser erklärte, er stehe mit denselben in der That in Unterhandlung, glaube aber, „durch Verhypothecierung dieses Hofes an die Nonnen dem publico kein Präjudiz zu thun, massen derselbe sein eigen Gut wäre;" er könne sich auf andere Art von seinen Schulden nicht befreien, sei aber bereit mit der Stadt abzuschliessen, wenn diese ihm die Summe vorschiesse, die ihm die Nonnen zugesagt hätten. Da dem Magistrat das Vorhaben des Michael Lutsch als „das grösste Präjudiz" erschien, er aber „keine Möglichkeit, so viel Geld aufzubringen" zu erkennen vermochte, so beschloss er, zuerst sich davon zu überzeugen, „quo iure er diesen Hof besitze," und dann zu überlegen, wie dessen und der Stadt Interesse vereinigt werden könne.[2] Wie er die Folgen fürchtete, die aus der beabsichtigten Verpfändung des genannten Hofes sich ergeben könnten, so erschien es ihm auch gefährlich, wenn die Stadt selbst Schuldnerin der Nonnen würde; es geht dies daraus hervor, dass er am 21. Januar 1739 das damals wegen der herrschenden Pest bestellte Stadtdirectorium aufforderte, ein „Ersparungsproject" zu machen, da „man wegen grossen Geldmangels die viele Contagionskosten hart bestreiten könne," am 27. Februar aber ein Darlehen von 1000 rh. f. ablehnte, das die Ursulinerinnen der Stadt anboten, da „man eben jetzo pro publico kein frembdes Geld brauche" (1734—1740, SS. 253, 255, 258 f., 656, 673). „Grosse Schwierigkeiten und besorgliche Inconvenienzien" fürchtete der Magistrat auch von der Befolgung des Befehles des commandierenden

[1] Damals ammanuensis consularis. Vereins-Archiv XVII, 465.
[2] Vgl. Vereins-Archiv XXIV, 213.

Generals, Grafen Wallis, „sowohl hier, in der Stadt, als Stuhl publicieren zu lassen, dass die katholische Herrn Geistliche das venerabile frei öffentlich zu denen Kranken tragen würden, damit also von Jedermann und allerorten die gebührende Veneration und Respect bezeiget werden mögte". Er entsendete daher aus seiner Sitzung vom 16. April 1734 eine Deputation an Grafen Wallis mit dem Auftrage, Aufschub zu erbitten und „wörtlichen verstehen zu geben, dass der löbliche Magistrat grosse Anstände in der Sache finde, worob hochgedacht Seiner Excellenz fernere Explication zu vernehmen seie" (1728—1734, S. 493 f.). Gewiss hat es grosse Aufregung hervorgerufen, als Graf Wallis im gleichen Jahre auf seine Kosten auf dem Hauptplatze Hermannstadts, dessen Bürger fast ausnahmslos evangelisch waren, die Statue des heiligen Johann Nepomuk aufrichten liess; allein jeder Widerspruch musste verstummen, ja der Magistrat und die Bürgerschaft lieferten sogar das zur Errichtung des Fundamentes erforderliche Material.[1] Als aber der Generalauditorlieutenant sagen liess, „es hätten des commandierenden Herrn Generalens Excellenz mit dem Generalauditor gesprochen, weilen die Nepomucenssäule nunmehro auf dem grossen Ring aufgerichtet wäre, so verlange man, dass das Hochgericht oder der Pranger von dannen transferieret werden möchte", erschien diese Forderung besonders, weil sie durch den Auditorlieutenant geltend gemacht worden war, bedenklich, und der Magistrat ersuchte am 24. November 1734 die beiden Oberbeamten, sie mögen „wegen Impossibilität sothanen Zumuthens" eine kräftige Remonstration beim commandierenden General machen. Dieser erklärte sich gnädig dahin, der Pranger könne stehen bleiben, es geschehe ihm aber „ein Gefallen, wann man das Narrenhäusel und die Fleischbank von dem grossen Platz transferieren würde". Diesem Wunsche entsprach der Magistrat am 30. November, indem er die Fleischbank in die grossen Fleischbänke verlegte und das Narrenhäuschen entfernte, da man dieses „ohnedem sehr selten brauche" und im Falle des Bedarfes immer eines aufrichten könne (1734—1740, S. 14 f.). Wie gross die Willfährigkeit gegenüber den Anforderungen auch war, die die Vertreter des katholischen Glaubens immer aufs Neue erhoben, und wie bedeutende Opfer auch gebracht wurden, um sich die unent-

[1] „Accedente pia liberalitate senatus populique Cibiniensis in suppeditata ad fundamentum duntaxat struendum materia" heisst es in der Inschrift der Säule. Vereins-Archiv VI, 251.

behrliche Gunst des Hofes und der commandierenden Generäle zu erhalten, so vermochten diese doch nicht zu vergessen, dass die Sachsen mit wenigen Ausnahmen treu an ihrem evangelischen Glauben hingen und darauf bedacht waren, sich die Rechte zu erhalten, die sie so oft gegen unberechtigte Angriffe zu vertheidigen genöthigt gewesen waren. Wie diese von ihren Mitständen durch ihr Volksthum geschieden wurden, so von den Vertretern der Regierung durch ihren Glauben; so hatten sie von jenen wie von diesen nicht viel Gutes zu erwarten. Zum Beweise hiefür lassen wir zum Schlusse ein Schreiben des commandierenden Generals, Grafen Wallis, an den Hofkriegsrath [1] folgen, das sich wohl hauptsächlich mit Kronstädter Ereignissen beschäftigt, sich aber auch auf die Hermannstädter und die Sachsen im Allgemeinen bezieht. Es lautet folgendermassen: „Hochlöblicher kaiserlicher Hofkriegsrath! Es haben sich zwar von Anbeginn der von dem allerdurchlauchtigsten Erzhaus letzt beschehenen Occupierung dieses Landes alle hieselbst bestellt gewesene commandierende Generale und in deren Fussstaffen auch ich nach denen uns allergnädigst ertheilten Instructionen auf die sächsische Nation den besondern Egard getragen, dass diese in denen vorgewesenen Troublen sich zum Oftern nützlich erwiesene Nation durch die beede andere, quoad finem politicum in unam convolierende, hungrische und sicklische Nationen nicht unterdrücket, sondern als eine heilsame Critique in republica aufrecht erhalten werden mögte, wie denn die Sachsen dieses allerhöchst genommene principium gegen die Präpotenz der Ungarn und Sickler sehr fruchtbar stäts empfunden und genossen, jedoch in ihrer Meinung vielleicht mehr für eigenen Verdienst als eine Gnad, so sie zu allen Zeiten mit Treu und Gehorsamb zu erkennen hätten, angesehen haben. Es ist aus unserm Teutschland mehr als aus allen Ländern bekannt, was derlei mechanische Gemeinden sich umb ihre privilegia für Mühe geben und wie hartnäckig bis zur Zerstörung der öffentlichen Ruhe sie darauf zu halten pflegen. Die hiesigte Sachsen, so aus natürlicher Aversion von ihren Nachbarn wohl auch lieber vor Teutsche gehalten werden wollen, haben bei der unter der Regierung des allerdurchlauchtigsten Erzhauses unendlich mehr, als in vorigten

[1] Es findet sich im Nationalarchiv unter Nr. 79/1731 der Acten diese „Copia literarum excellentiae domini generalis Vallis ad excelsum consilium bellicum die 15. Decembris 1731 scriptarum, quae anno 1732 die 13. Januarii ex divina providentia nobis communicatae erant.“

Zeiten, zu geniessenden Protection eine leichte Sache, sich in dem Credit eines ruhigen, treuen Volkes zu erhalten, insolang sie an dem essentiali ihrer Verfassung, als worbei sich Diejenige, so ihren Mitbürgern gern das Wort thuen und in officiis stehen, sehr wohl befinden, nicht angegriffen werden. In was nun aber diese ihre Verfassung hauptsächlich bestehe, darüber ist quoad politicum meines Erachtens aus vielen ihrem statui selbst anklebenden rationibus gegen Ihro kaiserlichen Majestät Dienst etwas Nachtheiliges nicht so leicht zu besorgen und, quod ad oeconomicum, habe ich noch jüngst unterm 28. Julii und 1. Augusti dieses Jahres super quaestionibus de modo reddendarum rationum et regulamenti salariorum, umb sie, wie ganz billig, von der Oppression derer andern beeden Nationen zu retten, meinen Bericht zu ihrem favor eingeschicket;[1] hiernächst aber scheinet bei ihnen die allergrösste Angelegenheit zu sein, sich von keiner andern Nation oder, besser zu sagen, von keiner andern Religion untermischen zu lassen. Ich citiere auf den Propos dieses letzten puncti hiebei sub lit. A die decreta imperatoris Leopoldi et cetera de datis 5. Septembris anni 1699 und 13. Februarii anni 1702,[2] und gleichwie allbekannt ist, dass die beide, ungrische und sicklische Nationen, sich sothanen Decreten von langer Zeit her ohne Widerred conformieren, die Sachsen hingegen sich darvon arglistig entfernt und kaum einen Convertiten ihrer eigenen Nation in ihr Mittel admittiert, niemalen aber einen ad officia principaliora haben aufkommen lassen. Also hat sich vor Jahren in Kronstadt die Apertur der anderten Stadthannenstelle ereignet, allwo von Seiten des Commando, weilen ein Katholischer, Namens Drauth, soeben umb die noch unersetzte Stelle des Hermannstädter Königsrichters und comitis nationis mit in Vorschlag gekommen, in dem Rath und ex senioribus wäre, dieser dem Magistrat zur Erhaltung gedachter Stadthannenstelle anfänglich recommandieret, bei seiner, des Magistrats, Irresolution und lieber ergriffenen Suspendierung der Wahl aber nach meiner Hereinkunft umb die gewöhnliche Wahlzeit wider die Erwählung eines dem Drauth in dem senio Nachgehenden protestiert, und ist bei jüngst wiederumb vorgewesenen termino consueto dem Herrn

[1] Vgl. Vereins-Archiv XXIV, 147 f.

[2] Sie beziehen sich auf Aufnahme von Katholiken in die Magistrate und sind wörtlich mitgetheilt in Petri Bod Historia Ungarorum ecclesiastica Tomus II. Lib. III, 206 f. und 211 f.

General Baron Schram[1] dasselbige von mir committieret worden, was beikommendes Concept B enthält, den Effect dieser Ermahnung zeiget nicht nur die Antwort jetzt gedachten Generals sub C, sondern auch das Schreiben D, wormit der Magistrat einen Deputierten an mich geschicket, nachdem ich durch die vorhero mit der ersten Nachricht zu mir gekommene Deputierte auf einen Termin von etlichtägiger Bedenkzeit und Remedierung ihres begangenen Frevels zurückexpedieret. Über alles Dieses denn habe ich, umb mit genugsamer Langmuth die Stadt in Erkenntlichkeit zu führen, sothanem letzten Deputierten auch noch einen Termin der Stadt vorzutragen aufgegeben; was aber auch hierauf vor eine hartnäckigte Entschliessung erfolget, erhellet aus des Magistrats und wiederholter Deputierten Schreiben E und F. Wie zumalen ich mich nun in einem casu gesehen, wo nicht nur die Autorität meines Characters höchst beleidiget, sondern auch Ihro kaiserlichen Majestät für die Ehre Gottes allerhöchst gegebene Gesetze von einer ungehorsamen Stadt, mit welcher die ganze Nation in Ansehung der sonderlich mit denen Hermannstädtern gepflogenen Consultationen für impliciert zu halten ist und impune zu aller Zeit exemplificieren würde, vorsätzlich und halsstarrig verachtet werden, allermassen auch der neu erwählte Stadthann wider meine post electionem abermal beschehene Inhibition sich nicht gescheuet, qua talis die Function zu vertreten und den Platz publice zu occupieren, so habe ich oberwähnten Herrn General Baron Schram verordnet, einerseits dem electo in seinem Haus mit einer Wacht den Arrest zu geben, andererseits aber, sintemal ich es für die Reputation der königlichen Befehl eine Nothwendigkeit gefunden, ad interim die in dem Kronstädter Stuel verlegte drei Compagnien des Lothringischen Regiments in die Stadt ziehen und bis auf dero hohen Befehl denen vom Magistrat und hundert Männern als electoribus einlegen zu lassen.[2] In unterthäniger Zuversicht, es werde Ein hochlöblicher Hofkriegsrath diesen scandalum nicht ohne eclatanten Satisfaction hingehen zu lassen und es beinebens mit der sachsischen Nation mittels eines neuen unter mehreren Nachdruck und Umbständen zu publicierenden kaiserlichen Decrets pro futuro dahin zu leiten geruhen, dass nach der allerhöchsten Intention und in solch' oberwähnter so scharfer Verordnung nunmehr auch cum derogamine quorum-

[1] Der damalige Kronstädter Commandant Schramm von Ottenfels.
[2] Vgl. über diese Angelegenheit Herrmann a. a. O. I, 171 bis 178.

cunque privilegiorum zur Straf einer offenbaren Renitenz und dieser sowohl als den übrigen Nationen zu kunftiger Bekehrung nicht nur alle Magistraten und Versamblungen zur Halbscheid von Katholischen besetzet, sondern diese anbei und zwar mit einer Präferenz ad officia maiora promovieret, die Deutsche darvon auch umb so weniger excludieret werden mögen, als bishero genugsamb gesehen worden, dass der Sachsen Maxime sei, Diejenige nur für Teutsche oder Frembde zu halten, so catholischer Religion sein, sie mithin diese jederzeit aus ihren Gemeinden verfolget und vertilget, ihre Glaubensverwandte aber, wo sie nur hergekommen, acceptieret haben. Ich will mir auf hohen Befehl fernern Bericht reservieret halten, was für ein unerhörter Zusammenhang von Verwandtschaften sich in denen Magistraten derzeit befinde und was diesfalls für eine Remedur von Nöthen sei, nur so viel schliesslich beirückend, womit, falls die Stadt Kronstadt, wie verlautet, Deputierte ohne meinen Passport heimlich nacher Wien abzuordnen sich unterstehen oder auch der von der Nation draussen befindliche Deputierte K.[1] sich der Sache annehmen würde, Erstere ungehöret abgeschaffet, dem Letzten aber alle Einmischung gemessen verhoben und verboten werden mögte. Der ich et cetera Eines hochlöblichen kaiserlichen Hofkriegsraths unterthanig gehorsamster Fr. Graf von Vallis.

Hermannstadt die 15. Decembris anni 1731.

[1] Johann Kinder von Friedenberg.

Die Wojwoden Siebenbürgens
im vierzehnten Jahrhundert

von

Dr. Moritz Wertner.

Die in meiner Abhandlung über „die Wojwoden Siebenbürgens im Zeitalter der Árpáden“ [1] gegebene Meinung über den Nutzen und über die Nothwendigkeit archontologischer Forschungen wird bei der Betrachtung der diesbezüglichen Verhältnisse späterer Perioden nur noch verstärkt. Schon das die Árpádenperiode unmittelbar ablösende vierzehnte Jahrhundert bietet in dieser Beziehung gewaltige Änderungen, — um wie viel mehr finden wir dann diese in den späteren Jahrhunderten!

Schon im vierzehnten Jahrhundert finden wir, — um nur von den Wojwoden zu sprechen — eine im Verhältnisse zur Árpádenzeit bedeutend intensivere Stabilität der Amtsdauer; die Wojwoden selbst ergänzen sich aus den Vertretern der ersten Familien des Landes; dies und die längere Amtsdauer verbunden mit einem bedeutend massgebenden Eingreifen in das Rad der geschichtlichen Ereignisse macht es auch möglich, dass wir nicht nur ausführliche Lebensbeschreibungen, sondern oft genug charakteristische Silhouetten von diesen Männern bieten können. Mit der wachsenden Bedeutung des Amtes und seiner Inhaber geht auch die nähere Kenntniss der Vicewojwoden und des Wojwodalpersonals einher.

Und dennoch ergreift mich — indem ich die nachfolgenden Zeilen der Öffentlichkeit übergebe — ein gewisses Gefühl der Unsicherheit und unbehaglichen Zagens: ich fürchte bei der Schilderung der Wojwoden des vierzehnten Jahrhunderts bei weitem nicht jenes Mass der Vollzähligkeit (an Vollkommenheit will ich gar nicht denken) zu erreichen, welches bei jener der Árpádenperiode

[1] Vereins-Archiv, Band 28, Heft 1, Seite 41—74.

erreicht worden ist, und daran tragen die Quellen schuld. Die Urkunden der Árpádenperiode sind — wenn auch in verschiedenen Werken und Zeitschriften — so ziemlich veröffentlicht und demzufolge leicht zugänglich; was noch allenfalls irgendwo im Staube eines Archivs unveröffentlicht liegt — viel dürfte sich von dieser Sorte nicht finden — könnte allenfalls die chronologischen Daten der bereits bekannten Würdenträger erweitern, aber dass es die Zahl derselben um ein Bedeutendes vergrössern und uns etwa ganz unbekannte Personen vorführen würde, ist höchst unwahrscheinlich. Von den Quellen des vierzehnten Jahrhunderts lässt sich aber — obzwar der Zeitunterschied kein so grosser ist — durchaus nicht dasselbe behaupten. Viel, sehr viel urkundliches Material aus dem vierzehnten Jahrhundert ist schon veröffentlicht, aber was noch unveröffentlicht ist, namentlich jenes das die letzten Jahre des Säculums berührt, dürfte — so fürchte ich — quantitativ das veröffentlichte Material um ein Bedeutendes übersteigen; desshalb bitte ich Alle, die vorliegender Abhandlung ihre Aufmerksamkeit schenken werden, um Nachsicht.

I.
Wirkliche Wojwoden.

1. Ladislaus dg. Kán.

(1301)—1315.

Diesen Wojwoden haben wir als den letzten der Árpádenperiode kennen gelernt und schon bei seinem Einführen betont, dass sein Hauptwirken in die Anjouperiode fällt. Auch habe ich bemerkt, dass seine Abstammung nicht ganz klar und bündig festgestellt ist. Da es aber eine der schönsten Aufgaben der geschichtlichen Forschung ist, die hervorragenden Gestalten der Längstvergangenheit in familiengeschichtlicher Beziehung derartig zu beleuchten, dass wir in ihnen überall alten Bekannten begegnen, glaube ich kein unnützes Bestreben an den Tag zu legen, wenn ich die Abstammung dieses Wojwoden hier nach Möglichkeit ins richtige Geleise zu bringen versuche.

Der uns bereits bekannte, dem im Baranyaer Komitat und in Siebenbürgen erbgesessenen Geschlechte Kán angehörige Gyula v. Siklós, einstiger Wojwode von Siebenbürgen, der nach Andreas' II. Tode als Majestätsverbrecher sein Leben im Kerker beschloss, war unter anderem auch Besitzer des im Komitate Baranya gelegenen Nekcse (heute Nasicze im Komitate Verőcze). Mit seiner Einkerkerung ging auch eine theilweise Konfiskation seiner Besitzungen einher und so finden wir, dass Béla IV. Gyula's Besitzung Nekcse, die nach des Bans Gefangennahme Eigenthum des Königs geworden, am 8. Februar 1240 dem Obertruchsess Demeter dg. Aba verliehen.[1] Am 8. Oktober 1251 erfahren wir jedoch, dass dieses Demeters Sohn Alexander ein Verwandter des Bans Gyula gewesen.[2] Selbstverständlich dürfen wir hier an keine Zusammengehörigkeit zu einem und demselben Geschlechte denken. — Am 4. September 1310 erhält dieses Alexanders Sohn Alexander in Anerkennung seiner hervorragenden Leistungen vom Könige Karl jenen Theil von Nekcse zurück, den Ban Gyula, der Vorfahr dieses Alexanders einst den Templern geschenkt; noch deutlicher lautet aber Karls Urkunde vom Jahre 1312 in der er dies neuerdings bestätigt und Ban Gyula „predecessor seu progenitor“ Alexander's nennt[3]; hieraus ist also er-

---

[1] Fejér IV. 1, 205.
[2] Fejér IV. 3, 103.
[3] Anjoukori okmánytár I. 210, 278.

sichtlich, dass Gyula ein mütterlicher Ahn Alexanders war. Den klarsten Aufschluss hierüber erhalten wir aber am 3. Mai 1336. Dieses Alexanders Bruder Demetrius, königlicher Obertavernikus verfügt am genannten Tage über einige seiner Güter und hebt hierbei hervor, dass er nach seiner Mutter, einer „Schwester" des einstigen Wojwoden Ladislaus von Siebenbürgen, seines Verwandten, die im Komitate Baranya gelegenen Güter Pellérd, Szalánta, Sztrák (heute Eszterágh), Szilvás, Aranyos und Garé erhalten; die diesbezügliche Urkunde wurde zu Zeiten des Fünfkirchener Bischofs Paul ausgestellt.[1] Domherr Anton Pór stellte nun vor wenigen Jahren die Behauptung auf, dass der hier figurirende Wojwode Ladislaus ein Abkömmling des Bans Gyula dg. Kán und mit jenem Wojwoden identisch sei, der nach dem Erlöschen der Árpáden die bekannte Rolle gespielt; Pór fand zur Begründung seiner Behauptung genügend, dass Demeters Bruder Alexander den Ban Gyula seinen „progenitor" nennt und dass wir wissen, dass Nekcse, ein Besitz Gyula's, in die Hände des Vaters und Grossvaters Alexanders gelangt war. Diese Beweisführung war aber noch nicht genügend, um die Zugehörigkeit des Wojwoden Ladislaus zu dem Geschlechte Kán mit apodiktischer Sicherheit auszusprechen. Der Fünfkirchener Bischof Paul, unter dessen Amtirung Ladislaus die gewissen Güter seinen „Schwestersöhnen" Demeter, Nikolaus und Alexander v. Nekcse dg. Aba ausgefolgt, hatte den Bischofssitz schon 1284 (bis 1299) inne, wodurch die Möglichkeit durchaus nicht ausgeschlossen ist, dass unter diesem Ladislaus jener Ladislaus dg. Borsa gemeint sein könne, den wir ja noch 1292 als Wojwoden kennen gelernt; denn dass die Güter, die Wojwode Ladislaus den Söhnen seiner „Schwester" als mütterliches Erbe ausgefolgt, jemals Eigenthum des Bans Gyula gewesen, wie wir dies bei Nekcse erfahren, davon erwähnt die betreffende Urkunde kein einziges Wort; zur Bekräftigung der Pórschen Behauptung war unbedingt der Nachweis dessen nöthig, dass die gewissen Baranyaer Besitzungen jemals Eigenthum des Bans Gyula gewesen; diesen Nachweis habe ich nun vor Kurzem gefunden: das im Komitate Baranya gelegene Szilvás hatte Palatin Gyula dg. Kán bereits vor 1231 von Stefan dg. Monoszló erworben.[2] Da wir nun urkundliche Belege dafür haben, dass Alexander dg. Aba ein Verwandter des Bans Gyula war, dass dieses

[1] Anjoukori okmánytár III. 277.
[2] Wenzel XI. 225.

Alexanders Sohn Alexander den Ban Gyula seinen Ahnherrn nennt, dass er und seine Brüder das dem Ban Gyula gehört habende Nekcse erhalten und dass schliesslich Alexanders Sohn Demeter als Erbe seiner Mutter das einst dem Ban Gyula gehört habende Szilvás erhalten und zwar aus den Händen des gewesenen Wojwoden Ladislaus: liegt es klar, dass Ladislaus als Verwandter von Demeters Mutter doch nur solche Güter musste den Erben dieser Frau ausfolgen, die sich im Besitze seiner eigenen väterlichen Vorfahren befunden; hieraus geht aber mit Sicherheit hervor, dass Wojwode Ladislaus, von dem hier die Rede ist, ein Abkömmling des Bans Gyula und somit — im Sinne von Pórs Behauptung — ein Mitglied des Geschlechtes Kán war. Dass Alexanders dg. Aba Gattin eine Tochter Gyula's gewesen, ist zweifellos; Wojwode Ladislaus konnte aber der grossen Zeitverschiedenheit halber, die zwischen des Bans Verschwinden vom Schauplatze und zwischen seinem eigenen Wirken liegt, nicht Gyula's Sohn sein; das „soror" der zuletzt zitirten Urkunde ist somit nur mit „Tante" zu identifiziren. Wir kennen überhaupt nur den einzigen Gyula als des Bans Sohn, der schon 1222 Obertruchsess ist; Wojwode Ladislaus ist somit entschieden ein Sohnessohn des Bans; dass aber sein Vater Ladislaus geheissen, wie ein hervorragender Forscher der jüngsten Tage behauptet, ist durchaus unbewiesen und auf eine Verwechselung mit dem Wojwoden Ladislaus v. Szentmárton dg. Borsa zurückzuführen.[1]

[1] Im Jahre 1308 (Zichy okmánytár I. 117—118) spricht der Wojwode Ladislaus von seinem † Verwandten (proximus) Lorenz und von dessen bereits verstorbenen Sohne Lökös, den er seinen „frater" nennt. — Dieser Lökös kommt noch 1304 unter jenen Magnaten vor, die mit König Karl und Herzog Rudolf von Österreich ein Bündniss eingehen. Es scheint dass er Gutsbesitzer im Csanáder Komitat gewesen; seine nähere Bestimmung ist bisher noch nicht gelungen. Ein hervorragender Forscher hat in den jüngsten Tagen die Behauptung aufgestellt, dieser Lökös, Sohn Lorenz', sei der Enkel des Wojwoden Lorenz. Die von diesem Forscher angeführten Quellen beweisen aber durchaus nicht die Richtigkeit seiner Behauptung. Wir wissen, dass 1242—1252 ein Lorenz Wojwode von Siebenbürgen und dabei 1248—1252 Obergespan von Valkó war. 1262 ist derselbe Ban von Severin, 1263 dabei auch Obertavernikus des jüngern Königs Stefan; 1265 ist er noch dessen Obertavernikus; da aber 1266 schon Egyd dg. Monoszló Stefan's Obertavernikus ist, dürfte Lorenz 1265/6 gestorben sein. Sein Sohn Lorenz ist 1272 Obermundschenk und Obergespan von Keve und Krassó, in welchen Würden er bis 12. Januar 1274 zu finden ist; 1279 und 1291 ist er Ban von Severin, 1291 dabei auch Obergespan von Keve und Krassó. Dass sein Sohn Lökös geheissen, ist eben nur Vermuthung.

Aus dem Leben des Wojwoden Ladislaus während der allerersten Jahre nach dem Aussterben der Árpáden ist nichts besonderes bekannt; es scheint, dass er während der sich damals abgespielt habenden Thronstreitigkeiten eine abwartende Rolle gespielt; seine Hauptthätigkeit entfaltet er erst damals, als in der Person des Baiernherzogs Otto ein Bewerber um die ungarische Krone aufgetreten. Die Geschichte der damaligen Ränke und Parteiwirren zu schildern ist nicht Aufgabe dieser Zeilen, auch sind die Verhältnisse noch durchaus nicht so klargelegt, dass man sie mit aller objektiven Kritik der die massgebenden Faktoren geleitet habenden Triebfedern schildern könnte, — darum beschränke ich mich darauf nur kurz zu erwähnen, dass dieser Wojwode den Thronprätendenten unter der Vorspiegelung, er werde ihm die Hand seiner Tochter geben, in sein Netz lockte. Anfangs 1307 zog der schon im Alter etwas vorgerückte Otto nach Siebenbürgen, um seine Braut zu besuchen, Ladislaus nahm aber den Bräutigam gefangen, steckte ihn in eines seiner Schlösser und hielt ihn daselbst so lange, bis er sich in den sicheren Besitz der von Otto mitgebrachten Stefanskrone zu setzen wusste; hierauf liess er ihn frei. Welche Pläne der ehrgeizige Wojwode gehegt, wissen wir nicht, aber sein ferneres Benehmen lässt darauf schliessen, dass er aus der Hand seiner Tochter und der in seinem Besitze befindlichen Krone Kapital zu schlagen verstand.

Otto's gewesene Braut gab er 1308 einem Serbenprinzen zur Gattin, den die Urkunden den Sohn des Serbenkönigs Stefan nennen. Da die Mitglieder der damaligen serbischen Dynastie (Nemanjiden) Milutin und Dragutin auch den Namen Stefan führten, war die genaue Feststellung dessen, wer dieser Prinz gewesen, schwierig. Wenn wir aber erwägen, dass Dragutins, des durch seinen Bruder Milutin entthronten Serbenkönigs Gattin Katharina die älteste Tochter des Königs Stefan V. von Ungarn gewesen und ihr und Dragutins Sohn Uladislaus nähere Ansprüche auf die Krone Ungarns hatte, als der von Katharina's jüngerer Schwester abstammende Karl Robert, so liegt es fast mit apodiktischer Sicherheit nahe, dass des Wojwoden Schwiegersohn Dragutins Sohn war. Die Krone hinwieder gab er trotz mannigfacher Aufforderungen nicht heraus, so dass die Stände bereits von der Anfertigung einer anderen Krone sprachen. Aber all dies scheint dem ehrgeizigen Manne nicht die gehofften Erfolge gebracht zu haben und so finden wir ihn am 8. April 1310 als ergebenen Anhänger Karls.

Ladislaus, dem wir nach dem Erlöschen der Arpaden zum ersten Male am 20. Oktober 1301 als faktischen Wojwoden begegnen,[1] ist am 13. Mai 1315 nicht mehr Wojwode,[2] aber noch am Leben. Den Grund seines Sturzes kennen wir nicht bestimmt, wahrscheinlich ist er aber darin zu suchen, dass er und seine Söhne sich an dem um diese Zeit ausgebrochenen Aufstande des Palatins Jakob Kopasz dg. Borsa betheiligt, wofür der Umstand spricht, dass unter jenen Rebellen, die selbst nach des Palatins Besiegung die Fahne des Aufruhrs in Siebenbürgen entfalteten, sich auch Wojwode Ladislaus mit seinen Söhnen befunden. Noch vor Ablauf dieser Unruhen starb Ladislaus; das Jahr seines Todes ist unbekannt, 1329 wird er als nicht mehr lebend bezeichnet.

Von seinen Söhnen sind nur zwei des Namens Ladislaus bekannt, die noch 1329 als Feinde des Königs genannt werden. Ihre ferneren Schicksale sind dermalen unbekannt.

2. Nikolaus dg. Pok.

1315—1318.

Nach Ladislaus stossen wir am 1. August 1315[3] auf den Wojwoden Nikolaus, der sich an diesem Tage unter den Baronen des Königs befindet. Aus den von ihm direkt ausgestellten Urkunden lässt sich seine Abstammung nicht festsetzen, aber das Siebenbürger Kapitel erwähnt 1329, dass in einem sich damals abgespielten Besitzstreite eine Partei sich auf ein Dokument des Wojwoden Nikolaus, Sohnes des Moriz berufen; diesen Wojwoden nennt das Kapitel „tercius Wojwoda", was natürlich nicht derart zu verstehen ist, als ob 1329 drei wirkliche Wojwoden fungirt hätten, sondern — da es sich um ein Schriftstück eines früheren Wojwoden handelt — dass Moriz' Sohn Nikolaus in der Reihenfolge der Vorgänger des 1329 fungirenden wirklichen Wojwoden Thomas (diesen mitgerechnet) der dritte war, was auch vollständig der Wirklichkeit entspricht.[4]

Dieser Wojwode ist uns bereits aus der Árpádenzeit bekannt, wesshalb ich seine nähere Schilderung hier übergehe. Nennenswerthes ist uns aus der Zeit seiner zweiten Wojwodschaft nicht be-

---

[1] Fejér VIII. 1, 75.
[2] Anjoukori okmánytár I. 380.
[3] Knauz II. 711. Vgl. Fejér VIII. 1, 564; Anjoukori okmánytár I. 387. Teleki okmánytár I. 34.
[4] Fejér VIII. 3, 378. Auch Teleki okmánytár I. 35, do. 1315.

kannt. Da wir Ende 1318 bereits einen anderen Wojwoden finden, zwischen diesem und Nikolaus aber kein anderer genannt wird, unterliegt es keinem Zweifel, dass Nikolaus bis 1318 fungirt. Am 9. Februar 1319 ist er als Titularwojwode Obergespan von Máramaros. Wir werden ihm noch unter den Titularwojwoden begegnen.

3. Dózsa v. Debreczen.

1318—1321, † 1322.

Unter Ladislaus IV. taucht ein sicherer Rafael v. Debreczen auf, der seit 1282 den Titel eines Bans führt und in zahlreichen Feldzügen sich auszeichnet und selbstverständlich einen grossen Güterkomplex erwirbt. Da er kinderlos war, vermachte er am 25. September 1311 seine im Biharer Komitat gelegenen Besitzungen seinem nächsten Verwandten, seinem Adoptivsohne Dózsa.[1]

Dieser Dózsa, Sohn des Andreas, ist schon während der letzten Jahre der Árpáden Gutsbesitzer in Debreczen. Weder sein, noch seines Verwandten Rafael Stamm-Geschlecht ist bekannt. Am 4. Mai 1307 erhält er von Otto v. Baiern die Ortschaft Elep.[2] Nach 1307 ist er einer der ergebensten Anhänger Karl Roberts, — 1311 war er mit einem höheren Kommando in dem gegen den aufständischen Mathäus v. Trencsén abgesandten Heere betraut und erfüllte die ihm gestellte Aufgabe so glücklich, dass ihn Karl noch am 26. September desselben Jahres dafür belohnte.[3] Am 15. Juni 1312 nahm er an der gegen Mathäus v. Trencsén bei Rozgony gefochtenen Schlacht rühmlichen Antheil; bald darauf brach der vom Palatin Jakob dg. Borsa geleitete Aufstand aus und dieser bot Dózsa abermals Gelegenheit, sich als unerschütterlicher Anhänger Karls und verständiger Feldherr zu bewähren, insoferne es ihm 1317 gelang den Feind vor Debreczen aufs Haupt zu schlagen und dadurch die ganze Gegend wieder unter die Botmässigkeit Karls zu bringen.

Welche Reichswürden er bisher bekleidet, ist nicht klargestellt; am 3. August 1315 oder 1316[4] ist er noch Vizegespan von

[1] Zichy okmánytár I. 133.

[2] Fejér VIII. 1, 219.

[3] Anjoukori okmánytár I. 233, 235.

[4] Zichy okmánytár I. 151 und 153 bringt eine und dieselbe Urkunde in beiden Jahren.

Szabolcs; am 1. August 1317 ist er aber schon Obergespan von Szabolcs und Bihar und königlicher Kommissär in fünf Komitaten;[1] in derselben Eigenschaft begegnen wir ihm auch am 22. März 1318, an welchem Tage er in dem Szabolcser Orros fungirt, was zum Beweise seiner Szabolcser Vizegespanschaft dient, da die oben zitirte Urkunde des Vizegespans Dózsa auch in Orros ausgestellt ist.

Seine Obergespanschaft dauerte nicht lange, da ihn wichtige Ereignisse bald zu einer höheren Stellung beriefen.

Wir haben schon oben erwähnt, dass nach der Besiegung des Palatins Jakob sich einige Gegner des Königs in Siebenbürgen konzentrirten und daselbst die Feindseligkeiten gegen die Königlichen fortsetzten; an der Spitze des Unternehmens stand Moses' Sohn Moses, vordem Obermundschenk des Königs und Obergespan von Bistritz.[2] Zur Unterdrückung des Siebenbürger Aufstandes schickte nun Karl den bewährten Dózsa (der übrigens schon am 13. Mai 1315 des Königs Gevatter war) und es unterliegt keinem Zweifel, dass mit der Betrauung gleichzeitig seine Ernennung zum Wojwoden Siebenbürgens erfolgte, obzwar wir ihn erst am 13. Dezember 1318 urkundlich als Wojwoden kennen lernen.[3] Der neue Wojwode entsprach den in ihn gesetzten Erwartungen, indem er den Aufstand stillte.[4] Zuletzt erscheint er am 25. November 1321 als Wojwode.[5] Am 5. Januar 1322 ist er bereits Palatin und Obergespan von Szatmár und Szabolcs,[6] doch dauerte sein Palatinat nicht lange. Am 24. August 1322 ordnet er noch eine Familienangelegenheit;[7] am 19. Januar 1322 ist aber schon ein anderer der Palatin; Dózsa ist somit in der zweiten Hälfte 1322 gestorben.

---

[1] Anjoukori okmánytár I. 435.

[2] Zimmermann und Werner I. 300. — Sehr nahmhafte Forscher begehen den Fehler, diesen Moses einen Sohn des 1280 gestorbenen Palatins Moses II. zu nennen. In meiner „Familiengeschichte der Árpáden" (ung.) habe ich den unwiderleglichen Beweis erbracht, dass dieser Palatin keinen Sohn hinterlassen. Der aufständige Moses (Mojs) ist aller Wahrscheinlichkeit nach ein Sohn des uns von 1289 bekannten siebenbürgischen Wojwoden Moses. Näheres hierüber übrigens an anderer Stelle.

[3] Anjoukori okmánytár I. 489. (Fejér VIII. 2, 100 do. 1317 ist unrichtig.)

[4] Zichy okmánytár I. 173.

[5] Anjoukori okmánytár I. 618.

[6] Fejér VIII. 2, 328. Vgl. Anjoukori okmánytár II. 19.

[7] Anjoukori okmánytár II. 45.

Seine Gattin ist unbekannt. Von seinen vier Söhnen setzten Jakob und Paul die Familie der Herren von Debreczen fort; doch erloschen diese schon in den ersten Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts.

4. Thomas v. Szécsény dg. Katisz.

1322—1342, † 1354.

Aus dem im Komitate Nógrád erbgesessenen Geschlechte Katisz stammte der Ban Simon, der sich 1213 an der Ermordung der Königin Gertrud betheiligte. 1228 nahm ihm Andreas II. seine in Siebenbürgen gelegenen Besitzungen und verlieh dieselben dem Dionysius dg. Tomaj, nachmaligem Palatine und Ahnherrn der Familien Losonczi und Bánfi v. Losoncz. Es unterliegt aber keinem Zweifel, dass neben Simon auch seine Söhne und Verwandten an der Verschwörung betheiligt waren, denn 1229 verleiht der Mitkönig Béla die im Nógráder Komitate gelegenen Besitzungen der Mörder seiner Mutter dem Pózsa dg. Szát; unter diesen Besitzungen befand sich auch Szécsény.

Wie viel Söhne Ban Simon hinterlassen, ist unbekannt. Johann und Simon kennen wir urkundlich; es ist aber die grösste Wahrscheinlichkeit vorhanden, dass des verstorbenen Simons Sohn Fulko, der am 6. April 1240 [1] in der Gegend des Nógráder Bagolykő Besitzer ist, und während der Tatareninvasion und kurz nach derselben grosse Gewaltthaten verübt, wegen welcher er am 10. Januar 1246 seiner Burg Fülek verlustig erklärt wurde,[2] mit des Bans Simon Sohne identisch ist. Am 16. August 1255 ist ein Fulko v. Szécsény mit der Beurtheilung gewisser Besitzverhältnisse betraut.[3] Er hinterliess die Söhne Michael, Farkas (=Wolfgang) und Szalath, die im Jahre 1271 mit anderen Mitgliedern des Geschlechtes Katisz ihre Güter auftheilen und bei dieser Gelegenheit die im Nógráder Komitate gelegenen Libercse, Garáb, Parocza und Szalatna erhalten. Farkas erweiterte seinen Besitz 1274, indem er die seinen Vorfahren 1229 genommenen Szécsényer Besitztheile von Pózsa dg. Szát gegen einen im Oedenburger Komitat gelegenen Besitz umtauschte.

Während die Kinder und Enkel der Mörder von 1213 unter dem Drucke der Güterkonfiszierung zu leiden hatten und bei jeder

---

[1] Hazai okmánytár VIII. 36.
[2] Fejér IV. 1, 402.
[3] Knauz I. 423.

Gelegenheit zu hören bekamen, dass ihre Vorfahren jenes grosse Verbrechen begangen, wusste Farkas die Gunst der jeweiligen Herrscher zu erwerben und trotz des seiner Abstammung anhaftenden Makels durch königliche Donationen seinen Grundbesitz zu vermehren; 1298 war er sogar Obermundschenk der Königin; nachdem er auch noch dafür gesorgt, dass seine zusammengescharrten Besitzungen sein und seiner Nachkommen ausschliessliches Eigenthum bleiben sollten, dürfte er 1301 gestorben sein.

Es hinterliess die Söhne Johann, Thomas, Michael, Nikolaus, Peter, Stefan, Leustach und Blasius.

Thomas, der am 31. Juli 1299 zum erstenmal auftaucht,[1] folgte der Politik seines Vaters, indem er im Gegensatze zu den anderen Zweigen seines Geschlechtes sich sofort nach Karl Roberts Auftreten für diesen erklärte. Während der ganzen Zeit, in der Mathäus v. Trencsén in offenem Widerstande gegen Karl sozusagen die Geschicke des Landes lenkte und zahlreiche Mitglieder des Geschlechtes Katisz unter seiner Fahne vereinigte, finden wir Thomas v. Szécsény als unerschütterlichen Anhänger Karls, der Gut, Blut, Verwandte und Besitz opferte und sich namentlich 1311 in der Schlacht bei Kaschau auszeichnete. Am 24. April 1313 ist er Kastellan der Zipser Festung Lubló und an diesem Tage erhält er dass im Komitate Pressburg gelegene Szeli und das seinem Verwandten Peter, einem Parteigänger Mathäus' gehörende Nógráder Hollókő. Nach Kaschau finden wir Thomas an der Wiedereroberung von Visegrád betheiligt; bald darauf betraute ihn aber Karl mit einer diplomatischen Familienangelegenheit, indem er ihn behufs Bewerbung um die Hand der Schwester des Böhmenkönigs Johann v. Luxemburg nach Böhmen schickte Die Mission gelang und am 24. Juni 1318 führte Karl die Braut zum Altar. Als er am 27. Juli 1319 den glücklichen Werber belohnte, war dieser Obergespan von Arad, Bács, Syrmien, Oberrichter der Kumanen und Festungskommandant von Hasznos und Solymos. 1321 wurde er unter Beibehalt seiner dreifachen Obergespanswürde Obertavernikus der Königin. Am 18. April 1322 finden wir ihn schon als Wojwoden von Siebenbürgen und Obergespan der Székler, dabei 1324 auch als Obergespan von Szeben.[2] Am 6. März 1323 wird er wieder vom Könige belohnt und da heisst es unter anderem, dass er es war, der seiner-

[1] Wenzel X. 345.
[2] Fejér VIII. 2, 395, 589.

zeit (1321) dem Könige die Freudennachricht von der Geburt des Thronfolgers brachte. Ende 1324 bot sich Thomas abermals Gelegenheit militärische Erfolge zu erringen: die Siebenbürger Sachsen hatten sich empört und unter der Anführung Hennings v. Peterdorf den offenen Kampf begonnen. Der Wojwode erhielt zur Unterdrückung der Unruhen ein kumanisches Hilfsheer, mit dem er die Gegner besiegte. Von 1327 angefangen mehren sich die ihm vom Könige verliehenen Güter in solchem Grade, dass wir Thomas unbedingt schon um diese Zeit für einen der reichsten Magnaten erklären könnten. 1330 hatte er als Wojwode auch die Obergespanschaft von Arad und Csongrád, im September 1331 ist er dabei auch kgl. Obertavernikus;[1] 1335 ist er auch Obergespan von Nógrád;[2] am 13. Mai 1339 ist er als Wojwode auch mit der Leitung des königlichen Obertavernikats betraut, in welcher Funktion wir ihn auch 1340 und am 29. Januar 1341 finden.[3] Am 27. August 1342 ist er noch Wojwode;[4] am 12. November dieses Jahres ist aber schon ein anderer sein Nachfolger und er heisst nur „gewesener Wojwode";[5] am 21. Oktober und 19. Dezember 1342 und am 28. Februar 1343 ist er kgl. Obertavernikus (an letzterem Tage auch Obergespan der Zips und des Biharer Komitats;)[6] am 7. September 1345 ist er nur „gewesener Wojwode";[7] am 25. Juni 1347 ist er Obergespan von Krassó und Kastellan von Galambócz;[8] am 13. Juli desselben Jahres Obergespan von Krassó und Keve;[9] am 18. März 1349 ist er Kurialrichter und Obergespan von Turócz, am 13. Oktober desselben Jahres auch Obergespan von Keve;[10] zuletzt erscheint er als Kurialrichter und Obergespan von Turócz zwischen 29. März und 23. April 1354 während welcher Zeit er gestorben ist.[11]

Er war zweimal vermählt. Seine erste — dem Namen nach unbekannte — Gattin gebar ihm die Söhne Nikolaus („Kónya"),

[1] Anjoukori okmánytár II. 552. Fejér VIII. 3, 423.
[2] Fejér VIII. 6, 128.
[3] Anjoukori okmánytár III. 552. Fejér VIII. 4, 437. Hazai okmánytár I. 183.
[4] Anjoukori okmánytár IV. 257.
[5] Hazai oklevéltár 240.
[6] Anjoukori okmánytár IV. 269. Fejér IX. 1, 56. 186.
[7] Fejér IX. 1, 278, vgl. auch 455.
[8] Anjoukori okmánytár V. 97.
[9] Fejér IX. 1, 465, 521.
[10] Anjoukori okmánytár V. 268, 327.
[11] Anjoukori okmánytár VI. 179, 195.

Michael, Kaspar und Ladislaus; seine zweite Gattin Anna war die Tochter des Herzogs Ladislaus von Auschwitz aus der schlesischen Linie der Piasten, daher eine nahe Verwandte von König Karls dritter Gattin, der Piastentochter Elisabeth von Polen. Die Zeit ihrer Vermählung ist unbekannt, da aber Thomas seit 22. November 1333 in den meisten Urkunden ein Verwandter („proximus") des Königs genannt wird, liegt die Vermuthung nahe, dass die Vermählung 1333 erfolgt ist. Anna gebar ihrem Gatten eine gleichnamige Tochter, die aber vor 19. September 1354 gestorben. 1345 kennen wir Anna entschieden als Thomas' Gattin. Sie überlebte ihren Gatten; das Jahr ihres Todes ist unbekannt.[1]

Sein Sohn Nikolaus pflanzte die Familie fort. Seine Nachkommen gehören als Herren von Szécsény zu den vornehmsten Magnaten und werden wir ihnen noch begegnen.

5. Nikolaus v. Siroka dg. Aba.

1342—1344.

Aus einem im Nordwesten Ungarns angesessenen Zweige des uralten einheimischen Geschlechtes Aba stammte ein sicherer David, von dem wir nur wissen, dass er 1280 noch gelebt und Vater dreier Söhne war. Von diesen Söhnen war Finta v. Szaláncz der uns bereits bekannte Wojwode von Siebenbürgen, der ohne Hinterlassung von Söhnen starb; der zweite war Amadeus, der es im Laufe der Jahre zum Palatin brachte und als solcher mächtig in das Rad der Ereignisse eingreifend, im Jahre 1311 getödtet wurde. Seine sechs Söhne empörten sich gegen Karl Robert, weshalb ihre etwaige Nachkommenschaft unbekannt ist; Davids dritter Sohn Peter v. Szaláncz war Kurialrichter, Obertavernikus, Obergespan mehrerer (darunter siebenbürgischer) Komitate und kommt bis 1284 vor. Er hinterliess die Söhne Peter, Lorenz und Michael, die im Jahre 1303 auftauchen. Peter, den die Urkunden zumeist Petőcz nennen, hatte die Söhne Nikolaus, Georg, Ladislaus, Michael, Johann und Peter, die im Jahre 1330 noch als Herren von Szaláncz erscheinen.[2] Am 26. September 1333 theilt Peter vor dem Zipser Kapitel seine Güter zwischen seinen Söhnen auf, und bei dieser

[1] Vgl. Anjoukori okmánytár VI. 234. — Ueber Thomas, seine Besitzerwerbungen und seine Charakteristik siehe meine Abhandlung im Jahrgange 1893 des „Erdélyi Muzeum" Seite 118—134.

[2] Wagner, Dipl. Sáros. 331.

Gelegenheit erhält Nikolaus das im Komitate Sáros gelegene Siroka.[1] 1337 finden wir Petőcz's Sohn Nikolaus als Herrn von Siroka;[2] am 22. Januar 1338 und 16. Januar 1339 ist er Vertreter des Königs bei der Ordnung gewisser Besitzverhältnisse.[3] Am 12. August 1341 ist er Chef der königlichen Thürsteher, welche Würde er bis zum 14. Mai 1342 inne hat.[4] Vom 12. November 1342 bis 12. Mai 1344 ist er Wojwode von Siebenbürgen;[5] am 28. August 1344 ist er schon „gewesener Wojwode".[6] Trotzdem blieb er, ohne ein hohes Reichsamt zu bekleiden, stets im Rathe des Königs, wo wir ihn namentlich im Jahre 1351 oft finden.[7] Zuletzt stossen wir auf ihn am 19. Februar 1352, an welchem Tage er auf seinen Gütern Jobbágy und Püspöki das jus gladii erhält.[8] Sein Todesjahr und seine ehelichen Verhältnisse sind unbekannt. Anfangs 1359 kommen seine Söhne Peter, Nikolaus und Ladislaus vor;[9] Peter erscheint noch 1375 als Herr von Jobbágy.[10]

6. Stefan Laczkfi dg. Hermann.

1345—1350, † 1352.

Nach Székely okmánytár I. 49 wäre am 12. März 1343 Andreas Laczk dg. Hermann Wojwode von Siebenbürgen; diese Angabe stimmt aber nicht, da, wie wir gesehen, 1343 (und noch 1344) Nikolaus dg. Aba der wirkliche Wojwode ist. Als ersten Nachfolger Nikolaus' kennen wir am 12. Mai 1345 den Stefan Laczkfi dg. Hermann[11] der in diesem Amte ohne Unterbrechung bis 3. November 1350 verbleibt.[12]

[1] Originalurkunde in meinem Besitze.
[2] Fejér VIII. 7, 296.
[3] Anjoukori okmánytár III. 442, 521.
[4] Anjoukori okmánytár IV. 121, 191. Zichy okmánytár II. 33.
[5] Anjoukori okmánytár IV. 419. Fejér IX. 1, 56. Hazai oklevéltár 240, 244.
[6] Fejér IX. 1, 242, 244.
[7] Anjoukori okmánytár V. 450, 474, 493.
[8] Anjoukori okmánytár V. 548.
[9] Fejér IX. 3, 122.
[10] Fejér IX. 5, 74.
[11] Anjoukori okmánytár IV. 506.
[12] Anjoukori okmánytár V. 411. Fejér IX. 1, 490. — Die Angabe in „Archiv für Kunde österreichischer Geschichte" V. 379, laut welcher am 24. August 1336 die Witwe des Wojwoden von Siebenbürgen, Stefan's, ihren Besitz einem Verwandten ihres verstorbenen Gatten überlässt, beruht auf einer Fälschung.

Da ich eine ausführlichere Schilderung des in der Geschichte Siebenbürgens so hervorragenden und mit Hermannstadt in Verbindung gebrachten Geschlechtes Hermann in diesen Blättern zu bieten gedenke, beschränke ich mich an dieser Stelle blos darauf, die diesem Geschlechte entstammenden Wojwoden ganz kurz anzudeuten.

7. Thomas dg. Csór.

1351, † 1358/60.

Nach Fejér IX. 7, 75 wäre am 25. Oktober 1348 ein sicherer Peter der Wojwode von Siebenbürgen; hiervon wissen aber andere Quellen nichts; es ist entschieden ein Lese- oder Druckfehler Fejér's und soll statt Peter Stefan zu lesen sein; auch die Angabe in Zichy okmánytár II. 367, wo am 15. Mai 1349 Andreas der Wojwode ist, stimmt nicht, was übrigens durch den Umstand erklärt wird, dass die betreffende Urkunde aus einer in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ausgestellten fehlerhaften Abschrift stammt; ferner beruht auch Fejér IX. 7, 93, laut welchem am 21. Dezember 1349 der Wojwode Dionys fungirt, auf einem Irrthum. Hingegen stossen wir am 3. Februar 1351 auf Stefans Nachfolger Thomas.

Aus dem im Stuhlweissenburger Komitate noch heute befindlichen Orte Csór stammte ein sicherer Peter dg. Csór, der noch 1313 in dem Nógráder (heute Gömörer) Orte Gede lebte. Er hinterliess die Söhne Thomas und Pető, die urkundlich zum ersten Male am 1. April 1326 erwähnt werden, an welchem Tage sie König Karl in dem Besitze von Gede bestätigt.[1] 1328 nahm dieser Thomas als Kastellan des im Stuhlweissenburger Komitat gelegenen Csókakő Theil an dem österreichischen Feldzuge. Im Jahre 1330 zeichnete er sich in dem gegen den walachischen Wojwoden Bassarab geführten Feldzuge aus, indem er an des Königs Seite ritt und diesem, so oft sein Pferd zu ermüden drohte, sein eigenes anbot; so finden wir ihn dann noch später, obwohl er nur Kastellan von Csókakő war, am Hofe des Königs und als Mitglied des höchsten Richterkollegiums. 1333 zog er als des Prinzen Andreas Erzieher mit diesem nach Neapel, bald darauf zog der König nach und betraute mit der Leitung seiner Rückreise 1334 diesen Thomas, der im Vereine mit dem Prinzen Henniko, einem Verwandten der Königin Elisabeth, die Angelegenheit aufs Beste erledigte. 1335 schickte er Thomas

[1] Sztárai okmánytár I. 49.

abermals nach Neapel um sich über das Befinden Andreas' zu informiren, aber nach kurzem Aufenthalt daselbst reiste er noch im Sommer dieses Jahres nach Ungarn zurück. Am 13. Juli 1331 war er Kastellan von Csókakő und Gesztes (im Komitate Komorn), vom 19. November 1339 bis 6. Februar 1350 ist er daneben Obergespan von Liptó und an letzterem Tage, sowie am 27. April 1350 auch von Kreutz. Im Sommer 1343 war er einer der Begleiter der Königin Elisabeth in Neapel und von hier aus war er Mitglied jener ungarischen Gesandtschaft, die sich behufs Regelung der neapolitanischen Thronangelegenheiten nach Avignon zum Papste begeben.

Vom 3. Februar bis 9. Mai 1351 war er Wojwode von Siebenbürgen;[1] hiervon wusste die bisherige Literatur nichts, da sie diesen Thomas nicht bestimmen konnte; der Beweis dessen, dass wir es mit Thomas dg. Csór zu thun haben, liegt darin, dass er am 20. Januar 1352 und 1353 als Peters Sohn Thomas gewesener Wojwode an der Seite des Palatins Mitglied eines Richterkollegiums ist.[2] Seine Wojwodschaft dauerte nicht lange, da er noch Ende 1351 abgelöst wurde. Vom 2. Dezember 1353 bis 12. Februar 1358 ist er in der unmittelbaren Nähe des Hofes als Chef der königlichen Thürsteher (1354 dabei auch Kastellan von Altofen); da wir aber am 27. Mai 1360 bereits seinen Sohn Johann in diesem Amte finden und von Thomas nach 1358 nichts erwähnt wird, ist er wahrscheinlich zwischen 1358 und 1360 gestorben.

Seine Söhne Johann, Peter und Michael erscheinen 1354, doch ist uns nur von Johann Näheres bekannt. Dieser ist vom 27. Mai 1360 bis 12. November 1375 Chef der königlichen Thürsteher, Obergespan von Raab und Komorn und heisst 1372 und 1375: Johann v. Gönyő (im Raaber Komitate). Da er keine Söhne hatte, erlaubte ihm König Ludwig 1373 seine Güter seinen Töchtern zu hinterlassen.[3]

---

[1] Anjoukori okmánytár V. 426, 427, 428, 466.

[2] Anjoukori okmánytár V. 544. Fejér IX. 2, 279.

[3] Näheres über die Besitzverhältnisse des Geschlechtes Csór siehe in dem vortrefflichen Aufsatze Anton Pór's im Jahrgange 1890 des „Erdélyi Muzeum," Seite 24 u. ff.

8. Nikolaus Kont v. Galgócz.

1351—1356, † 1367.

Ein in Slavonien begüterter sicherer Gug (= Gig, = Gugy) hatte einen Sohn Johann, der wahrscheinlich schon 1281 vorkommt[1] und noch die Söhne Gregor und Stefan, von denen wir nichts anderes wissen, als dass Gregors Sohn Nikolaus und Stefans Söhne Benedikt (Beke) und Nikolaus 1330 vorkommen. Johann hinterliess die Söhne Lorenz, Johann, Ugrin, Jakob und Egyd, von denen letzterer 1328 im Feldzuge gegen Oesterreich sein Leben beschloss; Jakob starb vor 1330 mit Hinterlassung der Söhne Philipp und Lökös.[2] Lorenz, der den Beinamen „Tót" (= der Slave) führte, war Kastellan von Sempte (im Neutraer Komitat), wurde später Oberfahnenträger des Königs, 1341 Obergespan des Neutraer Komitats, Obertavernikus (1344—1346), Obergespan von Eisen- und Oedenburg, Warasdin und Neutra (1347—1348). Er hinterliess die Söhne Nikolaus „Kont", Bartholomäus und Lökös.

Nikolaus, der in der Folge den Namen Kont führte, ist mit Sicherheit erst am 5. Oktober 1345 zu erkennen, an welchem Tage er kgl. Obermundschenk ist;[3] am 17. März 1346 ist er daneben Obergespan von Bars,[4] als welchen wir ihn bis 26. November 1349 finden;[5] vom 26. November 1349 bis 3. Februar 1350 ist er auch Obergespan von Neutra; am 26. April 1349 auch Obergespan von Eisen- und Oedenburg; am 26. November 1349 von Warasdin; von 1349 bis 29. April 1351 auch Obergespan von Pressburg (am 3. Februar 1350 heisst er „Kont") und am 29. April 1351 kommt er zuletzt als Obermundschenk vor.[6]

Zur Zeit als König Ludwig seinen ersten Zug nach Neapel unternahm, um den Tod seines Bruders Andreas zu rächen, nahm Nikolaus, damals noch ein junger Gardeoffizier, an dem Feldzuge theil, nahm den Mörder Andreas' gefangen, schlug die Königin Johanna und ihren Gatten Ludwig von Tarent in die Flucht; dafür erhielt er mit seinem Bruder Lökös, der an der Seite Stefans

[1] Wenzel IX. 293.

[2] Anjoukori okmánytár II. 463 u. ff.

[3] Anjoukori okmánytár IV. 545. Am 1. August 1345 heisst es nur „relatio Nicolay fily Laurencii Tot" (Zichy okmánytár II. 173.)

[4] Zichy okmánytár II. 195.

[5] Anjoukori okmánytár V. 339.

[6] Soproni okmánytár I. 222.

Laczkfi in Neapel zurückblieb, am 26. November 1349 das im Neutraer Komitat gelegene Galgócz, Ujlak, Ság, Udvarnok und Diós.[1] Am 6. Dezember 1351 finden wir Nikolaus Kont als Wojwoden von Siebenbürgen,[2] in welcher Eigenschaft er ununterbrochen bis 21. März 1356 zu finden ist.[3] Am 8. Mai 1356 wird er Palatin. In dieser Würde fungirt er ohne Unterbrechung bis 16. März 1367,[4] am 1. Mai 1367 ist er aber schon nicht mehr am Leben und finden wir damals schon Ladislaus v. Oppeln als seinen Nachfolger.[5]

Seine Witwe Klara lebt noch am 18. Oktober 1400.[6] Von seinen Söhnen kennen wir Nikolaus und Bartholomäus; ersterer erscheint 1391. Bartholomäus (1380 unter den Magnaten) ist 1395 nicht mehr am Leben; damals tauchen seine Söhne Ladislaus und Emerich auf, die als Herren von Ujlak später Bane von Macsó und Ahnherren der berühmten Ujlaki geworden.

9. Andreas Laczkfi dg. Hermann.

1356—1359, † 1359.

Die Angabe in Fejér IX. 2, 317, dass am 18. Mai 1354 Stefan der Wojwode Siebenbürgens gewesen ist falsch; ebenso falsch ist das Datum in IX. 2, 391, laut welchem am 6. Dezember 1355 Dionys der Wojwode gewesen. Nikolaus Kont's unmittelbarer Nachfolger in der Wojwodschaft am 6. April 1356 ist des gewesenen Wojwoden Stefan Bruder Andreas Laczkfi dg. Hermann,[7] den wir ohne Unterbrechung in diesem Amte bis 25. Sept. 1359 finden.[8] Aus den oben entwickelten Gründen beschränke ich mich auch bei ihm nur auf diese Daten.

10. Dionys v. Simontornya dg. Hermann.

1359—1367, † 1367.

Andreas' Nachfolger ist noch am 8. Dezember 1359[9] seines Bruders (Stefans) Sohn Dionys v. Simontornya, der als Wojwode auch die Würde eines Hauptmanns von Widin (in Bulgarien) und

[1] Anjoukori okmánytár V. 340.
[2] Anjoukori okmánytár V. 532.
[3] Anjoukori okmánytár VI. 439.
[4] Zichy okmánytár III. 27, 327.
[5] Sztárai okmánytár I. 351, 252.
[6] Fejér X. 2, 815.
[7] Fejér IX. 7, 141. Vgl. IX. 2, 481 und Anjoukori okmánytár VI. 457.
[8] Fejér IX. 3, 35, 37, 44, 52.
[9] Hazai oklevéltár 262.

Obergespans von Temes manchmal inne hatte und als wirklicher Wojwode bis 2. Dezember 1367 zu finden ist.[1] Die Angabe in Történelmi Tár 1895 Seite 283, dass am 10. Februar 1362 Nikolaus der Wojwode von Siebenbürgen gewesen, ist daher durchaus unrichtig; ebenso falsch ist Fejér IX. 3, 417 wo 1364 Stefan der Wojwode ist.

11. Nikolaus v. Döbrököz dg. Hermann.

1367–1368, † 1369.

Dionys' Nachfolger ist am 19. März 1368[2] sein Bruder Nikolaus v. Döbrököz, den wir als Wojwoden bis 8. August 1368 finden.[3] Er fiel 1369 in einem Gefechte gegen die Walachen.

12. Emerich v. Simontornya dg. Hermann.

1369–1372, † 1375.

Auf Nikolaus folgt sein Bruder Emerich v. Simontornya, dem wir als Wojwoden zum erstenmal am 26. Juni 1369 begegnen.[4] Am 3. September 1372 ist er noch Wojwode;[5] am 13. Oktober 1372 aber schon Palatin,[6] weshalb die Angabe in Fejér IX. 4, 420, nach welcher er am 7. November 1372 noch Wojwode gewesen, unrichtig ist.

13. Stefan Laczkfi dg. Hermann.

1373–1376, † 1397.

Emerichs Nachfolger ist am 1. Februar 1373[7] sein Bruder Stefan, dem wir als Wojwoden bis 8. März 1376[8] begegnen. Es ist deshalb unrichtig mit Fejér IX. 4, 563 und IX. 7, 588 anzunehmen, dass Emerich noch am 5. Januar 1374 Wojwode gewesen. Auch ist Fejér IX. 5, 82 falsch; Ladislaus ist 1375 nicht Wojwode, sondern Vizewojwode.

---

[1] Teleki okmánytár I. 158.

[2] Zimmermann-Werner II. 308. (Fejér IX. 7, 57 hat unrichtig den 25. März 1367.)

[3] a. a. O. 317.

[4] Anjoukori diplom. emlékek II. 668. Vgl. Fejér IX. 4, 160, 180.

[5] Zimmermann-Werner II. 394. Teleki okmánytár I. 174.

[6] Zichy okmánytár III. 471.

[7] Zimmermann-Werner II. 397.

[8] Fejér IX. 5, 100.

14. Ladislaus v. Losoncz dg. Tomaj.

1376—1391, † 1391.

Aus dem schon zur Zeit des Herzogs Taksony auftauchenden Geschlechte Tomaj stammte ein sicherer Dionys, der zu Anfang des 13. Jahrhunderts lebte und die Söhne Privart und Dionys hinterlies. Letzterer brachte es zum Palatin, als welcher er 1241 während der Tatareninvasion verschwindet. Von seinen vier Söhnen interessiert uns an dieser Stelle nur Dionys.

Das im Nógráder Komitat gelegene Losoncz war Erbgut des Geschlechtes Katisz. Als Ban Simon dg. Katisz mit einigen Mitgliedern seines Geschlechtes sich 1213 an der Ermordung der Königin Gertrud betheiligte, kam es zur Konfiskation der Güter dieses Geschlechtes und so erhielt Palatin Dionys unter anderem auch Losoncz. Die Nachkommen der Verschwörer wussten zwar später sich wieder in den Besitz von Losoncz zurückzuversetzen, aber des Palatins Sohn Dionys erhielt 1275 und 1277 diesen Ort zurück,[1] und so nennen sich seine Nachkommen theils Herren von Losoncz, theils Bánfi von Losoncz. Diesen Dionys kennen wir bis 1297. Er hatte die Söhne Stefan, Thomas und Desider. Von Stefan stammen die Herren von Losoncz, von Thomas die Bánfi von Losoncz.

Desider, den wir urkundlich 1327 und 1332 kennen lernen,[2] hatte unter anderen auch einen Sohn Ladislaus. Dieser Ladislaus v. Losoncz ist am 20. März 1373 Obergespan der Székler;[3] am 21. Juni 1376 ist er Wojwode,[4] die Behauptung Fejérs (IX. 5, 82), dass er es schon 1375 gewesen ist falsch, da sich diese Angabe auf seinen Vizewojwoden Ladislaus bezieht. Am 6. Mai 1380 nennt er sich selbst Ladislaus v. Losoncz, Sohn Desider's.[5] In der Wojwodschaft finden wir ihn bis 6. August 1391[6]. Da aber schon am 11. November 1391 ein anderer diese Würde innehat und er 1392 und 1394 als „condam" bezeichnet wird, unterliegt es keinem Zweifel, dass er noch 1391 gestorben.

---

[1] Hazai okmánytár VII. 156; 164.

[2] Dass er 1320 Wojwode von Siebenbürgen war, wie einer unserer ersten Familienforscher vermuthet, ist falsch. Allerdings sagt dies Fejér VIII. 2, 279; dort soll es aber statt Deseu Dózsa heissen!

[3] Székely okmánytár I. 76.

[4] Fejér IX. 5, 95.

[5] Teleki okmánytár I. 191.

[6] a. a. O. 238.

Seine Witwe schreibt am 24. Juli eines ungenannten Jahres,[1] dass ihr Sohn sich am 29. September vermählen werde. Am 22. Oktober 1392 erfahren wir, dass dieser Sohn, Johann, das dem Ladislaus v. Czege gehörende Gut Kesző gewaltsam okkupirt.[2] Nach Fejér XI, Seite 479 kommt er auch 1394 vor.

15. Emerich Bebek v. Pelsőcz dg. Ákos.

1392—1393.

Es ist mehr als wahrscheinlich, dass das alte, im Biharer Komitat erbgesessene Geschlecht Ákos bereits in den frühesten Zeiten Reichswürdenträger unter seinen Mitgliedern gezählt. Wir dürfen es als sicher annehmen, dass der von 1124 bis 1146 unter den Magnaten figurirende Ákos, der 1138 als Obergespan des Biharer Komitats genannt wird, diesem Geschlechte angehört, vielleicht gar sein Stammvater ist; der Ritter Meynhold, von dem die Chronik erzählt, dass er dem Geschlechte Ákos angehört und unter Béla II. 1132 getödtet wurde, ist zweifelsohne mit dem 1124 unter den Reichsgrossen vorkommenden Magnold identisch. Das Geschlecht spaltete sich im Laufe der Jahre in mehrere Zweige.

Dietrich dg. Ákos, 1229 königlicher Anwalt, erhält in diesem Jahre das im Borsoder Komitat gelegene Szuhogy. Von seinem Vater Mathäus kennen wir nur den Namen. Dietrich und sein Bruder Filipp zeichneten sich 1241 aus, als sie dem aus der Tatarenschlacht flüchtenden Béla IV. an der österreichischen Grenze den von Feinden gefährdeten Weg ebneten; dafür erhielten sie am 5. Juni 1243 das bisher dem Borsoder Geschlechte Miskócz gehörende im Gömörer Komitat gelegene Csetnek. Filipp kommt seitdem nicht mehr vor. Sein Sohn Lukas hat einen gleichnamigen Sohn (Lukas), den wir noch 1334 kennen. Wahrscheinlich ist einer der Beiden der im Jahre 1289 vorkommende Gömörer Stuhlrichter Lukas.

Dietrich, der bis 1262 vorkommt, hat zwei Söhne, deren einer, Benedikt (zweifelsohne 1289 Stuhlrichter im Gömörer Komitate) unter anderen auch die Söhne Dominik und Ladislaus hat; von letzterem stammen die Herren von Csetnek. Dominik, der 1326 den noch sprachlich nicht erklärten Namen Bebek führt, ist der Stamm-

[1] Teleki okmánytár I. 239 meint 1392.

[2] Hazai oklevéltár 322.

vater der Familie Bebek, die sich nach der schon 1318 in ihrem Besitze befindlichen Gömörer Ortschaft Pelsöcz „Bebek v. Pelsöcz" nennt. Von diesem Dominik stammt Georg, Obertavernikus der Königin, dessen Sohn Emerich obiger Wojwode ist.

Emerich hatte schon 1379 sich an einem italienischen Feldzuge betheiligt; am 11. Oktober 1380 ist er Ban von Kroatien und Dalmatien,[1] welche Würde er bis 15. Juni 1383 inne hat;[2] am 1. November 1385 ist er Kapitän von Galizien [3] (totius regni Russiae capitaneus); am 20. Januar 1386 ist er Kurialrichter und siegelt in Ermangelung seines Richtersiegels mit jenem seines Vaters;[4] als Kurialrichter finden wir ihn bis 20. Februar 1392.[5]

Nach Fejér X. I, 678 wäre er schon am 11. November 1391 Wojwode von Siebenbürgen; dies ist, wie wir sehen, nicht wahr, da er am 20. Februar 1392 noch Kurialrichter ist. Am 25. April 1392 ist er aber schon Wojwode,[6] in welcher Würde er zuletzt am 28. April 1393 zu finden ist.[7]

Die bisherige Literatur gibt an, Wojwode Emerich sei nach dem Tode seiner Gattin Prior von Vrana geworden, als welcher er sich 1403 an der Seite Ladislaus' v. Neapel gegen König Sigmund empört; als seine Söhne werden Andreas und Ladislaus genannt. Diese Behauptung ist durchaus unbegründet.

Es ist wahr, dass wir seit 4. Januar 1395 einen Emerich Bebek als Prior von Vrana und Anhänger Sigmunds finden [8] und dass dieser sich nachher gegen Sigmund aufgelehnt und die Partei Ladislaus' von Neapel ergriffen [9] und dass ihn Sigmund 1405 abgesetzt,[10] — aber der Prior Emerich ist nicht der Sohn des Obertavernikus Georg, sondern der Sohn des Bans Dietrich Bebek, wie eine Urkunde vom 4. Januar 1395 bezeugt.[11] Dietrich Bebek ist z. B. am

[1] Fejér IX. 5, 389.
[2] Fejér X. 1, 94.
[3] Fejér X. 1, 261.
[4] Zichy okmánytár IV. 312. Vgl. Soproni okmánytár I. 482.
[5] Zichy okmánytár IV. 492; am 28. März 1392 ist Johann v. Kapolya dg. Ratold der Kurialrichter.
[6] Teleki okmánytár I. 239.
[7] Fejér X. 2, 115, 157.
[8] Fejér X. 2, 279. Hazai okmánytár III. 253.
[9] Hazai okmánytár VII. 440, 443.
[10] Fejér X. 8, 471.
[11] Hazai okmánytár III. 253.

27. März 1392 Ban von Slavonien.[1] Wenn wir nun erwägen, dass der Prior immer und überall nur „frater Emericus" genannt und seiner allenfallsigen früheren weltlichen Würde nie gedacht wird, — die Söhne (Andreas und Ladislaus) des Wojwoden aber immer Söhne des verstorbenen Herrn Emerich Bebek (z. B. am 26. Mai 1406 in Zichy okmánytár V. 442) und einmal (21. Oktober 1415 in Teleki okmánytár I. 414 Ladislaus) des Wojwoden Emerich genannt werden, liegt es auf der Hand, dass der Wojwode und der Prior zwei ganz verschiedene Personen gewesen.

16. Franz v. Szécsény dg. Katisz.

1393—1395, († 1408).

Wojwode Thomas v. Szécsény dg. Katisz hatte unter anderen einen Sohn Nikolaus „Kónya", der Obertruchsess der Königin, Obergespan der Komitate Sáros und Zips und Oberoffizier der königlichen Garde gewesen. Aus seiner Ehe mit der Österreicherin Elisabeth v. Harsendorf stammte unter anderen der Sohn Franz, den wir zum erstenmal direkt im Jahre 1369 finden (indirekt wird er schon 1355 erwähnt). Am 14. November 1374 ist er Obergespan von Ödenburg und Kastellan von Güns;[2] im selben Jahre erfahren wir, dass er ein Jahr vordem sich an jener Hilfsexpedition betheiligt, die König Ludwig zur Unterstützung Franz' v. Carrara nach Padua abgeschickt.[3] Am 19. März 1378 ist er Obergespan des Oedenburger Komitats;[4] am 28. Juni 1383 ist er Obergespan der Komitate Eisen-Ödenburg und Zala.[5] Am 11. Juni 1388 ist er mit seinem Bruder Simon Obergespan der Komitate Sohl und Trencsén;[6] am 2. Dezember 1389 sind die beiden Brüder Obergespäne der Komitate Sohl und Hont.[7] Am 8. Oktober 1393 ist er Wojwode von Siebenbürgen;[8] zuletzt finde ich ihn als solchen am 4. Mai 1395 erwähnt.[9] Am 8. Dezember 1397 ist er Kurialrichter Sigmunds,[10] welche Würde er

[1] Blagaji okmánytár 184.
[2] Fejér IX. 4, 581.
[3] Vgl. Fejér IX. 4, 610.
[4] Soproni okmánytár I. 448.
[5] a. a. O. 471 (somit ist Fejér X. 1, 134, wonach er am 11. Juni 1383 Obergespan von Sohl und Trencsén war, kaum anzunehmen.)
[6] Pesty, Krassómegyei okmánytár, 177.
[7] a. a. O. 192.
[8] Fejér X. 2, 120.
[9] a. a. O. 288 (321 vom 14. September ist unrichtig).
[10] Fejér X. 2, 452.

ohne Unterbrechung bis 15. Juni 1408 inne hat;[1] am 12. November 1408 ist das Kurialrichteramt schon in Erledigung geraten;[2] am 26. März 1409 ist Simon von Rozgony der Kurialrichter.[3] Da Franz nach 1408 nicht mehr vorkommt, ist es höchst wahrscheinlich, dass er Ende 1408 gestorben. Seine (ihrem Namen nach unbekannte) Witwe kommt noch 1423 vor. Sein Sohn Ladislaus kommt zum ersten Male am 18. April 1395 vor. Am 25. Februar 1411 nennt er sich Ladislaus v. Sárpatak (in Siebenbürgen), am 24. März desselben Jahres aber Ladislaus v. Szécsény, Sohn des weil. Wojwoden Franz. Seine Gattin ist Anna Szécsi v. Felsölendva dg. Balog. Sein Sohn Ladislaus, der schon am 28. Mai 1422 vorkommt, ist noch 1459 Obergespan von Nógrád; seine Witwe Barbara v. Rozgony erscheint 1467; mit seinem Sohne Johann starb die Familie der Wojwoden Thomas und Franz aus.

17. Stibor v. Stiborics.

1395—1412, † 1414.

Zu den zahlreichen Polen, die zur Zeit als König Ludwig I. von Ungarn auch Inhaber der polnischen Krone war, in ungarische Dienste getreten und in ihrer zweiten Heimat ihr Glück fanden, gehört auch Stibor v. Stiborics; am 22. Juni 1388 wurde er in den Besitz der Burg Beczko (das frühere Bolondos) eingeführt; am 15. Januar 1389 ist er Obergespan des Pressburger Komitats und legt mit seinen Brüdern Peter und Andreas den Treueeid ab.[4] 1394 ist er auch Obergespan von Trencsén; damals werden als seine Brüder Nikolaus und Andreas genannt.[5] Am 10. Juni 1395 ist er Wojwode von Siebenbürgen und Obergespan von Pressburg;[6] als Wojwoden finde ich ihn zuletzt am 27. Juli 1412 angeführt.[7] Er starb 1414. — Mit seinem gleichnamigen Sohne starb seine direkte Linie 1434 aus; die riesigen Güter der Familie gingen auf des Letzteren Tochter Katharina (ist am 3. Dezember 1434 noch unvermählt) über. — Stibor's Geschichte ist zu bekannt, als dass sie hier des Näheren erörtert werden sollte.

[1] Zichy okmánytár V. 548.
[2] a. a. O. 565.
[3] Soproni okmánytár I. 593.
[4] Fejér X. 1, 561.
[5] Fejér X. 3, 144.
[6] Fejér X. 2, 340.
[7] Sztárai okmánytár II. 114.

II.

Unbestimmte und Titularwojwoden.

1. Roland dg. Borsa.

1301.

Faktischer Wojwode unter Andreas III. 1291—1293; überlebt diesen und stirbt in Karl Roberts Diensten vor 3. September 1307.[1]

2. Simon.

1301.

Am 20. Oktober 1301 ist Wojwode Simon Gutsbesitzer in der Nähe von Bun im Komitat Küküllő.[2] Diese Bezeichnung ist falsch; richtig ist, dass hier von einem Bane Simon die Rede sein soll. Wir finden nämlich, dass des Bans Simon Söhne 1331 und früher Besitzer in Balavásár, Héderfája und Széplak, also in der Nähe von Bun sind.[3] Simons Bezeichnung 1301 als Wojwode dürfte daher auf einem Schreibfehler beruhen.

3. Nikolaus dg. Pok.

1303, 1307 und 1319.

Bekannt aus der Árpádenzeit; 1315—1318 abermals wirklicher Wojwode; ist am 11. Oktober 1303 Titularwojwode, Obergespan der Komitate Ugocsa und Máramaros.[4] Am 10. Oktober 1307 ist er als Titularwojwode unter den behufs der Königswahl am Rákos versammelten Magnaten;[5] am 19. Februar 1319 ist er dabei Obergespan von Máramaros;[6] im Mai 1331 ist er nicht mehr am Leben.[7] Über seine Nachkommen haben wir schon hier gesprochen.

---

[1] Vgl. dieses Archiv 1898 Heft 1, Seite 71.

[2] Zimmermann-Werner. I. 220.

[3] a. a. O. 218, 321, 322, 394, 427, 428, 449, 525. Ueber Ban Simon und seine Familie werde ich in diesen Blättern ein andermal Näheres mittheilen.

[4] Fejér VIII. 1, 147.

[5] a. a. O. 221.

[6] Anjoukori okmánytár I. 505.

[7] Sztárai okmánytár I. 67.

4. Peter.

1304.

Sohn Dominiks; 1278 und 1280 „Wojwode"; erhält mit seinen Verwandten das im Borsoder Komitate gelegene Igriczi; am 24. August 1304 ist er unter jenen Magnaten, die behufs Unterstützung Karl Roberts sich mit dem Herzoge von Österreich verbinden.[1] Was Fejér IX. 5, 282 von ihm aus dem Jahre 1378 erzählt, ist nichts anderes, als die falsche Datirung der ihn uns 1278 zum erstenmal vorführenden Urkunde.

5. Lorenz dg. Igmánd.

1304 und 1306.

1299 „Wojwode". Am 24. August 1304 gleichfalls unter Jenen, die mit dem Herzoge von Österreich das bekannte Bündniss eingehen;[2] zuletzt finde ich ihn am 2. Februar 1306, wo er im Biharer Komitat zwischen den Herren von Szer dg. Bór-Kalán und dem Palatin Jakob Kopasz mit mehreren Anderen die Rolle eines Schiedsrichters übernommen.[3]

6. Ladislaus von Szentmárton dg. Borsa.

1306.

Wie ich bereits in meiner Abhandlung über die Wojwoden der Arpadenperiode nachgewiesen, hinterliess der als Ban und Herzog von Slavonien Ende 1245 verschwindende vormalige Palatin Ladislaus unter anderen einen gleichnamigen Sohn, der 1263—1264 als Wojwode von Siebenbürgen erscheint. Dessen Sohn Ladislaus wird am 26. November 1272 Obergespan des Pressburger Komitats, in welcher Würde wir ihm bis 10. Januar 1273 begegnen. Im März 1273 ist er als Kurialrichter auch Obergespan von Baranya und Szeben, worauf wir ihn Ende 1275 als Wojwoden von Siebenbürgen und Obergespan von Szolnok finden. Nach 1275 verschwindet er gänzlich vom politischen Schauplatz, insoferne wir ihm nicht mehr unter den Reichswürdenträgern begegnen, was uns nicht Wunder nehmen darf, da z. B. die eine hervorragendere Rolle gespielt habenden Brüder Egyd und Gregor dg. Monoszló gleichfalls

[1] Fejér VIII. 1, 160.
[2] a. a. O.
[3] Anjoukori okmánytár I. 107.

um diese Zeit (1274 und 1275) von der politischen Bühne abtreten und erst viel später (Gregor um 1294, Egyd im März 1313) sterben. Warum Ladislaus II. seine Wojwodschaft verloren und nach 1275 keinen Platz in der Reihe der Reichsgrossen einnimmt, ist unbekannt. Aus seiner Wojwodschaft kennen wir einen Gewaltakt: sein Vater, Wojwode Ladislaus, hatte die Sachsen von Mediasch, Schelk und Birthälm von den Hermannstädtern getrennt und sie der den letzteren verliehenen Freiheiten verlustig erklärt; er selbst — Ladislaus II. — setzte als Wojwode diese Ungerechtigkeit fort.[1]

Im Jahre 1290 taucht unser Ladislaus neuerdings auf. Das Siebenbürgener Kapitel bezeugt nämlich in diesem Jahre, dass Meister Ladislaus, Sohn des Wojwoden Ladislaus, dem Comes Peter v. Bulder (= heute Beodra im Torontáler Komitate), Sohne Michaels, in Anerkennung der ihm geleisteten Dienste seinen seit lange unbearbeiteten Besitz in Vásári (Komitat Bihar) abgetreten.[2] Zwei Jahre später (1292) vergrössert aber Ladislaus wieder seine Besitzungen. In diesem Jahre kauft er einigen Szolnoker Burgedelleuten deren Besitz in Péntek (entspricht dem heute im Deéser

[1] Zimmermann und Werner I. 314. Dass wir unter diesen beiden Wojwoden Ladislaus nur die Mitglieder des Geschlechts Borsa zu verstehen haben, geht daraus hervor, dass uns bisher mit Ausnahme Ladislaus' II. dg. Borsa kein anderer wirklicher Wojwode Ladislaus bekannt ist, dessen gleichnamiger Vater auch wirklicher Wojwode gewesen wäre. Auch fällt der Umstand in die Wagschale, dass König Karl, der am 12. August 1315, also kurz nach dem Sturze des Wojwoden Ladislaus (III.) dg. Kán den Mediascher Sachsen wieder die genommenen Freiheiten zurückgibt, den Wojwoden Ladislaus, nämlich den Sohn, nicht als seinen Rebellen bezeichnet, was er sicherlich, wenn von Ladislaus dg. Kán die Rede gewesen wäre, nicht unterlassen hätte.

Ich muss bei dieser Gelegenheit einen Fehler berichtigen, der sich in meine obenzitirte Abhandlung über die Wojwoden der Arpadenperiode leider eingeschlichen. Ich habe daselbst für den 8. Mai 1291 einen wirklichen Wojwoden Ladislaus aufgenommen, obwohl es mir auffallend war am 12. März und 10. Juli desselben Jahres Roland dg. Borsa als wirklichen Wojwoden verzeichnet zu finden. Fejér (VI. 1, 163), den ich als Quelle zitirte, zeigt einmal wieder deutlich, welches Unheil durch eine fehlerhaft veröffentlichte Urkunde bereitet werden kann. Bei ihm ist an der zitirten Stelle Ladislaus der wirkliche Wojwode, Benedikt dessen Stellvertreter; Zimmermann und Werner, die in I. 178 dieselbe Urkunde fehlerfrei veröffentlichen, zeigen aber dreimal klar und deutlich, dass dieser Ladislaus nur Vizewojwode und Comes Benedikt Stellvertreter des Vizewojwoden war. Roland dg. Borsa fungirt daher ohne Unterbrechung bis Sommer 1293. Der Vizewojwode Ladislaus dürfte mit Ladislaus dg. Kán identisch sein, der vielleicht 1291 seine Laufbahn eröffnet.

[2] Hazai okmánytár VIII. 291.

Bezirke des Komitates Szolnok-Doboka gelegenen Oláh-Péntek) ab und nennt er sich in der einen diesbezüglichen Kaufurkunde: „Wojwode“ Ladislaus, in der anderen: Ladislaus, Sohn des einstigen siebenbürgischen Wojwoden Ladislaus de genere Borsa.[1]

Nun hören wir wieder lange Zeit hindurch Nichts von ihm; erst im Jahre 1306 stossen wir abermals auf ihn. Die Söhne des Ban Mikod dg. Kökényes-Rajnald hatten ihn in Angelegenheit des Gutes Poklostelke vor den Richterstuhl des wirklichen Wojwoden Ladislaus dg. Kán zitirt, der die Parteien zum Zweikampfe verhielt und im Sinne des für Ladislaus günstigen Ausganges den streitigen Besitz am 16. September 1306 Letzterem unter dem Vizewojwodat des Achilles v. Toroczkó zuurtheilte. Im Urtheile heisst er nun: „Wojwode“ Ladislaus von Szentmárton; das Siebenbürgener Kapitel, welches den Urtheilsbrief am 18. November 1306 umschreibt, nennt ihn den „Sohn des Ladislaus de genere Borsa“.[2] Da Poklostelke im Dobokaer Komitate lag (und noch heute im Szolnok-Dobokaer Komitate liegt), ist es augenscheinlich, dass Szentmárton, nach dem sich unser Ladislaus 1306 als Titularwojwode nennt, mit dem noch heute im Komitate Szolnok-Doboka befindlichen Szépkenyerü-Szentmárton identisch ist.

Aller Wahrscheinlichkeit nach ist die von Zimmermann und Werner I. 203 in die Zeit 1296—1313 verlegte Urkunde auch aus dem Jahre 1306. Bekanntlich nannte die erste Textirung dieser Urkunde einen Ladislaus vaivoda Transsiluanus und hatte eine gleichzeitige Hand mittelst Rasur das Wort „Transsiluanus“ durch „de sancto Martino“ ersetzt. Ganz natürlich! Ladislaus war damals nur Titularwojwode; der servile Aussteller der Urkunde nannte ihn, um ihm zu schmeicheln, „Wojwode von Siebenbürgen“, was durch einen minder servilen Controlor, vielleicht durch Ladislaus selbst, auf seinen richtigen Werth reduzirt wurde, indem der durch den Titularwojwoden geführte Name „v. Szentmárton“ benützt wurde.

Seine Schicksale nach 1306 kennen wir nicht; von seinen Nachkommen wird meine in diesen Blättern zu erscheinende Arbeit über die Urgeschlechter Siebenbürgens sprechen.[3]

---

[1] Wenzel X. 83, 85.

[2] Urkunde Nr. 28574 im ungarischen Reichsarchive.

[3] Herr Dr. Julius v. Pauler hält diesen Ladislaus für ein Mitglied des Geschlechtes Kán und sieht in ihm den Sohn des 1245 zuletzt auftauchenden Bans Ladislaus. Die Meinung eines solchen Forschers, der mit seltenem Scharf-

7. Nikolaus v. Borsod dg. Akos.

1307.

Der uns aus der Árpádenzeit bekannte Ban-Wojwode Ernst hinterliess einen Sohn, Stefan v. Borsod, der unter Andreas III. der allmächtige Kurialrichter, unter Wenzel v. Böhmen Palatin geworden

---

sinne arbeitet und in der Erkenntnis der Zusammengehörigkeit von Personen und Ereignissen unvergleichlich ist, fällt viel zu sehr in die Wagschale, als dass sie unbeachtet bleiben sollte, weshalb ich mir erlaube die Abstammungsfrage an dieser Stelle zu glossiren. Herr Dr. Pauler anerkennt auf Seite 497 der zweiten Auflage seiner „Geschichte der ungarischen Nation unter den Arpaden", (ung.) dass der aus Otto's v. Baiern Zeit bekannte Wojwode Ladislaus dem Geschlechte Kán entstammt und setzt dann wörtlich folgendermassen fort: „Richtig! aber die Söhne dieses Wojwoden Ladislaus besitzen im Jahre 1315 solche Güter (Fejér VIII. 1, 564), welche Stefan V. als jüngerer König 1263 dem „Gyula filius Ladislai bani" verliehen (Fejér IV. 3, 159). Dieser Ladislaus banus ist aber eben unser (d. h. der Palatin und Ban von 1245) Ladislaus" etc. Diese Argumentation ist aber nicht stichhältig:

Fejér VIII. 1, 564 sagt, dass des einstigen Wojwoden Ladislaus Söhne, die beiden Ladislaus am 6. September 1315 Besitzer der Orte Ryche und Chaba sind; Fejér IV. 3, 159 sagt, dass Stefan V. dem Jula, Sohne des einstigen Bans Ladislaus die in Siebenbürgen gelegenen Besitzungen Wiz, Munora, Hassach und Nogrech verleiht. Wie wir also sehen, besitzen die Söhne des Wojwoden Ladislaus 1315 keine einzige jener Besitzungen, die 1263 Gyula erhalten, es wäre denn, dass Pauler das Ryche von 1315 mit Nogrech oder Wiz von 1263 identifizirt. Der Sachverhalt ist ein anderer. Es ist eine selbstverständliche und durch unzählige Beispiele bewiesene Thatsache, dass mehrere Orte, die Jemand verliehen wurden, sich meist nahe zu einander oder doch in angrenzenden Komitaten befanden. Nogrech ist das heute im Komitate Szeben gelegene Ujegyház, das die Deutschen Leschkirch, die rumänischen Einwohner aber noch immer Nokrig nennen; Hassach ist das in dem an Szeben grenzenden Gross-Kokler Komitat gelegene Hásság (Haschagen); Wiz ist das im Komitate Alsó-Fehér (welches ebenso wie Gross-Kokel nördlich an Szeben grenzt) gelegene Vizakna (Salzburg, Okna) und somit liegt es auf der Hand, dass Munora nicht das im Blasendorfer Bezirke desselben Komitats liegende Monora (= Donnersmarkt, Meneradea) sein kann, sondern das noch heute neben Vizakna befindliche Mundra sein muss. Hingegen liegen die im Jahre 1315 den beiden Ladislaus gehörenden Ortschaften ganz anderswo.

Vor allem muss aber bemerkt werden, dass das Ryche von 1315 der fehlerhaften Wiedergabe Fejér's sein Dasein verdankt; Zimmermann und Werner, die in I. 317 die betreffende Urkunde korrekt veröffentlichen, haben statt Ryche: Wyche und finden wir thatsächlich im Buzaer Bezirke des Szolnok-Dobokaer Komitats noch heute den Ort Vice (Jica) und da im selben Komitate sich auch jetzt noch Csaba befindet, so liegt es auf der Hand, dass die 1315 erwähnten beiden Orte mit Stefan's 1263 an Gyula erfolgter Schenkung nichts zu thun haben; das Komitat Szolnok-Doboka wird von den Komitaten Szeben, Gross-Kokelburg und Alsó-Fehér durch die Komitate Klausenburg und Torda-Aranyos getrennt.

und gelegentlich der Thronkämpfe eine bedeutende Rolle gespielt. Aus seiner Ehe mit einer sicheren Katharina stammten sieben Söhne, deren einer, Nikolaus, am 5. November 1298 zum Verluste seiner im Szatmárer Komitate gelegenen Besitzung Mérk verurteilt wird, weil er dem Briccius v. Bátor Schaden zufügt.[1] Am 5. April 1304 ist er nur als Sohn seines Vaters genannt;[2] als er aber am 10. Oktober 1307 am Rákos unter Jenen erscheint, die sich dort zur Königswahl versammelt, heisst er schon „Wojwode".[3] Da auch er sich mit seinen Brüdern an dem gegen Karl Robert gerichteten Aufstande betheiligt, verliert sich seine fernere Spur.

8. Nikolaus v. Vásári.

(1312.)

Unter den Besitzern der im Komitate Bihar gelegenen Ortschaft Vásári kommt ein sicherer Roland vor, dessen Söhne Gregor, Lorenz und Nikolaus am 20. März 1295 in Angelegenheit ihres dortigen Besitzes sich mit einem Gegner vergleichen.[4] — Gregor kommt dann am 2. Februar 1306 im Biharer Komitat als Schiedsrichter vor.[5] Am 8. Oktober 1333 erfahren wir, dass Sebastian von Nyésta (im Biharer Komitat) seinen Besitz Bosód (auch Zomlény genannt, im Biharer Komitat) seinem Schwiegersohne Johann von Vásári überlassen; dieser Johann ist aber der Sohn des einstigen Wojwoden Nikolaus, Sohnes Rolands.[6] Im Januar 1344 erfahren wir, dass Beke v. Vásári, Sohn des einstigen Wojwoden Nikolaus, einem Nonnenkloster eine Mühle geschenkt;[7] ein dritter Sohn des Wojwoden ist der Graner Erzbischof Nikolaus (1350—1357).

Wann Nikolaus v. Vásári fungirt, ist unbekannt; 1312 kommt unter König Karls Baronen der „Wojwode" Nikolaus vor,[8] falls unter ihm nicht Nikolaus dg. Pok gemeint ist, haben wir in ihm Nikolaus v. Vásári zu erkennen.

---

[1] Wenzel XII. 653 (ohne Jahreszahl).
[2] Anjoukori okmánytár I. 76, 89.
[3] Fejér VIII. 1, 221.
[4] Hazai okmánytár VIII. 347.
[5] Anjoukori okmánytár I. 107. — Die Tochter dieses Gregor ist 1327 Gattin des Jakob dg. Tomaj, eines Enkels Privart's.
[6] a. a. O. III. 38.
[7] Fejér IX. 1, 230, 232.
[8] Anjoukori okmánytár I. 277.

9. Johann v. Diós.

1315.

Am 9. November 1315 sind die Söhne des Wojwoden Johann, Nikolaus und Johann v. Diós (im Klausenburger Komitat) Zeugen in Angelegenheit der Grenzbestimmung des Ortes Szomordok.[1]

10. Stefan Laczkfi dg. Hermann.

1387—1392.

1373—1376 wirklicher Wojwode; wird am 27. Januar 1387 als Titularwojwode Palatin[2] und wird während seines Palatinats mehreremal Wojwode genannt.

11. Emerich Bebek v. Pelsőcz dg. Ákos.

1395.

Ist am 14. Februar 1395 als Titularwojwode auch Oberhofmeister (magister curiae; Zichy okmánytár IV. 586).

III.
Vizewojwoden.

1. Achilles v. Toroczkó dg. Ákos.

1303, 1314, 1321.

Im Jahre 1294 schenkt Achilles (= Ehelleus) v. Toroczkó, Sohn des Ehelleus, den Söhnen seiner Vaterschwester, den Széklern Stefan und Andreas, Söhnen des Helembán, einen Besitz; am 9. Juni 1303 ist dieser Achilles Vizewojwode,[3] ebenso am 13. Juli 1314.[4] Am 6. Mai 1321 kommen des Vizewojwoden Achilles Söhne Stefan, Johann, Ákos, Gregor und Michael Erzdechant von Klausenburg vor; der Vizewojwode ist damals noch am Leben;[5] am 13. Juli 1321 wird er zwar „Wojwode" genannt,[6] dies ist aber ein Fehler. Am 11. Mai 1326 sind Stefan, Ákos und Gregor Söhne des einstigen Vizewojwoden Achilles.[7] Seine Tochter Elisabeth ist am 22. März 1336 die Gattin des Nikolaus v. Talmesch.[8] Stefans Söhne Achilles

---

[1] Teleki okmánytár I. 35.
[2] Zichy okmánytár IV. 324.
[3] Székely okmánytár III. 4.
[4] Teleki okmánytár I. 33.
[5] Fejér VIII. 2, 304.
[6] a. a. O.
[7] Anjoukori okmánytár II. 143.
[8] Zimmermann-Werner I. 473.

und Ladislaus, Gregors Enkel: Ákos' Söhne Andreas und Nikolaus erhalten Ende September 1373 in Toroczkó die Gerichtsbarkeit über alle Missethäter.[1] Ákos ist noch am 6. Oktober 1347 Beamter des Wojwoden Stefan.

2. Andreas v. (Fel)-Gyógy.

1315.

Andreas v. Gyógy hatte sich gegen die Tataren gelegentlich der Vertheidigung der Landesgrenzen ausgezeichnet, weshalb ihm der Mitkönig Stefan (V.) 1264 einige zu Karlsburg gehörende Güter verlieh; sein Bruder Paul ist 1266 Kommissär Stefans in einer siebenbürgischen Angelegenheit. 1274 ist dieser Paul Prokurator der Witwe und des Sohnes des getödteten Urban gegen die Eigenthümer von Miriszló. Andreas blieb Stefans Anhänger und war auch in Feketehalom an seiner Seite, wofür er ihn 1269 neuerdings belohnte; 1271 und 1274 ist er homo regius.

1282 treten seine Söhne Nikolaus und Andreas mit ihren Verwandten: Paul's Sohn Samson, Peter und anderen auf; am 19. Oktober 1289 erhalten die Brüder Nikolaus und Andreas das an der Maros gelegene Gyömörd zurück; Nikolaus fungirt noch selbständig am 1. Juli 1296; beide Brüder leben noch am 8. Mai 1315 und ist Andreas damals Vizewojwode von Siebenbürgen.[2] Nikolaus scheint noch am 8. Mai 1344 gelebt zu haben, Samson hatte einen Sohn Stefan, dessen Witwe 1340 testirt.

Wann der Vizewojwode Andreas gestorben, ist unbekannt; dass er noch 1325 Vizewojwode war, ist unbewiesen. — Am 12. März 1346 ist er nicht mehr am Leben. An diesem Tage erfahren wir, dass seine Tochter Elisabeth, Witwe des Thomas (Sohnes des Ambrosius v. Gench; kommt am 26. Juni 1314 vor. Vgl. Hazai oklevéltár 200) in eigenem sowie im Namen ihres Sohnes Stefan ihren Brüdern Stefan, Lukas, Andreas und Ladislaus eine schuldige Summe nachgesehen. Unter den anwesenden Zeugen war auch Nikolaus' Sohn Nikolaus v. Gyógy mit seiner Gattin. Alle diese Herren v. Gyógy kommen noch gemeinsam am 22. August 1352 vor. Nikolaus hat aber schon am 18. Februar 1336 den Beinamen Borjú (Buriw, Boryw, 1356 Borow). — Am 14. Dezember 1356 erhalten die Enkel des Nikolaus v. Gerend: Nikolaus' Sohn Nikolaus und Jakobs Sohn

[1] Fejér IX. 4, 490.
[2] Zimmermann-Werner I. 314.

Peter den ihnen nach Elisabeth, Mutter ihres Grossvaters Nikolaus gebührenden Tochtertheil, nach den Gütern des verstorbenen Ladislaus, Sohnes Stefans, Enkels Salomós. Die das Erbe auszahlenden Herren v. Gyógy sind: 1. Nikolaus Borjú, 2. des Vizewojwoden Andreas Söhne Ladislaus und Stefan, 3. die Enkel des Vizewojwoden: Söhne von Andreas und Lukas.

Zur Uebersicht bieten wir folgendes Stemmabruchstück:

Unbekannt.

- Andreas v. Gyógy 1264—1274.
  - Nikolaus 1282—1315.
    - Nikolaus Borjú. 1336—1356. Gem. 1352.
  - Andreas 1282—1315. Vizewojwode von Siebenbürgen 1315.
    - Stefan 1346—1356.
    - Lukas 1346—1352 (Gem. heiratet Salomo v. Kelling).
      - Stefan 1367—1394. Gem. Kath. v. Bogáth 1385.
        - Ladislaus 1385—1410.
        - Johann 1385.
        - Jakob 1410—1417. Gem. Kath. v. Váragya 1415—1417.
          - Stefan 1415.
          - Johann 1415.
        - Katharina 1386 verlobt 1386 mit Johann v. Kelling.
    - Andreas 1346—1352.
      - Johann 1356—1367.
      - Emerich 1356—1379. Thomas 1356—1367. Andreas 1356—1367.
    - Ladislaus 1346—1367.
      - Michael 1429.
    - Elisabeth 1352. Gem. Ambrosius' Sohn Thomas v. Gench † vor 1352.
- Paul v. Gyógy 1266—1274.
  - Samson 1282.
    - Stefan † vor 1340. Gem. 1340.

3. Peter.

1316 und 1318.

Am 1. Mai 1316 erfahren wir, dass Vizewojwode Peter den Siebenbürger Bischof Andreas in den Besitz von Ujvár eingeführt hat.[1] Am 16. April 1318 bezeugt das Grosswardeiner Kapitel, dass des Vizewojwoden Peter Bevollmächtigter, Elias v. Gáld einen Theil von Gáld dem Siebenbürger Bischofe übergeben hat. Eine andere Urkunde sagt aber nur, dass Elias sich mit dem Zeugnisse des Vizewojwoden Peter zum Kapitel begeben hat.[2]

4. Nikolaus.

1320.

Nikolaus ist am 19. und 28. Februar und 1. März 1320 Vizewojwode und nur mit der Einführung in einen gewissen Besitz betraut.[3]

[1] Beke (Regesten aus dem Siebenbürger Kapitel) 30.
[2] Beke 30, Fejér VIII. 2, 184.
[3] Teleki okmánytár I. 38. Zimmermann-Werner I. 343, 344.

5. Michael.

1325, 1329, 1330.

Vizewojwode Michael lässt am 20. April 1325 [1] eine Urkunde betreffend die Güter Hennings von Peterdorf durch das Siebenbürger Kapitel umschreiben. Am 27. Juni 1329 ist er Vertreter des Wojwoden Thomas, aber noch Vizewojwode.[2] Am 28. April 1330 urtheilt er als Vizewojwode in Fahid.[3]

6. Pető v. Balog dg. Balog.

1337—1342, † 1349/50.

Von dem aus Thüringen eingewanderten und im Gömörer Komitate erbgesessenen Geschlechte Balog, das sich in mehrere Zweige getheilt, stammte ein sicherer Otto (= Oth = Ath), der die Söhne Heinrich und Nikolaus hinterliess. Dieser Nikolaus hatte die Söhne Peter und Pető.[4] Pető — der sehr oft auch als Peter vorkommt — taucht 1325 auf, in welchem Jahre er seinen im Gömörer Komitat gelegenen Besitz Laponya gegen das im selben Komitat gelegene Márkfölde eintauscht; 1330 heisst er in einer in dieser Angelegenheit durch das Graner Kapitel ausgestellten Urkunde Peter v. Balog; am 10. Dezember 1337 wird er zum erstenmale Vizewojwode genannt;[5] am 16. Februar 1338 heisst er Pető „Orros“;[6] als Vizewojwode fungirt er ununterbrochen bis 1. August 1342.[7] Fejér VIII. 4, 474, wo er Wojwode heisst, ist unrichtig; 1350 kommen seine Söhne Emerich, Nikolaus, Ladislaus, Johann, Jakob, Andreas und Peter vor; Nikolaus ist vom 7. Mai 1364 bis 9. März 1372 Obergespan von Doboka; dass er mit des Vizewojwoden Pető Sohn identisch ist, beweist der Doppeladler in seinem Siegel. Am 11. November 1377 (und auch später) ist er Obergespan der Székler. — Von Emerich stammen wahrscheinlich die im Gömörer Komitat ansässigen Herren von Derencsény.

---

[1] Teleki okmánytár I. 39. Fejér VIII. 2, 651.

[2] Fejér VIII. 3, 378.

[3] Anjoukori okmánytár II. 484.

[4] Nach Fejér IX. 1, 509 kommen diese schon 1301 vor; dies ist entschieden falsch. Die an der erwähnten Stelle sie berührenden Angaben stammen aus der Zeit um 1335.

[5] Hazai oklevéltár 209.

[6] Teleki okmánytár I. 57.

[7] Anjoukori okmánytár IV. 241.

7. Ladislaus.

1343—1344.

Vom 9. Februar 1343 [1] ist ein sicherer Ladislaus der Vizewojwode; in dieser Eigenschaft fungirt er bis 26. September 1344;[2] die Angabe in Fejér VIII. 1, 551, dass am 4. Juni 1314 ein Vizewojwode Ladislaus fungirt ist falsch, da die daselbst angeführten Daten sich auf Anfang Juni 1344 beziehen.[3].

8. Peter v. Jára und Váradja.

1345—1349; 1360—1367, † 1369.

Michaels Sohn[4] Peter v. Jára ist am 18. März 1345 Vizewojwode;[5] am 6. Oktober 1347 gibt ihm Wojwode Stefan das im Dobokaer Komitat gelegene Devecser in Pfand;[6] am 6. Oktober 1349 ist er noch wirklicher Vizewojwode;[7] hierauf stossen wir längere Zeit nicht mehr auf ihn als Vizewojwoden. Am 23. Mai 1357 ist er als gewesener Vizewojwode (Anjoukori okmánytár VI. 592 nennt ihn unrichtig „Wojwode") Besitzer von Devecser.[8] 1359 ist er auf seinem Besitze Váradja Vertreter des Königs in einer zwischen dem Wojwoden und dem Siebenbürger Kapitel schwebenden Angelegenheit.[9] Im September 1360 ist er zum zweitenmal Vizewojwode,[10] in welcher Würde wir ihn urkundlich bis 28. November 1369 finden.[11] In dem 1369 gegen die Walachen gefochtenen Kampfe fiel mit dem Wojwoden Nikolaus auch Peter v. Jára, den der Chronist Johann v. Turócz „miles strenuus" nennt.

Über seine Nachkommen siehe Turul II. 154—156; doch ist zu bemerken, dass der verdienstvolle Verfasser des Aufsatzes

---

1 Teleki okmánytár I. 70.

2 Anjoukori okmánytár V. 182. Fejér IX. 1, 265. Hazai oklevéltár 241. Teleki okmánytár I. 74.

3 Beke, az erdélyi káptalan levéltára Gyulafehérvárott, 37.

4 So nennt ihn die Urkunde in Anjoukori okmánytár V. 141 und manche andere urkundliche Quelle (z. B. Teleki okmánytár II. 406.). Dass er einmal auch Nikolaus' Sohn genannt wird, beruht auf einer Verwechselung des Namens Michael.

5 Anjoukori okmánytár IV. 496.

6 a. a. O. V. 134 u. ff.

7 a. a. O. 297. Zimmermann-Werner II. 65.

8 Teleki okmánytár I. 105.

9 Turul II. 152.

10 Fejér IX. 3, 212. Vgl. Teleki okmánytár I. 115.

11 Történelmi Tár 1896, Seite 723. — Zimmermann-Werner II. 334.

(† Graf Nikolaus Lázár) sich zumeist auf Dokumente der Gr. Josef Kemény'schen Sammlung beruft, die bekanntermassen nicht immer zuverlässig sind. Speziell will ich aber betonen, dass Peters Sohn Johann nicht in der Schlacht bei Nikopolis 1396 gefallen, da er nach Fejér XI. 479 mit seinem Bruder Michael, Erzdechanten von Hunyad noch 1397 als lebend bezeichnet wird.

9. Egyd.

1351—1352.

Als Peters Nachfolger in der Vizewojwodenwürde finden wir von Anfang 1351 bis 22. März 1352 einen sicheren Egyd,[1] zu dessen näherer Bestimmung die über ihn bekannten Daten keinen Anhaltspunkt bieten.

10. Stefan.

1352—1356.

Am 22. August 1352 ist Egyd's Nachfolger ein Stefan,[2] der bis 13. Juni 1356 fungirt.[3] Auch er lässt sich nicht bestimmen. Am 20. Juni 1356 ist er „quondam vicevojvoda."

11. Dominik.

1356—1366.

Am 20. Juni 1356 erscheint Vizewojwode Dominik,[4] den wir bis 1366 im Amte treffen,[5] von dem wir aber auch keine ihn näher bestimmende Daten besitzen.

12. Johann.

1359; 1370—1388.

Am 13. Dezember 1359 ist Vizewojwode Johann mit der Ordnung des Besitzes Apáthi betraut.[6]

Am 16. September 1369 taucht abermals ein Vizewojwode Johann auf,[7] der zum letztenmal am 19. Mai 1389 fungirt.[8] Trotz seiner

[1] Anjoukori okmánytár V. 521, 561. — Vgl. Zimmermann-Werner II. 127.
[2] Anjoukori okmánytár V. 603.
[3] Teleki okmánytár I. 193.
[4] Anjoukori okmánytár VI. 493.
[5] Teleki okmánytár I. 196.
[6] Történelmi Tár 1896, Seite 719.
[7] Beke 50. Zimmermann-Werner II. 328, 369.
[8] Teleki okmánytár I. 215. — Zimmermann-Werner II. 635.

langen Amtsthätigkeit und der zahlreichen ihn erwähnenden Urkunden können wir ihn nicht bestimmen.

13. Ugrin's Sohn Ladislaus.

1373—1375.

Am 14. Februar 1373 ist ein Ladislaus Vizewojwode;[1] am 6. Mai 1380 heisst es aber, dass am 3. Mai 1375 eines Ugrin's Sohn Ladislaus der Vizewojwode gewesen, 1380 aber schon „condam" ist;[2] am 8. Mai 1375 ist dieser Ladislaus noch im Amte.[3] Ob er der im Somogyer Komitat lebenden Familie v. Torvaj, die 1371 eines Ugrin's Sohn Ladislaus aufweist, angehört, lässt sich nicht entscheiden.

14. Stefan Frank.

1386.

Am 14. Januar und 7. Februar 1386 amtirt Vizewojwode Stefan Frank.[4]

15. Ladislaus.

1391—1392.

Am 29. April 1391 taucht abermals ein Vizewojwode Ladislaus auf, von dem wir aber nicht zu behaupten wagen, dass er mit Ugrins Sohne identisch sei; seine Wirksamkeit können wir bis 22. Februar 1392 verfolgen.[5]

16. Bartholomäus.

1392—1393.

Ladislaus' Nachfolger ist Vizewojwode Bartholomäus, der zum erstenmal am 6. Oktober 1392 auftaucht;[6] 1393 fungirt er noch.[7]

---

[1] Teleki okmánytár I. 175. Zimmermann-Werner II. 400.
[2] a. a. O. 192.
[3] Hazai oklevéltár 302.
[4] Hazai oklevéltár 314, 315.
[5] Teleki okmánytár I. 231, 232, 234, 235.
[6] a. a. O. 243.
[7] Fejér X. 2, 175.

17. Peter v. Veréb.

1394.

Am 4. Mai 1394 ist Georgs Sohn Peter v. Veréb Vizewojwode, dem wir aber nur noch bis 30. Oktober desselben Jahres begegnen.[1] Er stammt aus einer im Nógráder Komitat (auch Veréb liegt dort) ansässigen Familie, als deren ersten Vertreter wir 1227 Zacharias' Sohn Comes Hencz finden. Peter selbst kommt noch 1400 als Magister vor. Sein Sohn Paul figurirt 1413.

18. Johann v. Váradja.

1396.

Am 27. Januar, 19. März und 3. Mai 1396 ist des bekannten Vizewojwoden Peter v. Jára Sohn Johann v. Váradja der Vizewojwode;[2] da er sich aber an der Schlacht von Nikopolis betheiligt, kam noch 1396 die Vizewojwodschaft in die Hände des Folgenden. Am 17. Juni 1399 werden nur mehr seine Töchter erwähnt.

19. Johann v. Schwerth (oder Schwercz).

1396—1401.

Am 6. Dezember 1396 ist Johann „Strich" der Vizewojwode[3] am 28. März 1397 nennt er sich „de Swuerch," sein Name wird auch „Swerch," „Sweyrchcz," „Swiurchz," „Strych," „Syuerch," „Swertz," „Styrch" geschrieben; vielleicht ist dies die korrumpirte Form für das in Siebenbürgen gelegene Szőrcse. Zuletzt fungirt er am 24. Januar 1401.[4] Am 24. August 1401 ist bereits ein anderer der Vizewojwode.

---

[1] Beke 54. Fejer X. 2, 175. Hazai oklevéltár 323. Teleki okmánytár I. 242.

[2] Fejér X. 2, 388, 389. Anjoukori okmánytár III. 263. (Nach Történelmi Tár 1896, Seite 729 wäre Johann v. Váradja noch am 19. September 1396 der Vizewojwode; doch ist diese Angabe nur mit grosser Vorsicht aufzunehmen).

[3] Teleki okmánytár I. 254.

[4] a. a. O. 278.

IV.

Wojwodalbeamte.

1. Hofrichter Johann

um 1308.

Um 1308 ist Johann Hofrichter der Wojwoden Ladislaus dg. Kán und urtheilt, da der Wojwode damals nach Ungarn gereist ist, in einer Besitzangelegenheit in Szegedin und Fellak.[1]

2. Notar Stefan.

1309.

Stefan ist 1309 Notar des Wojwoden Ladislaus dg. Kán und mit dem Durchlesen der an den Wojwoden eingelangten Briefe betraut.[2]

3. Hofrichter Jakob.

1321.

Panik's Sohn Jakob ist am 6. Mai und 1. Juli 1321 Hofrichter des Wojwoden Dózsa von Debreczen und quittirt Strafsummen, die in Folge seines Urtheiles erlegt wurden.[3]

4. Obernotar Nikolaus.

(1344—1351).

Am 4. Juli 1344 ist Nikolaus „Literatus", Notar des Vizewojwoden Ladislaus mit der Regelung des Ziegendorfer Besitzes betraut.[4]

Am 27. August zwischen 1344 und 1351 schreibt Nikolaus, Obernotar des Wojwoden Stefan Laczkfi seinem Bruder Ladislaus und seinem Schwiegervater Stefan, dass sie, solange er in Severin in Diensten des Königs beschäftigt ist, seine Wirtschaftsangelegenheiten zu Hause besorgen mögen.[5]

---

[1] Zichy-okmánytár I. 122.
[2] Monum. Vaticana II. 216.
[3] Anjoukori okmánytár I. 612, 618.
[4] Zimmermann-Werner II. 20.
[5] Teleki okmánytár I. 75. Vgl. Zimmermann-Werner II. 104.

5. Obernotar und Wojwodalrichter Peter.

1355.

Peter, Obernotar und Richter des Wojwoden Nikolaus Kont, war mit der Schwester Jakobs, Meisters der Kreuzritter von Ofen und Gran vermählt, die ihm einen Sohn Paul gebar; dieser ihn zu den schönsten Hoffnungen berechtigende Sohn starb aber in der Blüthe seiner Jahre am 16. September 1355, worauf Peter, durch den Todesfall aufs höchste erschüttert, am 30. November 1355 für den Fall seines Todes über seine Güter verfügt. Diese sind a) im Komitate Pest: Péczel, Körtvélyes, Zsira, Nándorfölde, Dusnak, Vetércs, Bessenyő, Gyaldocsfölde, Tivadarfölde, Körmösd, Lázár, Inárcs, Ráda und Felkesző; b) im Komitate Baranya: Kökényesfő; c) Häuser in der Ofener Festung, bei den Ofener warmen Quellen, in Pest und in Szávaszentdemeter; d) verschiedene Weingärten. Seine Verwandten, denen er diese Güter vermacht, sind ausser seinen Söhnen und Töchtern: 1. seine (jedenfalls zweite) Gattin Margarethe, Tochter des Comes Benedikt „Harcsa" von (K?) erzel, 2. Pereszló, 3. Dragvin, 4. Finta, 5. Barnabas, 6. Georg, 7. Ladislaus v. Bilje, 8. Heinrichs Sohn Benedikt von Vanyarcz, 9. Georgs Söhne Vétye und Barnabas.[1]

6. Exekutor Nikolaus.

1357.

Peters Sohn Nikolaus ist am 13. und 16. Januar 1357 Exekutor der Urtheile des Wojwoden Andreas.[2]

7. Obernotar Nikolaus (Literatus) v. Valkó.

1358, 1361, 1367.

Am 1. August 1358 ist Pauls Sohn Nikolaus v. Valkó Obernotar des Vizewojwoden Dominik und in einen Prozess wegen der Ortschaft Orath verwickelt.[3] Am 15. und 22. September 1361 ist derselbe Nikolaus v. Valkó Obernotar des Vizewojwoden Peter v. Jára;[4] am 20. Januar 1362 nennt ihn der Vizewojwode nur mehr

[1] Anjoukori okmánytár VI. 398.
[2] Teleki okmánytár I. 101.
[3] Teleki okmánytár I. 107.
[4] a. a. O. 120.

seinen „Notar.“ [1] Am 1. Juli 1367 ist ebenfalls ein Nikolaus, doch diesmal „Literatus“, Notar des Vizewojwoden Peter.[2] Am 15. September 1378 heisst er Nikolaus Literatus v. Valkó.[3]

8. Obernotar Benedikt.

1360, 1368.

Ein Benedikt ist am 19. Dezember 1360 protonotarius des Wojwoden Dionys; somit ist es wohl evident, dass der am 26. März 1368 vorkommende Benedikt, Obernotar des Wojwoden Nikolaus (des Bruders Dionys') mit dem Obernotar von 1360 identisch ist.[4]

9. Notar Gallus.

1372.

Am 3. September 1372 ist ein sicherer Gallus Notar des Wojwoden Emerich.[5]

10. Notar Simon v. Gyánt.

1363.

Am 13. Dezember 1363[6] verleiht König Ludwig dem Sohne Georgs, Simon v. Gyánt, „specialis notarius“ des Wojwoden Dionys für die im Vereine mit dem Wojwoden dem Könige erwiesenen Dienste, das im Weissenburger Komitate gelegene Diós, welches durch den Tod des erbenlosen Johann,[7] Sohnes Jakobs, an die Krone gefallen; an der Schenkung nimmt auch Simons Vetter, Nikolaus' Sohn Emerich Theil. Am 1. Februar 1366 bestätigt Ludwig die erfolgte Statuirung und nennt den Belehnten jetzt Simon Deák (= Literat), Bürger von Weissenburg.[8]

Die Schenkung wurde aber durch die Weissenburger Kreuzritter angegriffen und Simon musste noch 1377 in dieser Angelegenheit gerichtliche Hilfe beanspruchen. Gelegentlich der damals

---

[1] a. a. O. 121.

[2] Zimmermann-Werner II. 296, 300.

[3] a. a. O. 180, 348.

[4] Zimmermann-Werner II. 186, 309, 310.

[5] a. a. O. 394.

[6] Fejér IX. 3, 358.

[7] Der diesen Besitz 1356 mit Zustimmung seiner Gattin Klara, dem Peter v. Berény, Rektor der Emerichskirche und dessen Bruder Paul, Vizekastellan von Altofen, verpfändet hatte.

[8] Fejér IX. 3, 538, 541.

erfolgten Beweisführungen erfahren wir, dass Simon 1372 gewesener Richter von Weissenburg genannt wird, er einen Bruder Thomas hat und dieser vor 1377 gestorben.[1]

Da dieser Notar Simon eben nur im Tolnaer- und Stuhlweissenburger Komitat vorkommt, so ist seine Bezeichnung „specialis notarius“ entschieden nur als „Privatnotar“ des Wojwoden aufzufassen.

11. Sekretär Mathias.

1397.

Im Sommer 1397 erwähnt der Vizewojwode Johann seinen Sekretär Meister Mathias, der das Vizewojwodensiegel bewahrt.[2]

* * *

Am Schlusse dieser Abhandlung angelangt, muss ich noch bemerken, dass nach Fejér X. 1, 55 Königin Elisabeth im Jahre 1382 erwähnt, dass die im Komitate Zemplén gelegenen Güter Krucsó und Olsva sich dermalen (1382) in den Händen Peter Szodár's von Ónod, gewesenen Wojwoden von Siebenbürgen befinden; diese Angabe lässt sich durchaus nicht beweisen. Unter den Besitzungen der Nachkommen Peter Szodár's finden wir allerdings das im Sároser Komitat gelegene Krucsó (1435 und 1468) und das in Szatmár gelegene Olcsva (1396), aber dass Peter Szodár Wojwode von Siebenbürgen gewesen, ist unbekannt. Von 1343 bis 1352 war er Page; 1358 Obergespan von Sáros und Kastellan von Diósgyőr; 1359 Obergespan von Borsod; 1364 Obermundschenk und Obergespan des Sároser Komitats; 1372 Kurialrichter; 1373 daneben Obergespan von Trencsén, Sohl und Sáros; 1374 Ban von Slavonien, ebenso 1380. Der obige Irrthum dürfte darauf beruhen, dass Peter Szodár — wenn ich nicht irre 1381 — auch Wojwode von Galizien gewesen.

Zur Ergänzung des Bisherigen diene auch, dass Thomas v. Szécsény schon am 1. November 1321 wirklicher Wojwode gewesen (Fejér VIII. 2, 316), Dózsa v. Debreczen daher nach dieser Zeit nur als Titularwojwode zu betrachten ist.

[1] Fejér IX. 5, 185 u. ff.

[2] a. a. O. 260.

Urgeschlechter in Siebenbürgen

von

Dr. Moritz Wertner.

Die Ableitung einzelner Familien und deren Mitglieder aus irgend einem bestimmten Geschlechte (Genus) bildet eine Spezialität der ungarischen Genealogie, die ausser ihrer rein genealogisch-schönen Seite auch einen bedeutenden praktischen Vortheil bietet.

Bekanntlich bezeichnete die ausserungarische Diplomatik zur Zeit als es noch keine festen Familiennamen gegeben, die Mitglieder einer und derselben Familie nur nach ihren Besitzungen, was zur Folge hatte, dass man auf den ersten Blick nicht immer in der Lage war, den verwandtschaftlichen Zusammenhang solcher Familienmitglieder zu erkennen; die ungarischen Urkunden aus derselben Periode bieten hingegen oft genug den Vortheil, dass die Benennung des Geschlechtes, aus dem Jemand stammte, es sofort ermöglicht, den Zusammenhang dieser Person mit solchen Individuen herzustellen, bei denen ohne diese nähere Bezeichnung die Stammverwandtschaft nicht erkennbar wäre. Allerdings sind die ungarischen Urkunden in dieser Beziehung theils sehr lückenhaft, theils — und dies ist der öfter beobachtete Fehler — sehr inkonsequent. Während sie in zahlreichen, in demselben Jahre ausgestellten Urkunden das Genus ein und derselben Person nennen, stossen wir auf Urkunden desselben Jahres, in denen dieselbe Person vorkommt, ohne dass uns auch nur mit einem einzigen Worte eine familiengeschichtliche Andeutung zur näheren Bestimmung dieser Person gegeben wäre; andererseits stossen wir auf die jedes genealogische Forschen erschwerende Erscheinung, dass, während die Urkunden das Stammgeschlecht ganz unbedeutender Personen oft genug nennen, uns hingegen das Genus einzelner hervorragender Persönlichkeiten und

hochbedeutender Familien des Mittelalters, namentlich in Siebenbürgen, unbekannt ist.

Das Erforschen des Urgeschlechtes unserer Familien und einzelner hervorragender Gestalten unseres Mittelalters ist meiner Ansicht nach die schönste und dankbarste Aufgabe des Genealogen; mit der Erforschung jedes einzelnen Stammgeschlechtes erzielen wir einen Fortschritt in dem Erkennen der Zusammengehörigkeit der einzelnen Familien und vielleicht auch der einzelnen Volksstämme.

Lange Zeit, noch tief in unser Jahrhundert hinein, hat man sich dem Glauben hingegeben, dass die Bezeichnung „de genere" — der wir sonst nur bei den alten Römern begegnen — in ungarischen Urkunden und Chroniken gewissermassen in einer vom ersten Auftreten der Ungarn in Europa datirenden und durch das sogenannte historische Recht geheiligten Einrichtung ihren Ursprung und ihre Berechtigung finde. Gestützt auf chronistische Angaben erweiterte man diese Anschauung dahin, dass die gesammte nach Ungarn gezogene Nation aus einer gewissen Anzahl von Geschlechtsverbänden bestanden, deren Nachkommen sich noch in späteren Zeiten durch die Betonung ihrer Abstammung von einem der ursprünglichen Geschlechter gewissermassen als autochthon bezeichneten und gerade der Umstand, dass selbst die Nachkommen von nach Ungarn eingewanderten Ausländern sich dieser Bezeichnung bedient, war dazu geeignet, die Benennung „de genere" als eine mit den ersten Anfängen einer Familie innig zusammenhängenden und durch jahrhundertelangen Gebrauch gewissermassen zum Gesetze erhobenen Einrichtung zu zeichnen.

Zu einer Zeit, in der das urkundliche Material zumeist im Staube der Archive unbenützt gelegen, war eine derartige Auffassung ganz am Platze; die wenigen Urgeschlechter, die man kannte, waren fast ausnahmslos solche, denen die hervorragendsten Magnatenfamilien des Landes ihren Ursprung verdankten, — kein Wunder daher, dass man in dem Bestreben, ihren Ursprung in möglichst fern liegende Perioden zu verlegen, sie nach Möglichkeit mit allen hervorragenden Gestalten aus der Zeit der ersten Okkupation in Verbindung brachte. — Die namentlich in den jüngsten Jahren einen ungeahnten Aufschwung erreicht habende Erforschung und Veröffentlichung des urkundlichen Materials hat indess der Sache ein anderes Aussehen gegeben. Allerdings ist durch die Urkunden nicht die Möglichkeit dessen ausgeschlossen worden, dass sich das Gros

der Nation schon zur Zeit der Landnahme in Geschlechtsverbände getheilt und dass ein oder das andere Geschlecht seinen Ursprung einem dieser Verbände verdanke; — dafür hat aber die Erforschung des urkundlichen Materials der Bedeutung des Genus ganz entschieden eine andere Wendung gegeben.

Wer in dem ausgedehnten Gebiete unserer Urkunden auch nur einigermassen Umschau gehalten, wird bemerkt haben, dass die Bezeichnung „de genere" im ganzen elften und am Anfange des zwölften Jahrhunderts gar nicht, nach der Tatareninvasion bis zur zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts aber sehr stark vertreten ist, um von da angefangen langsam zu verschwinden und einer anderen Benennung — dem Familiennamen — Platz zu machen.

Vor der Tatareninvasion waren die Besitzverhältnisse geregelt, die verwandtschaftlichen Verknüpfungen bekannt und — in den Grenzen damaliger Verhältnisse — in Evidenz gehalten, die Familienpapiere geordnet und die damals übliche Erbringung des Wahrheitsbeweises durch Vorlegung von Dokumenten und Bekräftigung durch Zeugen leicht ermöglicht. Es entfiel somit die Nothwendigkeit der besonderen Betonung der Abstammung von einem gewissen Geschlechte und da das „de genere" niemals als Bezeichnung für gewisse mit der Geburt einhergehende Rechte gegolten, wendete man es in den Urkunden zumeist nur an, um Personen, die den gleichen Namen und gleichnamigen Vater hatten, von einander zu unterscheiden.

Anders gestalteten sich jedoch die Verhältnisse in jeder Beziehung nach der Tatareninvasion. Viele Latifundien waren herrenlos geblieben, — ein Theil der Besitzer war mit den meisten Familienmitgliedern unter den Mordstreichen des Feindes gefallen, andere galten als verschollen, die Familienpapiere waren in Rauch und Asche aufgegangen. Nach der Wiederkehr einigermassen geordneter Verhältnisse — worunter wir aber jedenfalls einen Vorgang zu verstehen haben, der zu seinem vollständigen Ablaufe eine längere Reihe von Jahren brauchte — suchte Jeder entweder sein Eigenthum zu reklamiren oder auf irgend einen herrenlosen Besitz seine begründeten oder vermeintlichen Ansprüche geltend zu machen. Meldete sich nun der rechtmässige letzte Besitzer oder Einer aus seiner allernächsten Verwandtschaft, so mag die Sache wohl ohne Schwierigkeiten erledigt worden sein; verwickelter war sie jedenfalls,

wenn sich irgend ein Unbekannter unter dem Vorwande einer weitläufigen Verwandtschaft einstellte oder wenn man gar befürchten musste, es mit einem gar nicht Berechtigten zu thun zu haben.

In diesen Fällen trat denn mehr als je die besondere Betonung der Abstammung aus jenem Geschlechte in den Vordergrund, dem der letzte Besitzer seinen Ursprung verdankte. Da die nächsten Verwandten nicht verhört werden konnten, die Familienpapiere zerstört, Matrikel und Grundbücher nicht vorhanden waren, so musste der Bittsteller auf irgend eine andere Weise seine Ansprüche legitimiren. Man griff in diesen Fällen auf einen solchen Vorgänger zurück, von dem es noch in allgemeiner Kenntniss war, dass er von Alters her entweder als Erwerber eines gewissen Güterkomplexes oder doch wenigstens als dessen alleiniger Besitzer gegolten; gelang es nun dem Petenten nachzuweisen, dass er irgendwie von diesem ersten bekannten Erwerber oder Besitzer abstamme oder doch wenigstens derselben Familie angehörte, kurz um mit den damaligen Worten zu reden, aus dessen Geschlechte (de genere) stamme, urtheilte man ihm den fraglichen Besitz zu. Da der Petent aber eben nur auf Grundlage dieser kongenerellen Abstammung zum Siege gelangte, musste es ihm daran gelegen sein, den einmal amtlich konstatirten Rechtstitel seiner Besitzergreifung nach Thunlichkeit festzuhalten und ihn gewissermassen als Schutzwall gegen etwaige Anfechtungen auf seine Nachkommen zu vererben; auch die öffentlichen Stellen mussten von nun an diese Bezeichnung als bequemstes Schlagwort zur Feststellung der Identität der Person und der Legitimität aller wie immer auf dem Erbrechte beruhenden Ansprüche akzeptiren und somit finden wir, dass das „de genere“ von nun an ein Epitheton zur Geltendmachung aller auf Grundlage gemeinsamer Abstammung basirender Rechte und Pflichten, niemals aber ausschliesslich als Epitheton ornans gebraucht wurde.

Ob man in dieser Periode bei der Auswahl der gewissen Vorfahren einzig und allein nur an den ersten bekannten Ahnherrn des Geschlechtes gedacht oder nur an jenes Mitglied seines Geschlechtes, in dessen Händen der Besitz zuletzt in ungetheiltem Zustande konzentrirt war, lässt sich heute nicht entscheiden; es mag Fälle gegeben haben, in denen beide Voraussetzungen vereint waren; ich hege aber die begründetste Meinung, dass die nach der

Tatareninvasion auftauchenden Bezeichnungen der Genera — manche eingewanderte ausgenommen — dem Namen solcher Personen entlehnt wurden, deren Stammbaum man in nicht gar zu fern liegende Perioden zurückführen konnte und dass das „de genere" durchaus nicht einzig und allein beim Adel vorgekommen, beweist der Umstand, dass wir oft genug auf diese Bezeichnung auch bei nichtadeligen Unterthanen und Hörigen stossen.

Im Ganzen genommen — wie schon oben angedeutet — dauert die Blüthezeit des „de genere" von der zweiten Hälfte des 13. bis zur zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, von wo angefangen es durch die mehr stationär gewordene Bezeichnung der dem Genus entsprungenen einzelnen Familien nach ihrem Besitze verdrängt worden.

In nachfolgenden Zeilen soll der Versuch gemacht werden, das Vorkommen der Urgeschlechter in Siebenbürgen zu verfolgen, wobei keine Rücksicht darauf genommen wird, ob das betreffende Genus ursprünglich in Siebenbürgen auftaucht oder ob es dahin von anderswo verpflanzt wurde; auch werden seine Spuren nur bis zu jenem Zeitpunkte verfolgt, wo die ihm entsprungenen Familien schon einen bleibenden Familiennamen angenommen.

Geschlechter, deren einzelne Mitglieder vorübergehend mit irgend einem Amte in Siebenbürgen bekleidet waren, ohne daselbst Besitzer oder Familienstifter zu sein, werden nicht berücksichtigt.

1. Aba.

Uraltes einheimisches Geschlecht, das mit jenem Könige in Verbindung gebracht wird, der als Heide Aba, als Christ Samuel genannt wurde († 1044). Unzweifelhaft ist allerdings, dass dieser König (Gemahl einer Schwester Stefan's I.) im Heveser Komitate begütert war und das Geschlecht Aba dort gleichfalls erbgesessen erscheint. Trotz des Alters dieses Geschlechtes finden wir doch nur erst im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts seine urkundlichen Spuren.

Einer der ältesten Sprossen dieses Geschlechtes ist jener Leustach, dessen Sohn Álkal-Badony vor 1218 Eigenthümer des im Biharer Komitate gelegenen Salomon ist. Er ist gleichzeitig das erste Mitglied des Geschlechtes Aba, welches in nähere Beziehungen zu Siebenbürgen tritt. Gelegentlich der 1228 erfolgten Verleihung der Güter Széplak und Gyeka an Dionys dg. Tomaj ist

dieser Badony mit der Einführung des neuen Gutsherrn betraut,[1] woraus selbstverständlich folgt, dass er in dieser Gegend, oder doch in deren nächster Nähe begütert war. Dass er eine Familie gestiftet, ist unbekannt; wenn nicht alle Zeichen trügen, ist seine Linie mit seinem Sohne Dionys um 1288 erloschen.

Bekannter sind schon die Beziehungen des Johann Csente dg. Aba zu Siebenbürgen. 1298 ist er Gatte der Elisabeth, Tochter des Bans Mikod dg. Kökényes-Rajnald und testirt der Ban diesem Ehepaare die im Dobokaer Komitat gelegenen Orte Jenő und Csabaló.[2] Dieses Testament lässt Johanns und Elisabeths Sohn Johann im Jahre 1326 durch das Erlauer Kapitel umschreiben.[3] 1330 tauscht dieser Johann seine in Innerszolnok gelegenen Besitzungen Borzvahegy und Hosszúmező gegen das dem Desider v. Elefánt gehörige Dobokaer Apáti ein;[4] am 4. November 1356 überlässt er den ihm in Borzvahegy und Hosszúmező gebliebenen Theil den Söhnen seiner an Nikolaus Vas vermählten Schwester, behält sich aber für die Zeit seines Lebens die Nutzniessung dieser Güter vor.[5] Diese seine Schwester ist die Stammmutter der Familie Wass v. Czege.

Die einzige Familie des Genus Aba, die sich Jahrhunderte hindurch in Siebenbürgen erhalten, ist die der Herren v. Réde (= Rhédey). Réde ist eine im Laufe der Zeiten mit mannigfachen Nebennamen bezeichnet gewesene Ortschaft des Heveser Komitats, als deren erste Besitzer 1275 Ladislaus Gardván, Desider der Rothe v. Réde und Patha's Söhne Demeter und Patha, sämmtlich Mitglieder des Geschlechtes Aba erscheinen.[6] In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts stossen wir auf zahlreiche Mitglieder der Familien Rédei, ohne den gemeinsamen Stammvater derselben zu kennen. Alle diese Familien sterben aber früher oder später aus und nur die Nachkommen des gegen Ende des 13. Jahrhunderts gelebt habenden Mika v. Kis- und Szentmártonréde, dessen Sohn Mikota 1339—1351 vorkommt, blühen fort. Aus dieser Familie ist Johann v. Réde 1469—1470 Vizewojwode von Siebenbürgen.

---

[1] Hazai okmánytár VI. 21.
[2] Wenzel X. 315.
[3] Anjoukori okmánytár II. 368.
[4] Fejér VIII. 3, 459.
[5] Hazai oklevéltár 261, 262.
[6] Hazai okmánytár VI. 211.

Franz II., der hervorragendste Mann dieser Familie († 1621) zog nach Siebenbürgen und spielte daselbst eine tiefeingreifende Rolle. Sein Sohn Franz war 1657—1658 Fürst von Siebenbürgen († 1667), mit seinem Sohne Ladislaus erlosch aber seine Linie. Von Johann, aus einem anderen Zweige der Rédei, stammt derjenige siebenbürgische Ast der Familie, der sich am längsten erhalten. Aus diesem Aste erhielt Joseph († 1753) mit zahlreichen seiner Verwandten am 13. November 1744 von Maria Theresia den Grafenstand.[1]

2. Ákos.

Uraltes im Biharer Komitate erbgesessenes Geschlecht, aus dem schon zu Béla's II. Zeiten Majnold und Ákos auftauchen. Letzterer ist von 1124 bis 1138 unter den Reichsgrossen; 1138 ist er Obergespan von Bihar. Vielleicht führt das Geschlecht nach ihm den Namen. Der erste urkundlich bestimmbare Vertreter dieses Genus ist der uns bekannte Ernst, der um 1260 Ban oder Wojwode von Siebenbürgen war und diesem Umstande ist es vielleicht zuzuschreiben, dass sich sein Geschlechtsverwandter Achilles (= Ehelleus = Elleus) in Siebenbürgen niederliess und daselbst der Stifter der Familie der Herren von Toroczkó wurde.

Achilles' Sohn Achilles v. Toroczkó erklärt in einer ohne Jahresangabe ausgestellten Urkunde (sie fällt aber in das letzte Drittel des 13. Jahrhunderts), dass er sein Erbschloss Toroczkó den Széklern für den Fall eines Krieges als Zufluchtsort geöffnet. Dies hängt jedenfalls damit zusammen, dass seines Vaters Schwester die Gattin des Széklers Helembán war, dem sie die Söhne Stefan und Andreas gebar. Diesen seinen Vettern gab Achilles 1294 als mütterliches Erbe das im Komitat Torda gelegene Gerebenes.[2] 1303, 1306 und 1314 ist dieser Achilles Vizewojwode von Siebenbürgen. Zuletzt stossen wir auf ihn 1326.

Seine Tochter Elisabeth vermählte sich mit Nikolaus von Talmesch. Als Söhne Achilles' erscheinen 1321 Stefan, Johann, Ákos, Gregor und Michael, welch' letzterer damals schon Erzdechant von Klausenburg ist. — Von diesen Söhnen war Stefan 1349 Vizegespan des Szolnoker Komitats.

---

[1] Die Stammtafel der Rédei siehe in Turul 1883, Seite 124—125.
[2] Hazai okmánytár VI. 413.

Die ersten bekannten Generationen dieser Familie sind folgende:

Unbekannt.

Achilles I.	Tochter, Gem. der Székler Helembán.

Achilles II. 1284—1326
Vizewojwode von Siebenbürgen.

Stefan 1321—1373. 1349 Vizegespan des Szolnoker Komitats.	Johann 1321.	Ákos 1321—1355.	Gregor 1321—1326.	Michael 1321 Erzdechant von Klausenburg.
	Andreas 1373—1377.	Nikolaus 1373—1377.	Andreas 1373.	

Achilles III. 1373—1374.	Nikolaus 1373—1384	Alexius 1373	Ladislaus 1373—1384.	Margarethe 1376—1377. Gem. Peter v. Szentiván † vor 1377.

Noch zwei andere Familien des Geschlechtes Ákos haben sich in Siebenbürgen verzweigt, es sind dies die Csire v. Álmosd und die Herren von Pocsaj.

Fejér VII. 3, 41 hat einen Urkundenauszug, laut welchem der jüngere König Stefan 1261 den Comes Cyrill, Sohn des Almus dg. Marouth im Besitze des im Biharer Komitate gelegenen Álmosd bestätigt, da ihm (nämlich Cyrill) während der Tatareninvasion sämmtliche auf seine Besitzungen bezügliche Schriftstücke abhanden gekommen waren.

Diese Angabe ist auch eine jener zahllosen Unrichtigkeiten, die sich in dem trotzdem unentbehrlichen Fejér'schen Codex finden. Ein Geschlecht Marót kennen wir nicht; da wir aber aus zahlreichen urkundlichen und heraldischen Quellen wissen, dass die Besitzer der Biharer Orte Álmosd und Pocsaj dem Geschlechte Ákos entsprangen und nach der Wiener Chronik zur Zeit Béla's II. ein Ritter Moynolth dg. Ákos (wahrscheinlich identisch mit dem unter den Reichsgrossen 1124 vorkommenden Magnold) 1132 getödtet wurde, ist die Deutung der Fejér'schen Angabe leichter. Wenn in der betreffenden Urkunde — deren Original mir leider nicht zur Verfügung steht — wirklich der Passus „de genere Marouth" vorkommt, so ist dies sicherlich ein Lesefehler und soll es heissen „de genere Mognouth", nämlich aus dem Geschlechte des Majnold dg. Ákos. Cyrill — wenn es so im Original lautet — ist selbstverständlich mit dem späteren Chyra, Chyre, Czire oder Csire identisch.

Paul von Pocsaj hat einen Sohn Ladislaus, der sich 1342 Mitglied des Geschlechtes Stefan's, Sohnes des Bans Ernst, also des Geschlechtes Ákos nennt; im selben Jahre sind Dionys' Sohn Johann, Synka's Sohn Peter und Chure's (soll heissen Chira) Sohn Peter Herren von Pocsaj.[1] Wann sich die Mitglieder dieser Linie in die Familien Pocsaji und Csire von Álmosd gespalten, lässt sich nicht genau festsetzen,[2] beide Familien existiren aber noch lange weiter.

Die Csire v. Álmosd sind in Mittelszolnok begütert, und zwar in Sződemeter, Etel, Kőrös, Paczal, Pér, Hadad, Ujlak, Szopor, Ardó, Csány, Usztató und (Puszta) Kermend. Die Pocsaji waren nur an Sződemeter betheiligt.[3]

Schliesslich wollen wir noch hervorheben, dass dem Geschlechte Ákos auch die Familien Bebek v. Pelsőcz, Csetneki, Eördög von Pölöske, Méhi und Sági v. Karancsság entstammten. — Unter diesen steht aber die erstere mit Siebenbürgen in näherer Beziehung.

Matthäus' Sohn Dietrich der Kahle, der 1229 königlicher Anwalt ist, hatte einen Sohn Benedikt; dieser letztere hinterliess zahlreiche Söhne, von denen Dominik den Beinamen Bebek führte und Stammvater der Familie Bebek v. Pelsőcz (Ortschaft des Gömörer Komitats) wurde. Dessen Enkel Emerich wurde — wie dies in diesen Blättern bereits des Näheren erörtert ist — Wojwode von Siebenbürgen; er hinterliess die Söhne Ladislaus und Andreas. Ladislaus, Sohn des einstigen Wojwoden Emerich ist 1415 Gutsbesitzer in dem siebenbürgischen Örményes.[4]

Erwägen wir nun noch, dass ein zweiter Emerich Bebek auch Wojwode von Siebenbürgen, Peter und Emerich Obergespäne der Székler wurden, ist die Verbindung dieser Familie mit Siebenbürgen nur noch mehr begründet. — Des Wojwoden Emerich Sohn Paul ist 1455 Besitzer in den Komitaten Kolozs und Doboka.[5]

3. Alia.

Am 25. Mai 1355 spielt sich vor dem Wojwoden Nikolaus Kont ein Prozess in Angelegenheit des Besitzes der im Dobokaer Komitate gelegenen Orte Cseh, Mikosteleke und Jákóteleke ab;

[1] Anjoukori okmánytár IV. 228, 229.

[2] Vgl. hierüber Anjoukori okmánytár V. 502. Károlyi okmánytár I. 512, 529; II. 18, 142, 188.

[3] Csánki I. 569, 576.

[4] Teleki okmánytár I. 414.

[5] Fejér XI. 499.

als Kläger erscheint der unmündige Johann, Sohn des † Peter Pánczélos; Vertreter des Knaben ist Georg Bebek dg. Ákos Gardeoffizier. Aus den im Verlaufe des Prozesses zur Verlesung gelangten Aktenstücken geht hervor:

a) dass Markus' Sohn Johann 1307 erklärt, seine Besitzungen niemand anderem, als Meister Paul, Demeter und Ethele zu verkaufen; b) dass dieser Johann 1314 noch lebt, seine Söhne Johann „Csente“ und Stefan Mitglieder des Geschlechtes Alia sind und sie ihre Besitzung Cseh, weil sie ihre Szolnoker Orte Szivágy, Csobánka und Kisszemesnye nicht auslösen können, den Pfandnehmern überlassen; c) 1343 wird aber die Hälfte von Cseh dem Sohne Paul's dg. Alia: Peter v. Csabaló zugesprochen.

1355 ist dieses Peter's unmündiger Sohn Johann der einzige Vertreter des Geschlechtes Alia und erhält er das Recht die 1314 verpfändeten Besitzungen auszulösen. Dieser Johann Pánczélos v. Cseh ist der Erbe der Stammgüter des Johann Csente. Letzterer hatte nur Töchter hinterlassen, deren eine, Barbara, die Gattin des Kalach v. Szentmárton, deren andere, Elisabeth, die Gattin Valentin's v. Kamarás wurde. Beide erhalten von Johann Pánczélos am 6. Mai 1356 ihren Tochtertheil. Am 17. Januar 1399 ist Johann's Sohn Georg Pánczélos v. Cseh in derselben Angelegenheit in einen Prozess verwickelt.[1]

Wenn die Schreibweise der Quelle richtig ist und hier keine Verwechslung mit Aba vorliegt, wäre das Geschlecht Alia eines derjenigen, dessen Spuren bisher ausserhalb Siebenbürgens unbekannt sind.

4. Balog.

Nach chronistischen Angaben ist Altmann v. Fridberg, ein gepanzerter Ritter aus dem Thüringerlande nach Ungarn gewandert und von ihm stammen die Herren von Balog. Balog ist eine Ortschaft des Gömörer Komitats und ist das Genus Balog in diesem Komitate erbgesessen. Ausser den zahlreichen Familien des Namens Balog zweigten sich aus diesem Geschlechte die Familien Szécsi v. Felsőlendva und von Rimaszécs, Atfi und Derencsényi ab.

Otto (Och = Ath) dg. Balog hatte unter anderen einen Sohn Nikolaus, dessen Sohn Pető der bekannte Vizewojwode von Siebenbürgen ist. Von des Vizewojwoden zahlreichen Söhnen ist Nikolaus

[1] Anjoukori okmánytár VI. 316, 453, 576, 577.

1364—1372 Obergespan von Doboka, 1377—1380 Obergespan der Székler. In Folge dessen ist es mit Sicherheit anzunehmen, dass er in Siebenbürgen begütert war und daselbst aller Wahrscheinlichkeit nach Stifter einer Familie geworden.

5. Betha-Gregor.

Die Chronik sagt: „das Geschlecht Beche's und Gregor's stammt aus Frankreich, aus dem Geschlechte Wilhelms, den man Cornes nennt"; an anderer Stelle heisst es: „nach diesem regierte Béla III., den Becha und Gregor beim griechischen Kaiser . . . hielten"; schliesslich müssen wir noch hervorheben, dass obiger Wilhelm Cornes sich nach der Ueberlieferung mit der Witwe des 1044 gestorbenen Königs Aba Samuel vermählt und dass dieser Ehe ein Sohn Namens Markwart entsprossen.

Aus all' dem lässt sich als historischer Kern die Thatsache hinausschälen, dass das Geschlecht ein eingewandertes war und dass zu Béla des III. Zeiten — wie wir sehen werden — nicht nur Becha und Gregor, sondern auch andere Mitglieder desselben existirten.

Schon drei Jahre nach Béla's Tode (1199) nimmt König Emerich den Söhnen Becha's: Lukas und Johann das Patronat der im Zaránder Komitat befindlichen Propstei Dénesmonostor und gibt dasselbe den Söhnen des Ant(on) (= Onch): J o h a n n, Jakob und Ant(on).[1]

Nun hören wir 59 Jahre nichts weiteres über dieses Geschlecht. Erst 1258 finden wir die Mitglieder des Geschlechtes Becha in einen Prozess verwickelt. Vertreter der einen Partei, beziehungsweise der einen Linie des Geschlechtes ist Becha's Sohn Dionys und Lorenz' Sohn Lorenz; die zweite Linie hat folgende Mitglieder: J o h a n n's S o h n A p a, Demeter's Sohn Dionys, Johann, Ernst, Gregor und Lorenz Propst von Szentiréne. Erstere verlangen von Letzteren die Hälfte des Patronates von Pétermonostor (in Bihar) und Dénesmonostor sowie von der im Zaránder Komitate gelegenen Ortschaft Tamány, welches ihnen durch den Tod ihres Geschlechtsverwandten, des Comes Both[2] zugefallen war. Der

---

[1] Knauz I. 160.

[2] Ist vielleicht mit dem gleichnamigen Obergespane von Bihar (1192 bis 1193) identisch.

Prozess endigt damit, dass Dionys aus dem Patronate ausgeschlossen wird.[1] Wie wir sehen, ist schon 1258 das Geschlecht stark ausgebreitet; 1267 finden wir es auch im Baranyaer Komitat begütert.[2]

Im Jahre 1298 sind die Vertreter einer Linie: obigen Apa's Söhne Gregor und Jakob, (die schon 1283 Eigenthümer des im Arader Komitate befindlichen Pél sind) — Nikolaus' Sohn Gyegus, — Betha's Sohn Gilét;[3] aus einer späteren Urkunde wissen wir, dass Nikolaus, der Vater des Gyegus, auch ein Sohn Apa's war. In welcher Verwandtschaftsnähe aber Betha, der Vater Gilét's zu Apa's Söhnen gestanden, ist dermalen unbekannt. 1298 verkaufen die Genannten ihren Biharer Besitz Bályok ihrem Verwandten (proximus), dem Sohne Hégyen's: Ladislaus.

Die Urkunde vom Jahre 1199 wird 1315 durch Ant und Lél für sich und für die Verwandten umschrieben; auch Lukas von 1199 hat einen Sohn Ladislaus, — ein Csata aus diesem Geschlechte wird Stammvater der Töttös v. Bátmonostor, — wir kennen auch eine Familie v. Lél aus diesem Geschlechte, aber hier interessirt uns nur jene Linie, deren Vertreter Apa's und Betha's Nachkommen sind, sie sind nämlich am 15. April 1305 schon stark in Siebenbürgen begütert. Am genannten Tage theilen nämlich Apa's Söhne Jakob und Gregor mit ihres Bruders Nikolaus' Sohne Gyegus (die betreffende Urkunde[4] hat unrichtig Gregor) ihre Besitzungen auf folgende Weise: Gyegus erhält: Almakerék, Ujfalu und Besse; Gregor: Bethlen, Füge, Málom, Totesdi, Ujfalu, Baromlaka, Izsontelke, Keresd und Földszintelke; Jakob erhält: Kéthely, Asszonyfalva, Bőd, Babos, Nagyfalu, Karácsontelke, Moltsed, Bödön und Szekérbréte.

Dass aber Becha's Söhne auch zur Linie Apa's gehörten, beziehungsweise die allernächsten Verwandten von Apa's Nachkommen waren, beweist der Umstand, dass Gregor und Jakob mit Becha's Söhnen Johann und Gilét 1304 die Witwenansprüche der Töchter Johann's v. Erked, die sich mit den Söhnen des uns von 1258 bekannten Dionys (Sohnes Demeter's): Dionys und Bartholomäus vermählt, befriedigten. Dionys' Söhne waren daher erbenlos gestorben.

---

[1] Fejér IV. 2, 461.
[2] Wenzel III. 171.
[3] Fejér VI. 2, 152.
[4] Zimmermann-Werner I. 230.

Dieser Linie entstammen bedeutende siebenbürgische Familien. Apa's Sohn Gregor starb erbenlos. Seine Witwe Anicza (Anna), Tochter des Dionys, Schwester Stefans (wahrscheinlich aus der Familie v. Losoncz dg. Tomaj) erhält am 2. August 1325 ihren Witwentheil von Gregors Brüdern und Neffen ausgefolgt.[1] Jakob, den wir bis 23. August 1329 verfolgen können, ist der Vater von Andreas, Nikolaus, Jakob, Johann, Apa und Dionys, die am 2. August 1325 auftauchen.

Andreas, dessen Spuren wir bis 9. Oktober 1358 kennen, führt seit 16. Juli 1355 mit seinen Brüdern und Neffen den Namen „v. Bethlen"; 1364 kommt schon sein Sohn vor, den wir 1367 noch treffen. Andreas' zweiter Sohn Andreas hinterliess einen Sohn Johann, der 1367 auftaucht und bis 1384 fungirt.

Ausser Andreas pflanzte nur noch sein Bruder Johann die Familie fort, wie wir unten sehen werden.

Gyegus, den wir bis 1340 kennen, hinterliess die Söhne Johann, Nikolaus und Gregor. Johann, der sich auch Herr v. Bethlen, zumeist aber von Almakerék nannte, fungirt bis 1374. Seine Söhne Peter und Ladislaus tauchen 1366 auf.

Ihre Verzweigung gestaltet sich folgendermassen:

Ant(on)

Johann 1199. — Jakob 1199. — Ant(on) 1199.

Apa 1258. (Sohn des Johann 1199.)

Söhne des Apa 1258.: Nikolaus. — Gregor 1283, † um 1325 Gem. Anicza (Anna) Tochter des Dionys 1325. — Jakob 1283—1329. Stammvater d. Familie Bethlen v. Bethlen.

Sohn des Nikolaus: Gyegus 1305—1340. Stammvater der Herren von Almakerék und der Apafi.

Söhne des Jakob 1283—1329.: Andreas 1325—1358. — Nikolaus 1325. — Jakob 1325—1367. — Johann 1325—1349. — Apa 1325—1336. — Dionys 1325—1355.

Söhne des Andreas 1325—1358.: Nikolaus 1364—1367. — Andreas

Sohn des Andreas: Johann 1367—1384.

Söhne des Johann 1325—1349.: Gregor 1364—1390. — Johann 1367—1371. — Apa 1364—1398.

Sohn des Gregor 1364—1390.: Johann 1411.

Sohn des Apa 1364—1398.: Nikolaus 1417.

Söhne des Gyegus: Johann 1345—1374, Gem. 1345. — Nikolaus 1345. — Gregor 1345.

Söhne des Johann 1345—1374: Peter 1366—1386. — Ladislaus 1366—1386.

Aus dieser Linie, deren Mitglieder hie und da auch den Namen v. Ebesfalva, Apanagyfalva, Nagyfalu und Atkár führen, stammen also die Herren von Almakerék, Bethlen v. Bethlen und die Fürsten Apafi.

[1] Urkundenbuch (so werden wir nun das Zimmermann-Werner'sche Werk nennen) I. 397.

Von Betha's Söhnen Gilét und Johann pflanzte nur Ersterer die Familie fort. Er hinterliess die Söhne Ladislaus, Michael, Betha und eine an Dominik von Gombás verheirathete Tochter Margarethe, die ihrem Gatten Somkerék zubrachte, das aber 1363 an die Familie zurückfiel. Die frühesten bekannten Erbgüter der Söhne Gilets sind Udvarhely und Kocs (in Szolnok-Doboka), die sie 1329 auf Prozesswege von den Herren von Bethlen zurückerhielten. Aus späteren Urkunden wissen wir, dass sich Gilets Nachkommen theils Herren von Virágosberek, theils von Nemegye und theils von Somkerék nannten. Am 11. Februar 1392 theilten sämmtliche Familienmitglieder die folgenden Besitzungen auf: Somkerék, Virágosberek, die beiden Nemegye, Német, Kocs, die beiden Bréte, Egres, (Sajó-) Udvarhely, Csépán, Magasmart, Priszlop und Lucska.

Betha's Nachkommen zeigen folgende Verzweigungen:

Betha.

Gilet 1298—1304, Gem. Katharina von Kajla.	Johann 1304—1325.

Ladislaus 1325—1381, Ahn der Herren v. Somkerék.	Michael 1329—1333. — Johann 1356—1392, Ahn der Herren v. Nemegye.	Betha 1329—1333. — Stefan 1356, † 1402, Gem. 1402.	Margarethe 1333—1363 Gem. Dominik v. Gombás, † 1363.

Demetrius 1402—1406, Ahn der Herren v. Virágosberek.	Tochter, Gem. Johann v. Somir 1402.

Nikolaus 1360—1392 Gem. Elisabeth v. Méhes.	Ladislaus 1360—1392 Gem. Margarethe 1408.	Andreas 1364. — Martin 1392.	Gilet 1360. — Ladislaus 1391—1407 Gem. Elisabeth v. Drág.	Michael 1360—1364. — Johann 1406—1415. — Ladislaus 1414.
	Nikolaus 1406—1435. Michael. Elisabeth 1408. Katharina 1408.			

Johann 1391—1410.	Anton 1391—1429, pflanzt die Familie Erdélyi v. Somkerék fort.	Katharina 1408—1410 Gem. Vizewojwode Peter v. Sztrigy.

Peter 1410—1418, † o. K.	Johann 1410. † o. K.	Helene 1417.

6. Bogát — Radván.

Der Chronist sagt: „Die den Namen Rodoán und Bakath führen, deren Geschlecht stammt aus Böhmen". Die Urkunden kennen die Nachkommen der Beiden, indem sie sie Mitglieder des Geschlechtes Bogát-Radván nennen. Palatin Radván tritt unter Salomo's Regierung um 1067 auf. 1072 ist Bogár's (soll wohl

heissen Bogát) Sohn Radván unter Salomo an der Belagerung von Belgrad betheiligt; er ist wahrscheinlich mit dem Palatine identisch und falls er nicht selbst der böhmische Einwanderer ist (Salomos Schwester war ja an den Herzog von Böhmen vermählt!), war er ein Sohn eines der Einwanderer.

Urkundlich tauchen die Mitglieder dieses Geschlechtes erst Anfangs des 13. Jahrhunderts auf, wo wir sie im Zempléner Komitate finden; dies ist aber auch sehr verständlich; die böhmischen Ankömmlinge liessen sich in dem zum grössten Theile noch heute von Slaven bewohnten Zempléner Komitate nieder. Ihre Nachkommen, die oft den Namen Bogát und Radván führen, sind schon am Anfange des 13. Jahrhunderts sehr zahlreich; von ihnen stammen viele Familien, deren eine (die v. Monok) den Freiherrenstand, eine andere den Fürstenthron von Siebenbürgen erworben.

Eines der ältesten Mitglieder dieses Geschlechtes, Csépán, hinterliess unter anderen einen Sohn Csisz, dessen Urenkel Blasius sich 1327 Herr v. Rákócz nennt. Rákócz ist eine noch heute im Zempléner Komitate befindliche, von Slovaken und Ruthenen bewohnte Ortschaft, die sich schon 1252 in Csisz' Besitze befindet.

Die Nachkommen dieses Blasius erscheinen theils als Herren v. Rákócz, theils als Herren v. Rákócz-Morva; ihre zusammenhängende Stammreihe gehört durchaus nicht zu den bereits genügend bekannten Kapiteln der heimischen Familiengeschichte; immerhin dürfen wir aber damit hochzufrieden sein, dass die bisher schmerzlich verspürte Lücke, die zwischen den Ahnen der fürstlichen Linie und zwischen den am Ende des 15. Jahrhunderts auftauchenden Mitgliedern bestanden und deren Ausfüllung stets ein Herzenswunsch der heimischen Forscher gewesen, Anfangs 1899 ausgefüllt wurde. Die hierauf bezüglichen Daten und Belege finden sich in meinen Abhandlungen: „Die Abstammung der Fürsten Rákóczi“ (Monatsblatt der heraldischen Gesellschaft „Adler“ in Wien, April 1899) und „a fejedelmi Rákócziak leszármazása“ (Erdélyi Muzeum, 1899. Seite 212—220).

1506 tauchen die Brüder Sigmund und Franz auf, von denen Ersterer sich Rákóczi v. Felsővadász nannte; letzteres ist eine im Abaujvárer Komitate gelegene Ortschaft, die durch Kauf an die beiden Brüder gelangte. Die Linie Franzens erlosch schon mit seinem Sohne Michael.

Sigmund pflanzte die Familie fort. Sein jüngerer Sohn Georg hinterliess zwar drei Söhne, deren einer den Freiherrenstand erhielt, aber sie hatten keine Söhne, so dass nur Sigmunds älterer Sohn Johann die Familie fortpflanzte. Mit dessen Söhnen Sigmund und Franz spaltete sich die Familie wieder in zwei Zweige. Franzens vier Söhne hatten aber nur Töchter hinterlassen, so dass die Familie wieder nur in Sigmunds Nachkommen sich erhielt.

Sigmund, der 1544 geboren wurde, erwies sich als Kriegsmann; in seiner Eigenschaft als Oberkapitän von Erlau erhielt er am 28. August 1588 den Freiherrenstand; 1590 ist er kaiserlicher Rath; 1597 erhält er noch von König Rudolf eine Wappenerweiterung und Verbesserung. In der Folge wendete er aber seine Politik, insoferne er sich an der durch Stefan Bocskai geleiteten siebenbürgischen Bewegung betheiligte, worauf ihn Bocskai 1605 mit der Verwaltung Siebenbürgens betraute. Am 8. Februar 1607 wurde er zum Fürsten von Siebenbürgen gewählt, doch dankte er schon am 3. März 1608 von der Fürstenwürde ab und zog sich auf seine ungarischen Besitzungen zurück, wo er am 5. Dezember 1608 starb.

Da ich hier nicht beabsichtige die vollständige Genealogie dieser fürstlichen Familie zu bieten, beschränke ich mich nur darauf, den Fortbestand derselben ganz kurz anzudeuten.

Von des Fürsten Sigmund drei Söhnen stiftete der jüngste (Paul) den gräflichen Zweig, der aber im Mannesstamme schon mit seinem Sohne Ladislaus 1664 erlosch. Der ältere Sohn Sigmunds: Georg I. wurde am 26. November 1630 zum Fürsten von Siebenbürgen gewählt, als welcher er am 11. Oktober 1648 starb. Von seinen vier Söhnen pflanzte nur Georg II. die Familie fort. Er folgte seinem Vater auf dem Fürstenstuhle und starb am 7. Juni 1660. Sein einziger Sohn Franz I. wurde zwar noch vor 1660 zum Fürsten gewählt, konnte aber den Thron nicht besteigen, da sein Vater als gestürzter Fürst starb; er lebte auf seinen ungarischen Besitzungen, wo er am 8. Juli 1676 jung starb. Von seinen zwei Söhnen kämpfte Franz II. lange Jahre um Geltendmachung seiner Rechte, konnte aber, trotzdem ihn eine Partei 1704 zum Fürsten von Siebenbürgen, 1705 zum kommandierenden Fürsten Ungarns erwählte, nicht zur faktischen und unangefochtenen Regierung gelangen; er starb am 8. April 1735 fern von seiner Heimat in Rodosto. Seine drei Söhne hinterliessen keine männliche Nachkommenschaft. Mit dem jüngsten, Georg, starb die fürstliche Linie

des Geschlechtes am 15. Juni 1756 aus; mit Josefs Tochter Josefa Charlotte starb am 3. Juli 1780 das letzte Mitglied der fürstlichen Familie.

7. Borsa.

Einheimisches, im Biharer Komitate erbgesessenes Geschlecht, aus dem ein sicherer Ladislaus es zum Palatin und Herzog von Slavonien brachte, in welcher Würde er Ende 1245 verschwindet. Von seinen drei Söhnen Ladislaus, Gyula und Nikolaus, wurde ersterer Wojwode von Siebenbürgen und dies musste wohl der Ausgangspunkt dessen sein, dass sich diese Linie des Geschlechtes in Siebenbürgen festgesetzt.

Der Wojwode und seine Brüder hatten gelegentlich der in den 60-er Jahren des 13. Jahrhunderts zwischen Béla IV. und Stefan V. ausgebrochenen Feindseligkeiten Anfangs die Partei des letzteren ergriffen, weshalb Stefan 1263 Gyula die in Siebenbürgen gelegenen Orte Viz, Mundra, Haschagen und Nagyrek verlieh.[1] Ende 1264 übergingen aber die Brüder zu Béla IV. worauf wir Ladislaus und Gyula nicht mehr erwähnt finden.

Des Wojwoden Sohn Ladislaus ist 1275 kurze Zeit gleichfalls Wojwode, verschwindet aber nach 1275 aus der Reihe der Reichswürdenträger. Im Jahre 1292 ist er Titularwojwode und kauft damals das im Szolnoker Komitate gelegene Péntek.[2] Auf späteren Urkunden heisst er als Titularwojwode Ladislaus von Szentmárton. Seine Söhne Dominik und Beke (Benedikt) kommen 1348—1350 als „Herren von Iklód" (im Szolnok-Dobokaer Komitate) vor. Beke's Sohn Gregor ist 1389—1390 Obergespan von Kolozs; 1402 ist er homo regius. Dominiks Sohn Ladislaus ist dies gleichzeitig mit ihm. Die Familie ist noch Ende des 15. Jahrhunderts zu finden. Da der im Jahre 1458 vorkommende Peter v. Kecsed (im Komitate Doboka) als „frater generacionalis" der Herren von Iklód erscheint,[3] haben wir in der siebenbürgischen Familie Kecsedi ebenfalls einen Zweig des Geschlechtes Borsa zu erkennen.

Ob des Wojwoden Bruder Gyula, der 1263 die oben erwähnten siebenbürgischen Orte erhalten, eine Familie gegründet, ist unbe-

[1] Fejér 3, 159.
[2] Wenzel X. 83, 85.
[3] Hazai okmánytár V. 258.

kannt,[1] dass aber eine andere Linie des Geschlechtes Borsa sich in Siebenbürgen niedergelassen und daselbst verzweigt hat, ist dokumentarisch nachweisbar.

Am 25. Juli 1295 verkauft nämlich Gyula v. Szentpál, Sohn des Comes Rodolf dg. Borsa seinen Besitztheil von dem im Klausenburger Komitate gelegenen Szucsák dem Bischofe von Siebenbürgen. Mitbesitzer von Szucsák sind Peters Söhne Thomas und Nikolaus, die ihren Theil auch verkaufen. Die Väter der Beiden, nämlich Rodolf und Peter hatten dieses Gut von Gyurka v. (Nagy-) Almás dg. Borsa, Sohne des Wojwoden Georg gekauft. In den Verkauf stimmt dieses Gyurka Sohn Stefan ein.[2] Wir haben also hier Vertreter der Familien von Szentpál und von Nagy-Almás dg. Borsa.

Szentpál ist eine Ortschaft des Kolozser Komitates. Wann sie in den Besitz des Geschlechtes Borsa gelangt, ist unbekannt. Mit Bezug auf Gyula's Vater ist aber zu bemerken, dass Rodolf wahrscheinlich auf einem Fehler beruht, da dieser Name zu jener Zeit kaum zu treffen ist; hingegen ist z. B. bei dem Geschlechte Aba und bei einem Bischofe von Raab schon früher der Name Artolf, Ordolf bekannt, daher es fast mit Sicherheit anzunehmen ist, dass Gyula mit dem 1315 vorkommenden Gyula, Sohne Ortolf's, Stuhlrichter des Dobokaer Komitates identisch ist, in welchem Falle er einen Bruder Roland hat, der gleichfalls 1315 Stuhlrichter dieses Komitates ist. Dass er übrigens am 9. November 1315 Besitzer neben Szomordok ist, beweist Teleki okmánytár I. 35.

Sein Sohn Paul ist 1353 Besitzer in Sárd.[3] Von seinem zweiten Sohne, Ladislaus, wissen wir nur, dass er die Söhne Thomas und Johann hinterlassen, deren ersterer 1383 erscheint, während Johann noch 1427 Besitzer neben Szomordok ist.[4] Zweifelsohne sind auch die neben den Genannten noch vorkommenden anderen Herren v. Szentpál Mitglieder des Geschlechtes Borsa, wobei aber zu be-

[1] Nach Fejér VII. 3, 181, haben „Ban" Gyula und sein Bruder Nikolaus im eigenen sowie im Namen der Söhne ihres verstorbenen Bruders Ladislaus 1280 ihren im Klausenburger Komitate gelegenen Besitz Szentmiklós dem Johann, Sohne des Magnus verkauft. Diese Urkunde ist aber so verworren, dass sie als Graf Josef Kemény'sche Fälschung erscheinen muss.

[2] Fejér VI. 1, 367.

[3] Teleki okmánytár I. 96.

[4] a. a. O. 208, 498.

merken ist, dass manche derselben hie und da sich auch Herren von Széplak nennen, während sie ein andermal als Herren von Novaj vorkommen.

Alle Wahrscheinlichkeit spricht auch dafür, dass Ladislaus, Gyula und Stefan, die 1257 als Nachbarn des im Klein-Kokler Komitate gelegenen Radnót (= Ranoltu) erscheinen, Mitglieder dieses Geschlechtes sind.

1265 überlässt Meister Gyula's Sohn Georg in eigenem, wie im Namen seines unmündigen Bruders Stefan einen Theil seines im Dobokaer Komitat gelegenen Erbbesitzes Polyán seiner an Szegna's Sohn Iván verheiratheten Schwester, der dieser Theil als väterliches Erbe zukommt. Unter den Nachbarn dieser Besitzung erscheint damals auch Georg's väterlicher Oheim Gyuga mit seinem Sohne Markus.[1] Diese Besitzer Polyán's dürfen wir mit fast apodiktischer Sicherheit als Mitglieder des Geschlechtes Borsa betrachten. Das Vorkommen des Personennamens Gyula ist hier von Bedeutung. Ein Gyula „der Krumme" ist 1265 ebenfalls Nachbar von Polyán. Zur Vergleichung mit den obengenannten Besitzern von Szucsák diene nachfolgendes Stemma der Eigenthümer von Polyán:

Unbekannt.

Gyula.	Tochter. Gem. Szegna's Sohn Iván 1265.	Gyuga 1265.
Georg 1265. Stefan 1265.		Markus 1265.

8. Boxa (-Baksa).

Ist nach Anonymus ismaelitischen (orientalischen) Ursprunges und kommt nach ihm schon unter dem Fürsten Taksony vor. — Urkundlich kommt dieses Geschlecht gegen Ende des 13. Jahrhunderts in den Komitaten Zemplén, Ung, Sáros und Szabolcs vor. Der erste nachweisbare Spross desselben ist Comes Thomas, von dem wir nur so viel wissen, dass er an des Prinzen Koloman Seite in Russland gekämpft. Sein Sohn Simon zeichnete sich öfter unter Béla IV. aus; namentlich 1246 in der Schlacht bei Wiener-Neustadt, wo er vor Béla's Augen einen Gegner gefangen nahm, aber in Folge seiner Verwundung in Gefangenschaft gerieth, wo er zwei Jahre verblieb. Dieser Simon hatte sechs Söhne, deren jeder Stammvater einer Familie geworden.

[1] Hazai okmánytár VI. 134; VIII. 72.

Einer dieser Söhne, Dionys (1271—1285) hinterliess einen Sohn Gregor, der im Vereine mit seinen Brüdern am 10. Februar 1321 vom Könige die Güter des rebellischen Peter's, Sohnes Petenye's erhielt und unter diesen befanden sich die beiden im Zempléner Komitate gelegenen Bacskó, oder nach damaliger Schreibweise Bocskó.[1] Als 1329 sämmtliche Mitglieder des Geschlechtes ihre Güter auftheilten, erhielt Gregor mit seinen Söhnen Demetrius, Dionys und Ladislaus unter anderen die Orte Agócz und Kis-Bacskó.[2] Damals nimmt die Spaltung des Geschlechtes in einzelne Familien ihren Anfang. Es entsprangen dem Genus die Familien: Csapi, Eszényi, Agóczi, Szerdahelyi, (Gál) Szécsi, Soós v. Sóvár, Sztritei und Bocskai. Demeter wurde der Ahn der Bocskai, sein Bruder Ladislaus jener der Agóczi.

Demeters Sohn Ladislaus erscheint 1376, dessen Söhne Michael und Johann tauchen 1405 auf. Später nahm die Familie neben ihrem Prädikate „von Bocskó" auch jenes „von Kismarja" (im Biharer Komitate) an. Georg Bocskai, Sohn Simons, stand anfangs auf kaiserlicher Seite, trat aber dann zu Johann Sigmund v. Szapolya über, weshalb er nach Siebenbürgen flüchtete, wo er 1571 starb. Von seinen Kindern heiratete Elisabeth den Fürsten Christoph Bátori; sein Sohn Stefan wurde 1557 in Klausenburg geboren und wurde am 14. September 1605 in die Fürstenwürde von Siebenbürgen eingeführt; doch erlag er bald darauf, am 29. Dezember 1606 seiner Krankheit. Die Familie Bocskai in Siebenbürgen erlosch im Mannesstamme 1640.

9. Csanád.

Uraltes heimisches Geschlecht, das mit den Anfängen der Geschichte Siebenbürgens in Verbindung gebracht wird. Nach Angabe chronistischer Quellen hatte Fürst Gyula I. von Siebenbürgen zwei Töchter, deren eine Sarolt, sich mit dem Ungarnfürsten Gyécsa (= Geiza) vermählte, während ihre Schwester Karolt, die Gattin eines siebenbürgischen Grossen Namens Doboka wurde. Aus dieser Ehe stammte ein Sohn Csanád, der den gegen Stefan den Heiligen sich empört habenden Ajton 1003 in seiner Burg Marosvár tödtete, wofür er vom dankbaren Könige mit riesigen Besitzungen zwischen

[1] Fejer VIII. 2, 292.
[2] Anjoukori okmánytár II. 452.

der Maros und der Theiss beschenkt wurde. Die Nachkommen Csanád's kennen wir zwar nicht in ununterbrochener Folge, da aber dieselben von ihrem ersten Auftreten angefangen sich als Besitzer in jenen Gegenden zeigen, die Csanád in Ungarn erhalten und sie sogar Erbgüter in Siebenbürgen besassen, kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die Abkömmlinge des Geschlechtes Csanád Sprossen obigen Csanád's sind.

Die ältesten uns aber nur dem Namen nach bekannten Sprossen Csanáds sind die Brüder Bogyoszló und Belényik, Stammväter zahlreicher Familien.

Belényik's Sohn Kelemen (Clemens) ist 1214 Obergespan von Arad, später erscheint er als Ban, aber sein Banat ist unbekannt. Von seinen Söhnen pflanzt Pankraz die Familie fort. Er taucht 1247 auf, in welchem Jahre er mit einigen seiner Verwandten die gemeinsamen Güter auftheilt, was neun Jahre später, 1256 zu einer Auftheilung zwischen sämmtlichen Mitgliedern des schon damals stark verzweigten Geschlechtes führt. In diesem Jahre wird hervorgehoben, dass Belényik's ältester Sohn, der erbenlos verstorbene Filipp folgende Besitzungen in Siebenbürgen hatte: Szentkirály, Nagykecskés, Fülöpköve, Döbördön, Hodos und Tejes, die vorläufig gemeinsames Besitzthum bleiben.[1] Nach 1256 verlieren wir Pankraz' Spuren. Von seinen Söhnen Ladislaus und Thomas, die 1256 auftauchen, pflanzt Letzterer die Linie fort. 1257 erscheint zum erstenmale unter seinen Besitzungen auch das im Biharer Komitate gelegene Telegd;[2] 1285 wird Ladislaus durch die Kumanen getödtet. Thomas figurirt bis 1299. Von seinen vier Söhnen ergriff Csanád die geistliche Laufbahn und starb 1349 als Erzbischof von Gran. Die anderen drei Söhne stifteten drei Linien der nach ihrem Stammgute genannten Familie Telegdi.

Stefan v. Telegd, Nachkomme des Lorenz, eines Sohnes dieses Thomas, trat in nähere Beziehungen zu Siebenbürgen. Er war Vizewojwode von 1484 bis 1492. Im Februar 1493 drang Ali Bey mit seinen türkischen Schaaren aus der Walachei in Siebenbürgen ein und verwüstete 40 Tage hindurch das Land der Sachsen am rechten Alutaufer; da überfiel sie der Vizewojwode mit seinen Sachsen und Széklern beim Rothenthurmpass und schlug sie aufs Haupt. 1500 war er Gesandter Uladislaus' II. beim Könige von

[1] Wenzel VII. 220, 429.
[2] a. a. O. 458.

Frankreich; nach 1509 wurde er Reichsschatzmeister, in welcher Eigenschaft er Anfangs Juni 1514 durch die Schaaren des Bauernführers Georg Dózsa getödtet wurde.

Sein Sohn ist 1530 gleichfalls Vizewojwode von Siebenbürgen; mit dessen Sohne Nikolaus erlosch diese Linie 1583. Die gesammte Familie Telegdi erlosch 1653 in der Person Stefan's.[1]

Aus diesem in Siebenbürgen seinen Ursprung nehmenden Geschlechte spalteten sich neben der Familie Telegdi noch zahlreiche andere Familien ab (Makó v. Makófalva, Makai, Kőkenyéri, Csücsködi etc.), die sicherlich mehr-weniger mit Siebenbürgen in Berührung gestanden, doch ist ein derartiges bleibendes Verhältnis unbekannt.

10. Gutkeled.

Zur Zeit des Königs Peter (1038—1041, 1044—1047) kamen die Brüder Guth und Keled (= Cletus), Sprossen eines schwäbischen Geschlechtes, aus der Burg Staufen (wahrscheinlich aus Freiburg im Breisgau) nach Ungarn. Die beiden Schwaben hinterliessen Nachkommen, die sich im Laufe der Jahre im ganzen Lande verbreiteten und zahlreiche Familien des Geschlechtes Gutkeled (auch hier zog man in der Folge die Namen der Stammväter zusammen) gründeten. Die unmittelbaren Nachkommen der Fremden sind aber nur in der ersten Generation — und da auch nur zum Theile — bekannt.

Der erste Sprosse derselben, Veit, spielt schon unter Peter's unmittelbarem Nachfolger, Andreas I. eine hochbedeutende Rolle, da er 1055 unter den Reichsgrossen vorkommt. Unter Andreas' Sohne, dem jugendlichen Salomo stieg seine Macht aufs Höchste, indem er sich in der Eigenschaft eines Obergespans des Bácser Komitates zum allmächtigen Rathgeber des Königs emporschwang, was aber Beiden zum Unheile gereichte. Er hetzte den König zum Kampfe gegen dessen Verwandte, die Söhne des Königs Béla I. und fiel 1074 mit seinem Schwiegersohne Elias in der bei Mogyoród gegen die Prinzen gefochtenen Schlacht.

Nun hören wir lange, sehr lange nichts von dem Geschlechte, bis sich im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts seine Mitglieder in der Gegend von Szabolcs und Szatmár wieder zeigen. Von den äusserst zahlreichen Familien, in die sich das Geschlecht gespalten,

[1] Vgl. deren Stammtafel in Turul 1895, Seite 197.

stehen mit Siebenbürgen die Bátori, Jakcs v. Kusaly, Kisvárdai und die Szokolyi in Verbindung, die wir deshalb von einander gesondert behandeln müssen.

a) Bátori.

Nikolaus' Sohn Andreas der Kahle, ist 1250 einer der Patrone des im Szatmárer Komitate befindlichen Klosters Sárvár. Seine Söhne Hados, Briccius, Benedikt und Georg erhalten in Anerkennung ihrer militärischen Verdienste 1279 das im Szabolcser Komitate durch erbenloses Absterben ihres Schwagers Vajda, Sohnes des Lángos, in Erledigung gerathene Bátor (das heutige Nyirbátor). Während Hados, Benedikt und Georg die Stifter der Familien Szokolyi und Rakamázi wurden, nannte sich Briccius ständig „Herr v. Bátor" und dieser Name ging auch auf seine Nachkommen über. Mit seinen Söhnen Johann und Lukas spaltete sich die Familie in die zwei Hauptäste: von Somlyó und Bátor (Ecsed). — Der Hauptast von Somlyó spaltete sich später in die Zweige Somlyó und Szaniszlófi.

Ladislaus, Sohn Johann's, heirathete Anna v. Megyesalja dg. Pok, die von ihrem Bruder Simon 1351 das im Krasznaer Komitate gelegene (heute Szilágy-)Somlyó erhalten, welches durch sie auf ihre Söhne überging und dem einen Hauptaste der Familie den Beinamen gab. Hiermit hatte die Familie festen Fuss in Siebenbürgen gefasst.

Es kann nicht Aufgabe vorliegender Zeilen sein, das schrittweise Vordringen der Urgeschlechter in Siebenbürgen nachzuweisen; wir wollen hier ja nur bahnbrechende Spuren dem Spezialbeschreiber der einzelnen Familien bieten, deshalb beschränken wir uns nur darauf hier ganz kurz auszusprechen, dass nicht nur der Hauptast von Somlyó, sondern auch die Linie Szaniszlófi und der Hauptast von Bátor (Ecsed), zumeist auf dem Wege der ehelichen Allianzen grosse Besitzungen in Kraszna, Zaránd und anderen siebenbürgischen Komitaten erworben.

Aber nicht nur die Besitzverhältnisse allein sind es, die die Zugehörigkeit der Bátori zu Siebenbürgen begründen, vielmehr liegt dies in jener tiefeingreifenden Rolle, welche zahlreiche Mitglieder dieser Familie im öffentlichen Leben des Landes gespielt und welche sich längere Zeit hindurch auf dem Fürstenthrone abgewickelt.

Stefan aus dem Zweige Bátor, der Sieger vom Brodfelde, ist von 1480 bis 19. Januar 1493 Wojwode von Siebenbürgen. Andreas

aus derselben Linie ist es 1552. Die Hauptrolle spielten aber in Siebenbürgen die letzten Mitglieder des Somlyóer Hauptastes. Den Reigen eröffnet Stefan, der am 17. Juni 1521 Vizewojwode, von 1529 bis 1534 aber Wojwode war. Von seinen Söhnen wurde Stefan am 25. Mai 1571 zum Fürsten von Siebenbürgen erwählt, als welcher er am 14. Dezember 1575 zum König von Polen gewählt wurde. Als solcher starb er am 12. Dezember 1586. Ihm folgte als Fürst von Siebenbürgen sein Bruder Christoph, der als Fürst am 27. Mai 1581 starb. Dessen Nachfolger war sein Sohn Sigmund, der die Regierung (mit kurzen Unterbrechungen) bis 1599 behielt und 1613 starb. Diesem folgte sein Vetter Kardinal Andreas, der nach kurzer Regierung am 3. November 1599 fiel. Dessen Brudërssohn Gabriel sass von 1608 bis 1613 auf dem Throne; mit seinem Bruder Andreas starb aber die Familie Bátori um 1635 aus, (der Zweig Bátor war mit dem Kurialrichter Stefan schon 1605 erloschen).

Da eine vollständige Stammtafel dieser Familie hier nicht gegeben werden soll, beschränken wir uns darauf, den genealogischen Zusammenhang der einzelnen Zweige und der in Siebenbürgens Geschichte bedeutenden Mitglieder zu bieten:

Nikolaus dg. Gutkeled.

Andreas der Kahle 1250.

Hados, Ahn der Familie Szokolyi. — Briccius v. Bátor 1277—1322.

Hados-Linie:

Johann, † 1349/50.

Ladislaus 1350—1373.

Stanislaus 1355—1390.

Stefan 1405—1452.

Nikolaus 1462—1498 pflanzt den Ast Somlyó fort. — Johann, Stefan stiften den Zweig Szaniszlófi.

Wojwode Stefan geb. 1477, † 1534.

Briccius-Linie:

Lukas 1317—1330, stiftet den Zweig Bátor (Ecsed).

Peter 1345—1366.

Johann 1377—1415.

Stefan, † 11. November 1444.

Andreas. 1445—1495. — Wojwode Stefan † 1493.

Andreas 1490—1529.

Wojwode Andreas, † 4. Oktober 1566.

Söhne des Wojwoden Stefan:

Andreas † Jänner 1563. Gem. Margarethe Majlát von Fogarasch. — Fürst Christoph geb. 1530, † 1581. — Fürst und König Stefan geb. 1533, † 1586.

Fürst Sigmund geb. 1572, † 1613.

Fürst und Kardinal Andreas, † 3. Nov. 1599. — Stefan † 24. Febr. 1601.

Fürst Gabriel geb. 15. August 1589, † 27. Oktober 1613.

b) Szokolyi.

Briccius' Bruder Hados, der an der Belehnung mit Bátor von 1279 betheiligt war, verschwindet nach 1279 vom Schauplatze; er hinterliess die Söhne Hados II. und Stefan, von denen ersterer die Familie fortpflanzte. Von seinen Söhnen Lorenz und Ladislaus erhielt ersterer am 6. Januar 1314 vom Könige Karl die im Komitate Szatmár (später Szabolcs) gelegene Ortschaft Szokoly, nach der sich seine und seines Bruders Nachkommen Herren von Szokoly nannten.

Die Verzweigung erfolgte theilweise folgendermassen:

Nikolaus dg. Gutkeled.

Andreas der Kahle 1250.

Hados I. 1270—1279. Briccius v. Bátor.

Hados II. † vor 1310. Stefan 1310.

Lorenz 1310—1335, erhält 1314 Szokoly. Ladislaus 1310—1311.

Dominik 1355—1374. Elias 1355—1357. Johann 1326—1357. Stefan 1326—1335.

Georg 1377 † vor 1416. Gem. 1416. Emerich 1377—1401. Lorenz „Hados" 1377. Nikolaus 1357. Jakob 1357.

Katharina Gem. Blasius v.Ártánd. Briccius 1424—1448. Johann 1424—1438. Valentin 1424—1457. Georg „Hados" 1424—1429. Nikolaus 1425.

Paul 1511. Emerich 1511. Albert 1511.

Stefan, † vor 1421. Gem. Susanna v. Dengeleg 1421. Martin 1421—1425. Johann 1416—1438. Gem. Susanna 1433. Dorothea 1416—1421.

Nikolaus 1435—1438. Peter 1435—1464, 1464 Obergespan von Temes.

Nikolaus 1471—1483. Johann 1471—1483. Johann 1466—1492 Bischof von Csanád. Nikolaus 1471—1483. Albert 1471—1483. Andreas 1471—1483.

Ladislaus 1511. Johann 1511.

Die Szokolyi hatten sich auch im Komitate Zaránd festgesetzt, wo sie Varsány, Zelénd, Ság und Vásári besassen.

c) Jakcs v. Kusaly.

Aus dem im Biharer Komitate angesessenen Zweige des Geschlechtes Gutkeled stammt ein sicherer Adony, dessen Sohn Ivánka bis 1327 vorkommt; von seinen fünf Söhnen stiftete Jakcs (Ver-

zärtlungsform für Jakob) die Familie Jakcs v. Kusaly (letzteres ist ein Ort des Szilágyer Komitats). Die Verzweigung ist folgende:

Adony dg. Gutkeled.

Ivánka 1270—1327.

Nikolaus 1307—1338. Gem. Tochter des Beke dg. Szentemágócs. — Stefan 1307—1342. — Thomas 1307—1342. — Lökös 1327—1352. — Jakcs v. Kusaly 1327—1365.

Nikolaus: Andreas 1352. Johann 1352.

Stefan: Péter „Adony" 1352. — Sebastian v. Mihályfalva 1410.

Lökös: Nikolaus. — Ladislaus v. Jankaháza 1408, hat Nachkommen.

Jakcs v. Kusaly: Georg 1382—1410 Obertavernikus; Obergespan v. Bereg und Szabolcs. — Andreas 1385—1387 Oberschatzmeister, 1387 Obergespan v. Bereg. — Stefan 1385—1393. Oberschatzmeister. — Dionys 1385. — David 1385.

Andreas und Stefan: Michael 1427—1441, Obergespan der Székler 1430—1437 Wojwode von Siebenbürgen.

Michael: Stefan † o. K. — Johann † o. K. — Michael † o. K. — Ursula, Gem. Johann v. Marót dg. Gutkeled. — Tochter, Gem. Sigmund Bánfi v. Losoncz.

David: Ladislaus 1430. — Peter — Franz.

Georg: Dionys 1405—1432, Bischof von Gross-Wardein. — Ladislaus 1405—1440 Vizewojwode von Siebenbürgen. (Gem. Helene v. Bátor). — Johann 1410—1432 1430 Obergespan der Székler. — Michael 1410.

Johann: Ladislaus 1435. — Johann. — Georg 1435—1461. — Anna Gem. Michael Ország v. Gut dg. Gutkeled.

Ladislaus: Ladislaus 1487. — Andreas — Helene, (Gem. Ban Franz v. Thallócz). — Christine, Gem. Thomas Bátori. — Eufemia, Gem. Nikolaus Drágfi.

Diese Familie ist schon 1362 in Varsolcz (im Szilágyer, vordem im Krasznaer Komitate) angesessen; später ist sie im Krasznaer Komitate stärker begütert (in Bán, Ip, Szék, Nénháza, Marka, Nyárló, Kaznacs, Horvát, Sered, Récse und Nagy-Báld.)[1] Auch in Mittelszolnok ist sie stark begütert.

d) Kisvárdai.

Aus dem in der Szabolcs-Szatmárer Gegend erbgesessenen Zweige des Geschlechtes Gutkeled hatte Michael die 1250 vorkommenden Söhne Aladár und Ladislaus, deren ersterer bis 1280

[1] Vgl. Csánki I. 587.

erwähnt wird und Stammvater der Familie Kis-Várdai ist. Die Familie verzweigt sich zum Theile folgendermassen:

Michael dg. Gutkeled.

- Aladár 1250—1280.
  - Ladislaus 1284, † vor 1320.
    - Johann 1315—1354.
      - Nikolaus 1340—1364.
      - Dominik 1354—1410.
        - Sigmund 1390—1398.
        - Michael † 1429, Gem. Anna 1438.
          - Johann 1424
          - Ladislaus 1424.
            - Johann, † vor 1543, Gem. Ursula, Erbtochter des Ladislaus Töttös v. Bátmonostor dg. Betha-Gregor.
              - Katharina, Gem. N. Erdődi v. Csábrág.
          - Dominik 1424—1439.
        - Pelbart 1390—1437.
          - Stefan 1439.
        - Nikolaus 1390—1439.
          - Nikolaus 1424.
            - Nikolaus.
              - Michael 1543.
              - Ambrosius 1543.
  - Pelbart 1284—1340.
  - Töchter.
- Ladislaus 1250.

Mit Johann, Sohne eines Nikolaus starb am 4. April 1584 diese Familie aus. Sie besass in Mittelszolnok die Stadt Érkörös.

11. Hermann.[1]

Der mit seinem Interesse für die Urabstammung der ältesten Geschlechter Ungarns einzig dastehende Chronist Ladislaus des Vierten, Simon v. Kesző[2] sagt in dem unschätzbaren Anhange

[1] Bei dem grossen Interesse, welches dieses Geschlecht für die Deutschen in Siebenbürgen haben muss, habe ich ausnahmsweise mich in eine ausgedehntere Schilderung desselben eingelassen und vollständigkeitshalber auch die aussersiebenbürgischen Zweige desselben kurz gezeichnet.

[2] Gewöhnlich Simon von Kéza genannt. Dem gegenüber ist nicht zu vergessen, dass die zahlreichen Orte des heutigen Namens Kesz, Keszi nach der mittelalterlichen Phonetik und Schreibweise (Kezw, Keseu, Kezu) unbedingt Kesző genannt werden müssen. Welchem Kesző der Chronist entstammt, ist heute noch unbekannt; die Meinung eines hervorragenden Forschers der jüngsten Tage, es sei darunter das heutige Dunakesz zu verstehen, ist durchaus nicht begründet, wenn auch nicht unwahrscheinlich; seine feste Meinung, dass unter dem Chronisten nur ein Geistlicher anzunehmen sei, ist jedoch vollständig gerecht. Ich erlaube mir hier darauf aufmerksam zu machen, dass im Jahre 1247 der Cantor-Domherr des Veszprémer Kapitels, Meister Simon mit seinen „Brüdern" Lazar und Alexius vor dem Weissenburger Kapitel erklärt, dass sein Vater, Propst Chumpo, vor seinem Tode sein im Zalaer Komitate gelegenes Gut Kesző der Veszprémer Kirche vermacht; da aber Lazar und

seines Werkes: „Hermanns Geschlecht stammt aus Nürnberg; seine Mitglieder sind von anerkanntem Adel. Sie kamen mit Königin Gisela her." Die Angabe des Chronisten wird durch die Urkunde und durch die Ueberlieferung mehr-weniger unterstützt.

Die Urkunden bezeugen, dass die Abkömmlinge des Genus Hermanni schon zur Zeit ihres Bekanntwerdens in den zumeist von Deutschen bewohnten Gegenden des Zalaer, Zipser und Eisenburger Komitates erbgesessen waren und von dem noch heute im Eisenburger Komitate, existirenden Orte Hermán aus bekannt werden. Die Überlieferung hinwieder sagt, dass der Nürnberger Hermann der Gründer Hermannstadts sei.

Wir wollen uns nicht in die Erörterung dessen einlassen, ob des Chronisten Simon Angabe von der um 995 erfolgten Einwanderung Hermanns richtig sei, oder ob Jene der Wahrheit näher stehen, die den Nürnberger erst unter Gyécsa (Géza) II. († 1161) nach Ungarn kommen lassen, Beweise haben wir weder für den Ersteren, noch für die Letzteren, aber es muss unangetastet bleiben, dass die mit dem schon früher vorkommendem Cibinium (Szeben) verschmolzene villa Hermanni ihren Namen sicherlich von ihrem Gründer erhalten und das später so eminent eingreifende Verknüpftsein von Mitgliedern des Geschlechtes Hermann mit Siebenbürgen diese Annahme entschieden unterstützt.

Eine vom ersten Auftauchen des Stammvaters beginnende und ununterbrochene Geschichte des Geschlechtes Hermann zu bieten, ist dermalen unmöglich, wir können dies ja bei keinem einzigen der be-

---

Alexius dermalen sehr verarmt sind, gibt ihnen das Kapitel einige Nutzniessungen in Kesző. Da wir wissen, dass das noch heute im Zalaer Komitat gelegene Gyula-Kesző nach dem unter Béla III. (1173—1196) gelebt habenden Chump manchmal den Namen Chumbkezeu geführt, (Gyula-Kesző wurde es erst viel später, als es in den Besitz der Gyulafi dg. Ratold gelangt war) liegt es auf der Hand, dass Domherr Simon v. Kesző dem Zalaer Kesző entstammte, hiess ja sein Vater Chumpo! (war noch 1207 Propst von Veszprém). Dieser Simon ist schon 1237 Veszprémer Domherr und mit seinen Verwandten Lazar und Alexius der Usurpierung eines Besitzes in Láncz (Eisenburger Komitat) angeklagt. In einer Urkunde do. 1237 heissen seine Verwandten: Lázár und Csépán. Von 1243—1252 ist Simon noch als Kantor-Kanonikus zu verfolgen. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist er von 1267 bis 1268 Propst des gleichfalls im Veszprémer Komitat gelegenen Hánta. Da der Chronist Simon unbedingt noch 1280 gelebt, müsste Simon von Zala-Kesző, wenn er mit dem Chronisten identisch war, allerdings 1280 ein hochbejahrter Greis gewesen sein. Diese meine Andeutung verdient jedenfalls nähere Prüfung.

kannten Urgeschlechter zu Stande bringen, — da aber die Aufhellung der ältesten familiengeschichtlichen Momente die Grundlage der Völker- und Staatengeschichte bietet, müssen wir uns damit begnügen, alles das was wir aus den frühesten Perioden der Urgeschlechter und Familien kennen, wenn auch unzusammenhängend und lückenhaft, immerhin derart auszubeuten, dass es einem glücklicheren Forscher der Nachzeit einen willkommenern Ausgangspunkt biete. Ut desint vires, tamen est laudanda voluntas.

* * *

I. Das Geschlecht Hermann im Eisenburger Komitate.

1. Im Jahre 1226 lernen wir die ersten Mitglieder dieses Geschlechtes kennen. Hertenig und Dietrich de villa Hermán kaufen einen Theil des im Eisenburger Komitat gelegenen Vát.[1] Hertenigs Söhne Heinrich und Herbert sind 1263 Schiedsrichter in Angelegenheit der Auftheilung des Herényer Besitzes.[2] 1281 theilen dieses Hertenig Söhne: Herbert, Heinrich, Andreas, Andronikos und Motmer mit Ratolds Sohne Ratold die Güter Hermán, Herény, Bessenyő, Bogát und Kölked.[3] Aus der betreffenden Urkunde ist ersichtlich, dass der ohne Hinterlassung von Erben verstorbene Kondakor ebenfalls einen Antheil an Hermán hatte, der jetzt den Söhnen Hertenigs zugefallen.

Im Jahre 1277 theilt Andronik's Sohn Csépán die Besitzung Herény auf.[4]

Da die auf Vát bezügliche Urkunde von 1226 am 14. April 1342 seitens der Söhne Kondakor's dg. Hermann: Jakob und Stefan dem Eisenburger Kapitel vorgelegt wurde,[5] hat es allen Anschein, dass Hertenigs direkte Linie damals schon erloschen war. Kondakors Söhne tauchen schon 1335 auf.[6]

2. Bartholomäus v. Hermán ist 1233 Pristald in Angelegenheit eines im Zalaer Komitate laufenden Prozesses.[7] Seine Söhne Balduin und Martin verkaufen im Jahre 1278 ihren in

---

1 Hazai okmánytár VI. 19.
2 a. a. O. 120.
3 a. a. O. 270.
4 Fejér VII. 3, 81.
5 Anjoukori okmánytár IV. 198.
6 Fejér IX. 2, 459.
7 Hazai okmánytár VI. 27.

Szalak befindlichen Besitz dem Vizewojwoden Rubin, Sohne des Comes Hermann.[1] Balduin ist 1281 Zeuge bei der zwischen Hertenigs Söhnen erfolgten Auftheilung (s. o.) Am 7. Juli 1309 erhält sein Sohn Balduin mit der Hand der Klara von Tömörd, Tochter Peters, einen Theil des Tömörder Gutes.[2]

3. Tinka v. Hermán ist 1237 Pristald der zur Untersuchung einer Besitzstörung im Eisenburger Komitate ausgeschickten Richter;[3] sein Name ist aber in der betreffenden Quelle verballhornt; 1238 bezeugt er mit seinen Verwandten Andreas und Bet dg. Hermann, dass Körmend und Lapsa seinem Geschlechte durch königliche Schenkung verliehen worden und die Grenzen schon damals festgesetzt waren. Hier heisst er aber Tima;[4] sein Sohn Simon ist 1281 gleichfalls Zeuge der uns schon bekannten Güterauftheilung.

4. Im Jahre 1232 kommt unter Andreas' II. Baronen, die ihn in Gran umgeben, ein Dézs (Abkürzung für Dionysius) vor; 1234—1235 ist dieser der Obergespan von Szolnok; aller Wahrscheinlichkeit nach ist er ein Mitglied des Geschlechtes Hermann. 1240 ist Dézs dg. Hermann mit seinem Verwandten Achilles Schiedsrichter.[5] 1256 kauft er als Gutsbesitzer neben Szalak einige Grundstücke in Ovád[6] 1269 erfahren wir, dass Béla IV. dem Sohne des Kató dg. Hermann: Dézs v. Körmend behufs Instandhaltung seines in Körmend erbauten Thurmes einige Grundstücke in Szalak schenkt.[7] In einigen ohne Jahreszahl ausgestellten Urkunden[8] kommt er mit seinen Verwandten, obigen Endre's Sohn Andreas, Stefans Sohn Nikolaus und Hermann als Zeuge vor. Dieser Andreas erhält am 2. August 1280 den Besitz Hidvég.[9]

Dézs' Witwe Elyana erklärt am 3. Mai 1274, dass die Besitzer von Ovád ihren im Jahre 1256 an Dézs verkauften Besitz eingelöst und dass ihr Sohn Dézs, der bereits verstorben, noch zur Zeit der Ernte von 1273 in die Einlösung gewilligt;[10] da Be-

---

[1] Wenzel IX. 216.
[2] Anjoukori okmánytár I. 177.
[3] Wenzel VII. 50.
[4] Wenzel VII. 63.
[5] Wenzel VII. 108.
[6] Hazai okmánytár VII. 61.
[7] a. a. O. 117.
[8] Wenzel X. 437, 450, 461.
[9] Hazai okmánytár II. 15.
[10] Hazai okmánytár VII. 152.

nedikt, erwählter Erzbischof von Gran auch im Jahre 1274 erklärt, dass er die seiner Schwester, der Witwe des Dézs, Sohnes Dézs' gebührende Mitgift zurückerhalten,[1] ist des jüngeren Dézs Tod 1274 erfolgt. Seine Gattin dürfte dem in den Komitaten Eisenburg, Zala und Veszprém angessenen Geschlechte Lőrente angehört haben. Der Umstand, dass ihre Mitgift zurückgegeben wurde und dass noch 1274 Paul's Sohn Stefan dg. Hermann die von 1256 datirte Kaufurkunde seines „frater“ Dézs umschreiben lässt[2] beweist, dass der jüngere Dézs keine Söhne hatte. — Nikolaus, der obige Zeuge, ist wahrscheinlich Stefans Sohn.

5. Hermann, Bruder Pózsa's dg. Hermann ist 1260 Pristald des Vizekurialrichters.[3] 1263 ist Hermann Schiedsrichter;[4] sein Sohn Hermann ist 1281 Zeuge der bekannten Güteraufteilung. Pózsa ist 1265 Mitglied eines aus den Baronen der älteren Königin zusammengesetzten Richterkollegiums.[5] Dessen Söhne Nikolaus und Johann erscheinen 1356.[6]

6. 1273 vergleichen sich Christoph und Konstantin dg. Hermann mit einigen Mitgliedern des Genus Ják in Angelegenheit der Eisenburger Güter Sár und Ják.[7]

7. Bajka's Sohn Egyd dg. Hermann ist 1275 Beamter des Barser Obergespans Matthäus dg. Csák.[8]

8. 1281 ist Zeuge der Güteraufteilung Bartholomäus' Sohn Simon.

9. Über den Vizewojwoden Rubin, Sohn Hermann's, siehe Vereinsarchiv 1898 Heft 1, Seite 66.

10. Hertenig's Söhne Georg und Michael kommen 1335 (Georg bis 1339) vor; des letzteren Söhne Michael und Johann sind 1356 Besitzer in Hermán;[9] sein dritter Sohn Martin ist 1341 homo regius.

11. Ebenso sind Lukas' Söhne Nikolaus und Stefan 1335 Hermán's Gutsherren.

---

[1] a. a. O. VI. 202.
[2] a. a. O. VIII. 170.
[3] Fejér IV. 3, 20.
[4] Hazai okmánytár VI. 120.
[5] Wenzel II. 167 (o. J.)
[6] Hazai okmánytár III. 167.
[7] Fejér V. 2, 135.
[8] Wenzel IX. 133.
[9] Fejér IX. 2, 459. Hazai okmánytár III. 167.

12. Karl's Sohn Bartholomäus v. Hermán theilt 1340 mit seinem Verwandten, Balaj's Sohne Gyura auf;[1] Gyura ist am 10. Mai 1350 Pfandherr zweier Oedenburger Güter, die er am 12. April 1368 wieder weiter gibt.[2]

13. 1339 kommt neben anderen Herren v. Hermán auch des Matthäus Sohn Marzell vor. 1350 ist seine Gattin Elisabeth von Németszeleste dg. Ják. Marzell lebt noch 1356.[3]

14. Paul's Sohn Dominik und dessen Sohn Stefan v. Hermán sind 1342 Gutsbesitzer im Zalaer Komitate.[4]

15. Ratold's Sohn Nikolaus ist 1335 Herr v. Hermán; seine Nachkommen sind 1438 schon „Ratold de Herman."[5]

Im 15-ten Jahrhundert sind mit Bestimmtheit die Familien v. Hermán und die Ratold v. Hermán als Abzweigungen des Geschlechtes Hermann nachzuweisen. Die Ratold stammen von dem bereits vor 1281 auftauchenden Ratold ab; von welchem der — wie wir gesehen — äusserst zahlreichen Mitglieder dieses Geschlechtes die späteren Herren v. Hermán sich ableiteten, lässt sich nicht entscheiden; da aber Paul v. Hermán 1510 Eigenthümer des auch Kondakorsoka genannten Ortes Hermán ist,[6] dürfte sich des bereits bekannten Kondakor Nachkommenschaft noch 1510 erhalten haben.

II. Die Herren von Meszes dg. Hermann.

1234 ist ein Mathias Propst des Zipser Domkapitels und Graner Domherr. In diesem Jahre reist er als Vertreter des Graner Kapitels nach Rom, um daselbst die Wahl des zum Graner Erzbischof erwählten Waitzner Bischofs durch den Papst bestätigen zu lassen. Diesen Mathias finden wir bis 1258 als Zipser Propst.[7] Am 1. August 1255 ist Anton (in der Urkunde Antoleus, Latinisirung des ungarischen Antal) dg. Hermann, Bruder des Zipser Propstes Mathias, Besitzer des im Zempléner Komitat gelegenen

---

[1] Anjoukori okmánytár IV. 40.
[2] Soproni okmánytár I. 210, 378.
[3] Anjoukori okmánytár III. 564. Hazai okmánytár III. 160, 167.
[4] Zalai okmánytár I. 391.
[5] Hazai okmánytár V. 230.
[6] Csánki, Hunyadiak kora II. 826.
[7] Fejér IV. 1, 398, IV. 2, 46, 304, 440. Hazai okmánytár VI. 51. Theiner Monum. I. 174. Wenzel VII. 383, 480.

Meszes;[1] am 28. Februar 1258 erhält er das im Komitate Zemplén gelegene Golop.[2]

Da uns dieser Zweig des Geschlechtes weniger interessirt, beschränke ich mich darauf, nach Bunyitay's Geschichte des Grosswardeiner Bisthums folgendes Stemma zu zeichnen:

Izsép (= Joseph).

Mathias, Propst der Zips 1234 – 1258.	Anton von Meszes 1255—1284.	? Herbert.	Andreas † 1241.
	Stefan 1278—1284.	Benedikt.	
Desider 1326—1336.	Michael 1326.		

Demeter 1324 Ofener Domherr 1345—1372 Bischof von Grosswardein.	Gregor 1342.	Simon 1342.	Dancs (Dominik) 1342.	Tochter, Gem. Dominik.

Dass Antons Vater Izsép und Antons Sohn Stefan ist bezeugt Wenzel IX. 214, wo gesagt wird, dass Anton und sein Sohn Stefan ihren im Zipser Komitat gelegenen Besitz Ragyolcz (heute Ordzovján) verkauft. Diesen Besitz hatte Anton im Dezember 1260 von Béla IV. erhalten. Den Verkauf von 1278 hat Ladislaus IV. am 28. September 1284 bestätigt.[3]

III. Die Laczkfi v. Kerekegyház, Döbrököz, Csáktornya und Simontornya.

Dionys I. dg. Hermann, von dem wir ausser seinem Namen nichts wissen, hinterliess einen Sohn Ladislaus, den die Urkunden zumeist Laczk (= Lacko, Laczi, Abkürzung des ungarischen László) nennen und nach dem seine sämmtlichen Nachkommen von ihren Zeitgenossen Laczkfi (= Söhne des Laczk, Filii Lachk) und von den slavonischen Chronisten: Laczkovics genannt wurden;[4] wie wir sehen werden, fügten aber manche Mitglieder dieser hochbedeutenden Familie ihrem Taufnamen noch jenen einer ihrer Besitzungen zu. Dass die Familie dem Geschlechte Hermann angehört, beweist das Siegel dieses Laczk, auf dem er sich Ladislaus dg. Hermann nennt, eine Urkunde aus dem Jahre 1339[5] und vom 7. Dezember 1349.[6]

[1] Wenzel VII. 383, 404.
[2] a. a. O. 480.
[3] Anjoukori okmánytár V. 65. Wenzel IX. 214, 377.
[4] Fontes dom. histor. hung. III. 162.
[5] Székely okmánytár I. 48.
[6] Zimmermann-Werner II. 72, wo es aber statt orogenie progenie heissen soll.

Ladislaus I. v. Kerekegyház

1328—1357, † 1357/9.

Ladislaus taucht im Jahre 1328 auf; als König Karl in diesem Jahre mit Friedrich dem Schönen von Österreich und dessen Verwandten, den Herzogen von Österreich, ein Bündnis schloss, besiegelte auch Ladislaus dg. Hermann die betreffende Urkunde.[1]

Am 10. April 1329 ist er als Meister Laczk Obergespan der Székler, dabei auch am 13. Januar 1334 des Bistritzer Komitats;[2] in dieser Eigenschaft kennen wir ihn auch am 6. Juli 1337;[3] am 15. September 1339 nennt er sich Obergespan der Székler dreier Geschlechter und der Komitate Csanád, Bistritz und Megyes;[4] an diesem Tage schenkt er seinen im unteren Weissenburger Komitate gelegenen Besitz Kutyfalva dem Siebenbürgener Kapitel. Am 13. Januar 1343 ist er auch Obergespan von Brassó.[5] Zuletzt finde ich ihn als Obergespan der Székler am 3. Mai 1343 angeführt. Die betreffende Urkunde[6] giebt auch über seine Besitzverhältnisse Aufschluss; es heisst nämlich, dass die neben Kerekegyház gelegenen Orte Vonucz und Mikalaka dem Arader Kapitel gehören und gegen deren Besitzergreifung durch Ladislaus und dessen Söhne Einsprache erhoben wird. Kerekegyház, der Stammsitz Ladislaus', lag damals im Arader Komitate.

Wie lange Ladislaus gelebt, ist unbekannt; 1344 ist schon ein anderer Obergespan der Székler; aber am 30. März 1351 ist er noch am Leben, da wir an diesem Tage erfahren, dass er zur Zeit, als der verstorbene König Karl mit seinem Heere nach Siebenbürgen zog, als Obergespan der Székler sich einen Theil von Péterfalva unrechtmässigerweise angeeignet, weshalb ihn jetzt der rechtmässige Eigenthümer klagt;[7] am 6. April 1357 heisst er Meister Ladislaus von Kerekegyház gewesener Obergespan der Székler;[8] am 28. Juni 1359 ist er aber nicht mehr am Leben.[9]

---

[1] Fejér VIII. 7, 142—145.
[2] Anjoukori okmánytár II. 394. Székely okmánytár I. 45.
[3] a. a. O. 47.
[4] a. a. O. 48.
[5] Sopronyi okmánytár I. 198.
[6] Turul II. 111.
[7] Anjoukori okmánytár V. 439.
[8] a. a. O. VI. 554.
[9] Turul II. 111. :

Er war zweimal vermählt; den Namen seiner ersten Gattin, die ihm sämmtliche Söhne geboren, kennen wir nicht; die zweite ist Margarethe, Tochter des Pózsa. Am 16. Dezember 1355 kauft sie das an der Maros im Csanáder Komitat gelegene Ó-Szőlős.[1] Am 12. Mai 1356 heisst sie ausdrücklich Stiefmutter der Söhne ihres Gatten und kauft sie damals das im selben Komitat gelegene Szentmiklós;[2] zuletzt taucht sie am 6. April 1357 auf;[3] ihr Vater scheint mit Pózsa v. Szer dg. Bór-Kálán identisch zu sein.

Laczk's I. Söhne sind: Stefan I., Andreas I., Nikolaus I., Michael I., Ladislaus II., Paul und Emerich I. Da drei unter ihnen ohne Hinterlassung von Nachkommen gestorben, wollen wir sie sofort Revue passieren lassen.

Ladislaus (Laczk) II.

1336.

Wird ein einzigesmal: am 20. März 1336 mit seinem Vater und seinen Brüdern erwähnt;[4] am 15. September 1339 ist er aber schon nicht mehr am Leben.[5]

Emerich I.

† Anfangs 1335.

Am 14. August 1335 klagt Stefan Laczkfi, kgl. Oberstallmeister den Thomas dg. Baksa (Ahn der Herren v. Sztritte) und die Brüder Johann „Bátor" und Mathäus v. Pányok (Ahnen der Herren von Pálócz) an; er giebt an, dass sein Bruder Emerich sich in dem von König Karl gegen den Serbenkönig Urosch geführten Heere befunden und nach der Rückkehr aus dem Feldzuge von den Angeklagten in der Königsburg getödtet worden. Am 20. März 1336 erlegte Thomas den gerichtlich ausgesprochenen Blutsold für Emerichs Ermordung. Da die königliche Armee Anfangs 1335 nach Ungarn heimkehrt, ist Emerichs Tod Anfangs 1335 erfolgt.[6]

---

[1] Anjoukori okmánytár VI. 410.
[2] a. a. O. 457.
[3] a. a. O. 554.
[4] Zichy okmánytár I. 491.
[5] Fejér VIII. 4, 399 u. ff.
[6] Zichy okmánytár I. 442, 446, 465, 491.

Michael I.

1336—1350.

Wird 1336 zum erstenmal erwähnt;[1] auch 1339 figurirt er in der Reihe seiner Brüder, aber nie erfahren wir, dass er ein öffentliches Amt inne gehabt. Aus chronistischen Quellen wissen wir noch, dass er sich 1350 an der Seite seiner Brüder an dem neapolitanischen Feldzuge betheiligt. 1359 scheint er nicht mehr gelebt zu haben. Er ist wahrscheinlich jener Michael „de Debocz" (= Debregeszt), der 1348 mit der Vertheidigung von Monte-San-Angelo und der Abruzzen betraut wurde.

Stefan I.

1326, † 1352.

Aller Wahrscheinlichkeit nach seines Vaters ältester Sohn, das hervorragendste Mitglied nicht nur seiner Familie, sondern des Geschlechtes Hermann.

Wann und wo er zum erstenmal in die Öffentlichkeit tritt, ist unbekannt; wir stossen auf ihn zuerst am 14. Oktober 1326 und da ist er schon mit der hohen Würde des königlichen Oberstallmeisters bekleidet.[2] Dass er sich in dieser Stellung das höchste Vertrauen des Königs errungen, beweist der Umstand, dass ihn dieser im Sommer 1328 mit dem Oberkommando über das gegen die Herzoge von Österreich und Steiermark abgeschickte ungarische Heer ernannte. Er erfüllte aber auch die in ihn gesetzten Erwartungen, indem er gegen den starken Gegner kämpfend, zahlreiche österreichische Oberoffiziere gefangen nahm, und trotz seiner eigenen Verwundung das in Niederösterreich gelegene feste Stillfried einnahm und dessen Befehlshaber Zeltiger als Kriegsgefangenen dem Könige zuführte. Bald nach Beendigung dieses Feldzuges bot sich Stefan abermals Gelegenheit sich als tüchtiger Kriegsherr zu bewähren. König Karl rüstete eine Heeresabtheilung gegen Serbien aus, die er wahrscheinlich in eigener Person leiten wollte; in Peterwardein nahm er Abschied von derselben und betraute abermals den Oberstallmeister Stefan mit dem Oberkommando. Stefan drang in Serbien ein und verwüstete die Gegend bis zur Mündung der Obona. Fast unmittelbar darnach zog Karl (Sommer 1330)

[1] Zichy okmánytár I. 491.

[2] Fejér VIII. 3, 70. Am 23. Juli 1326 ist noch Blasius der Oberstallmeister.

gegen den Wojwoden der Walachei und betraute Stefan wieder mit einem selbständigen Kommando; vor der Festung Argisch nahm er einige Gegner gefangen; die Expedition endete bekanntlich damit, dass das ungarische Heer durch Verrath in einen unwegsamen Engpass gelockt und fast vollständig aufgelöst wurde; unter Stefans Leibe wurde damals sein Ross getödtet, er selbst blieb jedoch an Karls Seite und es gelang ihm, sich und den König unversehrt der feindlichen Schlinge zu entziehen. Nach dieser Affaire gebot ihm Karl die böhmische Grenze gegen die sie oft verletzenden Böhmen zu schützen; dies führte zu einem sich neun Jahre hinziehendem Guerillakriege, der aber schliesslich durch Stefan zum Vortheile Ungarns beendet wurde. Aber auch die Serben erneuerten ihre Angriffe auf ungarisches Gebiet, indem sie bei Nándor-Fejérvár (Belgrad) sich verschanzten und von dort aus ihre Feindseligkeiten erneuerten; Stefan gelang es die Festung einzuäschern und die Feinde zu zerstreuen. Seine letzte Waffenthat unter Karl spielte sich an der Ödenburger-österreichischen Grenze ab. Die Österreicher hatten hier auf ungarischem Gebiete eine Anhöhe (den Lajtaberg) okkupirt; Stefan nahm ihnen dieselbe ab und errichtete daselbst die Festung Hornstein (Szarvkő), die sich als Bollwerk gegen österreichische Einfälle bewährte; zur selben Zeit brachte er das von den rebellischen Güssingern usurpirte Eisenburger Schloss Léka (Lockenhaus) durch Waffengewalt wieder in des Königs Besitz; in einem Gefechte mit den Österreichern nahm er deren Kommandanten, den österreichischen Magnaten Pohemar (etwa Puchheim) mit dessen zwölf Offizieren, der Fahne und der auf 30.000 Mk. geschätzten Kriegskassa in seinen Besitz; die Kassa wurde selbstverständlich vom Könige als willkommener Schadenersatz übernommen, der gefangene Oberfeldherr beschloss sein Leben im Feindeskerker.

Karls Tod († 1342) änderte nichts an Stefans Machtstellung. In seiner Eigenschaft als königlicher Oberstallmeister war er am 1. März 1331 Obergespan von Eisen- und Ödenburg, 23. Februar 1336 auch Obergespan des Neutraer Komitats, in welcher Stellung wir ihn auch am 19. November 1339 und 1. Mai 1340 finden;[1] am 22. Mai 1341 war er auch Obergespan von Eisen- und Ödenburg.[2] Am

[1] Anjoukori okmánytár III. 254 (falsch Emerich) 608, IV. 19.

[2] Sopronmegyei okmánytár I. 121, 161, 171.

28. Oktober 1342 ist er Obertavernikus.[1] Ludwig I. bestätigte ihn dann in seinem Amte als Oberstallmeister, Obergespan von Eisen- und Ödenburg, in welchen Ämtern er bis 19. Dezember 1343 zu finden ist.[2] Vom 12. Mai 1345 angefangen finden wir Stefan in der Würde eines Wojwoden von Siebenbürgen,[3] vordem hatte er aber schon an Ludwigs Feldzuge gegen Litthauen (Anfangs 1345) theilgenommen, bei welcher Gelegenheit sein Dienstmann Stefan, Sohn des Lorenz, vor dem Kastell Wielun getödtet wurde, der Wojwode selbst aber einen Beinbruch erlitt; an dieser Expedition[4] betheiligte sich auch sein Sohn Andreas, kgl. Oberstallmeister.

Während seiner Wojwodschaft traf ihn die schönste und wichtigste Mission seines Lebens: sein Wirken in Italien.

Wir wissen schon genügend, dass König Ludwig I., um den Tod seines Bruders Andreas zu rächen, sich 1348 an der Spitze seiner Armee nach Neapel begab. Um sich an der Expedition gehörig betheiligen zu können, hatte Wojwode Stefan schon am 6. Oktober 1347 seinen im Dobokaer Komitat gelegenen Besitz Devecser dem Vizewojwoden Peter v. Jára verpfändet.[5] Daraus dürfen wir aber noch durchaus nicht darauf schliessen, dass er etwa in zerrütteten materiellen Verhältnissen sich befunden, denn kurz vorher, am 30. Juni 1347 war er erst in den Besitz eines grossen Erbes gelangt.

Der im Jahre 1277 fungirt habende Vizekurialrichter Simon v. Börd dg. Dorogcha hatte das Schloss Simontornya im Tolnaer Komitat gestiftet. 1324 gelangte Simontornya mit allem Zugehör in den Besitz des Johann, Sohnes des Henz, Richters von Ofen, nach dessen Tode es sein Sohn Nikolaus erbte. Dieses Nikolaus Schwester war — dies anzunehmen sind wir berechtigt — die Gattin unseres Stefans. Da Nikolaus keine Kinder hatte, erwirkte Stefan schon am 13. Januar 1343 von König Ludwig die Versicherung dessen, dass im Falle des Todes dieses Nikolaus seine Besitzungen ihm und seinen Söhnen zufallen sollten.[6] Nikolaus (ebenfalls Richter von Ofen) war 1347 erbenlos gestorben und so

---

[1] Soproni okmánytár I. 171.

[2] Anjoukori okmánytár II. 284, 355, 449, 629; III. 177, 254, 296, 336, 608; IV. 83. Fejér IX. 1, 56. Soproni okmánytár I. 197. Fejér VIII. 3, 103.

[3] Anjoukori okmánytár IV. 506.

[4] Vgl. Zichy okmánytár II. 185.

[5] Anjoukori okmánytár V. 142.

[6] Soproni okmánytár I. 197.

erhielt Stefan am 30. Juni 1347 Simontornya, nach dem sich dann manche seiner Nachkommen nannten.[1]

Am 11. November 1347 verliess Ludwig sein Visegráder Schloss und begab sich auf den Weg nach Italien. Bereits bei Sacile (in der Provinz Udine) gab Stefan dem Könige den Rath, sich nicht mit Venedig in Verhandlungen einzulassen, was Ludwig auch befolgte indem er ihm befahl, ihn nach Verona zu begleiten. Welches Vertrauen Ludwig in ihn gesetzt, beweist der bald darauf (22. Januar 1348) eingetretene Umstand, dass er Stefan mit der Bewachung der gefangen genommenen neapolitanischen Prinzen betraute. Stefan erhielt nach Karls von Durazzo Hinrichtung dessen Gut und als Ludwig gegen Ende Mai nach Ungarn zurükkehrte, bot er dem bewährten Manne die Statthalterschaft von Neapel an, die dieser aber ausschlug und statt dessen seinen König nach Ungarn begleitete.

Hier sollte er sich aber nicht lange aufhalten. Ludwigs Abzug aus Italien flösste der Partei seiner Gegner Muth ein und die von den Ungarn besetzten Orte waren bald wieder in den Händen Johanna's von Neapel. Diesmal konnte Stefan einer direkten Aufforderung Ludwigs, sich als Oberkommandant der ungarischen Armee nach Neapel zu begeben und dort die ungarische Herrschaft zu befestigen, nicht entziehen. — Im Spätherbste 1348 zog er daher mit seinen Söhnen Dionys und Nikolaus und seinen Brüdern Andreas, Michael, Nikolaus und Paul aus Ungarn ab und vereinigte sich nach glücklicher Meerfahrt in Foggia mit den Truppen des in Italien zurückgebliebenen Konrad v. Wolfurt, des Sprossen einer Vorarlberger Familie, der mit seinem Bruder Ulrich in Ludwigs Dienste getreten war. Gleich sein erstes Auftreten war Stefan günstig. Am 23. Januar 1349 schlug er im Vereine mit Konrad, den Prinzen Ludwig von Tarent bei Ascoli; am 1. Februar desselben Jahres gelang es beiden Feldherren den in Corneto befindlichen feindlichen Oberofficier Werner v. Urslingen zu überrumpeln und gefangen zu nehmen. Stefan's humanem Vorgehen war es dann zu verdanken, dass Werner wieder in ungarische Dienste trat. Nach Einnahme von Capua (22. April 1349) verlegte der Wojwode sein Hauptquartier nach Aversa um von hier aus die weiteren Operationen gegen Neapel zu leiten. Am 6. Juni 1349 gelang es ihm eine ihn verrätherisch angreifende Schaar Neapolitaner zu schlagen, nichts-

[1] a. a. O. 200.

destoweniger musste er aber doch wegen der unzuverlässigen Haltung der nichtungarischen Söldner gegen Ende 1349 nach Ungarn zurückkehren. 1350 beginnt aber wieder seine Thätigkeit in Italien, nachdem sich Ludwig neuerdings entschlossen, persönlich die dortige Angelegenheit zu ordnen. Im Mai 1350 finden wir den Wojwoden in Barlotta, wo es ihm (im Juni) gelang einen gefährlichen Aufruhr, der sich zwischen den Bürgern der Stadt und den deutschen Söldnern entwickelt, zu stillen; ebenso überrumpelte er im selben Jahre eine deutsche Söldnerschaar in Benevento, die er vollständig vernichtete. Eine ihrem Namen nach nicht sicher bekannte Stadt (nach der einen Quelle Contorsium, nach der anderen Ricardock, am wahrscheinlichsten das erstere) nahm er mit einigen anderen ungarischen Führern ein, worauf die mit dem Wappen des Geschlechtes Hermann, dem weissen Drachen, gezierte Fahne auf den Stadtthurm gehisst wurde. Trotz aller dieser Erfolge musste der grosse Mann dennoch den Wandel der königlichen Gnade erfahren. Die Belagerung Aversa's zog sich in die Länge und Ludwig, der von Stefan's Kriegskunst hier Wunder erwartete und sich in seinen Erwartungen getäuscht sah, enthob den Wojwoden „in Gnaden“ vom Oberkommando und betraute damit Nikolaus Kont (Sommer 1350).[1] Vom 18. März 1351[2] angefangen finden wir Stefan als Ban von Slavonien; in dieser Eigenschaft fungiert er bis 5. Dezember 1352,[3] wobei er aber auch Ban von Kroatien und Dalmatien ist. Am 18. November 1353 erzählt König Ludwig, dass Laczk's Sohn Stefan, gewesener Ban von Slavonien vom Könige Johann v. Böhmen († 1346) einst einige Güter in Böhmen erhalten, die ihm dann Johanns Sohn König Karl wieder abnahm, dafür aber noch die Pflicht habe, des Bans Stefans Söhne zu entschädigen;[4] da hier nur mehr von Stefans Söhnen gesprochen wird, 1353 bereits ein Anderer der Ban von Slavonien ist und von Stefan niemehr etwas erwähnt wird, liegt es auf der Hand, dass er zwischen 1352 und 1353 gestorben sein muss.

Ich glaube jedoch, dass der genaue Termin folgendermassen festgesetzt werden kann: Wojwode Stefan hatte seit dem Jahre 1348

---

[1] Stefan's Thaten in Italien schildert Fejér IX. 1, 482 u. ff.

[2] Hazai okmánytár, V. 125.

[3] Anjoukori okmánytár V. 532, 593. Hazai okmánytár III. 162, Tkalčić, Mon. civ. Zagrab. I. 205. Zalai okmánytár I. 531.

[4] Anjoukori okmánytár VI. 137.

einen Prozess wegen der Besitzung Gyánt, der sich mehrere Jahre hindurch fortzog und zuletzt auf den 18. November 1352 verlegt wurde. Da aber unterdessen Stefan gestorben und der Prozess auf seine Söhne überging, wurde eine neue Vertagung für die dritte Wiederkehr des Sonntags nach den Quindenen Osterns festgesetzt;[1] hieraus glaube ich mit Bestimmtheit behaupten zu dürfen, dass Stefan noch vor 18. November, oder bald nach 5. Dezember 1352 gestorben.

Dass er — aller Wahrscheinlichkeit nach — mit der Tochter Johanns, Sohnes Henz', Richters von Ofen und Obergespans von Wieselburg, vermählt war und durch sie für sich und ihre gemeinsamen Söhne Johanns Güter, namentlich Simontornya erhalten, haben wir schon oben gesehen. Diese seine Gattin war aber am 9. Oktober 1346 nicht mehr am Leben. Am genannten Tage erklärt nämlich Wojwode Stefan mittelst in Óvár (= Altenburg) ausgestellter Urkunde, dass Albert und Johann v. Puchheim ihm ihre Verwandte, Agnes, Tochter Heinrichs von Puchheim in die Ehe zu geben versprochen; er verpflichtet sich ihr als Morgengabe 1000 Mk. reines Gold Wiener Gewichtes oder 2000 Talente breiter Wiener Denare zuzusagen und diese Summe in Ofen vom 19. November 1346 angefangen in längstens vierzehn Tagen Albert v. Puchheim einzuhändigen, widrigenfalls die Vereinigung mit Agnes nicht vollzogen werden darf; Zeugen der Erklärung sind Paul v. Nagymarton (= Mattersdorf) und Pilgrim Streinn.[2] Ob die Ehe vollzogen worden, ist nicht mit Bestimmtheit anzugeben. Agnes war die Tochter des einer der vornehmsten österreichischen Magnatenfamilien angehörigen Heinrich v. Puchheim, der schon 1343 gestorben war, und der Elisabeth v. Rauhenstein; im Jahre 1355 erscheint diese Agnes als Gattin des Österreichers Rudolf v. Stadeck, der ihr in diesem Jahre einen Theil seiner Güter verschreibt, (sie lebt auch 1356). Wie ich oben betont, muss Stefan zwischen 1352 und 1353 gestorben sein; es ist daher höchst wahrscheinlich, dass sich seine Witwe 1355 wieder vermählt. Dass sie wahrscheinlich Stefans Witwe war, beweist vielleicht noch Folgendes: Am 13. Juni 1343 werden nur Dionys, Nikolaus, Emerich und Stefan als seine Söhne angeführt;[3] seine erste Gattin, die doch 1346 schon nicht mehr am

[1] Fejér IX. 7, 153.
[2] Fejér IX. 1, 448.
[3] Soproni okmánytár I. 197.

Leben war, dürfte ihm wahrscheinlich nach 1343 keinen weiteren Sohn geboren haben. Am 3. November 1350 und 1360 wird aber noch ein Ladislaus als sein Sohn genannt,[1] letzterer dürfte daher aus der Ehe mit Agnes stammen. Stefans Söhne sind daher: Dionys, Nikolaus II., Emerich II., Stefan II. und Ladislaus III.

Andreas I.

1336, † 1359.

Sohn Ladislaus' I.; taucht zum ersten Male 1336 auf (s. o.), ist aber damals mit keinem öffentlichem Amte betraut.

Székely okmánytár I. 49 nennt ihn am 12. März 1343 „Andreas Laczk de Mendvan heres perpetuus, Judex curiae Comesque Siculorum et Vaiuoda Transylvanus," diese Urkunde trägt aber alle Merkmale der Fälschung an sich. 1343 war Paul v. Nagymarton der Kurialrichter, Ladislaus (3. Mai) der Obergespan der Székler und Nikolaus v. Siroka der Wojwode von Siebenbürgen und zudem kommt, dass die Bezeichnung des „Erbherrn" (heres perpetuus) zur damaligen Zeit in Ungarn nicht üblich war. Der die Urkunde verfertigt, war wohl ein Deutscher, der das in den ungarischen Urkunden gebräuchlich gewesene „de genere" mit dem deutschen „Erbherrn" (heres perpetuus) identifizirte, dabei aber durchaus nicht unseren Andreas als de genere Mendvan, sondern de genere Herman bezeichnen sollte, es aber schlecht gehört, verstanden oder geschrieben. Am 16. März 1343 finde ich, dass die Schenkung einiger im Somogyer Komitate gelegenen Güter an den kurialrichterlichen Obernotär Paul v. Ugal über Relation des Andreas Laczk erfolgt ist.[2] Am 18. Oktober 1344 ist er Obergespan sämmtlicher Székler, von Brassó und Bistritz;[3] trotzdem heisst es am 16. Juli 1345 doch nur „relacio Andree filii Laczk ex parte regis";[4] am 7. Dezember 1349 ist er als Obergespan der Székler auch Obergespan von Brassó, Szatmár und Máramaros;[5] am 24 August 1352 ist er Obergespan von Szatmár. Anfangs 1349 finden wir ihn an der Seite seines Bruders Stefan in Italien; 1350, als Ludwig sich wieder nach Ungarn zurückbegab, ernannte er ihn auf eigenes Ansuchen zum Statthalter

[1] Fejér IX. 1, 489; IX. 3, 201.
[2] Anjoukori okmánytár IV. 305.
[3] Székely okmánytár I. 51.
[4] Anjoukori okmánytár IV. 518, vgl. a. a. O. V. 330.
[5] Székely okmánytár I. 57, vgl. Fejér IX. 2, 118.

von Sizilien (Neapel), welche Würde er bis 1352 innehatte; 1353 ist er einmal Obergespan von Szatmár und Máramaros;[1] vom 16. Mai 1353 bis 6. Oktober 1354 ist er Ban von Macsó und (6. Oktober 1354) Obergespan von Baranya.[2] Vom 18. Februar 1355 bis 12. Januar 1356 ist er Obertavernikus der Königin, Obergespan von Oedenund Eisenburg;[3] vom 6. April 1356 bis 25. September 1359 Wojwode von Siebenbürgen.[4] Da noch 1359 ihm ein anderer Wojwode folgt und wir nach 1359 nichts von ihm hören, ist er gegen Ende 1359 gestorben.

Seine Gattin Elisabeth stammte aus dem im Komitate Valkó erbgesessenen Geschlechte Gutkeled (deutschen Ursprunges). Ein sicherer Lothar(d) dieses Zweiges hatte drei Söhne, deren einer, Andreas, in den letzten Jahren Ladislaus' IV. Ban (wahrscheinlich von Macsó) wurde. Sein Sohn Martin (1292—1345) hatte aus erster Ehe zwei Söhne: Michael v. Németi (Ortschaft des Valkóer Komitats) und Nikolaus, die beide ohne Hinterlassung männlicher Nachkommen starben. Auf die in Erledigung gerathenen Güter machten nun als nächstberechtigte Agnaten desselben Geschlechtes die Herren von Marót Anspruch, fanden aber in des Bans Andreas aus zweiter Ehe geborenen Tochter Elisabeth, Gattin Andreas Laczkfi's eine Nebenbuhlerin. Der Erbschaftsprozess war schon am 31. März 1353 im Gange, wurde aber durch den bald darauf eingetretenen Tod des Kurialrichters Thomas v. Szécsény vertagt, und fand am 18. Februar 1355 darin seine Erledigung, dass Elisabeth die Güter ihrer Brüder erhielt.[5] Am 17. Januar 1365 kommt sie noch als Andreas' Witwe mit ihren Söhnen Georg und Emerich III. vor.[6]

Ausser Georg und Emerich III. sind andere Kinder Andreas' unbekannt.

Nikolaus I.

1336, † 1376/7.

Gleichfalls Sohn Ladislaus' I.; taucht 1336 zum erstenmale auf. Am 16. März 1343 erfolgt eine königliche Schenkung über Relation dieses Meisters Nikolaus.[7] Am 13. März 1347 ist er mit

---

[1] Anjoukori okmánytár VI. 265.
[2] Anjoukori okmánytár VI. 171, 242. Fejér IX. 2, 212. Zichy okmánytár II. 556.
[3] Anjoukori okmánytár VI. 262. Fejér IX. 2, 459. Hazai okmánytár I. 215
[4] Fejér IX. 2, 481; IX 3, 35, 37, 44, 52; IX. 7, 141. Anjoukori okmánytár VI. 457.
[5] Anjoukori okmánytár VI. 262 u. ff.
[6] a. a. O. 268.
[7] Anjoukori okmánytár IV. 307.

seinem Bruder Paul Obergespan des Zempléner Komitats;[1] in derselben Eigenschaft fungiren Beide vom 31. März 1349 bis 19. Dezember 1368.[2] Vom 12. August 1363 angefangen ist er mit Paul auch Obergespan von Ung und bleiben sie es bis 15. März 1376.[3] Da er in einem 1377 sich abgespielt habenden Besitzstreit nicht mehr erwähnt wird, ist er zwischen 1376 und 1377 gestorben. Er war ein tüchtiger Kriegsmann. Anfangs 1349 erschien er an Stefans Seite in Italien; im Sommer 1350 gelang es ihm durch einen kühnen Handstreich die in Benevento konzentrirten rebellischen deutschen Söldner unschädlich zu machen. 1356 war er Kommandant einer ungarischen Abtheilung, die dem Papste zu Hülfe geschickt wurde. Er hinterliess den einzigen Ladislaus IV.

Paul.

1336—1378.

Sohn Ladislaus' I.; erscheint mit seinen Brüdern 1336. Auch er betheiligte sich an dem Feldzuge in Italien und gegen die Lithauer. Als Herzog Albrecht II. von Österreich gegen die seiner Herrschaft sich entziehen wollenden Schwaben, die sich mit Zürich vereinten, ungarische Hülfe verlangte (26. Juli 1355), ernannte Ludwig diesen Paul zum Anführer von 400 Bogenschützen. Dieser vereinte sich mit den Schaaren Albrecht's v. Puchheim, Hauptmanns und Landvogtes von Ergau, Thurgau und Sundgau († 1384) und Beiden gelang es am 11. August 1355 die Gegner bei Tulna zu besiegen. Der Oesterreicher-Herzog belohnte ihn auch in reichlichem Masse.

Am 13. März 1347 ist er mit seinem Bruder Nikolaus Obergespan von Zemplén; am 22. Dezember 1362 und 31. März 1364 ist er Obergespan von Ung;[4] am 16. November 1363 Obergespan von Zemplén, Ung und Bereg;[5] vom 12. August 1363 bis 15. März 1376 mit Nikolaus Obergespan von Ung (s. o.) Am 20. Juni 1366 ist er Obergespan von Bereg;[6] zuletzt finde ich ihn am 1. Dezember

---

[1] a. a. O. V. 30.

[2] Sztárai okmánytár I. 210, 221, 222, 309, 317, 319, 342, 347. Károlyi okmánytár I. 169, 245, 256, 261, 290, 310.

[3] Sztárai okmánytár I. 326, 348, 362, 406, 431.

[4] Sztárai okmánytár I. 324, 334.

[5] a. a. O. 330.

[6] Fejér IX. 3, 560.

1378 als Obergespan von Bereg.[1] Wahrscheinlich ist er bald nach 1378 gestorben.[2] Er hinterliess einen Sohn: Michael II.

Dionys II. v. Simontornya.

1343, † Anfangs 1367.

Sohn des Wojwoden Stefan; wird zum erstenmal am 13. Januar 1343 erwähnt; vom 3. Juni 1345 bis 29. September 1359 ist er Nachfolger seines Vaters in der Würde eines Oberstallmeisters[3] von 1359 bis 2. Dezember 1367 ist er Wojwode von Siebenbürgen,[4] aber zeitenweise daneben auch mit anderen Aemtern bekleidet. Dass er am 28. Dezember 1360 daneben Obergespan der Székler und Kurialrichter gewesen, wie Fejér IX. 3, 158 behauptet, ist unrichtig, weil vom 11. März 1360 bis 1368 ununterbrochen Stefan Bebek der Kurialrichter gewesen; hingegen ist er 1365 bis 1366 Kapitän des bulgarischen Widin und einmal Obergespan des Temeser Komitates.[5] Da ihm noch 1367 sein Bruder Nikolaus in der Wojwodenwürde folgt, und er 1371 als schon verstorben bezeichnet wird, dürfte er Anfangs 1367 gestorben sein. — 1349 zog er an der Seite seines Vaters nach Italien, wo er sich im Sommer 1350 an dem schon bekannten Handstreiche von Benevento rühmlichst betheiligte und beim Sturme er des festen Somma eine Löwentapferkeit an den Tag legte.

Er hinterliess die Söhne Stefan III. und Dionys II.

Nikolaus II. v. Döbrököz.

1343, † 1369.

Sohn des Wojwoden Stefan; taucht gleichfalls am 13. Januar 1343 zum ersten Mal auf. Döbrököz, nach dem er sich nannte, war eine Stadt im Tolnaer Komitate; er nahm an den italienischen

---

[1] Zichy okmánytár IV. 83.

[2] Am 15. Juli 1386 erlässt Königin Maria einen Befehl gegen einige siebenbürgische Missethäter (Fejér X. 1, 291) und nennt unter diesen auch die Unterthanen der Söhne Laczk's: Paul's und Nikolaus. Doch ist es fraglich ob die Urkunde richtig datirt ist.

[3] Anjoukori okmánytár IV. 512; V. 134. Anjoukori dipl. eml. II. 316, 667. Fejér IX. 1, 610; IX. 2, 212; IX. 3, 35. Hazai okmánytár I. 221. Sopronmegyei okmánytár I. 222, 267.

[4] Fejér IX. 3, 39. Teleki okmánytár I. 158.

[5] Fejér IX. 3, 557, 560. Hazai okmánytár II. 119. Történelmi Tár 1898, Seite 362. Teleki XII. 297.

und litthauischen Feldzügen anfangs der fünfziger Jahre Theil (1350—1351). Am 5. März 1354 ist er unter den Magnaten in des Königs Umgebung.[1] Am 20. Juni 1360 ist er Obergespan der Székler, von Szatmár, Ugocsa und Máramaros;[2] vom 19. März 1368 bis 8. August 1368 Nachfolger seines Bruders in der Würde eines Wojwoden von Siebenbürgen; als der walachische Wojwode Uladislaus (Lajk) sich der ungarischen Oberherrschaft nicht unterlegen wollte, rüstete König Ludwig zwei Armeecorps gegen ihn aus; eines kommandirte er selbst, das zweite, theilweise aus Széklern bestehende, stand unter dem Oberbefehle Nikolaus Laczkfi's.

Nikolaus übersetzte den an der siebenbürgisch-rumänischen Grenze liegenden Fluss Jalomnitza, nahm die an dessen Ufern aufgerichteten Forts ein und schlug die unter dem Kommando des Domboviczaer Kastellans Dragmer stehende feindliche Abtheilung Lajk's. Durch die ersten Erfolge berauscht, unterliess es Nikolaus bei seinen ferneren Operationen die nöthige Vorsicht walten zu lassen. Bald stellten sich grosse Terrainschwierigkeiten ein; Engpässe, Schluchten, kaum durchdringbare Gebüsche hemmten den Vormarsch der Truppen; der mit den Terrainverhältnissen wohlbekannte Feind wusste dies auszubeuten und so erlag ein grosser Theil der Vordringenden den von den Anhöhen auf sie abgeschossenen Pfeilen des Gegners. Der Rückzug Nikolaus' war verspätet; Sümpfe erschwerten die Flucht; Nikolaus selbst fiel im Kampfe und kaum gelang es seinen Leuten seinen Leichnam den Händen der Gegner zu entreissen. Er wurde (1369) in Gran bestattet.[3]

Er hinterliess einen Sohn: Andreas II.

Emerich II.

1343—1375.

Sohn des Wojwoden Stefan; erscheint am 13. Januar 1343. Vom 24. Februar 1360 bis 28. Oktober 1367 folgt er seinem Bruder in der Würde eines Oberstallmeisters,[4] als welcher am 9. Februar 1366 Kapitän von Widdin, Castellan von Mihäld und Karánsebes ist. Am

---

[1] Anjoukori okmánytár VI. 172.

[2] Fejér IX. 3, 560.

[3] Zichy okmánytár III. 364, 365, 386; vgl. auch Fejér IX. 4, 160.

[4] Fejér IX. 3, 147, 419, 558. IX. 4, 48. Hazai okmánytár V. 138. Székely okmánytár I. 73. Soproni okmánytár I. 324. Zalai okmánytár I. 630. Zichy okmánytár III. 210.

20. Januar und 23. Mai 1368 ist er Ban von Dalmatien und Kroatien.[1] Vom 26. Juni 1369 bis 3. September 1372 folgt er seinem Bruder Nikolaus in der Wojwodschaft von Siebenbürgen.[2] Am 13. Oktober 1372 ist er Palatin, in welcher Würde er bis 2. April 1375 anzutreffen ist.[3] Noch 1375 löst ihn Nikolaus v. Gara im Palatinate ab. Emerich ist demgemäss wahrscheinlich 1375 gestorben.

Seine Gattin Katharina war die Tochter des Lorenz von Nagymarton-Fraknó (Mattersdorf-Forchtenstein), des Mitgliedes einer aus Aragonien stammenden sehr vornehmen Familie; ihr Oheim Paul war der bekannte Kurialrichter. Vater und Oheim hatten ihr 1000 Mk. in Baarem vermacht, die ihr Bruder Nikolaus, der sich in beständigen Geldverlegenheiten befand, zu eigenen Zwecken verausgabte; dafür verpfändete er ihr und ihrem Gatten Emerich am 29. Juni 1362 seine im Oedenburger Komitat gelegenen Besitzungen Pordány und Kövesd.[4]

Emerichs allenfallsige Nachkommen sind unbekannt.

Stefan II. v. Csáktornya.

1343, † 1397.

Gleichfalls Sohn des Wojwoden Stefan; wird zum erstenmal am 13. Januar 1343 genannt. Seit 26. April 1368 Obergespan der Székler; dies ist er bis 10. März 1370.[5] Am 5. September 1371 ist er Ban von Dalmatien und Kroatien und bleibt es bis 16. September desselben Jahres.[6] Vom 1. Februar 1373 bis 8. März 1376 ist er Wojwode von Siebenbürgen;[7] in dieser Eigenschaft traf ihn der Ruf eine nach Italien ziehende ungarische Schaar zu leiten. König Ludwig hatte nämlich dem von Venedig angegriffenen Franz v. Carrara, Herrn v. Padua Hülfe zugesagt und ernannte den Wojwoden Stefan zum Kommandanten des Hilfscorps. Franz wies der aus 2000 Reitern bestehenden Truppe San Pietro als Garnison an, damit sie von hieraus gegen Treviso operiren solle. Bald kam es auch zur Belagerung Treviso's; anfangs schien sich das Glück den Belagerern

[1] Fejér IX. 4, 118, 123.
[2] Anjoukori dipl. eml. II. 668. Fejér IX. 4, 420.
[3] Zichy okmánytár III. 471—601
[4] Fejér IX. 3, 315.
[5] Székely okmánytár I. 74, 75.
[6] Fejér IX. 4, 333, 362. Soproni okmánytár I. 397.
[7] Fejér IX. 4, 499. IX. 5, 100.

zuzuwenden, aber gelegentlich des am 30. Juni 1373 erfolgten zweiten Angriffes verliess es dieselben derart, dass selbst der Kommandant, Wojwode Stefan in des Feindes Gefangenschaft gerieth; sechs Adelige wechselten einander in seiner Bewachung ab. Am 21. September 1373 schloss Franz Frieden und so erhielt Stefan auch seine Freiheit. Welche Würden er von 1376 bis 1383 bekleidet, ist unbekannt; mit Bestimmtheit stossen wir auf ihn einmal am 15. Juni 1379, wo er als gewesener Wojwode unter anderen Obergespan von Oedenburg ist,[1] dann wieder am 17. April 1383, von welchem Tage angefangen er bis 2. März 1384 Ban von Kroatien und Dalmatien ist.[2] Gelegentlich des durch Johann Horváti geleiteten Aufstandes schloss sich Stefan der antiköniglichen Partei an, dies dauerte aber nicht lange, da er sich mit Sigmund versöhnte und von ihm zum Palatin und Oberstallmeister ernannt wurde. Zum erstenmal finde ich ihn als Palatin (mit dem Wojwodentitel) am 27. Januar 1387;[3] am 23. August desselben Jahres ist er dabei auch Oberstallmeister;[4] zuletzt finde ich ihn als Palatin am 13. November 1392;[5] am 18. Februar ist er Oberstallmeister.[6] 1396 schloss er sich abermals der antiköniglichen Partei an, indem er mit zweien seiner Neffen sich ganz und gar auf die Seite des Thronprätendenten Ladislaus v. Neapel schlug und dessen Statthalter in Ungarn und Slavonien wurde; er war es, der eine Botschaft an den Sultan Bajazet abschickte, um mit diesem eine eheliche Allianz zwischen Ladislaus und seiner (des Sultans) Tochter anzubahnen und unter seiner Leitung erfolgte ein Einbruch türkischer Schaaren in die zwischen der Drau und der Save gelegene Gegend.[7] Seine Statthalterrolle dauerte aber nicht lange, da ihn Sigmunds Anhänger am 27. Februar 1397 in der Kreutzer Königsburg mit seinem Neffen Stefan tödteten.[8]

Seine ehelichen Verhältnisse sind unbekannt.

---

[1] Soproni okmánytár I. 453.

[2] Anjoukori dipl. eml. III. 504, 513. Fejér X. 1, 80, 87, 95. Hazai okmánytár II. 146. Soproni okmánytár I. 476.

[3] Zichy okmánytár IV. 324.

[4] Hazai okmánytár V. 179.

[5] Sztárai okmánytár I. 513.

[6] Fejér X. 2, 298.

[7] Fejér X. 2, 415 u. ff.

[8] a. a. O. 537, vgl. auch Zalai okmánytár II. 300 u. ff. wo irrthümlicherweise die Abschrift der 1396-er Urkunde mit dem Datum 1401 belegt wird.

Ladislaus III.

1350—1360.

Jüngster Sohn des Wojwoden Stefan. Da er am 13. Januar 1343 unter Stefans Söhnen nicht erscheint und seiner erst am 3. November 1350 erwähnt wird,[1] ist anzunehmen, dass er ein Sohn Agnes' von Puchheim war und etwa 1347 geboren ward. Am 18. Oktober 1352 und Anfangs Oktober 1360[2] wird er nur einfach als Sohn Stefans bezeichnet. Da wir von ihm nach 1360 nichts mehr hören, ist er sicherlich als Jüngling gestorben.

Stefan III. v. Simontornya.

1368, † 1397.

Sohn Dionys' II.; Enkel des Wojwoden Stefan. Wahrscheinlich seit 30. Januar 1368 Oberstallmeister.[3] In diesem Amte finden wir dann lange, bis 1385, einen Stefan, doch wird er nur selten anders als „Stefan" genannt. Erst 1383 finde ich ihn als Sohn des einstigen Wojwoden Dionys angeführt.[4] 1385 schloss er sich der Partei Karls von Neapel an und finden wir ihn am 13. Januar 1386 als Karls Oberstallmeister und Obergespan des Trencsèner Komitats.[5] Nach den Urkundenabschriften der ungarischen Akademie der Wissenschaften,[6] erlaubt die Signoria von Venedig, dass der Sohn des verstorbenen Bans Ders, der Oberstallmeister Stefan, Neffe des siebenbürgischen Wojwoden Stefan, in Venedig ein für seine Reise nach Jerusalem bestimmtes Schiff ausrüsten dürfe. Selbstverständlich ist hier statt Stefans Vaters Dionys fälschlich der Name Ders (= Desiderius) angegeben. Nach dem Sturze Karls und seiner ungarischen Partei trat er wieder in Sigmunds Dienste und nennt ihn dieser sogar den Oberkommandanten einer gegen Johann v. Horváti ausgezogenen Schaar. Ihm ward der gefangene Johann Horváti zur Bewachung übergeben, doch scheint sich seine Anhänglichkeit zu Sigmund nicht bewährt zu haben, da ihn dieser der „verdeckten" Untreue beschuldigt und ihn direkt anklagt, dass er den Gefangenen

---

[1] Fejér IX. 1, 489.
[2] a. a. O. 201; IX. 7, 154.
[3] Fejér IX. 4, 118.
[4] Soproni okmánytár I. 476. Teleki XII. 299.
[5] Hazai okmánytár VII. 420.
[6] Herausgegeben von Óváry; vgl. I. 57.

habe entlaufen lassen.[1] So finden wir ihn nicht mehr am ungarischen Hofe. Seit 1391 ist er Anhänger Ladislaus' v. Neapel und im Vereine mit seinem Oheim Stefan und seinem Neffen Andreas Mitglied der Statthalterschaft Ladislaus' (s. o.) 1396—1397. Wenn die auf seinen Oheim bezügliche Angabe des Zaraer Richters Paul Pauli richtig ist, dass nämlich Stefan II. am 27. Februar 1397 in Kreutz mit seinem Neffen getödtet worden, ist dieser Neffe kein anderer als Stefan III.

Aus seinem Leben wollen wir noch hervorheben, dass die von der Signoria von Venedig am 13. Juli 1386 gegebene Erlaubnis in Venedig ein Schiff ausrüsten zu dürfen um auf diesem nach Jerusalem zu reisen,[2] sicherlich mit einer Wallfahrt in's heilige Land in Verbindung gestanden sein dürfte.

Dionys III. v. Simontornya.

1372—1383.

Bruder des Vorigen; taucht 1372 auf;[3] er wird einige Male mit seinem Bruder Stefan in Angelegenheit des Besitzes Gyánt erwähnt, zuletzt 1383,[4] ohne dass er als Inhaber eines Amtes bezeichnet würde. Dass ihn Fejér IX. 5 (562, 566, 571, 576) 1382 Oberstallmeister nennt, muss entschieden auf einem Lesefehler beruhen.

Andreas II. v. Döbrököz.

1394—1399.

Sohn des 1369 gegen die Walachen gefallenen Nikolaus II., taucht am 14. September 1394 als Gutsbesitzer im Zalaer Komitat auf.[5] Mit seinem Oheim Stefan und seinem Vetter Stefan III. betheiligte er sich an den im Interesse Ladislaus' von Neapel geführten Thronkämpfen und war er einer der Statthalter des Prätendenten. Es scheint, dass er sich Sigmunds Gnade wieder verschafft, da wir ihn noch am 4. August 1399 als Gutsbesitzer im Tolnaer Komitat finden; er heisst damals „Meister Andreas".[6]

---

[1] Hazai okmánytár VII. 435.
[2] Óváry, Urkundenregesten I. 57. (Vgl. Seite 204).
[3] Történelmi Tár IX. 122.
[4] Fejér X. 1, 130.
[5] Zalai okmánytár II. 264.
[6] Fejér X. 2, 718.

Georg v. Kerekegyház (auch v. Németi).

1365, † vor 1399.

Sohn Andreas' I. und Elisabeth's dg. Gutkeled; taucht mit seiner Mutter uud seinem Bruder am 17. Januar 1365 auf.[1]

Er blieb gelegentlich der sich 1385 und 1386 abgespielten Ereignisse der Königin Marie treu. Am 1. Dezember 1387 befiehlt König Sigmund dem Peter v. Perény, Kastellane von Diósgyör, er möge dem Meister Georg, Sohne des verstorbenen Wojwoden Andreas, der sich jetzt an dem gegen die Rebellen des Königs gerichteten Feldzuge betheiligen wolle, 2500 Gulden zur Verfügung stellen.[2] Am 11. November 1392 finden wir ihn als Ban von Macsó und diese Würde hat er noch 6. Januar 1393.[3] Er war es, der im Vereine mit Stefan v. Kórogy den bekannten Stefan Kont v. Hédervár und Ladislaus v. Szeglak gefangen nahm.

Im Jahre 1399 ist er nicht mehr am Leben; da einer seiner Prozesse in diesem Jahre durch seinen und seines Bruders Tod auf seine Seitenverwandten übergeht, ist er erbenlos gestorben. Manchmal heisst er „v. Németi" (nach dem Valkóer Besitze seiner Mutter.)

Emerich III. v. Kerekegyház.

1365, † vor 1399.

Bruder der Vorigen; taucht mit ihm am 17. September 1365 auf. Entgegen der Treue seines Bruders schloss er sich den Gegnern Sigmund's an. Nikolaus II. v. Gara nahm ihn aber bei Ujlak gefangen und führte ihn als Gefangenen dem Könige vor.[4] Da auch er schon 1399 als nicht mehr lebend bezeichnet wird, dürfte er nach seiner Gefangennahme getödtet worden sein. Er hinterliess keine Kinder.

Michael II. v. Kerekegyház.

1399—1416.

Sohn Pauls; kommt zum erstenmal 1399 in einem Arader Besitzstreite vor.[5] 1403 war auch er Sigmunds Gegner, söhnte sich aber mit diesem in der Folge wieder aus. Am 25. Juli 1409 erklärt er, dass er für den Fall seines ohne Hinterlassung von

[1] Anjoukori okmánytár VI. 268.
[2] Zichy okmánytár IV. 342.
[3] Fejér X. 2, 54, 111.
[4] Hazai okmánytár VII. 434.
[5] Turul IV. 170.

Kindern erfolgenden Todes seinen im Csanáder Komitat gelegenen Besitz Abony den Söhnen des Nikolaus Orros testire. Sigmund erlaubt dies, indem er auf Michaels treue und ergebene Dienstleistungen Rücksicht nimmt. Am 5. Februar 1411 überlässt er in eigenem sowie im Namen seines Vaters Ladislaus ihren im Arader Komitat gelegenen Besitz Novák dem Arader Kapitel.[1] 1412 erscheint er zwischen den Reichsmagnaten.[2] 1416 ist er der Vertreter des Komitats Arad auf der in Fünfkirchen erfolgten Zusammenkunft der Magnaten.[3] Er starb kinderlos.

Ladislaus IV. v. Kerekegyház.

1399—1421.

Sohn Nikolaus' I.; taucht mit dem Vorhergehenden 1399 auf; alles was wir von ihm wissen, beschränkt sich darauf, dass er 1421 Obergespan des Arader Komitats gewesen.[4]

Am 25. August 1426 erklärt Osl's Sohn Franz (Ostfi) v. Asszonyfalva dg. Osl in eigenem, sowie im Namen seines Sohnes Ladislaus und des Ladislaus Hagymás v. Berekszó, dass er gegen die durch den König beabsichtigte Verschenkung der Besitzungen der erbenlos verstorbenen Michael und Ladislaus v. Kerekegyház an die Garai Protest erhebe, da einige dieser Besitzungen (theils gekaufte, theils Pfandbesitz) auf Grundlage mütterlichen Erbrechtes ihm (Franz) und beiden Ladislaus gehören.[5] Weibliche Verwandte der beiden letzten Laczkfi müssten demgemäss in die Familien Ostfi und Hagymás v. Berekszó geheirathet haben.

* * *

Zur Ergänzung der Verwandtschaftsverhältnisse dieses Geschlechtes diene noch, dass Michael v. Kelling am 2. Juni 1345[6] vom Könige Ludwig ein Verwandter („proximus") des Wojwoden Stefan I. genannt wird. Diese Verwandtschaft kann sich selbstverständlich nur auf eine gegenseitige Verschwägerung beziehen.

---

[1] Temesi okmánytár I. 417, 439, 441.
[2] Fejér X. 5, 281.
[3] a. a. O. X. 8, 569.
[4] Turul IV. 170.
[5] Zalai okmánytár II. 454.
[6] Urkundenbuch II. 31.

Nach dem Bisherigen erhalten wir folgende verlässliche Stammtafel der Laczkfi dg. Hermann:

Dionys I. dg. Hermann.

Ladislaus I. 1328—1357,
1329—1343 Obergespan der Székler und verschiedener Komitate.
Gem. 1. Unbekannt; 2. Margarethe, Tochter des Pózsa, 1355—1357.

Stefan I. † 1352, 1326—1342 Oberstallmeister (unterdessen auch Obergespan von Eisen-Ödenburg und Neutra; 1342 Obertavernikus; 1343—1345 wieder Oberstallmeister; 1345—1350 Wojwode von Siebenbürgen; 1351—1352 Ban von Slavonien. Gem. 1. (Tochter Johanns, Richters von Ofen und Obergespans von Ödenburg); 2. 1346 Agnes von Puchheim (später Gattin Rudolfs v. Stadeck).

Andreas I. † 1359, 1344—1352 Obergespan der Székler (unterdessen auch von Brassó, Bistritz, Szatmár, Máramaros, 1350—1352 Statthalter in Neapel); 1353—1354 Ban von Macsó; 1355—1356 Obertavernikus der Königin; 1356—1359 Wojwode von Siebenbürgen. Gem. Elisabeth dg. Gutkeled 1358—1365.

Nikolaus I. † 1376/7, von 1347—1376 Obergespan von Zemplén (theilweise auch von Ung).

Michael I. 1336—1350.

Ladislaus II. 1336, † vor 1339.

Paul 1336—1378, Obergespan von Zemplén, Ung und Bereg.

Emerich I. † Anfang 1335.

Ladislaus IV. 1399—1421, 1421 Obergespan von Arad, † o. K.

Michael II. 1399—1416, † o. K.

Georg 1365, † vor 1399. 1392—1393 Ban von Macsó.

Emerich III. 1365, † vor 1399.

Dionys II., † 1367, 1345—1359 Oberstallmeister; 1359—1367 Wojwode von Siebenbürgen.

Nikolaus II. † 1369, 1360 Obergespan der Székler, von Szatmár, Ugocsa und Máramaros; 1367—1368 Wojwode von Siebenbürgen.

Emerich II. 1343—1375, 1360—1367 Oberstallmeister; 1368 Ban von Dalmatien und Kroatien; 1369—1372 Wojwode von Siebenbürgen; 1372—1375 Palatin. Gem. Kath. v. Nagymarton 1362.

Stefan II. † 1397. 1369—1370 Obergespan der Székler; 1371 Ban von Kroatien und Dalmatien; 1373—1376 Wojwode von Siebenbürgen; 1379 unter anderem Obergespan des Ödenburger Komitats; 1383—1384 Ban von Kroatien u. Dalmatien; 1387—1392 Palatin (1387 auch Oberstallmeister); 1396—1397 Statthalter Ladislaus' von Neapel.

Ladislaus III. 1350—1360.

Stefan III. † 27. Februar 1397, 1368—1386 Oberstallmeister; 1396—1397 Statthalter Ladislaus' von Neapel.

Dionys III. 1372 bis 1383.

Andreas II. 1394—1399.

12. Hont-Pázmán.

Simon v. Kesző erzählt, dass die Brüder Hont und Pázmán, gepanzerte Ritter aus Schwabenland, ursprünglich beabsichtigten sich mit ihren Reisigen durch Ungarn zum Meere zu begeben, dass aber Fürst Gyécsa sie in Ungarn für seine Dienste gewann. Dies gereichte seinem Sohne und Nachfolger Stefan zum Nutzen. Als dieser bald nach seines Vaters Tode gegen den aufständischen Koppán zu Felde zog, umgürteten ihn die beiden Deutschen am Granflusse mit dem Schwerte; der unter ihrer Leitung gegen Koppán gefochtene Kampf endete mit Stefans Siege. Der angebliche Stiftungsbrief Stefans I. zu Gunsten der Martinsberger Abtei nennt die beiden Schwaben: Cuncius und Poznanus. Die Urkunde ist allerdings aus gewichtigen inneren Gründen ein Falsifikat, aber der sie ge-

fälscht hat, hat das Richtige getroffen, indem er sagt, dass der eine Fremde 1001 Cuncius geheissen. Der Mann hiess in seiner deutschen Heimat Kuntz (Abkürzung für Kuonrad = Konrad = Kuno) was ins Lateinische mit „Cuncius“ übertragen wurde; die Ungarn sprachen den Namen leichter mit „Hu(o)nt“ aus. Die Gegend am Granflusse, wo er Stefan das Schwert umgürtet, war die Stätte seiner ersten Niederlassung, dort erhielt er vom dankbaren Könige die zahlreichen Güter, deren Gesammtheit als Komitat nach ihm den Namen Hunt erhielt, der im Laufe der Jahre in „Hont“ verwandelt, noch heute ein unverwelkliches Denkmal der Einwanderung der beiden Deutschen bildet.

Die Nachkommen der Beiden, die sich — da man mit der Flucht der Jahre nicht mehr leicht nachweisen konnte, von welchem der beiden Einwanderer irgend ein Sprössling abstammte — Abkömmlinge des Geschlechtes Hont-Pázmán nannten, breiteten sich in der Folge im nordöstlichen und nordwestlichen Theile Ungarns aus; besonders stark vertreten finden wir sie in den Komitaten Ugocsa, Szabolcs, Szatmár, Hont, Neutra und Pressburg.

Ein Nikolaus aus dem Neutraer Zweige hatte einen Sohn Betend, der 1241 Béla IV. in die Küstengegend begleitete und dort zahlreiche Beweise seiner Ergebenheit und seines Diensteifers an den Tag legte; im Sommer 1243 besiegte er die Venetianer, die das in der Küstengegend liegende Nona belagerten; 1244 nahm er in der unter dem Kommando des Bans Dionys v. Szentgrót stehenden Armee Theil an der Belagerung Spalato's, nahm den Thurm einer Bastei mit Sturm ein und machte sämmtliche dort aufgefundene Gegner zu Gefangenen. Hiefür erhielt er 1243 das Trencsėner Vicsáp und am 31. März 1247 das im Graner Komitate zwischen Köbölkút und Béla liegende, noch heute existirende Sárkány. 1257 nennt man diesen Betend „Ban“, doch ist uns über sein Banat nichts näheres bekannt. Um diese Zeit scheint er sich im Graner Komitat aufgehalten zu haben, da er in dem unweit von Sárkány gelegenen Muzsla einige Grundstücke kaufen wollte. Das Jahr seines Todes ist unbekannt.

1287 werden nur mehr seine Söhne und sein Schwiegersohn genannt. Von den Söhnen kennen wir dem Namen nach nur einen einzigen: Franz, der einen Sohn Stefan hinterliess.

Dieser Stefan, der den Beinamen Pogány führt, trat in verwandtschaftliche und dienstliche Beziehungen zu dem Wojwoden

Thomas v. Szécsény und dies bewog ihn jedenfalls sich dauernd in Siebenbürgen niederzulassen. Er verwirklichte dies am 10. April 1329 indem er dem Könige Karl seine in Oberungarn gelegene Güter Gradna (Trencséner Komitat), Sissó, Rédek, Libaha, Visnyó, Vendég, Pochabán und noch andere im Neutraer und Trencséner Komitat gelegene Orte überliess und dafür folgende in Siebenbürgen gelegene erhielt: 1. Szilvás, Nagyakasztó, Septér und Örményes im Klausenburger Komitate, die als Nachlass des erbenlos verstorbenen Mika (Sohnes des Nikolaus) an den König gefallen. 2. Gyekekuta, Buza, Noszoly. Lak und Budatelke im Dobokaer Komitate, welche (mit Ausnahme des ersten) den rebellischen Söhnen des Moses gehörten. 3. Gyulatelke bei Székakna in Doboka, vordem Eigenthum des erbenlos verstorbenen Gyula.[1]

Am 2. Januar 1333 ist Stefan Pogány Kastellan des Wojwoden Thomas v. Szécsény; Anfangs 1338 hören wir, dass Wojwode Thomas seinem Verwandten Stefan Pogány, Sohne des Franz dg. Hontpázmán die in Innerszolnok gelegene Ortschaft Róna geschenkt. 1353 erfahren wir, dass er die im Dobokaer Komitate gelegenen Orte Paptelke und Csornok und das im Klausenburger Komitate befindliche Balogjánostelke den Herren von Kályán abgekauft;[2] am 29. November 1369 wird er als Verstorbener bezeichnet. Von ihm stammt die Familie Pogány v. Nagyklopotiva.

Über seine Verschwägerung mit dem Wojwoden Thomas v. Szécsény an anderer Stelle.

13. Kán.

Im Baranyaer Komitate erbgesessenes Geschlecht, das durch Gyula, den Wojwoden von 1201, mit Siebenbürgen in nähere Beziehung tritt. Die Geschichte des Wojwoden haben wir an anderer Stelle bereits gezeichnet, hier erübrigt nur zu bemerken, dass der Wojwode in Siebenbürgen Besitzungen hatte, von denen wir aber nicht wissen, wie und wann sie in seinen Besitz gekommen. Um 1265 heisst es, dass er die siebenbürgischen Orte Gyula, Megyes, Mikeszásza, Miklósfalva (Furkeschdorf) und Tobsdorf als Erbgüter besessen. Diese wurden aber nach Andreas' II. Tode konfiszirt und erst sein Enkel, Gyula's Sohn Nikolaus von Siklós erhielt sie um obige Zeit vom jüngeren Könige Stefan V. zurück.[3]

---

[1] Anjoukori okmánytár II. 394.
[2] Anjoukori okmánytár VI. 38.
[3] Hazai okmánytár VIII. 117.

Da wir den Herren von Siklós in Siebenbürgen nicht begegnen, liegt es auf der Hand, dass die siebenbürgischen Güter des Wojwoden Gyula — deren es jedenfalls mehr als die oben genannten gegeben, auf seinen Enkel Ladislaus, den späteren Wojwoden fielen und dass sich demgemäss eine siebenbürgische Linie des Geschlechtes Kán gebildet, denn die Nachkommen des obigen Nikolaus kommen nur als Herren v. Siklós im Baranyaer Komitate vor.

Hingegen stossen wir oft genug auf des Wojwoden Ladislaus Besitzungen. Am 20. Oktober 1301 gibt er seinen Erbbesitz Bún im Kokler Komitate sammt dem dazu gehörigen Ujlak den Söhnen des Dézs: Nikolaus und Pázmán in Tausch und erhält dafür deren Orte Dézsfalva, Csávás, Dányán, Hagymás und Körtvélyestelke.[1] Am 29. Mai 1313 tauscht er mit den Herren v. Kelling, indem er ihnen Gergeschdorf und Rothkirch abtritt und dafür deren im Kokler Komitate gelegenen Besitz Schönau erhält.[2] Rothkirch hatte er von einem der Vorgänger König Karls als Donation erhalten, Gergeschdorf fiel ihm unter seinem Wojwodate unter dem Titel von Gerichtskosten zu. Seine Söhne, beide Ladislaus, sind am 6. September 1315 Besitzer von Vicze und Csaba im Szolnok-Dobokaer Komitate[3] und schliesslich erfahren wir 1329, dass König Karl dem Wojwoden Ladislaus und dessen Söhnen die in Siebenbürgen gelegenen Orte Szilvás, Nagyakasztó, Septér, Örményes (Erbgüter im Klausenburger Komitate) und Gyekekuta abgenommen und selbe gegen die oberungarischen Besitzungen des Stefan Pogány dg. Hontpázmán eingetauscht. Auch Burg B á l v á n y o s gehörte ihm.

Von den allenfallsigen Nachkommen der beiden Söhne des Wojwoden Ladislaus dg. Kán ist nichts bekannt.

14. Kaplyon.

Einheimisches in der Gegend von Szabolcs-Szatmár ausgebreitetes Geschlecht, das schon im ersten Drittel des 13-ten Jahrhunderts in zahlreichen Linien existirte. 1264 taucht Andreas' Sohn Simon auf, dessen Enkel sich nach dem im Szatmárer Komitate gelegenen Károly Herr v. Károly nennt, welcher Name auf seine Nachkommen überging. Von diesen wissen wir nur, dass sie im Vereine mit den

[1] Fejér VIII. 1, 75.
[2] Anjoukori okmánytár I. 301.
[3] Urkundenbuch I. 317.

Herren von Parlag (aus dem Szatmárer Komitate) die im Krasznaer Komitate gelegenen Besitzungen Ujlak, Maladé und Szoros, bisher Eigenthum der Familie Suthak von Suthakfalu 1476 als königliche Donation erhielten.[1]

15. Káta.

Einheimisches, im Nordosten Ungarns ausgebreitetes Geschlecht, das im ersten Drittel des dreizehnten Jahrhunderts auftaucht und von dem zwei Zweige sich auch nach Siebenbürgen verpflanzten.

a) Panyit dg. Káta, der 1239 als Besitzer im Szatmárer Komitate auftaucht und dessen Gattin noch 1277 lebt, hatte einen Sohn Abraham, der 1270 als Schwiegersohn des Comes Gotthard erscheint. Im Sinne der testamentarischen Verfügung des Letzteren erhält Abrahams Gattin, falls sie Witwe wird, unter Anderem das im Mittelszolnoker Komitate gelegene Csáholy. Nach diesem Besitze nannten sich Abrahams Nachkommen „Csáholyi v. Csáholymonostor.“ 1281 ist Abraham nicht mehr am Leben; sein Sohn Peter kommt 1281 vor; dessen Sohn Johann pflanzte als Herr v. Csáholy folgendermassen die Familie fort:

Panyit dg. Káta 1239.

Abraham 1270—1281.

Peter 1281.

Johann 1323—1352.

Peter 1359. — Sebastian 1356—1389. — Johann 1367.

Kinder des Peter: Ladislaus 1367. — Klara 1397. Gem. Peter Szodár v. Ónod.

Kinder des Sebastian: Dionys 1399. — Stefan 1388 — Georg 1389.

Johann 1424—1456. — Ladislaus 1427—1448.

Johann 1453. — Nikolaus 1453. — Stefan 1453. — Michael 1453. — Ladislaus 1453. — Elisabeth 1453.

Die Csáholyi besassen im Krasznaer Komitate: Csizér und Kémer; in Mittelszolnok: Panit, Felsőcsáholy, Oroszláncsáholy, Géres, Magyarcsáholy, Bajon, Zölcze, Kopasz, Solyommező, Mocsolya, Chypo, Rof, Zánok, Kene, Ardó, Silelmed, Gálfalva, Tóhát, Kene.[2] 1275 hatte Abraham die im Szolnoker Komitate gelegenen Orte Chen und Ölmez vom Könige erhalten;[3] ersteres scheint Cseh(i) zu sein.

---

[1] Csánki I. 589.
[2] Csánki I. 568. Urkundenbuch II. 55. Zichyokmánytár VIII. 390.
[3] Wenzel IX. 123.

b) Rafael, aus einem anderen Zweige dieses Geschlechtes, hinterliess zwei Söhne: Thomas und Gabriel. Von Thomas stammt die Familie Vasvári im Szatmárer Komitate; Gabriels Sohn Thomas wurde der Ahnherr der im selben Komitate ansässigen Familie Lázári, während von seinem Bruder Johann die Familien Surányi und Csarnavodai im Bereger Komitate abstammen. Letztere erhielt 1439 die Orte Szilvás, Hidvég und Szántó im Mittelszolnoker Komitate.[1] Mit Bezug auf Szilvás ist aber zu bemerken, dass die Gattin des Stefan dg. Káta von Andreas II. schon 1234 im Tauschwege das in Siebenbürgen gelegene Szilvás erhalten.[2]

16. Katisz.

Im Komitate Nógrád erbgesessenes Geschlecht, aus dem schon Anfangs des 13. Jahrhunderts die Brüder Michael und Simon unter den Reichsgrossen vorkommen. Michael ist von 1209 bis 1212 Wojwode von Siebenbürgen, 1212 Ban von Slavonien; Simon ist zur selben Zeit Ban, doch ist sein Banat unbekannt. Da sich Simon an der Ermordung der Königin Gertrud betheiligte, finden wir nach 1213 weder seine, noch die Spur seines Bruders Michael, von welch' letzterem wir übrigens nicht bestimmt wissen, dass er sich an dem Komplotte betheiligt.

Wann sich das Geschlecht, oder doch wenigstens Ban Simon in Siebenbürgen verbreitet, ist unbekannt; dass aber letzterer nicht nur in Nógrád, sondern auch in Neutra und Siebenbürgen begütert war, ist bewiesen. Nachdem Simons Besitzungen als Strafe für seine That konfiszirt wurden und Andreas II. über dieselbe das Verfügungsrecht erhalten, finden wir, dass er 1228 Simons Besitze Széplak im Kolozser und Gyeke im Dobokaer Komitate dem Dionys dg. Tomaj, nachmaligem Palatine verleiht.[3] Von nun an verlieren wir auf lange Zeit die Spuren dieses Geschlechtes in Siebenbürgen.

Die Beziehungen desselben zu den siebenbürgischen Familien scheinen aber trotzdem nicht erloschen zu sein. Anfangs des 14. Jahrhunderts finden wir einen Zweig des Geschlechtes wieder in sehr regen Beziehungen zu Siebenbürgen, die dazu beitrugen eine sich aus dem Geschlechte abgezweigte Familie zu einer durchaus siebenbürgischen zu gestalten.

[1] Csánki I. 569.
[2] Hazai okmánytár VI. 29.
[3] Hazai okmánytár VI. 20.

Simon's Sohn Fulko (es ist fraglich ob dieser Simon mit dem Bane von 1213 identisch ist) hatte die 1271 auftauchenden Söhne Michael, Farkas (Wolfgang) und Szalath, von denen uns aber nur die beiden Erstgenannten interessiren.

a) Farkas, der bis 1301 erwähnt wird und 1298 Obermundschenk der Königin ist, verstand es im Laufe der Jahre seinen im Nógráder Komitate gelegenen Besitz, dessen Mittelpunkt *Szécsény* war, bedeutend zu vergrössern. Noch mehr that dies sein Sohn Thomas, der von früher Jugend angefangen bis zu seinem Tode seine glänzende Laufbahn dazu benützte, seine Reichthümer anzuhäufen. Seit 1321 war er Wojwode von Siebenbürgen und da ist es denn ganz verständlich, dass er während einer zwanzigjährigen Wojwodschaft auch in Siebenbürgen bedeutenden Besitz erwarb.

Noch als Obergespan von Syrmien, Bács und Arad erhielt er am 28. Juli 1319 die folgenden Besitzungen des rebellirenden Andreas, Sohnes Ipót's: Nagysajó, Paszmos, Berlád, Serling, Simontelke, Várhely, Rágla, Hermanntelke, Sebes, Greseph (Friss), Solymos, Sárpatak, Sáromberke, Pinár, Kneszeg (Gernyeszeg), Unokatelke, Körtvélykapu, Nagyfülpös, Középfülpös, Szentesháza, Harasztos und Bartalosujfalva.[1] Am 11. April 1324 erhält er das Castell Salgó;[2] am 13. August 1340 erhält er die Besitzungen des erbenlos verstorbenen Nikolaus v. Talmesch mit Ausnahme von Hosszúaszó und Mikeszásza.[3] Róna in Innerszolnok hatte er schon früher erhalten, aber am 4. Juli 1338 seinem Schwager Stefan Pogány dg. Hontpázmán verliehen.[4] Lompért, Ilosva und Mojád in Kraszna und Mittelszolnok gab er 1321 den Herren von Dráh zurück.[5]

Die riesigen Besitzungen gingen auf seine Söhne und deren Nachkommen über, die sich Herren v. Szécsény nannten. So finden wir z. B. seinen Sohn (Nikolaus) Kónya 1355 in der Reihe derjenigen, die gegen die Grenzumschreibung gewisser Besitzungen in den Komitaten Doboka und Szolnok protestiren;[6] am 18. April 1395 tauscht Kónya's Sohn Franz (damals Wojwode) in eigenem, sowie in seines Sohnes Ladislaus und seines Bruders Simon Namen die im Komitate Torda gelegenen Besitzungen Sáromberek, Gernye-

---

[1] Urkundenbuch I. 340.
[2] a. a. O. 383.
[3] a. a. O. 509.
[4] Anjoukori okmánytár III. 470.
[5] a. a. O. I. 641.
[6] Teleki okmánytár I. 98.

szeg, Nebáncs und Ebes gegen König Sigmunds damals in Doboka gelegene Orte Harinna, Bilak und Mécs ein.[1] 1410 ist Franz' Sohn Ladislaus Besitzer von Sárpatak; 1411 nennt er sich sogar mit seinem Oheim Simon „Herr v. Sárpatak".[2] Diese Magnatenfamilie erlosch aber mit Ladislaus' gleichnamigem Sohne, da dieser nur Töchter hinterliess, deren eine, Hedwig, sich mit Albert Bánfi v. Losoncz dg. Tomaj vermählte.

Ausser dieser Linie waren aber auch die Söhne Peters, des Bruders des Wojwoden Thomas in Siebenbürgen begütert. 1355 sind unter den gegen die Grenzregulirung von Sófalva und Szeszárma Protestirenden auch dieses Peters Söhne Stefan, Farkas und Thomas vertreten.[3]

b) Michael, Vatersbruder des Wojwoden Thomas, der 1271 bis 1301 vorkommt und vor 1317 gestorben, war Kastellan von Solymos. Er hinterliess die Söhne Simon, Thomas und Peter sowie eine an Reinhold dg. Kökényes-Rajnald verheirathete Tochter.

Simon war Anfangs Anhänger Matthäus' v. Trencsén dg. Csák; am 10. November 1308 ist er mit seinem Geschlechtsverwandten, Simons Sohne Nikolaus Zeuge dessen, dass Matthäus den König Karl anerkennt,[4] nachdem er seit 1281 nur in Besitzangelegenheiten seiner Familie vorkommt. Als Anhänger Matthäus' war er selbstverständlich Genosse an dessen Gewaltthaten namentlich in Oberungarn, wofür er durch den Bischof von Neutra mit dem Kirchenbanne bestraft wurde. Am 13. Mai 1319 ist er Obergespan von Somlyó und Krassó und erhält dafür, dass er seine Besitzungen in der Gewalt Matthäus' gelassen und seine Söhne aus der Gefangenschaft befreit, die Erbgüter Nagysajó, Paszmos, Berlád, Serleng, Simontelke, Várhely, Rágla, Hermanntelke, Jordánfalva, Sebes, Greseph, Solymos, Sárpataka, Sáromberek, Pinár, Gernyeszeg, Unokatelke, Körtvélykapu, Nagyfülpös, Középfülpös, Szentesháza, Harasztos und Bartalosujfalva. 1320 ist er Obergespan von Megyes, 1322 Obergespan der Székler. Am 4. Juli 1338 erzählt aber König Karl, dass die Besitzung Róna dieses Simon, zur Zeit als er Obergespan der Székler und von Bistritz war (1322) wegen seiner schweren Delikte

[1] a. a. O. 252.
[2] a. a. O. 371.
[3] a. a. O. 98.
[4] Acta Legat. Card. Gentilis 114.

in den Besitz des Wojwoden Thomas v. Szécsény gelangt sind.[1] Was aus ihm nachdem geworden, ist unbekannt.

1290 wurde er mit der Schwester der Gattin des Palatins Amadeus dg. Aba verlobt. Seine Nachkommen kennen wir nicht. Simons Sohn Nikolaus, dessen Söhne Herren des im Nógráder Komitate gelegenen Salgó sind, ist viel wahrscheinlicher mit jenem Nikolaus identisch, den wir 1308 an Matthäus' v. Trencsén Seite kennen gelernt.

c) Michaels Sohn, Simons Bruder Thomas, der von 1291 bis 1301 vorkommt, hat einen Sohn Fulko, der 1366 als „Herr v. Libercse" (im Nógráder Komitate) erscheint und eine Tochter Anicza (Anna), die 1355 als Witwe des Georg v. Somos Gattin Demeters v. Pány (im Komitate Abauj) ist; in der betreffenden Urkunde[2] wird ihr Vater Thomas Tompos v. Libercse genannt. Nun finden wir aber, dass Johann Tompos v. Libercse am 17. April 1391 als Gläubiger des Siebenbürgers Johann v. Füzkút erscheint,[3] woraus wir schliessen dürfen, dass diese Familie gleichfalls in Siebenbürgen begütert war.

d) Die aus dem Geschlechte Katisz stammende Familie, von der wir mit vollstem Rechte behaupten können, dass sie eine siebenbürgische war, stammt von Michaels drittem Sohne Peter (= Pető).

Dieser Peter taucht in Gemeinschaft mit seinen Brüdern und Seitenverwandten 1291 auf und fungirt mit ihnen bis 1301. Am 28. August 1312 erhält er von seinem Schwager, Johann's Sohne Reinhold dg. Kökényes-Rajnald, dem Gatten seiner Schwester, die im Dobokaer Komitate gelegenen Besitzungen Ormány und Kepestelek.[4] Am 30. April 1318 erhält er vom Könige in Anerkennung seiner treuen Dienste den Grundbesitz Solymos.[5] Am 12. November 1319 ist er Gemahl der Katharina, einer Schwester des Nikolaus v. Talmesch.[6] Am genannten Tage schliesst Margarethes Bruder mit

[1] Anjoukori okmánytár III. 470.
[2] Anjoukori okmánytár VI. 284.
[3] Teleki okmánytár I. 230.
[4] Urkundenbuch I. 304.
[5] a. a. O. 334, 336, 337.
[6] Christians Sohn Konrad, der schon der Königin Gertrud († 1213) Dienste geleistet, erhielt 1233 Loysta (= Lojesti) an der Lauter; 1265 heisst er schon Konrad v. Talmesch; am 26. Oktober 1311 taucht sein Sohn Nikolaus auf; 1319 kennen wir dessen Bruder Johann, der sich in der Folge gegen König Karl auflehnte. Eine Schwester der Beiden war die Gattin Henning's v. Fenyőfalva, die 1337 einen Sohn Christian hat; die andere war die Gattin des Nikolaus v. Epindorf. Am 13. August 1340 ist Nikolaus nicht mehr am Leben und hat er keine

Peter und seinem Bruder Simon, sowie mit deren Vetter Thomas v. Szécsény einen Vergleich, in dessen Sinne sie, falls sie ohne Hinterlassung männlicher Erben stürben, einen Theil ihrer Besitzungen Talmesch, Feketeviz, Omlás, Alamor, Szőlős, Bolkács, Zsitve, Sülye, Medvés, Mártonfalva, Szécs, Hortobágy, Mártontelke und Örmény ihrem Schwager Peter und dessen Verwandten abtreten;[1] 1321 verleiht ihm der König das im Tordaer Komitat gelegene Ölves;[2] am 13. Januar 1323 gibt ihm sein Schwager Nikolaus v. Talmesch ein Haus in Disznajó (im Komitat Torda = Heltau);[3] am 30. Januar 1324 übergibt ihm derselbe Nikolaus seine Besitzungen Zsitve, Bolkács, Szépmező und Panád.[4] Am 4. November 1332 ist er noch am Leben, aber am 30. April 1338 hören wir nurmehr von seiner Witwe Katharina sprechen.[5] Aus späteren Urkunden erfahren wir noch, dass dieser Peter den Beinamen Cseh hatte.

Seine Witwe Katharina wird zuletzt am 10. Mai 1343 erwähnt.[6] Ihre Söhne waren Johann und Nikolaus.

Am 6. Februar 1364 heisst Johann v. Disznajó „vulgo Gréb“ und vergleicht er sich an diesem Tage mit den Söhnen Thomas' von Szécsény, indem ihm diese ihre Besitzungen Mártonfalva und Gezés überlassen.[7] Am 20. Juni 1366 ist er als Johann v.

Söhne hinterlassen; seine Gattin Elisabeth (1336) war die Tochter des Vizewojwoden Achilles dg. Ákos; seine Tochter war zweimal vermählt; ihr zweiter Gatte war 1323 Christian, Sohn des Hezo von Kereszténysziget (= Grossau).

[1] a. a. O. 342.

[2] Fejér XI. 467.

[3] Urkundenbuch I. 371, 385.

[4] a. a. O. 380.

[5] a. a. O. 496.

[6] a. a. O. II. 5.

[7] a. a. O. 207.

Da wir 1372 einen Nikolaus „vulgo Greeb de villa Ujfalu“ (Urkundenbuch II. 374) finden und 1430 Johann Greb de Vingárt gegen den Verkauf des Grebiat's in Kelling protestirt (Fejér XI. 491) liegt es auf der Hand, dass unter „Grebiat“ ein Verwaltungsgebiet verstanden wird, dessen Chef oder Eigenthümer der „Gréb“ ist. Ganz dasselbe finden wir z. B. schon 1290, wo im Komitate Verőcze das „Vyznicat“ von St.-Márton erwähnt wird (Wenzel XII. 487), ein Gebiet dessen Chef der „Viznyik“ war, dessen nähere Funktion wir aber nicht kennen. Ähnlich ist die spätere „Scultetia“ (= Schulheissei) mit ihrem Scultetus (= Schulze). Da also der Gréb Chef oder Eigenthümer des Grebiat's gewesen, liegt es auf der Hand, dass das Wort einem deutschen, nach der landläufigen Sprechweise umgemodelten Worte entsprechen muss und da finden wir denn das deutsche Gräf, das verballhornte „Graf“ in forcirter lateinischer Übersetzung erst als Gréb, dann der weicheren Aussprache halber in Geréb umgewandelt.

Disznajó einer der Vertreter der gesammten Sachsen. Am 2. Januar 1367 wird für ihn und seinen Bruder Nikolaus eine auf ihre Besitzungen Feketeviz und Váraljafalu bezügliche Urkunde umschrieben.[1] Am 20. August 1370 lassen beide Brüder ihre Dokumente über Hosszuaszó, Panád, Mikeszásza und Szépmező umschreiben. — 1380 ist Johann nicht mehr am Leben. Seine Gattin Anna, Tochter Michaels v. Kelling (Kelnek) ist am 13. April 1380 in einen Erbschaftsprozess mit ihren Verwandten verwickelt, der damit endet, dass die Parteien am 23. April 1380 die Besitzungen Oláh-Girbó, Spring, Drassó, Henningfalva, Kutfalva, Vingárt, Gergelyfája, Veresegyház, Ringelkirch und Benczencz in sechs Theile theilten, von denen Anna je einen Theil erhielt.[2] Hier müssen wir gleich betonen, dass Vingárt vordem Eigenthum der Herren von Bokaj war und dass Elias v. Bokaj der Ältere es an Daniel v. Kelling verkauft hatte.

Katharina wird zuletzt am 20. Mai 1383 erwähnt, wo sie mit ihrem Sohne Johann und ihrer Tochter Margarethe, Gattin Johann's v. Váradja erscheint.[3] Margarethe war schon 1380 vermählt; ihr Gatte starb um 1396.

Johann v. Disznajó, Johann's Sohn, Peters Enkel, heisst am 20. Mai 1383 „nobilis de Alamor." 1388 theilt er mit Johann's Sohne Andreas Lépes die Besitzungen Alamor und Székes.[4] Von ihm stammt die berühmte Familie Geréb v. Vingárt ab, die im 15. Jahrhundert in Siebenbürgen eine grosse Rolle spielte und deren Verzweigung nebst den anderen siebenbürgischen Linien des Genus Katisz folgendes Stemmabruchstück (Seite 219) zeigt.

Aus der Familie Geréb v. Vingárt schwangen sich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts einige Mitglieder zu den höchsten Reichswürden empor; wir finden unter ihnen einen Bischof, einen Palatin, einen Ban von Dalmatien, Kroatien und Slavonien und zwei Wojwoden von Siebenbürgen. Zu bemerken ist aber, dass sie die Verbindung mit ihrer Urheimat, dem Nógráder Komitate nicht aufgegeben, da sie noch 1447 sich um die Gewinnung dortiger Besitzungen bestreben.[5]

---

[1] a. a. O. 278.
[2] a. a. O. 521—525.
[3] a. a. O. 577.
[4] Fejér XI. 477.
[5] Vgl. Melczer okmánytár 68, 73, 78. Bischof Ladislaus Geréb v. Vingárt war 1452 geboren und wurde am 25. September 1476 (damals war er Kleriker von Karlsburg,) zum Bischof von Siebenbürgen ernannt. Vgl. Történelmi Tár 1899, S. 14.

Simon dg. Katisz.

Fulko v. Szécsény 1250.

Linie Geréb v. Vingárt.

- Michael 1271—1301.
  - Simon 1281—1322 Obergespan von Bistritz, Megyes und der Székler. Verl. 1290. Schwester d. Gattin des Palatins Amadeus dg. Aba.
  - Thomas 1291—1301 Ahnherr der Familie (Tompos) v. Libercse.
  - Peter 1291—1332. Gem. Katharina v. Talmesch 1319—1343.
    - Johann Gréb v. Disznajó 1364—1370, † vor 1380. Gem. Anna v. Kelling 1345—1383.
      - Johann Gréb v. Mártonfalva und Vingárt 1383.
        - Ladislaus 1398—1415.
        - Georg 1408.
        - Nikolaus 1408—1438. Gem. Ottilie v. Bogát 1438.
          - Ladislaus 1438.
          - Johann 1438—1459.
          - Nikolaus 1438—1447.
        - Johann 1414
          - Stefan 1447.
          - Lorenz 1447.
          - Peter 1447.
        - Andreas 1414—1439.
      - Margarethe 1380—1411. Gem. Johann v. Váragya † 1396.
    - Nikolaus 1367—1370.
  - Tochter Gem. Reinhold dg. Kökényes-Rajnald 1312.

Linie Szécsényi.

- Farkas v. Szécsény 1271—1301.
  - Wojwode Thomas † 1354.
    - Nikolaus „Kónya" 1327—1355.
      - Wojwode Franz † 1408
        - Ladislaus 1395—1421.
          - Ladislaus 1422—1459, † vor 1467. Gem. Barbara v. Rozgony 1467.
            - Johann 1437, † o. K.
            - Hedwig 1437. Gem. Albert Bánfi v. Losoncz dg. Tomaj.
            - Anna 1437. Gem. 1. Johann Ország v Guth dg. Gutkeled. 2. Johann Petö v. Gerse dg. Nádasd.
      - Simon 1387—1418.
  - Peter 1299—1333.
    - Stefan 1329—1358.
    - Farkas 1351—1355.
    - Dominik 1333.
    - Thomas 1333—1355.

17. Kökényes-Rajnald.

Der Chronist Johann v. Turócz sagt: „Kyquin und Reinhold's Ursprung ist in Spanien zu suchen; Beide kamen mit Königin Margarethe, der Gemahlin Königs Béla, Sohnes Ladislaus des Kahlen nach Pannonien; die erste Gattin dieses Béla war nämlich aus Polen." Der Chronist ist hier in einem sehr grossen Irrthum befangen. Die Gattin Béla's I., des Sohnes Ladislaus des Kahlen war allerdings eine Polin, aber eine Margarethe kennen wir nur als Gattin Béla des Dritten. Diese Margarethe war die Tochter des Königs Ludwig VII. von Frankreich und Witwe des 1183 gestorbenen englischen Thronerben Heinrich; 1186 vermählte sie sich mit Béla III. Ob nun die mit dieser Margarethe eingewanderten Kyquin und Reinhold Franzosen oder Spanier (wie Turóczi meint) waren, ist unbestimmt; ihre Namen lassen eher auf französische Abstammung schliessen. Thatsache ist, dass ihre Nachkommen sich in Ungarn Abkömmlinge des Genus Kökényes-Rajnald nannten.

Von den beiden Ankömmlingen kennen wir nur den Namen; 1228 ist comes Coquinus in der Gegend des Klausenburger Széplak begütert; dies aber zu entscheiden, ob er mit dem Einwanderer identisch ist, geht dermalen nicht an. Der nächste aus diesem Geschlechte ist Mikod I., von dem wir nur wissen, dass er die Söhne Mikod II. und Emerich hinterlassen.

Mikod II. ist eine schöne Erscheinung der heimischen Geschichte und gleich bei seinem Auftauchen präsentirt er sich uns im vortheilhaftesten Lichte. Im steirisch-österreichischen Feldzuge von 1250, als Béla's IV. Schaaren gegen Ottokar's von Böhmen Truppen zogen, fiel Mikod die Aufgabe zu, eine an der ungarischen Grenze gelegene mährische Festung zu belagern. Als er — unter den Anstürmenden der Vorderste — in die Festung eindringen und daselbst die ungarische Fahne entfalten wollte, erhielt er einen Lanzenstich, der ihn mehrfach verwundete. Von hier zog er gegen das in Niederösterreich gelegene Kirchschlag, während dessen Belagerung er vor Béla's Augen in Folge eines Steinwurfes und eines Lanzenstiches an beiden Füssen verwundet wurde. Zur Belohnung erhielt er von Béla die im Zalaer Komitate gelegenen Orte Lövő, Szepenye und Bánd. Hierauf zog er sich lange vom öffentlichen Schauplatze zurück, auf dem wir ihn erst gelegentlich der in den 60-er Jahren zwischen dem älteren und dem jüngeren Könige ausgebrochenen Unruhen wieder thätig finden. Als glühender Anhänger Stefans V. bot sich ihm damals genügendes Feld zur Entfaltung seiner Fähigkeiten. Als Stefan sich nach Siebenbürgen zurückzog, um von dort aus seinem Vater bewaffneten Wiederstand zu bieten, schickte ihm Béla ein ungarisch-kumanisches, unter dem Kommando der Brüder Ladislaus und Gyula dg. Borsa stehendes Heer entgegen; dieses wurde aber durch Mikod und seinen Bruder Emerich bei Déva besiegt. Als sich dann Stefan vor dem an der Spitze einer stärkeren Heeresabtheilung gegen ihn gezogenen Lorenz nach Feketehalom zurückzog, waren es wieder die Brüder Mikod und Emerich, die gelegentlich eines Ausfalles den Belagerten zum Siege verhalfen und die Gefangennahme des feindlichen Oberbefehlshabers ermöglichten. Nun kam unter dem Oberbefehle des Kumaniers Menk ein neues kumanisches Heer nach Siebenbürgen, welches gleichfalls unter Mitwirkung Mikod's und Emerichs geschlagen wurde, worauf Stefan den Schauplatz des Krieges nach Ungarn verlegen konnte, indem er gegen die Theiss zog. Hier empfing ihn an der Spitze

eines Heeres der uns bekannte Ernst dg. Akos, aber auch dieser konnte gegen Stefans siegestrunkene Schaaren nichts ausrichten, ja es gelang sogar Mikod mit Hülfe Peters dg. Csák den gegnerischen Oberkommandanten gefangen zu nehmen. Béla stellte nun seinen Tochtersohn, den Herzog Béla v. Macsó an die Spitze eines neuen Corps, dem sich auch Palatin Heinrich v. Güssing mit seinen Söhnen anschloss, worauf es 1265 bei dem im Pester Komitate gelegenen Izsaszeg zum Entscheidungskampfe gelangte; auch dieser fiel zu Stefans Gunsten aus; Mikod und Emerich thaten das ihre um die Gefangennahme des Palatins und anderer höherer Offiziere, sowie den Tod des Ofener Festungskommandanten Heinrich Preussel herbeizuführen. Selbstverständlich unterliess es Stefan nicht, bald darauf den verdienstvollen Mann würdig zu belohnen. 1269 verlieh er Mikod die in Siebenbürgen gelegenen Besitzungen Jenő (an der Szamos, heute in Doboka), Bortelek, Csabalótelek und Szépántelek, welche Schenkung er 1270 bestätigt.[1] Ob Mikod 1269 faktischer oder Titularban war — denn Stefan nennt ihn Ban — wissen wir nicht; vom 10. Dezember 1275 bis 1276 ist er aber Ban von Severin; in einer 1276 ausgestellten Urkunde ist er als Ban Stefan Mikod Eigenthümer von Szentmiklós.[2] Nach Stefans Tode ergriff er die Partei des jungen Ladislaus IV. und blieb diesem, trotz der sich damals so zahlreich gebotenen Verlockungen, treu. Dafür und weil er sich an mehreren Expeditionen Ladislaus' erfolgreich betheiligte, bestätigte ihm dieser im Sommer 1279 die Schenkungen Béla's und Stefans, die ausser den uns schon bekannten Orten noch aus Doboka (Várfalva), Losárd, Igricztelek und Kerekegyház (die beiden letzteren in Torda) bestanden. — 1283 ist er als Titularban Gutsnachbar der Mitglieder des Geschlechtes Szolnok im Nógráder Bágyon.

Von Mikod's Bruder Emerich hören wir seit 1265 nichts mehr. Nur unmittelbar vor seinem Tode stossen wir 1285 auf eine Urkunde, laut welcher er seine an der Maros gelegenen Güter Koppán und Ivánkatelek zur Sicherung seines Seelenheils dem Weissenburger Kapitel vermacht; er gibt an, diese Güter in Anerkennung seiner Verdienste von Béla IV. erhalten zu haben. Ban Mikod und seine Söhne bestätigen diese Schenkung. Dass Emerich bald darauf gestorben, bezeugt der Umstand, dass sein Sohn Johann am 19. März

[1] Hazai okmánytár VI. 174, 240.
[2] Wenzel I. 73 (falsch 1176).

1286 diese Donation in Karlsburg gutheisst. Die Erklärung derselben gibt übrigens Mikod, indem er erzählt, dass er und sein Bruder im Sinne eines von ihrem Vater einst abgelegten Gelöbnisses die Absicht hegten, eine Reise ins heilige Land zu unternehmen; da sie aber nicht in der Lage waren, dieselbe auf eigene Kosten auszuführen, hatte sie Filipp, Bischof von Fermo und päpstlicher Legat gegen eine der Kirche zu erlegende Summe von 50 Mark von ihrer Verpflichtung freigesprochen. Emerich starb, bevor diese Summe erlegt wurde, weshalb Mikod am 27. März 1288 seinen in Torda gelegenen Besitz Szentmiklós (den er noch von Béla erhalten) dem siebenbürgischen Bischofe Peter überliess.

Nun steigen aber seine Finanzkalamitäten zusehends. Am 31. März 1294 hält er sich auf seinen im Komitate Baranya gelegenen Besitzungen auf und verpfändet vor dem Fünfkirchner Kapitel einen Theil seines Besitzes Nagyfalu für 50 Mark seinen Verwandten Gyula und Peter v. Siklós dg. Kán und verpflichtet sich diese Summe noch am 30. November 1294 zurückzuerstatten; dass dies aber geschehen — obzwar er am Termintage sich in Baranya aufgehalten — wissen wir nicht.

1295 lernen wir seinen Sohn Nikolaus kennen, der sich damit einführt, dass er seinen an der Maros gelegenen Besitz Makótelek mit dem Somoser Walde und dem Hasságer Waldantheile (in Unter-Weissenburg) für 30 Mark Silber dem siebenbürgischen Domherrn Clementin verpfändet.[1]

1297 verkauft Ban Mikod seinen Besitz Jobostelke, in welchen Verkauf seine Söhne Nikolaus, Demeter und Peter einwilligen. Am 13. Januar 1298 tauscht er seinen Besitz in Szentkirály und Lóna gegen des siebenbürgischen Bischofs Peters Besitz in Ujvár und Faludi ein; dies ist aber seine vorletzte Aktion; noch 1298 macht er in Gegenwart des Ofener Domherrn Stefan und des Kapitelnotars Dominik sein Testament, in welchem er seine Tochter Elisabeth, Gattin des Johann Csente dg. Aba zur Erbin von Jenő und Csabaló einsetzt.[2]

Von seinen Kindern sei Folgendes hervorgehoben:

a) Nikolaus, dem wir schon 1295 begegnet sind, empfing den König Karl, als dieser zum erstenmale nach Siebenbürgen kam, auf seinem Gute Egregy so gut, dass ihn dieser 1310 mit der Er-

[1] Wenzel V. 131.

[2] Wenzel V. 179—215; X. 312. Fejér VI. 2, 149. Hazai okmánytár VIII. 389.

höhung seiner Mautheinkünfte in Egregy belohnte. Seine Söhne Johann und Ladislaus sind 1332 Patrone von Békásmegyer; am 14. März 1341 sind seine Söhne Ladislaus und Nikolaus schon „Herren von Doboka.“ [1] Johann's Sohn Ladislaus ist 1372 (mit dem Beinamen Meister) ein Verwandter des walachischen Wojwoden Ladislaus; er hatte damals einen Sohn Nikolaus und eine Tochter. — Ladislaus' Sohn Michael und Nikolaus' Sohn Lőkös erscheinen 1366. Deren Nachkommen pflanzen die Familie Dobokai fort.

b) Peter trat sein an der Maros gelegenes Gut aus Noth dem Bischofe von Siebenbürgen ab, wozu seine Söhne Johann, Peter und David ihre Zustimmung gaben. 1332 ist auch Peter Patron von Békásmegyer.

Dieses Peters Sohn Peter führt am 3. Januar 1355 den Beinamen Herchek und erklärt an diesem Tage, dass er seinen Antheil an Bányabük dem Bischofe von Siebenbürgen verpfändet.[2]

Emerichs Sohn Johann hinterliess einen Sohn Reinhold, der am 28. August 1312 seine Güter Ormánd und Kepestelek dem Bruder seiner Gattin, Peter dg. Katisz (den uns schon bekannten Ahnherren der Geréb v. Vingárt) überlässt. 1315 vermacht er seine Besitzungen Bány, Kozmatelke, Akna, Komlód und Nyulas der Kirche. 1335 ist er nicht mehr am Leben. Mit ihm ist seine Linie erloschen. 1339 nennt ihn eine Urkunde [3] „Herrn v. Teke.“

Die Verzweigung ist folgende:

Mikod dg. Kökényes-Rajnald.

Ban Mikod † 1298.				Emerich † 1285.
Nikolaus 1295—1310.	Demetrius 1297—1298.	Peter 1297—1332.	Elisabeth 1298 Gem. Joh. Csente dg. Aba 1298.	Johann 1286.
	Johann 1316.	Peter „Herczeg“ 1316—1355.	David 1316.	Reinhold 1312—1315. Gem. Tochter des Michael dg. Katisz.
Johann 1332—1362.		Ladislaus 1332—1366.		Nikolaus 1341.
Ladislaus Meister 1372.		Michael 1366.		Lőkös 1366.
Nikolaus 1372.	Tochter 1372.			

Johann v. Doboka ist 1407 und 1408 Vizewojwode von Siebenbürgen; 1429 sind seine Söhne Nikolaus und Michael seine Rechtsnachfolger.

1 Anjoukori okmánytár IV. 78.
2 Történelmi Tár 1896, Seite 503.
3 Urkundenbuch I. 499.

18. Ogmánd (= Agmánd).

Das Weissenburger Kapitel bestätigt am 24. Juni 1305, dass die Herren des (im Szolnok-Dobokaer Komitate gelegenen) Ortes Kodor: Martins Sohn Johann und Lorenz' Sohn Peter für sich und für ihre Fratres Maty (= Moog) und Herczeg ebenso für Perglyn's Sohn Dominik die Erklärung abgegeben, dass sie ihren im Klausenburger Komitate zwischen Rynch und Szentpéter gelegenen Erbbesitz Komlós dem Schwestermanne obigen Peters: Dionys' Sohne Michael v. Szentpéter überlassen.[1]

Im Jahre 1348 erfahren wir ferner, dass die Töchter des Michael „Méhfulta" nach dem Tode ihres Bruders Benedikt dessen Besitz in Ózd-Szentpéter geerbt, welchen Besitz ihre Mutter durch Schenkung ihres Vaters Lorenz und dessen Bruders Herczeg dg. Agmánd erhalten.[2] Da sich nun 1305 unter den Herren von Kodor und Eigenthümern von Szentpéter auch ein Herczeg befunden, kennen wir das Stammgeschlecht der Herren von Kodor: Agmánd und sind dieselben 1305 Mitbesitzer von Ózdi-Szentpéter.

Wir haben aber unter ihnen 1305 auch einen Maty (= Moog) kennen gelernt und dies führt uns auf ihre weitere Spur: Am 21. September 1332 erklären nachstehende Besitzer des im Alsófehérer Komitate gelegenen Ózd, dass sie ihren Ózder Besitz dem Propste Tatamér und dessen Brüdern verkauft haben. 1. Johann, Custos des Karlsburger Kapitels für sich und für seine Brüder Martin und Paul, von denen letzterer Domherr desselben Kapitels ist. 2. Für ihres verstorbenen Bruders Stefan Sohn Stefan. 3. Für Johann und Nikolaus, Söhne des verstorbenen Andreas „Maty" (= Mochk.)[3]

Der Name Mochk und der Name Martin deuten mit grösster Wahrscheinlichkeit dahin, dass wir es hier mit Nachkommen der 1305 erwähnten Herren von Kodor und zwar mit Söhnen und Enkeln von Martins Sohne Johann und Söhnen des Moog zu thun haben. Am 6. Februar 1367[4] finden wir als Bevollmächtigten des Königs: Stephan's Sohn Nikolaus v. Kodor.

---

[1] Anjoukori okmánytár I. 97.

[2] Fejér IX. 1. 637.

[3] Urkundenbuch I. 454.

[4] Ebendaselbst II. 289.

19. Pok.

Einheimisches, im Raaber Komitate urgesessenes Geschlecht; Pok selbst war eine Ortschaft des Raaber Komitats; kommt nur als Ortsname vor. Als ersten des Geschlechtes kennen wir Moriz v. Pok, der 1220 als Andreas' II. Vertreter bei einer Gutseinführung fungirt. Sein Sohn Moriz (oder vielleicht ist er es gar selbst noch) der 1233 als Obertruchsess erscheint, ist bis zu seinem Tode mit mannigfachen obersten Hofwürden bekleidet und stirbt 1269 als Obertavernikus. Am 10. November 1251 kauft er in Gemeinschaft mit dem Palatin Roland dg. Ratold das im Komitate Kraszna gelegene Vata (heute Szilágy-)Somlyó,[1] was von Béla IV. am 10. Juni 1257 bestätigt wird. Aus seinem Leben ist hervorzuheben, dass er 1241 in der unseligen Schlacht am Sajó einen Tataren, der eben mit seiner Lanze zum Stosse auf Béla IV. ausholte, unschädlich machte. Von seiner Gattin, der Tochter des Obertavernikus Dominik dg. Ratold hinterliess er einen Sohn Nikolaus, der im Jahre 1277 Wojwode von Siebenbürgen wurde und seitdem theils als wirklicher, theils als Titularwojwode bis 1319 sicher bekannt ist.[2] Ganz abgesehen nun davon, dass er während seiner Wojwodschaft Güter in Siebenbürgen erworben und schon nach seinem Vater Somlyó geerbt, hatte er 1280 durch testamentarische Verfügung seines Schwiegervaters, des gewesenen Palatins Moses II. neben dem im Szatmárer Komitate gelegenen (Aranyos-)Megyes das Krasznaer Somlyó erhalten.[3] Er war zweimal vermählt: 1. mit Elisabeth, Tochter des genannten Palatins; 2. mit Katharina v. Nagymihály dg. Kaplyon.

Seine Söhne Nikolaus, Moriz und Stefan scheinen von Elisabeth geboren worden zu sein, von Moriz können wir dies mit Bestimmtheit sagen. Nikolaus war schon 1315 Obergespan des Kolozser Komitates und kennen wir ihn bis 1319. Moriz wurde der Stammvater der Familie Megyesaljai, die manchmal auch als „Móriczhidai" (im Raaber Komitate) vorkommt; Stefan stiftete die Familie Megyesi. Moriz' Sohn Simon vertauschte 1339 seinen Tordaer Besitz Décse und das im Kolozser Komitat gelegene Kara gegen einige im Szatmárer Komitate gelegene Orte.[4] 1351 gab er seiner Schwester Anna, Gattin Ladislaus' v. Bátor dg. Gutkeled zur

[1] Hazai okmánytár VI. 60.
[2] Vgl. Vereinsarchiv 1898, Heft 1.
[3] Hazai okmánytár VI. 260.
[4] Anjoukori okmánytár III. 614.

Befriedigung ihrer Erbansprüche die Besitzung Somlyó mit den dazu gehörigen Somlyófalu, Perecsen, Csehi, Győrtelke und Hidvég, ferner das gleichfalls in Siebenbürgen gelegene Miklóslaka, so dass diese Besitzungen in die Hände der Bátori gelangten; Ujlak, welches zu Somlyó gehörte, hatte Moriz schon früher den Brüdern Nikolaus und Sutak (Ahn der Familie Suthak v. Suthakfalva in Kraszna) gegeben.[1] Die Verzweigung dieser Familie werden wir unten sehen.

Eine zweite Familie des Geschlechtes Pok spaltete sich aus einer anderen Linie desselben in Siebenbürgen ab. Lukas dg. Pok hatte die Söhne Stefan, Gregor, Lorenz, Ladislaus und Peter, von denen die beiden erstgenannten schon 1267 vorkommen. Lorenz war in einem Gefechte gegen die Unterthanen im Komitate Máramaros im Dienste des Wojwoden Nikolaus dg. Pok gefallen; Gregor, Ladislaus und Peter waren seit ihrer Jugend in des Wojwoden Diensten und hatten ihre sämmtlichen jenseits der Donau gelegenen Güter verloren, weil sie als Anhänger des Wojwoden sich den diesem feindlich gesinnten Güssingern sich entgegengestellt. Als Ersatz hierfür gab der Wojwode mit Zustimmung seiner Söhne am 9. Februar 1319 den Brüdern Gregor, Ladislaus und Peter das zu (Szilágy-)Somlyó gehörende Szécs,[2] nach dem sich ihre Nachkommen nannten. 1454 sind die Szécsi auch Besitzer von Bagos und Hosszuaszó[3] (in Kraszna).

Moriz dg. Pok.

Moriz † 1269. Gem. Tochter Dominik's dg. Ratold, † 1267.

Wojwode Nikolaus 1270—1319. Gem. 1. Elisabeth, Tochter des Palatins Moses, 1280. 2. Katharina von Nagymihály dg. Kaplyon.

Nikolaus 1315—1319 Obergespan des Kolozser Komitats. | Moriz 1319, † 1339 Ahnherr der Herren von Móriczhida (Megyesalja) | Stefan 1319—1329 Ahn der Herren von Megyes.

(Kinder des Moriz:) Ban Simon, † 1374/5. Gem. 1378. | Anna 1351—1378. Gem. Ladislaus v. Bátor dg. Gutkeled.

(Kinder des Stefan:) Stefan 1331—1339. | Margarethe, † vor 1411. Gem. Ladislaus Károlyi dg. Kaplyon.

(Kinder des Ban Simon:) Johann 1375—1425. Gem. Johanna v. Nagymarton 1378. | Stefan 1375—1378.

(Kinder des Stefan 1331—1339:) Sigmund 1401—1428. | Ladislaus 1401—1411. | Stefan 1411. | Anna. Gem. Michael v. Csarnavoda dg. Káta.

(Kinder des Johann:) Simon 1403—1429. | Nikolaus 1403—1424.

(Kinder des Simon:) Ban Moriz 1424—1437. | Stefan 1429.

(Kinder des Ban Moriz:) Stefan 1445—1490. Gem. Margarethe 1490. | Ladislaus 1445—1483.

[1] a. a. O. V. 532, 533.
[2] Anjoukori okmánytár I. 505.
[3] Csánki I. 589.

20. Ratold.

Nach übereinstimmender Aussage der Chronisten sind Oliver und Ratold zur Zeit des Königs Kolomann aus Apulien resp. Caserta nach Ungarn gekommen und sollen sie Verwandte der Grafen von Caserta gewesen sein. Es kann somit keinem Zweifel unterliegen, dass sie zur Zeit der Vermählung der sizilischen Königstochter Busilla mit König Kolomann (1097) ihre Heimat verlassen und nach Ungarn gezogen sind. Die Nachkommen der Beiden, die sich aber nur Sprossen des Geschlechtes Ratold nannten, breiteten sich, da ihre Mitglieder die verschiedensten Reichsämter bekleideten, fast in allen Strichen des Landes aus.

Da es nicht Aufgabe dieser Zeilen ist, eine Geschichte des Gesammtgeschlechtes zu schreiben, beschränken wir uns auf folgende kurze Andeutungen:

a) Im Jahre 1283 erfolgt die Auftheilung der Familiengüter einer Linie des Geschlechtes, wobei die bei Dees gelegenen Csicsó und Retteg Leustach's Söhnen Roland und Desider, Stefans Söhnen Dominik und Ladislaus und Oliver's Söhnen Reinhold und Nikolaus zufallen.[1] Da wir diese beiden Orte später nicht mehr im Besitze des Geschlechtes finden, liegt es am nächsten anzunehmen, dass dieselben auf dem Wege des Tausches wahrscheinlich in den Besitz des Königs übergangen. Immerhin sei aber hervorgehoben, dass von obigem Roland die Familien Serkei und Feledi, von Dominik die Pásztói und Tari und von Reinhold die Kővágóörsi stammen.

b) In der Theilung von 1283 heisst es, dass Balduin (wahrscheinlich Sohn jenes Lorenz v. (Gyula) Kesző, der 1260 daselbst ein Kloster stiftete), auch Besitzer des im Veszprémer Komitat gelegenen Nagy-Ratold ist. Dieser Balduin hatte die Söhne Lorenz und Gyula. Des Letzteren Linie erlosch mit seinen zwei Söhnen. Lorenz' Nachkommen pflanzten aber die Linie fort und da unter den Stammvätern derselben sich manche den Namen „Gyula" beilegten, blieb in der Folge der Name Gyulafi v. Ratold als bleibender Familienname haften.

Ladislaus Gyulafi trat auf Zureden seines Schwagers Franz Forgách zur Partei Johann Sigmund's v. Szapolya über und zog in Folge dessen nach Siebenbürgen, wo ihn in der Folge Stefan Bátori zum Oberkapitän der siebenbürgischen Truppen ernannte.

[1] Wenzel XII. 382.

Balduin dg. Ratold.

Lorenz 1290. Verl. 1290 mit der Tochter des Comes Michael dg. Katisz. — Gyula, † vor 1317. Gem. Kunigunde dg. Csák 1317.

Johann 1324—1354. — Ladislaus 1324—1360, 1360 Obergespan von Bars. — Demetrius vor 1329. — Gyula, † vor 1317.

Gyula 1389. Gem. 1. Unbekannt. 2. Angelina 1426—1431.

1. Sigmund. Gem. Eufrosina 1426. — 1. Ratold, † vor 1437. — 2. Ladislaus „Gyula“ 1440, † vor 1468. — 2. Jakob.

Thomas 1426. — Ladislaus 1468—1489. Gem. Katharina Pető v. Gerse dg. Nádasd 1490—1491.

Stefan 1490—1507. Gem. Ursula Bátori v. Bátor (Ecsed).

Johann. — Michael. — *Ladislaus* zog nach Siebenbürgen. Gem. Margarethe Forgách dg. Hontpázmán.

21. Szil.

Am 21. Juni 1319 verleiht König Karl die Güter der Rebellen: a) Lorenz' Sohn Stefan und seiner Söhne Chumpaz und Ladislaus, b) Ladislaus Csonta's Söhne Johann, Beke und Dominik, c) Johann, d) Andreas Ördög, e) Nikolaus Botos dem Desider v. Elefánt, Kastellan von Sebesvár, betont aber dabei ausdrücklich, dass die Güter der Söhne Gothard's dg. Szil: Job's und Peter's in diese Schenkung nicht miteinbezogen sind.[1] Von den Rebellen heisst es, dass sie sich an dem Aufstande Moses' betheiligt; Nikolaus Botos, Andreas Ördög und Johann Teke, Söhne Michaels, des Sohnes Lorenz' von Esküllő sind aber am 5. Oktober 1331 wieder in Karls Gnade, nachdem sie das durch ihren Verwandten Salomo von Brassó okkupirte Feketehalom dem Könige wieder zu verschaffen wussten.

Am 26. März 1346 erfahren wir, dass Oliver's Sohn Kalach dg. Szil und seines Verwandten Stefan Söhne Nikolaus, Johann und Lőkös den Sohn Gregors: Job v. Szentmárton wegen gewaltsamer Zurückhaltung der Geschlechtsgüter Szentmárton und Mikó im Dobokaer Komitate, geklagt und dass Job ihnen ihre Forderungen beglichen.[2] Diesen Kalach v. Szentmárton haben wir schon oben 1356—1357 als Gatten der Barbara, Tochter Johann's (Csente) dg. Aba kennen gelernt.

Am 6. Mai 1362 verkauft Job's Enkel, Gregors Sohn Job dg. Szil mit Zustimmung seiner Mutter Elisabeth und seines Schwiegersohnes (oder Schwestermannes) Peter Szemes die Hälfte

[1] Anjoukori okmánytár I. 523.
[2] a. a. O. IV. 570.

seines Erbgutes Szentmárton dem Jakob v. Drág und Nikolaus v. Zsombor. Diesen Besitz hatte schon Job's Vater Gregor im Vereine mit Nikolaus, Peter und Job v. Szentmárton vordem an Jakob v. Drág verpfändet.[1] Am 14. Juni 1367 meldet der Klausenburger Konvent dem Wojwoden, dass zur Zeit als über Befehl König Ludwig's, der Bischof von Tinnin, Nikolaus, in den Dobokaer Besitzungen Szentmárton und Mikó des Geschlechtes Szil hätte eingeführt werden sollen, die Söhne des Peter von Szilágyszeg: Johann und Stefan an beiden Orten gegen die Einführung Wiederspruch erhoben. Ludwig hatte nämlich am 6. Juni 1367 die Güter des einstigen Geschlechtes Szil in Form einer erneuerten Schenkung dem Bischof Nikolaus und dessen Verwandten verliehen.[2]

Hier haben wir somit ein Genus, dessen Verzweigungen nur in Siebenbürgen bekannt sind. Allem Anscheine nach sind die Drági und Zsombori diesem Geschlechte entsprossen. Szilágyszeg lag im 15. Jahrhunderte im Komitate Mittelszolnok (heute in Szilágy) und kennen wir 1329 Jakob's Söhne Peter, Valentin und ihres Bruders Nikolaus' Sohn Stefan.

22. Tétén.

Im Jahre 1228 lernen wir die Nachkommen Benedikt's dg. Tétén kennen: seines Sohnes Peters Söhne Marcell, Michael und Benedikt v. Peker im Komitate Kreutz. Marcell — einer der Begleiter Andreas' II. auf dessen Kreuzzuge — war schon damals Besitzer des im selben Komitate gelegenen Asszúágy. Marcell hatte die Söhne Peter und Abraham, von denen wahrscheinlich ersterer die Familie Asszúágyi dg. Tétén stiftete. Benedikt hinterliess die Söhne Peter, Kemény und Paul. Peter — Ban von Slavonien, Obergespan von Baranya und Gerzencze — wurde der Gründer der Familie Pekri v. Petrovina, während von Paul die Pekri von Paulovina stammte. Petrovina war jener Theil von Peker, der sich nach Norden dehnte, während der südliche Theil Paulovina hiess.[3]

---

[1] Urkundenbuch II. 195, 196.

[2] Történelmi Tár 1896. Seite 722, 723.

Dieser Nikolaus war der Sohn des Nikolaus v. Keresztényfalu (bei Brassó) und begann seine Laufbahn als Dechant-Pfarrer in Kronstadt. Er erhält 1362 mit seinem Bruder Rudolf auf ihrem Besitze Keresztényfalu adelige Rechte. 1373 ist Rudolfs Sohn Mathias mit seinem Oheime Nikolaus (der damals schon Bischof von Csanád ist), Besitzer von Bodola, Zajzon, Törcs und anderer Orte (Urkundenbuch II. 198, 407).

[3] Csánki, Kőrösmegye a 15. században, 41.

Aus der Familie Pekri v. Petrovina spaltete sich ein Zweig in Siebenbürgen ab, aus dem Franz (Sohn des Franz) 1658 als Obergespan des Kokelburger Komitats erscheint. Er hinterliess die Söhne Franz, Ladislaus und Lorenz.

Benedikt dg. Tétén.

Peter.

Marcell 1217—1232.		Michael 1228.		Benedikt 1228.
Peter 1228.	Abraham 1232—1252, Gem. aus der Familie Örömegyház 1251—1286.	Ban Peter 1283.	Kemény 1281—1290.	Paul 1281—1286.
Nikolaus 1286—1294.		Lorenz Túz 1286—1301.		
		Paul 1328—1351.		
Nikolaus 1351—1364, † vor 1385. Gem. 1385.		Benedikt 1351.		Stefan 1351—1385
Dominik 1385.	Nikolaus 1385.			Nikolaus 1385.
	Ladislaus 1423.			

23. Tibold.

Simon v. Kesző sagt: „Dann kam unter Fürst Gyécsa († 997) Graf Tibold v. Fanberg, den man „Graf Tibold“ nannte; daher nennt man einige Nachkommen seines Geschlechtes noch heute einfach „Grafen“; von ihm stammen die Herren v. Babócsa; diese stammen in Wirklichkeit aus Deutschland.“ In der Ofener Chronik und bei dem späteren Chronisten Johann v. Turócz heisst Tibold Graf von Samberg, was das Richtigere zu sein scheint. Nach dem heutigen Stande der Forschung ist es am wahrscheinlichsten anzunehmen, dass hier die Familie der bairischen Dynasten von Schaunburg gemeint ist, deren Mitglied Tibold etwa zur Zeit der Vermählung Gisela's von Baiern mit dem Prinzen Stefan (995) nach Ungarn gezogen ist. Tibold ist übrigens die magyarisirte Form des deutschen Theobald. Als frühester Spross des Einwanderers ist jener Tibold zu betrachten, der 1060 die Familie Andreas' I. nach Österreich begleitete, als sie vor den herannahenden Heeren des Prinzen Béla floh. Wie die späteren Quellen beweisen, ist der Ursitz des Geschlechtes im Somogyer Komitate zu suchen und ist aus diesem ein Theobald von 1103 bis 1113 Obergespan dieses Komitates.

Die Angabe des Chronisten, dass sich aus diesem Geschlechte Familien abgezweigt, wird von den Urkunden bestätigt. Wir finden zahlreiche Familien, die sich direkt Sprossen des Geschlechtes Tibold nennen, während wir von anderen ihre Zusammengehörigkeit mit demselben nur indirekt nachweisen können, wobei jedoch zu bemerken ist, dass die auf Tibold's Nachkommenschaft bezüglichen Dokumente nur in sehr spärlichem Masse veröffentlicht sind und überhaupt, da sie sich zumeist auf die kroatisch-slavonische Gegend beziehen, schwer zugänglich sind.

Sehr spät, erst im Jahre 1231 stossen wir auf die erste sichere urkundliche Grundlage, diese ist aber unschätzbar und eine unerschöpfliche Quelle für spätere Forschungen. Die Söhne des Comes Bodor theilen ihre Erbgüter auf, die in den Komitaten Somogy und Kreutz liegen; Jakob, Kosmas und Petko erhalten Somogyer Güter mit dem Mittelpunkte Babócsa, während Thomas, Bodor und Tibold das im Kreutzer Komitat gelegene Szencse sammt Zugehör erhalten. Aus dieser Theilung ergibt sich, dass sich schon 1231 zwei Hauptäste aus dem Geschlechte abgespalten, aus deren jedem sich in der Flucht der Jahre einzelne Familien abgezweigt.

Den Theilungsvertrag von 1231 lässt 1350 Meister Pető von Osztopán umschreiben; er ist der Sohn Peter's aus dem Somogyer Komitate. Die Familie Osztopáni theilte sich dann in mehrere Zweige. 1417 erhält die Familie Pernesz v. Osztopán vom Könige Sigmund als erneuerte Schenkung unter anderen Pernesz und Osztopán und die schon gelegentlich der Theilung von 1231 vorkommenden Ujnép und Esztánk (sämmtlich im Somogyer Komitat).

Ein Zweig der Perneszi v. Osztopán übersiedelte nach Siebenbürgen. Stefans Söhne Gabriel, Stefan und Paul spielen schon daselbst Rollen. Stefan ist 1578, als Kommandant von Várhegy, Besitzer vieler Güter in Siebenbürgen, von denen er Szotyor, Uzon und Lisznyó der Stadt Kronstadt verkauft. Sein Sohn Gabriel pflanzte die Familie fort.[1]

24. Tomaj.

Anonymus sagt: „Zur selben Zeit (als Herzog Gyécsa geboren wurde) kam aus dem Lande der Petschenegen (= bessenyők = bisseni) ein Ritter fürstlicher Abkunft, Namens Thonuzoba; er war Vater des Urkund, von dem das Geschlecht Thomoy abstammt. Herzog

[1] Vgl. Turul 1892, Seite 131.

Taksony gab ihm auf dem Gebiete von Kemej bis zur Theiss, wo jetzt die Fähre von Abád ist, Wohnplätze. Dieser Thonuzoba lebte bis zur Zeit des Königs Stefan,“ dann heisst es auch dass er das Christenthum nicht angenommen, sondern mit seiner Gattin nach heidnischer Weise in die Abáder Fähre versenkt wurde; sein Sohn Urkund trat aber zum Christenthum über. Die Angaben des Chronisten werden durch das urkundliche Material glänzend bestätigt; es gibt ein Genus Tomaj, dessen Mitglieder noch zu Ende des 13-ten Jahrhunderts die Namen Tanisz und Örköny führen, und die Abáder Fähre gehört Mitgliedern dieses Geschlechtes.

Schon zu Beginn des 13-ten Jahrhunderts finden wir dasselbe in mehrere Äste verzweigt; einer derselben ist in dem im Zalaer Komitate gelegenen Tomaj ansässig; ein anderer im Heveser Komitate.

Ein sicherer Dionys, von dem wir nur den Namen kennen, hinterliess die Söhne Privart (= Pelbard) und Dionys. Von Ersterem stammten die im Heveser Komitate angesessenen Familien Szentimrei und Abádi.

Dionys begann seine Laufbahn als Oberstallmeister, in welcher Würde wir ihn 1222—1224 finden; 1225 wurde er Obertavernikus, in welcher Eigenschaft er bis 1231 auch Obergespan von Szolnok war; 1235 wurde er kurz vor Andreas’ II. Tode Palatin und blieb in dieser Stellung bis 1241; er war es, der beim Passe von Vereczke den ersten Zusammenstoss mit den Tataren hatte und kaum — von wenigen Begleitern umgeben — die Hiobspost den in Pest versammelten Grossen und dem Könige überbrachte. Nachdem wir von ihm nach 1241 nichts mehr hören, dürfte er sein Leben unter den Streichen der Tataren ausgehaucht haben.

Im Jahre 1228 erhielt er als Obertavernikus die in Siebenbürgen gelegenen Orte Széplak und Gyeke, die bisher Eigenthum des Ban Simon dg. Katisz waren,[1] aus späteren Urkunden wissen wir aber, dass Palatin Dionys — die Zeit selbst ist unbekannt und es mag sein dass es noch vor seinem Palatinate geschah — auch das im Nógráder Komitate gelegene Losoncz, gleichfalls Eigenthum des Geschlechtes Katisz erhalten. Er hinterliess die Söhne Jona, Sámod, Dionys und Nikolaus.

Die beiden ersteren tauchen erst am 1. August 1251 auf, und sind damals mit der Regelung der Einkünfte der Abáder Fähre beschäftigt.

[1] Hazai okmánytár VI. 20.

Jona hinterliess einen gleichnamigen Sohn, der sich „von Abád“ nennt; Sámod hatte mehrere Söhne und eine an Cosmas v. Bána dg. Koppány verheirathete Tochter, die 1274 als Witwe erscheint; die andere Tochter Sámod's ist 1274, wie es scheint, unvermählt; von den Söhnen hat nur Peter einen Sohn Dionys, der 1299 vorkommt. Dieser Dionys und sein Oheim Leustach verkaufen am 24. September 1299 ihre im Komitate (Mittel)-Szolnok gelegenen Besitzungen Elias (= Illésfalva), Leupah (Letka?) und Mikafölde den Söhnen Hegön's (v. Szarvad).[1] Dies ist aber auch Alles was wir über die siebenbürgischen Beziehungen der beiden älteren, resp. früher auftauchenden Söhne des Palatins wissen.

Dionys und Nikolaus finden wir 1275 im Besitze von Losoncz. Allerdings war ein Theil davon schon früher durch Béla IV. dem Kroneigenthume zugetheilt worden, auch gelang es einigen Mitgliedern des Genus Katisz Ladislaus IV. durch falsche Angaben dahin zu bewegen, dass er ihnen Losoncz zurückgebe, schliesslich sind aber beide Brüder 1277 und 1280 im ungestörten Besitze von Losoncz. Dionys vermehrt seinen Besitz noch damit, dass ihm 1280 Hippolit's Sohn Ban Örkönd dg. Tomaj für den Fall seines erbenlosen Absterbens sämmtliche in Syrmien gelegenen Güter verschreibt. Auch unter Andreas III. bessern sich die Besitzverhältnisse Dionys' (Nikolaus verschwindet nach 1277). So finden wir, dass er um 1291 in Csicsó eingeführt wird, 1291 das im Komitate Kokelburg gelegene Bonyha und 1292 einen Theil des im Szolnok-Dobokaer Komitate gelegenen Kozár(vár) erhält, dessen andere Hälfte schon sein Vater von Andreas II. erhalten hatte. 1291 nahm er Theil an dem gegen Albrecht von Österreich geführten Kriege, wofür er 1291 und 1292 das im selben Komitate gelegene Lápos erhält.[2] 1297 erfahren wir, dass Dionys thatsächlich in den Besitz der syrmischen Besitzungen Örköny's getreten. Dies ist die letzte Nachricht, die wir über ihn besitzen. Er hinterliess die Söhne Stefan, Desider und Thomas.

Stefan ist am 27. Juni 1315 Obergespan der Székler; 1330 bis 1333 Obergespan des Eisenburger Komitats, 1340 heisst er Stefan v. Losoncz; vom 19. Dezember 1342 bis 1. November 1349 ist er Ban von Severin. Am 1. Mai 1355 ist er nicht mehr am Leben. Wir kennen nur seinen Sohn Dionys.

---

[1] Hazai okmánytár VII. 282.

[2] Hazai okmánytár VI. 257, 376, 379, 381; VII. 156, 164, 307; VIII. 208.

Des Palatins Enkel Desider scheint keine hervorragende Rolle gespielt zu haben, zuletzt lernen wir ihn am 13. Februar 1353 als Gutsbesitzer in Szabolcser Szentmárton kennen.[1] Er hinterliess die Söhne Ladislaus und Nikolaus, von denen ersterer Wojwode von Siebenbürgen wurde; seine Linie erlosch mit seinem Sohne. Nikolaus wurde Obergespan der Székler und pflanzte durch seine Söhne (deren einer sich 1436 Dionys Dezső nennt) die Familie fort, von der wir aber nicht viel wissen. Sie nannte sich gleichfalls „Losonczi" und erlosch schon mit Nikolaus' Enkeln.

Thomas, der Sohn Dionys', Enkel des Palatins, war 1315 Obergespan der Székler, 1320—1324 Obergespan von Ung (1320 auch von Bereg und Kastellan von Munkács); 1345 erscheint er mit seinen Söhnen Stefan und Desider unter dem Namen „v. Szentmárton" als Besitzer dieser Szabolcser Ortschaft und des im selben Komitate gelegenen Bezdéd, wobei er jedoch auch abwechselnd den Namen „v. Bezdéd," „v. Losoncz" und „v. Régen" führt. 1355 erscheint er mit seinen Söhnen Thomas und Stefan, von denen letzterer 1356 als Herr von Bezdéd vorkommt. Thomas finde ich zuletzt am 14. Januar 1356.[2] Von den Söhnen erscheint Thomas mit seinem Bruder Stefan unter dem Namen „v. Régen" noch am 7. Februar 1362.[3] Am 12. November 1380 lernen wir Thomas' Sohn Dionys und Stefans Söhne Ladislaus und Georg kennen. Dionys wurde Ban von Dalmatien und Kroatien und daher nennt sich sein Enkel Stefan Bánfi v. Losoncz, welcher Namen sich bei seinen Nachkommen bis zum heutigen Tage vererbt hat.

Von Stefans Söhnen Ladislaus und Georg wurde Ladislaus Ban von Kroatien und Stammvater der Familie Losonczi die am 27. August 1552 mit Stefan erlosch. Dieser starb in Temesvár den Heldentod gegen die Türken.

Wir erhalten somit folgende Verzweigung:

---

[1] Zichy okmánytár II. 174.

[2] Urkundenbuch II. 118. Zichy okmánytár II. 172, 174, 181, 183, 307, 476, 485, 509, 513, 545, 557, 559, 577, 587, 608 III. 38, 40, 43.

[3] Urkundenbuch II. 195.

Dionys dg. Tomaj.

Privart; Ahnherr der Familien Szentimrei und Abádi.

Palatin Dionys 1221—1241.

Jona 1251. — Sámod 1251. — Dionys 1275 bis 1297. — Nikolaus 1275 bis 1279.

Jona v. Abád 1279.

Peter — Leustach 1299. — Petronella 1274. — Stefania 1274. Gem. Kosmas v. Bána dg. Koppány, † vor 1274.

Dionys 1299.

Stefan 1315—1349, Ban von Severin. — Desider 1332—1353. — Thomas 1315—1356.

Dionys 1368—1412. — Ladislaus Wojwode. — Nikolaus Obergespan der Székler; pflanzt die Familie Losonczi fort. — Stefan v. Szentmárton 1355—1362. — Thomas 1355—1362.

Johann 1392—1393.

Stefan, Ban von Severin. — Ladislaus 1380, pflanzt die Familie Losonczi fort, die 1552 erlischt. — Georg 1380.

Dionys 1380, Ban von Kroatien und Dalmatien.

Ladislaus.

Stefan 1427—1453. Ahn der **Bánfi von Losoncz.**

25. Zsombor.

Das Weissenburger Kapitel bezeugt in einer ohne Jahreszahl ausgestellten Urkunde,[1] dass Alexander dg. Zsombor und seine Brüder Zsombor und Paul, Söhne Peter's ihren in Mauruch gelegenen Besitz den Söhnen Maran's: Jakob und Johann und Mikó's Sohne Albert verkauft haben.

Da die Richtigstellung einiger in dem deutsch-siebenbürgischen Urkundenbuche angegebenen Daten sowohl in chronologischer, wie in familiengeschichtlicher Beziehung einer meiner später zu erscheinenden Arbeiten vorbehalten bleibt, beschränke ich mich an dieser Stelle blos auf die kurze Andeutung dessen, dass die obige Urkunde frühestens auf 1300 fällt und dass das ursiebenbürgische Geschlecht Zsombor seine Abzweigungen auch in Ungarn aufzuweisen haben dürfte. Namentlich sei schon hier hervorgehoben, dass ich das in Ungarn ansässig gewesene Geschlecht „Gyulazombor“ eines Stammes mit dem obigen halte.

[1] Urkundenbuch I. 83.

Siebenbürgens Komitatsbeamtenkörper

bis zum Ende des vierzehnten Jahrhunderts

von

Dr. Moritz Wertner.

Der Titel vorliegender Abhandlung bedarf einer gewissen Rechtfertigung.

Es ist mir von massgebender Seite nahegelegt worden, die Frage zu erwägen, ob es denn überhaupt angehe, im 13. und 14. Jahrhunderte von siebenbürgischen Komitaten im heutigen Sinne zu sprechen. Ich glaube, diese Frage mit Bestimmtheit bejahen zu dürfen.

Da wir schon in den allerältesten Arpadenurkunden unter den in den Clauseln vorkommenden Reichswürdenträgern, die den Titel „Comes" irgend eines Verwaltungsgebietes führen, Comites siebenbürgischer Gebiete finden, ist es doch selbstverständlich, dass die Deutung des „Comes" auch auf die siebenbürgischen Gebiete zu übertragen ist. Dass der „Comes Posoniensis" mit dem Obergespane (oder Gespane überhaupt) von Pressburg identisch ist, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung; dass man im Lateinischen und Deutschen das vom Comes verwaltete Gebiet „comitatus" genannt, ist gleichfalls zur Genüge bekannt. Wo also der Comes eines siebenbürgischen Verwaltungsgebietes genannt wird, dürfen wir das Gebiet getrost „Komitat" nennen, wie es ja die gelehrten verdienstvollen Herausgeber des deutsch-siebenbürgischen Urkundenbuches auch gebrauchen, die oft genug von den siebenbürgischen „Komitatsoberrichtern" sprechen. Dass hie und da in Siebenbürgen statt „Komitat" von „Stuhl" und „Stühlen" gesprochen wurde, ist ja doch nichts anderes als die deutsche Bezeichnung des auch in ungarischen Komitaten hie und da gebraucht wordenen „sedes" (= Sitz), als dessen Überbleibsel wir noch heute die von den Deutschen eingeführte Bezeichnung „Stuhlrichter" haben.

I. Besztercze (= Bistritz).

1. Paul dg. Aba.

1274.

Erster bekannter Obergespan. Stammt aus einem Zweige des uralten einheimischen Geschlechtes Aba, dessen erstes bekanntes Mitglied (nämlich des Zweiges) ein sicherer Kompold ist, dessen gleichnamiger Sohn 1252—1264 vorkommt. Dieser hinterliess aus seiner Ehe mit der Tochter Helvin's dg. Szidaj (= Zydoy) die Söhne Peter und Paul.

Paul taucht schon 1271 unter den Magnaten auf, die Stefan V. gelegentlich der Bestätigung der Privilegien dei Erlauer Kirche nennt,[1] doch wissen wir nicht, welche Würde er damals innegehabt. Am 7. Mai 1274 ist er Obergespan von Bistritz und von Rodna und lässt an diesem Tage mit seinem Bruder Peter das ihrem Vater Kompold 1263 verliehene Abaujvárer Domoszló für Beide neuerdings bestätigen.[2] Andreas III. bestätigt dies gleichfalls beiden Brüdern am 5. Juni 1291,[3] gibt aber kein Amt an, welches sie damals bekleidet hätten. Auch am 29. Juli 1299 kommt er nur als Kompold's Sohn Paul unter jenen Magnaten vor, die Albert Morosini das Indigenat verleihen.[4] Nach 1299 verlieren wir seine Spur. Er hinterliess zwei Söhne und eine Tochter. Letztere, die Gattin des Bans von Slavonien Michael dg. Ákos, wurde die Stammmutter der Herren von Prodavicz und der Ördög v. Peleske. Von den Söhnen fiel Ladislaus 1312 in einem Gefechte gegen die Anhänger Matthäus' v. Trencsén.

Der andere Sohn Paul's, Emerich pflanzte die Familie fort. Im Jahre 1323 erhielt er unter anderem auch das im Komitate Heves gelegene Visonta (vordem Eigenthum eines anderen Zweiges des Geschlechtes Aba), nach dem sich seine Söhne nannten. Mit Emerichs Enkel Stefan starben aber die Visontai schon 1421 aus, worauf der grösste Theil ihrer Besitzungen an die Nachkommen von Paul's Bruder Peter, die Kompold von Nána fielen.

---

[1] Fejér V. 1, 155.

[2] Wenzel IX. 56.

[3] a. a. O. X. 34.

[4] Zimmermann-Werner I. 192 (falsch 1292. — Die Berichtigung an anderer Stelle).

2. Vivian.

1295.

Am 24. August 1295 ist Vivian, königlicher Kammergraf und Obergespan von Bistritz mit der Grenzregulirung des Besitzes Székes betraut und überlässt dem Alard v. Vizakna das an Székes grenzende Ringelkirch.[1]

Dieser Vivian ist nicht näher bestimmbar. Trotzdem will ich aufmerksam machen, dass Vivian v. Vincz am 27. August 1355 erklärt, dass sein mit Bezug auf Váradja geschlossener Vertrag ungiltig ist.[2] Falls er mit dem Obergespane identisch ist, müsste er 1355 ein äusserst hochbetagter Greis gewesen sein, weshalb wir in ihm eher den Sohn des Obergespans vermuthen dürfen. Sein Sohn Johann v. Alvincz hat am 11. April 1361 seinen Váradjaer Besitz der Karlsburger Kirche vermacht.

3. Moses.

Zwischen 1311 und 1313.

König Karl verleiht seinem Obermundschenk und Obergespan von Bistritz, Moses' Sohne Moses (Moys) das östlich von Beszterczе gelegene Petersdorf (Petresfalva) und die Herausgeber der betreffenden Urkunde, Zimmermann und Werner (I. 300) geben das richtige beiläufige Datum der Schenkung zwischen 17. März 1311 und 21. März 1313 an. Die Datirung ist richtig, weil Moses zur Zeit der Schenkung noch ein treuer Anhänger Karls ist, bald nach 1313 aber, etwa 1315—1317 sich seinen Gegnern angeschlossen. Karl erzählt 1324, dass sein notorischer Gegner Moses' Sohn Moses sich vor einigen Jahren in den Besitz Siebenbürgens setzen wollte und dass er gegen ihn den zum Oberkommandanten der in Siebenbürgen operirenden Armee ernannten Johann, Obermundschenk der Königin abgeschickt, der aber bei der Belagerung des von Moses okkupirten festen Csicsó in Gefangenschaft gerathen. Ein anderes mal erzählt er, dass Moses' Sohn Moses dem rebellirenden Palatin Jakob Kopasz dg. Borsa zu Hilfe eilte und dessen Festung Sólyomkő befreien wollte; zuletzt erfahren wir aber auch, dass auch Moses' Bruder Achilles sich an der Rebellion betheiligt, weshalb er ihre im Dobokaer Komitat gelegenen Güter Buza, Noszoly

[1] a. a. O. I. 199.

[2] Beke, erd. kápt. levéltár Gyulafehérvárott 41.

und Lak und das im Klausenburger Komitat gelegene Budatelke ihnen nahm.[1]

Zur Bestimmung dieses Moses haben wir keine direkten Anhaltspunkte; soviel steht fest, dass wir in ihm unter keiner Bedingung einen Sohn des 1280 gestorbenen Palatins Moses II. sehen dürfen, — viel wahrscheinlicher ist es, dass Moses und Achilles Söhne des 1289 vorkommenden, bisher noch unbestimmten Wojwoden Moses sind. Achilles ist am 8. März 1319 Besitzer der im Kl.-Kokelburger Komitat gelegenen Ortschaft Bonyha und protestirt Thomas dg. Tomaj, dortiger Besitzer dagegen, dass Achilles seinen Bonyhaer Antheil seinem Stammverwandten (in generatione) Nikolaus, Sohne Erdő(d)'s, Kastellan von Kecskés abtrete.[2] Welchem Genus dieser Nikolaus angehört, wissen wir leider auch nicht, aber seine Mutter Dam war die Schwester des Wojwoden Dózsa v. Debreczen, der diesem seinem Neffen am 24. August 1322 das im Biharer Komitat gelegene Moyspályi, vordem Eigenthum der rebellirenden Brüder Moses und Achilles, als mütterliches Erbe abtritt.[3]

4. Johann.

1317.

Ist 1317 Obergespan von Bistritz, Stadt und Komitat Klausenburg. Alles was wir von ihm wissen, beschränkt sich darauf, dass König Karl die Ansiedler von Zsuk (bei Klausenburg), unter den besonderen Schutz dieses Obergespans stellt.[4]

5. Simon dg. Katisz.

1322.

Wie wir bereits gesehen,[5] waren die Vettern des Wojwoden Thomas v. Szécsény dg. Katisz, Michaels Söhne Simon und Peter nach Siebenbürgen gezogen, wo sie unter der Ägyde des Wojwoden ihre Carriére fanden. Von Simon wissen wir, dass er sich vordem an den Aktionen Matthäus' v. Trencsén betheiligt, dann

---

[1] Anjoukori okmánytár II. 124, 218, 395.

[2] Zimmermann-Werner I. 338.

[3] Anjoukori okmánytár II. 45.

[4] Fejér VIII. 2, 72.

[5] Vgl. meine Abhandlung über die Urgeschlechter in Siebenbürgen.

aber diesen verlassen und sich den Königlichen angeschlossen. Am 13. Mai 1319 ist er Obergespan von Somlyó und Krassó,[1] am 26. März 1320 Obergespan von Megyes,[2] am 22. April 1322 finden wir ihn als Obergespan der Székler;[3] am 4. Juli 1338 aber erzählt König Karl, dass Michaels Sohn Simon, gewesener Obergespan der Székler und von Bistritz, zur Zeit als er diese Würden innegehabt, von ihm die im inneren Szolnok gelegene Ortschaft Róna erhalten, die aber dann in Folge schwerer Vergehen Simon's in die Hände des Wojwoden Thomas gelangt war.[4] Da wir Simon nur 1322 als Obergespan der Székler kennen, fällt jedenfalls auch seine Obergespanswürde von Bistritz auf 1322.

6. Thomas v. Syrmien.

1331.

Vom 18. Februar bis 30. Juli 1331 ist ein sicherer Thomas Obergespan des Komitates Bistritz;[5] zu seiner Bestimmung dient Folgendes: am 10. Juli 1331 verleiht König Karl den Klausenburgern gewisse Rechte und erfolgt die betreffende Entschliessung über Relation des Thomas v. Syrmien.[6] Diesen Thomas v. Syrmien finden wir aber schon 1335 als Chef der königlichen Thürsteher, in welcher Eigenschaft er bis 27. August 1337 fungirt.[7] Da wir schon 1334 einen anderen Bistritzer Obergespan kennen, ist Thomas v. Syrmien sicher der 1331 vorkommende Obergespan.

7. Ladislaus v. Kerekegyház dg. Hermann.

1334—1339.

Sohn des Dionys dg. Hermann, Ahn der berühmten Laczkfi. Da ich seine familiengeschichtlichen Daten in diesen Blättern bereits an anderer Stelle gezeichnet, beschränke ich mich hier darauf, blos seine amtliche Laufbahn zu schildern. Er taucht 1328 auf; 1329 ist er Obergespan der Székler; am 13. Januar 1334 daneben Obergespan von Bistritz, in welcher Eigenschaft er auch

---

[1] Zimmermann-Werner I. 339.
[2] a. a. O. 345.
[3] Anjoukori okmánytár II. 10.
[4] a. a. O. III. 470.
[5] Anjoukori okmánytár II. 521. Zimmermann-Werner I. 441, 445.
[6] Zimmermann-Werner I. 444.
[7] Anjoukori okmánytár III. 254, 401. Zichy okmánytár I. 465.

am 6. Juli 1337 und 15. September 1339 anzutreffen ist;[1] an letzterem Tage ist er auch Obergespan von Csanád und Megyes; 1343 auch von Kronstadt. 1357 lebt er noch; 1359 wird er als „verstorben" bezeichnet.

8. Johann und Jakob v. Brassó (Rosenau und Zsombor).

1341.

Simon v. Brassó hatte einen Sohn Nikolaus, dessen Söhne Johann und Jakob als Herren v. Brassó am 5. Oktober 1331 erwähnt werden; am 11. Dezember 1331 heissen sie aber Herren v. Rozsnyó. Ihr Verwandter, Simon's Sohn Salomo v. Brassó hatte bis zu seinem Tode das königliche Schloss Feketehalom usurpirt, nach seinem Tode gaben aber Nikolaus' Söhne im Vereine mit den ihnen gleichfalls verwandten Herren v. Esküllő die Burg dem Könige Karl zurück, wofür Karl die Söhne Nikolaus' 1331 in dem Besitze sämmtlicher Güter ihres Oheims, obigen Salomo's bestätigt; am 26. Juli 1333 heissen sie Herren „von Brassó vordem von Zsombor"; am 15. Januar 1341 sind sie Obergespäne von Bistritz und Kronstadt.[2] Am 25. April 1342 scheinen sie es auch noch gewesen zu sein.[3] Zuletzt stosse ich auf Jakob v. Brassó am 4. September 1379. Von den beiden Brüdern stammen die Herren von Brassó und die von Drág.

9. Andreas Laczkfi dg. Hermann.

1344.

Sohn des obigen Ladislaus v. Kerekegyház; ist von 1344 bis 1352 Obergespan der Székler und dabei am 18. Oktober 1344 auch Obergespan von Bistritz;[4] als Obergespan der Székler war er aber auch zeitweise Obergespan der Komitate Brassó, Szatmár und Máramaros; 1350—1352 war er König Ludwig's Statthalter in Neapel; 1353—1354 Ban von Macsó; 1355—1356 Obertavernikus der Königin, 1356—1359 Wojwode von Siebenbürgen. Alles Nähere über ihn siehe meine oben zitirte Abhandlung über sein Geschlecht (Seite 197—198).

---

[1] Székely okmánytár I. 45, 47, 48.
[2] Zimmermann-Werner I. 448, 450, 459, 512.
[3] a. a. O. 521.
[4] Székely okmánytár I. 51.

10. Nikolaus Zámbó v. Mezőlak dg. Pápa.

1373, † 1395.

Das im Veszprémer Komitat gelegene Pápa war der Ursitz eines gleichnamigen Geschlechtes. Sixtus dg. Pápa, von dem wir ausser seinem Namen nichts wissen, hinterliess die Söhne Lambert und Benedikt, von denen Letzterer 1244 Vizekurialrichter war. Da er keine Erben hinterliess, theilten seines Bruders Lambert Söhne Paul, Matthäus und Lambert 1286 seine und ihres Vaters Besitzungen unter sich auf; zu diesen Besitzungen gehörte unter anderen auch die im Veszprémer Komitat gelegene Ortschaft Mezőlak.

Jeder der drei Brüder pflanzte die Familie fort; Paul's Sohn Ladislaus erscheint schon 1317 als Herr v. Mezőlak; sein 1347 auftauchender Sohn Nikolaus kommt später mit dem Beinamen Zámbó vor und hat eine glänzende Laufbahn. Am 15. Februar 1373 ist er Obergespan von Bistritz und Kastellan von Altofen.[1] Später wurde er königlicher Oberschatzmeister, als welcher er noch am 24. Februar 1382 erscheint,[2] und von König Ludwig zum Lohn für seine vorzüglichen Dienstleistungen die Ortschaft Tornya (= Belcz) erhält. Seit 2. Mai 1382 ist er königlicher Obertavernikus und bleibt es bis 28. Oktober 1387;[3] hierbei war er auch vom 28. Juni 1383 bis 18. Juli 1384 Obergespan des Pressburger Komitats.[4] Nach 1387 finden wir ihn nicht mehr in der Reihe der Würdenträger. Am 11. November 1391 erklärt er, dass er kinderlos ist und in Folge seines vorgerückten Alters auf Nachkommenschaft nicht rechnen könne, weshalb er einige seiner im Komitate Baranya gelegenen Güter seiner Gattin Elisabeth v. Szuhareka, Tochter Nikolaus' und deren Brüdern Egyd und Ladislaus vermacht. Am 1. Mai 1394 wird noch einer seiner zahlreichen Besitzprozesse bis zum 13. Januar 1395 verschoben, am 1. Mai 1395 ist er aber schon todt und übergeht der Prozess auf seines Bruders Martins Sohn Johann v. Mezőlak.[5]

---

[1] Soproni okmánytár I. 405.
[2] Fejér IX. 5, 567.
[3] Teleki X. 19.
[4] Hazai okmánytár II. 147. Soproni okmánytár I. 476.
[5] Zichy okmánytár IV. 289, 484, 542, 596.

2. Brassó (= Kronstadt).

In diesem Komitate kennen wir zur Zeit der Arpaden keinen Beamten. Der erste Obergespan auf den ich stosse, ist nach Zimmermann-Werner I. 411 am 27. April 1327 ein sicherer Pózsa, — es scheint aber, dass hier ein Irrthum vorliegt. Der dem Geschlechte Bór-Kálán entstammende Pózsa v. Szer (Ahn der Pózsafi v. Szer) ist in den Jahren 1343 und 1352 Obergespan von Krassó,[1] und somit ist wahrscheinlich hier statt comite de Brasou „comite de Krasou" zu lesen.

1. Johann und Jakob v. Brassó (Rosenau, Zsombor).

1341.

Die uns vom 15. Januar 1341 als Obergespäne von Bistritz bekannten Brüder Johann und Jakob v. Brassó sind an diesem Tage auch Obergespäne von Kronstadt (s. o.)

2. Andreas Laczkfi dg. Hermann.

1344. 1349.

Der uns schon oben begegnete Andreas Laczkfi ist am 18. Oktober 1344 und 7. Dezember 1349 auch Obergespan von Kronstadt.[2]

3. Nikolaus.

1351.

Am 18. Oktober 1351 befiehlt Prinz Stefan, Herzog von Siebenbürgen, dem Obergespane von Kronstadt, Briccius' Sohne Nikolaus und dessen Vizegespane, dass sie die den Kirchen der Kronstädter Dechantei vorenthaltenen Abgaben diesen zurückgeben und sie fernerhin nicht beeinträchtigen sollen.[3]

4. Lőkös v. Galgócz.

1353—1355, † 1359.

Sohn des Lorenz Tót, Bruder des Palatins Nikolaus Kont. Die Geschichte seiner Vorfahren haben wir bei der Biografie des Wojwoden Nikolaus Kont bereits geschildert. Lőkös ist seit 15. Juni 1352 königlicher Obermundschenk und bleibt es bis 28. September 1359. Während dieses Zeitraumes ist er aber auch seit 1353 Ober-

---

[1] Anjoukori okmánytár IV. 321. Pesty, Krassómegyei okmánytár 28.

[2] Székely okmánytár I. 51, 57.

[3] Fejér IX. 2, 85.

truchsess; dabei am 2. September 1353 und 9. Juli 1355 Obergespan der Székler und von Kronstadt.[1] Am 16. Januar 1360 berichtet der venetianische Gesandte Bartholomäus Ursio nach Venedig, dass in Ungarn in Folge einer daselbst grassirenden Seuche eine grosse Sterblichkeit herrsche, dass viele Bannerherren und Vornehme sterben und unter diesen auch des Palatins (Nikolaus Kont's) Bruder Leuchus der Seuche zum Opfer gefallen.[2] Lőkös ist somit Ende 1359 gestorben. Seine etwaigen Nachkommen sind unbekannt.

5. Vizegespan Peter.

1355.

Am 9. Juli 1355 befiehlt König Ludwig unter Anderen auch dem Vizegespane des Kronstädter Komitats: Dominik's Sohne Peter, dass er den zum Kronstädter Sprengel gehörenden Pfarrern keine Verkürzung ihrer Zehnten zukommen lasse.[3] Er ist wahrscheinlich mit dem am 10. April 1332 auftauchenden Peter v. Zsuk identisch.[4]

3. Doboka.

1. (L)Eustach (dg. Ratold).

um 1171.

Ist der erste bekannte Obergespan von Doboka. Er erscheint um 1171 auf einer Urkunde Stefan's III. unter den Reichsgrossen.[5] Aller Wahrscheinlichkeit nach ist er mit dem Wojwoden Leustach von 1176 identisch und ein Mitglied des Geschlechtes Ratold.

2. Panyit dg. Miskócz.

1268, † 1273/4.

Sohn Paul's aus dem im Borsoder Komitat erbgesessenen Geschlechte Miskócz. Taucht zum erstenmal 1256 auf, indem er zur Theilung eines Familiengutes seine Zustimmung gibt. Er ist seit seinem uns bekannten Auftreten im öffentlichen Leben ein

[1] Anjoukori okmánytár V. 593, 621, 622; VI. 392. Fejér IX. 2, 47, 136, 158, 212; IX. 3, 52, 34, 44. Anjoukori dipl. emlékek II. 505, 667. Hazai okmánytár I. 219. Soproni okmánytár I. 267.

[2] Óváry I. 51.

[3] Székely okmánytár I. 64.

[4] Vgl. Zimmermann-Werner I. 451.

[5] Fejér IX. 7. 634.

beständiger Anhänger des jüngeren Königs Stefan V., der ihm 1263 (damals heisst er Ponit v. Miskócz) das im Zempléner Komitat gelegene Bölcs verleiht. 1265 verleiht er ihm das im Borsoder Komitat gelegene Bala und hebt hervor, dass er sein Gesandter bei den Tataren gewesen. Während der zwischen dem älteren Könige und seinem Sohne Stefan ausgebrochenen Unruhen bewährte sich Panyit aufs glänzendste als Stefan's Anhänger. Mit Zurücklassung und Gefährdung seiner Söhne und Töchter und seines ganzen Vermögens schloss er sich dem flüchtigen Stefan an. Von Feketehalom aus (1264) begab er sich als Unterhändler zu Stefan's Gegnern um sich Gewissheit über deren Absichten zu schaffen, wobei es ihm sogar gelang, einige derselben Stefan's strafender Hand zu überliefern; nach dem Auszuge aus Feketehalom betheiligte er sich an den Gefechten gegen Ban Ernst dg. Ákos, schliesslich entwickelte er 1265 in der Schlacht bei Izsaszeg eine so löwenartige Tapferkeit, dass Stefan's glänzender Sieg zum grossen Theile ihm zu verdanken war. — Da ihm während seiner Gesandtschaftsreise zu den Tataren, ein gewisser Nikolaus Szőke, Sohn des Comes Thomas, die zur Bestreitung der Gesandtschaft von Stefan angewiesene Summe von 300 Mk. unterschlug und mit ihr das Weite suchte und Panyit trotzdem die Reise ganz auf eigene Kosten zurücklegte und das gewünschte Resultat erzielte, erfolgte 1268 für seine zahlreichen Verdienste eine neuerliche Belehnung mit einigen im Borsoder Komitate gelegenen Gütern; damals war er Obergespan des Dobokaer Komitats.[1] Mit Stefan's V. Regierungsantritte erhielt er das Banat von Severin und die Obergespanschaft von Zala. Die Banswürde gab er bald ab, behielt aber den Titel eines Ban's, als welcher er bis 26. November 1272 Obergespan des Zalaer Komitats blieb. Ende 1272 war er auch Obergespan von Gačka und Zengg. Am 30. Juli 1270 verleiht ihm Stefan ausgedehnte Güter im Zalaer Komitate, wobei er neuerdings seiner zahlreichen Verdienste gedenkt. So erfahren wir, dass er ausser den uns schon oben bekannt gewordenen Leistungen sich in einem gegen den bulgarischen Despoten Jakob Svetslav gerichteten Feldzuge den bulgarischen Einbruch in das Severiner Banat mit der Einnahme der bulgarischen Festung Plevna strafte. Am 5. März 1274 ist er nicht mehr am Leben; sein Tod dürfte daher zwischen 1273 und 1274 erfolgt sein. Von seinen drei

[1] Hazai okmánytár VIII. 111.

Söhnen Nikolaus, Ladislaus und Paul fiel Ladislaus 1280 in einer gegen die Kumanen bei Hód gefochtenen Schlacht. Die Nachkommen von Panyit's Söhnen sind unbekannt.

3. Kemény's Sohn Lorenz (dg. Győr).

1271—1272.

Eine der markantesten Gestalten der Arpadenperiode. Sein Vater Kemény ist wahrscheinlich der 1234—1235 vorkommende Obergespan des Neutraer Komitats. Lorenz taucht 1249 auf, in welchem Jahre er Béla's IV. Schwiegersohn Rostislav v. Halics nach Galizien begleitet um ihm daselbst zur Erlangung der Halicser Fürstenwürde behülflich zu sein; vor der Festung Jaroslav hatte er das Glück, dem Prinzen das Leben zu retten; dies machte ihn selbstverständlich — da Rostislav's Gattin Anna die Lieblingstochter ihrer Eltern war — zum erklärten Günstlinge des älteren Königspaares. Während des anfangs der 50-er Jahre zwischen Ungarn und Ottokar v. Böhmen ausgefochtenen Krieges zeichnete sich Lorenz vor Kirchschlag, Olmütz, Pardutz und Grünhaus aus. Um 1260 übernahm er das Banat von Severin und war als dessen Ban in der Besiegung des räuberischen Bulgarenvolkes äusserst glücklich. 1262 wurde er Kurialrichter und Obergespan von Zala, 1264—1265 ist er aber nur Kurialrichter. Während der um diese Zeit zwischen den beiden Königen ausgebrochenen Feindseligkeiten nahm Lorenz für Béla so entschieden Stellung, dass ihn Stefan als seinen gefürchtetsten und gefährlichsten Gegner erklärte, doch konnte er bei Feketehalom (1264) dem jungen Könige nicht zu Leibe und wurde empfindlich geschlagen. Von 1267 bis zum Tode Béla's war er Palatin, Obergespan von Somogy nnd Kemlek. Nach Béla's Tode fand es Stefan trotz der Ereignisse der 60-er Jahre gerathen, den tüchtigen Mann für sich zu gewinnen, indem er ihm mit der Würde eines Bans von Severin die Verwaltung des Komitates Doboka übergab, in welchen beiden Stellungen wir ihn vom 23. März 1271 bis 14. Juni 1272 finden.[1] Nach Stefan's Tode wurde er im Sommer 1272 auf kurze Zeit Palatin und Obergespan von Ödenburg; in der ersten Hälfte 1273 ist er wieder Palatin, Obergespan von Ödenburg, Orbász und Baranya. Er scheint 1274 gestorben zu sein. Seine

[1] Fejér V. 1, 99, 138; VII. 2, 171. Hazai okmánytár I. 57; VIII. 145. Tkalčić, Mon. civitat. Zagrab. 47. Wenzel III. 253, 273; VIII. 343, 346, 382, 385, 389, 390; XII. 41, 50, 695. Zichyokmánytár I. 30.

Nachkommen erscheinen noch lange im Baranyaer Komitate als Herren von Cseményi und von Matucsina. Es hat Wahrscheinlichkeit für sich, dass sie dem Geschlechte Győr entstammten.

4. Filipp.

1272.

Lorenz' Nachfolger als Obergespan von Doboka ist am 3. August 1272 der Obermundschenk Filipp.[1] Diesen können wir zwar nicht bestimmen, aber wahrscheinlich ist er jener Filipp, der nach Stefan's Tode erst Obergespan von Raab (1272) dann (1274—1275) von Eisenburg geworden.

5. Paul v. Málcza dg. Gutkeled.

1273.

Aus dem aus Staufen eingewanderten Geschlechte Gutkeled stammte Comes Dorog (auch Dragon), der unter Anderen einen Sohn Stefan hatte. Dieser brachte es im Laufe der Jahre zum Palatin und Herzoge von Slavonien; als letzterer starb er gegen Ende 1260 mit Hinterlassung von vier Söhnen, die sämmtlich Bane wurden.

Paul, der jüngste derselben, wurde vom 3. Juli 1271 bis 3. August 1272 als Titularban Obergespan von Bács und (26. April 1272) Syrmien; vom 27. November 1272 bis 11. August 1275 ist er Ban von Severin; 1273 dabei auch Obergespan von Valkó und Doboka.[2] In Folge der königsfeindlichen Haltung seiner Brüder verliert er nach 1273 seine öffentlichen Würden, obzwar ihn Ladislaus IV. später an den Exzessen seiner Brüder unschuldig erklärt und ihn im Besitze seiner in Szabolcs und Szatmár gelegenen Güter bestätigt; in den letzten Jahren seines Lebens erscheint er nur als Comes und Meister Paul; am 17. Juni 1291 ist er als Meister Paul in Málcza (Zempléner Komitat) noch am Leben, dies ist aber seine letzte direkte Spur; 1300 lebt er nicht mehr. Von ihm stammen die Familien von Ráska, Butka, Csatár, Márk, Málcza.

6. Alexander v. Kárász.

1274—1275.

Kárász ist eine Ortschaft des Szabolcser Komitats, aus der Alexander's Sohn Alexander stammt. Dieser taucht 1260 auf und erweist sich schon damals als tüchtiger Kriegsheld, indem er in der gegen Ottokar von Böhmen bei Kroissenbrunn gefochtenen Schlacht

---

[1] Fejér V. 1, 241. Hazai okmánytár VIII. 439.

[2] Wenzel IX. 29.

in des jüngeren Königs Stefan's nächster Umgebung rühmlichst kämpfte. Im Verlaufe derselben Kämpfe hatte er schon früher bei Olmütz zahlreiche Verwundungen erlitten. Er nahm dann an einem Zuge gegen die Griechen Theil, als Stefan nach Bulgarien ein Heer gegen dieselben abschickte. Als zwischen Stefan und Béla die Streitigkeiten den höchsten Grad angenommen, verliess Alexander seine Eltern, Kinder und seine gesammte Habe und stellte sich Stefan zur Verfügung; namentlich erwies er sich ihm damals nützlich, als Wojwode Ladislaus dg. Borsa mit seinem Bruder Gyula gegen Stefan zog. Bei Feketehalom (1264) begann dann seine wahrhaft ausserordentliche Thätigkeit. Erst kämpfte er gegen Kemény's Sohn Konrad (Bruder des uns bereits bekannten Lorenz) und zwar sofort am ersten Tage, als dieser mit seinen Schaaren vor der Burg angelangt war, dann gelegentlich eines Ausfalles, wo er zahlreiche Gegner, die unter dem Kommando des Lorenz standen, theils tödtete, theils zu Gefangenen machte. In der Schlacht von Iszaszeg (1265) umgab er Stefan gleich einer schützenden Mauer und entwickelte vor Stefan's Augen Wunder von Tapferkeit. Für all' diese Verdienste erhielt er 1268 — damals war er Ban von Severin — von Stefan einige im Szabolcser und Szatmárer Komitat gelegene Orte, deren einer neben seiner in Szabolcs befindlichen Besitzung Solymos gelegen war. Vom 27. November 1272 bis 6. März 1273 war er als Titularban Kurialrichter und Obergespan von Orbász; vom 27. August 1274 bis zum Ende des ersten Drittels 1275 war er Titularban, Obergespan von Doboka und Szeben.[1] Im Jahre 1275 vermacht er seine im Pester Komitate gelegenen Güter seiner Gattin. Nach 1275 verlieren wir seine Spur.

Eine seiner Töchter war die Gattin des Peter dg. Aba, des Bruders des uns bekannten Obergespans Paul von Bistritz und Rodna; seine zweite Tochter heirathete den Johann dg. Tolcsva aus dem Zempléner Komitate. Seine Söhne Alexander und Johann tauchen 1296 auf. Alexander ist von 1308—1312 Obergespan des Szabolcser Komitats; seine Gattin ist die Tochter Gregors v. Bábony. Seine Söhne Nikolaus und Ladislaus erscheinen 1315—1333 und 1325 bis 1357. Ladislaus, der bis 1357 erscheint, nimmt aber den Namen „von Solymos" an; sein Sohn Stefan taucht 1357 auf. Nikolaus hat kein gutes Andenken hinterlassen; der Diebshehlerei überwiesen, musste er sein Szabolcser Gut Devecser dem Palatin abtreten.

---

[1] Fejér V. 2, 298. Wenzel IV. 36, 51.

7. Stuhlrichter Johann v. Moritzdorf (= Móric).

1315.

Am 13. November 1315 wird der Besitz Vászoltelek getheilt, wobei als amtliche Organe drei Stuhlrichter des Dobokaer Komitats fungiren. Der eine von ihnen ist Martins Sohn Johann, [1] von dem wir unten sehen werden, dass er Herr v. Moritzdorf und später zum Obergespan vorgerückt war. (Die Begründung des Moritzdorf an anderer Stelle).

8. Stuhlrichter Roland (dg. Borsa).

1315.

Sohn Artolph's; fungirt am 13. November 1315 mit dem Vorigen in derselben Angelegenheit.

9. Stuhlrichter Gyula (dg. Borsa).

1315.

Gleichfalls Sohn Artolph's, Bruder des Vorigen und mit ihm als Stuhlrichter in derselben Angelegenheit fungirend.[2] Mir will es scheinen, dass dieser Gyula kein anderer ist, als „Rudolfs" Sohn Gyula von Szentpál dg. Borsa, der 1295 Besitzer von Szucsák ist. Fejér VI. 1, 367 hat wahrscheinlich statt Ortolph, welcher Name in der Arpadenzeit bekannt ist, den sonst kaum vorkommenden Rudolf gelesen; zudem kommt der Name Roland bei dem Geschlechte Borsa auch sonst vor. Vgl. hierüber das auf Seite 173 Gesagte.

10. Johann v. Moritzdorf (= Móric).

1326—1332.

Nach Alexander v. Kárász tritt eine sehr lange Pause ein; erst am 30. März 1326 stossen wir auf Martin's Sohn Johann v. Moritzdorf (Mouruch, Stuhlrichter von 1315), der als Obergespan von Doboka mit einer Grenzbeschreibung betraut ist und dem wir unter voller Bezeichnung seines Namens nur noch am 3. Mai 1326 begegnen.[3]

Am 21. Dezember 1332 ist ein Johann Obergespan von Doboka [4] den wir wohl mit Recht für Johann v. Moritzdorf halten dürfen.

---

[1] Anjoukori okmánytár I. 388.

[2] a. a. O. Vgl. Teleki okmánytár I. 36.

[3] Hazai oklevéltár 197. Zimmermann-Werner I. 400, 401, 402.

[4] Anjoukori okmánytár II. 632.

11. Stuhlrichter Peter v. Bádok.

1332—1341.

Am 21. Dezember 1332 ist Peter v. Bádok Stuhlrichter von Doboka [1] und bezeugt als solcher, dass eine Partei den ihr zugewiesenen Eid abgelegt. Dieselbe Funktion hat er noch als Stuhlrichter am 18. Juni 1341. [2] Am 12. Mai 1348 (Anjoukori okmánytár V. 183) ist er Zeuge in einem Besitzprozesse der Herren v. Iklód. Seine Söhne Nikolaus und Johann sind 1369 Vertrauensleute des Wojwoden in einem Besitzstreite. [3]

12. Stuhlrichter Johann v. Bongárd.

1332.

Kollega des Vorhergehenden am 21. Dezember 1332 und in dessen Funktion mitwirkend. Am 18. Juni 1341 kommt er als Dominiks Sohn Johann noch als Stuhlrichter vor. [4]

13. Gyerő's Sohn Nikolaus.

1341.

Ist am 18. Juni 1341 Obergespan von Doboka. [5]

14. Nikolaus dg. Balog.

1364—1372.

Sohn des uns bereits bekannten Vizewojwoden Pető dg. Balog. Ist vom 7. Mai 1364 bis 9. März 1372 Obergespan von Doboka [6] und nur aus seinen gerichtlichen Funktionen bekannt. Seit 1377 ist er Obergespan der Székler. Mit seinen Brüdern taucht er schon 1350 auf.

15. Stuhlrichter Demeter von Lóna.

1364—1367.

Besitzer des im Dobokaer Komitat gelegenen Lóna; Stuhlrichter vom 7. Mai 1364 bis 29. Juni 1367. [7] Sein Sohn Emerich ist 1369—1370 Besitzer in Lóna.

[1] Anjoukori okmánytár II. 632.
[2] Hazai oklevéltár 233.
[3] Teleki okmánytár I. 163.
[4] Hazai oklevéltár 233.
[5] Hazai oklevéltár 233.
[6] Hazai oklevéltár 283, 295, 296. Teleki okmánytár I. 131.
[7] Hazai oklevéltár 283. Teleki okmánytár I. 131, 135, 136.

16. Stuhlrichter Johann.

1364.

Sohn des Inak. Erscheint mit dem Vorigen als Stuhlrichter vom 7. Mai bis 20. August 1364.[1] Ein Inak ist 1315 Burghöriger an der Lóna. 1369 ist an der Lóna das Haus Inak's.

17. Stuhlrichter Michael v. Szentegyed.

1367—1372.

Jakob's Sohn; fungirt als Stuhlrichter mit dem Vorhergehenden am 29. Juni 1367;[2] ist noch am 18. November 1371 und 9. März 1372 im Amte.[3]

Seine Bestimmung beruht auf Folgendem: Am 10 Dezember 1337 erfahren wir, dass Mikola's[4] Enkel, Johann's Sohn Jakob v. Szentegyed (Bruder Gyerő's) mit Hilfe seines (seitdem bereits verstorbenen) Schwiegervaters Desider v. Elefánt die Szentegyeder Besitzung des Nikolaus Vas verwüstet; gleichzeitig erfahren wir aber, dass zur Untersuchung der Angelegenheit ein anderer Jakob v. Szentegyed, Sohn Csáma's emittirt wurde; dieser Sohn Csáma's ist aber am 4. Juni 1322 und 1347 als Geschlechtsverwandter (frater) des Nikolaus Vas (v. Szentegyed) bekannt.[5] 1371 erklärt jedoch Jakob's Sohn Michael der Stuhlrichter, dass er die Angelegenheit zwischen Jakob's Sohn Michael gegen Paul Vas vertage; am 9. März 1372 hat aber der Stuhlrichter Michael gegen einen Unterthan des Stefan Vas einen Prozess. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist daher Csáma's Sohn Jakob, da am 25 März 1347 schon sein Sohn Nikolaus gegen die Vas Prozess führt, 1367 nicht mehr am Leben, weshalb wir in dem Stuhlrichter Mikola's Urenkel erblicken. Csáma's Sohn Jakob finde ich nur noch am 22. November 1339 am Leben.[6]

18. Stuhlrichter Thomas v. Kend.

1371—1372.

Sohn Rafael's, fungirt als Stuhlrichter am 18. November 1371 und 9. März 1372.[7] Am 26. März und 17. April 1371 ist er als

---

[1] Teleki okmánytár I. 131, 135, 136.
[2] Hazai oklevéltár 283.
[3] a. a. O. 295, 296.
[4] Mikola's Söhne Johann und Kemény kommen 1288 vor. (Fejér V. 3, 435.)
[5] Hazai oklevéltár 194, 247.
[6] Anjoukori okmánytár III. 611.
[7] Hazai oklevéltár 295, 296.

Rafael's Sohn Thomas v. Kend Kommissär des Vizewojwoden.[1] 1366 ist sein Sohn Stefan Besitzer an der Kokel; wahrscheinlich lebt Stefan noch 1388.

19. Stefan.

1378.

Am 29. Juni 1378 bestätigt Obergespan Stefan mit seinen beiden Stuhlrichtern, dass eine Partei den Eid abgelegt.[2]

20. Stuhlrichter Michael Darabos v. Macskás.

1378.

Ist am 18. Dezember 1360 Kommissär des Vizewojwoden Pető; in derselben Eigenschaft fungirt er auch am 29. August 1367 und am 25. April 1371.[3] Am 29. Juni 1378 ist er Dobokaer Stuhlrichter.[4]

21. Stuhlrichter Michael v. Bongárd.

1378.

Stuhlrichter mit dem Vorhergehenden am 29. Juni 1378.

22. Michael v. Gőcz.

1392.

Obergespan am 22. Oktober 1392;[5] am 5. November 1403 kommt ein Michael v. Gőcz als homo regius vor; 1406 kommen dessen Gattin Katharina und seine Söhne vor, doch ist es nicht bewiesen, dass wir es in diesem Falle mit dem Obergespane zu thun haben.

23. Stuhlrichter Jakob v. Szentmiklós.

1392—1397.

Ist am 22. Oktober 1392 unter dem Vorhergehenden Stuhlrichter, in welcher Stellung wir ihn bis 29. Mai 1397 finden.[6]

24. Stuhlrichter Gregor v. Kend.

1392—1397.

Fungirt am 22. Oktober 1392 und 29. Mai 1397 gemeinsam mit dem Vorhergehenden als Stuhlrichter.

---

1 Teleki okmánytár I. 167, 168.
2 a. a. O. 311.
3 Teleki okmánytár I. 116, 154, 155, 170.
4 Hazai oklevéltár 211.
5 a. a. O. 322.
6 Teleki okmánytár I. 259.

25. Ladislaus v. Drág.

1399—1400.

Sohn Peter's v. Drág (im Klausenburger Komitat), ist vom 15. Juli 1399 bis 20. Oktober 1400 Obergespan;[1] starb ohne Nachkommen. Stammt aus der Familie der Herren von Brassó.

26. Stuhlrichter Paul v. Onok.

1399—1401.

Stuhlrichter vom 15. Juli 1399 bis 29. November 1401.[2] Sonst unbekannte Persönlichkeit. Barnabas v. Onok kommt 1369 vor.

27. Stuhlrichter Andreas v. Szentegyed.

1399—1401.

Sohn Michael's, daher aller Wahrscheinlichkeit nach Sohn des Stuhlrichters von 1367—1372. Fungirt mit dem Vorhergehenden gleichzeitig als Stuhlrichter bis 29. November 1401. Wir finden ihn aber auch in dieser Stellung noch vom 7. April 1416.[3]

4. Fejér (= Karlsburg.)

1. Gallus

um 1180.

Um 1180 hält Béla III. im Hause des Comes Széna Gerichtstag; unter den ihn umgebenden Magnaten ist auch Gallus, Obergespan des siebenbürgischen Weissenburger Komitats.[4] Er ist wahrscheinlich 1183 der Obergespan von Klausenburg.

2. Gyula v. Siklós dg. Kán.

1201.

Gyula v. Siklós dg. Kán ist im Jahre 1201 als Wojwode auch mit der Obergespanschaft des siebenbürgischen Weissenburger Komitats bekleidet.[5] Seine Laufbahn haben wir in diesen Blättern (1898, Seite 44) bereits geschildert.

Dass unter jenen Beamten des „Weissenburger" Komitats, von dem es nur heisst „comitatus Albensis", einer oder der andere

[1] Teleki okmánytár I. 270, 273, 274.
[2] a. a. O. 270, 273, 274, 277, 281, 282.
[3] a. a. O. 416, 420, 421.
[4] Wenzel I. 69.
[5] Hazai okmánytár V. 5.

dem siebenbürgischen angehört, ist nicht ganz ausgeschlossen, — aber die Arpadenurkunden bieten hiefür keine verlässlichen Anhaltspunkte.

3. Stuhlrichter Peter.

1320.

Sohn Bökény's. Ist am 19. Februar 1320 Stuhlrichter.[1] Fungirt nur gelegentlich der Einführung in einen Besitz.

4. Stuhlrichter Stefan v. Szentkirály.

1320.

Fungirt gleichzeitig mit dem Vorhergehenden in derselben Angelegenheit. Wir finden ihn auch am 28. Februar 1320.

5. Stuhlrichter Gregor v. Gyógy.

1320.

Kommt am 28. Februar 1320 in Gemeinschaft mit dem Vorhergehenden vor.[2]

6. Stuhlrichter Michael v. Forró.

1348.

Fungirt mit dem Nachfolgenden am 1. Juli 1348.[3] Am 19. Oktober 1299 ist ein Peter von Forró Kommissär Andreas' III. Am 22. April 1378 ist Peter's Sohn Michael v. Forró homo regius.

7. Stuhlrichter Ladislaus v. Balázsfalva.

1348.

Fungirt gleichzeitig mit dem Vorhergehenden. 1349 ist er homo regius; seit 1357 nennt er sich „von Tűr" ; 1366 ist er in einer Petition Vertreter des gesammten Siebenbürger Adels; 1367 kommt er noch als Kommissär des Vizewojwoden vor.

8. Stuhlrichter Stefan v. Sülye.

1357—1366.

Fungirt als Stuhlrichter vom 5. März 1357 bis 20. September 1366;[4] sonst unbekannte Persönlichkeit; wahrscheinlich ist er mit Nikolaus' Sohne Stefan v. Sülye identisch, der 1383 Kommissär des Vizewojwoden ist.

---

[1] Zimmermann-Werner I. 343.
[2] a. a. O. 343.
[3] Urkundenbuch II. 56.
[4] Anjoukori okmánytár VI. 542. Teleki okmánytár I. 126, 128, 147.

9. Stuhlrichter Bakó v. Mihálczfalva.

1357.

Fungirt in Gemeinschaft mit dem Vorgehenden blos am 5. März 1357.[1] 1383 ist er homo regius.[2]

10. Stuhlrichter Ladislaus v. Táté.

1363—1366.

Fungirt als Stuhlrichter mit Stefan v. Sülye vom 22. September 1363 bis 20. September 1366.[3] Er ist der Sohn Martin's von Táté. Ein Peter v. Táté, Sohn Martins ist im Sommer 1383 homo regius.[4] Martin's Söhne Ladislaus und Stefan sind 1367 Kommissäre des Vizewojwoden.

5. Hátszeg.

Peter v. Szaláncz dg. Aba.

1276.

Sohn David's dg. Aba; Miteigenthümer des im Komitate Abauj gelegenen Szaláncz. Ist von 1274 bis 1279 königlicher Oberstallmeister und Obergespan von Szolgagyőr, daneben 1276 auch von Hátszeg[5] und 1279 von Szeben. Im Jahre 1280 wird er Kurialrichter; von 1281 bis 1283 Obertavernikus; 1284 nimmt er unter dem Namen Petrus Bwrinu seinen Platz in der Reihe der Räthe des Königs ein. Sein Enkel Nikolaus v. Siroka ist der Wojwode von 1342 bis 1344.

6. Hunyad.

1. Ladislaus.

1295.

Nikolaus' Sohn Ladislaus ist am 19. April 1295 Kastellan von Déva und Gespan von Hunyad, in welcher Eigenschaft er in Barcsa in einem Besitzstreite der Herren von Bujtur urtheilt.[6]

---

[1] Anjoukori okmánytár VI. 542.
[2] Fejér X. 1, 68.
[3] Teleki okmánytár I. 126, 128, 147.
[4] Fejér X. 1, 68.
[5] Wenzel XII. 174.
[6] Hazai okmánytár VIII. 350.

2. Stuhlrichter Stefan v. Pestes.

1295.

Sohn Csanád's. Urtheilt in Gemeinschaft mit dem Vorhergehenden zur selben Zeit am selben Orte in derselben Angelegenheit.

3. Stuhlrichter Michael v. Pestes.

1295.

Sohn des Bencze v. Pestes. Fungirt gleichzeitig mit den beiden Vorhergehenden.

Nun ist aber mit Bezug auf diese Würdenträger des Hunyader Komitats aus dem Jahre 1295 Folgendes zu bemerken:

Teleki okmánytár I. 223 bringt eine Urkunde vom 26. Januar des Jahres M. CCC. LXXX. decimo, welche der Herausgeber des Urkundenbuches auf 1390 setzt. Der Inhalt derselben ist, dass Stefan Kastellan von Déva und Nikolaus' Sohn Johann, Kastellan von Hátszeg im Vereine mit den Stuhlrichtern: Csanád's Sohn Stefan („Stephanus Chanadini") und Demeter v. Haró bezeugen, es habe Strig's Sohn Peter für die Dauer eines Jahres seine Anwälte genannt, der Akt spielt sich in Barcsa ab. Da wir nun oben gesehen, dass die 1295-er Urkunde auch in Barcsa ausgestellt ist, in ihr ein Stefan Sohn des Csanád als Stuhlrichter fungirt, und sie ferner angibt, dass unter den zur Auftheilung von Bujtur berufenen Vertrauensmännern sich ebenfalls Strug's Sohn Peter befindet und das Original der im Teleki'schen Urkundenbuche mitgetheilten Urkunde nach der Bemerkung der Redaktion äusserst fehlerhaft ist, kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die Datirung derselben, 1390, unrichtig ist und sie aus den allerletzten Jahren des 13. Jahrhunderts stammt. In diesem Sinne müssen wir aber dann auch

4. Demeter v. Haró

als Stuhlrichter des Hunyader Komitats um 1290 einreihen.

5. Obergespan Saul.

1365.

Urtheilt 1365 in einem Besitzstreite des Bartholomäus v. Apródpálfalva.[1]

[1] Hazai okmánytár VIII. 72.

7. Kolozs (= Klausenburg).

1. Thomas

um 1180.

Während des uns schon bekannten Gerichtstages Béla's III. um 1180 (im Hause des Comes Széna) figurirt unter den des Königs Gefolge bildenden Magnaten auch der Obergespan von Klausenburg: Thomas.[1] Seine Bestimmung ist kaum möglich; vielleicht ist er der Palatin von 1185 bis 1186.

2. Gallus.

1183.

Kommt ein einzigesmal, 1183, vor;[2] aller Wahrscheinlichkeit nach ist er jener Gallus, den wir um 1180 als Obergespan von siebenb. Weissenburg kennen gelernt.

3. Pázmán.

1201.

Kommt gleichfalls nur einmal, 1201, vor,[3] weshalb wir ihn nicht bestimmen können.

4. Peter v. Nyír.

1288.

Nach einer sehr langen Pause stossen wir erst am 8. Juni 1288 auf den Obergespan von Kolozs: Peter v. Nyír, der am genannten Tage mit Lorenz' Sohne Michael, Muron's Sohne ...... und Clemens' Sohne Peter als Gerichtsbeisitzer des Vizewojwoden Ladislaus fungirt.[4] Ob die als seine Beisitzerkollegen Genannten Stuhlrichter von Kolozs waren, ist nicht ersichtlich.

5. Jakob.

1314.

Urkundet mit den beiden Stuhlrichtern am 13. Juli 1314.[5] Er ist vielleicht der Vater des 1359 vorkommenden Obergespans Georg.

---

[1] Wenzel I. 69.
[2] Wenzel VI. 148.
[3] Fejér II. 388. Hazai okmánytár V. 5.
[4] Fejér V. 3, 434.
[5] Teleki okmánytár I. 33.

6. Stuhlrichter Stefan v. Zsuk.

1314.

Fungirt in Gemeinschaft mit dem Vorhergehenden zur selben Zeit in derselben Angelegenheit.

Zsuk ist eine Ortschaft des Klausenburger Komitats, die im Jahre 1332 unter ihre Besitzer aufgetheilt wird. Damals erscheint unter denselben auch Demeter's Sohn Stefan, der aller Wahrscheinlichkeit nach mit dem Stuhlrichter identisch ist; er hat damals bereits die Söhne: Leonhard, Ladislaus, Alexander und Georg.[1] Leonhard ist am 12. Juni 1366 nicht mehr am Leben; er hatte nur die Tochter Bágyó hinterlassen.

7. Stuhlrichter Michael.

1314.

Fungirt gleichfalls mit dem Vorhergehenden zur selben Zeit in derselben Angelegenheit. Da sonst Nichts von ihm erwähnt wird, ist er unbestimmbar.

8. Nikolaus dg. Pok.

1315.

Sohn des siebenbürgischen Wojwoden Nikolaus dg. Pok; ist unter der Wojwodenschaft seines Vaters am 9. November 1315 Obergespan von Kolozs.[2] Da er sonst nicht erwähnt wird und auch unter den Kindern des Wojwoden nach 1319 nicht mehr vorkommt, dürfte er bald nach 1319 gestorben sein.

9. Stuhlrichter Nikolaus v. Dezmér.

1315.

Sohn des Mikola; fungirt mit dem Vorhergehenden zur selben Zeit und in derselben Angelegenheit. Johann's Söhne Mikola und Ladislaus von Dezmér werden 1381 erwähnt.

10. Johann.

1317.

Ist mit dem uns schon bekannten Obergespan von Bistritz aus dem Jahre 1317 identisch (s. Seite 239).

---

[1] Zimmermann-Werner I. 451.
[2] Teleki okmánytár I. 34.

11. Nikolaus v. Méra.

1334.

Am 29. September 1299 erscheinen Nikolaus und Johann v. Méra als Kommissäre des Wojwoden von Siebenbürgen. Am 8. Oktober 1310 kaufen Beide eine an dem Flusse Nádas gelegene Mühle; am 13. Juli 1314 sind sie Gutsbesitzer; aus einer um 1320 ausgestellten Urkunde wird ersichtlich, dass sie die Söhne des Nikolaus sind. Am 17. Februar 1334 ist Nikolaus Obergespan von Kolozs und geht in Gemeinschaft mit seinen Söhnen Dominik, Ladislaus, Nikolaus und Clemens einen Gütertausch ein.[1] Von diesen Söhnen kommt Nikolaus 1348, Clemens 1351 und 1355 noch vor.

12. Nikolaus v. Zsuk.

1337—1339.

Kommt am 10. Dezember 1337 nur unter dem Namen Nikolaus als Obergespan von Kolozs vor;[2] am 10. Februar 1339 nennt er sich Sohn Albert's[3] und dies bestimmt ihn. Am 10. April 1332 erscheint nämlich unter den die Ortschaft Zsuk unter sich Auftheilenden Albert's Sohn Nikolaus mit seinem Bruder Michael und seinen eigenen Söhnen Barnabas, David. Michael und Elias. Dieselben Personen sind am 12. August 1335 Besitzer von Zsuk. Elias lebt noch 1371. Dessen Sohn Johann kommt mit seinen Söhnen Benedikt und Michael 1423 vor. Die Familie lässt sich noch weiter verfolgen.

13. Nikolaus Vas.

1349.

Am 13. November 1315 erscheint der Kastellan Nikolaus „Vas“ mit seinen Verwandten (Tormács' Sohn Johann, Emerich's Sohn Johann, Csáma's Sohn Jakab) und theilt ein Gut auf. Emerich's Sohn Nikolaus Vas kauft 1322 einen Besitz; 1326 ist er Besitzer der Orte Szentgotthard, Czege, Szentiván und Szilvás (in Doboka); 1331 erfahren wir nähere Daten über seine Familie: Emerich (in den Urkunden Emych) hatte zwei Söhne, den älteren Nikolaus Vas und Johann; dieses Johann's Sohn Nikolaus fungirt 1331 in seinem und seiner Brüder Namen; 1335 hat der ältere Nikolaus Vas die

---

[1] Teleki okmánytár I. 49, 50, 51.

[2] Hazai oklevéltár 209.

[3] Történelmi Tár 1896. Seite 499.

Söhne Johann und Ladislaus (später noch Stefan und Paul); der jüngere Nikolaus (Sohn Johann's) hat die Brüder: Ladislaus, Johann „Aczél“, Lorenz, Peter den Rothen, Thomas den Rothen und Desider; 1338 wird Nikolaus der Ältere, nachdem er die Burg Csicsó dem Könige zurückgegeben, in dessen Gunst wieder aufgenommen.

Am 4. November 1349 [1] ist ein Nikolaus Vas Obergespan von Kolozs. Nach einer Urkunde vom 24. März 1367 war der Obergespan der ältere Nikolaus.[2] Von ihm stammt die noch existirende gräfliche Familie Wass.

14. Vizegespan Thomas.

1349.

War 1349 Vizegespan unter dem Obergespane Nikolaus Vas.[3]

15. Stuhlrichter Johann v. Zsuk.

1349—1367.

Dominik's Sohn. Taucht mit seinen Brüdern Michael, Stefan und Peter am 10. April 1332 auf. Vom 4. November 1349 treffen wir ihn als Stuhlrichter;[4] als solcher fungirt er auch am 25. September 1353,[5] am 1. August 1358, 16. Januar 1359, 23. September 1363, 6. Februar 1364, 28. Februar 1365 und 24. März 1367.[6] Am 19. Juni 1371 wird er nur als Herr v. Zsuk bezeichnet.

16. Stuhlrichter Desider Cseh.

1349.

Kommt ein einzigesmal, am 4. November 1349 mit dem Vorhergehenden vor.[7] Unbestimmbar.

17. Stuhlrichter Michael Cseh

um 1349.

Nach Teleki okmánytár I, 66 wäre um 1340 Michael Cseh Stuhlrichter von Kolozs neben Johann v. Zsuk. Da die betreffende Urkunde kein Datum gibt und ich Johann v. Zsuk zum ersten Male 1349 als Stuhlrichter finde, glaube ich, dass Michael Cseh (falls es nicht Desider Cseh heissen soll) um 1349 gewirkt.

[1] Hazai oklevéltár 256.
[2] Hazai oklevéltár 282.
[3] Hazai oklevéltár 282.
[4] Hazai oklevéltár 256.
[5] Teleki okmánytár I. 96.
[6] Hazai oklevéltár 281. Teleki okmánytár I. 108, 110, 111, 126, 127, 131, 138.
[7] Hazai oklevéltár 256.

18. Vizestuhlrichter Stefan
um 1349.

Dasselbe, was von Michael Cseh gesagt wurde, hat auch für den Kolozser „vicejudex“ Stefan, den dieselbe Urkunde nennt, Geltung.

19. Johann v. Gombás.
1351.

Ist am 19. Oktober 1351 Obergespan.[1] Unbestimmbar. In seinem Siegel führt er einen Pilz (ungarisch: gomba), daher ein redendes Wappen.

20. Stuhlrichter Johann Bogár.
1351.

Fungirt an der Seite des Vorhergehenden als Stuhlrichter zur selben Zeit in derselben Angelegenheit; wird sonst nicht erwähnt.

21. Stuhlrichter Johann.
1351.

Sohn Stefan's; sonst unbekannt; fungirt gleichzeitig mit den beiden Vorhergehenden in gleicher Angelegenheit.

22. Gallus v. Jára.
1353.

Comes Pascha (= Paschalis = Pascalis) v. Jára ist am 5. November 1335 mit Thomas dg. Tomaj Vertreter der Siebenbürger Adeligen in Angelegenheit eines mit dem Bischofe von Siebenbürgen abzuschliessenden Vergleiches.[2] Am 6. Mai 1341 sind dieser Paska und sein Sohn Gallus zu königlichen Kommissären bestimmt.[3] Am 25. September 1353 ist Gallus Obergespan von Kolozs.[4] Nach diesem Tage verlieren wir seine Spur.

23. Stuhlrichter Ladislaus Cseh.
1353.

Fungirt gleichzeitig in derselben Angelegenheit mit dem Vorigen. Seine fernere allenfallsige amtliche Laufbahn ist uns unbe-

[1] Teleki okmánytár I. 94.
[2] Zimmermann-Werner I. 469.
[3] a. a. O. 517.
[4] Teleki okmánytár I. 96.

kannt. Seine, ihrem Namen nach unbekannte, Schwester war die Gattin des Johann v. Fűzkut; am 18. November 1364 war sie nicht mehr am Leben und zieht sich der wegen ihrer Allatur geführte Prozess zwischen Ladislaus Cseh (der noch Ende 1365 lebt) und ihrem Gatten noch am 27. Oktober 1365 fort.

24. Georg.

1358—1359.

Sohn Jakob's. Obergespan vom 1. August 1358 bis 16. Januar 1359.[1] In seinem Wappen führt er einen zweizweigigen Anker. Jakobs Sohn Georg ist 1354 Schiedsrichter.

25. Stuhlrichter Nikolaus.

1358—1359.

Sohn des Thomas. Fungirt mit Johann v. Zsuk vom 1. August 1358 bis 16. Januar 1359.[2] Wahrscheinlich mit dem am 6. April 1356 vorkommenden Nikolaus v. Jára identisch.

26. Vizegespan Peter der Rothe.

1359.

Der zweite bekannte Vizegespan dieses Komitats; fungirt 1359;[3] es ist wohl kaum zu bezweifeln, dass er mit dem 1339 vorkommenden Bruder des jüngeren Nikolaus Vas, mit Peter dem Rothen identisch ist. In diesem Falle wäre er unter anderem auch Besitzer des im Veszprémer Komitate gelegenen Katháza (auch Bánkfölde genannt), nach dem sich seine Nachkommen nannten. Er hatte eine Schwester des Raaber Domherrn Nikolaus dg. Pok zur Gattin, die ihm die Söhne Andreas und Nikolaus gebar.

27. Stuhlrichter Johann.

1361.

Michael's Sohn; amtirt am 10. Februar 1361;[4] wird nur ein einziges mal erwähnt.

---

[1] Teleki okmánytár I. 110, 111.
[2] a. a. O. 108, 110, 111.
[3] Hazai oklevéltár 263.
[4] Teleki okmánytár I. 119.

28. Stuhlrichter Andreas.

1361.

Sohn des Nikolaus; amtirt mit dem Vorhergehenden zu gleicher Zeit.

29. Stuhlrichter Georg v. Buda.

1363.

Fungirt am 23. September 1363 mit Johann v. Zsuk;[1] am 8. Juli 1373 ist er nur mehr „Meister Georg v. Buda". 1381 ist er Kommissär des Vizewojwoden.

30. Ladislaus.

1366—1367.

Am 28. April 1366 ist ein Ladislaus Obergespan v. Kolozs[2] zu dessen näheren Bestimmung wir keinen Stützpunkt haben. Am 24. März 1367 ist er als Ladislaus' Sohn Ladislaus noch Obergespan.[3]

31. Stuhlrichter Michael Henke v. Györgyfalva.

1364, 1365, 1367.

Fungirt mit dem Vorhergehenden und mit Johann v. Zsuk am 24. März 1367 in derselben Angelegenheit,[4] ist aber schon am 6. Februar 1364 Stuhlrichter, in welcher Stellung er auch am 28. Februar 1365 zu finden ist.[5] Sein Grossvater war Georg Oláh.

32. Johann v. Ős.

1378.

Im Jahre 1294 geben Ivánka's Söhne Johann und Gregor v. Ős zum Seelenheile ihrer verstorbenen Schwester Elisabeth ihre Besitzung Pete dem Weissenburger Nonnenkloster.[6] Gregor's Enkel Johann v. Ős ist 1356 Kommissär des Vizewojwoden und vom 25. August 1378 bis 15. September desselben Jahres Obergespan v. Kolozs;[7] am 26. April 1380 ist er Kommissär des Wojwoden; seine Söhne Simon, Peter, Ladislaus und Georg kommen am 2. Juni 1407 vor.

[1] a. a. O. 126.
[2] Történelmi Tár 1896. Seite 722.
[3] Hazai oklevéltár 281.
[4] Hazai oklevéltár 281.
[5] Teleki okmánytár 131, 138.
[6] Zimmermann-Werner I. 197.
[7] Teleki okmánytár I. 179, 180, 181.

Die Stammtafel dieses Obergespans gestaltet sich folgendermassen:

Ivánka, † vor 1296. Gem. Margarethe 1296.

Johann v. Ös 1294—1296	Gregor 1294—1296.	Elisabeth, † um 1294. Nonne.
Johann 1296—1334.	*Janka (= Ivánka)* Herr v. *Palatka* und *Ös* 1332—1352.	

Nikolaus 1334.	Johann v. Ös 1357—1380. Obergespan des Klausenb. Komitates.			
	Simon 1407.	Peter 1407.	Ladislaus 1407.	Georg 1407.

Nach dem Vater des Obergespans, der sich Janka (= Ivánka) nannte, heissen manche seiner Nachkommen auch: Jankafi.

33. Stuhlrichter Johann v. Pata.

1378—1381, 1390.

Vom 25. August 1378 bis 11. September 1381 ist Emerich's Sohn Johann v. Pata Stuhlrichter; [1] dann finden wir ihn als solchen am 7. Februar 1386 und vom 27. April 1390 bis 25. September desselben Jahres. [2]

34. Stuhlrichter Benedikt v. Tótháza.

1378–1381.

Sohn des Thomas v. Tótháza. Fungirt in Gemeinschaft mit dem Vorhergehenden vom 25. August 1378 bis 11. September 1381. Wird nachdem nicht mehr erwähnt. Tótháza ist eine im Klausenburger Komitate gelegene Ortschaft.

35. Jakob v. Turócz.

1381.

Ist am 11. September 1381 Obergespan von Kolozs; [3] scheint aus dem Komitate Turócz zu stammen; was wir auf Seite 311 des Näheren begründen werden.

36. Stuhlrichter Emerich v. Fráta.

1386.

Sohn des Beke (= Benedikt) v. Fráta; fungirt mit Johann v. Pata als Stuhlrichter am 14. Januar und 7. Februar 1386; [4] kommt sonst nicht vor.

---

[1] a. a. O. 179, 180, 181, 201.

[2] a. a. O. 223, 224, 227. Hazai oklevéltár 314.

[3] Teleki okmánytár I. 201.

[4] Hazai oklevéltár 315.

37. Gregor v. Iklód dg. Borsa.

1389—1390.

Des uns von 1292 her bekannten Wojwoden Ladislaus dg. Borsa Söhne Dominik und Beke (Benedikt) kommen 1348—1350 vor. Beke's Sohn Gregor ist vom 27. Januar 1389 bis 1. Juni 1390 Obergespan von Kolozs;[1] 1402 ist er homo regius.

38. Stuhlrichter Ladislaus Henke v. Györgyfalva.

1389—1390.

Wir haben schon einen Stuhlrichter Michael Henke kennen gelernt. Ladislaus Henke v. Györgyfalva, der vom 27. Januar 1389 bis 25. September 1390 als Stuhlrichter wirkt,[2] kommt mit diesem Michael 1366 als Gutsbesitzer vor.

39. Stuhlrichter Valentin v. Méra.

1389.

Fungirt mit dem Vorhergehenden gleichzeitig am 27. Januar und 3. November 1389.

40. Michael v. Kályán.

1398.

Mannus und Bartholomäus v. Kályán verpfänden am 14. Februar 1353 ihren Besitz Diós; 1355 werden sie Brüder genannt. 1357 lebt noch Mannus, und erscheint damals als Sohn Johann's. Fejér IX. 2, 548 nennt ihn falsch Martin. Am 1. August 1364 sind Mannus und Michael v. Kályán nicht mehr am Leben und ist ihr Rechtsnachfolger ihr Geschlechtsverwandter Georg v. Buda(telek). Am 24. April 1398 ist ein Michael v. Kályán Kolozser Obergespan.[3] 1412 kommt sein Sohn Michael vor, der später den Namen „von Rőd“ annimmt.

41. Stuhlrichter Ladislaus v. Gesztrágy.

1398.

Fungirt gleichzeitig mit dem Vorhergehenden am 24. April 1398; wird sonst nicht mehr erwähnt.

---

[1] Teleki okmánytár I. 216, 222, 223, 224.

[2] a. a. O. 216, 222, 223, 224, 227.

[3] Teleki okmánytár I. 263.

42. Stuhlrichter Peter v. Fráta.

1398—1407.

Gallus' Sohn Peter v. Fráta ist am 7. Februar 1386 Gutsbesitzer; am 24. April 1398 fungirt er mit den beiden Vorhergehenden in gleicher Sache. Am 21. August 1401 ist er mit seinem Bruder Stefan Kommissär des Vizewojwoden; am 30. Juli 1404 ist er abermals Kolozser Stuhlrichter und bleibt in dieser Stellung bis 5. Januar 1407;[1] noch am 14. Januar 1414 und 4. Oktober 1416 ist ein Peter v. Fráta Kommissär des Vizewojwoden.

8. Kraszna.

Entsprach als selbständiges Komitat dem südwestlichen dritten Theile des heutigen Komitats Szilágy.[2]

1. Johann

zwischen 1165 und 1171.

Der erste bekannte Obergespan von Kraszna, Johann, erscheint zwischen 1165 und 1171;[3] er ist königlicher Pristald in der Schenkungsangelegenheit des Gutes Zala, welches der Propst von Veszprém, Fulko, der Veszprémer Kirche verliehen.

2. Wilhelm.

1241.

Am 23. September 1241 ist ein Wilhelm Obergespan.[4] 1242 ist er Oberstallmeister. Unbestimmbare Persönlichkeit. Dürfte um 1242 gestorben sein.

3. Thomas.

1263.

Nach sehr langer Pause stossen wir am 3. August 1263 auf Thomas, den Obergespan von Kraszna, der an diesem Tage unter den Anhängern Béla's IV. vorkommt.[5] Da neben ihm auch ein Thomas als Obergespan von Krakó figurirt, ist seine Bestimmung schwer.

[1] Teleki okmánytár I. 298, 314.
[2] Csánki I. 579.
[3] Fejér IX. 7, 634.
[4] Blagaj-okmánytár 11. („comite Crasinensi").
[5] Wenzel III. 36.

4. Demeter.

1272.

Am 23. Juni 1272 ist Demeter Obergespan von Szatmár, Telegd und Kraszna.[1] Ebenfalls kaum bestimmbar.

5. Paul dg. Semjén

zwischen 1290 und 1292.

In einer ohne Angabe des Jahres und Tages ausgestellten Urkunde[2] meldet Paul, Obergespan von Szatmár, Bihar und Kraszna dem Könige Andreas, dass er das Eigenthumsrecht des Patronates des in Beszterecz befindlichen Klosters untersucht und gefunden, dass die Söhne des Lőkös: Benedikt, Peter und Paul die rechtmässigen Patrone dieses Klosters sind, wesshalb er sie auch in den Besitz immatrikulirt hat.

Beszterecz existirt noch heute im Szabolcser Komitat; Lőkös' Söhne sind aber Mitglieder des Geschlechtes Hontpázmán, Herren von Bánk im Szabolcser Komitat und kommen sie noch 1324 vor; somit ist Andreas, an den die Meldung Paul's gerichtet ist, Andreas III. Nun haben wir aber Folgendes zu erwägen:

a) Paul wird als Obergespan von Szatmár, Bihar und Kraszna mit der Untersuchung einer im Szabolcser Komitat sich abspielenden Besitzangelegenheit betraut, dies beweist — wie wir dies an zahlreichen anderen Fällen nachweisen können — dass er als Szabolcser Gutsbesitzer mit den dortigen Verhältnissen wohl bekannt sein musste, — das Geschlecht Semjén, aus dem sich die Familie Kállai abgezweigt, war aber im Szabolcser Komitate erbgesessen.

b) Am 30. Juli 1287 verlieh Ladislaus IV. einige Güter der rebellirenden Söhne des Cosmas dg. Hontpázmán, darunter auch das im Komitate Szabolcs an der Theiss gelegene Beszterecz den Söhnen des Michael dg. Semjén: Stefan und Paul.[3]

c) Obigen Lőkös' Sohn Peter v. Bánk (der 1324 nicht mehr lebt) hat eine Schwester oder Nichte Paul's dg. Semjén zur Gattin.

Aus all diesem glaube ich mit Bestimmtheit den Schluss ziehen zu dürfen, dass Paul, Obergespan von Bihar, Szatmár und Kraszna ein Mitglied des Geschlechtes Semjén und ein Seitenahn der Familie Kállai war.

[1] Wenzel VIII. 395.
[2] Hazai okmánytár VII. 315.
[3] Wenzel IX. 560 (o. J.)

In diesem Falle war er Öböl's Enkel, Michael's Sohn aus erster Ehe und taucht er 1279 auf und bewährt sich stets als Anhänger Ladislaus' IV. Zuletzt erscheint er 1292; nachdem wir nach 1292 ihm nicht mehr begegnen und auch seine etwaigen Kinder niemals erwähnt werden, ist er wahrscheinlich bald nach 1292 gestorben.

6. Dancs v. Komorn.

Dominik's Sohn; heisst eigentlich auch Dominik, benützt aber statt dessen die Verkleinerungsform seines Namens: Dancs (= Doncs = Doncus). — Taucht am 6. Januar 1314 als Gutsbesitzer in den Komitaten Árva und Liptó auf; am 12. November 1317 ist er Obergespan der Komitate Sohl und Liptó. Von 1318 bis 1324 ist er es nur von Sohl, (1323 auch von Patak), 1330 ist er dabei Obergespan von Árva, Patak und Turócz; 1332 Obergespan von Raab und Komorn; 1333 von Sohl und Komorn, 1334 nur von Sohl. 1335 von Sohl und Turócz. Am 27. September 1341 ist er Obergespan von Raab und Kraszna.[1] Ende 1342 ist er Obergespan von Komorn, als welchen wir ihn bis 15. Mai 1343 finden. Am 20. Juni 1345 nennt er sich nunmehr Meister Donch v. Komorn. Am 24. November 1327 steht er bei König Karl in so hoher Gunst, dass er ihm erlaubt seine Wappenzeichen in Gold zu führen. Er war Eigenthümer der Burg Árva, die er aber dem Könige gegen die im Zalaer Komitate gelegenen Stridó und Csáktornya vertauschte; am 27. Juni 1333 nahm jedoch Karl die letzteren wieder zurück und gab Dancs dafür Schloss Komorn. Am 20. Juni 1345 macht er sein Testament.

Seine Tochter Klara war die Gattin des Sebes von St. Georgen und Bösing dg. Hontpázmán; sie lebte noch am 20. Juni 1345.[2] Seine Söhne waren Ladislaus, Stefan und Nikolaus. Ladislaus war am 20. Oktober 1347 nicht mehr am Leben, hatte aber einen Sohn Johann hinterlassen, der an diesem Tage vorkommt. Stefan wird am 20. Juni 1345 zum erstenmal erwähnt. Nikolaus ist am 12. November 1349 Obergespan von Sáros und in Diensten des Prinzen Stefan; am 5. März 1352 ist er als Obergespan von Sáros Hofrichter dieses Prinzen; zuletzt finde ich ihn am 19. April 1357.

[1] Anjoukori okmánytár IV. 143.
[2] Vgl. Anjoukori okmánytár III. 145, 151.

7. Ladislaus v. Komorn.

1345.

Sohn des Vorigen; ist am 15. März 1345 Obergespan von Kraszna;[1] am 22. Juli desselben Jahres ist er in des Königs Armee in Bihács und erklärt von dort aus, dass er seinen Theil von dem im Pressburger Komitate gelegenen Zumberg seinem Schwager Sebes v. Bösing zurückgebe. Es scheint, dass Ladislaus in diesem Feldzuge sein Leben verloren, da er am 20. Oktober 1347 nicht mehr lebt und sein Sohn Johann damals als sein Rechtsnachfolger erscheint.

8. Simon v. Megyesalja dg. Pok.

1363.

Enkel des bekannten Wojwoden Nikolaus dg. Pok und dessen erster Gattin (der Tochter des 1280 gestorbenen Palatins Moses II), Sohn des Moriz. Taucht am 29. November 1339 auf. Ende 1347 ist er Obergespan des Raaber Komitats; seit 6. Dezember 1351 ist er Obergespan von Pressburg, in welcher Stellung wir ihn bis 29. März 1360 finden, während dieser Zeit ist er aber auch (1351—1353) zeitenweise Obergespan von Bakony und Raab, und hat er sich schon vordem in Ludwig's Diensten in Italien ausgezeichnet. 1363 ist er Obergespan von Szatmár, Máramaros, Ugocsa und Kraszna;[2] vom 26. Juni 1369 finden wir ihn als Ban von Kroatien und Dalmatien; anfangs Januar 1373 ist er dies noch; am 20. Oktober 1375 heisst er der verstorbene Ban der Küstengegend; seine Witwe lebt noch 1378; sein Sohn Johann pflanzte die Familie fort.[3]

9. Küküllő (= Kokelburg).

Am 18. April 1322 wird schon des Obergespans von Küküllő Erwähnung gethan,[4] doch wird sein Name nicht genannt.

---

[1] Anjoukori okmánytár IV. 492.

[2] Sztárai okmánytár I. 327.

[3] An dieser Stelle ist es noch nöthig zu bemerken, dass nach Fejér III. 1. 163 im Jahre 1214 Sebes v. St. Georgen-Bösing als „comes Crasouiensis" also als Obergespan von Krassó erscheint. Es ist aber fraglich, ob sich Fejér hier nicht geirrt und ob es nicht „Kraszna" heissen soll; dasselbe lässt sich von dem am 23. September 1241 bei Wenzel VII. 517 vorkommenden Krassóer Obergespane Wilhelm sagen, wenn Wenzel's Urkunde überhaupt echt ist. (s. o.)

[4] Zimmermann-Werner I. 361.

1. Derzs.

1331.

Ist am 6. November 1331 Obergespan dieses Komitats;[1] am 9. Februar 1343 ist er „quondam" Obergespan.

2. Stuhlrichter Dominik.

1331.

Sohn Vester's; fungirt mit dem Vorhergehenden zu gleicher Zeit in derselben Angelegenheit.

3. Stuhlrichter Apor.

1331.

Sohn des Ladislaus. Fungirt gleichzeitig mit den Vorhergehenden. Zu seiner Bestimmung dient folgendes: S(D)aras' Sohn Ladislaus und dessen Söhne Michael, Ladislaus, Emerich und Apor verkaufen 1289 ihre Besitzungen Mohi und Sárostelek dem Peter von Dálya.

4. Peter v. Perény.

1344.

Stammt aus der bekannten Abaújvárer Familie. Ist 1344 Ober- (oder Vize-) Gespan des Kokelburger Komitats, in welcher Eigenschaft er mit den beiden nachgenannten Stuhlrichtern in einer Besitzangelegenheit den streitenden Parteien Dokumente ausstellt, die am 18. März desselben Jahres dem Weissenburger Kapitel vorgelegt werden.

5. Stuhlrichter Bord.

1344.

Ist mit dem Vorhergehenden und mit dem Nachfolgenden in derselben Angelegenheit beschäftigt. Dass er ein Sohn des Ban's Simon wäre, wie das Namensverzeichnis zum II. Bande des Urkundenbuches (Seite 675) angibt, ist aus dem Texte der betreffenden Urkunde nicht ersichtlieh.

6. Ban Simon's Sohn Stuhlrichter Nikolaus.

1344.

Fungirt zur selben Zeit in derselben Angelegenheit als Stuhlrichter.[2] Da eine ausgedehntere Familiengeschichte des Ban's Simon

---

[1] a. a. O. 449.

[2] Urkundenbuch II. 17.

und seiner Nachkommen Gegenstand meiner späteren Bearbeitung sein soll, fällt alles Nähere über diesen Stuhlrichter ausserhalb des Rahmens vorliegender Zeilen.

10. Megyes (= Mediasch.)

1. Simon dg. Katisz.

1320.

Vetter des Wojwoden Thomas v. Szécsény. Da wir seine Geschichte bereits in diesen Blättern geschildert, sei hier nur kurz angeführt, dass er 1319 Obergespan von Somlyó und Krassó, am 26. März 1320 aber von Mediasch war.[1] Wir wissen ferner, dass er nicht in Siebenbürgen geblieben.

2. Ladislaus v. Kerekegyház dg. Hermann.

1339, 1340, 1349.

Der bekannte Obergespan von Bistritz und der Székler. War am 15. September 1339 und 1340 Obergespan von Mediasch.[2] Am 13. Dezember 1349 scheint Andreas dg. Hermann der Obergespan gewesen zu sein.

3. Vizegespan Stefan v. Oroszfa.

1349.

Fungirt als Vizegespan von Schelken und Mediasch am 20. Oktober 1349.[3]

Dominik's Sohn Stefan v. Oroszfa, der Schwestersohn des Ladislaus v. Mihálczháza taucht am 19. März 1335 und am 16. Januar 1349 auf. Auch 1343 ist ein Stefan v. Oroszfa bekannt, der einige Besitzungen der Witwe des Peter v. Disznajó usurpirt.

11. Rodna.

1. Ariscald.

1241.

Diesen Obergespan der Deutschen in Rodna kennen wir aus der Chronik, die angiebt, dass der Tatarenführer Kádán 1241, nachdem sich ihm die Deutschen in Rodna ergeben, 600 auserlesene

[1] Zimmermann-Werner I. 345.
[2] Székely okmánytár I. 48, III. 12. (Vgl. auch I. 58).
[3] Anjoukori okmánytár V. 329.

Deutsche, darunter auch ihren Gespan Ariscald in die Reihe seiner Truppen aufgenommen und dann gegen Bistritz gezogen.

2. Paul dg. Aba.

1274.

Paul dg. Aba, dem wir schon oben in seiner Eigenschaft als Obergespan von Bistritz begegnet sind, ist am 7. Mai 1274 auch Obergespan von Rodna.[1] (Vgl. Seite 237).

12. Segesvár (= Schässburg).

1. Wasmold.

1302.

1280 ist ein Comes Wastmodus Zeuge mit den Ältesten von Schässburg; 1300 heisst er Wasmold und ist er der Vater des Mühlbächer Pfarrers Peter. Am 12. Oktober 1302 heisst er Vasmundus und ist er damals Obergespan von Schässburg;[2] mit ihm kommt dann gleichzeitig sein Sohn Michael vor. Am 16. April 1329 lernen wir Vosmoth's Sohn Daniel kennen, dessen Vater aller Wahrscheinlichkeit nach mit Wasmold identisch ist.

2. Michael (v. Kelling.)

1349.

Sohn Salomo's; weshalb ich ihn mit grösster Wahrscheinlichkeit als ein Mitglied der Familie der Herren von Kelling betrachte. Ist am 29. Oktober 1349 Gespan von Schässburg.[3] Da ich über die Herren von Kelling ein andermal schreiben will, beschränke ich mich darauf, hier zu bemerken, dass wir seine Nachkommen nicht kennen.

3. Michael v. Rukbas (= Reps).

1349.

Sohn Henning's. Fungirt in gleicher Eigenschaft mit dem Vorhergehenden. 1353 ist er königlicher Kommissär; 1357 heisst er Michael v. Schässburg; 1378 ist er nicht mehr am Leben.

4. Peter.

1349.

Sohn des Comes Witko; fungirt gleichzeitig mit den beiden Vorhergehenden.

---

[1] Wenzel IX. 56.

[2] Zimmermann-Werner I. 226.

[3] Anjoukori okmánytár V. 330.

13. Selyk (= Schelken).

Auch hier ist nur Vizegespan Stefan v. Oroszfa vom 20. Oktober 1349 bekannt, den wir oben als Vizegespan von Mediasch kennen gelernt haben.

14. Szeben (= Hermannstadt).

1. Joachim v. Szentgrót dg. Tűrje

zwischen 1215 und 1230.

Aus dem im Komitate Zala erbgesessenen Geschlechte Tűrje, welches wahrscheinlich seit seinem ersten Auftreten die Ortschaft Szentgrót besass, stammte ein sicherer Gyécsa (= Gecha), der die Söhne Dionys, Gyécsa und Joachim hinterliess. Dionys' gleichnamiger Sohn wurde Wojwode von Siebenbürgen, Palatin und Herzog von Slavonien. Gyécsa wurde der Stammvater der Herren von Zalabér und der im Komitate Kreutz ansässigen Herren von Orbona. Joachim taucht als Pristald des Königs in einer Eisenburger Angelegenheit im Jahre 1214 auf. Sonst wissen wir nur von ihm, dass er der erste bekannte Obergespan von Szeben ist,[1] doch lässt sich die Zeit seiner Amtsthätigkeit nicht festsetzen. Als Obergespan von Szeben hatte er von Andreas II. das im Kreutzer Komitat gelegene Szlanje (= Zolonna) erhalten und Béla IV. bestätigte 1248 diese Donation Joachim's Söhnen, indem er hervorhebt, dass Joachim seinem Vater und ihm vorzügliche Dienste geleistet; als aber Béla gegen 1230 die überflüssigen Schenkungen seines Vaters einzog, war Joachim schon nicht mehr am Leben. Sein Todesjahr kennen wir nicht. Da er 1214 nur einfach mit seinem Namen bezeichnet wird, fällt seine Obergespanschaft in die Zeit nach 1214. Er hinterliess die Söhne Filipp und Thomas, von denen ersterer 1272 als Erzbischof von Gran starb, letzterer aber eine Linie der Herren von Szentgrót fortpflanzte.

2. Dominik dg. Csák.

1266.

Aus dem vornehmen, von einem Führer der Landnahme sich ableitenden Geschlechte Csák stammte ein sicherer Peter, der unter anderen auch einen Sohn Dominik hinterliess. Dieser Dominik taucht mit Bestimmtheit (wir kennen nämlich 1246 einen Do-

[1] Wenzel VII. 255, 310.

minik als Vizekurialrichter) 1262 als Obermundschenk des Mitkönigs Stefan (V.) auf, doch muss er schon damals eine verdienstvolle Vergangenheit hinter sich gehabt haben, da Béla IV. 1263 hervorhebt, dass Dominik schon vor 1263 ihm und seinem Sohne Stefan bei verschiedenen Gelegenheiten zahlreiche Dienste erwiesen. 1262 betraute ihn Stefan damit, dass er Béla IV. die Nachricht von der Geburt des Prinzen Ladislaus (nachmaligen Ladislaus IV.) überbringe; dafür und für die schon früher geleisteten Dienste verlieh ihm Béla 1263 die durch den Tod des erbenlosen Hippolit dg. Vaja an die Krone gefallenen Besitzungen im Valkóer Komitate, die den Grund dazu legten, dass wir Dominik und seine Nachkommen später in diesem Komitate finden. Zur Zeit dieser Schenkung, 1263, war Dominik Stefan's Obermundschenk und Obergespan des Zempléner Komitats. Während der bekannten Streitigkeiten zwischen den beiden Königen schlug sich Dominik dauernd auf Stefan's Seite; er war in Feketehalom (1264) und Izsaszeg (1265). Stefan wusste den Mann auch gebührend zu belohnen; am 28. November 1266 finden wir ihn als seinen Palatin und Obergespan der Komitate Bács und Szeben.[1] 1267 und 1268 ist er mit der Ordnung seiner Valkóer Güter beschäftigt. Lambert dg. Vaja hatte nämlich auf Hippolit's Güter Anspruch erhoben, worauf sich die streitenden Parteien am 14. Februar 1268 dahin verglichen, dass Dominik den Besitz Ujlak behielt; die auf diesen Prozess Bezug nehmenden Dokumente nennen Dominik nur „comes". Erst im Jahre 1269 tritt er uns wieder in amtlicher Stellung entgegen, insoferne er als Obergespan von Baranya mit dem Verkaufe seines im Neutraer Komitat gelegenen Besitzes beschäftigt ist. Unter Stefan's selbständiger Regierung stossen wir zweimal auf ihn, als ihm und seinem Bruder Michael der König für ihre im Kriege gegen die Serben erworbenen Verdienste am 15. Juni 1270 und 1272 zwei Ortschaften verlieh; 1272 ist Dominik Obergespan des Valkóer Komitats.

Nach Stefan's Tode blieb er ein unerschütterlicher Anhänger der schönen Königin-Witwe, der kumanischen Elisabeth; seine Anhänglichkeit hätte ihn aber fast das Leben gekostet; als nämlich noch vor Ladislaus' IV. Krönung (1272) einige mit der veränderten politischen Lage unzufriedene Magnaten in Elisabeth's Palast eindringen wollten, erlitt Dominik, während er die Gemächer der Königin vertheidigte, einen so wuchtigen Hieb, dass er bewusstlos

---

[1] Hazai okmánytár VI. 151. Wenzel VIII. 219.

niederstürzte; dafür erhielt er von Elisabeth 1273 einen im Valkóer Komitat gelegenen Ort; zu dieser Zeit (1273) war er ihr Hofrichter; am 29. Juli 1273 ist er nur „Meister", am 13. Dezember 1279 und im Jahre 1280 ist er aber Obertavernikus der Königin Elisabeth. Nun hören wir von ihm mehr als ein Jahrzehnt hindurch nichts und erst im Sommer 1291 begegnen wir ihm aufs Neue; damals ist er aber mit einer sehr wichtigen Angelegenheit betraut: es handelte sich um das Zustandebringen des Friedens zwischen Andreas III. und dem Österreicherherzoge Albrecht. Am 26. August versammelten sich die Vertreter beider Parteien im Minoritenkloster zu Haimburg und am 28. August wurden die Friedensbedingungen festgestellt; von österreichischer Seite erschienen die Bischöfe von Passau und Seckau, dann Stefan v. Meissau und Konrad v. Pottendorf; ungarischerseits nahmen Theil: Ladomér dg. Vázsony Erzbischof von Gran, Johann dg. Hontpázmán Erzbischof von Kalocsa, Ban Gregor dg. Pécz Obergespan von Bars und Neutra und unser Dominik, den die betreffende Urkunde nur „gewesener Palatin" nennt. Von nun an scheint der alte Mann sich dauernd auf seinen Valkóer Besitzungen aufgehalten zu haben. Am 11. Juni 1293 ist er als Obergespan von Valkó auch Obertavernikus der Herzogin Tommasina, der Mutter Andreas' III. und hat es alle Wahrscheinlichkeit für sich, dass er schon seit 1280 die Obergespanswürde von Valkó inne hatte. Im März 1296 ist er als „gewesener Palatin" am Hofe Tommasina's mit mehreren Pozsegaer Adeligen Schiedsrichter in einem Besitzstreite; zuletzt nimmt er am 29. Juli 1299 an jenem Reichstage Theil, der Andreas' III. mütterlichem Oheime, Albert Morosini, das ungarische Indigenat ertheilt.

Seine Söhne Nikolaus, Stefan und Peter erhalten am 12. Mai 1280 das im Pozsegaer Komitate gelegene Dobócz, nach welchem sich ihre Nachkommen nannten. Von Nikolaus wird damals gesagt, dass ihn die Königin-Witwe aus der Taufe gehoben. Von den Söhnen setzte nur Stefan, der den Beinamen Czimba führt, die Familie fort, doch können wir nur seine drei Söhne verfolgen, von denen einer blos Töchter hinterliess.

3. Tombold's Sohn Benedikt (dg. Balog.)

1268.

Tombold's Sohn Benedikt ist 1262 Oberstallmeister des Mitkönigs Stefan, 1266 Hofrichter Stefan's und Obergespan des Abaújvárer Komitats; am 25. November 1268 Stefan's Palatin, Hofrichter

und Obergespan von Szeben.[1] Nach 1268 können wir seine Spur nicht mehr verfolgen. Der Name seines Vaters, Tombold, lässt mit fast apodiktischer Gewissheit darauf schliessen, dass er dem im Gömörer Komitat erbgesessenen aus Deutschland eingewanderten Geschlechte Balog angehört hat.

4. Moses.

1270, † 1280.

Sein Vater Moses ist 1209 Obergespan des Eisenburger Komitats, von 1228 bis 1231 Palatin; das Geschlecht, dem dieser entstammt ist unbekannt, von seinen Verwandten kennen wir nur seinen Bruder Nikolaus, der die Familie fortgepflanzt.

Das Geschlecht, dem dieser Palatin entstammt, kennen wir also nicht; es unterliegt aber keinem Zweifel, dass es in der Gegend der Komitate Somogy und Kreutz angesessen war, da wir schon 1231 finden, dass des Palatin's Bruder Nikolaus Eigenthümer des Somogyer (Kapos)Füred gewesen und der Palatin das im selben Komitate gelegene Igal 1228 käuflich an sich gebracht. Das Wappen Moses des jüngeren zeigt kleine Dreiecke im Schilde. Die Gattin des Palatin's war Venys (= Venus), Tochter Makarias' aus dem in den Komitaten Kreutz, Bács, Somogy und Baranya begüterten Geschlechte Monoszló. Sie gebar ihrem Gatten die Söhne Moses und Alexander, die um 1256 von den Mitgliedern des Geschlechtes Monoszló den Tochterantheil ihrer Mutter eingehändigt erhalten, und eine Tochter, die mit Nána dg. Bór-Kálán (aus dem Baranyaer Komitate) in kinderloser Ehe lebte und zuletzt als Nonne im Haseninselkloster vorkommt.

Den Anfang der öffentlichen Laufbahn Moses' II. kennen wir nicht. Mit Bestimmtheit erkennen wir ihn erst im Jahre 1244 als Oberstallmeister; im Sommer 1250 ist er Abtheilungskommandant während des Feldzuges gegen Österreich und finden wir ihn als solchen mit den Operationen vor der österreichischen Festung Kirchschlag betraut; 1251 ist er Oberstallmeister, 1254 daneben auch Obergespan von Raab; 1256 bis 1258 Obertruchsess und Obergespan von Orbász; 1260—1267 Obertavernikus des Prinzen

---

[1] Hazai oklevéltár 53. Nach Fejér VII. 2, 24 und 74 war um 1266 Stefan's Hofrichter: Tunold's Sohn Roland Obergespan des Bácser Komitats; einen Mann solchen Namens kennen wir nicht; hier ist entschieden Tombold's Sohn Benedikt gemeint.

Béla, Obergespan von Somogy und Warasdin; mit Stefan's V. Regierungsantritte erhält er das Palatinat, in welchem er vom 13. Juni 1270 bis 14. Juni 1272 zu finden ist, daneben ist er aber auch kurze Zeit — 18. Mai 1270 — Obergespan von Szeben,[1] bis zum Ende seines Palatinates aber Obergespan von Ödenburg. Am 3. August 1272 ist er Ban von Slavonien; 1273 Obergespan von Somogy und dabei 1274—1275 Obertavernikus der Königin und (1275) Obergespan der Zips; in der zweiten Hälfte 1275 gesellte er sich einer Verschwörung gegen Ladislaus IV. zu, weshalb wir ihn um diese Zeit nicht unter den Reichsgrossen finden; Ende 1275 ist er aber schon wieder Obergespan von Somogy; 1276 ist er Kurialrichter, Obergespan von Somogy und Eisenburg; 1278 und 1280 Obertavernikus der Königin, in welcher Eigenschaft er am 26. September 1280 in Ofen sein Testament macht. Da der König dies am 2. Januar 1281 ratifizirt und Moses nach dem Testiren nicht mehr vorkommt, ist er unbedingt Ende 1280 gestorben.

Fejér hat mit seiner Urkunde vom 2. Januar 1281 (V. 3, 78) einen kaum ausrottbaren Fehler eingebürgert, indem er Moses' Gattin Sabina nennt, was aber das Original der betreffenden Urkunde nicht bestätigt. Auch die von der gesammten älteren Literatur mit Zähigkeit festgehaltene Behauptung, dass seine Gattin eine Tochter des Königs Béla IV. gewesen, erweist sich als Seifenblase und finden die sich hierfür Interessirenden weitere Belege in meinem Werke „Az Árpádok családi története“ (606—610): Thatsache ist nur, dass seine Gattin Elisabeth geheissen, dass sie aus vornehmer Familie stammte und dass die Könige Ladislaus IV. und Andreas III. sie als ihre Verwandte (soror, cognata) bezeichnen; welcher Verwandtschaftsgrad aber zwischen dieser Frau und zwischen der königlichen Familie gewaltet, ist dermalen unbekannt; selbstverständlich kann hier nur von einem mütterlichen Verwandtschaftsverhältnisse die Rede sein. Elisabeth zog sich nach dem Tode ihres Gatten in das Margaretheninselkloster zurück, wo sie 1296 gestorben.

Dass Moses keinen Sohn hinterlassen und dass alle Jene, die in dem Bistritzer Obergespan Moses, Sohn des Moses, der sich mit Palatin Jakob Kopasz dg. Borsa gegen Karl Robert empört, einen Sohn dieses Palatins Moses sehen, gewaltig irren, habe ich schon oben betont. Unser Moses, der einstige Obergespan von Szeben hatte nur vier Töchter, von denen zwei im Margarethenkloster als

[1] Knauz I. 576.

Nonnen lebten. Eine dritte heirathete den Heinrich v. Güssing dg. Héder und wurde die Stammmutter der Tamási und der Herczeg v. Szekcső, — die vierte, Elisabeth, heirathete den uns bekannten Wojwoden von Siebenbürgen: Nikolaus dg. Pok.

Moses' Erbgüter fielen auf seines noch vor ihm verstorbenen Bruders, Alexanders, Sohn Alexander, der aber schon ein Jahr später, 1281 starb. Dieses Alexanders Sohn Moses wurde der Stammvater der Familie Majos v. Daró. Auch Nikolaus, Bruder des Palatins Moses I. hatte Nachkommen, die sich Herren von Daró nannten. Einer derselben, Stefan's Sohn Peter, ist am 21. Juni 1359 und am 20. Juni 1366 Oberstallmeister der Königin, was zur Erklärung der Urkunde im II. Bande des Urkundenbuches Seite 166 diene.

5. Albert.

1270—1272.

Vom 13. Juni 1270 bis 14. Juni 1272, also fast während der ganzen Regierungszeit Stefan's V. ist ein Albert königlicher Oberstallmeister und Obergespan von Szeben;[1] am 3. August 1272 ist er Ban von Severin; drei Tage später ist Stefan V. gestorben und finden wir diesen Albert seitdem nicht mehr in den Reihen der Reichswürdenträger; er verschwindet mit Stefan's Tode so unverhofft, als er mit dessen Regierungsantritte aufgetaucht.

Dass er, ohne vordem in einer kleineren Stelle zu fungiren, mit Stefan's Regierungsantritte sofort das hohe Amt des königlichen Oberstallmeisters erhalten und es nach zweijähriger Funktion mit der gleichfalls hohen Würde eines Bans von Severin vertauscht, deutet darauf hin, dass bei Stefan sich in seinem Interese gewichtige Einflüsse geltend gemacht haben mussten, — dass er aber nach Stefan's Tode von der Bildfläche verschwindet, muss gleichfalls mit diesen Einflüssen im Zusammenhange gestanden sein. Die Urkunden bieten uns hierüber keinen Aufschluss. Wohl kennen wir aber eine Quelle zweiten Ranges, die uns in Ermangelung einer verlässlicheren, hier leiten soll, es ist die Legende von der Tochter Béla's IV.: der im Jahre 1271 verstorbenen Äbtissin des nach ihr genannten Margarethenklosters. Diese Legende erzählt, dass unter jenen Zeugen, die im Jahre 1276 der Verhandlung über Margarethe's Heilig-

[1] Fejér V. 1, 138, 180; VII. 2, 13, 17. Hazai okmánytár I. 56; VIII. 145. Tkalčić 47. Wenzel III. 253, 273; VIII. 287, 343, 346, 380, 382, 385, 389, 390; XII. 50, 53, 695.

sprechung beigewohnt und Aussagen betreffend Margarethes Wunderthaten gemacht, sich auch Herzogin Anna von Macsó und ihr Gatte Ban Albert „de Chychety“ befunden. Diese Anna ist aber keine andere als Béla's IV. Tochter, die sich 1243 mit dem bekannten Rostislav v. Halics vermählte und nach dem 1263 erfolgten Tode ihres Gatten die Banate von Macsó und Bosnien erhielt. Wenn nun die Angabe der Legende auf Wahrheit beruht, hat sie sich in zweiter Ehe mit Albert vermählt, mit ihrem Bruder Stefan versöhnt und dies dürfte die Erklärung seiner Carrière sein; nach Stefan's Tode dürfte die von ihr während Béla's Leben oft genug schwer beleidigt wordene schöne Schwägerin Elisabeth sich nicht bewogen gefunden haben, mit Anna und Albert in näheren Verkehr zu treten, weshalb er aus der Reihe der aktiven Grossen verschwindet; im Jahre 1276 ist ein Anderer der Ban von Severin.

Was unter der Bezeichnung der Legende „de Chychety“ zu verstehen sei, ist dermalen ein Räthsel; in Chychety die Verballhornung von Cibinium oder Sceuren zu suchen, wäre der Bankerott selbst der kühnsten Phantasie; es kann also nur eine korrumpirte Form seines Familiennamens sein. Doch darüber ein andermal.

Schliesslich sei noch hervorgehoben, dass zu Ende der 90-er Jahre ein Moys Sohn des Albert, sich unter Andreas' III. Magnaten findet.

6. Nikolaus (v. Majád dg. Gutkeled).

1272.

Da Albert am 3. August 1272 Ban von Severin war, finden wir an seiner Stelle als Oberstallmeister und Obergespan von Szeben an diesem Tage einen sicheren Nikolaus,[1] den ich aus folgenden Gründen für ein Mitglied des aus Deutschland stammenden Geschlechtes Gutkeled halte.

Der uns rühmlichst bekannte Palatin und Herzog Stefan dg. Gutkeled († 1260) hatte unter anderen einen — es scheint den ältesten — Sohn Nikolaus hinterlassen, der im Jahre 1263 als Kanzler der königlichen Truchsessen und Obergespan von Kemlek erscheint; als letzteren finden wir ihn bis 25. August 1266. Er war aber auch zwischen 1263 und 1265 Obergespan von Syrmien und in dieser Eigenschaft war er während der bekannten Thronkämpfe auf Stefan's Seite getreten, weshalb ihn Béla IV. seiner sämmtlichen, dies- und

[1] Hazai okmánytár VIII. 439.

jenseits der Drau gelegenen Güter beraubte. Stefan V. entschädigte ihn sofort nach seinem Regierungsantritt, indem er ihn zum Kurialrichter und zum Obergespane von Somogy ernannte und ihm einige im Gömörer Komitate gelegene Güter verlieh. Als Kurialrichter und Obergespan von Somogy fungirt er bis 14. Juni 1272. Am 3. August 1272 hat aber Stefan V. ein verändertes Kabinet, in welchem die bisherigen Mitglieder nicht etwa vollständig fehlen, sondern nur das Amt wechseln. Der bisherige Palatin Moses wird Ban von Slavonien (an Stelle des in Ungnade gefallenen Joachim), Ban Lorenz von Severin wird Palatin, an seine Stelle tritt der bisherige Oberstallmeister Albert, an Stelle des Kurialrichters Nikolaus tritt Dionys dg. Pécz und die Somogyer Obergespanschaft übernimmt von ihm Ernest dg. Ákos, — dafür übernimmt aber Nikolaus von Albert die Stelle des Oberstallmeisters und des Obergespans von Szeben und eben dieser ganz und gar passenden chronologischen Daten halber halte ich den Nachfolger Albert's mit Nikolaus dg. Gutkeled, der an dem Vergehen seines Bruders Joachim unschuldig war, identisch. Nach Stefan's Tode finden wir ihn vom 19. Dezember 1273 bis zum 25. September 1274 als Kurialrichter, Obergespan von Zengg und Gačka; vom 3. April bis 11. August 1275 ist er Ban von Kroatien, Dalmatien und der Küstengegend und Obergespan der Gačka; 1278 bis 1280 ist er Ban von Slavonien. Zuletzt ist er als Titularban 1291 Obergespan des Komitats Valkó. Nach seines Vaters im Oedenburger Komitate gelegenen Gute nannte er sich Herr v. Maják (= St. Margarethen); diesen Namen führten auch seine Söhne Johann und Ladislaus, mit denen seine Linie erlosch.

7. Ladislaus dg. Borsa.

1273.

Wir wissen, dass des Palatins und Herzogs Ladislaus dg. Borsa Söhne, der Wojwode Ladislaus und sein Bruder Gyula, sich während der bekannten Thronkämpfe gegen Stefan V. empört; dem zufolge ist es ganz und gar einleuchtend, dass wir bis zu Stefan's Tode weder den Wojwoden, noch seine Söhne mit einer Reichswürde bekleidet finden. Stefan's Tod änderte aber die Sachlage gewaltig. Seine Witwe und deren Rathgeber zogen über manche Ereignisse aus der Mitregentschaftszeit Stefan's den Schleier der Vergessenheit und alle Jene, die unter Stefan es nicht wagen durften, in

das Rad der öffentlichen Mitwirkung einzugreifen, gelangten jetzt so ziemlich in den Vordergrund.

So finden wir auch den Sohn des Wojwoden Ladislaus dg. Borsa, gleichfalls Ladislaus genannt, vom 26. November 1272 bis 10. Januar 1273 in der Würde des Obergespans des Pressburger Komitates, die er nur aufgab, als er zum Kurialrichter und Obergespan von Baranya und Szeben ernannt wurde, als welchen wir ihn am 30. März 1273 finden.[1] In dieser Stellung blieb er aber nicht lange, worauf wir ihn 1275 als Wojwoden von Siebenbürgen finden. Alles Übrige über ihn Seite 139 bis 141.

8. Alexander v. Kárász.

1274—1276.

Ladislaus wird vom 26. April 1274 bis 1276 durch den uns schon von Doboka aus bekannten Alexander v. Kárász abgelöst, der als Titularban die beiden Komitate Doboka und Szeben verwaltete[2] (s. Seite 247—248).

9. Peter v. Szalánez dg. Aba.

1279.

Am 30. Januar und 13. März 1279 ist der uns schon von Hátszeg her bekannte Oberstallmeister Peter v. Szaláncz dg. Aba Obergespan von Szeben.[3]

10. Amadeus dg. Aba.

1280, † 1311.

Bruder des Vorigen Erscheint 1280 als Obergespan von Szeben;[4] 1285 ist er schon Palatin und Obergespan von Wieselburg; 1288 ist er abermals in beiden Stellungen zu finden; 1290 ist er eine der Hauptstützen Andreas' III. und Palatin. 1291, 1293 und in den späteren Jahren finden wir ihn öfters theils als wirklichen, theils als Titularpalatin; 1300 ist er wirklicher Palatin, Obergespan von Zala und Krakó. Während der nach dem Aussterben der Arpaden sich abgespielten Ereignisse fiel ihm eine hochbedeutende Rolle zu. 1303 war er wirklicher Palatin, 1304 Titularpalatin; 1307 ist er Palatin und Obergespan der Zips und so bleibt er

[1] Hazai oklevéltár 65. Hazai okmánytár VI. 194.
[2] Fejér V. 2, 174, 298. Hazai okmánytár VIII. 186. Wenzel IV. 36, 51.
[3] Fejér V. 2, 492. Wenzel XII. 253.
[4] Fejér V. 3, 61. Hazai okmánytár VI. 264.

Palatin bis er 1311 in Kaschau gelegentlich eines Strassenkampfes von seinen Gegnern getödtet wurde.

Seine Söhne empörten sich gegen Karl Robert und verlieren wir ihre ferneren Spuren. Es heisst, dass sie ins Ausland geflüchtet seien. —

11. Andreas.

1290.

Ist in den ersten Tagen des November 1290 Obergespan von Szeben.[1] Da weder vor noch unmittelbar nach 1290 ein Andreas unter den Reichswürdenträgern erscheint, ist seine Bestimmung dermalen nicht möglich.

12. Goblin.

1308—1309.

Fungirt gleichzeitig mit dem Nachfolgenden; ist nur aus der Zeit 1308—1309 bekannt; war Anhänger Otto's v. Baiern.[2] Sein Sohn Nikolaus ist am 7. April 1316 Richter von Hermannstadt.

13. Nikolaus Blavus.

1308—1309.

Fungirt gleichzeitig mit dem Vorhergehenden. Einmal wird er als Obergespan mit dem Beinamen „Blavus"[3] bezeichnet. Arnold's Sohn Blavusz ist 1315 Eigenthümer von Volkány; 1317 ist Comes Blafusz Vertreter der gesammten Hermannstädter Sachsen; 1339 erscheint ein Nikolaus v. Burgberg als Sohn des Comes Blavus; doch ist es unentschieden ob dieser Blavus mit Nikolaus identisch ist.

14. Thomas v. Szécsény dg. Katisz.

1324.

Der zur Genüge bekannte Wojwode Thomas v. Szécsény erscheint am 14. Januar und 2. September 1324 als Obergespan von Szeben.[4]

15. Nikolaus v. Brassó.

1329.

Nikolaus v. Brassó ist am 29. April 1329 Obergespan von Szeben[5] und vermittelt an diesem Tage mit einigen Genossen die

[1] Knauz II. 302.
[2] Zimmermann-Werner I. 246, 252—255, 273, 276.
[3] a. a. O. 273.
[4] Székely okmánytár I. 38. Zimmermann-Werner I. 388.
[5] Zimmermann-Werner I. 427.

Rückgabe eines Gutes an dessen rechtmässigen Besitzer. Er ist der Vater der uns bekannten Brüder Johann und Jakob v. Brassó, Obergespänen von Bistritz, Ahn der Familien Sombori und Drágh.

16. Henning v. Schenk.

1337.

König Karl verleiht am 29. Januar 1337 die Orte Vecsérd, Tamásvölgye und Hemstelke (falsch, soll heissen Őstelke) den Brüdern Henning und Georg v. Schenk, deren ersterer damals Obergespan von Szeben ist.[1] Seine Söhne Henning und Nikolaus sind noch am 25. März 1366 Besitzer von Vecsérd. König Ludwig bestätigte dies später dem Henning v. Schenk.[2]

17. 18. 19. 20. Jakob, Michael, Nikolaus, Martin.

1339.

Erscheinen alle vier am 17. Februar 1339 als comites Cybinienses[3] weshalb wir sie durchaus nicht als Richter von Hermannstadt betrachten dürfen. Jakob, Michael und Nikolaus nennen sich aber am 7. Mai 1342 ausdrücklich Richter (judices Cybinienses). Ein Jakob ist schon am 18. Dezember 1337 Richter.

15. Székler Obergespäne.

1. Bagomér dg. Ludány.

1228.

Das aus Böhmen eingewanderte Geschlecht Ludány, das in der Gegend der Komitate Neutra und Trencsén sich niederliess (da die dortige Bevölkerung slavisch war; Ort Ludány ist noch heute im Neutraer Komitate), theilte sich im Laufe der Jahre in mehrere Zweige, deren einem ein sicherer Sobjeslav entstammte. Dieses Sobjeslav's Sohn Bagomér eröffnet seine Laufbahn 1225 als Obermundschenk des Mitkönigs Béla. 1228 war er Obergespan der Székler und fiel ihm als solchem die Aufgabe zu, mit seinen Széklern die damals oft erfolgten Einbrüche der Bulgaren in ungarisches Gebiet abzuwehren; doch hatte er das Unglück, hierbei von dem unter dem Kommando des Bulgarenprinzen Alexander stehenden Feinde

[1] a. a. O. 484.
[2] Vgl. Hazai. oklevéltár 338.
[3] a. a. O. 497, vgl. Urkundenbuch II. 60 do. 1349.

gefangen zu werden.[1] Wie lange er in bulgarischer Gefangenschaft geblieben ist unbekannt. 1238 finden wir ihn wieder in der Stellung eines königlichen Obermundschenks. 1241 bis 1243 ist er Obergespan des Trencséner Komitats, in welcher Eigenschaft er sowohl gegen die Tataren als gegen andere Eindringlinge sich glänzend bewährte, seine Eltern und nächsten Verwandten verlor und kaum den Händen der Tataren entkam; es bot sich ihm aber auch noch bessere Gelegenheit, die bulgarische Schlappe wett zu machen. Er war schon vordem in Béla's Angelegenheiten — wahrscheinlich behufs Einleitung der im Jahre 1239 erfolgten Vermählung von Béla's Tochter Kunigunde mit dem Polenfürsten Boleslav — in Polen thätig, und so ernannte ihn Béla 1243 zum Kommandanten eines ungarischen Hilfscorps, welches Béla's Schwiegersohn Boleslav gegen dessen Oheim Konrad vertheidigen sollte; er erfüllte seine Aufgabe zur Zufriedenheit seines Königs und wurde des höchsten Lobes Boleslav's theilhaftig; dafür erhielt er am 23. Mai 1244 das im Trencséner Komitat gelegene Pruszka. 1242 war er kurze Zeit auch Obergespan des Neutraer Komitats; 1245 finden wir ihn als Obergespan von Zala. Am 24. Oktober 1254 ist er nicht mehr am Leben, da Béla damals das durch Bagomér's Tod in Erledigung gerathene Jeszesin Anderen verleiht; Bagomér starb nämlich ohne Söhne zu hinterlassen.

2. Stefan Adrian.

1280.

Stefan Adrian „comes“ und die übrigen Székler des Telegder Distriktes[2] bezeugen 1280 dass ein Besitz verkauft wurde. Obzwar sich Stefan Adrian hier nur einfach „comes“ nennt, unterliegt es wohl keinem Zweifel, dass er Obergespan der Székler war.

3. Moses.

1291.

Unter den Magnaten, die in der Clausel einer am 12. März 1291 ausgestellten Königsurkunde[3] vorkommen, ist auch Moses (Moys) Obergespan der Székler; er ist wahrscheinlich der Wojwode von 1289 und Vater der uns bekannten, gegen Karl Robert aufständischen Brüder Moses und Achilles.

[1] Fejér IV. 1, 21.
[2] Wenzel IV. 230.
[3] Knauz II. 280.

4. Peter Fogas dg. Bő.

1294—1300.

Aus dem im Somogyer Komitate ansässig gewesenen Geschlechte Bő stammte ein sicherer Derzs, dessen Sohn Stefan 1266 Vizegespan des Somogyer Komitats war. Dieser Stefan hinterliess die Söhne Michael und Peter, von denen ersterer (seit 1287) Propst von Weissenburg, später Bischof von Agram wurde. Im Dezember 1294 erklärt Meister Egydius dg. Monoszló (aus dem Kreutzer Komitate), dass er in Ermangelung direkter männlicher Erben seine ihm im zweiten Seitengrade Verwandten (die Verwandtschaft beruhte selbstverständlich auf weiblicher Linie): den Weissenburger Propst Michael und dessen Bruder Peter Obergespan der Székler[1] zu Brüdern adoptire und ihnen seine in Slavonien gelegenen Besitzungen Gáj, Odroha und Darnócz verleihe. Am 28. Oktober 1300 bestätigt Andreas III. den Székler Obergespan Peter dg. Bő im Besitze von Darnócz;[2] in einer aus dem Jahre 1299 stammenden Urkunde heisst aber dieser Obergespan Peter Fogas.[3]

5. Stefan v. Losoncz dg. Tomaj.

1315.

Enkel des Palatins Dionys dg. Tomaj, Sohn Dionys'; ist am 27. Juni 1315 Obergespan der Székler;[4] 1330 bis 1333 Obergespan des Eisenburger Komitats; 1338 lässt er die von Ladislaus IV. 1277 ausgestellte Urkunde über den Besitz von Losoncz durch das Graner Kapitel umschreiben; am 19. Dezember 1340 heisst er nur Stefan v. Losoncz; vom 19. Dezember 1342 bis 1. November 1349 ist er Ban von Severin. Am 1. Mai 1355 ist er nicht mehr am Leben.

6. Thomas v. Losoncz dg. Tomaj.

1319.

Bruder des Vorigen; Obergespan der Székler am 8. März 1319;[5] am 5. November 1335 ist er mit Paschalis v. Jára Vertreter der siebenbürgischen Adeligen in einem Vergleiche mit dem

---

[1] Wenzel XII. 557.
[2] a. a. O. 656.
[3] Székely okmánytár I. 29.
[4] Fejér VIII. 1, 556.
[5] Fejér VIII. 2, 237.

Bischofe von Siebenbürgen; am 19. Februar 1339 erscheint er gleichfalls nur als Gutsbesitzer; 1345 ist er mit seinen Brüdern Besitzer des im Szabolcser Komitat gelegenen Szentmárton; auch 1351 ist er dies und nennt er sich damals „Herr v. Szentmárton". Er ist der Stammvater der Familie Bánfi v. Losoncz. 1355 ist er noch am Leben. 1356 wird nur sein Sohn Stefan genannt.[1]

7. Simon dg. Katisz.

1322.

Der uns schon bekannte Sohn Michael's dg. Katisz, Vetter des Wojwoden Thomas v. Szécsény war am 20. April 1322 Obergespan der Székler.[2] Alles Nähere über ihn haben wir schon an anderer Stelle geschildert.

8. Ladislaus v. Kerekegyház dg. Hermann.

1329—1343.

Eine uns gleichfalls schon zur Genüge bekannte Persönlichkeit; Ahnherr der Laczkfi. Erscheint als Obergespan der Székler vom 10. April 1329 bis 3. Mai 1343[3] (s. Seite 189).

9. Andreas Laczkfi dg. Hermann.

1344—1350.

Sohn des Vorigen; vom 18. Oktober 1344 bis 24. Oktober 1350 Obergespan der Székler.[4] Seine Laufbahn haben wir schon gezeichnet; (s. Seite 197—198).

10. Lőkös v. Galgócz.

1352—1355, † 1359.

Bruder des Palatins und Wojwoden Nikolaus Kont; war langjähriger Obertruchsess und Obermundschenk; vom 23. November 1352 bis 22. November 1355 auch Obergespan der Székler.[5] Seine Laufbahn haben wir schon Seite 243 geschildert. Er starb Ende 1359 an einer epidemischen Krankheit.

---

[1] Zichy okmánytár II. 609; III. 38.

[2] Anjoukori okmánytár II. 10.

[3] Anjoukori okmánytár II. 394, 471. Fejér VIII. 3, 377, 423; 733; VIII. 4, 219, 400. Székely okmánytár III. 12. Turul II. 111.

[4] Anjoukori dipl. eml. II. 316. Székely okmánytár I. 51, 57, 58, 60

[5] Anjoukori okmánytár V. 621; VI. 109, 392. Székely okmánytár I. 64.

11. Johann v. Bajmócz.

1358.

Gilet's Sohn Nikolaus v. Bajmócz, Obergespan von Turócz und später Palatin, starb als letzterer im Jahre 1356. Er hinterliess unter anderen auch einen Sohn Johann, der am 5. und 20. Mai 1358 Obergespan der Székler ist.[1] Vom 28. März 1360 bis 16. September 1371 ist er königlicher Obertavernikus und dabei zeitweise Obergespan von Zala und Veszprém.[2] Am 3. Mai 1372 finde ich als Obertavernikus des Königs Peters Sohn Johann v. Danavicz.

12. Nikolaus Laczkfi dg. Hermann.

1366, † 1369.

Sohn des bekannten Wojwoden Stefan; ist am 20. Juni 1366 als Obergespan der Székler auch Obergespan von Szatmár, Máramaros und Ugocsa;[3] er fiel 1369 im Kampfe gegen die Walachen.

13. Stefan Laczkfi dg. Hermann.

1368—1370, † 1397.

Bruder des Vorhergehenden; Obergespan der Székler vom 26. April 1368 bis 10. März 1370.[4] Wurde 1397 getödtet. Seinen Lebenslauf haben wir schon Seite 204 geschildert.

14. Ladislaus v. Losoncz und v. Gyula dg. Tomaj.

1373.

Sohn Desider's, Neffe der uns bekannten Székler-Obergespäne Stefan und Thomas. Ist am 20. März 1373 Obergespan der Székler;[5] wird bald darauf Wojwode von Siebenbürgen. Hinterliess blos den Sohn Johann.

15. Nikolaus dg. Balog.

1377—1380.

Sohn des bekannten Vizewojwoden Pető. Ist 1364—1372 Obergespan des Dobokaer Komitats; am 11. November 1377 ist

---

[1] Sztárai okmánytár I. 296. Fejér IX. 2, 668.

[2] Anjoukori dipl. eml. II. 668. Fejér IX. 3, 264; IX. 4, 75. Hazai okmánytár V. 138. Soproni okmánytár I. 324, 397. Székely okmánytár I. 73. Zalai okmánytár I. 613, 630. Zichy okmánytár III. 408.

[3] Fejér IX. 3, 560.

[4] Székely okmánytár I. 74, 75.

[5] a. a. O. 76.

er Obergespan der Székler,[1] in welcher Eigenschaft er noch am 21. April 1380 zu treffen ist.[2]

16. Nikolaus v. Losoncz dg. Tomaj.

1385.

Bruder des Wojwoden Ladislaus, Neffe der Székler Obergespäne Stefan und Thomas, Sohn des Desider v. Losoncz. Von ihm wissen wir, dass er am 6. Mai 1385 Obergespan der Székler gewesen, und dass einige seiner Unterthanen aus seiner Szabolcser Besitzung Szent-Márton schon am 29. Juni 1383 sich in Eszény Gewaltthaten erlaubt.[3] Am 25. Juli 1392 heisst er nur mehr Nikolaus v. Losoncz Sohn Desider's gewesener Obergespan der Székler. Im Sommer 1394 ist er noch am Leben. Seine Söhne pflanzten seinen Zweig fort.

17. Nikolaus' Sohn Stefan

vor 1398.

Am 26. Juni 1398 bestätigen die Szolnoker Stuhlrichter, dass sie eine auf die Güter Ormány und Kérő (im Szolnok-Dobokaer Komitate) ausgeworfene Strafsumme eintreiben wollten; diese Güter waren damals Eigenthum „Stephani Filii Nicolai condam comitis siculorum“.[4] Diese Textierung lässt nun allerdings vermuthen, dass vielleicht nur Stefan's Vater Nikolaus der Obergespan war, — diese Vermuthung ist aber nicht wahrscheinlich, weshalb wir den Obergespan in Stefan sehen.

Ormány ist im Jahre 1312 an Peter dg. Katisz gefallen; da dieser 1366 einen Sohn Nikolaus hat, ist Obergespan Stefan wahrscheinlich Peters Enkel.

18. Drag (v. Béltek).

1387—1389.

Sohn des Szász; walachischer (moldauischer) Abkunft; Gutsbesitzer in den Komitaten Máramaros, Szatmár und Szabolcs; erhält am 2. Februar 1365 mit seinen Brüdern Balk, Dragomir und Stefan einige Máramaroser Güter; ist am 25. November 1387 und 2. Februar 1389 Obergespan der Székler;[5] 1390 ist er mit seinem

[1] a. a. O. 77.
[2] Fejér IX. 5, 379. Urkundenbuch II. 523.
[3] Zichy okmánytár IV. 304.
[4] Teleki okmánytár I. 265.
[5] Fejér X. 1, 372. Teleki okmánytár I. 217.

Bruder Balk Obergespan von Máramaros (nach Fejér IX. 5, 308 sind sie dies schon 1378). 1396 heisst er Wojwode Drag, Obergespan von Máramaros. 1399 war er noch am Leben; 1402 und 1409 kommen schon seine Söhne Georg (auch Emerich genannt) und Sandrin vor.

19. Balk.

1387—1388.

Bruder des Vorigen; 1365 Wojwode (Obergespan) von Máramaros; 1387 und 2. Juli 1388 mit Drag Obergespan der Székler;[1] 1390 Wojwode und Obergespan von Máramaros; 1431 kommen seines Sohnes Sandrin Söhne Johann und Ladislaus vor.

20. Stefan v. Kanizsa dg. Osl.

1392—1395, † 1427/9.

Stammt aus dem im Oedenburger Komitate erbgesessenen Geschlechte Osl; Sohn Stefan's; taucht zum ersten Male am 16. September 1371 auf;[2] am 23. August 1390 ist er noch „aulae regiae juvenis“;[3] am 10. März 1392 und am 5. Januar 1393 ist er Obergespan der Székler;[4] am 24. April 1395 ist er es nicht mehr, da er damals „pridem comes Siculorum“ genannt wird,[5] aber am 11. März 1395 ist er es noch und dabei auch Chef der königlichen Thürsteher.[6] Am 29. September 1395 ist er Oberhofmeister und Obergespan von Somogy. Am 14. April 1398 ist er nur Oberthürsteher;[7] in derselben Eigenschaft finden wir ihn am 17. Februar 1401;[8] am 15. Februar 1402 ist er nur mehr gewesener Oberthürsteher;[9] am 26. Juli 1404 heisst er „gewesener Oberhofmeister“;[10] am 30. Juli 1418 ist er Obergespan von Oedenburg; in dieser Eigenschaft finden wir ihn bis 29. August 1427;[11] da sein Sohn Ladislaus (der am 27. Januar 1412 auftaucht) am 4. April 1429 als Sohn des † Stefan v. Kanizsa

---

[1] Székely okmánytár I. 80, 81.
[2] Soproni okmánytár I. 395.
[3] a. a. O. I. 498.
[4] a. a. O. I. 511, 513, 515, 517. Fejér X. 2, 54.
[5] a. a. O. I. 520.
[6] Székely okmánytár I. 90.
[7] Soproni okmánytár I. 531.
[8] a. a. O. 542.
[9] a. a. O. 556.
[10] a. a. O. 563.
[11] a. a. O. II. 111.

Obergespan von Oedenburg ist, liegt es auf der Hand, dass Stefan zwischen dem 30. August 1427 und 4. April 1429 gestorben sein muss.

Er vermählte sich am 6. Februar 1392 in Kismarton,[1] doch ist der Name seiner Gattin unbekannt. Sein Sohn Ladislaus pflanzte die Familie fort.

König Sigmund führt zwar in seinen den Brüdern Kanizsai ausgestellten Schenkungsurkunden oft genug an, dass Stefan stets im Vereine mit seinen Brüdern sich an allen Reichsaktionen betheiligt, — trotzdem seien hier nur hauptsächlich jene hervorgehoben, die zumeist auf seine eigene Rechnung zu setzen sind: Zuerst betheiligte er sich an dem Feldzuge gegen die Serben (Juli 1392, vgl. Zichy okmánytár VI. 139), wo er sich besonders auszeichnete und zur Einnahme der Festungen Chestin und Borych viel beitrug. In einem späteren, gegen den Wojwoden der Moldau gerichteten Feldzuge fiel Stefan die Aufgabe zu, mit den Székler Truppen den Feldzug zu eröffnen; er kommandirte den Vortrab, machte die Engpässe passirbar und ermöglichte das Vordringen Sigmund's; im Vereine mit dem nachgezogenen Hauptheere betheiligte er sich dann an dem Kampfe gegen den Wojwoden, nach dessen Besiegung er Sigmund in des Wojwoden Hauptstadt begleitete (1394). Sehr bald darauf (1395) nahm er wieder Theil an dem Feldzuge gegen die Walachen und Türken, nach deren Besiegung Klein-Nikopolis eingenommen wurde, vor dem Stefan eine Verwundung erlitt (1395). 1396 betheiligte er sich an der unglücklichen Schlacht gegen die Türken bei Gross-Nikopolis und es gelang ihm sich an des Königs Seite auf einem Schiffe zu retten.

21. Peter v. Perény.

1398, † Sommer 1423.

Sohn Simon's von Perény aus einer im Abaujvárer Komitate erbgesessenen Familie, deren Ahnherr Urban am Ende des 13. Jahrhunderts gelebt. Am 22. März 1386 ist er Anhänger Karls II.[2] Im Jahre 1387 ist er Kastellan von Diósgyőr, in welcher Eigenschaft er von Sigmund den Befehl erhält, zur Deckung des damals angeordneten Feldzuges verschiedenen leitenden Personen die nöthigen Geldsummen einzuhändigen.[3] Auch 1388 ist er Kastellan von Diós-

[1] a. a. O., I. 505.
[2] Hazai okmánytár VII. 422.
[3] Zichy okmánytár IV. 341—346.

győr. Am 3. Mai 1394 ist er „aulae regiae familiaris“ und seine Schwester Veronica die Gattin des Nikolaus Tót v. Szomszédvár. Am 13. Juli und 11. September 1397 ist er mit Johann v. Marót Ban v. Macsó. Am 12. Januar 1398 sind die Beiden Obergespäne der Székler.[1] Am 27. Juli 1398 ist er Obergespan von Ung. Am 7. Februar und 29. Dezember 1400 ist er Obergespan der Székler und des Unger Komitats.[2] Am 5. November 1403 ist er nicht mehr Obergespan der Székler. 1404 sendet Sigmund ihn und den Ban von Macsó, Johann v. Marót, nach Siebenbürgen, um den daselbst durch Stefan v. Debrő dg. Aba geschürten Aufstand zu dämpfen;[3] am 26. Mai 1406 ist er ohne Amt; am 12. Juni 1406 ist er unter anderem auch Obergespan von Máramaros;[4] am 3. Juli 1408 ist er Obergespan von Zemplén; im September desselben Jahres von Szatmár; am 2. September und 8. Oktober 1409 von Máramaros; am 28. Februar 1412 heisst er nur gewesener Obergespan der Székler; am 19. Dezember desselben Jahres kommt er mit seinem Sohne Simon als Gutsbesitzer von Vadász vor, doch hat er schon damals noch mehrere Söhne; am 13. Oktober 1402, 1404, 1405 (12. August), 16. Februar 1409 ist er Obergespan von Ung; am 23. September 1409 von Máramaros; am 14. Dezember 1409 von Ung; am 29. April 1410 von Máramaros; am 11. Oktober 1410 und 21. Juli 1412 von Ung; ja noch als Kurialrichter ist er es am 29. Februar 1416;[5] am 2. Juni 1415 ist er Kurialrichter;[6] als solcher fungirt er am 19. März 1423 unter jenen Magnaten, die den Frieden zwischen Sigmund und dem Polenkönige anstreben.[7] Am 18. Juni 1423 ist er noch Kurialrichter, am 6. September dieses Jahres lebt er aber nicht mehr und ist an diesem Tage schon Stefan Kompold v. Nána dg. Aba sein Nachfolger.[8] Er ist also im Sommer 1423 gestorben.

Sigmund schildert seine Verdienste in folgenden grossen Strichen: Er betheiligte sich an dem Feldzuge in Serbien, als der König die Festung Galambócz von den Türken zurückerobern

[1] Székely okmánytár I. 91.
[2] Sztárai okmánytár II. 18, 27.
[3] a. a. O. 96.
[4] Zichy okmánytár V. 447. (448, 452, 454. Károlyi okmánytár I. 534.)
[5] Sztárai okmánytár II. 18, 27, 28, 35, 40, 47, 58, 74, 76, 79, 92, 111, 158.
[6] Sztárai okmánytár II. 148.
[7] Óváry I. 93.
[8] Zichy okmánytár VI. 95, 106.

wollte, hier wurde er am Kopfe verwundet; ebenso tapfer verhielt er sich gegen die Türken in der Walachei; er entriss dem Gegner eine Fahne, befreite viele Gefangene und erhielt eine Wunde am Fusse. Gelegentlich eines neuerlichen Feldzuges gegen die Walachen rettete er dem Könige, dem in einen Hinterhalt gerathenen Sigmund, das Leben; hierauf erlitt er in einem Gefechte gegen die Türken eine Wunde am linken Arme; gegen den Rebellen Stefan v. Debrő kämpfte er (1403) bei Nagypatak im Abaujvárer Komitate; hier traf ihn ein so wuchtiger Schlag auf seinen Helm, dass dieser in Stücke brach; er lag an den Folgen dieses Schlages lange darnieder, trotzdem nahm er aber doch wieder an der Belagerung von Stefan's Festung Tálya Theil. — Am 31. März 1411 war er unter jenen Magnaten, die den Waffenstillstand zwischen Sigmund und Uladislaus von Polen schlossen. —

Seine (wahrscheinlich zweite) Gattin Anna, Tochter des Peter Herczeg aus der Familie Szécsi v. Felsőlendva dg. Balog war die Witwe des Ladislaus v. Szécsény dg. Katisz; sie kommt bis 1426 vor.

22. Johann v. Marót dg. Gutkeled.

1398.

Aus dem Valkóer Zweige des stark verbreiteten, aus Staufen eingewanderten Geschlechtes Gutkeled stammte Michael, dessen Sohn Stefan 1275 als königlicher Page auftaucht Seine Söhne nannten sich Herren von Marót (Ort im Valkóer Komitate). Stefan's Urenkel Johann v. Marót kämpfte 1387 gegen Johann Horváti, 1391 in Syrmien gegen die Türken, 1395 bei Kleinnikopolis, 1396 in Grossnikopolis; nach der unseligen Schlacht daselbst schlug er die das Pozsegaer Komitat verwüstenden Türken; am 13. Juli 1397 war er mit dem Vorhergehenden Ban von Macsó; am 12. Januar 1398 waren Beide Obergespäne der Székler;[1] am 4. August 1399 ist er abermals Ban von Macsó; 1403 bekriegte er erfolgreich den rebellischen Prior Emerich Bebek und den nach Siebenbürgen gezogenen aufständischen Stefan v. Debrő; am 3. Mai 1407 ist er Obergespan von Bodrog und Ban von Macsó, in welch' letzterer Würde er noch am 15. Februar 1409 zu treffen ist; am 31. März 1411 ist er unter Jenen, die die ungarisch-polnischen Friedensverhandlungen leiten; am 13. August 1411 heisst er gewesener Ban von Macsó;

[1] Székely okmánytár I. 91.

am 13. August 1427 ist er mit Peter Cseh von Léva wieder Ban von Macsó, am 15. August 1428 daneben auch Obergespan von Bodrog; am 7. November 1429 ist er es nicht mehr; zuletzt taucht er am 19. November 1433 in einem Besitzstreite auf. Noch in seinen letzten Lebensjahren kämpfte er gegen die Türken, wobei er in ihre Gefangenschaft gerieth, aus der er sich nach vierjähriger Kerkerhaft nur durch grosses Lösegeld befreien konnte. Seine Gattin Ursula Jakcs v. Kusaly lebt noch 1451.

Mit seinen Enkeln Ludwig und Mathias erlosch seine Familie; Mathias kommt bis 1473 vor.

16. Szolnok.

Zur Zeit der Arpaden sprach man nur von einem Komitate Szolnok; die Bezeichnung: äusseres, inneres und mittleres Szolnok ist erst eine Erscheinung nacharpadischer Zeit. Wir müssen demgemäss eine lange Zeit uns auch hier an die einfache Benennung Szolnok (die in den ältesten Zeiten Szónok lautete) halten.

1. Oszöd.

1134.

Im Jahre 1134 ist Euzidinus (= Őszöd) der erste bekannte Obergespan;[1] er kommt in der Klausel einer Urkunde als Zeuge, beziehungsweise als Beisitzer des über einen Besitz urtheilenden Graner Erzbischofs vor. Letzterer Umstand spricht dafür, dass er kein Siebenbürger, sondern ein in der Nähe von Gran ansässiger Besitzer war. Dies wird auch durch eine Urkunde aus dem Jahre 1156 bestätigt; in diesem Jahre dotiert er die von ihm in Brátka (Komitat Bars) gestiftete Martinskirche; er hat damals Söhne. Sehr bald darauf, etwa nach 1156 war er gestorben, da sein Bruder, Adrian's Sohn Stefan, ihn und seine Söhne als verstorben bezeichnet. Auch Stefan dotiert die Brátkaer Kirche; er ist erbenlos.

2. Makarias dg. Monoszló.

1193.

Stammte aus dem in Slavonien, Bács, Baranya und Somogy begütert gewesenen Geschlechte Monoszló. Sein Vater hatte unter Béla III. in einer Schlacht einen vornehmen feindlichen Offizier

[1] Knauz I. 86.

getödtet, dessen Leiche mit 100 Goldstücken ausgelöst wurde. Makarias scheint schon 1181 öffentlich gewirkt zu haben; mit Bestimmtheit erkennen wir ihn 1189, in welchem Jahre er Vizeban von Slavonien und Kurialrichter ist. 1193 ist er Obergespan von Szolnok.[1] Er lebt noch 1198. Seine Gattin stammte aus dem Baranya-Somogyer Zweige des ausländischen Geschlechtes Győr. Seine Tochter Venus heirathete den nachmaligen Palatin Moses I. Seine Söhne pflanzten die Familie fort. Die Nachkommen seines ältesten Sohnes, des Ban's Thomas, sind die 1313 erloschenen älteren Herren von Athina (im Komitate Kreutz). —

3. Hermann.

1197.

Ist nur aus der Klausel jener Urkunde bekannt, mittelst welcher König Emerich 1197 einen Unterthan des Pressburger Schlosses, den Stammvater der Familie Farkas v. Nagyjóka adelt. Fejér II. 309 nennt diesen Obergespan: Hermon, es unterliegt aber keinem Zweifel, dass dies Hermann sein soll; vielleicht haben wir es hier mit dem Stammvater des Geschlechtes Hermann zu thun.

4. Toraj's Sohn Peter.

1198.

Ein Peter ist 1194—1195 Obergespan von Pressburg, 1197 von Bihar; 1198 — damals heisst er Sohn des Toray — Kurialrichter und Obergespan von Szolnok;[2] 1201 ist er Obergespan von Ödenburg; 1207—1209 Hofrichter der Königin Gertrud und Obergespan von Csanád; 1210 abermals Kurialrichter und dabei Obergespan von Bács; 1211—1212 nur Obergespan von Bács; 1211 Theilnehmer an Andreas' II. Zuge gegen Halics; 1213 ist er als Obergespan von Csanád während Andreas' Abwesenheit in Gertrud's unmittelbarer Umgebung und nach übereinstimmender Angabe der Quellen ihr Hauptmörder.

Da wir bis 1221 keinen Reichsgrossen des Namens Peter kennen, der im Jahre 1221 auftretende Peter aber Sohn Marcell's ist, verdient die Angabe einiger Chronisten, dass Peter mit einigen seiner Mitschuldigen sofort nach dem Attentate niedergemetzelt

[1] Knauz I. 146. Wenzel XI. 54 (falsch Mathana).
[2] Fejér II. 331.

wurde, Glauben. Dass seine gesammten Güter konfisziert wurden und in die Hand des Königs gelangten, beweist Béla's Urkunde vom 24. Juni 1237, mittelst deren er der in der Kalocsaer Diözese gelegenen Bélakúter Zisterzitenabtei die Güter dieses Peters schenkt; sie lagen zumeist im Syrmier Komitate. Peters allenfallsige Nachkommen sind unbekannt.

5. Tiburcius.

1199.

Ist ein Jahr vorher (1198) Obergespan des Weissenburger Komitates; 1199 wird er es von Szolnok,[1] aber schon 1200 übernimmt er die Verwaltung des Bodroger Komitats, die er bis 1204 behält. 1206 wurde er Hofrichter der Königin und Obergespan des Weissenburger Komitats; 1213 ist er Obergespan von Wieselburg, 1222 von Pressburg

6. Ampod.

1199.

Im Jahre 1162 taucht unter den Magnaten ein Ompud auf, der 1165—1167 Palatin, von 1167—1176 Ban von Slavonien ist, in welch' letzterer Eigenschaft er im Vereine mit dem Wojwoden von Siebenbürgen, Leustach, 1176 ein ungarisches Hilfsheer in Griechenland kommandirt. Sein gleichnamiger Sohn hatte sich mit einer Tochter des Grafen Berthold III. von Andechs-Meran vermählt. Als König Emerich 1199 den dem rebellischen Prinzen Andreas (II.) geneigten Palatin Maty seines Amtes enthob und aus diesem Anlasse auch in der Besetzung anderer Reichsstellen manche Änderungen vornahm, trat auch in der Obergespanschaft von Szolnok ein Wechsel ein. Unter Maty war noch Ampod (des Palatins Sohn) der Obergespan,[2] unter Michael, dem neuen Palatin finden wir aber noch 1199 kurze Zeit Tiburcius. Ampod der Jüngere verschwindet nach 1199 gänzlich. Erst seine Söhne Dionys, Michael und Lorenz tauchen später wieder auf; von diesen war Dionys der mächtige Günstling Andreas' II. und dessen Palatin bis 1234.

---

[1] Fejér II. 348. Hazai okmánytár II. 2.

[2] Hazai okmánytár V. 4.

7. Martin.

1201.

Kommt 1201 unter den in der Klausel der Königsurkunden aufgezählten Würdenträgern vor.[1] Da zu seiner Zeit mehrere Würdenträger dieses Namens vorkommen, ist seine Bestimmung erschwert. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass er mit jenem Martin dg. Kaplyon identisch ist, der von 1203 bis 1206 als Obergespan des Eisenburger Komitats fungirt.

8. Smaragd v. Zsámbok.

1205—1206.

Uns bereits bekannte Persönlichkeit aus einem angeblich aus der Champagne eingewanderten Geschlechte, dessen Nachkommen sich manchmal „dg. Ajnard“ nennen. Dieser Smaragd ist 1205—1206 Kurialrichter und Obergespan von Szolnok;[2] 1206 ist er Wojwode von Siebenbürgen; 1208—1209 Obergespan von Bihar, 1213—1222 Obergespan des Pressburger und (1222) Bácser Komitats. Vgl. über ihn Vereinsarchiv 1898, Seite 46—47.

9. Gyula v. Siklós dg. Kán.

1213—1221.

Ebenfalls bekannt; stammt aus dem Baranyaer Komitate; 1201 Wojwode von Siebenbürgen und Obergespan des sieb. Weissenburger Komitats; da wir seine Laufbahn im Vereinsarchiv 1898, Seite 44—45 gezeichnet, sei hier nur hervorgehoben, dass er 1213—1214 als Wojwode auch Obergespan von Szolnok (der erste Fall in der Arpadenzeit) gewesen; in letzterer Eigenschaft ist er bis 1221 zu treffen, wobei er aber auch zeitenweise mit anderen Würden bekleidet war (1219 Ban, 1220—1221 Obergespan von Bodrog).[3]

10. Dionys dg. Tomaj.

(1221) 1228—1231; 1236—1241.

Nach Fejér III. 1, 331 wäre nach Gyula im Jahre 1221 ein „Borisius“ der Obergespan von Szolnok; da wir aber in der gesammten Archontologie des Arpadenzeitalters diesem Namen nicht

[1] Fejér II. 388 (falsch Maran). Hazai okmánytár V. 5.
[2] Fejér III. 1, 22, 32. Hazai okmánytár I. 3; VII. 4. Wenzel VI. 300; XI. 85.
[3] Fejér III. 1, 163, 287, 320; VII. 1, 192. Wenzel VI. 368, 401; XI. 129.

begegnen, liegt hier sicherlich ein Fehler Fejér's vor und soll es „Dionysius" heissen. Faktisch begegnen wir aber erst 1228 einem Dionys als Obergespan von Szolnok. Dieser, Sohn des Dionys dg. Tomaj, war 1222–1224 Oberstallmeister, 1225 Obertavernikus und in dieser Eigenschaft bis 1231 auch Obergespan von Szolnok; zu Ende der Regierung Andreas' II. wurde er Palatin und abermals Obergespan von Szolnok, in welch' beiden Stellungen er bis 1241 verbleibt.[1] Ihm fiel Anfangs 1241 als Palatin die Aufgabe zu, mit den nach Ungarn einbrechenden Tataren am Engpasse zu Vereczke den ersten Zusammenstoss zu haben und als redendes Zeichen der fürchterlichsten Gefahr fast vereinzelt dem in Ofen wartenden Könige den ersten sicheren Bericht zu bringen. Da wir von ihm nach 1241 nichts mehr vernehmen, dürfte er wohl in der Schlacht am Sajó den Todesstreichen der Tataren erlegen sein. Von seinen zahlreichen Söhnen stiftete Dionys die Linie der Herren von Losoncz und der Bánfi v. Losoncz, doch darüber haben wir schon an anderer Stelle gesprochen (s. Seite 231—235).

11. Dézs.

1234—1235.

Unter Andreas' II. Baronen kommt 1232 ein sicherer Dézs vor (ist wohl am ehesten die Abkürzung für Dezső = Desider; nach Anderen soll es aber Dénes = Dionys bedeuten); 1234—1235 ist dieser Dézs Obergespan von Szolnok.[2] Wie ich bereits an anderer Stelle (Seite 185) angedeutet, dürfte er mit Dézs dg. Hermann identisch gewesen sein.

12. Paul.

1245—1250.

Ein sicherer Éty[3] (Ech = Ekch = Each) hinterliess die Söhne Paul und Éty; vom ersteren sagt einmal Béla IV., dass er einem „dienenden" Geschlechte (genus serviencium) entsprossen, woraus aber noch nicht folgt, dass es ein nichtadeliges war; es konnte verarmt und seine Mitglieder konnten in fremdem Dienst gestanden

---

[1] Fejér III. 2, 142, 188, 206, 313; IV. 1, 27, 96, 111, 167; IV. 3, 552. Hazai okmánytár II 5; VI. 30. Wenzel I. 252; II. 70, 71, 90, 92, 94, 96; VI. 455, 476; VII. 57, 77, 79; XI. 212, 223, 302.

[2] Fejér III. 2, 407. Századok 1897. Seite 585. Wenzel VI. 549.

[3] Vollständigkeit halber sei angeführt, dass ein Éty 1201 Obergespan des Komitates Abaujvár war.

sein. Paul zeichnete sich 1224 in der Küstengegend aus, indem er den aufständischen Buyssen, Knez von Spalato, im Zweikampfe überwand und gefangen nahm. 1224 nahm er bei der Belagerung von Klissa einen Verwandten Buyssen's, Namens Domald gefangen, für dessen Loslassung zwölf gefangene ungarische Adelige ihre Freiheit erhielten; 1229 gelang es ihm während der Belagerung von Halics eine feindliche Abtheilung, die einen geheim angelegten Überfall auf die Ungarn ausführen wollte, unschädlich zu machen; während derselben Expedition kam er mit einer feindlichen Infanterieabtheilung in Kampf, die er glänzend und mit Aussetzung seines eigenen Lebens in die Flucht schlug. 1230 finden wir ihn mit den Österreichern im Kampfe, denen er die von ihnen im Eisenburger Komitate okkupirten Castelle Bernstein und Landeck entriss; bald darnach sperrten die Österreicher den Murfluss ab, in Folge dessen einige an der Mur gelegene Orte und Landstriche überschwemmt wurden; ihm gelang es mit Waffengewalt, den Feind von der weiteren Sperrung des Flusses abzuhalten und die inundirten Gebiete von weiterer Gefahr zu befreien. Während der unseligen Tatareninvasion (1241), als Adel und Nichtadel überall nach Möglichkeit bestrebt war vor dem Feinde zu fliehen um sich das Leben zu retten, machte er an der Spitze einer grösseren Schaar an der Donau dem Feinde so lange den Übergang über den Strom streitig, bis sich die bedrohten Einwohner durch die Flucht retten konnten. Nach dem Abzuge der Tataren (1242) war er theils jenseits der Donau, theils in Siebenbürgen mit der Ordnung der entsetzlich zerrütteten Verwaltung beschäftigt; er verjagte das stark überhand genommene Räubergesindel, sammelte die nach allen Windrichtungen zerstreuten Einwohner, eröffnete die Salzwerke und trachtete auf jede Weise die Verwaltung wieder in ein regelmässiges Geleise zu bringen. In der Schlacht bei Wiener-Neustadt (1246) schwer verwundet, gerieth er mit noch sieben anderen Adeligen in österreichische Gefangenschaft, aus der er sich und seine Mitgefangenen durch ein aus eigenen Mitteln herbeigeschafftes Lösegeld von 1000 Mk. Silber befreite; für diese Verdienste erhielt er von Béla am 21. Januar 1249 grossartige Donationen. 1238 bis 1242 war er Obergespan des Weissenburger Komitats; vom 12. Dezember 1245 bis 2. Juni 1247 Obergespan von Szolnok;[1] 1248

[1] Fejér IV. 1, 388, 454.

bis 24. November 1251 ist er Kurialrichter und Obergespan von Zala; 1255 „gewesener“ Obergespan; 1257 königlicher Kommissär.

Seine 1258 noch lebende Gattin war aus dem fremden Geschlechte Győr. Sie gebar ihm unter anderen auch den Sohn Nikolaus, der seit 1264 zu wiederholten Malen Wojwode von Siebenbürgen war.

13. Dionys v. Szentgrót dg. Türje.

1251—1254, † 1254/5.

Bereits bekannte Persönlichkeit; Sohn des Dionys, Neffe des Szebener Obergespans Joachim. Seine Biografie haben wir im Vereinsarchive 1898, Seite 50—51 gegeben. 1233—1234 war er Wojwode von Siebenbürgen. 1235 –1241 war er Oberstallmeister und (1240) Obergespan von Temes. 1241 wurde er Ban von Slavonien. 1242 bis 1244 führte er den Titel eines Herzogs von Slavonien; 1245 bis 12. April 1246 war er Palatin und Obergespan von Somogy, hierauf bis 6. September 1247 wieder Ban; nun erhielt er abermals das Palatinat bis zum 1. Mai 1248, wobei er auch die Obergespanswürde von Pressburg inne hatte; vom 23. November 1251 bis 17. Oktober 1254 war er Obergespan von Szolnok;[1] 1255 war er nicht mehr am Leben. Er hinterliess keine Kinder.

14. Dionys dg. Pécz.[2]

1256—1258.

Sohn Georg's aus dem stark verzweigten, in Zala, Veszprém, Somogy und in Slavonien begütert gewesenen Geschlechte Pécz. Dionys ist am 22. September 1256 Kurialrichter Béla's IV. und Obergepsan von Zala; aber noch Ende 1256 gibt er diese Obergespanschaft ab und übernimmt dafür jene von Szolnok, die er bis 1258 behält, dabei ist er 1258 auch Obergespan des in Veszprém gelegenen Bakony.[3] Am 26. Mai 1259 ist er in Graz am Hofe des Mitkönigs Stefan dessen Obertruchsess, Obergespan von Zala und Kapitän von Pettau; am 3. Mai 1263 fungirt er als Stefan's Palatin und Obergespan des Bácser Komitats. Anfangs 1266 finden wir ihn jedoch in Béla's Lager als Obergespan des Syrmier Komitats; im selben Jahre ist er Obergespan der in Warasdin gelegenen Distrikte Poljana und Pžet; 1268 ist er Obergespan von Zala

[1] Wenzel VII. 320. Zalai okmánytár I. 22, 23, 27.

[2] Den Beweis dieser Abstammung habe ich in Századok 1897, Seite 607 bis 610 geliefert.

[3] Hazai okmánytár VII. 59. Wenzel II. 314; XI. 295 (o. J.)

und Hofrichter des Prinzen Béla von Slavonien, 1269 aber nur Zalaer Obergespan. Nach Béla's Tode söhnte er sich mit Stefan V. aus, der ihm die Obergespanswürde des im Agramer Komitate gelegenen Marócza verlieh. Als Obergespan von Marócza betheiligte er sich Ende 1270 an dem österreichisch-steirischen Feldzuge, in welchem, ihm namentlich die Belagerung der steirischen Festung Lembach zufiel; am 3. Juli 1271 ist er noch Obergespan von Marócza; am 3. August 1272 übernahm er das Amt des Kurialrichters und des Obergespans von Warasdin; Ende 1273 wird er Palatin und Obergespan des im Agramer Komitate gelegenen Distriktes Okič, in welchen beiden Stellungen wir ihn bis 27. September 1274 finden. Am 30. September 1274 ist er Ban von Slavonien und bleibt es bis 2. Dezember desselben Jahres; am 29. Januar 1275 ist er Kurialrichter und Obergespan von Zala; im April desselben Jahres als Titularban Obergespan von Zala und vom 20. April bis 11. August desselben Jahres daneben auch Obertavernikus der Königin. Im Sommer 1277 ist er abermals Palatin und Obergespan von Somogy; am 18. November 1277 aber Kurialrichter. Am 28. Juli und 18. Oktober 1284 ist er als Titularban Obergespan des Sároser Komitats. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist er um 1285 gestorben.

Seine einzige Tochter (Söhne hinterliess er nicht) wurde die Stammmutter der Bánfi v. Alsólendva dg. Buzád-Hahót.

15. Ladislaus dg. Borsa

seit 1263.

Der bekannte Palatin Ladislaus, nachm. Ban und Herzog von Slavonien (siehe Vereinsarchiv 1898 Seite 54), hinterliess unter anderen einen Sohn Ladislaus, der am 3. Mai 1263 als Wojwode von Slavonien auch Obergespan des Szolnoker Komitats ist;[1] von ihm angefangen sind sämmtliche wirkliche Wojwoden Obergespäne von Szolnok; die neben ihnen als solche genannt werden, sind entweder Vizegespäne oder doch nur Obergespäne von Mittel-, äusserem oder innerem Szolnok.

16. Vizegespan Gregor.

1299.

Am 31. Juli 1299 vermittelt Vizegespan Gregor mit den Stuhlrichtern einen Besitzstreit.[2]

---

[1] Knauz I. 485.
[2] Zichy okmánytár II. 371.

17. Pózsa

zwischen 1319 und 1321.

Pózsa, Kastellan von Adorján (im Biharer Komitate) ist am 1. August eines ungenannten Jahres unter dem Wojwoden Dózsa von Debreczen Vizegespan von Szolnok;[1] seine Funktion kann nur zwischen die Jahre 1319 und 1321 fallen. — Er kommt übrigens nur als Zeuge in einer Besitzangelegenheit vor.

18. Vizegespan Nikolaus.

1325.

Am 4. Oktober 1325 bezeugt über Befehl des Wojwoden der Vizegespan von Szolnok: Nikolaus mit seinen Stuhlrichtern, dass die Deéser Grenzumschreibung erfolgt ist.[2]

19. Stuhlrichter G . . . . .

1325.

Fungirt mit dem Vorhergehenden am selben Tage in derselben Angelegenheit.

20. Stuhlrichter Stefan.

1325.

Fungirt mit den beiden Vorhergehenden gleichzeitig in derselben Angelegenheit.

21. Vizegespan (Peter's Sohn) Johann.

1326—1334.

Vom 25. April 1326 bis 4. Juli 1334 ist Peter's Sohn Johann unter dem Wojwoden Thomas v. Szécsény der Vizegespan des äusseren Szolnoker Komitats.[3] Da er stets nur als Amtsperson erwähnt wird, haben wir zu seiner näheren Bestimmung keine verlässlichen Anhaltspunkte.

22. Stellvertretender Vizegespan Paul.

1326.

Ist unter dem Namen Paulus magnus (entweder Paul der ältere oder Paul Nagy) am 25. April 1326 Stellvertreter des Vorhergehenden im Vizegespansamt von Aussen-Szolnok.[4]

---

[1] Anjoukori okmánytár I. 479.

[2] Zimmermann-Werner I. 397.

[3] Anjoukori okmánytár III. 13, 57, 63. Fejér VIII. 3, 170. Károlyi okmánytár I. 85.

[4] Fejér VIII. 3, 170.

23. Stuhlrichter Paul.

1334.

Sohn des Bartha; Stuhlrichter des äusseren Szolnoker Komitats am 21. März 1334.[1]

24. Stuhlrichter Peter.

1334.

Sohn Lambert's; fungirt gleichzeitig und in derselben Angelegenheit mit dem Vorhergehenden.

25. Stuhlrichter Andreas.

1334.

Amtsgenosse der beiden Vorhergehenden. Wahrscheinlich ist er mit dem späteren Vizegespan Andreas identisch.

26. Stuhlrichter Johann.

1334.

Sohn Stefan's; gleichfalls Amtsgenosse der drei Vorhergehenden.

27. Vizegespan Andreas v. Szunyog.

1340.

Am 5. Mai 1340 meldet das Ofener Kapitel dem Könige, dass der Konvent von Garan-Szentbenedek dagegen Protest erhebt, dass Andreas v. Szunyog, Vizegespan des Szolnoker Komitats die Einkünfte der dem obigen Konvente gehörigen Orte Ság und Olper geniesse.[2] Auf der betreffenden Urkunde ist aber die Bezeichnung „Vizegespan des Komitats Szolnok" durchstrichen, weshalb wir die ganze Angabe nur mit Vorbehalt annehmen dürfen.

28. Vizegespan (Paul's Sohn) Johann.

1341.

Sohn Paul's; am 27. September 1341 Szolnoker Vizegespan des Wojwoden Thomas v. Szécsény.[3]

---

[1] Anjoukori okmánytár III. 64.
[2] Anjoukori okmánytár IV. 20.
[3] Anjoukori okmánytár IV. 147.

29. Vizegespan (Endre's Sohn) Andreas.

1345—1352.

Sohn des Endre (= Andreas); Vizegespan des äusseren Szolnoker Komitats vom 24. Oktober 1345 bis 23. Januar 1352.[1] Im Jahre 1346 wurde ihm die im Szolnoker Komitate gelegene Besitzung Csán zugesprochen.

30. Vizegespan Stefan v. Toroczkó dg. Ákos.

1349.

Fungirt am 17. September 1349;[2] Sohn des uns bekannten Vizewojwoden Achilles; seine Nachkommen kennen wir bereits aus der in diesen Blättern vordem veröffentlichten Abhandlung über die Urgeschlechter in Siebenbürgen.

31. Vizegespan Desider.

1351.

Am 9. Mai 1351 erhält Desider, Vizegespan des äusseren Szolnoker Komitats das ihm gerichtlich zugefallene Gut Füle; aber noch im selben Jahre gibt er seine Zustimmung dazu, dass der Bischof von Siebenbürgen Andreas, dieses Gut, vordem Eigenthum von Stefan's Sohne Moses, auslöse.[3]

32. Nikolaus v. Szirma.

1351.

Mitglied der im Ugocsaer Komitat angesessenen Familie Szirmai; Sohn Stefan's; anfangs Dezember 1351 enthebt König Ludwig den bisherigen Obergespan von Ugocsa, Dominik, seines Amtes und überträgt diese Obergespanschaft dem bisherigen Obergespan von Szolnok: Stefan's Sohne Nikolaus von Szirma.[4] Fejér IX. 2, 206, wo Nikolaus v. Szirma noch am 1. Ostertage 1352 sich in Nyaláb Obergespan von Szolnok nennt, dürfte unrichtig sein. 1356 ist er noch Obergespan von Ugocsa und Kastellan von Nyaláb.

---

[1] Fejér IX., 1, 450. Károlyi okmánytár I. 164. Zichy okmánytár II. 479 Urkundenbuch II. 55.

[2] Urkundenbuch II. 62.

[3] Anjoukori okmánytár V. 466. Fejér IX. 2, 106.

[4] Fejér IX. 2, 147.

33. Vizegespan Szemere.

1352.

Am 27. Juni 1352 ist Szemere Vizegespan von Szolnok dessen beschuldigt, dass er die Zehnten der Kronstädter Diözese wiederrechtlich für den Wojwoden okkupirt.[1]

34. Vizegespan Andreas.

1368.

Sohn des Ladislaus; ist am 11. Januar 1368 Vizegespan von Szolnok.[2]

35. Stuhlrichter Nikolaus v. Szunya.

1368.

Sohn des Becze; fungirt mit dem Vorhergehenden zu gleicher Zeit und in gleicher Angelegenheit

36. Paul.

1368.

Am 23. August 1368 ist ein Paul Obergespan von Innerszolnok.[3] Er urtheilt mit den Stuhlrichtern in einer Besitzangelegenheit der Familie Bethlen.

37. Vizegespan Paul v. Bernót.

1370.

Am 18. März und 29. April 1370 ist Paul v. Bernó(l)t Vizegespan von Mittelszolnok.[4] Sonst unbekannte Persönlichkeit. — Bernold war eine Ortschaft im Zaránder Komitate.

38. Vizegespan Andreas v. Kalanda.

1377—1378.

Vizegespan von Szolnok; urtheilt am 27. Januar 1377 in Keve in einer die Familie v. Sarmaság berührenden Besitzstörung;[5] am 7. Juni 1378 urtheilt er in Sarmaság und damals nennt er sich Sohn des Ladislaus.[6]

[1] a. a. O. 165.
[2] Fejér IX. 4., 154
[3] Urkundenbuch II. 318.
[4] Teleki okmánytár I. 160, 161, 166.
[5] Zichy okmánytár IV. 6.
[6] a. a. O. 55.

39. Vizegespan Gallus Deák.

1380.

Ist am 12. Mai 1380 als Vizegespan des äusseren Szolnoker Komitats mit der Grenzbestimmung der im selben Komitate gelegenen Orte Paladics und Tétmonostor betraut; zuletzt fungirt er als Vizegespan am 9. Februar 1383 in Sarmaság.[1]

40. Vizegespan Stefan.

1392.

Sohn des Markus; ist am 14. August 1392 Vizegespan des inneren Szolnoker Komitats.[2]

41. Stuhlrichter Stefan v. Dengeleg.

1392 und um 1399.

Ist am 1. Mai 1392 Stuhlrichter von Innerszolnok; am 4. November 1397 nurmehr Gutsbesitzer.[3] Später — etwa um 1399 — fungirt er abermals als Stuhlrichter unter dem Vizegespane Michael v. Andrásháza.[4]

42. Stuhlrichter (Michael) Stefan v. Néma.

1392.

Am 1. Mai 1392 ist Pető's Sohn Michael v. Néma Stuhlrichter von Innerszolnok; aber am 14. August desselben Jahres ist es Pető's Sohn Stefan v. Néma;[5] es ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, dass „Michael" in der Urkunde vom 1. Mai auf einem Irrthume beruht. 1411 ist ein Peter v. Néma, Sohn Stefan's, Vertreter des Vizewojwoden.

43. Stuhlrichter Nikolaus v. Szilágytő.

1392, 1407.

Cosmas' Sohn Nikolaus v. Szilágytő erscheint am 20. Dezember 1391 und am 22. Februar 1392 als Vertreter des Vizewojwoden; am 14. August 1392 ist er mit dem Vorhergehenden Stuhlrichter

[1] Hazai okmánytár VII. 416. Zichy okmánytár IV. 252.
[2] Teleki okmánytár I. 239.
[3] Teleki okmánytár I. 238, 261.
[4] a. a. O. 271.
[5] a. a. O. 238, 239, 240.

von Innerszolnok.[1] Dann hören wir lange Zeit nichts von ihm, bis wir ihm wieder am 2. Januar und am 2. März 1407 als Stuhlrichter desselben Komitats begegnen.

44. Vizegespan Michael Darabos v. Andrásháza.

1397—1400.

Sohn des Stefan. Ist 1389—1390 Gutsbesitzer; um 1392 taucht er mit dem Beinamen „Darabos" auf. Am 4. November 1397 ist er Vizegespan von Innerszolnok, in welcher Stellung wir ihn noch am 6. Oktober 1400 finden.[2] Am 5. September 1408 ist er nur Gutsbesitzer, als welcher er zuletzt am 30. September 1422 erscheint.

45. Stuhlrichter Leustach v. Szilágytö.

1397—1400.

Kommt am 20. Dezember 1391 und 22. Februar 1392 als Vertreter des Vizewojwoden vor. Seit 4. November 1397 ist er Stuhlrichter des Innerszolnoker Komitats, welche Stellung er noch am 6. Oktober 1400 inne hat.[3]

46. Stuhlrichter Johann v. Szilkerek.

1397—1400.

Sohn Jakob's; ist 1380 Kommissär des Wojwoden; vom 20. Dezember 1397 bis 6. Oktober 1400 gleichzeitig mit dem Vorhergehenden Stuhlrichter des Innerszolnoker Komitats.[4]

47. Stuhlrichter Anton v. Mikeháza.

1399.

Ist am 10. Dezember 1399 Stuhlrichter des Komitats Innerszolnok.[5] Wird sonst nicht mehr erwähnt.

17. Telegd.

Hier kennen wir nur den einzigen Obergespan Demeter vom 23. Juni 1272, der gleichzeitig auch die Komitate Szatmár und Kraszna verwaltet.[6] Am obigen Tage bestätigt er, dass er sich mit Michael dg. Semjén bezüglich gewisser Prozess- und Urtheilskosten verglichen.

[1] a. a. O. 239.
[2] Teleki okmánytár I. 261, 271, 273.
[3] a. a. O. 261, 264, 265, 266, 268, 272, 273.
[4] a. a. O.
[5] a. a. O. 271; vgl. a. a. O. 268.
[6] Wenzel VIII. 395.

18. Torda.

1. Marót Czinye v. Olasz.

1350, † 1354.

Sohn Peter's; ist am 25. September 1350 Obergespan von Torda.[1] 1353 lebt er noch; am 8. September 1354 ist er schon gestorben. Seine im Biharer Komitate gelegenen Güter hatte er den Söhnen seiner Schwestern vermacht. Seine Gattin Margarethe, Tochter des Gregor v. Széplak (Nagy-Mihály) dg. Turul lebt 1351. Sein Vater Peter erscheint 1325 mit seinen Söhnen Dobó und Marót und seinem Bruder Beke.

Ein Bruchstück seiner Stammreihe gestaltet sich folgendermassen.

Unbekannt

Peter Czinye v. Olasz 1319—1324.

Ladislaus 1329, 1337. Domherr von Grosswardein. | Dobó 1324. | Marót † 1354 Gem. Margarethe v. Széplak dg. Turul 1351. | Katharina Gem Nikolaus v Károly. | Tochter Gem. Pózsa v. Kereki. | Tochter Gem. Csák v. Darah.

Beke (= Benedikt)

1. Stefan 1354.
2. Andreas 1354.
3. Dominik 1354—1385.

Nikolaus, 1385. Martin, 1385. Stefan 1384—1405.

2. Johann v. Tur.

1366.

Obzwar das Komitat schon im Zeitalter der Arpaden als solches bestanden, kennen wir doch nur erst am 30. April 1366 seinen zweiten Beamten: den Obergespan Johann v. Tur, der in einer Besitzangelegenheit ein Zeugnis ausstellt.[2]

3. Stuhlrichter Alexander v. Szind.

1366.

Fungirt mit dem Nachfolgenden am 30. April 1366.[3] Ein Peter Dancs v. Szind ist 1446 ebenfalls Stuhlrichter des Tordaer Komitats, also wahrscheinlich Alexander's Nachkomme.

4. Stuhlrichter Peter Herceg v. Bogát.

Fungirt gleichzeitig und in derselben Angelegenheit mit dem Vorhergehenden.

---

[1] Károlyi okmánytár I. 186.
[2] Történelmi Tár 1896. Seite 722.
[3] Urkundenbuch II. 238.

5. Stuhlrichter Johann v. Szentmárton.

1383.

Sohn Beke's; ist am 30. März 1383 Stuhlrichter des Tordaer Komitates.[1]

6. Stuhlrichter Gallus v. Indal.

1383.

Fungirt gleichzeitig und in derselben Angelegenheit mit dem Vorigen.

7. Stuhlrichter Johann v. Csány.

1392.

Sohn des Torda; ist am 22. Januar Stuhlrichter.[2]

8. Stuhlrichter Nikolaus v. Szentmárton.

1392.

Amtirt gleichzeitig mit dem Vorhergehenden.

19. Zaránd.

Da dieses Komitat vordem den nördlichen, an der weissen Kőrös gelegenen Theil des heutigen Hunyader Komitates gebildet (in seiner anderen Hälfte bildete es den Norden vom Komitate Arad), kann es an dieser Stelle nicht übergangen werden.

Nach Fejér VII. 2, 315 wäre 1269 ein Dionys der Obergespan von Zaránd; dies ist aber falsch; es soll Dionys dg Pécz, Obergespan von Zala heissen; ebenso falsch ist die an derselben Stelle befindliche Angabe, dass 1272 Ban Panyit es war; auch hier soll es Zala heissen; auch Hazai okmánytár VI. 194 ist unrichtig, weil Johann v. Güssing dg Héder 1273 nicht Obergespan von Zaránd, sondern von Zala war.

1. Desider v. Hédervár dg. Héder.

1324, † 1330.

Sohn des Dionys aus dem vom steirischen Wildon eingewanderten Geschlechte Héder; gehört dem Zweige Hédervár an (der andere Zweig des Geschlechtes nannte sich „von Güssing"). Er erhält mit

[1] Teleki okmánytár I. 208.

[2] a. a. O. 234.

seinem Vater noch von Ladislaus IV. († 1290) das an dem im Pressburger Komitate befindlich gewesenen Flusse Csiliz gelegene Vadak; am 24. September 1317 erhält er von König Karl in Anerkennung seiner Verdienste zwei Ortschaften des Oedenburger Komitats. Am 5. Januar 1322 finden wir ihn als Hofrichter der Königin; daneben ist er am 26. Juli und 11. Dezember 1324 Obergespan von Zaránd;[1] vom 26. August 1326 bis 22. August 1330 ist er auch Obergespan des Oedenburger Komitats, wobei er aber ununterbrochen mit der Würde eines Hofrichters der Königin bekleidet ist (1326 ist er auch Kastellan von Világosvár). 1330 ist er gestorben. Seine Witwe lebt 1331. Sein einziger Sohn Heydrich pflanzt die Familie fort.

2. Wilhelm Druget.

1330, † 1342.

Stammte aus der aus Italien mit Philipp Druget eingewanderten Familie. Schon Philipp hatte sich Karl Roberts Gunst derart zu erwerben gewusst, dass er es zum Obertavernikus und Palatin brachte.

Seines Bruders Johann Sohn Wilhelm war vom 23. August 1327 bis 1334 Obergespan von Abaujvár, dabei 13. März 1329 von Gömör. Am 15. Mai 1330 Obergespan von der Zips, Raab und von Zaránd,[2] am 3. April desselben Jahres von Sáros, was er auch am 20. Januar 1329 war. Vom 31. Juli 1333 ist er Palatin (von 1330 an auch Obergespan von Zips und Abaujvár), 1337 Obergespan von Ung. Am 18. Juli 1342 ist er noch Palatin, am 13. Oktober desselben Jahres ist es aber schon ein anderer; er starb also 1342.

Sein Testament hatte er schon 1330 in Sáros ausgestellt; darin erwähnt er seinen Bruder Nikolaus, seine Schwester und seine Gattin Maria Feuille, diese lebt noch 1348.

3. Lorenz v. Nagymarton-Fraknó.

1332, 1338.

Sohn Simon's II. von Nagymarton aus einer aus Arragonien stammenden Familie; taucht mit seinem Bruder, dem späteren Kurialrichter Paul, 1301 auf.

---

[1] Anjoukori okmánytár II. 152. Fejér VIII. 2, 551.
[2] Fejér VIII. 3, 423.

Am 9. Februar 1331 ist er Castellan von Pankota. Am 15. Mai 1332 finden wir ihn als Obergespan von Zaránd, in welcher Würde er zuletzt Ende April 1338 fungirt.[1] Im August 1342 werden nur mehr seine Söhne genannt; am 13. Oktober 1342 hören wir schon von seiner Witwe sprechen.

Lorenz war ein tüchtiger Kriegsmann. Während des Krieges mit dem Serbenkönige (1319) vertheidigte er mit seinem Bruder Paul die Städte Raab und Oedenburg gegen die Angriffe Andreas' v. Güssing; als diesem einige Oesterreicher zu Hilfe kamen, schlugen beide Brüder sie in die Flucht. Während der unglücklichen Expedition König Karl's gegen den walachischen Wojwoden Bassarab (1330) wurde er vor des Königs Augen an der linken Hand schwer verwundet; auch rühmt ihm der König nach, dass er sich einmal in seinen Diensten gefangen nehmen liess.

Seine Gattin Margarethe, die ihm am 6. Juli 1325 schon angetraut war, ist die Tochter des aus Niederösterreich stammenden Feldherrn Karls: Wolfing v. Harsendorf; sie ist am 1. Mai 1344 noch am Leben. Lorenz hinterliess eine Tochter und zwei Söhne, von den der eine die Familie fortpflanzte.

4. Andreas.

1366.

Sohn des Dionys; kommt ein einziges Mal, am 20. Juni 1366 in der Klausel einer Königsurkunde vor.[2]

* * *

Am Schlusse unserer Abhandlung angelangt, muss noch ein siebenbürgischer Würdenträger erwähnt werden, der mit seiner amtlichen Stellung vereinzelt steht. — Am 27. August 1354 hören wir nämlich, dass ein sicherer Johann Tompa den Einwohnern von Felápolda ein Grundstück entrissen. Am 10. Oktober 1366 ist dieser Johann Tompa Obergespan der zwischen Siebenbürgen und der Walachei sich erstreckenden Gebirgsgegend und Besitzer von Ecselő und Tiliska. Am 4. September 1370 heisst er „v. Kisenyed", am 15. Dezember 1376 „von Felápolda"; zuletzt wird er am 17. April 1383 als Johann Tompa v. Ecselő erwähnt. — Seine Gemahlin Gerus ist die Tochter des

[1] Fejér VIII. 3, 602; VIII. 4, 307.
[2] Fejér IX. 3, 560.

Alard von Enyed und wird sie am 25. November 1366 in den Besitz ihres Vaters eingeführt; sie lebt noch am 4. September 1370.[1]

* * *

Mit Bezug auf den Obergespan des Klausenburger Komitats Jakob v. Turuch (= Turócz) aus dem Jahre 1381 (Seite 264) haben wir Folgendes nachzutragen:

Nach Anjoukori okmánytár III. 322 gibt vor dem Turóczer Konvente am 22. Februar 1337 Isolde, Witwe des Johann v. Turócz (Bruders Martin's) an, dass sich ihr Sohn Johann schon vor sieben Jahren „ad partes Transilvanas sive ad septem castra" begeben, weshalb sie ihren an der Waag zwischen Liptó und Turócz gelegenen Besitz einem Rosenberger Bürger zur Ansiedlung und Bearbeitung überlasse.

Aus dieser Urkunde geht mit grosser Wahrscheinlichkeit hervor, dass der um 1330 aus dem Turóczer Komitate in das Land der sieben Burgen (Transsilvania, Siebenbürgen) ausgewanderte Johann v. Turócz seine Verbindungen mit der Heimat gebrochen, dahin nicht mehr zurückgekehrt und sicherlich der Stammvater einer siebenbürgischen Familie Turóczi geworden, — weshalb es durchaus nicht gewagt erscheinen kann, den Obergespan des Klausenburger Komitats von 1381, Jakob v. Turócz, etwa für den Sohn des ausgewanderten Johann zu halten.

---

[1] Urkundenbuch II. 104, 273, 276, 278, 357, 360, 453, 485, 575.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

E. A. Bielz, **Siebenbürgen.** Ein Handbuch für Reisende. Neue durch einen Anhang ergänzte Ausgabe der 2. Auflage. Mit Städteplänen und Umgebungs-Kärtchen. Kl. 8°. VI und 415 Seiten. Hermannstadt, 1899. W. Krafft. Preis geb. 1 fl. 50 kr.

Jahrbuch des Siebenbürgischen Karpathenvereins. Neunzehn Jahrgänge, 1881—1899. Mit einer Uebersichtskarte Siebenbürgens und zahlreichen Abbildungen. 8°. Hermannstadt, 1881—1886 à 2 fl., 1887—1899 à 2 fl. 50 kr.

Ernst Kühlbrandt, **Die evangelische Stadtpfarrkirche A. B. in Kronstadt.** 1. Heft. Zur Honterusfeier herausgegeben auf Kosten der evang. Kirchengemeinde A. B. vom Presbyterium. Mit Abbildungen. Gr. 4°. 71 Seiten und 10 Tafeln. Kronstadt, 1898. Honterusdruckerei Johann Götts Sohn. Preis geh. 3 fl.

Ludw. Reissenberger, **Die ev. Pfarrkirche A. B. in Hermannstadt.** Mit zahlreichen Holzschnitten, 4 Lithographien und 1 Kupferstich. Folio. 80 Seiten. Hermannstadt, 1884. Fr. Michaelis. Preis geheftet 4 fl.

Das sächsische Burzenland. Zur Honterusfeier herausgegeben über Beschluß der Kronstädter evang. Bezirkskirchenversammlung A. B. Gr. 8°. 659 Seiten. Kronstadt, 1898. H. Zeidner. Preis geh. 5 fl., geb. 6 fl.

Julius Groß und Ernst Kühlbrandt, **Die Rosenauer Burg.** Herausgegeben vom Ausschuß des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Mit 12 Abbildungen. Gr. 8°. 72 Seiten. Hermannstadt, 1896. W. Krafft. Preis geh. 1 fl.

Zur Volkskunde der Siebenbürger Sachsen. Kleinere Schriften von Josef Haltrich. In neuer Bearbeitung herausgegeben von J. Wolff. Gr. 8°. XVI und 535 Seiten. Hermannstadt, 1885. W. Krafft. Preis geh. 2 fl.

Fr. Fr. Fronius, **Bilder aus dem sächsischen Bauernleben in Siebenbürgen.** Ein Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte. 3. Auflage. 8° XV und 252 Seiten. Hermannstadt, 1885. W. Krafft. Preis geb. 1 fl. 60 kr.

Josef Haltrich, **Deutsche Volksmärchen aus dem Sachsenlande in Siebenbürgen.** Vierte illustrirte Auflage. 8°. 316 Seiten. Im Anhang XVI S. Briefe von Jakob und Wilh. Grimm, Simrock und Wachsmuth. Hermannstadt, 1885. W. Krafft. Preis geb. 1 fl. 80 kr.

M. Albert, **Die Flandrer am Alt.** Historisches Schauspiel in 5 Akten. 2. Auflage. 8°. 120 Seiten. Hermannstadt, 1883. W. Krafft. Preis geb. 1 fl. 60 kr.

— — **Harteneck.** Trauerspiel in 5 Akten. 8°. 148 Seiten. Hermannstadt, 1886. W. Krafft. Preis geb. 1 fl. 80 kr.

— — **Ulrich von Hutten.** Historisches Drama in 5 Akten. 8°. 132 Seiten. Hermannstadt, 1893. W. Krafft. Preis geb. 1 fl. 80 kr.

— — **Gedichte.** 8°. XI und 298 Seiten. Hermannstadt, 1893. W. Krafft. Preis geb. 2 fl. 20 kr.

— — **Altes und Neues.** Gesammelte siebenbürgisch-sächsische Erzählungen. 8°. 468 Seiten. Hermannstadt, 1890. W. Krafft. Preis geb. 2 fl. 80 kr.

Viktor Kästner, **Gedichte in siebenb.-sächsischer Mundart.** 2. Auflage. Herausgegeben vom Ausschuß des Vereins für siebenbürgische Landeskunde, mit einem Lebensbilde des Dichters und erklärenden Anmerkungen bearbeitet von Dr. Adolf Schullerus. 8°. XLII und 154 Seiten. Hermannstadt, 1895. W. Krafft. Preis geb. 1 fl. 70 kr.

Friedr. Wilh. Schuster, **Alboin und Rosimund.** Trauerspiel in 5 Aufzügen. 2. revidierte Auflage. 8°. 130 Seiten. Hermannstadt, 1884. W. Krafft. Preis geb. 80 kr.

— — **Gedichte.** 2. vermehrte Auflage. Kl. 8°. X und 276 Seiten. Hermannstadt, 1896. W. Krafft. Preis in 1/2 Leinwand geb. 2 fl. 20 kr., eleg. geb. in Goldschnitt 2 fl. 70 kr.

Tr. Teutsch, **Sachs von Harteneck.** Ein Trauerspiel in 5 Aufzügen. Kl. 8°. 201 Seiten. Kronstadt, 1884. H. Zeidner. Preis cart. 1 fl. 30 kr.

— — **Schwarzburg.** Historische Erzählung aus der Vergangenheit der Siebenbürger Sachsen. 8°. 610 Seiten. Kronstadt, 1882. H. Zeidner. Preis geb. 3 fl. 30 kr.

— — **Georg Hecht.** Historischer Roman aus der Vergangenheit der Siebenbürger Sachsen. Gr. 8°. 564 Seiten. Hermannstadt, 1893. W. Krafft. Preis geb. 4 fl.

Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen von Franz Zimmermann, Carl Werner und Georg Müller. II. Band: 1342—1390. Mit 7 Tafeln Siegelabbildungen. Herausgegeben vom Ausschuß des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Hermannstadt, 1897, in Kommission bei Franz Michaelis. Lex.-8°. 759 Seiten. Preis 5 fl. I. und II. Band zusammen Ausnahmspreis 6 fl.

Inhalt des 1. Heftes des neunundzwanzigsten Bandes:

Buchdruckerei W. Krafft in Hermannstadt.

Archiv
des Vereines
für
siebenbürgische Landeskunde.

Neue Folge.

Neunundzwanzigster Band.

2. Heft.

Herausgegeben
vom
Vereins-Ausschuß.

Hermannstadt.
In Kommission bei Franz Michaelis.
1900.

Heimische Litteratur

zu bedeutend herabgesetztem Preise.

a) **Ladenpreis im Einzelverkauf:**

1. **Quellen zur Geschichte Siebenbürgens** (auch unter dem Titel: Rechnungen aus dem Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation), 1 Band, Hermannstadt, 1880. Lex.-8°. XX, 679 Seiten. Mit 9 Tafeln, Wasserzeichen und Zahlzeichen. Statt K. 6.—, jetzt K. 2.—.

2. **Das alte und neue Kronstadt** von G. M. G. v. Herrmann. Ein Beitrag zur Geschichte Siebenbürgens im 18. Jahrhundert, bearbeitet von Oskar v. Meltzl. I. Band. Hermannstadt, 1893. 8°. XLVIII, 476 Seiten. Statt K. 7.—, jetzt K. 2.—. II. Band. Hermannstadt, 1887. 8°. 664 Seiten. Statt K. 9.—, jetzt K. 2.—.

3. **Fauna Transsilvanica.** (Die Käfer Siebenbürgens.) Herausgegeben von Dr. G. Seidlitz. Statt K. 6.—, jetzt K. 2.—.

4. **Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen.** Von Franz Zimmermann und Karl Werner. 1 Band. Mit 4 Tafeln Siegelabbildungen. Hermannstadt, 1892. Lex.-8°. XXX, 620 Seiten. Statt K. 20.—, jetzt K. 6.—.

5. **Überreste der Gothik und Renaissance an Profanbauten in Hermannstadt.** Hermannstadt, 1888. 8°. 56 Seiten. Mit Abbildungen. Statt K. —.80, jetzt K. —.40.

b) **Ladenpreis im Gruppenverkauf:**

Alle oben unter 1 bis 5 genannten Werke, mit der Schrift: Martin von Hochmeister. Ein Lebensbild von Adolf von Hochmeister zusammen jetzt K. 12.—.

Alle oben unter 1, 2, 4 und 5 genannten Werke mit der Schrift: Martin von Hochmeister u. s. w. zusammen jetzt K. 11.—.

Quellen (Rechnungen) 1. Band (oben Nr. 1) und **Urkundenbuch** 1. Band oben Nr. 4) zusammen jetzt K. 7.—.

Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge. Von dem 10. Band angefangen bis einschließlich zum 23. Band, jeder dieser Bände (soweit vorrätig) einzeln, statt K. 4.20 jetzt K. 1.50.

Jedes einzelne Heft aus diesen vorgenannten Bänden des Archivs statt K. 1.40, jetzt K. —.60.

Die vorstehend mitgeteilten, bedeutend herabgesetzten Preise gelten nur zeitweilig, bis auf Widerruf.

Pränumerations-Einladung

auf das

Korrespondenzblatt des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Der Jahrgang 1900 erscheint in 12 Nummern (monatlich eine Nummer mindestens ½ Druckbogen stark) im Verlag von W. Krafft in Hermannstadt und kostet einschließlich der freien Zustellung 2 Kronen, für Deutschland 2 Mark.

Vollständige Exemplare der Jahrgänge 1878, 1879, 1881 bis 1899 können, soweit der Vorrat reicht — Preis 2 Kronen 60 Heller für das Exemplar — durch alle Buchhandlungen bezogen werden.

Einzelnummern kosten 40 Heller.

Archiv

des Vereines

für

siebenbürgische Landeskunde.

Neue Folge.

Neunundzwanzigster Band.

2. Heft.

Herausgegeben

vom

Vereins-Ausschuß.

Hermannstadt.

In Kommission bei Franz Michaelis.

1900.

Buchdruckerei W. Krafft in Hermannstadt.

Über die ehemaligen
Befestigungen von Hermannstadt.

Von

Ludwig Reissenberger.

(Aus dessen Nachlaß herausgegeben.)

Unter den siebenbürgischen Städten hat Hermannstadt hinsichtlich seiner Befestigung stets den ersten Rang eingenommen. Schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts wird es deshalb vom Papst Eugen IV. nicht nur des ungarischen Reichs, sondern der ganzen Christenheit schirmendes Bollwerk, Mauer und Schild genannt[1] und mag es daher schon damals eine für jene Zeit starke Befestigung gehabt haben, die neben dem Mute und der kriegerischen Einteilung seiner Bewohner, sowie durch den frühzeitigen Besitz und die Anwendung von Feuerwaffen im stande war, wiederholt den Angriffen der Türken erfolgreichen Widerstand zu leisten.[2] In späterer Zeit wurden, entsprechend den Fortschritten der

[1] In einem Schreiben des Papstes an den Abt von Kerz vom 31. Dezember 1444 (anno inc. 1445 pridie Kal. Januar.): nedum ipsius regni, sed totius fere Christianitatis ab illa parte contra ipsos infideles propugnaculum et quasi murus atque clypeus. Katona: Historia critica regum Hungariae stirpis mixtae (Tom. ordine XIII, S. 453).

[2] Zum erstenmale erschienen die Türken vor Hermannstadt im Jahre 1432 (Teutsch, Geschichte der Siebenb. Sachsen, 2. Aufl., S. 152; Seivert Grf. im Ungarischen Magazin II, S. 286); 1437 nahten sie wieder, doch zog ihnen der Königsrichter von Hermannstadt Anton Trautenberger entgegen und es gelang ihm in offener Feldschlacht den Vortrab derselben zu zersprengen. Dennoch stand schon im Jahre 1438 ein neues türkisches Heer unter Murats Anführung vor Hermannstadt und belagerte es acht Tage lang vergeblich. (Universitätsprotokoll Nr. 1, S. 5.) Größer war die Gefahr für Hermannstadt im Jahre 1442, wo ein großes türkisches Heer unter Anführung Mezeth Begs in Siebenbürgen eingedrungen war und nach einem Siege über den siebenbürgischen Woiwoden Johann Hunyadi bei St.-Imre in der Nähe von Karlsburg unaufhaltsam bis vor Hermannstadt vorgedrungen war. Doch hier erlitten die Türken eine große Niederlage durch den ihnen mit einem neu gesammelten Heere nachgeeilten Hunyadi, indem im entscheidenden Augenblicke die Bürger aus der Stadt hervorbrachen und den Türken in den Rücken fielen (Teutsch, Geschichte der Siebenb. Sachsen, I, S. 180).

Kriegsführung, die Verteidigungswerke bedeutend vermehrt und so Hermannstadt für jene Zeiten fast uneinnehmbar gemacht.

Auch hier in Hermannstadt wird die Befestigung eine ähnliche Entwickelung, wie namentlich in Deutschland, gehabt haben. Aus dem Zustande der Pfahl- und Erdwerke, welcher überall als die älteste Befestigungsart erscheint [1] und welche auch die erste Ansiedelung im Zibinsthal zu ihrem Schutze aufgerichtet haben mag, wuchs vielleicht schon bald nach ihrer Einwanderung oder doch im 13. Jahrhundert, nachdem die Mongolen dieselben erobert und vernichtet hatten,[2] die erste dauerhafte Befestigung, das Kirchenkastell, hervor. Die Umschließung der neugebauten Kirche, als des größten Heiligtums, das die Ansiedelung besaß, mit einer schützenden Mauer wurde offenbar als erste Aufgabe, die ihr oblag, angesehen und durchgeführt. Man hat guten Grund anzunehmen, daß der nächste Umkreis der jetzigen evangelischen Pfarrkirche, an deren Stelle ehemals eine romanische Kirche stand, die Grenze dieses ältesten Kastells gewesen ist, zu welchem wohl nur ein Eingang mit einem starken Turme darüber, da, wo der 1898 abgetragene Priesterturm stand, hineinführte. Eine Erweiterung des Kastells — wann, läßt sich nicht genauer bestimmen, spätestens im 14. Jahrhundert — fand nachher infolge der zunehmenden Bevölkerung und des wachsenden innern Handelsverkehrs, der einen geräumigeren Mittelpunkt notwendig machte, statt; sie erfolgte in der Weise, daß nunmehr auch der Umkreis des ganzen kleinen Rings in die Befestigung aufgenommen wurde. Zur Erleichterung des Verkehrs wurde nun auch die Zahl der Zugänge in dieses erweiterte Kastell vermehrt und so kamen zu dem Eingang unter dem Priesterturm noch zwei größere Eingänge oder Thore, das eine unter dem Ratturme von der Hochfläche der spätern Oberstadt herein und das andere mit der Auffahrt unter der sogenannten liegenden Brücke aus der Unterstadt herauf und, wohl etwas später, noch zwei kleinere Zugänge an den Ausgängen der Sag- und Fingerlingsstiege, die sämtlich mit Türmen bewehrt waren, hinzu. Von der Ringmauer, welche dieses vergrößerte Kastell umgab, sind gewiß noch einige Überreste vorhanden; ich rechne dahin namentlich die hohe

---

[1] Vgl. Zastrow, Geschichte der beständigen Befestigung, 3. Aufl., S. 26.

[2] Über die Eroberung und Zerstörung Hermannstadts durch die Mongolen berichten die Erfurter Annalen (in Mon. Germ. Script. XVI, S. 34) zum Jahre 1242: Eodem anno Tartari in Ungaria, terra scilicet Septem castrorum, civitatem dictam Hermanni villam in Aprili expugnantes, usque ad centum ibi (nach der sehr wahrscheinlichen Vermutung Wattenbachs (Archiv für österr. Geschichte XLII, S. 521) soll statt ibi ein M. im Original gestanden haben) premerunt, predicatorum cenobium ibidem incendentes.

Mauer, welche das Hausgärtchen des evang. Stadtpfarrgebäudes gegen die Unterstadt zu abschließt sowie einzelne Bauteile hinter den Fleischbänken, welche ebenfalls am Rande der Hermannstädter Hochfläche aufgebaut sind. Sie deuten ihr hohes Alter durch das Material, aus dem sie bestehen an, indem sie nur aus krystallinischen Bruchsteinen, welche wohl ebenso wie die zum Baue der evang. Pfarrkirche verwendeten bei Michelsberg gebrochen wurden, aufgebaut sind.

Wann die ganze Stadt mit einer Ringmauer umgeben wurde, läßt sich nicht sicher bestimmen; es läßt sich bloß daraus, daß Hermannstadt, wahrscheinlich zwischen den Jahren 1357 und 1366 [1] zur Stadt erhoben wurde, schließen, daß in dieser Zeit die Einschließung der ganzen Stadt mit der schützenden Ringmauer vollendet worden sein mag. Daß hierbei, wie G. Seivert annimmt,[2] zuerst bloß die Oberstadt und erst nachher auch die Unterstadt mit der Ringmauer umgeben wurde, scheint mir zweifelhaft zu sein. Seivert behauptet nämlich, daß die Mauer, welche ehemals am westlichen Rande der Hermannstädter Hochfläche entlang sich hinzog und die Oberstadt, von dem Rathause an hinter dem evang. Stadtpfarrhofe und den Fleischbänken bis zur Fingerlingsstiege von hier am kleinen Ring hin bis zur Reispergasse, dann diese entlang hinter dem Nonnenkloster fort in der Richtung der innern Ringmauer beim Neu- und Heltauerthor vorüber, bis zum Johannisreg und von hier an der Berglehne bis wieder zum Rathaus umschloß und gleichfalls mit Türmen, von denen in mehreren Häusern der Reispergasse — in den Häusern Nr. 9, 13, 21, 29 — noch jetzt deutlich erkennbare Überreste vorhanden sind, bewehrt war, bevor noch die Unterstadt mit einer Ringmauer umgeben war, erbaut worden sei. Mir scheint diese Ringmauer erst später, nachdem die Unterstadt schon durch eine Ringmauer eingeschlossen war, entstanden zu sein, wahrscheinlich erst im Laufe des 15. Jahrhunderts, da einer der Türme, der ebenfalls zu dieser Ringmauer gehörte, nämlich der sogenannte Salzturm,[3] wie sich bei seiner vor wenigen Jahren erfolgten Abtragung ergab, bis zu seinen Grundmauern hinab aus Ziegelmauerwerk bestand — ein Mauerwerk, das soweit meine Erfahrung reicht, in Hermannstadt und im Siebenbürger Sachsenlande überhaupt erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts üblich

[1] G. Seivert: Die Stadt Hermannstadt, S. 11.

[2] Ebenda S. 14.

[3] Dieser Salzturm diente früher zur abgesonderten Aufnahme der an ansteckenden (infektiöser) Krankheit Erkrankten („infirmi, qui sunt in salczturen“ und „infirmi, qui versantur in morbo contagioso“ 1501. (Quellen zur Geschichte Siebenbürgens aus sächsischen Archiven. Herausg. vom Ausschuß des Vereins für siebenb. Landeskunde I, S. 345).

wurde. Aus demselben Material besteht auch die noch sichtbare, zum Teil bloßgelegte Mauerwand an dem Johannisreg entlang, die ich als den letzten Rest der oberwähnten inneren Ringmauer ansehe. Da ein Schlußstein an einem Schwibbogen der Ringmauer in der Nähe der städtischen Reitschule die Jahreszahl 1451 eingemeißelt enthielt,[1] so mag wohl um diese Zeit diese Ringmauer entweder neu aufgeführt oder verstärkt worden sein. Auf eine solche Neuaufführung oder Verstärkung um die Mitte des 15. Jahrhunderts weiset auch das oben erwähnte Schreiben des Papstes Eugen IV. hin, indem er darin von den Hermannstädtern sagt: quamdam ordinis fratrum praedicatorum prope et extra muros dicti oppidi (sc. Cibiniensis) consistentem domum, duabus turribus et muris fortibus munitam, ne ab ipsis infidelibus illa in ejusdem oppidi exterminium capi seu occupari posset, usque ad chorum (der ehemals vor dem Elisabeththore gestandenen Dominikanerkirche) demoliri ac de illius lapidibus ipsa oppidi moenia, ea fortificando, reparari consolidarique fecerunt. Die infolge der immer häufigeren Einfälle der Türken in Siebenbürgen auch für Hermannstadt von Jahr zu Jahr zunehmende Gefahr machte es notwendig, die Schutzwehren der Stadt zu vermehren und da man wohl zur Überzeugung gelangte, daß die Oberstadt leichter und erfolgreicher verteidigt werden könnte, wenn diese noch mit einer Abschlußmauer versehen und damit zugleich für die Bevölkerung der Unterstadt ein zweites Asyl geschaffen würde für den Fall, daß diese vom Feinde erobert worden wäre, so wurde noch die innere Ringmauer am Rande der Hochfläche entlang aufgebaut.

Wie dem nun aber auch immerhin sein mag, so viel ist sicher, daß im Anfang des 15. Jahrhunderts die ganze Stadt mit einer Ringmauer umgeben war. Denn in einer Stadthannenrechnung, die höchst wahrscheinlich im Jahre 1413 gelegt wurde,[2] werden Wächter dreier Thore und Türme der Stadt, nämlich des Heltauer-, Elisabeth- und Sagthors genannt, die doch unnötig gewesen wären, wenn die Stadt noch nicht völlig mit einer Ringmauer umschlossen gewesen wäre. Auffallend ist dabei, daß das vierte Thor, welches ehemals auch in die Stadt führte, das Burgerthor, in dieser Rechnung nicht erwähnt wird; wir müssen

---

[1] Der Schlußstein ist leider nicht mehr vorhanden; er wurde höchstwahrscheinlich auf dem Rathause, wohin ich ihn nach Abtragung des oben erwähnten Schwibbogens in den sechziger Jahren unseres Jahrhunderts schaffen ließ, in den damals auf dem Rathaus aufgeführten Zubau mitverbaut. Auch Soterius erwähnt denselben in seinem „Cibinium“ (Manuskript im Baron Brukenthal'schen Museum) auf S. 17.

[2] Quellen zur Geschichte Siebenbürgens rc. S. XVII und 7.

wohl daraus schließen, daß dasselbe damals noch nicht eröffnet war. Die erste urkundliche Erwähnung dieses Thores findet sich erst im Jahre 1478.[1]

Mit der Eroberung Konstantinopels durch die Türken im Jahre 1453 wurde die Gefahr für Hermannstadt immer drohender, besonders da es nunmehr als die nächste befestigte Stadt die besondere Aufmerksamkeit der Türken erregt haben mochte.[2] Eine Folge davon scheint es gewesen zu sein, daß nun auch von Seiten der Reichsregierung ein Beitrag zur Verstärkung der Festungswerke geleistet wurde. Im Jahre 1454 befahl der König Ladislaus, auf die Bitte der Hermannstädter ihnen bei ihrer großen Verarmung und der nahen Türkengefahr „pro conservatione et fortificatione civitatis (suae)“ einen Teil ihrer öffentlichen Abgaben nachzusehen, dem Gubernator von Siebenbürgen Johann von Hunyad über die Verhältnisse derselben und die Beschaffenheit der Festungswerke von Hermannstadt sich Kenntnis zu verschaffen und darnach ihnen zur Verstärkung der Befestigungen ein „moderatum et necessarium subsidium“ aus den königlichen Einkünften zu gewähren, worauf dieser die Exekutoren des königlichen Silbers (exactores argenti regalis) in Siebenbürgen, den Archidiakon von Kokelburg Nikolaus und Georg Henkel anwies, den Hermannstädtern zum Zwecke der Befestigung ihrer Stadt vierzig Mark Silbers auszuzahlen.[3] Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Hermannstädter

[1] Ebenda S. 58 ff. Die Bewachung der Thore besorgten in der Regel zwei Wächter, zur Jahrmarktszeit vier.

[2] Es geht dies aus zwei Berichten über die Eroberung Konstantinopels durch die Türken hervor. (Archiv des Vereins für siebenb. Landesk. N. F. II, S. 157 ff.) In dem einen, dem Berichte des Bischofs von Konstantinopel an die Bürger von Hermannstadt und namentlich an den damaligen Bürgermeister vom 6. August 1453 heißt es (in deutscher Übersetzung): „Item ewr Stat Cziben oder Hermanstat hat einen großen nöm under in über all und sprechen sy, Es sey in ain widersteung und hindernüß an irem weg, und sy wellen dy hyndernüß von irem weg werffen und ewr Stat besüchen und gewinnen, und frewent sich der ser dar zuziehen. Darumb rat wir ew das ihr ewr stat vest und stark machet und webbaren (bewaren) last, das ir sie nicht verliert.“ In dem andern Bericht, einem Briefe des Hermannstädter Bürgermeisters Oswald an den Wiener Rat am 15. Mai 1454: „Auch dise Hermannstat dy in den gemerkchen der türken nahen gelegen ist, ist bey den Türken fur ander stet des Kunigreichs zu vngerrn Nämhäftiger, darumb schrein dy verfluchten türcken oft vnd dick, jung vnd alt an vnderlas: Cibin, Cibin, das ist hermanstat, hermanstat, damit hoffen Sy, wann sy dise stat gevunnen, so mechten sy, nicht allain dem vorgenanten Kunigreich zu vngeren, daz dy hermanstat als ein schilt vnd scherm ist, sünder auch der ganczen christenheit dessen leuchter, nach Irer poshait villen schaden und Irrung bringen.“

[3] Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächs. Nations-Universität II, 154 und 158.

auch in der Folgezeit der Erhaltung und Verstärkung ihrer Befestigungswerke eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet haben werden, da die Gefahr den Türken in die Hände zu fallen, auch später sehr nahe war. Im Jahre 1481 benachrichtigt sie der Woiwode Stephan Bathori, daß Alibeg mit einer großen Anzahl Türken die Donau übersetzt habe und Hermannstadt oder Kronstadt zu erobern und für den Sultan zu behalten beabsichtige.[1] Doch lassen sich spezielle Daten über Fortsetzung der Befestigungsarbeiten aus Mangel an urkundlichen Behelfen nicht anführen. Erst aus dem letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts finden wir Angaben über größere Geldbeträge für die „fabrica civitatis“ wohl hauptsächlich zu Zwecken der Befestigung der Stadt angeführt. So erhalten die Hermannstädter im Jahre 1494 vom Kammergrafen Blasius Magnus 1000 Gulden pro fabrica civitatis und ebenso viel für denselben Zweck überläßt ihnen der König im Jahre 1496 von den 16.000 Gulden, welche die Sachsen der sieben Stühle demselben überschickt hatten.[2] Auch ist es bemerkenswert, daß in jener Zeit von den Hermannstädtern häufig Baumeister und Handwerker für andere feste Plätze des Reiches erbeten werden, was offenbar auf eine große Geschicklichkeit und Übung der Hermannstädter im Festungsbau hinweiset. Im Jahre 1493 trägt der König Wladislaus den Hermannstädtern auf, zur Herstellung des gänzlich zerstörten Zeweriner Kastells fabros, lapicidas, combustores cementi, carpentarios etc. dahin zu schicken. Derselbe ersucht die Hermannstädter auch im Jahre 1500 um Handwerker und Baumeister für dasselbe Kastell, indem er in seinem diesbezüglichen Schreiben an sie zugleich die ehrenden Worte beifügt: „quiquidem artifices ex nullo alio loco ita commode ad ipsum castrum nostrum Zewryniense deduci possunt, sicuti ex vestra civitate.“

Daß die Ringmauer der Stadt schon anfänglich auch mit einer hinreichenden Anzahl flankierender Türme, welche die entsprechende Seitenbestreichung derselben ermöglichten, bewehrt war, ist selbstverständlich. Doch läßt sich über die Zahl und Beschaffenheit dieser Türme in der frühern Zeit nichts angeben; erst aus dem letzten Dezennium des 15. Jahrhunderts besitzen wir zwei urkundliche Nachweise über einige Türme der Stadt und die darin aufbewahrten Kriegsgeräte (s. Anhang Nr. I und II), nämlich aus den Jahren 1492 und 1493. Wir entnehmen daraus, daß schon damals die Einrichtung bestand, daß dieselben den einzelnen Zünften der Stadt zur Verteidigung angewiesen waren, indem sie den Namen

[1] Archiv der Stadt Hermannstadt &c. III, 39.
[2] Quellen zur Geschichte Siebenbürgens &c. I, S. 222.

dieser Zünfte führen. Es werden in dem einen, aus dem Jahre 1492 folgende genannt: der Schneiderturm (turris Sartorum), der Zieglerturm (turris lateratorum), der Ledererturm (turris Cerdonum), der Maurerturm (turris muratorum), der Schusterturm (turris Sutorum), dann ein unbenannter nach diesem, ferner der Riemerturm (turris Corrigiatorum), der Handschuhmacherturm, der Zimmermannsturm (turris Carpentariorum), der Bogenmacherturm (turris Arcuficum), der Drechsler- und ungrisch Schuster- (Tschismenmacherturm) und der Kürschnerturm (turris pellificum); im ganzen 12 Türme. In dem andern Nachweise, aus dem Jahre 1493, welcher 11 Türme anführt, werden zum Teil dieselben, zum Teil andere Türme aufgeführt: außer dem Schneider-, Ziegler-, Lederer- und Maurerturm, die auch im Jahre 1493 noch angeführt werden, noch der Faßbinder- (turris doleatorum), Wollenweber- (turris Lanificum), Schmied- (turris fabrorum), Goldschmied- (turris Aurifabrorum), Weber- (turris textorum), Hutmacher- (turris pileatorum) und Fleischerturm (turris carnificum). In beiden Verzeichnissen kommen demnach, wenn wir die Lage der aufgeführten Türme mit der Aufteilung derselben in spätern Verzeichnissen vergleichen, nur Türme vor, welche sich auf der südwestlichen, nordwestlichen und nordöstlichen Seite der Stadt befanden, während die südöstliche Seite unberührt bleibt. Da nicht vorauszusetzen ist, daß es auf dieser Seite keine Türme gegeben habe, so ist wohl anzunehmen, daß die Zahl der Ringmauertürme damals über 19 betrug. Wie diese Türme beschaffen waren, läßt sich nicht mehr sicher angeben, da keiner von diesen Türmen, mit Ausnahme des Schuster- oder Burgerthorturms, der noch im 15 Jahrhundert erbaut wurde,[1] bis in unser Jahrhundert herein bestanden hat und sämtliche bis vor wenigen Dezennien bestandenen Ringmauertürme, jedoch mit Ausnahme des eben erwähnten Burgerthorturms, nach ihrer Beschaffenheit schon der Renaissancezeit angehörten. Der Burgerthorturm, von dem eine Abbildung in meinem Aufsatze: „Überreste der Gothik und Renaissance an Profanbauten in Hermannstadt" im XXI. Bande des Archivs des Vereins für siebenb. Landesk. gegeben ist, erhob sich, gestützt auf mächtigen Pfeilern, unmittelbar vor dem Mühlkanal, in drei hohen Stockwerken zu ansehnlicher

---

[1] Nach dem Bruchstück einer Jahreszahl, welches noch bis zur Zeit des Abbruches des Turmes im Anfang des Jahres 1857 an einem der stützenden Pfeiler sichtbar war und in den beiden ersten Ziffern der Jahreszahl 1 ꝗ . . bestand, wurde dieser Turm im 15. Jahrhundert und zwar — da in Siebenbürgen die arabischen Ziffern erst in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts in Gebrauch kamen — in der zweiten Hälfte desselben erbaut.

Höhe und schloß mit einem Firstwalmdach ab, unter welchem ringsherum auf Konsolen in Fachwerkausführung ein stark heraustretender Wehr- oder Mordgang mit den entsprechenden Machikulis oder Pechscharten angebracht war. Nach außen schloß das Thor mit einer Zugbrücke ab, welche über den Mühlkanal führte. Eine ähnliche Beschaffenheit mögen wohl auch die übrigen Thortürme jener Zeit gehabt haben.

Für das Vorhandensein des zur Verteidigung notwendigen Kriegsgerätes in hinreichender Menge und zeitlich entsprechender Beschaffenheit trugen die Bewohner von Hermannstadt schon frühzeitig Sorge. Wir finden schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, also in einer Zeit, wo auch an andern Orten der Besitz von Feuerwaffen eine Seltenheit war, das Vorhandensein einer Bombarde oder Donnerbüchse[1] in Hermannstadt urkundlich bezeugt. Das Fragment einer Stadthannenrechnung aus dem Zeitraum von 1370—1380[2] führt einen Hermannstädter Büchsenmeister und städtische Büchsen auf Rädern, also sogenannte Bombarden oder Donnerbüchsen auf, für welche eine ständige Jahresausgabe, also nicht etwa der erste Ankauf eines Feuergeschützes angegeben ist. Im Laufe des 15. Jahrhunderts vermehrt sich erheblich der Besitz der Hermannstädter sowohl an Bombarden, wie auch an Handfeuerwaffen und in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts werden solche oft von den Hermannstädtern verlangt. Im Jahre 1463 trägt der siebenbürgische Woiwode Johann Pongratz de Dengeleg den Hermannstädtern auf: arma, bombardas, pixides aliaque instrumenta bellica an den Vizewoiwoden

[1] Die Bombarden oder Donnerbüchsen waren anfänglich Mörser mit zwei Öffnungen und bestanden aus geschmiedeten Eisenstäben, die wie die Dauben eines Fasses an einander gefügt und durch Reife verbunden waren. Die Ladung wurde in das untere Ende (Bodenstück) gebracht und diese Öffnung durch Metall- oder Holzkeile verschlossen, die vermittelst eines hölzernen Hammers eingetrieben wurden. Das Feuer wurde in der ersten Zeit vermittelst einer brennenden Kohle oder eines glühenden Eisens an das Zündloch, welches durch das Bodenstück ging, gebracht; erst später bediente man sich des an einem Schaft befindlichen Zünders (der Lunte). Aus dem Mörsergeschütz ging darauf die Bombarde mit angefügtem Rohr, das eine kegelförmige Seele hatte, hervor. Bombarden oder Kanonen, wie sie nachher auch genannt wurden, aus Gußeisen oder Bronze kommen erst später vor. Anfangs unbeweglich und gewöhnlich auf Balken oder in Kasten ruhend, die auf Rädern standen, wurden sie gegen das Jahr 1492 mit beweglichen Lafetten versehen, um den Schuß nach jeder Richtung hin lenken zu können. Als Geschosse wurden anfänglich steinerne oder eiserne Kugeln verwendet, an deren Stelle um 1400 die Bleikugel trat. (Demmin, Die Kriegswaffen in ihrer historischen Entwickelung, S. 73 ff.)

[2] Quellen zur Geschichte Siebenbürgens ꝛc. I, S. 2.

Nikolaus von Salzburg abzuliefern.[1] Im Jahre 1464 befiehlt der König Mathias den Hermannstädtern „exigentibus nostris et regni nostri necessitatibus“ ihre größere Bombarde zugleich mit dem Wagen, dem Geschützmeister (magistro) und mit Steinkugeln (lapidibus) nach Thorda zu schicken.[2] Da diese Übersendung nach Thorda für sie mit größerer Mühe verknüpft war, indem dieselbe eigentlich nach Szegedin, wo, wie es scheint, des Königs Heer stand, befördert werden sollte, ordnet drei Wochen später der Woiwode Nikolaus Pogan de Thorda an, diese Bombarde nach Alvinz zu bringen, woher sie dann zu Schiffe nach Szegedin geführt werden würde.[3] In demselben Jahre 1464 erhalten sie vom König Mathias den Auftrag, eiligst außer Pulver pixides an den Kammergrafen Laurenz de Bayom abzuliefern.[4] Im Jahre 1484 verlangt der Woiwode Stephan de Bathor von den Hermannstädtern vier Bombarden und zwar zwei „hoffnyczas majores“ und zwei „thrazk minores“ zugleich mit dem nötigen Pulver, Kugeln und den übrigen kriegerischen Behelfen.[5] Derselbe trägt auch im Jahre 1492 den Hermannstädtern auf, ihm zwei Haufnitze mit 30 Steinkugeln, ferner ein „tharazko“ (wahrscheinlich ein dem obgenannten thrazk gleiches Geschütz) mit 20 Kugeln, 16 „Zakalos“,[6] dann „duas massas“ (Zentner) Pulver, zwei Zimmerleute und zwei Büchsenschützen (pixidanos) und anderes kriegerisches Zubehör durch seinen Abgesandten Paul Nagh zukommen zu lassen.[7] In dem letztgenannten Jahre schenkt der König Wladislaus II. den Hermannstädtern zwei Bombarden, eine größere und eine kleinere, welche von König Mathias in Hermannstadt zurückgelassen und daselbst auf-

---

1 Archiv der Stadt Hermannstadt &c. II, 224.

2 Ebenda IV, 506.

3 Ebenda IV, 507.

4 Ebenda II, 231.

5 Ebenda III, 50. Die „hoffnycza“ (Haufnitze, Haubitz, Hußnitz in Deutschland) war ein Geschütz von der Form der alten Steinbüchse, aber von geringeren Dimensionen, ein Vorderlader teils mit, teils ohne abgesetzte Pulverkammer. Die Haufnitze kam vornehmlich im 15. Jahrhundert zur Anwendung; namentlich bedienten sich derselben mit großem Erfolg die Hussiten unter Ziska. Im 16. Jahrhundert tritt sie sehr zurück. Die „thrazk minores“ sind offenbar die sonst mit dem Namen „Tarrasbüchsen“ (Wagenbüchsen) bezeichneten Geschütze, die als die erste Art eigentlicher Feldgeschütze angesehen werden können, da sie auf Wagen transportiert wurden, die zugleich als Schießgerüst (Tarras) gebraucht wurden. Vrgl. Jähns Handbuch einer Geschichte des Kriegswesens, S. 798 ff.

6 Über die „Zakali“ habe ich nirgends eine Aufklärung finden können; wahrscheinlich waren es Hakenbüchsen.

7 Archiv der Stadt Hermannstadt &c. IV, 519.

bewahrt worden waren. Diese hatte der König zwar im Jahre 1490 zurückverlangt und den Befehl der Rückgabe, da die Hermannstädter, angeblich „propter discrimina viarum“ sie auszuliefern zögerten, 1491 und 1492 erneuert, bis endlich der König, wohl durch die unablässigen Bitten oder Geschenke der Hermannstädter dazu bewogen, sich entschloß, die Geschütze den Hermannstädtern zum Geschenke zu machen.[1] Im Jahre 1494 werden vom Hermannstädter Bürgermeister 18 pixides hoffnicza vocatae angekauft,[2] für welche 9000 eiserne Kugeln angefertigt werden.[3] Die Anfertigung dieser Kugeln geschah durch Zigeuner, welche bei Hermannstadt (in suburbio civitatis Cibiniensis residentes) angesiedelt waren und deshalb schon früher, im Jahre 1476 und 1487 von König Mathias und 1492 von König Wladislaus II. von der Gerichtsbarkeit des Woiwoden befreit worden waren.[4] Im Jahre 1495 geht der Bürgermeister nach Mühlbach zum Woiwoden, um die dahin abgegebenen Bombarden von da wieder zurückzubringen.[5] So finden wir denn Hermannstadt schon vor dem Ende des 15. Jahrhunderts im Besitze einer beträchtlichen Anzahl von größeren und kleineren Geschützen, zu deren Handhabung die Stadt besondere bombardarii anstellte, denen eine

---

[1] Archiv der Stadt Hermannstadt 2c. II, 481, 491, 510. In der Schenkungsurkunde sagt der König: „nos considerantes fidelitatem et fidelium servitiorum merita fidelium nostrorum prudentum et circumspectorum magistri civium ac totius communitatis civitatis nostrae Cibiniensis, quibus iidem se nobis in omni rerum nostrarum tempestate summo studio gratos reddere studuerunt, in aliqualem hujusmodi suorum gratuitorum obsequiorum recompensam impraesentiarum illas duas bombardas, quas . . . Mathias apud eos . . . reliquerat . . . memoratae civitati . . in perpetuum dedimus etc.

[2] Quellen zur Geschichte Siebenbürgens 2c. I, S. 177. Der Kaufpreis (9 Gulden) ist auffallend gering.

[3] Ebenda.

[4] Archiv der Stadt Hermannstadt 2c. II, 369, 444, 512. Der Zweck ihrer Ansiedelung wird in der ersten (Haupt-) Urkunde des Königs Mathias bloß mit den Worten: „pro defensione civitatis nostrae Cibiniensis certos labores facere sunt astricti“ näher bezeichnet. Daß aber diese „gewissen Arbeiten“ hauptsächlich in der Anfertigung von Büchsenkugeln und anderem Kriegsmaterial bestand, kann wohl mit gutem Grund aus einer Urkunde vom Jahre 1496 geschlossen werden, in welcher König Wladislaus II. einen gewissen Agilis Thomas Polgar, vajvodam Pharaonum zugleich mit andern Pharaonen (Zigeunern) in 25 Zelten dem Bischof von Fünfkirchen Sigismundus „pro faciendis globulis pixidum sive aliis instrumentis ad belli usum necessariis“ zuweist und deshalb dem erwähnten Woiwoden der Zigeuner samt seiner Begleitung freies Geleite durch das ungarische Reich zusichert. (S. Fridwaldßky, Mineralogia Trans. S. 33.)

[5] Quellen zur Geschichte Siebenbürgens 2c. I, S. 191.

größere Anzahl von pixidarii zur Handhabung der Handfeuerwaffen zur Seite standen. Von den bombardariis erhielt jeder einen Jahressold von 40 Gulden, mancher, der länger diente oder sich besser bewährte, auch darüber; von den pixidariis jeder einen Monatssold von 3 Gulden.

Besonders erheblich scheint in Hermannstadt auch die Erzeugung von Pulver gewesen zu sein, da von den Hermannstädtern häufig Lieferungen von Pulver begehrt werden. So mußten sie, wie schon oben erwähnt wurde, im Jahre 1464 auf den Befehl des Königs Mathias an den Kammergrafen Laurenz de Bayom Pulver abgeben, ebenso im Jahre 1484 und 1492 zufolge des Auftrags des Woiwoden Stephan de Bathor größere Quantitäten Pulver liefern. Im Jahre 1493 trägt ihnen der Woiwode Bartholomäus Dragfi auf, nach Mühlbach Pulver in Menge (in bona et competenti copia) zu schicken.[1] Die Bürgermeisterrechnungen vom Ende des 15. und dem Anfang des 16. Jahrhunderts enthalten zahlreiche Angaben von Lieferungen von Pulver in größeren und kleineren Quantitäten teils an den Woiwoden von Siebenbürgen, teils an andere Orte im Lande. Es ist bemerkenswert, daß trotz der gewiß nicht geringen Anzahl von Feuerwaffen, welche sich am Ende des 15. Jahrhunderts im Besitze der Stadt und der einzelnen Zünfte befanden, doch auch das alte Kriegsgeräte: Armbrüste und Bogen, sowie eiserne Flegel in ihren Kriegsmagazinen in ziemlicher Menge aufgespeichert lagen[2] und gewiß auch im

[1] Archiv der Stadt Hermannstadt 2c. III, 149.

[2] Nach der oben erwähnten Konsignation der Kriegsgeräte in den 12 visitierten Türmen aus dem Jahre 1492 waren daselbst vorhanden: 8 Hackenpuxen auff Karren, 62 Hackenpuxen (in styl geffaßt), 110 Handbüchsen, 21 Centner Pulver; ferner 47 Armbrüste, 15 Armbrustwinden, 6700 Armbrustpfeile, 3700 Bogenpfeile, 20 Handspieße, 5 Hellebarden und 27 eiserne Flegel. Nach der Konsignation aus dem Jahre 1493 befanden sich in den daselbst angeführten 11 Türmen: 76 Hakenbüchsen, 86 Handbüchsen, 9¼ Zentner Pulver, 70 Armbrüste, außer 600 unabgeteilten 600 Armbrust- und Bogenpfeile, 7000 Armbrustpfeile, 1500 gezählte Bogenpfeile und ungezählte in 10 Tonnen, 5 Handspieße, 27 Panzer, 9 Harnische und 7 (?) Morser (Mörser). Ob die einzelnen Zünfte außer den in ihren Türmen aufbewahrten Waffenvorräten noch an anderen Orten, etwa in ihren Verkaufshallen, wie G. Seivert (Die Stadt Hermannstadt, S. 15) annimmt, irgend welches Kriegsgeräte aufbewahrten, läßt sich nicht sicher entscheiden. In dem ältesten Protokoll der sächsischen Schneiderzunft, welches mit dem Jahre 1449 beginnt, finden sich auf S. 6 zum Jahre 1478 folgende Notizen über ihren Waffenvorrat angemerkt: „Register Jacobi Camer super arma pertinentia ad cecham sartorum: It. tres pixede ferree angeschefft. It. VII ingaffen hacken buxen. It. VI hant buxen. It. VIII buxen yn den gestelln. It. eyn tarlys buxs. It. XI baliste. It. VIII flegel. It. summa pixidarum XXVI.“ Dann auf S. 33 (ohne Jahreszahl, doch vor 1481): Nota Registrum super arma pertinencia ad czecham sartorum: It. VII hacken bwxen. It. XI hant buxen. It. VIII yssern

Notfalle noch gebraucht wurde, da bis tief in den Anfang des 16. Jahrhunderts hinein noch regelmäßige Übungen im Gebrauche dieser Waffen stattfanden. Noch in der Bürgermeisterrechnung über das Jahr 1509[1] kommen neben den cechae, quae cum pixidibus sagittarunt auch sagittarii cum ballistis et arcubus vor; sie erhalten sämtlich kleinere Geldbeiträge zu ihren Schießübungen. Wir entnehmen daraus, daß die vorherrschende und allgemeine Anwendung der Feuerwaffen in Hermannstadt, wie auch anderwärts, erst im Laufe des 16. Jahrhunderts stattgefunden hat.

Zur Vermehrung der Verteidigungsfähigkeit der Stadt trugen offenbar schon frühzeitig auch die um Hermannstadt herum in großer Anzahl und Ausdehnung befindlichen Teiche bei, zwischen welchen nur schmale, im Falle der Not leicht zu beseitigende Zugänge zur Stadt sich befanden und von denen manche wohl schon bei der Anlage der Stadt vorhanden waren, in späterer Zeit jedoch, da man ihre Nützlichkeit zur Verteidigung der Stadt einsah, absichtlich auf künstlichem Wege vermehrt wurden. Daß diese Teiche zur Verteidigung der Stadt dienten, geht auch aus einer Urkunde des Königs Wladislaus II. aus dem Jahre 1502 hervor, in welcher der König befiehlt, daß, da Hermannstadt „propter amplas piscinas, pro munitione civitatis servientes“ nur ein kleines Ackergebiet besitze, die possessio Neppendorf cum agro suo amplissimo dem Stadtgebiete einverleibt werde. Sie waren anfänglich im Privatbesitze, später im Besitze der einzelnen Zünfte und der Stadt. Die Reinigung derselben war strenge geboten. In einer Instruktion für gewisse Beamten der Stadt, aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts,[2] heißt es im zweiten Punkt: „Item Wenn man der ganczen Gemein gebeutt czu arbeytten auff den graben ader auff den weyren vnd wer dan nicht den Ghehorsamkeit helt vnd nicht da ist, So sal ein burger vnd czwee ader drey genannte czu des vngehorsamen haws gen vnd phand nemen als dan dy pen ist dy darauff gesaczt ist.“ Noch strenger lautet der 15. Punkt

---

bwxen yndem gestelle. It. 1 Tarlys bwxs. It. VIII yssern flegel. It. VIII new arembrwst vnd 1 aldet. It. 1 groß tartz und II schelt. It. II hant spyß. It. I czenten bley. It. III kwrz yssern buxen.“ Eine Vergleichung dieser Notizen mit den in den Konsignationen von 1492 und 1493 über den Waffenvorrat im Schneiderturm angeführten zeigt nur eine kleine Verschiedenheit in der Art und Zahl der Vorräte, so daß wohl kaum anzunehmen ist, daß die betreffende Zunft auch noch an einem andern Orte außer ihrem Turm irgend welche erhebliche Kriegsgeräte aufbewahrte.

[1] Quellen zur Geschichte Siebenbürgens 2c. I, S. 543.

[2] Archiv der Stadt Hermannstadt 2c. Nr. 1144.

der im Jahre 1603 beschlossenen Statuta civitatis:[1] „Die Wayr herumb vmb die Statt sollen alzeyt auffgeputzt werden gefegtt bey verlierung derselbigen aber eyner Straff fl. 60.“ Die größten unter ihnen waren, nach einer im vorigen Jahrhundert verfaßten Übersicht derselben, damals der größere und kleinere Kürschnerweiher vor dem Elisabeththor, der Weberteich zwischen dem Elisabeth- und Burgerthor und der in einer verblendeten Zeitepoche zu einer traurigen Berühmtheit gelangte Schneiderteich, indem daselbst die angeblichen Hexen geschwemmt und ersäuft wurden, zwischen dem Neu- und Heltauerthor. Vordem gab es nach dem Plane von Hermannstadt aus dem Jahre 1699 [2] noch zwei größere Teiche, welche, unter sich durch eine schmale Landzunge mit einander verbunden, im Thale am sogenannten Zigeunerbachel in langer Ausdehnung sich hinzogen und auf der andern, östlichen Seite, ebenfalls durch eine schmale Landzunge mit dem Schneiderteiche zusammenhingen. Diese beiden Teiche, sowie auch ein Doppelteich, entlang der Kurtine zwischen der Heltauerthor- und Soldischbastion, finden sich im Plane von 1751 nicht mehr vor; sie wurden offenbar bei der Anlegung der Zitadelle im Anfange des vorigen Jahrhunderts ausgefüllt.

Mit der zunehmenden Verbesserung der Feuergeschütze und ihrer, infolge dessen auch häufigeren Anwendung am Ende des 15. und im Anfang des 16. Jahrhunderts genügten die bisherigen Verteidigungsmittel, die Ringmauern und einfachen Türme, nicht mehr. Mit den Bombarden konnte man schon aus der Ferne dieselben zerstören, während die Verteidiger keine oder doch nur in geringer Anzahl Bombarden zu ihrer Verteidigung benutzen konnten, da die Stadtmauern nicht die nötige Breite zur Aufstellung größerer Feuergeschütze hatten und der enge Raum der Türme höchstens ein Geschütz aufzustellen erlaubte. Man mußte daher auch zur Verteidigung die Anwendung größerer und zahlreicher Feuergeschütze möglich machen, was dadurch geschah, daß man der Ringmauer an einzelnen Stellen durch einen, an ihrer innern Seite angeschütteten Erdwall die zur Aufstellung eines Geschützes nötige Breite gab und die Türme gehörig vergrößerte. So entstanden im Anfange des 16. Jahrhunderts die sogenannten Rundeln oder runden Bollwerke, die

[1] Im Hermannstädter Magistratsarchiv.

[2] Das Original des von G. Seivert: Die Stadt Hermannstadt (Anhang) veröffentlichten Planes von Hermannstadt aus dem Jahre 1699, der von dem k. Oberingenieur Giov. Morando Visconti entworfen und von dem Kronstädter Stephan Welzer in Kupfer gestochen wurde, befindet sich in der Baron Brukenthal'schen Bibliothek, woselbst auch noch die Kupferplatten dazu aufbewahrt werden. S. hier Kartenbeilage 1.

nach vorne halbkreisförmig abgeschlossen, um das Flankenfeuer zu verstärken, ziemlich weit in den Stadtgraben hinaustraten. Sie waren hinreichend groß, um auf ihrer Plattform, die ringsherum mit einer Brustwehr, in welche die Geschützstände eingeschnitten waren, versehen war, mehrere Geschütze aufnehmen zu können; auch wurden oft Defensiv-Kasematten dazu angelegt, um auch die Grabensohle bestreichen zu können, wenn der Feind bis dahin vorgedrungen wäre. Diese Rundeln bilden den Übergang zur neuern Bastionärbefestigung. Wer der eigentliche Erfinder dieser Rundeln ist, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen; jedenfalls gebührt dem deutschen Albrecht Dürer die Ehre, der erste gewesen zu sein, diese sowie viele andere wichtige Verbesserungen der alten Stadtbefestigung schriftstellerisch behandelt zu haben. In seinem Werke unter dem Titel: „Etliche Unterricht zu Befestigung der Stadt, Schloß und Flecken. Nürnberg 1527“ beschreibt er drei Manieren, wie solche Rundeln, die Dürer Basteien nennt, erbaut werden sollten.[1] Diese Rundeln fanden bald auch in Hermannstadt und Siebenbürgen Eingang; sie wurden hier Postayen genannt. Nach dem schon erwähnten Plane von Hermannstadt aus dem Jahre 1699, sowie nach dem im Anhang beigegebenen Plane von Hermannstadt aus dem Jahre 1751,[2] worin sie verzeichnet erscheinen, lassen sich vier mit Sicherheit erkennen. Es sind dies: der sogenannte dicke Turm (das jetzige Theater), ferner ein Rundel vor dem Heltauerthor, eines auf dem Soldisch (das nachherige Gießhaus daselbst) und die sogenannte Wagnerbastei, die noch bis vor wenigen Jahren bestand. Ein fünftes Rundel, das jedoch auf den erwähnten Plänen nicht verzeichnet ist, befand sich offenbar vor dem Sagthor, da eine „Postay“ daselbst in einem Verzeichnis der Postayen aus dem Jahre 1556, also noch vor dem Baue der Sagthorbastion, der erst gegen Ende des 7. Jahrzehnts des 16. Jahrhunderts, wie später nachgewiesen werden soll, stattfand, erwähnt wird.[3] Es mag schon bei dem Baue der Sagthorbastion verbaut oder niedergerissen worden sein. Die andern Rundeln werden, zugleich mit der eben damals im Bau begriffenen aber noch nicht vollendeten Hallerbastei, gleichfalls in dem angeführten Verzeichnis erwähnt, so daß wir daraus schließen können, daß diese Befestigungswerke im Jahre 1556 meist voll-

[1] Eine nähere Angabe derselben findet sich in dem schon oben angeführten Werke: A. v. Zastrow, Geschichte der beständigen Befestigung. 3. Aufl., S. 44 ff.

[2] Kartenbeilage 3.

[3] G. Seivert, Die Stadt Hermannstadt, S. 43. Das Verzeichnis hat die Überschrift „Statt Ordnung wie und wohin ein jedes theill sich halten soll“ und enthält die Aufteilung der Zünfte und nicht zünftigen Bewohner Hermannstadts auf die Posthayen der Stadt. Archiv der Stadt Hermannstadt ꝛc. Nr. 746.

endet, da standen. Das Rundel auf dem Soldisch erscheint darin unter dem Namen „Posthay bey heydenberg", (in spätern Verzeichnissen [s. Anhang]: „Postay bey dem huntzrick und auff dem hundsrück und bei dem Zieghof"), der dicke Turm unter dem Namen „Posthay vor dem Dyrchen,[1] die Hallerbastei unter dem Namen „gemauert posthay" (später auch „große Posthay"). Als erstes Rundel scheint der dicke Turm erbaut worden zu sein und zwar auf Veranlassung des Sachsengrafen Markus Pempflinger, da ehemals in einem Fenster dieses Turmes die zusammengezogenen Initialbuchstaben MP, die man wohl auf denselben beziehen kann, sichtbar waren.[2] Der Bau desselben begann daher höchst wahrscheinlich im vierten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts, also in einer Zeit, wo Hermannstadt den fortwährenden Angriffen der Zapolyanischen Partei ausgesetzt war. Es ist zu bedauern, daß die Stadtrechnungen aus der Zeit von 1530—1536 nicht mehr vorhanden sind; sie würden uns vielleicht Näheres über den Beginn und die Fortsetzung des Baues sowie über die Kosten desselben berichten. Aus dem vierten Jahrzehnt findet sich bloß eine kleine Notiz vor, welche sich mit Sicherheit auf diesen Bau beziehen läßt: in der Bürgermeisterrechnung des Jahres 1538 wird nämlich eine Ausgabe von 10 Gulden für Ziegeln „zum Bau vor dem tyrlyn auff der wyssen" erwähnt.[3] Mit dem Baue dieses Rundels steht offenbar im Zusammenhange, daß die Stadt im Jahre 1531 von der Witwe des Goldschmiedes Christanus, namens Walpurga „pro defen-

---

[1] Die im erwähnten Verzeichnis angeführte „Posthay vor dem Dyrchen" ist unzweifelhaft der nachmals sogenannte „dicke Turm", also das jetzige Theatergebäude, da das „Dyrchen" oder „tyrlyn" wiederholt in Bürgermeisterrechnungen, so in der aus dem Jahre 1501 (Quellen zur Geschichte Siebenbürgens ꝛc. I, S. 357) und 1538 mit dem Beisatz „auff der Weißen" und „auff der Wyssen" erscheint. Auch kommt diese „Posthay" in einem Verzeichnis aller Türme aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in der Reihenfolge derselben zwischen der Hallerbastion und dem Zimmerzechturm vor.

[2] Soterius, Cibinium S. 19 und „Siebenbürger Zeitung", Jahrgang 1784, S. 448.

[3] Der Bau dieses Rundels scheint jedoch im vierten Jahrzehnt noch nicht vollständig ausgeführt worden zu sein, da noch im Jahre 1554 eine Ausgabe von 500 Gulden „zum Stadtbaw bei dem kleinen Thürlein" erwähnt wird („Liber rationum" 1546—1656, dem Universitätsprotokoll mit der alten Bezeichnung Nr. 3 im Archiv der Stadt Hermannstadt ꝛc. S. 178), eine Ausgabe, die vielleicht aber auch auf den Bau der Kurtine zwischen der eben im Bau begriffenen Hallerbastei und dem „dicken Turm" sich beziehen könnte — und im Jahre 1564 ein „Ehrs. W. Rath" dem Herrn Lukas Klein „zu Verfertigung (wohl gänzlichen Vollendung") der Posthayen bei dem kleinen Thürlein fl. 209 d. 4 giebt. Ebenda S. 186.

sione civitatis" 470 Gulden zu leihen nahm.[1] Ob aber die Ausgaben, welche die Stadt im Jahre 1544 auf den Bau der „Ney Pastteyen" (wie es in einem Schriftstück im Archiv der Stadt Hermannstadt ꝛc. heißt) verwendete, und fl. 775 d. 43 (wovon auf Ankauf der Ziegeln zum Bau fl. 191 d. 25 entfielen) betrugen, sich auf die Erbauung dieses Rundels bezogen, läßt sich nicht sicher entscheiden, ist aber nicht unwahrscheinlich. In dem Schriftstück selbst, welches diese Ausgaben enthält und den Titel führt: „Verr Merkhtt daß Regyster auff dye Ney Pastteyen Aus Gebene Und Eynembene der Aspern d. Crystoff Lyßt. 15 + 44" findet sich leider nirgends eine Andeutung über den Ort des Rundels, an welchem in jenem Jahr gebaut wurde. Der Rechnungsleger, der wohl auch den Bau beaufsichtigte, erhielt für seine Mühe fl. 8 und ein anderer, Casper Schneider, vielleicht sein Gehilfe fl. 4. Der Bau der andern Rundeln scheint etwas später, erst in den folgenden Jahrzehnten in Angriff genommen und ausgeführt worden zu sein, da in den Rechnungen dieser Zeit weitere Ausgaben für Befestigung der Stadt erwähnt werden;[2] das Rundel vor dem Sagthor vielleicht im Jahre 1548, da diese Jahreszahl ehemals an einer Wand zwischen dem äußern und innern Thor, also wohl in dem daselbst erbauten Rundel, zu lesen war.[3] Am Rundel vor dem Heltauerthor wurde im Jahre 1552 gebaut, worauf die Worte in Hallers Register „Auf den Baw vor Heltner Thor wurde 5. April 1552 Caspar Miles bestellet die arbetter zu geben" hinweisen. An der sogenannten Wagnerbastei waren ehemals die Ziffern 155. zu lesen,[4] so daß wohl anzunehmen ist, daß dieses Rundel in den fünfziger Jahren des 16. Jahrhunderts erbaut worden ist, womit auch die Anmerkung in dem Register Hallers, daß am 19. Juni 1552 zur Aufsicht über den „Paw peym Purger Thor" Peter Lutsch bestellt wurde, übereinstimmt. Das Rundel auf dem Soldisch, welches gleichfalls während der Amtsführung Hallers erbaut wurde,[5] litt

[1] Archiv der Stadt Hermannstadt ꝛc. 1275.

[2] So wurden von den „sieben Richtern" im Jahre 1543 für die Herstellung einer Bastei 200 Gulden, im Jahre 1546 für Befestigungsbauten der Stadt Hermannstadt abermals von den sieben Richtern „freundlich" 400 Gulden bewilligt und „relaxierte" der Schatzmeister Georg Martinuzzi an der Hermannstädter Steuer 1545 für Verteidigungszwecke der Stadt 300 Gulden, nicht weniger als 1000 Gulden betrugen im folgenden Jahr die Ausgaben hiefür aus dem Stadtsäckel (Dr. G. D. Teutsch, „Vor dreihundert Jahren" im „Sächs. Hausfreund", Jahrgang 1860, S. 39).

[3] „Siebenbürger Zeitung", Jahrgang 1784, S. 431.

[4] Soterius, Cibinium, S. 19.

[5] Bielz, Transsylvania, Jahrgang 1862, S. 259. Die Worte in Hallers Register, daß er zu Anfang des Jahres 1552 „ausgeben, das man stan bey Steterdorff (Reschinar) zu samen geworffen hat, die hernachmals zu der Pasteyen auff dem hundsrück herab sein gefuert", lassen wohl darauf schließen.

nicht wenig bei einem großen Brande am 7. November 1570, der einen großen Teil der Stadt und auch mehrere Stadttürme zerstörte; doch wurde es im darauf folgenden Jahre samt den zerstörten Türmen mit einem Kostenaufwand von fl. 718 d. 75 wieder hergestellt.[1] — Auch in andern sächsischen Städten wurden in jener Zeit Rundeln erbaut, so in Mühlbach und Kronstadt. In Mühlbach gab es wenigstens zwei, von denen die Erbauung des einen genau datiert ist, nämlich im Jahre 1534 zufolge einer Inschrift, die noch im vorigen Jahrhundert an demselben sichtbar war.[2] In Kronstadt waren nach dem Plane dieser Stadt auf der oben erwähnten Visconti'schen Karte von Siebenbürgen wenigstens sieben Rundeln der Ringmauer angebaut. In Schäßburg baute man im Jahre 1551 eine Bastei vor dem Goldschmiedturm auf,[3] die wegen der Zeit, in der sie entstand, offenbar ein Rundel war. Dagegen entbehrte Klausenburg, wie sich aus dem auf der Visconti'schen Karte befindlichen Plane dieser Stadt entnehmen läßt, eines solchen Rundels; die daselbst sichtbaren Befestigungen bestehen außer der Ringmauer in mehreren unregelmäßigen eckigen Werken.

Kurze Zeit, nachdem der Bau der Rundeln begonnen hatte, wurde auch mit der eigentlichen Bastionärbefestigung der Stadt der Anfang gemacht. Den Anstoß dazu gab offenbar die Übergabe Siebenbürgens durch Isabella an Ferdinand und das darauf erfolgte Einrücken kaiserlicher Truppen in Siebenbürgen, insbesondere in Hermannstadt. Man erkannte sofort die Notwendigkeit zur Sicherung des neuen Besitzes mehrere Städte in Siebenbürgen, besonders Hermannstadt als den Hauptort des Landes stärker zu befestigen. Der Führer der kaiserlichen Truppen in Siebenbürgen, Baptista Castaldo, erachtete es für geboten, in dem neuerworbenen Lande die Befestigung von fünf Plätzen in Aussicht zu nehmen und beauftragte einen eigenen Architekten, namens Alexander Clippa, mit dem Entwurf der Baupläne. Ferdinand erklärte sich in einem Schreiben an ihn vom 20. Juli 1551 mit dem ihm mitgeteilten Plane vollkommen einverstanden. Zu den zu befestigenden Plätzen gehörten

[1] Im „Liber rationum" heißt es darüber auf S. 189: „Im Jahre 1571 als Herr Hans Wayda Rechnung geben von dem stadtbaw da ein Ersam weis radt den ledererthurn, weberthurn, wüllenweberthurn vnd die postay bei dem zieghoff nach der Brunst hat bawen vnd bessern lassen ist auff denselben Bau aus dieser laaden genommen vnd verbawet worden fl. 718 d. 75." Zur Unterstützung dieser Wiederherstellung erließ auch der Fürst den Hermannstädtern auf drei Jahre die Zahlung des von ihnen gepachteten Zwanzigstgefälles.

[2] „Siebenbürger Zeitung", Jahrgang 1785.

[3] Archiv des Vereins für siebenb. Landesk. N. F. I, S. 310.

außer Hermannstadt noch Weißenburg, Mühlbach und Schäßburg; der fünfte Platz ist nicht genannt. Vor allen lag aber dem Bevollmächtigten Ferdinands die schnelle Befestigung von Hermannstadt am Herzen. Es sei dies, so schreibt er an Ferdinand am 7. Juli 1551 aus Mühlbach, der einzige Punkt, wo er sich in Tagen der Gefahr hinbegeben und halten könne.[1] Obwohl den Hermannstädtern Castaldos Absicht sehr willkommen war, wie aus einem Schreiben des Königs an Castaldo vom 1. Juli 1551 (ita etiam primariis ejusdem civitatis petentibus) hervorgeht, erschracken sie doch über die Großartigkeit der Anlage, so daß Castaldo sich genötigt sah, beruhigende Worte an sie zu schreiben. Er schrieb an den Bürgermeister Petrus Haller: De fortificationibus non debet Dominatio vestra mirari, quod architecti illas magnas designent, nam ubi manus semel imponenda est, debet res perfecte confici, ne timor et sumtus duret in aeternum.[2] Der Bau der Bastion, der am 14. Juli 1551 begann, wurde vom Bürgermeister Peter Haller eifrig betrieben. Dieser trug, um den Bau zu fördern, aus seinem eigenen Vermögen dazu bei, wie er selbst in seinem Berichte darüber an den König Ferdinand vom 10. Oktober 1551 sagt: „Hanc autem fortificationem, quae coepta est, studiose dirigo, etsi subsidia sua nostri cives nunc adeo conferre non possunt propter expensas, quas in hac expeditione regni faciunt — Haller meint den Zug des siebenbürgischen Aufgebots gegen die Türken in das Banat — Ego tamen ex meis facultatibus privatis hucusque communitionem curavi, et deinceps — sumtibus ac meis fortunis non parcebo.[3] Die Aufsicht über den Bau, wohl die Führung der Rechnung über die Bezahlung der Arbeiter, führte zuerst Peter Nörenberger. Dieser starb bald nachher und nun wurde am 29. Oktober von Haller „der Herr Gregor Waall auf den Baw verordnet“, an dessen Stelle am 8. März 1552 Georg Hecht trat. Über die Ausgaben, welche der Bau in den ersten drei Jahren 1551, 1552 und 1553 verursachte, giebt das schon erwähnte „Register des Herrn Peter Haller, Bürgermeisters von Einnamen und Ausgaben auff den Stadt Bawe“ im Archiv der Stadt Hermannstadt ꝛc. nähern Aufschluß, sowie auch darüber, aus welchen Quellen ein großer Teil des zur Befestigung von Hermannstadt notwendigen Aufwandes bestritten wurde. Castaldo betrachtete jede von den fünf Städten, deren

---

[1] Schuller, Zur Geschichte der Ringmauern von Hermannstadt. Sylvestergabe, S. 9.

[2] Windisch, Ungarisches Magazin, III, S. 142.

[3] Schuller, Zur Geschichte der Ringmauern ꝛc. S. 12.

Befestigung er verlangte, als eine Schutzwehr des ganzen Landes und der Nation, in deren Mitte sie gelegen war, gegen äußere und innere Feinde und fand es daher gerecht, daß zur Befestigung von Hermannstadt nicht nur die sieben Stühle, deren Vorort es sei, sondern auch die übrigen Provinzen des Sachsenlandes beisteuerten. In Übereinstimmung damit wies denn auch der Schatzmeister der Königin Isabella, der Bischof von Großwardein, Martinuzzi im Jahre 1551 zur Bestreitung der Ausgaben tausend Gulden aus dem Martinszinse an, die folgendermaßen an den Bürgermeister abgeliefert wurden: die sieben Stühle und Hermannstadt gaben fl. 424, Medwisch 226, Kronstadt 190 und Bistritz 160. Ferner wurden auf dem in Hermannstadt abgehaltenen Landtag „auff die Universität der Saxen fl. 8000 zum Baw in der herman Stadt vnnd zu Millenbach angeschlagen und davon eingewert (abgeliefert) dem herrn Bürgermeister

1. von den sieben Stühle „was auf sie gefellt" fl. 3392
2. von Medwisch und den beiden Stühlen fl. 1808
3. von Kronen fl. 1520
4. von Nößen fl. 1260."

Von den 20.000 Gulden, „die zu torrenburg sein auff die theutschen angeschlagen", erhielt Hermannstadt 29. Mai 1552 zum Bau 3000, aus der spätern auf die „Deutschen" gemachten Umlage von 24.000 fl. gab Castaldo zu demselben Zweck 2000 und im Jahre 1553 wurden aus einer Umlage von 36.000 Gulden „deputieret auff den Baw" fl. 1000.[1] Die Bastion wurde, wie oben schon kurz erwähnt wurde, zugleich mit dem nahen dicken Turm durch eine hohe Mauer oder Kurtine, hinter welcher ein hoher Erdwall errichtet wurde, in Verbindung gebracht. Eine Steinschrift unter dem Dache über dem Ausgang des ehemals daselbst bestandenen Leichenthürchens wies mit den Worten: Hoc opus exstruxit circumdans moenia vallo Hallerus, patriae provida cura suae. M. D. LII. auf den Erbauer derselben und die Zeit ihrer Erbauung hin.[2] Wann die Bastion vollendet wurde, läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen; in den Jahren nach 1553 bis 1558 scheint der Bau, wohl infolge der politischen Verwirrung, nachdem Castaldo das Land verlassen und seine Truppen sich zerstreuet hatten, sowie infolge der in Hermannstadt damals grassierenden Pest, die den Wohlstand und die Baulust niederdrückte und die Öffnung der Kurtine zum neuangelegten Friedhofe durch das vorhin erwähnte Leichenthürchen veranlaßte, etwas

[1] Bielz, Transsylvania. N. F., Jahrgang 1862, S. 259.
[2] „Siebenbürger Zeitung", Jahrgang 1784.

ins Stocken geraten zu sein, da in den Rechnungen dieser Jahre keine direkt auf diesen Bau bezüglichen Ausgaben angeführt werden. Erst in der Bürgermeisterrechnung aus dem Jahre 1558 werden wieder größere Beträge dafür erwähnt: es werden „ad rationem magnae structurae circa hortum domini Petri Haller“ im ganzen fl. 871 d. 44 ausgegeben und verrechnet.[1] Später kommen keine größeren Ausgaben für diese Bastion mehr vor, so daß wir daraus schließen können, daß der Bau derselben im Jahre 1558 seine Vollendung so ziemlich gefunden haben mag.[2] So entstand denn die erste Bastion bei Hermannstadt; sie erhielt den Namen „Hallerbastei“ zum Andenken an die eifrige und opferwillige Förderung ihres Baues durch den Bürgermeister Peter Haller. Die Manier, in der sie aufgeführt wurde, war die damals zuerst in Italien, dann auch in andern Ländern üblich gewordene, nach welcher an Stelle der runden Bollwerke, die einen nicht unbeträchtlichen Raum hinter sich unbestrichen ließen, eckige errichtet wurden, mit sogenannten Orillons oder Bollwerksohren an den Enden der Facen und senkrecht auf den Kurtinen stehenden Flanken.[3] In späterer Zeit, nach dem Einfall des Emerich Tököly in Siebenbürgen im Jahre 1691 wurde, wie Soterius in seinem Cibinium S. 21 berichtet, von der Haller- bis zur Heltauerthor-Bastion eine hohe Erdumwallung mit kleinen Bastions und Platteformes aufgeworfen, wobei die daselbst befindlichen Weingärten der ehemaligen Sachsengrafen Fleischer und Semriger mit den Gärten der Schneider und anderer Hermannstädter Bürger verwüstet und viele

---

[1] Im „Liber rationum“ heißt es darüber: „1558 den 4. Juli hatt man auff den Baw der großen Postayen, bey des Herrn Peter Haller Garten vnd auff Ziegeln zu verschaffen, dem Herrn Zacharias Schneider aus der Stadtladen geben fl. 497.

Mehr in diesem Jahre den 8. Juli hatt man widerumb auff gedachten baw, dem Herrn Zacharias aus der Stadtladen geben fl. 196 d. 6.

Mehr im Jahre 1558 den 11. August auff denselben baw demselben Zacharias fl. 78 d. 38; den 24. August fl. 100.“

[2] Es wird zwar wenige Jahre später noch eine nicht näher bezeichnete Ausgabe für dieselbe Bastion im „Lib. rationum“ angeführt (es wird nämlich darin gesagt: „Im Jahre 1562 den 28. Februar hatt der H. Peter Lutsch Stadtzwanziger, vom 14. August an des 1560 Jars bis auff den 16. Februar des 1562 iars von der gantzen Zeit rechnung geben, So ist das einnemen fl. 2668 d. 17 gewesen. Darvonn hatt man auff Stadtbaw, zur großen Postayen, Item dem Sigmundt Walldorfer fl. 200 geliehen, vnd sonst auff andrer Stadtnott, ausgeben fl. 1699 d. 57“), doch scheint diese Ausgabe nicht bedeutend gewesen zu sein und wohl nur die vollständige Ausführung von Kleinigkeiten betroffen zu haben.

[3] Eine ausführliche und genaue Beschreibung dieser ältern italienischen Befestigungsmanier giebt das erwähnte Werk Zastrows auf S. 62 ff.

Gebeine der Verstorbenen und daselbst Begrabenen ausgehoben und an andern Stellen wieder beigesetzt wurden.[1]

Die Befestigung Hermannstadts durch Bastionen nach dem neuen System wurde im folgenden Jahrzehnt fortgesetzt, indem man die Notwendigkeit der Erbauung solcher Bollwerke infolge der fortschreitenden Verbesserung der Belagerungsgeschütze erkannte und deshalb keine Mühe und Ausgaben für die Vermehrung der Verteidigungsmittel scheuen zu dürfen glaubte. Vielleicht war auch schon im Plane Clippas über die Befestigung von Hermannstadt auf die Fortsetzung des Baues von Bastionen Rücksicht genommen und konnte man daher ohne weitere Zögerung und Überlegung zur Ausführung schreiten. Der nächste Bau wurde auf der der Hallerbastei entgegengesetzten Seite der Stadt, hauptsächlich zum Schutze der Unterstadt, vor dem Sagthor ausgeführt. Das Jahr, in welchem der Bau begonnen wurde, läßt sich nicht sicher angeben, doch scheint dies erst gegen Ende des siebenten Jahrzehnts des 16. Jahrhunderts geschehen zu sein, da die städtischen Rechnungen erst aus dieser Zeit größere Ausgaben für diesen Bau anführen. Das schon oft erwähnte Rechenbuch oder Protokoll der sächsischen Nationsuniversität Nr. 3 führt für das Jahr 1569 eine Ausgabe von fl. 2187 d. 27 und für das Jahr 1570 eine von fl. 558 an, so daß hiernach der ganze Bau auf fl. 2745 d. 27 zu stehen kam. Den Bau überwachte im Jahre 1569 Blasius Raw und vom April bis zum Oktober des Jahres 1570 Hans Waida. Der erstere erhielt für seine Mühe fl. 20, der letztere fl. 5. Der Bau mag gegen Ende des Jahres 1570 vollendet worden sein.[2] Die

[1] Nach der im Anhang XV mitgeteilten Relation über die Begehung der Basteien und Türme im Jahre 1751 soll dies unter dem General Rabutin, also später, geschehen sein. Mir scheint die Mitteilung des Soterius in seinem Cibinium der Wahrheit mehr zu entsprechen und die Behauptung der „Relation" nur eine Verwechselung der oben erwähnten Erdumwallung zwischen der Haller- und Heltauerthorbastion mit dem unter Rabutin im Beginne des Kuruzenaufstandes zum Schutze der Unterstadt aufgeworfenen sogenannten „Retrenchement" zu sein.

[2] Über die Kosten des Baues kommen im „Liber rationum" folgende einzelne Aufzeichnungen vor:

S. 186: „Im Jahre 1569 auff den baw der Postayen bei dem sagthor mit meiner Herren willen vom Stadtgelt dem Herr Blasio Rhaw den

	11. Martz geben	fl.	200
Eidem	13. April	„	200
„	29. April auf den baw	„	200
„	14. May „ „ „	„	200
„	25. Juni auff den Postaybaw . .	„	200
„	15. Juli „ „ „ . . .	„	200
„	15. August wiederumb	„	100
		fl.	1300"

Bastion wurde nach dem Muster der Hallerbastei mit zwei Bollwerks-ohren aufgebaut und hatte zwischen sich und der Ringmauer einen größeren Zwinger, aus dem noch ein zweites Thor nach Südwest hinausführte. In diesem Zwinger mag sich das Rundel, das hier ehemals bestand, befunden haben. An der Bastion war, wie Soterius in seinem Cibinium S. 19 berichtet, das Wappen des siebenbürgischen Fürsten Johann Siegmund sichtbar, woraus er mit Recht schließt, daß die Bastei unter diesem Fürsten erbaut worden sei; nach einer Beschreibung von Hermannstadt aus dem Jahre 1784 war damals nur ein einköpfiger Adler davon noch zu sehen. In der „Relation" über die Begehung der Stadtmauern und Basteien im Jahre 1751 wird gesagt, daß an der linken Face dieser Bastion „in der über die Hälfte ruiniert gemahlten Wappen zur rechten und wie es scheint daß Marggräfliche Mährische Wappen zur linken und in der Mitte etwas von einem Hertzog Hut zu erkennen" gewesen sei.[1] Der innere Turm, der aus der Stadt in den Zwinger führte, hatte mehrere Inschriften: zunächst über dem bürgerlichen Wachthaus, das sich in der untersten Etage befand, war in einem schwarz gemalten Stein die Inschrift Providus Georgius Sartor juratus civis Cibiniensis hanc structuram tecti fieri fecit mit einer darauf folgenden Jahreszahl, die von Gunesch und Soterius 1457, in der Beschreibung von Hermannstadt aus dem Jahre 1784 aber 1427 gelesen wurde. Mir erscheint weder die eine, noch die andere Jahreszahl als die richtige, indem die beiden letzten Ziffern

S. 188: „Im Jar 1570 den 14. April, als Herr Blasius Raw einem Ers. W. Radt dieser Stadt rechnung geben hat, vom baw der Postayen bei dem sagthor, vom 1569 iar, da waren des Herrn Percepta fl. 1960 d. 58, Extradata auff den baw fl. 2187 d. 27. Da ist im die Stadt schuldig blieben fl. 226 d. 69. Mehr im für seine mühe deputirt fl. 20, facit, was man im aus d. stadtgelt vom Zwanzigist erlegt hat fl. 246 d. 69." (Die vorher angeführten fl. 1300 sind offenbar in der Summe von fl. 2187 d. 27 mit enthalten.)

„Item als Herr Hanns Waida über den baw von der Postay bei dem sagthor, meinen Herrn, im Jahre 1570 iar, den 6. Oktober rechnung geben hat, waren sein Percepta fl. 355 d. 41. Extradata fl. 558 d. 32, blieb im die Stadt schuldig fl. 202 d. 91. Darzu im für seine mühe deputirt fl. 5, facit fl. 207 d. 91. Solchs gelt dem Herrn vom Zwanzigst durch H. Blasi Raw bezalt und erlegt ist worden fl. 207 d. 91."

[1] Der in der Beschreibung &c. angeführte einköpfige Adler, der wohl den Berichterstatter in der „Relation" zu dem Ausspruch verleitet haben mag, das oben erwähnte Wappen für das „Mährische" anzusehen, dürfte eher den einköpfigen polnischen Adler bezeichnet haben, welchen Joh. Siegmund Zapolya von seiner Mutter her, Isabella, einer polnischen Königstochter in seinem Wappen führte und der auf vielen Münzen desselben im zweiten Felde des quadrierten Schildes des Wappens vorkömmt. (Weßerle, Tab. numorum Transilvaniae Nr. 7, 10, 11, 15.)

wie sie die Beschreibung ꝛc. angiebt, nach meiner Ansicht, 75 bedeuten, also die Jahreszahl 1475 anzunehmen ist.[1] Höher hinauf war zur Rechten die Jahreszahl 1570, zur Linken die verstümmelte Stelle aus Polybius: Negotia publica civitatis omnium existimare oportet magistra..... ut feliciter augentur... und unmittelbar unter dem Dache auf der nördlichen Seite: Ne timeas zu lesen. Zur Verstärkung der Verteidigungsfähigkeit der Bastion dienten hier noch einige Teiche, die vor der Bastei sich befanden und der vorbeifließende Zibinfluß. Im Jahre 1852 wurde die Bastion abgetragen, bei welcher Gelegenheit an der Krone der Mauern sich Stirnziegeln mit der Jahreszahl 1569 vorfanden.

Wenige Jahre nach dem Baue der Sagthorbastion wurde der Bau einer dritten Bastion, vor dem Heltauerthor, begonnen. Im Jahre 1577 am 11. November empfängt Blasius Weis, der den Bau leitete, über die 900 Gulden, die er vom Bürgermeister schon vormals empfangen hatte „zum Bau bei das Heltauer thor zur postay“ 250 Gulden.[2] Zu demselben Bau werden im Jahre 1581 am 14. April fl. 520, am 7. Juni fl. 500, am 30. Juni fl. 100, am 10. Juli fl. 275, am 1. September fl. 490, am 18. September fl. 200 und an einem nicht näher bestimmten Tag des Jahres 1581 noch 140 Gulden, im ganzen 2225 Gulden verwendet,[3] die dem „Baumeister“ Hans Rehner in dem genannten Jahr übergeben werden. Aus dem folgenden Jahr 1582 führen die Rechnungen noch eine Ausgabe von fl. 896 d. 91 an und wird daselbst beigefügt, daß sowohl König Stefan Bathory, der schon im Jahre 1572 zum „Stadtbau“ 797 Gulden,[4] wie auch der Woiwode Christof Bathory je 1000 fl. zum Basteibau geschenkt hatten.[5] Die Form, in der diese Bastion erbaut wurde, wich

[1] Wie aus den in den Quellen zur Geschichte Siebenbürgens ꝛc. mitgeteilten Proben arabischer Zahlzeichen ersichtlich ist, kommt die Zahl 5 nicht selten in der Form mit mehr horizontal gehaltenem oberen Strich vor, während die Zahl 7 fast immer mit nach abwärts gekehrtem linken Strich, nämlich Λ, erscheint. Auch passen die Notizen, welche in den Quellen zur Geschichte Siebenbürgens ꝛc. über Georgius Sartor, der noch im Jahre 1497 Bürgermeister war, besser zur Jahreszahl 1475 als zur Jahreszahl 1457.

[2] „Liber rationum“, S. 193.

[3] Ebenda S. 194.

[4] Ebenda S. 11: 1573 den 19. Januar hat Herr Simon Miles Burgermeister, der Stadt erlegt, was der landfürst Stephanus Bathory Waida in Siebenbürgen, im 1572 iar, der Stadt zum Baw geschenckt vnd deputiret hat, par fl. 797.

[5] Ebenda, mit dem Zusatze: „Weil der Königsrichter Albert Huet bewirkt hat, daß sowohl Stefan als Christof Bathory je 1000 fl. zum Basteibau geschenkt haben, giebt der Rat ihm „hiefon 100 Gulden zur Danksagung.“ Über die Verwendung der 1000 Gulden, welche der polnische König Stefan geschenkt hatte, heißt es weiter darin: „It. ist von

einigermaßen ab von der der beiden vorhergenannten Bastionen, indem sie sich mit dem einen, an der rechten Face befindlichen Bollwerksohr unmittelbar an das alte, hier bestandene, unverändert beibehaltene Rundel, das wiederum mit dem inneren Thorturm durch zwei parallel laufende Mauern zusammenhing, anschloß; wodurch die Bastion auf dieser, der nördlichen Seite, eine ganz unregelmäßige, mehrfach gebrochene Flanke erhielt. Die linke Face hatte einen schmalen Erdwall mit einer Brustwehr darauf. Zwei Eingangsthore mit Türmen darüber führten in die Bastion und den Zwinger vor derselben; ein inneres aus der Stadt heraus in die Bastion und ein äußeres aus der Bastion aufs freie Feld hinaus. Der innere Thorturm wurde im Jahre 1594, nach Soterius am 22. oder 27. Juni von einem Blitzschlag getroffen und zerschmettert und darauf mit einem Kostenaufwand von fl. 1029 d. 28 wieder aufgebaut.[1] Auf zwei Seiten des Turmes war ehemals die Jahreszahl 1594 sichtbar, sowie auf der Außenseite desselben neben dem Hermannstädter Wappen die Inschrift: Si Deus pro nobis quis contra nos. Das äußere Thor war in die rechte Face der Bastion gebrochen; an ihm las man wie die Beschreibung ꝛc. angiebt, die Jahreszahl 1559, die jedoch, da sie mit der Zeit der Erbauung der Bastion im Widerspruche steht, kaum richtig gelesen worden sein mag. Eine ältere Jahreszahl, nämlich 1552, stand nach der erwähnten Beschreibung „auf einem innern Erker zwischen dem (innern) Thor und dem eigentlichen Schlagbogen“ in einem Stein eingegraben und befand sich darüber eine hölzerne Statue, die man auf den Fürsten Johann Siegmund bezog; wahrscheinlich stand sie an einer der oben erwähnten,

diesem gelt kaufft worden 25 Centner vnd ½ handtvor puluer 1 Centner pr. fl. 18
thut fl. 459 d. —; Mehr 5½ Centner hocken pulver pr. fl. 15
„ „ 82 „ 50
„ Sa. „ 641 „ 50 (die Summierung der beiden vorher genannten Ausgabsposten ergiebt nur fl. 541 d. 50); zu dieser Sa. gethan
„ 358 „ 50; thutt die ganze Summa
fl. 1000 d. —, diese sein die 1000 Gulden, welche der polnische König geschenkt hatt, vnd der H. Johann Waida Burgermaister hatt sie auch auff die fürschriebene Weis der hermanstadt erlegtt, für einem Ers. W. Radt.“

[1] „Item Als im Jahre 1594 der fleischer Turn vber dem heltner Thor dieser hermanstadt, von dem Donner vom himmel bis gar zu grundt Nidergeschlagen vnd gar zuschmettert vnd zubrimert worden, wurden von einem Ers. W. Radt dieser Stadt denselben wieder zu bawen zu Bawherrn erwelet die herrn Pauls Paul und Stefan Piener, welche denselben Turn vber das heltner Thor dieser Stadt von Grund auf wieder gebawet habenn: gestehet derselbe ganze Thurn, bis er vollendet ist worden, welch geldt aus der Stadtlaaden aus dem Radthaus dieser Hermanstadt genomen vnd bezalt ist worden fl. 1029 d. 28. — Hiezu werden den benenten zween Bawherrn für ire Muhe deputirt vnd bezalt fl. 16.“

parallel laufenden, Verbindungsmauern zwischen dem Rundel und dem Thore und weiset auf den Bau des Rundels hin, was auch durch die oben (S. 330) erwähnte Notiz in Hallers Register bestätigt wird. An der rechten Face, nach Seivert [1] „zur Linken des äußeren Thors, auf einem steinernen Denkmal", nach der Beschreibung rc. am „Frontispiz der Bastei an einer Mauer der daselbst angebrachten Warte" war zum Andenken an die Bauzeit dieser mit einer Beisteuer des siebenbürgischen Fürsten und Woiwoden Christof Bathori aus städtischen Mitteln erbauten Bastion folgende Inschrift mit beigefügtem Wappen (in Kapitalschrift) angebracht:

Ill. Prin. Do. Christoph. Bath.
D. G. Vaivodae. Trans. S. C. (Siculorum Comitis) Muni
Ficentia. Et Civitatis. Sumpti
bus. extructum. An D.o. 1578.

Darunter hielten zwei Engel einen ovalen Schild mit den Bathorischen Wolfs- oder Drachenzähnen und darauf folgte:

D. Opt. Max. Prov. Georg. Hech
tio Cos. et Alberto Huttero. ju
dice. regis. urb. Cib. Hop. (Hoc positum) prop. (propugnaculum).

Unten befanden sich drei Wappen: das Hechtische (ein Hecht mit drei Rosen, rechts), das Hermannstädtische und das Huet'sche (ein springendes Einhorn, links) und ein Fürstenhut in vier Feldern.

Außerdem befand sich, wie die Beschreibung rc. in der „Siebenbürger Zeitung" erwähnt „auswärts über dem Heltner Thor, rechts beim Ausgange" eine steinerne Statue, welche man ehemals für das „Portrait" Hermanns, des Gründers von Hermannstadt hielt. Sie zeigte einen roten Mantel und geistliches Habit, indem der geschorne Kopf der Statue, die Mütze, das lange unter der Brust gegürtete Kleid und die deutlich erkennbare Stola daran auf einen Geistlichen, wahrscheinlich eines Kriegsordens, hinweisen. Zu den Füßen derselben war die Jahreszahl Anno Dm. MCCCCLXX deutlich zu lesen. Daß diese Statue nachher, nach dem Neubau des evang. Gymnasiums A. B., dahin geschafft und in einer Nische im zweiten Stockwerke desselben aufgestellt worden sei, wie man ehemals vermutete, ist unwahrscheinlich, da die auf dem Gymnasium befindliche Statue die oben erwähnten Merkmale nicht besitzt.

Nach dem Bau der Heltauerthor-Bastion trat zunächst eine längere Pause in den Befestigungsarbeiten ein, vielleicht wegen Mangel an den nötigen Mitteln zum Weiterbau oder weil die äußern Verhältnisse weniger

[1] Ungarisches Magazin III, S. 152.

dazu drängten. Erst im Anfange des folgenden Jahrhunderts, des 17. Jahrhunderts, wurde abermals eine Bastion, die vierte, vor dem Burgerthor erbaut. Die nahe gelegene kleine Wagnerbastei genügte offenbar nicht mehr, um die nördliche Seite der Stadt hinreichend zu schützen, auch mag die damals über Siebenbürgen eingesetzte kaiserliche Landesregierung ebenfalls von der Notwendigkeit, die damalige Hauptstadt des Landes genügend zu befestigen, überzeugt, zum Baue angeregt haben. Der Grundstein zu dieser Bastion wurde am 1. Mai 1604 gelegt.[1] Über die Größe der Ausgaben, welche dieser Bau verursachte, ist leider in den Rechnungen aus jener Zeit nichts Genaueres und Vollständiges enthalten; bloß eine ziffermäßig angegebene Ausgabe von 500 Gulden erwähnt die Stadtrechnung aus dem Jahre 1604 unter dem Titel: „Ausgaben aus der Laden." Als Bauleiter werden darin angeführt die Herren Gregorius Emrig und Petrus Kamner. Es wird zwar noch eine zweite, in demselben Jahre für den Bau erfolgte Ausgabe angeführt, doch wird die Höhe des Betrags nicht näher bezeichnet.[2] Die Beschaffenheit dieser Bastion wich insoweit von der der übrigen Bastionen ab, als sie keine Bollwerksohren, sondern spitzig endigende Facen und Flanken besaß. Mit der Ringmauer der Stadt hing sie durch längere Mauern auf zwei Seiten zusammen, welche einen größeren Zwinger mit einem zweiten, äußern Thor einschlossen. An diesem äußeren Thor war, wie die oft erwähnte Beschreibung rc. in der „Siebenbürger Zeitung" anführt, ehemals eine Überschrift mit einem dreifach geteilten Wappen angebracht. Im obersten Felde des Wappens sah man zwei Genien einen Kopf halten, der einem Löwenkopf ähnlich war und darunter standen in einem Schilde die Worte: Si deus pro nobis, quis contra nos. Im zweiten Felde befand sich das Hermannstädter Stadtwappen mit einer, wie es scheint, absichtlich verdorbenen Jahreszahl: Anno domini . . . . unter den gekreuzten Schwertern des Wappens.[3] Im dritten

[1] Windisch, Ungarisches Magazin III, S. 152 und Siebenbürgische Quartalschrift II, S. 188.

[2] Es heißt darüber in der Stadtrechnung: „Item am 9. Juli (1604) hat H. Kolmann Gotzmeister eingewehrt (eingeliefert) in das Fißkum in das Rathhaus ein suma, welches in dem Rathhaus verzeichnet ist, den das gelt ist den Bawherrn geben worden." Für den Bau der Burgerthorbastion hatte schon einige Jahre vorher der Jüngling Martinus Melas testamentarisch verfügt, daß „das Ubertheil seines Vermögens zur Statt notdurfft, die Postaye, bey dem Burger tohr zu bauen" verwendet werde. (S. das von Michael Wayda und Leonardus Leo darüber am 3. November 1600 ausgestellte Zeugnis im Archiv der Stadt Hermannstadt rc. 1080.)

[3] Die Beschreibung rc. sagt darüber: „Die Jahrzahl scheint mit Fleiß verdorben worden zu sein; aus einem Manuskripte, dessen Titel: Kurze Abhandlung von den Sachsen in Siebenbürgen ist, haben wir aber die Anmerkung, daß sie (die

Felde las man, noch etliche Jahre vor der Anfertigung der Beschreibung 2c. die lückenhafte Aufschrift: Senatus populusque Cibiniensium sumptibus... aedi . . . . . consulatu . . . Galli Lutsch judicatu regii judicis Alberti Hutteri . . . . An die westliche Flanke der Bastion schloß sich ein starker, runder Turm an, der noch steht und wie es scheint, schon anfänglich zur Aufbewahrung des Pulvers diente. Nach Soterius (Cibinium) befand sich ehemals zwischen der Ringmauer und dem vorbeifließenden Mühlbache, einem Arm des Zibins, ein Erdwall mit Pallisaden, der wahrscheinlich unter dem kommandierenden General Rabutin im Anfange des 18. Jahrhunderts, beim Beginne des sogenannten Kuruzenkrieges, zur Vermehrung der Verteidigungsfähigkeit der Stadt auf dieser Seite aufgerichtet worden war; derselbe stand noch im Jahre 1751 bei der damals gemachten und revidierten Aufnahme der Stadt.

Die letzte, fünfte Bastion, welche zur Befestigung von Hermannstadt erbaut worden ist, wurde in den Jahren 1622—1627 bei dem sogenannten „Z i e g h o f f" (Zeughaus) oder auf dem „S u l d e s c h" aufgebaut. Die Notwendigkeit ihrer Erbauung ergab sich daraus, daß zwischen der Sagthor- und Heltauerbastion sich ein zu großer Zwischenraum befand, um eine genügende Flankenverteidigung sowohl der beiden Bastionen als auch der dazwischen befindlichen Stadtringmauer zu ermöglichen. Zwar befand sich hier, unmittelbar am Rande der nach Westen hin abfallenden Hermannstädter Hochfläche, in der Mitte zwischen den beiden genannten Bastionen, auch ein, wie oben erwähnt wurde, in der Mitte des 16. Jahrhunderts erbautes Rundel; aber den großen Fortschritten gegenüber, welche die Kriegführung und insbesondere die Verbesserung der Belagerungsgeschütze in der zweiten Hälfte des 16. und im Anfange des 17. Jahrhunderts gemacht hatte, vermochte es nicht Stand zu halten. Der Neubau schloß sich an dieses Rundel, das unverändert beibehalten wurde, auf der westlichen Seite an mit Vorrückung am Rande der Hochfläche, wodurch die Bastion zugleich im stande war, die darunter liegende Thalebene vollständig zu beherrschen. Sie erhielt nur ein Bollwerksohr nach der Hochfläche hin, wo ihre Verteidigungsfähigkeit auch noch durch den schon oben erwähnten Doppelteich, der vor ihr auf der Hochfläche, der Kurtine zwischen der Heltauerthor- und Soldischbastion entlang, lag, erhöhet wurde. Mit der Heltauerthorbastion wurde sie durch die erwähnte

Bastion) Anno 1604 errichtet worden und daß man an dieselbe nebst dem kaiserlichen Wappen auch die Überschrift gesetzt habe: Sub auspiciis suae Caesareae Majestatis Rudolphi II. 1604 d. 1-mo Maji", wovon jedoch an der Bastei kein Pünktchen mehr zu sehen sei."

Kurtine verbunden, hinter welcher nach Innen zu ein hoher Erdwall (Remport), ohne Brustwehr, der zum Teil auch jetzt noch besteht, aufgeschüttet wurde. Welche Kosten der Bau verursacht hatte, läßt sich nicht genau sagen, da in den vorhandenen städtischen Rechnungen keine direkt auf den Bastionsbau bezügliche Aufzeichnungen sich vorfinden.[1] Es läßt

[1] Die vorhandenen Rechnungen (Bürgermeisterrechnungen und „Liber rationum") geben nur im allgemeinen Ausgaben „auf Stadt Notthurft" oder „auff den Stadt Baw" an, von welchen gewiß der größte Teil, wenn nicht alles, in jenen Jahren für den Bastionsbau verwendet wurde. So in der Bürgermeisterrechnung aus dem Jahre 1623: „Volget was ich denn Bawherrn geben hab auff Stadt Notthurft modo sequenti:

den 3. May gab ich dem Blasio Lebrer auff den Stadt Baw par fl. 50.

den 13. May habe ich den BawH. geben par fl. 100

Mehr hatt der Bauherr vom Koyen (Steuereinnehmer) entfangen welches er mir in die rechenschafft hat geben fl. 350.

den 9. November haben sie von mir entphangen par fl. 50.

im Jahre 1624: den 1. Juni gab ich dem (Bauherrn) Lucas Lewen auf den Bau fl. 100

den 17. Juni hat er vom Koyen entphangen fl. 100

den 28. Juni hat der Bauherr entphangen fl. 100

den 15. Juli hab ich abermal dem Herr Luka geben auff den Bau fl. 100.

M. hat der Baw Herr von den Koyen entphangen auf den Baw fl. 200

im Jahre 1626: im Mai ist den Bauherrn geben worden aus dem Matthauß fl. 100

den 29. August hat der Caspar Scherner Stadtkoy den Bau herren geben zu zway Mollen fl. 200."

Im „Liber rationum" heißt es:

zum Jahre 1623: „Item hat h. Martinus Krauß Bawher ration gegeben einem E. W. Radt undt den 100 viris, sein die Percepta gewesen fl. 925, Erogata fl. 940/20. Subtractione facta bleibet man ihm schuldig fl. 15/20. Die Deputationes fl. 63; Summa fl. 78/20. Soluti 31. März 1623.

zum Jahre 1625 die 6. Februar Herr Lucae Leonis vnd Blasy Leberers Ratio vber den Stat Baw Anni 1624 percepta fl. 600. Erogata fl. 763/98. Abgezogen von einander Rest gemeine Stat fl. 163/98. Hierzu gerechnet der zwayen heer ihr Deputat von 116 Tagen zu d. 25. thut fl. 58. Summa was die Stat ihnen Rest thut fl. 221/98. Welches gelt ihnen auch alsbalt eodem die Pahr erlecht worden.

zum Jahre 1627, 8 Mart. haben die Bawherrn Ampl. Dmnis Michael Angenetler vndt herr Valentinus Lörintz Rechenschaft geben, sein gewesen percepta fl. 561, Extradata fl. 527/18. His computatis detractis quoque detrahendis mansit D. Angenethler Communitati soldo fl. 33/82. E contra hatt izt benanter H. Mich. Angnetler Tagwerk gehabt Nr. 143 fon einem tage d. 40 thut fl. 57/20. Hierneben hatt heer Val. Lörintz Tagewerk gehapt Nr. 143. Von einem tage d. 38 . . thut fl. 54/34.

Anno 1629, 8 May dedit rationem Ampl. senatui atque dom. Centumviris prudens ac circumspectus dominus Georgius Meltzer alias Werder (Bawherrn) pro expensis in communia aedificia factis pro anno 1628. Percepta fl. 449/21, Expensa fl. 482/24.

sich nach dem Inhalte der in einem viereckigen, an der südlichen Face eingemauerten Gedenkstein ehemals sichtbaren, jetzt zerstörten Inschrift bloß soviel mit Bestimmtheit sagen, daß die Bastion, ohne irgend welche Beihilfe von anderer Seite, ganz auf Kosten der Stadt erbaut worden ist. Die Inschrift selbst lautete nach J. Seivert:[1]

PROPVGNACVLVM ISTVD AERE
PVBLICO ERECTVM CVRA VIR. GROS. (generosorum)
PRVD. AC CIRCVMSPECTORVM
DNOR. MICHAELIS LVTSCH
CONSVLIS ET KOLMANNI GOTZMEISTERI
IVD. REG. ANO M.DC.XXII. INCEPTVM.
FINITVM EST IN ANNO M.DC.XXVII.

Oberhalb der Inschrift war, zum größten Teil noch jetzt sichtbar, das fürstlich Bethlenische Wappen, wie es sich auf den Münzen des Fürsten Gabriel Bethlen aus jener Zeit befindet, nämlich ein vierfach geteilter Schild unter der ungarischen Krone: im ersten Felde das Doppelkreuz, im zweiten der siebenbürgisch-ungarische Komitatsadler, darüber die Sonne, im dritten die vier ungarischen Binden, im vierten die sieben Burgen mit dem Mond darüber und in der Mitte das Bethlenische Familienwappen (zwei Schwäne oder Wildgänse, gegen einander gekehrt, durch deren Hälse ein Pfeil geht und die von einem gekrönten Drachen umschlossen sind).

Das beibehaltene Rundel diente ehemals als Gießhaus für eiserne Kanonen, woher auch sein Name entstanden ist. Im Innern der Bastion, durch welche ein Bach, der vordem zu einem Teich zwischen der Kurtine und der Ringmauer anschwoll, hindurchfließt, befand sich an dem Wassersturz aus dem erwähnten Teich, in früheren Jahren eine Sägemühle, an deren Stelle im Jahre 1781 eine Weißgerberwalke trat, die aber auch bald verfiel.

Durch die vorher erwähnten und beschriebenen fünf Bastionen war die südliche, westliche und nördliche Seite der Stadt für jene Zeiten, in denen sie gebaut wurden, genügend geschützt; die östliche Seite entbehrte einer Bastion; als ziemlich genügende Schutzwehr für diese Seite dienten, wie schon oben erwähnt wurde, die daselbst befindlichen zahlreichen und großen Teiche, die eine gefährliche Annäherung des Feindes an die Stadt und die Anlage von Laufgräben in der Nähe derselben nicht gestatteten. Man dachte wohl daran, auch hier noch eine ähnliche

[1] Ungarisches Magazin III, S. 162.

Bastion, wie die andern schon vorhandenen zu erbauen und der Königsrichter Mathias Semriger widmete in seinem Testamente zu diesem Zweck 1000 Gulden;[1] doch kam es nie zur Ausführung, da bald nachher die politischen Verhältnisse Siebenbürgens sich änderten und auch andere Anschauungen über die Befestigung von Städten Platz griffen.

Es mag hier am Platze sein, bevor wir zur näheren Betrachtung des letzten Verteidigungswerkes der Stadt übergehen, das Kriegsmaterial und die Menge der Waffen, welche die Stadt, seitdem die Kriegführung mit Feuerwaffen allein herrschend geworden war, nach den in dem städtischen Archiv noch vorhandenen Aufzeichnungen teils selbst besaß, teils in Verwahrung hatte, näher kennen zu lernen. Zunächst sind hier, als der Zeit nach die ersten, die Geschütze und Waffen hervorzuheben, die der kaiserliche Zeugwart Konrad Haaß von Dornbach nach dem Einrücken der kaiserlichen Besatzung in Hermannstadt im Jahre 1551 übernommen und nachher wieder überliefert hatte. Nach dem von ihm über die Jahre 1552—1556 geführten, im Archiv der Stadt Hermannstadt 2c. aufbewahrten Inventar befanden sich damals im Hermannstädter Zeughause:

1. Sieben Karthaunen:[2] die Nachtigall, der Ochs von Nürnberg,

---

[1] Bielz, Transsylvania III, S. 151.

[2] Es ist schwierig, ja unmöglich, die hier und im nachfolgenden angeführten groben Geschütze nach ihrer Beschaffenheit und ihren Unterschieden näher zu bezeichnen, da ihre Benennungen nicht feststanden und dieselbe Waffengattung in jeder größern Stadt anders bezeichnet wurde. Nach Jähns Handbuch einer Geschichte des Kriegswesens S. 799 ff. waren die „Karthaunen" oder „Quartanen" (Viertelsbüchsen) verlängerte „Hauptbüchsen" (Scharfmetzen oder Mauerbrecher, Geschütze oft von kolossaler Größe und Wirkung, deren man sich wesentlich zum Brechschusse bediente) doch mit vermindertem Kaliber; im 16. Jahrhundert ist es ein allgemeiner Ausdruck für große Geschütze und rechnete man zu ihnen auch die „Nachtigallen", Singerinnen u. a. Unter „Schlangen" (Rot-, Feld-, Halbfeldschlangen) verstand man Geschütze mit sehr langen Rohren, die zwischen Hand- und Karrenwaffen waren. Der Name „Falken" (Falkaunen, Valkenetlin, Falkonett) wurde im 15. Jahrhundert auf leichtere Feldschlangen angewendet, kommt aber erst im 16. Jahrhundert in allgemeinern Gebrauch. Die Mörser wurden später nur als Wurfgeschütze, besonders zum Werfen von Feuerkugeln, benützt; kleinere Mörser nannte man „Böller" oder „Tumber". — Genauer als die groben Geschütze lassen sich die „Hakenbüchsen" (oder auch nur Haken genannt) charakterisieren. Ihren Namen hatten sie davon, daß sie unterhalb des Schaftes mit einem Haken versehen waren, der zur Aufnahme des Rückstoßes beim Auflegen derselben auf eine Mauer 2c. diente. Man unterschied einfache, halbe und Doppelhaken. Die einfachen Hakenbüchsen waren Handfeuerwaffen anfänglich mit Lunten-, später (seit 1515) mit Radschlössern von zirka 1 m Länge und 5 kg Gewicht; sie schossen 4-lötige Bleikugeln und

der hinten dick (hat dem Hans Wayda [Johann Zapolya] zugehört), zwei inspruckische Quarthaunen, eine große Karthaune (hat dem Hans Wayda zugehört) und der Valk.

2. Sechs Singerinnen, darunter eine „vom Meister Wenzel Krauß, Püchsengießer in der Hermanstadt, wigt neun vnd vierzig Hermanstädter Center."

3. Sieben Valkhanna, Eilf Falkonette, Zwölf Scharfendindlein, Zwei Werfmerser, Ein Steinpüchsen, 216 Doppelhacken.

Eine Konsignation des Kriegsmaterials aus dem Jahre 1560 führt 22 „Groß Geschosse auff Rederen" an, die sich damals teils in einigen Rundeln und Türmen, teils im Rathause befanden. Außerdem werden darin 137 große Hakenbüchsen, 108 kleine und 253 „Handhockenpüxen" erwähnt. Von Kugeln fanden sich vor: 57 Groß-Karthaunenkugeln, 1922 Kugeln zu den „Stucken auff rederen" und 37900 Kugeln zu den „hockenpixen." Sehr beträchtlich ist auch das vorhandene Pulver; in neun Türmen befanden sich davon 463 Faß.

Die Aufnahme des Kriegsmaterials im Jahre 1567 weiset von größerem Geschütz „auff Redern": 5 Quartierschlangen, 1 Rotschlange, 1 halbe Feldschlange, 4 Doppelfalkonetl, 2 einfache Falkonetl, 3 „Falkanenen", 1 „Hanenkamp", 1 Pieller (Pöller), 1 große und 3 mittelgroße „stayenpixen"; von kleineren Feuerwaffen: 156 große, 107 mittelgroße Haken, 373 neue Handrohre, 23 alte und 228 „teutsche hantrore", aus. Von Kugeln waren vorhanden: 79 große „eysen kugeln", 46 Rotschlangen-, 272 „falkannene-", 367 Doppelfalkonetl-, 1346 einfache Falkonetlkugeln; ferner 2373 Doppelhaken-, 22000 „halbe tobell-, 368 „Groß stain-", 27 der „gar groß stain-", 67 mittel stain-, 76 kleine stainkugeln nebst ungezählte in 71 Fässern; von Pulver 637 Fässer,

---

wurden auch manchmal zum Gefecht im freien Felde gebraucht. Zu diesem Zweck dienten aber vornehmlich die halben Haken oder auch „Handrohre" genannt, welche wegen ihrer geringen Eisenstärke und schwächern Kalibers leichter waren und 2- bis $2^1/_2$-lötige Bleikugeln schossen. Im freien Felde bediente man sich bei ihrer Handhabung zur Stütze des Vorderteils einer Gabel, die in einem langen hölzernen Stab bestand, der am obern Ende mit einer eisernen Gabel zum Einlegen der Feuerwaffe, am untern Ende mit einer eisernen Spitze versehen war, die in den Boden gestoßen wurde. Die Doppelhaken oder „Scharfedündel" unterschieden sich von den einfachen und halben Haken durch größere Länge (1—2 m lang), größeres Kaliber und hatten zwei Hähne, die in entgegengesetzter Richtung niederschlugen. Sie dienten ausschließlich zur Verteidigung oder Belagerung fester Plätze, lagen auf einem dreifüßigen Bock, der es gestattete, das Rohr nach jeder beliebigen Richtung zu drehen und schossen 6—12-lötige Bleikugeln.

264 „ungrische polver=“ und 13 „teutsche pulverflaschen“. Außerdem fanden sich sehr viele Spieße, teils unter dem Namen „Dárda“, teils unter dem der „Kopja“ und „Berenspieße“, sowie viele Schilde (Paysch) und „schyschak“ vor.

In einer, wahrscheinlich um dieselbe Zeit oder wenige Jahre früher gemachten Aufnahme[1] werden 3 „Falkan“, 3 Doppelfalkonetle, 4 einfache Falkonetle, 2 Scharffetin, 1 Quartierschlange, 1 „Schlange“, 3 halbe Feldschlangen, 7 Steinbüchsen, 2 „alte stuck“ und 1 Orgelbüchse,[2] von kleineren Feuerwaffen 240 verschiedene Haken= und 130 Handbüchsen angeführt. Die Anzahl der damals in der Hallerbastion, 2 Rundeln und 41 Türmen befindlichen Kugeln läßt sich nicht genau bestimmen, da dieselben in verschiedener Weise angeführt werden: gezählt wurden 28 Falkonetlenkugeln, 25 eiserne Kugeln, 7 „faßel“ mit Kugeln angefüllt, 1 Centner Kugeln und 9955 Hakenkugeln. Auch das vorhandene Pulver kann wegen ungleicher und zum Teil allgemeiner Angabe nicht genau angeführt werden, es fanden sich vor: 60¼ Centner, 22 „faßel“ und 1 „virzig kuff“ mit Pulver angefüllt und außerdem noch in zwei Türmen eine nicht näher bestimmte Quantität. Dagegen wird in dieser Konsignation die Mannschaft, welche zur Verteidigung der Türme erforderlich ist, für jeden einzelnen Turm angeführt Im ganzen werden 680 Mann erfordert, von denen dem Schuster=(Burgerthor=)turm 114, dem Schneider=(Sagthor=)turm 64, dem Kürschner=(Elisabeththor=)turm 98 und dem Fleischhacker=(Heltauerthor=)turm 33 zugewiesen waren. Die Verteidigung der vier Stadtthore und der in ihrer Nähe befindlichen, sowie der übrigen „Posthayen“ hatte schon eine im Jahre 1556 gemachte Anordnung[3] geregelt, nach welcher die Verteidigung der Posthay bei dem Sagthor der Schneiderzunft, der Posthay fur dem Burgerthor (der Wagnerbastei) der Schusterzunft, der Posthay bey dem heltnerthor der Fleischer=, Sattler= und Seilerzunft, der Posthay „bey heydenberg“ (Sulbesch) der Goldschmied=, Schmied= und Weberzunft, der Posthay

[1] Das Jahr der Aufnahme ist in der Konsignation nicht angegeben; doch kann dieselbe nach dem Inhalte der Urkunde nur in die Zeit zwischen 1556 und 1569 fallen.

[2] Die Orgelbüchsen (Totenorgel) bestanden aus einer großen Anzahl von neben und übereinander gelegten Kanonenröhren kleinen Kalibers, die von vorn durch die Mündung oder von hinten zu laden, nach einander oder zugleich abgefeuert werden konnten und bis zur Mündung in einem Gestell von Holz oder Metall steckten. In der Mitte des 15. Jahrhunderts erfunden, kamen sie hauptsächlich in den niederländisch=spanischen Kriegen zur Anwendung. Sie wurden auch „Hagelbüchsen“ genannt. (Jähns, Handbuch einer Geschichte des Kriegswesens S. 800.)

[3] Seivert, Die Stadt Hermannstadt, S. 43 in der Note.

„vor dem Dyrchen“ (dicke Turm) den „Kopfleuten“ (wahrscheinlich den Stadtbewohnern, welche ohne Besitz und ohne zünftiges Gewerbe waren), der „gemauert posthay“ (Hallerbastion) auch den Kopfleuten und denen die außerhalb „der Zechen seien“, sowie den Kannengießern und Töpfern, des „Elzebüter thors“ der Kürschnerzunft oblag.

Die, offenbar ziemlich unvollständige Aufnahme des Kriegsmaterials, welche im Jahre 1575 stattfand, ergab in 24 Türmen und der Wagnerbastei: 4 einfache und 1 Halbfalkonetl, 2 Scharfetinlein, 10 Haken „auf Böcken“, 255 verschiedene Haken (Doppelhaken-, Halbhaken- und einfache Hakenbüchsen) und 125 Handrohre; ferner 86½ Tonnen Pulver, eine große Anzahl Hellebarten, Harnische, Panzer und viele eiserne Flegel. Die vorhandenen Kugeln, deren es gewiß nicht wenige gab, sind gar nicht aufgenommen.

Aus dem 17. Jahrhundert ist uns bloß eine Konsignation des Waffenvorrats im Archiv der Stadt Hermannstadt 2c. aufbewahrt, nämlich aus dem Jahre 1681. Auch diese entbehrt sicherlich der Vollständigkeit und Genauigkeit. Sie führt an: 360 Hakenbüchsen (große und kleine), 27 Zinkbüchsen, 38 Handrohre und 62 Musketen, welche sich damals in 29 Türmen und der Wagnerbastei vorfanden. Von größeren Geschützen werden wohl auch einige erwähnt, doch nur in allgemeinen, unbestimmten Bezeichnungen. Der Pulvervorrat beträgt 283 gezählte Tonnen und einige ungezählte. Außerdem fanden sich noch vor eine große Anzahl von Hellebarten, Spießen, Granaten, Sturmkränzen und meist ungezählte Mengen von Kugeln.

Die letzte Aufnahme des städtischen Vorrats an Kriegsmaterial fand im Anfange des 18. Jahrhunderts statt. Die Konsignation darüber (s. Anhang VIII) führt zunächst das in drei Bastionen (der Haller-, Sagthor- und Burgerbastion) und in 25 Türmen und auf dem Rathause vorhandene Kriegsmaterial und am Schlusse derselben in einer „Summa Summarum“ außer der Hermannstädtischen „Artillerie Munition“ auch die vorhandene Kayserliche an. Nach der Summa Summarum fanden sich damals von dem der Stadt angehörigen Material vor: 42 metallene Karthaunen (darunter 3 unbrauchbare), 2 Haubitzen, 4 Steinbüchsen, 2 Pöller, 13611 Stuck Kugeln, 133 Centner Pulver (davon 7 unbrauchbar), 16 Centner Blei, 3 Centner „Lunden“, 5½ Centner Schwefel, 425 Musketen (darunter 177 unbrauchbare), 537 Doppelhaken (davon 44 unbrauchbare), 10½ Centner Doppelhakenkugeln, 43 ganze Harnisch, 468 gläserne Handgranaten, 75 Centner „Schrott Kartätschen“ und 19½ Centner „eiserne Schrott“.

Daß mit der Instandhaltung des Waffenvorrats auch für genügende Fruchtvorräte gesorgt wurde, ist selbstverständlich. Mehrere der vorhin erwähnten Aufnahmen enthalten zugleich Angaben über den Getreidevorrat, der sich sowohl in den Türmen, als auch an andern Orten vorfand. In der Konsignation vom Jahre 1560 werden 4982 Kübel Korn erwähnt, die teils im Rathause und einigen Türmen, teils in der Pfarrkirche und den drei Klöstern: im schwarzen Mönchkloster (Dominikanerkloster), im schwarzen Nonnenkloster (spätere Franziskanerkloster) und im Kloster der grauen Nonnen (wahrscheinlich einem Kloster in der Elisabethgasse) aufbewahrt wurden. Die Konsignation des Jahres 1567 zählt 8152½ Kübel auf, welche sich an denselben Orten befinden. In der Konsignation des Jahres 1681 wird nur der in den Ringmauertürmen befindliche Vorrat aufgeführt; er beträgt zusammen 2851 Kübel.

Einen neuen Zuwachs an Verteidigungswerken, und zwar nach neuern Grundsätzen der Kriegführung ausgeführt, sollte Hermannstadt erhalten, als Siebenbürgen am Ende des 17. Jahrhunderts bleibend unter die Herrschaft des Hauses Habsburg kam; doch unterblieb infolge verschiedener Ursachen die gänzliche Durchführung des Projekts. Nach dem Frieden zu Karlowitz im Jahre 1699, in welchem die Herrschaft des Hauses Habsburg über Siebenbürgen auch von Seiten der Pforte anerkannt und der langdauernde Kampf um den Besitz von Siebenbürgen zwischen der Pforte und dem österreichischen Kaiserhause endlich zu Gunsten des letzteren entschieden wurde, lag es der österreichischen Regierung sehr daran, den Besitz dieser Provinz sich bleibend zu sichern sowohl gegen das Ausland als auch gegenüber den im Lande selbst noch widerstrebenden Elementen, zu welchem Zwecke die Erbauung mehrerer Festungen und die Verstärkung schon bestehender Befestigungsanlagen im Lande in Aussicht genommen wurde. Vor allem dachte man an die stärkere Befestigung derjenigen Stadt, welche als nunmehrige Hauptstadt den Mittelpunkt des ganzen Landes bildete und von jeher durch ihre Anhänglichkeit und Treue an das österreichische Kaiserhaus nicht minder wie durch ihre Lage den festesten Anhaltspunkt gewährte. Diese große Wichtigkeit Hermannstadts für die österreichische Herrschaft in Siebenbürgen hebt auch der damalige kommandierende General in Siebenbürgen, Graf Rabutin ausdrücklich hervor, indem er in seiner Relation an den k. Hofkriegsrat in Wien vom 2. April 1702[1] über die Befestigungen in Siebenbürgen folgendes ausspricht: „Doch nun zu sicherstellung Ihrer Kaysl. Maj. Dominats in dieser Provinz, die ruhe in dem Lande selbsten zu erhalten, und von außen die Sicherheit

[1] Anhang IX.

zu stabiliren nothwendiglich Einige Vestungen erbauet werden müssen, Kann Ein hochlobl. Hof Kriegs Rath auf Villen, so zu repetiren nit nöthig, erhöblichen motiven von selbsten gnädig erachten. Allwo aber der Anfang zu machen ist meines Erachtens an der Citadell von hörmannstadt, sintemahlen die vorherige Zeiten, und zwar ohnlängst die vor einigen Jahren unglücklich gehabte action des herrn Generalen Heißlers Seel. genugsamb dociret, daß obschon der feind sich des ganzen Landes bemächtigt hatte, iedoch, weilen hörmannstadt nicht verlohren war, ist die Provinz Siebenbürgen, indeme man die Zeit des von außen herein Kombenten succurs erwahrten kunte, in Ihrer Maj. bottmäßigkeit verblieben. Andertens ist Es der haupt posto im Meditullio, allwohin, wann es in einen defensionsstand gebracht werden wird, man sich so wohl bei entstehenten einheimbischen tumult der ybel gesinnten Gemüther als bey einfallenter feindlichen Macht, welcher man ohne dem diesen khleinen hier stehenten Corps, maßen deren zuvill und von einander zu weith entlegen, zu widerstehen nit bastand wäre, reteriren und unitis viribus einen so langen widerstand, biß von außen ein mehrerer succurs ankhiembe, thun köndte. Drittens ist der situs von selbst zu der angelegenten Citadell vorthlhafftig. Viertens wurde hierdurch allen hiesigen unruhigen Köpfen ein ziemlicher Zaum, da sie wußten, daß im Meditullio des landts ein wohl fortificirter posto wäre, angeleget, also letztens zuschließen, daß so lang man hörmannstadt behaubtet, auch leichtlich die ganze Provinz in Ihrer Maj. Devotion zu erhalten seie."

Zur Ausführung und Vollendung der Citadelle nimmt Rabutin einen Zeitraum von drei Jahren in Anspruch und bewertet die Kosten der Herstellung nach dem vom Oberingenieur G. Morando Visconti verfaßten Überschlag (s. Anhang IX) auf beiläufig 450.000 Gulden. Um diese Summe aufzubringen, schlägt er vor, um vor allem „einen sichern fundum, mit welchem man das Werk nicht allein vollbringen, sondern auch zu seiner Perfection bringen könne, zu haben, da man in dieser Sache auf des Landes Willfährigkeit welches von selbsten wegen villr der Haabnussen höchst beträngt, auch Ein solches in die länge auszustehen entkräfftet", nicht rechnen könne, außer den 100.000 Gulden, welche „im heurigen fundo" vorhanden seien und womit man, sofern „Es in tempore prästiret," einen guten Anfang machen könne, den fundum der 15 kr. ex commercio salis, der jährlich über 100.000 Gulden eintrage, „zu dem Bau der Citadel zu applizīren, was Ihre Maj. umb so vill mehrers propria auctoritate Regia von selbsten thun Köndten, als Es immediate zur sicherheit und emolument des landes, auch absque ullo

gravamine Provinciae, indeme solcher entgeld in denen nachfolgenden Jahren dem Landt geschehen kundte, angewendet würde.“ Sollten sich die Mittel nicht aufbringen lassen, so solle man den Festungsbau lieber gar nicht anfangen als solchen „imperfectionirter zu lassen oder mit aller möglichen beschleunigung nicht zu vollbringen, da Ein solch halbausgemachtes Werkh Ihrer Maj. Dienst ein weit grösserer Schaden und Gefahr alß sicherheit und nutzen beigefügt würde.“

Nachdem er darauf noch hingewiesen hatte, daß „nachgehents“ auch das Schloß zu Kronstadt erweitert werde, damit man doch in etwas einen sichern Fuß „gegen denen Wallach- und Moldauschen Confinien“ habe, ferner ein Gleichmäßiges zu Bistritz und Klausenburg zur Sicherheit der alldortigen geringen Garnison veranstaltet und die Schanze Dotra, welcher der einzige Posto gegen den Temesvarer Confinien sei, sowie die Päſſe auf denen Confinien ehestens verbessert würden, was alles mit geringen Kosten geschehen könnte, macht er am Schlusse seiner Relation auf den Vorschlag des Oberingenieurs Morando Visconti aufmerksam, zur leichtern und billigeren Herbeischaffung der zum Baue der Citadelle erforderlichen Materialien einen Kanal von dem bei Gurariu eröffneten Steinbruch bis nach Hermannstadt zu erbauen, indem er sagt: „Nun habe ingleichen den Steinbruch, so zwey stunden von hier entfernt besehen und gar thunlich zu sein befunden. Damit aber die villfältige vecture und consequenter die große Unkosten die steiner von dorten nach gedachten Citadel zuführen eines theils erſparet und mit dem Geld menagiret werde, hat herr Ober Ingenieur Murando einen Vorschlag, Ein Canal von besagten Steinbruch an, biß anhero zu verfertigen: der Situs gedunket tauglich, und zu effectuiren möglich; besagter herr Murando berechnet die Unkosten ernenneten Canals auf dreyßigtausent Gulden, zeuget hingegen, daß ein zimbliches darmit gegen denen vecturen erſpart wurde und weilen ich dergleichen zu verstehen Mich nit ausgeben will, habe Herrn Generalen Wachtmeister v. Glökhelsberg und Herrn Obristenleuthenandt Henisch alles zu besehen, und Ihre sentimenten yber ein- und anders zu vernemben, mit hinauszukomben ersucht, welchen Es ebener maßen practicabl zu sein scheinet. Es wird aber herr Obristerleuthenandt Murando ein mehreres Euer fürstl. Gnaden, und meinen hochgeehrten herrn mündlich referiren, und von allen particularitäten, und modalitäten informiren können, mit welchem auch das weithere, und nöthige zu concertiren dero hohen disposition anheimb gestellter lasse &c.“

Der Hofkriegsrat in Wien nahm die von Rabutin auf Grund des vom Oberingenieur G. Morando Visconti erstatteten Berichtes gemachten

Vorschläge an und auf den von ihm in dieser Angelegenheit dem Kaiser Leopold I. erstatteten Vortrag erfolgte darauf die allerhöchste Entscheidung, herabgelangt am 29. April 1702 mit den Worten: „Ich lasse es bei diesem Gutachten bewenden und solle also das Citadell, des Morando Abriß gemäß erbaut werden.“

Infolge dieser kaiserlichen Entschließung ersuchte darauf der Hofkriegsrat die kaiserliche Hofkammer dafür Sorge zu tragen, daß der von den siebenbürgischen Ständen für das Jahr 1702 zu Zwecken der Fortifikation zugesagte Beitrag von 100.000 Gulden, (dessen größerer Teil, nämlich 60.000 Gulden, mit Einwilligung des Kaisers den Erträgnissen am Salzgefälle entnommen werden sollte) richtig und zeitig einfließe, ferner daß das Terrain, auf welchem die Citadelle erbaut und der Kanal gegraben werden solle, den bisherigen Eigentümern um einen billigen Preis abgekauft, dann 12 Steinmetze zum Behauen der Quadersteine und des übrigen „nöthigen Steinwerks“ herbeigeschafft, sowie das nötige Schanz- und Brechzeug samt andern zum Bau gehörigen Instrumenten von Eisen unverzüglich in den siebenbürgischen Eisenhämmern angefertigt werde. Der damals in Siebenbürgen als k. Landtagskommissär anwesende Hofkammerrat Johann Friedrich Graf von Seeau wurde von der kaiserlichen Hofkammer beauftragt, in dem von dem Hofkriegsrat angedeuteten Sinn die Inangriffnahme der Erbauung der Citadelle ehemöglichst vorzubereiten. Dieser trat zunächst in Unterhandlungen mit den Eigentümern des Grundes, auf dem die Citadelle erbaut werden sollte. Die Unterhandlungen führten zu einem Vergleich (abgeschlossen am 28. Juni), nach welchem den Eigentümern der daselbst befindlichen Gärten, Teiche und Wiesen, anstatt der von ihnen geforderten Summe von 8046 Gulden 20 kr. ein Betrag von 3598 fl. 20 kr. ausgezahlt wurde. In dem Vergleichsinstrument, das den Titel führt: „Specification Was denen Inhabern der vor dem Heldner Thor zur Cittadelle applicirenden Grund-Stucken bezahlet worden“, werden als Eigentümer angeführt: Michael Lutsch, Frau Collmannin, Andreas Wachsmann, Fodor Kürschner, die Priester (Stadtprediger), Johann Haas, Georg Seyvert, Johann Seivert, Adami Seifkoch, Bürgermeister Weber, Keßei Gotzmeister, Christoph Gotzmeisterin, Michael Fabritius, Fleischer, Werder, die Goldschmiedzunft.

Während dieser Verhandlungen wurden auch mit dem Landesgubernium wegen Beistellung der nötigen Arbeitskräfte Verhandlungen gepflogen, die zu dem Resultate führten, daß das Gubernium eine Repartition der erforderlichen Anzahl (im ganzen 3000) auf die einzelnen Komitate, sächsischen und Szeklerstühle und die Taxalörter entwarf.

Hiernach[1] hatten die Komitate (der Albenser, Kokelburger, Tordaer, Koloscher, Dobokaer und Innerßolnoker) 1216 Arbeiter mit 58.368 Arbeitstagen, die Szeklerstühle Udvarhely, Marosch und Aranyosch 420 Arbeiter mit 20.160 Arbeitstagen, die 11 sächsischen Kreise 1216 Arbeiter mit 58.368 Arbeitstagen (also ebensoviel als die Komitate), endlich 14 oppida privilegiata (Fogarascher Distrikt, M.-Vasarhely, Salzburg, Karlsburg, Abrudbanya, Vajda-Hunyad, Hatßeg, Kezdi-Vasarhely, Illyefalva, Beretzko, Csik-Szereda, Udvarhely, Sepsi-Szt.-György) 148 Arbeiter mit 7104 Arbeitstagen beizustellen. Am 21. August 1702 wurde die Arbeit begonnen und bis zum 2. November fortgesetzt. Wir entnehmen dieses dem in der vorigen Note angeführten ämtlichen Aktenstück, welches außer der Angabe der den einzelnen Kreisen zur Beistellung auferlegten Anzahl von Arbeitern und Arbeitstagen auch die Angabe über die in der Zeit vom 21. August bis 2. November wirklich geleisteten Arbeitstage, sowie der Restanzen oder Mehrarbeiten während dieser Zeit enthält. Darnach hatten die Komitate nur 45.003 Arbeitstage erfüllt und blieben sonach noch 13.365 Arbeitstage schuldig; ebenso verblieben die Szeklerstühle, da die von ihnen beigestellten Arbeiter nur 15.225½ Tage hindurch gearbeitet hatten, noch 4934½ Arbeitstage restierend; von den elf sächsischen Kreisen hatten einige, nämlich Großschenk, Broos, Leschkirch, Reps, Reußmarkt, Mediasch und Schäßburg, nicht nur das ihnen auferlegte Quantum erfüllt, sondern auch ein Plus von 2830½ Tagen geleistet, während die übrigen sächsischen Kreise unter ihrer Verpflichtung blieben, wodurch im ganzen auch von seiten der sächsischen Kreise eine Restanz von 2889 Arbeitstagen verblieb; von den den 14 Taxalörtern auferlegten Arbeitstagen wurden 3780½ Tage ausgefüllt und blieben 3323½ in Restanz. Ob für diese Leistungen den Arbeitern selbst irgend eine Vergütung gegeben wurde, ist aus den vorhandenen Aktenstücken nicht mit Sicherheit zu entnehmen. In einem Berichte des siebenbürgischen Guberniums an Kaiser Leopold I. vom 9. November 1703 wird gesagt, daß die siebenbürgischen Stände außer $\frac{800}{m}$ Gulden „ad Cibiniensis Citadellae structuram $\frac{3}{m}$ gratuitos operarios ad duos menses“ bewilligt und geliefert hätten. In einer durch ihre Namensunterfertigung bekräftigten Erklärung[2] mehrerer älterer Hermannstädter Bürger vom 25. Juni 1752 behaupten diese, daß nicht nur sie, sondern „die gesambte Bürgerschaft, nebst Stuhl-Insassen, wie auch aus dem gesambten Fürstenthumb dazu angeordnete Arbeiter, teils in der Citadelle, als insonderheit in dem Retrenchement (welches zur Ver-

[1] Anhang XIV.
[2] Anhang XVII.

stärkung und Bedeckung der Stadtmauern aufgeworfen wurde) ohne die geringste Bezahlung, ja unter festgesetzter Strafe von täglich 17 kr. für diejenigen, welche sich der Schanzarbeit entzogen und solche verabsäumet, geschanzet“ hätten. Dagegen wird in einem Bericht des Obristwachtmeisters J. L. Rebain an das siebenbürgische General-Oberkommando vom 24. Dezember 1751, von welchem später noch mehr die Rede sein wird, behauptet, daß sämtliche Arbeiten „sumptibus aerarii“ ausgeführt worden seien. Wahrscheinlich wurden gewisse einzelne Arbeiten im Innern der Citadelle, wie der Ausbau einer langen gewölbten Wasserleitung u. dgl. zu welchen fremde „teutsche“ Maurer und Zimmerleute herbeigezogen worden waren, vom Ärar entschädigt, während die Erdarbeiten, welche von Einheimischen verrichtet wurden, unentschädigt blieben.

Der im August 1702 begonnene und zum Teil auch noch in der ersten Hälfte des Jahres 1703 fortgesetzte Bau der Citadelle erfuhr bald eine Unterbrechung und nachher eine gänzliche Auflassung. Als nämlich im Frühjahr 1703 die Rakoczischen Unruhen ausbrachen, konnte dem Unternehmen nicht mehr die nötige Aufmerksamkeit und erforderliche Unterstützung gewährt werden. Die Arbeiten gerieten ins Stocken und es scheint, als ob im weitern Verlaufe des Jahres 1703 nur mehr auf die Verstärkung der aus älterer Zeit vorhandenen Befestigungswerke Hermannstadts, nämlich der Basteien und Stadtmauern, durch die Aufwerfung von Erdwällen um die Stadt herum Bedacht genommen wurde.

Wann der Kanal von Gurariu bis Hermannstadt, dessen Grabung, wie es scheint, erst im Februar des Jahres 1703 begonnen wurde,[1] seine Vollendung gefunden hat und ob überhaupt derselbe nun auch wirklich jemals zur Herbeischaffung von Materialien benützt worden ist, läßt sich wegen mangels irgend eines darauf bezüglichen Aktenstückes nicht sicher bestimmen. Nach einer im Jahre 1752 gemachten Aufnahme des Kanals, in welcher derselbe von Hermannstadt bis Gurariu zum Steinbruche hin eingetragen ist, und welche vermuten läßt, daß derselbe damals noch in seiner ganzen Länge verfolgt werden konnte — gegenwärtig lassen sich Spuren desselben nur bis zu dem isoliert stehenden Berg Mogura verfolgen, während darüber hinaus wahrscheinlich infolge der Ausfüllung und Ausgleichung desselben durch die Anrainer keine Spuren des Kanals wahrnehmbar sind — scheint derselbe vollends ausgeführt worden zu sein,[2]

[1] Anhang XVI.

[2] Die letzte auf den thatsächlichen Bau der Citadelle und des Kanals bezügliche Notiz enthält ein Aufsatz des Oberingenieurs Morando, welchen General Rabutin am 2. Mai 1703 dem Hofkriegsrate vorlegt. Derselbe giebt die zur Fortsetzung des

doch wegen der im Sommer des Jahres 1703 rasch überhand nehmenden Unruhen im Lande wohl nie zur Herbeiführung von Materialien benützt worden zu sein.

Nach dem Frieden zu Szathmar im Jahre 1711, durch welchen die Ruhe im Lande wieder hergestellt wurde, hatte man höhern Orts andere Ansichten über die Befestigungen in Siebenbürgen als früher; man hielt es für zweckmäßiger, den Hauptwaffenplatz Siebenbürgens mehr in die Mitte des Landes zu verlegen und wurde Weißenburg dazu ausersehen, wo dann auch im Jahre 1715 der Bau der neuen Festung begonnen und in den folgenden Jahren ausgeführt wurde.

Die, wie es scheint, in ihren Erdarbeiten vollendet gewesene Citadelle bei Hermannstadt, in welcher die zum weitern Baue derselben herbeiberufenen „teutschen" Handwerksleute bis zum Jahre 1717 angesiedelt blieben, wo sie infolge der unter ihnen ausgebrochenen Pestseuche daraus entfernt wurden,[1] blieb bis zum Jahre 1728 intakt. Als aber in dem genannten Jahre dem Hermannstädter Magistrate als Entschädigung für das von der Stadt abgetretene ehemalige Dominikaner-, nunmehrige Ursulinernonnenkloster, in dessen Vorhof bis dahin sich das städtische Holz- und Heumagazin befunden hatte, ein Platz auf dem Citadellgrund zur Anlegung des Holz- und Heumagazins überlassen und außerdem gestattet worden war, zur Umplankung des Magazins die von der Citadelle damals noch vorrätig gefundenen Pallisaden zu benützen, fing, wie der oben schon erwähnte Rebain'sche Bericht behauptet, der Magistrat an, sich nach und nach der Citadelle zu bemächtigen und namentlich durch Ansiedlung von Zigeunern auf dem Citadellgrund, sowie durch Benützung desselben als Weideplatz für Schweine, Ziegen und anderes Vieh den Verfall der Citadelle herbeizuführen. Auch wird demselben in der Klagschrift noch

Baues im Sommer 1703 erforderlichen Geldmittel zu 139.280 Gulden an. Unter den daselbst angeführten Posten kommen auch folgende vor:

für Gerben der Steine und deren Transport auf dem Kanale	540	Gulden
zum Ankauf von 60 Pferden, welche die Steine vom Hafen zum Arbeitsplatz transportieren sollen	3000	„
zu detto von 30 Wägen und Pferdegeschirr	600	„
zum Baue von 30 Schiffen auf dem Kanal	2500	„

[1] Diese „teutschen Handwerksleute" wurden, da sie sich weigerten, freiwillig ihre Wohnungen in der Citadelle zu verlassen, mit Waffengewalt auf Anordnung des damaligen militärischen Stadtkommandanten, des General-Feldmarschallieutenants Grafen von Lövingstein durch Soldaten in die vor dem Elisabeththor erbauten, isoliert stehenden Pesthäuser abgeführt, wo sie auf Kosten der Stadt verpflegt wurden und ihnen „ein Chirurgus" zu ihrer ärztlichen Besorgung beigegeben wurde. Ihre hölzernen Hütten in der Citadelle wurden verbrannt.

zur Last gelegt, daß er die Erde von einer Bastionsface zur Erzeugung von Haffnergeschirr, Gartengefäßen u. dgl. fast ganz habe hinwegführen lassen, sowie noch eine sehr lange und kostbare gewölbte Wasserleitung, welche aus der Citadelle unter dem Horizont einer Bastion heraus bis in den Hauptgraben führte, fast gänzlich ausgegraben habe. Diese Umstände veranlaßten das siebenbürgische Fortifikatorium im Jahre 1750 in Anbetracht dessen, daß es dereinst für ersprießlich gehalten werden könnte, die Citadelle wieder in brauchbaren Zustand zu versetzen und zu vollenden, bei dem damaligen kommandierenden Generalen in Siebenbürgen, dem Feldzeugmeister Grafen v. Broune eine Vorstellung zu dem Zweck einzureichen, damit der weitern Zerstörung der Citadelle Einhalt gethan werde. Feldzeugmeister Broune selbst hatte kurz vorher in seiner Relation über das Fürstentum Siebenbürgen an die österreichische Regierung bezüglich Hermannstadts hervorgehoben, daß diese Stadt ihrer Lage nach zu einem Place d'armes zu aptieren, zwar nicht „convenable, dennoch aber wegen des hierländigen Emporio, welches diese Stadt in sich begreifet, nützlich wäre, wann die Stadtmauern und darzu gehörige Werke vor gänzlichem Verfall bewahrt und zur Communication vor dem Hauptwaffenplatz Carlsburg nach Cronstadt und in die Csik eine Citadelle bei solcher erbaut würde." Auf die vom Fortifikatorium gemachte Vorstellung gab der Kommandierende am 4. Juli des Jahres 1750 ein Promemoria an den Hermannstädter Magistrat hinüber, worin derselbe einerseits von der „Deparasirung" des Retrenchements-Walles ermahnt, andererseits wegen der Citadelle erinnert wurde, von einer weitern Zerstörung der Werke abzustehen. Da dieses Letztere, wie es scheint, nicht geschah oder doch nicht in dem Maße, als es verlangt wurde, erfolgte ein ausdrückliches Verbot der Benützung des Citadellgrundes bis auf 40 Klaftern von der Brustwehr hinweg und wurde zugleich von den auf dem Glacie befindlichen Gründen und Gebäuden, welche im Besitze von Privatpersonen sich befanden, eine Taxe abgefordert. Auch wurde auf dem vor der untern Stadt befindlichen Retrenchement ein Streifen Landes inwendig vom Fuße des Walles an auf 4 Klafter, auswendig auf 5 Klafter Breite ausgeschieden und verlangt, daß die daselbst befindlichen Gärten, Kavitäten und Gebäude beseitigt würden. Dieses veranlaßte den Hermannstädter Magistrat in einer Eingabe an das siebenbürgische Gubernium und durch dieses an die Kaiserin Maria Theresia (vom 27. September 1751) über das Vorgehen des Fortifikatoriums in dieser Angelegenheit sich zu beschweren, worauf dann das Fortifikatorium in einer Eingabe an das Generalkommando (unter dem 24. Dezember 1751 — es ist dies die schon wiederholt berührte Klag-

schrift des Obristlieutenants Rebain —) wieder seinerseits gegen den Hermannstädter Magistrat Klage führte und zu den schon früher erhobenen Beschwerden noch andere in Betreff der „teutschen“ Handwerksleute, die sich neuerdings in der Citadelle anzusiedeln versuchten,[1] hinzufügte. Die Angelegenheit wurde darauf von einer aus dem Provinziale und Kamerale zusammengesetzten gemischten Kommission untersucht und darüber ein Bericht an die Kaiserin eingesandt. Auf diesen Bericht erfolgte von seiten der Kaiserin in einem Erlaß vom 25. Juli 1753, in welchem auch die Beschwerden des Karlsburger Bischofs gegenüber dem Fortifikatorium beigelegt wurden, bezüglich der Hermannstädter Angelegenheit die Resolution, daß die zur Citadelle gezogenen und nicht bezahlten Gründe gemeinschaftlich, auch equitable abgeschätzt und der Betrag nach der ausfallenden Abschätzung den Eigentümern bezahlt, dieselben aber dann vom fortificatorio in Besitz genommen und der Citadelle einverleibt bleiben sollten; daß dagegen das zur Zeit der Rakoczischen Unruhen um die Stadt aufgeworfene retrenchement, wie es dermalen stehe, gelassen und kein Terrain derzeit dazu genommen werde. Weiters befahl die Kaiserin, daß die Stadtmauern und Türme hergestellt und konserviert und zwar diejenigen Türme, welche zum Gebrauche des Militärs dienten, auf Kosten der Militär- oder Fortifikationsfonde, die übrigen Türme aber zum Gebrauche der einzelnen Zünfte der Stadt zurückgegeben werden sollten. Schließlich wurde in Betreff eines Antrages, welcher in der Klagschrift des Fortifikatoriums gemacht worden war, daß nämlich zum Behufe der Fortifikationsarbeiten, „da die einheimischen Maurer und Zimmerleute dazu untauglich seien“, fremden teutschen Handwerksleuten gestattet sein möchte, sich in den wüsten Festungsplätzen Siebenbürgens, namentlich auch in der Hermannstädter Citadelle ansiedeln zu dürfen, von der Kaiserin die eigentliche „Determination darüber, ob und wie weit damit zu Stande zu kommen sein möchte“, der zukünftigen Zeit und den dabei sich äußernden Umständen vorbehalten; sollten aber schon jetzt derlei Handwerksleute in dem einen

[1] Die schon oben erwähnten „teutschen Handwerksleute“ hatten nämlich nach ihrer Vertreibung aus der Citadelle wiederholt Klage darüber geführt, zunächst in einem Memoriale, das sie bald nach ihrer Vertreibung an höchster Stelle in Wien eingereicht hatten und dann im Jahre 1745 in einer an das siebenbürgische „Auditoriat Amt in Hermannstadt“ eingereichten Bittschrift, worin sie behaupten, daß nicht der Ausbruch der Pestseuche, der gar nicht stattgefunden habe, sondern der Groll der Sachsen gegen die „Catholischen Teutschen“ und die Befürchtung, daß die katholische Religion in Hermannstadt „eingepflanzet“ und weitere Verbreitung erlangen werde, die Ursache ihrer Vertreibung aus der Citadelle gewesen sei. Das Fortifikatorium nahm sich derselben an und befürwortete die Wiederansiedelung derselben in der Citadelle in dem oben erwähnten Bericht Rebains.

oder andern der beiden Plätze, Hermannstadt und Deva oder in beiden zugleich angesiedelt worden sein, so wären diese ab onere tributorum publicorum nicht zu befreien.

Auf den vom Feldzeugmeister Broune gemachten Vorschlag des Ausbaues der Hermannstädter Citadelle, welchem derselbe auch einen vom Ingenieur-Hauptmann Jakob Zultner, einem gebornen Kronstädter, neu verfaßten Plane[1] beigegeben hatte, scheint man höhern Orts nicht weiter eingegangen zu sein; wenigstens ist kein darauf bezügliches Aktenstück bekannt geworden. Die mehr und mehr platzgreifende Überzeugung, daß dann doch die Citadelle, selbst wenn sie vollständig ausgebaut würde, zu klein sei, um wirksam und längere Zeit hindurch gegenüber den weiter fortgeschrittenen Mitteln der neuern Kriegführung sich zu behaupten, mag wahrscheinlich zur allmählichen Auflassung derselben und zum Verkaufe oder unentgeltlichen Überlassung des Citadellgrundes an Private geführt haben. Diese Überzeugung hatte offenbar auch Kaiser Joseph II., als er im Jahre 1772 Hermannstadt besuchte und seine Einwilligung dazu gab, daß österreichische Transmigranten und andere Landesinsassen auf dem Boden der Citadelle sich ansiedelten. Durch die erste Ansiedelung, die infolge dessen in den Jahren 1773 bis 1776 stattfand, entstanden die Mühl- und Berggasse; an diese schlossen sich dann im Jahre 1777 im Innern (Interieur) der Citadelle die Kreuz- und Schulgasse an, indem in diesem Jahre an dreißig Bürger und Bewohner von Hermannstadt ein Areale von 105 Klaftern Länge und 56 Klaftern Breite zur Ansiedlung und Bebauung angewiesen wurde in der Weise, daß jeder Hauswirt ein Grundstück von 25 Klaftern Länge und 7 Klaftern Breite unentgeltlich erhielt. Ein anderes Grundstück, gegenüber dem vorher erwähnten, wurde in demselben Jahre dem pensionierten Major Theseo zur Bebauung und Benutzung zugesichert, welcher darauf in den folgenden Jahren ein Gebäude aufführte, das der Her-

[1] Der oben erwähnte Plan, dessen Original sich im Archiv des Corps-kommandos zu Hermannstadt (in der k. u. k. Generalstabsabteilung, Karten A. 10) befindet, enthält zwar keine Jahreszahl und Hinweisung auf den Vorschlag des Feldzeugmeisters Browne; dessenungeachtet glaube ich, daß derselbe aus seiner Initiative hervorgegangen ist. Nach demselben würde die Befestigung der Stadt Hermannstadt in Verbindung mit der Citadelle eine andere Beschaffenheit als bisher erhalten haben, namentlich dadurch, daß nunmehr die ganze Stadt in den Bereich der gemeinschaftlichen Verteidigung gebracht worden wäre durch die Aufwerfung eines von einem breiten Graben umgebenen Niederwalls (Fauss-braye) um die ganze Stadt herum und durch die Anlegung von Feldschanzen an den Brücken über den Graben, während die Citadelle selbst durch die Einrichtung für innere Defension eine etwas veränderte Gestalt erhalten haben würde.

mannstädter Freimaurerloge St. Andreas einige Zeit hindurch als Versammlungslokal diente. Es ist dieses das jetzige aber seither etwas veränderte Dr. Bielz'sche Haus. Nachher wurde auch dem damaligen Provinzial-Kommissär Edlen von Ritter auf sein Ansuchen gestattet, sich auf dem Citadellgrund anzubauen; er erhielt den Grund, welcher gegenwärtig Eigentum des griechisch-orientalischen Sydoxialfondes ist, ehemals dem Baron Gerlitzi angehörte. Diese sämtlichen Ansiedler, sowie auch die noch in der Folgezeit in den übrigen Teilen der Citadelle angesiedelten, mußten einen Revers unterschreiben, kraft welchem sich jeder verpflichtete, „auf fürfallende Nothwendigkeit des Fortificatorii und ohne mindester Pravirung des Allerhöchsten Aerarii ihre Häuslichkeit selbst abbrechen und rasiren zu lassen", ferner das erhaltene Grundstück nicht zu versetzen, noch zu verkaufen und binnen zwei Jahren wenigstens „bis auf die Halbscheid" aufzubauen, widrigenfalls ihnen das Grundstück weggenommen würde. Der auf diese Weise entstandene neue Stadtteil von Hermannstadt erhielt zum Andenken an die Anwesenheit des Kaisers Joseph II. in Hermannstadt und die damals erfolgte Allerhöchste Bewilligung der Ansiedelung in der ehemaligen Citadelle den Namen „Josephstadt". Seit dieser Zeit verschwand immer mehr die äußere Gestalt der Citadelle durch die Anlegung von Häusern und Gärten auf dem Grunde derselben und heutzutage hat man Mühe, sowohl die Form, wie auch die Ausdehnung der Citadelle an den wenigen noch vorhandenen Überresten und Spuren zu erkennen, sowie auch der Kanal von Gurariu bis Hermannstadt von Jahr zu Jahr durch Ausfüllung und Planierung von seiten der Anrainer und Grundbesitzer immer mehr der Wiedererkennung sich entzieht.

Aus den beiliegenden Plänen von Hermannstadt — siehe Kartenbeilage 3 und 4 — läßt sich die Ausdehnung und Beschaffenheit der Citadelle, sowie die Richtung und der Verlauf des Kanals näher bestimmen.

Die Citadelle bildete ein halbes Pentagon mit fünf vorspringenden Bastionen und drei Cavalieren. Sie lehnte sich mit ihrer Diagonalseite an die Kurtine zwischen der Heltauerthor- und Soldischbastei an, von der sie 70 Wiener Klafter entfernt war und dehnte sich einerseits vom Heltauerthor bis zum militärischen Krankenhaus, andrerseits vom Schwimmschulgassenbach oder der jetzigen Artilleriekaserne bis zum Rande des Plateaus von Hermannstadt gegen Westen hin aus, umfaßte somit die ganze jetzige Josephstadt. Zu ihrer Verteidigung waren 3000 Mann bestimmt. Bei der Anlegung der Citadelle bestand offenbar die Absicht, die Stadt nach der Seite hin wirksamer zu verteidigen, welche wegen ihrer Lage vor dem gegen den jungen Wald hin höher aufsteigenden und daher sie beherrschenden Plateau und wegen Mangels größerer und

ausgedehnter Teiche vor derselben leichter zugänglich war, während die übrigen Seiten der Stadt teils durch die vorhandenen Bastionen, noch mehr aber durch die große Anzahl ausgedehnter Teiche hinreichend geschützt waren. Daß die erwähnte südliche Seite der Stadt die schwächste war, dafür spricht offenbar auch die geschichtliche Thatsache, daß Georg Rakoczi II. während seiner Belagerung von Hermannstadt im Jahre 1659 und 1660 seinen Hauptangriff auf die Stadt von der südlichen Seite her machte. Damals als die Citadelle angelegt wurde, mögen wohl auch jene (6) Querdämme, welche noch jetzt im Erlenpark bis zum jungen Walde hin sichtbar sind, zu dem Zweck aufgeworfen worden sein, um in den zwischen ihnen befindlichen Bassins das nötige Wasser zur Speisung der Gräben der Citadelle ansammeln zu können.

Was den Kanal zwischen Gurariu und Hermannstadt anbetrifft, so nahm derselbe seinen Anfang oberhalb Gurariu am Zibin, von welchem er auch das nötige Wasser erhielt, gleich unterhalb dem daselbst am Gebirgsabhang angelegten Steinbruch; ging beinahe mitten durch das Dorf und hatte schon hier zwei Ausweitungen. Darauf erstreckte er sich, am Fuße der Vorberge entlang, über die daselbst befindlichen Wiesengründe, neben dem isoliert stehenden Moguraberg vorbei und nördlich von Poplaka gegen das Neppendorfer Kirchenwäldchen hin und von hier, entlang dem westlichen Abhange des Hermannstädter Plateaus unterhalb des jetzigen Pulvermagazins, dicht am heutigen Militärfriedhofe vorbei, bis zur sogenannten Laber'schen Wiese, wo sich das Kanalwasser in ein größeres Bassin ergoß und die Flöße und Plätten landeten. Aus dem erwähnten Bassin floß dann das Wasser in zwei Kanälen in den Mühlkanal ab. Zahlreiche Ausweitungen, nach der Aufnahme von 1752 37, in nicht regelmäßigen Zwischenräumen von einander entfernt, begünstigten das gegenseitige Ausweichen der Fahrzeuge. Die Länge des Kanals betrug 7190 Wiener Klafter, die Breite 20', während die Ausweitungen die doppelte Breite hatten. Die Tiefe desselben läßt sich gegenwärtig nicht mehr bestimmen, da er überall mehr oder weniger ausgefüllt ist.[1]

Seit dem beabsichtigten und zum Teil auch ausgeführten Baue der Citadelle hat Hermannstadts Befestigung keine weitere Vermehrung erhalten. Die Zeitverhältnisse hatten sich im weitern Verlaufe des vorigen Jahrhunderts, besonders seitdem von der Seite, von welcher früher hauptsächlich Hermannstadt und Siebenbürgen bedroht wurde, nämlich von türkischer Seite her, keine Gefahr mehr zu befürchten war, mehr und mehr so geändert, daß an eine Verstärkung der Befestigung von Hermann-

---

[1] Siehe Kartenbeilage 2.

stadt oder auch nur entsprechende Erhaltung der bestehenden Befestigungswerke nicht mehr gedacht werden mußte. So kam es, daß schon gegen Ende des vorigen Jahrhunderts der Verfall der vorhandenen Befestigungswerke und namentlich die Auflassung der Basteien begann. Im Jahre 1796 wurde die Heltauerthorbastei aufgegeben, indem in dem genannten Jahre die linke Face derselben als Unterbau zum Aufbau einer großen Infanteriekaserne benützt wurde. Die übrigen Teile dieser Bastei, sowie die Ringmauer, die Türme und übrigen Basteien blieben zwar bis tief in unser Jahrhundert hinein stehen, doch nahm ihr Verfall infolge ihrer Vernachlässigung von Jahr zu Jahr zu. Bei einer im Jahre 1846 vorgenommenen Visitation der Türme fanden sich von den im Jahre 1751 bestandenen 39 Türmen [1] nur noch 31 vor, welche von den Zünften meist schon seit geraumer Zeit aufgegeben worden waren und daher in einem verwahrlosten Zustande sich befanden. In den fünfziger Jahren unseres Jahrhunderts wurde zumeist auf Veranlassung der damals bestandenen absoluten Regierung der größte Teil der noch vorhandenen Türme und der Ringmauer abgetragen und die Beseitigung der Basteien fortgesetzt. Im Jahre 1852 fiel die Sagthorbastei, im Jahre 1865 die Burgerthorbastei der Vernichtung anheim. Gegenwärtig stehen nur noch die Haller- und Soldischbastei, sowie einige wenige Türme (5), darunter drei nicht unschöne Türme aus der Renaissancezeit,[2] als beredte Zeugen einer mutvollen und wehrhaften Vorzeit da.

---

[1] Die damals vorhandenen und mit fortlaufenden Nummern versehenen Ringmauertürme waren folgende: von dem Fleischhackerturm über dem Heltauerthor, der mit Nr. I bezeichnet wurde, bis zur Hallerbastion: der Tischler-, Schlosser-, Tuchmacher-, Töpfer-, Zimmermanns-, Zinngießer- und Seilerturm, ferner ein Turm über der Einfahrt der Hallerbastion, dann von der Hallerbastei bis zum Elisabeththor der Balbierer-, ein Kommunikations-, ein zweiter Kommunikations-, der Kürschner Turm, über dem innern Elisabeththor (XIII), der äußere Kürschnerturm; von hier bis zum Burgerthor der Seifensieder-, ein Kommunikationsturm, der Lederer-, Handschuhmacher-, ein Stadtturm, der Schusterturm (XX) über dem Burgerthor; von hier bis zum Sagthor der vor dem Burgerthor befindliche Pulverturm, der Maurer-, Schnepfen-, ein zweiter Pulverturm, der Weißbäcker-, der innere Schneiderturm (XXVI) über dem Sagthor, der äußere Schneiderturm; dann von hier bis zum Heltauerthor ein Kommunikations-, Binder-, Wollenweber-, ein Stadtturm, ein kleiner Stadtturm, der Schmied-, der Pech-, Goldschmied-, Leinweber-, Tuchscherer-, ein Stadtturm, und noch ein zweiter Stadtturm (XXXIX). Von diesen Türmen fanden sich bei der Visitation 1846 der Fleischhacker-, Tischler- (beim Baue der großen Infanterie-Kaserne abgetragen), der Turm am Eingang in die Hallerbastion; der innere Kürschner-, der äußere Schneider-, der Pechturm und zwei Stadttürme nicht mehr vor.

[2] Eine Abbildung und Beschreibung dieser Türme s. im XXI. Bande des Archivs des Vereins für siebenb. Landeskunde.

Anhang.

I.

Specificatio instrumentorum bellicorum in turribus Cibiniensibus repertorum. Papierurkunde im Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation II, 518.

1492.

In Turri Sartorum

Item Hackenpuxen off Karren 8
„ Hacke puxen in styl geffasth 20
„ Hand puxen 8
„ poluer centen 1 ½.
„ arumprost 12
„ arumprost vynden 4
„ arumprostsyl 3000
„ Handspysch 15
„ ysseren flegel 9
„ bogesyl anderthalff ton
„ Seycz tarczen 2

In turri lateratorum
(Zieglerturm)

Item Hackenpuxen 3
„ Hand pwxen 7
„ poluer ptmt (?) 15 defuit ¼
„ arumprost 2
„ arumprost vynden 1
„ arumprost syl 200
„ bogesyl 200

In turri Cerdonum

Item Hackepwxen 5 5
„ Hand pwxen 12
„ poluer Centener ½.
„ arumprost 9
„ „ vynden 3
„ „ syl 400—1000

In turri Muratorum

Item Hacke pwxen 6
„ Hand pwxen 8
„ poluer 1 fyrtal eynes Centen
„ arumprost 4
„ Handspysch 5
„ ysseren flegel 3
„ arumprostsyl 200 200
„ bogesyl 150—500

In turri Swtorum

Item Hackepwxen 9
„ handpwxen 31
„ poluer Centener 1 ½.
„ arprost 9
„ ysseren flegel 13
„ hand spysch 4
dy syel sullen sy lossen bessern
„ proxima turris infra turrim Swtorum nullum habet pavimentum.

In turri Corrigiatorum
(Riemerturm)

Item hacken pwxen 4—2
„ hand pwxen 7
„ poluer 1 fyrtal eynes Centen
„ arumprost 3
„ „ winden 3

Item arumproſt ffyl 200 500
„ bogeffyl 1500
kugel (?), 1000.

In der henſſemacher turren

Item hacken pwxen 3—3
„ hand pwxen 4—2 feyl und czihn 1000
„ poluer 1 fyrtal eynes Centen armpruſt 2 kugel 1000
„ Carpentar. non fuerut putck Arcuficum (Bogner)
„ hand pwxen 10 } pulw ℔ 25
„ poluer 0 } 1000 czeyn
„ yſſeren flegel 2 }

by drexler und ungriſch ſchuſter

Item hand pwxen 3 } 3 hoc puxen
„ poluer 0 } polw ℔ 25 Kugel 500

In turri pellificum

Item hacken pwxen 9—7
„ hand pwxen 20
„ poluer Centener 1 ·/.
„ helembarten 5
„ arumproſt 6—6
„ „ wynden 4
„ „ ffyl 400 2000
„ bogeffyl 400 1000

II.

Specificatio instrumentorum bellicorum in turribus Cibiniensibus repertorum. Papierurkunde im Archiv der Stadt Hermannſtadt und der ſächſiſchen Nation II, 534.

1493.

In turri muratorum continentur ista defendicula

Item 8 Hacken puxen
„ 8 Hant puxen
„ poluer 1 feyrtal eynes centen
„ 5 armproſt
„ 5 Hant ſpyſch
„ 600 bogefeyl und arnproſtfeyl

In Turri Cerdonum

Item 5 Hacken puxen
„ 11 Hant puxen
„ poluer 1 centen und 1 fyrtal
„ 9 arnproſt
„ 600 arnproſt feyl
„ 400 bogefeyl
„ Harniſch off 1 man
„ lateratores non fuerunt praesentes

In Turri Sartorum

Item Hacken puxen 29 groß und clein
„ poluer 2 czenten

Item arnproſt 12
„ arnproſt feyl 1600
„ poge feyl 2 tonnen
„ Harniſch off 12 man
„ panczer 9

In Turri doleatorum

Item Hacken puxen 3
„ Hant puxen 13
„ poluer 1/2 centen
„ arnproſt 5
„ arnproſt feyl 400
„ poge feyl 3 tonne wal
„ panczer 12
„ Harniſch off 2 man

Lanifices

Item Hacken puxen 3
„ Hant puxen 5
„ poluer 1/2 czenten
„ Arnproſt
„ Arnproſtfeyl 100

Item poge feyl 1000
„ Harnysch off y man

Fabri

Item Hacken puxen 6
„ Hant puxen 8
„ 3 fyrtal poluer
„ arnprost 12
„ arnprost feyl 400
„ poge feyl 2 tonnen
„ Harnisch off 2 man

Aurifabri

Item Hacken puxen 10
„ Hant puxen 10
„ poluer centen 3
„ arnprost 5
„ arnprost feyl 2000
„ pogen feyl 1 ton.
„ Harnisch off 2 man

Textores

Item Hacken puxen 4
„ Hant puxen 12
„ morsser . . . >
„ poluer 1/2 czenten
„ arnprost 14
„ arnprost feyl 900
„ poge feyl 100
„ Harnisch vnd panczer off 4 man
pileatores non fuerut praesentes

Carnifices

Item Hacken puxen 8
„ Hant puxen 19
„ poluer 1/2 czenten
„ arnprost 8
„ arnprost feyl 1000
„ poge feyl 2 tonnen
„ panczer 6

III.

Verzeichnis der Waffen und Fruchtvorräte. Papierurkunde in forma libelli (8 Blätter) im Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation Nr. 882.

Seite 1. Beschreibung Etlicher Stadt kleynodt ßo mir S. M. in meinem Hon Ampt Im Ersten Anfang dieses Jars vberanthwortt vnd bis czu Weynachten einkommen vnd gekaufft ist, wie hernach volgett:

S. 2. leer

S. 3. hilf gott 1560

Erstlich was koren vorhanden ist

Im Radthaus vnd bay der her gallißen im turren vnd in der sacrasti da dy schuler ßingen ßain Remp korenn	1283
Auff dem alten Stadtthurren zayn Remp Koren	103
Im stadt Haus vnd im schwartzen munch Closter ßayn Remp . .	1791
Im schwartzen nonnen Closter ßayn Remp	1498
Im grone nonnen Closter zayn remp korenn	307
Summa .	4982

S. 4. leer

S. 5. hilff gott 1560

Von pixen vnd andrem handtgeuer

Groß hocken pixen zayn 137
Clayn „ „ „ 108

Handt hocken pixen zayn 253
Paysch pixen zayn 183

Copia zayn 400
Wayß spiß zayn 297
Schyschack zayn 51
Copia Eyßen zayn 526
Beren spiß zayn 552
Eyßen czu den langen spißen 425
Puluer flaschen 182
Zabla 14

S. 6. leer

S. 7. Was vor puluer vorhanden ist der stadt schwebel vnd zaliter.
In der Lederer turren zayn faß 91
Im alten turren außerhalb der mauren baym burger thor 64
Baym Elzabeten thor in der kyrschner turrenn 80
Im stuppigen thurren 39
In dem thurren hinter Boldißar zayner scheyrenn 17
Im anderen darneben kegen dem heltner thor 24
Im dem turren Neben der weuer turren 32
In dem turren bay der schmidt thurren 24
Im andren turren darnach 92

S. 8. 6 Centner Zaliter vnd Eʒlich ℔
6 Centner schwebel vnd Eʒlich ℔

S. 9. Groß geschoß auff Rederen
12 stuck in der postay auff der wißen
1 karr mitt stray pixen in der postay
5 stuck im radthauß
2 stuck in der postay auff dem hundtʒ Ruck
1 stuck in der lederer thurren
1 stuck im großzen thurren außwendig burger thor.

S. 10. leer

S. 11. Blay vnd Czynn:
19 stuck (?) blay wegen ℔ 68 vnd Centner 13
1 groß stuck (?) Croker blay
mer ist ander stuck blay auch vorhanden auff ayn groß stuck Crocker blay.
$1^1/_2$ stuck Cyn ist vngewegen.

S. 12. leer

S. 13. Ayßeren kuglen.
Groß karthaunen kuglen zayn 57
kuglen czu den hockenpixen 37900

Dy kuglen czu den stucken auff rederen zayn geczalt nach dem numero der czyrkel vnd zayn yeder (?) zo vil als hernach volgt.

Nr. 0 500
„ 1 57
„ 2 128
„ 3 95
„ 4 482
„ 5 129
„ 6 29
Nr. 7 schayn pix
„ 8 schayn pix
„ 9 schayn pix
„ 10 stray pix
„ 11 290
„ 12 212

S. 14. leer

S. 15. Czwenn groß wegen vnd 2 kuschy

S. 16. leer.

IV.

Inventarium Frumenti et Munitionis Civitatis Cibiniensis. Papierurkunde im Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation Nr. 936.

15 + 67.

Inuentarium vber das stat Koren.

+

In dem schwarzen münüg closter, oben auff in den stuben ist Koren	Rump	$4185\frac{1}{2}$
„ der schwarzer nonnen closter	„	1512
„ dem groer nonnen closter	„	320
„ „ alten Ratturen	„	100
„ „ Raturen bay der Her gallin	„	256
„ „ Rathauß in der kemyn vnd obenauff in der stuben	„	733
„ der sakrasty in der kirchen	„	615
„ dem Kasten im Rathauß, gemallen mell	„	431
	Rump	$8152\frac{1}{2}$

Von pixen vnd anderem hantwer.

Topell haken 156
Mittl topell haken 107
Naye hand ror 373
Alte hant ror 23
Teuttscher hant ror 228
Beren spieß 530
Der eingefaste Darda 220
der one eingefaster eysen 1574
schyschak 53
paysch 133
Kopya 342
Schlege zu dem feyrwerk 514
Kopya eysen 375
vngerisch poluer flaschen 264
Teutscher puluer flaschen 13
gebunt (?) zint strikj 268
zabia 12

Das geschoß auff Rederen, in postaien vnd turren.

In der nay postay auff der claien erde.

Ein nott (?) schlang 1
„ tobell falkenetll 1
„ Einfechige falkenetl 1
„ pieller 1
„ große stayen pixe 1
„ mittl staien pixe 1

In der postayen auff der Wyß.

Ein Hanne Kamp 1
Zwo quartier schlang 2
Zwo mitll staien pixen 2
Draye falkanene 3
Ein topell falkenetl 1
„ Einfehtige falkenetll 1

Auff der fleyscher thuren:

Ein tobell falkenedell 1

Auff der postaien bay dem huntzrick

Zwo quartier schlangen 2

Auff der goltschmidtt thuren
Ein tobelt falkenedell 1

Auff der Lebrer thuren
Ein quartier schlang 1

Auff dem scheybligen thuren
Ein halbe feldschlang 1

Auff der Schmidtt thuren
Ein tobeltt falkenedell 1.

Was für polwer, Zelickter, Schwebell, vorhanden ist.

In dem nechsten thuren bay der flayscher thuren sind pulwer faß 24
„ dem thuren hinter dem buldizar faß 27
„ dem thuren bay der weber thuren faß 80
„ dem thuren bay der schmitthuren faß 24
„ dem thoren darnach oben auff 34 faß vnd vnten 49 faß thut faß 83
„ der Lebrer thuren faß 138
„ dem Außwendigen thuren faß 80
„ der pirten (?) thuren faß 24
„ der kirschner thuren faß 80
„ dem thuren vber der einfart der pastayen auff der klein erde faß 43

Im rathauß zelickter	one die faß	C 2 ℔ 90
mer krafer Schwebell		C 4 ℔ 22
mer Bleschlender Schwebell		C 11 ℔ 65

mer feur (?) Kugellen 14

+

Blay vnd czyn in der scheir
Daß blay gewigen C 11 ℔ 68
mer ein groß stukj blay nit gewigt
mer czin wigtt C 4 ℔ 32

+

Die Kügelen
Große eysen kuglen 79
not schlange kugellen 46
falkannene kuglen 272
Tobelt falkenetl kugellen 367
falkenetell kugelen 1346
Tobell hocken kugellen 2373
In den fesferin vngeczalt der faß 71
Halbe tobell kugelen 22000
Groß ståien kugelen 368
Der gar groß stain kugell 27
der mitl staien kugell 67
der klaien staien kugll 76

+

Zwen gancz wegen, ein halber gedeckter wagen, 3 kutschy mit iren kutschy laden.

In dem thuren bay der goltschmit thuren sint Kollen
In der schwarzer nonnen Closter im Keller sint Kollen fuer 89
In der groer nonnen Closter in einem gewelb, bay dem Kochauß sint Kollen fuer 31.

V.

Verzeichnis aller Türme und Pasteien und der darin befindlichen Schußwaffen, Pulver, Blei und Kugeln. Papierurkunde im Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächs. Nation. (Zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts.)

1.

Fleischhacker.

Hacken 9
Falkonetle 1
Scharffetin 1
Puluer auff 1 virzig kuffe
Bley nichts
Eissern kugeln 25
Mannschafft 33
Schweffel 1 Stuck
Hacken kurcz auff becke 4
handpüxen 2.

2.

Wyst thurn zu koln.

3.

Hutter.

Hacken 6
Handtbüxen 4
Puluer C $^1/_4$
Hacken kugeln 300
Brustwehr ist daran zu machen
Mannschafft 4.

4 et 5.

Weber Zech.

Hacken 16
Handtbüxen 16
Puluer C 3
hacken kugeln 100
Bley C 1
Manschaft 45
Brustwehr zu machen.

6.

Goldschmidt.

Hacken 16
Handbuxen 3
Puluer C $3^1/_2$
Bley C 2
kugeln zu hacken 300
Salliter h 10
Mann 35
In der Postay auff dem hundsrück 2 falkan
Das Loch soll zugemauert werden das in graben gehett
Soll noch 1 klein Stück dahin verschaffet werden
Die maur am Zwinger ist nidergefallen bei der goltschmidtthurm Item 2 thiren zuzumachen
1 Häusle im schwigbogen.

7.

Ein wuster thurn ist gutt, soll auffgeräumet werden, bei der walckmülle
Item das gegitter in der maur zu machen.

8.

Schmidt Zech.

Hacken 14
Handpüx 8
Puluer C 5
Bley C $^1/_2$
Mannschafft 30
Ein falkonetlen dahin zu schaffen vnd hülff zum geschoß.

9.

1 wüster thurn.

10.

Ist ein thurn aller zugemauert
Ist Puluer darein. Auch am vorigen daran.

11. Wüllnweber.

Hacken 6
Handpüx 11

Puluer C $^3/_4$
Bley C $^1/_2$
kuglen C 1
Mannschafft 36

12. Bidner Zech.

Hackn 7
Handbüx 12
Puluer C 4
Bley C $^1/_2$
kuglen C $^3/_4$ bey 1000 kugeln
Mannschafft 36.

13. Müssigthurn.

14. Schneider Zech.

Hackn 26
Handpüx 20
Puluer fasslen 22
Bley C 1 $^1/_2$
kugeln fassel 3
Mannschafft 64
Die Postayen beim Sagthor zu besichtigen.

15. Weissbeck.

Hacken 8
Handpuxen 2
Puluer C $^1/_2$
Bley C 1
kugeln 500
Mannschafft 10.

16. Lebrer.

Hacken 12
Handpix 6
Puluer C 6 $^1/_2$
Bley C 3
kugeln 800
1 Falkan
Mannschafft 52
Soll noch 1 Falkanettln vnd etliche hacken dahin geschaffet.

17.

Der thurn außerhalb der Stadt. Ist puluer drin.

18. Maurerzech.

Hacken 12
Handpüxen 5
Puluer C 5
Bley nichts
kugeln 1000
Mannschafft 17.

19. Schuster Zech.

Hacken 17
mit stillen 6
Handrur 28
Puluer 9 C 20 (?)
Schweffel
Bley C 4
kugeln fassel 4
Mannschafft 114
2 lampen (?) zu machen.

20.

Der rund thurm bei dem Burgerthor 1 Quartierschlang.

21.

Ein wüsther thurn.

22. Hendschmacher.

Hacken 7
Handpux 3
Puluer C 1
Bley 0
kugeln 500
Mannschafft 11.

23.

Die Postey bey der Burgermülln zu füllen vnd biem vm hacken
Auch die beim vmb die postei herumb abzuhawen.

24. wüst thurn.

25. Rimner Zech.

Hacken 7
Handpüxen 2
Puluer C 3
Bley C 1

kugeln 600
Mannschafft 7
1 Lampen. Solche bei der Stadt in d gehoren (?)

26.

1 wüst thorn zu kolln ist gewelb.

27.

1 kinder thurn wüst.

28. Fischer, Drexler

Hacken 4 1/2
Handpüx 0
Puluer C 1/4
Bley 0
kugeln 225
Mannschafft 14.

29. Kirschner Zech.

Großhackn 20
Mittelhacken 7
Handbüx 11
Puluer 8
Bley 8
kugeln 1200
Mannschafft 98
Falkanetln kugeln 28
2 Lampen zu machen.

30.

1 Wüster thurn.

31.

1 Wüster thurn darin ein Wohnung.

32.

1 thurn am schwarzen kloster zu kolln.

33.

1 Wüster thüreln.

34.

Die große Postayen, darin sind geschoß
1 Schlangen
1 Duppel Falkonetln
3 Steynbuxsen
1 Einfachs falkonetln.

35.

1 wüst thurn.

36.

1 wüst thurn.

37.

Seiler Zech.

Hacken 6
halb hacken 2
Handbüx 2
Puluer C 2
Bley C 1 1/4
kugeln 30
Manschafft 13
1 Falkanetln, ist nicht von nötten.

38. Schlosser, Zinngießer.

Handbüxen 4
Hacken 5
Puluer C 1
Bley C 1
Kugeln 300
Mannschafft 17.

39.

Die 2 Posteien darin ist dieß geschoß
1 Einfach falkonetln
2 Doppel falkonetln
2 Steinpuxen
2 alt stuck
3 halbe schlangen
1 Scharffttine
1 Orgelbüxe.

40. Zimmerzech.

Hacken 6
Item mit stilln 3
Handpüxen 4
Puluer C 2
Bley C 1/4
kugeln 500
Manschafft 14.

41. Döpner Zech.

Hacken 4
Handpix 7

Puluer C 1
Bley C $^3/_4$
kugeln 500
Manschafft 7

42. Zeinschneider, Kammner vnd Tartschemacher.

Stey hacken 2
Hacken 3
Handpuxen 2
Puluer C $^3/_4$
Bley h 10
Kugeln 400
Manschafft 6.

43. Sadler Zeech.

Hacken 3
Handpüxen 2
Puluer C 2 $^1/_4$
Bley C 1 $^1/_2$
kugeln 300
Manschafft 5

44. Dischler Zeech.

Hacken 6
Handpüx 4
Puluer C 1 $^1/_2$
Bley C 1 $^1/_2$
kugeln 400
Manschafft 12.

VI.

Consignatio omnium armorum hic Cibinio in turribus Ceharum contentorum. Papierurkunde im Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation Nr. 886.

1575.

Vermerrk, was in den Zech Türnen vor Ristung verhanden ist.

Fleyscher Turnn

1 Einfach falkenettlen
1 Scharfetinlen
4 Hoken Auff Bekkenn
5 Topell Hoken . . . 2 Hocken
4 Halb Hockenn
8 Harnisch
8 Helebertt
8 Panczer
5 Eseiren Flegell
11 Timen poluer

Weber Thurnn

1 Einfach falkenettleun („Der statt" später beigefügt)
13 Hoken . . . 1 Hoken
3 verbrent Hocken
21 Handtbixen

Goltschmidtt Turrn

15 Hoken
2 Halb Hoken
11 Handt Ror
11 Timen puluer
13 Harnisch
1 Einfach falkenetlen

Schmidtt Turnn

1 Einfach falkenettlen
14 Hokenn
12 Handtpixen
6 Harnisch
1 Panzer
9 Helebertt
7 Timen poluer

Weleweber Turrn

3 Hokenn

Bidtner Turnn

8 Hokenn
7 Handtpixenn
4 Harnesch
11 Panzer
4 Timen poluer
$^1/_2$ Centel gracht Eyseren ßheiten

Schneider Turn

1 ßherfetinle
24 Hokenn . . . 2 Hoken
10 Halb Hokenn
18 Handtpixenn
Harnisch
Panzer
Timen poluer

Lederer Turnn

1 Halb falkenettlen, der statt
3 Hokenn . . . 2 Hoken
3 Handtpixen
2 Hellbertt
6 Pantzer

Maurer Turn

6 Hokenn . . . 1 Hoken
6 Hoken in Krüken
5 Handtpixen
3 Harnisch
2 Pantzer Kregen
4 Eiseren Flegell
7 Timen poluer

Schuester Turnn

20 Hoken . . . 2 Hoken
26 Handtpixenn
17 Harnesch
16 Pantzer
10 Helebertt
9 Eyseren Flegell
14 Timen poluer
3 Sturm Speß
2 Bere Speß
3 klein fesel eiseren Hoken kugl.
1 Centner Eysere ßheiten

Hinschemacher Turnn

5 Hokenn
3 Halb Hokenn
5 Handt pixenn
1 Helebartt
4 Tonen Hoken poluer
1 Speyß

Remner Turn

2 Hocken . . . 1 Hoken
5 Halb Hokenn
3 Harnesch
2 Handt Ror
3 Tonen poluer

Wagner postay

5 Hokenn
1 Halb Hokenn
9 Handtpixenn
2 Panczer
2 Helebertt
2 Eiseren Heldtt
2 Timen poluer

Fescher vnd dresler Turnn

4 Hoken . . . 1 Hoken
1 Halb Hokenn
3 Handtpixenn
1 Eiseren Flegell
1 Tonen poluer

Kirsner Turn

20 Hokenn . . . 2 Hoken
6 Halb Hoken
15 Harnesch
18 Helebertt
Panczer
Tonen poluer

Seler Turn

3 Hokenn
6 Halb Hokenn
2 Handtpixenn
1 Flegel
4 Harnesch
2 Panczer
3 Helebertt
5 Tonen poluer

Kannegeser vnd Schloser Turn
5 Hoken . . . 2 Hoken
4 Handtpixen
2 Helebertt
4 Harnesch
2½ tonen poluer
300 Eyseren Hoken kuglen

Zimerleut Turnn
6 Hokenn . . . 1 Hoken
3 Halb Hokenn in krükenn
6 Handtpixenn
5 Timen poluer

Deptner Turnn
4 Hokenn
3 Halb Hokenn
2 Helebertt
2 Harnesch
4 Handtpixen
2 Pantzer
2 Time poluer

Ztzenschnezer, Kamner Turn
1 Hoken . . . 1 Hoken
2 Halb Hokenn
2 Kurz Hokenn
2 Handt pixen
1 Panczer
3 Tonen poluer

Sadttler Turn
1 Hokenn . . . 1 Hoken
2 Halb Hoken
2 Handt pixen
1 Panzer
2 Tonen poluer

Deschler Turn
3 Hoken . . . 1 Hoken
3 Halb Hokenn
2 Harnesch
2 Pantzer
4 Handt pixen
3 Timen poluer

Weysbeck
1 Hoken
8 Alt Hoken

Balbirer
3 Alt Hoken
1 Najnen Hoken
1 Centner puluer bejm stat poluer

Schuertfeger
2 Hoken

VII.

Visitation der Pasteyen vnnd Thürn-Beschaffenheit wie auch der Stadt-Munition, Anno 1681 die 20. Mens. Septembris. Papierurkunde im Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation Nr. 1438.

Seyller-Thurn

Gantze Harniß Nro	5
Musqueten „	2
Puffer „	2
Haacken „	11
Pulffer Tonnen „	4
Korn cubuli „	56

Abermahl Zinck Pulffer Tonn 1
Granatten Sturm Töpff Luntten
Bley Centner Nro 3
Ein Pantzer Hembd
Sturm-Spiß Nro 20
Haacken Kugeln 1 Lad voll
Flitß-Pfeillen 1 Lad voll

Balbierer vnnd Schwerdfeger Thurn

Gantze Haacken Nro 8
Stampf-Puffer „ 1
Korn im Closter cubuli 36
Pulffer Tonnen Nro 2
Bley, Kugeln 1 ladt voll

NB. Alhier ist die oberste Brust Mawr sehr schwach, vnnd zum Haacken-schießen vntäuglig, wäre nothwendig zu reparieren.

Kirschner Thurn

Doppell Haacken Nro 2
Kleinere Haacken „ 28
Sturm-Spiß „ 3
Sturm Kräntze „ 4
Meßingh Granaten 10
Andere Granaten 6
Eiserne Scheullen Tonnen voll 2
Sturm Töpffe Nro 28
Sturm Kränze 19
Kugellformen 12
Haacken kugeln Tonnen voll 1
Große Spiß 2
Helle Parthen 2
Pantzer Hembden Nro 2
Ein gantz Harniß
Ein Puffer
Bley zusammen 4 Centner
Pulffer zusammen Tonnen voll 10
Korn cubuli 600

Seiff-Koch

Große Haacken Nro 8
Item Ein kleiner
Korn cubuli 50
Pulffer Tonnen voll Nro 4
Sturm kräntze 2
Etwe kugeln vnnd Bley 1 Centner

Folget ein Stadt Thurn, alwo daß Pulffer schlecht versorget ist, Nro Tonnen 50.

Riemner Thurn

Große Haacken Nro 9
Zinck Püchsen „ 4
Ein schön Mörselehen
Pulffer Tonnen voll 4
Bley, Kugeln zimlich
Korn cubuli . . 75

NB. Von hier folget ein gutt starck Stadt Thurn, aber wüst, wäre würdig einer Zech zu geben. In dieser grundfest flist die Bach mit groß schad, wird vntergehn.

Handschuhmacher Thurn.

Doppel Haacken 1
kleinere gutte Haacken 6
Korn cubuli 37
Pulffer Tonnen voll $2^1/_2$
Ein Zinck Pix
Kugeln in 6 Püchsen voll.

Wagner Pastey

Ein schön feld stückelein
Große Haacken Nro 14
Stuck kugeln Nro 76
Schrödlingh sack voll 27
Bley ℔ Nro 280
Pulffer ℔ 360. 5 Tonnen.
Haacken kugeln Nro 275
Sturm kräntze auf Stecken 12
Hellen Parth 6
Musqueten 2, Zinck Pixen 6
Korn cubuli 85. Scheillen 1 Mezen.
Granatten Tepff 10.
Pfeille zimlich

Schuster Thurn

Pantzer gantze Nro 19
Hellen Parthe 12
Sturm Spiß 2. Sturm Tepffe 42
Eiserne flegel 8. Scheillen 2 Mezen.
Bley kugeln die menge
Doppel Hacken 12 kleine 16
Stemp. 3 Zink Pixen 8
Pulffer 16 Tonnen. korn cubuli 1000
Lunten Sturm krüge 42

Maurer-Thurn

Pantzer gantze Nro 5
Haacken „ 7
Stemp „ 5
Zinck Pixen 3
Sturm Spiß 4
Pulffer Nro 3. kugeln 2000
Korn 30 cubuli

Von hier folget der Stadt Pulffer Thurn, worinnen 44 Tonnen Pulffer sind, aber sehr bawfellig, sowoll Tonnen, als Thurn.

Lederer Thurn

Gantze Pantzer Nro 5
Ein Pantzer Hembd vnnd Siffak
Haacken eingesambt 27
Pulffer Tonnen $5^1/_2$
Sturm Spiß 11 Hellen Part 5
Korn 300 cubuli
Bley vnd Kugeln zimblig
Lunten zimblig

Weißbecker Thurn

Haacken Nro 9 Spiß 7
Bley, kugeln etwas
Pulwer Tonnen 2.

Saag-Thor Thurn

Große Haacken Nro 47
Pulffer gantz verdorben
Sturm Töpffe kräntz die menge
Spiß vnnd Rohre die menge
sonst alles indisponirt
kugeln zimblich aber vnversorgt

Schneider Thurn

Schöne Haacken Nro 31
Auf der Läuff „ 16
Musqveten „ 15
Gantze Harniß „ 6
Etwe Stückelein daczu
Pulffer Tonnen voll 24
non visa
Korn cubuli 692

Lunten gnug
Stück vnnd Haacken kugeln gnug

Binder Thurn

Gantze Harniß Nro 5
Ein Pantzer Hembd, sampt dem sissak
Hellenparth 1. Spiß Nro 12
Haacken 4 Pfeille 2 Tonnen voll
Scheullen 1 Mezen Haacken kugeln zimlig
Luntten zimblich Haacken 11
Pulffer Tonnen 6. Korn cubuli 200 in der Laub

Wollenweber Thurn

Tonnen Pulffer Nro 5
Haacken 5. Zinck Büchsen 5.
Kugeln wenig Korn 00
Luntten etwe Sturm Tepffe verdorben

Stadt-Thurn

Nro 36 Tonnen Pulffer, aber sehr negligiiet.

Schmidt Thurn

Doppel Haacken 9. kleine 5
Ein zersprungen Stückelein
Pulffer 3 Tonnen Kugeln zimblig
Bley vnnd lunten zimblig. Gabeln 12. Korn 00.

Sturm Tepffe zimblig. Scheillen 1 Mezen.
Gantze Pantzer Nro 5. Korn so 30 cubuli.[1]

Goldschmid Thurn

Große Haacken 4. Halben 3. Geringere 3.
Kleinere 3. Puffer 4. Musqueten 2.
Handrohr 6. Spiß 12. Hellparth 5.
Harniß 6. Messingspritzen 5.
Kugelformen 7. Musqueten 8. Bley
Korn in der Laub 200
Pulffer $3^1/_2$ Tonnen voll. kugeln satis
Scheillen 1 Mezen

Weber Thurn

Gantze Haacken 16. Musqueten 25
Tonnen Pulffer 5. Kugeln 2 Mezen
Korn 200 cubuli Sissak 8.
Spiß 0. Hellen Parth 1. Puffer 2.

Filczmacher Thurn

Haacken 4. Puffer 3. Pulffer
Tonn voll 1. wenig kugeln Musket 1.
Korn 00. Pantzer vberschläge 3. NB. fische

Stadt Pulffer Thurn

Tonnen Pulffer Nro 33 ist aber aller verwahrloset, die Tonnen zerfallen, daß Pulffer ausgerieselt.

Fleischer Thurn

Ein schön klein Metall Stücklein
Haacken Nro 16. Pantzer 4 gantze
Pulffer Tonnen 6. kugeln einige, Scheillen 3 Mezen

Luntten. Korn cubuli[2] 50. Hellenparth 3
Spiß etlige.

Tischler Thurn

Doppel Haacken 3. kleinere 9
6 Musqveten Pulffer $^3/_4$ Ton voll
Haacken kugeln 800. Bley kugeln
580. Mußqvett kugeln 150
Eysern Scheillen 1 Mezen. Pantzer 3
Harniß schöne 2. Pantzer 3 Stuck
Hellen Parth 2. Haacken Spiß 6
Ein schild. 1 Eisern Letter Korn 50 cubuli.

Schlosser

Haacken 7. kugeln 0. Bley wenig
10 Hand Rohr. Sturm Tepf etwa.
Korn 0. Hellen Parth. Pulffer
$3^1/_2$ Tonnen. Korn 0.

Tuchmacher

Harniß 5. Haacken 11 Harniß 1
Musqveten 3 Spiß 2. Pulfer 3
Tonnen. Pantzer. Korn cubuli. 100

Töpffner.

Haacken 7. Handrohr 5. Puffer
2. kugeln Bley satis, lunten gnug
2 Hellen Parth. Korn 20. Haaken 2
Pulffer 3 fierell.

Zimerleitt

Haacken 7. Stempff 3 Pulffer
$^2/_4$ Tonlein. Spiß 6. kugeln
zimlig Bley 0 Korn 40
Armpruſt 3. Pfeille gnug. Scheilen 1 Mezen.

Kangißer

Haacken 3. Pixen 2. Pulffer
$^1/_2$ Ton voll. Spiß 2. Korn 0.

---

[1] Nachtrag.
[2] Darübergeschrieben: Mezen 2.

VIII.

Bruchstück einer Aufnahme sämtlicher, sowohl städtischer als kaiserlicher Waffen, Munition und sonstigen Kriegsbedarfs in allen Basteien auf den Türmen und auf dem Rathause. Papierurkunde im Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation ohne Jahr, wahrscheinlich aus den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts.

Folgen nun die Burgerliche Stadt-thurn und Pasteyen.

Auff der Haller Pastey in Thurn

	Brauchbar	Unbrauchbar
Pulver verdorben	—	1 1/2 Cent.
Sturm Lanzen	—	10 St.

Underm Haller thor.

	Brauchbar	Unbrauchbar
Kurtz gewehr	8	—
Doppel Hacken zuzurichten . .	45	—
Pulwer	4 Cent.	3 Cent.
Schrott Cartaschen	40	—
Lunden	1 „	—
Doppel Hacken Kugeln . . .	2 „	—
Schwöffel	1/2 „	—

Saag Pastey

	Brauchbar	Unbrauchbar
Eiserne Schrott	6 Cent.	—
Doppelhacken	44	—
Ungefüllte gläserne Handgranaten	188	—
Sturm Spieß	12	—
Fuß (?) Aüg	2 Fäßchen	—
Pffitze Pffeil	1 thr voll	—
Sturm haffer	—	200
Cartätschen Pitzen	36	—
Pöch Pfannen	1	—
Pulwer Sack	42	—
Lantzen	—	35

Burger Pastey

	Brauchbar	Unbrauchbar
Kühr Sack	—	51
Schrott Kartäschen	35	—
Gläserne ungefüllte Handgranaten	280	—
Große Spehr Ketten . . .	2	—
Kleine dergleichen	1	—
Doppel Hacken zuzurichten . .	56	16
Nechst an dem Seiffensiederthurm liegt Pulver	50 Cent.	—

Haller Pastey

	Brauchbar		Unbrauchbar
Doppel hacken zuzurichten . .	50		—
Drumbl	2		—

Folgen nun die so benante Burgerliche Thurn.

1. Kirschner Thurn

Doppel hacken zuzurichten . .	25		—
Sturmbhaffer	—		100
Pulwer	2	Cent.	—
Doppel Hacken Kugeln . . .	1	„	—
Doppel Hacken Müdl . . .	4		6

2. Balbirerthurn

Pulwer	1		—
Doppel Hacken	9		—

3. Seyler Thurn

Pulwer	2	Cent.	—
Doppel hocken	7		4
Gantz harnisch	5		—
Pantzer	1		—
Wallachische Spieß	14		—
Doppel hacken Kugeln . . .	4	Cent.	—

4. Zinn Gießer Thurn

Doppel hocken	3		—
Musketen	2		—

5. Zimmer Leuth Thurm

Pulver	1	Cent.	—
Doppel hocken	11		—
Doppel hacken Kugeln . . .	1	„	—

6. Haffner Thurn

Doppelhacken	—		6
Musketen	—		3
Bley	1¼	Cent.	—
Gantze Harnisch	2		—
Pulwer	2	„	—

7. Tuchmacher Thurn

Pulver	2		—
Doppel hocken	10		—
Musketen	—		9
Gantze Harnisch	5		—
Doppel Hacken Kugeln . . .	1	Cent.	—

8. Schlosser Thurn

	Brauchbar	Unbrauchbar
Doppel hacken zuzurichten . .	7	—
Musketen	—	9
Eißerne Schrott	4 Cent.	—
Pulver	1 „	—

9. Thieschler Thurn

Doppel hacken	12	—
Musketen	—	7
Pulwer	2 Cent.	—
Kurtz Gewehr	4	—
Doppel hacken Müd (?) . . .	2	—
Eißerne Schrott	1 „	—
Gantze Harnisch	2	—

10. Fleischhacker Thurn

Doppelhacken	17	—
Gantze Harnisch	3	—
Kurtz Gewehr	6	—
Fuß Eygl	1 Fäßel	—
Eißerne Schrott	2 Cent.	—
Metallene Doppel hacken . .	—	3
Pulwer	5	—

11. FiltzMacher Thurn

Doppel hacken	—	7
Pulwer	1 Cent.	—

12. Weber Thurn

Pulver	3 Cent.	—
Musketen	13	—
Doppel hacken	18	—
Alte Pffahnen	—	2

13. Goldschmied Thurn

Doppel hoken	14	—
Musketen	7	—
Pulwer	2 Cent.	—
Bley	1½ „	—
Sturmbhäffe	—	35
Fuß Augl (?)	1 Väßl	

14. Schmiedt Thurn

Gantze Harnisch	4	—
Pulwer	3 Cent.	—
Doppelhacken	19	—
Eißerne Schrott	6 „	—

15. Wollen Weber Thurn

	Brauchbar	Unbrauchbar
Doppelhacken	6	—
Musketen	—	6
Pulwer	1 Cent.	—

16. Binder Thurn

Doppel hacken	10	—
Musketen	—	4
Pulwer	2 Cent.	2 Cent.
Wallachische Spieß	12	—
Eyßerne Schrott	1 „	—

17. Schneider Thurn

Doppel hacken	46	—
Doppel hacken Müd (?) . . .	3	12
Musketen	—	8
Pulwer	6 Cent.	—
Musketen Kugeln	4 „	—
Gantze Pley	1 „	—
Fuß Aügl (?)	2 Väßel	—
Gantze Harnisch	4	—

18. Bäcker Thurn

Pulwer	1 Cent.	—
Doppel hacken	8	—

19. Lederer Thurn

Doppel hacken	26	—
Eißerne Schrott	1 Cent.	—
Pulwer	4 „	—

20. Maurer Thurn

Doppel hacken	12	—
Musketen	—	3
Pulver	1 Cent.	—
Schrott	1 „	—
Gantze Harnisch	4	—

21. Schuemacher Thurn

Gantze Harnisch	14	—
Pulver	16 Cent.	—
Doppel hacken	27	—
Musketen	—	7
Doppel hacken Kugeln . . .	2 „	—
Bley	4 „	—
Helle Parten	15	—

22. Handschuchmacher Thurn

	Brauchbar	Unbrauchbar
Doppelhacken	7	—
Pulver	1 Cent.	—
Doppel hacken Kugeln . . .	½ „	—

23. Wagner Thurn

Pulver	1 Cent.	—
Doppelhacken Kugeln	½ „	—

24. Riemner Thurn

Pulver	4 Cent.	—
Doppel Hacken	11	—
Doppel Hacken Kugeln . . .	½ „	—
Musketen	—	4

25. Seiffen Sieder Thurn

Pulver	—	2
Doppel Hacken	8	—

Auff dem Stadt RathHauß

Musketen	230	110
Copien mit Fähnlein . . .	600	—
Höltzerne Schield	—	80
Grühne Taffete Fahne . . .	1	—
Lunden	2 Cent.	—
Eißerne Schläge	200	—
Schwöffel	5 „	—
Bley	8 „	—

Summa Summarum hierüber Sowohl der Kayserlichen als auch der Hermanstädtischen Artillerie Munition and Anders Alß

	Brauchbar	Unbrauchbar
	metallene Stuck	
Kayserliche Cartaunen . . .	2	—
Der Stadt angehörige Stuck .	39	3
	41	3
Vorbeschriebene Hermanstädter Haubitz	1	1
Stadt gehörige Stein pixen .	4	—
Eben der Stadt gehörige Peller	2	—
Kayserliche Rgnt Stuck Kugeln	102	—
Hermanstädtische	13611	—
	13713	—
Kayserliches Pulwer	168 Cent.	29 Cent.
Bürgerlich Hermanstädtisches .	126 „	7 „
Summa .	294 Cent.	36 Cent.

	Brauchbar	Unbrauchbar
	metallene Stuck	
Kayserliches Pley	153 Cent.	—
Bürgerlich Hermanstädtisches .	16 „	—
Summa .	169 Cent.	—
Kayserliche Lunden	143 Cent.	—
Bürgerl	3 „	—
Summa .	146 Cent.	—
Kayserlicher Schwoffel . . .	20 Cent.	—
Bürgerlicher	5½ „	—
Summa .	25½ Cent.	—
Kayserliche Handgranaten . .	913	—
„ Schantz Zeig . . .	287	174
„ Haubitz Granaten .	170	—
„ Bomben	51	—
„ Musketen . . .	97	53
Bürgerlich Hermanstädtische .	245	177
Summa der Musketen .	342	230
Hermanstädter Bürger Doppel Hacken	493	44
Hermanstädter Bürger Doppel Kugeln	10½ Cent.	—
Hermanstädter Bürger gantze Harnisch	43	—
Hermanstädter Bürger gläserne Handgranaten	468	—
Hermanstädter Bürger Schrott Kartätschen	75	—
Hermanstädter Bürger Eißerne Schrott	19½ Cent.	—

IX.

Schreiben des kommandierenden Generals in Siebenbürgen, Grafen Rabutin, an den k. Hofkriegsrat in Wien in Betreff des Citadellbaues bei Hermannstadt.

(Aus einer vom ehemaligen Baudirektor D. Czekelius gemachten Abschrift des im k. Hofkriegsratsarchiv in Wien befindlichen Originals.)

Hochlöblicher Kays. Hof Kriegs Rath.

Demnach nunmehro den augenschein der hier anlegenten Citadel mit mehreren eingenomben, habe vor höchst nöthig erachtet den herrn Obristen Leuthenandt und Ober Ingenieur Murando Visconti selbsten mit allen Rissen sowohl der obbesagten Citadel, alß der im land sonst annoch erforderlichen Vestungs-Bau nacher Wienn zuschikhen, und obschon in seiner Mir einge-

händigter hierbey ligenden Relation alles was erfordert wird, außführlich ausgeworffen, so wird er iedoch mündlich ein mehrers relationiren und man mit Jhme ein- und anders besser debatiren können. Daß nun zu sicherstellung Jhrer Kaysl. Maj. Dominats in dieser Provinz, die ruhe in dem Land, selbsten zu erhalten, und von außen die Sicherheit zustabiliren nothwendiglich Einige Vestungen erbauet werden müssen, Kann Ein Hochlöbl. Hof Kriegs Rath auf Villen, so zu repetiren nit nöthig, erhöblichen motiven von selbsten gnädig erachten. Allwo aber der Anfang zu machen ist meines Erachtens an der Citadell von hörmannstadt, sintemahlen die vorherige Zeiten, und zwar ohnlängst die vor einigen Jahren ungliklich gehabte action des herrn Generalen Heißlers Seel. genugsamb dociret, daß obschon der feind sich des ganzen Landes bemächtiget hatte, iedoch, weilen hörmannstadt nicht verlohren war, ist die Provinz Siebenbürgen, indeme man die Zeit des von außen herein Kombenten succurs erwahrten kunte, in Jhrer Majst. Bottmäßigkeit verblieben. Andertens ist Es der haubt Posto im Meditullio, allwohin, wann es in einen defensionsstand gebracht werden wird, man sich sowohl bei entstehenten einheimbischen tumult der yblgesinnten Gemüther, als bey einfallenter feindlichen Macht, welcher man ohne dem diesen khleinen hier stehenten Corps, maßen deren zuvill und voneinander zu weith entlegen, zu widerstehen nit bastand wäre, reteriren, und unitis viribus einen so langen widerstand, biß von außen ein mehrerer Succurs ankhiembe, thun köndte.

Drittens ist der Situs von selbst zu der anlegenten Citadel vorthlhafftig. Viertens wurde hierdurch allen hiesigen unruhigen Köpfen ein zimlicher Zaum, da Sie wußten, daß im Meditullio des landts ein wohl fortificirter Posto wäre, angeleget, also leztens zuschließen, daß so lang man hörmannstatt behaubtet, auch leichtlich die ganze Provinz in Jhrer Maj. Devotion zuerhalten seyn. daß aber diese Citadel in den vollkombentlichen stand Jhrer perfection, supposito, wie Es auch sonsten nit rathsamb wäre, daß Sie mit ausgemauerten Werkhen versehen, und erbauet werde, eheunter nicht dan in dreyen Jahren kann gebracht werden, wird herr Ober Jngenieur Murando mündlichen, wie es auch seine Schrift weiset, referiren: Wie ingleichen daß der Costo das Werkh zuvollbringen sich nach obbesagten herrn Murando beyläufig verfasten yberschlag, auf Viermahlhundert, und fünfzig tausent Gulden belaufe. Nun bei so beschaffenen Dingen erkühne mich, hierÿber Euer Fürstl. Gnaden und meinen hochgeehrten Herrn, pflichtmäßig meine, iedoch ohne vorschreibente maßgebung gehorsambst geringe gedankhen, und Meinung beyzufügen, daß Erstlichen, und vor allen auf einen sichern fundo, mit welchem man nicht allein das Werkh vollbringen, sondern das Selbe auch zu seiner perfection bringen könne, man bedacht zu seyn geruhen möchte, besonders, da auf des landes willfährigkeit, welches von selbsten wegen villr der Gaabnussen höchst beträngt, auch Ein solches in die länge auszustehen entkräfftet, andern theils aber wegen vill andern mittler Zeit vorfallenten ursachen, so dermahlen geschwaigen will, ins Künfftig sich gänzlichen nicht zu verlassen ist. Der heurige fundus ist zwar pr. ainmahlhunderttausend Gulden, wie in meinem iüngsteren Gehorsamsten vorbedeuthet, und womit man auch, soferne Es in tempore praestiret, einen guten Anfang machen kann, mit dem ybrigen aber ohne entgeldt des Kays. aerarii umb so schwächrer

aufzukomben sein wird, alß wenig hoffnung Etwas vom Land Künftiges Jahr zu erhalten scheinet, wäre alßo meine unmaßgebig gehorsamste mainung, daß Ein Kaysl. Hof dahin condescendirte, den fundum der 15 kr. ex commercio salis, so sich yber ainmahlhundert tausend Gulden Jährlich erströkhet zu den Bau der vill ermeldeten Citadel zu appliciren, welches Ihre Maj. umb sovill mehrers propria authoritate Regia von selbsten thun Köndten, alß Es immediate zur sicherheit, und emolument des landes, auch absque ullo gravamine Provinciae, indeme solcher entgeld in denen nachfolgenden Jahren dem Landt geschehen kundte, angewendet wurde, anbey auch der sicherste, und bäldigste fundo zu sein mir gedunkhet, dan man auch die abalienirung, und Verkauffung der fiskalischen Güter (welches Mittel iedoch allezeit in Salvo bleibet) vor sich gehen solte, so wurde doch der daraus resultirende fundus, maßen um die Hälfte zu denen hiesigen fortificationen employrt werden solle, zu vollbringung des so hoch importirenden Werkhs nicht sufficiert sein. Daß aber wie oben ermelt, meinem geringen gedunkhen nach, rathsamber wäre den Vestungsbau lieber nicht anzufangen, alß solchen imperfectionirter zu lassen, oder mit aller möglichen beschleunigung nicht zuvollbringen, zeugen folgente ursachen: Erstens wurde das Land wan es sehen wird, daß man sich dessen ins Künftige durch dergleichen Vestungen zu bemächtigen ernstlich suchet, alles von selbsten difficutiren, und fomentiren, dieses Zaums, maßen Sie sich dermahlen nur dessentwegen so willfährig zeugen, weilen Sie nicht glauben, daß Es ad effectum Komben solle, sich zu entziehen. Ingleichen wird es ein fruehezeitiges nachdenkhen bey allen benachbahrten verursachen, sintemahlen Ihnen hierdurch vill Concepten, so Sie mittler Zeit zu behaubten vielleicht hoffen, verrukhet werden. So ist auch nit außer Acht zulassen, daß man die Siebenbürger, besonders jene, so Ihrer angebornen unbeständigkeit nach, gefährliche und hochsinnige gedankhen führen, sehen, und wissen werden, daß Eine solche Vestung im landt, welche eine real belägerung außstehen kann, erbauet seyn, Sie nit leicht eine frembde Macht, welches Sie sonsten iederzeit, um das Dominium zu verändern, practiciret, herein leithen, oder rufen werden, allermaßen Sie vill eheunter in consideration ziehen wurden, ob es Ihnen rathsamber wäre, eine wie oben ermeldete benachbarte Macht, durch Welche sowohl alß durch unsere aignen herein Kombenten Succurs das landt und Ihre Gütter gänzlichen ruiniret wurden, herein zuverlangen? Sollt aber villernennter Vestungsbau ins stokhen gerathen, und unvollkombentlich verbleiben, wurde sodann Ihrer Maj. Dienst durch ein solch halbausgemachtes Werkh ein weit größerer schaden, und Gefahr, alß sicherheit und nuzen auf obangezogenen Principys beygefüget werden. Und weilen diese Citadel sofern Es bey dem halbrealen pentagon seyn Verbleiben hat, drey tausend Mann zu deffendiren erfordert, auch niehe Kein starkhes Corps von der Infanterie in dieser Provinz zustehen komben wird,- alß wäre mein gehorsambste iedoch unvorschreibliche Mainung, daß man dieses Werkh allein und vor allen vornemben, und perfectioniren thätte. Darbei aber ist nachgehents das Schloß zu Kronstatt, zu erweithern, gleich wie es der mitkombente Riß ausweiset, damit man doch in Etwas einen sichern Fuß gegen denen Wallach- und Moldauschen Confinien habe, und die Guarnison, so dermahlen in Cronstatt liget, in das Schloß

transferirt werden könne, weilen Es ohne dem nit thunlich, daß man die Statt wegen der yblen Situation bey eraigneter Gefahr behaubte, auch die Burgerschaft des Lasts der Gvarnison befreyet verbleibe.

Ein gleichmäßiges Kan zu Bistritz und Clausenburg mit geringen Unkosten zur Sicherheit der alldortigen geringen Guarnison und sublevirung der Burgerschafft veranstaltet werdten.

Die Schanz Dobra aber, welche der Einige (einzige) posto gegen den Temesvarer Confinien, ist ehestens zu verbessern, so vill es der terrain, und Situs zulasset, welches yber fünf oder Sechstausend Gulden nit erfordern wird, worzu auch die vor Einem Jahr herein geschikte dreytausend Gulden annoch, weilen Sie zu spatt administriret, und die Zeit keine arbeith damahlen mehr zugelassen, in paratis vorhanden. Leztens seind ingleichen die Päsſe auf denen Confinien dergestalten zurepariren, das Etwas stabls, und Solides ein für alle mahl, damit das land nit Jährlich mit der reparirung aggraviret seyn, dahin gemachet werde. Nun habe ingleichen den Steinbruch, so zwei stunden von hier entfernt besehen, und gar thunlich zu sein befunden. Damit aber die villfälltige vecture, und consequenter die große Unkosten die steiner von dorten nach gedachten Citadel zuführen eines theills erſparet, und mit dem Geld menagiret werde, hat herr Ober Ingenieur Murando einen Vorschlag, Ein Canal von besagten Steinbruch an, biß anhero zu verfertigen: Der Situs gedunket tauglich, und zu effectuiren möglich. besagter herr Murando berechnet die Unkosten ernenneten Canals auf dreyßigtausent Gulden, zeuget hingegen, das ein zimbliches darmit gegen denen vecturen erspart wurde, und weilen ich dergleichen zu verstehen Mich nit ausgeben will, habe Herrn Generalen Wachtmaister v. Glökhelsberg und herrn Obristenleuthenandt Henisch alles zu besehen, und Ihre Sentimenten yber ein- und anders zu vernemben, mit hinaus zukomben ersucht, welchen Es ebener maßen practicabl zu sein scheinet. Es wird aber herr Obristenleuthenandt Murando ein mehreres Euer fürstl. Gnaden, und meinen hochgeehrten herrn mündlich referiren, und von allen particularitäten, und modalitäten informiren können, mit welchem auch das weithere, und nöthige zu concertiren dero hohen disposition anheimb gestellter lasse, Mich aber in allen dero gnädigen befelchs conformiren werdte. Wor zwischen zu beständigen Gnaden und favor Mich all gezimenten respectus empfele. als

Euer fürstl. Gnaden und
Meinen hochgeehrten Herrn

Cibin 2. April 1702.

Gehorsamst- und dinst-
schuldigster Diener
Rabutin.

X.

Copia di quella che fic mandata all E° Cons. di Guerra, li 4 Aprile 1699. Proposte sopra le quatro principali città della Transilvania, cioè Hermannstadt, Kronstadt, Clausenburgh, Bistrizza, e d'alcuni Passe, che devano esser riparati e messi in miglior stato di diffesa.

(Aus der Rosenfeld'schen Manuskriptensammlung im B. Brukenthal'schen Museum.)

Essendo la Transilvania molto debole di fortezze, che per esser molto popolata e le citta assai grandi, ben numerose de Borghesi di gran longho piu forti che le guarniggioni, proponero dunque Cittadelle, Castelli e Tagliate azioche puochi soldati possano tener in freno chi vorebbe tentar, o machinar felonia, contra l' Aug^mo^ Padrone.

Hermannstadt per esser questa situata quasi nel mezzo della frontiera e come Capitale e piu vasta di tutta la Transilvania vi si propone una Cittadella, essendovi il sito proprio a tal fabrica, che il disegno dimostra di piu maniere; cioe un Pentagono di mezzo Reale, che per renderlo perfezionato vi vogliano $\overset{m}{450}$ fl., cioe senza Caserme e non compresovi le communicazioni, che perli stagni in ora non si puo saper per la scavazione. Facendola di picolo reale richiederebbe per finirlo $\overset{m}{380}$ fl. un altro Pentagono di 140 Klafter di poligono esteriore, che costara $\overset{m}{300}$ fl. Propongo questi tre Pentagoni che s'accomodano piu al sito per poter con un Bastione dominar la citta bassa ugualmente all' alta e parimente il piede del colle ove sara situata questa proposta molto necessario d'esser difeso.

Il Quadrato che si vede e costrutto di mezzo Reale che per esser perfecionato costara $\overset{m}{350}$ fl., questo eccede per la difesa della citta bassa alli Pentagoni proposti e per la spesa il piccolo Pentagono costara meno del quadrato, e commandara come sopra la citta bassa, ed il piede del colle, ne propongo quatro azioche s' elega quello sara piu arvantaggioso e secondo l' Erario di S. M. Ces. che per esser Hermanstadt capitale della Transilvania dovrebbe esser in buona difesa, mentre non ve ne sono altre in questo Paese che possa far qualche resistenza in caso d'attacco.

Questa Cittadella richiedera un gran numero de carri per la fabrica alla condotta de Materiali bisognevoli, per esser le pietre a due hore della citta, per solievo del Paese vorrei far un Canale, per mezzo del quale si potra havere per acqua tutte le pietre ed altri necessary, essendovi il sito proprio, la spesa di questo dovra farla il Paese, per esser sollevato dalla gran quantita di vetture, che vi saranno necessarie, si deve far la domanda de carri, e puoi accordar la sud^ta^ spesa, che ascendera in circa a $\overset{m}{30}$ fl. (se sara sotto silenzio sara fatibile accio non se n'avedano) ovoero divider

detto canale proporzionat^{te} alli comitati e sedi quella volta non accordano alla sud^{ta} spesa.

Per terminar questa tanto importante Piazza, con tre mille huomini al travaglio di continuo, ed il denaro potra esser finita in tre anni, e per metterla in difesa un anno cioe di terra.

Clausemburgh deve esser provisto d'una piccola Citadella o castello per mantener la communicazione con l'Ongaria, e servira di riserva alla gran frontiera della Transilvania, non deve esser senza tal fortezza, come anche per esser la Citta habitata da piu nazioni, e la varieta delle Religioni, che dentro vi sono, che puonno facilitar qualche sinistro incontro, come gia fu al tempo del Sig^{r} Principe Montecuculi, e quasi sempre cola germogliano le felonie, cosi propongo una piccola Cittadella, in alto azioche domini e commandi la citta; la fabrica di questa perfezionata costera $\overset{m}{150}$ fl., che per esser le pietre in luogo, e forsi nel fosso si troveranno per cio non ascende al prezzo dell altre.

Bistrizza per esser in un angolo della Transilvania bastera farvi una tagliata contra alla citta essendovi al di fuori una gran Rondella assai forte di muraglia che e di grossezza due Klafter con batterie superiori et inferiori, nettando il fosso di questa al di fuori, la suddetta tagliata si potra ora far de Galloni per poi a poco a poco murarla e con questa si chiude dentro un convento, che servira di caserme alli soldati, tal opera bastera per tener in freno la cittadinanza, e per dar qualche tempo al soccorso; quando fosse attaccata, questa Tagliata costera otto mille fiorini.

Alla citta di Kronstadt quella volta non si voglia intraprender qualche altro sito per fortificare, si potra ingrandir il castello, occupando tutte quelle sommita, che il luogo permette, con tali lavori si dominaranno tutte le falde del monte ed impediranno l'ascesa al castello, tutti questi travagly monteranno a $\overset{m}{20}$ fl., e per render il castello piu ampio al di dentro, si demolira il piccolo nel mezzo, che e piu tosto di danno, che d'utile, non essendo capace d'habitazioni; al piede poi del monte si potranno far qualche caserme per cavalleria, per esser queste sotto il tiro de detti travagly.

Si deve parimente fare qualche fortezza alla Porta ferrea, e verso Dobra per mantener il comitato d'Hunyad in quiete, come anche tutta la Transilvania, perche detti Passi sono li Principali per Armate, queste non vengano proposte sin tanto che li confini non sono decisi, e terminati che saranno s'ellegera li siti piu propry a fortificarsi, e non volendo ivi si puole edificare Weissenburgh, facendovi poi a detti Passi buoni forti per impedir le scorrerie, ed il postarsi in detti passi.

Il Passo di Ghimes in Csik, che va in Moldavia 3 gran leghe e lontano da detto Csik, che difficiem^{te} si puo socorrere per tal distanza, e pessima strada si dovrebbe lasciar in quel posto una sol guardia, e poi fortificarsi sotto il monte di s^{to} spirito, che non sarebbe piu lontano, che una legha, in quel sito con tre Redute

di muro si chiude tutta la valle, che viene dal Passo, questo nuovo posto costera quatro mille fiorini, ma poi sara di durata.

Oithos, passo di Harumsek, il quale esce in Moldavia ha di bisogno un Ridotto di muraglia, ed una riparazione al castello vecchio, questi travagly si potranno far con tre mille fiorini.

Il Passo di Bosau communica in Harumsek e Porzellandt va in Valachia, per esser quella Ridotta, che custodisce il transito, debole, e quasi del tutto rovinata, essendo fabricata di sola terra e pali che non sono di gran durata in simili luoghi ove l'inverno dura quasi otto mesi, per rimediar a questi inconvenienti si dovrebbe edificar il piccolo Casteletto, che fu demolito dal Tekely, questo sara molto meglio quando sara costrutto di murocome fu per avanti, che poi non havera tanto di bisogno di riparamenti annui, che l'ingiuria de tempi fra quei monti danneggiano li lavori di terra, volendosi rimetter detto Castelletto, che e ben postato vi voranno quatro mille fiorinini, si deve pero haver l'assistenza del Paese de Carri per condurre calce, arena e legnami, 'le pietre sono in luogo.

Therczburgh, Passo in Porzellandt, e per Valachia vi si deve fabricar un Ridotto sopra il vicino monticello, da quella sommita vien commandata la Porta del Castello, che chiude il passo, come segui al conflitto del Sig. Gtte Heisler, che da quella sommita fu bloccato il castello, questo costera tre mille fiorini.

Szamoshuyvar, come Vdvarell si deve nettar i loro fossi, e riparar li coperti delle habitazioni, che di giorno in giorno si marciscano li legnami, e le volte in tempo di pioggia non facendolo al presente, costera poi il quarto, ovvero sesto di piu; questi castelli sono necessary d'esser mantenuti per la communicazione di Zatmar uno, e l'altro in Csik, come anche per osservar quel Paese habitato da Ongari. Deva richiede simili riparamenti.

Hermanstadt li 8. Marzo 1702.

G. Morando Visconti
supr° Ingegnere.

XI.

Punti necessari per la pronta essecuzione della Cittadella d'Hermanstadt, la quale deue essere per mezo del Canale.

Nötige Punkte zur schnellen Ausführung der Citadelle vor Hermannstadt, welche mittelst Grabung und Benützung eines Kanals zu geschehen hat.

(Rosenfeld'sche Manuskriptensammlung im Baron Brukenthal'schen Museum.)

Um ein solch wichtiges Werk ausführen zu können, muß es, wie man weiter unten sehen wird, ohne weiters durch Benützung des Canals geschehen.

Der oberwähnte Canal soll dazu dienen, Steine, welche drey Stunden weit vom Bauplatz entfernt sind, zum Aufbau des Mauerwerkes herbeizuschaffen. Wenn man diese Steine auf der Axe von einer solchen Entfernung

zuführen lassen wollte, würden die Wägen täglich bloß eine Fuhr leisten können, und da eine Klafter Mauer 18 Fuhren Steine erfordert, welches Quantum die Landfuhrwerke kaum aufzuladen im Stande seyn dürften, indem sie zu solchem Fuhrdienst untauglich sind, und nachdem, laut des mit dem hohen k. siebenbürgischen Gubernium eingegangenen Kontraktes, für jedes Fuhrwerk täglich $17\frac{1}{2}$ Groschen zu bezahlen kämen, vorausgesetzt, daß 18 der oberwähnten Fuhrwerke eine Klafter Steine führen würden, (was unmöglich ist) würde die alleinige Zuführung einer Kubik-Klafter Steine 15 fl. 45 kr. kosten.

Dagegen kann ein Kanalschiff zu Wasser, dessen Ladung ich nicht höher als auf eine Klafter Steine berechne — obwohl man mit solchen mehr zu transportiren im Stande ist — die Hin- und Rückfahrt, bedient von drey Männern, in einem Tage machen. Wenn man nun für die Schiffer pr. Kopf je 30 kr. rechnet, so würde dieses 1 fl. 30 kr. kosten, das Aufladen kostet 45, das Abladen ebenfalls 45 kr., das Transportiren der Steine von dem Hafen des Kanals bis zum Arbeitsplatz 1 fl. 30 kr. und für andere unvorhergesehene Fälle kann man gleichfalls 30 kr. rechnen.

Da man allso zum Aufbau der Citadelle, mit Ausnahme der Kasernen, eines Mauerwerkes von zwanzig tausend sage . . . . . 20000 Klaftern à 15 fl. 45 kr. Fuhrlohn pr. Klafter benöthiget, so würde dieses auf . . . . 315000 fl. zu stehen kommen.

Mittelst Kanal-Transport wird sich diese Summe folgendermaßen darstellen:

Das Aufladen einer Barke kostet	— fl.	45 kr.
„ Abladen „ „ „	— „	45 „
Der Transport „ „ „	1 „	30 „
„ „ vom Hafen des Canals bis zum Arbeitsplatz	1 „	30 „
Für andere unvorhergesehene Fälle	— „	30 „
Somit würde eine mittelst des Kanals transportirte Kubikklafter Steine kosten	5 fl.	— kr.

Da man nun, wie schon weiter oben bemerkt wurde, zum Aufbau der Citadelle eines Mauerwerkes von 20000 Klaftern benöthiget, und jede Fuhr mit 5 fl. zu bezahlen kommt, so gibt das eine Summe von 100000

Die Kosten des Kanalbaues belaufen sich auf	40000
die Barken kosten	5000
folglich kostet die Transportirung mittelst des Kanals . .	145000 fl.
und da der Transport mittelst der Axe	315000 „

beträgt, so wird die Transportirung der Steine mittelst Barken auf dem Kanal einen Nutzen von 170000 fl. abwerfen.

Um bloß 50 Maurer, die mindestens 25 Kubikklafter Mauer verfertigen werden, mit den nöthigen Steinen zu versehen, würde man zur Herbeischaffung der Steine täglich 450 Wägen benöthigen, woraus die Schwierigkeit erwächst, solche beständig haben zu können, indem diese Wägen größtentheils schwach und morsch sind, demzufolge die Mehrzahl derselben nach 2- oder 3-tägiger Arbeit zum Theile oder gänzlich unbrauchbar werden würden (ich habe hierin

die Erfahrung bei der Arbeit zu Karansebes gemacht). Hieraus entsteht nun der Uebelstand, daß aus Mangel des Materials die Handwerker müßig sein müssen. Jedermann kann ferners beurtheilen, wie beschwerlich es schon an und für sich sey, ein solches Quantum von Vieh für beständig aufzutreiben, und mit dem nöthigen Futter zu versehen; Nun sind aber bloß für die Zufuhr der ordinären Steine täglich 450 Wägen erforderlich, eine bedeutende weitere Anzahl von Wägen würde aber auch die Zufuhr des Kalkes, des Holzes und der Granit- und Quadersteine erfordern. Wenn hingegen der Kanal gebaut würde, so dürfte auch der Kalk bloß aus der Entfernung einer halben Stunde auf der Axe zugeführt werden und sodann auf dem Kanal mittelst Barken, die während des Vorüberfahrens mit je einem Faße Kalk beladen werden müßten, weiter transportirt werden. Käme dagegen der Bau des Kanals nicht zu Stande, würde der Kalk ebenfalls ganz auf der Achse zugeführt werden müssen. Nebstdem kommen noch jene Wägen zu berücksichtigen, die das Holz zur Ziegel- und Kalkbrennerei wie auch Granit- und Quadersteine, die zu Wasser nicht geführt werden könnten, zuzuführen haben; Würde jedoch der Kanal gegraben, so würden zur Zufuhr des gedachten Holzes bloß 50 starke und solide Wägen erforderlich sein. etc.

Folgende Vorkehrungen müssen zur Fortsetzung des Baues der Citadelle und des Canals ehestens getroffen werden:

1-tens. Muß man allsogleich die zum Baue der Barken nöthigen Bretter sägen lassen.

2-tens. Muß man das Holz für die an den bestimmten Orten anzubringenden Schleußen zubereiten.

3-tens. Zur Hälfte des Monats März muß man den Kauf von 60 Pferden bewerkstelligen, die zur Bespannung der zum Transport der Steine vom Hafen des Canals bis zum Arbeitsplatz erforderlich sind.

4-tens. Muß man 30 Leiterwägen verfertigen lassen.

5-tens. ist es nöthig das Holz fällen zu lassen, um Ziegeln und Kalk zu brennen, damit sich stets davon ein gehöriger Vorrath vorfinde.

6-tens. Müssen vor Allem 12 starke und mit Eisen wohl beschlagene Wägen zur Transportirung der Granit- und Quadersteine verfertigt werden.

7-tens. Man muß den Bau des Hafens zu Guraren, allwo der Kanal anfangen wird, im k. Februar bauen, da später wegen Anschwellens des in der Nähe befindlichen Zibinflusses die Ausführung des Baues viel schwieriger seyn würde.

8-tens. Der Fond zur Arbeit muß bestimmt seyn, damit man die nöthigen Arbeiter, als: Maurer, Kalk- und Ziegelbrenner, wie auch Zimmerleute und zwei Schiffmeister zum Barkenbau zur gehörigen Zeit kommen lassen könne.

Von dem für dieses Jahr bestimmten Fonde müssen allsogleich 11.000 fl. der Fortifikazions Commission zugewiesen werden, um die oberwähnten Vorkehrungsmaßregeln treffen zu können. Zur Hälfte des kommenden Monats März wird die Ergänzung der 60.000 fl. mit 43.000 fl., um den Bau des Canals bewerkstelligen zu können, nöthig sein, für den 1. Mai kommen 100.000 fl. zu entrichten, indem sich die Arbeit vermehren wird, man wird nämlich einen gedekten Gang bauen und mit Maurern arbeiten; es werden

ferner Ziegeln, Kalk und Wägen, sammt den Fuhren für den Kanal nöthig seyn. Dieses ist Alles, was man für gegenwärtiges Jahr für diese Fortifikazion verlangt.

Hermannstadt den 12. Jänner 1703.

G. Morando Visconti m. p.

(Das italienische Original erliegt im Hofkriegsraths-Archive 1703. Jenner Nro 247. Expedit.)

Unter 2. May 1703 legt G. Rabutin dem Hkriegsrathe einen Aufsatz des Ober Ingenieurs Morando über die zur Fortsetzung des Baues der Citadelle in Hstdt erforderlichen Geldmittel pr. 139.280 fl. im Sommer 1703 vor. Unter diesen kommen folg. Posten vor: für Graben der Steine und deren Transport auf dem Canale . . . . 540 fl.
zum Ankauf von 60 Pferden, welche die Steine vom Hafen zum Arbeitsplatz transportiren sollen . . . . 3000 „
zum Ankauf von 30 Wägen und Pferdegeschirr . . . . . 600 „
„ Baue von 30 Schiffen auf dem Canal . . . . . . 2500 „

(Eine Abschrift italienisch, im Hofkammer-Archive 6. Juni 1703.)

XII.

Schreiben des k. Hofkriegsraths an die k. Hofkammer in Betreff des Citadellbaues bei Hermannstadt.

(Aus der Rosenfeld'schen Manuskriptensammlung im B. Brukenthal'schen Museum.)

Eine Löbl. Kays. Hoffkammer hiemit in freundtschafft zu erindern; Waß gestalten Ihre Kays. Mays. allergnädigst resolvirrt, die Pläcz in Sibenbürgen fortificieren vnd vor allem mit dem Cittadell von Hermanstadt den anfang machen zulassen, zu dem Ende auch die von dem Herrn Generale der Cavalleria Conte de Robutiny. durch den Herrn Obristleuthenanden vnd ober-Ingenieurn Morando Viconti, herausgeschickhte abrisse approbieret haben, nach welchen ersagtes Citadell von Stam- und Mauerwerkh gebaut werden solle. Alß wirdet Sie Löbl. Kays. Hoffkammer dessen zur frtl. nachricht hiemit erindert, auf daß dieselbe die beliebige verordnung ohnschwähr thuen wolle, damit vor allen dingen

1-mo. der von dem Landt Sibenbürgen zur Fortification für Heüer verwilligte, und mehristen thails auf daß Ihme von allerhöchst gedachte Ihre Kays. Mays. allergnädigst bewilligt: und eingeraumte Compossessorium des Salzgefähls, assignirte fundus der ainmahl hundert tausent gulden Keineswegs distrahiret, noch mit ichtwas beschwäret, sondern allerdings richtig und frey zu obberührter fortification gelassen, und abgefolgt, mithin umb dessentwillen dises Bauwesen nicht gehindert werden möge. Beuor man aber

2-do. zum werkh schreitte, ist auch nöthig, das Erdtreich, worauf die Citadell erbauet werden mues, welches in etlich wenigen denen burgern und andern Particularn zuegehörigen Garthen bestehet, umb einen billichen Werth

von selbigen erkauffen, und erhandlen zulassen, wie es dann auch auf dasjenige Terrain, so der zu ersparung ohnerschwinglichen fuhren vorgeschlagene, und zwey stundt weith von gebührg biß an daß Citadell zuführn nöthige Canal betreffen wirdet, zuuerstehen ist.

3-tio. Mießen aufs allerehist zwölff Stein-Mözen, welche die quaderstukh, und anders nöthige steinwerkh, weillen vill Zeit darzun Erfordert wird, zeitlich außhauen, und zuerichten sollen, Hineingeschickht, auch

4-to. Allerley Schanz- und brechzeug, sambt andern zum bau gehörigen Instrumenten von Eysen ohnverzüglich in denen Sibenbürg. Eysenhämmern verfertiget werden, und wirdet man villeicht sich einiger dermahlen von Arath abgedanckhten Handtwerkhs-leuthen hierzu Nützlich gebrauchen und solche dahin Ziehen können, Entlichen, seint

5. Noch viell andere Notturfften zu praeparirung dieses vorhabenden fortifications-bau vorläuffig anzuordnen, womit man diesen Sommer über, und sodann (wils Gott) zu anfang Künfftigen frueh-Jahrs das gebäu auf einmahl erheben, und in einem Jahr in zimblich guett geschlossenen standt bringen möge. Sintemahlen man aber dahier die Particularia nicht an handt geben kann, sondern durch die in Sibenbürgen anwesende Cameral-Commission alda selbst in loco vorgekheret werden müssen.

Alß würdet Sye Löbl. Kays. Hoffkammer hiemit in Freundtschafft Ersuecht, dem Herrn Hoffkammer Rath grafen von Seeau derentwillen ohnschwehr behörig zu instruiren. Und verbleibt derselben die Kays. Hoff Kriegs Rath zu frro angenehmer dienst Erweisung, willig und beflissen.

Ex Consilio Bellico.
Wienn den 25. April 1702.
Johann v. Thiell.

XIII.

Specification derer vor den hermanstätter heltner Thor, zu der Citadelle applicierenden Grundtstuckh, wie derselben werth in dennen Theill und Kauf Brieffen gefunden, waß die beysitzer praetendirt, wie solche Grundtstuckh von unß taxirt, und Entlich verglichen worden.

(Abschrift des Baudirektors D. Czekelius. Original im k. Hoffkriegsratsarchiv.)

	Erkhaufft oder Ererbet	Praetendiere	Verglichen
Alß Andreas Wachsman vermög Kaufbrieff erweiset ein gartten erkhaufft . . .	145.50	250.—	100.—
die herrn Priester haben Ihren Gartten von unerdenkhlichen Zeiten . . .	—.—	83.20	40.—
herrn Johann haaß hat einen gartten in Wohlfeihlen Zeiten m. Kaufbrieff .	4.10	83.20	30.—
Fürtrag .		416.40	170.—

	Erkhaufft oder Ererbet	Praetendiere	Verglichen
	Übertrag .	416.40	170.—
Georg Seyvert hat seinen Gartten Lauth Khauff Brief	62.30	83.20	50.—
Johann Seyvert hat seinen Gartten in der Theillung bekhomben	41.40	500.—	125.—
Adami hat einen Gartten in der Theillung bekhomben	38.20	80.—	40.—
Frauen Christoph holzmaisterin hat nichts aufzuweisen	—.—	750.—	300.—
herr Werther hat einen Gartten ungebauther in der Theillung	125.—	400.—	180.—
Goltschmidt Zunfft haben Ihren Gartten von langen Zeiten her	—.—	150.—	50.—
herr Michael Fabricius hat seinen Gartten in Wohlfeihler Zeit l. Kauffbr. . .	83.20	250.—	125.—
herr Johannes Kesey ist absent hat nichts aufzuweisen	—.—	750.—	250.—
herr Burgermeister hat vor einen Jahr einen Gartten Erkhaufft	441.20	500.—	333.20
herr Lutsch hat einen Gartten, wisen und teich unterschiedlich Ererbt . . .	—.—	1500.—	833.20
Frau Collmanin hat gleichförmig Ihren Gartten bekhomben	—.—	500.—	375.—
Michael Fodor absent hat einen Gartten lauth Khauffbrief	262.30	500.—	100.—
Herr Fleischer hat seinen Gartten und teich in der theillung bekhomben . . .	1000.—	1666.40	666.40
	Summa .	8046.40	3598.20

Das die obspecificirte Gärtten, teich und wisen durch Unnß Endsunterschriebene mit Zueziehung des herrn Ingegneur obrist leuth. Morando Visconti und zweyen Raths herren, alle wohl in Augenschein Genomben, abgemessen, hernachmals in beysein des herrn Burgermeister, und des Ganzen Ersamben Magistrats solche Grundstuckh Taxirt, und mit denen besizern Pr. drey Tausent, fünff Hundert, acht und Neunzig Gulden Rein: 26 kr. Verglichen worden, Urkhundt dessen Unsere eigene handt unterschrüfft und fertigung, so Beschehen in hermanstatt den 28. Juny 1702.

(L. S.) Ma. De Nombsy. (L. S.) Ignatius Haan.

XIV.

Das derer, von Einem Hoch Löbl. Gubernio zu Erbauung des Hermannstädter Citadells verordneten und auf jedweden Comitat, und sowohl Siculischen als sächsischen Stuhl, wie auch Oppida privilegiata insbesondere reportirten Arbeitsleute, so zwei gantze Monathe hindurch, denen Sonntägen ausgenommen, 144.000 täge betragen, Quantum, Administration, Restantzien, und Superfluitaet vom 21. August an, bis den 2. November A. 1702 erhellet aus nachfolgenden:

	Repartitio No.	Importans dies No.	Administratio No.	Restantia No.	Superfluitas No.
Comitatus Albensis	282	13536	10712	2824	—
Kukülö	199	9552	9304½	247½	—
Thorda	216	10368	8191	2177	—
Colos	190	9120	7471½	1648½	—
Doboka	140	6720	4742½	1977½	—
Szolnok interior	189	9072	4581½	4490½	—
Summa . .	1216	58368	45003	13365	—
Sedes Siculicae					
Udvarhelly	200	9600	6714	2886	—
Marus	160	7680	5859½	1820½	—
Aranyas	60	2880	2652	228	—
Summa . .	420	20160	15225½	4934½	—
Sedes Saxonicales					
Hermannstadt	272	13056	13048½	7½	—
Kronstadt	272	13056	10862	2194	—
Schäßburg	84	4032	4032	—	43
Medwisch	122	5856	5856	—	229
Müllenbach	44	2112	1819	293	—
Bistritz	129	6192	2967	3225	—
Groß Schenk	104	4992	4992	—	773
Reps	97	4756	4756	—	301
Reißmarkt	43	1964	1964	—	248
Lechkirch	49	2352	2352	—	475
Szaßvaros	—	—	—	—	761
Summa . .	1216	58368	52648½	5719½	2830
Transport . .	2852	136896	112877	24019	2830

	Repartitio No.	Importantdies No.	Administratio No.	Restantia No.	Superfluitas No.
Transport . .	2852	136896	112877	24019	2830
Die Oppida Privilegiata als:					
Fagaraser District	80	3840	3225	615	—
Marus Vasarhelly	16	768	555½	212½	—
Salzburg	13	624	—	624	—
Carlsburg	8	384	—	384	—
Abrudbanya	8	384	—	384	—
Vajda Hunyad	4	192	—	192	—
Hatzeg	3	144	—	144	—
Kezdi Vasarhelly	8	384	—	384	—
Illyefalva	2	96	—	96	—
Beretzke	2	96	—	96	—
Csik Szereda	1	48	—	48	—
Udvarhely	1	48	—	48	—
Sepsi Szt. György	2	96	—	96	—
Summa . .	148	7104	3780½	3323½	—
Summa Summarum . .	3000	144000	116657½	27342½	2830½

Per Johannem Jánosfalvi Substitut. Commissarium expeditum.

(Abschrift des Baudirektors Dan. Czekelius. Original im k. Hofkriegsratsarchiv.)

XV.

Relation Ueber die Beschaffenheit und dermaligen Stand der Defensions-Mauren, Thürnen, und Bastions der Stadt Hermannstadt in Siebenbürgen, wie solche nebst denen und gedachte Mauren in diesem Saeculo aufgeworfene Erdwerke bey der mit Ende Septembris dieses laufenden 1751-sten Jahres von Seithen des Militairs in Beyseyn des Senatoris Wagner, und dessen Sohn vorgenohmenen Visitation befunden worden seynd.

(Abschrift des Baudirektors D. Czekelius. Original im k. Hofkriegsratsarchiv.)

Die Visitation der Defensions-werken ist mit Begehung der Ring-Mauer, und der in solchen gebauten Thürnen, welche die ältere Umzinglung oder Einschließung der Stadt formiren, angefangen und mit solcher von dem Heldauer Thor an zur linken, bis wieder zu diesen Thor continuiret, alsdann aber die nach der Hand erbaut wordene Bastions, und Erdwerke in Augenschein genohmen, und wie solche befunden, beschrieben, auch die Thürne in gleicher Zeit numeriret worden; als:

No. 1. Der ober dem innern Thor der Heldauer Porten stehende 4 Ekigte Thurn, der Fleischhaker-Thurn genannt, ist untere Thorweg gewölbt, die 3 Contignationes dieses Thurns, in welchen derselbe besteht, seynd nicht eingewölbt, und in solchen wohnen die burgerlichen Wächter, welche in ersten Stok bey der Ausfahrth des Thores das daselbst befindliche Fall-Gatter in ereignenden Fall ablassen können; zur Rechten dieses Thurns in der Stadt ist die separirte Wachtstuben für die Militär Wacht, und unter den Thorweeg ist zur Linken eine Comunication in dem Thurn und in dem vor der linken Mauer befindlichen Zwinger; zu beeden Seiten an diesen Thurn hanget eine Mauer mit Schieß-Löchern an, welche die Comunication über den ältern Stadt Graben bis in die vor den Thor liegende alte Rondelle formiret, und nebst der Rondelle sehr baufällig ist, in welch letzterer die Stadt einige Leute wohnen hat, wie dann auch zu Ende erwehnter Comunications-Mauer die Stadt die Burger Wacht in einer Wachtstube haltet, und endlich lieget vor diesen Heldauer Thor die Bastion dieses Nahmens, welche unter dem Fürst Bathori vermög der in der rechten Face befindlichen Wappen erbauet worden ist.

Weilen aber die Bastions zulezt beschrieben werden sollen, so wendet man sich anwiederum zur Einfassungsmauer der Stadt, und zwar zu den Thurn

No. 2. so der Tischler Thurn genennet wird, und 2 Stok hoch von welchen der untere Stok gleich bei allen übrigen gewölbet, und in Form einer kleinen Bastion gebauet ist; Auf diesen Thurn ist in Rebellions Zeiten ein Blok Haus gesezet worden, welches aber dermalen an ihren Wänden verfallen, die Dachung ruiniret und das Gemäuer des Thurns sehr schadhafft.

Die Ring oder Zusammenhangungs-Mauer von dem Thurn N. 1-mo bis zu erst gemelten ist an ihren Fundamentern hier und dar sehr beschädiget. Hingegen aber befindet sich die Gallerie, oder der Gang an dieser Mauer, weilen solche auf gemauerten Bögen stehet, mit ihren Obdachungen annoch in passablen Stand, allein, die nach dick ermelten Thurn weitere Ring Mauer zeiget sich je mehr und mehr beschädiget zu seyn.

N. 3-tio der Schlosser Thurn, welcher 4 Ekigt, und 4 Stok hoch ist, so aber an seinen Gemauer sehr zersprungen, und an der Dachung und Stiegen faßt gäntzlichen ruiniret, wie dann ebenfalls das auf solchen befindliche Blok Haus eingegangen. Die an diesen Thurn anstoßende Ring Mauer ist zwischen denen Pfeilern, woran die Bögen gespannet, und die Galerie längst der Mauer von einen Thurn zum andern formiren, hier und dar durch Excavation der ausgegrabenen Saliter Erden bis an dem nächst folgenden Thurn beschädiget.

N. 4-to Der Tuchmacher Thurn runder Figur und 4 Stok hoch, ist an seinen Gemauer in guten Stand, dessen Stiegen und Gallerie hingegen fast gäntzlich neu zu erzeugen.

Den Zwinger welcher von Thor an außer der Mauer continuiret, ist hier Orts und weiters an etwelchen Orten verfallen, weilen aber wegen der vorliegenden Courtine bis an den so genannten dicken Thurn (so als ein altes Bollwerk vor die Courtine hinaus verlängert anzusehen ist) dieser Zwinger zur Defension nicht mehr dienlich ist, so könnten die Materialien von solchen zu verschiedenen Reparationen an dem Haupt-Gemäuer angewendet werden.

N. 5-to Der Töpfer Thurn 3 Stok hoch 4 Ekigt gebaut, erfordert an Gemäuer und an seiner Dachung ein Reparation, sintemalen auch die Fundamenter der Ring Mauer bis auf den nächstfolgenden Thurn sehr beschädiget, und die Gallerie samt ihrer Dachung eine Reparation benöthiget haben.

N. 6-to Der Zimmermanns Thurn rundeckigter Figur in der Höhe wie der vorige, an welchen ebenmäßig die erforderliche Reparation nicht angekehret worden, dahero sehr beschädiget, somit die von solchen continuirende Ring Mauer bis an den Eingang in das alte hohle Bollwerk, oder den diken Thurn genannt, und weiters einer Hilff bedarf.

N. 7-mo Der Zinngießer Thurn 4 Ekigt und von 3 Condignationibus, auf welchen zu ersehen, daß in langer Zeit nichts reparirt worden seyn, dahero dann die Ringmauer von selben weiters wie die vorbeschriebene in sehr üblen Stand ist, auch an theils Orten die Dachung ober der Gallerie manquiret.

N. 8-vo Der Seiler Thurn rund-Eckigter Figur 3 Stok hoch, bey welchen das sogenannte Leichen-Thürl angebracht (durch welches die Comunication auf die vor der Feldmauer bis an die Pointe der Haller Bastion vorliegende, und mit Anfang dieses Saeculi erbaute hohe Erdwerke gehet) bedarf ebenfalls eine Reparation, indeme die Zunft solche unterlassen, und dem üblen Exempel der andern Zünften gefolget: Die Stadt oder Ring-Mauer ist hier wie anderer Orten beschaffen.

N. 9-no Ein Thurn, welcher die Gorge der Haller Bastion formiret, unter welchen man in die ermeldete Bastion gelanget, und die Stucke durch solchen in diese Bastion ein- und ausführet; diese Bastion war in alten Zeiten ohne Wall, in Rebellions Zeiten aber seynd beede Façes damit versehen worden, weilen aber diese Bastion gleich allen andern zuletzt beschrieben werden solle, so ist nur gehorsamlich anzumerken, daß in vorgedachten Thurn zu Zeiten einiges Pulver von der Artillerie verwahret wird, somit auch die Artillerie die Schlüssel zu solchen hat, und noch in ziemlichen Stand erhalten worden.

N. 10-mo Der Ballbierer Thurn ist 4 Stok hoch und 4 Eckigt gebaut, an Gemäuer zwar gut, allein die inwendigen Stiegen von Holtz seyend ruinirt, und die Dachung sehr beschädigt, auch ist die Ring Mauer zwischen letztern 2 Thürnen hier und dar durch die ausgehobene Saliter Erde schadhafft worden. Die zwischen erst beschriebenen 2 Thürnen auf der Ring Mauer aufgerichtete Defensions Czartacke ist an ihren Holtzwerk ruiniret, auch die Gallerie und ihre Dachung sehr schadhafft, und der vor der Haller Bastion bis an diß erwehnten Thurn N. 10 (allwo die Mauer eine Ecke oder Tenaille formiret) vor der Stadt Mauer befindliche Zwinger, so sich allhier endiget, und nebst denen außer denen Maueren befindlichen Garten der Schuster Zunft zuständig, ist sehr verfallen, welcher wiederumen aufrecht gestellet werden, müste, weilen solcher allhier nöthig fallet;

Von diesen Thurn ziehet sich die Stadt Mauer auswerts, und formiret nach einer ziemlichen Distanz einen ausgehenden Winkel, dessen Ecke mit keinen Thurn versehen ist: diese Seite nebst jener bis an das Elisabeth Thor, und weiters bis an Wagner Thurn der Defension und Situation

nach die schwächste, auch hier Orts die Stadt Mauer besonders bis zum ausbiegenden Ecke in der That so baufällig, und von außen in so viele Löcher eingebrochen, daß man mit Wahrheit sagen kann, wie daß dieser Theil der Stadt Mauer fast gäntzlich neu herzustellen und an dem aus-springenden Winkel einen großen und soliden Thurn zu bauen die höchste Nothwendigkeit um so mehr erheischet, als auch, daß auf eine ziemliche Distanz vor solcher aufgericht geweste Envelope, welches diese unflankirte Stadt Mauer bedekte und defendirete, von der linken Face der Haller Bastion bis über den Wagner Thurn N. 41 ja bis gegen das Burger Thor theils Orten dem Horizont gleich ruiniret, und theils Orten durch Gärtel verdorben worden ist.

Nach erst gedacht- auswerts stehenden Ecke ohne Thurn folget:

N. 11-mo ein Comunications Thurn, welcher so schlecht, als die Ring Mauer selber beschaffen, und bis zum Elisabeth Thor mit vielen kleinen Wasser Auslauffen durchbrochen, mittelst welchen doch ein Mann aus- und in die Stadt gelangen könnte; in weiterer Continuation der Stadt Mauer trifft man auf

N. 12-mo gleichfalls einen Comunications Thurn, so ebenfalls wie die Mauer in schlechten Stand, und von solchen gelanget man an das Elisabeth Thor, welches mit 2 Thorweege, somit auch mit 2 Thürnen versehen ist, und bemerket worden mit

N. 13-tio et 14-to welche beyde der Kirschner-Zunft zuständig seyend, und außer ein und anderer kleiner Reparation an Stiegen und Comuni-cationen in ziemlichen guten Stand befindlich.

Die Militär Wache stehet am Thor in der Stadt, die Burger Wache aber zwischen beeden Thürnen, und wohnen auch daselbst einige burgerliche Inwohner, welche eben eine dergleichen Anzahl als jene Inwohner beym Heldauer Thor ohngefähr ausmachen werden auf denen Thürnen aber wohnen die sogenannten Thorwächter.

Von diesen Thor continuiret die Ring Mauer in gerader Linie bis an den Thurn N. 15, und ist solche zwischen denen Pfeilern, worauf die Gallerie mit Bögen formiret, gleich andren Orten bis unter die Fundamenter, aus welchen man die Erde zum Saliter sieden ausgehoben, untergraben, und diese Cavitäten unangefüllter Zeit etwelchen Jahren hero verblieben, welches üble Verfahren dem Gemäuer keinen Nutzen, und dem Burger ein übles Exempl gegeben, so ist auch durch derlei Ausgrabung verursachet worden, daß sich die Bögen der Gallerie an theils Orten von der Haubt Mauer abgesändert, theils Orten auch die Haubt Mauer selbsten gesunken.

N. 15-to Der Saif-Sieder Thurn so in einen der Stadt zu-gehenden Winkel lieget, mithin die Mauer bis an den Thurn N. 17-mo einwerts laufet.

Bei solchen waren in Rebellions Zeiten ein Batterie auf 4 Stuk, welche das Elisabeth Thor und bis an Wagner Thurn mit der anjetzo vor solchen befindlicher Mühle bestrichen hatte, und obschon diese Batterie auf einigen Casematen gestanden, so ist doch von solchen außer denen Funda-mentern deren Pfeilern nichts mehr zusehen.

Ob nun die Casematen aus Negligenze eingefallen, oder durch einen andern Zufall vollkommen ruiniret worden, vermag man nicht zu eruiren, dermalen aber seynd die Stadt Kalch-Gruben zwischen denen Fundamenteren der Pfeiler angebracht.

N. 16-to Ein Comunications Thurn, wie die vorbeschriebenen, welche von darummen also genannt werden weilen selbige unversperet und nur einen Stok mit der Gallerie formiren.

N. 17-mo Der Lederer Zunft Thurn ist inwendig an seinen Böden sehr baufällig, wie alle andern rund Ekigt gebaut, 3 Stok hoch und stehet in dem Tenaille förmigen einbiegenden Ecke der Stadt Mauer.

Das in weiteren Gefolg der Mauer auf solche gesetzte Blokhaus ist dessen Pfeiler an Fundament durch ein an solchen, und an die Stadt Mauer geführten Wasser Canal über die Hälfte ausgewaschen, also zwar, daß der Pfeiler nicht mehr lange bestehen und dieses gantze Blok-Haus einfallen wird.

Ebenfalls hat dieser Canal solang solcher an der Mauer bis zu seinen Ausfluß laufet, die Fundamenter der Stadt Mauer sehr beschädiget und einwertsneigen gemacht, welchen Übel hätte vorgebogen werden können, wenn der Magistrat ein Obachtsames Auge auf die Stadt Mauer zutragen sich wollte angelegen seyn lassen, und ist der Ausfluß dieses Canals also beschaffen, daß man leichtlichen aus und einkommen kann; Ohnweit dieses Canals Ausfluß ist das alte hohle Bollwerk, oder der sogenannte Wagner Thurn mit No. 41 bemerket, welches seinen Nahmen von der Artillerie bekommen, indeme in vorigen Zeiten die Wagner-Arbeit hierinnen verfertiget worden, und befindet sich dieses alte Bollwerk dermalen in gäntzlich baufälligen Stand.

Nach diesen folgt

N. 18-vo Der Handschuh Macher Thurn ins gevierte 3 Stok hoch gebauet, an welchen die Erhaltung des Gemäuers und Stiegen, wie bei anderen mehrern hinterblieben.

Weiters nach solchen ist abermalen ein Blokhaus auf der Stadt Mauer so in schlechten Stand, wie dann auch die Stadt oder Ring Mauer, die hier Orts ohnehin sehr baufällig wegen Excavirung der Erde in noch größern Schaden versezet worden ist, ihr Figur bestehet allhier in kurtz gebrochenen Linien, und der dick an dem Blokhaus oder Comunications Thurn durch die Mauer ausfließende Canal ist mit einen von Rebellions Zeiten her bestehenden Fallgatter versehen, welcher aber gäntzlichen verfaulet, also zwar, daß man mit leichter Mühe in und aus der Stadt sich practiciren kann, so ist auch die Stadt Mauer ober der Mündung des Canals sehr gestalten.

N. 19. Ein sogenannter Stadt Thurn, welche von darumen also genennet werden, weilen die bei derley Thürne, und Stadt Mauern vorfallende Reparationes und Aufrechthaltung derselben von denen allgemeinen Stadt Proventen und Einkünfften bestritten, die Zunft Thürne aber nach alten Gebrauch von denen Zünften unterhalten werden sollen, es ist aber einer mit den anderen von vielen Jahren her (und zwar von Zeit der Rebellion) gantzlich außer Acht gesezet, mithin weder an denen Thürnen, noch an denen Ring Mauern, Zwingern, 2c. nichts reparirt worden.

N. 20-mo Der ober den innern Burger Thor befindliche Schuster Zunfft-Thurn, so in 3 Condignationen bestehet, massive erbauet, und oben

unter der Czartacke oder Blokhauß mit einer Brustwehr auf kleine Stücke versehen, von welchen in die vor diesen Thor liegende Bastion gesehen und geschossen werden kann, in solchen hat die Zunft ihre Leute und die Stadt ihre Wächter.

Die Militär Wache stehet allhier vor den Thor bey dem Eingang in die Bastion, und bey den außern Thor, welches bei der rechten Flanque der Burger Bastion angebracht, ist abermalen eine Burger Wacht, an der linken Flanque der Burger Bastion, und zwar bei dem Zusammenhang dieser Flanque mit der alten, aus der Stadt anschlüssenden Mauer stehet der Thurn

21-mo welcher 3 Stok hoch, gewölbt und solide erbauet ist, insgemein der Pulver Thurn genannt, weilen die Artillerie in solchen Pulver verwahret, und an solchen ein gewölbtes Pulver Verschleiß Magazin angebaut hat, allein sowohl dieses als auch der Thurn selber seynd der Gefahr ausgesetzt, wenn nicht wenigstens inwendig längst des alldort fließenden Mühl Canals anstatt der Planken eine Mauer an die Zwingers Mauer angeschlossen, und der Thurn von außen nicht wiederum mit Palisaden zur Abhaltung des Zugangs wie vormahls gewesen, verwahret wird, indeme die außere Freystehung des Pulver Thurns und die innerliche schlechte Verwahrung demselben die bey den Stadt-Thor nicht 50 Schritt weit von diesen Thurn entfernte Stadt Getreyd Mühle bei entstehenden Feuer eine augenscheinliche Gefahr antrohet;

Auch ist der durch vorgedachte Mauer, an welcher die Bastion mit der Stadt Ring Mauer zusammenhenget, und die linke Flanque formiret, einflüssende Mühl-Graben bey seinen Einfluß mit einem von Rebellions Zeiten her bestehenden Gatter versehen, welcher dermalen verfaulet, auch diese Flanque Mauer, und besonders der Einfluß des Canals sehr zerspalten ist. Endlich zeiget sich der Ausfluß berührten Mühl Grabens durch die rechte Flanque Mauer, so diese Stadt-Mauer mit der Bastion anschlüsset, eben mit einem dergleichen alten Rastel schlecht verwahret zu seyn.

Was aber die Burger Bastion anbelanget, wird dessen Stand gleich anderen zulezt beschrieben werden, somit anwiederumen zu der Ring Mauer sich begebend folget nach den Thurn übern Thor der nächst stehende

N. 22-do Der Maurer Thurn 4 Ekigter Figur, 3 Stok hoch, wovon der erste gewölbt, und noch in pasablen Stand erhalten worden.

N. 23-tio Der Schnepfen Thurn, der gemeinen Stadt angehörig, in solchen seynd Gefängnussen, Gewölber, und ein verborgene Richt-stuben, seine Figur ist 4 Ekigt, und 4 Stok hoch, An seinen Gemauer in guten Stand, nur ist an denen Treppen eine Reparation anzuwenden nothwendig.

N. 24-to Ein Pulver Thurn so der Lederer Zunft zugetheilet ware, in welchen die Artillerie das meiste Pulver liegen hat, dahero man solchen inwendig nicht visitiren können, Es solle aber nach Aussage des Feuerwerkers derselbe in tauglichen Stand seyn.

N. 25-to Der Weiß Bäker Thurn 4 Ekigter Figur 4 Stok hoch ist noch in pasablen Stand erhalten worden.

Da nun nach diesen Thurn gar bald das Sach Thor folget, so wird nothwendig seyn von der Ring Mauer zu melden, daß von Burger- an bis zum Sach-Thor dieselbe meistentheils sehr baufällig, und an solcher,

wie an andern Orten die Cavitäten der ausgegrabenen Saliter Erde unausgefüllter gefunden worden.

N. 26-to Der Schneider Zunfft große Thurn formiret das innere Sach Thor, und

N. 27-mo Der kleine Schneider Thurn stehet an außern Thor, welches in die frey stehende „continuirend" retirirende linke Flanque Mauer der Sach-Bastion angebracht ist.

Der große und innere Schneider Thurn ist 4 Eckigter Figur beynahe so groß, wie jener ober den Burger Thor, 4 Etagen hoch, wovon die 4-te als ein Blokhauß zur Defension aptiret, und in ziemlichen guten Stand erhalten worden, in welchen die Zunft, und die Stadt Innwohner haltet, so ist auch der außere Schneider-Thurn mit einen Czartacken in Rebellions Zeiten versehen worden, welche aber nebst den Thurn selber samt dem fest anstehenden Thor eine große Reparation bedarf.

Die Militär Wache ist hier zwischen dem innern und außern Sach-Thor postiret, welcher Gestalten aber die Sach-Bastion beschaffen wird an seinen Ort beschrieben werden.

N. 28-vo Ein Comunications oder Stadt Thurn ohnweit zur linken des Sach Thores welcher nebst der Ring Mauer eine große Reparation benöthigt hat.

N. 29-no Der Binder Zunft Thurn 4 Ekigter Figur 4 Stok hoch, wovon der erste gewölbt noch in ziemlichen guten Stand bis auf die innerliche Reparationes und an Dachungen befunden worden.

Der durch diesen Thurn in die Stadt laufende große Canal, so etwelche Mühlen treibet und dem Stadt Bräu Haus das Wasser reichet, ist bei dem Einfluß mit einem schlechten Fall Gatter verwahret, wie dann auch inwendig die Comunications-Brucken über diesen Canal zu errichten nothwendig fallet, damit nicht allein die Patrouillen zu Fuß sondern auch die zu Pferd, nicht weniger man auch mit Wägen passiren könnte.

N. 30-mo Der Wohlwöber Thurn 4 Eckigter Figur wie der vorige gebaut 4 Stok hoch, und an Gemauer in guten Stand.

N. 31-mo Ein Stadt Thurn hat eine große Reparation an Gemäuer, an Dachung und inwendig benöthiget.

N. 32-do Abermalen ein Stadt Thurn welcher fast gäntzlich verfallen, auch die Stadt- oder Ring Mauer von Sack Thor bis anhero inwendig an Fundament nebst denen Pfeilern, worauf die Bögen der Gallerie gespannet, sehr stark beschädiget ist, und außer denen Mauern, da jedwederer Particulair in seinem Garten, aus dem in die Stadt lauffenden Mühl Bach kleine Canäle nahe an der Mauer führen und Teiche an der Mauer formiren, durch solche die Fundamenter sehr ruiniret werden.

N. 33-tio Der Schmidt-Thurn rund Ekigter Figur 4 Stok hoch, welchen die Artillerie in Besitz hat, und in guten Stand bis auf die Dachungen erhalten worden, nächst an diesen Thurn lauffet mehrmalen ein kleiner Canal in die Stadt welcher eben so schlecht, als die andern ein und ausfließende an seiner Mündung verwahret ist.

N. 34-to Der Pech Thurn der gemeinen Stadt zuständig, wovon die Artillerie Gebrauch machet, ist außer den untern Stock, die übrigen 2

Stöck einwendig eingegangen, das Gemäuer an solchen ist auch schon hier und da gespalten, so ist auch die Ring Mauer, und besonders bei dem Einfluß des kleinen Canals sehr beschädiget, und die Comunications Gallerie, welche bis über den nächstfolgenden Goldschmidts Thurn manquiret, und weilen auch der Artillerie Fleischhacker mit der Vieh-Schlacht Brucken Stallungen und Schopfen, und das Zeughauß von Pech Thurn bis übern Goldschmidts Thurn die Comunication an der Stadt Mauer mit Gärten occupiret, und verschlagen, so möchte nothwendig fallen, daß die Stadt Mauer allhier von derley Sachen befreyet wurde, auf daß die Patrouillen an der Stadt Mauer frey passiren, und nicht einen so großen Umweg zu nehmen nothwendig hätten.

N. 35-to Der Goldschmidts Thurn formiret ein langes Quadrat von 4 Stok hoch massive mit Pfeilern gebaut, von welchen die Artillerie Gebrauch machet, und lieget solcher nebst den vorigen nahe an Zeughauß. Von diesen Goldschmidts Thurn weiters ist die Gallerie an meisten Orten verfallen, also zwar, daß man nur noch mit Gefahr in die obern Etagen lezt gedachten Thurns gelangen kann.

Ohnweit diesen Thurn zur linken liegt das alte hohle Vollwerk so nach der Form des dicken Thurns gebaut ist.

Dieses alte hohle Vollwerk mit N. 42 bezeichnet, ist nach der Zeit, als die davor liegende Soldos Bastion in näherer Zeit erbauet gewesen, zu einer Stuk Gießerey aptiret worden, in welchen aber auch der Zeit hero die Oefen und anders ziemlich zu Grund gegangen; der Dachstuhl ober diesen alten Vollwerk ist an seinen Holtzwerk massiv errichtet, hingegen die Schindeln fast gäntzlich verfaulet, weilen aber sowohl von solchen als der Soldos Bastion daß weitere erkläret werden solle, so wird mit der Visitations der Stadt Mauern hiemit fortgesetzt, und weiters bis zum Heldauer Thor continuiret.

N. 36-to Der Leinwöber Thurn ins Gevierte gebaut, 4 Stok hoch ist an Gemauer zersprungen, und inwendig gäntzlich baufällig.

Zwischen diesen Thurn und erst ermelten alten Vollwerk, oder Gießhauß ist der Eingang durch die Ring Mauer in die Soldos-Bastion, welche mit der Heldauer Bastion durch eine Courtine zusammenhanget, und hinter welcher in Rebellions Zeiten ein schmaler Remport angeführet worden, dessen Stand bei Beschreibung der Bastions zu ersehen seyn wird.

N. 37-mo Der Tuchscherer Thurn ins gevierte gebaut und 2 Stöcken ist wie der vorige in übler Beschaffenheit.

Weiters nach solchen beinahe in Mitte erst gemeldeten und künftigen Thurns zeiget sich eine halbe Circulförmige Rondelle in der Stadt Mauer, durch welche in alten Zeiten ein Thor gegangen solle seyn.

N. 38-vo Ein Stadt-Thurn von 2 Stock hoch, so aber fast gäntzlichen ruiniret ist.

N. 39-no Abermalen ein Stadt Thurn, welcher nicht viel weniger, als der vorige baufällig ist, von solchen nach einer kurzen Distanz man zu den heldauer gelanget.

Die Ring Mauer von dem Thurn N. 36 bis an den lezten N. 39 ist an meisten Orten, wie allenthalben um die Stadt übel beschaffen, da

aber solche allhier wegen der davor liegenden Courtine und respective Polygon nicht viel zu bedeuten hat, so wäre doch fordersam nothwendig gewesen, daß der Magistrat auf die Erhaltung der übrigen um die Stadt gezohenen Ringmauern eine mehrere Attention getragen hätte, weilen aber von Rebellions Zeiten hero keine Reparation an solchen angekehret, sondern vielmehr wie bereits expliciret worden, die Stadt Mauer von ein und auswendig untergraben und durch die angeleitete Wässer Canale und Teiche sehr schadhaft gemacht worden seynd, so wäre nicht zu bewundern, wann bei so gestaltigen üblen Vorgang gantze Stüker eingefallen wären, welches auch gewißlich wurde erfolgt seyn, wann das Materiale bey solchen nicht so gut wäre.

Was nun weiters in denen spätern Zeiten mit denen Ring Mauer-Zunft Thürnen, und Zwingers zugleich erbauet worden, seynd die schon gemeldete 3 hohle Bollwerke als:

N. 40-mo Der sogenannte dicke Thurn, welcher massive, und von so guten Materialien gebauet, daß obschon nahe an seiner Rundung auswendig zu beeden Seiten des Thurns die Erde bis unter das Fundament auf eine Distanz bey 2 Klafft lang ausgehoben, derselbe dennoch weder an ein noch anderer Seite daselbst keine Spaltung bekommen; ansonsten ist dieser Thurn innwendig in seiner Front oder halb Rundung in letzteren Rebellions Zeiten, ober seinen Casematen Gewölbern mit einen von eichen Trahmen zusammengesetzten Boden auf eine obere Laage Stuck, und mit einem starken Dachstuhl in seiner Rundung versehen worden, worauf der Kayserl. Adler stehet und der Dachstuhl noch in guten Stand befindlich, die Schindeln hingegen verfaulet seynd, dahero erfolget, daß durch das Regenwasser der Boden auf die Laage Stücke bereits auch ziemlich verfaulet ist.

Die Flanque Mauern von diesen alten hohlen Bollwerk seynd auch noch gut, und wurde solche noch füglich zu formirung eines Remport die erforderliche Erden tragen, in Rebellions Zeiten seynd bas flanques von Erde außerhalb des Thurns errichtet worden, welche noch ziemlich conserviret verblieben.

N. 41. Ein anderes kleines hohles Bollwerk, insgemein der Wagner Thurn genannt, weilen in solchen die Artillerie Wagner Arbeit verfertigen lassen.

Dieses Bollwerk ware wie daß vorige zur Defension auf 3 Stüke aptiret, und in seiner Rundung mit einen Dach versehen, es ist aber solches nunmehro inwendig gäntzlichen ruiniret, und das Gemäuer an der Front auf einen Schuh weit zersprungen, auch leidet dessen Fundament sehr vieles von dem nahe darann gezohenen Mühl Graben.

N. 42. Ist das dritte hohle alte Bollwerk, welches ebenfalls bey Erbauung der Stadt Mauern in Forme wie das sogenannte dicke Thurn Bollwerk mithin sehr massive erbauet worden.

Aus solchen ist nachdeme die Soldos Bastion errichtet gewesen, ein Stuck-Gieß-Hauß gemacht worden, in welchen man noch vor 20 Jahren Stücke solle gegoßen haben; unter dieset laufet, durch die Flanque Mauern nahe an der Stadt Mauer ein Bachel, welches ihr Gewässer von einem ruckwerts der Soldos Courtine befindlichen Teiche, so eine Brettermühle treibet, empfanget, und bei seinen Ausfluß das Gemäuer von der rechten Flanque sehr schadhaft gemacht hat.

Da nun dieses gantze hohle Bollwerk von der Artillerie ehedessen eingedecket worden; so seynd auch die Gemäuer an solchen in guten Stand verblieben, da aber das Holtz an diesen so kostbaren Dachstuhl annoch in guten Stand, hingegen die Schindel völlig verfaulet seynd, und verschiedene Behaltnussen in diesen Gießhaus vorfindig, welche von dem Regenwasser zu Grund gehen müssen, auch dieses Gieß-Haus die Artillerie für die Arbeits Werkstatt gebrauchen kann, so möchte gut seyn, daß solches von neuen eingedeket, oder aber das Holtz von Dachstuhl, und die dicken eichene Trahme abgetragen conserviret, und mit der Zeit zu andern Nothwendigkeiten angewendet wurden.

Da nun somit die Beschaffenheit der alten Defensions Werken soweit als man die gröste Schadhaftigkeiten an solchen gefunden, einiger maßen beschrieben worden, und auch noch fünf Bastions vorfindig, welche nach alter Construction, und vermög an solchen ersehenden Wappen theils von denen Souverainen, eine von dem Fürsten Bathori und die andern von dem allhiesigen Publico mögen erbauet worden seyn, so vill erforderlich fallen, daß deren dermaliger Stand und Beschaffenheit, so wie man sie befunden hat, beschrieben werden, als:

Burger Bastion.

Welche der Construction nach die erste erbauet worden, angesehen dessen freystehende Flanquen Mauren, so die Stadt und Bastion zusammen hangen, vermög der annoch befindlichen Schießlöcher nicht auf Stücke sondern nur auf Doppelhaggen und Feuer Röhr erbauet, und der Zeithen verblieben ist, es seynd auch nur erst unter Rabutins in letztern Rebellions Zeiten die Facen mit einem Wall zur Defension einiger maßen zugerichtet worden, da nun die Anhangungs- oder Flanque Mauern bis an die Stadt dato keine andere Defension als jene auf der Gallerie durch die hohen Schieß Löcher (wie an der Stadt-Mauer) praestiren kann, und diese Gänge oder Gallerie von Holtz der Zeithero gäntzlich abgefallen, so wird erforderlich seyn, daß diese Gänge wiederumen errichtet, oder aber die Anhangungs Mauern nach Gebührlichkeit verdikert, abgebrochen, und mit behörigen Remport auf Stücke zugerichtet werde, so müste auch die Bastion selber an ihren Gemäuer reparirt, der Remport erweitert, und die Brustwehren aufgetragen werden, besonders an der linken Bastion Flanque bei dem Pulver Thurn einwendig zuverdickern, und mit Contreforts oder Pfeilern zu versehen kommete, damit hinter solcher der behörige Wall angeführet werden könnte: auch ist von dem der Bastion vorgelegen gewesenen Graben wenig mehr zu erkennen, und die Faces weilen solche bis an dessen Fuß gesehen werden, wurde nothwendig fallen, solche mit Aufführung einer Contregarde zu bedeken, welche sodann durch Anlegung eines Ravelins zur linken, und mit Erbauung einer Bastion in der Gegend des Wagner Thurn N. 41 defendiret werden müste;

Es ist aber nicht allein diese sondern auch die übrigen 4 Bastions mit behörigen Graben nicht versehen, dahero weilen in lezten Rebellions Zeiten die Umstände, oder Zeit nicht zugelassen die Bastions Facen mit Controgardes zu bedecken, hat der Seelige Feld Marechal Rabutin um die Stadt

ein Evelope-förmiges Erdwerke aufzuwerfen für nöthig erachtet, und sowohl bei dieser als übrigen Bastions niedrige Flanques angeleget, welche aber der Zeit hero mit dem Envelope selber zu Grund gegangen seynd.

Sack Bastion.

Diese Bastion scheinet der Construction nach so alt als jene vor den Burger Thor zu seyn, indeme solche mit Flanquen also wie die Burger Bastey beschaffen ist, auch ist bei solcher erst unter Rabutins Zeiten der Wall an die Facen geführet worden. Der dermalige Stand dieser Bastion ist wie jener an den Burger Bastion, mit dem Unterschied jedoch, daß, obwohlen solcher keine so lange Anhängungs-Mauer hat, solche besonders beym Thor reparirt, wiederum auf ein neues zur Defension müste zugerichtet werden, so ist auch der Graben vor den Thor völlig verschüttet, und die Traversen und bas flanques der Erde gleich gemacht worden; ansonsten ist an der linken Face dieser Bastion in der über die helfte ruinirt gemahlten Wappen zur rechten, und wie es scheint daß Marggräfliche Mährische Wappen zur lincken, und in der Mitte etwas von einem Hertzog Hut zuerkennen, das übrige ist alles ausgelöscht, und abgefallen.

Haller Bastion.

Diese Bastion solle von dem hiesigen Publico erbauet worden seyn, es ist an solcher keine Wappen zu sehen, und ist von der Construction, wie vorbemelte, auch solche erst in Rebellions Zeiten mit einem Remport an den Facen versehen worden, an denen Flanquen aber gehet solche ab;

Das Gemäuer an solcher bis auf die freystehende Flanque Mauer ist in bessern Stand als jene der untern Stadt, und wiezumalen von solcher eine Courtine-Mauer bis an den dicken Thurn, und von solchen weiters bis an die Heldauer Bastion in kürtzeren Zeiten gezohen worden, so ist leichtlich zuurtheilen, daß solche nach denen zwey explicirten Bastions der untern Stadt müste erbauet worden seyn, somit die dritte Bastion gewesen, welche zu Verstärkung der Defension an die alte Stadt Mauern angebaut worden zuseyn scheinet.

Durch die Courtine, welche diese Bastion und das Bollwerk der dicke Thurn genannt, zusammenhanget, gehet das sogenannte Leichenthürl; die Courtine selber ist an ihren Remport und Parapet, bis an dicken Thurn abgegraben und ruiniret.

Heldauer Bastion.

Diese Bastion ist vermög der an dessen rechten Face befindlichen Wappen mit Beysteuer des Fürst Bathori in Anno 1578 von der hierländigen Sächsischen Nation vermög der National-Wappen so unter der fürstlichen eingehauen, erbauet worden.

An seinen Flanquen und Facen ist solche gäntzlich irregulaire, indem die rechte Face gebrochen, und mit seinen großen Orillon an die vor den Thor liegende alte Rondelle anschlüßet.

Das außere Thor gehet durch diese Face, welche bereits sehr beschädiget ist. An dieser Face ist von der Pointe bis an das Thor in Rebellions-Zeiten eine Casemate erbauet worden, weilen aber über solcher wenig Erde und darüber gesezte Dach ruinirt ist, so dürffte das Regen Wasser solchen großen Schaden zufügen, wann nicht mehrer Erde auf solche angeführet wird, wo sodann besser wäre das Dach zu cassiren.

Die linke Face hat einen schmalen Wall und ein ruinirtes Brustwehr, und dessen freystehende Flanque Mauer bedarf eine große Reparation hinter welche keine Erde, sondern bloß stehet, wie solche vor alten ware.

Die Courtine hingegen, so diese Bastion mit den alten dicken Thurn zusammenhanget, ist an Gemauer noch in ziemlichen Stand verblieben, obwohlen der Magistrat an selber ohnweit gedachter linken Flanque eine große Quantität Erde ohngefähr bei 400 cubic Klaftern der schönen Farb halber in die Gärten zu die parterres hat hinwegführen lassen, welche gewaltige Cavität mit Mist anzufüllen Zeit vor einen Jahr hero angefangen wird. Von dieser langen Linie oder Poligon nemlich von der Haller Bastion bis beinahe gegen über gedachte linke Flanque der Heldauer Bastion ist unter Rabutins Zeiten ein hohes Erdenwerke mit kleinen Bastions und Platteformes gegen den Terrain der Haller Wiesen aufgeworfen worden, welches seiner Massa Erden nach große Transports Spesen muß verursachet haben; es ist aber auch solches an dem linken Flügel durch des Herrn Stuhls Richters Binder v. Sachsenfeld darauf gelegene Garten ziemlich ruiniret, und durch den evangelischen Kirchhof bis an den dicken Thurm unbrauchbar gemacht worden.

Soldos Bastion.

Diese Bastion scheinet die leztere erbauet zu seyn, die Wappen, welche an der linken Face zu sehen, represent iret zur lincken einen einfachen Adler, so zur rechten schauet, unter welchen sich sieben Thürne zeigen; zur rechten aber befindet sich die Königlich Ungarische Krone, worunter die fünff Felder vorhanden, diese ist oberhalb mit 3 Kronen ausgezieret, und wird von beyden Seiten durch Engel gehalten. Die Inscription hingegen scheinet abgestemmet worden zu seyn: Ansonsten ist diese Bastion an Gemäuer in ziemlichen Stand, sie ist aber nicht groß, und hat nur die linke retirirte Flanque, weilen die rechte Face an das alte Bollwerk- dermaliges Gieß-Hauß anschlüsset, sohin mit der Stadt Mauer eine Tenaille formiret.

Die zwischen dieser und der Heldauer Bastion anschlüssende Courtine ist mit einen schmalen Wall ohne Brustwehr versehen, da aber die Mauer keine Pfeiler hat, so dürfte die Erde solche mit der Zeit zusammenfallen machen, solche ist in Anno 1622 angefangen und in anno 1627 unter einem sicheren Comite Nationis Kolomano Gotzmeistero, und Consule Michaele Lutsch vermög einer gefundenen eingemauerten Inscription geendigt worden.

Da nun mit Beschreibung dieser Polygon (welche gegen das Citadelle siehet) die Visitation der Stadt Mauren-Bastions und Courtinen beschlossen worden, so übriget nur noch gehorsamst zu melden: daß wegen aller Orten gefundenen Gebrechlichkeit der Stadt-Mauern man alle Kleinigkeiten anzumerken, eine allzuweitläufige Beschreibung hätte machen müssen, indeme

allzuklärlich ersehen werden kann, daß Zeit letzterer Rebellion an denen Stadt-Mauern, deren Gänge, oder Gallerie an denen Thürnen, und darauf gesezten Block-häußern, bei den Thören an Rastellen, Schlag-bäumern Palisaden, Aufzug-Brücken, und an denen Thoren selber nichts repariret oder unterhalten worden seyn, sohin alles in größten Verfall gerathen ist, eine gleiche und noch üblere Beschaffenheit bey den Erdwerken um die Stadt-Mauer obwaltet.

Von welchen allen aus den Plan Sub Litt. E von der Stadt, deren um solche in diesen Saeculo aufgeworfenen Envelopes, Basflanques, Retrenchements, und von dem Citadelle das weitere gnädigst zu ersehen seyn, mithin diese Visitations-Relation unterthänigst beschlossen wird.

Hermannstadt den 15. Octobris 1751.

G. von Rebain m. p.
Obrist Wachtmeister.

E. L. Theumern m. p.
Hauptmann und Ingenieur.

J. B. Wintter,
Conduct. des Ingenieurs.

Daß die Visitation deren Stadt Mauren, Thürnen, Bastions, und übrigen in unserer Gegenwart geschehen, wozu wir comandirt worden seynd, somit auch, daß alles was in obiger Relation angezohen worden, sich also befunden hat, wird von uns hiemit pflichtmäßig corroboriret.

Sig. ut Supra.

G. Draxdorf m. p.
Obristlieutnand.

B. H. Huhn m. p.
haupt Mann.

XVI.

Bericht des siebenbürgischen Fortificatoriums in Betreff der vom Hermannstädter Magistrat und dem Gubernialrath v. Ehrenburg durch das siebenb. Gubernium Allerhöchsten Orts wider das Fortificatorium eingereichten Klage an das siebenb. General-Ober Commando.

(Abschrift des Baudirektors D. Czekelius. Original im k. Hofkriegsratsarchiv.)

Daß nicht nur allein das Bey allhiesiger Stadt Hermannstadt von Erde aufgeworfene Castelle sondern auch die um die Stadt-Mauren zu verstark- und Bedeckung derselben aufgeworfenen Erdwerke, welche sich von der linken flanc der Heldauer Bastion bis an die rechte face der Soldos Bastion erstreken, dann das vor der untern Stadt vom linken Ufer des Cibin-Baches biß wieder an solchen gezohenen Retrenchement mit anfang dieses saeculi Sumptibus aerary erbauet und über diß die auf diesen auserſehenen Citadells Terrain gestandene Gärten, Bey anlegung Besagten Citadells den Possessoribus ebenfalls ab aerario Bezahlet worden seynd, wieder ein solches weiß der allhiesige Magistrat nichts anders einzuwenden, als daß denen Innhabern derer Gärten, welche solche bey Erbauung des

Cittadells abgetreten haben, nicht die völlige Summa so selbige anverlanget, solle bezahlt worden seyn, welches aber zu Folge des Herrn Gubernial Rath von Ehrenburg zur Zeit der erbauung seiner Mayerhöfe auf der Glacie aufgestellten Revers, und demselben beygefügter hier in unterthänigkeit anliegenden Specification sub Litt. A von dem Magistrat annoch erwiesen werden müste, zumalen es eine nur allzubekannte Sache ist, daß zu Anfang dieses Saeculi bey der hierinnig Sächsischen Nation Eine weith Bürgerlichere Lebensarth, als dermalen subversiret, folgsamb man dazumahlen von dem dermahligen pracht und übrigen Zierde der gärthen glaß und Sommer häußern ꝛc. nichte gewußt hat, und in gegenwärtigen Zeiten die schönste gärten in geringen preiß verkaufet werden, somit wann der völlige terrein des Citadells inclusive der Glacie à 40 Klaftern mit der Summa, welche für die gärthen bezahlet worden, gegen den dermaligen preiß nach welchen die garthen verkaufet werden, zusammen gehalten wird, so dürfte auf die Muthmaßung gefallen werden, daß für die ab aerario dargeschlossene Summa ein weith mehrerer grund an das Citadell erkaufet worden seyn, als in dem gehorsamst hinaufgesendeten Citadells Plan angezeiget worden ist, zu welchen der Herr Gubernial Rath von Ehrenburg in seinen an Einen hochlöblichen Kayserl. Königl. Hofkriegs Rath eingereichten memorial selbsten die gelegenheit giebet, da derselbe darinnen anziehet: Mein kleines Mayerhöffel achte ich nicht, ob man es weckniembt oder nicht, weilen es in dem Eke des bezahlten Grundes lieget, nahe an der Stadt und ferners saget derselbe, in dem Eingang seiner Klagschrift, daß der Lutzischen Familie von welcher Er Herr von Ehrenburg Erbe geworden (für zwey gartel, einen Teuch und einen Wiesen, außer dem Sebes Canal) 830 fl. vergüthet worden seyn; Nun aber lieget dieses Mayerhöfel am Fuß der Glacie nahe an der Stadt in dem Plan Litt. e bemerket, und der Teuche lieget vorwärts der Glacie, und wie beynebst Herr von Ehrenburg in seinen memorial erweiset, daß Selbter sothanen Teuch putzen und zurichten lassen, das fortificatorium hingegen hat in dem gehorsamst eingeschikten Plan nur alleinig von berührten Ehrenburgischen auf dem bedekten Weg neu erbauten Mayerhöffen die Anzeige gemacht, das nemblichen von solchen billigermaßen eine Verzinsung in die fortifications Cassa abzustoßen- oder aber von der Glacie hinweg zu raumen wäre; Wann demnach bey Erbauung des Citadells auch das kleine Mayerhöffel, so nicht in die Werke einschlaget, bezahlet worden, wie sollte dann gezweifelt werden können, daß der bedekte Weg und Glacie am linken Flügel der Poligon von der attaque (worauf gedachter Herr von Ehrenburg Anno 1748/49 seine Mayerhöffe erbauet) hätte unbezahlter bleiben können, und nebst deme, wo bleibete dann die gleichfalls excontentirte Wiesen, welche eben vorwärts der Glacie zu liegen scheinet, und ihme H. v. Ehrenburg nebst dem Teuch unansprüchig belassen worden; da nun also gedachter H. v. Ehrenburg der allhiesige Magistrat Anno 1748 bey desselben auf der Brustwähr des bedekten weges beschehener anlegung seiner Mayerhöffe nicht versicheren können, daß sein Verfahren recht seye, und dahero durch einen Bey dem damahligen General Commando eingelegten Revers diese Dificultaeten haben behoben werden müssen, und Er H. v. Ehrenburg nun dieses Stuk Glacie als seinen

eigenen grundt anspрüchig machen will auch die übrige bezahlte terreins, nämlichen das oft wiederholte kleine Mayerhoffel, Teuch und Wiesen in Possession hat, so wäre das unterthänigst verpflichtete fortificatorium der ohnvorschreiblichen meynung, womit oftgedachten Herrn von Ehrenburg aufgetragen werden möchte in facie loci anzuzeigen, waß dann für ein Terrein eigentlich vor die 830 fl. dem Citadell zugeaignet worden seyn, es scheinete aber daß Herr von Ehrenburg mit seiner praetension Respecte des in Question stehenden Stuk Glacie eben so aigenmächtig vorgehen will als Selber mit ausbrechung und Ruinirung eines lange gewölbten Wasserlaufes vom Fuß der Glacie an, biß in den Haupt Graben fürgegangen und die Ziegel zu seinen Gebäuden adhibiret hát, welches H. v. Ehrenburg in desselben Memorial Canal saubern nennet.

Gleichwie nun auch der allhiesige Magistrat die Erde von einer Bastions face zu Brennung haffnergeschirrs, gartengefäßen und dergleichen faßt gänzlichen hinweckführen lassen, und solches noch im vorigen Herbst continuiret, ja uneracht des Verboths auch noch an Feuer gethan, über dieß aber auch ein sehr lange und kostbahre aus dem Platz der Citadelles unter dem Horizont einer Bastion und Haubtgraben einfolglichen auch bedeckten weeg geführt gewölbte wasserleitung ebenfalls fast gänzlichen ausgegraben, und auch sonsten allenthalben denen Citadells werkern durch S. V. Schwein, geise und übriges Sorten Vieh darauf gehabte weyde all nur ersinnlichsten schaden angethan; so hat (in ansehung, daß dieser Citadell dereinstens gänzlichen zu errichten dem allerhöchst Kais. Königlichen Dienst ersprießlich zu seyn erachtet werden dörffe) das fortificatorium seiner unterthänigst gehorsamsten pflicht und schuldigkeit gemäß an des hierlands des General Ober Commando führenden Herrn Generalen Feldzeugmeister Grafen von Broune Excellenz die geziemend unterthänige Vorstellung von denen Beschaffenheiten des Citadells dahin gemacht, womit der fernere große Ruin umb so viel mehr eingestellet werden möge, als hochgedacht Se. Excellenz Commandirender Herr General in dero über das Fürstenthumb Siebenbürgen in A 1750 verfaßten Relation wegen Hermannstadt mit mehreren angezogen und berühret, wie daß dieser Stadt ihrer Lage nach zu einem Place d'armes zu aptiren, zwar nicht convenable- jedennoch aber wegen dem hierländigen Emporio, welche diese Stadt in sich begreifet, nutzlich wäre, wann die Stadt Mauren, und darzu gehörige Werker von gänzlichen Verfall erhalten, und zur Communication von dem Haubtwaffenplatz Carlsburg nach Cronstadt und in die Csik als auch ex ratione status et politicae eine Citadelle Bey solcher erbauet wurde; In dieser Absicht nun haben hocherwehnt Se. Excellenz der hierlands Commandirende Herrn Generalen in lezt abgeruckten 1750 Jahr sub dato 4. July eine Pro memoria durch das fortificatorium an den Magistrat hinüber geben lassen, worinnen besagter Magistrat wegen deparasirung des Retrenchement-Walls anermahnet, und wegen des Citadells zugleich dahin erinnert worden, von dem Ruin der werckher, und dem damit verknüpften schädlichen Interesse abzustehen; das erstere nun, nemlichen die befreyung des Retrenchements-Walls ist ohne sonderliche anstände, Bis auf den sub N. 19 bemerkt sogenannten Binderischen Ziegel Ofen, welcher noch stehet, geschehen, allein bey dem Citadell hat das üble verfahren nicht nach-

gelassen, dahero, weilen die Kais. Königl. Allergnädigst herausgegebene Rechnungsführers Norma zu folge ein und anderer darinn enthaltenen §-phorem anbefiehlet die Vöstungsgründe anzuzeigen, und bey selbigen eine Nutznüssung einzuführen und dieses Citadell nicht allein ex aerario erbauet, sondern auch die garthen und respve gründe welche praecise fundi Regy seynd, und dannach dessen ohngeacht, wie bereits gehorsamst gemeldet, bezahlet worden; So ist bey vorgenohmen gewester visitation und Bemerkung des Terreins auf 40 Klafter vor dem Brustwähr der bedekten Weege vom General Oberkommando aus, nach vorhero beschehenen des fortificatory gehorsamsten Vortrages dem Magistrat das fernere verderben der Werker untersaget, und eingestellet worden, und obwohlen zwar von dem hierländigen fortifications Rechnungsführer in Beyseyn zweyer Deputirten vom Magistrat eine Conscription über ein und andere Immobilien erzeiget worden, so ist doch von keiner Parthey nichts abgefordert- ja in dem gehorsamst eingesendet- Berichts berührten Plan Niemand anderer als H. v. Ehrenburg für dessen immediate auf den Couronement des Chemins Couvert und Glacie Liegende Mayerhöfe und ein anderer Particulaire für ein stuk acker auf der Glacie in das Verzinsungs Project gesetzet und dabey unterthänigst gemeldet worden, daß ofterwehnter H. v. Ehrenburg seine Mayerhöffe abzuschaffen sich verlauten lassen, und der Acker nicht mehr so weith an den bedeckten weeg gearbeitet werden solle.

Umb nun aber auch gehorsamst zu eruirn, welcher gestellten und in was Zeit der allhiesige Magistrat dieses Citadell usurpirt hat, kommet

1-tens In unterthänigkeit anzumerken, daß dieses Citadell bis nach eroberung Temesvar, Belgrad und der Wallachey dann anlegung der Vöstung Carlsburg stetts conserviret worden.

2-tens Waren in sothanen Citadell biß Anno 1717 (wie die in unterthänigkeit nebenfindige Beylag B des mehreren erkläret) über die 50 Häuser teutscher Catholischer famillien gestanden, welche aber von dem Magistrat unter dem Vorwand der Pest völlig vertilget ausgerottet worden.

3-tens Ist erst anno 1728 Vermög gehorsamst Beygebogenen Extract C dem Magistrat zu anlegung des heu und Holz Magazins für den General Staab ein platz auf dem Citadellgrund erlaubet, und Ihme zu umbfangung des besagten Magazins die von dem Citadell damahls annoch vorräthig gefundenen Pallisaden gestattet, und gegeben worden; Von selbiger Zeit an hat nun der Magistrat angefangen sich dieser Citadell nach und nach mit Weydung des Vieher, ansüdlung ihrer Jobbagyen Zigeuner und andern höchst schädlichen Führgehung u. s. w. gantz ohnerlaubten Dingen zuzuaignen, und vermeinet Er Magistrat nunmehro den verursachten schaden deme hinlänglichen zu bedecken, wann selbiger den Vorschlag dahin machet, solches in eraignenden Fall abzutreten, bis dahin aber fernerweithen genuß dannoch anverlanget, und sich bey behalten zu können suchet. Das aber von seithen des Herrn Gubernial Rathes von Ehrenburg, und von seithen des Magistrats denen wercken des Citadells so großen schaden zugefüget, und bey selbigen so aigenmächtig fürgegangen worden, ist um so weniger zu bewundern, alß der Magistrat die Ruinirung der umb die Stadt-Mauren so

kostbahr aufgeführten Erdwerke, welche dem aerario eine große Summa geldes gekostet haben müssen, zugelassen, und solche durch gärten und ausgrabung der erde ins Verderben gesetzet, auch theils Orten völlig applanieret, ja sogar auf die erhaltung der Stadt Mauren, thürmen, Zwingern und Bastions nicht die geringste attention getragen hat, sondern die Mauren inwendig durch ihre Salniter Siderey Commission bis unter die Fundamenter untergraben, und die Cavitaeten nicht wiederum anfüllen lassen, welchem übel Exempel die Burgerschaft nachgefolget, und bey ihren außer denen Mauren liegenden gärthen die Stadt Mauren durchgebrochen, folgsam auch in dem allermindesten diejenige Ordnung nicht observiret, welche bey andern Städten zu erhaltung der Stadt Mauern existiret; welches alles aus der im Monat September anni currentis verfaßten hier in unterthänigkeit sub D angebogenen Visitations Relation, und darzu gehörig-verificirten Plan sub E von der Stadt und deren vor ihren Mauren befindlichen nunmehro meist ruinirten Erdwerken; von dem Retrenchement und von dem Citadell mit mehreren gnädigst zu ersehen seyn wird.

Waß nun aber schließlichen die projectirte Ansütt- oder ansetzung teutscher Handwerks Leuthe in dem Citadellplatz anbetrifft, wäre solche zu aufnahme des contributionalis einfolglichen auch dem hiesigen Magistrat allerdings nutzlich, und dem fortifications Bau höchst vorträglich, angesehen da der Kays. Königl. allerhöchste Befehl wegen derer Maurer und Zimmerleuthe Taglohn bey denen Particulairen auf dem Land, und in denen Städten biß dato gänzlich unobserviret verblieben, also zwar, daß (da bey der fortification umb den angesetzten Taglohn per 27 kr. nur wenige Maurer und Zimmergesellen zu bekommen waren) ohne denen obligaten schlechten Maurern, welche unter denen hier zu Lande liegenden zwey Infanterie Regimentern befunden worden, die Reparatur an der Carlsburger Miliz Casserne, und dasigen Wasserleitungsbau, dann die fortificirung des Posto Rothenthurn nicht hätten ausgeführet, und vollbracht werden können.

Weilen demnach die teutsche Maurer und Zimmerleuthe auf dem Lande bey denen Magnaten sich in Arbeit begeben und von deme selben einen täglichen Lohn gegen die 36 kr. erhalten, diese aber dannoch sich anmelden, daß so fern ihnen (weilen selbigen in denen Sachsischen Städten Häußer zu kauffen nicht gestattet wird, oder zu hoch zu stehen kommen) in den Postis, und sonderheitlichen in hiesigen Citadell Platz Häußer zu Bauen erlaubet würde, dieselben bey denen fortifications arbeithen für die täglich ausgesetzte 27 kr. umb so bereithwilliger arbeithen wolten, alß in der Zeit, da man bey der fortification nicht arbeitet, selbe allhier bey denen Bürgern jederzeit hinlängliche arbeith finden, somit ihre nahrung gewinnen können, zu deme seynd die allhiesige 36 Sachsische Maurermeister nicht in standt auch nur ein schlechtes bürgerliches Hauß standhafft und ohne Fehler aufzuführen, und dahero auch oft berührter H. von Ehrenburg sein in abgewichenen Sommer erbautes halbes hauß durch einen teutschen Maurer und Zimmer Polier samt derley teutsche gesellen (worzu ihme H. v. Ehrenburg von seithen des fortificatory der Riß gemacht worden) unternehmen und vollführen zu lassen sich bezwungen gesehen, zu mehreren Beweiß aber, daß die Maurer und Zimmergesellen um den angesetzten Taglohn a 27 kr. nicht arbeithen wollen,

wird das gehorsamste sub Litt. F. anliegende Attestatum von denen allhiesigen zwey teutschen Pallieren das mehrere erklären.

Daß nun aber das fortificatorium dahin befließen seyn will, die auf dem Land hin und wieder zerstreute Maurer-Zimmerer, und derlei nutzliche teutsche handwerks Leuthe in die wösten Posten, und einigermaßen auch anhero in das Citadelle zu ziehen, solle ja dem allhiesigen Magistrate quoad contributionem supportandam et exinde accrescente adjuvamine, und auch anderen mehreren Behuefes halber vielmehr angenehm als mißfällig seyn, zumahlen derselbe andurch auch den Vorschub erhielte daß Selber zu aufführung ihrer aigenen als auch bürgerlichen häußer tüchtige handwerksleuthe überkommete, ohne daß diese unterthänigst projektirte ansüdlung teutscher Handwerksleuthen dem Stadt Magistrat an ihren jurisdictionibus Praerogativis, und Privilegiis der allermindeste und geringste nachtheil anwachsen oder verursachen kann, ja es wurde vielmehr andurch die Contribution vermehret werden, dann (wie in gnädigste Consideration gezogen werden wolle) weilen dermahlen alle teutsche handwerksleuthe und gewerbtreiber der Billigkeit gemäß eine Steuer abführen, diejenigen so nicht in Städten und Postis anseßig seyn, umb die gebührende Tax nicht abführen zu dörfen, sich bei denen Magnaten und Nobiles auf dem Land in arbeith zu Bringen suchen, wo selbsten sie sodann völlig frey und exempt seynd.

Wann demnach denen teutschen Maurern Zimmer- und dergleichen bey denen Vöstungen nothwendig fallenden Handwerks Leuthen die niederlassung in denen vösten Postis nicht verstattet werden dörfe auf das solche wegen ihrer Häußer Weib und Kinder zur Kayserl. Königl. Arbeith jederzeit vorgefunden werden können, so werden entweder die Fortifications Arbeiten nicht vollzogen oder nur die allerschlechteste Maurer und Zimmerleuthe darzu können aufgebracht werden, oder aber es müßte denenselben zum täglichen Arbeitslohn 30 kr. abzureichen wiederummen der allergnädigste Verlaub ertheilet werden, indeme nicht nur die hierinnigen Magnaten (wie bereits gehorsamst gemeldet worden) sondern auch ein jeder Particulaire Edelmann auf dem Lande derley teutsche Handwerksleuthe täglich 30 kr. und über dieß noch Wein, Frucht und derlei Victualien gerne geben, oder aber veraccordiren ihre zu errichtende Gebäude solchergestallten daß gedachte Handwerksleuthe hiebey einen weit größern Profit als bey der fortifications Arbeit finden, besonders da dieselbe hiebey von all dem Souveraine schuldige Steuer und gaab imun bleiben; Es mag demnach wieder die Ansüdlung derley höchst nothwendige handwerksleuthe in denen hierinnigen vösten Postis, und in dem allhiesigen Citadell von seithen deren Magistratuum eingewendet werden was nur immer wolle, so ist und bleibt dannoch der wahre grundsatz bevor daß diese ansetzung teutscher handwerksleuthen mehr zu aufnahm des Contributionalis und zu behuefs des Magistrats selbsten, als auch zu nutzen der Kaiserl. Königl. aerary und bestreiten kommenden fortifications arbeithen, als zum Nachtheil einer oder der andern Jurisdiction Prorogativen, und Privilegien wird angesehen werden können. Nebst deme aber werden die hierländige Sächsische Maurer außer Siebenbürgen nicht vor Zunftmäßig erkennet, mithin ergiebet sich von selbsten, daß selbige auf das Reysen oder wandern sich gar nicht verlegen, einfolglichen nicht vieles

erlehrnen können und somit bestehen die hierinnigen Sächsischen Zünften in lauter Meister ohne gesellen, unter welche die teutsche gelernte Maurer sich nicht begeben können, und dahero folget es alsdann, daß weilen die Sächsischen Maurer sehr wenig zu gebrauchen seynd, die teutsche nicht nur allein von denen hungarischen, sondern auch von denen Sächsischen Herrn und Bürgern selbsten überall sehr aufgesuchet, und zur Arbeit gebraucht werden;

Bey diesen so gestellten wahren umbständen nun leidet nur alleinig die Kays. Königl. arbeith, indeme denen Maurer und Zimmerleuthen (wie bis anhero in unterthänigkeit, und zur genüge dargethan worden) ein größerer Taglohn als bei der fortification abgereichet wird, und zu deme kann man in denen Reparation arbeithen welche bey dem Wapfenplatz Carlsburg, und andere hierländigen Postis an denen Militar gebäuden wegen vieljährig unterbliebenen Restauration verfallen, mit derley handwerks Leuthe keinen accord treffen; So wird von selbsten gnädigst zu ermessen seyn, daß, so nicht eine Remedur wegen oft angezogener Maurer und Zimmerleuthe Taglohn getroffen und vorgekehret wird, die fortification Arbeithen nothwendiger weise in das steckhen gerathen müssen.

Welches dann das hierländige fortificatorium in Vollziehung obliegend-allerunterthänigsten Pflicht hiemit in unterthänigkeit relationiren- anbey aber alles der Kayserlich-Königlichen allerhöchst und allergnädigsten homagial Devalion (?) überlassen sollen.

Hermannstadt den 24. Decembr. 1751.

J. C. Rebain m. p.
Obristwachtmeister.

XVII.

Wir Endes unterschriebene bezeugen Krafft dieser Fertigung, daß nicht allein wir, sondern auch die gesambte Burgerschafft nebst Stuhls-Insaßen, wie auch aus dem gesambten Fürstenthumb dazu angeordneten Arbeitern, theils in der Citadelle, als insonderheit in dem Retrenchement, ohne die geringste Bezahlung, ja unter festgesetzter Straffe von täglich 17 kr. vor diejenigen welche sich der Schantz-Arbeit entzogen und solche verabsäumet, geschaetzet, und was die hiesige Burgerschafft anbelanget, uns Zehendschafft oder Corporalschafft- weiß abgelöset und gleichermaßen bey wirklich erfolgter Rakoczischen Bloquies und Belagerung der Stadt sothanes Retrenchement jederzeit unter Anführung eines Raths-Verwandten defendiren geholffen. Welches wir hiemit zur Steuer der Wahrheit attestiren wollen. Hermannstadt den 25. Juny 1752:

(L. S.) Lucas Fabritius v. Herrmansfeldt m. p.
(L. S.) Georgius Weinholdt Divisor et Centumvir annor. 70.
(L. S.) Ludovicus Feldberger Centumvir und Weinherr, annor. 73.
(L. S.) Simon Cziegler Schneider, annor. 76.
(L. S.) Georgius Porelz Riemer, annor. 78.
(L. S.) Michael Schun Schlosser, annor. 65.

(L. S.) Paulus Schneider Lein Weber, annor. 67.
(L. S.) Georgius Urlich Dresler, annor. 64.
(L. S.) Georgius Ekremer Schmit, annor. 69.
(L. S.) Johannes Schmit Kirsner, annor. 67.
(L. S.) Petrus Drottlöff Kirsner, annor. 62.
(L. S.) Petrus Kißling Zigler, annor. 72.
(L. S.) Johannes Filsch schloßer, annor. 70.

(Abschrift des Baudirektors D. Czekelius.)

XVIII.

Wir Endes unterschriebene uhrkunden Kraft dieser unserer Fertigung wie daß die in Anno 1717 in der Cittadell in Höltzernen Häußlein und Hütten sich aufgehaltene teutsche Familien aus keiner anderen Ursache, als wegen würklich unter ihnen ausgebrochener, und von dannen Weiters in die Stadt eingerießener Contagion, und zwar auf Hohen Befehl Eines damahlig Hohen General-Commando, ja unter militärischer Bedeckung in einen hübschen Wiesengrund exponieret, und darauf ihre inficirte Höltzerne Hütten abgebrannt worden seyen, gleichwie es auch mit denen ohnweit davon wohnhaft geweßen, und sich von diesen ebenfals mit der Pest angestekten Zigeunern geschehen ist. Welches hiemit zur Steuer der Wahrheit attestieren wollen. Signat. Hermannstadt den 26. Juny A. 1752.

(L. S.) D. v. Klocknern m. p.
Pro Consul in Hermanstadt.
(L. S.) Michael Vagner m. p.
Jurat. Senat. Cibin.
(L. S.) Lucas Fabritius v. Herrmannsfeldt m. p.

(Abschrift des Baudirektors D. Czekelius.)

XIX.

Gutachten der siebenb. Fortifications-Districts-Direction in Betreff des Ansiedlungsgeschäftes in der Citadelle vor dem Heltauer Thor.

(Original im Korps-Kommandoarchiv in Hermannstadt).

Hochlöbl. Kail. Königl. General Militar Commando!

In Angelegenheit der Ansiedlung vor dem Heltauer Thor bey Hermanstadt geruhten Ein Hochlöbl. General Militar Commando bereits unterm 24. Novembris abgewichnen 1775-sten Jahr auf weiters Ansinnen des Königl. Landes Gubernii zu verordnen, daß zu Vertheilung der bey dem Heltauer Thor allhier noch vorhanden seyn sollenden Gründen die Auskunft nebst meinen umständlichen Gutachten ertheilen und über das ein und andere der Sache ein näheres Licht durch einen aufnehmenden Plan geben solle.

Gemäß diesfälsigen hohen Auftrags erbittete ich mir unterm 30=sten dicti Mensis et Anni durch ein hohes General Militar Commando von dem Landes Gubernio die nähere Belehrung worauf Ein Hochlöbl. General Militar Commando unterm 29=sten Märtz gegenwärtigen Jahrs nebst angebogner hohen Hof Kriegsräthlichen Verordnung, und beygefügter Siebenbürgischer Hof Kanzley Nota das nähere zu eröfnen, geruhet haben, daß das Königl. Landes Gubernium unter einen anzugehn befunden wurde, eine Commission ex parte Provincialis zu Erhebung und deutlicher Bemerkung der zu vertheilen antragenden Gründen zu bestellen auch den Tag ihrer Zusammentrettung bekannt zu geben. In dessen Erwartung erfolgte demnach von Einem Hochlöbl. General Militar Commando unterm 10=ten May umlebenden Jahrs die hohe Verordnung mit dem Abschriftlichen Anschuß, was nämlich das Gubernium in Absicht auf die Vertheilung der an hiesiger vor dem Heltauer Thor befindlichen Citadelle liegenden Terrains weiters anzusinnen befunden habe, und daß ich mich mit denen zu dieser Commission bestimmten Provincial=Commissarien des Tages wegen einvernehmen und zur Untersuchung der Sache schreiten solle.

Ich befolgte diesen hohen Befehl und erhielte von denen aus dem Magistrat bestellten Commissarien zur Antwort, daß das Ansiedlungs Geschäft in der Gegend, worauf dermalen Feldfrüchten und Graserey stehen, bevor solche nicht in ihrer Reife und eingefechset seyn würden, ohne Schaden der Eigenthümer nicht unternommen werden könnte. Bei sothaner Bewandniß muste also dieses Geschäft bis zu Anfang des Herbst Monaths verschoben werden. Inzwischen erhielte von Einem Hochlöbl. General Militar Commando mit neuerlichem Hof Kriegs=räthlichen Befehl, und anschlüßiger Specification deren 30 Bürgern, welche zu Anweisung neuer Gärten vor dem Heltauer Thor bey der Citadelle sich gemeldet haben unterm 31=sten May hujus Anni den hohen Auftrag den Terrain für sothane Bürger, und anderweite Transmigranten auszumessen, und darüber das unmaaßgäbige Gutachten zu erstatten.

Allein ich konnte diesen wiederholt hohen Auftrag eben in jener Zeit nicht zur gehorsamsten Befolgung bringen, weilen ohne den hierzu bestimmten Magistrats Commissarien die mich immerhin bis zu ihrer auf solcher Gegend einfechsenden Graserey abzuwarten, verwiesen und auch ohne Gegenwart der neu ansiedlenden Mannschaft die mir zugleich den eigentlichen Terrain in der Länge und Breite vor dem Heltauer Thor in, oder bey der Citadelle oder gegen Neppendorf als ihren erwählenden Bau Platz vorzeigen sollten, nichts zu unternehmen vermögend wäre, sondern solches Geschäft bis anjetzo verzögern muste.

Es seynd also mit Anfang gegenwärtigen Monaths October mentionirte 30 neue Ansiedler mit dem hiesigen sogenannten Herrn Stadthann Kain, welcher für die ubrigen Commissarien zu solchen Geschäft allein die Vollmacht hatte, vor dem Heltauer Thor erschienen. Sie führten mich directe in das Citadell und stellten sich auf den erwählt, und sich nunmehro erbittenden Platz, welcher in dem gehorsamst angebognen Plan des Citadells sub Litt. D. mit punctirten Linien, und gelb lavirten Farbe bemerket ist, man hat sofort nach Bemessung dieses Platzes befunden, daß selber zur Länge 105 und zur Breite 56 Klafter halte.

Wann solchemnach sothanen Grundstück für die 30 ansiedlende Bürger zu dererselben jedwedere Bebauung in gleiche Theile zu exscindiren beangenehmigt wurde so fiele der Disident auf jeden Hauswirth zu seiner Länge 25 und zur Breite 6 Klafter die farth Gassen hingegen würde in der Breite 6 Klafter erhalten.

Eröstertes Grundstück ist Horizontal und der erhobenste Theil in dem Interieur des Citadells, wohingegen die übrigen, wie in dem Plan sub Litt. E. et F. abgebildet ist in Vertiefungen, und excavirten Gräben bestehen, die bey aufschwellenden Schebes Bach überschwemmet, und ohne Abfluß Wasserhaltig, anzusehn seind, wovon die abgegrabene und excavirte Erden zu Erbauung der Werker gedienet hat, und um so vorsichtiger wurde das innere dieses Citadells erniedriget, um die Befestigungs Werker mit jener Erde zu erheben, damit die beherschende Einsicht von der links anstehenden Anhöhe des jungen Waldes in das Interieur des Citadells gedeket wurde, in welcher Rücksicht bey vollständiger Aufführung des Citadells mehr gehörter Terrain, worauf nemlich die neue Ansiedlung angetragen ebenfalls abgegraben werden müste; zumalen zu Gewinnung der Erde aus den dermaligen Citadells Gräben nichts mehr zu excaviren ist, weilen jene obere Fläche in Waßer haltenden Dögel Erde, und Lam nur auf zwey höchstens drey Schuh tief vorfindig ist, unter welchen Sand, und Schober folget. Wann also solche gute Erden zur gänzlichen Herstellung des Citadells ausgehoben werden sollte, so seynd die Befestigungs Gräben die da mit dem Schebes Bach vollgefüllet werden sollten, nicht mehr Wasserhältig, sondern es würde durch den schobrigen Sandboden das eingeschränkte Graben Wasser unterirdisch in das Thal rechts gegen der Cibin oder links in das Thal des Zigeuner Bachs seinen versinkenden Ablauf nehmen.

Woferne also das Citadelle in einen vollkomenen Defensions Stand restawiret werden sollte, so ist dieses der erste Reflexions würdige Gegenstand. Und zugleich auch

der zweyte, daß ermelter Schebes eingeleiteter Mühl Bach, das Zigeuner Bachl aber der eigentliche Zufluß vom Gebürg in der Tiefe des Thals, wovon ein andrer darunten gezogener Mühlbach (die kleine Schebes genant) existiret, mithin allererst erwehnte drey Wässer eines ausmachen, welche aufwärts bis eine Stund weiten Entfernung neben dem sogenannten jungen Wald, zur Beförderung der Papier- Kupfer Mehl- und ärarischen Pulver Mühlen, sofort zum Genuß Herrmannstadt selbst, geführet, und zertheilet sind, die in ihrer Herflüssung längst dem Thal durch Sechs über die Quere aufgeworfene Dämme, welche vor alten Zeiten sehr große Teiche unterhielten, dermalen aber nur zur benutzenden Graserey dienen, durchströhmen.

Wann also in wiederholt alten 6 Dämmungen die Durchflissung neuerdings mit Verdammung gestehret würde, so könnten die Teiche längst des einer Stund erstrekenden Thals binnen einem halben Jahr nicht nur allein vollgefüllet, sondern auch mittelst elevirten Teich Wasser gesamte drey Bäche zusammen nächst dem jungen Wald, und theils durch selben gänzlich abgezogen werden, hierdurch folglichen das Citadelle und die obere Stadt Herrmannstadt selbst des dermalig genießend kostbahren Wassers beraubet leben müste.

Das Citadelle welches von dem Herrn Feld Marschall Grafen v. Rabutin Seelig in damaligen Unruhen auf Kosten des Kaiserl. Königl. Aerarii vor dem Heltauer Thor zu erbauen angefangen, und die Grundstüke, worauf selbes angeleget, damals verschiedenen Eigenthümern laut einer vorfindigen Specification pr. 7947 fl. 10 kr. abgelöset worden, wird vermög allerhöchster Entschließung 25. July 1753 Jure Regio von dem Fortificatorio possidiret dahero dann der hiesige Magistrat aus der sogenannten Allodial, oder National Wirthschafts Cassa Kraft Kayserl. Königl. Resolution vom 25-ten April 1755 und das vom erwähnt hierortigen Magistrats unterm 1-ten July ejusdem Anni eingelegten Reverses für den Genuß des Grases jährlich Hundert Gulden ad Cassam Fortificatoriam bezahlet.

Das Holz, und Heu Magazin in dem Plan bezeichnet, und beschrieben stehet auf dem Citadelle Grund, welcher in dem Ende zur Zeit abgegeben worden, als die Stadt das hiesige Frauen Kloster St. Ursula, wovon ein Grundstük ehevor zur Holzlegstadt angewendet wurde, abgetretten hatte und die in den dermaligen Magazin Platz stehende Häuser sind mit Erlaubniß des hierländig hohen General Militär Commando gegen einen von dem Magistrat sub dto 20-ten Octobris 1766 ausgefertigt bündigem Demolitions Revers aus soliden Mauerwerk erbauet worden.

Nicht minder wurde denen Emigranten und andern hierländigen Insaßen von einem Hochlöbl. Kaiserl. Königl. Hof Kriegs Rath ddo. 17-ten October 1772 bewilliget, die auf dem Fortifications Grund laut Plan sub Litt. A. et B. bemerkte Grund Stüke gegen dergleichen Magistratsbündigen Reverse zu erbauen, und längst der Stadt Mauer Litt. C. nur mit Blanken eingeschränkte Gärten anzulegen, die dann binnen solcher Zeit ihre Wohn Gebäude zu ebner Erde ut Plan mit roth lavirter Farbe von Mauerwerk, und ihre Frucht Städel nebst Schupfen, die in Plan mit dunkelbrauner Farbe bezeichnet, von dichtigen Holz aufgezimmert, und zu ihrer jedwedern Bedürfniß anständig erbauet haben, auch theils noch im Bau begriffen sind.

Ob aber auch die dermalige neugesonnenen Ansiedler in das Interieur des Citadells sich dergleichen oder nur geringere Wohnungen zu erbauen im Stande sind, will hierortiger Stadt Magistrat, deme jeden sein Vermögen und häusliche application bekannt ist, am meisten sehr zweiffeln. Man hat dahero von Selben das Gutachten mentionirt 30 Bürgern, und zwar vom jedwedern insbesondere zu ertheilen abgefordert, welcher dann angebogne Specification, in wie weit sich jeder in Betref seines gesonnenen Baues geäuseret, überreicht hat.

Ich submittire zugleich meiner aufhabenden Pflicht gemäß, um in hohe Erwägung zu nehmen, meine unvorschreibliche Meinung, daß, wenn diese vom Königl. Landes Gubernio angesonnene Ansiedlung höchsten Orts beangenehmiget werden sollte;

Erstens der Stadt Magistrat vor die nutzniesende Graserey gesamter Citadells Werkern alljährig wie vorhin die Hundert Rheinische Gulden entrichten könne, weilen vor das Pacht Quantum noch hinlängliche Einfächsung zu erzeugen wäre, wenn anderst der Magistrat des öffters über

die Ufer austrettenden Schebes Bachs, welcher die Wiesen mittelst Ueberschwemmung verunnützet, fürsorgen wollte

Zweytens, daß mehr angeregte neue Ansiedler in dem Citadelle gleich denen ersteren vor dem Heltauer Thor zu Ausstellung eines Reverses, kraft welchem auf fürfallende Nothwendigkeit des Fortificatorii, und ohne mindester Pravirung des Allerhöchsten Aerarii ihre Häuslichkeit selbst abbrechen, und rasiren zu laßen verbunden würden, und daß kein Eigenthümer sein erhaltenes Grundstück zu versätzen, noch zu verkaufen befugt seyn sollte, und, woferne Er Ansiedler das erhaltene Grundstük binnen zwei Jahren wenigstens bis auf die Halbscheid nicht aufgebauet haben sollte; So solle der ofterwähnte Stadt Magistrat einem vorkommend bedürftigern Emigrantischen Handwerker jenes Grundstük mit etwaiger Ablößung des darauf vorfindigen Materials zu übergeben befugt seyn.

Drittens, und letztens seynd auf dem Citadelle zerschiedene Bruchsteiner, und von dem eingestürzten Canal, ut Plan sub Litt: G. et H. Ziegel vorfindig, welche denen Ansiedlern frey abzunehmen, nicht gestattet, sondern solche denenselben um billigen Preiß von dem Fortificatorio pro aerario zahlbar übergeben würden.

Dieses ist demnach was ich zu Folge der hohen Aufträgen in Betref des Ansiedlungs Geschäfts auf dem letztwiederholten Citadelle Grund gehorsamst eröfnen, und einer höhern Beurtheilung unterlegen solle.

In submissesten Respect beharrend

Eines Hochlöbl. Kaisl. Königl. General Militär Commando
unterthänig gehorsamster

Hermannstadt den 12-ten October 1776.

P. G. v. Batschek
Obristlieutenant u. Ingenieur.

Die Kartenbeilagen siehe am Ende des Heftes.

Die Schlacht bei Marienburg

am 16. Oktober 1612.[1]

Von

Friedr. Wilhelm Seraphin.

Es war am 8. Oktober des Jahres 1612, als ein ansehnliches Heer unter dem dunkeln gewölbten Bogen des alten Purzenthores in Kronstadt hindurch zur Stadt hinauszog. An der Spitze ritten drei wohlgerüstete, stattliche Männer: der Kronstädter Stadtrichter Michael Weiß, der Stadthann Georg Heltner und mit ihnen auch Andreas Getzi, der Feldhauptmann der städtischen Söldner. Das Heer selbst bestand außer diesen Söldnern noch aus mehreren Hunderten von Bauern aus den umliegenden sächsischen Dörfern und zahlreichen Bürgern aus der Stadt; dazu kamen etwa 800 Mann wallachischer Hilfsvölker, welche der benachbarte Woiwode Radul Scherban seinem guten Freunde, dem Kronstädter Stadtrichter, auf seine Bitte geschickt hatte.[2] Reiche Beute war ihnen in Aussicht gestellt worden, und da hatten sie sich gar leicht bereit finden lassen. Auch 22 ältere Schüler des Honterusgymnasiums[3] zogen in dem Heere mit, das ihre Vaterstadt aussandte wider den Feind. „Silent

---

[1] Der nachstehende Aufsatz war dazu bestimmt, bei Gelegenheit der 50. General-Versammlung des Vereins für siebenbürgische Landeskunde am 22. August 1898 in Kronstadt vorgelesen zu werden. Wegen Kürze der zugemessenen Zeit mußte damals die Vorlesung unterbleiben, und so wird jetzt der Vortrag auf diesem Wege den Vereinsmitgliedern zur Kenntnis gebracht.

[2] „Continuatio“ zu des Mich. Weiß „Liber annalium“ in Trauschenfels, „Fundgruben“ S. 236. Die Freundschaft zwischen Radul und Mich. Weiß datiert noch aus früheren Jahren; so ladet der Woiwode am 2. November 1606 den damaligen Senator Mich. Weiß zur Jagd ein, und 15 Tage lang jagen sie zusammen auf Rehe, Wölfe und Wildschweine. Mich. Weiß, „Liber annalium“ in Trauschenfels, „Fundgruben“ S. 195.

[3] Diese Zahl der Schüler geben die älteren Chronisten an, so die „Continuatio“ a. a. O., S. 236; Paulus Sutoris in den „Quellen zur Geschichte der Stadt Kronstadt“, Bd. IV, S. 29. Die spätere Überlieferung wußte von 40 Studenten

Musae inter arma!" Wer mochte auch in diesen unruhigen, aufgeregten Tagen, da alles nur an Krieg und Kampf dachte, gerne daheim bleiben in der friedlichen Stille des traulichen Studierstübchens! 3000 Mann zählte das ganze Heer.[1] Reihen von Pack- und Proviantwagen folgten dem langen Zuge; auch sieben Geschütze wurden mitgeführt, darunter auch die größte Kanone, die die Stadt besaß.[2]

In den Straßen der Stadt und draußen vor dem Thore drängte sich viel Volk, meist neugierige Weiber und Kinder, den glänzenden Auszug zu schauen. Sie sahen sie nicht ungern abziehen; denn die zahlreichen fremden Kriegsleute, die seit Wochen in den Häusern der Bürger im Quartier gelegen, waren gar unbequeme Gäste gewesen, die durch ihre Zügellosigkeit, durch ihre wilde Roheit und unersättliche Begehrlichkeit manchem Bürger den Kopf heiß gemacht und oft Anlaß gegeben hatten zu allerlei Ärgernis, Streit und Zank. Ja, selbst der Stadt Obrigkeit hatte zuweilen voll banger Sorge gefürchtet, das wilde Volk möchte sich empören, die Stadt überfallen und Mord und Totschlag anstiften.[3] Darum soll der Stadtrichter, als die Fremden nun endlich beim Thore draußen waren, mit aufgehobenen Händen gerufen haben: „Herr, dir sei Dank, daß die Stadt doch einmal frei ist von diesem fremden Volk!"[4]

Die Ausziehenden waren guter Dinge und von eitel frohen Hoffnungen erfüllt auf Sieg und reiche Beute. Ernste Gedanken und Sorgen beschwerten aber des Stadtrichters Michael Weiß Gemüt. Er war nicht leicht geschieden von Weib und Kind; ja, als hätte er geahnt, daß er sie nie wiedersehen solle, hatte er sein Haus bestellt und sein Testament gemacht.[5] Was ihm am meisten Sorge bereitete, war der Umstand, daß das bunt zusammengewürfelte Heer, an dessen Spitze er auszog, dem Feinde entgegen, durchaus nicht aus lauter zuverlässigen Truppen bestand. Da waren die fremden Söldner, 800 Mann: 400 Reiter und 400 Fußknechte,[6] die nur ums

zu erzählen, die alle in der Schlacht gefallen bis auf einen, der auf wunderbare Weise mit dem Leben davon kam, später Prediger in Marienburg wurde und, so lange er lebte, alljährlich am 16. Oktober den Gedenktag der unglücklichen Schlacht, die seinen Genossen das Leben gekostet, mit Beten und Fasten in jener Höhle feierte, wohin er sich geflüchtet hatte. So Thomas Tartler, „Tartlauer Chronik" in „Quellen 2c." IV, S. 67.

[1] Diese Zahl des gesamten Heeres geben alle Chronisten übereinstimmend an.

[2] Paulus Sutoris a. a. O., S. 29. — „Continuatio etc." a. a. O., S. 236.

[3] „Continuatio etc." a. a. O., S. 236.

[4] Paulus Sutoris a. a. O., S. 29.

[5] Ebenda; auch „Continuatio etc." a. a. O., S. 236.

[6] Seit dem 23. Juni d. J. standen sie im Solde der Stadt. „Tagebuch" des Peter Bánfi in Trauschenfels, „Fundgruben" S. 259.

liebe Geld dienten, denen der Krieg Gewerbe und Handwerk, die Sache aber, für die gekämpft wurde, völlig gleichgiltig war; die, wie sie heute für diese Partei gefochten hatten, ohne Bedenken morgen für den Gegner das Schwert zogen. Da waren vor allem auch die wallachischen Reiter, die nur der Befehl ihres Herrn und die eigene Beutegier unter seine Fahnen geführt hatte. Als wirklich zuverlässige Mannschaft konnten eigentlich nur die sächsischen Bauern und die Kronstädter Bürger angesehen werden, die den Kern des Heeres bildeten. Aber auch unter ihnen gab es so manchen jungen, unerfahrenen Burschen, der es besser verstand, den Pflug zu führen und in der Werkstatt zu hantieren, als das Schwert zu schwingen und die Büchse zu handhaben im Getümmel der Feldschlacht.[1]

Aber was halfen all diese Bedenken gegenüber der zwingenden Notwendigkeit, welche den Kampf gebot? Der Stadtrichter mußte sie streng verschlossen halten in der eigenen Brust und durfte sie höchstens im vertraulichen Gespräche mit den nächsten Freunden laut werden lassen, wollte er nicht den fröhlichen Kampfesmut der Seinen beeinträchtigen. Der beste Trost aber, der sein sorgenschweres Gemüt wieder mit Vertrauen und Zuversicht erfüllte, lag für ihn in dem Bewußtsein, daß es wahrlich eine gute Sache war, für die er und die Seinen auszogen ins blutige Feld. Den Kampf, dem er entgegenging: nicht er hatte ihn heraufbeschworen. Der bittersten Not gehorchend, hatte Kronstadts Bürgerschaft zu den Waffen gegriffen gegen den Mann, der damals den siebenbürgischen Fürstenthron und Fürstennamen schändete: Gabriel Bathori, den „Tyrannen“, den „Sardanapal“, „die Pest“, „den zweiten Nero“,[2] wie ihn die Zeitgenossen mit Abscheu und Entsetzen nannten, und dessen hervorstechendste Charakterzüge ein gleichzeitiger Chronist kurz und scharf mit den vier Worten ausdrückt: „stolz, ehrgeizig, gottlos und meineidig.“[3]

Als ihn, den letzten Sohn seines Hauses, die Stände am 7. Mai vor vier Jahren in der unitarischen Kirche zu Klausenburg zum Fürsten des Landes gewählt hatten,[4] — er war erst 19 Jahre alt — da hatte er im Namen der heiligen Dreieinigkeit geschworen, der Stände Rechte und Freiheiten zu achten, nach seinen Kräften zu schützen und nach den Gesetzen zu regieren: so wahr ihm Gott helfe! Wie er diesen Eid ge-

[1] Peter Bánfi (a. a. O., S. 260) erwähnt geradezu „viel Knecht und Lierjungen.“

[2] „Saeculum Decimum Septimum“ in J. Trausch, „Chronicon Fuchsio-Lupino-Oltardinum“ I, S. 237. — Mich. Weiß, „Liber annalium“ a. a. O., S. 141, 234.

[3] „Eigentliche Beschreibung &c.“ in J. Kemény, „Fundgruben“ I, S. 255.

[4] Zur folgenden Darstellung zu vergleichen: G. D. Teutsch, „Geschichte der Siebenbürger Sachsen“ II, S. 135.

halten, das zeigte das entsetzliche Schicksal der unglücklichen Schwesterstadt am Zibin. Mit tückischer Arglist hatte er Hermannstadt, die Hauptstadt des Sachsenvolkes, die dem Landesherrn gastfreundlich ihre Thore geöffnet, mit 20.000 Mann überfallen und geplündert, die Stadt zum Teil zerstört, die Bürger mit Weib und Kind hinausgejagt aus ihren Häusern in Not und Elend, und nun hauste er dort schon seit zwei Jahren mit seinen „Harpyen",[1] schlimmer und grausamer, als es der wildeste fremde Eroberer hätte thun können. Denn er war, urteilt ein Chronist, „ein Fürst nicht des Friedens, sondern des Aufruhrs, ein Liebhaber aller Schelmen und Dieberei, Hallunken und Räuberei."

Dasselbe Schicksal aber, das Hermannstadt widerfahren, wollte der ruchlose Fürst auch Kronstadt, Schäßburg und Bistritz bereiten. Ihn gelüstete nach diesen wohlhabenden und festen Städten des Sachsenvolkes. Hatte er sie in den Händen, dann konnte er den verhaßten Sachsen den Fuß auf den Nacken setzen, die sich in selbstbewußtem Bürgerstolze nicht knechtisch beugen wollten vor seiner eingebildeten fürstlichen Allmacht; dann verging wohl den Starrköpfigen die Lust und der Mut, auf Landesgesetze und Königsbriefe zu pochen und das Recht entgegenzuhalten fürstlicher Willkür; dann war es aus mit der sächsischen Freiheit, durch so viele Jahrhunderte in schweren Kämpfen treu bewahrt und behütet; dann hatte Bathori erreicht, wonach er strebte: dann konnte er mit seinen guten Freunden und Zechgenossen in schrankenloser Willkür herrschen über ein Volk von rechtlosen Knechten und Jobbagyen!

Das waren die Gefahren, welche Kronstadt und dem ganzen sächsischen Volke drohten. Gewalt mit Gewalt abzuwehren, hatte dieselbe Stadt Kronstadt zu den Waffen greifen müssen, die von früheren Königen und Fürsten des Landes so oft wegen ihrer standhaften und unerschütterlichen Treue in den ehrenvollsten Ausdrücken gerühmt und gepriesen worden war. Es galt die Verteidigung der höchsten und teuersten Güter: Haus und Herd, Weib und Kind und, was jedem Manne, zumal aber dem deutschen Manne, noch wertvoller und heiliger ist: es galt die Verteidigung des guten Rechtes, der alten, von den Vätern ererbten Freiheit!

Darum hatte Weiß und Kronstadt den ihnen aufgedrungenen Krieg aufgenommen im festen Vertrauen auf die Sieghaftigkeit ihrer guten Sache und im zuversichtlichen frommen Glauben, daß ihnen in ihrem guten Kampfe auch die Hilfe und der Beistand Gottes gewiß nicht fehlen werde. Als zu Beginn des Jahres Bathori zum entscheidenden Zuge gegen Kronstadt rüstete, hatte er in übermütiger Siegeszuversicht

[1] Mich. Weiß, „Liber annalium" a. a. O., S. 208.

im voraus Denkmünzen prägen lassen auf die Niederlage der Stadt, auf denen man über dem Bilde Kronstadts einen geharnischten Reiter erblickte mit vielem Kriegsvolk. Da hatte auch Weiß in der Kronstädter Präge eine Münze herstellen lassen, welche inmitten eines Lorbeerkranzes das Wort des frommen Psalmisten zeigte: „Er vertraut auf Wagen und Rosse, wir aber auf den Namen des Herrn!" Und an die benachbarten Szekler schrieb er im selben Jahre: „Von Gott, welcher unser Führer ist, kommt der Sieg. Nicht diejenigen, welche auf Rosse und Wagen vertrauen, sondern die auf den Namen des Herrn bauen, sind Gott lieb!" [1]

Daß Kronstadt diesen schweren Kampf aufgenommen, den es fast allein, für sich nicht nur, sondern für das ganze sächsische Volk, beinahe drei Jahre lang rühmlich und standhaft geführt, gereicht ihm zur höchsten Ehre und unvergänglichem Ruhme. Der Name des Mannes aber, der die Seele dieses Kampfes war, des Stadtrichters Michael Weiß, wird in Ehren gepriesen werden noch von späten dankbaren Enkeln. Er hat es verstanden, durch die Kraft der Begeisterung, die in seiner Feuerseele flammte, auch seine Mitbürger mit fortzureißen, daß sie alle ängstlichen Bedenken fahren ließen und freudigen Mutes Hab und Gut, Leib und Leben einsetzten im Verteidigungskampfe um die hohen und heiligen Güter, deren ungekränkter, freier Besitz das Leben erst lebenswert macht.

Als am 25. Februar dieses Jahres der Rat und der Richter von Marienburg Merten Hensels, die auf der Seite Bathoris standen, einen Brief in die Stadt schickten,[2] in welchem sie mitteilten, daß der Königsrichter von Reps sich erboten habe, zwischen Kronstadt und dem Fürsten zu vermitteln, „wäre derowegen gut, für den Schaden klug werden, denn wo man warten wird, bis daß der Fürst das Volk und Geschoß herüber bringt, wird darnach der Sach schwerlich zu raten sein": — da ließ ihnen Weiß am folgenden Tage antworten: „Daß der Königs-Richter von Reps sagt, wie viel Volk in ihrem Stuhl lieget, so mit dem Fürsten und mit großem Geschoß auf uns kommen soll, irret uns nicht. Wir sind in denen Sachen resolvieret vom Größten bis auf den Kleinsten, werden davon nicht abweichen. Wenn das ganze Land auf uns kommen sollte, so haben wir, sie zu speisen. Die Herbergen um die Stadt und das fürstliche Kochhaus ist gemacht, der Pfeffer liegt im Mörser und den Skarnitzeln. Komme nur, wer kommen will, es soll an uns nicht mangeln. Denn das ist gewiß, daß wir entweder ehrlich in unsern Freitümern leben, oder ja redlich sterben wollen."[3]

---

[1] Mich. Weiß, „Liber annalium" a. a. O., S. 228.
[2] Mich. Weiß, „Liber annalium" a. a. O., S. 225.
[3] Ebenda, S. 225 f.

Daß aber Weiß mit solchen mannhaften Worten in der That nicht nur seine persönliche Meinung zum Ausdruck gebracht, sondern auch den entschiedenen Willen aller seiner Mitbürger, das zeigte sich, als vier Monate später, Donnerstag vor Pfingsten (am 7. Juni), Gesandte von Bathori nach Kronstadt kamen, die Stadt zur Unterwerfung aufzufordern. Es war eine hochbedeutsame, ernste Stunde, als in der großen Stadtpfarrkirche die fürstlichen Gesandten vor der gesamten versammelten Bürgerschaft ihren Auftrag ausrichteten: David Weyrauch, der Königsrichter von Reps, den Bathori zum Sachsen-Comes ernannt hatte, der Bistritzer Richter Georg Frank, dazu etliche vornehme magyarische Herrn. Sie hatten Briefe und Urkunden mitgebracht, die sie nun vorlasen, und aus denen hervorging, daß das ganze Land, alle Stände Bathori als ihren rechtmäßigen Fürsten anerkannt hätten, mit Ausnahme von Kronstadt und — Honigberg. Im Namen des Fürsten, des Landtages, der Nations-Universität forderten sie die Stadt auf, sich zu unterwerfen und weitern Widerstand aufzugeben, der für sie nur verhängnisvoll sein könne. Es war gewiß eine schwerwiegende Entscheidung, vor die die Kronstädter gestellt waren. Aber sie bedachten sich keinen Augenblick. Als der Sprecher der Gesandtschaft mit der Frage schloß: Ob sie also Gabriel Bathori als ihren rechtmäßigen Fürsten anerkennen wollten? — da erbrauste durch die weiten Kirchenhallen ein einmütiges, lautes, entschiedenes: „Nein!“ „Nein!“ Unverrichteter Dinge mußten die Gesandten die Stadt verlassen.[1]

Sogar auf den umliegenden Gemeinden, die in der Gewalt des Feindes waren, lebte dieser Geist des entschlossenen Widerstandes, wenn sie gleich unter dem Drucke der fürstlichen Besatzungen nicht offenkundig auf die Seite Kronstadts zu treten wagten. So schrieb der Tartlauer Richter Johann Kentz aus der Kommunitätssitzung am 17. März 1612 an Weiß: „. . daß wir das Verheiß, nämlich bei der Stadt Leib und Leben zu lassen, auch bis dato steif und fest halten, ja auch mit Gottes Hilfe halten wollen, dieweil nur Einer von uns leben und sich regen wird; sintemal auch wir noch durch Gottes Gnade so viel Verstandes bei uns haben, daß wir erkennen können, daß wir ohne die Stadt, welche nach Gott unsere Krone ist, nur lauter Spott und gleich Nichts sein, auch daß wir das wissen, daß es viel besser ist, mit guter Gewissenheit in einer rechten Sache ritterlich vor das Vaterland zu sterben und vor die väterliche Freiheit, als

[1] „Brevis Consignatio tumultuum bellicorum etc.“ in Trausch, „Chronicon Fuchsio-Lupino-Oltardinum“ I, S. 255 f. — Peter Bánfi a. a. O., S. 258.

des Feindes ewiger Spott zu sein, sintemal auch wir nicht gerne in ewiger tyrannischer Robbei (Sklaverei) und Dienstbarkeit leben und sein wollten, welches gewißlich geschehen wird, wenn die Stadt, dafür Gott sei, von dem Tyrannen überwunden wird werden!"[1]

Nun ging es schon ins zweite Jahr, seit der offene Krieg zwischen Bathori und Kronstadt ausgebrochen war. Dreimal hatte der Fürst persönlich seine Kriegsvölker ins Burzenland geführt. Die Stadt in seine Hand zu bekommen, war ihm allerdings trotz manchen listigen Anschlages nicht gelungen, dafür verwüstete er aber das Burzenland mit Feuer und Schwert. Schrecken und Entsetzen zogen vor ihm her, Leichen und Brandstätten bezeichneten seinen Weg. Sein wildes Kriegsvolk, bestehend aus Haiducken, Szeklern, Türken und Tartaren, raubte und plünderte, sengte und mordete ringsum in den sächsischen Gemeinden, die Saatfelder wurden von den Hufen ihrer Rosse zerstampft, die Dörfer und Vorstädte niedergebrannt, die Frauen wurden vergewaltigt, die Männer, die in ihre Hände fielen, niedergehauen oder in die Sklaverei fortgeschleppt. — In Wolkendorf hatten sich die wehrfähigen Männer in einen festen Turm der Kirchenburg geflüchtet, bei 300 Mann. Bathori ließ rings um den Turm Holz und Stroh häufen und dies anzünden; so verbrannten und erstickten alle, die im Turme waren. Das war am 22. September des vorigen Jahres geschehen. Was außerhalb des festen Burgturmes den Anzug der Feinde erwartet hatte, wurde niedergemacht — auch Frauen und Kinder wurden nicht verschont — oder gefangen fortgeschleppt.[2] Nur fünf Bewohner des Dorfes sollen damals am Leben geblieben sein. Und als am 25. März 1612 die Zeidner ihr Schloß an Bathori übergeben und treuloser Weise auch die 35 Kronstädter ihm ausgeliefert hatten, die ihnen aus der Stadt zu Hilfe geschickt worden waren, da ließ er die Unglücklichen auf die grausamste Weise ermorden: 20 wurden in Spieße gezogen, 13 gehängt, 2 ließ er an den Füßen mit dem Kopfe nach unten aufhängen.[3]

[1] Mich. Weiß, „Liber annalium" a. a. O., S. 232.

[2] Paulus Sutoris a. a. O., S. 21. — „Brevis Consignatio tumultuum etc." a. a. O., S. 247. — Michael Forgáts, „Kalenderaufzeichnungen" in „Quellen zur Geschichte der Stadt Kronstadt" IV, S. 45. — Peter Bánfi a. a. O., S. 255. — Vgl. auch: J. Teutsch, „Besondere Nachricht vom Burzenland" in „Quellen zur Geschichte der Stadt Kronstadt" IV, S. 55.

[3] Paulus Sutoris a. a. O., S. 23—25. — „Brevis Consignatio etc." a. a. O., S. 251 f. — Michael Forgáts a. a. O., S. 45. — Peter Bánfi a. a. O., S. 256. — „Auszug des Andreas Hegyes aus einer fremden Chronik" in Trauschenfels, „Fundgruben" S. 270.

In all diesen Kämpfen waren Bathoris beste Verbündete die benachbarten Szekler gewesen, welche die Aussicht auf reiche Beute in den wohlhabenden sächsischen Dörfern des Burzenlandes lockte. Auch hatte ihnen Bathori, wie ein gleichzeitiger Chronist meldet, verheißen: Sie würden noch der Deutschen ihre Städte besitzen. „Aber" — fügt derselbe Zeitgenosse hinzu — „Gott ließ es nicht zu, daß ein Zigeuner sollte König sein!"[1] In der Zwischenzeit von einem Feldzug zum andern setzten die Szekler auch in Abwesenheit Bathoris den Krieg gegen Kronstadt auf eigene Faust fort und thaten der Stadt und dem Bezirk durch ihre beständigen Raub- und Plünderungszüge größten Schaden. Gegen sie in erster Reihe war der Zug gerichtet, den Weiß am 8. Oktober 1612 antrat.

An diesem Tage rückte das Heer bis Tartlau vor, in dessen Nähe das erste Lager geschlagen wurde.[2] Dann gings weiter über den Alt hinüber in die Háromszék, ins Feindesland. Jetzt erfaßte die Szekler arger Schrecken, da sie diesen Angriff nicht erwartet hatten. Bathori, „ihr Patron",[3] saß in Hermannstadt, wo er mit seinen Kumpanen zechte und praßte; seine Heiducken aber hatten vor einigen Wochen aus Unmut darüber, daß sie den fälligen Sold noch immer nicht erhielten, das Burzenland verlassen und waren hinübergezogen „nach Siebenbürgen".[4] So waren die Szekler ohne den mächtigen Schutz der fürstlichen Truppen auf ihre eigene unzulängliche Kraft angewiesen. Deshalb ließen sie ihre Dörfer im Stiche und flohen in die benachbarte Csik. Von dem allgemeinen Schrecken wurde auch die fürstliche Besatzung ergriffen, die in Marienburg lag. Ohne den Angriff der Kronstädter abzuwarten, entflohen sie am 10. Oktober aus der Burg; ihren Hauptmann ließ Bathori später wegen dieser kampflosen Preisgabe des wichtigen festen Platzes an den Beinen aufhängen.[5] „Ilgendorf" (Ilyefalva) und andere Orte ergaben sich freiwillig; nur „Ußendorf" (Uzon), das eine wohl ummauerte Kirchenburg besaß, suchte vergeblich Widerstand zu leisten. Vier Schüsse aus den schweren Kronstädter Geschützen genügten, in die Ringmauern Bresche zu legen. Das Dorf wurde angezündet, das Schloß nach mehrmaligem Sturme erobert.[6]

Gerne hätte Andreas Gezi dies verhindert. Dieser verräterische und ehrgeizige Mann hielt nämlich nur zum Scheine und nur vorläufig

[1] Paulus Sutoris a. a. O., S. 22.
[2] Th. Tartler a. a. O., S. 66.
[3] Paulus Sutoris a. a. O., S. 36.
[4] Ebenda, S. 28.
[5] Ebenda, S. 29; auch „Continuatio etc." a. a. O., S. 237.
[6] Paulus Sutoris a. a. O., S. 29. — „Continuatio etc." a. a. O., S. 237.

zu den Kronstädtern, mit deren Hilfe er den Fürstenstuhl des Landes zu besteigen hoffte; darauf war sein hochfliegendes Streben gerichtet. Deshalb hatte er erst seinen Fürsten Bathori verraten und sich auf die Seite der Kronstädter gestellt, um später auch sie treulos zu verraten, denen er sich doch mit tausend heiligen Eiden zugeschworen hatte, und sich von Bathori wieder in Gnaden aufnehmen zu lassen.[1] Aber auch diesmal blieb der gemeine und charakterlose Mann, ein würdiger „Diener seines Herrn“, dem schon einmal verratenen Fürsten nicht treu. Er war es, der schon nach einem Jahre, als Bathoris Stern im Sinken war, und dieser selbst geschlagen und flüchtig in Großwardein weilte, den Fürsten seinen Mördern entgegensandte. Der dreifache Verräter hat übrigens bald darauf den ihm gebührenden Lohn gefunden: Im Gefängnis des Fogarascher Schlosses mit 40 Pfund schweren Eisenketten an die feuchten Kerkermauern angeschmiedet, ist er da Hungers gestorben oder gar — wie Andere berichten — von Läusen gefressen worden.[2]

Damals freilich, als er mit Weiß an der Spitze des Kronstädter Heeres stand, genoß er noch das Vertrauen des Stadtrichters und der Sachsen, wiewohl er es im Herzen offenbar damals schon mit den Ungarn hielt. So hatte er schon etliche Wochen vorher, als ein Kronstädter Streifcorps, das er führte, das Szekler Lager bei Ilyefalva erobert hatte, die siegreichen Kronstädter gehindert, die Kirchenburg von Ilyefalva, wohin die Szekler ihre beste Habe geborgen hatten, einzunehmen und zu plündern. „Denn er merkte,“ sagt der Chronist, „wie die Deutschen in die Zeckler würden arbeiten aus Gedächtnis der vielen Widerwärtigkeiten, die sie den Deutschen hatten zugefüget.“[3]

Was ihm damals bei Ilyefalva so wohl gelungen war, das wollte er auch jetzt vor Uzon versuchen. Aber vergeblich bemühte er sich die Stürmenden zurückzuhalten. Von seinem Zorn ließ sich der Unbesonnene sogar soweit fortreißen, daß er einen besonders ungestümen Kronstädter Bürger, einen Schmied, niederstach. Das wäre ihm aber um ein Haar übel ausgeschlagen. In wohlberechtigter Erbitterung drangen die andern Kronstädter mit gespannten Büchsen auf ihn ein und hätten ihn da auf der Stelle getötet, wenn nicht Weiß selbst dringend für ihn gebeten hätte.

---

[1] „Diarium“ des Andr. Hegyes in Trauschenfels, „Fundgruben“, S. 276 und 279.

[2] Paulus Sutoris a. a. O., S. 37. — Simon Rößner, „Res actae etc.“ in „Quellen zur Geschichte der Stadt Kronstadt“ IV, S. 172. — Auszug des Andr. Hegyes a. a. O., S. 271.

[3] Paulus Sutoris a. a. O., S. 28. — „Brevis Consignatio etc.“, S. 262. — „Continuatio“ zu des M. Weiß, „Liber annalium“ a. a. O., S. 236.

Nur das Ansehen und die beschwichtigenden Worte des allverehrten Stadtrichters retteten dem Schurken diesmal noch das Leben.[1]

Als nun Uzon erobert war, behandelte Weiß die Leute, die er in der Burg fand, sehr milde. Er ließ sie frei und sandte sie als Boten an die Szekler mit der Aufforderung, sie sollten sich ihm ergeben. Er hatte in eigener redlicher Gesinnung ihrer Ehrlichkeit zu viel getraut. Gar leicht wird ja der edle Mann, in dessen eigener Seele kein falscher Gedanke Raum findet, vom argen Gegner betrogen! Zum Scheine gingen sie auf sein Anerbieten ein; in Wirklichkeit benützten sie aber die ihnen damit gegebene Gelegenheit, im Kronstädter Lager alltäglich ein- und auszugehen, nur dazu, hier alles aufs genaueste auszukundschaften. Was sie erfuhren, teilten sie ihren Landsleuten mit, welche die Nachrichten weiter an Bathori sandten samt der dringenden Aufforderung, ihnen mit seinen Haiducken schleunigst zu Hilfe zu kommen, da sie allein zu schwach seien, das Lager der Kronstädter anzugreifen. So hielten sie Weiß, den sie auch durch Geschenke, welche sie ihm freiwillig darbrachten, sicher gemacht hatten, von Tag zu Tag hin, indem sie ihm immer wieder bald diesen, bald jenen Termin in Aussicht stellten, zu dem sie kommen und sich ihm förmlich unterwerfen wollten.[2] In Wirklichkeit dachten sie gar nicht daran, sondern wollten durch diese absichtlich in die Länge gezogenen Verhandlungen nur Zeit gewinnen, damit unterdessen die fürstlichen Truppen zu ihrem Beistande und Schutze herbeikommen könnten. „Wenn derowegen," urteilt der Chronist,[3] „nur Herr Michael damals klug genug wäre gewesen und hätte den Zecklern nicht geglaubet, sintemal er ihre Betrügereien zuvor oft erfahren hatte, und wäre nur flugs durch Zeckelland mit dem Volk gezogen, ehe sie sich zusammenschlugen, und dieweil sie noch furchtsam waren, so hätte er sein Vornehmen wohl vollbracht und die Zeckler gedemütigt. Aber weil er dem Getzi, welcher nur der Zeckler wollte schonen, zu viel gehorchte, kam das Unglück über uns. Dazu war er auch durch schnöde Geschenke von ihnen eingenommen worden, daß er ihnen traute, welches doch thörlich gethan war, einem offenen Lügner zu glauben."

So vergingen einige kostbare Tage unbenützt. Als dann die erwarteten Abgeordneten der Szekler noch immer nicht erschienen, und im Kronstädter Lager die Lebensmittel auszugehen anfingen, brach Weiß von Uzon auf und zog wieder nach Westen zurück über Ilyefalva und Fürstenburg (Hidvég) auf Blemmendorf (Bölön) zu. Vorher aber hatte er die große

[1] Paulus Sutoris a. a. O., S. 29. — „Continuatio etc." a. a. O., S. 237.
[2] „Brevis Consignatio etc." a. a. O., S. 263.
[3] Paulus Sutoris a. a. O., S. 29 f.

Kronstädter Kanone nach Hause geschickt, weil deren weiterer Transport auf den schlechten Wegen im Szeklerland zu beschwerlich war.[1]

Hier in Blemmendorf erhielten die Kronstädter am 14. Oktober die erste Kunde davon, daß die von Bathori gesandten Haiducken im Anzuge seien. Weiß wollte zuerst der im Anfange nur als unbestimmtes Gerücht auftretenden Nachricht keinen Glauben schenken. Bald mußte er sich jedoch überzeugen, daß sie nur allzu wahr sei. Da wandte er sich mit seinem Heere nach Süden, dem rechten Ufer des Altflusses entlang gegen Marienburg zu, das er, vorauseilend, noch am Abend des 15. Oktober erreichte. Hier verbrachte er die Nacht — die letzte seines Lebens. Die Truppen, welche langsamer vorwärts kamen, waren den größten Teil der Nacht vom 15. auf den 16. Oktober hindurch marschiert; müde und hungrig langten sie am Altfluß an.[2] Als der Tag graute — es war der 16. Oktober, der Gallustag — da zeigte sich drüben am jenseitigen Ufer des Alt das feindliche Heer, bestehend aus den Haiducken Bathoris unter dem Kommando Stephan Töröks,[3] sowie zahlreichen Szeklern aus Háromßék, Csik und aus der Umgebung von Maros-Vásárhely.[4]

Gözi, ein erfahrener Kriegsmann, riet, man solle nicht hier in ungünstiger Stellung den Angriff des Feindes erwarten, sondern sich auf Kronstadt zurückziehen oder wenigstens in die Nähe eines befestigten sächsischen Marktes, etwa nach Honigberg. Mit einer solchen Burg im Rücken könne man dem Feinde viel besser Stand halten; sei der Gegner überlegen, und gerate man in Bedrängnis, so habe man Aussicht auf wirksame Unterstützung durch die Einwohner des Ortes; ja im schlimmsten Falle einer Niederlage werde das Schloß den fliehenden Truppen eine sichere Zuflucht gewähren. Dieser Rat war wohl klug, und ihn zu befolgen, wäre, wie die Dinge eben lagen, das richtigste gewesen. Weiß konnte sich dazu nicht entschließen. Sei es, daß der eigene feurige Mut ihn die Gefahr unterschätzen ließ, sei es, daß er die Kampfeslust und die kriegerische Stimmung seiner Leute herabzudrücken fürchtete, wenn er jetzt vor dem Feinde zurückwich: genug, er wollte von einem Rückzug nichts wissen und drängte vielmehr zur sofortigen Aufnahme des Kampfes. Ja, als Gözi seine Mahnungen und Vorstellungen wiederholte, fragte er ihn spöttisch: Er wäre gewiß lange nicht zu Kronen bei dem Topf

[1] Paulus Sutoris a. a. O., S. 30. — „Continuatio etc." a. a. O., S. 237.
[2] Paulus Sutoris a. a. O., S. 30.
[3] „Eigentliche Beschreibung ꝛc." in Kemény, „Fundgruben" I, S. 263.
[4] „Continuatio etc." a. a. O., S. 237.

gesessen, weil er schon gegen Kronen eilete? Er sollte doch nicht so verzagt sein![1]

So überschritt denn das Kronstädter Heer in aller Eile den Altfluß; um rascher hinüberzukommen, nahmen die Reiter die Fußknechte auf ihre Pferde.[2] Am linken Altufer in der weiten Ebene zwischen Alt und Burzen ordneten Weiß und Götzi die Schlachtordnung. Zur Linken hatte das Heer den Burzenfluß, der wohl gegen einen etwaigen Flankenangriff des Feindes einige Deckung verhieß. Dagegen konnte der tiefe Altfluß, der im Rücken des Heeres strömte, im Falle einer Niederlage den Flüchtenden verhängnisvoll werden. Viel Zeit blieb übrigens nicht übrig, die möglichst beste Stellung zu wählen. Kaum stand das Heer in Schlachtreihe, da brausten auch schon die feindlichen Scharen heran. Jetzt waren sie auf Schußweite herangekommen; von hüben und drüben erkrachten die ersten Schüsse aus den Hackenbüchsen: da entsteht plötzlich im Kronstädter Heere eine unerklärliche Bewegung, ein Drängen und Schieben, und auf einmal sehen die Sachsen mit Entsetzen, wie die wallachischen Hilfsvölker — es waren meist Berittene — dem Feinde den Rücken kehren und in hastiger Eile die Flucht ergreifen in der Richtung gegen Kronstadt hin. Das gewahren die Söldnertruppen. Einen Augenblick stehen sie noch schwankend und zaudernd da; dann machen auch sie Kehrt und eilen den treulosen Wallachen nach.[3] Die Sachsen bleiben allein zurück. Je plötzlicher und unerwarteter dies geschah, um so größer war der Schrecken, der die Zurückgebliebenen erfaßte. „Verrat!" „Verrat!" ertönte es aus den gelichteten Reihen. Vergebens bemühten sich Weiß und Götzi, den Erschreckten Mut zuzusprechen und die Schlachtordnung, in der weitklaffende Lücken entstanden waren, wieder zu schließen. Es war alles umsonst. Wildes Entsetzen hatte die Verratenen ergriffen, und da gab es kein Halten mehr. In sinnloser Angst warfen sie die Waffen weg und zerstreuten sich in ordnungsloser Flucht nach allen Richtungen hin. Götzi, von seinen Leuten umgeben und geschützt, gelang es noch rechtzeitig zu entkommen. Weiß hingegen hatte zu lange gezögert, indem er immer wieder versuchte, die Fliehenden zurückzuhalten und zu sammeln. Endlich, als er erkennen mußte, das alles verloren sei, wandte auch er sein Roß. Aber es war schon zu spät. Die Seinen hatten ihn schon lange verlassen; ein einziger treuer Diener hielt noch bei ihm aus. Von den Feinden gejagt, sprengte er der Burzen zu. Jetzt war er am

[1] Paulus Sutoris a. a. O., S. 30.

[2] Ebenda.

[3] „Brevis Consignatio tumultuum etc." a. a. O., S. 264.

Ufer angelangt, und ohne Halt zu machen, setzte sein Pferd mit mächtigem Sprunge in den angeschwollenen Fluß. Der Reiter gleitet vom Pferde und, von der Wucht des Sturzes halb betäubt, ist er nicht im Stande, sich sogleich wieder aufs Roß zu schwingen. Einer von des Bathori Haiducken, der in der Hoffnung auf gute Beute den reichgekleideten Reiter, den er nicht kannte, eifrig verfolgt hatte, springt herzu und haut auf ihn ein. Weiß wehrt sich eine Weile, dann aber sinkt er, von einem wuchtigen Hiebe getroffen, zu Boden. Unterdessen sind auch noch andere Feinde herzugeeilt, die nun insgesamt auf den Wehrlosen hauen und stechen, bis sie ihn vollends töten.[1] Später erst erfuhren sie, welch edles Wild sie da gejagt und erlegt hatten. Da that es ihnen leid, daß sie ihn nicht lieber lebend gefangen hatten. Ein reicher Lohn wäre ihnen zu teil geworden, wenn sie ihrem fürstlichen Herrn in Hermannstadt den verhaßten Feind lebend in die Hände geliefert hätten. So hieben sie dem Leichnam den Kopf und die rechte Hand ab, die später Bathori in Hermannstadt mit barbarischem Freudenjubel in Empfang nahm.[2]

Die Sage, welche ja so gerne die rauhen Thatsachen der geschichtlichen Wirklichkeit durch den milden Schimmer ausgleichender und versöhnender Gerechtigkeit verklärt, weiß zu erzählen, daß diesen Kopf des Weiß später eine treue Magd, die früher bei Weiß gedient hatte und nun in Hermannstadt lebte, auf listige Weise mit eigener Lebensgefahr an sich gebracht und heimlich nach Kronstadt geschafft habe, wo er vor dem Altare in der Stadtpfarrkirche begraben wurde.[3]

„So starb" — mit diesen Worten schließt Paulus Sutoris, ein gleichzeitiger Kronstädter Chronist, seine diesbezügliche Erzählung — „So starb der treue Hirt und Verfechter der Freiheit der deutschen Nation ritterlich für sein Vaterland und ließ sein Leben eher für die Unterthanen, als daß er sie dem Gabor ins Verderben hätte übergeben, welches ihm Gott im ewigen Leben mit der unverwelkten Ehrenkrone ewiglich wird wissen zu vergelten!"[4]

Mit Weiß starben über 300 sächsische Bürger und Bauern, darunter auch Georg Heltner, der Stadthann.[5] Gegen 200 wurden gefangen genommen. Wer von ihnen die Mittel dazu besaß, mußte sich später um

[1] Paulus Sutoris a. a. O., S. 31. — „Continuatio etc." a. a. O., S. 238.
[2] „Brevis Consignatio tumultuum etc." a. a. O., S. 264.
[3] So Th. Tartler a. a. O., S. 67.
[4] Paulus Sutoris a. a. O., S. 32.
[5] Michael Forgáts a. a. O., S. 46.

große Geldsummen vom Feinde lösen; so soll Mancher 200 fl. und mehr gezahlt haben.[1]

Noch am Morgen desselben Tages kamen die ersten Flüchtlinge, die aus der Schlacht entronnen waren, zu den Thoren der Stadt und brachten die erste Schreckenskunde von dem, was bei Marienburg geschehen war. Welche Wirkung sie in Kronstadt hervorrief, schildern die schlichten, schmucklosen Worte des Chronisten mit herzerschütternder Anschaulichkeit: „An selbem Tage wurde eine große Traurigkeit, Jammer und Herzenleid in der Stadt. Viele beklagten den Verlust ihrer Brüder und Freunde; andere, als die Weiber, wehklagten um ihre Männer. Summa: Es war überall Leid und Not, bevoraus des Herrn Michaelis wegen, welcher wohl allein ein großes Herzeleid anrichtete durch seinen Tod; denn nun lag [darnieder] das Haupt des ganzen Burzenlandes, ja auch Siebenbürgens in der deutschen Nation.“[2]

Zum ehrenvollen Gedächtnis ihres ritterlichen Stadtrichters ließen die Kronstädter eine goldene Denkmünze prägen. Auf der einen Seite ist des Michael Weiß Name und Todestag zu lesen; auf der andern künden das höchste Lob, das einem Manne gespendet werden kann, die rühmenden Worte: „Er hat die Pflicht erfüllt, die er dem Vaterlande schuldig war!“ Noch mehr aber ehrten sie das Andenken ihres großen Toten dadurch, daß sie in seinem Geist und Sinn unentmutigt den Kampf weiter führten, in dem Weiß — erst 43 Jahre alt[3] — gefallen war. Länger als ein halbes Jahr noch haben sie sich wacker und mannhaft gegen Bathoris Truppen gewehrt. Erst im Juni des folgenden Jahres 1613, da sowohl vom türkischen als auch vom deutschen Kaiserhofe anstatt der versprochenen Hülfe nur schöne Worte und Vertröstungen kamen samt dem guten Rate, sich mit Bathori wieder auszusöhnen,[4] als auch die übrigen sächsischen Städte und Gaue dasselbe rieten: da erst haben die Kronstädter ihren Frieden mit dem Fürsten gemacht. Es geschah das unter den ehrenvollsten Bedingungen. Nicht haben sie sich als Besiegte dem Sieger unterworfen, denn sie waren unbesiegt — trotz des Unglückes von Marienburg; sondern

[1] Peter Bánfi a. a. O., S. 260. Offenbar viel zu hoch giebt die Zahl der Gefallenen und Gefangenen auf zusammen „mehr als 1500“ Simon Nößner an („Res actae etc.“ a. a. O., S. 168), dessen Parteinahme für Gabriel Bathori in sonderbarem Gegensatze steht zu den Nachrichten der übrigen zeitgenössischen Chronisten; er scheint dazu durch seinen persönlichen erbitterten Haß gegen Michael Weiß und die führenden Männer Kronstadts in jener Zeit verleitet worden zu sein.

[2] Paulus Sutoris a. a. O., S. 32.

[3] Geb. 13. Januar 1569; Mich. Weiß, „Liber annalium“ a. a. O., S. 133.

[4] Andreas Hegyes, „Diarium“ a. a. O., S. 281.

nach mannigfaltigen mehrmonatlichen Verhandlungen ist durch die Vermittlung der Landesstände und unter ihrer Bürgschaft ein Vertrag zu Stande gekommen, nach welchem Bathori in feierlicher Weise den Kronstädtern alle ihre Rechte und Freiheiten von neuem bestätigte und ihnen auch gegen Zahlung von 7000 fl. die beiden Burgen zurückgab, die er noch besetzt hielt: Rosenau und Törzburg. Dafür erkannten ihn die Kronstädter wieder als ihren Fürsten an und schwuren ihm am 4. Juni 1613 abermals den Unterthaneneid. Drei Tage darauf zogen die fürstlichen Besatzungen aus Rosenau und Törzburg ab.[1]

Nicht lange sollte Bathori seiner nun wieder im ganzen Lande anerkannten Fürstenmacht sich erfreuen. Das Maß seiner Sünden und Frevel war voll; es nahte die Vergeltung. Gabriel Bethlen, einst sein Günstling und bester Freund, war, als er erkennen mußte, daß selbst seines Hauses Ehre und sein eigenes Leben vor dem Tyrannen nicht mehr sicher sei, schon im Frühjahr an den Hof des Sultans geflohen und hatte dort schwere Klage gegen Bathori erhoben. Darauf erklärte ihn der Kaiser für abgesetzt und machte Bethlen zu seinem Nachfolger. Durchs Burzenland und das Eiserne Thor drangen zwei mächtige türkische Heere ins Land, vor denen Bathori nach Ungarn floh. Der ungarische Adel, der bisher seine treueste Stütze gewesen, fiel von ihm ab. Der Landtag in Klausenburg kündigte ihm den Gehorsam und wählte am 23. Oktober Bethlen zum Fürsten.

Bei Tacitus lesen wir mit Entsetzen und Grauen von dem Caesarenwahnsinn römischer Kaiser; aus Gabriel Bathoris Regierungsthaten ließe sich leicht der Nachweis erbringen, daß der finstere Geist dieser unheimlichen Fürstenkrankheit zu Zeiten auch über Siebenbürgens Thron seine dunklen Schatten gebreitet hat. Eben hatte Bathori den Befehl gegeben, daß in Hermannstadt, das seine Truppen noch immer besetzt hielten, alle noch vorhandenen Bürger ermordet, und auch die Frauen und Kinder nicht verschont werden sollten.[2] Da erfaßte auch die wenigen Anhänger, die ihn auf der Flucht nach Großwardein begleitet hatten, Schrecken und Grausen. Konnte doch schon der nächste Mordbefehl des in seinem Blutdurst schon wahnwitzigen Wüterichs, den die Türken schon längst nur noch „den Narren" nannten, ihrem eigenen Leben gelten. So beschlossen sie denn, den Tyrannen unschädlich zu machen. Auf Anraten Götzis, des dreifachen Verräters, fuhr der Fürst am 27. Oktober, nur von wenigen Haiducken begleitet, in seiner schönen vergoldeten Kutsche, vor der 10 prächtige

[1] Paulus Sutoris a. a. O., S. 34. — Peter Bánfi a. a. O., S. 262.
[2] „Brevis Consignatio etc." a. a. O., S. 274.

edle Rosse vorgespannt waren, in das nahe gelegene warme Bad.[1] Kaum hatte er das Schloß verlassen, da ließ Götzi hinter ihm die Brücke aufziehen und das Thor sperren. Auf dieser Fahrt überfielen ihn einige Hauptleute seiner Leibwache und schlugen ihn samt seinen Begleitern tot. Den kostbaren Wagen zertrümmerten und plünderten sie, den entkleideten Leichnam warfen sie in den vorbeifließenden Mühlenbach. Nur sein Leibhund blieb bei ihm, leckte seine Wunden und suchte den toten Herrn aus dem Wasser herauszuziehen. Dort fanden ihn nach vier Stunden Bauern, die des Weges kamen, luden ihn auf und brachten ihn zur Stadt in eine wüste Kapelle auf dem Markte. Von da wurde er am folgenden Tage auf einem Ochsenwagen, auf Stroh gebettet, nach seinem Stammschloß Bathor geführt. 14 Tage lang lag hier der Leichnam unbestattet in der Sakristei der Kirche, nur mit einem Teppich bedeckt, bis ihn endlich Gabriel Bethlen begraben ließ.[2] Das war sein fürstliches Leichenbegängnis; das der Schlußakt der Tragödie, über die man als Titel schreiben könnte: Gabriel Bathoris Glück und Ende.

„So hat Gott der Allmächtige“ — berichtet der Chronist — „das viele und mannigfaltige Seufzen vieler unzähligen Armen gnädiglich erhöret und diesen Erztyrannen, Landräuber und Verwüster gestürzt und sterben lassen, ja auch gewiß zum Teufel fahren lassen, dem er sein ganzes Leben lang mit seinem wüsten Leben treulich gedienet hat. Es hat sich aber dieser Tyrann in sein Reich eingedrungen wie ein Fuchs, regieret wie ein Löwe und ist gestorben wie ein Hund!“[3] — Wie furchtbar haben sich an ihm die ernsten Worte der Prophezeiung erfüllt, die Michael Weiß, „einst sein treuer Diener,“ wie er sich unterschreibt, am 27. Januar 1612 ihm warnend nach Fogarasch gesendet, als ihm Bathori von hier aus seinen Anmarsch zur Eroberung Kronstadts angekündigt hatte: „Dein Glück, mein Fürst, halte fest in den Händen, denn es ist gar schlüpfrig. Lege deinem Glücke und deiner Lust Zügel an, dann wirst du sie leicht regieren. Wo aber kein Schamgefühl vorhanden ist, keine Rechtsachtung, keine Frömmigkeit, keine Keuschheit: eine solche Herrschaft kann nicht bestehen!“[4] — — —

Wer heute im sausenden Eisenbahnwagen durch die grüne Ebene von Marienburg fährt, oder von der Höhe, die von den altersgrauen

---

[1] Paulus Sutoris a. a. O., S. 36.

[2] „Eigentliche Beschreibung 2c.“ a. a. O., S. 269 f. — Andreas Hegyes, „Diarium“ a. a. O., S. 297 f.

[3] Paulus Sutoris a. a. O., S. 36.

[4] Mich. Weiß, „Liber annalium“ a. a. O., S. 221 f.

Ruinen der einstigen Ritterburg gekrönt wird, den sinnenden Blick hinüberschweifen läßt über das weithin sich dehnende Feld: der wird vergeblich ausschauen nach einem ragenden Denkmal von Stein und Erz, das die Stelle bezeichne, wo einer der besten Sachsensöhne den ritterlichen Tod starb für Recht und Freiheit seiner Vaterstadt und seines Volkes. Höchstens zeigt dir ein alter Bauer den „Studentenhügel" dort am Rande der steil zur Ebene sich hinabsenkenden Hochfläche, unter dem die Heldenjünglinge den ewigen Schlaf schlafen, die nicht umsonst des römischen Sängers Wort gelernt hatten: „Dulce et decorum est, pro patria mori!" Aber darum ist der Name des Michael Weiß doch nicht vergessen! Er steht mit goldenen Lettern eingetragen in das Buch der Geschichte, sein Andenken lebt unvergänglich fort im dankbaren Gedächtnis, in der treuen Liebe und Verehrung seines Volkes; und wo man die besten Männer des Sachsenvolkes nennt, da wird immerdar auch der Name Michael Weiß genannt werden. Unsere Geschichte, die Geschichte eines armen Bürger- und Bauernvolkes, das keinen Ritterstand und keinen Kriegsadel kennt, ist nicht gerade reich an heroischen Einzelzügen. Und doch machen auf die empfängliche Volksseele gerade solche Persönlichkeiten den größten Eindruck, welche vom glänzenden Zauber edlen, mannhaften Heldentums umstrahlt werden. Solche Männer erwählt das Volk sich zu seinen Lieblingen, sie umfaßt es mit der ganzen reichen Fülle seiner leidenschaftlichen Liebe, seiner begeisterten Verehrung. Solch ein Held war aber auch unser Michael Weiß, und darum ist auch ihm „die Palme der Unsterblichkeit" zu teil geworden, die unverwelklich grünen wird, solange inmitten dieser Berge der sächsische und deutsche Laut forttönen wird.

Aus der innersten Tiefe der sächsischen Volksseele hat der Dichter das Lied geschöpft, bei dessen Worten jedes Sachsenherz in schmerzvoller Wehmut erbebt:

„Bei Marienburg, bei Marienburg
Im leichenvollen Feld,
Da nahm manch guter Sachse
Abschied von der Welt.

Bei Marienburg, bei Marienburg
Fiel Weiß im Kampf so schwer;
Sein Nam' ist unvergessen,
Sein Grab kennt Niemand mehr.

An unbekannter Stelle
Im leichenvollen Feld,
Da ruht von allen Kämpfen
Nun aus der gute Held.

Marienburg, o Marienburg
Gieb' deine Toten her!
Für uns auch hat begonnen
Ein Kämpfen hart und schwer.

Und oft wie wird so bange
Der zweifelvolle Strauß.
Marienburg, o Marienburg
Schick deine Toten aus!" —

(Fr. W. Schuster.)

Es ist ein uralter Volksglaube, daß in wichtigen Kämpfen, in entscheidenden Schlachten, wo Großes, wo Alles auf dem Spiele steht, die Streiter unterstützt werden von den Geistern der verstorbenen Vorfahren, welche in den Lüften unsichtbar mitfechten. Aber wir wissen, daß in unserem Streben und Ringen, im Kampfe unserer Tage mit uns streiten die guten Geister der Väter, wenn wir diesen Kampf kämpfen für dieselben heiligen Güter, für deren Verteidigung Michael Weiß lebte und starb: für das gute Recht, für die alte Freiheit und für die unzerreißbare Einheit unseres heißgeliebten Volkes!

Bilder aus der Vergangenheit
der sächsischen Volksschule.

Von

Friedrich Teutsch.

Die folgenden Bilder sind als Vorträge für die Hermannstädter Volksschullehrerversammlung in den achtziger Jahren entstanden und in derselben gehalten worden. Die Teilnahme, die sie fanden, hat den Anlaß zur Veröffentlichung hier geboten. Es schien dabei angezeigt, den Bildern den ursprünglichen Charakter des Vortrags zu lassen und nur in den Noten einzelne Hinweise über die Quellen hinzuzufügen. Eine vollständige Geschichte unsers Schulwesens oder auch nur unsers Volksschulwesens fehlt uns noch. Da mögen denn diese Bilder den Wunsch darnach vermehren und vielleicht mit Anregung geben, daß bald eine kundige Hand des reichen und der Bearbeitung werten Stoffes sich annehme.

I.

Gestatten Sie, geehrte Herrn, daß ich, wo wir den Versuch machen, unsern Versammlungen durch eine neue Form zugleich neuen lebendigern Inhalt zu geben, Ihre Aufmerksamkeit kurz in Anspruch nehme, indem ich sie wieder einmal zurücklenke in unsres Volkes Vergangenheit. Als wir den Beschluß faßten, die Versammlungen nicht mehr wie bisher in der Stadt, sondern auf den Dörfern abwechselnd hier und dort zu halten, da schwebte wohl manchem der Gedanke vor, daß es gut sein werde, auch auf diese Weise den Volksschullehrer mitten hinein auf den Boden zu stellen, auf dem er arbeitet, indem die unmittelbare Berührung mit der Volksschule hiebei aufrecht erhalten werden könne und willkommenen Nutzen bringen werde. Aber neben diesem Zusammenhang ist ein doppelter noch notwendig, soll unsre Schule gedeihen: der Zusammenhang mit der fortschreitenden, die Wahrheit suchenden Wissenschaft und der Zusammenhang der Schule mit ihrer Vergangenheit. Den erstern suchen u. a. auch unsre Versammlungen zu vermitteln, zum zweiten mag die folgende anspruchslose Skizze mehr eine Anregung geben, als abgeschlossenes bieten.

Die sächsische Volksschule nicht als vereinzelte Erscheinung sondern als organischer Bestandteil der Kirchen- und Gemeindeverfassung ist sehr alt; sie geht weit in die vorreformatorische Zeit hinauf. Wohl wissen wir nicht, ob in dem Zug der Einwandrer, die auf Königswort und Staatsvertrag hin in die neue Heimat (1141—61) einwanderten, und „zum Schutz der Krone" an den Grenzen des Landes sich niederließen, neben dem jedenfalls mitwandernden Geistlichen nicht auch vereinzelt ein Lehrer gewesen sein mag. Sicher aber ist, daß den Einwandrern hier gleich klar war, daß die Bildung des Geistes und des Herzens nicht vernachlässigt werden dürfe; weiß doch der lebenserfahrene Mann, daß sie in allen Kämpfen des Lebens Schwert und Schild zugleich ist.

So entstand die sächsische Volksschule! Wenn aus mannigfachen Anzeichen ziemlich sicher geschlossen werden kann, daß vereinzelte Schulbildung von Anfang an unter den Einwandrern zu finden war, das erste sichere Zeugnis über den Bestand der Schule tritt uns **1334** entgegen und es ist — sollen wir sagen wie vorbedeutend? — die Nachricht über eine Steuereinhebung. Der Priester Johannes bereist in jenem Jahr die Gemeinden des Brooser Kapitels zum Zweck der Censuseinhebung, dem Pfarrer Vincho von Zarkad mußte er einen Nachlaß gewähren, weil dieser nichts zahlen konnte, den Krakoer belegte er mit dem Interdikt, weil jener nicht zahlen wollte, aber in einigen Gemeinden findet er neben dem stolzen Gräfenhof unter den zahlreichen Herdfeuern der stattlichen Sachsengemeinde, neben dem Pfarrhaus und der klappernden Mühle auch das Schulhaus.[1]

Dasselbe Jahrhundert macht uns mit weitern Schulen im Sachsenland bekannt: 1352 Mag. Johannes Schulmeister in Mühlbach,[2] 1388 Theodorich von Kronstadt und Vincentius von Bistritz,[3] 1394 Alexius von Stolzenburg,[4] während zur selben Zeit auch die Schule in Hermannstadt bezeugt ist.[5] Von einigen der Angeführten tritt uns auch schon persönliches Leben entgegen. Theodorich war 1388 in Nagy-Banya Rektor; dort streute ein gewisser Tylo ehrenrührige Gerüchte gegen ihn aus: er sei ein streitsüchtiger Mensch, habe allerlei Böses in Kronstadt angestiftet, sei von dort vertrieben worden und dürfe nicht mehr zurück; selbst am Diebstahl eines Breviers, das dem Stadtpfarrer abhanden gekommen, sei er mitbeteiligt. Das war dem Mann denn doch etwas stark. Er kehrte

---

[1] Archiv des Vereins für siebenb. Landesk. (Vereins-Archiv) XIII, 367.
[2] Baumann im Mühlbächer Gymnasial-Programm 1874, S. 30.
[3] G. D. Teutsch im Vereins-Archiv XIII, 368.
[4] Ebenda X, 361.
[5] Ebenda XVII, 2.

nach Kronstadt zurück, blieb acht Tage dort, ungehindert und öffentlich mit allen verkehrend, um durch die That den Gegenbeweis zu führen und ließ sich außerdem vom k. Notar Stef. Heinczmann Pfarrer in Rosenau ein Zeugnis über seine Unschuld ausstellen. Als Zeuge wird in der Urkunde auch Vincentius einst Rektor der Schulen in Bistritz aufgeführt. Alexius von Stolzenburg war 1394 50 Jahre alt, Rektor und Notarius der Gemeinde, eine Verbindung zweier Ämter, die auch später noch sehr häufig vorkommt. Ihm hatte nach dem Tode des Pfarrers Alard der Hann Joh. Schmidt die Schlüssel der Kirche übergeben, und ihm bei Todesstrafe verboten, dieselben einem andern als dem Hannen zu übergeben, der gewaltsam seinen Kandidaten bei der Neuwahl durchzusetzen entschlossen war und zu dem Zweck die Schlüssel der Kirche im gegebenen Augenblick brauchte, um den Gewählten sofort „inthronisiren" zu lassen. Auch hier hat das Zeugenverhör über den Prozeß uns den Namen erhalten und so erscheinen uns die ersten sächsischen Lehrernamen bei Verhandlungen beteiligt, die die Wahrheit zu Tage fördern sollen!

Es ist übrigens kein Zweifel, daß auch im Mediascher Kapitel schon im 14. Jahrhundert Schulen bestanden; der Schulmeister erhält von den Gebühren für Seelenmessen so viel wie ein Prediger. Es ist sicher kein Fehlschluß, wenn wir annehmen, daß die Sitten der Geistlichen sich auch in den Kreisen der Schule abspiegelten, daß was dort bekämpfenswert erschien, sicher auch hier nicht fehlte. Wohl werden die Schulmeister selten in die Lage gekommen sein, nur aus Rücksicht auf die Vorschrift wie die Kapitelsbrüder beim gemeinsamen Mahl nur sechs Gänge und nicht mehr sich vorsetzen zu lassen, sicher aber galt das andere Gebot auch für sie: nicht unedle Scherze zu machen, nicht Kurzweil wie Schauspieler und Spaßmacher zu treiben. Wohl kam es zuweilen vor, daß zwei zu gleichem Trank sich verpflichteten, und der am meisten gelobt wurde, der am meisten trank. Dann stand aber warnend vor ihm die Schilderung der Trunkenheit:

Laßt Freunde wohl euch sagen
Was trunken ihr müßt tragen:
Wer trunken ist und essensvoll,
Der ist auf manche Weise toll;
Der eine singt, der andre schreit,
Der lästert Gottes Herrlichkeit,
Der kann vom Bank nicht lassen,
Und der rennt durch die Gassen,
Dem hier wird gleich die Zunge schwer,
Der andre schwatzet um so mehr,
Dem einen kommt's zu wandern,
Der Schlaf sucht heim den andern, u. s. f.[1]

---

[1] Die lateinischen Verse Vereins-Archiv N. F. II, 2, 205 in den Statuten des Mediascher Kapitels von 1397.

und schreckte ihn ab. Wir können die Wirksamkeit der Schule am besten ermessen an den Thaten ihrer Schüler. Und wer wollte angesichts unsrer Geschichte des 14. und 15. Jahrhunderts leugnen, daß sie ein gutes Zeugnis auch für unsre Schule ist? Der Schulmeister, besonders wenn er zugleich Notarius war, schrieb in der freien Dorfgemeinde die Urkunde, in der irgend ein Streitfall durch die Genossen entschieden wurde, er übersetzte ihnen das königliche Wort, das Ludwig der Große an die Sachsen schrieb: „Ihr seid Diejenigen, auf welchen die Sicherheit der Grenze wie auf festen Säulen ruht.“ Die Kunst des Lesens und Schreibens ist damals im sächsischen Dorf ziemlich verbreitet gewesen, wenn im Dorf selbst auf Grund geschriebenen Rechtes in einzelnen Fällen geurteilt wurde. Der sächsische Schulmeister wußte, daß in der großen Stadt Wien, ja weiter noch in Prag eine Universität sei, wo der Weisheit Fülle sich finde; vielleicht zog gar einer seiner Schüler hin, selbst einige Züge aus dem Born zu thun und am Fortschritt des Jüngern freute sich der Alte.

Was sie in der Dorfschule lehrten und lernten? Lesen, Schreiben, Gebete, Heiligengeschichten — viel mehr wirds kaum gewesen sein. Aber auch hiebei wie bei jeder Thätigkeit kam es auf die gewissenhafte Pflichterfüllung an. Und wie ernst die Auffassung des Lehreramtes war, das zeigt jenes Kapitel aus der Summa de poenitentia Innocentii IV, das besonders in Hermannstadt viel bekannt und gelesen war und wo es hieß: „Es ist ein höchst gefahrvolles Amt das der Schullehrer, die in ihren Schulen andere zu unterrichten haben, vornehmlich Knaben. Denn sie sind gehalten, jene nicht nur treu in den Sitten, sondern auch im Wissen zu unterrichten, da sie oft von den Eltern der Knaben Lohn zu empfangen pflegen. Wenn es darum den Knaben durch die Nachlässigkeit der Lehrer am Wissen oder an den Sitten gebricht, so sind die Lehrer schlechter als die Diebe, denn die Diebe nehmen Geld, diese aber gute Sitten und Wissen. Daher ist es allen Lehrern einzuschärfen, daß sie in ihrem Amt treu seien und fleißig die Schüler unterrichten, auf daß nicht der Herr die Sünden oder die Unwissenheit der Schüler von den Seelen der Lehrer fordere.“ Wie finden sich hier schon treffend die beiden Grundgedanken zusammengestellt, auf denen die Schule der Gegenwart ebenso ruht wie die vor Jahrhunderten: Sittlichkeit und Wissen solle die Schule dem Zögling geben, die Erziehung sei eine intellektuelle und moralische.

Beides war damals ebenso notwendig als heute, denn die Zeit erprobte immer mehr die Stärke des Geschlechts und neben den festen Mauern und den auf ihnen aufgepflanzten Donnerbüchsen war zum

Bestand ein starkes Herz, ein männlicher Sinn erforderlich. Die Türkenkriege suchten seit 1421 das Land heim, neue Forderungen traten an das deutsche Volk hierzulande heran, es galt dem Abendland und seiner Kultur treu zu bleiben, „zum Schutz der Krone" das Land zu verteidigen. Wenn der Feind ins Land brach, dann flohen alle zur schützenden Burg, die in des Dorfes Nähe sich erhob, in einigen zeigen sie jetzt noch den Schulturm, wo der Schulmeister die Kinder unterrichtet haben soll, daß sie während der langen Wochen der Belagerung nicht alles vergäßen. Wir können uns vorstellen, welchen störenden Einfluß solche Ereignisse auf die Schule nehmen mußten. Und wenn der Feind abzog und die Stätte, wo das Dorf stand, kaum wieder oder nur an den Trümmern zu erkennen war, wie mußte dort erst die Schule leiden. Zahllosen Lehrern und Schülern unseres Volkes mag es gegangen sein, wie dem Mühlbächer „Studenten", der ein sechzehnjähriger Knabe von Rumes dorthin zum Studium gegangen war und nun erlebte, daß 1438 die Stadt sich den Türken ergeben mußte. Nur eine kleine Schar warf sich, die Freiheit vielleicht doch zu erstreiten, in den starken Turm, der Rettung hoffen ließ, der Knabe mit ihnen. Die ganze Nacht trugen sie Waffen und Lebensmittel hin; am Morgen stürmte der Feind gegen den Turm in wildem Anlauf, als der Abend kam, zündete er um denselben hohe Flammen an . . Drinnen ward es stille und stiller. Als sie die Thür erbrachen, waren die sich dorthin geflüchtet hatten erstickt, nur den jungen Studenten brachten sie zum Leben zurück und führten ihn in türkische Gefangenschaft.

Öfter aber war auch die Kirche mit ihren starken Mauern ein Schutz der Schule; nicht nur in dem Sinn, daß sie die Schule gern in die Ringmauern der Kirche hineinsetzten oder in deren unmittelbare Nähe, sondern auch in dem andern, daß die Schule ganz unter dem Schutz der Kirche stand, wie es im Mittelalter allgemein war. Schon 1438 gebot der Weißenburger Bischof den Pfarrern des Bistritzer und Kyralier Kapitels,[1] daß sie unter keinen Umständen Schulmeister und Glöckner dulden sollten, die ohne ihren Willen aufgenommen worden seien. Denn es kam vor, daß die Gemeinde im Gegensatz zum Pfarrer einen Lehrer nahm, was hiemit abgestellt sein sollte. Das strenge Gebot wurde den Gemeinden verkündigt, daß sie sich hinfort nicht entschuldigen könnten und die Schulmeister, die also aufgenommen würden, sollten aus dem Kapitel vertrieben werden; die Pfarrer, die sie duldeten, fielen in den Bann und hatten außerdem an den Bischof drei Mark Silber Strafe zu

[1] Urkunde im Vereins-Archiv X, 227.

zahlen. Nicht leicht ließen die Gemeinden ihren Einfluß auf die Anstellung ganz fahren. Im folgenden Jahre mußte der Befehl wiederholt werden; das Interdikt wurde denen in Aussicht gestellt, die sich nicht fügen würden. Zur selben Zeit trat auch ein neuer Übelstand zu Tage, — ein Teil der älteren heutigen Lehrer hat vielleicht auch noch damit zu kämpfen gehabt — das Streben der Gemeinden, die Einkünfte der Schulmeister zu schmälern; selbst der Bann der darauf stand, schreckte sie nicht. Freilich, die Lehrer selbst schienen daran mit schuld zu sein. Sie waren nicht auf Lebenszeit angestellt, alljährlich wechselten sie ihre Stellung; um anzukommen, waren sie bereit, auf geringern „Schullohn" einzugehn. Daß es nicht zum Vorteil des Amtes war, solche Minuendo-Lizitationen aufkommen zu lassen, erkannten die Obern und bestraften den Schuldigen mit Ausweisung aus dem Kapitel. Damit aber Jeder wisse, was Rechtens sei, bestimmten die Hermannstädter Kapitularstatuten: nach der feierlichen Jahresversammlung des Kapitels rufe man die Schulmeister vor den Dechanten und die Glöckner, daß der Dechant ihnen auseinander setze, wie sie sich halten und im Dienst betragen sollten, damit Ärgernis vermieden werde.

Der Dienst selbst aber war nach manchen Richtungen hin schwerer als heute. Jeden Morgen galt es die Frühmesse abzuhalten, dem Geistlichen sollte der Lehrer beim Wechselgesang antworten; gewiß war auch ein Teil der Schüler täglich zugegen und im feierlichen Latein des Mittelalters erklang das Loblied auf die vier Evangelisten:

Ewig wird das Haus stets halten,
Das ihr stützt durch euer Walten,
Denn es ist ein Haus des Herrn;
Freude soll uns dort erheben,
Selig ist in ihm das Leben,
Dort ist Gott uns nimmer fern.

Wenn der Geistliche zum Kranken gerufen wurde, mußte der Glöckner mitgehen, und so gefährlich war der Trostesgang oft, daß nach den Statuten der Pfarrer nur dann in der Nacht die heilbringenden Gnadenmittel der Kirche spenden durfte, wenn eine bewaffnete Begleitung den Geistlichen sicher zum Kranken und zurückführe. Ob der Glöckner dabei mehr Latein konnte als notwendig war, die täglichen Formeln des Kultus zu verstehen, mag billig bezweifelt werden.

Der Wechsel aber, der oft stattfand, machte manchen „Scholasticus" brotlos. Dann zog er, vielleicht begleitet von einem seiner Schüler, den es trieb die Welt kennen zu lernen, ins Weite und als „fahrende Schüler" versuchten sie „erfolgreiche Angriffe auf die ersparten Goldgulden der

Bauern und den Vorrat ihres Rauchfangs, trieben sich als Schatzgräber und Teufelsbanner herum, konnten Wetter und Feuer beschwören;" waren aber im übrigen ein Völkchen, das an schalkhaften und derben Späßen Gefallen fand, Überfluß und Mangel ertragen konnte und das Gemüt des Volkes hat sie mit vielfacher Poesie umgeben. Ans Betteln waren sie gewöhnt, ein Teil der Schüler erwarb auf diese Weise schon auf der Schule den Unterhalt. Diese Bettler waren auch den Leuten die angenehmsten. Es giebt drei Arten von Bettlern — schreibt der Prediger Anthonius in Meschen in seine Postille: Die ersten sind die von Haus zu Haus gehen; sie werden Hausbettler genannt wie die Schüler und die Geistlichen es sind; die zweiten sind die von Gasse zu Gasse gehen, von Ort zu Ort — die Straßenbettler; es sind geriebene Leute und helfen sich mit Bitten und Singen weiter; die dritten sind die Feldbettler, die von Reich zu Reich wandern, sie schlagen sich selbst, bringen sich Wunden bei, bemalen sich mit blassen und schwarzen Farben, den christlichen Glauben zu täuschen; sie sind die schlechtesten Söhne des Teufels.[1]

Für diese wandernden Gesellen war die Vorschrift sicher oft umsonst gegeben, keine Waffen und keinen Bart zu tragen, nicht zu tanzen und keine Laiengeschäfte zu besorgen, erfüllten doch auch die im Amt nicht immer, was verlangt wurde: keinen Wein zu schänken, nicht Wirtshäuser zu besuchen, nicht Kegel zu schieben!

Das zu Ende gehende 15. Jahrhundert brachte in der Bildung einen allgemeinen Umschwung hervor. Neue Gedanken gingen dem lebensfrohen Geschlecht jener Tage auf, die Lust am Leben, die Liebe zur Wahrheit trieb fröhliche Blüten und an den neuaufgefundenen alten Schriften der Griechen und Römer erhob sich Herz und Geist der Gebildeten. Aber auch in das Volk kam eine seltsame Bewegung; auch in den kleinen Kreisen des Lebens begann jene Bewegung der Geister Wellen zu schlagen, größern Zufluß erhielten die Schulen, in denen man die Kenntnisse erwarb, welche den Besitzer aus der gedrückten Masse des Volkes hervorhoben, „Kinder und halbwüchsige Burschen liefen aus den entlegensten Thälern hinein in die unbekannte Welt, die Wissenschaft zu suchen." Die Kunde dieser neuen Zeit brachte in unsere Berge zuerst der sächsische Geistliche und der Kaufmann. Die Geistlichen besonders zeigen sich schon seit dem Ende des 14. Jahrhunderts ergriffen von dem Trieb, zu den Quellen wissenschaftlicher Arbeit zu gehen und die Matrikeln der Wiener Hochschule weisen nicht wenige auf, die als Geistliche zur Universität zogen, philosophische, theologische, ja nicht selten juristische Studien

[1] Vereins-Archiv XVII, 8.

machen und dann wieder in ihr Pfarramt einrücken. Es sind nicht nur Pfarrer hervorragender Orte.

Diese neue Bildung, die sie mitbrachten, konnte nicht einflußlos sein auf die Dorfschulmeister. Was dieser wohl gedacht haben mag, wenn der wohlehrwürdige Herr auf dem stillen Pfarrhof nun weitab vom großen Getriebe des Lebens seinem „Rektor" erzählte: daß man im fernen Meer eine neue Welt entdeckt habe, wo braune Menschen wohnten, die von Christus nichts wüßten, daß man eine Kunst erfunden habe, ohne Tinte und Griffel Bücher zu schaffen, ja daß die Erde, mit dem Dörfchen und dem Pfarrhof und der Schule sich um die Sonne drehe und die Sonne stillstehe. Das letztere wieß vielleicht der ergraute Lehrer, mißtrauisch neuer Weisheit gegenüber, mit den Worten zurück: es sei das nicht wohl möglich, denn der Allmacht Gottes entspreche es mehr, das schwerere zu thun und den großen Himmel um die kleine Erde zu bewegen [1] als umgekehrt oder er schüttelte ungläubig lächelnd das Haupt, wie sein Nachkomme 300 Jahre später, als er zum erstenmale erfuhr: es gebe eine bessere als die Syllabisiermethode für das Erlernen von Lesen und Schreiben.

Aber die neue Bildung, die dazu gar langsam in die Tiefen des Volkes hineindrang, war noch nicht im stande, die sittliche Zerrüttung, die in jenen Tagen gerade auch in den leitenden kirchlichen Kreisen zu finden war, zu bessern; aber allmälig kam sie doch auch bis in die Dorfschule. Im Jahre 1520 war in Stolzenburg ein Magister der freien Künste Michael Rektor, der neben sich noch einen Gehilfen hatte. Dieser scheint freilich edlerer Bildung ferner gestanden zu sein. Mit schmähenden Worten hatte er seinen Rektor angegriffen, ja er hatte ihn sogar am Daumen blutig verwundet — 50 fl. meinte der Rektor machten die Unbill nicht gut. Da war es dem Groß-Scheuerner Rektor Urbanus doch besser gegangen, der mit seinem Kantor, den er sich „gedungen" hatte — der Rektor nahm und besoldete sich seine Gehilfen selber, — ebenfalls 1523 in Streit geriet. Der Kantor war in Abrudbanya bedienstet und ließ trotz des Vertrags, den sie mit einander geschlossen, da er die neue Stelle antreten sollte, sich nicht blicken — er hatte einen besseren Dienst sonstwo an einer Schule angenommen. Der Rektor klagte, jener solle ihm entweder einen andern Gehilfen stellen oder den Schaden vergüten, der ihm nun erwachse. Der Kantor war bereit einen andern zu stellen. Schlimmer noch waren andere Fälle: im Mai 1524 stand der Glöckner Johannes von Heltau vor Gericht, des Diebstahls angeklagt; doch konnte er sich

[1] Vereins-Archiv XVI, 244.

selbdritt durch den Eidschwur seiner beiden Kollegen Mathias von Enyed und Kaspar von Weingartskirchen vom Verdachte reinigen. Schwerer gelang solches dem Burgberger Glöckner Michael; er war des Todschlags an seinem Vater angeklagt worden. Das Kapitel konnte ihn hievon nach ausführlichem Zeugenverhör freisprechen, aber 9 fl. Strafe legte es ihm dafür auf, daß er den Vater, er war Schuster in Burgberg, hart geschlagen habe. Beleidigungsklagen sind ungemein häufig: Katharina die Ryctermacherin klagte gegen den Kantor von Heltau, weil er sie geschlagen; der Kantor deren Mutter, die ihn einen Räuber und Nichtsnutz genannt habe; beide sollten beweisen, aber bei Strafe einer Mark Frieden halten in Worten und Werken.[1] Schmähungsprozesse sind überhaupt häufig: Stefan Neid von Ludosch wird exkommuniziert, weil er den Hammersdorfer Pfarrer einen Räuber genannt hat — auch sein Vater sei schon ein Lügner gewesen, — und sich nicht zum Gerichtstag gestellt; Simon von Rothberg hatte an seinen Pfarrer in der Kirche Hand angelegt, Gregorius von Stolzenburg war nachts ins Haus des Kasper Greb eingebrochen und hatte seiner Frau einen Zahn eingeschlagen, Petrus Rektor von Kastenholz beschuldigte seinen Lehrergehilfen, der früher in Neudorf gewesen war, er habe ihm aus seiner Wohnung 5 fl. genommen.

Gewiß, es sind dunkle Bilder! Aber zweierlei darf bei denselben nicht vergessen werden. Es ist die Zeit der allgemeinen Sittenverderbnis in den kirchlichen Kreisen, ein lautsprechender Beweis dafür, daß die Tage derselben gezählt waren — und weiter: die alten Protokolle bewahren naturgemäß bloß Anklagen, das Gute und Pflichtgemäße bot dem Kapitel keine Gelegenheit sich mit demselben zu beschäftigen.

Und wer könnte daran zweifeln, daß es vorhanden war, angesichts der Thatsache, daß bei dem ersten Anlaß die Reformation so freudige Zustimmung fand?

Freilich, ernste Prüfungen waren dem Volk früher noch bestimmt: Die Türken brachen immer wieder ins Land herein, auf dem Zelt des Sultans war der wehende Roßschweif nach Westen gerichtet, das Ziel anzudeuten; bei Mohatsch traf der vernichtende Schlag das ungarische Reich, der König fiel, das Heer wurde geschlagen und Ungarn und Siebenbürgen stand dem türkischen Einfluß offen. An jener Schlacht hat das sächsische Aufgebot keinen Anteil genommen, denn der Woiwode von Siebenbürgen Joh. Zapolya stand mit dem siebenbürgischen Heer wenige Meilen weit vom Schlachtfeld unthätig den Untergang des Heeres erwartend, in der Hoffnung, dann selbst nach der Königskrone greifen zu

[1] Die Daten aus dem Hermannstädter Kapitular-Protokoll.

können. Auch sächsische Schulmeister wie sächsische Geistliche standen unter den Waffen, dem Aufgebot folgend, das an sie ergangen war: das äußerste Verhängnis drängt, wir befehlen euch, daß ihr gut bewaffnet und bewahrt nach Art der Soldaten mit hinlänglichen Mitteln und andern notwendigen Werkzeugen kommen möget, zusammen mit euern Lehrern und Schülern, die die Waffen ergreifen können, euch erhebet gegen die ungläubigen Türken!

Wie oft noch ist solches später geschehen! Und wenn auch der Schulmeister nicht immer mitging, auf seine Rechnung fällt es mit, wenn seine Schüler als herangewachsene Männer dem Ruf des Königs folgten und gerade in den nächsten Jahren jenen Heldenmut entwickelten, an dem wir uns heute noch stolz erheben. In dem Kampf, den die sächsische Nation für das Haus Habsburg führte, dem die Väter ihre Treue verpflichtet hatten, treten nicht nur gesunde politische Gedanken zu Tage, sondern ebenso tief sittliche. Giebt es etwas sittlich Höherstehendes als einen Kampf für das Recht, für das nationale Leben des eignen Volkes, für das verpfändete Wort? Und Alles das erfüllte in jenem Kampf unserm Volk die Seele. Sollte daran nicht auch die Schule ihren Teil haben? Wohl war ihre Thätigkeit grade durch jenen Kampf oft gestört. Wenn heute die „Johannisten" durchzogen, morgen unter Pemfflingers Führung das sächsische Fähnlein, übermorgen der Türke mit seinen Janitscharen, da war für die ruhige Schularbeit wenig Platz.

Fast noch größer aber war die Umwälzung durch die neuen Gedanken, die bis in die Dorfschule drangen. Seltsame Nachrichten kamen aus der Ferne: ein Wittenberger Mönch hatte gegen den Papst schwere Klagen geschrieben, der Kaufmann, von dem der Nachbar des Lehrers am letzten Markttag einiges gekauft, hatte selbst die Schrift gelesen, die er von der Leipziger Messe eben mitgebracht; ja noch seltsameres geschah in der Stadt selbst. Nach den Büchern jenes Mönches hatte man die Häuser durchstöbert, einiges hatte man gefunden und auf offenem Marktplatz verbrannt, mehreres nicht gefunden, auf dem Dorf fand sich der Buchführer Hannus ein, der neben der Kirche in der Stadt die gesuchte Ware feilbot, zu unterst in der Truhe die Schriften des Mönches führend, die das Volk überall zu lesen begehrte. Ja, der Rat der Stadt schaffte die Messe ab, und — unerhört — er gab dem Mönch, der im Kloster nicht mehr bleiben wollte und eine Gattin nahm, eine Unterstützung zur Einrichtung des neuen Haushalts.

Die Reformation wurde durchgeführt.

Wohl fürchtete einer oder der andere der Schulmeister dadurch an seinem Nebenerwerb etwas einzubüßen; besonders gern hatten sie Bilder

für die Kirche, Maria und die Heiligen gemalt, von der Malerzunft nicht gern gesehn, in deren Bestimmungen des „Zechrechts der vereinigten Maler, Tischler und Glasfensterer“ es heißt: „Auch keinem Pfaffen, Mönchen, Schülern noch andern Störern des Handwerks soll kein Fördernis geschehn.“ Aber sie mußten bald erkennen, welch eine Bedeutung die Reformation gerade für die Schule hatte.

Zunächst allerdings blieb die Schule äußerlich wie sie war: auf dem lehmgestampften Boden lagen die schweren Eichenpfosten als Bänke oft ohne Tische davor, durch die mit „Schlimen“ bedeckten Fenster, die sich noch 1618 auch an der Hermannstädter Schule finden, fiel nur sehr gedämpftes Licht herein, die alte Holztafel, in deren Wachsüberzug die Kinder langsam die Buchstaben einritzen lernten, blieben, aber innerlich wurde die Schule verändert. Bald hatte nicht nur der Lehrer sondern auch der Schüler das Lehrbuch aus der Kronstädter Druckerei in der Hand, und in die Schulen zog ein neuer andrer Geist ein.

Auch für den Lehrer selbst war in seiner Amtsverrichtung nicht viel verändert: er hielt Schule, that Kirchendienste, spielte bei Leiche und Hochzeit auf, beförderte Briefe und schrieb ins Ratsprotokoll des Dorfes wichtigeres ein — und doch wie war auch er, sein Leben, dessen Inhalt und Ziele, seine Stellung eine andre geworden. Es war alles vertieft, gereinigt, geklärt worden, ein Wiederschein der größern Frömmigkeit, der edlern Sittlichkeit.

Gewiß, die Reformation, welche draußen die Volksschule zum Teil erst geschaffen, sie hat sie auch bei uns neu gestaltet. Diese Neugestaltung geschah in dem vollen Bewußtsein dessen, was die Schule zugleich für unser Volksleben bedeute. Sie prägte ihr unauslöschlich den Charakter auf, Quelle und Stütze desselben zu sein, dem Vaterland damit die besten Dienste zu thun, wie Honterus am Anfang jener neuen Zeit es so schön ausspricht: „Weiter ist beschlossen, daß die Schulen der Deutschen in Siebenbürgen mit Gebäuden und Besoldungen in eine rechte Form wiedergebracht und fleißig Schulmeister überall dazu verordnet sollen werden, .. auf daß nicht einmal dies Vaterland mitten unter den Feinden von Gott so herrlich begnadet .. zu einem heidnischen Wesen gerate!“

II.

Zum ersten Bild aus der Vergangenheit der sächsischen Volksschule möchte ich heute, geehrte Herrn, ein zweites fügen. Lassen sie es zugleich einen Nachklang an die erhebenden Lutherfesttage unsrer Landeskirche sein, wenn es in dieser ersten Versammlung nach jenen Tagen, im Anschluß

an die frühere Darstellung, die sächsische Volksschule im Zeitalter der Reformation zu zeichnen versucht.

Was die Reformation der Schule wurde, das ist grade Ihnen nicht unbekannt, hat doch die Einwirkung jener umwälzenden Tage kaum ein Lebensgebiet tiefer berührt als Kirche und Schule. So tritt denn auch der Reformator unsrer Kirche Joh. Honterus zugleich als Erneuerer und Verbesserer der Schule auf und wird unser erster evangelischer Schulmeister. Die eindringlichen Worte „vom Aufrichten der Schulen", die er in seiner „Kirchenordnung aller Deutschen in Siebenbürgen" seinem Volk zuruft, sind viel wiederholt worden. Es ist gleich ein ganzes Lebensbild, das aus denselben zu uns spricht: Die Schulen sollen „mit Gebäu und Besoldungen" in eine rechte Form gebracht werden und fleißig Schulmeister gehalten werden, die nicht allein der Gewohnheit halber Sorge tragen auf den Gesang in den Kirchen sondern auch die Jugend in freien Künsten und christlicher Lehre aufziehen und unterweisen. Weil etliche Schulmeister in den Dörfern ihre Knaben in hohen Künsten nicht unterrichten können, so sollen geschickte Knaben in die Stadt gegeben werden, wo man sie zu gemeinem Nutzen vollkommener erziehen kann, die Gemeinde aber soll Sorge tragen, wie sie erhalten werden mögen. Diese Fürsorge für die Armen, wie menschlich rührend tritt sie uns entgegen; darum darf seiner Armut wegen auch kein Knabe von der Schule ausgeschlossen werden. Kein Schulmeister darf ohne Wissen und Willen des Pfarrers aufgenommen werden und keiner, der unfleißig befunden wird, soll behalten werden. Der Schulmeister soll sich seine Mithelfer dingen, und alle Zeit aufmerken, wie ein Jeder sein Amt ausrichtet; der Rat bezahlt den Schulmeister, dieser seine Mithelfer. Kein Pfarrer darf den Schulmeister in der Ernte oder Weinlese von den Knaben zu eigner Arbeit abreißen.[1]

So spricht schon aus diesen grundlegenden Worten des Honterus der volle Ernst jener Tage, die auch unser Leben neu gestalteten. Was aber in den damaligen Schulen gelehrt wurde, das deutet uns das Angeführte an: christliche Lehre und freie Künste. Der Unterricht in der christlichen Lehre beschränkte sich vor allem auf den Katechismus, dessen Einübung, mit den Erklärungen Luthers und Melanchthons den Lehrern von der Synode wiederholt ans Herz gelegt wurde. Und nun die freien Künste. Sie waren frei auch in einem andern als dem ursprünglichen Sinn, indem durch keine Vollzugsvorschrift genau vorgeschrieben wurde, bis wohin man zu kommen und nicht zu kommen hatte. Die erste freie

[1] Mon. Germ. paed. VI, S. 3 ff.

Kunst bestand im Lesen, die Jungen aber, die lesen konnten, lernten nachher auch schreiben, sodann Grammatik, Dialektik, griechisch und lateinisch „und dergleichen andre freie Kunst nach einander.“ Lateinisch lernten Alle, griechisch nur die Bessern. Dazu kam dann noch etwas Rechnen, das in D.-Kreuz z. B. am Sonnabend Nachmittag vorgenommen wurde; dafür wurde in allen Schulen täglich eine Stunde gesungen, vor allem die Kirchenlieder, darunter auch die alten lateinischen, die neben den deutschen beibehalten wurden. Die Hauptsache aber war in der Schule der Katechismus. Das Schulrecht von Kreuz von 1593 gebietet dem Schulmeister:[1] „Er soll auch den größesten Jungen den Katechismum am Sonnabend des Morgens und die Evangelia an Sonn- und Feiertägen fürlesen, den Kleinen aber den Katechismum wie er in der Kirche recitirt wird, den Sonnabend über und auch am Sonntag und sonst in der Wochen alle Tage einmal deutsch und lateinisch vom Anfang bis zum Ende für lassen recitiren, auf daß sie ihn wohl auswendig lernen.“ Die gelehrte Bildung jener Tage suchte in falschverstandener Vorliebe für das Latein es sogar in mancher Dorfschule zur Umgangssprache zu machen und verbot den Kindern das Deutschreden unter einander.

Die Methode jener Tage litt besonders unter der Weitschweifigkeit der Lehrer. Wie die Gymnasialgesetze überall vor diesem Fehler warnten, so sagte auch Honterus in seinem Reformationsbüchlein, der Lehrer „soll nit über einem Buch Jahr und Tag bleiben, denn übriger Fleiß macht Unlust“ oder wie der lateinische Text es drastischer ausdrückt: Der Lehrer soll die Gegenstände zusammengedrängt vortragen, nicht bei einem zu lang sich aufhalten, denn „nichts ist widriger als öfter aufgewärmter Kohl.“

Vor allem hatte aber die Reformation bessernden Einfluß auf die Zucht in der Schule genommen. Wie die ganze Lebensauffassung ernster, tiefer geworden war, so auch die Auffassung der Schulzucht. „Der Schulmeister soll feine Ordnungen unter den Schülern machen, auf daß die Schulkinder sich ehrbarlich geberden, nicht mit groben Sitten oder mit Spielen, Schelten, Fluchen und Schwören andrer Leute Kindern Ärgernis geben, sondern züchtig sein und nicht nur in den freien Künsten sondern auch in guten Sitten und in der Frömmigkeit Fortschritte machen.“ Den harten Strafen, die früher im Schwang waren, sollte gesteuert werden. Auch für die Volksschule galt, was der Kronstädter Rektor Val. Wagner so hübsch in Verse gebracht hatte:[2]

---

[1] Mon. Germ. paed. VI, S. 33.

[2] Die lateinischen Verse abgedruckt im Vereins-Archiv XVII, 29.

Die Erzieher sollen die Knaben nicht mit Schlägen behandeln.

Ward dir ein Knabe vertraut, zu erziehn zur Tugend der zarten,
Leite ihn nimmer mit Zorn, lenke ihn mit dem Verstand,
Pflanz in die junge Brust allmälig mildere Sitten,
Langsam doch sicher wächst, was du begonnen das Werk.
Wer in sichere Form ein Leben gestaltend will bringen,
Lehrt es gehorchen mild, zwingt es nimmer durch List.
Und mit freundlichem Wort ermuntert der Meister die Rosse,
Nur das wilde allein zähmt er mit leichtem Schlag,
Also senke auch du wohlwollend dem zarten Gemüte,
Lehren der Tugend ins Herz, gern nimmt das weiche sie auf.
Freundlich ermuntere sie, nicht in aufbrausendem Zorne
Wüte sofort und schwing rächend die Rute sogleich.
Hart wird das zarte Gemüt, durch häufige Schläge mißhandelt,
Wen du an Schläge gewöhnt, thut nur gezwungen die Pflicht!

Über diese durch die Reformation neugegründeten Schulen hatte nun die geistliche und weltliche Obrigkeit ein wachsames Auge, insbesonders auch darüber, daß ja nicht papistische oder arrianische Irrlehren in die Schulen sich eindrängten; 1578 riefen sie von der Klausenburger Schule alle sächsischen Jünglinge ab, um sie vor dem Gift der letztern zu behüten. Es ist schon erwähnt worden, daß der Schulmeister ohne Willen des Pfarrers nicht durfte angestellt werden; es war aber auch ein weiterer oft nicht weniger mächtige Wille dazu notwendig, der der Gemeinde; sie hat hier von Anfang an auf die Besetzung der Lehrerstellen wie auf die des Pfarrers Einfluß geübt. Der eine wie der andere sollte gewahrt werden. Darum war der Lehrer verpflichtet Achtung und Gehorsam dem Pfarrer zu gewähren und dessen Ruf zu verteidigen; ihn mußte er um Erlaubnis bitten, wenn er irgendwohin reisen wollte. Wer von seinem Pfarrer beleidigt wurde, sollte sich zur Entscheidung an den Dechanten wenden.

Schwerer als das Einvernehmen mit dem Pfarrer war wohl oft das mit der Gemeinde zu halten. Alljährlich mußte der Schulmeister — in der Regel am Johannistag — um die Schule bitten. Der Zudrang muß zuweilen groß gewesen sein, denn die Synode schärfte 1574 ein, Niemand dürfe bitten gehn, wenn der Rektor des betreffenden Ortes nicht abgedankt habe oder mit gerechtem Grund vom Amt entfernt worden sei und auch dann nur, wenn er sich beim Pfarrer durch rechtmäßiges Zeugnis ausgewiesen habe und die Erlaubnis ihm zu teil geworden sei. Dann sollten „die Herrn Kirchenväter in seinem Namen, in Gegenwart

des Pfarrers und Ältesten der Gemeinde vor der Kirche gebührendermaßen das regimen scholae erheischen, damit ihm nach gehaltener Abrede mit ja oder nein möge Antwort gegeben werden." Aber wenn der Schulmeister nun die Schule erhalten hatte, da fing erst recht die Sorge an. Es ist nicht nur eine vereinzelte Erscheinung der Reformationszeit, daß durch Einziehung von Kirchengütern, Stiftungen und drgl. das Trachten nach solchem Erwerb auch bei Einzelnen sehr gefördert wurde. Zahllos sind die Klagen über Beeinträchtigung des Kirchen- und Schulvermögens, zahllos die erlangten fürstlichen Befehle, die solche verbieten und verhindern wollen. Aber was hatte der fürstliche Befehl zu bedeuten gegen die Macht eines sächsischen Dorfgewaltigen? Es ist wohl nicht überall so arg gewesen wie in Kleinpold, aber ähnlich wars in vielen Gemeinden, das Mahl, das der Schulmeister geben mußte nachdem er die Schule erhalten hatte, war eine gar wichtige Sache; wenns dann an seinen Lohn kam, dann war es freilich etwas anders. „Es ist eine Zeit lang hier bei euch Recht gewesen — so predigt der treffliche Damasus Dürr in Kleinpold 1573 —[1] daß ein jeder Hausvater dem Schulmeister einen kleinen Rump Koren zum Lohn geben hat, das macht sonst drei große Viertl. Solch Ordnung wird behalten bei unsern Nachbarn in andern Gemeinden. Aber ich weiß nicht, was für heilig Geister für zwei Jahren sind entstanden, die von ihrem eignen Haupt die Maßen gekleinert und abgeschnitten haben, damit dem Schulmeister von seinem Lohn ziemlich abgebrochen ist... denkt ihm nach, lieben Freund, was ist das für ein Gerechtigkeit, wie könnt ihrs mit gutem Gewissen thun? Ihr begehrt jährlich von euerm armen Diener das Mahl, und zwingt ihn, daß ers geben muß, denn ist er unwillig, so dreuet man ihm bald mit dem Urlaub, daß ihr ihn wollt verjagen, und einen andern in seine Stell rufen, der euch den Kragen füllen werde. Du lieber Gott, sollts den armen Mann nicht verdrießen, wenn ihr ihm den Lohn kleinert, und nicht vollkommlich heraussér gebt, wie es vormals recht gewesen ist, daß er doch hatt ein ehrlich auskommen mit seinen armen Kindern, die ihres Abbruchs halber musten in der Asch sitzen, die Finger saugen, barfuß nackend gehen, Mangel und Not leiden."

Kann es ein erschütternderes Bild aus jenen Tagen geben? Es zeigt uns zugleich, wie langsam in die Masse des Volkes jene Gedanken drangen, die von der Reformation ausgehend, zuletzt allgemein wurden. „Es leben nicht unwerthere, verachtetere Leut auf Erden — klagte derselbe D. Dürr — als Priester und Schüler. Sie sein der Welt Spott und werden mit seltsamen Namen ausgezeichnet,.. so doch die Schul der edle

[1] **A. Amlacher: Damasus Dürr, S. 18.**

Samen ist, daraus das geistlich und weltlich Regiment eraussér wächst und herkompt... man kann ohne Schullehrer nichts ausrichten. Noch ist man ihnen Feind, man neidet und hasset sie und sein ganz unwerth bei der kegenwertigen Welt. Denn das müßt ihr selbst bekennen, selten ist ein Mann in einer ganzen Gemein, der einen Schuler oder Priester zum Sohn hat, daß ihr euch mit dem eurigen solt behalten, sondern müßt Fremde berufen, die euere Schulmeister, Kirchendiener und Pfarrer werden. Solches Alles kommt aus dem Grund, daß ihr euere Genährung viel höher und besser achtet, denn die Seelenseeligkeit, d. i. ihr achtet einen Bauern edler, der euch hilft genehren und die Güter vermehren, als einen Schuler, der Gott dem Herrn dienet und den Weg zeigt, wie ein Jeder soll selig werden. Darum sein alle Hausväter auf Dörfern über einen Leisten geschlagen: Wenn Gott einem Mann last einen Sohn geboren werden, und derselbig ein Jahr, zwei, drei alt worden ist, so spricht der Vater bald: Ei, da hab ich einen redlichen Pflugtreiber, der mich wird helfen generen. Allein wo ein Mann einen gebrechlichen Sohn, untauglichen Sohn hat, den lasset er zur Schul gehn, spricht bald: ich muß ihn nur einen Schullehrer lassen werden, es wird sonst nichts guts aus ihm werden. Drum gehts also: Wenn ein Gemein eines Pfarrherrs oder Schulmeisters bedarf, daß man solch Güter bei armer Leut Kindern muß suchen... Treue Lehrer und Prediger sein nicht Leut, die unversehens daher wachsen, wie die kroten Pfifferling auf dem Misthaufen, man wirft sie auch nicht mit Kleppeln von Bäumen, wie die Bauern im Schlaraffenland."

Wir begreifen, daß die Stellung des Schulmeisters keine leichte war. Er mußte doch mit den Leuten leben, auf die er wirken wollte und dieses Leben brachte wieder manche Gefahren. „Sie sitzen zusammen auf die Weinstühl, — so schildert 1572 derselbe Dürr die Fastnacht, — scheiden sich selten vor dem hellen schönen Tag, trinken nur darnieder, bis offt keiner kein Wort mehr sprechen kann. Dem andern wird das Haupt zu schwer, der legt sich auf den Tisch und schläft ihm ein Seed herab, der dritte sitzt da, siehet wie ein erstochen Geis aber wie die Ferklein im Regenweder, der viert singt vom alten Hiltenbrand, mancheiner beweint sein trunken Elend. Die Großknecht kaufen einen Vierziger Wein, saufen, spielen, die Magd warten des Tanzens aus. Letzlich die Jährling, wenn sie sich auf ihrem Kränzlein voll getrunken haben, die ziehen Kappen übers Haupt mit Schellen, aber kriechen irgends in ein Rauchloch, beschmeeren die Angesichter mit Ruß, laufen wie die jung Lucifern in der Gassen." Nun verstehen wir, wenn in den Synodalartikeln

immer die Bestimmung (1574) wiederkehrt: wenn ein Schulmeister von einem Nachbarn eingeladen wird oder den Zusammenkünften der Bauern beiwohnt, so sollen sie Trunkenheit, Mutwillen, Wildheit meiden und der Übertreter des Verbotes wird mit körperlicher Strafe bedroht.

Aber nicht nur die Bauern suchten das Einkommen des Schulmeisters zu vermindern; es gab unter den Lehrern selbst welche, die um diesen Preis die Stellen zu erhalten suchten; schmähliche Absetzung sollte die Strafe für solche sein.

Außer der Arbeit in der Schule gehörten zu den Pflichten des Schulmeisters noch die Kirchen-, Leichen- u. a. Dienste; sie werden sich im ganzen ziemlich gleich bis heute geblieben sein; wo der Prediger fehlte, hatte der Rektor am Sonntag Nachmittag die Katechese zu halten. Abends und morgens die Glocke zu läuten war seine Aufgabe und wenn das geschehen, sollte er abends nach 9 Uhr nicht außerhalb der Schule sich zeigen. Dafür hatte er aber das Privileg, daß er in der Mühle des Dorfes zuerst mahlen konnte. „Es ist nicht die geringste Beschwernis, daß treue Lehrer und Pfarrherrn mit großer Haushaltung sich schleppen müssen, und also mehr als zwei Hauswirten brauchen und oft wegen ihres öffentlichen Ampts nicht alleweil ihr Haus mit Mehl bestellen können" — so beschließt die geistliche und weltliche Universität 1587 — „darum sollen sie im Mahlen für allen Einwohnern auch zur größten Not bei Mangel des Wassers den Vorzug nebst dem Hannen haben, eingedenk, daß der Müller für die geistliche Vorsorge seiner und der Seinen Seelen, so sein Lehrer und Seelensorger für sie trägt, schuldig sei, mit leiblicher Aufwartung denselben zu pflegen." Grade schlecht ist es unter solchen Umständen wohl nicht allen gegangen, wenigstens läßt sich solches kaum annehmen vom Wölzer „Scholarchen" Servatius Keysers, der 1590 zu seiner in Hermannstadt stattfindenden Hochzeit das ganze Bulkescher Kapitel samt Frauen und „den lieben Kindern" (dulcissimis liberis) einladet.

Wie immer aber das äußere Leben sich gestalten mochte, in dasselbe war ein Strahl des Lichts gefallen, das die Reformation der Welt gebracht hatte. Der Lehrer fühlte, daß er an jener Wahrheit teil hatte, die dem Geschlecht das Höchste war, er war selbst ein Verkündiger derselben und sein armes Leben war dadurch emporgehoben. Mit der Reformation drang auch in seine Kreise die neue Bildung ein. Jene zahlreichen Studenten, die aus den sächsischen Orten auf die Hochschulen gegangen sind, sie haben nicht alle städtische Schulen absolviert, sie fanden auch in mancher Dorfschule den Schulmeister, der sie das Wissen

lehrte, das zum damaligen Universitätsstudium notwendig war. Und die Protokolle und Urkunden, die so mancher Lehrer damals auf dem Dorf geschrieben, geben für diese Bildung ein weiteres Zeugnis; sie sind sehr oft lateinisch verfaßt. Die Arbeit gehörte zum Schulmeisteramt, so daß sie in Birthälm 1592 festsetzten: „Was des Herrn Schulmeisters Lohn betrifft, — derselbige macht auf ein Jahr nit mehr denn 50 fl. Darnach daß er auch sonst Mühe hat jährlich mit dem Schreiben, damit nit eine Confusion geschehe, so ists bräuchlich gewest, daß man ihn hat numeriret (gezahlt) 2 fl." Ein Zeichen dieser höhern Bildung ist es, wenn 1565 und 1566 der Rektor Demetrius Mundelius in Seiden die Statuten des Bomelius — die Grundlage des spätern „Eigenlandrechts der Sachsen in Siebenbürgen" — sich abschrieb; in welchen Gedankenkreisen lebte also der wackere Mann, der daneben aus alten Schriftstellern über Bienenzucht, Sitte und Gewohnheiten dieses nützlichen Tieres sich manches aufzeichnete. Unter solchen Umständen konnte der Pfarrer Ladislaus von Bulkesch seinem Rektor David testamentarisch die Hauspostille Luthers und dem Kantor Kaspar den Aulus Gelius vermachen.

Die Vorbildung haben die sächsischen Schulmeister des Reformationszeitalters nicht alle nach derselben Weise empfangen. Nicht mit Unrecht legt man heute einen Wert darauf, daß der spätere Lehrer nicht nur ein gewisses Ziel in seiner Ausbildung erreiche, sondern daß er es auf einem bestimmten Weg erreiche, indem grade der Weg für ebenso wichtig gilt als das Ziel selbst. Damals ließ man dem Einzelnen die volle Freiheit sich auszubilden, wie und wo er wollte. Eigene Lehrerbildungsanstalten hat bei uns erst eine verhältnismäßig späte Zeit geschaffen. Bis dahin besuchten auch die spätern Dorfslehrer das Gymnasium, d. h. die städtischen Schulen, aus welchen sie nach einer Anzahl von Jahren austraten und den Dienst in der Dorfsschule übernahmen. Viele machten es auch anders. Wie der Lehrling zu einem Meister auf die Lehre ging, so wandte sich der lernbegierige Junge an einen „Schulmeister", machte dort seine Dienste durch, lernte läuten, singen, lesen und schreiben und eines Tages wurde er selbst Meister. Ein bekannter Lehrer zog aus weiter Ferne Schüler an; es hat sich getroffen, daß ein Schüler nach absolvierten Studien in Schäßburg nach — Birthälm zog, daselbst mehr griechisch zu lernen, zur höchsten Freude noch des heutigen Geschichtsschreibers des stattlichen Marktes.

Der Schüler jener Tage aber unterschied sich von dem jetzigen ebenso wie sein Lehrer vom heutigen. Ihn beschwerten keine Bücher, denn die

waren noch viel zu teuer; auch das Papier zum Schreiben war ein zu seltener Artikel, selbst als 1574 in Hermannstadt die erste Papiermühle (1546 in Kronstadt) war errichtet worden. Das einzige Lehr- und Lernmittel war die mit Wachs überzogene Holztafel, in welches der Junge die Zeichen ritzte, die ihm allmälig das gelehrte Wissen vergangener Jahrhunderte erschließen sollten und — die Rute, die den alten Ehrenplatz in der Schule noch lange hinaus behauptete. Heute, wo die Lehrmittel fast in Überzahl vorhanden sind, können wir uns kaum recht denken, wie es gewesen, da man sie entbehrte. Dafür unterlagen sie nicht der Gefahr, die Cäsar einmal erwähnt, daß diejenigen, die auf schriftliche Aufzeichnungen sich stützen, die Sorgfalt im Lernen und das Gedächtnis vernachlässigten.

Die menschliche Natur vermag nicht lange auf einer gewissen Höhe der Empfindungen sich halten. Abspannung folgt stets auf die Anspannung der Kräfte. So tritt auch nach großen Bewegungen in der Geschichte gern eine Ebbe hinter der Flut ein; insbesonders hier in Siebenbürgen traten dem Schwung der reformatorischen Gedanken mit bleierner Schwere die thatsächlichen Verhältnisse entgegen; es gelang auch hier nicht, das Leben ganz so zu gestalten, wie die ideale, weltüberwindende Lebensauffassung es gern wollte; man mußte dem irdischen Teil wie sonst seinen Tribut zahlen.

Wer unsere Volksschule im 16. Jahrhundert schildern wollte, könnte den Titel wählen: Die evang. sächsische Schule im Bann der Türken. Welch ein Gegensatz! Während der Türke fort und fort ins Land brach und hier der Bürgerkrieg kaum zum Stehen kam, lernen sie in der kleinen Dorfschule den Katechismus, lateinisch und griechisch, unter der Herrschaft des Halbmonds arbeiten sie im Stillen für das Kreuz, für die abendländische Bildung unter dem Szepter des Morgenlandes.

Von so drangsalvoller Zeit konnte die Schule nicht unberührt bleiben. Sie äußerte ihren Einfluß zunächst darin, daß die Pflichterfüllung und der Geist der Zucht nachzulassen begann, so daß Synode und Kapitel mit immer größerer Strenge auf sie zu dringen begannen. Im Jahre 1602 schärfte das Hermannstädter Kapitel den Lehrern und Predigern ein, „sie sollen ihr Amt nicht durch schändliche Sitten, Zechen, Trunkenheit und Possenreisserei entehren“, sie sollen an Sonntagen nicht Gelage halten, treue Familienväter sein, die Knaben nicht zu häuslichen und unpassenden Verrichtungen zwingen, die jene von der Schule abhalten könnten, keiner soll Geschäfte treiben, zu denen er nicht berufen ist: am Sonnabend nicht den Bart anderer scheeren und am Sonntag nicht jagen und Branntwein

verkaufen.[1] Während das Reformationsbüchlein ausdrücklich dem Pfarrer verbot, den Schulmeister in der Ernte eigner Arbeit wegen der Schule zu entziehen, setzte das Hermannstädter Kapitel 1602 fest: Zur Zeit der Ernte soll niemand, wenn der Pfarrer es verlangt, sich weigern, beim Korn- und Heusammeln ihm zu Diensten zu sein. Auch eine weitere Pflicht wurde den Lehrern eingeschärft: die Kurrendschreiben, die der Dechant ausschickt, soll der Rektor in eigener Person besorgen oder durch den Glöckner besorgen lassen; wer ein solches verliert, hat dem Dechanten 1 fl. Strafe zu zahlen.

Wenn aber der eine oder der andere sich durch das Gesetz „nicht beirren" ließ und that was die Artikel verboten, dann traf die strafende Hand ihn nicht milde. Der Frecker Rektor wurde 1605 wegen unsittlichen Lebenswandels zu Schlägen und 10 fl. Strafe verurteilt, der Thalheimer wurde 1631 weil er ein Trinker war und seine Frau mißhandelte gefesselt und verbannt, der Rektor von Neudorf wurde 1611 wegen Ehebruchs in den Block gespannt. Im Jahre 1613 hatte der Heltauer Pfarrer einen Rektor berufen, den die Gemeinde nicht brauchte, das Kapitel ermahnte ernstlich zum Frieden, der längere Zeit dadurch gestört war. Überhaupt darf nicht der heutige Maßstab angelegt werden: wo mir der Pfarr die Schul nicht gibt, will ich unsern Pfarrer noch hängen lassen, sprach 1624 ein Schulmeister im Hermannstädter Kapitel und 1616 hatten die Reußener ihren Pfarrer mit Schlägen mißhandelt, — welch unsägliches Verbrechen! spricht das Kapitularprotokoll.

Besonders am Platz scheint die oft wiederkehrende Mahnung gewesen zu sein, sich der Schmähsucht zu enthalten, das rasche Wort beleidigte bald hier, bald dort. Der Stolzenburger Rektor und seine Lehrer hatten 1608 auf den dortigen Pfarrer, es war grade der Dechant Th. Bordan, eine Pasquille gemacht und sie an die Schulwand angeschrieben. In solchen Fällen verstand das Kapitel keinen Spaß, es ließ die Schuldigen in der Versammlung mit Ruten streichen und enthob sie schimpflich ihres Dienstes.[2]

Vor allem aber nahm — es ist das oft in schlechten Zeiten der Fall — der Luxus überhand. Wohin war es doch gekommen seit die Synodalvorschrift (1574) genügend gewesen war: Die Lehrer sollen in der Kirche immer ehrenhaft und anständig sein, in ihrer Kleidung bescheiden und sollen mit dem Angesicht gegen den Altar gewendet ihre heiligen Pflichten mit höchster Ehrerbietung verrichten! Ihr Leben war ein ungebundenes, ihr Aussehen ein „soldatisches" geworden, sie trugen hohe Hüte und

---

[1] Hermannstädter Kapitularprotokoll.

[2] Ebenda im Hermannstädter Kapitular-Archiv.

soldatische Stiefel und glänzten weder durch Fleiß noch durch Frömmigkeit. Voran die Hermannstädter Lehrer selber. Als alle Drohungen nichts halfen, rief sie das Kapitel 1606 vor und ließ ihnen durch den Kursor (Kapitelsdiener) die gehörnten Hüte abschneiden und schalt sie wegen der soldatischen Kleidung und Stiefel gar schwer. Da es in den Dorfsschulen ebenso war, beschloß das Kapitel auch dort die Prozedur vorzunehmen.[1] Bei ihnen hat es wohl nachhaltiger gewirkt als bei ihren Frauen.

Aber die ganze Zeit war eben wilder, roher, rauher geworden; als 1599 die Schlacht bei Schellenberg geschlagen worden war, waren sogar einige Pfarrer mit — auf Beute gezogen! Das Leben wurde ein immer unsicherer Besitz, ganze Gemeinden auseinander geworfen, die Pfarrer mancher Kapitel starben alle an der Pest im selben Jahr; die Feinde befleckten und verwüsteten das Heiligtum des Hauses. Welch ein Bild liegt in der einen Thatsache, wenn sie 1606 dem Kerzer Rektor eine zweite Heirat gestatteten, weil die Tartaren ihm die erste Frau geraubt; doch sollte er, falls diese wiederkehre, sie annehmen und die zweite entlassen!

Fürwahr, es ist ein Wunder, daß wir die Zeiten überstanden!

Wie sich in so friedlicher Zeit das Leben des Einzelnen gestaltete, davon hat Michael Beier in seiner kurzen Selbstbiographie ein gar lehrreiches Bild hinterlassen, aus dem grade das Schüler- und Lehrerleben ergreifend hervortritt. So schreibt er in lateinischer Sprache:[2]

Ich bin in Langenthal 1589 geboren; von meinen Eltern treu erzogen, wurde ich in Langenthal in die Schule geschickt bis zu meinem 6. Jahr, dann aber nach Marktschelken zu meiner Tante gegeben, wo ich in der Schule gewiß anderthalb Jahr beim Syllabisieren verbrachte. Von dort wegen der Härte der Lehrer, die die Schläge gar sehr liebten, nach Enyed zu meinem Oheim geschickt, habe ich dort in der Schule wieder $1^1/_2$ Jahr zugebracht. Von dort kam ich wieder nach Marktschelken und blieb dort abermals ein halbes Jahr, kehrte aber nach dem Tod der Tante nach Langenthal zurück. Und während es geschah, ich habe es gut im Gedächtnis, daß ich 1599 nach Schoresten in die Schule geschickt, mir die Lebensmittel durch Betteln suchte, nahm mich der Glöckner Christian, ein Bulkescher, nach kaum einem halben Jahr mit sich nach Hermannstadt, wohin er Studierens halber reiste, ohne Wissen meiner Eltern, die als sie meine Lage gehört, meinen Freund Georg Müller aus Kleinschelk, Rektor in Heltau, benachrichtigten, der nun nach einigen Wochen

[1] Vereins-Archiv XIV, S. 404.

[2] Veröffentlicht im Vereins-Archiv I, 201.

mich nach Heltau brachte grade im Jahr, als der Woiwode Michael den Andreas Bathori bei Hermannstadt schlug. In diesem Jahr beginnt nun mein Elend. In Heltau blieb ich 2½ Jahr, dann reiste ich 1602 mit meinem Rektor Georg Müller nach Klein-Schelk; mein Vater war gestorben, alle väterliche Habe von Räubern geplündert, das Haus durch feindliches Feuer verzehrt, meine Mutter mit den übrigen Kindern in die größte Armut geraten. Viel Elend und Not haben wir ertragen, besonders nachdem zwei Brüderchen und eine kleine Schwester sowie meine liebe Mutter gestorben und die zwei andern Brüder von den Türken und Tartaren fortgeführt worden waren. So war ich nun eine Waise, aller dieser und der liebsten Freunde beraubt. In den folgenden harten und gefahrvollen Jahren, als Pest, Hungersnot und Teurung wüteten, 1602—1606 lag ich in großem Elend in Klein-Schelk unter frommen Lehrern dem Studium der freien Künste ob. Endlich kam ich durch die Bemühung des Joh. Quirinus, eines Heltauers nach Weißenburg, dort die magyarische Sprache wieder zu erlernen und diente bei der Fürstin, der Gemahlin Sigmund Rakotzis in der Musik als Diskantist 1607—1608. Als meine Stimme sich verändert hatte, ging ich nach Mühlbach, gerufen von Thomas Böhmer. Bei dem Mangel Alles auch des Notdürftigsten aber sah ich mich genötigt, nach Großau zu gehen, und dort als Glöckner und Kantor zu dienen. Vom Mühlbächer Rektor Joh. Graffius ins Kantorat gerufen (1609 und 1610), ging ich 1611 nach Klausenburg und dann auf Zureden des vorerwähnten Graffius, der damals Prediger in Mediasch war, nach Mediasch und verwaltete dort das Amt eines zweiten Kollaborators 1612 und 1613. Dann gehe ich als Rektor nach Meschen 1614—1618; in welchem Jahr ich in das Rektorat nach Mediasch zurückkehre. Bis 1623 Prediger in Mediasch werde ich zur Pfarre nach Waldhütten berufen und 1635 nach Hetzeldorf." Da erst endigen die Wanderjahre des trefflichen Mannes, der 1647 Generaldechant der ev. Kirche wurde, also aus der Volksschule, ohne Universitätsstudium, zu der hohen Stelle gelangt war.

Gewiß ging es Vielen so schlecht, wie anfangs ihm, und Wenigen am Ende so gut. Aber grade auch dieses Beispiel zeigt, welch ein starkes Geschlecht es doch war, das jene Zeiten überdauerte und wie mächtig in den Bessern der Drang nach höherer Bildung war, der sich durch keine Gefahren und Hindernisse abschrecken ließ.

Das ist eben der Geist des Reformationszeitalters, der noch nachwirkte, der den menschlichen Trieb nach Wahrheit aufs neue geweckt

hatte und der des alten römischen Sängers Wort bestätigte, das sie damals in der Volksschule lasen:

Vor sich zur Erde geneigt zum Boden blicken die Tiere,
Aber dem Menschen gab Gott ein erhabenes Antlitz und hieß ihn,
Aufwärts richten den Blick zum Himmel und zu den Gestirnen.

Und ganz in diesem Sinne ist es, was die Synode 1572 über die Schulen beschloß:[1]

„Die Schulen sind auch unter uns, in ehrbaren Studien ziemlich blühend, in allen Städten, Märkten und Dörfern mit besonderm Fleiß eingerichtet worden als nützliche Pflanzstätten der Kirche Gottes und des Gemeinwesens, in welchen geschickte und bescheidene Lehrer wirken, auf öffentliche Kosten erhalten werden, um die Jugend recht zu unterweisen, daß sie die freien Künste, die Pflege der Tugend und die Zucht ehrbarer Sitten in die Seelen der Knaben einträufeln. In der Kenntnis der lat. und griech. Sprache sollen sie sie so unterrichten, daß sie die Schriften bedeutenderer Verfasser lesen und erzählen können, und in jeder Art der Lehre, vornehmlich aber im Streben nach Frömmigkeit sollen sie die Jugend unterweisen und von den ersten Jahren an mit dem Katechismus, oder mit der Grundlage der wahren Religion und den Lehren des Christentums erfüllen. Ein ungeheurer Schatz geht aus der Schulzucht und der frommen Jugendunterweisung auf alle Menschen aus. Denn gut eingerichtete Schulen sind gleichsam öffentliche Werkstätten des Glaubens, der Klugheit, der Tugenden und der Zucht, in welchen geschickte Menschen herangebildet und erzogen werden, welche unterrichtet und in den Wissenschaften unterwiesen, Nutzen bringen können im Dienst der Kirche und in der Leitung der bürgerlichen Angelegenheiten; die Arbeit solcher Männer ist im gemeinen Leben eben so notwendig wie das tägliche Brot. Denn was ist alles Übrige ohne Glaube und Wissenschaft anders als was bei Plato Gorgias sagt: Die Menge und Fülle nützlicher Dinge, Macht, Gebäude, Waffen, Glanz u. s. f. sind ohne Geistesbildung und Glaube nichts als eine tote und wertlose Masse, jedes Geistes bar!"

Der fromme Glaube schreibt nicht selten einem Erbstück von einem lieben Menschen geheime Kräfte und wunderthätige Macht zu. Diese edle Ansicht von der Schule und der Bildung und Frömmigkeit ist ein solches Erbe gewesen, das seine Kraft bewährt hat in den Jahren, die der Reformation folgten; es hat, wirksam auch in der Volksschule mit dazu beigetragen, daß unser Volk deutsch, unsre Kirche evangelisch geblieben ist!

[1] Mon. Germ. paed. VI, 22.

III.

Das 17. Jahrhundert gehört zu den traurigsten in unsrer Geschichte. Der Gedanke, daß hier die Herrschaft des Abendlandes und des Christentums den Sieg davon tragen müsse über türkisches und heidnisches Wesen, fing an, Kraft und Schwung zu verlieren. Der Schwung des Reformationsjahrhunderts hatte überhaupt der nüchternen, allzu harten Wirklichkeit Platz gemacht; die geistige und sittliche Habe jenes war festgehalten, aber nicht gemehrt worden, man lebte in Schule und Kirche dahin mit alter Anhänglichkeit an sie, aber die Kraft, Neues zu schaffen, fehlte.

Es war natürlich, daß die Schule äußerlich und innerlich zunächst nicht mehr jene Sorge und angesichts der steigenden Forderungen des Lebens auch nicht jene äußern Mittel zur Unterstützung fand wie im Zeitalter der Reformation. Im Jahre 1647 klagte die evang. Synode sehr, zum Schaden des sächsischen Volkes sei der Mangel guter Schulen allzu sichtbar und das um so mehr, als grade das Gegenteil durch die tüchtigen Schulen, die der Fürst unterstütze, für die ungarische Nation sich beweisen lasse.

Woher hätte auch diesen Schulen die Kraft kommen sollen? Die sittliche Kraft, welche die Schulen aufrecht hält, kommt nicht für sich allein; sie steht im Zusammenhang mit der geistig-sittlichen Kraft, die überhaupt ein Volk belebt, sie ist ein Teil jener aufbauenden Mächte, die im ganzen ein Geschlecht zu erhalten im stande ist. Es ist undenkbar, daß die Schulen stark und blühend seien, wenn im jahrhundertlangen Kampf die sittlichen Kräfte eines Volkes zu erlahmen beginnen. Die schweren Zeiten hinderten allzuoft den Besuch deutscher Hochschulen, öfter wurden die Lehrer des Gymnasiums unmittelbar aus seinen Schülern genommen und damit mußte auch die Bildungshöhe der Volksschullehrer, die aus den Klassen des Gymnasiums hervorgingen, sinken. Und ist es angesichts der allgemeinen sittlichen Notlage zu verwundern, wenn auch die Schule ihr den Tribut zahlt?

In der Stellung des Lehrers hatte sich nichts verändert seit der Reformation. Alljährlich mußte er um die Schule bitten, jedoch am fremden Ort durfte er es nur thun, wenn der Rektor abgedankt hatte oder mit dessen Wissen, sonst wurde er bestraft. Noch immer mußte er den Dorfsleuten das Mahl geben, „eine Leimrute für die Gunst und Neigung der Bauern“ sprach 1651 die Synode, mit Hinzufügung der Mahnung, die Rektoren, die des eigenen Glückes Schmiede seien, sollten vorsichtig sein und die Pfarrer möchten gleichfalls dafür sorgen, daß die Leute nicht zu viel forderten sondern zufrieden mit der Mittelstraße seien, die

stets das beste Maß sei.[1] Wiederholt mußte früher eingeschärft werden, eine Verminderung der Schuleinkünfte sei nicht gestattet.

Vielleicht hing es mit der Knappheit derselben zusammen, daß nach einer andern Seite ein Übermaß sich einstellte, gegen welches nun Jahre lang, anfangs vergeblich der Kampf der Behörde aufgenommen wurde, die Instrumentalmusik; heißt es doch auch heute noch, wenn in den Schulen Musik gemacht wird, die Bläser müßten hungrig sein. „Weil eben die freien Künste in unsern Schulen gering sind, hat sich die Instrumentalmusik so vermehrt — spricht die Synode 1676 —,[2] daß vor lauter Geigen, Singen und Orgeln gute Grammatiker und die sonst in den Künsten gebildet sind, verachtet und hintangesetzt werden." Es soll hinfort kein Rektor oder Kantor sich unterstehen, zugleich Organist zu sein; wer dagegen handelt, soll sofort entlassen werden. Erst ein Menschenalter später erfahren wir einen Grund der musikalischen Begeisterung. Darum wollten soviele Organisten werden, weil sie von den öffentlichen Arbeiten frei waren. Da das der Synode nicht passend erschien, so wurde 1724 bestimmt, die Organisten müßten alle in den Dörfern zugleich Mädchenlehrer sein.

Am besten sind wir über die Sitten oder Unsitten der Lehrer jener Tage unterrichtet. Sie äußerten sich zum guten Teil im äußern Anstand oder im Thun und Handeln, das sich hier dem Lobe, dort der Strafe unterwerfen ließ, darum erzählen die Kapitularprotokolle Manches darüber. Wenn 1654 der Kleinschenker Rektor Mich. Theil seine Büchse losschießen wollte, und all zu bequem das Rohr einfach zum Fenster hinausstreckte und die Kugel einen vorübergehenden alten Mann unglücklicher Weise zu Tode getroffen hatte, so war das allerdings mehr als sträflicher Leichtsinn — der „Totschläger" büßte die That mit 30 fl. —,[3] aber wenn der Kerzer Rektor 1674 den dortigen Prediger fast totschlug, er hatte den Trunknen auf der Schule überrascht,[4] so ist das eben ein Bild der „Türkenzeit". Und wenn der Schorscher Schulmeister um dieselbe Zeit angeklagt und verurteilt wurde, er habe aus des Albertus Magnus Buch von den Geheimnissen der Weiber gelernt, Liebesbecher und böse Tränke zu mischen und ein Mädchen damit berückt,[5] so spiegelt sich darin auch nur der Gespenster- und Hexenglaube einer furchtvollen Zeit, die an Bösem überreich „den Bösen" nicht missen wollte.

[1] Mon. Germ. paed. VI, S. 88.
[2] Ebenda S. 102.
[3] Vereins-Archiv IX, S. 136.
[4] Hermannstädter Kapitularprotokoll V.
[5] Vereins-Archiv IX, S. 147.

Für einen Teil der Schulen hatte 1615, für einen andern 1650 eine Generalkirchenvisitation gebracht; die Kirche wollte sich in ihrer höchsten Spitze von dem Zustand der Einzelgemeinden überzeugen. Sie kümmerte sich in gleicher Weise auch um die Schule, nicht so ausführlich und eingehend wie ein Jahrhundert später, aber immerhin mit anerkennenswerter Fürsorge.

„Wie die Schul regiert wird und wie die Personen versorget sind" lautet eine Frage; wo Zank ist wegen des Lohns, erläutert eine Anmerkung, da soll der Rektor nach S. Johannistag Macht haben, halben Lohn zu fordern von dem, der es vermag, mit dem andern soll er warten bis nach dem Erndt. Item wer einen halben Erdoch ackert und säet, er sei ein Altvater, Witwe oder ledige Person, so sich selbst nährt, der soll dem Rector halben Lohn geben; säet er aber mehr, nämlich 3/4 Land oder Joch, der soll ganzen Lohn geben, er sei, wer er will, die Dienstknecht ausgenommen." Als 1682 die Visitation im Hermannstädter Kapitel vorgenommen wurde, da ergab sich, daß auch in Rothberg die auf dem Drittel wohnenden Wirten nicht den ganzen Lohn geben wollten; sie sollten ihn geben lautete die Entscheidung. In Hahnebach klagten sie, der Rektor sei „ein großer Landwirt" (magnus agricola) und Barbier und vernachlässige die Schule, was ihm untersagt wurde.

Um dieselbe Zeit begannen allmälig auch des Landes Geschicke eine andre Wendung zu nehmen. Der blutige Kreislauf der Dinge schien beendigt zu sein, „unter dem Schatten der Flügel" des Doppelaars die langersehnte Herrschaft des Christentums und des Friedens dem Lande endlich zu kommen. Im Jahr 1691 wurde das Leopoldinische Diplom ausgestellt, das dem Lande seine Rechte, den Kirchen die Bekenntnisfreiheit, das Recht auf ihre Schulen zusicherte. Wohl schlug dann am Anfang des folgenden Jahrhunderts noch einmal der Brand des Kuruzenkrieges über dem unglücklichen Lande zusammen, wieder stoben die Dörfer auseinander, aus vielen waren die Bewohner in die Städte geflüchtet und weigerten sich, während der Kriegszeit den Schulmeistern den Lohn zu geben, bis die Obrigkeit die Entscheidung gab, jene hätten auch für diese Zeit Anspruch auf den Lohn, da sie oft grade auch da im Dienst der Gemeinde gearbeitet hätten. Im Hermannstädter Stuhl zählte man am Anfang des Jahrhunderts, vor dem Kuruzenkrieg, 1175 wüste Höfe und 82 verbrannte, im Leschkircher 636; im Schenker Stuhl waren in 8 Jahren 504 Höfe zu Grunde gegangen, 15 verbrannt; im Burzenland zählte man 1338, im Mediascher Stuhl 5119 wüste Höfe. Ein Neubau des gesamten Lebens war notwendig geworden.

Es gehört zu den ergreifendsten Arbeiten aus unsrer Vergangenheit, wie es geschah. Die Pflichttreue in den kleinen Kreisen des Lebens ist es gewesen, die die neue Sammlung, den neuen Bau möglich machte. Der Pfarrer in der Gemeinde suchte die hart gewordenen Herzen wieder zu den Quellen des Glaubens zurückzuführen, der Lehrer die jungen Gemüter an Ehrbarkeit und Zucht zu gewöhnen, die weltliche Obrigkeit Ordnung und Arbeitsamkeit wieder einzubürgern.

Zur selben Zeit aber hielten auch neue Gedanken in die niedern rauchgeschwärzten, kleinfenstrigen Schulen ihren Einzug, unscheinbar und wenig anspruchsvoll, aber sie bargen eine Zukunft in sich, sie gestalteten langsam die Schule um und brachten endlich wieder, was man solange schmerzlich seit der Reformation vermißte, Geist und Leben. Im Jahr 1638 ist Comenius': Wiedererschlossene Sprachthür (Janua lingnorum reserata) zum erstenmal in Kronstadt erschienen und 1675 desselben Verfassers: Orbis pictus: „Die sichtbare Welt in zweyen Sprachen d. i. Aller vornehmsten Weltdinge und Lebensverrichtungen Vorbildung wie auch lat. und deutsche Benennung." Die neuen Auflagen trugen das Buch auch in die Dorfsschule und die drei Grundsätze des Comenius begannen langsam auch hier Leben zu gewinnen: daß man die Dinge kennen lernen solle, nicht nur Worte, also Anschauungsunterricht, daß die Muttersprache, die lang vernachlässigte endlich in ihr Recht trete und daß im Unterricht eine Methode anzuwenden sei, die dem kindlichen Geist angemessen, ihn nicht ertöte, sondern zum Verständnis der Welt und des Geistes fähig mache. Im Jahre 1693 erschien dann, wieder in Kronstadt, Valentin Greissings: Kinderdonat, der ein Jahrhundert die Schulen hier beherrscht hat. Seine Anweisung führt uns ein lebendiges Bild des ersten Unterrichts jener Zeit vor. Vor allen Dingen — so schreibt er — wird auf Seiten des Praeceptoris erfordert eine große Geduld, daß man mit der Jugend mit aller Bescheidenheit umgehe, ihren Unverstand zugut halte und eine Sache so lang treibe, bis er vermerket, daß sie verstanden wird. Nechst dem sol der Präceptor den Discipel bald Anfangs zu einer deutlichen, klaren und vernehmlichen Pronunciation angewöhnen, daß er das Maul recht aufthue und die Worte (zumalen den letzten Wortsbuchstaben) fein deutlich vorbringen lerne. Welches denn auch im Beten, so wol zu Hause, als in der Schule, wohl in acht zu nehmen ist. Denn sonsten hängt es manchem biß in das Alter an, wenn er in der Jugend dergestalt im Lesen und Beten verwahrloset worden. Bey solchem Fall schadet nicht, wenn der Präceptor zuweilen simuliret, Er höre nicht wohl." Häufige Wiederholungen seien zu empfehlen. „Der Präceptor plage den

Discipel nicht mit gar zu langen Lectionen und Repetitionen, wie es meistens geschiehet, sondern sich gnügen lasse, wenn er dieselbe auf 2, 3 oder mehrmahlen lernet und recitiret."

Zum Lesen lernen diente das deutsche A B C-Buch. Aber aus demselben wurde — es ist mir bis heute eine nicht ganz erklärte Sache — sächsisch gelesen. Wer die Buchstaben kannte, die leichtern Worte auch sylabisieren und lesen konnte, der wurde sofort zum Lateinischen befördert. Daneben wurde in der Volksschule noch Rechnen gelehrt und die Schüler wurden angewiesen, wie man Briefe schreibe, mit Leuten rede und Ähnliches derart,[1] „was auch ein Bürger aus dem Volk heutzutage (1704) nicht gut entbehren kann." Den größten Raum nahm noch immer der Religionsunterricht ein. Aber auch hier bereitete sich eine Wandlung vor. Der große Einfluß der neuen Richtung der „Pietisten", die in Deutschland eine tiefere Auffassung des menschlichen Innerlebens und der Religion herbeiführte, drang bis hieher. Wohl konnten die aus Deutschland hereingerufenen Hermannstädter Lehrer „des Pietismus wegen" von hier, wesentlich durch Jesuitische Einflüsse vertrieben werden, aber das Gesunde der Richtung ließ sich nicht verjagen. Aus des Komes Andr. Teutsch „Davidischen Harfen" klingt die Innigkeit des Gemüts heraus und vor allem, in den neuen Handbüchern der Schule äußerte sich der neue Geist. Das „erbauliche Handbüchlein für Kinder", das den Religionsunterricht der Volksschule beherrschte (Hermannstadt 1737 und später oft) folgt „meistenteils demjenigen Entwurf, welchen der selige Dr. Spener in einem kleinen Tractätgen, genannt lautere Milch des Evangelii gemacht hat." „Die Ordnung des Heyls" wird darin in Frag und Antwort zusammengefaßt, desgleichen „Die Schätze des Heyls"; „ein neues Gesang- und Gebet-Büchlein" ist dazugefügt, desgleichen „Exempel frommer Kinder". „Christliche Lebens-" und „Nöthige Sittenregeln" schließen das Büchlein. So arbeitete die Schule daran, den „alten Adam" aus dem Menschen auszutreiben. Der Gedanke an Gott sollte auch das kindliche Gemüt beherrschen und erfüllen, auch im äußern Betragen Zucht und Anstand sich zeigen. Dabei ist es nur zu rühmen, wenn die Schule auch durch scheinbar kleinliche Vorschriften das Verhalten auf die Bahn des Anstands lenken wollte: ein gesittetes Kind stellte sich beim Kämmen morgens nicht in die Mitte des Zimmers, sondern in eine Ecke, spritzte das Wasser nicht in der Stube herum und ging ohne Geschwätz zur Schule. Über Tisch saß es fein und still, mied alles, was den Schein unbändigen

[1] Mar. Fronius in seinem Concilium de schola. Mon. Germ. paed. VI, S. 107.

Hungers hat, sah nicht auf eines andern Teller, aß mehr Brot als Fleisch und Butter und erinnerte sich der Vorschrift, „so viel möglich“ die Gabel anstatt der Finger zu brauchen, die Knochen nicht unter den Tisch zu werfen. Beim Trinken durften die Augen nicht auf Andern ruhn.

Daß die Ruhe in der Schule Hauptvorbedingung des Lernens sei, wußten auch die alten Schulmeister. Sie sahen streng darauf, daß man nicht plaudre, nicht schlafe, nicht Obst in der Schule esse, sich nicht auf die Hände stütze und die Beine übereinander schlage, dem Lehrer nicht den Rücken zukehre. Fehlte das Kind dagegen, so war — die Rute da und es gab viele Lehrer, welche meinten, daß alle Mängel und Gebrechen aus den Kindern heraus- und alle Vorzüge und Fähigkeiten in sie hineingeprügelt werden könnten. So hatte auch der Hahnbacher Rektor Mich. Gunesch gedacht, da er ein Mädchen, wie dessen Eltern klagten, mit 24 Schlägen lendenlahm geschlagen hatte; 19 gestand er zu, 10 wegen unanständiger Worte, 6 wegen Fehlern und 3 wegen nicht gelernter Gebete. Das Kapitel beschloß, es dürfe fortan überhaupt in der Schule niemand mehr mit Ruten geschlagen werden, ein Beschluß, der wie mancher andre bloß im Protokoll blieb.

Dafür eiferte die Schule jener Zeit gegen manches kindliche Vergnügen und es ist ein Glück, daß die Natur in diesem Fall doch stärker war als die Pädagogik: der Knabe sollte nicht aufs Eis gehn, mit Schneebällen sich nicht werfen, nicht Schlitten fahren, nicht baden, nicht einmal den Arm auf des Freundes Schultern legen.

Aber wie diese Anschauungen und Vorschriften nun immer waren, daß sie so waren, daß sie im Buch jedem Kinde in die Hand zu geben waren, das war doch ein Fortschritt. Mit Schmerzen erkannten die zur Führung berufenen, daß während der langen Kriege, besonders auch des Kuruzzenkrieges „unter diesen vielen Raubereien die Leute frech und zumahl die Jugend wild und unbändig zu werden beginne“ und suchten um so mehr nach Abhilfe. Vom Lehrer auf dem Dorf sollte nicht „sowohl Gelehrsamkeit“ gefordert werden „als ein geduldiger Geist und frommes Herz“. „Sein meistes Thun — so heißt es im Visitationsbüchlein des M. Fronius von 1708 — wird sein Lesen, Singen, Katechismus, Sprüche und etwa Rechnen.“ Arme Kinder sollen auf Kosten der Gemeinde in der Schule erhalten werden, „unsre eignen Augen habens gesehn, was Gott mit solchen armen Kindern pfleget zu spielen“. Um so mehr fühlte sich die Behörde angeeifert, den Übelständen zu steuern. Auf manchen Gemeinden — ein volles Drittel der sächsischen Gemeinden gehörte dazu — lag der schwere Druck der Hörigkeit. Soweit stieg der Adligen rechtsverachtendes

Begehren, daß sie des Hörigen Sohn nicht zur Schule ließen oder wenn er ging, ihn gewaltsam wegnahmen. Vergebens waren die Landtagsbeschlüsse und Fürstenbriefe; mancher Bauernsohn hat unter des Adels Gewaltthat der Neigung zum Beruf nicht folgen dürfen, so oft in Einzelfällen durch energisches Einschreiten auch dem Unrecht gewehrt wurde.

Das ist denn doppelt bedeutsam, daß in solcher Zeit verfassungsmäßig, durch allgemein giltigen Synodalbeschluß die allgemeine Schulpflicht inmitten der ev. Landeskirche ausgesprochen wurde. „Alle Kinder beiderlei Geschlechts in Städten und Dörfern, beschloß die Synode 1722[1] — sollen mit obrigkeitlichem Befehl zur Schule angehalten werden, schreiben und den Katechismus lernen." Dem Mangel an Schulbüchern suchten sie durch den Druck eines Katechismus mit Erläuterungen auf öffentliche Kosten abzuhelfen, an arme Kinder sollte er umsonst gegeben werden. Dabei, erklären sie, würde es gut sein, wenn niemand als Rektor angestellt würde, der nicht wenigstens 2 oder 3 Jahre an einem Gymnasium studiert habe und „den Catechismus verstehet". Dann sollten die Angestellten von den geringern Schulen zu den bessern promoviert werden. Zur Unterstützung armer Schulen sollte „ein Nationalfundus" gegründet werden: wenn jeder Pfarrer jährlich 2 und jede Gemeinde 1 Kübel Korn gäbe, so kämen im Jahr 355½ zusammen, „und das wäre was Ordentliches" fügt die genügsame Zeit hinzu. Außerdem sollten Almosen gesammelt werden, „damit den Waysen und anderer blutarmer Leut Kindern gedienet und denen Präceptoribus einiges didactrum möge können gezahlet werden."

Wie gering solches in der Regel war, wir wissen es nur zu gut. Schwer ging der alte Schullohn von 3 Viertel Korn und 2 Viertel Kukurutz ein und in den Städten war es mit den Lehrern der niedern Klassen noch schlechter bestellt. Darum bat Val. Greissing am Schluß seiner Vorrede zum Kinderdonat so eindringlich: „Schließlich werden alle und jede (bevoraus die von Gott gesegnete) christl. Eltern freundlich gebeten, sothane mühsame Arbeit eines jeden treuen Praeceptoris dankbarlich zu bedenken, damit solcher Gestalt der Praeceptor je mehr und mehr zur Fortsetzung seines Fleißes möge angereitzet werden. Denn ob wohl unsre l. Obrigkeit vor Alters, da Alles sehr wohlfeil, auch die Mildthätigkeit gegen die Praeceptores gemein war, nur fl. 2 zum jährl. Salario bestimmt hat, da dann fast nur ein Heller oder halber Pfennig auf den Tag kommt, vor welchen sonst schwerlich Jemand, zumal wenn er zu thun hat, ein fremdes unruhiges Kind nur eine halbe Stunde

[1] Mon. Germ. paed. VI, 131.

um sich leiden, ich geschweige denn in seine Aufsicht und etwas lehren würde, so ist damit doch nur auf die sehr armen Eltern gesehen, hingegen denen begüterten und dankbaren Eltern ein mehres zu geben gar nicht verboten, vielmehr von Gott ernstlich geboten worden."

Der ungenügenden Vorbildung abzuhelfen hatte Marc. Fronius 1704 den Vorschlag gemacht, abgesonderte Seminarien für die zukünftigen Prediger und Dorfslehrer zu errichten und nach 100 Jahren war es noch kaum geschehen! „Die Barbarei möge aus den Schulen ausgetrieben werden" beschloß die Synode 1724 im Schmerz darüber, daß die Schüler auf dem Dorfe, die früher Lateinisch und Griechisch gelernt, jetzt nicht einmal Latein verstünden; allerdings seien die Lehrer roh und ausgelassen und kümmerten sich wenig um die Studien. Darum sollten die Pfarrer jährlich mindestens zweimal ihre Schulen besuchen, um Christtag und Ostern und sich vom Zustand derselben überzeugen.

Freilich auch diejenigen Lehrer, die mit ihren Herzen dabei waren, hatten viel Abhaltung von der Schule. Kam eine „Currende", so mußte er sie weiter befördern, schwere Strafe stand auf der Weigerung; im Sommer in der Ernte mußte er dem Pfarrer helfen; zog ein Gewitter herauf, so mußte er die Glocke läuten — wehe ihm, wenn der Hagel die Felder traf, wenn er es einmal zufällig versäumte —; die alten lateinischen Kirchenlieder, die er mühsam gelernt hatte, gefielen nicht mehr, ein „vergebliches Geplerr" nannte die Synode sie und schaffte sie ab; deutsche Lieder sollte er lernen, besonders die Luthers. Dabei gehörte freilich Mancher von den Kantoren zu den „Klüglingen", über welche die Synode klagte, daß sie durch Änderungen und Zusätze die alten Melodien verbessern wollten, „damit der Reyen in den juckenden Ohren etwas sanfter klinge"; — daneben gabs im „Hannenhaus" viel zu schreiben, und wenn auch die Gesetze es eifrig verboten, Wein zu schänken oder Branntwein zu brennen, es war zu verlockend. Außerdem stand der Schulmeister jährlich vor der Gefahr, entlassen zu werden, hier und dort durfte er nicht anstoßen, und es ist ein Bild seines Lebens, wenn Einer um die Schule bittet mit den Worten: „wir leiden an der Schulkrankheit, die Hunger und Durst heißt und bitten denn u. s. w."

Unter solchen Umständen war denn das Leben oft nur erträglich, weil man nur für sich allein zu sorgen hatte. Die alten Schulmeister, es macht allerdings ihr Loos nicht leichter, sind zum großen Teil nicht verheiratet gewesen. „Es beginnen viele Mißbräuche in Kirche und Schule einzureissen" klagte der evang. Bischof auf der Synode zu Birthälm 1724,[1]

[1] Mon. Germ. paed. VI, 135.

„vor allem das Heiraten der Lehrer, da nun fast alle verheiratet sind, nicht blos die Rektoren sondern auch die Cantoren, woraus sehr viele Ungelegenheiten entstehen.“ Er mahnte, es möge die Heirat nicht Allen unterschiedlos gestattet werden, sondern „blos Jenen, bei welchen angesichts des vorgeschrittenen Alters keine Hoffnung weiter ist, daß sie den Studien nachgehn und der Kirche zu größerm Nutzen dienen.“

Aber auch bei dem Mangel an Frauen, denen sonst die Synode so oft den Vorwurf unnötigen Aufwandes macht, fand das Übel des „Luxus“ in den Lehrerkreisen Eingang; öfter freilich auch das Gegenteil. Der Hermannstädter Dechant klagte 1730,[1] die Lehrer sähen aus wie die „Kuruzen“, wie Bauern und Walachen und besonders dann, wenn sie ihr Korn auf den Markt brächten. Körperliche Strafe sollte dem Übel steuern.

Um diese Zeit verloren sich allmählig die „Musterschreiber“, die im 17. Jahrhundert vielfach von Ort zu Ort wanderten und oft dem Schulmeister Konkurrenz machen. Dafür erschienen häufiger als früher die armen „Exulanten“ aus Böhmen und Ungarn, in erster Reihe Lehrer und Geistliche, die wegen ihrer Religion vertrieben, hier ein mildes Almosen erhielten. Es ist ein freundlicher Lichtblick in einer sonst harten Zeit. Er strahlt uns hie und da doch auch aus dem Verhalten der Gemeinden den eignen Lehrern gegenüber entgegen. Gewiß, der Lohn war gering, die Genügsamkeit groß, — die Lehrer in Birthälm bitten um ein kleines jährliches „Stipendium“, um sich einige „musik. Requisiten“ anzuschaffen „oder wenigstens größern Mut, dem Herrn zu lobsingen und unsern gesamten Markt zu erfreuen und aufzumuntern“ — aber es gehörte zum alten Herkommen, daß der Lehrer frei war von allen Ortsbeschwernissen, von allen Posten und Reisen, von allen Einquartierungen; nur zu Kirchen-, Schul- und Mühlenarbeit war er verpflichtet.

Wenn schon der Hermannstädter Rektor Krempes (1687—91) über die Lage der Gymnasiallehrer schreibt: „sehr hart und schwierig ist die Lage derer, die einmal in diese Mühle eingetreten sind“, so gilt das noch mehr für die Arbeiter in der Volksschule. Aber auch in dieser Zeit sind doch Keime zum Bessern ausgestreut worden: die Obrigkeit nahm sich wieder der Schule an, Schulbücher wurden gedruckt, des Comenius Geist berührte auch hier die Herzen, der Pietismus vertiefte die religiösen Anschauungen und langsam bereitete sich die Zeit vor, die nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts die reinsten Strahlen edelster deutscher Geistes- und Herzensbildung auch hieher sandte, die Besten der Zeit aufwärts zu tragen, dem Tag des Lichts, der Vollendung der Menschheit entgegen.

[1] Ebenda S. 155.

IV.

„Aus dem Verderbnis der Schulen folgt allenthalben unendliches Übel; aber man muß diese Krankheit nicht nur enthüllen, sondern auch an Abhülfe denken, nämlich an die Besorgung guter Lehrer und würdiger Gehalte“ [1] — so sprach die Synode 1726, als sie nach langen bösen Jahren daran ging, da das Land sich wieder des Friedens erfreute, dem Mangel an guten Schulen abzuhelfen. Es gab soviel Elend in dem armen Lande, die ungeheuere Ermattung eines 200=jährigen Krieges lag auf den Seelen, hundertfaches Elend lauerte an allen Ecken. Verheerend zog die Pest durch die Dörfer, das Gespenst derselben wurde — es ist eines der schauerlichsten Bilder — oft froh begrüßt, weil die andern Dränger, die rohe Einquartierung der Soldaten, vor diesem allein flohen. Unerträglich waren die Leistungen, die auf dem armen Bauern lagen, das alte Selbstgefühl schien erstorben, aber es war doch wenigstens Ruhe im Lande. Zucht und Sitte des Hauses konnte wieder hergestellt werden, das Familienleben sich festigen und die Glaubensverfolgungen weckten neue Anhänglichkeit an das evang. Bekenntnis. Seit Maria Theresia den Thron bestiegen hatte, kam auch in die Volksschule neues Leben und wenn die Arbeiten des Staates unmittelbar auf unsre Schulen keinen Einfluß nahmen, so war der mittelbare bald zu spüren.

Das regere Leben zeigte sich vor allem in den Verhandlungen der Synoden. Immer wieder behandelten sie die Frage, wie den Schulen aufzuhelfen sei; grade die Wiederkehr derselben Sache deutet zugleich an, daß thatsächlich nicht geholfen wurde. Die Übel, um die es sich handelte, sind immer die alten und lassen sich auf eines zurückführen, Mangel an Mitteln. Daß sie damals nicht Herr desselben wurden, hat wohl mehr als einen Grund; gewiß ist nicht der letzte der, daß das Geschlecht eben den Schwung der Seele nicht finden konnte, wirklich Großes und Durchgreifendes ins Auge zu fassen. Nach einem amtlichen Ausweis von 1763 lernten in 24 Schulen der größern Gemeinden und Märkte (Heltau, Zeiden, Reps, Gr.=Schenk, Agnetheln, Leschkirch u. s. f.) die Schüler lesen, schreiben, rechnen und die hauptsächlichsten Kapitel der christl. Lehre nach dem Katechismus, einige lateinisch und Musik. In den andern (236) „Trivialschulen“ lernten Alle lesen und die hauptsächlichsten Grundsätze der christl. Lehre aus dem Katechismus verstehen, „einige“ lernten schreiben, „wenige“ rechnen und „sehr wenige“ Musik. Als wünschenswert erschien, wenn sie noch bibl. Geschichte durchnähmen. Fundationen fehlten überall gänzlich und als Mittel zur Hebung dieser Schulen schien dienlich,

[1] Mon. Germ. paed. IV, S. 142.

wenn durch die Regierung die Kinder zur Schule gezwungen würden und — wenn man dort, wo es noch nicht durchgeführt sei, die Geschlechter trenne.[1]

Als ein Übelstand wurde insbesonders empfunden, daß man in der Schule schwer zu Büchern komme. Wohl fing der heimische Buchdruck, der immer für Schulbücher gesorgt hatte, an, das Geschäft weiter auszudehnen, — 1726 hatte die Synode beschlossen, Luthers Katechismus mit den Seidelischen Erklärungen in Kronstadt drucken zu lassen —,[2] aber der Büchereinfuhr von außen wurden große Hindernisse in den Weg gelegt. Der Index der verbotenen Bücher war in Österreich zu jener Zeit größer als in Rom, der Jesuitismus suchte das Geistesleben von dem deutschen völlig abzuschließen.

In Ausführung einer Regierungsordnung sind in den 60-ger Jahren des vorigen Jahrhunderts allgemeine Schulvisitationen vorgenommen worden, ähnlich wie die Generalkirchenvisitationen frisch aufgenommen worden waren. Die eingehende „Instruction" des ev. Bischofs G. J. Haner, „wie bei der Anno 1765 ... zu wiederhohlenden Schul-Visitation zu verfahren", und die Erfolge der Visitation geben ein lehrreiches Bild unsrer Volksschule aus jener Zeit.

Man unterschied neben den städtischen Schulen 24, wir würden sagen höhere, Volksschulen in den Märkten und größern Dörfern, wo wie oben erwähnt zum lesen, schreiben und rechnen und Katechismus noch etwas Latein und Musik hinzukam. In den andern Schulen wurde nur lesen und Katechismus gelernt, schreiben, rechnen lernten nicht Alle.

Alljährlich muß der Rektor noch „um die Schul bitten", zur bestimmten Zeit (um den Johannistag oder Bartholomä), zuerst beim Pfarrer, dann bei den Ältesten der Gemeinde. Geschenke, die öfter von ihm gefordert wurden, durfte er nicht geben. Versprechungen, diesem oder jenem den Schullohn nachzusehn oder in eine Verminderung der Einkünfte zu willigen, waren verboten. War er wieder gewählt, also auf ein Jahr seines Amtes sicher, wofür er den Geschworenen das hergebrachte Mahl geben mußte, dann mußte er nicht nur einen nicht unanständigen sondern einen „exemplarischen" Lebenswandel führen. Dazu gehörte viel. Nicht nur Pflichterfüllung in Kirche und Schule, er mußte seinen Pfarrer in Ehren halten und in allen billigen Dingen ihm gehorchen. Die alte Bestimmung, daß zur Zeit der Ernte und Weinlese der Schulmeister nicht von der Schule abgehalten werde, war der andern Bestimmung

[1] Ebenda S. 284.
[2] Ebenda S. 145.

gewichen, daß er sich nicht weigere, seinem Inspektor zu helfen. Mit den Dorfsleuten sollte er friedlich leben, züchtig, mäßig sein, nicht „Freß- Sauf- und Spielgesellschaften“ veranstalten, das Lärmen auch der erwachsenen Jugend verhindern, keine unanständige Hantierung treiben, in seiner Kleidung nicht zu viel, aber auch nicht zu wenig thun.

Abhaltung von der Schule gab es mancherlei. Das Jagen und Fischen war verlockender als die Schreibereien im Hannenhaus, die ihm aufgelegt wurden. Wars ein Wunder, wenn er darum die Schulknaben zu Hausgeschäften verwandte, die Zäune, die Fenster, die Öfen u. s. w. zu besorgen befahl? Daneben sollte er sich weiter bilden, die ihm untergebenen Scholaren getreulich in dem unterweisen, worinnen sie Unterricht bedürfen. Wie diese Unterweisung beschaffen war, geht aus einigen Aussagen bei der Visitation im Mediascher Kapitel hervor:[1] „Wir sitzen abends zusammen, lesen in der Bibel und schicken uns zur Information“, sprach der Rektor in Pretai; „wir lesen abends in der Bibel und reden darüber miteinander“ hieß es in Scharosch; „bei Winterszeit lesen wir abends ein Kapitel; obgleich der Cantor mein Bruder ist, lieset er nicht gern,“ erklärte der Rektor in Waldhütten.

In erster Reihe sollte der Schulmeister sein Amt in der Schule treulich erfüllen. Schon verlangte man von ihm, daß er die Schüler in einen Catalog einschreibe, ihn täglich verlese, die Abwesenden aufschreibe, ja daß er einen schriftlichen Entwurf für die Einteilung der Stunden und Arbeiten habe. Die Schule wurde täglich mit Gesang und Gebet eröffnet, hin und wieder ein Kapitel aus der Bibel, eine biblische Historie, der Katechismus und ein Abschnitt aus der „Ordnung des Heils“ gelesen und erklärt und zur Erbauung der Kinder angewendet. Die Kinder sagten ihre Lektion besonders auf. Diejenigen, die fertig lesen konnten, lernten auch etwas auswendig, aus dem Katechismus oder dem Gesangbuch, aus der Grammatik oder dem Donat. Wer lesen konnte, wurde im Schreiben und im Rechnen unterrichtet. Das letztere diente insbesonders dazu, im „Psalmbuch“ die Lieder, in der Bibel die bestimmten Bücher und die Kapitel aufzusuchen. Mittwoch wurde wiederholt, was Montag und Dienstag durchgenommen wurde, Sonnabend das der zwei vorangehenden Tage. Mittwoch Nachmittag bis zur Vesper ist den Kindern ein Zeitvertreib gestattet. Den Nachhausegehenden wurde ein biblischer Spruch mit nach Haus gegeben, das alte „Latein“, das mit gutem Glück wohl unbeschädigt nach Haus gebracht wurde; vergaß mans, so half der alte Schulvers aus: „et kam e weld Schweng und fraß mer det Lateng.“

[1] Vereins-Archiv XXIII, 229.

Am Ende des Jahres wurde ein Examen verlangt. Ists ein Wunder, wenn im Hinblick darauf der Schulmeister — er hat Vielen oft erlaubt, von der Schule fern zu bleiben und that ers nicht, so blieben sie ohne diese Erlaubnis aus — die Geduld verliert und durch Strafen erzwingen will, was am Verständnis abgeht. Auch anderes trug dazu bei, die Sorge vor dem Examen zu mehren. Zuerst die unverständige Forderung, daß die Kinder schon mit vollendetem 4. Jahr die Schule besuchen sollten. Was werden die Kleinen gelernt haben? Dann kam der Mangel an Büchern, die vielen Versäumnisse — schon 1765 verlangte man umsonst, die ältern Schüler sollten nach dem Morgengottesdienst täglich in der Schule erscheinen, um eine Lection aufzusagen — und von Seite des Lehrers nicht minder viele Abhaltung. Die Musik für Kirche, Hochzeiten, Leichen, Namenstage nahm viel Zeit weg und war die Klasse gar dem Campanator anvertraut, so hatte der neben ihr alles Läuten zu besorgen, die Kirche rein zu halten, das Taufwasser selber zu bringen, wenn es sehr kalt ist, es etwas laulicht machen, die Oblaten zur Communion zu backen, den Wein dazu zu holen, uneinige Eheleute vorzufordern und die „Currenden" zu besorgen.

Dem rechten Schulmeister begann die Methode damals schon Sorgen zu machen. Aus dem Halleischen Waisenhaus hatte sie ihren Umzug begonnen, sie kam auch hieher und Manche meinten, in ihr die allein richtige gefunden zu haben.

Das Lesenlernen begann mit dem Kennenlernen der Buchstaben. Vorher wurde aber in jeder Stunde am Anfang des Vor- und Nachmittags der „Wochenspruch" durchgenommen und erklärt. Die Buchstaben schrieb der Lehrer an die Schultafel an oder zeigte sie im A B C-Buch. So buchstabierte man sich allmählig ins Lesen hinein, mit deutschen und mit lateinischen Buchstaben. Zugleich wurden Gebete gelernt: sie wurden der ganzen Klasse vorgesagt, satzweise von den Kindern nachgesprochen, dann von einem oder dem andern Kinde laut hergesagt. Die Anleitung zum Schreiben geschah wieder an der Tafel, wo die ersten Grundstriche gezeigt und „von den Kindern, die dazu geschickt sind, nachgemahlet werden". Die große Tafel, eigentlich das einzige Lehrmittel, vermittelte auch die Kenntnis der Ziffern, die den Kindern nach ihrem Wert bekannt gemacht wurden, den sie sowohl einzeln haben als auch in der Zusammenfügung mit andern erhalten. Die 10 Gebote, die Worte bei Taufe und Abendmahl werden nach einander durch unablässiges Fragen erklärt und sollen den Kindern so beigebracht werden, „daß das Herz nicht ungerührt bleibe".

Aber auch dieses, wie uns heute scheint, niedrige Ziel erreichten nicht Alle; nicht alle Knaben, dann grundsätzlich nicht die Mädchen. Es ist schon angedeutet, daß man die Trennung der Geschlechter für angezeigt hielt. Daß auch die Frau Anteil haben solle an dem Kulturleben ihrer Zeit, ist eine spätere Anschauung. Damals wurden sie in der Schule anders behandelt. Daß man für die Mädchen andre Strafen hatte wie für Knaben, „so wie es sich beim weiblichen Geschlecht am füglichsten thun läßt, einige Plage, Schläge in die Hand, hinter den Ofen kriechen und dergl. Mittel“, mag man billigen. Aber bei jener Visitation (1765) wurde in Bezug auf die Mädchen in der Regel geantwortet: „rechnen und schreiben gehet dies Geschlecht nicht an“ oder „will dieses Geschlecht nicht haben“. Nur hie und da lernten sie die Ziffern kennen, um die Lieder im Gesangbuch aufsuchen zu können.

Was die Besoldungen anbelangt, so kann als Beispiel dienen: in Zeiden, einer der größten Gemeinden, bezog der Rektor 28 fl. Gehalt, der Cantor 20, der Campanator 18 fl. und alle einen Teil des Jahrbrots, in Rothbach, einer der kleinsten Gemeinden, der Campanator 9 fl. und 2 fl. Wachsgeld, der Cantor 12 fl. und 5 Kübel Korn, der Rektor 20 fl. und 4 fl. Wachsgeld und alle Brot.

Im ganzen Mediascher Kapitel erhielten nur die Schulmeister von Reichesdorf und Meschen je 40 ung. Gulden als Gehalt; der Birthälmer Rektor nur 24 fl., keiner sonst über 30 fl., daneben allerdings Brote, Präbenden, Kasualien, und das Sabbathale, in Nimesch jeden Sonnabend ½ Maß Korn oder Kukurutz, in Pretai „Erbsen und was arme Leut haben“, in Waldhütten „Erbsen, 2 Eier, Pelsen ½ Maß“.[1]

Es ist nach alle dem erklärlich und es bezeichnet allgemeine Zustände, wenn im Burzenland 1765 folgende Vorschläge zur Verbesserung der Schulen gemacht wurden:

1. Wenn die Ortschaften ihre eigenen Secretarios und Schreiber halten sollten und folglich

2. Die Rectores nur vor die Kirche und Schule zu sorgen hätten und in gar keiner Verbindung mit den Beamten stünden, mithin auch nicht so oft im Hannenhaus, bei Lösung der Ackerländer, bei Exigirung der Portion, bei den Theilungen und gerichtlichen Verhören sein müßten.

3. Wenn die Eltern den Kindern die nöthigen Schulbücher schaffen, dieselben fleißiger und länger, wenigstens bis Pfingsten in die Schule schickten. Alleine sie blieben schon vor Ostern aus und sind keine in den Schulen zu finden.

---

[1] C. Werner im Vereins-Archiv XXIII, S. 236.

4. Wenn die Salaria oder Sabbathalia in etwas erhöhet würden, maßen an den meisten Orten nur 1 Den., an den wenigsten 1 1/2 Den. wöchentlich gezahlet werden. Endlich

5. Wenn die Schulgebäude in etwas solten vergrößert werden, wozu aber bis noch kein Anfang gemachet worden.[1]

Auch im Hermannstädter Kapitel war es nicht anders. In Freck führte 1766 der „Pastor große Klage, daß die meisten Kinder auf Veranlassung ihrer Eltern weder im Winter noch im Sommer, ja sogar am Sonntag nicht in die Schule kommen"; in Kerz kommen sie auch im Winter nicht, das Gebäude „ist zum umfallen"; in Gierlsau stehts mit dem Schulbesuch ähnlich.

Es ist das allerdings nicht zu verwundern. Denn in den Kapiteln ist die unmittelbare Sorge für die Schule damals eine geringe gewesen. Jahre lang reden sie in den Sitzungen kein Wort über diese Anstalten, kaum daß sie dem Auftrag von oben, diesen oder jenen Ausweis zu geben, nachkommen oder die Visitation durchgeführt wird, die die Regierung anordnet. Es ist das um so auffallender, als in den obern Kreisen, in der Synode die Sorge nie erlosch; oder beweist die Thatsache wieder die alte Wahrheit, daß die aufsteigende Sonne zuerst die Spitzen der Berge beleuchtet und später erst in die Tiefen der Thäler dringt?

Solche leuchtende Strahlen sind um die Mitte des Jahrhunderts in Bezug auf das höhere Schulwesen auch uns aufgegangen. Die Neuordnungen unsrer Gymnasien um jene Zeit, die Alle mehr oder weniger an die Einrichtung des Halle'schen Waisenhauses anschloßen, bezeichnen einen großen Fortschritt. In den leitenden Kreisen unsrer Kirche und unsres Volkes wurde eifrig und eingehend die Errichtung einer evang.-deutschen Universität in einem sächsischen Ort besprochen. Denn der Besuch ausländischer Hochschulen wurde schwer, Maria Theresia untersagte ihn ganz, der Jesuitismus, der übermächtig sein Haupt erhob, sah darin eine Hauptwaffe gegen die Evangelischen. Aber nicht minder gefährlich erschien ihm die Errichtung einer evang. Hochschule hierzulande. „Ich sehe voraus — klagte der kath. Bischof Bajthai 1766[2] — den unermeßlichen und verachtungsvollen Abgrund, in welchen die armen kath. Schulen... gestürzt, ja gänzlich versenket werden. Ich setze zugleich den sogenannten Freigeist oder Esprit fort, der durch diese neue Lehrer eingeführet, sodann durch die Unterweisung der Jugend sowohl, als durch die willkürliche Auflage der Bücher ausgebreitet und mit der Zeit sogar zum Nachtheile der oberherrschaftlichen

[1] Mon. Germ. paed. VI, CXXV.

[2] Vereins-Archiv XI, 471.

Gewalt oder monarchischen Regierung fest gestellet wird.“ Sein Wort wirkte, Maria Theresia ließ den Gedanken fallen, dem auch in unsrer Mitte manche Bedenken und Zweifel nicht mit Unrecht entgegen kamen und die evang.-deutsche Universität in Hermannstadt wurde nicht errichtet.

Noch immer suchte auch der spätere Volksschullehrer seine Vorbildung im Gymnasium, das ihm für seinen Beruf wenig bot; ja es kam vor, daß er auch keine Schule besucht hatte, sondern als Schuljunge die Elemente des Wissens lernte, die sein Schulmeister ihn zu lehren verpflichtet war. Das Brot des Schuljungen ist ein hartes gewesen, er mußte hungern und frieren können, Püffe und Stöße vertragen und derben Scherz sich gefallen lassen. Denn dem Rektor, der ihn aufnahm, hatte die Wissenschaft das Herz und den Sinn nicht so veredelt, daß er auch nur aufbrausende Leidenschaft zu beherrschen vermochte. Der Neppendorfer Rektor warf 1746 einmal sogar in der Kirche dem Organisten, mit dem ihn alter Groll entzweite, das Gesangbuch an den Kopf, weil dieser zu früh zu orgeln aufgehört hatte, während der Rektor noch das schöne Lied sang: Der Gnaden Brunnen fleußt noch. Was mußte sich dann wohl der Schuljunge gefallen lassen, der nur in außerordentlichen Fällen den Mut fand, klagend vor dem Kapitel zu erscheinen?

So stimmte sein trauriges Los mit dem äußern Aussehn der Schulen. Daß die Kirche durch Höhe und Licht die Wohnung der Menschen überrage, war alte Anschauung; daß die Schule beides auch brauche, ist verhältnismäßig junge Weisheit. Im vorigen Jahrhundert waren sie alle nieder, mit Schindeln gedeckt, zwischen denen bei argem Regenwetter wohl die Tropfen bis in das Schulzimmer durchsickerten und die Sonne schien noch durch die „Schliemen“ auf die Eichenstämme, die Tische und Bänke darstellten. Und erst des Lehrers Wohnzimmer. Es wird öfter wie in Tarteln gewesen sein: „die Stube sieht schwach und als ein Gefängnis aus.“ Und die Lehrer, die die jungen Geister „zur Höhe“ führen sollten, waren von höchst verschiedener Vorbildung. Es kann wieder als Bild des allgemeinen Zustands gelten, was sich im Schenker Kapitel 1777 bietet: von den 37 Lehrern desselben hatte einer in Kronstadt bis zur Syntax, ein andrer in Hermannstadt bis zur Rhetorik studiert, ein dritter das Schäßburger Gymnasium durch 6 Jahre bis zur Periodologie besucht. Wieder ein andrer war bis zur Poesie in Hermannstadt gelangt, ein andrer hatte seine Ausbildung $4^1/_2$ Jahre in Mediasch erhalten. Der Agnethler Rektor war 10 Jahre in Mediasch gewesen, der von Martinsberg 11 Jahre in Hermannstadt, der Braller Kantor hatte seine höhere Ausbildung in Agnetheln geholt, der Kantor von

Kleinschenk war 1 Jahr in Hermannstadt. Einer war 2 Jahre Grammatist in Heltau gewesen, der Werder Rektor war beim Deklinieren und Konjugieren stehen geblieben. Die Lehrer stammten zum großen Teil nicht aus ihrem Kapitel.

Das ist eine merkwürdige Erscheinung, die den Beweis liefert, wie die krankhafte Absperrung der einzelnen Kapitel in unserm Jahrhundert nicht das Resultat alter Entwicklung sondern fast künstlich aufgerichteter Schranken war.

Jene alten Schulmeister aber haben sich mit späterer Fortbildung nicht viel geplagt. Es sind vereinzelte Erscheinungen, wenn einer mehr Bücher als Bibel und Gesangbuch hat, die Visitationsprotokolle bemerkten bei einzelnen, so beim Scharoscher Kantor, er sei außer der Bibel kein Freund von Büchern, während sein Rektor außer Büchern dogmatischen und moralischen Inhalts ausgewählte Musikalien besaß.

Der Rektor „dang" sich, wie in alten Zeiten, seinen Kollaborator und Kantor. Diesem lag die Reinhaltung der Kirche ob; hie und da hatte er auch einen Teil des Läutens zu besorgen. Unterließ er es, so kostete es ihn in Gürteln „einen Thaler vollgewichtig, den der Pfarrer austreibt".[1] In der Regel war ein Lehrer als besonderer „Glöckner" für das Läuten bestellt.

Bei der Vorbildung und bei den allgemeinen Sitten jener Tage war es kein Wunder, wenn auch die Schulleute öfter in Lagen erscheinen, die man ihnen heute übler nehmen würde als damals. Wenn der Stolzenburger Kollaborator (1746) im Zorn über seinen Pfarrer, der ihn zur Hülfe in der Ernte haben wollte, das Weinglas, das man ihn vorsetzte, auf den Boden warf, mit den Worten: er soll sich den Wein selbst trinken, wenn er keinen bessern geben will, so nahm solches das Kapitel sehr übel, noch übler, wenn der Stolzenburger Rektor (1766) mit den „Gestütterknechten" der Hermannstädter Stadtreiter auf der Straße in Händel geriet und „dabei eben nicht zu modest und seinem Stande gemäß sich aufgeführet". Es zeigte doch von Schonung, daß das Kapitel ihn erst, nachdem die Stadtreiter abgetreten, samt seinem Kollaborator, der mit dabei gewesen, verurteilte, den Kollaborator weil er trunken gewesen, den Rektor, weil er dem Kollaborator befohlen, ganz unbegründet laut zu schreien. Beide zusammen mußten 1 fl. bezahlen.

Einen schweren Kampf führte die Schule mit dem „Fluchen", das seit dem 17. Jahrhundert ein allgemeines Übel geworden war. Die Visitationen jener Tage eiferten umsonst dagegen, ebenso gegen die un-

[1] Vor 100 Jahren. Siebenbürgisch-Deutsches Tageblatt 1878, Nr. 1316 ff.

gehorsamen Kinder. Öfter wiederholte sich die Aussage, die die Visitatoren in Werd bekamen (1759): Von außerordentlichem Fluchen und ungehorsamen Kindern will die Altschaft zwar nichts wissen, doch soll es ziemlich gewöhnlich sein, oder wie in Tarteln: daß das Fluchen und mit Donner schelten wohl im Schwang gehet, kann man nicht leugnen, doch wüßte man keinen außerordentlichen Flucher!

Es ist vielleicht statt vieler Auseinandersetzungen besser kurz die Resultate aus einigen Gemeinden mitzuteilen, wie die Visitation von 1762 aus dem Schenker Kapitel sie ergiebt; es wird daraus das allgemeine Bild sich von selbst ergeben. In Agnetheln ist die Schule gebaut, über die Scholaren ist nichts zu klagen, nur der Kantor ist viel krank; er soll darum entlassen werden. In Schönberg und Werd sind die Schulen gut gebaut, nur wäre zu wünschen, daß darinnen fleißiger katechisiert würde; in Tarteln ist die Schule schlecht, der Rektor ziemlich fleißig, in Martinsberg und Braller ist keine Klage, im letztern „hätte Dom. Rector wegen seines Fleißes billig ein Lob verdient, wenn er die Herrn Visitatores nicht selbst der Mühe überhoben hätte“; in Felmern sollen sie eine neue Schule bauen, in Halmagy sie vergrößern. Einen heitern Eindruck macht es, wenn der Rektor in Halmagy „wegen des schlechten Rauchfangs protestirt“ und die Kommission dem Übelstand durch die Bemerkung begegnet: an seinem Fleiß bei den Kindern sei doch auch auszusetzen!

Die Theresianische Zeit hat auf unsre Schulen keinen unmittelbaren Einfluß ausgeübt. Aber mittelbar mußte der Einfluß sich äußern, wenn man rings um sich neue Schulen entstehen sah, in denen nach neuer Methode unterrichtet wurde, in denen darauf gedrungen wurde, daß den Kindern das was sie lernten, auch wirklich zum Verständnis gebracht wurde, wo stufenweise ein Fortschreiten vom leichtern zum schwerern gesucht wurde. Durch die Arbeiten der Theresianischen Zeit wurde die Anschauung über Wert und Bedeutung der Schule überhaupt und die Arbeit des Lehrers in weitere Kreise getragen. Daß die „rechte Erziehung der Jugend die Grundlage der öffentlichen Wohlfahrt“ sei, wurde allgemeine Überzeugung, die unsre Schulen allerdings schon im 17. Jahrhundert ausgesprochen, wenn sie mit der Aufschrift geziert wurden: Die Schule eine Pflanzstätte des Gemeinwesens. Es ist aber etwas neues, daß diese Überzeugung eine lebenspendende und erhaltende Kraft in den mit den Nöten des Tages ringenden Lehrerkreisen wurde, die sich an der idealen Empfindung aufrecht hielten, daß sie im Dienst der höchsten Güter der Menschheit standen, wie die Hermannstädter Lehrer dieses 1778 in er-

greifenden Worten aussprechen: „Nur diese schönen Vorstellungen von der Hoheit ihres Berufs haben... den Mut der Collegen erhalten und erhält ihn auch noch. Sie werden nicht müde werden ihre letzten Kräfte im Dienst des Vaterlandes, dem sie Bürger, und im Dienste der Menschheit, der sie Menschen zu bilden das Glück haben, zu verbrauchen; aber sie fordern auch jeden Menschenfreund, der Macht und Gelegenheit dazu hat, auf, ihnen zu helfen und zu unterstützen."

Es ist ein Unterschied, ob eine Überzeugung im Einzelherzen eine wärmende und nährende Flamme bildet oder ob sie die allgemeine Anschauung in der öffentlichen Meinung wird; im ersten Fall kann sie den Idealismus des Einzelnen kennzeichnen, im andern wird sie ein mitbestimmender Faktor der allgemeinen Entwickelung.

Noch bevor das Jahrhundert zu Ende ging, kam ein weiterer neuer Gedanke in unser Schulleben. Er betraf zunächst allerdings die Schulpolitik, im weitern Verlauf aber mußte er auch auf das Innerleben der Schule Einfluß gewinnen. Der Gedanke Maria Theresias, daß die „Schule ein politicum sei" d. h. Staatsangelegenheit, trat in den Josefinischen Zielen, die ja überhaupt von dem Grundsatz der Staatsallmacht ausgingen, noch rücksichtsloser zu tage. Die Schule sollte nützliche Bürger, brauchbare Beamte und Soldaten erziehen, die Rücksicht auf das Praktische, das unmittelbar Brauchbare sollte auch für den Unterricht bestimmend sein. Die Schule sollte, mit größerer oder geringerer Verdrängung des Idealen im Unterricht, einem bestimmten politischen System dienen. Darum sollte alles auch in der Schule nach einem Schnitt geordnet werden. Es ist zum erstenmal, daß der staatliche Einfluß auch auf unsre Schulen sich geltend machte. Zunächst auf die höhern Schulen. Man plante eine Einschränkung der Gymnasien inmitten des sächsischen Volkes, eine Erschwerung des höhern Studiums, der unentgeltliche Unterricht sollte aufgehoben, das Lehrgeld erhöht werden. Die Nation fand ernste Worte der Vorstellung dagegen, indem sie nachwies, „daß es bei uns eher erforderlich wäre, mehrere geschickte Leute zu den Studien anzulocken und durch sie nützliche Kenntnisse in unserm Vaterland je mehr und mehr auszubreiten."

Tiefer griff es in die Volksschule ein, daß der Kaiser alle Abgaben wie Kollekten, Präbenden u. dgl. einfach aufhob, während unsre Lehrer ihre Besoldung grade aus solchen erhielten. Viel Schaden hat die Verordnung allerdings nicht angerichtet, — denn man hielt sich nicht darnach und bevor der Kaiser starb, wurde sie aufgehoben.

Daß Josef II. den Schulen damit keinen Schaden zufügen wollte, liegt auf der Hand. Seine Anordnungen bezweckten, wenn auch oft ver-

fehlt, grade ihre Besserung. Auf seiner zweiten Reise durch Siebenbürgen 1783 wurde ihm von Seite der Kirche durch den ev. Bischof Funk der Schaden vorgetragen, den unsre Schulen grade durch die obige Verordnung erlitten. Der Kaiser wies darauf hin, daß jene Abgaben keine sichere Einnahme geboten hätten, was zugegeben werden mußte. Da sprach der Kaiser folgende charakteristische Worte: „Ihre Geistlichen und Schullehrer müssen bezahlt werden, u. zw. rechtschaffen bezahlt werden, besser bezahlt werden als die katholischen, denn Ihre haben Weiber und Kinder, diese aber nicht. Wenn meine Unterthanen Türken wären, so müßten auch ihre Derwische gut bezahlt werden und leben können. Ich möchte, daß die, die viel arbeiten auch besser bezahlt würden und die, die nicht viel arbeiten, weniger bezahlt würden. Aber jetzt hat der viel Bezahlung, der wenig arbeitet und der viel arbeitet, hat wenig Bezahlung. Ich möchte deswegen gern das Ganze zusammennehmen und gerecht austeilen, aber die kath. Geistlichkeit macht mir allerhand Hindernisse; ich habe den Teufel mit ihnen... Man muß die Schullehrer nicht durch Collecten, sondern aus dem Fundo der Communitäten, aus dem Allodialfundo bezahlen und nicht aus dem Beutel der Leute.“ [1]

Noch heute, ein Jahrhundert später, arbeiten wir an der Durchführung des Gedankens, den der Kaiser damals ausgesprochen!

Die „Josefinische“ Periode aber ist, wenn ihre unmittelbare Einwirkung auf die Schulen in unserer Mitte auch nicht so bedeutend war als sonst, mittelbar von großem Einfluß gewesen. In dem großen Kampf um das Recht der Nation, um all die bedrohten Güter des Volkes fiel der Geistesarbeit eine ganz neue Rolle, eine neue Aufgabe zu. Kaum ein Gebiet unsres geistigen Lebens, das nicht dauernde Anregung aus der Bewegung jener Tage erhalten. Was war natürlicher, als daß das wieder auf die Schule zurückwirkte? Man erkannte, daß der Bestand der Nation mit darauf beruhe, daß sie in Bildung und Gesittung den Anforderungen der Zeit entspreche, daß sie auf dem Gebiet geistiger Arbeit nicht zurückbleibe. Die Fragen, die die Schule berührten, wurden dadurch vermehrter Erwägung, die Organisation derselben neuer Erörterung zugeführt. Schon in der Mitte des Jahrhunderts hatte das Oberkonsistorium, in dem die Kirche eine neue Oberbehörde erhalten, die Notwendigkeit und die Wichtigkeit einer gemeinsamen Schulorganisation erkannt, aber die Ausführung hat wieder ein halbes Jahrhundert auf sich warten lassen.

Aber eins ist sicher: die Notwendigkeit den Schulen erneute Aufmerksamkeit zuzuwenden ist durch die Theresianische und Josefinische Politik

---

[1] Vereins-Archiv XVIII, S. 87.

auch unter uns allgemein erkannt worden und es bezeichnet einen Fortschritt von großem Wert, wenn wenige Jahre nach dem Tode Josefs ein Kenner unsrer Verhältnisse schreibt: „Der größte Fehler bei der Erziehung ist, daß man die Jugend nicht zum eignen Nachdenken gewöhnt." Den Fehler abzustellen haben die Besten in jener Zeit versucht.

Wir aber dürfen auch die Leistungen der Schule jener Tage nicht an unsrer Zeit und mit unserm Maßstab messen. Trotz der Klage über den Mangel an guten, fleißigen Lehrern, der Beschwerden über parteiische Beförderung schlechter und nachlässiger Lehrer vor bessern und fleißigern ist jene Zeit mit ihren Schulen zufrieden gewesen. Als Kaiser Josef 1772 zum erstenmal Siebenbürgen bereiste, da fragte der Kaiser den neben ihm reitenden Begleiter durch den Mediascher Stuhl, Mich. Konrad v. Heidendorf, „haben Sie aller Orten Schulen" und erhielt zur Antwort: „Es ist kein Ort in der ganzen Nation, E. M., wo wir nicht eine Schule hätten, wenn er auch noch so klein ist" und auf die weitere Frage des hohen Herrn: „Haben Sie gute Schulmeister?" erwiderte der Gefragte zufrieden: „Unterschiedlich, E. M., doch die mehrsten sind gut. Daher kommts auch, daß die meisten sächsischen Bauern lesen und schreiben können; auch sogar das weibliche Geschlecht kann meistens lesen."[1]

So selbstgenügsam war man damals!

Es kam bald die Zeit, wo diese Genügsamkeit als ein Druck empfunden wurde, es kamen neue Arbeitsziele auch für unsre Volksschule!

V.

Der Ausgang des vorigen Jahrhunderts hatte in unsere Schulen mannigfachen Zündstoff neuer Gedanken hineingeworfen. In den schweren Tagen des Josefinischen Kampfes hatte sich eines klar gezeigt: die Nation mußte durch Leistungen auf allen Lebensgebieten ihre Daseinsberechtigung beweisen. Das neue litterarische Leben, die vielfache geistige Anregung, die jenen Tagen das Gepräge des Fortschritts giebt, war auch für die Schulen nicht verloren. Wenn die gebildete Welt anfing, Zeitungen zu lesen, wissenschaftliche und politische, die im Land selbst geschrieben und gedruckt wurden, wenn der Sinn für die Schönheit der Natur erwachte, wenn in Hermannstadt, dann auch sonst im Land Lesegesellschaften entstanden, die auch Volks- und Erziehungsschriften zu verbreiten suchten, der Buchhandel sich entwickelte, eine Fußreise durchs Land nicht mehr zu den unerhörten Wagnissen gehörte, so mußte das alles zuletzt auf die

[1] Heidendorf in der prächtigen Schilderung der Reise Josefs II. im Vereins-Archiv XVI, S. 446 ff.

Schule, auch auf die Volksschule zurückwirken. Man suchte auch hier die Welt denkend zu verstehen und zu erfassen. Auf allen Gebieten wollte man, was früher als Zufall oder zusammenhangloses Ereignis angesehen worden war, in seinem innern Zusammenhang erkennen, wollte das Werden und Wandeln stiller Gedanken verstehen lernen. Die frohe Empfindung, daß das Leben neuen idealen Inhalt gefunden, daß über den Schranken des täglichen Lebens die Humanität ein neues Band um die Menschen schlinge, gab den Empfindungen jenes Geschlechts eine eigene Weihe.

Es ist bezeichnend, daß jenes neuerwachte litterarische Leben sofort auch auf die Schule einwirkte. Unsere Archive bergen eine nicht geringe Anzahl Entwürfe, die der Volksschule eine neue Ordnung geben wollen, die die Lehrart bessern wollen. Wie in Deutschland der hohe Idealismus des Volkes auch darin sich zeigte, daß grade jene Zeiten, in denen der geistige und sittliche Fortschritt am größten war, die Zeiten des Humanismus und der Reformation ebenso wie an der Wende des vorigen Jahrhunderts, thatsächlich die Volksschule neu schufen und hoben, so wirkte auch bei uns jeder Wellenschlag des geistigen Lebens weiter auf die Volksschule, Beweis dafür die Josefinische Zeit, ebenso wie die vierziger Jahre unsres Jahrhunderts.

Aber noch blieb die Arbeit, so vielfach sie in Angriff genommen wurde, eine vereinzelte. So mächtig das nationale Gefühl an- und aufgeregt worden war, so sehr man sich als Glied eines Volkes und einer Kirche fühlte, der Gedanke einer gemeinsamen Ordnung der Schulverhältnisse für alle Orte in der gesamten Kirche ist niemandem gekommen. Die einzelnen Kapitel, die einzelnen Orte versuchten es für sich.

Wir sind in der Lage, uns eine Schule vor hundert Jahren in einem sächsischen Dorf genau vorzustellen. Der Lehrer hat einige Klassen des Gymnasiums besucht, den Mangel jeder Unterweisung in Pädagogik hat er schon gespürt. Er hat beim Amt wie alljährlich um „die Schul“ gebeten, hat diesem das Mahl gegeben und die Schule auf ein Jahr erhalten, auch hat er sich den Kantor gedungen, der unter den Bewerbern am Wirtshaustisch das mitgebrachte Diktum, das er ihm vorgelegt, am lautesten gesungen und den geringsten Lohn verlangt hat — und nun soll er Schule halten. Die Jugend ist zu unterrichten im Lesen nach der Hochdeutschen und Siebenbürger Sachsen Mundart, im Schreiben und in den Grundstücken des Christentums A. B., in den zur Gottseligkeit und Ehrbarkeit gehörigen Regeln, in den biblischen Geschichten, im Rechnen, in der Vokal- und Instrumental-Musik. Im Lesen, Schreiben, in der

Katechisation hatte er sich nach Löseckens zergliedertem Katechismus zu halten, der u. a. auch in Bistritz 1763 im Druck erschienen war, in den biblischen Geschichten nach Hübners biblischen Historien, die gleichfalls oft im Land gedruckt worden sind. Der Stundenplan war sehr einfach. Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8—9 Uhr wurde im Lesen unterrichtet, Kenntnis der Buchstaben, Buchstabieren, Lesen, Aufsagen des auswendig Gelernten, von 9—10 Uhr wurde gegessen, von 10—11 Uhr der Katechismus ausgelegt, darauf gesungen, gebetet, das Latein gelernt und die Schule geendet. Nachmittag von 12—1 wurde geschrieben, von 1—2 repetiert, was von 8—9 vorgenommen worden war, nur diejenigen, die lesen konnten, erhielten „vom Cantore“ Unterricht in der Musik, von 2—3 Uhr wurde gegessen, von 3—4 Uhr sind die biblischen Historien abzuhandeln. Mittwoch und Sonnabend diente wesentlich zum Wiederholen des an den zwei vorhergehenden Tagen Gelernten, dann zum Rechnen. Jede Schule wurde mit Gesang und Gebet eröffnet und geschlossen. „Sonnabend nach gehaltener Vesper werde Gericht gehalten und Diejenigen, die in der verloffenen Woche etwas besonder Böses gethan, würdig abzustrafen. Am Sonntag soll das Evangelium erklärt werden, in der Kinderlehre der Katechismus. Die Scholaren aber sollen Mittwoch und Sonnabend mit dem Organisten einen Generalcantum halten, ebenso an Sonn- und Feiertagen nach dem Mittagessen vor der Vesper einen Cantum.“

Für die Burzenländer Schulen wurde 1791 eine neue Schulordnung gegeben. Das charakteristische ist wie bei der Hermannstädter, daß der Vorgang bis ins Einzelne für den Unterricht bestimmt wird. Die Kinder müssen solange in die Schule gehen, bis sie, die Knaben im 15., die Mädchen im 14. Lebensjahre zum Abendmahl gehen können. Der Schulanfang war im Burzenland am Gallustag (16. Oktober). Energisch wurde der Schulzwang ausgesprochen, doch endigte die Schule zu Ostern, obwohl grundsätzlich nur jene Kinder befreit werden sollten, die zur Bestellung des Ackerbaues ihren Eltern unentbehrlich seien. Die Andern sollten bis zur Ernte in die Schule ziehen, wo dann im Juli, August, September bis zum Gallustag (16. Oktober) der Schulunterricht ausgesetzt werden konnte, „damit auch die Lehrer Zeit gewinnen, ihre Feldfrüchte einzusammeln.“ Für arme Kinder sollte die Gemeindekasse den Schullohn zahlen, „da der Vortheil, welcher aus dem Schulunterricht erwächst, überhaupt auf Seiten des Staates und absonderlich jeder Gemeinde sich befindet.“ Jeder Lehrer hat ein Grundbuch (Hauptkatalog) anzulegen und einen Katalog, den er täglich verliest. Die armen Kinder

mußten allerdings früh in die Schule kommen. Der Pfortenhüter hatte den Auftrag, jeden Schultag um 4 Uhr zu läuten, dann mußten die Kinder aufstehen und um 5 Uhr in der Schule sein. Wie der Lehrer vorzugehen habe, das war hier noch genauer als in der Hermannstädter Ordnung vorgeschrieben vom ersten Zeigen der Buchstaben an durch Buchstabieren und Syllabisieren bis zum Lesen. — In der Schule sollte erklärt werden, was den Kindern gelehrt wird, der Lehrer hatte auch auf das Betragen auf den Gassen zu achten und die „Unordentlichen" zur Rede zu setzen.

Mit größerer Entschiedenheit als früher wurde zugleich ein Gedanke ausgesprochen, der seither Gemeingut geworden ist: „Da auf die Beschaffenheit und das Verhalten des Schullehrers beinahe Alles ankömmt, wenn der Zweck des Schulunterrichts glücklich soll erreicht werden", so solle man sehn tüchtige Lehrer zu schaffen. Es ist bezeichnend, was man von ihm verlangte: daß er hinlängliche Erkenntnis der Dinge besitze, die er vortragen solle, bei Tugend und Frömmigkeit die Fähigkeit habe, das was er wisse deutlich vorzutragen, daß er die Schule ordentlich halte, sich gehörig vorbereite, redlichsten Fleiß und genaueste Gewissenhaftigkeit im Unterricht anwende, daß er eine vernünftige Schulzucht halte, mit Einfältigen Nachsicht habe, die Kinder nicht barbarisch sondern wie ein vernünftiger Vater behandle, daß er sich nach der vorgeschriebenen Methode halte!

Es wird sich auch heute kaum etwas hieran aussetzen lassen.

Mit dem obigen Gedanken, daß der Lehrer und seine Vorbildung die Hauptsache sei, hing es zusammen, daß jene Zeit die spezielle Erziehung des Lehrers aufnahm. Im Jahr 1788 kommt zuerst in der Hermannstädter Gymnasialmatrikel der Ausdruck „Seminarist" vor, ein Zeichen dafür, daß sich die Vorbildung der Volksschullehrer von jenen zu trennen begann, die sich einen andern Beruf wählten. Es lag darin zugleich ein neuer Wertmesser für die Schule. Man begann zu erkennen, daß das Amt des Schulmeisters doch am Ende nicht von Jedem in gleicher Weise erfüllt werden könne.

Für die Gedanken, die in den leitenden Kreisen herrschend wurden, ist ein „unmaßgeblicher Vorschlag zu einer vorteilhafteren Einrichtung des Hermannstädter ev. Kirchen- und Schulwesens" von Dan. G. Neugeboren, dem damaligen Rektor des Gymnasiums (1796) außerordentlich bezeichnend.[1] Da heißt es: „Noch kommt zu erinnern, daß bei dem Gymnasium eine der notwendigsten Anstalten fehlt, eine Anstalt zur Bildung der Dorfsprediger und Dorfsschulmeister. Man hat zwar für diejenigen, die von

[1] Mon. Germ. paed. XIII, S. 99.

den Dörfern kommen und wieder auf die Dörfer gehen, eine grammatikalische und homiletische Klasse, aber in keiner von beiden wird gelehrt, was den Dorfspredigern und Dorfsschulmeistern so nötig ist, nämlich Pädagogik und populäre Exegese. Es müßte ein einsichtsvoller geübter Pädagoge die Leitung der Lehrübungen übernehmen und den Seminaristen ordentlichen Unterricht erteilen, wie man Schule zu halten habe!"

An solchen Einzelfällen lernt man verstehen, was es heißt: seiner Zeit vorauseilen. Wir haben noch jetzt das nicht vollständig, was Neugeboren als notwendig erkannte und nach dessen Verwirklichung wir noch ringen.

Neugeboren ist zugleich ein Repräsentant der neuen pädagogischen Gedanken, die allmälig auch hieher drangen. Er will dem Gärtner nachahmen, der nach der Natur des Baumes sich richtet, und ihm nicht nach seinem Eigensinn Nahrung anweiset, wobei der Baum öfter verdorrt. Das Herz zu bilden soll man die Natur zur Lehrmeisterin nehmen, das Gute unter einer angenehmen Gestalt zeigen, durch das Beispiel zur Nachfolge reizen. Die Unterlassung einer guten oder Begehung einer bösen Handlung mag sich selbst durch ihre Folgen bestrafen, die immer damit verknüpft sind. Allseitige Ausbildung soll erreicht, Geschmack und Veredlung des Herzens erzogen werden. Der Kenner wird leicht die Gedanken Basedows und Rousseaus unterscheiden, die hier sich widerspiegeln.

Allerdings dürfen wir nicht annehmen, daß sie schon allgemein verbreitet gewesen wären. Die Synode klagte 1793, daß es an tüchtigen Lehrern gar sehr fehle. Die Pfarrer sollten die Schulen häufiger visitieren, geweckte Knaben zum Studium antreiben mit dem Hinweis auf den Nutzen, den sie dem Vaterland und den Seinen bereiteten. Da es noch immer vorkam, daß manche Rektoren, um nur angestellt zu werden, mit geringerm Lohn zufrieden waren, wurde die alte Vorschrift neu eingeschärft, der Lohn dürfe nicht verringert werden. Die katechetische Methode wurde als die beste erklärt, die Katechisationen sollten allgemein eingeführt werden, die Hilfsmittel hiefür sollten den Predigern und Lehrern bei der Visitation angegeben werden. Die Pfarrer sollten darüber wachen, daß die Lehrer im Sommer nicht faul seien, sondern etwas lernten, sie sollten schreiben und sich mit nützlichen Dingen beschäftigen. In Ausführung dieses Synodalbeschlusses hat ein Hermannstädter Dechant noch in den siebziger Jahren dem Volksschullehrer schriftliche Aufgaben zum Ausarbeiten aufgegeben, ob er sie auch gelesen, das ist nicht bekannt.

Wie sehr übrigens alle Verhandlungen der Synode über Verbesserung der Schulen in der Luft standen, mußte sie selbst anerkennen: „solange

bei denen städtischen Schulen und Gymnasien die bisher unüberwindlich gewesenen Schwierigkeiten nicht gehoben werden, (Mangel an Mitteln u. s. f.), bei den Dorfsschulen den Neuerungen nicht kräftiger Einhalt gethan werde, das Landvolk nicht dahin gebracht werden könne, ihre Kinder etwas länger als etliche Wintermonate über zur Schule zu schicken — sprachen sie 1789[1] — könne von Seiten des geistlichen Standes nichts zum Aufnehmen der Landschulen beigetragen werden"; der weltliche Stand solle aufgefordert werden, für sie einzutreten.

Zugleich hatten die politischen Veränderungen auch in die Schule Verwirrung gebracht. Die Komitatswirtschaft der Josefinischen Zeit mischte sich auch in die Schulen hinein. Subalternbeamte stellten selbst die Lehrer an und unterstützten die Bauern darin, von der Besoldung Abzüge zu machen. In St.-Georgen hatten sie ohne Wissen des Pfarrers gegen geringern Lohn einen Schulmeister angestellt und als das Bistritzer Kapitel „auf eigne Anordnung des HE. Superintendenten diesen durch Schleichwege in das Schulamt eingedrungenen Menschen zu amoviren beschlossen", da befahl das Thordaer Offiziolat geradezu, der betreffende Rektor müsse mit dem verringerten Lohn im Amt behalten werden!

So hat denn jede Zeit ihre eigene Plage auch für die Schule gebracht. Der katholisierende Druck früherer Zeit war unter Josef II. verschwunden, aber nun kam die politische Einmischung. Der Kaiser wollte Gleichförmigkeit auch auf diesem Gebiet einführen, dann kamen die Regulationen 1795—1805, die auch auf diese Verhältnisse Einfluß nahmen. Die größere Macht der Beamten beeinflußte auch die Schule mehr als früher.

Wir dürfen uns übrigens von der damaligen Schule nicht zu hohe Vorstellungen machen. Was wir heute doch auch in der kleinsten Schule verlangen und, wo es etwa noch nicht sein sollte als unverantwortlichen Mangel empfinden, geordnete Abteilungen, fest vorgeschriebene Stoffaufteilung, das fehlte damals überall. Selbst in den Städten, wie in Schäßburg, fehlte am Anfang des Jahrhunderts ein Unterrichts- und Lehrplan. Damit die zukünftigen Dorfslehrer etwas lernten, sollten den Seminaristen Kinder zum unterrichten gegeben werden.

Von der Art des Unterrichtes können wir uns aus den gebrauchten Lehrbüchern ein Bild machen. Die Katechismusbearbeitungen aus den pietistischen Kreisen gaben den Ton an. Auf die „Zergliederung" kam alles an. Im vielgebrauchten Lösecke heißt es zum Schluß der Gebote z. B.: Wer sagt also? Was thut Gott? Wie sagt er? Wer ist der

[1] Mon. Germ. paed. XIII, S. 76.

Herr, der da redet? Wie heißen seine Namen? Und das alles hübsch in Tabellenform gebracht, daß das Urteil der Gegenwart wohl recht hat, es sei durch diese Methode, die das Verständnis zu erzeugen sich rühmte, geisttötender Mechanismus in die Schulen eingeführt worden. Der Lehrer „soll sich eng an die Worte des Katechismus anschließen, darf nicht zu viel sprechen, sondern muß Frage an Frage reihen und nur an einzelnen Stellen dazwischen erklären. Er darf nicht immer den ganzen Haufen fragen. . . . Der Grund muß durch das Auswendiglernen des Katechismus und biblische Sprüche gelegt werden." Die biblischen Historien sollten nicht auswendig gelernt werden, sondern „man muß den Text die ganze Woche hindurch nur etliche Mal laut und deutlich lesen lassen;" dann lernen die Kinder ihn von selbst auswendig. Ebenso wie das Gedächtnis soll Verstand und Willen dabei geübt werden. Zu letzterem Zweck sind aus „jedweder Historie" drei nützliche Lehren herausgezogen. Die nützlichen Lehren aus der Geschichte vom verlorenen Sohn sind folgende: Die Sünde stürzet den Menschen ins größte Unglück; wenn man sich in Sünde hat verleiten lassen, so muß man wieder umkehren und Buße thun; wer ernste Buße thut, der wird auch wieder zu Gnaden angenommen. Daran schließen sich folgende „Gottseelige Gedanken":

Der ungerathene Sohn muß endlich Treber essen,
Nachdem er Hab und Gut mit Huren hat verpraßt:
So läufts mit Kindern ab, die das Gebot vergessen,
Das Gott den Eltern hat zu Ehren abgefaßt.
Drum will ich allezeit der Kinder Pflicht erfüllen,
Daß ich wie Säue nicht darf meinen Hunger stillen.

Das Bestreben der Philanthropisten, den Kindern das Lernen angenehm zu machen führte auch hier zu allerlei seltsamen Versuchen. Der noch im Jahr 1812 in Kronstadt sehr empfohlene Biermann versuchte es sogar beim Rechnen, indem er die Beispiele in Erzählungen und Gespräche einflocht! Seine „Anleitung zum Rechnen im Kopfe ohne allen Gebrauch von Schreibmaterialien" empfiehlt unter dem Titel „Luisens Freude im Kopf rechnen zu können" das Kopfrechnen mit folgenden Versen:

Ihr kennt nur immer meine Tafel nehmen,
Ich werde mich um sie gewiß nicht grämen!
Was geht den noch die schwere Tafel an,
Der leicht und schnell im Kopfe rechnen kann.

Wie wirds mir armen Mädchen noch ergehen,
Wie mir die Tafel bei den Schlüsseln stehen?
In Küch und Keller lief und stieß ich an:
Wohl mir, daß ich im Kopfe rechnen kann!

Und ohne Tafel ließ ich mich betrügen,
Mir manchen Groschen aus der Tasche lügen,
Jetzt rechn ich nach und keiner sieht mirs an:
Wohl mir, daß ich im Kopfe rechnen kann!

Auch wirds dadurch im Kopfe immer heller,
Ich merk auf Alles und begreife schneller,
Und lerne gern — sonst ging ich schwer daran,
Wohl mir, daß ich im Kopfe rechnen kann!

Aber schon ging auch unseren Schulen mit Wilmsen, Thieme, Junker ein neuer Geist auf. Manche von uns haben noch die verschiedene „Kinderfreunde“ in der Hand gehabt, die nun wie Pilze aus der Erde schossen; es soll ihnen unvergessen bleiben, was für einen Fortschritt sie bedeuteten. Das Lesebuch begann in die Mitte des Volkschulunterrichtes zu treten, und die Naturgeschichte und Geographie wurde unter die Unterrichtsgegenstände aufgenommen. Die „gemeinnützigen Kenntnisse,“ unter denen alles Mögliche aus der Geschichte und Naturgeschichte, Verfassung und Leben verstanden wurde, hielten ihren Einzug in die Schule. Es war doch ein Ausdruck jenes Bedürfnisses, daß die dem Leben entfremdete Schule wieder mit den Forderungen des Tages in Berührung treten müsse, daß man sich der Aufgabe erinnerte, sie solle Menschen erziehen, die der Gegenwart gewachsen seien. Der Inhalt des Brandenburgischen Kinderfreundes erinnert in mancher Beziehung an die Kosmographie des Honterus, oder an des Comenius Janua.

Um so auffallender bei diesem Fortschritt, daß man hier noch immer aus dem hochdeutschen Buch auch sächsisch las, ja — unglaublich — sächsisch syllabisierte und buchstabierte, also so: Te i esch = Däsch, We, a, el, de = Bäsch, Ha au es = Stuw, Spe e cka = Baslisch! Arme Kinder! Erst die Ordnung von 1821 machte darauf aufmerksam, daß es „ein Verstoß“ sei, die Kinder sächsisch syllabisieren zu lassen; das sächsische Lesen behielt auch sie noch bei.

Da wirds doch häufig interessanter gewesen sein in der Gesundheitslehre, wo man die „weise Einrichtung“ des menschlichen Körpers kennen lernte, „bewährte Mittel, recht lange, recht gesund und froh zu leben“, vor Wunderdoktoren und Quacksalbern gewarnt wurde, auch einige Winke über Spiele und Spielwerkzeuge mitbekam, oder in der Höflichkeitslehre, die durch allerlei Geschichten gewürzt wurde, wie sie für nützlich gehalten wurden, um tüchtige Menschen zu erziehen. Da lernten sie: wie man den Hut abnehmen solle, in ein Haus einzutreten habe, wie

die Verbeugung zu geschehen habe, wie man ordentlich antworten solle, kleine Vorschriften, von vielen mißachtet, aber doch sehr vielen auch heut noch gut und nützlich zu hören.

Eine festere Ordnung wurde auch unsrer Dorfschule eigentlich nur 1818 in den Visitationsartikeln gegeben. Sie sind im wesentlichen nichts neues. Aber daß sie als geltende Vorschrift für die gesamte Kirche hinausgegeben wurden, das bezeichnet einen außerordentlichen Fortschritt. Sonst aber ist das Bild des Schullebens, das aus ihnen hervorgeht, eines wie „ein Märchen aus alter Zeit." Das zeigt sich auch äußerlich darin, daß die meisten Bestimmungen jener Visitationsartikel Wiederholungen älterer Vorschriften sind: ohne Wissen des Pfarrers soll kein Rektor (Schulmeister) angestellt werden, er stellt sich seine Schulleute an. Sie haben sich nach der Instruktion zu halten, sollen sich in den Ferien mit Schreiben und Schulstudien beschäftigen, bei der Verzehntung dem Pfarrer helfen — so war die alte Bestimmung aus dem Reformationsbüchlein in ihr Gegenteil verkehrt worden —, Schulleuten, denen ihr Alter noch nicht gestattet, ein Gymnasium zu beziehn, soll nicht gestattet sein zu heiraten. Der Lehrer ist der Diener des Pfarrers, der Diener der Gemeinde, das Branntweinbrennen in der Schule müssen die Visitationsartikel verbieten, das unnütze Hin- und Herreisen desgleichen, an dem zuweilen der Pfarrer nicht wenig Schuld trug. Es ist die Blütezeit jener urwüchsigen Kantoren gewesen, die von höherer Bildung wenig wußten, sie aber nun ins Dorf verpflanzen sollten, die Helden der Jagd, die mit der alten Flinte das Hattertgebiet durchstreiften, genau wußten, wo der Hase nistete und der Fuchs den Fraß suchte, zu deren Ausrüstung mehr die Dachstasche als die Fibel gehörte, die als derbe Spaßmacher bei festlichen Gelegenheiten die Dorfsleute erheiterten, am Samstag ihnen die Bärte rasierten und dabei — wie die bekannte Erzählung, da der Kantor den Bischof auf einer Visitationsreise rasierte, es so drastisch erhalten hat — die Feuchtigkeit für den Seifenschaum auf gar kurzem Wege sich verschafften und dorthin brachten, wo sie sie haben wollten, Originale, die die Kurrende ins nächste Dorf trugen, fähig derbe Witze auch an sich zu vertragen, verpflichtet allen unehelichen Kindern Pathe zu sein, heute noch geeignet, den Hörerkreis zu erheitern durch das was über sie erzählt wird, aber der Freund der Schule darf ihr Aussterben nicht beklagen.

Es läßt einen Schluß auf die bestehenden Verhältnisse zu, wenn vom verstorbenen Pfarrer in Stolzenburg J. J. Bruckner (1790—1804) gerühmt wurde: „Er verbesserte die Schulanstalten des Dorfes durch

Einführung guter Lehrbücher und Wachsamkeit über die Pünktlichkeit im Unterricht. Die öffentliche Prüfung der Schulkinder wurde jährlich in Gegenwart der ganzen Gemeinde in der Kirche gehalten, vorzüglich mit in der Absicht, um bei dieser feierlichen Gelegenheit gangbaren Vorurteilen und abergläubischen Meinungen entgegen zu arbeiten. Unter andern war dies Mittel so wirksam, daß in dem zweiten Jahr seiner Amtswirksamkeit alle Pferdeschädel, deren jeder Wirt einen auf dem Zaum aufgesteckt hatte und wodurch sie glaubten, die Hexen von ihren Häusern abzuhalten, verschwanden . . Die Konduitenliste der Schulkinder mußte während der Schulzeit jeden Sonnabend ihm geliefert werden und die nächste Woche machte er beim ersten Schulbesuche Gebrauch davon. Er führte die Sonntagsschulen zum Besuch der erwachsenen Jugend ein. Es durfte sich kein Junggesell ein Mitglied der Dorfsbruderschaft nennen, der nicht wenigstens lesen und schreiben konnte."

In Reps hatten sie 1805 eine „höhere Volksschule" eingerichtet, in der die Knaben zwei Jahre beim Kampanator lesen und schreiben lernten. Diejenigen die Bürger und Handwerker werden wollten, kamen dann zum Kollaborator, ebenfalls auf zwei Jahre und setzten dort lesen und schreiben fort, lernten die vier Spezies und die Anfangsgründe der Naturgeschichte. Dann kamen sie in die Konrektorklasse, gleichfalls auf zwei Jahre, lernten dort im Donat und Katechismus und setzten das bisher Gelernte fort, um zum Schluß in der Rektorklasse in den letzten zwei Jahren Religion, ungarische Sprache, Geographie, allgemeine und vaterländische Geschichte zu lernen. In den einzelnen Lehrgegenständen war der Inhalt mannigfach ein andrer als heute; im Deutschen lernten sie neben Briefen, Quittungen u. dgl. „Memorialen" und „Hofbriefe" schreiben, Konto- und Zinstabellen im Rechnen, die Regel de tri war das höchste, was sie erreichten. Außerdem wurde noch ein Gegenstand getrieben, auf den die Gegenwart wieder zurückkommt: Gesundheitslehre und ein anderer, die oben erwähnte, leider jetzt weggefallene „Höflichkeitslehre".

Am Ende des vorigen Jahrhunderts waren in Heltau die Fenster noch mit „Schliemen" verklebt, als der Pfarrer Filtsch (1791—1798) einmal in die Schule eintrat, war ein solcher Gestank im niedern dunstigen Zimmer, daß er zurückprallte und die Thüre offen lassen mußte, um nur darin aushalten zu können. Das Schulgeld stand jedem frei, die Bezüge der Lehrer waren unsicher, um die Präbende mußte der Schuljunge durch die ganze Gemeinde laufen, bis er endlich eine gute Frau traf, die sie übernahm. Ists zu verwundern, wenn die böse Sage behauptete, in den Knödeln sei soviel Wolle drinnen, daß man sie nicht essen könne?

Ein Kenner der Verhältnisse entwirft ein düsteres Bild von den Volksschulen jener Tage. „In den Dorfsschullehrern selbst ist kein Leben, keine Regsamkeit, keine Thätigkeit . . . Der krankhafte Zustand unserer Dorfsschulen findet darin seinen vorzüglichsten Krankheitsstoff, daß die Schullehrer, als Seele, den Schulen nicht das sind, was sie sein sollten." Und wie konnte das anders sein bei der Art der Vorbildung? „Ein Knabe, der sich entweder aus besonderer Lust, oder auf Verlangen der Seinigen zum Schulstande entschließt, sucht sich einen Schulmeister aus, der ihm einen kleinen Lohn für ein Jahr aussetzt und ihn dann, während der festgesetzten Zeit, wie seinen Diener, zu allen Geschäften brauchen kann. Den Unterricht genießt er mit den Knaben des Dorfes, nur wird er besonders in der Musik unterwiesen, wobei sich der Schulmeister besonders Mühe giebt, um ihn darinnen bald soweit zu bringen, damit derselbe als Sopransänger in der Kirchenmusik mithelfen könne. Sind die bedungenen Jahre verstrichen, so umsieht sich der Diskantist um eine Kollaboratorstelle und ist dem Schulmeister nicht als Diener wie bisher, sondern als Gehülfe untergeben. Von dieser Stelle schreitet er zu der eines Kantors, die den meisten Dörfern einziger und beständiger Lehrer in der Mädchenschule ist und zugleich den Dienst eines Vorsängers in der Kirche versieht. Von hieraus wird der Kantor gewöhnlich Schulmeister. Es bleibt aber jedem frei, auf ein Gymnasium zu gehen oder nicht, um sich weiter zu bilden; diejenigen, welche auf einem Gymnasium gewesen sind, stehen in einem größern Ansehen und bekommen bei der Bewerbung um eine Stelle gewöhnlich den Vorzug." Und nun erörtert er die Mängel dieser Vorbildung, die zum Resultat führte: „Unsere Landlehrer sind nur von einem Firniß überzogen, ihre Kenntnisse, ihr Wissen und sonstigen Ansichten geben von einem oberflächlichen Auffassen den klarsten Beweis. So müssen auch ihre pädagogischen und philosophischen Überzeugungen ein trockenes Nachbeten sein, da sie sich nicht auf die Thatsache des Erkennens, sondern nur auf den Schein eines bloßen Raisonnements gründen. Aus diesem Halbdunkel halberkannter Wahrheiten entspringen dann auch die Täuschungen, in die sie ihr Dünkl (Dunkel) hineinzieht; aus der Bodenlosigkeit ihrer verwirrten Begriffe von Amt und Welt entwickelt sich auch in derjenigen Stärke die Sinnlichkeitsansprache, die von Zöglingen knechtische Unterwürfigkeit fordert und gegen Obere mit Anmaßungen hervortritt. . . In dem Nebel ihrer hohen Meinung von ihrer Person scheint es ihnen überflüssig, sich die Neigungen der Zöglinge zu erwerben, wo man den Gehorsam (den äußern) durch Macht erzwingen kann. Deswegen herrscht auch in unsern Schulen die Angst mehr als das Vertrauen, die Furcht

mehr als die Liebe. Diese Lieblosigkeit behandelt auch unsere Kinder mit einer Härte, daß sich die Kinder freuen, wenn es zum Weggehen läutet oder sich sogar Ursachen suchen und erdenken aus ihr wegzubleiben. Habe ich Unrecht oder behaupte ich zuviel, wenn ich sage, daß in der Behandlung dieser zarten Pflanzen von ihnen mit einer Willkür, bisweilen mit einer Rohheit verfahren wird, deren Anblick jeder menschenfreundlichen Teilnahme wehe thut!" Bei der Wahl der Schulmeister müsse man mehr auf geringere Unbrauchbarkeit als auf größere Vorzüge sehen! Und nun entwickelt er in flammenden Worten seine „Bitte und Vorschlag über die Errichtung einer Anstalt zur Erziehung und Bildung armer Kinder für den heiligen Beruf eines Schullehrers auf dem Lande." „Aus den Schulen läßt sich der jedesmalige Zustand eines Volkes erkennen, wie und in wie weit es gelebt hat; nehmen wir eine einzelne Schule, so hängen von ihrer Güte nicht nur die Rück- und Fortschritte der jetztlebenden Generation ab . . . Die Schule aber wird gut sein, wo der Lehrer gut ist und hinwieder wird sie mittelmäßig oder schlecht sein, wo dieser mittelmäßig oder schlecht ist. An der falschen Richtung, die ein Schulmeister seiner Schule giebt, hängt durch einen feinen Zusammenhang, den wir oft übersehen, das Glück einzelner Häuser oder ganzer Familien ab . . . Die Not, die beinahe jedes Jahr auf der Straße sitzt, ist ein Zeuge, daß durch die Erziehung Hand und Kopf in Arbeit und Fertigkeit nicht ausgebildet und Fleiß und Sparsamkeit nicht genug angewöhnt worden sei.

„Väter des Volks! . . . Eure Einsichten in das Verderben des gemeinen Mannes und in den Umfang seiner moralischen Verwilderung wie seiner ökonomischen Abschwächung bitten euch, bei dem was heilig ist, bei eurer Liebe fürs Volk, diesen Übeln einen Damm, diesem Verderben ein Ziel zu setzen. Aus diesem Übel helfen wir uns anders nicht, außer wir machen unsere Schulen gut und legen zu ihrem Grund das Christentum."

Der so sprach und so schrieb, er kannte sein Volk in seinen tiefsten Tiefen und wußte was ihm fehlte, — es ist St. L. Roth gewesen, der in seinem ersten Schriftchen 1821 „an den Edelsinn und die Menschenfreundlichkeit der Sächsischen Nation in Siebenbürgen" in so ergreifender Weise den Zeitgenossen ins Herz redete. Es sind Pestalozzische Gedanken, die der geistesstarke gemütstiefe Mann hieher mitgebracht hatte. Sie bezeichnen die Morgenröte einer neuen Zeit auch für unsere Schulen.

Was St. L. Roth mit so ergreifenden Herzenstönen aussprach, das fühlten die Besten unter den Zeitgenossen allgemein. Die alten Mängel schienen jetzt unerträglich. Von amtlicher Seite sprach man aus: die Schulmeister seien zum guten Teil unwissend und ungebildet, die Kolla-

boratoren, Kampanatoren und Schuljungen unwissende oft auch mutwillige Menschen, der jährliche Wechsel bringe grade die Bessern in drückende Verhältnisse, der Unterricht sei ohne Leben und Geist, es werde mehr Zeit in Unthätigkeit als auf Erwerbung nützlicher Kenntnisse verwandt. So wurde denn der Plan einer neuen Volksschulordnung ins Auge gefaßt!

Es war ein neuer Gedanke, daß von vorne herein eine solche für die ganze Kirche, für alle Schulen ins Auge gefaßt wurde. Seit den Tagen der Reformation der erste Versuch, die Schulen auf den gleichen Boden zu stellen, die Selbstherrlichkeit der Kapitel von einem Gebiet auszuschließen, auf dessen Boden sie ihre Unfruchtbarkeit zu allgemeinem Bedauern deutlich bewiesen hatten.

Es ist das ein großer Schritt nach vorwärts gewesen! Denn auf allen Gebieten begann sich der Gesichtskreis zu verengern, die alte Spannkraft nachzulassen, ein Kleinleben umspann die Seelen mit seinem, für Jene, die daran sich gewöhnten nur allzu behaglichen Dunstkreis, was in der Nachbarstadt geschah, das war in der „Fremde", was jenseits des Stuhls, jenseits des Kapitels lag, war überhaupt nicht vorhanden. Das Gefühl nationaler und kirchlicher Einheit wurde immer geringer, ganzen Schichten des Volkes ging es ganz verloren. Von dem Leben in der großen Welt wußte man wenig. Seit die freiwilligen Jäger von 1809 und 1813 aus dem Kampf gegen Napoleon zurückgekehrt waren und die frische Begeisterung jener Tage verklungen war, klang was draußen geschah nur wie fernverklingender Glockenton in die Ohren, den man bald nicht mehr unterscheiden konnte. Das Verbot, die deutschen Universitäten zu besuchen, trug dazu bei, das geistige Leben noch mehr abzusperren und einzuengen, es schien als ob auch die Gedanken sich die Zollschranken des Polizeistaates gefallen lassen mußten.

Da ist es denn wieder ein Zeichen, wie seltsam oft die Wege der Entwicklung ein Volk führen: in jenen Tagen, wo das Leben fast erstorben schien, schuf man die neue Grundlage für die Schule und mit ihr sicherte man den Bestand derselben.

Die Volksschulordnung von 1821 bildet einen Lebensabschnitt in unserer Schulentwicklung.

VI.

Die zwanziger Jahre unsers Jahrhunderts bezeichnen für unser Land und unser Volk eine stille Zeit. Und doch liefern sie wieder einen Beweis dafür, daß der Unterschied zwischen sogenannten großen und kleinen Zeiten darin besteht, daß die letztern im Verlauf der Gesamtentwicklung

ebenso viel bedeuten als die erstern zu bedeuten scheinen. Das charakteristische Zeichen jener Zeit ist ein behagliches Stillleben in Stuhl und Kapitel, wo Alle sich in die kleinen Kreise der eignen Gedanken und der nächsten Umgebung einspannen, Nation und Kirche zerfiel in einzelne Teile, die Promotionskreise beförderten diese Abschließung von einander und die Frucht vielhundertjähriger Kämpfe und Leiden, das Bewußtsein geistiger und politischer Einheit schien verloren zu sein.

Da wurde — so seltsam sind auch in unsrer Entwickelung die Fäden des Wachstums verwoben — zur selben Zeit eine neue Wurzel in die Erde gesenkt, die jene hohen Güter nähren und kräftigen sollte, die Einheit des geistigen Lebens in der Einheit der Schule neu gegründet.

Im Jahre 1821 erschien der erste allgemeine Schulplan für unsere Volksschulen,[1] zunächst auf ein Drängen von außen entstanden, dann aber doch zugleich dem innersten Bedürfnis des Volkes und der Kirche entsprechend, das gerade auch am Anfang des Jahrhunderts an Versuchen zu Verbesserungen auf diesem Gebiet geführt hatte; Bischof D. Neugeboren ist der Verfasser desselben gewesen. Der Plan wurde im August 1823 zur Durchführung hinausgegeben. In Wirklichkeit sind wir heute noch in Vielem nicht darüber hinausgekommen und doch ist es eine andre Welt, die daraus uns ansieht.

Zunächst sollte der Schulmeister nicht mehr jährlich angestellt werden sondern auf 4 Jahre und ohne triftige Ursache sollte auch dann nicht gewechselt werden. Die übrigen „Schuldiener" (Kollaborator, Kantor u. s. f.) nimmt sich auch weiterhin der Schulmeister in Dienst. Dieser soll ein Gymnasium besucht haben, wenn er Geistlicher werden will, jene ein Seminar, wenn sie auch Schulmeister (Rektor) werden wollen, „darum darf ihnen hinfort nicht gestattet werden zu heiraten".

„Den Kindern müssen alle gemeinnützigen Kenntnisse und Fertigkeiten beigebracht werden, wovon sie in ihrem Stand Gebrauch machen können, um als verständige, gute und zufriedene Menschen zu leben, sich als brauchbare Staatsbürger zu erweisen und die Geschäfte ihres Gewerbes und ihrer Wirtschaft mit Vorteil zu treiben." Unter den Lehrgegenständen ist besonders betont die „Übung der verständigen und anständigen Rede", die Gesundheitslehre, Grundsätze der Ökonomie und Technologie, Kenntnis des im Kreis des Landmanns geltenden Rechtes.

Es ist ein sehr großer Fortschritt, daß für die einzelnen Lehrgegenstände angegeben wird, wie sie zu unterrichten seien, wie das Fortschreiten stufenweise zu ermöglichen sei. „Es muß die Methode gewählt

[1] Veröffentlicht in Mon. Germ. paed. XIII, S. 189.

werden, welche die Kinder nach dem Maß ihrer Seelenkräfte in die größte Thätigkeit setzt. Sie muß so viel als möglich heuristisch sein, damit die Kinder, durch das Interesse der Erfindung und Selbstthätigkeit aufgemuntert, sich jeden Unterricht desto leichter aneignen. Alle Mißbräuche, die der Unverstand und die Faulheit der Lehrer in die Schulen gebracht hat, wobei so viele Zeit ungenützt verloren geht, müssen vertilget werden."

Zum Lesenlernen wurde die „Lautmethode" vorgeschrieben. Das Lesebuch sollte Mittelpunkt des Unterrichts sein. Als schwerste Lehraufgabe wird bezeichnet, aus dem deutschen Buch sächsisch zu lesen, wobei als einziges Mittel „übrig bleibt", „jedes Wort in die sächsische Mundart zu übersetzen". „Drum soll man die Kinder sächsisch zu lesen erst dann anhalten, wenn sie deutsch lesen können. Sächsisch die Kinder sylabiren zu lassen, ist ein offenbarer Verstoß. Da man nur durch lange Übung dazu gelangen kann, fertig und richtig sächsisch zu lesen, so muß in jeder Lesestunde ein Teil der Zeit darauf verwendet werden."

Es würde zu weit führen, die Methode der einzelnen Unterrichtsgegenstände hier darzustellen. Zur Kennzeichnung des ganzen Plans sei es gestattet, einzelne Ziele hervorzuheben. In Rechnen soll erreicht werden die Anwendung der Rechenkunst auf Stellung und Führung einer Rechnung über Einnahme und Ausgabe und die Revision solcher Rechnungen.

Der Religionsunterricht umfaßte Katechismus, Glaubens- und Sittenlehre, Erklärung der Evangelien, Kirchenlieder. Es ist interessant, daß im Zusammenhang mit dem letztern auch des Volksgesangs überhaupt gedacht wird, der als „Mittel der Volkskultur" der Aufmerksamkeit der Schule empfohlen wurde, und „in den Kreis ihrer Beschäftigungen" hineingezogen wurde. Das Ziel für die Bessern ist die „figurirte Kirchenmusik". „Übung des Gedächtnisses und der Denkkraft soll der ganze Schulunterricht von Anfang bis zu Ende sein." Die Übungen des Denkens wurden als eigene Arbeiten getrieben; doch sollte nirgends über den gemeinen Menschenverstand und die Bedürfnisse des bürgerlichen Lebens hinausgegangen werden.

Die gemeinnützigen Kenntnisse nahmen einen großen Raum ein, sie umfaßten Kenntnis der natürlichen Kräfte und Dinge, der menschlichen Natur und die Gesundheitslehre, Geschichte und Geographie, Physik und Anthropologie. Um die Gefahr des Durcheinanders und der Weitschweifigkeit zu vermeiden, sollte alles einfach, im Anschluß an die erworbenen Kenntnisse mitgeteilt und den einzelnen Jahrgängen zugeteilt werden. Die gemeinnützigen Kenntnisse sind für die Mädchen: Kenntnis des Menschen nach Seele und Leib, Gesundheitslehre, einige Kenntnis

des Kalenders. Ihre Meßkunst beschränkt sich auf die Elle und die in der Wirtschaft vorkommenden Maße.

Die methodischen Winke, die gegeben wurden, über die Beendigungen jeder Stundenaufgabe, über Verbesserung der Arbeiten, über die Abteilung der Lehrkurse, die Stundenverteilung sind aus der Praxis des erfahrenen Schulmannes geflossen, und fußen auf der theoretischen Bildung des erfahrenen Pädagogen. Selbst der Schulgarten hat hier schon seine Stelle gefunden: „wie reichlich würde sich der Garten, den man jeder Schule in der Nähe zuteilte, bezahlen.“ Der Hinweis auf die tüchtige Vorbildung der Lehrer fehlt nicht, ebenso nicht die Aufforderung, für Lehrmittel selbst sorgen zu helfen: sie sollen für die Schule eine Sammlung der auf dem Hattert einheimischen Holz-, Erd- und Steinarten anlegen.

Jede Schule wurde mit Gesang und Gebet begonnen und beschlossen. An Sonn- und Feiertagen gingen alle Schüler in die Kirche. Die Ordnung im Sitzen und Gehen wurde nach dem Fleiß eines jeden bestimmt. Jeder Schüler hat eine an der Wand aufgehängte Zensurtafel, worauf sein Name geschrieben ist. Alle Sonntage wurden diese Tafeln in die Ordnung gesetzt, in welcher die Schüler in die Kirche gingen. Wer eine Strafe verwirkt hatte, dessen Tafel wurde umgewandt. Bei guter Jahreszeit durften die Schüler vor der Schule spielen, die Faulen waren ausgeschlossen.

Es ist ein Schulplan aus dem Geist der Philantropisten geboren, mit Pestalozzischen Gedanken, die hier zuerst der Volksschule eine Ordnung, dem Unterricht eine organische Gestaltung zu geben versuchten. Der Riesenfortschritt bestand darin, daß eine wirkliche Ordnung gegeben wurde und der ganze Unterricht der Willkür des einzelnen Lehrers entrissen werden sollte, daß die Arbeit der Schule Zielpunkte, der Unterricht eine bestimmte Methode erhielt. Wir sind über die Grundgedanken desselben, alles Einzelne zu einem Ganzen zu verbinden, nichts Zufälliges und Abgerissenes in das Schulleben einzuführen, daß die wahre Religiosität, zu der die Kinder zu erziehen seien, zugleich echte Sittlichkeit sein müsse, wie über eine Menge Einzelheiten, die Gruppierung des Unterrichts um das Handbuch, die Übung der Denkkraft, der Anschauungen über Strafen und Züchtigungen auch heute noch nicht hinaus, fast möchte ich sagen in all das hinein sind wir noch nicht gekommen.

„Möge unter dem Schutz der Vorsehung das Gute gedeihen, das Bessere emporkommen“ — mit dem frommen Wunsch schließt der erste allgemeine Schulplan von 1821. Es ist ein schönes Vermächtnis seines

Verfassers, Bischof Neugeboren, an sein Volk und seine Kirche gewesen; noch bevor er eingeführt wurde, starb Neugeboren (1822). Aber die Übel, die der Schulplan nicht hob, waren so schwere, daß auch das Gute desselben nicht recht zur Geltung kam: die unzulängliche Bezahlung der Lehrer, das Dienstverhältnis der Lehrer zum „Schulmeister“, die nicht dauernde Anstellung der Lehrer, vor allem die ungenügende Vorbildung derselben. Diese Übel sind die Ursache gewesen, daß der Schulplan, so trefflich er an sich war, nahezu wirkungslos blieb.

Denn wie in der Praxis unsere Schulen ein Jahrzehnt nach der Einführung dieses Schulplanes aussahen, davon mag die folgende Schilderung Zeugnis geben, die auf Aufzeichnungen eines Augenzeugen beruht.

Die Schule war ein kleines düsteres Gebäude, das Alter hatte es geschwächt. Vielleicht waren einmal Glasfenster daran gewesen, jetzt waren sie mit vergilbtem Notenpapier verklebt, draußen hatte Wind und Regen den Mörtel abgewaschen und drinnen war das Weiß der Wände lang geschwärzt. Unordnung, Unreinlichkeit kennzeichnet das Innere. Die Kinder bringen neben dem Katechismus die glatte Tafel mit, die aus Birnbaumholz gemacht ist. Selbst mit Dinte wird darauf geschrieben, dann kratzt man mit dem „Knödelwürger“ die Arbeit wieder ab und schreibt aufs neue. Im Winter trägt das Kind noch ein Stück Holz mit in die Schule, um 5 Uhr morgens und um 1 Uhr nachmittags. Doch kommt es zuweilen vor, daß ein Knabe den Winter über statt in die Schule das Holz unter die Brücke trägt und die Schule schwänzt, denn die Überschrift über der Thüre: „Die Hasel und die Birkenrut — Sind für böse Kinder gut“ hatte ihm in ihrer Anwendung gar oft wehe gethan, vielleicht oft mit Unrecht. Denn der Schulmeister meinte, die Schläge seien die beste Methode, er teilte sie aus, wenn die Pfeife ihm ausging, die er auch in der Schule rauchte, wenn sie auch nur mit Kartoffelblättern gefüllt war; es war noch ein Zeichen guter Laune, wenn er Kosenamen gebrauchte: tea kneist, tea lauser, tea limhoken. Karg war sein Einkommen; was man ihm nicht schuldig blieb, das reichte nicht zum Leben. Die Sabbatalien trugen wenig ein, an jedem Sonnabend von jedem Kind Erbsen, Bohnen, Kukurutz, vielleicht 1 Kreuzer; wenn die Gemeinde Speck aus dem „Baflischturn“ holte, stand der Schuljunge mit einer Schüssel an der Treppe und bat: der herr recter led bidden äm e stäkelche baflisch, das selten Jemand verweigerte.

Die Hauptbeschäftigung des Lehrers war vielleicht das Schneiderhandwerk, das er oft auch in der Stunde übte, unter allen Umständen

die Musik, die Beschäftigung mit den Adjuvanten. Wenn der Namenstag bei einem Dorfdynasten war, dann mußten sie aufspielen, sie thaten es auch nicht ungern, denn ein guter Trunk belohnte sie. Und nun erst, wenns galt, bei Hochzeiten aufzuspielen! Aber ach, wie oft gewann der Spaß ein Loch. Wenn sich der Schulmeister ärgerte, dann hob er wohl einmal die Baßgeige und zerschmetterte sie auf dem Schädel des Gegners, der ihm die Nase blutig getroffen, ein Glück, daß er nicht das Bombardon erwischte, denn sonst hätte es Todschlag gegeben. Wenn der Freund aus dem Nachbardorf ihn besuchte, dann kochte er selbst den Palukes zur Schweinsrippe, die ein Schüler ihm geschenkt hatte, und braute über dem Feuer den Honigbranntwein (hunschpali im Burzenland), der die Geister wieder zum Streit entfachte, bis der Wirt die Gäste allesamt zur Thür hinauswarf, und diese im kalten Winter den Weg nach Haus kaum fanden.

Langsam, aber doch allmälig wurde der Einfluß der neuen Ordnung bemerkbar. Man begann auch in unseren Kreisen, jetzt mehr als früher, für die Volksschule Bücher zu schreiben. Noch blieb der Hahn am Schluß in den Fibeln — von da stammt die Redensart: e äs af dem Kokeschbliet = er ist am Ende, — die älteste Ausgabe von 1779 ruft den Kindern zu: „Ihr Kinder lernt das ABC, das (!) euch der Hahn zum Lobe kräh", aber die Fibel wurde nach der Lautmethode umgeändert, neue Bücher zum Lesenlernen entstanden, ja Wilmsens Kinderfreund wurde 1828 auch hier gedruckt „zum Gebrauch für die siebenb. Volksschulen eingerichtet." Zur durchgreifenden Reform fehlte die entschiedene Macht einer Oberbehörde. Ist es den damaligen leitenden Kreisen doch nicht einmal gelungen, den Mißbrauch der Schulmähler abzustellen. Als auf der Synode 1830 über denselben geklagt wurde, meinte sie, sie seien schon genügend eingeschränkt, indem nicht mehr die gesamten Kommunitäten, sondern bloß die Beamten der Gemeinde bewirtet würden. Nur im Reener Kapitel müsse man die Ausschreitungen einstellen, da dort fast die ganze Einnahme eines Jahres auf das Mahl aufgehe und daß niemand sich um ein Schulamt bewerbe außer untauglichen oder verlumpten Menschen. In Kronstadt wurden die Lehrer auf Lebenslang angestellt und gaben kein Mahl. Doch waren die Schulen nach der obigen Schilderung darum nicht besser.

Es wirft helles Licht auf die ganze Schule, wenn wir das Lesebuch betrachten, „das Schulbuch für Anfänger im Lesen und Denken", das vielfach gebraucht wurde (c. 1830). Den Anfang bilden „kurze Denksprüche":

Artigkeit sei meine Freude,
Sie ziert mehr als Gold und Seide.

Ein frohes Herz, gesundes Blut
Ist besser als viel Geld und Gut.

Züchtig, fromm, bescheiden sein
Das steht allen Menschen fein u. s. w.

Dann folgen Abschnitte von dem Menschen, der Erde, den Tieren u. s. f. (es sind die gemeinnützigen Kenntnisse), von Gott, größere Denksprüche, Sprüchwörter, darunter auch „böse", die widerlegt werden, dann Erzählungen, vom fleißigen Fritz, vom faulen Hans, vom reinlichen Kind, einige lehrhafte Verse; von Zahl, Maß und Gewicht, das 1 × 1, dann „Etwas aus der Naturgeschichte", sodann eine kurze Logik (Urteile, Vergleichen und Unterscheiden.) Zum Schluß Rätsel und biblische Sprüche als Leitfaden zum ersten Religionsunterricht. Bei der Naturgeschichte ist das Alphabet maßgebend. Der Adler beginnt, dann folgen die Affen, der Bär, die Bienen, die Birke, der Colibri, die Ceder, das Crocodil, der Dachs, die Dattelpalme bis zum Zebra, Ziege, Zuckerrohr.

Unter solchen Umständen ist es erklärlich, wenn die Bewegung der vierziger Jahre vor allem auch die Schule in ihren Kreis hineinzog. Es ist damals eine große Verjüngungsarbeit unseres Volkes aufgenommen worden, ein Hauch der Jugend schwebt heute noch um dieselbe. Es galt unser Volk einig, deutsch und frei von allen Fesseln zu machen, die sich um das geistige, wirtschaftliche, wissenschaftliche und gesellschaftliche Leben gelegt, in der Jugend insbesonders flammte die Begeisterung für diese allgemeine Arbeit in rührender und hingebender Weise auf. Da ist Joh. Michaelis in Hermannstadt der erste gewesen, der die Ergebnisse damaliger Pädagogik für die Volksschule zu verwerten trachtete. Kaum ein Gegenstand der Volksschule, dem er nicht ein Lehrbuch geschaffen; sie ist ihm heute noch dankbar für die Anregungen, die von ihm ausgegangen und für die Förderung, die seine Bücher ihr geboten. Seine Fibel hat die Lautmethode erst eingebürgert. Schon 1828 hatte Ettinger Wilmsens deutschen Kinderfreund für unsere Schulen bearbeitet und herausgegeben, Michaelis veranstaltete eine neue Ausgabe (1847). In dem 1841 gegründeten Verein für siebenb. Landeskunde war neben anderen auch eine pädagogische Sektion gegründet worden, in Hermannstadt hatten warmherzige Schulfreunde schon 1840 einen pädagogischen Verein gegründet, in dem Michaelis natürlich eines der eifrigsten Mitglieder war, zur Förderung des Schulwesens. Für die Gymnasien war 1844 durch die Einführung

der Lustrierungen ein Anfang gemacht, „die nötige Einheit und Gleichförmigkeit“ herbeizuführen, auch in den Volksschulen entbehrte man sie sehr. Als St. L. Roth 1843 den Vorschlag machte, u. a. auch eine besondere Schulzeitung herauszugeben, da war das auch ein Zeichen der neuen Zeit, der neuen Bewegung der Geister. So war es kein Wunder, daß der Jugendbund, da er 1848 in den Augusttagen in Mediasch seine begeisterte und begeisternde Versammlung hielt, auch der Schulen nicht vergaß. So schreiben sie an das Oberkonsistorium:

„Die Übelstände unsers Volksschulwesens sind augenfällig und eingestanden. Es will sich in den niedern Schulen das rechte Leben nicht geltend machen. Hie und da geschieht Außerordentliches, im ganzen aber doch zu wenig. Das Volk fühlt sich daher von den Leistungen im allgemeinen nicht befriedigt. Wie in einer Armee einzelne sich aufopfern können, wenn nicht das Gros zusammenwirkt und handelt, der Feldzug doch verloren geht, so ist es bei unsern Volksschulen der Fall. Es muß ein Hauptschlag geführt werden! Nicht hie und da, sondern überall und aller Orten zugleich muß Unwissenheit und Gemeinheit angegriffen und überwunden werden. Wir bedürfen einer nun auch durch die Zeitverhältnisse abgedrungenen, radikalen Kur unsers Volksschullebens, innerlich und äußerlich. Die Begeisterung thut vor allem not: dieser muß Raum geöffnet und dazu die nötigen Mittel herbeigeschafft werden. Es ist ein schwieriges Werk in jeder Beziehung: ein gewöhnlicher Gemütszustand, der in den bisherigen Zeitgleisen ausreichte, paßt nicht mehr zu dieser Schöpfung, er hat nicht einmal den Mut anzufangen, geschweige zu vollführen.

„An dem reinen Eifer, am heiligen Feuer dafür fehlt es nicht, aber zum Entschlusse einer gründlichen und durchgängigen Umänderung kam es vielleicht deswegen nicht, weil die Berechnung der bis jetzt zu Gebote gestandenen Mittel an der endlichen Bezwingung der Widerstände verzweifeln ließ. Die Mittel aber liegen im Volke. Das sächsische Volk weiß es und fühlt es, daß seines Lebens Erhaltung von seiner Bildung und sittlichen Kraft abhängt. Diese sind die Segel und Ruder seines Lebens. Das Volk erwartet nur den Geist von Oben, der es sammelt, erleuchtet und erwärmet, um — zu allen Opfern bereit zu sein.

„Insgemein sprechen die eigentlichen Lehrer aus eigener Anschauung und Erfahrung, das Bedürfnis einer lebendigen Verjüngung besonders unsers niedern Volksschulwesens aus. Volksschulen sind der Untergrund aller Schulen, der Licht- und Feuerherd des gesamten Volkes. Darum gebühret ihnen die vorzüglichste Aufmerksamkeit,

die ungeteilteste Liebe. Die Bildung der Lehrer ist also die Hauptsache, sie ist die Bedingung aller Bedingungen! Ohne guten Lehrer giebt es keine guten Schulen. Wer daher gute Schulen will, schaffe gute Lehrer herbei.“ Im Zusammenhang hiemit bitten sie, neue Anstalten zur Heranbildung der Lehrer zu schaffen, „eine Bürgschaft unsrer schönen Zukunft, die Gewährleistung eines kräftigern, edlern Volkstums.“ [1]

Wir haben jenen Tagen zu verdanken, daß die Überzeugung von der Notwendigkeit guter Volksschulen zur Erhaltung unseres Volkstums allmählich wirklich allgemeine Überzeugung wurde, die in den weitesten Kreisen des Volkes wurzelte.

Aber die einzelnen Schulen selbst waren in den 40-er Jahren noch immer, wie sie konnten. Im ganzen Hermannstädter Stuhl fanden sich die Sommerschulen nur in Heltau. Im Frühjahr schickten die Eltern die Kinder auf die Viehweide, im Herbst desgleichen und selbst im Winter waren die Versäumnisse unzählbar. Die Gehalte der Lehrer waren jämmerlich, überall die Jahrbrote und Präbenden, die allmählich als eine Last empfunden wurden, überall die gedungenen Glöckner und Kantoren, die Schuljungen und Diskantisten, das alte Bild, das alte Leid. Noch im Jahre 1858 sah es in einer — ob nur in einer? — Dorfschule folgendermaßen aus: in dem lang nicht gescheuerten Schulzimmer, aus dem eine Thüre direkt in die Wohnung des Lehrers ging, aus welcher öfter Geräusch von häuslicher Beschäftigung herausklang, standen die uralten Tische und Bänke, von vielen Geschlechtern glatt gesessen und gelegen und immer wieder verkritzelt und zerschnitten. Am Fenster lehnten 22 „Stilles“, d. h. Stöcke, die bestimmt waren Stille und Ruhe aufrecht halten zu helfen. Der Lärm im Schulzimmer war ungeheuer. Bei der Ankündigung des Morgenliedes, mit dem die Schule eröffnet werden sollte, wars nicht anders als ob Feuerlärm ausbräche: Alle stürzten über Bänke und Tische, bis sie endlich in 6—7 Haufen gruppiert (sie hatten nur soviel Gesangbücher mit) anfingen das Morgenlied zu brüllen, als ob die Mauern von Jericho umzusingen wären. Dann folgte der Unterricht. Der Stundenplan umfaßte an jenem Tag: 7—8 Orthographie, 8—9 Orthographie, 9—10 dasselbe, 10—11 dasselbe, nachmittags 1—2 Orthographie, 2—3 Orthographie, 3—4 Orthographie. Trotz dieser unerhörten Begünstigung des Gegenstandes machte in 12 Zeilen kein Schüler weniger als 8, andre 44 Schreibfehler. Aber wie wurde die Orthographie getrieben! Der Lehrer diktiert, ein Schüler schreibt es an der Schultafel an, die andern sahen zu. Hat er einen oder zwei Sätze geschrieben, dann folgt

[1] Mon. Germ. paed. XIII, 381.

der zweite, da der dritte u. s. f. Da mögen die 7 Stunden allerdings oft nicht ausreichen! Die Büchlein sahen aus, als seien sie neben dem Buttertopf gelegen. Noch wurde mit Gansfedern geschrieben. Wer eine schlechte Feder hatte, sprang über den Tisch zum Lehrer und suchte sich aus dem Lädchen eine andere: „Hast du eine gute?" „Laß mich jetzt suchen", „meine spritzt", „meine ist zu weich", so klangs immer wirr durcheinander, während eine Gruppe mit ähnlichen Bemerkungen Vorlageblätter suchte und hin und her warf. Und der Lehrer saß ruhig, als ginge ihn all das nichts an und schnitt Federn und Federn und sprach nur zuweilen ruhig und gelassen: „ruhig, nicht lärmt so"!

Und das war nicht die schlechteste Schule. Die Regel war, daß die Zeit mit Aufsagen und Abfragen, mit dem Schreiben der Fragen und Antworten zugebracht wurde, die auswendig gelernt wurden und dann eine „brillante" Prüfung bewirkten, wo alles „am Schnürchen" ging. Daß der Lehrer während der Schule Noten schrieb, den Rock auszog, die beengende Halsbinde ablegte, das Hemd aufknöpfelte, auf dem Tische saß und die Füße in der Luft baumeln ließ, die alte Mütze auf dem Kopf hielt und aus der irdenen Kreuzerpfeife dicke Rauchwolken zum geschwärzten „Gebinn" des Schulzimmers steigen ließ, das war den Kindern nichts ungewöhnliches. Wir treten in die Religionsstunde. „Jedes Kind hat ein beschriebenes Blättchen vor sich; auf demselben stehn die Antworten, welche das Kind auf des Lehrers Fragen geben soll, genau verzeichnet. Die Fragen selbst hat der Lehrer in einem Heft vor sich. An eine Teilnahme des Herzens in dieser Angelegenheit ist nicht zu denken." Von einer Teilnahme aller Kinder war überhaupt keine Rede, nur eine Klasse hatte „die Blättchen" vor sich, die andern plauderten nach Herzenslust. Und wenn's damit einmal zu arg wurde, dann fuhr ein Hagelschauer von Schlägen nieder; arme Kinderseele, die da die angebornen Kräfte entfalten sollte!

Und nun erst die Adjuvantennot! Auch bessere Lehrer erlagen in dem schweren Kampfe. Wie hat der unvergeßliche Albert die Sorgen und Nöte dieser Art, von mildem Humor verschönt, geschildert!

Die jüngste Entwicklung unserer Schule hatte ihr aber einen neuen Gedanken, wohl unverlierbar, gegeben, daß sie mit in erster Reihe berufen sei, das Volkstum der Sachsen schützen zu helfen. In den vierziger Jahren ward es zum Schlagwort, es gilt auch heute noch als solches. Und gewiß wird niemand gerade unter uns die Bedeutung der Schule für das nationale Leben verkennen; nur meine man nicht, sie sei im stande, allein die Bedingungen für dasselbe zu schaffen.

Und ein zweiter Gedanke war, daß eine Schule nicht alle Bedürfnisse auch des Volkslebens befriedigen könne. Man erkannte insbesonders, daß für das städtische Bürgertum eine eigene Volksschule notwendig sei, die jene Ansprüche berücksichtige, welche das Leben dort stelle. Die Bürger-, Gewerbe-, Real-, Sonntagsschulen und wie sie sonst noch hießen, sind ein Beweis für dieses Streben. Sie haben das Ziel noch nirgends bei uns erreicht; der Gegenwart bleibt es vorbehalten, hier endlich Wünsche langer Jahre zu befriedigen.

Daß übrigens unsere Volksschulen einer Reform dringend bedürftig waren, das war bei der großen Umgestaltung unsers Gymnasialwesens und der neuen Ordnung des Seminarwesens 1850/52 nicht zweifelhaft. Aber angesichts der großen Arbeiten auf den andern Gebieten, darunter insbesonders der Schaffung einer neuen Kirchenverfassung kam es leider nicht zu dieser Arbeit. Einen Fortschritt bezeichnete es, daß die Anstellungen auf Lebenszeit erfolgten, daß sich nicht mehr der Schulmeister die Gehilfen dang und daß eine neue treffliche Seminarorganisation aus einem Guß 1851 geschaffen wurde, leider ohne zur völligen, auch nur wesentlichen Durchführung zu gelangen. So blieb die Hauptfrage in Bezug auf die Volksschule ungelöst. Als die neue Kirchenverfassung endlich endgiltig 1861 festgestellt und eingeführt wurde, da hat das Landeskonsistorium sofort erkannt und es auch erklärt, „daß das gesamte Volksschulwesen einer einheitlichen Um- und Neugestaltung bedürfe". Es ist charakteristisch, daß die oberste Schulbehörde, als es endlich möglich war, 1870 die neue Schulordnung vorzulegen, schrieb: „Der Zustand unserer Volksschulen und ihre Gebrechen können im allgemeinen als bekannt vorausgesetzt werden, in wie weit nämlich die fast unbegrenzte Mannigfaltigkeit individueller Gestaltung auf diesem Gebiete eine Kenntnisnahme im allgemeinen zuläßt." Das völlige Durcheinander, die chaotische Wirrnis, die in vielen Schulen herrschte, war damit allerdings diplomatisch angedeutet. Daß es erst 1870 dazu kam, jene einheitliche Um- und Neugestaltung durchzuführen, wird den nicht wundern, der sich vorhält, wie langsam überhaupt unsere Kirche ihre Einheit wieder gefunden hat. Im selben Jahr 1870 wurde sie erst für das Eherecht geschaffen, nachdem 1867 zum erstenmal die Wahl des Bischofs nach der neuen Kirchenverfassung stattgefunden, welche das Landeskonsistorium „als die endliche Vollendung der Einheit des obersten Kirchenregiments" bezeichnet, „von ihr datiert sich erst in der That und in der Wahrheit eine organische Gesamtgemeinde der evang. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen." Dabei ist es aber wieder bezeichnend, daß nach diesem Schritt auch der andre gethan wurde, die Einheit der Volksschule zu schaffen.

Die Volksschulordnung von 1870 hat das erreicht, thatsächlich erreicht, was die erste von 1821 theoretisch auch erstrebte, aber aus Mangel eines festen Kirchenregiments nicht erreichte.

Und doch wir wissen es, die Organisation allein thuts nicht! Man thäte der Vergangenheit und der Gegenwart in gleicher Weise Unrecht, wollte man meinen, es habe früher nur schlechte Schulen gegeben und es gäbe jetzt nur gute. Wir, die wir in der Schularbeit drin stehn, dürfen am wenigsten die Gegenwart so über- und die Vergangenheit so unterschätzen. Besonders muß hervorgehoben werden, daß wir auch aus der Generation der fünfziger Jahre vortreffliche Schulmeister erhalten haben, die die Herzen der Kinder zu fesseln, ihre Liebe zu gewinnen verstanden, die unter nicht glänzenden äußern Verhältnissen sich den Idealismus bewahrten und mitgeholfen haben, Wissen und Sittlichkeit im Volk zu verbreiten, die unvergeßlich in den Herzen ihrer Schüler eingeschrieben stehn.

Ich bin am Ende meiner „Bilder aus der Vergangenheit der sächsischen Volksschule“ angelangt. Es lag mehr in ihrer Aufgabe, die Vergangenheit als die Gegenwart zu schildern. Die letztere kennen wir und wissen, was uns Not thut. Darum sind auch die Striche zum Bild der neuern Schule minder fertig, minder ausführlich hier zusammengetragen.

Es ist ein weiter Weg von den alten Schulen des 14. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, ein Zeitraum von mehr als einem halben Jahrtausend. Die Schule hat sich gewandelt wie die Welt, in der sie steht und in der sie zu wirken berufen ist, vom Griffel und den Buchstaben angefangen bis zu den Gedanken und zur Sittlichkeit, die sie erziehen will. Mich ergreift immer wieder, im Anblick dieser langen, arbeitsreichen Entwicklung ein doppeltes Gefühl: das der Wehmut und stolzer Freude. Das erste im Hinblick auf das, wie wenig es doch der Schule gelungen ist, die Menschen im einzelnen besser zu machen, daß Lüge und Selbstsucht in den Menschen noch so stark sind wie vor Jahrhunderten. Und doch dann auch wieder stolze Freude. Wohl ist es nicht richtig, daß die Schule es ist, die den Fortschritt im großen und ganzen bedingt und fördert; die Volksschule lehrt nur das, was schon errungen ist, sie ist in gewisser Beziehung immer nur der Niederschlag der Kulturentwicklung. Aber bei uns hat sie zweifellos mitgeholfen, unser Volk zu erhalten, die Empfänglichkeit für die höhern Güter des Lebens zu wecken und zu stärken. In diesem Sinn ist auch der schwache Lehrer, dem es Ernst um die heilige Sache ist, der er dient, ein Kulturkämpfer, ein Soldat im Dienste des Herrn. Wie auf dem blutigen Schlachtfelde Tausende dahingesunken sind, man kennt nicht einmal ihre Namen, so gedenken wir am Schluß dieses Rückblicks

auch der zahlreichen Namenlosen, die auf diesem unblutigen Feld einst kämpften, duldeten, starben, zuletzt doch siegten. Denn wenn wir heut hier deutsch und evangelisch sind, unsere Volksschule, unsere Lehrer haben an dieser Ehre auch teil. Das ist ja mit ein Kennzeichen der Schularbeit: man kann sie oft nicht wägen, oft nicht messen, oft gerade das beste nicht mit den Händen greifen, aber es ist doch da, es liegt in der Seele des Schülers und wird im gegebenen Augenblick Gesinnung, That, Leben.

Es liegt darin zugleich eine ernste Mahnung. Die Arbeit der Schule setzt voraus und erfordert jeden Augenblick die Treue im Kleinen, die Hingabe an die Sache, jene unscheinbaren Tugenden, die nicht nach äußerer Anerkennung geizen, die den ganzen Menschen ergreifen und durchglühen sollen, „der Geist ist es, der lebendig machet."

Lassen Sie uns, auch durch den Rückblick auf die Vergangenheit im tröstlichen Bewußtsein gestärkt, daß es doch auf diesem Gebiet zweifellos besser geworden ist, sorgen helfen, daß was an uns Lehrern liegt, der Schule niemals fehle, um sie dazu zu machen, wozu sie von Anfang an bestimmt war, zu einer „zweckdienlichen Pflanzstätte der Kirche Gottes und des Gemeinwesens."

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

E. A. Bielz, **Siebenbürgen.** Ein Handbuch für Reisende. Neue durch einen Anhang ergänzte Ausgabe der 2. Auflage. Mit Städteplänen und Umgebungs-Kärtchen. Kl. 8⁰. VI und 415 Seiten. Hermannstadt, 1899. W. Krafft. Preis geb. K. 3.—.

Jahrbuch des Siebenbürgischen Karpathenvereins. Neunzehn Jahrgänge, 1881—1899. Mit einer Übersichtskarte Siebenbürgens und zahlreichen Abbildungen. 8⁰. Hermannstadt, 1881—1886 à K. 4.—, 1887—1899 à K. 5.—.

Ernst Kühlbrandt, **Die evangelische Stadtpfarrkirche A. B. in Kronstadt.** 1. Heft. Zur Honterusfeier herausgegeben auf Kosten der evang. Kirchengemeinde A. B vom Presbyterium. Mit Abbildungen. Gr. 4⁰. 71 Seiten und 10 Tafeln. Kronstadt, 1898. Honterusdruckerei Johann Götts Sohn. Preis geh. K. 6.—.

Ludw. Reissenberger, **Die ev. Pfarrkirche A. B. in Hermannstadt.** Mit zahlreichen Holzschnitten, 4 Lithographien und 1 Kupferstich. Folio. 80 Seiten. Hermannstadt, 1884. Fr. Michaelis. Preis geheftet K. 8.—.

Das sächsische Burzenland. Zur Honterusfeier herausgegeben über Beschluß der Kronstädter evang. Bezirkskirchenversammlung A. B. Gr. 8⁰. 659 Seiten. Kronstadt, 1898. H. Zeidner. Preis geh. K. 10.—, geb. K. 12.—.

Julius Groß und Ernst Kühlbrandt, **Die Rosenauer Burg.** Herausgegeben vom Ausschuß des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Mit 12 Abbildungen. Gr. 8⁰. 72 Seiten. Hermannstadt, 1896. W. Krafft. Preis geh. K. 2.—.

Zur Volkskunde der Siebenbürger Sachsen. Kleinere Schriften von Josef Haltrich. In neuer Bearbeitung herausgegeben von J. Wolff. Gr. 8⁰. XVI und 535 Seiten. Hermannstadt, 1885. W. Krafft. Preis geh. K. 4.—.

Fr. Fr. Fronius, **Bilder aus dem sächsischen Bauernleben in Siebenbürgen.** Ein Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte. 3. Auflage. 8⁰. XV und 252 Seiten. Hermannstadt, 1885. W. Krafft. Preis geb. K. 3.20.

Josef Haltrich, **Deutsche Volksmärchen aus dem Sachsenlande in Siebenbürgen.** Vierte illustrierte Auflage. 8⁰. 316 Seiten. Im Anhang XVI S. Briefe von Jakob und Wilh. Grimm, Simrock und Wachsmuth. Hermannstadt, 1885. W. Krafft. Preis geb. K. 3.60.

M. Albert. **Die Flandrer am Alt.** Historisches Schauspiel in 5 Akten. 2. Auflage. 8⁰. 120 Seiten. Hermannstadt, 1883. W. Krafft. Preis geb. K. 3.20.

— — **Harteneck.** Trauerspiel in 5 Akten. 8⁰. 148 Seiten. Hermannstadt, 1886. W. Krafft. Preis geb. K. 3.60.

— — **Ulrich von Hutten.** Historisches Drama in 5 Akten. 8⁰. 132 Seiten. Hermannstadt, 1893. W. Krafft. Preis geb. K. 3.60.

— — **Gedichte.** 8⁰. XI und 298 Seiten. Hermannstadt, 1893. W. Krafft. Preis geb. K. 4.40.

— — **Altes und Neues.** Gesammelte siebenbürgisch-sächsische Erzählungen. 8⁰. 468 Seiten. Hermannstadt, 1890. W. Krafft. Preis geb. K. 5.60.

Viktor Kästner, **Gedichte in siebenb.-sächsischer Mundart.** 2. Auflage. Herausgegeben vom Ausschuß des Vereins für siebenbürgische Landeskunde, mit einem Lebensbilde des Dichters und erklärenden Anmerkungen bearbeitet von Dr. Adolf Schullerus. 8⁰. XLII und 154 Seiten. Hermannstadt, 1895. W. Krafft. Preis geb. K. 3.40.

Friedr. Wilh. Schuster, **Alboin und Rosimund.** Trauerspiel in 5 Aufzügen. 2. revidierte Auflage. 8⁰. 130 Seiten. Hermannstadt, 1884. W. Krafft. Preis geb. K. 1.60.

— — **Gedichte.** 2. vermehrte Auflage. Kl. 8⁰. X und 276 Seiten. Hermannstadt, 1896. W. Krafft. Preis in 1/2 Leinwand geb. K. 4.40, eleg. geb. in Goldschnitt K. 5.40.

Tr. Teutsch, **Sachs von Harteneck.** Ein Trauerspiel in 5 Aufzügen. Kl. 8⁰. 201 Seiten. Kronstadt, 1884. H. Zeidner. Preis cart. K. 2.60.

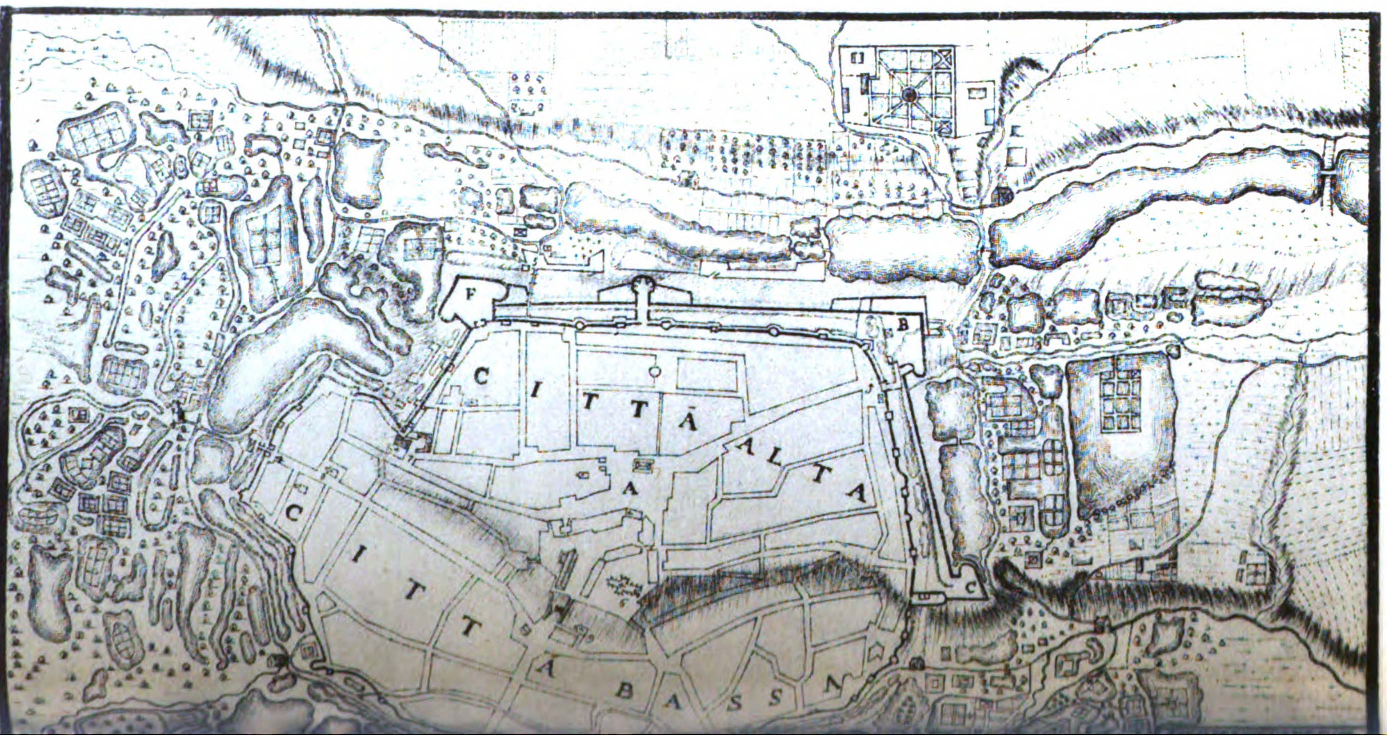
— — **Schwarzburg.** Historische Erzählung aus der Vergangenheit der Siebenbürger Sachsen. 8⁰. 610 Seiten. Kronstadt, 1882. H. Zeidner. Preis geb. K. 6.60.

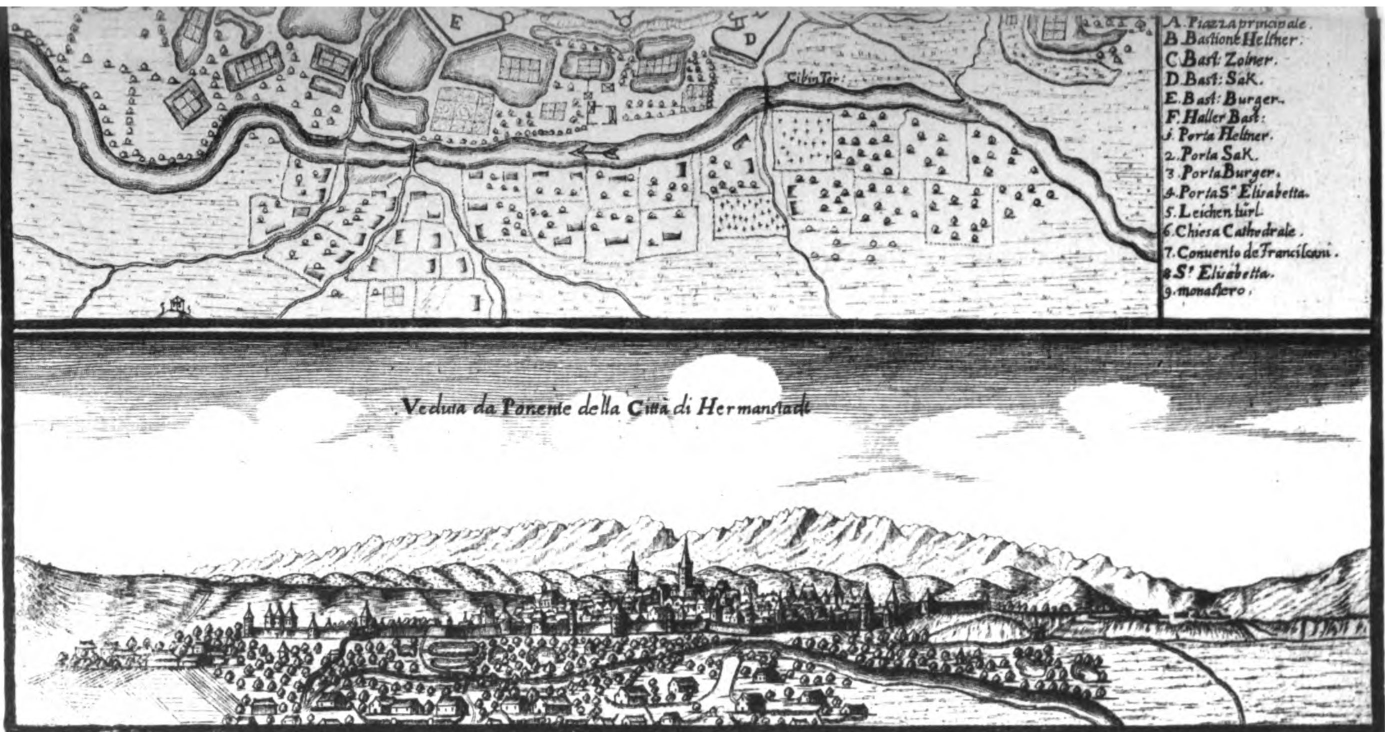
— — **Georg Hecht.** Historischer Roman aus der Vergangenheit der Siebenbürger Sachsen. Gr. 8⁰. 564 Seiten. Hermannstadt, 1893. W. Krafft. Preis geb. K. 8.—.

Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen von Franz Zimmermann, Carl Werner und Georg Müller. II. Band: 1342—1390. Mit 7 Tafeln Siegelabbildungen. Herausgegeben vom Ausschuß des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Hermannstadt, 1897, in Kommission bei Franz Michaelis. Lex.-8⁰. 759 Seiten. Preis K. 10.—. I. und II. Band zusammen Ausnahmspreis K. 12.—.

Inhalt des 2. Heftes des neunundzwanzigsten Bandes:

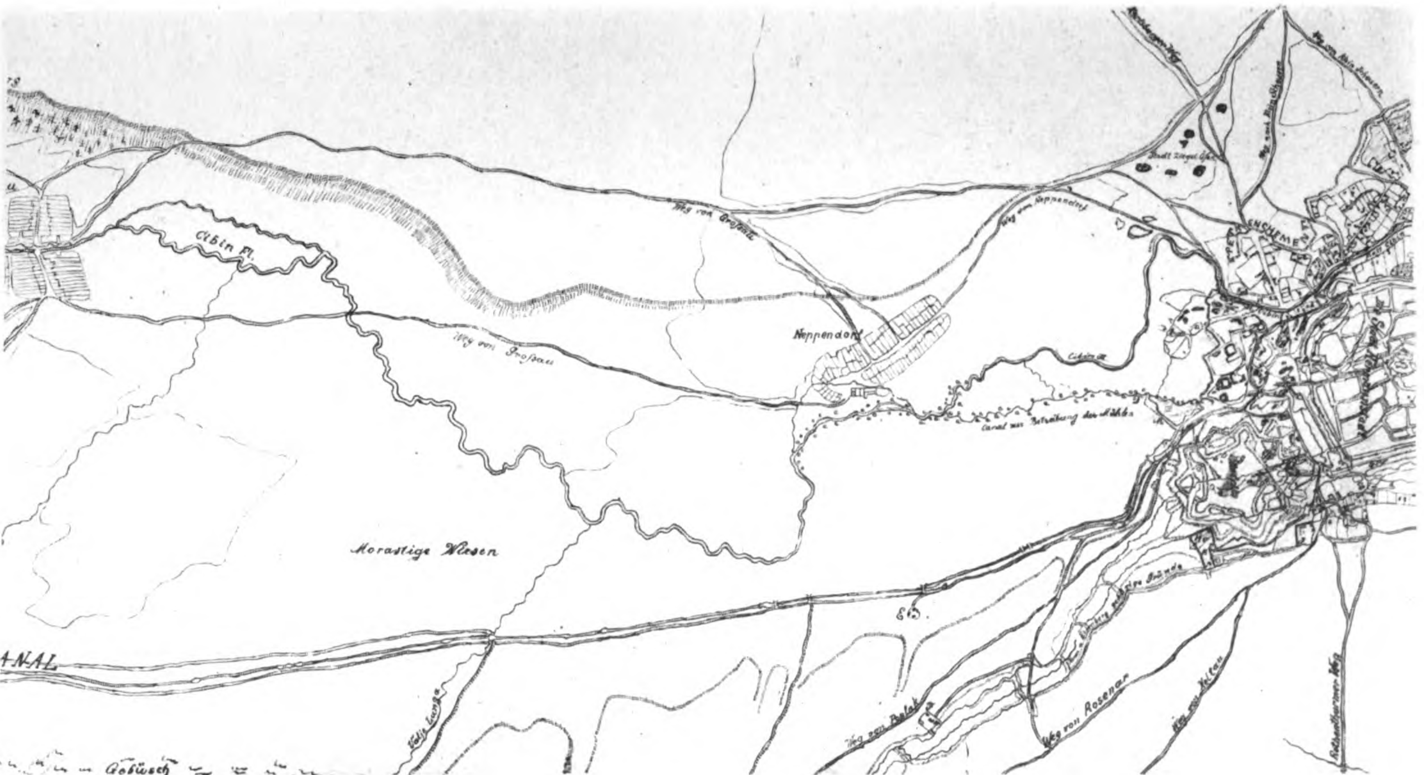
Buchdruckerei W. Krafft in Hermannstadt.


CITTĀ ALTA
CITTĀ BASSN
A
B
C
F


A. Piazza principale.
B. Bastione Helther.
C. Bast: Zolner.
D. Bast: SaK.
E. Bast: Burger.
F. Haller Bast:
1. Porta Heltner.
2. Porta SaK.
3. Porta Burger.
4. Porta Sᵗ Elisabetta.
5. Leichen türl.
6. Chiesa Cathedrale.
7. Conuento de Francilcani.
8. Sᵗ Elisabetta.
9. monastero.
Cibin Ter.
Veduta da Ponente della Città di Hermanstadt
LICHTDRUCK V. JOS. DROTLEFF, HERMANNSTADT.

Beilage 1.


Weg von Reismark über Groß-Pöhlen
Großa
Cibin Fl.
Cibin Fluß
Weg auf Orlat
Weg von Gurareu nach Großau
Gurareu
Weg nach Hermannstadt
Wiesen mit Gebüsch und Morast
Weg auf Großau
Morast mit Gebüsch
DER AUS KAISERLICHEM AERARIO ERRICHTETE
Gebirg mit Waldungen
Kalkbrennerei



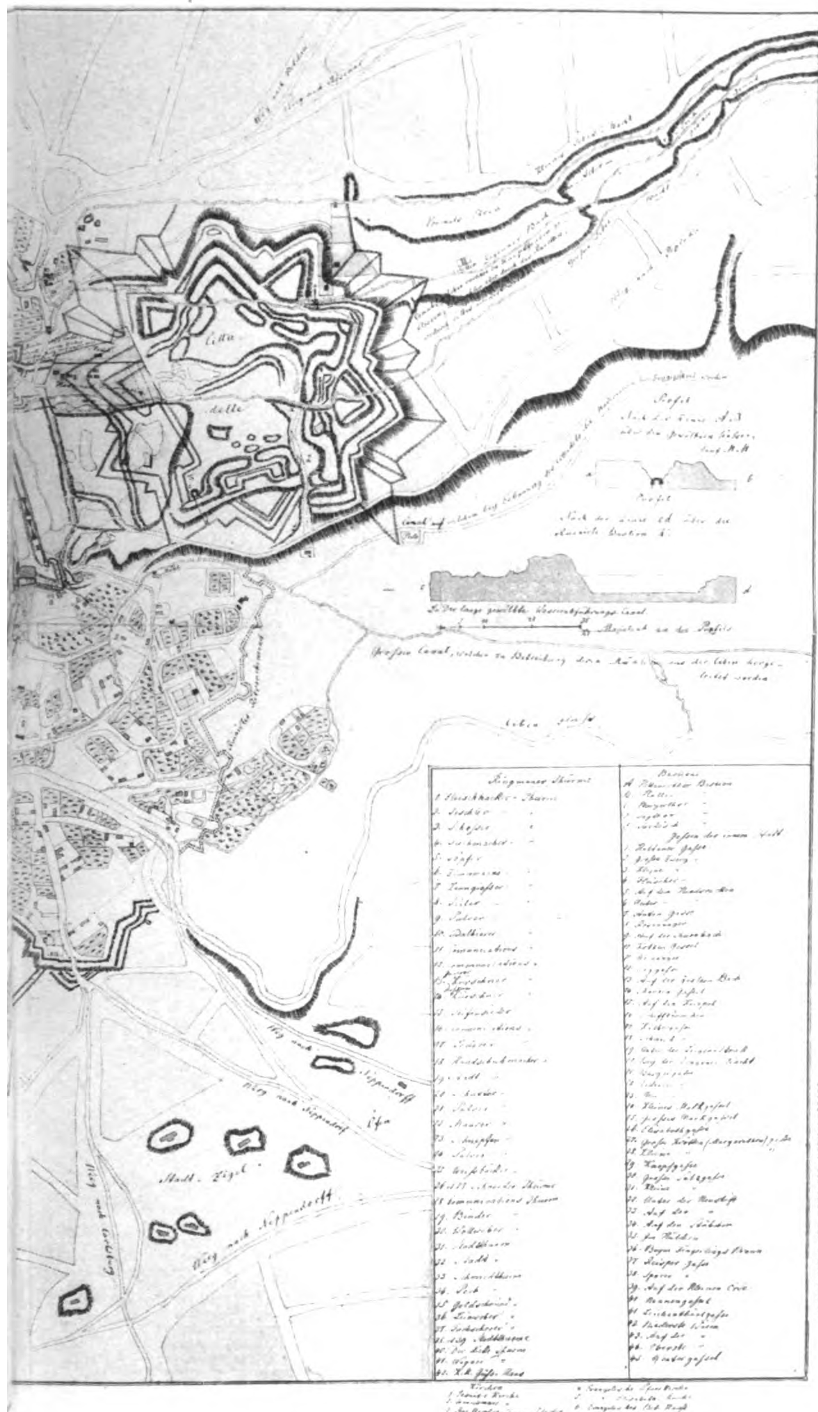
LICHTDRUCK V. JOS. DROTLEFF, HERMANNSTADT.

Beilage 2.

Plan

Von der Haupt. Herrmanstadt in Siebenbürgen.

Verfiert A° 751 im Monat September, bey Gelegenheit der geschehenen ... Defensions Mauern der Stadt, zu Bedek- und Bestetigung solcher in dessen ... und Schloss-Bastion von Erde aufgeworffenen ... förmigen ... respective der Cittadell ...



LICHTDRUCK v. JOS. DROTLEFF, HERMANNSTADT.

Beilage 3.



Plan von dem bey Hermanstadt befindlichen sogenanten Citadelle.

[illegible] Fortificatorium gehörigen Terraine [illegible] 17ten October 1772. [illegible] Emigranten [illegible] Interieur des Citadelles zur Erbauung [illegible]

Erklärung.

Littera. A. Die vor dem Heltauerthor de Anno 1773. bis gegenwärtig 1776 Jahr anbauete, und noch in den begriffenen Wohn und Wirthschafts Gebäuden nebst anderweitigen Kuchel Gärten.

d:o B. Terraine welches an dem Citadell das Glacis formirte und welches binnen obigen Jahren zeit mit [illegible] ebenfalls mit Wohnwirthschaften und Kuchelgärten bebauet worden.

d:o C. Das Grundstück längst der Stadt Mauer welches in eingeblendter Abtheilung [illegible] Kuchelgärten gewidmet und benützet wird.

d:o D. In dem Citadell von erhobenen Platz worauf dermalen ein Grundstück zur Ansiedlung der [illegible] Haushaltungen zu placiren abgesteckt worden und davon jeder einen Theil zur Erbauung seines Grundstückes in der Länge von 25. und in der Breite von 7 Klafter erhalten wird.

Littera. E. [illegible] Wiesen welche bey [illegible] überschwemmet werden.

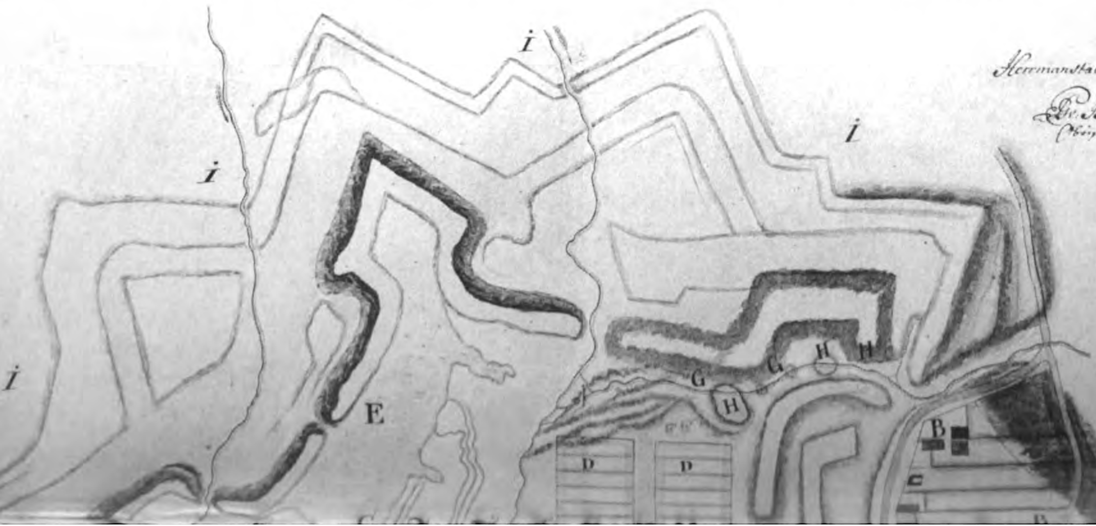
d:o F. Die verfallenen Gräben und Verbindungen, woraus die excavirte Erde zur Erbauung des Citadelles genommen hat.

d:o G. [illegible] und überwölbt alter Canal der zur Ableitung des Grabens [illegible] dermalen aber sub Littera H. eingestürzten anzusehen.

d:o I. Das Glacis um das Citadell an, und auf welchem die Eigenthümer von der Stadt theils von der Verpachtung und theils vom Feldbau den Nutzen ziehen müssen das Fortificatorium keine andere Terraine als der lediglich auf Plan abgebildet ist zur Vertheilung einiger Grundstücke besitzet.

Hermanstadt den 12ten October 1776.

[illegible] Batschek m. p.
Ober Lieutenant [illegible] Ingenieur Corps



Mühlbach von dem Cibin Fluss abgezogen

Holz und Heu Magazin nebst eingeplankten Garten

Zigeuner Bachel

Heltauer Stadt Thor

Stadt Mauer von Hermanstadt.

LICHTDRUCK V. JOS. DROTLEFF, HERMANNSTADT.

Beilage 4.

Archiv
des Vereines
für
siebenbürgische Landeskunde.

Neue Folge.
Neunundzwanzigster Band.
3. Heft.

Herausgegeben
vom
Vereins-Ausschuß.

Hermannstadt.
In Kommission bei Franz Michaelis.
1900.

Heimische Litteratur

zu bedeutend herabgesetztem Preise.

a) Ladenpreis im Einzelverkauf:

1. **Quellen zur Geschichte Siebenbürgens** (auch unter dem Titel: Rechnungen aus dem Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation), 1 Band, Hermannstadt, 1880. Lex.-8°. XX, 679 Seiten. Mit 9 Tafeln, Wasserzeichen und Zahlzeichen. Statt K. 6.—, jetzt K. 2.—.

2. **Das alte und neue Kronstadt** von G. M. G. v. Herrmann. Ein Beitrag zur Geschichte Siebenbürgens im 18. Jahrhundert, bearbeitet von Oskar v. Meltzl. I. Band. Hermannstadt, 1893. 8°. XLVIII, 476 Seiten. Statt K. 7.—, jetzt K. 2.—. II. Band. Hermannstadt, 1887. 8°. 664 Seiten. Statt K. 9.—, **jetzt K. 2.—.**

3. **Fauna Transsilvanica.** (Die Käfer Siebenbürgens.) Herausgegeben von Dr. G. Seidlitz. Statt K. 6.—, jetzt K. 2.—.

4. **Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen.** Von Franz Zimmermann und Karl Werner. 1 Band. Mit 4 Tafeln Siegelabbildungen. Hermannstadt, 1892. Lex.-8°. XXX, 620 Seiten. Statt K. 20.—, **jetzt K. 6.—.**

5. **Überreste der Gothik und Renaissance an Profanbauten in Hermannstadt.** Hermannstadt, 1888. 8°. 56 Seiten. Mit Abbildungen. Statt K. —.80, jetzt K. —.40.

b) Ladenpreis im Gruppenverkauf:

Alle oben unter 1 bis 5 genannten Werke, mit der Schrift: Martin von Hochmeister. Ein Lebensbild von Adolf von Hochmeister zusammen jetzt K. 12.—.

Alle oben unter 1, 2, 4 und 5 genannten Werke mit der Schrift: Martin von Hochmeister u. s. w. zusammen jetzt K. 11.—.

Quellen (Rechnungen) 1. Band (oben Nr. 1) und **Urkundenbuch** 1. Band oben Nr. 4) zusammen jetzt K. 7.—.

Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge. Von dem 10. Band angefangen bis einschließlich zum 23. Band, jeder dieser Bände (soweit vorrätig) einzeln, statt K. 4.20 jetzt K. 1.50.

Jedes einzelne Heft aus diesen vorgenannten Bänden des Archivs statt K. 1.40, jetzt K. —.60.

Die vorstehend mitgeteilten, bedeutend herabgesetzten Preise gelten nur zeitweilig, bis auf Widerruf.

Pränumerations-Einladung

auf das

Korrespondenzblatt des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Der Jahrgang 1901 erscheint in 12 Nummern (monatlich eine Nummer mindestens 1/2 Druckbogen stark) im Verlag von W. Krafft in Hermannstadt und kostet einschließlich der freien Zustellung 2 Kronen, für Deutschland 2 Mark.

Vollständige Exemplare der Jahrgänge 1878, 1879, 1881 bis 1899 können, soweit der Vorrat reicht — Preis 2 Kronen 60 Heller für das Exemplar — durch alle Buchhandlungen bezogen werden.

Einzelnummern kosten 40 Heller.

Archiv

des Vereines

für

siebenbürgische Landeskunde.

Neue Folge.

Neunundzwanzigster Band.

3. Heft.

Herausgegeben

vom

Vereins-Ausschuß.

Hermannstadt.
In Kommission bei Franz Michaelis.
1900.

Buchdruckerei W. Krafft in Hermannstadt.

Urkundliche Beiträge
zur
Geschichte Siebenbürgens
von der Schlacht bei Mohács bis zum Frieden von Grosswardein.

Aus dem k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive in Wien
von
Dr. Fr. Schuller.

(Schluss).[1]

162.

Hermannstadt 1534 Mai 23.

Petrus Gerendi benachrichtigt König Ferdinand, Hermannstadt könne beim besten Willen sich nicht länger halten und bittet, der Stadt sobald als möglich Hilfe zu schicken.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss.

Sacra regia majestas, domine, domine clementissime. Post fidelium meorum servitiorum fidelitatisque et constantiae meae commendationem. Ea, quae hic Cibinii pro nunc passim et video et audio, fidelitas mea exigit, ut qua citissime sacrae majestati significare curem. Ideoque citra omnem metum et verecundiam hoc sacrae majestati scribere possum, quod civitas Cibiniensis, etiam si maxime velit, nequaquam nullisque modis diutius perseverare potest. Nam in tantis calamitatibus et oppressionibus sita est, ut jam tertia pars vulgi propter famem evitandam e civitate discessit, imo hodierno quoque die aliquot cives Cibinienses numero fere centum e civitate discedere voluerunt atque discessissent, nisi eos senatus permisisset, et credat sacra majestas vestra, quod vix vigesimus civium Cibiniensium etiam de opulentiorum numero victualia ad mensem saltem unum habet. Et populus quotidie, si non potest publice, saltem occulte discedit, utcunque salutem suam quaerendo, et civitas etiam ipsa in tantum est exhausta et inopia depressa, quod gentes pro conservatione civitatis hucusque servatas hodierna die dimittere

[1] *S. Bd. XXVI, 1. und 3. Heft, Bd. XXVIII, 3. Heft.*

cogitur, cum non sint pecuniae aut alia bona, quibus interteneri possint. Unde huic civitati extremam perditionem imminere video, nisi quam citissime succuratur. Nam Grithy filius, Johannes Dochy, Emericus Cybak, Urbanus Bothyani ac alii adversarii potiores nostri fere omnes cum copiis suis jam nunc in Transsilvania manent ac civitatis Cibiniensis deditionem immo perditionem, ut lupi rapaces avidissime expectant; quam nisi sacra majestas vestra in uno mense eliberet, omnino sese in ditionem hostium dare cogitur, quod deus optimus maximus avertat. Quapropter sacrae majestati praesentibus cernuus supplico, eandemque per omnia sacra exoro et rogo, dignetur civitati Cibiniensi gentes quam citissime in auxilium mittere, eamque jam tandem semel eliberare, quod certe sacra majestas vestra vix decem milibus modo efficere potest. Nam credat sacra majestas vestra, quod tam Ciculi quam nobiles ac etiam Saxones universi, per quos mihi iter fuit, proni sunt in fidelitatem sacrae majestatis vestrae redire et recurrere, hos saltem expectant, ut Cazyaner aut aliquis alius capitaneus regiae majestatis cum copiis se moveat. Si vero in spatio unius mensis nemo sese movebit, neque cum copiis sese accelerabit, jam de civitate Cibiniensi et toto regno Transsilvanensi actum est. Nam prope diem hostes et adversarii omnes segetes adhuc immaturos civitatem Cibiniensem circumjacentes defalcare et destruere curabunt, quo facto ipsa civitas jam capta est, neque etiam fit, quod majestas vestra ipsius Lodovici Grythy adventum tam certo expectet, qui forsitan unquam aut certe in aliquod (!) annis non veniet. Nos enim eundem adhuc Constantinopoli esse scimus, ac nullam prorsus profectionem parare, sed eo modo (ut mos est Turchorum) saltem tempus prolongare, quo nobis ac civitati Cibiniensi imponat, vestramque sacram majestatem decipiat. Haec igitur coelo civitatis commotus tamquam fidelis servitor sacrae majestatis vestrae significandum duxi, uti si fieri potest futurum periculum tempestive praeveniatur. Ceterum sacram majestatem vestram felicem et incolumem pro nostro et totius Christianitatis conservationem summus conservet arbiter, cui nos devotissime etiam atque etiam commendamus. Datum Cibiny, 23 Maii anno 1534.

Sacrae majestatis vestrae
fidelis servitor
Petrus de Gerendt.

[Verso Adresse:] Serenissimo principi domino domino Ferdinando Romanorum, Ungariae, Bohemiae regi, semper Augusto, domino, domino meo clementissimo.

163.

Hermannstadt 1534 Juni 11.

Stephan Klesser, Bürgermeister von Hermannstadt, versichert König Ferdinand seiner und der Hermannstädter Anhänglichkeit und Treue, schildert ihre bedrängte Lage und bittet um Hilfe.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss.

Sacra regia majestas, domine, domine mihi gratiosissime.

Post fidelium servitiorum meorum perpetuam commendationem. Literas sacrae majestatis vestrae ad me datas ea, qua decuit reverentia, accepi easdemque plane intellexi. Ego certe hucusque totis viribus meis juratos, ceterosque cives vniversos ac totam communitatem civitatis huius Cibiniensis in fidelitate et obedientia sacrae majestatis vestrae conservavi et nunc quoque summo studio et diligentia conservo, libentissimoque animo posthac conservatur toto posse meo. Ipse etiam populus una mecum voluntarie in fidelitate sacrae majestatis vestrae constantissime perseveraret, sed cum victualibus omnino deficimus, fame pereundum erit, aut certe impossibile est nos diutius perseverare posse. Nam adversarii nostri iam nunc civitatem Cibiniensem, per totam Transsiluaniam diffusi, vndique obsederunt, ac nulla prorsus victualium genera intromittunt, ac interim suas practicas per dies et noctes studiosissime agunt, quo nobis messis intercipiatur, uti sacra majestas vestra ex literis annexis latius percipiet. Quod si fieri contingat, impossibile est, civitatem absque victualibus permanere posse. Supplico igitur praesentibus sacrae majestati vestrae eandemque ob Christiani sanguinis amore devotissime oro et obsecro, ne nos extreme derelictos in finem deseret, sed isto mense eliberare dignetur, alias de nobis actum est. Neque sacra majestas vestra adventum ac falsas ipsius Grithii practicas expectet, nam id ipsum certo certius sacrae majestati vestrae scribere poterimus, quod Grithii nunquam adveniet sed his promissis et practicis sacram majestatem vestram jam tandem deludet in perditionem nostram ac totius regni. Quod ut sacra majestas vestra in tempore praeveniat, devotissime oro, obsecro et obtestor, eandemque felicissime valere desidero. Datum Cibinii undecima mensis Junii anno domini 1534.

Ejusdem sacrae majestatis vestrae fidelis et devotus servitor

Stephanus Klesser,
magister civium civitatis Cibiniensis.

[Verso Adresse:] Serenissimo principi et domino Ferdinando Romanorum, Hungariae, Bohemiaeque et cetera regi, domino mihi clementissimo.

164.

Hermannstadt 1534 Juni 11.

Bürgermeister, Richter und Rat von Hermannstadt schildern K. Ferdinand die Rührigkeit seiner Gegner, und bitten um Hilfe.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss, abgefallen.

Sacra regia majestas, domine, domine nobis gratiosissime.

Post fidelium servitiorum nostrorum ac solitae constantiae nostrae commendationem. Ex saepissimis nostris nuntiis, literis et supplicationibus sacra regia majestas vestra omnes calamitates nostras, periculosissimumque hunc nostrum civitatisque hujus Cibiniensis statum conditionemque miserrimam abunde satis intelligere potuit. Quod autem sacra majestas vestra eliberationem nostram tanto tempore suspendit et procrastinat, non satis admirari possumus, quum technas et deceptiones adversariorum nostrorum manibus palpet. Scripsimus item nuper sacrae majestati vestrae, quomodo adventum ipsius Grithy, aliaque splendida Turcarum imperatoris promissa frustra exspectet, quibus etiam alii divi reges Hungariae sacrae majestatis vestrae praedecessores non semel sunt delusi, quorum jam nunc brevibus id sacrae majestatis vestrae certo, certios scribere poterimus, quod nisi eadem summa potentia regnum suum Hungariae utcunque citissime occupet, pacifico isto modo, ac ipsius Grithii practicis nunquam occupabit. Nam certe adversarii ipsi nostri in negotiis suis non dormiunt, sed dies et noctes in tractatione (!) suis vigilant, et nunc, dum hic in Transsilvania agunt Emericus Cybak, Joannes Docy, Wayvodicz, Anthonius, Grithii filius, Vrbanus Pothiany ac alii quam plurimi cum copiis suis jam plus minus decem nuntios suos (inter quos praecipui sunt Wayvodicz et Vrbanus Pothiany) ad Turcharumi imperatorem miserunt, negotia sua diligentissime curandos. Imo cum execratione etiam sese devoverunt, nunquam sacrae majestati vestrae tanquam insufficienti regi servituros, sed potius sese cum rege et regno Turcharum imperatori voluntarie dedituris. Quod his diebus nos per nuntios et fratres nostros ad Emericum Cybak, (qui nunc in Zaz-

waros est et castrum Hvnyad copiis suis obsedit et oppugnat), missos plene intelleximus, cum quo etiam quindecim dierum indutias [1] (nulla tamen victualia intromittendo) conclusimus, ubi tandem si convenire et concordare non poterimus, omnes segetes nostras adhuc in campis existentes, spem scilicet vitae nostrae penitus concalcari faciet. Quo facto, messeque nobis interrepta et impedita, impossibile est nos uno vel saltem medio mense perseverare posse ob victualium ac gentium defectum. Quapropter praesentibus sacrae majestati vestrae humillime supplicamus, eandemque per omnia sacra rogamus, dignetur nobis quam citissime auxilium suum mittere, atque nos iam tandem semel eliberare, neque falsa et comenticia Turcharum Caesaris promissa, vanasque ipsius Grithy practicas attendere, praemium a deo optimo maximo, a nobis autem perpetua fidelia vervitia nostra exspectatura, quam etiam ad vota quam felicissime valere cupimus et optamus. Datum Cibinii undecima Junii, anno domini 1534.

Ejusdem sacrae majestatis vestrae fideles

magister civium, judices juratique
consules civitatis Cibiniensis.

[Verso Adresse:] Serenissimo principi et domino, domino Ferdinando Romanorum, Hungariae Bohemiaeque et cetera regi, domino nobis gratiosissimo.

165.

Hermannstadt, 1534 Juni 13.

Mathias Armbruster benachrichtigt König Ferdinand von dem erneuerten Eid der Treue, den Stephan Maylath der Stadt Hermannstadt geschworen habe, und der Absicht des Voivoden der Moldau, auf König Ferdinands Seite zu treten.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss.

Durchleichtigister, grosmachtigister, allergnadigister Konig; irer königlicher Maiestat meine ewige undertanige getreie dienst sein irer königlicher Maiestat alle zeit bereit als meinem naturlichen herren. Allergnadigister König, ich hab geschriben dem herrn Allexy Turzo und auch dem heren Nicolaus von Gerindtt pischoff in Sibenburgen alle manung und handlung, wie es stet und uns

[1] *Am Rande:* a die datarum praesentium.

get in Sibenburgen, welche herren irer koniglicher Maiestatt clarlich werden anzeigen. Der her Stepfanus Mailadtt ist gewezen in der Hermanstatt und hat auf ein neies geschvoren, das her [1] irer königlicher Maiestat und auch der Hermanstadtt treilich dienen will bis in sein sterben, auf den prief, den ir königlich Maiestat und auch der her Grindy geschriben hat dem Ysthwan Mailadtt. Auf dasselbig schreibn hat der Mailladt etwas ein manung geredt, welchs ich dem hern Grindy clarlich geschriben hab. Vormals hab ich auch geschrieben irer königlich Maiestat di manung des Moldner waida, ich hab noch kein antphort entphangen und iezund hat sich der Moldner waida gerust und will auf Sibenburgen komen. Er hat sich vormals erpoten durch sein poten, das her will sten neben ir königlich Maiestat und neben uns. Mir haben im entpoten, er soll uns des versicheren mit prief und sigellen, das her bis noch nicht gethon hat, und mir forchten uns vor seiner betrigerei. Allergnadigister König, di maer [2] haben mir, das der tirkisch Kazer uber mer gezogen ist, und alles volk, das wer [3] tragen kan, das treibt man im nach und der Gryty ist gefangen zu Constanzinapoll; der Cybak, pischoff zu Wardein, hat iezund di gegend Huniedein geplindert, und das slos hat er belegert. Der Cybak hat uns auch bedreit und begert mir sollen dem Hansen dienen, mir hetten unseren eren lengst genug gethon Mir habn im die antphort gethon, das mir das in keinen weg than wellen, allein er soll uns geben gelat und ein freien friden im land, so wollen mir unzer trefflich poten schiken zu irer koniglicher Maiestat, und redlich urlaub nemen, und wo uns ire königliche Maiestat darnach nicht vurd helffen, so wollen wir darnach dem Hansen dienen, und mir haben noch kein antphort von im entphangen. Allergnadigister König ist mein demutige undertanige pit an ire konigliche Mayestat, volle uns gnadiclich aus der grosser forchten erledigen, und wolle mich ein gnadige antphort lassen wissen, mit dem will ich ire königliche Maiestat gott dem allemechtigen bephelhen. Gebenn Hermanstadt dreiezehenden tag Junii, im jar 1534.

Irer königlicher Maiestat ewiger undertaniger, getreier diener Mathias Arembrust, geschworner der Hermanstatt.

---

[1] her = er.
[2] Kunde, Nachricht.
[3] Wehre, Waffe.

[Verso Adresse:] Dem durchleuchtigisten, grossmächtigisten, romischen, ungerischen, bemischen König, erzherzog in Esterreich, meinem naturlichen herren zu handen.

166.

Hermannstadt 1534 Juni 17.

Mathias Armbruster benachrichtigt König Ferdinand über die Absichten der Gegner und über die Art und Weise, wie Hermannstadt zu halten wäre.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss.

Durchleichtigister, grossmechtigister, allergnadigister Konig, meine evige undertanige, getreue dienst sein irer königlicher Majestat allezeit berat als meinem naturlichen herren. Ich fueg irer königlicher Majestat zu wissen, das ich eigentlich vernommen hab, das di ungerisch herren di von Johans Konig in Sybenburgen geschickt sein, das der beslus und ir vornemen ist, so der Gryty kom, so wollen si das ganz land bewegen und der Moldner wayda soll auch neben si komen, und der Ischvan Mailadt soll auch neben sie sten und auf Fogarascher erd wolln si in erslagen mit alle sein volk. Allergnadigister könig, so ir konigelich Maestat auf den Gritty wart und dem Gritty alzo ergen soll, und sich di sumer zeit alle so umb sunst on unzer erledigung ferlaufen soll, so mag sich di hermanstadt in dem stand in keinen weg lenger erhalten, allein ire königliche Maestat vorsech di stadt mit einer solcher hilf, das man also fil folk möcht halten, das man die stat mit gewalt möcht speisen und auch dem armen volk möcht mitteilen. Mit dem will ich ire königliche Maiestat gott dem allemechtigen bepholen haben, und ist mein dimütige pit an ire konigliche Maiestat, wolle mich auf mein forig schreiben, und auch auf das lassen wissen ein gnadige antphort et cetera. Gebn in der Hermanstat, an sibenzenten tag juny 1534.

Irer königlicher Maiestat ewiger undertaniger getreuer diener Mathias Armbrust geschworner der Hermanstatt.

[Verso Adresse:] Dem duchleichtigisten, grosmechtigisten Ferdinando römischen, pemischen, ungerischen Konig et cetera herzog in Esterreich meinem naturlichen hern zu henden.

167.

Prag 1534 Juli 19.

König Ferdinand belobt Benedikt Marktgref seiner Bemühungen wegen die Hermannstädter in der Treue für ihn zu erhalten, und verspricht alles zu ihrer Befreiung thun zu wollen.

Entwurf.

Benedicto Margraff.

Ferdinandus et cetera.

Circumspecte fidelis dilecte. Ex relatione magnifici Marci Pempfflinger, baronis in Chichwa et Kykelew, fidelis nobis dilecti, iam saepius et gratiose intelleximus, te bonam operam apud universos cives civitatis istius nostrae Cibiniensis et totam communitatem praestitisse in conservanda et retinenda in nos eorum fide et devotione. De quo sane satisfacti sumus, et hoc fidelitatis in nos tuae studium magnopere probamus ac a te continuari cupimus. Cumque ex novissimis et communibus literis ad prudentes et circumspectos magistrum civium[1] juratosque cives praefatae civitatis nostrae datis tu quoque satis intelligere potueris, nos brevi Viennam ituros, et ultra priora, quae in vestri omnium conservationem fecimus, et incessanter adhuc facimus, provisionem necessariam omniaque ad totalem vestri eliberationem spectantia facturos. Te itaque clementi studio requirimus, ut et nostri et regni patriaeque vestrae communis intuitu praefatos fideles nostros et universitatem communem in pristina et indefessa eorum fidelitate et constantia conservare et retinere studeas, et nihil in eo, quod facere potes, intermittas. Nos enim hoc tuum officium singulari gratia et liberalitate nostra regia erga te recognoscemus. Datum Pragae 19. Julii 1534.

168.

Hermannstadt 1534 August 4.

Bürgermeister, Richter und Rat von Hermannstadt teilen dem Bischof Nicolaus Gerendi mit, dass Emerich Czibak Hunyád besetzt habe, Gritti sich in der Walachei aufhalte, und bitten um Hilfe.

---

[1] *Kanzleibemerkung am Rande:* confortatio cum laude.

Orig. Siegel papierbedeckt aussen zum Verschluss. Teilweise gedruckt in J. K. Schuller, Georg Reicherstorffer und seine Zeit l. c. S. 272, Anmerkung 110.

Reverendissime domine et amice fraterque nobis observandissime salutem ac nostri commendationem. Has reverendissimae dominationi vestrae novitates scribere poterimus, quod dominus Cybak castrum Hwnyad occupavit, et Ludovicus Grithy Turciam egressus, jam in Transalpinis est, castris suis in Pytest positis, ad quem quidam boyarones infideles vayvodae Transalpinensis confugerunt alium vayvodam asserere volentes, quos quidem infideles boyarones ipse modernus vayvoda Transalpinus post tergum ipsius Grithy captivos accepit ac septuaginta quinque boyaronibus os et nares amputavit et quinque potiores ad castrum Paunayr captivos deduxit et quid exinde futurum sit, ignoramus. Fama est, ipsum Grithy cito per Transsilvaniam egressurum. Verum tamen timemus, si eundem ex parte nostra fore intellexerint, quod vel in Transalpinis vel in Transsilvania occident et sic tandem negotium quoque nostrum esset interceptum et eliberatio nostra dilata. Rogamus igitur praesentibus reverendissimam dominationem vestram tanquam fratrem, nobis confidentissimum, uti haec omnia regiae majestati domino nostro clementissimo insinuare velit, eidemque supplicari, uti nos ante festum Michaelis Archangeli proxime futurum[1] eliberare dignetur, alioquin aut perire aut nos dedere cogimur. Nam impossibile est, nostris viribus nos diutius perseverare posse. Caeterum reverendissimam dominationem vestram ad votum valere optamus. Datum Cibinii 4. Augusti, anno domini 1534.

Magister civium, judices juratique
consules civitatis Cibiniensis.

[Verso Adresse:] Reverendissimo domino Nicolao de Gherend, episcopo Transsilvanensi ac thesaurario regiae majestatis, domino et amico, fratrique nobis observandissimo.

169.

Stolzenburg 1534 August 5.

Petrus, Capellan von Stolzenburg, beglaubigt bei König Ferdinand den Bürger von Hermannstadt, Christophorus Türk, als seinen Abgesandten.

Orig. Siegel abgefallen.

---

[1] 1534 Sept. 29.

Illustrissime princeps et domine gratiose salutem in Christo Jesu cum omni obedientia. Confisi in hominem nostrum praesentiarum exhibitorem, videlicet Christophorum Tyrck, concivem civitatis Cibiniensis, ut de plurimis tribulationibus nostris conqueratur atque tractet. Regia majestas quidquid praefatus Christophorus dixerit, indubie credere velit. Datum ex Stolczemburg in die Mariae de nivis, anno 1534.

Petrus de Stolczemburg sacrae majestatis clientulus et capellanus omni tribulatione contritus, qui tamen hucusque nondum spe omnino periclitatur, regiae majestati re et corpore semper paratissimus.

[Verso Adresse:] Illustrissimo regi Ferdinando domino suo gratiosissimo.

170.

Fogarasch 1534 August 12.

Stephan Maylath meldet König Ferdinand die Ermordung Emerich Czibaks.

Orig. Siegel papierbedeckt aussen zum Verschluss.

Serenissime princeps ac domine domine mihi clementissime. Post fideliorum (!) servitiorum meorum commendationem. Unacum fidelibus majestatis vestrae serenissimae civium civitatis majestatis vestrae serenissimae conveneramus dominica proxime praeterita [1] Ludovicum Gritti laborans (!) propter non observata foedera civitati majestatis vestrae. Qui se obtulit, velle deinceps observare ac de omnibus damnis illatis eos contentare. Praeterea dominus Emericus Chybak missus a suo principe in obviam ipsius Ludovici Gritti. Quum esset in spatio trium milliarium ab ipso Gritti, misit sibi inobviam nocturno tempore et fecit ipsum Chybak decapitare in eodem suo lecto In hoc negotio fuit supremus Urbanus de Batthyan.

Jussit tandem ipse Gritti, ut majestati vestrae serenissimae perscriberem, ut modicum temporis hic Transsilvaniae esset pausaturus propter sua nonnulla negotia, sed hinc moto nullibi pausabit, sed festinabit ad majestatem vestram serenissimam.

Deus majestatem vestram serenissimam conservet.

Ex Fogaras feria quarta ante festum Assumptionis virginis gloriosae anno domini 1534.

Ejusdem vestrae majestatis serenissimae fidelis

St[ephanus] Maylad.

[1] 1534 Aug. 9.

[Verso Adresse:] Serenissimo principi Romanorum, Hungariae, Bohemiae et cetera regi, semper augusto, domino meo semper clementissimo.

171.

Hermannstadt 1534 August 15.

Bürgermeister, Richter und Rat von Hermannstadt bestätigen Ferdinand den Empfang seines Schreibens vom 13. Juli, ebenso den Empfang von 1800 fl. und melden ihm unter anderm, Gritti habe den Czibak enthaupten lassen.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss, abgefallen.

Sacra regia majestas, domine, domine nobis gratiosissime. Post salutem et fidelium servitiorum nostrorum constantiaeque nostrae commendationem. Literas sacrae majestatis vestrae de 13. Julii ad nos datas, undecima mensis Augusti accepimus easque magno cum gaudio legimus, maxime cum in eisdem plane intelleximus salutem et eliberationem nostram jam jam instare et approquinquare. De provisione autem sacrae majestatis vestrae nobis ordinata, deque aliis sacrae majestatis vestrae iuris in salutem et eliberationem nostram vergentibus, eidem gratias habemus, et habebimus immortales perpetuis nostris servitiis et fidelitate deservituri. Quod autem sacra majestas vestra scire cupit, quibus modis et an provisionem suae majestatis perceperimus necne, sciat sacra majestas vestra, quod de prima provisione panni intercepti magnis laboribus et sumptibus vix tandem panni pecias 21. impetravimus, atque gentibus erogavimus, reliquiae vero adhuc apud dominum Stephanum Maylad juxta obligationem ejusdem, quam Joanni Schyrmer, civi Brassoviensi, fecit, tenentur et nobis non exhibentur, quamvis ipse Joannes Schyrmer pronunc a Grythy captivus tenetur, an ea ex causa ignoramus. De alia vero provisione sacrae majestatis vestrae per vicedominum Austriae nobis subordinata, percepimus medio tempore flor. 1800. Homo ille, qui eosdem deposuit, promittit adhuc sese depositurum flor. 200, tametsi nos eidem ante depositionem pecuniarum quietantiam nostram dederimus continentem flor. 3000. Nihilominus tamen praeter flor. 1800 nihil percepimus. Grithy nunc est in Transsilvania cum 4 millibus, atque undecima mensis Augusti ipsum Czybak, qui antehac castrum Hwnyad occupavit, decollare fecit. Gothardus Kun vix evasit et Siculos erga Grithy levare prae-

contendit. Grithy vero crastina luce[1] ad Megyes expectatur. Secum habet bombardas et ingenia civitatis Brassoviensis, quibus, (ut intelligimus), gentes vayvodae in Hyhalom existentes oppugnare nititur. Novo isto facinore ipsius Grithy omnes nobiles magno timore tenentur, facileque nunc ad fidelitatem sacrae majestatis vestrae redirent, si modo exercitus sacrae majestatis vestrae sese moveret. Nam ab ipsis capitaneis et castellanis Czybak, qui evadere potuerunt, intelleximus, quod omnia castra in manus vestrae majestatis dare vellent, absque aliquo bellorum strepitu. Quare sacrae majestati vestrae praesentibus supplicamus, dignetur auxilium suum in Hungariam dimittere, ut ea ipsa fama, Siculi ac alii hostes deterriti ab insurrectione desistant. Speramus certe ea via futurum, (si modo Grithy ex parte nostra fuerit), ut universum regnum brevi ad fidelitatem sacrae majestatis vestrae redeat. Omnes enim jam quandam malevolentiam erga Joannem habere videmus speramusque in dies meliora atque jam nunc eliberationem nostram in procinctu esse. Quod faxit deus optimus maximus, qui sacram majestatem vestram omnia in bonum finem deducendo diu felicem et incolumem conservet, pro nostra et totius reipublicae Christianae salute. Datum citissimo colamo Cibinii, in festo Assumptionis Mariae, anno domini 1534.

Ejusdem sacrae majestatis vestrae fideles

magister civium, judices juratique
consules civitatis Cibiniensis.

[Verso Adresse:] Serenissimo principi et domino domino Ferdinando Romanorum, Germaniae, Hungariae Bohemiaeque et cetera regi, domino nobis gratiosissimo.

172.

Gyula (Sula) 1534 August 24.

Johann Zalay von Kerecheny, Graf von Pressburg, berichtet Ferdinand die Ermordung Czibaks, und teilt mit, dass Gritti auch Maylath dasselbe Schicksal habe zu teil werden lassen wollen.

Orig. Siegel abgefallen.

Sacra regia majestas et domine domine mi clementissime. Post fidelium servitiorum meorum humilimam perpetuamque oblationem. Hodie venit ad me homo fidelis servitoris ejusdem Maylath,

[1] 1534 Aug. 14.

fratris mei carissimi, cum literis et nuntiatibus ejusdem, in quibus scribit, se quod pluries ab illo requisitus admonitusque facere noluit, tamen ad fidejussoriam cautionem salvumque conductum Statilii episcopi, Emerici Balassa, Vrbani Batthyany et Johannis Doczy cum Gritthy illo oratore personaliter fuisse constitutum, ibique multa ab eo ipsum et varia per ambitus exposuisse, quae consequi haudquaquam potuit, petiit ultimo et finaliter, ut ipse Maylath sacram majestatem vestram de suo ad eandem celeri informaret per literas adventu, quod, ut se facturum obtutit, fecit. Scripsit enim majestati vestrae sacrae has literas praesentibus inclusas[1] et me petiit easdem eidem reddendas curaturum, in quo ego fideliorum, (!) quem potui laborem, et operam feci, uti teneor. Scribit praeterea mihi et nuntiat idem fidelis majestatis vestrae sacrae frater meus, quod eodem tempore egit cum ipso Grytthy de non observatione treugae Cibiniensis et licet responderit deineps ab omnibus observari facere, quomodo tamen ex sua inconstantia faciat observari, nesciunt, inquit, et hoc, quod Emericus Czybak cum ipso Maylath concluserant, sese in Fogaras constituturos, sed tamen ut intelligi datur, instinctu alicujus Czybak illo non advenit, sed in interitum suum, quod ei non accidisset, si ab instituto loco non deflexisset, alio se divertit, ubi arbitrans Grytthy ambos simul unaque inveniri posse locum illum nocte invasit Emericum Czybak in castris ejus capite plecti fecit, et hospitium Maylath in villa deputatum similiter invadendo, qui simili poena plexus fuisset, si affuisset, germanum ejusdem Demetrium nomine, quem (!) satis strenue se defendisse fertur, in gravissimis tamen et letalibus vulneribus captiverunt. Ad haec facienda missi fuerant a Grytthy Johannes Doczy et Vrbanus Bathyany cum Thurcis. Hoc quoque dat mihi intelligi, quod decollatum caput Chybak ad portam Caesaris Grytthy transmisisset, tandem quod in Transalpina de interimendo vayvoda Transalpino isto moderno cum prioribus boyariis, conjuraverat Grytty et mutuo sese intelligebat, locoque illius alium voluisset creare, sed ubi hoc ipsi Maylath constitit veraciter vayvoda cum quo firma sub fidelitate et sacramento fidei mutuam amicitiam et familiaritatem habuit, scire dedit, se proditum esse a suis, vayvoda accepto secum et levato toto regno suo cum apparatu bellandi illum Grytthy, qui eum perdere moliretur circumdedit, quo ille territus postulante ipso vayvoda proditores suos in castris suis libere perquirere con-

[1] *In den Brief ist ein Zettel eingelegt, der ebenfalls die Ermordung E. Czibaks erzählt.*

cessit et, ut dicunt, ex tentorio solius Grytthy septem potiores boyarii proditores vayvodae excepti sunt, et nares cum labiis absciderunt. Ex his unus dicitur fuisse, ut mihi dictum est, frater adoptivus fidelis majestatis vestrae sacrae Marci Pemphlynger, alius vero, qui alias in Transalpina ipsum Maylath, Myhal Belzwyth duxerat (!) ceteri horum subditi simili quasi poena pro majori parte trucidati sunt et puniti. Post hoc vayvoda et Grytthy concordia inter se inita, Grytthy illi dedit vayvoda trecentos equites, et hoc nuntiatum est mihi, quod absque illis trecentis sunt alii quingenti equites Thurcarum cum Grytthy et pedites hoc est Janchyarii octingenti. Sed illi non sunt Janchyarii Caesaris, verum solius ipsius Grytthy, cum exiret, in stipendio conducti cum quibus egressus est. Itaque, clementissime domine, haec eidem ac sapienti principi praesentibus insinuo, ut quid faciet et cum quo res est majestati vestrae bene videat quoniam, si bene judico, mors Czybak damnosa est et captio fratris Maylath, potissimum autem hoc tempore, quia ambo erant homines satis conpetentes, licet autem, serenissime domine, de his et etiam pluribus eandem certificatum prius quam a me ex multis partibus non dubitem, credo tamen ego, omnia sic facta fuisse et esse, ut mihi per fidelem majestatis vestrae sacrae fratrem meum nuntiata sunt, et ego majestati vestrae scripsi. Nox autem, in qua res gesta est, fuit proxima sub lucem feriae quartae proximae ante festum Assumptionis Mariae virginis proxime elapsum,[1] quo die et literae et nuntius ad me missi sunt. In reliquo vestram sacram majestatem semper felicissimam valere opto ad vota, quae et literis fidelis sui praesentibus inclusis praescripta arbitror latius intuebitur, cui fidelia servitia mea rursum offero paratissima. Ex Swl in festo divi Bartholomei apostoli, anno domini 1534.

Ejusdem majestatis vestrae sacrae fidelis servitor

Johannes Zalay de
Kerecheny, comes Posoniensis.

[Verso Adresse:] Ad manus solius serenissimi principis et domini domini Ferdinandi, divina favente clementia Romanorum, Hungariae et Bohemiae et cetera regis, semper Augusti, infantis Hispaniarum, archiducis Austriae et cetera, domini mei naturalis et gratiosissimi.

(ito
(ito
(itissime dentur.

[1] 1534 Aug. 12.

173.

Pressburg 1534 August 25.

Bischof Nikolaus Gerendi berichtet König Ferdinand über die Zustände in Siebenbürgen und teilt ihm mit, dass in Hermannstadt noch kein Geld eingetroffen sei.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss, papierbedeckt.

Sacratissime rex, domine, domine clementissime Post servitiorum meorum fidelium commendationem humillimam. Mitto majestati vestrae sacratissimae literas servitoris sui, ex quibus statum Transsylvaniae aperte intelliget. Intelliget item nondum Cibiniensibus redditas pecunias. Supplico majestati vestrae sacratissimae dignetur de omnibus mature et gratiose consulere. Ego vix credo per Transsylvaniam exire posse Gritti, si natura hominum novi. Deus servet ad vota felicissimam sacratissimam majestatem vestram, cujus gratiae me supplex commendo.

Posonii 25. Augusti 1534.

Sacratissimae majestatis vestrae servus

Nicolaus de Gherend
Transilvanensis et thesaurarius manu propria.

[Verso Adresse:] Sacratissimae et semper augustae regiae majestati domino clementissimo.

174.

Wien 1534 September 3.

Instruktion König Ferdinands für den Freiherrn Sigmund von Herberstein, zu dessen Verhandlungen mit Alexius Thurzo und dem Erzbischof von Erlau, Thomas Szalaházy.

Entwurf.

Instructio ad Turzonem et episcopum Agriensem in causa Gritti et concordiae cum wayvodânis.

Ferdinandus et cetera.

Instructio de iis, quae nobilis, fidelis nobis dilectus, Sigismundus ab Herberstein liber,[1] consiliarius et commissarius noster, apud reverendum devotum ac specialem et magnificum fideles nobis dilectos comitem Alexium Turzonem de Bethlemfalwa, judicem curiae ac

[1] *Zu ergänzen:* baro.

regni nostri Hungariae locumtenentem, et Thomam de Zalahaza episcopum Agriensem et cancellarium nostrum, vel alterum eorum, coniunctim vel divisim agere et tractare debet: Inprimis post exhibitas litteras nostras credentiales exponet eis salutem ac gratiam nostram regiam et omne bonum. Deinde exponet ipsi Turzoni et etiam Agriensi, si adhuc illic fuerit, nos intellexisse ex suis et aliorum fidelium nostrorum etiam Cibiniensium litteris ea, quae Aloisius Gritti in Emericum Cziback egit, et qui rumor ea de re sit obortus penes Johannistas quodque illos (prout nunc manifeste videre licet) seduxerit et eluserit; quia vero ipse Turzo petierit a nobis informari, quidnam ei sit agendum casu, quo praefati Johannistae cum eo de rebus tractaturi mittant, vel veniant ad eum, an velimus vel possimus arma movere contra Gritti an cum Johanne concordare vel Hungariam invito etiam Turco acceptare, ut iis cognitis eo melius sciat singula dirigere, cum ipsius et aliorum iudicio nunquam major occasio et commoditas oblata esse videatur recuperandi regnum, quam hoc tempore. Idcirco praedictus Sigismundus se specialiter ob ista sibi referenda et renuntianda dicat a nobis expeditum; nempe quod ipse Turzo et Agriensis adhuc recordari poterunt eorum, quae per medium reverendi devoti fidelis nobis dilecti Nicolai de Gherend episcopi Transsilvaniensis ac thesaurarii nostri fideles nostri in eodem regno existentes et tunc Tirnaviae congregati a nobis Pragae nuper petierunt, et quae per nos eisdem ad ea pro responso data fuerunt nos scilicet non eius animi esse, quod regnum istud ullo pacto dividere aut ea agere velimus, quae in damnum et perniciem eorum et per consequens Christianitatis cedere possint, sed potius ea omnia procurare et amplecti velle, quae in bonum et salutem ipsorum manifestam facere videantur, sicut in responso illo nostro, ad quod nos referimus, latius continetur, ea superinde sibi et consiliariis nostris data commissione, ut cum parte adversa videlicet vayvodanis omni studio agerent et tractarent, quo illos ad nos adducerent, ut tanto maiori facilitate possemus regni antedicti unionem facere et firmare. Nam adveniente praefato Gritti cum eodem tractaturi essemus secundum consilium et bonum apparere ipsorum, prout modo facere deliberati eosdem ad nos, ut primum huc ex Bohemia redivimus, per literas nostras evocavimus celeriter ad nos venire iubentes, existimantes quidem pro rerum dispositione satius fore bono modo nunc agere in recuperando regno, quam vi et violentia mediante. Cui quidem sententiae adhuc inhaerentes

omnino volumus et cupimus, ut ipse Turzo unacum praefato Agrensi modis et viis, quibus poterit et sciet melioribus et aptioribus tractet cum Johannistis antedictis, quod omnes unanimiter petant suscipi a nobis seu ad fidem ac obedientiam nostram assumi erga quos postea nos bene geremus. Similiter cum consiliariis Johannis secretius et ad partem agat, ut bonis persuasionibus et rationibus evidentibus, quarum multae et iustae sunt prae oculis eum inducere, laborent ad regni cessionem, quam si facere voluerit, nos quoque in ea vicissim faciemus, quae honesta et congrua erunt. In quibus se Turzo mediatorem constituet omnemque diligentiam adhibebit in alliciendis vayvodanorum animis, qui sese nobis offerentes bonam vicissim a nobis relationem habebunt. Iste enim modus longe nobis securior esse videtur quam alter, quem ipse Turzo de Gritti scripsit. Quidquid item ad hanc tractionem commendare et deservire videbitur, hic quoque diligenter ordinabimus, ut sine mora fiat; propter haec enim huc redeuntes regno appropinquavimus, ut singulis melius attendere possemus.

Habebunt item iidem Turzo et Agriensis bonam operam et diligentiam penes affines Cziback, quocumque modo possunt, ut castra ab eodem Cziback relicta et in manibus eorum vel aliorum existentia non deveniant in potestatem adversariorum vel aliorum.

Similiter et fideles nostros Cibinienses per omnia consolari et animare studeant, ut postquam tanto tempore fidem in nos suam conservarunt illaesam, nunc quando res circa finem versatur et salus ac liberatio eorum est prae foribus, velint se bene et fideliter erga nos gerere et in constantia sua perseverare ceterosque Transsylvaniae incolas ad fidem quoque nostram adducere conentur. Quamvis autem velimus ista, ut praemissum est, cito et mature a praefatis consiliariis nostris fieri et agi, cupimus tamen eos quamtotius etiam huc ad nos venire, si sine praejudicio practicae istius possint vel si negotium istud sic forte aptetur, ut de bono ejus fine sit sperandum, ex tunc locumtenens ad nos venire poterit, Agriensis pro eiusdem tractatus intertentione illic maneat eumque ad effectum deducere laboret, cui ista super petitione sua ore tantum pro securitate majori sibique bene nota per antedictum commissarium nostrum referri iussimus, quorum uterque in iis omnibus expressam et omnimodam nostram exsecuturus est voluntatem pariter et jussionem. Datum Vienae tertia Septembris 1534.

175.

Bozok 1534 September 5.

Stephan Pemfflinger bittet König Ferdinand zu entschuldigen, dass er nicht sofort bei ihm erscheine und meldet demselben die Gefangennahme Hieronymus Laszkys durch Johann Zapolya.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss.

Sacratissima regia majestas, domine domine clementissime. Post servitutis meae commendationem humillimam. Accepi hodie literas majestatis vestrae, quibus jubet, me venire ad se, quod faciam quam citissime, sed credo, non fore molestum majestati vestrae, si aliquot parvulos dies pausavero, donec servitor, quem Varadinum misi in re majestatis vestrae, redierit. Misi eundem tali informatione, ut propediem intelligemus, quo animo sint servitores Czybak defuncti; vellem itaque cum re recta proficisci ad majestatem vestram, utcumque si ille tardaverit, ego non tardabo, sed sine mora satisfaciam mandatis majestatis vestrae, cui supplico, ut absentiam meam, quae profecto sine damno majestatis vestrae est, gratiose ferre dignetur. Hoc propterea majestati vestrae significare possum, Laski per Joannem captum esse, nam servitores sui hesterno vesperi [1] apud me fuerunt, qui talia mihi retulerunt, causam suae captivitatis veram ignoramus, sed conjicere possum, causam fuisse principalem obitum Czybak, cujus ipse Lasky conscius esse fertur. Deus optimus maximus majestatem vestram diu sanam ac felicem conservet. Datum Bozok, 5. Septembris anno 1534.

Ejusdem maiestatis vestrae sacratissimae
humillimus ac obsequentissimus servitor
S[tephanus] Pempflinger manu propria.

[Verso Adresse:] Sacratissimae maiestati regiae domino meo clementissimo.

176.

Enyed 1534 Oktober 24.

Vertrag zwischen den Abgeordneten König Johanns und den Hermannstädtern.

Gleichzeitige Abschrift von der Hand Benedikt Marktgrefs. Ohne Unterschrift und Siegel.

---

[1] *1534 Sept. 4.*

Eder ad Simigianum S. 135—137 bringt eine durch den Magistrat von Hermannstadt erfolgte, in wesentlichen Punkten, abweichende Ausfertigung dieses Vertrages, ausgefertigt am 2. November 1534.

Nos Joannes Statilius, episcopus Transsilvaniensis, et Emericus Balassa, comes comitatus Honthensis, consiliarii et nuntii serenissimi principis et domini domini Joannis, dei gratia regis Hungariae, Dalmatiae, Croaciae et cetera, domini nostri clementissimi, cum plena potestate regiae majestatis ad infrascripta peragenda specialiter deputati, tenore praesentium significamus, universis praesentes literas nostras visuris, qualiter inter regiam majestatem, dominum nostrum clementissimum, medio nostri et inter prudentes et circumspectos Mathiam Armbruster, Michaelem Knoll, judicem regium, Petrum Haller et Georgium Mayer, juratos cives et nuntios civitatis Cibiniensis cum plena potestate ad id destinatos praesentibus et de consensu et voluntate magnifici Nicolai Thomory, castellani castri Budensis, necnon egregiorum dominorum Joannis Lazar et Michaelis Hegyes nuntiorum regni Transsilvaniensis facta, conclusa et determinata est concordia et compositio tenoris infrascripti. Inprimis et ante omnia, ut regia majestas ex sua gratia recipiat in gratiam suam regiam civitatem Cibiniensem et cives ipsius nec non villarum, oppidorum [et aliarum pertinentiarum ipsius civitatis teneatque eos in eorum antiquis libertatibus per divos reges ipsis concessis] [1] cum restitutione bonorum.

Item, ut regia majestas ex eadem gratia suscipiat in gratiam suam omnes illos, qui sunt in civitate, vel qui cum eis militaverunt, nobiles et ignobiles cum restitutione bonorum, ita tamen, ut maneant sub dominio suae majestatis et serviant suae majestati [2] et regno, sicut ceteri fideles suae majestatis. Item ut regia majestas det potestatem ipsi civitati mittendi ad regem Ferdinandum oratores suos et (!) [3] declaraturos, qualiter ipsa civitas est omnino unita et incorporata regno Transsilvaniensi et vult deinceps unacum eodem regno et tribus nationibus habere in dominum et principem serenissimum dominum Joannem regem et eidem unacum toto regno servire [4] tanquam principi naturali, prout iam decrevit [5] et constituit,

---

[1] *Bei Eder ad Simigianum S. 136 und 137 fehlen die hier in [] angeführten Stellen.*

[2] *Eder liest anstatt* suae majestati — coronae.

[3] et *fehlt bei Eder.*

[4] *Eder liest für* servire „deinceps“ *und schiebt später* oboedire *in Klammern ein.*

[5] *Eder liest für* decrevit — declaravit.

neque postea ab illo die neque nunc ipse rex Ferdinandus aliquam curam gerat de ipsa civitate nec[1] expectet aliquam oboedientiam ab ea vel civibus ejus, ad quos oratores mittendos constitutus est terminus quatuor decem ebdomadarum, ea tamen conditione, ut vel nuntii venerint vel non venerint, vel rex Ferdinandus voluerit vel noluerit, nihilominus ipsa civitas cum civibus suis observabit unionem regni ad fidelitatem erga serenissimum dominum Joannem regem. Et neque interim, neque postea admittet in civitatem aliquem excercitum, gentes aut copias regis Ferdinandi sed neque ullo modo juvabit immo neque nuntios aut[2] oratores ipsius admittet post praedictas quatuordecim septimanas sine scitu regiae majestatis vel vayvodae regni hujus. Interim etiam regia majestas nullas gentes exercituales in civitatem immittet. Item regia majestas ex[3] sua gratia respectu paupertatis et oppressionis, quae[4] passa est ipsa civitas, concessit ipsi civitati vigesimam ipsius civitatis ad annos decem, ita tamen, ut quandocumque sua majestas voluerit restituere ipsis civibus Cibiniensibus flor. octo milia tunc ipsi cives debeant eximere manus de ipsa vigesima. [Item, ut regia majestas committat Saxonibus, quod concordent cum prudenti et circumspecto Mathia Armbroster de solutione viginti sex milium flor. in terminis competentibus, ita tamen, quod interim, donec ipsa summa pecuniae fuerit reddita, tota sedes Zerdahell remaneat in manibus ipsius domini Mathiae cum proventibus ordinariis et cum pertinentiis ad id pertinentibus loco pignoris; extraordinarii autem proventus, si qui fuerint, usque tempus redemptionis cedant ipsi domino Mathiae in sortem summae capitalis, ita tamen, ut in termino quinque annorum regia majestas debeat redimere ab ipso domino Mathia Armbruster ipsam sedem Zerdahell vel medio Saxonum vel aliter. Si autem in termino quinque annorum regia majestas vel Saxones ipsum sedem Zerdahell non redimerent, tunc et eo casu etiam proventus extraordinarii sint liberi ipsius domini Mathiae post annos quinque usque ad tempus redemptionis. Item ut Zenthmarthon et Egerbegh maneant in manibus ipsius domini Mathiae pro illa summa, pro qua impignoravit ipsi Nicolaus Gerendy].[5] Item pertinentiae civitatis cum villis, oppidis et castellis, videlicet

[1] *Eder liest für* nec — neque.
[2] *Für* aut *liest Eder l. c. S. 136* neque.
[3] *Für* ex *liest Eder l. c. S. 136* de.
[4] *Für* quae *liest Eder l. c. S. 136* quam.
[5] *Bei Eder fehlen die in [] angeführten Stellen.*

Hyhalom et Kerezthyen Zegethe et abbatia[1] Kercz cum suis pertinentiis reddantur eidem civitati statim.

[Item, ut cementum transferatur in civitatem Cibiniensem more alias consueto post cementum futurum, quod erit in civitate Colosvar. Item regia majestas concessit ipsis Cibiniensibus, ut si usque ipsas quatuordecim hebdomadas exercitus regis Ferdinandi invaderet regnum Transsilvaniense, ipsum corpus civitatis sit exemtum ab omni contributione et subsidiis dando, ita tamen, ut pertinentiae ipsius civitatis omnia debeant contribuere, prout ceteri Saxones suae majestatis.][2]

Praeterea concessit sua majestas, ut Saxones deinceps teneant ipsam civitatem pro loco ipsorum principali penes fidelitatem suae majestatis eo modo, quo tenuerunt ante haec disturbia bellorum. Super qua quidem concordia observanda tam ipsi nuntii civitatis Cibiniensis, quam nos in persona majestatis regiae praestitimus firmissimum juramentum, promittentes sub eodem juramento ad fidem, honorem et humanitatem nostram, quod regia majestas per suas literas autenticas approbabit, ratifficabit et confirmabit[3] omnia et singula in hoc contractu conclusa et determinata, immo promittimus et assecuramus praesentibus literis manu nostra subscriptis et sigillis nostris munitis. Datum in oppido Ennyediensi sabbatho proximo post festum undecim milium virginum, anno domini millesimo quingentesimo tricesimo quarto.

[Auf der rückwärtigen Seite von Ferdinands Hand:]

k[önig] Hans

Zap[4] confirmatio,

capituli Strigoniensis.

177.

..*[1534 etwa Nov.]*

Markus Pemfflingers Vorschläge, die für die Erhaltung der Stadt Hermannstadt von König Ferdinand zu befolgen seien.

Orig. Datum 1534, später angesetzt. Aus innern Gründen gehört das Stück in die Zeit nach dem 24. Oktober 1534, vielleicht in den November desselben Jahres. Verfasst und geschrieben ist der Akt von Markus Pemfflinger und König Ferdinand vorgelegt worden, worauf die am Schlusse des Stückes

---

[1] *Eder hat l. c. vor Kercz,* de.

[2] *Bei Eder fehlen die in [] angeführten Stellen.*

[3] *Der Schluss weicht bei Eder von diesem wieder ab. Eder l. c. S. 137.*

[4] *[durchstrichen],* Zapolyia.

von Ferdinands Hand herrührende Bemerkung [von reliqua diceat *bis* en Cibinio*] hinweist.*

Das Datum und die Zusammengehörigkeit der Stücke 177—181 erhellt aus folgender Nebeneinanderstellung der einzelnen Abschnitte dieser Stücke.

May [Nr. 180].	Pemfflinger [Nr. 177].	Memoriale [Nr. 178].
Pecuniae tria milia in auro, ad quatuor menses equites mille vel ad minus 600.	7200. Inprimis mittat majestas regia in auro ad 4. menses necessaria ad equites 1000 vel ad minus 600.	Ut civitas in fide regiae u. s. w., ad pedites centum et equites quingentos pecuniis quatuor mensium, qui faciunt fl. 7200.
Exemptio perpetua ab omni contributione et taxa extraordinaria pro civitate et sede Cibiniensi.	Praeterea vestra majestas concedat civitati et toti illi sedi Cibiniensi perpetuam libertatem et exemtionem ab omni contributione et taxa ordinaria et extraordinaria.	
Ex parte cimenti majestati vestrae provenientis deputentur magistro civium fl. 1000 per decennium, ei solvantur singulo anno 100.	Regia majestas deputat.. magistro civium ex cimento, quae ad rationem regiae majestatis provenire debent fl. 1000 illi per 10 annos ei solvantur singulo anno.	
Nunc ab instanti mittantur Benedicto Margreff fl. 200.	Item Benedicto Margreff nunc de facto mittantur per regiam majestatem fl. 200.	Margreb provideatur fl. 100.
	Hiemit ist Pemfflingers Entwurf im Wesentlichen zu Ende.	
	Benedikt und Caspar Marktgrefs Vorschläge [Nr. 179].	
Praesens expeditio saltem est praeparatio generalis expeditionis in Transsilvaniam et obstaculum, ne regnum insurgere possit. Ideo eliberationem suam infra quatuor menses expectant.	Praesens expeditio Cibiniensis saltem una praeparatio generalis expeditionis est, ne regnum insurgere possit. Ideo eliberationem nostram infra hos quatuor menses expectamus.	

May.	Benedikt und Casper Marktgref.
Item quod pecunia pro gentibus conducendis in uno mense certo deponatur.	... pecuniam pro gentibus mittendam et conducendam ab hinc in uno mense certo et indubitato Cibinii deponi facere.
Gregorio Literato mittantur fl. 100 et nova donatio super donis Petri Erdely facta Lintii a quadriennio elapso.	Gregorio Literato mittantur floreni centum et literae novae donationis super bonis Petri Erdely diem donationis Luntii (!) factae cujus jam quartus agitur annus.
Quod injurias mutuas inter gentes majestatis vestrae et Cibinium observentur instructio superiori anno misso.	De injuriis, ultro citroque inter gentes majestatis vestrae et Cibinienses emergendis observetur instructio per majestatem vestram superiori anno Cibinium missa.

u. s. w.

Hiemit ist zugleich der Beweis erbracht, dass das Memoriale des Hofsekretärs Johann May auf Grundlage der drei andern Stücke (Nr. 177—179) entstanden, mithin am spätesten anzusetzen ist. Für das Datum von Nr. 178 ist auch der vierte Punkt Armbrusters assecuratur *u. s. w., welcher offenbar auf den fünften Punkt von Nr. 176 Bezug nimmt, von Bedeutung. Nehmen wir nun an, dass die im dritten Vertragspunkte vom 24. Oktober 1534 ausbedungenen Gesandten Hermannstadts bald nach dem Abschluss des Vertrages — etwa Anfang November — an den Hof König Ferdinands abgereist sind, so dürften Nr. 177—180 gegen Ende November ziemlich richtig datiert erscheinen. Auch Nr. 181 scheint von den beiden Marktgref herzurühren, und der Entstehungszeit nach nicht viel später als Nr. 177—180 anzusetzen zu sein. Auf diese Weise ergiebt sich ungefähr die von mir hier angenommene Reihenfolge der Stücke 177—181. (Vgl. auch Nr. 181.)*

Pro conservatione civitatis Cibiniensis necessaria.

Inprimis mittat majestas regia pecunias in auro ad quatuor menses necessaria ad equites mille vel ad minus sexingentos, et mensis incipiat a tempore, quo Cibinienses se Johanni dedituros obligaverunt, ita tamen, quod regia majestas habeat exercitum post hoc sufficientem ad eliberationem regni Transsilvanensis. Interea per practicas non obmittantur, quae ad rem hujusmodi pertinebunt.

Praeterea regia majestas concedat civitati et toti illi sedi Cibiniensi perpetuam libertatem et exemtionem ab omni contributione et taxa ordinaria et extraordinaria.

Insuper regia majestas deputet per literas magistro civium ex cimento, quae ad rationem regiae majestatis provenire debent

florenos mille. Illi per decem annos ei solvantur, singulo anno floreni centum.

Item Benedicto Margreff nunc de facto mittantur per regiam majestatem floreni ducenti, quia pauper est, et defecit in servitiis majestatis regiae; praeterea de parte regiae majestatis cimenti in decem annos, solvantur floreni quingenti, singulo anno floreni quinquaginta et scribantur ad eum literae optimae ulterioris spei.

Scribantur literae regiae majestatis ad consilium Cibiniense. Seorsum vero mittantur literae ad communitatem Cibiniensem, quae quidem literae ad nullius alterius manus, quam Benedicti Margreff praesentari et assignari debent. Ipse enim communitati in persona propria assignabit; literae autem istae, quo pacto scribi debent, relinquo regiae majestati

Literae Cibinium scribendae. Magistro civium et toti consulatui. Magistro civium seorsum.

Communitati Cibiniensi seorsum, quae, ut subscriptum (!) est, ad manus Benedicti Margreff dentur. Benedicto Margreff civi Cibiniensi regia majestas literas scribat et referat, se majestas sua in literis post declarationem negotiorum scribendorum ad Marcum Pemflinger.

Modus scribendi literarum meo judicio hic esset:

Quod cum pridem regia majestas justum exercitum in Transsilvania pro eliberatione eorum mittendum comparasset, supervenit casus Gritty. Et cum jam exercitus noster, duce Johanne Catzianer, progrederetur, animo proficiscendi in Transsilvaniam, supervenit insperata quaedam fama ad nos. Nescimus, cujus vel quorum persuasione, regnum illud nostrum Transsilvanniae super eo concordasse, ut Johanni, adversario nostro, adhaererent, a qua quidem concordia nequi vos abstractere velletis, et ob id certum terminum Johanni praefixissetis. Quae cum praeter spem et expectationem nostram evenisse intellexissemus, hujus modi exercitum nostrum jam ad vos proficiscentem parumper retinuimus, donec de his efficeremur certiores. Verum cum vos semper constantis et infracti animi hactenus erga nos et totam rempublicam Christianam fueritis, unde vobis et posteris nostris perpetuam laudem et immortalem nomen aquisieritis; mereminique, ut pro tot et tantis vestris servitiis gratia nostra regia et liberalitate respondeamus. Idcireo vos gratiose monendos et hortandos duximus cum ista concordia vestra fundamento careat, et nonnisi in oppressionem et periculum vestrum et totius illi (!) regni nostri vergere videtur in priori vestra constantia

et fide, quam hactemus erga nos et totam rempublicam Christianam inviolatam conservaveritis, in finem usque permanere et conservare, ne tantam vestram fidem, constantiam et integritatem ac partam gloriam vestram, quam maxima jactura vestra et vestrorum salvam conservastis, panxilli (!) temporis tolerantia in fine amisisse videamini. Quo autem id per vos commodius fieri possit misimus pro gentium interea conservatione fl.....[1] cum quibus vos ad tempus conservare poteritis; interea nihil negligemus, quod ad ulteriorem vestram et illius regni defensionem et eliberationem videbuntur necessaria. Nam gratia dei regno illo etiam in omnem eventum carere nolumus. Reliqua diceat. Alegan las causas porque no se deve mover la guerra en Transilvania, si no que piensen como gane parte de los di Transilvania y se entrenga Cibinio y la declaracion de los de mi parte. Que quieso cobrar las placas en buen gracia y hazer lo que devo contra el vaivoda saber la manera de entretener a Cibinio y sera [siera?] lo mas cierte lo que se supiere de los que ellos embian, embiar aun a tratar con Nadasdy y si no pudiere otra cosa que en en Cibinio.

[Die Übersetzung der Bemerkungen Ferdinands lautet in deutscher Sprache:]

Sie führen die Ursachen an, warum in Transilvanien kein Krieg erregt werden soll, sondern es sei darauf zu denken, wie er einen Teil von Transilvanien gewinnen und wie Hermannstadt übergeben werden könnte sowie die Erklärung meiner Parteigenossen.

Ich wünsche die Plätze im guten Einvernehmen zu besetzen und gegen den Voivoden zu thun, was ich verpflichtet bin und zu erfahren die Art wie Hermannstadt zu versorgen sei.

Auch wird es das sicherste sein nach den von der andern Seite eingeholten Erkundigungen noch Verhandlungen mit Nadasdy einzuleiten, wenn schon in Hermannstadt nichts anderes möglich wäre.[2]

178.

[1534 etwa Ende November.]

Wie Hermannstadt König Ferdinand zu erhalten sei.

Entwurf ein halber Bogen Papier ohne Datum. Auf der Rückseite von Ferdinands Hand zweimal Transsilvaniensia. Der Entwurf ist wahrscheinlich nach einer Audienz bei Ferdinand von May aufgezeichnet worden.

---

[1] *Der Betrag ist nicht eingestellt.*

[2] *Die Übersetzung wurde von der k. spanischen Botschaft in Wien gemacht, wofür der Herausgeber auch an dieser Stelle derselben seinen Dank ausspricht.*

Memoriale ad regiam majestatem.

Ut civitas Cibiniensis in fide regiae majestatis persistere possit, provideatur eisdem medio Sebastiani Zekel ad pedites centum et equites quingentos pecuniis quatuor mensium, qui faciunt florenos 7200.

Sebastiano provideatur solutione servitiorum suorum ad praeteritum et futurum ad minus fl. 200.

Gregorio Literato provideatur ad praeteritum et futurum ad minus fl. 100.

Margreb provideatur fl. 100.

Offerat Sebastiano Zekel, magistro civium, Margreb et Joanni Roth omnem gratiam regiae majestatis.

Armbruster assecuretur conservari in provisione regiae majestatis, ut per Joannem vayvodam nuper eidem oblata.

Assecurentur Cibinienses, ut regia majestas, si opus fuerit, eosdem adjuvabit majore numero gentium aut toto suo exercitu.

Nobiles Transsilvanenses supplicabunt regiae majestati pro eorum reditu ad Transsilvaniam, sed majestas sua eos retineat, tractetur cum ipsis et provideatur, ut in servitiis regiae majestatis durare possint.

Majestas regia augeat gentes suas ad numerum 6000.

Ex quibus sint huzarones 4000, pedites 1400, armigeri vero 600.

Habeantur in exercitu ingenia et tormenta bellica necessaria.

Gentes abstineant omnino a praeda et crudelitatibus inauditis alioquin et cetera.

[Kanzleibemerkung darunter:] Quod isti redirent ante renovatio (sic) magister civium.

Ut mittam hominem per primum cum istis nuntiis.

179.

[1534 etwa Ende November.]

Kaspar und Benedikt Marktgref erklären König Ferdinand, wenn innerhalb vier Monaten von ihm keine Hilfe käme, sei Hermannstadt und das ganze Land für ihn verloren.

Orig. Papier ohne Datum. Vgl. Nr. 177. Siegel fehlt.

Sacratissime rex, domine, domine clementissime. Ex quo majestas vestra jam expeditionem Cibinium conclusit, quod prius nunc idem dicimus, quod majestas vestra generalem expeditionem

in Transsilvaniam mittendam in omnem eventum prosequatur, quoniam praesens expeditio Cibiniensis saltem una praeparatio generalis expeditionis est et obstaculum, ne regnum insurgere possit, ideo eliberationem nostram infra hos quatuor menses a majestate vestra expectamus, et si majestas vestra sic non providerit, non solum Cibinium, sed, majestas vestra, etiam totum regnum amittet.

Accedit et hoc pernecessarium, ut majestas vestra pecuniam pro gentibus mittendam et conducendam ab hinc in uno mense certo et indubitato Cibinii deponi facere dignetur, ne in hoc mora vel defectus alioquis committatur, quoniam sicuti pecunia ista absque generali expeditione ita generalis expeditio sine istis pecuniis et gentibus, ut deliberatum est, prodesse non poterit.

Quare pretium autem videtur, ut majestas vestra de facto tria milia florenorum in auro cum quibus saltem unius mensis gentes conduci citissime poterint, Cibinium mitteret. Postquam enim fideles majestatis vestrae intrabunt, res tegi non poterit, timendum est, ne per adversarium gentium conductio impediatur. De injuriis ultro citroque inter gentes majestatis vestrae et Cibinienses emergendis observetur instructio per majestatem vestram superiori anno Cibinium missa.

Ad Mathiam Armbroster pro sustentatione sua summa aliqua pecuniae mittatur.

Gregorio quoque Literato mittantur floreni centum et literae novae donationis super bonis Petri Erdély. Diem donationis Lunzy (!) factae, cujus jam quartus agitur annus.

Vaivodae Transalpinensi, hic existenti, dignetur majestas vestra vestem sericeam et expensas proque servitoribus suis unam peciam pannae gratiose dari, denuo domino Coczianer committere, ut ad equos octo stipendium habeat.

Cum hoc Cibinienses commendant se et civitatem suam Cibiniensem in gratiam et clementiam majestatis vestrae.

Petunt atque iterum suplicaturi, ne majestas vestra eos et regnum illud derelinquere velit, sed de eorum fidelibus servitiis gratiose reminisci.

Sacratissimae majestatis vestrae

humiles et fideles servitores oratores Cibinienses Caspar et Benedictus Margreff.

180.

[1534 etwa Ende November.]

Der Hofsecretair Johann May fasst die von Markus Pemfflinger, Caspar und Benedikt Marktgref zur Erhaltung der Stadt Hermannstadt gemachten Vorschläge zusammen.

Entwurf von der Hand des Hofsekretärs Johann May. Ohne Datum. Das Datum 1530—31, unter welchem das Stück im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv aufbewahrt wird, ist später angesetzt worden, jedoch offenbar nicht richtig. Aus einem Vergleiche mit Nr. 177 und aus innern Gründen muss der Akt in das Jahr 1534 und zwar nach Nr. 177, gesetzt werden, da die Aufzeichnung des Hofsekretärs May offenbar in M. Pemfflingers Vorschlägen ihren Ausgang nimmt.

Cibinium.

Pro conservatione Cibinii necessaria.

Pecuniae in auro ad quatuor menses. }
Equites mille vel ad minus 600. } flor. 7200.[1]

Mensis incipiat ab exitu compositionis factae inter Johannem et Cibinienses, ita tamen, quod majestas vestra habeat exercitum posthac sufficientem ad eliberationem Transsilvaniae et interim practicetur de aliis ad haec necessariis.

Exemtio perpetua ab omni contributione et taxa ordinaria et extraordinaria pro civitate et tota sede[2] Cibiniensi.

Ex parte cimenti majestati vestrae provenientis deputentur magistro civium flor. mille per decennium, ei solvendi singulo anno centum.

Nunc ab instanti mittantur Benedicto Margreff flor. 200.

Item solvantur ei ex parte cimenti regiae majestatis flor. 500 id est singulo anno flor. 50.

Praesens expeditio saltem est praeparatio generalis expeditionis in Transsilvaniam et obstaculum, ne regnum insurgere possit. Ideo eliberationem suam infra quatuor menses expectent.

Item quod pecunia pro gentibus conducendis mittenda in uno mense certo deponatur Cibinii, quia sine pecunia nihil fiet, et videtur, quod saltem tria milia in auro nunc mittantur.

Quoad iniurias mutuas inter gentes majestatis vestrae et Cibinienses observetur instructio superiori anno Cibinium missa.

---

[1] *Am Rand:* 14. hebdomadae; 24. Octobris initium; 31. Januarii exitus.

[2] *Im Orig. steht auch hier* „civitate;" *doch soll es offenbar* sede *heissen. (Vgl. Nr. 177.)*

Ut aliqua pecunia mittatur ad Mathiam Armbroster.

Gregorio Literato mittantur flor. centum, et nova donatio super bonis Petri Erdely facta Lintii a quadriennio elapso.

Vestis sericea et expensae deputantur Vayvodae Transalpinensi et pro servitoribus suis una pecia panni. Item fiat commissio domino Catzianer, ut ad equos octo ei stipendium assignet et solvat.

Verso [Kanzleibemerkung:] Cibinium gelt.

181.

[1534 etwa Ende November.]

Vorschläge der Abgeordneten der Stadt Hermannstadt, wie Siebenbürgen und Hermannstadt für König Ferdinand zu erhalten sei.

Orig. ohne Datum und Adresse. Das Jahr 1530, unter welchem das vorliegende Stück im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv aufbewahrt wird, ist später angesetzt worden. Dass auch dieses Schreiben nach dem Vertrage vom 24. Oktober 1534, einzureihen ist, dafür spricht vor allem der letzte Absatz: nostri Cibinienses ad terminum praefixum exequentur eorum promissa. *Martin Sydonius und Johann Fux — diese beiden scheint der später datierende Staats-Archivsbeamte als Verfasser des Stückes angesehen zu haben — dürften auch deshalb schon nicht die Verfasser des Berichtes sein, weil diese sich immer* „nuntii Transsylvanenses“ *unterschreiben, während hier besondere* „nuntii Cibinienses“ *das Memorandum unterfertigen.*

Sacratissime rex domine, domine clementissime.

Quae ad conservationem regni Transsylvaniae et civitatis majestatis vestrae Cibiniensis ac suorum fidelium videbuntur necessaria, de voluntate et commissione majestatis vestrae, paucis annotabimus.

Item primum per necessarium videtur, ut majestas vestra suum oratorem ad vaivodam Moldaviensem quam citissime expediat, nec moram aliquam in hoc majestas vestra committat.

Tractandum autem inter alia cum Moldaviensi, ut fidelitati majestatis vestrae se accomodet. Quemadmodum per nuntios suos se saepius facturum obtulit.

Moldaviensis autem vaivoda habet Siculos sibi addictos. Ideo committat Siculis; aliis autem duobus nationibus, nobilibus et Saxonibus, nuntiet, ne Joanni adhaerere velint, et ne quovis pacto contra majestatem vestram et gentes suos insurgant nec arma capiant, et quum majestas vestra in Transsilvaniam gentes sive exercitum suum miserit, ipse quoque Moldavus certas vires suas illis jungat,

vel si id aliquo modo fieri non posset, saltem mittat aliquas gentes Cibinium et ad loca illa circumadjacentia, quae cum gentibus majestatis vestrae Cibinii [1] existentibus mutuam intelligentiam habeant et obstent, ne regnum Transsilvaniae contra exercitum majestatis vestrae insurgere possit, quod facile factu erit, si Moldavus voluerit.

Item regia majestas Cibinii habeat ad minus 600 equites et 400 pedites pixidarios, qui ad quatuor menses stipendium habeant, qui quidem equites et pedites efficere poterunt, ne Transsilvani contra exercitum majestatis vestrae insurgant. Quomodo autem gentes intromittendae sunt, committimus consilio majestatis vestrae, pedites quidem conducere possumus sufficientes nec dubitamus, quin Sebastianus Zekel et Anthonius Thorozkay ad trecentum et ultra equites in Transsilvania bonos conducere possint. Reliquae ex Hungaria mitti poterint.

Item interea, quo gentes majestatis vestrae circa Ticiam versabuntur, credimus non frustra medio tempore gentes Cibinii habere paratas poterimus; habitis gentibus Cibinii, exercitus majestatis vestrae Varadinum occupandum accelleret, in Transsilvania autem gentes majestatis vestrae Cibinii existentes totam Transsilvaniam ab insurrectione coërcebunt. Et sic excritus majestatis vestrae libere et sine periculo Transsilvanium ingredi poterit. Nec habet Joannes vaivoda tot gentes, cum quibus possit obsistere exercitui majestatis vestrae.

Si autem majestas vestra haec ita transigi optat, et cupit res suas salvas, ex tum majestas vestra nos et dominum Sebastianum Zekel, Torozkay ac alios, quos in Transsilvania missura est, una cum pecuniis pro solutione gentium necessariis, hoc triduo in omnem eventum expediat et dimittat, ut hujusmodi nostrae conservationi et majestatis vestrae fidelitati in tempore providere possimus.

Novit enim majestas vestra terminum per civitatem Joanni vaivodae praefixum prae foribus esse. Ad quem quidem terminum Cibinienses eorum promissioni satisfacient. Si majestas vestra de facto non providebit, postea tarde, immo frustra erit, quidquid tandem majestas vestra molitum erit, hostis etiam majestatis vestrae non dormit.

Quare humillime supplicamus majestati vestrae, domino nostro clementissimo, dignetur pro sua dignitate pro conversatione illius regni sui Transsilvaniae et totius Christianitatis et ob respectum

---

[1] *Orig.* Cibinium.

fidelium suorum, qui omni constantia, non parcendo capitibus, bonis et rebus eorum hactenus majestati vestrae servierunt, tantam occasionem conservandi regni sui minime amittere, quin exposcente tam temporis quam rerum praesentium commoditate, nos una cum aliis hoc triduo gratiore absolvere, pecuniamque pro gentibus conducendis necessariam assignare. Quoniam si majestas vestra nos dimiserit vel ne, nihilominus fratres nostri Cibinienses ad terminum Joanni praefixum exequentur eorum promissa, hoc adjecto, si majestas vestra hanc expeditionem et subsidium faciendum obmiserit. Est itaque praeveniendum in tempore et sine mora. Cum hoc servitia nostra fidelia majestati vestrae cum omni constantia humillime commendamus.

Ejusdem sacratissimae majestatis vestrae
fidelissimi servitores
nuntii Cibinienses.

182.

Pressburg 1535 Januar 7.

Stephan Pemfflinger meldet König Ferdinand einen Gesandten des Voivoden der Moldau an, und bittet die beabsichtigte Gesandtschaft in die Moldau nicht abgehen zu lassen, bevor er diesen Gesandten gehört habe.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss.

Sacratissima majestas regia, domine, domine clementissime.

Post humillimam sui ipsius nec non servitiorum meorum commendationem. Hoc vesperi oppulit Joannes presbiter, capellanus reverendissimi domini Transsylvaniensis, quem in Transsylvaniam et Moldaviam miserat, et cum eo venit quidam orator Moldavus ad maiestatem vestram destinatus, habet iumenta fessa, cras Viennam attingere non poterit. Sed, credo, pernoctabit in Vyschemgrad, cujus adventum volui dare ad scitum majestates vestrae. Videretur mihi non male actum, ut oratores majestatis vestrae ad Moldavum destinati interea detinarentur, ne ulterius progrederentur, priusquam majestas vestra istum oratorem audiret.

Sacratissime rex, Broderici adventus nondum auditur, utque ab illo capellano domini Transsylvaniensis intelligo neque in Sempthe adhuc est, sed primum infra biduum aut triduum expectatur. Cupio a majestate vestra rectificari, quid mihi agendum sit. Deus optimus

maximus vestram diu felicem ac sanam conservet. Datum Posonii die 7 Januarii, anno 1535.

Darunter:

Dominus Baltasar Banffy vocatus per literas meas in curiam majestatis vestrae cum eo apparatu, ut ex Vienna possit Sclavoniam proficisci. Respondit, se primo quoque tempore id facturum, exspectat tantum equos suos, quos jam dicit esse in Moravia, qui tamen infra biduum aderunt.

Eiusdem majestatis vestrae sacratissimae
humillimus ac
obsequentissimus
servitor S[tephanus] Pemfflinger.

[Verso Adresse:] Sacratissimae regiae majestati et cetera, domino, domino meo clementissimo.

183.

Hermannstadt 1535 Februar 6.

Bürgermeister, Richter und Rat von Hermannstadt berichten König Ferdinand, dass sie den Friedensvertrag mit Johann Zapolya nicht abgeschlossen hätten, und bitten um schleunige Hülfe.

Orig. Klein. Stadtsiegel aussen papierbedeckt zum Verschluss.

Sacra regia majestas, domine, domine nobis gratiosissime.

Post servitiorum nostrorum fidelium constantiaeque nostrae humillimam commendationem. Rem et statum nostrum simul et reditum nuntiorum nostrorum aliaque id genus paucis elapsis diebus sacrae majestati vestrae scripsimus, quae omnia nunc consulto praetermisimus, aestimantes easdem literas nostras sacrae majestati vestrae jamdudum esse praesentatas; verum tamen id ipsum brevibus sacrae majestati vestrae significandum duximus, quod nos ad commissionem et promissionem sacrae majestatis vestrae pactum ipsius Joannis jamnunc exclusimus, exspectantes anxie citissimam majestatis vestrae eliberationem; eamque ob rem etiam nunc omnes viae nobis reclusae sunt, ita ut civitatem egredi non liceat. Ex quo autem nos victualibus careamus, impossibile est nostris viribus nos diu perseverare posse. Neque etiam Hungaris et lupis civitatem credendam putamus, nam deficientibus victualibus, ut antea semper,

sic et nunc una cum pecunia discederent. Supplicamus igitur praesentibus sacrae majestati vestrae eandemque iterum atque iterum per omnia sacra rogamus, dignetur nobis suo exercitu auxilium ferre et eliberare et id quidem citissime, alioquin deum testamur, quod brevi ipsa civitas ab hostibus capietur et nos omnes una cum uxoribus et liberis peribimus. Quae omnia, ut sacra majestas vestra juxta suam compromissionem praevenire dignetur, supplices exoramus eliberationique nostrae festinanter consulere. Quam diu felicem summus conservet arbiter. Raptim Cibinii 6 Februarii, anno 1535.

Ejusdem sacrae majestatis vestrae
fideles
Magister civium, judices, juratique ac tota communitas civitatis Cibiniensis.

[Verso Adresse:] Sacrae regiae majestati et cetera Ferdinando, domino nobis semper gratiosissimo.

184.

Hermannstadt 1535 Februar 11.

Jakob Een teilt Marcus Pemfflinger mit, Hermannstadt sei von jeder Zufuhr abgeschnitten und es sei jetzt die höchste Zeit, wenn man der Stadt Hilfe senden wolle.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss, papierbedeckt.

Wolgeborner genadiger herr. E. Gn. sein mein gehorsam dienst bevor und fueg E. G. zu vernemen, wie das der Maylät den herrn alhie von der Hermanstat ain schreiben zuegesendet und das schreiben, so ime zuvor von ainem rat alhie zuegeschickt ist worden, verantburt. Wie dann E. Gn. bei herrn Catzianer schreiben glaubwirdig abschrift verslossen geschickt ist clerlich vernemen werdet; was gemuets und furnemen gemelter Maylät vor im hat, werden E. G. aus herrn Catzianer schreiben gruntlich bericht empholen. E. Gn. sollen auch wissen, das uns nun mer di strassen all verhalten sein und uns dhain getraid oder narung mer zuckomen mag E. g. tragen eingedenck, nachdem ich E. G. zu mermallen geschriben, wie grosser mangl und gebrëchen in der stat on profand verhanden, zuegeschriben, und wir on hilfraichung der k. M. oder derselben kriegsfolk uns lenger nit erhalten mögen. Ursach ist das, nëmblich, das gelt und ausstand, so E. G. wissen haben,

das kombt von der k. M. nit und wirt also verzogen. Das volk ist aufgenomen und den ersten monat bezalt, und soferr wir gleich zu Aussgang bemelts monats nit die ander monat besoldung vorhanden, so waiss got, so zeucht das volk hinweck und ist also ains mit dem andern verlorren. Ich hab E. gn. zuvor geschriben, es seien E. gn. von den gesandten genuegsam bericht, soferr der nachdruck nit nachkombt, so wër in warhait das land sambt der stat hermanstat in der veind hend komen. Velhermassen di stat auch mit profand emplösst, haben E. gn. in vorrigen schreiben wol verstanden. Gn. herr, in warhait der hunger der ist ain wunderlicher kriegsman. Es wirt ainer oft zu schanden, des sonst nit beschëch. E. gn. bitt ich durch got und das leiden Cristi, di wollen daran sein, damit sollicher ausstand herein geordent wirt und dhain lengerer verzug gehalten, so alsdann solhs vorhanden, mögen wir in warhait was fruchtpars ausrichten, wo es aber nit beschiecht, so mueß die schanz mit pluet und verlierung leib und leben vergolten und bezalt werden. Es ist das wenigist umb mein leben zu thun, man sech nur wie es sonst zue wër geen; di haubtleut, die pringen den könig umb die 1800 gulden hungerisch als war got got ist, sie haben noch bissher, die hundert pherd nit, sagen auch wissen dhains zuwegen pringen, haben das gelt auch nit, wenn ich innen sambt ainem rat schon zuered, sagen, sie seien mir nit raitung zu geben schuldig. Ich bit E. gn. durch gots willen E. Gn. sei darauf gedacht; soll dann der frum könig umb sovil gelts komen, ist ja zu erparmen, hetten wir sovil gelts wir wollten dem kunig vil guets schaffen.

Ich bit E. gn. durch got und das leiden Cristi, wellet bemuet sein, damit mit dem kriegsfolk nit verzug aufgezogen werd sonder nur vortziechen sonst wirt in warhait die sachen nit wol zuegeen, sofer di veind das gros erraichen werden, so ist in warheit zu besorgen die statt werd sich nit lenger erhalten. E. gn. verlass sich nit, das die burger von neuem geschworen sein, bei dem könig Ferdinand zu beleiben. Es sein etlich schwach darunder, di mögen leichtlich wider abgewendt werden, in summa, gn. h., jetzt ist die zeit verhanden; kombt man zu hilf, ist vol; wo nit, so ist es schon geschechen. Derhalben ruef ich E. Gn. durch got und das leiden Cristi treulich an, die wollen sich nit seumen. Es ist dhain scherz mer, gn. hr.! Er. gn. trëgt wissen meiner zerung halben, so mir I. k. M. verordent, das ich damit nit gelangen dhan. Bitt E. gn. geruehen mein bei der k. Mt. mit ainer gnedigen fursehung

zu bedënken haben. Und mich E. gn. hiemit bevelhen bin. Datum zu der Hermanstat in Sibenburgen den 11 tag februari, anno d. im 1535.

Er. Gnaden

Gehorsamer

Jacob Een R. k. Mt. diener und gesandter daselbs zu der Hermanstat.

[Verso Adresse:] Dem wolgebornen herrn, hern, Marx Phëmpflinger Ro. k. Mt. roat, meinem gn. herrn.

185.

1535 Februar 11.

Bürgermeister, Richter und Rat von Hermannstadt bitten Marcus Pemfflinger, er möge mit Katzianer ihnen rasch zu Hülfe kommen.

Orig. Kleines Stadtsiegel aussen aufgedrückt zum Verschluss.

Genediger herr, freunt und prueder. Unseren gruess und dienst beforan, et cetera. Nachdem mir haben E. G. vormals all unsere not und mainung geschrieben, aber iezund hat sich di sach also zu getragen, das mir ganz wider vorsperret sein, und uns keine narung noch volk eingelassen wirt, auch der herr Maylad uns im ganzen land als vorreter des landts ausgeschriben hat und nichts hinderstellig lest, was uns zum vorderben kommen mag, als dan E. G. auch aus den priefen, herr Jacob Een k. M. gescheftiger bai uns jez wessend vornemen wirt, darnach, wie wol mir gross not leiden an speis, doch haben mir jez volk aufgenommen und auf ein monat zalt. So aber E. G. mit herrn Cacianer in einem monat nicht sich bewegen werden mit dem volk uns zu hilf zu kommen, so haben mir darnach das volk weder mit narunk noch gelt zu halten und zu zalen, sonder muessen das volk lassen und mir warlich, warlich vorloren sein, das dan gott im himmel erbarm. Darumb bitten mir E. G. umb gottes herren willen, wolt sich mit herren Cacianer und dem volk bewegen, und eilet uns zu hilf kommen, und uns eins mals erledigen. Darzu geb E. G. gott der allmechtig seine gnad.

Datum aus der hermanstatt am 11. Tag Februarii, anno 1535.

Burgermeister, richter und rat der statt hermannstatt.

[Verso Adresse:] Magnifico domino Marco Pemfflinger, comiti Cibiniensi et cetera, domino nobis semper gratioso.

186.

Hermannstadt 1535 Februar 11.

Jakob Een berichtet Johann Katzianer über Stephan Mailaths Vorgehen gegen Hermannstadt.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss.

Edler gestrenger genediger her. E. gn. sein mein gehorsam dienst bevor und fueg E. gn. gehorsamlich zuwissen, das der Maylät als göstern den 8. tag februarii ain schreiben ainem ersamen rat alhie zuegeschickt und das schreiben so im ain ersamer rat zuvor gethaen hat verantburt, wie mich dann E. gn. in vorrigem meinem schreiben verstanden, welhs Majläten schreiben E. gn. durch ain ersamen rat alhie glaubwirdig abschriften verschlossen zuegeschickt, darinnen E. gn. clärlich verstëën wirt was furnëmen bemelter Mäylät ist und under anderm bemelt, sie sollten aus irem mitt zwen herrn gen Mitwitsch schickhen, so vier meil von hinen, so wöll er mit denselben beratslagen und sein mainung ferer anzaigen lassen, dann nit all ding tauglich zu schreiben ist. Nun sollen E. gn. wissen das die herrn Hermannstëter alhie zu dem Mayläten schicken werden und zuvor umb ain gelaid geschickt. Und wollen zwen herrn mit namen Göll Anndräss ain haubtman und ain herren vom rat schicken und was nun mer sein mainung zu vernëmen. Was aber die selben bei ermeltem Mayläten ausrichten oder fur antbort pringen werden, das will ich E. g. ferer gehorsamlich in eil berichten. Genediger herr! E. g. haben zuvor vernomen, wie nachent der Mailät bei der stat verhanden und was furnëmen er sich gegen den Hermannstättern hören lässt, haben E. gn. aus derselben abschrift zuvernömen. Ferer sollen E. gn. wissen, das der Maylat dem ganzen land gebotten, ein jeder soll wissen, er sei hoch oder niders stands, das dhainer den Hermannstätern von profand oder getraid zuefueren soll bei vermeidung diser straff, wo er ainen erfragen wirt welher der stett clein oder gross zuefueren wërden, den völl er biss in das dritt geschlëcht vertilgen, und läst darneben schendbrief aussgeen und zaigt darinnen an, di Hermanstäter sein erläss gelublass schelm und verräter worden on irem herrn, den man nënnt Hanns Weyda, haben ir brief und sigl zerbrochen und mit vill merern schändworten ferer geboten, wo man ainen Hermannstätter ankomen mag, soll man denselben on gnod von stunden nëmen und on ainen spiss stëcken. Ferer genediger herr ist kunt-

schaft komen, wie das bischofsvolk auch geen Mitwitsch als heind oder morgen ankomen soll und uns all päss niderlëgen, nëmblich Purckhersdorf und die awen, des in warhait der stat nit clainen sondern grossen nachtl pringen wirt. Wiewol wir solh und dergleichen vësten sovil uns einer möglich besezt und versehen, got wirt uns villeicht sein gnad geben, damit der veind seinem furnëmen nit stat hab Genediger herr, ich hab E. gn. zuvor geschriben welhermassen der ersam rat und di ganz ersam gemain alhie der Ro. ka. M. und E. gn. schreiben mit underthänig reverenz emphangen haben und nichts weniger, nachdem sei zuvor als di erlichen und getreuen irer M. aufrichtig gehandlt solliches furtan noch zu thun nit weniger ganz begirlich und getreulich biss in Ir end verharren wollen und von neuem geschworn, dhainer soll leben, ee und si von kunig Ferdinand abstëën wollen. Ich hab aber E. Gn. zum thail zuvor geschriben, wie das grosser mangl an getraid in der stat ist und wo di gueten leut nit hilf oder rëttung haben wurden, so muessen sie di statt hungers halber aufgeben. Dann E. gn. haben genedig zu bedenken, was oft der hunger thuet, das sonst nit beschëcht. Ferer hab ich E. gn. geschriben von wegen des ausstands des gelts, so auf bestimbt kriegsvolk alhie verordent, und wo solhs nit kembt, in warhait so ist es umb die stat bescheen. E. gn. werden deshalben guten bericht an heren Marchsen Phëmflinger emphachen und in warhait dhain verzug lenger ertragen will. Und bitt E. Gn. durch got und das leiden Christi, E. gn. wëllen sich von solliches Ausstands wëgen bei E. M. bemueen, sonst wais got, das uns unser aigen volk verraten wirt. Es möchte auch, wo solliches gelt vorhanden, vil guets ausgericht werden, das sumst nit beschehen mag. Es wurde vil landvolk zu uns sein, das sumst dem Hanns kenig dienen thuet. Ich bitt auch E. Gn. durch got und das leiden Christi. E. Gn. verläss sich nit darauf, das sich die stat und gemain von neuem zusamen verbunden und geschworen habe, in warhait kombt E. Gn. jetzt diser zeit nit und das di veind das grus erlangen werden, so sein wir aber verloren. Es mag E. Gn. aber jetzt mit zechentausend sovil schaffen als dannach mit funfzigtausent erlangen werd. Wir haben guet wissen und täglich schreiben von den landleuten, die tag und nacht got bitten umb hilf und so got di Theutschen in das land pringt, das soll got wissen, sie wollten sie von stund an ergeben und dhainen säbel nit aussziechen. Die gemain zaigt auch an: kumbt man jetzt

zu hilf in ainer kuerz, sei im namen gots, wo nit so mögen und kunten sie mit briefen oder gueten worten nit lenger erhalten, darnach wissen sich E. Gn. zu halten. Auch wofer der Maylät was pöss practick schreiben oder anstëllen wurd, E. gn. geb im nit glauben, er ist dem Hanns weyda geschworen und ime ainen aid gethan, von ime nit abzusteen, sondern leib und leben eer zu verlieren. Genediger herr mich gedunkt auch nit fur ubel angeschen sein, wo E. gn. dem könig geschriben das man di potschaft so von dem Hanns Weyda bei ku. Mt. ist so eilunds nit abgefertigt het, bis solang E. gn. mitsambt dem kriegsvolk in das land geruckt wär. Genediger her das sein di haubtartigkl. Erstlich kombt der Ausstand des gelts nit, wie oben angezaigt, so wirt uns unser aigen volk übergeben; zum andern ruckt E. G. mit dem kriegsfolk nit immer zue vort in das land und daz die veind das grus erlangen, so sein wir aber verloren. Ursach ist die, wir haben nit traid, wie dann E. G. vernomen und ferer hören wirt. Zum dritten, so uns nit profand zuekomen mag und das kriegsfolk, so aufgenomen ist, nit zu bezalen haben, damit wir den veind abpruch thun mögen und ain wenig getraid schaffen mögen, so weiss gott, das wir uns uber ain monat und nit lenger erhalten mögen; zum vierten soll E. Gn. wissen, dass zuvor die ganz stat und gemain ganz und gar erschöpht. Ich glaub in warhait, das man bei der ganzen gemain, wo es die not eraischen soll, nit pald uber ainhundert gulden oder zwai aufpringen möcht, sogar ist jederman geschezt worden. Dann E. G. haben ja genedig zu bedëncken, wie erlich und getreulich, die frum stat und ain ersamer rat und gemain sich gehalten haben. E. Gn. soll wissen, das uns all strassen belegert sein und uns ferer in dhainen wëg nichts zuegelassen wirt, und wo wir nit mit gwalt von den Wallachen getraid in di stat schaffen mögen, so wirt in Warhait die sachen nit wol stëen und sonderlich, so wir das aufgenommen volk nit zu bezalen haben, so fallen sie von stundan zu dem veind, so wirt der veind dardurch gestërckt. Derhalben bitt ich, E. gn. gereuchen hierin Einsehung zu haben, wie dan E. gn. sonder zweifel zu thun wissen. Ich bitt auch E. Gn. durch got, wellet den zwaien haubtleuten ernstlich schreiben, das sie di hundert phert halten sein, so sie von mir in namen ku. mt. zu Wienn sambt inem verordneten taflgelt auf vier monat entricht und bezalt sein; sie werden sonst in warhait dem frumen kunig umb das gelt pringen. Got wais, ich strëng sie gnuegsam an, so

sprëchen sie, sein mir nit raitung zu geben schuldig; hiemit mich E. gn. gehorsamblich bevelhen thue. Datum zu der Hermanstat in Siebenburgen den 11 tag Februari, anno im 1535.

Jacob Een, R. K. Mt. diener.

[Verso Adresse:] Dem edeln gestrëngen ritter hern Johan Catzianer R. K. Mt. rat und öbrister veldhaubtman in Hungarn, meinem gnedign herrn.

187.

Kaschau 1535 Februar 24.

Marcus Pemfflinger benachrichtigt König Ferdinand, wie Siebenbürgen und Hermannstadt zu behaupten wären.

Orig. Siegel abgefallen; teilweise gedrukt im Archiv für siebenb. Landeskunde. N. F. III, 128.

Sacratissime rex et domine domine clementissime.

Duo sunt ad obtinendam Transsilvaniam et conservandam civitatem Cibiniensem pernecessaria. Primum, ut residuum pecuniarum pro conducendis gentibus, si non missum est, sine ulla mora mittatur Cibinium.

Secundum, ut gentes istas augeat et hoc tempestive, cum quibus Transsilvaniam ingrediamur, fiatque solutio gentibus citra omnem moram. Haec si majestas vestra facere neglexerit, amittet Cibinium cum tota Transsilvania, per consequens etiam Moldavum, et omnes majestati vestrae faventes una cum aliorum regnorum suorum periculo perpetuo ammittet.

Majestas vestra sacratissima, quae prudentissima est, sciet rebus suis providere. Me et servitia mea fidelia in gratiam majestatis vestrae commendo. Ex Cassouia 24. Februarii, anno domine 1535.

Sacratissimae majestatis vestrae

fidelis servitor
Marcus Pemfflinger.

[Verso Adresse:] Sacratissimae regiae majestati, domino, domino meo clementissimo ad manus proprias.

188.

Hermannstadt 1535 Februar 28.

Bürgermeister, Richter und Rat von Hermannstadt schildern König Ferdinand die bedrängte Lage der Stadt und bitten um Hilfe.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss, abgefallen.

Sacra regia majestas, domine, domine nobis gratiosissime.

Post salutem ac nostrae fideliumque servitiorum nostrorum et constantiae quoque nostrae humillimam commendationem. Sacrae majestati vestrae saepissimis nostris literis et jam denuo per speciales nostros nuntios omnem nostram calamitatem sufficienter declaravimus. Veruntamen post reditum eorundem in hanc usque horam a sacra majestate vestra nihil percepimus, uti sperabamus, an eliberatio nostra certo et citissime subsequitura sit, nec ne, vel an restante pecunia pro gentibus servandis missa sit, aut mittatur, nec ne. Nam ea, quam sacra majestas vestra nuper medio egregii Jacobi Een in gentium sustentationem transmisit, pecunia iam erogata est, ita ut ad futurum mensem pro solutione gentium fienda nulla prorsus supersit. Et nos victualibus caremus ac ad ultimum usque spiritum externati et fame macerati, quid faciendum sit, ignoramus. Quandoquidem Stephanus Maylad, wayvoda Transsiluanus, his proxime elapsis diebus, quendam capitaneum nostrum, Andream Kalnay, in legatione per nos ad eundem missum, captivum detinuit, et adhuc detinet, praecipuaque castella omnia civitatem Cibiniensem circumjacentia occupavit, nosque adeo gentibus suis obsidere curavit, ut nemini civitatem ingredi aut egredi liceat, ridens atque pro nihilo falsoque rumore habens sacrae majestatis vestrae nobis compromissam eliberationem. Nos autem omni auxilio et victualibus destituti sic fame tabescimus, ut nulli mortalium retro actis saeculis unquam, furfuraceus enim panis et caulium radices apud nos nunc pro deliciis habentur. Reliqua tacemus. Quare cernui praesentibus sacrae majestati vestra supplicamus eandemque ob amorem Christi salvatoris nostri sanguinisque Christiani instantissime et depotissime oramus, dignetur nobis mora omni postposita gratiose succurere, auxiliumque ferre, et nequaquam nos tam misere perire sinat. Nam nisi brevi sacra majestas vestra seriose negotium aggrediatur nosque armis defendat et eliberet, cogimur aut fame perire aut in manis hostium sanguinem nostrum heu nimis apide gliscentem procul dubio devenire. Quod respiciat ac misereat ab alto servator Christus, coram quo ac toto mundo protestamur, huiusmodi extremae perditionis nostrae ac innoxii sanguinis nostri fusionis causam fore sacram majestem vestram. Quare iterum atque iterum sacram majestatem vestram per omnia sacra rogamus, si quidem eidem cari sumus, ne nos diutius fluctuare

permittat, alioquin rupta nave, nos tandem, si velit, salvare non potest. Festinet, festinet, festinet igitur, sacra majestas vestra alioquin vae, vae, vae, nobis. Plura iam scribere majestati vestrae non poterimus propter obsidionem nostram. Speramus tamen in eandem post deum, eidemque nos fideliaque servitia nostra unice commendamus, eandemque diu felicem et ad vota valere optamus. Datum Cibinii, ultima mensis Februarii anno domini 1535.

Eiusdem sacrae majestatis vestrae

fideles magister civium, judices juratique consules civitatis Cibiniensis.

[Verso Adresse:] Serenissimo principi et domino, domino Ferdinando, dei gratia Romanorum, Hungariae Bohemiaeque et cetera regi, domino nobis gratiosissimo.

189.

Hermannstadt 1535 Februar 28.

Jakob Een schildert König Ferdinand die misslichen Zustände in Hermannstadt und Stephan Mailaths Vorgehen der Stadt gegenüber.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss, papierbedeckt.

Allerdurchleuchtigister grossmechtigister Römischer könig, allergenedigister herr.

Euer ku. Mt. hab ich zu vilmalen underthänigisten bericht geschriben, welhermassen die stat Hermanstat alhie mit denen veinden umbgeben und all strassen verhalten sein, dardurch dhain profand oder narung zuekomen mag und die stat mit grossem hunger beladen und mit getraide gar in dhainen wëg versehen; auch in was massen di stat diser zeit in höchster geferlicheit ist, dann vor je geböst, haben E. Ku. Mt. aus meinem schreiben und aines ersamen rats schreiben und mundlichen bericht irer gesandten genedigen bericht gnuegsamlich vernomen. Erstlichen das inen E. Ku. Mt. mit dem ausstand des gelts auf E. Ku. Mt. bewilligt kriegsvolk daselbs damit einiger vrzug gehalten wirt, auch ferer mit der hilfraichung E. Ku. Mt. kriegsvolk damit dieselben nit in die leng verzogen sonder nachdrucken sollen, welhes E. Mt. dem ganzen land und der stat zu pestem nutz gelangen und merer nachtl und schaden verhiet werd; dann furnëmblich soll E. Ku. Mt.

genedig wissen, das E. k. Mt. zu dhainer zeit dess land so mit geringem costen erobern mag denn jeczo, dann sich in warhait gegen E. Ku. Mt. niemand widern wirt sonder underthäniglich ergeben werden. Allergenedigister konig! Ain ersamer rat und gemain dergleichen ich haben E. Ku. Mt. zum oftermals gehorsamlich geschriben und sonderlich ich allain am maisten von wëgen des ausstands des gelts halber. E. Mt. wais ja wol, das ich nit mer als des erst monat gelt emphangen das ist nun mer in der aufgenomen kriegsfolk handen geraicht worden, das monat ist verschinen, die knecht und die geraissigen uber die geringe phert wöllen bezallt sein. Got waiss, ich bedorf mich nit wol sehen lassen, also unmutig ist das kriegsfolk. Zum andern hab ich E. Mt. geschriben, das di haubtleut mit iren hundert pherden nit gerüst sein und bis auf die stund uber 40 pherd nit haben in summa bisher nit ain pherd in muster gebracht haben. Ich hab mir genugsam darumb gerädt, geben sie mir zu antbort, sie sein mir nit raitung zu geben schuldig, sie vermeinen, ir monat sei angegangen, ee und sie von E. K. Mt. zu Vienn vorruckt sein. Der Sebastian Zäckhel sagt dann: Ich soll im sein 300 gld. hungarisch geben, sonst mög er di phërd nit halten. Zu erparmen, dass sie E. M. also umb das gelt pringen; hett ich es in meinen handen gehabt, wie das ander sie solltens nit also in dergestalt heraus genomen haben. Allergenedigister könig, mir ist bisher nit ain antbort oder schreiben zuekomen noch ainen rat alhie und also in unser aller hochsten nöt und geferlichaiten als die begerten E. K. Mt. underthan verlassen sein, ds in warhait got dem Allmechtigen und E. K. Mt. erparmung tragen sollten; die stat rat und gemain wollen durch got bezeugt haben, wo di stat aufgeben und in der veind hënd komen solt, das sie nit schuld daran haben vollen, wie dann E. K. Mt. in irem selbst schreiben auch vernëmen wirt. Solh ursachen, oberzëlt wëlt E. K. Mt. genedigist beherzigen, und bit E. K. Mt. durch got und das leiden Cristi uns in unserer betruebnus nit zu verlassen, sonder mit dem ausstand des gelts und mit dem nachdruck E. K. Mt. kriegsfolk nit länger zu verziehen sondern allergenedigist verschaffen und verordnen lassen und die erlichen rat und gemain ainsmals aus irer widerwërtigkheit und truebsall entledigen darumb E K. Mt. di ewig rue und belonung bei got dem allmechtigen erholen und solts umb E. Ku. Mt. als die getreuen underthan gegen got zebitten

umb geluckselige regierung und langleben niemer mer vergessen wöllen.

Allergenedigister kenig. Ich hab E. K. Mt. zuvor gehorsamlich geschriben, wie das ain ersamer rat zu dem Mayläten geschriben und ainen verstand mit ime zu bereden angenomen, darumb und der ursach halben, das sie bei E. Mt. bestëndig beleiben wollen und in dhainen wëg nit absteen wöllen; darneben den Maylaten seines zuesagen, so er innen verruckter Zeit gethan hat, ermant und derhalben ain genuegsam verglaitung ainem rat zuegeschicktt. Jedem haben sie ainen hauptman uber 25 geringe pherd mit namen Goll Anndräss und ainen geschwornen burger aus dem rat geschickt und verstand mit im gehalten; also hat er denselben haubtman obbemelt gefangengenomen und den burger wider anhaim ziechen lassen und gesagt, er hab dhainer Adlsspersonen gelait, allein was statleut sein, und weiter anzaigen lassen, er wöll in dhainen wëg von dem Hanns könig absteen und uns zuwissen gethan, wie er di ganz stat vertilgen und in verderben pringen wöll, darzue soll im got und der heilig sand Steffan helfen, und etlich schlösser und di maisten, die nur ain halb meil von der stat sein eingenomen, wie E. Ku. Mt. aus aines rats schreiben vernëmen wirt; hiemit E. Ku. Mt. mich in aller underthanigister dienstparkeit bevelhen bin. Datum zu der Hermanstat in Sibenburgen den 28. tag februari, anno im 24.

E. ku. Mt. undertheniger diener

Jacob Een.

[Verso Adresse:] Dem allerdurchleichtigisten grossm. könig Ferdinand, Römischen, Hungarischen und Bohaimischen konig, infand in Hisspanien, erzherzog zu Österreich, meinen allergenedigisten herrn.

190.

Hermannstadt 1535 März 21.

Bürgermeister, Richter und Rat von Hermannstadt klagen König Ferdinands Feldhauptmann Johann Katzianer und Markus Pemfflinger, dass sie immer wieder nur mit Briefen getröstet würden und schildern die trostlose Lage Hermannstadts.

Orig. Lückenhaft gedruckt in J. K. Schuller, Das k. k. geheime Haus-, Hof- und Staatsarchiv u. s. w., S. 7. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss, abgefallen.

Grossmechtig vnd genedig herren und besonder günstige freund unseren gruss mit willigem dienst beforan. Nachdem E. g. schreiben haben mir genugsam vorstanden und forwar ganz wenig trost daraus entpfangen, dan mir oft und dik[1] all unser not und anligen E. g. geschriben und entpotten, so werden mir doch weder durch k. M. noch durch E. g. nichts andersch getrost, dan allain mit briefen, und das selbig nun etlich iar getrieben ist worden, also lang, bis iezundt das volk hungersch halben stirbt und vordirbt, das mir leider alle tag mit den augen sehen müssen; Gott erbarm es; dan uns gar kain spais noch profant[2] zugelassen wirt, und alle gschloss[3] und doerfer von uns gefallen sein, also, das mir ganz allain pleiben und vorlassen sein, (got erbarm es), von aller welt; Darumb so mir laider allzu spet sehen, das mir vorloren sein und allain mit E. g. worten aufgehalten werden, dovon mir warlich nicht essen noch trinken werden noch mügen, und E. g. uns auch mit worten (wie auch vormals) nicht erlösen werden, darumb sollen E. g. das warlich gewiss wissen, das mir E. g. forthin kain brief noch wort mer schreiben willen, so mir sehen, das alles verlorren ist, sonder so E. g. uns hilfen und erledigen willen thuet mit den werken darzu und pald, andersch willen und miessen mir selbst gedenken, wie mir uns behalten mügen, dan mir kinnen ia hungersch halben in kainerlei weg leben und lenger pleiben noch warten, so mir ia sehen mit den augen, das mir vorlassen sein, welchs dan ein plinder[4] wol greiffen möcht. So E. g. uns etlichen massen schreiben, das sich der hanns[5] mit k. M. vorainigen[6] würdt, solches laut gar nichts auf E. g. schnelle zukunft und erlösung.[7] Mer,[8] so[9] auch Moldaischer waida sich mit k. M. vorstanden hat, was dirffen dan E. g. so lang vorharren und nicht ruken.[10] Mer des gelts halben, so E. g. schreiben pai uns aufzutreiben, wundert es uns überaus

[1] *mhd. dicke, adv. oft.*
[2] *Proviant, Vorrat.*
[3] *Schloss, Burg.*
[4] *Blinder.*
[5] *Johann Zapolya.*
[6] *vereinigen.*
[7] *Erlösung.*
[8] *mhd.* mere, *ausserdem, ferner.*
[9] cond. *wenn.*
[10] *vorrücken.*

seer, so E. g. doch woll wissen, das mir uns nun etlich iar also gar[1] begeben[2] haben bis in unser eusserst verderben, das E. g. wol selbest mügen gedenken, das solchs uns nicht müglich ist, und solchs nur nicht zu gedenken. Weiter begeren E. g., das mir bestellen[3] solten zwo[4] oder drai vorstendig und geschikt personen, di E. g. den weg auf Sybenpürgen zaigten und aller weg, wasser und weld bericht[5] weren. O almechtiger, ewiger, gnetiger gott. Sollen mir erst E. g. den weg in sybenpurgen zaigen, so mir ganz vorsperrt seint, und niemans[6] weder aus noch in di statt kommen mag, so ist das gewiss, das E. g. uns nimmermer erledigen werden, dan iederman mag aus solchen worten wol[7] wol[7] abnemen, merken vnd greiffen, das gar nichts dran ist, und was man uns vorhaist und vorspricht, es lest sich alles verba befinden, wie dan uns auch unser faint selbst oft mit grossen aid und spott uns vorgehalten haben. dan das wissen mir, das haben her horwath gaspar, her pircholff[8] und ander herren, dermassen geschikt personen, adel und unadel, diner genug di den weg in sybenpurgen wissen, und alle pass des landes als[9] gut als[9] das pater noster imme mer, sonder es lest sich als[10] reden, gleich als wen mir gar blint weren, sonder mir achten das dorvor, das di blindt sein, di sybenpurgen in acht iaren nicht wissen zu finden, allain belegerte hermstetter,[11] zaigten inen den weg. Ach almechtiger Got von Himmel, wi sein mir so gar und schentlich vorlassen, und werden mit worten aufgehalten. Darumb genedig herren, mir pitten E g. wolt uns nicht vor übel haben, mir haben der prief genueg, und sein der ganz gesetigt worden. Willen E. g. uns hilfen, thuet es mit den werken, und pald, oder last gar dorfon, und weiter E. g. von uns kain schreiben mer gewarten sollen,

---

[1] *vollständig, ganz.*
[2] *mhd. begëben, wovon ablassen, aufgeben, schwach werden, hinschwinden.*
[3] *bestimmen.*
[4] *zwei.*
[5] *mhd. be-rihten, md. berichten = belehren.*
[6] *niemand, md. niman = niemand.*
[7] *sehr wohl.*
[8] *Nicolaus Gerendi, Bischof von Siebenbürgen.*
[9] *so — wie.*
[10] *so*
[11] *Hermannstädter.*

entlichen domit was E. g. lieb und dienst ist. Geben aus der hermanstat am palamtag (!) anno 1535.

Burgermaster, Richter vnd Ratte
der stat Hermanstatt.

[Adresse darunter:] Magnificis dominis Joanni Caczianer, capitaneo regiae majestatis, nec non Marco Pemfflinger et cetera, dominis et amicis nobis semper gratiosis.

191.

Hermannstadt 1535 Mai 6.

Jakob Een benachrichtigt Markus Pemfflinger über die zunehmende Uneinigkeit zwischen Rat und Gemeinde in Hermannstadt, und über die ausgesprochene Absicht der Voivoden der Moldau und der Walachei König Ferdinand Hülfe zu leisten, sobald er sich Siebenbürgens mit Gewalt bemächtigen wolle.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss, papierbedeckt.

Wolgeborener genediger her nach meinem dienst und bevel. E. Gn. schreiben hab ich verstanden darin E. Gn. Meldung thuet des gelts halben, wie das hereingebracht möcht werden. Darauf ich dieser Zeit dhainen wëg erdenken mag, dann wir sein mit aller hochstem und grössten bekumernuss umbgeben und zwen wëg sein verhanden dardurch ich grossen zweifl hab, die stat wërd verloren, der gross hunger bei uns ist verhanden, die unainigkait under rat und gemain erhebt sich von tag zu tag und warlich das diese ursach nit wenig auf im trëgt. Jederman ist der K. M. zuesagung zweifelhaftig, dann die zeit ist zu lang, die zeit der vier monat sein verschin, jetzt schreibt der kenig, wider frid mit dem Hanns Weyda zu machen. Euer herschaft kom zu gedëchtnuss wie denen Hermanstëttern der fried gehalten ist worden. Ich waiss E. Gn. nit mer zu schreiben, di zeit ist vorhanden; will man uns erledigen, es geschäh in namen des herrn, will man nit, man lass darvon. Das wenig kriegsvolk so wir haben, das muessen wir hinwëck lassen, wir haben sie nit zu bezalen. Di haubtleut haben dhain pherd mer, si haben ires sinn ausgedient. Und wir durfen nit fur ein thor hinaus; jetzt soll wir kriegsvolk haben, das wir das koren errëtten möchten und dasselb zu der stat schaffen möchten; so haben wir niemants und wir werden von dem veind täglich betröet, dasselbig

zu verderben, das dann rat und gemain seer vast bekumert. Vil burger ziechen zu der stat aus, verlassen haus und hof, vellen ir genërung im land schaffen wie sie mögen. Der Mollner Weyda und wallachisch Weyda schreiben uns, sofer der könig sich mit gwalt umb das land annëmen will, so wollen sie ime des helfen zu wëgen bringen, das ich wol siech das on niemands di sachen erwunden ist, dann an dem konig und seiner macht. E. g. kan wol gedencken, ich kann nit tausent widerstand thun, darumb bitt ich E. Gn. durch got und das leiden Cristi, die wollen nit dem hereinzug nit saumbig sein, sonst wird E. G. erindern, wie es zue gët. Der hunger und die unainigkait wirt den teufl erlangen. Ich kann nit mer schreiben. E. g. bedenk das pest, ich kum unschuldig darein, wiewol an mir dhain vleiss erwunden soll werden bis in mein sterben; ist pesser eerlich gestorben als schentlich gelebt. Die zerung get mir ab, ich muess aller welt zu schand und spot leben, das es got erparmen soll. Ich main, ich leid von des könig wegen, soll ihs E G. als schreiben, ich hett vil zu schaffen; ich will es got dem herrn bevolhen haben. Thue mich E. Gn. in aller gehorsamer dienstperkait bevelhen. Datum zu der Herrmanstat, den 6. tag May, anno d. in XXXV-ten.

Ro. k. m. gesander dasz zu der Hermanstat

Jacob Een
per manum propria[m].

[Verso Adresse:] Dem wolgebornen herrn, herrn Marc Pemfflinger R. K. Mt. rat, meinem gnedigen herrn.

192.

Hermannstadt 1535 Mai 6.

Michael Rawssar (Rauscher) und Johann Lebeling berichten Marcus Pemfflinger über die Zustände in Hermannstadt, und bitten ihn eiligst dahin zu kommen.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss, abgefallen.

Unsern demütigen gruss und gutwilligen treuen dienst zuvor allezeit. Gnediger und günstiger herre. E G. schol wissen, das wir wenigen E. G. treuen diener in E G. haus in der Hermanstat gelassen, alle nach gottis herrn willen, im sei lob und dank, gesunt sein; sunder wir leben gar in manicherlei grossem ge-

zwang und beschwernüs in graüsamer nie mehr gehorter theurung und abbruch aller notturft mitten zwischen unsern feinden umbgeben und von kuniglicher Mt. hilf so gar verlassen: so wir armen elenden nicht anders als die gefangene eingesperte velter in der vorhelle mit sampt herr Jacob Een k. Mt. diener von tag zu tag nach immer zu warten auf die erlösung. Es will aber, gott erparm es, bis auf diesen tag nix draus werden, und uns nimpt grossen wunder, das wir also gar verlossen sein, und das E. G. unser alle uberaus vergessen hot, das uns so gar nix geschrieben wirt, wie und woran wir uns halten sollen, oder auf welchen helfer nach gott uns vertrösten. Es wer nit wunder, das wir nit lengst alle abgefallen weren, wann uns nicht besonderlich und wunderbarlich gott in bestendiger wart behalten hett peieinander so in grosser mechtiger not leben wir allesampt mittenander. Und herr Jacob Een, was nach andern leuten sein eigene person antrifft, ist ubraus herzlich pekummert, das sich die sach so lang verzeugt, bis erst ietz haben wir alle e wenig ein stercker herz entpfangen aus diesen zwaier diener potschaft durch die Moldaw, das wir von dannen etwas gutts hoffen, wie wir verstanden haben, das geb gott, dass geschehe. Und E. G. sei umb gottes willen gepetten, das ir angesetzt dieser prief in er eil und unverzüglich darzu thetet, das ir kemet, wie und wu her ir umb aller gefüglichsten ereiner ins land wist zu komen, dann wir seint nur allein bloss wie ein einiger finger an der hand und mögen euch keinen weg machen, also gar hot der Maylath mit dem lant alle strassen im land und alles volk unter seinen getörstigen poesen mutwillen pracht, das wir, förcht ich, so ir uns nit balt zu hilf kompt, aufs letzt auch unter sein hofgesind müessen gedeien und ein frembden herrn dienen, da uns got vor behuet. Darumb schau E. G. was ir zu thun habt, nicht feirt lang, sunder kümpt und erledigt uns durch gottis kraft. Ut et nos una vobiscum pro humiliatione nostra exaltemus, exultemus et cantemus laudes domino deo nostro de virtute, quam fecit nobiscum, si modo liberabimur. Salutant magnificentiam vestram omnes servi et amici vestri, Jancko, Gallus, Benedictus Marggreff et alii. Datum Cibinii in festo Ascensionis domini nostri Jesu Christi, anno nativitatis eiusdem 1535.

Michael Rawssar et Joannes Lebeling, vestrae dominationis fideles servi et amici.

[Verso Adresse:] Magnifico domino nostro Marco Pemfflinger, iudici regio civitatis Cibiniensis, domino nostro omni honore accumulatissimo.

193.

Hermannstadt 1535 Mai 6.

Jakob Een benachrichtigt König Ferdinand, Hermannstadt werde in die Hände des Feindes kommen, wofern König Ferdinand nicht etwas für die Stadt thue.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss, papierbedeckt.

Allerdurchleuchtigister grossmĕchtigister Römischer konig, allergenedigister herr.

Eur Ku. Mt. gib ich in aller underthanigister gehorsam genedigist zu vernemen, wie oftmals ich E. Mt. gehorsamlich geschriben und darin vermelt, mit was grossen gebrĕchen, anligen und bekumernuss di stat alhie umbgeben und was nachtl und schaden E. Mt. daraus erfolgen, so dieselbig stat in der veind hend komen soll, was auch di stat geschickt und furnĕmbens ist, gehorsamlich geschriben hab. Aber von E. Mt. noch jemants andern gar dhain schreiben noch antbort erwarten mögen; derhalben rat und gemain gar in verzweiflung E. Mt. zuesagen und irer erledigung komen sein und trag grosse beisorg, das di stat in der veind hend komen wirt, wofer ander gestalt E. Mt. oder derselben kriegsfolk nit einsehung oder fürkumen tragen werden. Dann zwo ursach vorhanden dardurch di stat verloren mag werden; das ain ist der hunger, der ist also gross verhanden bei uns, das vil Volk vor hunger sterben ist, das ander ist die unainigkeit zwischen rat und gemain, welh unainigkeit sich von tag zu tag an erhebt. Was nun E. Mt. daraus ersteen mag, haben E. Mt. genedig zu bedenken. Allergenedigister kenig, wir haben noch ain hundert puchsen schutzen, di muess mann hinwĕgk lassen, man hat sie nit zu bezalen. Item di zwen haubtleut haben beid funfzig geringe pferd, zaigen an, di vier monat sein verruckt, si mögen ir knecht on gelt nit lenger erhalten, also das niemants fur dhain thor wirt mögen komen. So haben E. Mt. genedig zuerwĕgen, das wie nie, dhain zeit, das kriegsvolk alhie notturftiger gebest, als ieczo. Ursach ist die: das koren ist herfur, der veind betröet uns dasselbig zu verderben. Auch so es zu dem schneiden komen wirt,

damit wir das koren mit frid zu der stat schaffen möchten. Dann der veind all vësten umb die stat underhanden hat, welhes rat und gemain zu grossem schaden und bekumernuss gelangt. Item vil burgers person ziehen von der stat hinweck, verlassen haus und hof und wollen ir genärung in dem land suechen, wie sie mögen, solh und dergleichen handlung sein vil vor augen, was nun E. Mt. mit dem vorzug des kriegsfolk und E. Mt. macht guets erspriessen wirt, haben E. Mt. genedig selbs zu bedencken. Und wo kurzlich von dem Mollner weyda di potschaft nit ankomen wär, got wais, di sachen hiet jeczt ainen andern ausgang genomen, wiewol uns von dem Mollner weyda nit mer zugeschriben worden. Woferr sich E. Ku. Mt. geweltig umb das land annëm und er solhs ain wissen hab, so woll er E. Mt. das land on mitl zu handen helfen pringen. Das hat der wallachisch weida bei dem Grynndi Peter auch also geschriben. Aber das statfolk trëgt gross mirblen und E. Mt. hilf ganz zweiflhaftig; dann das wais got das sich die stat hungers halben nit lenger erhalten mag. Und schreibt E. M. nit eilunts ainen gueten trost hierher, so wirt es ubel ergeen, dann di zeit E. Mt. zuesagen ist verruckt und niemants schreibt, wie di sachen forer gestalt ist und der rat und gemain in grosser bekumernuss ist.

Demnach ist an E. Ku. Mt. mein underthanigist bitt durch got, E. Mt. schick einen gewissen potten oder schreiben hieher und schreib E. Mt. genedig will und furnemen, auch, wo E. Mt. kriegsfolk vorhanden, ainen glaubwirdigen bericht und das E. Mt mit derselben kriegsvolk auch bevelh zu thun, damit dieselben hernach komen; dann es geen mër bei uns alhie, wie sich E. Ku. Mt. mit dem Hanns weyda vergleichen und ainen frid anstöllen will; so dan solhs bescheen soll, so wais got, das di stat verloren und umb ir leben zuthun, unangesehen daz di erlichen und getreuen E. Mt. underthan so lang gedient und aller erst verlassen sollen werden. Dann der hunger und unainigkait wirt sie dahin dringen. Darumb sei E. K. Mt. lauter durch gots willen darauf gedacht. Ich wais nun furter E. Ku. Mt. nit mer zu schreiben, dann ich hab dhainen potten zerung zu geben und mich hiemit E. Ku. Mt. aller underthanigister dienstperkait genedigist bevolhen haben. Datum zu der Hermanstat, den sechsten tag may im 1535 jar.

E. R. ku. Mt. underthanigister Diener

Jacob Een.

per m[anum] p[ropriam.]

[Verso Adresse:] Dem allerdurch. grossmechtigisten fursten und herrn, herrn Ferdinand Romischer, Hungerischer und Behaimischer könig, Infant in Hispanien, erzherzog zu Osterreich et cetera meinem allergenedigisten Herrn.

194.

Hermannstadt 1535 Mai 6.

Bürgermeister, Richter und Rat von Hermannstadt schildern König Ferdinand die verzweiflungsvolle Lage der Stadt.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt, zum Verschluss.

Sacra regia majestas domine, domine nobis gratiosissime. Post fidelium servitiorum nostrorum constantiaeque nostrae perpetuam commendationem. Quamvis sacra regia majestas vestra ex saepissimis nostris literis et nuntiis omnem nostram calamitatem jam dudum et saepe intellexit, nihilominus jam denuo eidem sacrae majestati vestrae praesentibus declarandum duximus, quomodo ex diuturna hac nostra obsidione — nemine prorsus opem et auxilium ferente, uti sperabamus — non solum pecuniis et viris ac viribus, sed etiam victualibus adeo defecimus et destituti sumus, quod jam hosti, (qui omnia castella circumjacentia occupavit) ad resistendum sumus multum impares, impossibilitatem nostram prae oculis videntes. Multi enim ex nostris, qui antea et adhuc per duos fere menses herbarum radicibus utcumque victitabant, seseque sustentabant, (cum jam intra muros penitus reclusi simus,) quotidie fame moriuntur ac misere pereunt. Quam plurimi etiam clanculum discedunt, fugaque utrumque salutem quaerunt Nos autem atque reliqua nobiscum manens famelica et miserrima plebecula nullam prorsus consolationem — jam aliquot annis et mensibus, uti sperabamus — videntes et percipientes, hoste quotidie ingruente, spem omnem abjecimus atque in extremam fere desperationem incidimus, fame et innummerabilium incidentium malorum et periculorum diuturnitate, impossibilitate nostra victi, ita ut, nisi sacra majestas vestra nos citissime eliberet, nos omnes una cum uxoribus et liberis nostris brevi vel fame vel gladio perire necesse est. Quod respiciat ab alto servator Christus ac misereri dignetur. Impossibile est enim nobis humanis viribus diutius perseverari posse, nisi deus optimus maximus nos miraculose conservet. Accedit ad haec misera quaedam dissentio et discordia inter nos, per quam nos civitatemque hanc Cibiniensem pessum iri multum timemus; nam pridie centumviros

et communitatem nostram convocatam habuimus, uti eosdem superinde consolaremur, ipsi vero maxima insolentia nobis objecerunt, quod quatuor menses, quos sacra majestas vestra nobis per nuntios nostros praefixerat, jam essent elapsi et viderent, quod delusi essent, ad quid amplius extremam desolationem exspectare deberent. Quare neque possent, neque vellent diutius perseverare, nobis interim intestinam seditionem minantes, quam quidem seditionem multo vix labore et summa difficultate sedavimus. Praeterea notificamus sacrae majestati vestrae, quod wayvoda Transalpinus nobis bonus vicinus et amicus fuit in necessariis nobis administrans et emittens, ex quo autem nunc via Transalpina per Maylad est reclusa et castrum Talmasch occupatum, nihil prorsus nobis potest administrare, sed benevolentiam ejusdem non vulgarem erga sacram majestatem vestram confiteri poterimus, nam proximo elapso mense aute occupationem Talmasch apud eundem oratorem nostrum egregium Petrum Gerendy habuimus, per quem nobis omnem suam benevolentiam intimavit, asseverando, quod quamvis sese cum Joanne literis suis mediantibus obligasset, nihilominus ad partes Christianorum stare vellet, ac sacrae majestati vestrae sese una cum ducentibus milibus praevium ducem contra Turcam et hostes Christianae fidei praebere, si modo sacra majestas vestra sese moveret, negotiumque seriose aggrederetur; quam nisi videret, nihil facere posset. Identidem omnes fere nobiles totius regni Transsilvaniensis clamant sufficientique desiderio exspectant. Quare praesentibus sacrae majestati vestrae cernui et devotissime supplicamus, eandemque ob amorem Jesu Christi salvatoris nostri diligentissime rogamus, dignetur nobis quam citissime auxilium ferre, nosque jam tandem semel eliberare alioqui jam perimus. Alia sacrae majestati vestrae scribere non poterimus, nihil enim nisi triste ac mille periculis obnoxium quotidie obvium habemus. Supplicamus igitur iterum atque iterum sacrae majestati vestrae diligentissime, ne nos diutius deserat, ac succumbere et perire permittat, sed eliberationi nostrae mature et quam citissime consulere velit. Praemium a deo optimo, maximo, a nobis autem fidelibus subditis suis perpetua et indefessa fidelia servitia nostra exspectet, quam etiam diu felicem et ad vota valere cupimus et optamus. Datum Cibinii in festo Ascensionis domini, anno 1535.

Ejusdem sacrae majestatis vestrae fideles magister civium, judices juratique, consules civitatis Cibiniensis.

[Verso Adresse:] Serenissimo principi et domino, domino Ferdinando dei gratia Hungariae, Bohemiae et cetera regi, domino nobis semper gratiosissimo.

[Archivbemerkung von anderer Hand:] Beantwortet am 29. Mai 1535.

195.

Wien 1535 Mai 25.

König Ferdinand benachrichtigt die Hermannstädter, dass er in Unterhandlungen mit Johann Zapolya stände, und fordert sie auf sich für alle Fälle vollkommen gerüstet bereit zu halten.

Entwurf.

Cibiniensibus

Ferdinandus et cetera. Prudentes et circumspecti fideles dilecti. Significamus vobis, nos cum principalioribus consiliariis Johannis Scepusienis videlicet fratre Francisco de Frangepanibus, archiepiscopo Colocensi, Stephano Broderico ac Stephano Werbeutzi necnon Benedicto de Bayan et Sigismundo de Rohman nunc apud nos existentibus ad eorum requisitionem indutias acceptasse, sicut ex earum exemplo iis incluso cognoscetis. Has autem vestri causa et pro bono vestro suscepimus, cum optime sciamus, quantis injuriis et hostilitatibus hactenus a Johannistis affecti sitis et quam aegre potueritis nostrum (licet certum) auxilium tam remoti ac nobis exspectare, tractantes ad praesens nihilominus de pace cum Johanne, quae si honesta et acceptabilis ac vobis et ceteris fidelibus regnicolis subditis et provincialibus nostris ac universae reipublicae Christianae utilis et bona possit obtineri, nos super ea quoque, ut decet, exhibebimus, verum si talis haberi nequeat, vos de hoc quoque de praesenti certiores esse volumus, nos jam in actu esse omnique apparatu bellico et ad similia requisito, ut finitis statim indutiis vobis aliisque fidelibus nostris subveniamus et opem feramus optatam vosque singulariter tanquam eos, quorum fidelitatem et obedientiam re ipsa et ita quidem compertam hucusque habemus, ut nedum nolimus, verum etiam minime possimus vos aliquo modo derelinquere ab iis aerumnis et casibus eruamus et eliberamus. Vos ideo gratiose requirentes et hortantes etiam omni studio, ut vos interea cum rebus ac victualibus omnibusque aliis ad ea neces-

sariis et opportunis ita praeparare et instruere velitis, ut si ad arma omnino sit deveniendum, eo majori spe et animi fiducia totalem vestri liberationem exspectare et quantum in vobis et facultate vestra erit, promovere ac iuvare valeatis. Interea vero per vos indutias antedictas firmiter observari volumus, et in nullo nisi per adversarium lacessiti et provocati fueritis, violari, et nos pecuniam Cassoviae existentem ad vos certo ordinabimus, ut ea pro exigentia vestra uti possitis, idque licet quasi sponte currentibus in hoc calcar adhibere velle videamur a vobis affectuose et pro ea fidei et devotionis in nos vestrae sinceritate ac firmitate petimus, ut (quod alioqui vos constantissime facere videmus) in hac immota fidelitate in nos vestra persistere et a nobis nequaquam discedere velitis, prout in vos toto corde nostro confidimus et hoc, una cum aliis cumulatissimis in nos vestris obsequiis nedum in vita erga vos omnes liberaliter et gratiose recognoscemus, verum etiam, erga totam posteritatem vestram digne et accumulate compensabimus et promerebimur. Quod sic vero quid aliud iis contrarium ab aliis aut quorumvis suggestione forte ad vos delatum fuerit aut deferri contingat, nullam prorsus ei fidem habeatis, sed vos uti fideles geratis. Nam et vosmet judicare potestis nec debere vos neque etiam posse a nobis ullo pacto derelinqui, prout plane deliberati sumus et volumus vobis auxiliari et assistere tanquam bene meritis et fidelibus subditis nostris. Quibus ista subito sic insinuare nunc voluimus, et quod sequetur pari modo significaturi sumus, a vobis hoc fieri et nobis etiam significari cupientes, quod nostro etiam commodo deservire censueritis. Datum Viennae 25 May 1535.

196.

Wien 1535 Mai 29.

König Ferdinand teilt den Hermannstädtern den Abschluss eines Waffenstillstandes mit den Bevollmächtigten Johann Zapolyas mit.

Entwurf.

Ferdinandus et cetera.

Prudentes et circumspecti fideles dilecti. Ex aliis literis vestris in festo Assumptionis domini[1] datis abunde cognovimus, quae de calamitatibus vestris ad nos scripsistis, quae nobis vestri tanquam

[1] *6. Mai.*

fidelium nostrorum causa jure displicent, neque nos parum commoverunt. Confidimus autem jamdum pervenisse ad vos literas nostras, quae vobis demonstrabunt, nos vestri gratiose meminisse, praesertim in iis indutiis per nos cum consiliariis Johannis hic existentibus de praesenti factis et acceptatis, ex quibus clare cognoscetis, quod quicquid per nos factum est, non nisi pro beneficio et commodo vestro actum esse, quando equidem nihil est hac tempestate sub caelo, quod non propter vos, fidemque vestram praeclaram omnibusque notissimam pro virili nostra facere et obire velimus. Hoc ergo vobis acceptum esse cupimus. Interea nihilominus de pace acturi ac nihil intentatum relicturi, quo melioribus et honestioribus, ut haberi poterit conditionibus, illa sequitur. Verum si omnino denegaretur, vobis iam antea scripsimus, prout ex incluso literarum nostrarum exemplo videbitis et denuo per has confirmamus, nos etiam armis, quae modo paramus et vires ad hoc necessarias undique contrahimus, id ipsum deo bene juvante facturos, quod et vobis et eliberationi vestrae optatum et proximum erit. De quo vos plane certos esse volumus, ita sane, ut vobis interim de rebus et victualibus aliisque omnibus vestrae conservationi accommodis et necessariis oportune providere valeatis, sicut etiam de eisdem scietis vobis bene providere. De pecuniis vero ad hoc et alia requisitis iam facta est solutio penes prudentes et circumspectos fideles nobis dilectos judicem et juratos civitatis nostrae Cassouiensis, qui de illarum solutione vobis certissime facienda sic prouidebunt, ut speramus ante praesentium receptionem vobis factam de illis haud dubie vobis satisfactum iri. Quare cum in iis et ceteris, quae nostra cura et officio nunc praestari possunt nihil deesse neque etiam defore censeamus, et reliqua omnia in vestri eliberationem tam optatam propensissimo animo et studio subire et perficere velimus. Vos ideo per has etiam denuo requirimus, et per fidem quam deo, patriae et nobis ac toti denique reipublicae Christianae hucusque ostendistis, et inviolabili mente servastis, affectuose hortamur, ut quod eodem deo auxiliante nuncusque magna laude vobis quidem perpetua pro salute et incolumitate civitatis et communitatis istius optimae, ac pro nobis et regno et sanctae fidei nostrae nomine ac respectu egistis, in eadem animi vestri intemerati erga nos sinceritate et cordis affectu ac communi concordia et unione vestra tanquam rerum omnium fortunatarum altrice perseverare, nec quicquam huic contrarium in animos vestros inducere, vel amplecti

velitis. Ea est enim nostra et tanta quidem in deum spes et fiducia, ut firmum habeamus vos ab illo, qui vos uti suos et nostros, ac causam justam et favorabilem foventes sua dextera hucusque protexit, et a malo liberavit, de cetero quoque nequaquam deserendos. De nobis vero quicquid potius cogitandum quoque quod vos tam benemeritos et fideles nostros ullo unquam tempore ulloque casu, aut quovis etiam fortunae discrimine debeamus aut etiam possimus, nedum velimus derelinquere aut vestri oblivisci; quod erga vos omnes pariter nedum in vita, sed etiam erga posteros vestros ita promerebimur et compensabimus, ut vos et vestros nunquam pigere aut poenitere debeat omnium bene actorum, sed ut beneficentia nostra regia fidei vestrae merito respondeat, ceterosque ad fidelitatis exemplum tam spetiosum alliciat et inducat. Praeterea vos latere nolumus, sacram Caesaream et catholicam regiam majestatem, fratrem et dominum nostrum carissimum XXV huius mensis Maii die ex civitate sua Barchinonae ad regna sua Neapolitana et Siciliae cum tanta gentium et militum Germanorum, Hispanorum et Italorum classe quanta ne a primo quidem Christianitatis saeculo audita fuit, rerumque et munitionum apparatu maximo contra infideles proficisci, ea quidem intentione et animo, ut se propinquiorem nobis efficiat rebusque communis Christianitatis et nostris cum ea coniunctis eo commodius et melius pro illarum exigentia adesse et assistere possit. De quo vos etiam admonitos esse voluimus, ut de vestris quoque rebus, quae ex felici istorum successu nonnihil consolationis et bonae spei accipiunt, bene sperare possitis, et confortationem plenam utrinque habeatis. Datum Viennae 29 Maii 1535.

Ad Cibinienses.

197.

Hermannstadt 1535 Juli 5.

Petrus Gerendy bittet König Ferdinand in Berücksichtigung seiner treuen Dienste und seiner Armut um Unterstützung.

Orig. Siegel abgefallen.

Sacratissime regia majestas, domine, domine clementissime.

Post fidelium servitiorum meorum fidelitatisque et constantiae meae commendationem. Bene constat vestrae sacratissimae majestati, quod jam per aliquot annos servivi fidelissimae majestati vestrae cum ammissionibus bonorum meorum, beneque constat thesaurariis

majestatis vestrae, qualem mihi fecerunt solutionem. Ideo supplico sacrae majestati vestrae domino, domino meo clementissimo, ut majestas vestra recordetur mei, et majestas vestra dignetur me gratiose providere cum aliquibus expensis, quia nihil possum attingere cum pecuniis mensualibus[1] tam maximo praetio venduntur hic omnia. Ceterum, sacratissima regia majestas, Stephanus Maylat fecit abducere triticum ex pertinentiis civitatis et post abductionem posuit nobis treugam et incepit eam servare primo die Julii. Ideo majestas vestra cogitet de remedio et majestas vestra subveniat huic pauperae civitati et nobis miseris inclusis citissime, quia insimul periemus, si majestas vestra non subvenerit citissime. Treuga a Maylat posita ita est, ut nullus est ausus exire extra metas Cibinienses, et si quis extra metas invenitur, mox spoliatur vel occiditur et aliis multis tormentis affligitur. Ideo majestas vestra sit memor nostri. Iterum atque iterum supplico majestati vestrae, ut majestas vestra, ne derelinquat me fidelissimum servitorem suum et majestas vestra sit memor mei, dum venerit in regnum suum. Ceterum sacram majestatem vestram felicem et incolumem pro mea et totius Christianitatis *[salute]* conservet summus arbiter, cui me devotissime commendo. Datum Cibinii 5. die Julii anno domini 1535.

Ejusdem sacrae majestatis vestrae fidelis servitor

Petrus Gerendy.

[Verso Adresse:] Sacratissimae regiae majestati, domino, domino meo clementissimo.

198.

Hermannstadt 1535 Juli 8.

Jakob Een teilt König Ferdinand mit, dass Stephan Mailath von dem abgeschlossenen Frieden mit Johann Zapolyas Kommissären nichts wissen wolle.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss, papierbedeckt.

---

[1] *Cibinii 6. Juli 1535 bittet auch der Hermannstädter Senat Ferdinand, er möge dem Petrus Gerendy in Berücksichtigung seiner treuen Dienste und seiner drückenden Armut unterstützen. Ebenso im selben Monat aus Hermannstadt Anton Thorozkay und Seb. Zekel: er möge der Verdienste Gerendys eingedenk sein und sorgen* „ne fame pereat cum suis". *Orig. im Haus-, Hof- und Staatsarchiv.*

Allerdurchleuchtigister, grossmechtigister Romischer könig, allergenedigister herr.

Euer Röm. K. Mt. gib ich in aller underthanigister gehorsam genedigist zu vernemen, wie das der Maylat des fridshandl halben so E. K. Mt. und derselbigen widerparthen, comissarien beschlossen haben in dhainen weg nit halten will, und gibt fur, diejenigen so den fridshandl beschlossen, sein nit seine herrn, sonder könig Hanns sei sein herr, und daruber das volk im land, nemblich die vom adl, Zäckhl vnd Wollachen aufbewegt, vnd bei drei tausent zu ross und fuess fur die Hermanstat gebracht und sich auf den Homerssdorffer harthart gelegert, daselbs zum andermal das koren zuschanden gemacht und den dritten tail des koren abgeschnitten, und hinweck fueren lassen, das der stat beschwerlich. Daraus E. Mt. genedig zu bedencken, wie unbillich und ganz beschwerlich der Maylat in denen angestellten friden E. Mt. underthan bezwing ist. Dann gar dhain glauben noch traffen bei ime vorhanden, sonder E. K. Mt. und derselben underthan, die stat alhie gröslich verunglimpht, wie E. Mt. aus aines rats schreiben gnedig und gruntlich bericht emphachen wirt. Und der genzlichen hoffnung zu got und E. K. Mt. werden solchen hochmuet ungestraft nit underlassen. So hab ich zuvor E. Mt. zum underthanigisten geschriben, wie das nit narung bei der stat vorhanden, und das sich auch die unainigkeit under rat und gemain erhoben, wie und was daraus erfolgen wirt, ist E. Mt. genedig zu bedenken, dann warlich on E. Mt. genedig hilf sich die stat langer nit erhalten mag, dann in denen verruckten und jeczt gemachten fridshandl ist die stat am maisten zu verderben komen, dann uns von den feinden nur frid gehalten wirt, was innen gefellig. Item den 29. tag Juni sein wir dem Mayläten entgegen gezogen und ime seines vermainten furnemens widerstand gethan, nemblich das er uns die vesten Homerssdorff bekriegen wöllen, damit er also denselben harthart allein zuhanden gebracht, das aber der allmechtig got genedig furkomen und ime und seinem volk grosser schaden zuegefuegt worden, vil volks erschlagen und erschossen und nur trefflich haubtleut, welches dann seinem volk grosses entsitzen gebracht und mit dem Maylattn in uneinigkeit erwachsen und ime furhalten lassen, er werde die Hermanstat nur nimermer gewinnen. Des wenigen koren halben verlier wir vil erlich leut, des wir lenger nit zue sehen wöllen, sonder einen frid mit uns anzustellen begeren gebëst, welches er

gethan und den andern tag July zu Schellenberg unser gesanten zu dem Mayläten gehabt und ainen frid mit ime angestëllt, denen wir aufgenomen. Nemblich also: wofer der Maylat uns den friden halten will, wie inen E. Mt. sambt den comissarien beschlossen hat, so wollen wir frid halten, das ime aber dhains wëgs nit annëmblich, sonder nit mer friden geben wöllen, allain der stat Homersdorfer und Nëppendorfer harthart das gar wenig ist, daselbs sollen wir unser koren, habern, hei und anders genueblich vëchsen mugen, damit wir also verbunden und niemants uber die bemelten harthart zu uns und noch wir zu inen ziehen sollen und also die stat on der narung und gewerbshandl gar beschmëllert und ob ime oder uns solcher frid nit lenger zu halten willens ain tail dem andern zuvor drei tag verkunden solle, wiewol wir solchs nit gern angenomen, sonder bezwinglich annemben muessen und geinzlich zubesorgen, er werd uns so daz koren geschnitten, den frid aufstossen und uns das auch zu schanden zu machen. Dann uns in disem obbestimbten friden dhain zeit bestimbt uns solchen friden zu halten oder nit, welches dann dhain friden haisst. Genedigister König, est ist nun mer gar am end, dan warlich sich die stat nit lenger erhalten wirt und derhalben E. Mt. genedig einsehung zu haben geruehen. Der Peter Grëb ist den 16 tag Juni ankomen, und an heut dato verruckt, kan nit gedenken, waz die ursach das er sich so lang aufgehalten. Allergenedigister könig ich trieg beisorg . . . .[1] so ime E. Mt. nit eilunts und genedig furkomen, die unainigkeit und der hunger sein ganz erstaigert und villeicht ains tails mer . . . .[1] dann . . . .[1] Item das gelt von Kasschaw ist den 4 tag July alhie zu der Hermanstat ankomen, welches gelt ain rat zu handen genomen. Und damit zu handln haben, wie si verlust mit disem anzaigen si haben umb das gelt quittiert und nit ich; nun dhan ich nit gedencken, warumb E Mt. mir so gnedig zuvor vertraut und abgefertigt inhalt E. Mt. gegeben instructionen und erst jetzt so ungnedig daz vertrauen auf mich gewendet und mir solch gelt nit bewisst, wie es ausgetailt wird, noch dergeleichen denen haubtleuten auch nit wissen haben so ich dann nichts damit zu thun haben soll, was muess ich dann alhie thun, sonder zweifl E. Mt. wirt woll erindern wie man mit dem gelt entgeet. Waz ich aber emphangen und quittiert hab, daselbig will ich E. Mt. gehorsamlich verreiten. Allergenedigister konig, E. Mt. sein sonder

[1] *Lücke für ein Wort.*

zweifl eingedenck, mit waz weniger zerung mich E. Mt. abgefertigt und mich in disen schweren zeiten der grossen theurung nit lenger aushalten mag. Ist demnach on E. K. Mt. durch got mein underthänigist bitt mich armen diener mit ainer genedigen zerung zuverordnen, dann mich mit nichts auftzuhalten ist nit möglich. Allergenedigister könig, es ist ein edlman mit namen Grynndy Peter die ganz zeit in der stat alhie bei uns gebëst und sich ritterlich und erlich in E. Mt. diensten beflissen und daz seinig verzert, wie dann E. Mt. aus seinem selbst schreiben genedig vernemen werden, ist sein begeren on E. Mt. inen mit ainer begnadung genedigist zu bedencken, dann er sich also lenger mit weib und kinden nicht zu halten hat. Das ich also E. K. Mt. underthanigisten gehorsam anzuzaigen nit underlassen wollen und E. Mt. mich in aller gehorsam bevelchen et cetera. Datum zu der Hermanstat in Sibenburgen den achten tag Julii anno et cetera im 1535

E. K. Mt. underthanigister diener Jacob Een
pro manu propria.

[Verso Adresse:] Sacratissimae regiae maiestati domino, domino meo clementissimo.

199.

Hermannstadt 1535 September 28.

Jakob Een benachrichtigt König Ferdinand von der Ankunft des Gesandten desselben Peter Greb in Hermannstadt und dem Benehmen Stephan Mailaths der Stadt gegenüber.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt, zum Verschluss, papierbedeckt.

Allerdurchleuchtigister grossmechtigister Römischer könig. Allergenedigister Herr et cetera.

Ewr Rö. Kh. Mt. gib ich in aller underthänigister gehorsam genedigist zu vernëmen, das ich sambt einem ersamen rate allhie E. Mt. potten und gesandten mit namben Peter Gräb den 24. tag September dito laufenden Monat mit allerhöchsten freuden und reverenz emphangen und nachmals E. Mt schreiben und gemeltes Peter Gräb anpringen des angestellten fridshandl halben mit erschrocklichen und beschwërdten herzen vernomen. Aus disen ursachen, nachdem E. Mt. zuvor zeitlich und zu vilmallen mundlich und schriftlich bericht worden, wie die stat am maisten der ver-

ruckten und jetzt angestöllten friden und anstand in grossen verderben, beraubnuss irer haubter und gueter komen sein, wiewol E. Mt. getreuen ain ersamer rat und gemain alhie in disem angestöllten friden, so E. Mt. beschlossen geren und gehorsamlich in der getreuheit E. Mt. zu beleiben, soferr anders der friden von E. Mt. widerwërtigen gehalten wurd, also das das land fridlich zu uns und vir wider zu inen mit aller narung und handtierung handln und ziechen möchten. Als wir aber von E. K. Mt. abgemelten und bestimbten friden dermassen gehorsamlich verstanden haben wir eilund ainen potten zu dem Mayläten geschickt und ain glaid von ime begert und zwen burger aus dem rate zu ime zu senden willens gebëst, uns mit ime obgemeltes friden halben zu versteen, welhen potten sambt etlichen mitvoner und personen er on alle gnad, ainig parmherzigkait von stundan mit dem strang hinpringen lassen und ferer mit disem bevel ob ainig person hoch oder niders stand ergriffen mag werden den oder die selbig an gnad hinzupringen und noch vil mer beschwërung und schmëchung E. Mt. und uns zuegezogen. Welhes E. Mt. zu grosser schmach uns zu grossem verderben gelangt, deshalben uns solcher E. Mt. angestellter friden nit gehalten wird, sonder albei zu verderblichem schaden komen ist. Wiewol gemelter Maylät vor verruckte tagen ee und E. Mt. schreiben ankomen durch seinen under weyda ainen friden so E. Mt. angestellt und beschlossen haben sollte, angezaigt mit diser condition das wir auf unserm harthart so wir jetzo haben und besitzen beleiben sollen und dhain tail zu dem andern zuezuzichen frei sein soll und gemelter friden hab E. Mt. also mit irem könig auf ain ganz jar beschlossen, dem wir aber in dhainem wëg, glauben geben wollen sonder von inen bestimbts irem anzaigen glaubwirdig ausschrift begert, die sei uns aber nit furzupringen wissen. Und will wol glauben, das die widerparthei E. Mt. furtrog, man halt mit uns friden des aber zuvor nach jetzo nicht erscheind, so ist E. Mt. zuvor gehorsamlich bericht worden schriftlich auch mundlich, das sich die statt an E. Mt. genedig hilfraichung nit lenger aufhalten mag. Ich hab auch nit zweifl E. Mt. wird aus aines ersamen rats schreiben genedig versteen, das sich die stat nit lenger erhalten mag, dise und zuvor angeställten friden komen E. Mt. zu nachtl und uns zu mercklichen schaden. Ich hab auch nit zweifl welhermassen E. Mt. furtragen mag werden, wir geben ursach das sich, ob got will, mit warhait

nit befinden wirt sondern was sich zwischen unser begeben. Darumb mögen wir leiden mit recht solts zu besehen. E. K. Mt. haben genedigist verstanden der stat beschwörung, nemblichen korren, wein fleisch und holz halben auch das nit uberrigs pulfer bei der stat vorhanden, so hat das gelt, so E. Mt. hieher auf das kriegsfolk vororend ain end und dhain kriegsfolk lenger zu erhalten vermugen. Womit sollen wir uns die bestimbt zeit aufhalten. E. Mt. soll mir gelauben, das in der ganzen stat nit tausend werhaftig personen gefunden worden. Es sein auch ob dem funfzigkt burger und mitwoner zu mir und ainem ersamen burgermaister und rat komen mit disem begern, sie muessen anstand machen und sich zu den feinden geben irer grossen not halben mit sambt iren weib und kinder mit disem botten, wir sollen ire heüser und anligende gueter zu uns nëmen, den sie kunnen hungers halben nit lenger beleiben; daraus mag E. Mt. genedig versteen, was daraus komen wirt zu besorgen, das die statt also in der feind henden komen wirt, so soll E. Mt. wissen das dhain hei noch haber auch ainig fuederung bei der stat ist, mit wëe sollen wie die pherd erhalten; in summa disen angestellten friden mugen wir nit äussern, welhes E. Mt. mit wenigen kosten zuepringen und erhieten (!) hiet mögen, das warlich, so die stat verlören soll werden, nit mer zuegebracht mag werden. Ich hab E. Mt. zeitlich geschriben, wie so liederlich E. Mt disen verruckten sumer das land erobern hiet mögen. Das es got erbarm das E. Mt. underthan und getreuen also ellendigelich verlassen hat. E. Mt. sein genedig eingedenk wie zeitlich E. Mt. mundlich und schriftlich empotten worden dhainen frid mit dem feind anzustellen Ursach das solh friden E. Mt. und der armen stat zu verderben langt, wie dann jetzt erscheind. Die feind thuen uns grossen bedrang wie vorgemelt und mugen nur mer dhainen potten mer schicken. Die feind nëmen von E. Mt. vil friden auf, vorsprechen E. Mt. uns denselben zu halten, daran sie E. Mt. die warhait sparen, so sein E. Mt. getreuen in der getreuhait E. Mt. umb ir gueter komen. Jezt muessen sie nun ir leben auch verlieren. E. Mt. wirt aines rats schreiben und mainung wol versteen, wollt got das ich E. Mt. in disen geschefften vil guets auszurichten wisst. Und so es den Unwëg erraicht, muss ich gleich auch mit dem leben bezalen. Wiewol ich zu got und E. K M. vorhoff, werd uns nit verlassen. Derhalben bitt ich E. K. Mt. lauter durch gottes willen seiner werden

mueter und aller heiligen, die geruechen genedigelich uns betriebt underthan zu bedenken und in unserm ellend nit zu verlassen. Dann, warlich, warlich, die sachen am end und nit lenger aufzusparen ist. Allergenedigister künig, ich hab E. Mt. underthanigist geschriben, welcher massen ich mit zerung emblösst und mich nit lenger zu erhalten. Bitt hierauf E. K. Mt. abermals durch gottes willen mich armen diener nit zuverlassen, dann mir nit mer als hundert gulden hungarisch in munz zu zerung geben worden. Auch mich genedigist zu berichten, was ich mich ferner halten soll mit dem kriegsfolk, das umb E. K. Mt. will ist gegen got ze pitten und in aller gehorsamen dienstparkait zu verdienen nit vergessen, mich hiemit E. Mt. in aller gehorsam bevelhen thue. Datum zu der Hermanstat in Sibenburgen den 28. tag Septembris im 1535 jar.

E. R. K. Mt. underthänigister diener

Jacob Eenn

per manum propriam.

[Verso Adresse:] Sacratissimae regiae maiestati, domino, domino meo clementissimo.

200.

Hermannstadt 1535 September 28.

Bürgermeister, Richter und Rat von Hermannstadt klagen, dass Ferdinand mehr ihren Feinden als ihnen selbst glaube, und schildern, wie grausam Stephan Mailath sich ihnen gegenüber benehme.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt, zum Verschluss.

Sacra regia majestas, domine, domine nobis clementissime.

Post fidelium servitiorum nostrorum fidelitatisque nostrae humillimam commendationem. Quod sacra majestas vestra hostibus, qui eandem jam saepesaepius hactenus deceperunt, majorem fidem adhibet, quam nobis, qui eidem fidelissima semper praestavimus (!) servitia, non satis admirari possumus; si vero sacra majestas vestra ita nobiscum agere voluit, aut nos eliberare noluit, aut forsitan non potuit, quid profuit, inani spe nos tamdiu lactasse et sustinuisse? Vel quid juvat sacram majestatem vestram in tantum periculorum pelagus nos injecisse, unde emergi erat impossibile? Nonne satius fuisset nobis, qui jam ipsimet sufficientem quietem nobis curaveramus,

regno Transsilvaniensi uniti, cum eodem incorporatos permansisse, quam interim tantum sanguinem innoxium fudisse, tantamque famem tulisse, ac tertiam fere partem civitatis viduasse, omnem quoque substantiam ad ultimum minutum consumpsisse? Sed sacra majestas vestra, ut videmus, literis et indutiarum pactionibus, verbisque et non armis nos eliberare intendit, quod impossibile esse, nemo est, qui ignorat. Denique hoc quoque multum miramur, quomodo unquam sacra majestas vestra sibi persuadere potuit, quod hostes, qui nunquam antea inducias observaverunt jam (cum sciant nos penitus defecisse tam victualibus quam lignis cremabilibus atque aliis rebus necessariis, cumque sciant, nos fere in faucibus eorum esse,) maxime hiemali tempore observarent. Itaque his paucis sacra majestas vestra omnem statum et conditionem nostram praesentem accipiat, sciatque hostes nostros indutias praesentes cum Joanne pactas nullo modo observare velle. Sed paucis elapsis diebus nobis tales indutias conclusas esse indixerunt, nempe quod nos in territoria nostro permanere deberemus neque metas nostras ullo modo pertransire, nullaque victualia importare, ac nihil exportare, nemoque ad nos venire, in summa, quod tandem absque hoste et nullo persequente fame perire et cadere deberemus. Quas cum nos nequaquam acceptare voluissemus, superinde sacrae majestatis vestrae certificationem expectantes, ipsi hostes insteterunt, ac coram sacerdote eo tunc in campum adducto protestationem fecerunt, nos noluisse principum indutias observare, at nos e converso protestationem coram deo fecimus, quod indutias eo modo, quo inter principis essent conclusae, sancte observare essemus parati, quamprimum, a sacra majestate vestra superinde certificaremur, et requireremur. Sic tandem post quadriduum 24 Septembris rediit Petrus Gereb, frater noster, a sacra regia majestate vestra, per quem eadem nobis et scripsit et intimavit indutias cum Joanne suscepisse usque ad ultimum diem Februarii proxime futurum, ita ut interim nobis pacifice liceret victualia et omnis generis mercium importare et exportare. Quas quidem indutias cum gaudio et libenti animo acceptare voluissemus et adhuc vellemus; atqui Maylad hostis omnia retractat, nihilque observat, sed omni studio et conamine nos infestare laborat, diesque et noctes indesinenter civitatem Cibiniensem gentes ipsius pergirant et quot quot captivare poterunt absque ulla misericordia et mulcta statim laqueo suspendunt, imo etiam pridie nuntium nostrum cum literis nostris pro salvo con-

ducto (ut cum eodem de pace tractaremus) ad eundem Maylad missum unacum altero concive nostro suspendit in patibulum, neque etiam relationem saltem nobis facere dignatus est. Quamobrem etiam ipsum Petrum Gereb viae comittere non audebamus. Sed sacram majestatem vestram praesentibus de his omnibus certificare voluimus. Quare sacrae majestati vestrae praesentibus devotissime supplicamus eandemque ob amorem Jesu Christi diligentissime rogamus, si nos eliberare ullam habeat voluntatem, quatenus citissime cum potentia nos eliberare dignetur. Nihil enim cum ullis indutiis unquam efficiet, si non potentia et exercitus aderit. Quod si autem sacra majestas vestra nos per unum aut duos menses a die datarum praesentium neglexerit neque interim nos eliberare curaverit certo certius nos amittet, frustraque tandem perpetuo laborabit civitatemque nullo unquam aero reoccupabit; non est enim possibile nos diutius perseverare posse, quod etiam sacramento affimare possumus nobismet ipsis bene noti. Rogamus igitur iterum atque iterum sacram majestatem vestram per omnia sacra, ne nos diutius deserat ac tam misere cum parvulis nostris perire sinat, sed cito, citius citissime nos eliberare festinet alioqui, sacra majestas vestra, innoxii sanguinis nostri profusi causa coram deo, vivorum et mortuorum judice rationem reddat in illo die; nos enim neque possumus neque volumus diutius perseverare, sed deo auxiliante de conservatione nostramet ipsi cogitare. Tandem sacram majestatem vestram ad vota felicissime valere optamus. Datum Cibinii, 28 Septembris, anno domini 1535.

Ejusdem sacrae majestatis vestrae fideles

Magister civium, judices juratique consules civitatis Cibiniensis.

[Verso Adresse:] Serenissimo principi domino, domino Ferdinando dei gratia Romanorum, Hungariae Bohemiaeque regi, domino nobis clementissimo.

[Darunter gleichzeitige Hof-Kanzleibemerkung:] 27. Septembris 1535.

201.

Hermannstadt 1535 Oktober 8.

Sebastian Zekel, Anton Thoroczkay und Peter Gerendi benachrichtigen König Ferdinand über die Zustände in Hermannstadt.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt, zum Verschluss, abgefallen.

Sacratissima regia majestas, domine, domine nobis clementissime. Post fideliorum (!) servitiorum nostrorum fidelitatisque et constantiae nostrae commendationem. Ea, quae hic Cibinii nunc aguntur, fidelitas nostra exigit, ut quam citissime sacrae majestati vestrae significaremus. Ideo citra omnem metum et verecundiam hoc sacrae majestati vestrae scribere possumus, quod civitas Cibiniensis, etiam si maxime velit, nequaquam nullisque modis diutius perseverare potest. Nam in tantis calamitatibus et oppressionibus sita est, ut jam vulgus propter famem evitandam e civitate discedit, et quam primum aliquem ex illis inimici habere possunt, turpissima morte occidunt. Sed nihil de morte curant, quia dicunt, melius est nobis citissime mori, quam prae nimia fame mori. Treuga a sacra majestate vestra ordinata, nobis civitatique in maximum periculum devenit, quia usque in hodiernum diem minima pars nobis non est concessa, et nequaquam concedere intendunt. Ideo si sacra majestas vestra pro eliberatione nostra et civitatis non festinaverit, omnino sese in ditionem hostium dare cogitur, quod deus avertat. Quapropter sacrae majestati vestrae praesentibus cernuus (!) supplicamus, ut (!) sacra majestas vestra, ne permittat, nos civitatemque turpissime perire. (!) Sacra regia majestas, domine, domine nobis clementissime, nos protestamus deo omnipotenti ejusque matri Mariae et omnibus sanctis ejus, quod nos non derelinquimus sacram majestatem vestram, sed sacra majestas vestra dereliquit nos, quod sacra majestas vestra a fideli majestatis vestrae Petro Greb sane intellexisset, qua calamitate oppressi sumus, quae omni die praesens oculis vidit, sed modo nequaquam ad sacram majestatem, vestram exire potest, ita sumus oppressi per vias et vicos. Iterum atque iterum humillime supplicamus sacrae majestati vestrae pro deo immortali ejusque matri Mariae et omnibus sanctis ejus, ne jam nos permittat, tamen nos semper fidelissime servivimus sacrae majestati vestrae secundum omne posse nostrum. Sacra majestas vestra nequaquam nos liberabit per treugas. Si sacra majestas vestra modo et citissime nobis non subvenerit, tunc nos cademus in profundum inimicorum. Jam amplius, sacra majestas vestra, nullas scimus mittere literas, in tantum infatuati sumus. Iterum amore dei supplicamus sacrae majestati vestrae, ne nos in istis oppressionibus permittat perire. Ceterum sacram majestatem vestram felicem et incolumem pro nostra et totius Cristianitatis

conservatione summus conservet arbiter, cui nos devotissime etiam atque etiam commendamus. Datum Cibinii octavo die Octobris, anno domini 1535.

Ejusdem sacrae majestatis vestrae

fidelissimi servitores Anthonius Thoroszkay, Sebastianus Zekel, Petrus Gerendy.

[Verso Adresse:] Sacratissimae regiae majestati, domino, domino nobis clementissimo.

202.

Hermannstadt 1535 Oktober 8.

Bürgermeister, Richter und Rat von Hermannstadt klagen König Ferdinand, dass er abermals Waffenstillstand geschlossen habe, wiewohl sie ihm geschrieben hätten, dass ein solcher ihnen bisher immer nur zum Verderben gereicht habe.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt, zum Verschluss.

Sacra regia majestas domine, domine nobis clementissime.

Post fidelium servitiorum nostrorum humillimam et solitam commendationem. Sacrae majestati vestrae saepissime et scripsimus et intimavimus omnem statum et impossibilitatem nostram, nempe quod omnes indutiae regiae majestatis vestrae jam aliquot annis cum adversario susceptae semper in extremam nostram perditionem devenerunt ac nunquam per adversarios sunt observatae. Ideoque non satis admirari poterimus, quod sacra majestas vestra jam demum et maxime hiemali tempore cum hoste et adversario indutias facit in nostram extremam perditionem, cum sciat, nos iam tam victualibus, quam etiam omnibus aliis necessariis omnino defecisse, ac fere in faucibus hostium esse, et in summa consumptis omnibus bonis nostris nihil nobis restare, praeter capita nostra brevi etiam (nisi re ipsa per sacram majestatem vestram eliberabimur) amittere. Nam ut antea quoque die 28 mensis Septembris [1] proxime praeteriti sacrae majestati vestrae scripsimus, hostes nostri istas praesentes indutias sacrae majestatis vestrae nequaquam observare volunt, sed neque saltem ea de causa aliquem nuntium admittere, nec etiam ullam relationem facere, immo nuper, ut et antea quoque regiae

[1] *1535 Sept. 28.*

majestati vestrae scripsimus, nuntium unum nostrum laqueo suspenderunt. Sic tandem multis praecibus nuntii nostri ad Maylad vix admissi sunt, a quo etiam nullam aliam relationem habere potuimus, quam quod istas praesentes indutias nullis modis vult observare, sed etiam obsidionem nostram fortiori, quam antea solebat, milite auget, ea item de causa, quod iam dudum per Gasparem Scheredii ac alios sacrae majestatis vestrae fideles essent violatae. Videat igitur sacra majestas vestra in quantum mare malorum ac periculorum nos injecit, atque corde et animo perpendat, in quantas calamitates et perditiones nos detruserit istis detestandis indutiis, cum quibus nihil aliud profecit unquam, neque nunc proficit, quam quod saltem nostram auget calamitatem perditionemque maturat. Quod flebilibus oculis menteque prorsus consternato cum parvulis et uxoribus nostris quotidie deploramus, ex quo autem neque a sacra majestate vestra neque aliunde ullam spem salutis et eliberationis nostrae videamus et sentiamus, velimus nolimus, cogimur a sacra majestate vestra deficere ac nosmet ipsi de nostra salute nobis consulere atque cum adversario ad quosdam tractatus coacti descendere. Quos tamen an perficere poterimus, ignoramus. Quod sacrae majestati vestrae praesentibus significandum duximus, ideoque sacrae majestati vestrae cernui supplicamus, eandemque ob Christi christianique sanguinis amorem diligentissime rogamus, quatenus nos potentia et non indutiis, armis et non verbis citissime eliberare dignetur. Quod nisi brevi fecerit, sciat sacra majestas vestra, quod impossibilitate nostra coacti, neque possumus neque volumus diutius perseverare, sed nosmet ipsi nobismet ipsis dei cum auxilio brevi quietem curare et disponere, cum videamus nos a sacra majestate vestra esse derelictos. Atque praesentibus literis nostris a sacra majestate vestra licentiam gratiosam habere volumus et contendimus, quod coram deo ac toto mundo protestatum esse volumus. Datum Cibinii octavo die mensis Octobris, anno domini 1535.

Ejusdem sacrae majestatis vestrae fideles

magister civium, judices juratique,
consules civitatis Cibiniensis.

[Verso Adresse:] Illustrissimo principi et domino, domino Ferdinando dei gratia Romanorum Hungariae Bohemiae et cetera regi, domino nobis semper clementissimo.

203.

Hermannstadt 1535 Oktober 8.

Jakob Een teilt König Ferdinand mit, dass Stephan Maylath den Hermannstädtern gegenüber den Frieden nicht halten wolle, und dass der Rat und die Gemeinde der Stadt beschlossen habe, sich mit dem Lande zu vereinen, von ihm und dem Stuhlsrichter Johann Roth aber bestimmt worden seien, noch einen Monat bei König Ferdinand auszuhalten.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss, papierbedeckt.

Allerdurchleuchtigister grossmechtigister Römischer König, allergenedigister Herr.

Euer Römisch K. M. gib ich abermals gehorsamer dienstparkait genedigist zu vernëmen. Nachdem ich E. K. M. kurzverruckten Tagen gehorsamlich geschriben, der stat alhie mëngel und gebrëchen halben, auch welhermassen E. M. underthan bekumert seien des angestellten friden halben und sich irer beschwërden halben nit lenger erhalten mögen. Indem hat uns Steffan Mayladt ain sicher gelaid zuegeschickt, unser gesandter, zu ime geen Fugross zu senden, welches beschehen und daneben den beschlossnen friden auch E. K. M. Schreiben seiner inhalt glaubwirdig abschrift furtragen lassen mit disem begeren uns solhen angerëgten friden mit sambt allen und jeden condicionen zu halten angesonnen, des aber durch gemelten Maylät dhainerlei wëg uns nicht erfolgen hat mögen und mit vil hochen schimphungen abgeschlogen mit disem furgeben, diser E. K. M. gemachter friden wäre lengst durch E. M. underthan derselben obern parthey zerbrochen worden, ferer anzaigen lassen, wir halten den friden selben zerprochen und nit halten völlen, daran er uns unrecht thuet und ime zu beweisen unmöglich. Wie dann E. M. in vorigem schreiben gehorsamblich bericht hab, welhermassen er uns der friden anzaigen hat lassen, welhes E. K. M. schreiben ganz widerwërtig und uns ganz groslich beschwërlich und der narung halben nit lenger erhalten mögen und uns der Maylät umb die stat zu bringen willens, so haben sich rat und gemain genzlichen entschlossen, sich mit dem veind zu verainigen und bei das land zu steen willens. Wie E. K. M. aus aines rats schreiben clërlich versteen wird. Wiewol ain rat alhie gleich an dem tag zu stund zu dem Mailäten zu schicken gemaint gebësst und gleich die stat ergeben wëllen und noch. Welhes aber ich

sambt dem Hanns Rot, stoltzrichter, alhie understanden haben. Innen furgetragen: Lieben herren, wo gedenckt ir doch auf Eur eer, das ir die stat also wollt geben, dieweil unser allergenedigister herr E. K. M. genedigist geschriben haben, was E. ku. Mt. zu solhen angestëllten friden bewëgt haben. Auch darneben genedigclich geschriben, wo uns solher friden, wie E. M. genedigclich anzaigen und schreiben lassen nit gehalten wurd, so wölle E. K. M. dennoch genedig darzue gedencken und sich weder winter noch nichts hindern lassen, sondern zu unserer erledigung genedig einsehung zuthun. Wie kunden wir dann solhe handlung mit eren verantburten. Bin nit zweifel so ir Irer M. derhalben gehorsamlichen bericht thun werdet, E. K. M. werde so genedig sein und darzue gedencken. Dann ob wir uns gleich bis auf weinachten erhalten und uns nit hilf von Irer M. bescheen soll, wirt uns der veind zu derselbigen zeit gleich so gerne annëmen als jeczo.

Mit disem worten haben wir sie bewëgt noch auf ain monat stillstand zu halten und nit lenger in dhainen wëg, darumb gedenck E. K. M. zu solher handlung, so war, helf mir got, kombt die stat E. M. aus den henden. Der Hanns von Zypps wirt sie gern aufnëmen und einen solhen trutz darin ausszusteen, das sich E. M. verwundern wirt; was nachtl E. M. daraus erfolgen wirt, werden E. M. erindert werden. Allergenedigister könig. Wie zeitlich ist E. M. schriftlich und muendlich empotten worden, dhainen friden anzustëllen. Dann sie komen uns zu verderben. Derhalben ich E. M. nit mer zu schreiben wais, sondern das sich die stat nach verrucktes monat obbemelt ergeben will. Wollt got, das ich E. M. vil guets schaffen möcht. Got erbarms, die sachen ist am end, so muess ich gleich auch mit dem leben bezalen. Demnach E. K. M. bitt ich durch Jesum Cristum, seiner werden mueter, aller gottes heiligen willen eilund, eilund genedigclich darzue zu gedëncken, uns in massen und wëg, so E. K. M. genedig furzusehen wissen, uns zu entledigen. Dann es nit lenger aufgezogen mag werden. Dann sie nunmer dhain schreiben schicken wollen, sondern von E. K. M. urlaub begern sein et cetera. Das alles hab ich E. K. M. in eil zu berichten nit underlassen mögen. Darauf E. K. M. gedenk und mich E. M. gehorsamlich bevelhen bin. Datum zu der Hermanstat in Sibenburgen den 8. tag des monats october im 1535. jar.

E. R. K. M. underthenigister diener

Jacob Eenn
per m[anum] propria[m].

[Verso Adresse:] Serenissimo regi, domino, domino nobis gratiosissimo.

204.

Wien 1535 Dezember 23.

König Ferdinand benachrichtigt Hermannstadt von seinen Verhandlungen mit Johann Zapolya, damit dieser Stephan Mailath veranlasse, den abgeschlossenen Waffenstillstand auch einzuhalten, schildert was er für die Stadt gethan habe und noch thun werde, und ermahnt sie zur Treue gegen ihn.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt, zum Verschluss.

Ferdinandus divina favente clementia Romanorum rex, semper Augustus, ac Germaniae, Hungariae, Bohemiae et cetera rex, infans Hispaniarum, archidux Austriae et cetera.

Prudentes et circumspecti, fideles dilecti. Jam aliquoties scripsimus vobis et significavimus indutias, quas cum Johanne Scepusiensi non nisi rationabilibus causis adducti atque etiam pro beneficio et commodo vestro aliorumque fidelium nostrorum et communis quoque Christianitatis salute suscepimus; quae si taliter, ut a commissariis Johannis factae et initae et a Johanne postea ratificatae fuerunt, observatae fuissent, non solum desiderio nostro satisfactum esset, verum etiam commoda plurima vobis exinde provenissent. Cum autem postea intellexissemus, Stephanum Maylad in nulla parte indutias illas observare, cum Johanne mox egimus, ut cum eodem Maylad omnino efficeret, quod vobis eas servaret, alioqui(n) nos etiam similia in eum et suos et par pari relaturos, quod se Johannes obtulit plane facturum. Eo itaque intellecto et alias etiam pro bono vestro et ex multis aliis causis et respectibus nos continuimus ab impressione in eundem Johannem et suos facienda, sicut hoc ipsum non nisi ad evidentem utilitatem vestram factum esse, haud multo post sentietis. Nihilominus autem, ut ex pluribus nostris abunde vos percepisse credimus, omnem operam dedimus aliis etiam viis et modis ad liberationem vestram et Transsylvaniae idoneis et requisitis, id quod animo conceperamus, re ipsa agere et perficere. Interea vero se talia obtulerunt, quod plane confidimus, rem omnem nos salubriter et bene pro vestra omnium conservatione et eliberatione, deo juvante, confecturos. Quam ob rem etiam moti sumus ad indutias, quas cum eodem Johanne habemus ad primam

mensis Maii proxime futuri prorogandas, in quo quidem spatio cum sacratissima caesarea et catholica majestate, fratre et domino nostro carissimo, de pace per nos cum Johanne, sic petente, firmanda tractabitur. Cujus etiam occasione consiliarii et oratores Johannis, qui apud nos fuerunt, hinc modo recesserunt ad caesaream majestatem recta ituri. Praeterea consenserunt iidem consiliarii Johannis, se viam et modum daturos, quod durante tempore indicto nihil prorsus contra vos hostiliter aut alio modo indebito per suos fieri vel attentari debeat, quod nos quoque fore existimamus. Verum si, quod absit, haec quoque praeter mentem et opinionem nostram ab eis non fieri, neque pacem forte sequi contingat, jam antea vobis ediximus et iis etiam literis nostris denuo testatum esse volumus et persuasum, quod vos omni favore, auxilio et praesidio, quibus magis et melius poterimus, prosequemur et nullo unquam tempore deseremus; sed potius vos, uti fideles et benemeritos subditos et servitores nostros, quibus deesse nec possumus, nec debemus, eodem deo concedente liberabimus, agnoscentes equidem nos ad hoc jure teneri, ac ad protectionem et liberationem vestram omnemque vobis vestrisque omnibus gratiam et beneficentia meritis vestris parem et dignam perpetuo irrogandam et ostendendam merito adduci. De quibus vos per has etiam seorsum admonere voluimus, ut omnes causas notas habeatis, quominus hoc tempore praesertim ea secuta fuerint, quae ad totalem vestri eliberationem requiruntur. Alioquin enim haud dubie ad vos misissemus magnificum Casparem Horwath de Wyngarth, cubiculariorum nostrorum magistrum, uti decreveramus, nisi ad viae tam remotae incommoda et inprimis pericula tam manifesta, quae eidem vix evadere licuisset, respectum nos habere opportuisset, cum neque nobis, neque regno expediat tam bonum servitorem tam manifesto exponere vitae periculo, aut forsan hoc modo amittere. Hortantes ideo vos enixe omnique affectu et studio, ut in solita ac sincera erga nos fide et devotione vestra de cetero quoque firmiter, ut hactenus persistere, et in optatum usque et jam prope futurum finem perdurare velitis. Si quid enim interea vobis acciderit a Johanne aut suis, quod indutiis adversum vobisque innocivum fore cognoveritis, nos eo statim a vobis cognito, taliter agemus et procedemus, sicut tenemur, ut nostrae in vos curae et defensioni convenit. Et hanc fidelitatem vestram et memorabilem bene merendi de nobis et regno constantiam et perseverantiam hucusque nobis cum summa animi nostri

satisfactione laudeque vestra praecipua exhibitam omni gratia et liberalitate nostra regia erga vos omnes ac haeredes et posteros vestros sic et in perpetuum quidem promerebimur, et damna per vos perpessa sic compensabimus, ut vosmet ipsos omnis officii et laboris atque etiam aerumnarum ante actarum ne dum non pigere, aut taedere debeat, sed etiam omnia per vos tam bene acta et facta in nos tanquam in regem vestri pepetuo memorem gratumque futurum optime collocata fuisse censeantur. Quare nostri et rei publicae fideique nostrae Christianae intuitu velitis in opere studioque hoc vestro tam laudabili perseverare, neque aliorum, qui vos aliter forsan informare vellent aut studerent, relationibus aut suggestionibus credere, sed nos audire, nobisque fidere velitis, sicut etiam latius ex literis reverendi, devoti et magnifici, fidelium nobis dilectorum Nicolai de Gherend, electi Transsylvaniensis, et Marci Pempflinger, baronis in Chychwa et Kykelew, intelligetis. Datum in civitate nostra Vienna die 23. mensis Decembris, anno domini 1535 regnorum nostiorum Romano quinto, aliorum vero decimo.

Ferdinandus.

Post scripta: Praesentium latorem, nobilem Petrum Gereb, ad vos misimus, ut videat, in quo statu sint res vestrae vobisque nostram gratiam et benignitatem regiam declaret et simul exponat, quod in casu necessitatis vestrae vos una vel alia via liberare studebimus et nulla in parte derelinquemus. Quod vobis plane sit persuasum. Datum ut supra.

Ad mandatum sacrae regiae majestatis proprium Jo[hannes] Maius.

[Verso Adresse:] Prudentibus et circumspectis fidelibus nobis dilectis N[1] magistro civium, iudici et juratis civibus, ac toti communitati civitatis nostrae Cibiniensis.

205.

. . . . *[1535]* . . .

Marcus Pemfflinger empfiehlt König Ferdinand den Hyeronimus Lasczky und berichtet von dem Abfall des Ladislaus Nagy de Beer an Johann Zapolya.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt, zum Verschluss. Das Jahr 1535 ist später angesetzt worden.

[1] *Im Jahre 1535 war Stephan Klesser Bürgermeister von Hermannstadt.*

Sacratissime rex, domine, domine clementissime.

Post fidelitatem et fidelium servitiorum meorum in gratiam majestatis vestrae commendationem. Cum domino Hieronimo de Lasko de commissione majestatis vestrae ratione unius differentiae. ut ipse et consors ejus cum omnibus bonis suis in hoc regno habitis in subjectionem majestatis vestrae se dedat, difficultat accedere ad hunc articulum, et dicit, quod id sive iactura honoris sui commode facere non poterit, ex eo, ut huiusmodi bona hereditaria non fuerunt sua, sed sub nomine Joannis Scepusiensis acquisivit, idemque ad tenenda ea consentit. Mavult potius carere bonis illis et vendere, quam in honore suo labefactari. Utcunque illius animi et propositi est, ut in propria persona ad majestatem vestram accedat, et finem rerum suarum utcumque imponat. Credo a gratia majestatis vestrae, eum non defecturum. Nisi majestas vestra nolit.

Ego consulo adhuc sicuti et prius consului et profecto fideliter, se homine isto maiestas vestra careat, praevalet enim sua industria centum. Non dubito, quin majestas vestra novit consulere rebus suis, et qui ad eam sunt bono coelo futuri, illos non ejiciet foras.

Sacratissime rex, Ladislaus Nagh de Beer qui Sepcies iuramentum fidelitatis majestati vestrae praestitit, uti partes istae superiores sciunt, defecit ad Joannem Bek et castrum Thalya, quod ipse tenebat, quod sub fidelitate majestatis vestrae erat, ipsi Joanni Bek tradidit, immemor honoris et fidei suae. Supplico majestati vestrae, dignetur bona ipsius mobilia sicuti ea in his partibus invenire potero, ad meam et servitiorum meorum intertentionem gratiose dare, melius est aliquid quam nihil. Nam aliis servitoribus meis dimissis adhuc centum et quinquaginta habeo de quibus majestati vestrae scripsi, ut mihi informationem daret, quid cum his facturus essem, quia adhuc confido in deum et majestatem vestram, ut hoc anno placebunt et ad expeditionem aliquam erunt necessarii. Elegi enim illos e multis. Tamen aliis majestas vestra dat stipendia, dignetur itaque majestas vestra, me certificare, an istos tenere vel dimittere debeam. Octo menses praetereunt, quo multo plures in servitiis majestatis vestrae tenui maxime ad expeditionem illam, quam novit, illam adhuc futuram spero pernecessariam, et nisi majestates vestrae amplectentur Transsilvaniam et illam habeant, caesarea maiestas ammittet maximam commoditatem rerum suarum gerendarum cum Thurca. Nam Turcha in

finem non desistet contra caesaream maiestatem propositum suum ad ultimum usque dirigere, velint, nolint majestates vestrae. Si rem publicam Christianam et dominia vestra salva esse cupitis, oportebit quoque extrema contra Thurcas tentare ad futurum annum. Aggredietur Turca non solum regna majestatis vestrae sed totius Germaniae; si Transsylvania in manibus nostris erit, maximum impedimentum Turcae inferre poterimus, immo iacturam magnam vel omnino ab expeditione retrahere prudentiae majestatis vestrae relinquo. Hoc unum supplico, nolit sui fidelis servitoris Marci et alterius Pemfflinger servitium oblivisci sed gratiose in eorum absentia recordari, uti ego aliquando in longinquis partibus majestatis vestrae recordatus sum, cum eam numquam viderim, adhuc Marcus dei benignitate plura serviet majestati vestrae, quam servivit, dummodo majestas vestra gratiam et clementiam suam ita ostendat, in qua perpetuo tandem confidere possimus. Itaque servitia mea vestrae majestati fidelia iterum atque iterum commendo.

Est adhuc aliud castrum Makowitza vocatum, quod similiter Ladislaus Nagh Joannibek tradere voluit, praevenimus tamen, uti eadem ex literis domini capitanei et castellarorum obligationibus intelliget.

Praeterea, sacratissime rex, ex fidelitate mea ad intellectum majestatis vestrae do, quomodo adversarii majestatis exspiratis indutiis, quamvis nec modo indutias aliquas observant, omnia eis impune liceat, vindemiarum fructus harum partium participere volunt et ultra conabuntur aliqua castra et fortalitia obsidere. Amore dei supplico vestrae majestatis tempestive, dignetur providere de pecuniis et gentium solutione necnon pluribus gentibus ordinandis. Nisi majestas vestra fecerit et providerit cito, profecte haec, partes cum maximo incommodo et iactura majestatis vestrae ammittentur. Civitates enim nunquam propinquius ad deficiendum erunt, quam si vina, quibus se sustentant ademptia ipsis fuerint. Nobiles quoque tumultuant, inter fideles autem majestatis vestrae sunt nonnulli infirmi, qui indigerent medico. Quae scribo, majestas vestra, surde os me non pertranseat. Si dominus Oztronith maiorem a majestate vestra haberet auctoritatem et plures gentes sciret majestatis vestrae servire, sed habet nimis strictam informationem et auctoritatem a majestate vestra et dominis datam, nec est unde deinceps gentibus solvatur, ideo quam primum etiam sine mora providendum erit.

Sacratissimae majestatis vestrae fidelis

Servitor Marcus Pemfflinger.

[Verso Adresse:] Serenissimae Romanorum, Hungariae et Bohemiae regiae majestati et cetera, domino, domino meo clementissimo

darunter:
ad manus proprias.

206.

Torna 1536 Januar 2.

Caspar Horwath von Weingartskirchen meldet König Ferdinand Anton Toroczkay und Peter Gerendi an und empfiehlt letzteren der besonderen Berücksichtigung des Königs.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt, zum Verschluss, abgefallen.

Sacratissime rex et domine, domine clementissime.

Post fidelium servitiorum meorum in gratiam majestatis vestrae sacratissimae commendationem. Jam majestas vestra statum Cibiniense a fideli majestatis vestrae Jacobo En plenarie intelliget. Accedent autem et Anthonius Thoroskaij et Petrus Gerendi ad majestatem vestram, sed ex quo eorum equi fessi sunt, istum ad majestatem vestram meo consilio praemiserunt, quem ego usque solium comitari feci. Supplico majestati vestrae, dignetur majestas vestra respectum habere ad fidelia servitia Petri Gerendi, qui propter majestatem vestram multa damna passus est, sicuti majestas vestra ab aliis etiam intelligere poterit. Non enim pepercit nec capiti nec bonis propter majestatem vestram non semel ad fortunam ponere. Si majestas vestra tales servitores gratiose non provideret et alii malum exemplum de majestate vestra haberent. Supplico majestati vestrae, tanquam domino meo clementissimo, dignetur eum in suis supplicationibus gratiose exaudire. Cum hoc, majestatem vestram sacratissimam felicissime valere, opto. Datum ex Thorna 2 Januarii 1536.

Eiusdem majestatis vestrae sacratissimae

servitor fidelis
Caspar Horwath de Wyngarth
manu propria.

[Verso Adresse:] Sacratissimae regiae maiestati Romanorum, Hungarorum et Bohemiae et cetera regi, domino domino clementissimo.

207.

Wien 1536 Januar 12.

Nikolaus Gerendi verwendet sich bei König Ferdinand für die Hermannstädter.

Orig. Siegel abgefallen. Teilweise gedruckt im Archiv des Ver. für siebenb. Landesk. N. F. II, S. 183. Anmerkung 46.

Sacratissime rex domine, domine clementissime.

Post servitutis meae in gratiam sacratissimae majestatis vestrae perpetuam commendationem. Ego oblivisci Cibiniensis negotii non possum. Si pro his supplicando modum excessero, mihi ut ignoscat, et bonae fidei ascribat, sacratissimae majestati vestrae supplico. Intelligo ex aliquibus causis ad curiam Joannis hominem a domino Strigoniensi iturum. Mihi consultum videretur, ut negotium Cibinii promoveretur, ita ut nunc sese obligarunt Cibinienses Joanni ad ultimam Februarii [1] obligatio illa mutaretur, et in his ipsis terminis ad primum Junii [2] transferetur et transscriberetur obligatio illa. Si autem non posset hoc effici, saltem ad primum Maii [3] negotium ipsorum proferetur, sed an Cibinienses his pactis stare velint, mihi videretur eundum esse alicui nomine majestatis vestrae sacratissimae ad ipsos. Ego pro secretario reverendissimi domini olim Agriensis literas et hominem misi, servit majestati vestrae, negotium hujus miseri Zay suppliciter majestati vestrae sacratissimae commendo. Deus optimus maximus majestatem vestram sacratissimam servet felicissimam. Viennae 12. Januarii anno domini 1536.

Majestatis vestrae sacratissimae

servus Nicolaus de Gherend Transsilvanus et thesaurarius m[anu] p[ropria].

[Verso Adresse:] Sacratissimae atque semper augustae majestati regiae, domino meo clementissimo.

208.

Wien 1536 Januar 13.

Balthasar Banffy und Marcus Pemfflinger melden König Ferdinand, der Voivode der Moldau verpflichte sich zum

[1] *1536 Februar 29.*

[2] *1536 Juni 1.*

[3] *1536 Mai 1.*

Kampfe gegen die Türken, wenn Ferdinand zwischen ihm und dem König von Polen die Eintracht herstelle.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss, papierbedeckt.

Sacratissime rex, domine, domine clementissime.

Post fidelium servitiorum nostrorum commendationem. Cum iam hodie essemus in procinctu itineris, advenit Gregorius servitor Moldauiensis, qui prius apud majestatem vestram in legatione egit. Venit autem ad majestatem vestram propter duo: unum, ut cum rege Poloniae majestas vestra inter eos concordiam facere, quoniam habita concordia Moldavus animum suum eo constanter stabilivit, ut ad verem proximum contra Turcham se movere vellit omni sua potentia, implorato auxilio caesareae majestatis et vestrae serenitatis. Alterum, quod audita Cibinii deditione, quam primum ad eum accellerare deberemus, quo Transsiluaniam occupemus. His intellectis visum est nobis, tum pro evitandis ulterioribus majestati vestrae expensis, tum etiam ut nostra profectio, cum idem Gregorius apud Moldauum fidem non parvam habeat, eo securius et constantius transigi possit, nobiscum duximus et una secum ad Moldauum, deo propitio, proficiscimur; deus concedat gratiam et majestati vestrae victoriam. Itaque ex quo majestas vestra jam eius legationem intelligit. Supplicamus majestati vestrae, domino nostro clementissimo, dignetur super his duobus articulis a Moldauo optatis relationem et expeditionem facere gratiosam. Misimus namque hunc nobilem Stephanum Glynchych, alias familiarem majestatis vestrae praesentium ostensorem, medio cuius et de his et aliis majestati vestrae abunde nuntiamus. Majestati vestrae dignetur verbis suis fidem praestare. Habet etiam is Glynchych literas majestatis vestrae ad regem Poloniae scriptas. Si consultum videtur majestati vestrae, quoniam alioquin ipse Glynchych in partibus illis Poloniae et regi et aliis notus est, ut nomine majestatis vestrae ad regem Poloniae iret; stante beneplacito majestatis vestrae. Quia si majestas vestra in concordia cum rege Poloniae et Moldauo serio et cum diligentia non aget, tunc Moldauus potentiam suam contra regem Poloniae vertit et defensio regni Transsiluaniae obmittetur.

Praeterea sacra regia majestas vestra propter varias curas et sollicitudines, quas in recessu suo habuit, oblita est committere domino Grazwein, ut illi mille fl. (panni) Petoviae Petro Markus, qui in finibus Turcarum post majestatem vestram capitaneum agit,

et Francisco Thalii redderentur. Dixit enim dominus Grazwein, ut majestas vestra cum eo de hac re non conclusit et in hoc supplicamus majestati vestrae pro fide et fidelitate, qua illi tenemur, ne istam solutionem negligat, ne et iste, aliiquoque a majestate vestra deficiant. Nam Waywoda nunc quoque suos nuntios in medium regni Sclauoniae misit, eos a fide et fidelitate majestatis vestrae alliciendo.

Supplicamus denique, ut istum hominem nostrum, quanto citius expedire dignetur, nam eius mora nemini alieno quam vestrae majestati nocebit. Providere quoque non dedignetur sibi de aliquibus expensis, cum negotium majestatis vestrae agitur et non nostrum. Servitia nostra semper fidelia majestati vestrae animorum effectu humillime commendamus. Ex Vienna 13 Januarii 1536.

Sacratissimae majestatis vestrae

fideles servitores
Balthazar Bannffy et
Marcus Pemfflinger.

[Verso Adresse:] Sacratissimo Romanorum, Hungariae et Bohemiae et cetera regi, domino nostro clementissimo,
ad manus proprias.

209.

Wien 1536 Januar 13.

Alexius Bethlen fragt bei König Ferdinand an, ob er ihn noch weiter in seinen Diensten behalten wolle.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss, papierbedeckt.

Sacratissime rex, domine, domine mihi clementissime.

Post fidelium servitiorum meorum humillimam perpetuamque commendationem. Intellexeram in praesentia majestatis vestrae sacratissimae nonnullos proposuisse majestati vestrae, me a fidelitate majestatis velle discedere. Haec intelligens, supplicarem majestati vestrae sacratissimae, ex qua supplicatione negotium meum notum esse potuit, supplicaveram item, ut dignaretur majestati vestrae domino Stephano Penfflynger mandare, mihi daret tantum pecuniae, ut domum uxori meae mitterem, quae unacum liberis maximam patitur ob fidelitatem majestatis vestrae paupertatem; quorum paupertas, quanto mihi molestior sit mea, describere non possum. Die

dominico, quum majestas vestra nondum discesserat, interrogabam ipsum Stephanum Pennflynger, an quicquam majestas vestra sacratissima de me ei mandasset, ut scissem meo negotio melius consulere, qui respondit, mandatum esse sibi a majestate vestra, ut mihi ita provideret, quod et uxor et ego bene contentaremur. Idem et sequenti die ita post discessum majestatis vestrae dicebat. Cum autem postridie discessum ejus intelligerem, interrogavi ipsum de eodem negotio, praesente fratre suo Marco Penfflynger, qui dixit, mandatum habere a majestate vestra, ut mihi non plus quam centum florenos daret et pro tantumdem pannum, et hoc in hunc finem, ut in Transsilvaniam redirem, qui possem illic majestati vestrae sacratissimae maxima exhibere servitia, quae majestati vestrae essent grata. Item mandatum esse dicebat a majestate vestra Marco Penfflynger, ut mihi daret Cassouiae ducentos florenos; intellexi tamen ab eo mihi illic dare non posse, sed Cibinii in Transsiluania ex proventu majestatis vestrae daret. Negotium Cibiniense, quo sit in statu, notum est, servitores majestatis vestrae, qui illic erant, brevi Possonii futuros existimo. Non semel supplicavi majestati vestrae sacratissimae de reditu meo, nullam tamen habere potui relationem. Sed cum scientia nonnulla, cum domino Thurzone inter se habere factionem, quod Tirnauii intellexeram, arbitror eum hoc facere suasu ipsius, qui et antea saepe mihi consulebat, ut domum redirem et nullam spem in gratiam majestatis vestrae sacratissimae haberem. De hoc locutus sum semel atque iterum reverendissimo domino quondam Agriensi bonae memoriae. Si itaque est voluntas majestatis vestrae, ut domum redirem, dignetur mihi perscribere; in servitiis majestatis vestrae ad quaeque sum paratus. Sin hoc majestas vestra sacratissima noluerit, dignetur mandare ipso Stephano Penfflynger, dari mihi tantum pecuniae, qua me usque ad adventum majestatis vestrae sustentare possem, uxorique domum mittere. Ego me in gratiam majestatis vestrae sacratissimae tanquam fidelis servitor commendo. Viennae tredecima Januarii anno domini 1536.

Maiestatis vestrae sacratissimae

fidelis servitor
Alexius Bethlen.

[Verso Adresse:] Sacratissimae regiae maiestati, domino meo clementissimo.

210.

Kaschau 1536 Februar 24.

Marcus Pemfflinger meldet seinem Bruder Stephan seine Ankunft in Kaschau und die Gefangennahme seines Gesandten nach Hermannstadt Stephan Was.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss, papierbedeckt.

Magnifice domine et frater. Salutem et amorem fraternum. Sum hic Cassoviae, expectavi undecim diebus dominum Bannffy in via. Nondum tamen applicuit, nec sio, quando hic aderit. Patimur cum nuntio Moldavi multa incommoda, accidit infortunium quoque et casus inopinatus, cum ante mensem dominum Bannffy mitteret hominem suum cum homine nuntii Moldaviensis ad Moldauum. Ego autem obiter Stephanum Was ex Zolio antiquo Cibinium miseram, qui in via illos latrones reperiit et tandem unacum illis profectus est, et in octo miliaribus abhinc per Ladislaum Wynnay servitorem Joannis regis intercepti et capti sunt in castro Naghmyhal; sic observant adversarii fidem et indutias, jam aperte omnia temptant. Baso occupat regis nostri bona, Franciscus Horwath similiter, Bornemyzza Bolthyzar depraedavit Hwzth et Munkath et in ripa Ticiae ab alia parte, unde nobis eundem esset, fortalicium erexerunt, fortificant illud. Cum unius nobilis dominus fuerit, Joannes rex misit gentes ad Ladislaum Wynnay, qui ex una, illi ex ripa Lihesy ex altera partibus; ad hoc Franciscus Horwath et Baso in medio istarum partium iam incipiunt denuo bellum adoriri. Nos cum regnicolis et d*[ominis]*[1] vestris dormimus et adhuc cupimus semper indutias observare. O, caeci et caecorum duces. Si meum consilium valebit profecto ulciscemur in hostes, et castrum illud Naghmihal obsedebimus, summe illud regiae majestati et istis partibus prodesset, quia et Homonnenses incipiunt calcitrare, nobiles titubare; desparati enim sunt. Civitates autem pessime contentae cum taxa graventur (id non curarent, dummodo tutelam haberent) a nostris quoque militibus vexantur et damnis afficiuntur. Vos ex officio vestro curate unacum domino Turzone, ne et istae paucae gentes abhinc separentur, quia tandem in toto de partibus istis actum erit. Blasius noster, bello officium suum prosequitur, quid cum armigeris egimus ex suis literis intelligetur; isti conservari

[1] *Lücke im Originale.*

poterint, si providebitur eis ex aequo. Quantum ad negotia nostra prosequendo, credatis certo, me nunquam curam majorem habuisse, tum propter negligentem et inaptum meum comitem, a quo timeo mihi omne infortunium, tam quod secreta nostra ita propalavit, ut hic totus mundus melius intelligat rem quam ego, o maledicta lingua, curabo, studebo non dormiam ad aures, quin gratia dei viam nostrae profectionis deus aperiat, multa et necessaria essent expedienda. Nobis si adesset Bannffy, possemus prodesse nobis; sed oportet eius adventum praestolari, sic mecum agitur. Haberem conatus meos perscribere vobis, sed rem audeo literis committere: cum iam Joannes rex intelligat ex literis nuntii Moldaviensis ad dominum suum scriptis, et apud servitorem suum inventis, omnia ex meis nihil intelligere potuit, cum fuerint literae credentiae, timeo saltem, ne a Stephano Was per tormenta extorquantur. Omnia deo maximo committo in eius gratiam et misericordiam me dedo et commendo. Hic omnem rerum charistiam, caro foro singula venduntur.

Unum consulo. Loquamini, domino Turzoni scribere regi perfidiam Joannis, et quod sui nullas indutias tenent nec hic nec in Transsylvania, ut scitis, Petrum Gereb non intromiserunt. Majestas sacra vel armis vel pace iam tandem finem faciat, quia profecto erit aliquid, si rem suam ita negligenter prosequitur, uti hactenus. Timeo ne amphora denuo frangatur, cum nihil aliud praeter verba praestatis, accedatis ad facta aliqua. Quia poenitebit vos, fideli animo scribo, valete. Cassoviae 24. Februarii 1536.

Vester frater
Marcus Pemfflinger
manu propria.

[Verso Adresse:] Magnifico domino Stephano a Pemffling consiliario regio et cetera et praefecto camerae Hungariae, domino et fratri amantissimo.

211.

Kaschau 1536 April 22.

Marcus Pemfflinger bittet König Ferdinand, den Hyeronimus Laszky wieder in Gnaden aufzunehmen.

Orig. Siegel abgefallen.

Sacratissime rex, domine, domine clementissime.

Fidelitatis et fidelium servitiorum nostrorum in gratiam majestatis vestra humilem commendatione praemissa. De majestate vestra primum veniam et gratiam peto, imploroque cur hactenus majestati vestrae non scripserim et statum negotiorum nostrorum non detexerim. Causa haec est: cum ad partes istas venissemus cum domino Bannffy, visum aeque consultum nobis fuit, ut Moldaui animum apertius et ex fundamento intelligeremus. Ne negotium quod ante nos est, una nobiscum periclitanter placuit, quo dominus Bannffy in propria persona ad Moldauum proficisceretur, ut affinis omniaque et singula ab eo expiscaret, intelligeretque, quo pacto rem ipsam aggredemur. Jamque integer mensis cum alieno dimidio elapsus, quo Bannffy apud Moldauum agit. Hactenus tamen nec nuntios, nec literas, nec intimata quidem ab eis habere potui. Misi tres servitores meos cum literis ad eum, nec illorum aliquis reversus est. Nescio in quam partem interpretari debeam, cum certo sciam, dominum Bannffy illic esse. Propterea expectans expectavi expectoque in horas nuntium et literas a Bannffy, quo de his et aliis omnibus majestatem vestram informare et certiorem reddere possim. Duxi nihilominus ad majestatem vestram has literas mittendum, quamvis cum rubore maluissem potius fundamentum aliquot scripsisse. Supplico majestati vestrae, dignetur ex gratia sua bone consulere, nam hic satis gravi animo relationem non sine magnis expensis praesculor (!), quamvis et hic non sine commodo majestati vestrae servio. Quam primum tamen nuntium vel literas ex Moldauia habuero, sine mora majestatem vestram certiorem reddam. Praeterea. sacratissime rex, quos in statu res harum partium dependeat, ex pluribus et capitaneorum et aliorum scriptis intelligere potuit. Summa tamen haec est, quod hostes indutiis publice renuntiarunt, et iam facto ipso agunt. Majestas autem vestra hic paucas gentes habet, cum quibus eis resisti possit, nam adversarii in dies nituntur dominia majestatis vestrae invadere, castella erigere, castrum Thokoy obsidere, totam istam terram ipsis subiugare, majestas vestra in tempore provideat. Reliqua majestas vestra a Warkoch intelliget, qui vera majestati vestrae, quae oculis conspexit, dicere poterit.

Domine clementissime, haec majestati vestrae certo scribere possum, quia cum Mehmerbek, uti majestas vestra novit, sit praefectus arcis Nandoralbensis, attulit illo secum novem milia Turcha-

rum, qui passim ubique in villis et graminibus pascendo equos eorum sunt, et prope diem se movebunt. Conatum eorum explorator meus nescit. Audivit tamen ab ipsis Turcis, ut Budam ascendere velint. Vidit etiam in fluvio Danubii duodecim galeas et trecentum nazadas naves, paranturque in dies plures. In redeundo venit explorator ad Zegedinum ad quendam bonum et veterum amicum meum, quem et majestas vestra noscere poterit forte. Is amicus meus nuntiavit mihi, quatenus Zegedienses misissent ad Joannembek interrogatum, ad quid se tenere debeant, cum intelligant Turcas venturos, debeant ne timere ab eis an non. Respondit eis: bene deliberate, custodite vos defendere enim vos nihilominus. Secundario iterum miserunt ad Joannembek, ut rursus intelligerent ab eo modum conservationis eorum. Ingenuit Joannes et scapulis attractis respondit: nescio adhuc, quomodo negotium meum stat. Ite et conservate vos, quo melius scitis, me hic invenietis, si indigebitis persona mea. Vidit etiam explorator meus Turchas waywodas venientes Zegedinum, unus post alium et confortantes eos, ne timerent; nos, inquit, vobis nocere nolumus, melius tamen erit si nobis, qui defendemus vos, oboediatis, quam Germanis. Inter waywodas illos fuit unus Hungarice loquens et dicens: prius in his partibus habemus Saussacum, qui aliquando spolia, hoc est rapinam Christianorum hominum per nos restitui fecit, jam talem habemus novum Saussacum, qui nedum Christianos per nos restitui faciet, sed etiam et vos et alios abducet. Et si rex vester Joannes in nostras manus devenerit, habemus in commissis, quid secum agamus. Sacratissime rex, ex his omnibus aliud elucere, nequeo, quam quod Turcae Budam occupabunt et ad futurum annum imperator Turcharum in propria persona illo veniat et regna majestatum vestrarum devastabunt. Eritque sedes illa Turcharum Buda, deus gratiam et victoriam majestatibus vestris concedat. Bonum tamen esset, uti partibus istis majestas vestra tempestive provideret. Jam tempus est, qui fideliter servire velint, et qui non. Hoc unum scio, quod dominus Seredii fidelis majestatis vestrae est. Ideo ei erit confidendum, et si plures gentes tenuerit, quam ex debito conductionis suae debebit, majestas vestra respondeat. Necessum enim esset, ut majestas vestra haberet plures fideles servitores. Dominus Bebek dicit, se velle fideliter servire et demonstrare suam fidelitatem. Hoc effectus demonstrabit. Sed haec contra tantam potentiam saltem Joannisbek parum.

Recordetur majestas vestra, quid aliquando majestati vestrae de domino Lasky dixerim; iam sciret et posset majestati vestrae servire, sed videtur despectus et spretus a majestate vestra. Petit ergo duo a majestate vestra: potissimum unum, ut eum in numerum suorum servitorum accipiat, alterum, ut majestati vestrae serviat, uti ex literis suis majestas vestra intelliget. Consulo itaque ex mea fide et fidelitate mea, qua majestati vestrae debeo, ut utramque conditionem ipsius Laskii ultro majestati vestrae oblatam, non modo hoc tempore acceptet, verum pedibus et manibus amplectatur. Quia si majestas vestra nunc pecunias dare ei nolit, cum nunc majestas vestra multas necessitates habet, faciat scribere ad eum pulchras literas, acceptet in praestitorem. Et moneat hominem, ut majestati vestrae bene serviat, maxime hoc tempore necessitatum et quidquid reposuerit in servitiis majestatis vestrae, majestas vestra cum tempore ei respondebit. De hoc per literas eum assecuret. Certus sum, quod dominus Lasky talia majestati vestrae serviet, ut maiora nemo pro una persona servire poterit. Vellem, ut majestas vestra ex lapidibus homines creare possit, non quod talem virum utilem despiceret majestas vestra, quia despectus facit desperationem, desperatio casum. Majestas vestra prudentissima est, supplico tamen amore Jesu, pro bono majestatis vestrae et commodo hujus regni, consilium meum fidele non abjiciat. Si peccavit, in deum et majestatem vestram peccavit, cupit emendari et poenitentiam agere, demonstrareque ut, quod prior in incommodum majestatis vestrae egit, id summa fidelitate et servitiis corrigat. Majestas vestra est princeps et rex pius et gratiosus. Nam et catelli commedunt de micis, quae cadunt de mensa dominorum suorum, et si videtur majestati vestrae, cum ei scripserit, facere dignetur mentionem in ipsis literis de promotione mea. Non in alium finem opto, quam ut hominem ad ulteriora servitia majestati vestrae, quanto majora astringere possem, et devincere, de quo penitus nullum dubium habeo. Sed majestas vestra cum suis consiliariis hoc non communicet, fortassis est, qui nolit, ut ad servitia majestatis vestrae accederet. Causas ego scirem majestati vestrae dicere, intelligetque de hoc aliquid a domino praeposito Wylaky et cetera.

Audio nuntios et oratores Joannisbek a caesarea majestate absolutos esse. Quod si indutiae ulteriores pepegerunt majestates vestrae, regnum et nos peribimus. Tamen Turcha inter majestatem

vestram et Joannem dirimiet indutias; sint itaque lumbi majestatum vestrarum bene percincti et bicipites gladii in manibus suarum majestatum. Confidant deo, et si plures et majores hostes adessent, cum tamen majores esse nequeunt, deus optimus maximus gratiam et triumphos majestatibus vestris largietur. Me et servitutem meam commendo majestati vestrae, ipsam vero summo deo, summo caesari, imperatori et regi in eius gratiam et misericordiam commendo. Cassoviae 22 Aprilis, 1536.

Sacratissimae majestatis vestrae

fidelis servitor

Marcus Pemfflinger manu propria.

[Auf dem Umschlage die Adresse:] Sacratissimae regiae majestati Romanorum, Hungariae et Bohemiae et cetera, domino nostro semper clementissimo.

Ad manus proprias.

212.

Pressburg 1536 Mai 5.

Alexius Thurzo empfiehlt König Ferdinand Peter Perenyi, und meldet den Tod Sebastian Pemfflingers.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt, zum Verschluss.

Sacratissima majestas, domine clementissime et cetera.

Post humillimam fidelium servitiorum meorum commendationem et cetera. Ante triduum scripseram ad majestatem vestram de negotiis domini Petri Pereni, ut tandem majestas vestra dignaretur clementer rebus suis vel in parte aliquam resolutionem et finem facere, quia scio, eum posse majestati vestrae et bene et utiliter servire. Nunc iterum ob eam causam repeto negotia illius, quia vereor, si concordia sequatur inter majestatem vestram et Johannem, ut vulgo fertur, ne postea illi praecludatur via accedendi ad majestatem vestram vigore aliquorum tractatuum, nulla autem mihi tutior via regni conservandi etiam in posteros videtur, quam majestatem vestram habere potiores regni sibi devinctos, quod fortassis fusius, si opus foret, declarari posset. Audio Sebastianum Pemflinger, qui Diosgher possidebat, vita functum esse, fortassis nunc majestas vestra facilius negotium illius castri cum serenissima domina regina sorore sua concludere posset. Dignetur

itaque majestas vestra ultimam voluntatem suam erga ipsum dominum Pereni, quid cum illo facere velit clementer significare, ne ipse per me tanto tempore variis persuasionibus intertentus in aliquod discrimen rerum suarum incidat, eo nomine, quod voluerit majestati vestrae servire, quod mihi perpetuo imputare posset; quidquid majestas vestra in hac re facere decreverit supplice *[anstatt supplico]* dignetur, me ex sua clementia ejus transactionem pacis certum reddere. Idque futurum est in utramque partem pro majestate vestra. Mihi perpendenti interitum Ibraymi, nescio an id sit utile rebus majestatis vestrae, cum ego crediderim, illum potius favisse, quam nocere voluisse regnis suis, utcumque sit vix potest majestas vestra carere, quominus non habeat aliquam intelligentiam cum aliquo insigni Turco, causa et promotionis et informationis in rebus suis, ob magnam et latam vicinitatem regnorum suorum cum Turcis et hi sunt homines venalissimi, ut majestati vestrae notum est. In curia Johannis affirmatur pacem inter majestatem vestram et ipsum medio caesareae majestatis esse confectam, quamvis non satis pacifice se gerat in ditionem majestatis vestrae, quod aliquando majestas vestra nobiscum quoque communicare dignabitur, cum habeat non minus fideles et constantes subditos, quam Johannes, undecunque evenit, ut nobis parum fidatur. De Turcarum irruptione in ditionem majestatis vestrae, pro ut scripsi, nihil audio, et tamen sunt mihi homines, qui huius rei curam solertam habent. Si quid acciderit undecunque, majestatem vestram non omittam certiorem reddere, cuius clementiae me humillime commendo. Posonii 5-ta Maii 1536.

fidelis servitor
Thurzo.

[Verso Adresse:] Sacratissimae regiae majestati, domino meo clementissimo.

213.

Innsbruck 1536 Juli 8.

König Ferdinand benachrichtigt Markus Pemfflinger, dass er den Waffenstillstand mit Johann Zapolya auch für September verlängert habe und in Friedensverhandlungen mit diesem stehe.

Entwurf.

Ferdinandus et cetera.

Magnifice, fidelis dilecte. Legimus literas tuas ex castello Kenoz 16 Junii ad nos datas, nec est, quod in respondendo prolixiores simus, nisi ut te certiorem reddamus, inter nos et woywodam inducias per totum mensem Septembris prorogatas esse, quas et a fidelibus et subditis nostris universis observari tenerique velimus. Idcirco fidelitati tuae serio committimus et mandamus, quatenus easdem, quantum per adversariorum injurias licebit, observare studeas, eoque magis, quod nunc in tractatu versamur cum waywoda de componenda honesta pace pro communi utilitate tranquillitateque regni istius nostri, cuius salutem plus scilicet spectamus, quam proprium commodum nostrum.

Quod vero ad ea, quae cum magnifico, sincere nobis dilecto Hieronymo a Lassko et cetera ex commissione nostra egisti, de recipiendo eo (!) ad servitia nostra, quemadmodum desiderat, nos sane adhuc essemus animi illius, quod ipsius opera sub honesto salario et conditione uteremur, sed quod uxorem suam cum bonis et castris, quae in Hungaria habet, sub nomine subjectionis Joannitae movere et a nobis relinqui petit, hoc nobis non solum durum, sed minime admittendum esse videtur. Convenit enim et ipsa maritum suum in fidelitate nobis praestanda sequatur. Planeque absurdum esset, ut ipse una parte bonorum suorum waywodae subiaceret, altera vero nobis addictus esse vellet, id quod neque nostri est honoris concedere, neque sui pudoris efflagitare. Quare secum rursus agas, ut si nobis cum omnibus bonis tam suis quam uxoris suae, ubicunque sitis, sese subjicere perpetuamque fidelitatem sine aliqua exceptione praestare contentus est, breviter resolutionem super eo suam et quanto ad summum stipendio se per nos conduci puteretur, indicare velit; et nos deinde cognita voluntate sua, ita gratiose deliberabimus, quod sentire possit, animum nostrum a suis servitiis non abhorrere.

Ceterum de expensis per te factis, quos tibi ex officiis a nobis concessis deputari supplicasti, gratiosam tui rationem deliberationemque brevi mire dignabimur. Datum Insprugk 8. Julii 1536. Marco Pemfflinger.

214.

Kaschau 1536 Juli 31.

Balthasar Banffy und Marcus Pemfflinger berichten über des ersteren und König Johanns Thätigkeit bei dem Voivoden der Moldau.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss, abgefallen. Adresse fehlt.

Sacratissime rex, domine domine clementissime et cetera.

Post fidelium servitiorum meorum in gratiam majestatis vestrae commendationem. Cur hactenus ambo ad majestatem vestram non scripsimus, diversae causae et rationes obsteterunt. Nam cum primum ego Bannffy ad vaivodam Moldaviensem venissem, erant Caesaris Thurcarum et Johannis Scepusiensis oratores apud eum in legatione. Thurca petebat, ut sex milia hominum in auxilium Joannisbek daret, quoniam Transsilvania tria milia, Transalpinae vero quatuor milia hominum contra majestatem vestram ad depraedandam Moraviam et Schlesiam datura esset. Promisitque Turcha Moldavo, ut si hoc fecerit, mortem Grytty relaxabit, deinde terras et ditiones, pro quibus bellum cum rege Poloniae agitur, perpetuo jure sibi impetrare vellet. Scepusiensi autem penes hoc Maria et montes promittebat et in vilependium majestatis vestrae multa indigna nuntiavit, ac dignitatem et statum majestatis vestrae depressit; tamen vaivoda non curatis unius et alterius promissionibus gentes contra majestatem vestram dare recusavit. Cum hoc Transsilvanenses et Transalpini intellexissent ipsi quoque gentes dare reluctarunt.

Cum vaivoda Moldaviensis inter ceteros tractatus de expeditione in Transsilvaniam fienda, uti se et literis et nuntiis majestati vestrae obtulit, plura tractavi, qui mihi respondit, verum esse, quod ad majestatem vestram misit nuntium, eique promiserit Transsilvaniam in potestatem vestrae majestatis redigere, quod et facile fieri potuisset; in quantum Cibinium non esset ammissum, ita ut ante ammissionem illius majestas vestra nos misisset. Jam vero ammisso Cibinio difficilius est profectionem in Transsilvaniam prosequi, ex eo quod plures habeat sibi inimicos, Thurcam, Tartaros, regem Poloniae et Joannembek, illarum potentiae sine speciali auxilio gentium vestrae vel caesareae majestatis resistere non possit, maxime si bellum inciperet nemo ei suppetias ferret, quoniam majestas vestra a tempore sui regiminis ad frequentes suas obla-

tiones hactenus nullas suppetias tulit; nihilominus dummodo majestas vestra aliquot milia hominum hoc anno ad has partes, quae in ejus subsidium eant, mittat, paratus est, nedum Transsilvaniam occupare verum etiam ditiones et regna Thurcarum Caesaris omni sua potentia viribus et propria persona aggredi et majestati vestrae ac toti Christianitati servire. Multa etiam et quidem plurima in hanc rem necessaria retulit consuluitque, quae majestas vestra suo tempore intelliget.

Itaque in redeundo a Moldavo veni ad castra majestatis vestrae Hwzth et Munkach, videns adversarios penitus nullas indutias servare sed hostiliter et aperto Marte in fideles majestatis vestrae saevire. Tum aqua Ticiae excreverat. Vaivoda volens certum numerum salium per Tibiscum Turcis vendendum, qui illic cum pecunia aderant dimittere, ad naves illas irrui, et partem illorum salium vi et armata manu arripui, illosque in Nemethy deposui cum reliqua parte salium auffugerunt.

Praeterea quum hostes undique passim in dominiis et ditionibus majestatis vestrae non sine maxima jactura et damno ejusdem et suorum fidelium castella erexerant habito mutuo cum Hwzthensi et Munkachiensi tractatu, pro defensione dominiorum majestatis vestrae unum castellum ad Zathmar Nemethy erexeramus, vaivoda ipse junctis omnibus viribus et potentia sua adhibitis machinis bellicis non sine servitorum meorum clade, ex quo nullae suppetiae a fidelibus majestatis vestrae dabantur, illud castellum expugnavit et demolivit.

Interea contigit, quod vaivoda Scepusiensis ad injuriam ipsius Moldavi castrum Balwanos in Transsilvania situm, arte et dolo interciperet, alienaretque ab eo. Moldavus hoc intelligens moleste tulit, fortassis ulcisci volens ad nos misit, nuntiavitque, ut parati esse debeamus, quo una secum Transsilvaniam ingrediamur in omnem etiam eventum. Nos gaudio non parvo ducti illico egregium Petrum Gheryndy servitorem majestatis vestrae ad vaivodam Moldaviensem misimus nuntiantes, nos cum gentibus nostris paratos esse eoque proficisci, quo sua magnificentia jusserit, quoniam ad ipsius optata in eum finem huc venimus, dummodo sua magnificentia intimet nobis, quo eundem nobis erit, et in quo loco eandem comperiamus, ex animoque rogavimus suam magnificentiam, ne sanctum hoc propositum suum mutet, sed jam tandem prosequatur, et in nobis nihil deerit. Vaivoda Scepusiensis interea oratores suos ad Moldavum

misit, promittens ei restiturum castrum Balwanos, praeterea etiam majora ei condonaturum. Revenit Petrus Gheryndy his diebus, qui nobis hanc relationem reportavit a Moldavo. Ego, inquit, caesareae et catholicae ac regiae majestati totique Christianitati et capite et regno meo inservire paratus sum, nec capiti nec substantiae meae parcam, sed omnia pro Christianitatis conservatione et bono publico subire praesto dummodo majestates earum operam et auxilium eorum adhibeant, quo id commodius et sine jactura mei et istius regni Moldaviae intentum meum persequi possim. Nam undique magnis adversariis ipse et regnum meum septum est Si expeditionem aliquam fecero, isti contra me insurgent et si non habuero, qui mihi auxilium praestet, et a majestatibus suis derelictus fuero, et ego cum regno peribo; exinde majestates earum et tota Christianitas periclitari poterit. Sic nec majestatibus suis nec mihi prodero. Sed majestates suae faciant hoc, ut dignentur mittere adhuc anno isto quinque milia hominum cum machinis, quae muros frangunt. Non dubitent majestates earum, quin procul dubio in omnem rerum eventum deo propitio et regnum Transsilvaniae majestatibus suis integrum reddam et cum hoc dominiis Thurcarum non parvam jacturam inferam. Ubi vero majestates earum generalem expeditionem contra Thurcas facere voluerint, mittant quindecim milia hominum, quibus addam ex regno meo quadraginta milia electorum, Transsilvania viginti, Transalpinae vero viginti quinque milia. Cum his, deo volente, usque Constantinopolim proficisci velit. Ubi autem majestates vestrae de sua oblatione dubitarent, easdem majestates vestras assecurare et certas reddere vult. Haec majestati vestrae pro nostra in eandem fidelitate rescribere voluimus, cui tanquam domino nostro clementissimo humillime supplicamus, dignetur nos facere certiores, quid ulterius nobis agendum sit, curamque nostri et servitiorum nostrorum gratiose gerere, neque culpam aliquam nobis in hoc asscribere, quia nec capitibus nec sanguine nostro parceremus, dummodo majestati vestrae ad vota servire possemus. Itaque commendamus majestati vestrae perpetua et fidelia servitia nostra uti domino nostro clementissimo, quam deus optimus maximus felicissimam conservet. Ex Cassovia ultima Julii 1536.

Sacratissimae majestatis vestrae

fideles servitores
Balthazar Bannffy
Marcus Pemfflinger.

215.

Kaschau 1536 Juli 31.

Marcus Pemfflinger rät König Ferdinand den Voivoden der Moldau nicht abzuweisen, da er namentlich gegen die Türken gute Dienste leisten könne, empfiehlt Hyeronimus Lasczky der k. Gnade, und schildert seine eigene traurige Lage.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt, zum Verschluss.

Sacratissime rex, domine, domine clementissime. Post fidelitatem et fidelium servitiorum meorum in gratiam majestatis vestrae commendationem. Ex literis communibus ad majestatem vestram datis, lenitatem Moldaui intelliget. Quamvis ipse dicat, ut intelligentiam, quam cum Joannebek habet, sit ficta, et in eum finem facit, ut decipiat ipsum Joannem et ut possit secum agere, ut cum Grytii, tamen mos et consuetudo barbarorum est, ut pallium eo vertant, unde ventus flat. Cernit fortunam majestatis vestrae ex caesareae majestatis eventu pendere, illius exitum exspectat. Meo tamen videre Moldavus per majestatem vestram in toto non est rejiciendus, cum tempore poterit majestatibus vestris maxime contra Turchas non parum servire. Intertenendus est spe et gratia majestatis vestrae.

Tremestres indutiae per dominum Londensem confectae sunt, factum tamen adversariorum aliter demonstrat. Nam his diebus Joannitae castrum Hwzth gentibus circumdederunt et dicunt, illud obsidere velle seque machinas exspectare. In cujus defensionem hoc biduo proficiscemur, nosquidem indutias sancte, uti debemus, observabimus. Sed injuria ab adversariis provocata, non videtur mihi iustitiam majestatis vestrae et ditiones suas non defendere. Majestas vestra novit, quod adversarii nunquam servarunt indutias, immo sub indutiis majestatis vestrae dominia ipsis usurparunt. Velit deus, ut bona et honesta concordia inter majestatem vestram et suum adversarium transigatur, tamen nunquam credo id futurum, nisi coacte.

Scripseram majestati vestrae de negotio domini Lasky. Nondum tamen a majestate vestra habeo relationem. Dominus Lasky in Poloniam ivit in octo vel decem diebus revertetur, avide enim a majestate vestra relationem exspectat. Consuloque majestati vestrae, ne abjiciat hominem, nam tali servitore majestas vestra non bene carere potest.

Demum supplico majestati vestrae, dignetur aliquam curam status et conditionis meae egerere. Jam elapsi sunt septem menses,

quo in servitiis majestatis vestrae versor, exspectans redemptionem Israhel et dumtaxat me illis pecuniis per majestatem vestram adhuc Viennae datis contentari opportuit, perpendat majestas vestra ad tot gentes, quas tenui et modo teneo et ad meam propriam intertentionem (!), quantum expendi. Sciunt enim omnes, meis servitoribus in hunc usque diem corecte eorum sallarium solvisse. Ad quid me ulterius teneam, quidve mihi faciendum erit, exspecto a majestate vestra gratiosam et informationem et relationem desuper exspecto. Nam sum sicut avis, et non habeo, quo caput meum, iam senio confectum, reclinem. Majestas vestra post deum unica spes mea, cujus gratiae me iterum atque iterum cum meis fidelibus servitiis commendo. Majestatem vestram felicissime cum suis valere opto. Ex Cassovia, ultima Julii 1536.

Sacratissimae majestatis vestrae

fidelis servitor
Marcus Pemflinger.

[Verso Adresse:] Sacratissimae Romanorum, Hungariae et Bohemiae et cetera majestati, domino, domino meo clementissimo. Ad manus proprias.

216.

Kaschau 1536 August 26.

Marcus Pemfflinger benachrichtigt den Erzbischof von Lund, Johann Weze, über die Absichten Peter Perenyis, den Tod Stephan Mailaths, und schildert die Wichtigkeit Siebenbürgens für Ungarn.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt, zum Verschluss.

Reverendissime domine et patrone colendissime. Post salutem et servitiorum nostrorum commendationem. Decedunt nuntii nobilium comitatuum scilicet harum partium superiorum ad dominationem vestram reverendissimam ea potissimum de causa, ut articuli in proxima praeterita congregatione per universitatem regnicolarum et dominorum Posonii celebrata et per regiam majestatem confirmata, effectum habeant, a quibus scilicet articulis expressum est, ut omnia bona per dominos et potentiores a nobilibus indebite ablata et occupata restituantur, quod hactenus minime factum est.

Ex eo, ut in his partibus regia majestas nullum eis judicem delegit, coram quibus eorum bona, ut praemissum est, iuris ordine requirere possent, Possonium autem eos ire ad prosequendum ius eorum difficile et non sine magnis expensis fieri potest, optant itaque judicem a regia majestate eis delegatum, qui haec eis judicium administret. Praeterea cupiunt a majestate regia, ut capitaneus suae majestatis tandem executionem faciat et eos a potentibus defend*[at]*[1] et tueatur et ne tantas oppressiones, quales hactenus habuerunt, in futurum patiantur. Vult tamen diabolus ubique partem suam habere. Dominus Petrus *[Pe]*reni[1] ambit capitaneatum et quod magis est, cupit esse rex. Invenit viam istam: Gallus cum Turca ligam, quam habet, dominationem vestram reverendissimam non latet, intelligens ipsum vaivodam cum Ferdinando velle inire concordiam, id quod in rem caesareae majestatis esset, itaque effecit Petrus Pereni apud Gallum, si vaivoda cum Ferdinando vel Caesare concordabit, ex tunc Petrus fiat rex Hungariae. Hoc Gallus apud Turcam impetravit et ita consensit. Tanta est hominum infamia. Et hoc conjicio, ut dominus Pereni nititur tempestive rebus suis nidum construere. Haec secreta esse volo. Non poterit res ita sub modio agi, quin in lucem magis apareat; miror de hominis ambitione, inferior ipso voivoda futurus fieret. Dominatio vestra reverendissima adhuc rem melius indagabit et resciet. Agat quantum velit, ego quoque non dormio, de his aliquando latius scribam. Reverendissima dominatio vestra a dominis Blasio Literato singula et quidem ex fundamentis, quae nobiles velint, intelliget. Unum consulo, dignetur negotium et petita nobilium, quacunque via poterit, protrahere, saltem usque quo dominatio vestra reverendissima cum Joannebek concludat et ab ipso revertatur, promittat omnem operam tam apud regiam majestatem maxime caesaream majestatem, quae pro huius regni conservatione et bono publico agit, et totius Christianitatis saluti providere dignatur, praestaturam, remque eo deducat, ut promittant nuntii, si bona honestate id fieri poterit, eos interea exspectare. Minetur etiam eis, si quid tale attentaverint, quod contra caesaream et regiam majestatem, quarum res una agitur, cesserit. Caventes de cetero a particularibus conventiculis, quae ipsis oppressione afferre poterint, fidant verbis dominationis vestrae reverendissimae, id quod non

[1] *Lücke im Original.*

dubito eos facturos. Bene enim a me et capitaneo regiae majestatis instructi et informati sunt, ut omnia consilio et nutu dominationis vestrae reverendissimae faciant. Promiserunt se id facturos. Si domini Blasius et Bessenii a vestra reverendissima dominatione discesserunt, aperiat eorum literas et perlegat. Inveniet in his fundamentum praesentis comoediae.

Cum haec scriberem, advenerunt ad me literae a domino Caspare Seredi, quae continent, certo sibi et a loco credibili significatum esse, ipsum Mailad obiisse, ob idem Joannesbek a Waradino solvisse. Reverendissima dominatio vestra id illic secreto intelligere posset. Studebo manibus et pedibus (uti me Seredi hortatur), quo omnem lapidem moveam, mittendo ad Moldauum et alios, ut scilicet profectio nostra effectum sortiri posset. Jesu bone, si cum dominatione vestra reverendissima una hora convenire possem. Si ita est, uti verbis domini Seredi credo, iam tempus acceptabile et dies salutis, desunt saltem nervi. Rescribere dignetur sententiam suam. Hoc unum vaticinorum. Si caesarea majestas non habebit Transyluaniam, profecto nec Hungariam habebit, non habita Hungaria patietur caesarea majestas et tota Christianitas iacturam et quod in uno anno in bonum rei publicae christianae cum Turca absolvere poterit, in pluribus annis non fiet. Ita consulat dominatio vestra reverendissima, ut Transsyluaniam, si non propter regiam majestatem et Christianitatem, saltem propter sui ipsius caesareae majestatis et regnorum suorum conservationem studeat in potestate nostra habere. Modo non plura, me et servitia mea dominationis vestrae reverendissimae commendo. Raptim Cassoviae 26 Augusti 1536.

Servitor Marcus Pemffling.

[Verso Adresse:] Reverendissimo domino, domino Joanni, archiepiscopo Lundensi, caesareae et catholicae majestatis summo consiliario et oratori et cetera, domino et patrono suo colendissimo.

217.

Bozok 1536 September 2.

Stephan Pemfflinger beklagt sich bei König Ferdinand über Zurücksetzung und bittet die Burg Diosgyör in seiner Hand zu lassen, bis seine Forderungen bezahlt seien.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt, papierbedeckt, zum Verschluss.

Sacratissima regia majestas, domine, domine clementissime. Post humillimam sui ipsius nec non servitiorum meorum commendationem. Nescio unde meruerim a majestate vestra tam sinistra gratia prosequi, rebusque meis tam male faveri, ut etiam domino locumtenenti consiliariisque suis injungat, ut negotia domini Casparis Horwath in adipiscenda arce Düosgyewr omnibus modis promoveant, praesertim cum sciam (si antiqui servitores praeferendi sunt), me longe antiquiorem servitorem majestatis vestrae ipso domino Casparo esse; nihil in sui injuriam dictum volo, praeterea me hoc exilii tempore magis egere loco aliquo residentiae quam ipsum. Novit etiam majestas vestra, quam periculosis temporibus conservarunt arcem parentes nostri et frater iam defunctus et quanta perpessa sint incommoda pro conservatione arcis in earum fidelitate. Matrem raptam fuisse ab adversariis et duris vinculis per aliquot menses detentam, non alia de causa, quam propter solam arcem, majestati vestrae optime constat. Ipsum denique fratrem meum Sebastianum ob continuas tribulationes adversariorum majestatis vestrae, quibus in dies, nemine auxiliante, premebatur, potissimum mortuum esse, majestas vestra credere dignetur. Conveniebat profecto serenissimae reginae, ut tam vestra quam reginalis majestas eorum omnium habuisset rationem erga me et miseros pupillos condam fratris mei in locanda arce illa, sed cum secus visum sit majestatibus vestris, mihi quoque displicere non potest, neque convenit, quin potius aequo animo ferendum censeo. Supplico saltem majestati vestrae in eo humillime, ut ex quo majestates vestrae nolunt familiam nostram, quae a multis annis arci illi fideliter praefuit amplius ea potiri, ne in tantum me et pupillos miseros opprimi patiantur, ut antea, quam debita nostra facto iusto computu persolvantur, arce cedere cogamur, ne scilicet arcem et debita ipsa uno eodemque tempore amittamus, quae parentes nostri et nos sudoribus et laboribus nostris acquisivimus; habeat tandem arcem dominus Caspar, cui illam ex animo faveo, solutis nostris debitis. Nam et reginalis majestas vivente adhuc fratre meo, deinde etiam post obitum ipsius testibus literis suae majestatis, quas ad me dedit, commiserat dominis consiliariis suorum, ut rationem debitorum nostrorum ineant ac perficiant, quod tamen apud ipsos obtinere nunquam potuimus, neque iam obtinere possumus. Quare clementissime domine supplico majestati vestrae, dignetur huius meae supplicationis gratiosam rationem

habere, et domino locumtenenti consiliarisque suis literis mediantibus committere, ut in puncto debitorum meorum mihi et pupillis persolvendorum, prout aequitas ipsa suadet, mihi quoque assistant. Praeterea scribere etiam dignetur majestas vestra serenissimae dominae reginae, sorori suae, ut iuxta priorem suae majestatis deliberationem commissariis et consiliariis suae majestatis literis mediantibus committat, ut ratio debitorum mecum ineatur et concludatur; faciet majestas vestra in hoc, quod pro pupillis laborat procul dubio rem piam et deo gratam, quam et ego servitiis et orationibus meis apud deum pro felici successu rerum majestatis vestrae et longaeva vita reservire studebo. Mitto his annexas literas binas majestati vestrae, unas a domino Marco, alteras a domino Francisco Bebek. Audio Maylad esse mortuum, Joannem audita morte statim ex Waradino festinasse in Transsilvaniam, relicto domino oratore Waradini; possent iam practicae fieri cum Transsilvaniensi. Sed credo illas non negliget dominus Marcus. Ego me et servitia mea fidelia majestati vestrae commendo, quam deus felicem conservet. Datum Bozok 2 Septembris, anno 1536.

Eiusdem majestatis vestrae sacratissimae
servitor fidelis et obsequentissimus
S[tephanus] Pemfflinger
manu propria.

[Verso Adresse:] Sacratissimae regiae maiestati et cetera domino, domino meo clementissimo.

218.

Wien 1537 Februar 6.

Caspar Horwath bittet König Ferdinand die Kammer anzuweisen, ihm die von Ferdinand bewilligten 200 fl. auszuzahlen.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt, zum Verschluss, papierbedeckt.

Sacratissime rex et domine, domine clementissime.

Post fidelium servitiorum meorum in gratiam majestatis vestrae sacratissimae commendationem. Majestas vestra sacratissima ex gratia sua deputavit mihi ducentos florenos pro expensis, licet, teste deo, plus quam mille et ducentos exposui. Supplico majestati vestrae dignetur serio committere suis camerariis, ut redderentur mihi illi ducenti floreni, ut possim me hinc eliberare. Reserviam majestati

vestrae tanquam domino meo clementissimo. Datum Viennae 6 Februarii 1537.

Eiusdem majestatis vestrae servitor

Caspar Horwath de Wyngarth
cubiculariorum majestatis vestrae magister.

[Verso Adresse:] Sacratissimae regiae majestati Romanorum, Hungariae, Bohemiae et cetera regi, domino, domino meo clementissimo.

219.

Wien 1537 Februar 7.

Marcus Pemfflinger bittet König Ferdinand um Mittel zu seiner Abreise, da er selbst nichts mehr habe, was er verkaufen könne.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss, papierbedeckt.

Sacratissime rex, domine clementissime.

Majestas vestra me sine omni ordine et ralatione(!) dimisit, iam non habeo, unde saltem cotidianum victum et panem exspectem; fortassis majestas vestra vult, ex quo aliter a me separari non potest, ut fame moriar. Si itaque aliqua spes mihi in majestate vestra superest, supplico, dignetur mihi expensas mittere, cum quibus saltem ab hinc me expedire possim. Quoniam equos et currus iam vendidi et iam, quod ulterius vendam, non habeam. Quod si majestas vestra dignabitur me providere, quemadmodum tenetur, bene quidem; sin minus exspecto a majestate vestra relationem. In partibus istis nihil solutionis exspecto, et si erit, hoc tarde, interea quis mori poterit. Ex Vienna 7 Februarii 1537.

Pro Petro Gherendii et eius fidelitate hactenus majestati vestrae spopondi, majestati vestrae depono fidejussionem meam.

Sacratissimae majestatis vestrae fidelis servitor

Marcus Pemflinger.

[Verso Adresse:] Sacratissimae regiae majestati, domino clementissimo.

220.

[Pressburg 1537 nach Mai 21.]

Probst Albert von Pressburg meldet König Ferdinand den Tod Stephan Pemfflingers.

Orig. Das Datum fehlt. Aus innern Gründen ist das Schreiben in die Zeit nach dem 21. Mai 1537 zu setzen. Dieses Schreiben liegt dem der Kammerräte Ferdinands vom 5. Juni 1537 bei. Vgl. Nr. 221.

Sacratissime rex.

Postquam consignassem has literas, fere post duas horas, supervenit homo quidam, qui certo retulit, dominum Stephanum Pempflinger vigesima prima proxime praeteriti Maii, inter horam undecimam et duodecimam exspirasse,[1] eiusque corpus insepultum in hunc usque in arce teneri. Domina eius coniux territa misit servitorem suum ante sex dies, quaesitum fratrem suum consanguineum Joannem Rayky, qui in arce ipsa omnibus in persona domini Stephani praefuit, quemve vivens ad huc dominus Stephanus ad Valentinum Therek miserat, eius tantum rei causa, ut patrocinio suo arx Diosgewr ab obsidione Joannitarum libera maneret. Is autem Joannes Rayky fuit ante quinque dies apud Valentinum Therek, visus ibidem a domino comite Posoniensi, credo iam reversum esse ad arcem ipsam. Haec sic vera esse comperi, ideoque ad majestatem vestram scribenda putavi

humillimus servitor
Albertus praepositus.

221.

Pressburg 1537 Juni 5.

Die Räte der k. Kammer melden den Tod Stephan Pemfflingers.

Orig. 3 Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss, papierbedeckt.

Sacratissime rex, domine, domine clementissime.

Humillimam servitutis nostrae commendationem Allatum ad nos est proximis his diebus rumore, ut ex certis indiciis colligimus, non vano, magnificum dominum Stephanum Pempflinger camerae huius praefectum post haec festa penthecostes[2] in arce Dyosgyewr mortuum esse. Fuit enim huc missus a domina (ut aiunt) coniuge sua quidam servitor, rerum suarum hinc deportandarum, atque etiam aliorum negotiorum causa, afferens secum literas etiam, non tamen manu domini Stephani scriptas, ut ipse solebat facere, neque etiam signatas, verum agnovimus sigillum suum esse, quo literae

---

[1] *1537 Mai 21*

[2] *1537 Mai 20.*

ipsae signatae sunt. Huic accesserunt alia etiam indicia, quae plane eum mortuum esse, testantur. Quod si verum est, erat enim mortalis, providendum est, ne arx ipsa in aliquod periculum conjiciatur. Intelleximus enim nos castellanos illius vehementer per omnes artes, modos, rationes, pollicitationesque ad proditionem sollicitari, et ab Joanne Scepusiensi et monacho suo Georgio, quorum uni iam sexcentos florenos datos esse, certo dicunt. Nos quidem admonuimus magnificum dominum Leonardum a Fels, supremum capitaneum majestatis vestrae, quo habeat curam diligentem, ne insidiis adversariorum arx ipsa aliquo modo intercipiatur. Nihilominus tamen, ut majestas quoque vestra primo quoque tempore de hac ipsa re dominum Leonardum admonere dignetur, atque etiam melius de morte domini Stephani experiatur, officii nostri esse putavimus, majestati vestrae domino nostro clementissimo supplicare. Ceterum exhibuimus domino locumtenenti majestatis vestrae literas, quibus iussit ei dicam bonorum suorum ad cameram praesentare. Sed nihil profecimus, quanquam antea serio nobis responderat, se pecuniam illam ad cameram daturum, si impetrare in rationem salarii sui a vestra majestate non posset. Dicit nunc, cum de his tum vero aliis nonnullis rebus, proprium hominem suum ad majestatem vestram missurum; causam vero missionis hominis sui hanc potiorem esse credimus, ut excuset se, quominus ad requisitionem magnifici domini Sigismundi ab Herberstain vestrae majestatis nomine personaliter factam, huc Posonium venire auditurus majestatis vestrae commissionem voluerit. Certe, sacratissime rex, si cupit dominus locumtenens omnes subditos majestatis vestrae fideles extra locum regimini designatum post ipsum currere, ut suae unius tantum subserviatur, obsequeturque voluntati, negotia rei publicae hoc pacto perpetuo absque ordine distracta manebunt, timendum etiam, ne tota majestatis vestrae ditio ab adversariis abstrahatur. Non dubitamus, quin brevi de hac re ab aliis multo plura majestas vestra audiat, quam deus optimus, maximus felicem et incolumem conservet. Datum Posonii 5 Junii anno domini 1537.

Eiusdem sacratissimae majestatis vestrae fideles servitores
consiliarii camerae.

[Verso Adresse:] Sacratissimae regiae majestati domino nostro clementissimo.

222.

Ida 1537 Juni 18.

Elisabeth Frangepani, Gemahlin des Caspar Sered, bittet Caspar Horwath, wenn er sie betreffende Briefe habe, diese an sie zu schicken, und teilt mit, der Voivode der Moldau sei in Siebenbürgen, um das Land auszuplündern.

Orig. Siegel aussen, zum Verschluss.

Post servitiorum nostrorum humillimam commendationem. Magnifice domine nobis plurimum honorande Maximas gratias referimus magnificationi vestrae de literarum missione, et quod nos animat ac assecurat. Unam rogamus, si quid literarum nobis sonantium magnificatio vestra habuerit, dignetur nobis remittere. Hesterna die hominem, domine magnifice, sororis nostrae habuimus; dicit is nuntius pro certo, wayvodam Moldauiensem Transsilvaniae esse in depraedationem illius regni. Affuit ipsius legatus apud Christoforum Kawassy, qui provisori nostro oppidi Zewlees revera dixit. Valere tandem magnificam dominationem vestram ad vota feliciter cupimus. Ex Ida 18 Junii, anno domini 1537.

Elisabeth de Frangepanibus magnifici domini Casparis a Sered et cetera conjux.

[Verso Adresse:] Magnifico domino Caspari Horwath de Wyngarth cubiculariorum regalium magistro, domino plurime honorando.

223.

Almás 1537 Juni 25.

Emerich Balassa und Michael Keserö versichern den Erzbischof von Lund, Johann Weze, ihrer Treue dem Kaiser und König gegenüber, und schildern wie Siebenbürgen zu gewinnen wäre.

[Am Eingange des Schreibens:] Copia literarum Emerici Balassa et Michaelis Kessereu ad archiepiscopum Lundensem.

[Erstgradige Einschaltung in das Schreiben des Erzbischofs von Lund, Johann Weze, an K. Ferdinand d. d. Kremnitz 1537 September 8, Nr. 225.]

Cum vehementissime exspectaremus adventum Leonardi, ecce tibi, supervenit cum hoc colo responso de eliberatione Melchioris Balassa, de qua re Emericus et Michael agimus vobis gratias maxi-

mas, utcunque tamen sive eliberabitur sive non, nos erimus et sumus in nostro proposito constantes et firmi et parati sumus fidelissime servire utrique majestati, caesari et regi Ferdinando, secundum scripta nostra, modo optata nostra ab illis majestatibus consequamur et ut certi sitis, nos esse firmos et constantes in hoc proposito nostro, describemus itinera per quae in Transsylvaniam veniatis.

Nobis ita videretur, ut castrum Naylab Joannis Perenn primum caperetur, deinde veniatis ad civitatem Nagbanya, quam facile obtinebitis propter debilitatem loci. Mox illinc biduo nobiscum, si gentes habebimus, conjungere poteritis in finibus bonorum domini Emerici Balassa et una nobiscum in Transsylvaniam sine ullo impedimento venire poteritis. Jam captivitas Maylad fieri non potest, quoniam ipse est dux et capitaneus exercitus regis Joannis, sicuti etiam in prioribus literis nostris tanquam casum hunc praedivinantes vobis significaveramus, timentes, ne ipsum rex Joannes evocaret, quemadmodum etiam evenit. Si tamen pecuniae nobis tempestive mittentur, quibus gentes conducere valeamus, hoc efficere poterimus, ne regnum insurgat, ne itinera vestra praecludantur.

Civitatem Kolosuar insignem in Transsylvania, si tantum gentium habere poterimus, occupabimus, et ad fidelitatem regis Ferdinandi tenebimus; sed res ista celeritate indiget, et sine gentibus nequit fieri.

Albam Juliam, sedem episcopalem, facile occupabimus, quia odium generis humani ab omnibus subditis odio habetur. Dabimus operam, ut quam plura fortalicia occupemus. Civitates Saxonicales, visis viribus vestris, cognita defectione nostra, omnes ad vos deficient.

Ceterum vos hortamur etiam atque etiam, et iterum admonemus, ne ab incepto desistatis ac in medio cursu deficiatis. Hinc quoque ex Transsylvania pro majori parte exercitus habere poteritis, dissolvi igitur praesentes gentes non patiamini, si regnare cupitis.

Regnum Transsylvaniae regi Joanni gentes auxiliares dedit nunc: nobilitas quingentos equites electos, Siculi quingentos equites serviles, Saxones quingentos pedites pixidarios. Istis solutio ad quatuor menses designata est; quod si festinabitis venire, ulterius nullum subsidium rex Joannes habebit.

Quare hortamur devotionem vestram, ut regem Ferdinandum instiget, optatis nostris cito respondeat. Vos etiam festinetis venire ad exercitum cum Lasky et ad castra, quae in Transsylvania de-

putata sunt. Vos valde optamus illi exercitui et Lasky interesse, sed veniatis cum omni bona resolutione de optatis nostris et cum pleno mandato ac membranis, ne aliqua difficultas oriatur inter nos. Vos omnes bene valere cupimus. Ex Almas feria secunda post Joannis Baptistae anno 1537.

Emericus Balassa
Michael Kesserew.

Reliqua a Leonardo omnia ad summam nuntiavi Lundensi.

Emericus Balassa.
manu sua.

224.

Torna [1537 Juni gegen Ende].

Caspar Horwath benachrichtigt den Erzbischof von Lund, Johann Weze, über Johann Zapolya und dessen Anhänger.

Eingeschaltet in das Schreiben des Erzbischofs von Lund an Kaiser Ferd. d. d. 2. Juli 1537. Vgl. Nr. 225.

Reverendissime domine, domine mihi observandissime. Post servitiorum meorum commendationem. Ex literis domini Thurzonis intellexi dominationem vestram reverendissimam esse Cremnitiae et tractare cum domino reverendissimo Steffano Broderico de pace. Ab eo tempore, quo intellexi, semper habui in animo dominationem vestram reverendissimam, tanquam dominum et patronum meum, literis meis visitare, sed exspectabam, ut dominationi vestrae reverendissimae tam de exercitu Joannis, quam etiam, qui nostri fuerint, aliquid certi possem dominationi vestrae reverendissimae scribere. Licet mihi persuadeam jam antea omnia dominationi vestrae reverendissimae constare, sed uti debeo, volui officio meo satisfacere, et quae mihi constant, dominationi vestrae reverendissimae significare.

Quicquid Johannes facere potuit et suos meliores et potiores servitores omnes huc misit contra exercitum regiae majestatis domini nostri clementissimi. Est hic supremus capitaneus ipsius Steffanus Mailad, habet secum tam Siculos, quam nobiles. Et Saxones pedites dederunt Dominus Petrus de Peren etiam ad eum venit cum suis copiis et iam octo dies sunt, quod unacum Steffano Mailad inerat ad Eperies ad videndum exercitum regiae majestatis et ad tentandum, si ipsis aliquid nocere potuissent. Sed quantum intellexi, non multum lucrum reportaverunt. Hodie est octava dies,

quod dominus Bebek etiam cum suis circiter quadringentis equis illic ad Mailad fuit, habuit secum quinque ingenia, duas, qui possunt murum frangere, et tres campestrales. Nunquam dominus de Vels ipsum vocare potuit. Credo, quod diu habuit intelligentiam cum ipsis. Dominus Caspar Dragffii est etiam hic cum Mailad, domini de Homonna, similiter dominus Pathochy, Joannes Kalay, Rasciani omnes, qui boni sunt et alii omnes sui aulici, in summa habent ad quatuordecim milia, vel etiam ultra. Obsederat Mailad castrum Naghida et iterum dimisit. Heri cum toto exercitu movit se Mailat adversus Eperyes. Aliqui dicunt, quod voluit illa castra recuperari, quae per nostros erant expugnata. Sunt etiam, qui dicant, quod volunt nostros lacessere et victualia ipsis prohibere. Etiam quod adjutorium a regia majestate vellet venire. In hoc sunt, quod nollent eos, ut possent simul convenire, vellent prohibere, et conflictum seorsum cum ipsis facere. Et credat dominatio vestra reverendissima, quod si plures non venerint, isti iam nihil facere poterunt, et castra expugnata iterum omittentur. Habent enim gentes sub castro Regess (?) et Thallya et etiam Nagida, ne exire ex castris possent, et neque victualia portare ad castrum. Insuper omnes comitatus levaverunt excepto isto unico parvo, ubi ego sum. Adhuc istis non permisi insurgere. Heri intellexi comitatus iterum domi dimittent, sed ut pedites bonos pixidarios expediant loco ipsorum. Jam unicus ego hic tanquam ovis in medio luporum sedeo. Si sacra majestas aliter et serio non providebit, totam istam terram statim et statim amittet, postea statim et illa montana occupabunt. Certe brevi saltem Posonium remanebit. Dominationem vestram reverendissimam tanquam dominum et patronum confidentissimum rogo, significet, quae scitu digna sunt, si est aliqua spes redemptionis nostrae. Cum hoc dominationem vestram reverendissimam felicissime valere opto, cui me et mea servitia iterum commendo Datum Thornae et cetera dominationis vestrae reverendissimae servitor.

Caspar Horwath
de Wyngarth propria.

225.

Kremnitz 1537 Juli 2.

Johann Weze, Erzbischof von Lund, schreibt K. Ferdinand über die Lage in Ungarn.

Orig. — Die gesperrten Stellen sind in Chiffern geschrieben, über denen die Auflösung steht.

Sacra regia majestas, domine clementissime.

Post scripta hesterna nocte venit ad me nuntius a domino Caspare Horwath ad me (!) cum literis, quarum exemplar de verbo ad verbum praesentibus inseritur,[1] missus, ex cujus tenore majestas vestra statum illius boni viri domini Leonardi a Vels abunde intelligere potest. Non possum satis admirari, cum summa totius belli istius ab ea parte, in qua dominus Leonardus est, consistat, quod aliter illi non succurratur. Poterit faciliter mihi responderi per aliquem ex maiestatis vestrae belli consultoribus: me de belli rebus et circumstantiis nihil intelligere, sic illis tamquam rerum illarum expertis potius quoque mihi penitus inscio fides adhiberetur. Sed hoc a me sciat majestas vestra nisi Johannistae [e]xercitui secus obviaverit et Leonardi exercitum aliter instruxerit hac aestate, eandem nihil magni in hoc regno executuram. Verum si meo consilio paulisper creditum extitisset, tunc exercitus Joannis profligatus fuisset. Nec Petrus Perrenni, neque Bebek defecisset fortassis, nec de Laski dubium fuisset aliquod, ne se domino Leonardo in omnibus pro illius voto subjiciat, fuisset etiam non minimas eosdem Moldauo ut se copiis suis nostris adjungeret et Transsilvaniae regnum majestati vestrae devotum et subiectum restitutum fuisset. Jubet nihilominus interim majestati vestrae, ut practicas inceptas studiose continuare debeam, et nihil eorum ad me scribit, quibus modis hae practicae feliciter conduci possint. Licet ex me satis aperte intellegerit opinionem meam desuper, ad quam nunquam mecum egit per se, neque per alias in hunc usque diem.

De Thomae custodis Agriensis reditu nihil intelligo, sed hac hora tertia post meridiem istius diei a reverendissimo domino Colocensi literas accipio, quibus scribit, se esse in itinere huc veniendi, jussu sui domini. Sed in tantum effatigatus, ut non possit aliquo modo se ad hanc civitatem conferre, rogans ut non gravarer. Sempnitiam illum unacum Broderico adire. Quod me facturus non deliberavi, volo prius intelligere, si morbus talis est, ut propter morbum eum huc venire non liceret. Sin minus, certe neque ad portam istius civitatis illi occurram. Datum Cremnitiae die secunda mensis Julii anno domini et cetera [1]537.

---

[1] *d. d. Torna 1537 Ende Juni hier Nr. 224.*

Dominus Turzo in diversis suis ad me datis literis conqueritur, quia de rebus belli istius nihil penitus ad illum scribitur, nescire enim se dicit quorsum milites isti Bohemi et Itali ituri sint. Et ideo potius pro asino quam locumtenenti reputari, et similiter poterit majestas vestra ad illum aliquod etiam scribere; tamen si nollet illi omnia constare exacte, eo modo ad illum scriberetur, quo ea intelligeret, quae intelligere deberet. Majestas vestra mihi parcat et non existimet, me ista ex aliqua praesumptione scribere, sed libere scribo haec et alia, quae in capite literarum sunt, ex fide et sincero pectore enim ista procedunt, ut itaque in partem optimam a me suo humillimo servulo accipere et interpretari dignabitur.

Eiusdem vestrae sacratissimae regiae majestatis

humillimus servus

Joannes Lundensis.

Es folgt hierauf eine Abschrift eines Briefes Caspar Horvaths vom Jahre 1537, Ende Juni, hier Nr. 224 und dann die weitere Bemerkung des Erzbischofs von Lund:

Habeo ego Lundensis cum Caspar Horwath cyffram ab anno praeterito citra, cum Waradini fui.

226.

Pressburg 1537 Juti 8,

Nikolaus Gerendi, Bischof von Siebenbürgen, meldet König Ferdinand die durch Verrat Peter Perenys erfolgte Übergabe Kaschaus an die Gegenpartei und schildert den Charakter Peter Perenys.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt.

Sacratissime rex, domine domine clementissime.

Post servitiorum meorum fidelium humillimam commendationem. Quod iam statim, amissa Cassovia, opinio mea mihi persuaserat, nunc literis domini fratris mei Gasparis Horwath confirmatus sum. Cassoviam opera domini Petri Pereni periisse; per notas seu cyphras ad me dominus Gaspar scribit. Dominus Petrus de Peren fuit proditor Cassoviae, Joannes civitatem Eperyes sibi promiserat, non est illi in minimo credendum. Haec dominus Gaspar de Pereni. Scio majestas vestra sacratissima certiora de his dudum intelligit. In hieme praeterita intellexeram haec eum agitare, quae nunc liquido

demonstravit. Animi ejus alienati causam audiebam, quod vel Joannes ipse, vel aliquis ad eum pertinens, conscius tractatuum, qui inter majestatem vestram et Joannem ipsum intercedunt, ipsi Pereni omnia palam fecerat et ex his iudicavit satius sibi cum Joanne convenire, ex minimis enim quibusque Joannes suam occasionem aucupant diligentissime, sed verebant pacem non secuturam, spem et timorem habebat in expeditione per majestatem vestram ad hanc aestatem faciendam. Ideo variabat et per dominum Lasky ac dominum locumtenentem verba dabat majestati vestrae sacratissimae, sicque eos seduxit; sed nulli eorum majestas vestra causam succensendi habet, et si haberet, ut dissimulet, supplico. Petri enim natura ea est, ut omnia et omnes pro suo commodo amplectatur aut negligat, natura enim ejus semper timere et semper varium esse; ubi vidit Joannis vires eo crevisse et majestati vestrae sacratissimae exercitum in illis partibus non augeri, erupit, quo tendebat et tandem peperit, quod diu parturiebat.

De negotio Transsylvanensi haec in cyphra dominus Gaspar scribit: heri fui in Sepsii cum Maylath, qui ubi omnia in me tentasset et nihil pro se invenisset, dixit tandem cum potioribus nobilibus, Siculis ac Soxonibus habere intelligentiam et potius volunt tributum dare Turcarum imperatori, quam dominum nostrum pro rege habere, et affirmavit, quod per Transalpinum practicasset haec cum eo, Turcarum imperator promittit et dignitatem et fortunam equaliter mecum dividere, sed alia est causa, quod me tantum amat, quia dominium non patitur socium, sed non confidit fratribus nostris Transsylvanis, timet et Moldauum, et non est tutus in sede sua. Ideo me tantum amat. Sed non fiet, quod vult; ad me miserant iterum fratres nostri Balassa et Kendi, qui constanstissime(!) nostri sunt cum omnibus fratribus, ita ut nunquam alias magis de Moldauo quid habuerim. Mitto ad dominationem vestram reverendissimam et ista de Transsiluanensi, scribat ad majestatem regiam, amittat et literas, et supplicet, ut curam habeat de hoc exercitu. Si hic Joannitae profligarentur, tota Hungaria suae majestatis esset, nam quidquid Joannes facere potuit, totum hic habet et non sunt ultra decem milia vel undecim milia hominum. Ego adhuc nullam relationem a majestate regia habui. Si ego Diosgewr habuissem, non tot comitatus contra sacram majestatem insurrexissent. Hactenus dominus Gaspar. Ego arbitror Maylathum fingere istam suam practicam, ut per difficultatem habendae Transsylvaniae per eum prae-

dicatam, majestatis vestrae sacratissimae animum retraheret. Sed scio, quam pauci cum eo hac in re consentiant, nam et nos Transsylvani fuimus, et novimus animos nostrorum. Si exercitus non impediebatur, aliud nunc clamaret. Sunt plus quam dici potest superbi; deus humiliet ipsos. Audivi dominum Colocensem ad dominum oratorem venisse, si vera esset fama de Moldauo, possemus suspicari ea causa sollicitatum venisse.

Negotium Diosgewr sciat majestas vestra sacratissima esse in his terminis: Joannes totis viribus intendit, ut illud habeat. Mulieri virum iuvenem nominat, bona, pecunias, castrum denique ipsum, si nubet, cui ipse nolet. Certa ad majestatem vestram scribo; nisi citissime provideatur, timeo muliebrem animum et castrum a majestatibus vestris alienari. Itaque si majestas vestra sacratissima voluerit conditiones aliquas offerre illi et iusserit, ut in hac laborandum sit, aptiorem et magis idoneum non inveniet majestas vestra quam dominum comitem Posoniensem. Illius enim verbis plus quam alterius mulier credit. Si me jusserit item curare, faciam officium, sed servitorem ejus tantum remittendo dominum comitem majestas vestra sacratissima nominet et eum benignis verbis remittere dignetur, et cito quia nescio, si multum exspectabunt. Si autem majestati vestrae sacratissimae alii commodiores videbuntur, utrique nostrum gratum erit. Audio majestatem vestram ex aequo domino Stephano Penfflinger Thata in conditionem certam obligasse, et quoad illud recuperari posset Bozok praeposituram simili jure inscriptam. Bonum esset castrum Diosgewr et Bozok eximere manibus ejus via pecuniarum et pecuniarum cura officialibus reginalis majestatis imponeretur et de Thata omnia in integro illis relinquerentur. Mulier enim petet omnia, arbitror nacta hanc occasionem et ad manum habens castrum, quae cum viro ipsi sunt inscripta. Deus optimus, maximus servet ad animum suum felicissimam sacratissimam majestatem vestram, cujus gratiae me meosque supplex commendo. Posonii 8 Julii 1537. Sacratissimae majestatis vestrae fidelis servus Nicolaus a Gherend.

[Verso Adresse:] Sacratissimae atque semper augustissimae regiae majestati et cetera et domino clementissimo.

Ad manus proprias.

227.

Kremnitz 1537 Juli 11.

Johann Weze, Erzbischof von Lund, berichtet König Ferdinand über den Gang der Friedensverhandlungen mit Johann Zapolya.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss. — Die gesperrten Stellen sind in Chiffern geschrieben, über denen die Auflösung steht.

Sacra regia majestas, domine clementissime.

Septimo die istius mensis brevissime majestati vestrae regiae scripsi, quid mihi ex iis nostris tractatibus sperandum videbatur. Postea ne aliquid omitteretur per me, quin omnia tentarem, reperi reverendissimum dominum archiepiscopum Colocensem huc missum, solum ut hoc negotium suspenderet et prorogaret, sperans fortassis waivoda res suas contra dominum Leonardum feliciorem habituras successum. Ego satis acriter ipsum eundem archiepiscopum increpavi, illum videlicet non debuisse vacuis manibus venisse(!), nam satis et plus satis fuisse, caesaream majestatem dominum meum clementissimum per ipsum ac dominum Brodaricum deceptam fuisse. Postea ipsos ambos scire, quomodo et ego Waradini habitus, quid etiam ibidem mecum transactum fuisset et quod ex istis tractatibus nihil aliud viderem, nisi quod eorum dominus, similiter et ipsi nihil magis cordi haberent, quam dolis et nugis negotium hoc cum caesarea majestate et illius oratore ita agere et continuare, ut toto orbi manifestum sit, waivodam caesaream sacratissimam majestatem non modo non sprevisse sed etiam ludibrio habuisse, et ideo dixi me hinc intra triduum solvere velle, ne amplius eis atque aliis fabula sim. Ipsi vero denuo se, ut solent, excusarunt multis verbis, non absque iuramenti confirmatione, maxime dominus Colocensis inquit invitum se huc venisse ita vacuum, sed quod ausus non erat recusare, cum jam apud suum dominum suspectus habeatur, quod caesareae et vestrae majestati plus afficiatur, quam ipsi waivodae et similia. Rogantes me propter dei amorem ac totius rei publicae bonum, ne gravarer immorari, donec et quousque denuo ad eorum dominum mitterent et ab eodem extrema tentarent quod nisi se alium gesserit, quam hucusque, non velle se eidem amplius inservire, sed a regno discedere.

Replicavi frustra me hanc exspectationem facere, quia Thomas custos Agriensis prius ad waivodam profectus erat pro resolutione

quorundam articulorum et non video ipsum, nec archiepiscopum desuper aliquam resolutionem retulisse, sic etiam futurum erit postea. Sed si omnino vellent me hic immorari, quod tunc ipsi ambo, vel saltem eorum alter ad eorum dominum proficisceretur et illum de totius tractatus istius nostri serie de verbo ad verbum informaret; quod si ille conspexerit, waivodam non velle ad honesta accedere, aut reverteretur, aut literis suis hoc mihi renuntiaret, ne hoc modo diutius ad waivodae libidinem hic tempus absque fructu terere coeremur. Ad hoc responderunt, non esse bonum, ut ambo, aut eorum alter ad ipsum proficiscatur, nosce suam naturam talem, ut si hoc fieret, existimaret subito, ad meas praeces illud fuisse factum, ut per hoc eum perducerent ad consentiendum in iis, quae ego cuperem. Sed si per Thomam illi simpliciter nuntiatum fuerit, et illa electio detur an pacem velit conditionibus inter nos disceptatis, quod hoc nunc faciat, alioquin quod ego aperte dixissem, nunquam me in his tractatibus intromittere velle, aut quod dicat, se nihil eisdem conditionibus concludere velle, istud ita magis convenire dicebant. Ambo isti episcopi de malo eorum domini animo ad perpendum regnum, deque ipsius perfidia et desperatione apertissime multa dixerunt et ex corde quia per mediam horam lachrimantes quemadmodum mulieres solent haec mihi cum dolore retulerunt rogantes denuo ob Christi passionem ne hinc recederem, sed admitterem, ut Thomas mitteretur et illius reditum exspectarem. Ego tandem annui serenissime rex istam ob causam:

Quod prius volui vestram regiam majestatem de omnibus, quae egerim superficialiter reddere certiorem.

Ante omnia institi, ut si pax ista caesareae majestatis medio componeretur, quod waivoda se statim declararet, hostem futurum hostium omnium majestatis vestrae, gentesque suas contra Turcham (si necessitas expostularet) mitteret; quod nisi fecerit, non posse ad pacem concludendam procedere. Ad hoc Thomas dixit, suum dominum ridendo respondisse et aliquantulum se excusasse, donec generalis expeditio contra Turcham fiet, tunc prius velle pro omnibut suis viribus apertum hostem se Turcis declarare. Ad hoc cum oratoribus egi diligenter, mihi non videri illud honestum, ut majestas vestra debeat suis maximis impensis regnum tueri seque extremo periculo exponere, waivoda vero, qui maiorem partem regni haberet, viveret cum Turca in pace et interim sibi thesau-

rum colligeret medio fratris Georgii et eo modo, uti inceptum est. Habere etiam me a caesarea majestati expresse in mandatis, ne quidquam tractarem aut concluderem, nisi eorum dominus hunc articulum prius admiserit. Oratores adversae partis dicebant, hanc petitionem esse justam, quam si eorum dominus non admitterent, nec ipsi consulere possent, ut pax ista componatur. Dicentes nihilominus postquam ista aestate non potest aliquid tractari de generali expeditione aliqua vel tuitione istius regni, et cum eorum dominus habeat intelligentiam talem qualem cum Turca melius esse, ut se expresse hostem Turcis non exhiberet, sed si ad hoc induci possit, ut facta ista pace, milites suos se dimisisse simulet, tamen quod se non iussu suo aperte sed tanquam ex se ipsis iungant exercitui majestatis vestrae, interim tamen ut a waivoda illis stipendia exsolvantur. Ego nolui de hac re aliquid concludere absque majestatis vestrae voluntate, quae citissime de ea re me reddere dignabitur certiorem.

2-o. Similiter instititi, ut ante omnes alios tractatus nostros Cassovia, Tockai et alia per Valentinum occupata cum bonis Cassouiensibus restituta sint. Ex multis verbis et tractatibus his nostris consideravi, waivodam Cassoviam velle restituere, sed Tockay retinere, quia patrimonium nec aliter induci posse. De Valentino nullam audivi difficultatem fieri.

3-o. De patrimonio restituendo egerunt ipsi mecum. Ego in eo firmus mansi, ut ea pars, quae a majestate vestra alienata est, restitui debeat suis liberis masculis (si quos habuerit) post ejus obitum et illa liberari et redimi debet ex dicis et contributione regni, quemadmodum ipse waivoda illud a me apud caesaream majestatem sollicitari optavit. Colocensis dixit ad hoc, dominum suum dixisse, quod me tunc rogaverat, ut statim patrimonium suum illi restituatur et non post obitum. Ego respondi domino Colocensi, quod dominus suus potest dicere quaecunque velit, sed ego dicerem veritatem et si ad hoc suus dominus velit respondere et dicere me mendacium dixisse, tunc illi responsurus sum, ut decet. Interim rogavi, ut eorum dominum melius informent, et ut melius recordetur verborum suorum. Praeterea dixi, si Buda, Temeswar, Transsylvania et alia, quae occupat illi remanerent cum patrimonio, nihil viderem regiam vestram majestatem in toto regno reservare, quam solum Posonium, neque fuisse me anno superiore tamquam negligentem, neque rerum Hungaricarum tam immemorem, ut si-

milem petitionem ab eorum domino acceptassem. Illi vicissim replicarunt modo majestas vestra assecuraverit optime de successione post obitum eorum domini, non obesset illi in aliquo modo patrimonium liberaretur a provincialibus et waivodae restitueretur. Ego autem in hac re nihil conclusi, peto resolutionem majestatis vestrae.

Permansi firmus in priori mea petitione circa Transilvaniam, propter praecedentes tres articulos. Ipsi respondent eorum dominum Transsilvaniam nunquam dimissurum in manibus majestatis vestrae. Sed ego omnia tentabo, quae possum, ut Transsilvania veniat ex manibus waivodae, quoniam illa esset maior assecuratio, quae pro usu majestatis vestrae fieri posset in regno pro illius assecuratione et ideo, si non possum eo modo aliquid impetrare, tentabo ut caesareae majestati detur, et quod redditus pro regni tuitione expendantur, vel quod regimen sit apud vestram aut caesaream majestatem et quod waivodae daretur pensio aliquot milium florenorum annue, vel medietas fructuum et proventuum illius regni, defalcato salario waivodae Transylvanensi et aliorum officialium. In hac petitione mea haesi firmiter, quia ipsi nullam habebant resolutionem de tribus articulis, maxime de Tockai et de declaratione hostili vaivodae contra Turcam, ut dixi. Feci etiam ob id, ut si domino Leonardo a Fels subsidium mitteretur, possem etiam eo commodius in hac mea petitione haerere. Si tamen in aliis non fecerint difficultatem, scio quid mihi a majestate vestra commissum sit, tentabo tamen omnia, quae pro commodo majestatis vestrae esse cognovere futura.

Verum si hoc modo Transsylvania pro majestate vestra obtineri possit, scio ipsos repetituros Maremarusium cum Hutz et Munkacz cum salibus; videretur convenire, ut majestas vestra suam sententiam etiam de hac re indicari jubeat, quia anno praeterito ista, cum essemus Neapoli, a caesarea majestate petierunt.

Reddunt se difficiles isti oratores, quod vaivoda non posset liberare de suo patrimonio testari, rogantes me, ne in eo aliquam faciam difficultatem, sed quod totum illud disponere poterit pro sua voluntate. Respondi, me non parum de illis admirari, quoniam ipsi duo anno superiori nomine eorum domini et virtute pleni mandati obtulerunt caesareae majestati medietatem patrimonii ex legato; ista restat illi dumtaxat facultas de residua medietate testandi. Ideo ut aliqua summa nominetur, de qua testari debeat. Interim arces patrimonii non reddentur, donec illis, quos legatum

concernit, solutum fuerit. Timent eorum dominum istud non admissurum. Ideo quid mihi finaliter faciendum sit majestas vestra citissime me admoneri iubeat.

Agriam non petii, primum quia archiepiscopus interest iis tractatibus, ne propter privata publica impediantur, secundo, si Agria a domino Leonardo ante compositionem istius pacis non expugnatur, videtur injustum esse, post pacis conclusionem bona illa episcopatus, quae nunc subsunt majestati vestrae de novo ab episcopatu separare.

De Pest maximam difficultatem faciunt, tamen nomine caesareae majestatis multis persuasionibus in ea petenda inhaesi.

Ad ista principaliora cum vaivoda finaliter tractandum et eius extremam voluntatem expiscandum missus est heri dictus Thomas custos Agriensis, cujus reditum intra dies 15 aut 16 exspectamus. Interim majestati vestrae dignabitur me de sua bona voluntate praemonere. Ego omnia pro iussu et desiderio eiusdem, quantum in viribus meis fuerit, fideliter et diligentissime tractabo.

Dominus Colocensis timet Agriam perdere, rogavit me enixe, ut majestati vestrae scriberem secreto tamen, ipsum in regno non velle permanere, si pax ista nunc non concludatur. Si itaque majestati vestrae visum est, ut sua absentia illi prodesse possit in aliquo, vellet a rege suo per literas licentiam petere et a regno discedere, desiderat nihilominus a caesarea et vestra majestate pensionem aliquam aut beneficium, ut se sustentare posset interea quo Joannes waivoda mireretur (!) Ego ab illo interrogavi, quid de Agria facere vellet, respondit, se domino suo libere restituere velle. Interrogavi, quomodo majestatibus vestris inservire velit; respondit in omnibus licitis et honestis praeterquam contra Joannem waivodam servire non posse eo vivente, sed in eventum mortis ipsius posse majestati vestrae in hoc regno multum inservire. Subiunxit etiam, ut si videbitur vestrae majestati ipsum in regno hoc ad tempus persistere, quo pacis istius tractatus eo melius promoverentur, hoc se quoque facturum pollicetur. Modo majestas vestra domino Leonardo a Fels supremo capitaneo injungat, ne Agriam impediat aut capiat ita, ut milites suos, quos nunc maximis impensis alere cogitur, dimittere possit et se ab expensis alleviare. Tunc vicissim ipse per literas et fidem suam obligabit se, ne quidquam

ex Agria contra subditos et fideles majestatis vestrae attentari debeat; petit ad ista inprimis majestatis vestrae resolutionem et gratiosam relationem intelligere.

Cuperem ego domini Leonardi exercitum augeri et cum eo constitui, atque tractatus istos ibidem in exercitu finire, non dubito quidquam, quin ibidem honorificentius ad finem reducerentur, quam hic Cremniciae.

Cum ista scriberem, allatae mihi sunt literae domini Leonardi a Fels, quibus me urget, ut rem suam sed potius majestatis vestrae sollicitem et promoveam. Scribit de militibus ex Vienna ad eum mittendis, de quibus verbum intelligere non potui Utinam missi essent, aut mitterentur, alia esset expectanda pax! De his plus satis per priores scripsi. Quae ad me scribit nunc dominus Leonardus, ex earum exemplaribus, quae praesentibus annexis mittuntur, majestas vestra conspicere poterit.

Nunc ad literas majestatis vestrae redeo, quae datae sunt Pragae 26. Junii, quas hic recepi septimo die istius mensis. Ex quibus intelligo, praestare ut obticeam et sinam, ut alii rerum successum aulico colore depingant, quam quod ego aperto calamo, quae occurrunt, quaeve sunt timenda fidelissime perscribam; utcumque tamen a me capiatur, id faciam, quod officio meo convenire videatur. Interpraetentur ceteri, quomodocunque velint.

Ex lectione earundem literarum intellexi, omnia pro augendo exercitu domini Leonardi optime esse provisa, ideo amplius non ero sollicitus.

Quod autem pro sua clementia sua offerat, se scripturam sacrae majestati caesarea, ne solutionem salarii mei in singulos menses impediat, quam humillime eidem gratias habeo. Tamen non intelligo, quid ego interim, quod sum in utriusque majestatis vestrae servitio commedere debeam. Si mihi ex meis facultatibus ea esset vivendi commoditas, quibus iis est, qui hunc articulum ea facilitate transeunt, profecto nec caesareae nec vestrae majestati diebus vitae meae pro expensis erogandis essem molestus futurus, neque supplicaturus. Faciam utcunque possum, ut honori meo fiat satis, etiam si unica vestis mihi sola et equus unus tenendi sint.

Literas praeterea majestatis vestrae datas Pragae tertia Julii, hac hora accepi unacum alligatis ad Christophorum a Turri et Matheum a Gim, quas subito per securos nuntios ad eosdem misi, neque dubito, quin cras hic apud me constituentur, nihil omissurus

eorum, quae pro servitio majestatis vestrae futura cognoveram. Quid autem ipsi responderint et quid impetravero, ad vestram sacram regiam majestatem diligenter rescribam Quam omnipotens deus in felici imperii et regnorum suorum regimine incolumem et fortunatam diu servet, cujusque clementiae me quam humillima devotione commendo. Datum Cremniciae die 11 mensis Julii anno domini 1537. Eiusdem vestrae sacrae regiae majestatis

humillimus servus
Joannes Lundensis.

[Verso:] [S]acrae Romanorum, Hungariae [et] Bohemiae regiae majestati et cetera [domino,] domino meo clementissimo.

228.

Kremnitz 1537 September 8.

Johann Weze, Erzbischof von Lund, verwahrt sich König Ferdinand gegenüber gegen die ihm gemachten Vorwürfe der Saumseligkeit und setzt die Gründe auseinander, welche den Abschluss des Friedens mit Johann Zapolya verzögerten.

Orig. Siegel fehlt.

Sacra regia majestas, domine clementissime.

Heri redditae sunt mihi literae majestatis vestrae de data 28 mensis Augusti, quibus etsi per literas meas de 15, 20 et 24 plene satisfactum esse procul dubio deberet, tamen quoniam video literas meas vel non attente legi, vel secus exponi, quam oporteat, repetam eadem, quae nuper scripsi, aliquanto diffusius, quo majestas vestra, si antea nunquam, nunc saltem de mea diligentia et integritate locupletius testimonium accipiat.

Itaque quantum attinet ad confirmandas has provincias, quantumque ea in re laboraverim et quidnam tandem effecerim majestas vestra plenius intelliget, tum ex literis, tum ex relatione nuntiorum ab istis provinciis ad majestatem vestram destinatorum. Qui etiam majestati vestrae exhibebunt plenam instructionem initae modo confoederationis, ex qua majestas vestra cognoscere poterit, per me iacta esse quaedam fundamenta ad gerendum bellum in Hungaria et minoribus majestatis vestrae impendiis et maiori securitate ac firmitate et sine vexatione suorum subditorum. Quibus quidem fundamentis et exordiis bene gerendae rei, si majestas vestra auctori-

tatem suam et consensum adstruere voluerit, non dubito, quin istud cessurum sit in maximum vestrae et reginalis majestatis commodum, utilitatem et emolumentum atque in firmissimam corroborationem harum provinciarum Quae, quemadmodum majestas vestra verissime sentit, plus damni et detrimenti ex ista neutralitate quam fructus hactenus acceperunt. Quamobrem ego pro exigua mea industria nihil potui firmius aut stabilius quippiam excogitare pro commodo et augmento tum majestatis vestrae tum serenissimae dominae reginae Mariae, quam istam confoederationem, in qua omnia tamen ita sunt conclusa et determinata, ut nihilominus ex majestatis vestrae sententia vel confirmanda, vel corrigenda, vel penitus rescindenda dependeant. Quapropter majestas vestra praefatam instructionem dictae confoederationis mature expendat et pro sua summa prudentia atque exacto iudicio, quodcumque sibi consultius visum fuerit, statuat et deliberet. Si quid vero in ea secus perperamve positum sit, ignorantiae meae veniam dare dignabitur, quippe qui pro ingenii mei imbecillitate studui, quantum in me fuit, dies noctesque majestatis vestrae utilitati et augmento invigilare, sperans me pro laborum meorum fructu et ingenua sinceritate bene gerendi negotii, si non aliud assecuturum, certe majestatis vestrae indignationem non incursurum.

Circa vero stipendium meum majestatis vestrae humillimas gratias ago. Verum majestas vestra ex literis meis de prima huius certior reddetur de difficultate, quae hoc negotium impedit. Nimirum Welseros nolle mihi adnumerare meum salarium, nisi habita prius cautione a majestate vestra, quam humillime rogo, ut in tempore velit dare ordinem, ne quandiu sum in hac mea functione, mihi cotidiani sumptus deficiant.

De internuntiis autem vaivodanis, qui hinc inde cursitant, difficile sane est majestati vestrae quod petit significare. Plures enim habent, quam vel a me, vel a quoquam distincte cognosci possent, tamen inter ceteros sunt duo Itali servitores Joannis Statilii, episcopi Transsylvanensis, qui nuper ex Italia per Viennam iter ad dominum suum separatim fecerunt, nunc vero capto Jheronymo Adorno medico, verisimile est, huiusmodi nuntios per Viennam non amplius temere profecturos, sed potius aliquam aliam viam ingressuros; proinde cum satis constet, istos tabellarios, quacunque eant, per dominia majestatis vestrae debere transire, consultum fuerit, majestatem vestram ordinare, ut omnes aditus vigilantissime observentur.

Ceterum iam veniendum est mihi ad potiorem partem literarum majestatis vestrae, ubi agit de pacis tractatu, in qua quidem parte multa mihi videntur et praeter meritum et praeter exspectationem meam a majestate vestra scripta. Cui si aliquanto verbosius respondero, quam par sit, majestas vestra justo meo dolori id attribuere dignabitur. Nam cum majestatis vestrae negotiis nunquam obesse, sed prodesse potius semper enixe studuerim, assidueque manibus pedibusque laboraverim hanc pacem promovere, non possum equidem non aegre ferre, majestatem vestram tacite in literis suis me suggilare, perinde ac si ego in culpa sim, quominus haec pax sit confecta, aut occasionem aliquam huius negotii perficiendi praeterlabi ex incuria mea sinerim. Cum tamen ex assiduis meis literis (si non oscitanter legerentur) majestas vestra indefessam meam diligentiam, assiduamque sedulitatem circa haec pacis negotia perspicacissime intelligere potuit, planeque perspicere nihil a me omissum esse, quod ad hanc rem facere et conducere posset. Nam cum majestas vestra literis suis de quinta Augusti me hortata esset, ut tentarem animum vaivodae et suorum oratorum, quibusnam conditionibus pacem optarent confirmari, apertissime majestati vestrae literis meis de 15-a respondi, me istud praesentibus oratoribus vaivodae, longe antequam majestas vestra de hac re ad me scriberet, tentasse expiscari. Verum oratores mihi respondisse, sese de hac re nullam habere a principe suo commissionem; illud tamen se scire, vaivodam postulare integrum suum patrimonium, nec quidquam eorum concessurum, quae possidet. Misi etiam tunc literas Petri Peren, ut majestas vestra mihi animum suum aperiret et significaret, quidnam me agere vellet, ostendens me omnia facturum, quae majestas vestra mihi imperare dignaretur. Praeterea literis meis de 20 Augusti satis copiose majestati vestrae significaveram, quidnam ad literas oratorum vaivodae responderam; nimirum me semper fuisse et nunc etiam esse pacis conficiendae studiosissimum, modo ex animo atque sincere vellent tractare. Ad has meas literas majestas quidem vestra ita nunc respondet, nescio quo pacto oblique notans meam negligentiam, asserensque non fuisse alienum a proposito praesentis negotii, si cognita voluntate majestatis vestrae, cognitisque iis, quae in binis literis ad me scripserat, petiissem cognoscere mentem finalemque resolutionem vaivodae. Cum haec omnia etiam non admonitus a majestate vestra praesentibus oratoribus ultro fecerim, quemadmodum ex literis meis

de 15-a Augusti dilucide constat, mihi sane serenissime rex superfluum fuisse videtur, haec tam mordaciter inculcare et quod iam dudum mea sponte fecerim, id me tot oblatis occasionibus neglexisse accusare. Quin ex literis meis de 24. praeteriti et prima praesentis mensis majestas vestra abunde colligere potuit, me semper diligentem et sollicitum fuisse pacis sollicitatorem, nec me ullam occasionem etiam minimam praeteriisse, ullumve laborem detractasse, quo majestas vestra votum suum consequeretur. Quamobrem non video, quid majestas vestra circa hoc negotium a me desiderare possit, quod non ego prompte, alacriter et diligenter obiverim, nisi forte majestas vestra postulat, ut nudis verbis Petri Pereni confisus, debeam illico ad ipsum proficisci et pacem supplex petere neque in detrimentum existimationis caesareae majestatis, ipsi deridendum propinare, quemadmodum feci istis episcopis. Quamvis enim Petrus Peren multis praecibus et obtestationibus exaggeret, se pacis esse cupidissimum, optetque praesentiam meam, non est tamen apud me tanta probitatis suae existimatio, ut credere debeam, ipsum ita sincere de pace sentire, ac prae se fert. Nam si fuisset pacis studiosus, nunquam certe ad vaivodam declinasset, vel saltem ad meas literas iam dudum ad se datas respondisset. Cumque se tam flagrantem pacis et concordiae praedicet, debebat aut in neutralitate sua constans permanere, aut certe hoc pacis negotium aliquanto ardentius tractare, praesertim apud suum principem, quem etiam ad pacem cogere et impellere potest, tantum abest, ut nequeat persuadere. At subdolum Petri ingenium et totiens manifestatae fraudes ac inextinguibilis habendi libido et summa dominandi ambitio, quam in homine isto conspicio, cogunt me de ipso nihil bene sentire. Sed tamen scripsi ad dominum Hieronymum Lasky, quemadmodum majestati vestrae prima hujus significavi, me non gravaturum propius accedere modo intellexero, Petrum in tractatione pacis alicui solido fundamento niti. Scripsi quoque ad oratores vaivodanos Vaciae existentes, me ad pacem conficiendam esse paratissimum, modo mihi significarent supremam mentem et ultimam voluntatem vaivodae. Verum nec Petrus, nec vaivodani oratores mihi quidquam adhuc responderunt. Unde majestas vestra facile potest judicare, quam sint avidi pacis et quae fides sit habenda verbis ipsorum. Stimulavi etiam dominum Laskum, ut Petrum urgeret ad respondendum, nec dubito dominum Laskum aliter facturum. Porro ego non video, quid amplius in hac re facere potuissem.

Tentavi enim expiscari animum vaivodae praesentibus oratoribus suis, tentavi idem ipsis absentibus, in hanc eandem sententiam scripsi ad Petrum Pereni et ab omnibus nihil responsi obtineo. Tamen quoniam majestas vestra huius negotii infecti culpam in me torquere conatur, dicitque se in animo habere nihil prorsus praetermittere, quod ad bonam et salutarem pacem semel constituendam deservire videatur, ita ut etiam post habito iure suo velit solum modo publicum commodum et communem rei publicae salutem respicere, facile ego huius culpae suspitionem a me removere possum et pacem firmam stabilemque componere, modo majestas vestra vaivodae totum regnum Hungariae et omne eius patrimonium cum ea parte, quam majestas vestra possidet ipsi tradere voluerit, ad quam conditionem, si majestas vestra volet condescendere, pacem illico firmam et stabilem conficiam, ita tamen, quod liberum erit vaivodae servare antiqua foedera cum Turcis, vel se coniungere majestati vestrae ad expellendum Turcam Nam hunc articulum, quem majestas vestra semel tantopere laudavit, vaivoda noluit unquam aliter declarare Qua propter majestas vestra aperte et dilucide mihi significet mentem et voluntatem suam atque an cupit universum regnum Hungariae adversario suo libere et sine ulla exceptione tradere. Nam quamvis majestatem vestram semper cognoverim ad pacem esse propensam, tamen nondum intellexi, an ita esset resoluta, ut etiam totum regnum ea, qua dixi, lege velit resignare. Quo intellecto facile ego possum pacem componere. Quod autem majestas vestra hortatur me, ut pro pace conficienda, si mihi commodius videbitur, conferam me ad exercitum, certe majestas vestra ex literis meis de prima huius haud dubie percepit, me id decrevisse facere etiam non exspectato majestatis vestrae mandato, si modo intellexero, me aliquid posse proficere, sumque paratus proficisci ad exercitum eo quidem pacto, ut majestas vestra mandat, nimirum non aliter, quam caesaris orator ac tanquam legatus pacis, ne forte quis me credat ambire, vel minimum munus militare, nedum supremum capitaneatum; quin etiam, si necesse fuerit me eo ire, adsciscam mihi in consilium dominum Leonardum majestatis vestrae generalem capitaneum, sine cuius etiam consilio nihil agam, paratus non solum ista, sed etiam quaecunque majestas vestra mihi injunxerit, facere, quo intelligat me nec gloriam, nec honorem privatum, sed potius commodum et augmentum majestatis vestrae, cum semper quaesivisse, tum nunc quoque quaerere.

Porro quod majestas vestra subjungit, se in eventum frustrationis pacis et desperata concordia decrevisse armis huic negotio finem imponere, profecto si majestas vestra non habet in animo totum regnum Hungariae adversario suo permittere, nihil posset consultius facere, aut magis in rem suam, quam extremis viribus hoc negotium aggredi. Quod quidem, si modo fecisset, certe vaivoda rebus suis fuisset coactus aliter consulere, nam si majestas vestra credit vaivodam, quantumvis id prae se ferat, ad honestas pacis conditiones ultro condescensurum profecto majestas vestra multum aberrat. Est enim vaivoda homo (quemadmodum omnis vita sua loquitur), qui nihil unquam affectavit, nisi exorbitantia, habita parva ratione honestatis aut probitatis. Quocirca si honestos tractatus respicimus, ad illos non est flectendus vaivoda (quoniam id nunquam fiet) sed cogendus vi et armis, alioquin opera et impensa luditur.

Quod vero majestas vestra monet, ut studeam, ne pacis tractatus interrumpantur, id semper studiose cavi, nec sunt ullo modo interrupti et quotienscunque lubet, possunt continuari.

De militibus autem majestatis vestrae, qui Sucham obsederant, nihil aliud in praesentiarum possum significare, quam illos versus dominum Leonardum esse profectos et heri, haud hodie ad summum, credo illos ibi adfuturos et quantum ego coniectura assequi possum, arbitror illos ante adventum hostium eo perventuros; nam quamvis nullas habeam literas domini Leonardi a Fels, nisi de 26 Augusti, quibus significat, hostes prope diem adventuros, admonetque, ut praefatae copiae majestatis vestrae accelerent, tamen ex literis domini Reimperti ab Eberstorff, datis ad me 30 praefati mensis, intelligo hostes nondum omnes convenisse, quare spero omnino praefatos milites majestatis vestrae in tempore venturos et interpositam moram nihil damni allaturam.

Pro novis ad me perscriptis majestatis vestrae humillimas gratias ago. Serenissime rex, tertia huius mensis accepi literas ab Emerico Balassa per illum Leonardum, suum secretum servitorem, quarum exemplar ad majestatem vestram praesentibus transmitto. Nuntiavit mihi et alia quaedam oretenus per eundem Leonardum referenda, quemadmodum hic nunc subsequitur.

In primis, quod Emericus Balassa interim dum Maylad abest a Transsylvania omnem operam impendet, ne Transsylvanenses diutius extra regnum Transsylvaniae sub vaivoda militent, sed ut revertantur

ad Transsylvaniam. Curabit etiam, ne Transsylvani pro militum sustentatione ullam amplius contributionem largiantur.

Emericus Balassa clanculum admonitus fuit per Joannem Statilium, episcopum Transsylvanensem, quo pacto Georgius Literatus, Petri Pereni consiliarius, qui Cassoviam prodidit, ipsum Emericum accusaverit apud vayvodam,. quod eum ex regno Transsylvaniae pellere vellet. Cumque Petrus Pereni ad Joannem omnino nunc defecerit, praefatus Emericus sibi maxime metuit. Ideoque nuper profectus est ad vayvodam sub salvo conductu, ingenueque fassus est, se non posse vayvodae plene confidere, eo quod sciret, se apud ipsum delaturum esse, quasi eum e regno machinaretur expellere. Cui vaivoda (ut est astutus) nec accusando, nec excusando ambigue respondit, inquiens reges et principes duas aures habere, altera quidem audire omnia, altera autem credere ea dumtaxat, quae essent vera.

Cupit Emericus intelligere a me pleniorem resolutionem, quidnam sibi amplius sit a majestate vestra expectandum et an versus Transsylvaniam copiae mittentur, nec ne, metuit enim vehementer, ne (si res ista differatur) Petrus Pereni vayvodam urgeat, ut Emericus se vayvodae arctiori sacramento devincat, quod quidem vaivoda nunc videtur velle tentare, quoniam cupit instituere Emericum collegam Maylad in vaivodatu Transsylvanensi, idque illi iam obtulit.

Si vero Emericus cogeretur a vaivoda accipere aliquod officium ad evitandum de se suspitionem, decrevit illud hoc pacto et ea legere (?) capescere, ut vaivoda priusquam Emericum fortiori vinculo astringat, per octo aut decem menses probet, ac periculum faciat, utrum Emericus sit idoneus ad huiusmodi munus obeundum, ne si forte minus aptus esset, cum suo dedecore removeretur ab officio. Quod quidem officium etiamsi susceperit, se tamen firmiter et constanter permansurum in suo primo proposito ad serviendum majestati vestrae, ita ut quotienscunque admonitus fuerit per me, majestatem vestram esse paratam ad invadendum Transsylvaniam, se continuo depositurum officium suum et omnia facturum, quae majestati vestrae est pollicitus. Quod si negotium istud Transsylvanense prorsus negligi deberet, nec ullus exercitus eo esset mittendus et majestati vestrae nisum fuerit, Emericus dimissis arcibus suis, quas habet in Transsylvania, illisque traditis fratri suo Sigismundo Balassa, veniet ad arcem Dywin, non procul ab his provinciis distantem et

ibi majestati vestrae, vel ubicunque ipsa voluerit, inserviet, modo ipsi detur equitatus sui solutio. Praeterea cum vaivoda dederit praefato Emerico centum colonos, qui fuerunt olim domini Ladislai Horsak, eosque applicuerit praefatae arci Dywin, petit super his majestatis vestrae confirmationem, quia illos aliquot iam annos possederit.

Ad haec se velle omnino reducere fratrem suum Melchiorem ad servitia majestatis vestrae et interea temporis, quo illud non fit, offert se daturum mihi in obsidem Joannem Balassa, suum fratrem minorem. Haec omnia retulit oretenus praefatus Leonardus.

Ad quae omnia respondi praefato Emerico, ut bono sit animo maneatque constans et firmus in proposito suo. Majestatem enim vestram nihil magis habere in animo, quam ut negotium istud de Transsylvania ad aliquem optatum exitum deducat, quod hucusque non foret prorogatum, si commode fieri potuisset; verum propter adventum Turcarum in Sclavoniam hactenus non fuisse possibile. Me autem ad majestatem vestram brevi profecturum et deinde ad ipsum perscripturum pleniorem resolutionem. Commisi etiam praefato Leonardo, ut maneat in Gyarmath, me enim ipsum brevi ad me vocaturum, aut literas ad eum per ciffras propediem missurum.

Serenissima majestas, ante tres ferme septimanas oblata occasione scripseram literas quasdam ad Franciscum Bebek satis amicas et familiares, admonens ipsum inter cetera, ut se talem gereret in servitio vaivodae, ut si forte contingeret aliquando ipsum poenitere, quod vaivodae et Turcis adhaesisset, majestatisque vestrae partes denuo appeteret, gratiam majestatis vestrae recipere mereretur. Itaque nunc misit ad me nobilem quendam cum literis credentiae, nuntians se duas ob causas a majestate vestra defecisse: primum propter Casparem Seredi, deinde quia nullam habuit a majestate vestra solutionem, qua militibus suis satisfacere posset. Praeterea etiam, quia Petrus Pereni, in quem tota illa provincia oculos intentos tenet a majestate vestra jam defecerat, ideoque non potuisse aliter facere, quam se tempori accomodare. Illud tamen firmissime crederem, se vaivodae nullo sacramento obvinctum aut alligatum esse, hoc tamen non negare, se a vaivoda pro militibus suis stipendium accepisse. Ad haec affirmat se etiam nunc requisitum fuisse a vaivoda, ut suos milites Petro Pereni adiungeret contra dominum Leonardum a Fels, quod tamen propter mea scripta et exhortationem meam facere recusavit. Ego autem hominem hunc, quantumvis levem et

inconstantem, intertenere conabor et ad nos, si possim, prorsus pertrahere studerem, modo scirem majestatis vestrae hac in re sententiam et opinionem.

Uxor quondam Stephani Pemfflinger misit ad me filium quondam Marci Pemfflinger, ut illum remittam ad solita servitia majestatis vestrae. Illa etiam modestior facta est et spero, quod amplius a majestate vestra non deficiet. Quam sacram vestram majestatem dominus deus in felici regnorum suorum administratione diu invictam conservet, cuius clementiae humillima mea servitia obsequentissime commendo. Datum in Cremnicia 8 Septembris anno 1537.

Postscripta.

Serenissime rex, his iam scriptis accepi literas a dominis Colocensi et Vaciensi, quibus respondetur meis, quas ad ipsos nuper super pace ineunda dederam, quemadmodum in prioribus memini et quo majestas vestra melius intelligat, quam frigide respondeant ad literas meas, mitto majestati vestrae mearum ad ipsos et ipsorum ad me literarum exemplaria. Ex quibus certe majestas vestra colligere poterit, a me nihil esse omissum, verum ipsos ut semper ita et nunc deridere; nam Vaciensis simulat Colocensem abesse, quod an ita sit, nescio. Praeterea literae meae profecto merebantur longe aliud responsum, quemadmodum majestas vestra ex literarum collatione perspicaciter iudicare poterit. Sed ita est, quemadmodum semper affirmavi: pacem hanc amicabili tractatione nunquam coituram, nam ipsi aperte et majestatem vestram et me derident; quoque ardentius pacem petimus, eo magis se frigere simulant. Cumque ipsis adhuc praesentibus omnem lapidem moverim, ut mentem vaivodae intelligerem, nec id potuerim unquam assequi, certe non possum adduci, ut credam me ad ipsum ab absentibus impetraturum. Tamen quoniam majestas vestra mandat, ut instem, faciam quaecunque imperat, quamvis dubitem, me nihil consecuturum, etiam si supplex pacem offerrem, adeo ipsis placet haec tragoedia.

Vix erant ista perscripta, cum ecce superveniet quidam tabellarius ab exercitu cum literis domini Leonardi a Fels et Hieronymi Lasky mihi inscriptis, nam ad majestatem vestram nullae sunt allatae. Earum autem literarum exemplaria ad majestatem vestram transmitto, ut intelligat, quo in statu sint et castrensia et pacis negotia. Nuntiavit mihi etiam praefatus tabellarius, Erasmum

ab Rotmanstorff cum subsidiariis copiis majestatis vestrae die sexta praesentis, quae fuit Jovis,[1] proxime elapsi castra metatum esse duobus miliaribus a Leuthscovia. Die vero prima, quae est Veneris,[2] profecturum ultra Leuthscoviam miliaria duo et octava in castra ante Saros perventurum; ita ut sperem, negotia castrensia sese bene nunc habitura. Porro quod dominus Leonardus nuntiat, fratrem Georgium graviter decumbere, id ipsum a plerisque aliis mihi quoque significatur.

Eiusdem vestrae sacrae regiae majestatis

humillimus servus
Joannes Lundensis.

Es folgt hierauf eine Abschrift des Schreibens Emerich Balassas und Michael Keserös an den Erzbischof von Lund d. d. 1537, Juni 25, hier Nr. 223; die daran sich anschliessenden weiteren Kopien berühren nicht siebenbürgische Angelegenheiten.

[Auf dem Umschlage die Adresse]: Sacrae Romanorum, Hungariae et Bohemiae regiae majestati, domino, domino meo clementissimo.

229.

Torna 1537 November 23.

Caspar Horwath benachrichtigt Johann Weze, Erzbischof von Lund, über die vermutlichen Absichten Peter Perenys und empfiehlt Emerich Balassa zur Aufnahme in König Ferdinands Dienste.

Orig. Siegel fehlt. — Die gesperrten Stellen sind in Chiffern geschrieben, über denen die Auflösung steht.

Reverendissime domine, domine observandissime.

Post servitiorum meorum commendationem. Venerat ad me dominus Emericus Balassa. Saltem tertiusmet duobus diebus fuit hic apud me. Mei servitores, tamquam servitor meus fuisset, ita portaverunt literas in quibus scripserat, ut ita vellet ad me venire. Domino capitaneo miseram. Multa secum tractavi. Narravit mihi omnia, quomodo Waradini cum Lundensi tractasset, quid etiam conclusisset, postea

[1] 1537, Donnerstag Sept. 6.
[2] 1537, Freitag Sept. 7.

etiam omnia Lundensi scripsisset, quomodo per dominum Petrum Perenni fuisset proditus apud Joannem waivodam et omnem practicam, quam habuerunt cum dominatione vestra reverendissima, Joannis waivodae declarasset. Petrus Pereni iam denuo pace firmata cum Joanne waivoda. Petro promisisset palatinatum, ipsi Balassa waivodatum Transilvaniae ad mediam partem; ista et alia dixit perscripsisse dominationae(?) reverendissimae. Dixit nunc ex Vienna dominationem vestram reverendissimam sibi scripsisse, ut dominatio vestra reverendissima conveniret nihil lubentius faceret, sed si rescient, statim caput suum amitteret. Postquam dominus prodidit regem Romanorum jam me totum waivodae cum corpore et anima oportet me monstrare. Ego inquit tamen ille idem sum, sicuti domino Lundensi Waradini et Caspari Horvath dudum promisi, nisi inquit in tempore faciatis, nam si me officio sibi astrinxerit Joannes rex, postea usque ad mortem sibi fideliter servire volo. Optat a dominatione vestra reverendissima finalem resolutionem scire. Volebat solus dominationi vestrae reverendissimae scribere, sed ciffram, quam habet a dominatione vestra reverendissima in Diosgeur reliquit. Rogavit me, ut literas sibi ad Diosgeur mitterem. Conveniet dominum Petrum de Peren, postea iterum redibit ad Diosgeur, ibi exspectabit ultimam resolutionem dominationis vestrae reverendissimae. Dicit ad fidem, quod nulla pax erit, sed saltem verbis intertenet regem Romanorum. Nam ego scio pro certo, inquit, quod rex Joannes Petrum Perenni aliter ad se trahere non potuit, nisi promiserit sibi, quod post mortem ipsius ipse succedat, rex et cum Turca etiam confirmare faciet, juraverunt ad hoc frater Georgius et Maylad, ut statim post mortem Joannis regis ipsum pro rege habere volunt. Iste Balassa multum potest servire, si aliquando vollemus(!) intrare Transilvaniam. Ad hunc usque diem noluit esse astrictus Joanni regi, sed per verba intertenuit eum etiam vix aliquoties, quod eum

non captivaverunt, iam amplius non vult sub ista haesitatione manere. Dicit, si dominus capitaneus nunc ex Tockai recta ivisset, nunc totam Transsilvaniam haberemus. Ex Thorna 23 Novembris 1537. Eiusdem dominationis vestrae reverendissimae

servitor
Caspar Horwath
de Wyengarten manu propria.

[Verso Adresse:] Reverendissimo domino, domino Joanni archiepiscopo Lundensi, oratori sacrae et catholicae caesareae majestatis ac consiliario et cetera, domino meo observandissimo.

230.

. . . *[1538, April?]*

König Ferdinand teilt Kaiser Karl V. die Gründe mit, welche beim Abschlusse des Friedens mit Johann Zapolya massgebend gewesen.

Entwurf. Das obige Datum ist später angesetzt worden.

Caesari.

Serenissime et cetera.

Ferdinandus et cetera.

Non dubitamus, quin majestas et dilectio vestra cum ex literis nostris tum etiam ab exemplo, quod de tractatu pacis inter nos et regem Joannem initae et conclusae ad se superiore mense dedimus, satis abunde iam nunc cognoverit, quibus modis et conditionibus medio majestatis vestrae consiliarii et oratoris reverendi in Christo patris Joannis archiepiscopi Lundensis et cetera sincere nobis dilecti, dicta pax, amicitia et confoederatio erecta et constituta sit, licet eam ipsam veluti pro annuis induciis vulgo publicari adhuc consultum visum fuerit propter multos bonos respectus. Quam quidem pacem cum melioribus conditionibus extorquere non potuerimus, aequi bonique consulamus oportet eam iam tandem vel sic factam esse, posteaquam praesentis tam difficilis temporis rerumque statum et rationes intuentes aliter agere non facile quiverimus, quam ut tali remedio utcunque regnis et dominiis nostris imo vero toti Christianitati aliquam quietem tranquillitatemque procuraremus, tametsi negare non possimus ejusdem pacis conditiones magna ex parte eo

esse directas, ut non solum videantur nobis difficiles verum etiam cum periculo damnoque nostro coniunctae.

Quamquam autem in ipsius pacis articulis multa continentur exprimunturque, in quibus nobis majestatis et dilectionis vestrae consensu opus est, prout ex copia conclusae pacis majestas vestra animadvertere potuit, et inter illa talia quidem, quae videantur majestatem et dilectionem vestram nonnihil gravare, tamen credimus et speramus, majestatem vestram pro conservatione communis pacis atque quietis se in istiusmodi a se promittendis et praestandis facilem benignamque plane praebituram, ut pax ista firmiori retinaculo stabiliri possit, maxime cum inde dilectio vestra non tam ullum detrimentum, quam magnam gloriam laudemque suae probitatis, clementiae virtutisque secuturam certum sit, sicut procul dubio majestas vestra latius uberiusque a praefato oratore suo percipiet, quo fit, ut nolumus dilectioni vestrae esse molesti in recensendis singulis articulis, sed tantum ea perstringere animus est, quae majestatem vestram aeque atque nos concernunt.

Est itaque primum omnium, ut majestas vestra regem Joannem in fratrem suum adoptivum accipiat, in quo non videmus apud dilectionem vestram ullam fore difficultatem, quemadmodum quidem ex sermone ipsius domini Lundensis intelleximus.

Secundum est, quod majestas vestra una nobiscum regem Joannem et regnum nostrum Hungariae assecurare debeat de cura et diligentia quanto maiorem poterit gerenda et adhibenda ad regni Hungariae partumque ei subiectarum tutelam et defensionem, item quod majestas vestra inter alia iuxta suam oblationem oratoribus ipsius regis Joannis, Neapoli, ut ajunt, factam recuperandi Belgradi singularem cum auxilio dei curam habebit, in quo utroque ita arbitramur per majestatem vestram aliquid scriptis promitti posse, quod tamen se non usque adeo vehementer ad praestandum obstringat aut obliget, nisi quantum sua sponte uti vere Christianus imperator dominus et frater noster ad hoc prona est, nempe quod regnum Hungariae omni debita ope auxiliaque, sicuti et antea fecit, paterne imposterum juvare illudque a Turcarum potentia defendere, quoad fieri queat, minime gravabitur. Quocirca majestatem vestram vehementer rogamus, ut cum articulis iste ita attemperatus sit, ut citra incommodum suum majestas vestra aliqua recipere possit, quae regi Joanni non modo satisfaciant, sed etiam acrius impellant ad colendam tuendamque sancitam inter nos pacem, velit et verbis

et literis testari dicti regis Joannis oratori se regni Hungarie curam paternam pro communi Christianitate conservanda nullo tempore abiecturam. Id enim majestas vestra, ut diximus, absque singulari obligationis formula per literas promittere poterit, nec est, quod ei quidquam praescribamus, quemadmodum id fieri oporteat, cum ipsam et pro sua sapientia optime sciat modum adhibere et nobis utilem et sibi non praejudicialem, nisi quatenus ultro sibi regni Hungariae salus defensioque curae cordique est, fuitque perpetua.

Tertium est, quod majestas vestra et nos renuntiare debeamus omnibus amicitiis et confoederationibus, quas cum quibusvis regibus et principibus atque aliis contra regem Joannem hucusque habuerimus; id quoniam maiestati vestrae factum perfacillimum esse non ignoramus, ut quae haud ullam cum quovis principe confoederationem contra Joannem habuerit, itaque vel sine rogatu nostro illud haud gravatim majestatem vestram facturam nobis persuademus. Similiter etiam de scribendo et nominando regem Joannem fratrem et Hungariae, Dalmatiae Croatiaeque et cetera regem post conclusam nunc pacem non admodum grave majestati vestrae futurum censemus, quae nostro quidem judicio commode et optime a dicti regis Joannis oratore sciscitare poterit, qui nam sint confoederati illi, quos hactenus habuit dominus suus et quibus cum conditionibus et quamdiu habuerit, quae ad res multas majestati vestrae et nobis proficua esse poterunt.

Quod autem oratores regis Joannis dixerint majestatem vestram per dominum de Granvellis ipsi Johanni, se ad hoc obtulisse, ut si rex Johannes filium habuerit, una ex filiabus nostris ei desponderi debeat, etsi de hoc nobis nihil plane constet, tamen cum sit articulus nulla ex parte obligatorius, putavimus dilectionem et majestatem vestram tantummodo hic ea de re admonendam et per quam humiliter ei supplicandum, ut si forte ipse rex Joannes vel per literas vel medio oratoris sui apud majestatem vestram super hoc articulo instaret, velit et dignitatis et honoris nostri, sicuti se facturam nihil dubitamus, rationem habere, cum per se considerare facile possit, id nobis neque commodum neque honorificum imo potius praeter voluntatem nostram fore, atque ideo majestas et dilectio vestra ejusmodi aptum et conveniens pro sua prudentia votoque nostro responsum, si hoc nomine urgeatur, dare dignetur, quo negotium vel differat quam longissime vel meliori, qua fieri possit, dexteritate excuset se de eo ita, ut ne in aliquo istius rei causa obligemur, quae voluntati nostrae non parum contraria sit.

Ceterum de recipienda ea, quam rex Joannes uxorem duxerit, in filiam adoptivam et liberos ex ea nascituros in filios vel filias adoptivas existimamus quidem majestatem vestram in hoc ipso cum praesertim majora ei largiatur nullam difficultatem posituram fore.

Venimus nunc ad articulum istum, qui nobis ingens et per quam difficillimum onus imponit, nempe quod patrimonium totum tam videlicet sub ipsius regis Joannis, quam nostra potestate existens et habitum de manibus illorum apud quorum manus nunc existit redimi debeat intra spatium duorum annorum effective a tempore publicationis pacis; nam hic opus laborque erit, ut istiusmodi bona, quorum magna est multitudo et non minima pars ab ipso rege Joanne alienata divendita aliisque donata fuit, quibus postea cum ad nostram fidelitatem transierunt illorum bonorum donationes confirmavimus, communi regni Hungariae partiumque ei subjectarum contributione ab iis, qui nunc possident et multis bonis titulis se possidere omnino putant, recuparentur ipsique Joanni regi omnis pars patrimonii, quae sub ejus ditione est, restituatur, pars vero illa, quae nunc est sub potestate et ditione nostra in manibus majestatis vestrae nomine sequestri tanquam apud manus communes usque ad tempus successionis esse debeat. Etenim quanta cum difficultate animorumque commotione inter subditos id sit futurum, ut quilibet id, quod sub optimo quasi jure acquisivisse putavit, ex patrimonio ipsius regis Joannis reddat et restituat, et ut talia bona, quorum est tam magnus numerus communi contributione redimantur, nemo est qui non per se exputare queat, sed cum idem Joannes rex habeat in iis partibus regni, quae sunt ditionis nostrae, non paucas arces bonaque dicti patrimonii, quae in manibus majestatis vestrae, ut supra dictum est, consignanda veniant, certe hoc unum gaudemus summopere, quod majestas vestra illud ipsum concreditum sit, quandoquidem in toto orbe terrarum nemo est, cui malimus haec commissa esse, quam majestati vestrae, quae procul dubio sic arces et bona ista praenarrata iis hominibus regenda et administranda demandabit, qui nobis bene visi gratique et accepti fuerint adeo, ut inde nobis ususfructus emolumentaque prout aequum et dignum est, praesertim cum nobis maxima summa pecuniarum persolvenda erit, pro qua inde merito recompensam accipere deberemus, provenire queant. Id quod se etiam atque etiam vehementer rogamus et obtestamur, velit in hac re ita paterne et fraterne nobiscum agere, ut nobis ususfructus et proventus nihilominus cedant

ex bonis illis ad manus communes dandis; certum namque est, fore quod multi pro committenda sibi cura et aministratione earum arcium et bonorum apud majestatem vestram instantissime sollicitabunt, sed quae nostra est in dilectionem vestram summa spes et fiducia, persuasissimum nobis habebimus majestatem vestram nihil in hoc negotio praeter animi nostri sententiam dispositurам neque cuiquam quidquam concessuram fore, nisi qui nobis etiam probetur et acceptus sit. Quod si non esset contra majestatis vestrae voluntatem, auderemus impraesentiarum a se enixe petere, ut permitteret duos vel tres a nobis nominandos et proponendos, qui maiestati vestrae essent iurati, quibus cuperemus, dictas arces seu bona, cum tempus venerit, committi, tali modo, ut non cedant nisi secundum contenta tractatus seu capitulationis pacis, ne in tantis angustiis et praessuris defraudemur commodis nostris plus quàm oporteat, quemadmodum majestatem et dilectionem vestram ultro de iis, etiam si non esset a nobis vel monita vel rogata fideliter et pro necessitate nostra cogitaturam et ordinaturam esse certo confidimus. Vidit enim majestas vestra, quanta nobis et quam difficilia facta praestanda et adimplenda erunt, ut nos post mortem regis Joannis Hungariae regimen et possessionem assequamur, quippe qui obligamur in casu, quo Johannes rex filium habiturus esset, totum patrimonium suum universa videlicet castra, castella, civitates, oppida, villas, possessiones, praedia et quaelibet jura possessionaria ubilibet intra ambitum regni Hungariae partiumque ei subiectarum habita et existentia, quocunque nomine vocitata tam paterna et hereditaria quam etiam per ipsum Joannem regem acquisita et legitime acquirenda, alia etiam omnia, quae loco pignoris a serenissimis dominis Hungariae regibus usque ad tempora disturbiorum post mortem et interitum serenissimi domini Ludovici regis saecula pacifice possedit usque ad tempus redemptionis filio suo consignare et, nisi patrimonium illud in ducatum scilicet sub titulo Scepusiensem a majestate vestra erigendum cum ceteris bonis praenarratis eidem filio a nobis restitutum fuerit, non possimus regni possessionem adipisci, cum omnes ordinesque statusque regni in dieta publicandae, pacis vicissim ipsi regi Joanni jurare tenebuntur, quod non aliter observabunt nobis vel filio nostro praestitum iuramentum nec aliter nobis oboedientiam exhibebunt, nisi prius ducatu ipso ad manus filii ipsius regis Joannis assignato, ita quod uno eodemque tempore consignatio ducatus in manibus filii ipsius regis

Joannis et consignatio regni cum omnibus arcibus et attinentiis in manus nostras aut heredum nostrorum praedictorum fieri debeat. Cujus quidem articuli dispositio, ut est variis difficultatibus et quasi discriminibus non levibus obnoxia, ita de eo voluimus nunc apud dilectionem vestram mentionem obiter facere, ut per omnia nos cognosceret vel durissimis etiam conditionibus ad pacem amplectendam condescendere voluisse.

Quod vero ad praefatum patrimonium in novum ducatum sub titulo Scepusiensi per majestatem vestram instituendum attinet, ita quidem erigendum arbitramur, ut sit ducatus ille subjectus subditisque regno Hungariae cum omni iure, sicuti omnes alii subditi regni Hungariae.

Porro ex quo pro certo scimus, oratorem regis Joannis archiepiscopum Colocensem apud majestatem vestram nomine domini sui de arce Scepusiensi summam instantiam facturum, opere pretium et valde necessarium duximus, dilectionem vestram submonere, quantum importet, ut arx illa, quae in medio paene civitatum superiorum sita est, et quasi propugnaculum tam civitatum illarum, quam montanarum ad serenissimam reginam Mariam pertinentium existit, in potestate et dispositione nostra remaneat, namque talis est tantique momenti simul cum castro Suaros, ut si e manibus nostris eriperetur unum vel alterum, essent plane statim omnia loca et civitates ditionis nostrae praesertim vero civitates montanae, si quomodo res sinistre procederent, aperto periculo et discrimini expositae, cum contra existentibus illis sub jurisdictione nostra, eadem possint in necessitate aliqua sub oriente esse magno praesidio et defensioni ad retinenda et conservanda loca nostra a quocunque insultu. Hinc est, quod majestatem et dilectionem vestram majori, quo possumus studio rogemus, velit nullius praecibus quales quales tandem sint locum dare circa arcem illam Scepusiensem alioquin objiceremur, et nos et omnia loca nostra superiora in regno Hungariae plus quam credi queat non contemnendis discriminibus et dubiis casibus, si subtraheretur nobis arx praefata, attento quod illud in tractatu non comprehenditur, sed tantummodo intercessio de eo futura est.

Restat nunc, ut de publicatione pacis et publica hostis declaratione in quo totius rei summa consistit, nonnihil dicamus, quandoquidem haec duo, ut sunt maxima, ita ad arbitrium et voluntatem majestatis vestrae iuxta articuli illius tenorem rejecta

sunt, quonam tempore tum pacem inter nos et regem Joannem publicandam, tum hostem per eundem regem Joannem communem declarandum iudicet. Etenim si pax semel iuxta suum effectum sortiri debet, prout magnopere pro communi Christianitatis bono et afflicti regni Hungariae quiete cupimus et desideramus necesse erit omnino, ut ejus publicatio primo quoque tempore fiat atque facile suspicari possumus regem Joannem apud majestatem vestram cesaream per oratorem suum multa in medium adducturum fore, quibus demonstret et persuadeat maiestati vestrae minime publicandam esse pacem, multo minus hostem se professurum, priusquam validissimus exercitus contractus et in promptum sit a Christianis potentatibus, id est a maiestate vestra nobis ceterisque lige (!) contra Turchas sociis universis, fore enim grave et periculosum ipsi regi Joanni, si publicaret, se hostem Turci, cuius finibus tam vicinus esset, et si publicaretur pax, idque Turca resciret, tunc statim versaturum ipsum regem Joannem in summo periculo et maximo timore, ne penitus opprimatur a Turcha, antequam ei suppetiae a nobis et majestate vestra ferri possent. Proinde etiamsi publicetur pax se non condescensurum ad hoc, ut se hostem Turci publice declaret, nisi aperte et cum effectu videat exercitus confoederationem in actu esse et cum omni potentia contra Turcham procedere et id genus alia procul dubio ab oratore regis Joannis proponentur ad protrahendam ipsam pacis publicationem hostisque communis declarationem. Nos autem rogamus dilectionem et majestatem vestram, quam affectuosissime, dignetur hanc rem bene et mature ponderare scrutinareque idque demum in horum utroque deliberare et decernere, quod in communem totius reipublicae Christianae, salutem conservationemque cedere posse videbitur, ad quod nihil nostra quidem opinione tam prodesse queat, quam et inter confoederatos de majoribus etiam parandis copiis ad debellandum Turcham non solum per mare Italiamque verum etiam per regnum Hungariae conveniat ratioque ineatur, quo in hoc suppeditentur auxilia talimodo, ut Joannes rex liquido cognoscere et quasi palpare possit, paratum et in promptum fore necessariam defensionem et inde magis magisque provocetur alliciaturque ad declarandum se publicum Turci hostem, quod alioquin aegre facturus est. Est autem nostro iudicio bene perpendendum, utrum salubrius sit, an publicatio pacis simul cum declaratione hostis communis sine longiori mora fiat, an vero de aliquibus indutiis seu pace cum Turcha, quod tamen

periculosum et non satis tutum fore censemus, tractandum sit, cum tali conditione expressa, quod si neque pax neque indutiae, procurante rege Joanne apud Turcham obtineantur, intra certum et praefixum temporis spatium, eo tunc se ipse rex Joannes absque omni ulteriori excusatione hostem Turci aperte denuntiare habeat et teneatur, nam absque publicatione pacis et communis hostis declaratione ea, quae ex pace ipsa sequi deberent, quasi mortua essent et suo fructu carerent, adeo quod, ut nostra fert opinio, quo citius fiat declaratio hostis communis per regem Joannem vel cum publicatione pacis vel paulo post, tanto magis acriusque impelletur ipse rex Joannes tum ad observandam pacem nobiscum constitutam tum etiam ad tuitionem regni Hungariae, quod alias fortasse, si non fieret, aut non facturus esset aut segnius et minori ope subsidioque, propter quas nimirum causas et rationes majestas vestra facile consilium capiet, quid super hoc articulo, qui totius negotii fundamentum et stabilimentum est, respondendum et concludendum sit.

Est praeterea alius articulus sic se habens, quod si rex Joannes propter amicitiam majestatis vestrae et nostram de regno Hungariae per hostes exturbaretur, tunc in eo casu majestas vestra et nos teneamur sibi de statu honesto et condecenti providere, is ejus valoris est, ut absque gravamine aliquo majestas vestra eundem articulum ratificare et approbare pro se possit, nam profligatis ejectis exulibusque quovis parvo sumptu satisfieri potest, licet contenti sumus in tali promissione maiestatem et dilectionem vestram indemnem tenere, si contingat ipsum regem Joannem e regno ab hostibus deturbari. Ex iis itaque omnibus suprascriptis majestas et dilectio vestra optime conjicere potest, quum nihil non acceptare voluerimus cum maximo damno, detrimento et iactura nostra imo cum non levis periculi suspitione pro facienda pace. Quocirca majestatem vestram singulari et fraterno studio rogamus, cum istius modi pax non aliter atque litera ipsa exprimit et ostendit, confecta et conclusa sit, licet cum magno praejudicio nostro, non gravetur ex sua clementia pietateque erga rempublicam Christianam omnes defectus pacis illius paterne supplere, testatumque facere coram regis Joannis oratore majestatem vestram regno Hungariae nullo loco neque tempore defuturam, quin potius omnem opem auxilium et adjumentum praestaturam fore attento eo, quod haereditario jure ad domum Austriae regnum istud devolutum sit, et absque eo etiam, uti Christianus princeps nihil praetermittere velit, quod ad salutem

istius regni Hungariae procurandam et conservandam spectet, cohortando ipsum regem Joannem, quod pacem illam nobiscum sancitam et firmatam integre et inviolate observet et tueatur; id enim et nos sancte facturos neque ullam causam daturos fore eandem aliquo modo rumpendi. Quod, si se ita gereret in omnibus articulis pacis conformem, majestatem vestram illum omni gratia caesarea et protectione complexurum esse, sin vero aliter faceret, quod tamen majestas vestra minime suspicaretur, nihil propius fore, quam quod majestas vestra nobis uti fratri et velut eo, qui privatam utilitatem servandae, paci, etiam si non sit valde aequis conditionibus pro nobis suscepta, post habere maluerimus assistat adiumentoque sit, sicuti majestatem vestram istius modi latius explanaturam eidem Joanni regi confidimus.

Extremum illud est, quod si aliquid ultra ea, quae supra narravimus et in tractatu pacis continentur, ad majestatem vestram deferretur, nolit faciles aures praebere, sed de nobis veram prius informationem capere; multa enim et ardua quidem in hac re nobis in mentem veniunt, quae literis committere vix liceat; sed quae majestatis vestrae sapientia est, ipsamet adnimadvertere potest durissima quaeque admisissae, ut qualemcumque pacem in regno nostro Hungariae post tot labores calamitatesque constitueremus.

Alphabetisches Verzeichnis

der Orts- und Personennamen und einiger Erklärungen schwerer verständlicher Worte.

I und Y, dann U, V und W sind als gleichwertig behandelt worden. Die arab. Ziffern beziehen sich auf die Nummer des Stückes.

A.

B.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

I. Y.

M.

N.

O.

P.

Q.

R.

S.

T.

U. V. W.

Y. siehe I.

Z.

Tafel zur Geheimschrift

zu „Urkundliche Beiträge zur Geschichte Siebenbürgens"

von

Dr. Fr. Schuller

1.) a = + | e = : | i = 1 | p = 8 | s = c | z = σ
b = ⊙ | f = ɛ | l = ※ | q = ∞ | t = ı
c = E | g = ı | m = 9 | qu = ∼ ## | u = ##
d = ɶ | h = ⊖ | n = op | r = ✱ | x = 4

2.) a = 6 | e = L, + 4 | i = Є 4 3 | o = ‡, 1 | s = 9, ♀
b = m | f = e | l = σ | p = ɶ, ♀ | t = ı
c = o | g = K | m = 7 | q = ɔ9 | u, v = 9 : 3
d = x | h = a | n = 8 | r = ƒƒ

3.) Ap p.

4.) 2 3 · 9 9 9 Є9 Ћ6 9 Є9 h (Augustin) F8 … 6 9 9 9 p 9 + + 9 9 + 6 1529 | 5.) ꟻ | 6.) QIS

7.) P H Ħ | 8.) 8 | 9.) Ħ | 12.)

10.) a = Є 9 | b = e | c = Ћ | d = F4 | e = Єn | f = fehlt. | g = Fy | h = FZ | y, i = Є &
l = Є ʋ | m = Єa | n = Єb | o = Єc | p = Єd | r = ʄ | s = F8 | t = ħ | u, v = Єi | x = Єn

11.) a 1 | a 6 | a 7 | a 8 | a 9 | a 13 | a 14 | a 15 | a 16 | a 17

1. zo [Nicolaus Gerendi]
2. +ij [Valent. Török.]
3. la Casp. Horváth.
4. ha. Alexius Bethlen.
5. ha. Nic. Apafi.
6. fu. Stephan Mailáth.
7. tu. Marc. Pemfflinger
8. fj [Mart. Sydonius.]

Inhalt des neunundzwanzigsten Bandes.

1. Heft.

2. Heft.

3. Heft.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

E. A. Bielz, **Siebenbürgen.** Ein Handbuch für Reisende. Neue durch einen Anhang ergänzte Ausgabe der 2. Auflage. Mit Städteplänen und Umgebungs-Kärtchen. Kl. 8°. VI und 415 Seiten. Hermannstadt, 1899. W. Krafft. Preis geb. K. 3.—.

Jahrbuch des Siebenbürgischen Karpathenvereins. Neunzehn Jahrgänge, 1881—1899. Mit einer Übersichtskarte Siebenbürgens und zahlreichen Abbildungen. 8°. Hermannstadt, 1881—1886 à K. 4.—, 1887—1899 à K. 5.—.

Ernst Kühlbrandt, **Die evangelische Stadtpfarrkirche A. B. in Kronstadt.** 1. Heft. Zur Honterusfeier herausgegeben auf Kosten der evang. Kirchengemeinde A. B. vom Presbyterium. Mit Abbildungen. Gr. 4°. 71 Seiten und 10 Tafeln. Kronstadt, 1898. Honterusdruckerei Johann Götts Sohn. Preis geh. K. 6.—.

Ludw. Reissenberger, **Die ev. Pfarrkirche A. B. in Hermannstadt.** Mit zahlreichen Holzschnitten, 4 Lithographien und 1 Kupferstich. Folio. 80 Seiten. Hermannstadt, 1884. Fr. Michaelis. Preis geheftet K. 8.—.

Das sächsische Burzenland. Zur Honterusfeier herausgegeben über Beschluß der Kronstädter evang. Bezirkskirchenversammlung A. B. Gr. 8°. 659 Seiten. Kronstadt, 1898. H. Zeidner. Preis geh. K. 10.—, geb. K. 12.—.

Julius Groß und Ernst Kühlbrandt, **Die Rosenauer Burg.** Herausgegeben vom Ausschuß des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Mit 12 Abbildungen. Gr. 8°. 72 Seiten. Hermannstadt, 1896. W. Krafft. Preis geh. K. 2.—.

Zur Volkskunde der Siebenbürger Sachsen. Kleinere Schriften von Josef Haltrich. In neuer Bearbeitung herausgegeben von J. Wolff. Gr. 8°. XVI und 535 Seiten. Hermannstadt, 1885. W. Krafft. Preis geh. K. 4.—.

Fr. Fr. Fronius, **Bilder aus dem sächsischen Bauernleben in Siebenbürgen.** Ein Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte. 3. Auflage. 8°. XV und 252 Seiten. Hermannstadt, 1885. W. Krafft. Preis geb. K. 3.20.

Josef Haltrich, **Deutsche Volksmärchen aus dem Sachsenlande in Siebenbürgen.** Vierte illustrierte Auflage. 8°. 316 Seiten. Im Anhang XVI S. Briefe von Jakob und Wilh. Grimm, Simrock und Wachsmuth. Hermannstadt, 1885. W. Krafft. Preis geb. K. 3.60.

M. Albert, **Die Flandrer am Alt.** Historisches Schauspiel in 5 Akten. 2. Auflage. 8°. 120 Seiten. Hermannstadt, 1883. W. Krafft. Preis geb. K. 3.20.

— — **Harteneck.** Trauerspiel in 5 Akten. 8°. 148 Seiten. Hermannstadt, 1886. W. Krafft. Preis geb. K. 3.60.

— — **Ulrich von Hutten.** Historisches Drama in 5 Akten. 8°. 132 Seiten. Hermannstadt, 1893. W. Krafft. Preis geb. K. 3.60.

— — **Gedichte.** 8°. XI und 298 Seiten. Hermannstadt, 1893. W. Krafft. Preis geb. K. 4.40.

— — **Altes und Neues.** Gesammelte siebenbürgisch-sächsische Erzählungen. 8°. 468 Seiten. Hermannstadt, 1890. W. Krafft. Preis geb. K. 5.60.

Viktor Kästner, **Gedichte in siebenb.-sächsischer Mundart.** 2. Auflage. Herausgegeben vom Ausschuß des Vereins für siebenbürgische Landeskunde, mit einem Lebensbilde des Dichters und erklärenden Anmerkungen bearbeitet von Dr. Adolf Schullerus. 8°. XLII und 154 Seiten. Hermannstadt, 1895. W. Krafft. Preis geb. K. 3.40.

Friedr. Wilh. Schuster, **Alboin und Rosimund.** Trauerspiel in 5 Aufzügen. 2. revidierte Auflage. 8°. 130 Seiten. Hermannstadt, 1884. W. Krafft. Preis geb. K. 1.60.

— — **Gedichte.** 2. vermehrte Auflage. Kl. 8°. X und 276 Seiten. Hermannstadt, 1896. W. Krafft. Preis in 1/2 Leinwand geb. K. 4.40, eleg. geb. in Goldschnitt K. 5.40.

Tr. Teutsch, **Sachs von Harteneck.** Ein Trauerspiel in 5 Aufzügen. Kl. 8°. 201 Seiten. Kronstadt, 1884. H. Zeidner. Preis cart. K. 2.60.

— — **Schwarzburg.** Historische Erzählung aus der Vergangenheit der Siebenbürger Sachsen. 8°. 610 Seiten. Kronstadt, 1882. H. Zeidner. Preis geb. K. 6.60.

— — **Georg Hecht.** Historischer Roman aus der Vergangenheit der Siebenbürger Sachsen. Gr. 8°. 564 Seiten. Hermannstadt, 1893. W. Krafft. Preis geb. K. 8.—.

Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen von Franz Zimmermann, Carl Werner und Georg Müller. II. Band: 1342—1390. Mit 7 Tafeln Siegelabbildungen. Herausgegeben vom Ausschuß des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Hermannstadt, 1897, in Kommission bei Franz Michaelis. Lex.-8°. 759 Seiten. Preis K. 10.—. I. und II. Band zusammen Ausnahmspreis K. 12.—. (III. Band: 1391—1415, erscheint im Jahre 1901.)

Inhalt des 3. Heftes des neunundzwanzigsten Bandes:

Buchdruckerei W. Krafft in Hermannstadt.